# Göttingische
# gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

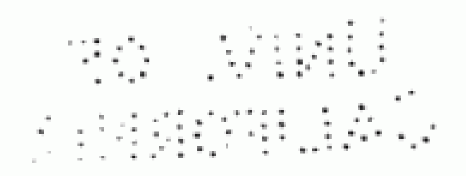
---

**178. Jahrgang**

---

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1916

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.



178. Jahrgang (1916)

# Verzeichnis

der

## Mitarbeiter

# Verzeichnis

## der besprochenen Schriften

Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, von **Otto R. Redlich.** Bonn, Hanstein, 1907—1915. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde Nr. 28.

I: Urkunden und Akten 1400—1553. XXVI, 121*, 482 S. Preis geb. 21 M. 1907.

II: Visitationsprotokolle und Berichte. Erster Teil: Jülich (1533—1589), mit urkundlichen Beilagen von 1424—1559. XXXI, 948 S. Preis geb. 34 M. 1911.

III: Visitationsprotokolle und Berichte. Zweiter Teil: Berg (1550—1591), mit urkundlichen Beilagen von 1442—1592. XXVI, 70*, 486 S. Preis geb. 20,50 M. 1915.

Das vorliegende Werk bedeutet eine ungewöhnliche Bereicherung unserer historischen Literatur. Verschiedene Zweige der historischen Wissenschaft werden dadurch außerordentlich gefördert, und ihre Vertreter sind ihm zu bleibendem Danke verpflichtet: in erster Linie die Geschichte der Vorreformation und der Reformation und die rheinische Landesgeschichte, aber auch die Geschichte der Kirche und ihres Rechtes ganz im allgemeinen. Besonders Verkleinerer der Landesgeschichte, an denen es nicht fehlt, können an diesem Werke als an einem klassischen Beispiele lernen, wie erfolgreich noch immer die allgemeine Geschichte von der Landesgeschichte aus befruchtet werden kann.

Freilich nur dann, wenn der Schöpfer eines solchen Werkes es so wie Redlich versteht, den engen Zusammenhang mit den allgemeinen Problemen der historischen Forschung selbst zu wahren. Die grundlegenden und gehaltvollen Einleitungen, die der Herausgeber dem ersten und dem zweiten Teile des zweiten Bandes im Umfange von zusammen über zweihundert Seiten vorausgeschickt hat, halten sich gewiß, besonders die zweite, im allgemeinen in dem üblichen Rahmen solcher Editionseinleitungen. Sie greifen aber darüber hinaus so häufig und einschneidend in die Erörterung allgemeinerer Fragen

ein, daß sie auch losgelöst von der Publikation eine wissenschaftliche Tat darstellen.

Auf die Edition selbst ist ein außergewöhnliches Maß von entsagungsvollem Fleiße und peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit verwandt worden. Die übersichtliche Gruppierung des der Forschung hier dargebotenen Riesenmaterials hat darunter nirgends gelitten; vielmehr gereicht dieser Edition die große Uebersichtlichkeit zu besonderer Zierde. Dasselbe gilt von den umfänglichen, mühevollen Registern, namentlich von den Sachregistern. Redlich hat eben nach Möglichkeit alles getan, um die neue Quellenfülle, die er erschließt, nicht unverarbeitet vorzulegen, sondern die Zugänge zu ihr überall weit zu eröffnen. Was man vermißt, ist nur eine historische Karte, da der Historische Atlas der Rheinprovinz nicht jedem zugänglich ist.

Schon der erste, von mir in der Westdeutschen Zeitschrift 26 (1907) S. 250—272 genauer besprochene Band zeugt in seiner bloßen Existenz von dem erfreulich weiten Gesichtskreise des Herausgebers. Da der Hauptinhalt der Publikation von den Protokollen der landesherrlichen Jülich-Bergischen Visitationen des sechzehnten Jahrhunderts gebildet wird, so hätte es billigen Ansprüchen schon genügt, wenn die Publikation auf die kritische Ausgabe dieser umfänglichen Protokolle beschränkt worden wäre, zumal da es Redlich, was nicht genug gerühmt werden kann, mit der sachlichen Erläuterung seiner Texte im einzelnen überaus ernst genommen hat. Stellen diese selbst schon ein Riesenmaterial dar, so hat der Herausgeber in den zahllosen Anmerkungen, die sich zuweilen zu kleinen Spezialuntersuchungen auswachsen, ein weiteres, bisher vielfach unbekanntes Material angehäuft, und zwar sind diese erläuternden Stücke nicht nur aus Akten gewonnen worden, die äußerlich mit den Visitationsprotokollen zusammenhängen, sondern auch aus einer großen Zahl anderer, heterogener Akten aus anderen Teilen des Düsseldorfer Archivs und anderer Archive. Diese wertvollen, noch durch zahllose Zitate aus einer arg zersplitterten Literatur bereicherten Teile der Edition werden besonders der rheinischen Lokalforschung zugute kommen. Sie wird dem Herausgeber und seiner Auftraggeberin, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, besonders dankbar dafür sein, daß gerade hier die Grenzen nicht zu enge gezogen sind.

Aber zum tieferen geschichtlichen Verständnisse der Visitationsprotokolle des sechzehnten Jahrhunderts bedarf es nun vor allem einer Einsicht in die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Visitation. Diese Einsicht wird durch Einleitung und Text des ersten Bandes trefflich vermittelt. Redlich erblickt hier seine Aufgabe be-

sonders darin, die tatsächliche Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in den Visitationslanden aufzuzeigen, zuerst in den bis 1423 noch getrennten Grafschaften (Herzogtümern) Jülich und Berg, dann in dem vereinigten Herzogtume. Zuerst regen sich die Grafen von Berg, die schon seit Mitte des dreizehnten, deutlicher und erfolgreicher seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts, den Kampf gegen die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Köln aufnehmen. Dieser Kampf gibt sich auch am Niederrhein wie in anderen Territorien als das bezeichnende negative Merkmal der ganzen Bewegung zu erkennen, wobei päpstliche Indulte und kaiserliche Privilegien den aufstrebenden Landesherren zu Hilfe kommen. Schon 1416 wird die geistliche Gerichtsbarkeit ratione materiae auf Testaments-, Ehesachen und auf Prozesse wegen geistlicher Einkünfte beschränkt. Den Bergischen folgen die Jülicher Grafen. In blutigen Fehden der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wird zwischen den Grafen und den Erzbischöfen von Köln um die geistliche Gerichtsbarkeit gekämpft. Kölnische Erfolge auf diesem ewig strittigen Gebiete werden auch in Jülich während der folgenden beiden Jahrhunderte wieder eingeschränkt. Zusammenstöße sind vielleicht in Jülich häufiger vorgekommen, als Redlich aus einem ganz trümmerhaften Quellenmateriale schließen möchte, da es sich ja um eine ganz allgemeine Erscheinung handelt.

Von allgemeinerem Interesse ist neben dem (für Deutschland) hohen Alter der Bewegung in beiden noch getrennten Gebieten die Tatsache, daß die Territorialherren von der Abwehr in Sachen der Gerichtsbarkeit bereits zum Angriffe, z. B. in Sachen der Erweiterung des landesherrlichen Patronates und der Vogtei und der Einschränkung der Steuerfreiheit des Klerus übergehen. In dieser Hinsicht bleibt auch Jülich hinter Berg kaum zurück, wenn auch eine so eingehende Beaufsichtigung und Beeinflussung der Geistlichkeit wie im sechzehnten Jahrhundert dieser Frühzeit vor 1423 noch fremd ist. Immerhin ist schon am 26. Mai 1400 (I 52 f.*) eine landesherrliche Verordnung gegen die Flagellanten erschienen.

Nach der Begründung des vereinigten Herzogtums Jülich-Berg im Jahre 1423, dem sich 1511 u. a. auch Cleve und Mark anschließen, so daß ein förmlicher niederrheinischer ›Großstaat‹ entsteht, nimmt das landesherrliche Kirchenregiment im Zusammenhange mit der allgemeinen Stärkung der Landeshoheit schärfere Formen an, wie ja ähnlich die Vereinigung der Herzogtümer Schleswig und Holstein auch für die Stärkung der Landeskirche von Bedeutung gewesen ist [1]). Negativ ist dabei das Interesse seit dem letzten Viertel

1) H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I (1907) S. 226 ff.

des fünfzehnten bis über die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hinaus wieder vor allem auf den mit neuer Heftigkeit ausbrechenden Jurisdiktionsstreit gerichtet. Seine besondere Eigentümlichkeit liegt am Niederrhein darin, daß der Herzog nicht allein mit weltlichen Organen, sondern vermittelst des von ihm stark abhängigen Jülicher Landdechanten und seiner kanonistisch einwandfreien Sendgerichtsbarkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit des Kölner Ordinarius Konkurrenz macht. Durch die Einschiebung dieses Geistlichen als Vertreters der Interessen des landesherrlichen Kirchenregimentes sucht der Herzog offenbar seine Gerichtshoheit und das ganze landesherrliche Kirchenregiment dem Landesklerus schmackhaft zu machen, wie auch andere Landesherren [1]) vielleicht aus ähnlichem Grunde gerade Geistliche als Mitglieder der in Entscheidung strittiger Jurisdiktionsfälle eingesetzten landesherrlichen Schiedsgerichtskommissionen bevorzugen. Während aber z. B. die Grafen von Württemberg [2]) und die Pfalzgrafen [3]) bei dem Kampfe gegen die geistliche Gerichtsbarkeit im allgemeinen mit friedlichen Mitteln auskommen, bleiben am Niederrhein — wie auch in anderen Territorien — gewalttätige obrigkeitliche Maßregeln nicht aus. Der jahrzehntelang mit großer Erbitterung geführte Jurisdiktionsstreit wird dadurch noch mehr verschärft. Nach hartem Kampfe gelingt es den Herzögen, das schon früher Errungene zu wahren, wenn auch gerade die Landdechanten noch kurz vor dem Bacharacher Vergleiche von 1553 (hier schließt Redlichs erster Band) zum Ordinarius abfallen.

Dagegen macht die Ausbildung eines positiven landesherrlichen Kirchenregimentes in dieser Zeit weitere wesentliche Fortschritte. Als wesentlich wird man sie deshalb bezeichnen dürfen, weil diese niederrheinischen Landesherren schon jetzt, d. h. teilweise schon vor der Reformation, nicht nur die materielle, sondern auch die geistig-sittliche Lage des Landesklerus zu beeinflussen suchen. Obschon das auch in Jülich-Berg vornehmlich in der Form einer selbständigen, planmäßigen und leitenden Teilnahme der Landesherren an der Klosterreformation [4]) geschieht, besonders unter dem dafür warm interessierten

1) Wülk-Funk, Die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg: Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 10, 1912, S. 13 f. Vgl. S. 18 und R. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz am Ausgang des Mittelalters: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3, 1907, S. 83. 88.

2) Wülk-Funk S. 11 f.; 16; vgl. jedoch S. 69.

3) Lossen S. 80 f., 90, 96.

4) Vgl. hierzu die grundsätzlich wichtigen Bemerkungen von B. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg etc.: Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (1906) S. 118 Anm. 2 und G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte I (1915) S. 285 f.

Herzoge Wilhelm IV. (1475—1511), so wird die Tätigkeit des Kirchenregimentes doch bereits energisch auf alle Lebensverhältnisse auch der Weltgeistlichkeit ausgedehnt und damit auch schon der Uebergang zur Herstellung einer besseren Klerikerbildung im humanistischen Zeitalter vorbereitet. Eingriffe in das rein geistliche Gebiet, z. B. in die Gestaltung des Kultus, werden dabei keineswegs gescheut, und auch gegenüber den Laien versucht die weltliche Gewalt hie und da die bisherige Autoritätsstellung der geistlichen einzunehmen.

* * *

Den Hauptinhalt der Publikation machen die im zweiten Bande veröffentlichten Visitationsprotokolle aus. Ihr Verständnis hat Redlich weiter dadurch erleichtert, daß er dem zweiten Teile des zweiten Bandes noch eine besondere Einleitung vorausgeschickt hat. Doch hält diese sich nicht mehr auf so breiter Grundlage wie die Einleitung zum ersten Bande.

Der zweiten Einleitung setzt der Verfasser im Vorwort S. XXIII im wesentlichen nur eine dreifache Aufgabe: 1) die Einordnung des Visitationswerkes in ›die sonstigen herzoglichen Maßnahmen im Kirchenwesen‹, 2) eine kirchenrechtliche Interpretation der Hauptpunkte, 3) nicht eine inhaltlich erschöpfende, sondern nur ›eine statistische Bearbeitung‹ der Protokolle.

Ueber die Ausdehnung solcher Einleitungen, die im Grunde nur den Zugang zu den veröffentlichten Dokumenten erleichtern sollen, kann man natürlich immer verschiedener Meinung sein, und es ist ziemlich billig, hier den Kritiker zu spielen. Daß es den Herausgeber zum Abschlusse der langwierigen und aufreibenden Arbeit drängte, ist wohl zu verstehen. Allein auch rein sachlich darf die von ihm jetzt geübte Beschränkung durchweg als weise bezeichnet werden.

Natürlich wäre es möglich gewesen, das Visitationswerk nicht nur mit dem jülich-bergischen Material, sondern auch mit dem sonst in reicher Fülle vorhandenen deutschen[1]) und außerdeutschen Visitationsmaterial des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation zu vergleichen, wie ja auch die Einleitung zum ersten Bande oft genug (vielleicht sogar noch nicht oft genug) in dankenswerter Weise Parallelen zu der kirchenregimentlichen Betätigung anderer Landesherren gezogen hatte. Aber es wäre nicht nur unbillig, sondern auch sachlich ungerechtfertigt, derartiges nun auch für das sechzehnte Jahrhundert zu verlangen. Denn während sich das spätmittelalterliche

1) G. Müllers Aufsatz über Visitationsakten als Geschichtsquelle in den Deutschen Geschichtsblättern 8 (1907) ist nicht erschöpfend.

Kirchenregiment am Niederrhein durchweg in den sonst bekannten und durch neuere und neuste Forschungen immer fester gespannten Rahmen des allgemeinen spätmittelalterlichen, vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregimentes einordnen läßt, hebt sich die jülich-bergische Visitation des sechzehnten Jahrhunderts in ihrer reformkatholischen Eigentümlichkeit von fast allen andern deutschen entscheidend ab. Der Verfasser hat das S. 2 ff. im allgemeinen schon zur Genüge gekennzeichnet und für einen weitergehenden Vergleich bei dieser Gelegenheit auch schon die wesentlichen Gesichtspunkte aufgestellt. Wollte er nicht ins Uferlose geraten, so mußte er eine nähere Durchführung des Vergleichs späteren zusammenfassenden Darstellungen überlassen. Nur eine Parallele mit der Lage im Herzogtum Sachsen unter Herzog Georg wäre schon jetzt erwünscht gewesen.

Weniger leicht möchte ich mich mit einer andern Beschränkung abfinden. Schon in der ersten Einleitung war mir (a. a. O. S. 266) der summarische Bericht aufgefallen, der hier S. 118—121 über das eigentliche Wesen und die bezeichnende Eigentümlichkeit jülich-bergischer Kirchenpolitik erstattet wird. Aber auch die jetzt vorliegende zweite Einleitung beschäftigt sich damit nicht näher.

Nach Redlichs eigenen Ergebnissen ist das ganze Visitationswerk seinem Geiste nach nicht nur der Ausfluß der bekannten äußeren ›landeskirchlichen‹ Bestrebungen, sondern auch einer bestimmten inneren reformatorischen, d. h. reformkatholischen Richtung, also ein Ausfluß nicht nur politisch-kirchenregimentlicher, sondern auch jener dogmatischen Tendenzen, wie sie sich in Erasmus, Wizel und ihren Düsseldorfer Anhängern verkörpern. Erasmus war für die Leiter der Kirchenpolitik und Kirchenreform in Düsseldorf das, was Luther in Wittenberg war. Erasmus war es gewesen, der als Hauptreformmittel die Besserung der ›sittlichen und geistigen Beschaffenheit des Seelsorgeklerus‹ (S. 2) gefordert hatte. In seinem Geiste wird die niederrheinische Visitation bis über die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hinaus tatsächlich angesehen. In dieser Beeinflussung durch Erasmus und seine Gesinnungsgenossen liegt nach den Forschungen Redlichs und seiner Vorgänger geradezu die bezeichnende Eigentümlichkeit, das Spezifische des niederrheinischen Visitationswerkes. Nur aus den Niederlanden und aus Obersachsen[1]) ließen sich Parallelen gewinnen. Die kirchenregimentliche oder die von Redlich durchaus mit Recht so lebhaft hervorgehobene landespolizeiliche Tendenz hätte ihr dies charakteristische Merkmal nicht verleihen können. Denn davon gab es auch bei anderen deutschen Landesherren, altgläubigen

1) L. Cardauns, zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen: Quellen und Forschungen aus römischen Archiven 10 (1907) S. 109 Anm. 2 und S. 121 f.

und neugläubigen, mehr als genug. Nur der erasmianische Einfluß kann die für den allgemeinen Verlauf von Reformation und Gegenreformation bekanntlich ausschlaggebende Sonderstellung der niederrheinischen Territorien erklären.

Aus dieser Sachlage scheinen sich doch zwei Folgerungen zu ergeben. Einmal werden gleich die ersten Worte der zweiten Einleitung ihr vielleicht nicht ganz gerecht, wenn sie als Motiv der Visitation ›weniger ein tiefgehendes religiöses oder kirchliches Interesse‹ annehmen wollen. Man wird vielmehr sagen dürfen, daß dieses wie bei Erasmus selbst so auch bei seinen fürstlichen Adepten am Niederrhein stark mitgespielt hat. Neben dem kirchenregimentlich-landespolizeilichen Motiv wird man das kirchlich-religiöse wenigstens als gleich kräftig anerkennen, ja insofern sogar in den Vordergrund schieben dürfen, als nur aus ihm der eigentümliche Sondercharakter des niederrheinischen Visitationswerkes erklärt werden kann. Gleich das, was S. 1 so treffend als Grundgedanke angeführt wird: praktisches Christentum anstatt des herkömmlichen, zeremoniell veräußerlichten Christentums zu verbreiten, ist etwas kirchlich-religiöses und zeigt, wie tief das ›religiöse oder kirchliche‹ Interesse reicht. Es gibt gewiß zu denken, daß sich unter den visitierten Geistlichen gerade die Erasmianer ›in ihrem Lebenswandel von ihren anderen Amtsbrüdern abheben‹, wie K. Hahn in einer ausführlichen Besprechung der ersten Hälfte des zweiten Bandes über Redlich hinaus treffend hervorhebt: ›Ohne Zweifel ist dies erfreuliche Resultat zum guten Teil dem Einfluß des stillen Gelehrten zu verdanken, der vor allem auf ein einfaches, in Selbstzucht und im sittlichen Geiste des Evangeliums geführtes Leben drang‹ [1]).

Dann wäre es aber weiterhin vielleicht nicht überflüssig gewesen, zunächst den Geist dieser erasmianischen ›Reformation‹ etwas näher zu schildern, zumal da die über die von Redlich hier zitierten (übrigens vortrefflichen) Arbeiten von L. Keller und W. Maurenbrecher hinausgelangte neuere Erasmusforschung zur gerechteren Würdigung des viel verkannten Mannes manches geboten hat. Es ist von hohem Interesse, zu erfahren, daß nicht nur einige Pfarrer (II 1 S. 869) das Enchiridion Militis Christiani, das Kompendium des praktischen erasmianischen Christentums, besitzen, sondern daß es die Visitatoren selbst gleich bei der ersten Visitation im Jahre 1533 in zwei Fällen (II 1 S. 355 und 503) zur Anschaffung empfehlen.

Schon ein Kritiker des ersten Bandes [2]) hatte gemeint, Redlich gehe zu weit, ›wenn er aus dem Begriffe des staatlichen Kirchen-

1) Westdeutsche Zeitschrift 32 (1913) S. 216—235, besonders S. 222 und 224.
2) H. Barge: Deutsche Literaturzeitung 29 (1908) S. 2731 f.

regimentes gradlinig alles wesentliche abzuleiten sucht, was für die ... Bestrebungen der Herzöge ... im sechzehnten Jahrhundert bezeichnend ist. Damit verwischt er den Einschnitt, den in der Kirchenpolitik doch auch der Herzöge von Jülich-Berg die deutsche Reformation bezeichnet. Hätten der Reformtätigkeit der Herzöge lediglich landeskirchliche Gesichtspunkte zugrunde gelegen, so konnte das Ergebnis ... kaum mehr als eine Verschiebung kirchlicher Machtkompetenzen auf die herzogliche Seite sein‹. Wenn nun auch dieser Kritiker über die Redlichsche Anschauung nicht ohne Uebertreibung berichtet, so trifft doch wohl soviel zu, daß Redlich gelegentlich geneigt ist, die Kontinuität zwischen der landesherrlichen Kirchenpolitik des sechzehnten Jahrhunderts und der des Mittelalters zu ungunsten der neuen erasmianischen Einflüsse ein wenig zu stark zu betonen.

Da der Verfasser aber nach dieser Richtung den Rahmen seiner Einleitungen beschnitten hatte, so fühlte er nun begreiflicherweise auch kein Bedürfnis mehr, eine genauere Würdigung der zwar von Erasmus nicht formell gebilligten, aber von seinem Geiste befruchteten Clevischen Kirchenordnung vom 11. Jan. 1532 (I Nr. 240 S. 246—252) und ihrer von Erasmus nun auch formell begutachteten theologischen Deklaration vom 8. April 1533 (I Nr. 249 S. 259—279) zu geben. Zwar wird an mehreren Stellen[1]) die ältere Erläuterungsliteratur dazu aufgeführt; aber gerade, was bisher über Kirchenordnung und Deklaration, meist in früherer Zeit und bisweilen vom einseitig lutherischen Standpunkte, geschrieben worden ist, reicht heute nicht mehr aus, wo man auch für derartige Dokumente eine ruhigere ideengeschichtliche Analyse erstrebt; und gerade von Redlich als einem der besten Kenner aller einschlägigen inneren und äußeren Verhältnisse hätte man diese genauere Analyse gewünscht. Erst damit würde ein mehr innerliches, geradezu dogmengeschichtliches Verständnis des Visitationswerkes ermöglicht. Auch eine zusammenhängende Darstellung des jetzt nur in zerstreuten Anmerkungen behandelten äußeren Verhältnisses des Erasmus zur Deklaration hätte sich schon wegen der interessanten Vermittlung der Jülichschen Räte[2]) dabei sicher gelohnt.

Eine weitere Folge dieser Enthaltsamkeit ist es dann auch wohl gewesen, daß Redlich es II 1 S. 24* ausdrücklich ablehnt, auf Wilhelms V. (S. 23 f.* und 48 f.* nur skizzierte) ›unbestimmt hin und her schwankende kirchliche Haltung‹ näher einzugehen. Von den beiden verhängnisvollen äußeren Einwirkungen auf seine Kirchen-

1) I 246 Anm. 1, 252, 278 f., 278 Anm. 1; II 2 S. 4 Anm. 4*.

2) Vgl. Redlich in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 41 (1908) S. 160—184.

politik wird nur die erste, die Karls V. bei Venlo 1543, kurz berührt. Die nicht minder bedeutsame unter Alba 1567 wird jedoch nicht näher gewürdigt. Der Name Albas kommt trotz seiner entscheidenden und verderblichen Einwirkung auf die Kirchenpolitik Wilhelms V. in dem ganzen Werke nicht vor. Gewiß ist darüber alles wesentliche von L. Keller schon gesagt, wenn auch keineswegs erschöpft worden. Denn Albas niederrheinische Politik, auch die Kirchenpolitik, wird erst nach Aufarbeitung mindestens der beträchtlichen Bestände der Secrétairerie d'État Allemande im Brüsseler Hauptstaatsarchive allseitig geschildert werden können. Zur Charakteristik der Beeinflussung Wilhelms V. durch Alba wären aber trotz Keller, und obwohl das Visitationswerk gewiß nur lose mit Albas verhaßtem Namen zusammenhängt, einige Worte am Platze gewesen, zumal da Rachfahls wertvolles Werk über Wilhelm von Oranien noch nicht bis zu Alba vorgedrungen ist. Um so willkommener sind da zwei inhaltreiche Spezialaufsätze, die Redlich der Kirchenpolitik Wilhelms V. während der schicksalsschweren sechziger und des Beginns der siebziger Jahre gewidmet hat[1]). Doch sind auch diese Beiträge nur kurz gehalten. Die Niederlande wären vielleicht auch sonst noch mehr zu berücksichtigen gewesen. Wenn schon die zweite Instruktion für die Visitatoren vom 26. Mai 1550 (II 1 Nr. 3 § 21 S. 9) ihnen die Verfolgung der ›verlauffen ader verbannen us anderen landen‹ aufgibt, so wird schon damit auf die vom Herzoge stets bekämpften niederländisch-reformierten Einflüsse hingedeutet[2]).

Endlich bedarf es noch einer kurzen Beleuchtung der oben S. 5 unter Nr. 3 angegebenen Beschränkung der zweiten Einleitung. Es ist sofort zuzugeben, daß die ›statistische Bearbeitung‹ auch hier bereits eine dauernde Grundlage für alle künftigen Untersuchungen der Visitationsergebnisse legt. Und doch wäre dem Leser darüber hinaus auch eine genauere Würdigung des Inhalts der Protokolle willkommen gewesen, vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal ist wieder kein anderer so wie der Verfasser zu dieser ebenso schwierigen wie wichtigen Arbeit berufen. Das entnimmt man schon aus der überaus gründlichen sachlichen Kommentierung, mit der er seine Quellen versehen hat. Ferner aber werden infolge dieser Enthaltsamkeit interessante und haltbare Fäden, die in der ersten Einleitung angesponnen worden waren, ohne zwingenden Grund, wenn nicht fallen

1) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (42, 1909, S. 174—190; 47, 1914, S. 190—212). Vgl. Redlichs Selbstanzeige in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 36 (1915) S. 109—112.

2) Einiges darüber findet man auch im ersten Bande meiner Geschichte der Familie Hoesch (1911).

gelassen, so doch nur gelegentlich berührt. Ohne daß eine Erschöpfung im einzelnen nötig oder möglich gewesen wäre, hätte man die dort, besonders gegen das Ende der ersten Einleitung, behandelten Themata für das sechzehnte Jahrhundert auch über eine statistische Bearbeitung hinaus gerne weitergeführt gesehen, zumal da die zusammenfassende kirchenrechtliche Verwertung der Quellen am Schlusse der zweiten Einleitung recht ausführlich gehalten ist. Freilich kann eine inhaltliche Analyse der Visitationsergebnisse des Vergleichs nicht entraten. Die Klerikerbildung des sechzehnten Jahrhunderts z. B. erscheint erst dann in rechtem Lichte, wenn man sie mit ihrer mittelalterlichen Vernachlässigung vergleicht[1]).

Zudem handelt es sich dabei keineswegs nur um eine äußerliche Frage der Einleitungsökonomie, sondern auch um eine innere Frage der Beurteilung der Visitationsergebnisse. In seiner Beschränkung auf statistische Ausbeutung seiner Quellen gewinnt Redlich aus ihnen ein für die alte Kirche im allgemeinen günstiges Bild. Inwiefern dieses selbst zu Recht besteht, wird unten S. 21 bei der Erörterung der Glaubwürdigkeit der Protokolle noch zu prüfen sein. Nun ist es gewiß übertrieben, wenn Rembert[2]) nach dem Studium derselben Visitationsprotokolle ausruft: ›Ungewöhnlich war die kirchliche Verwahrlosung, eine Parodie auf die Bestimmung: 'Ihr seid das Salz der Erde'‹. Aber bei aller Uebertreibung, die in diesem Urteile liegt, bleibt es doch auffallend, daß zwei lediglich wissenschaftlich interessierte Benutzer wie Redlich und Rembert aus zum Teil demselben Material einen so verschiedenen Eindruck gewonnen haben. Der Grund wird doch wohl darin zu suchen sein, daß bei einer mehr oder gar nur statistischen Bearbeitung der Visitationsergebnisse, die sich übrigens für entscheidende Seiten des kirchlichen Lebens noch über Redlich hinaus ausbauen ließe (s. unten S. 18 ff.), jedenfalls eins zu sehr im Hintergrunde bleibt: das sind die schlimmsten Exzesse der kirchlichen Organe, an denen es auch in den Akten des zweiten Bandes wahrhaftig nicht mangelt. Wenn sich der Verfasser S. 20* beinahe grundsätzlich gegen die Ausbeutung solcher ›Grenzfälle‹ wendet, so ist die sich darin bei ihm aussprechende irenische Tendenz gewiß höchst nachahmungswert. Daneben bleibt aber doch immer zu Recht bestehen, daß ein einziger, wenn auch völlig einzigartiger geistlicher Skandal das Ansehen der Kirche trotz all ihrer sonstigen, statistisch erfaßbaren Integrität aufs schwerste geschädigt haben kann.

Mehr habe ich auch in meinem Aufsatze über die Sittlichkeit des

1) S. z. B. H. Werner: Deutsche Geschichtsblätter 8 (1907) S. 207 f.

2) Die ›Wiedertäufer‹ im Herzogtum Jülich ... 1899 S. 59.

westfälischen Klerus im späteren Mittelalter[1]) nicht an die Hand geben wollen. Ich muß deshalb Josef Löhrs[2]) scharfe und vielfach unbegründete Angriffe auf meine Arbeitsweise und Urteilskraft zurückweisen, wenn auch L. v. Pastor in der neuesten, 1913 erschienenen, 19./20. Auflage des ersten Bandes von Janssens Geschichte des deutschen Volkes[3]), was zu erwarten war, die Löhrsche Warnungstafel gegen meine nur einen vorläufigen und skizzenhaften Charakter tragende Untersuchung begierig noch niedriger gehängt und mich in seinem Register sogar nur als »Polemiker« aufgeführt hat[4]). Uebrigens hat Redlich selbst gegen die Schlüssigkeit der Löhrschen Methode berechtigte Bedenken ausgesprochen[5]). Nur in ihrer Verbindung mit einer gründlichen inhaltlichen Analyse kann jedenfalls die statistische Methode erst voll wirksam werden. Umgekehrt ist aber gewiß einzuräumen, daß jene, allein ausgeübt, nicht ausreichen kann, nur daß sie durch die statistische Methode keineswegs, wie Löhr unablässig verkündet, einfach ad absurdum geführt wird.

* * *

Mag aber die zweite Einleitung Redlichs auch hie und da ihre Grenzen etwas zu enge gezogen haben, so erscheint doch der Wert schon des Gebotenen als ganz außerordentlich. Von allgemeinem Interesse ist besonders die Darstellung des äußeren Verlaufs der Visitationen und die Verarbeitung ihrer wichtigsten Ergebnisse.

Es ist bezeichnend für die ererbte Energie des niederrheinischen landesherrlichen Kirchenregimentes, daß Herzog Johann (1511—1539) in dem ersten, seit 1530 nachweisbaren Plane eine Visitation allein durch weltliche Organe und durch Laien in Aussicht nimmt. Nur weltliche Beamte und Laien sollen nach der ursprünglichen Absicht

1) Westdeutsche Zeitschrift 23 (1904) S. 102—149.

2) Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 17, 1910.

3) I 472 Anm. 2 und 746 ff. Anm. 1.

4) Gegenüber dem von J. Hansen und mir erhobenen Vorwurf, daß die neueste Auflage des Janssen noch immer tendenziös disponiert sei, redet sich Pastor I 797 Anm. 5 jetzt mit dem Hinweise darauf heraus, daß erst im achten Bande »die Geschichte des Hexenwesens ... in ihrer ganzen Entwicklung einheitlich [!] behandelt werden sollte«. Im ersten Band aber sei das Hexenwesen nur »vorläufig« [!] übergangen. Die gleiche tendenziöse Gruppierung bei Verwertung einerseits des Oberrheinischen Revolutionärs im ersten und andrerseits der Reformation des Kaisers Siegmund im zweiten Bande hat Werner a. a. O. S. 201 Anm. 1 treffend hervorgehoben.

5) Historische Zeitschrift 109 (1911) S. 592 ff. Vgl. J. Rest in den Mitteilungen aus der historischen Literatur 39 (1911) S. 409 f. A. M. Koeniger, Literarische Beilagen der Kölnischen Volkzeitung 51 (1911) S. 225 und besonders A. Brückner, Theologische Literaturzeitung 36 (1911) S. 750 f.

zu Visitatoren bestellt werden. Aber dieser älteste Plan bleibt unausgeführt (II 2 S. 2 ff.*). Jedenfalls kommt der Visitationsgedanke jetzt nicht mehr zur Ruhe, und seine Ausführung wird eingehend vorbereitet.

Nachdem mit der Veröffentlichung der Kirchenordnung vom 11. Jan. 1532 eine gewisse Grundlage gelegt ist, erfolgt bereits am 12. Febr. (I Nr. 241 S. 252) die erste Ankündigung der Visitation. Während des Sommers 1532 (I Nr. 244 S. 254—256) findet dann über sie und über die Kirchenordnung eine eingehende Beratung mit den Räten der vier Lande statt, deren grundsätzlich wichtiger Inhalt in unserer Publikation nur im Regest vorliegt, so daß der Herausgeber genötigt ist, S. 5 f. der zweiten Einleitung aus dem schon zweimal anderweitig gedruckten [1]) Beratungsprotokolle ergänzende Mitteilungen zu machen. In einer Hinsicht läßt sich die grundsätzliche Bedeutung dieses Dokumentes vielleicht noch genauer bestimmen.

Wie gründlich der Herzog zu Werke geht, zeigt sich darin, daß die Räte nicht nur über die Visitation, sondern auch über die bereits erlassene und im Druck veröffentlichte Kirchenordnung befragt wurden. Hinsichtlich der Visitation sollen sie sich über Notwendigkeit, Rechtmäßigkeit und praktische Wirksamkeit gutachtlich äußern. Während sie nun für eine Antwort auf die letzte heikle Frage mit Recht auf die Zukunft verweisen, erklären sie sich hinsichtlich der beiden ersten fast unbedingt für die Durchführung der herzoglichen Pläne. Das zweite Mal nun ist die von ihnen hinzugefügte Motivierung grundsätzlich wichtig und der unverkürzte Wortlaut nicht zu entbehren (Cornelius I 217): ›Dwil die geistliche obericheit[en], die das billich doin sulten, nit darin segen [= inspicere], daß die mißbruich afgestalt wurden, dardurch dan hochbenanten m. g. h. in s. f. g. landen vil ufroer, ungehorsam und wederwerdicheiden erwassen und s. f. g. also das ampt, das s. f. g. bevolhen wer, als [= nämlich] das weltlich swert, nit, wie sich geburt, folfueren konne: so mocht s. f. g. wail die mißbruich afstellen, die nit dem hilligen evangelio und dem gesetz der hilliger christlicher kirchen gemeeß weren, damit s. f. g. in s. g. landen frid und einicheit erhalten, sinem bevelh nachkomen und das weltlich swert foren mocht‹. Die Räte verweisen hier auf die völlige Untätigkeit der ›geistlichen Obrigkeit‹ als auf einen Rechtsgrund der landesherrlichen Visitation. Sie erneuern also offenbar die Lehre vom Not-

1) Daß die beiden Drucke bei Cornelius und bei Lacomblet unzulänglich sind, ergibt sich schon aus ihren Abweichungen von einander. Der Text hätte also nach der Handschrift neu herausgegeben werden müssen. — Daß Redlich in der Regestierung auch sonst zu weit geht, ist schon Westdeutsche Zeitschrift 26 S. 261, 271 f. und Deutsche Literaturzeitung 33 (1912) S. 2092 bemerkt worden.

rechte der weltlichen Obrigkeit gegenüber der Kirche, die als eine bezeichnende Aeußerung der Theorie des landesherrlichen Kirchenregimentes schon im fünfzehnten Jahrhundert hervortritt und später dann auch zur Begründung der lutherischen Landeskirche herangezogen wird [1]). Daß der obige Satz auch sonst für die Geschichte der Staatsanschauungen manches abwirft, kann hier nur noch angedeutet werden.

Wenn die Räte noch eine Klausel hinzufügen, so ist es lediglich die, daß der Herzog sich bei seinem Reformationswerke an das ›heilige Evangelium und das Gesetz der heiligen christlichen Kirche‹ halte; denn für Neuerungen sei nur ein ›General- oder Nationalkonzil‹ zuständig. Von irgendwelcher Rücksichtnahme auf den gänzlich beiseite gelassenen Ordinarius, der sich am 18. Sept. 1533 (I 252 S. 280 f.) über die herzogliche Visitation beschwert, ist keine Rede.

Schon etwa ein Vierteljahr nach der Räteversammlung wird die allgemeine Instruktion für die Visitatoren fertig (I Nr. 245 S. 256, II 1 Nr. 1 S. 4—6). Da bei einer erneuten Beratung mit den Räten wieder kein wesentlicher Einspruch erfolgt, so werden die Visitatoren sofort ernannt, und zwar nun doch wieder fast ganz in Uebereinstimmung mit dem ursprünglichen Plane. Mit einer Ausnahme erscheinen nämlich nur weltliche Beamte und Laien (S. 6 ff.*).

Da das Instruktionsmaterial für die Charakteristik der landesherrlichen Kirchenpolitik grundlegend ist, so hätte es vom Herausgeber unbedenklich vollständig, d. h. mit Einschluß der wenigen anderswo schon gedruckten Stücke vorgelegt werden können, schon deshalb, weil es seinem äußeren Umfange nach hinter den ungefügen Protokollen selbst dann noch völlig verschwindet. Der Leser wundert sich, wenn er in der ersten Instruktion so wenig spezielle Artikel gegen die Ketzer findet [2]). Auch eine zweite, etwa gleichzeitige Aufzeichnung (II 1 Nr. 2 S. 6 f.) schweigt fast ganz davon. Erst II 2 S. 15* erwähnt Redlich die bei Cornelius I 224 f. gedruckte Spezialinstruktion gegen die Ketzer. Wie Cornelius vermutet, ist sie allerdings erst während der Visitation angefertigt worden. Schon wegen ihres unfertigen Zustandes kann man sie mit der Hauptinstruktion gewiß nicht auf eine Stufe stellen, möchte sie aber neben ihr ebenso wie andere schon gedruckte Stücke doch nicht missen.

Aus der Hauptinstruktion ist zur Genüge ersichtlich, wie gründ-

1) E. Kaufmann in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II 5 (1913) S. 375. K. Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters II (1912) S. 377. H. Hermelink, Reformation und Gegenreformation: Handbuch der Kirchengeschichte 3 (1911) S. 107.

2) Hinweise und Anspielungen § 8 und 12 f. S. 4 und § 21 S. 4 f.

lich die Visitation geplant ist. Darnach haben die Visitatoren folgendes zu bewerkstelligen[1]: 1) Statistik der äußeren materiellen und rechtlichen Lage der Geistlichen und kirchlichen Anstalten mit Einschluß der Spitäler und Schulen, 2) Untersuchung ›über sittliche Führung und homiletische Befähigung der Geistlichen, ihre Verwaltung der Sakramente und Beobachtung der herzoglichen Kirchenordnung‹, und zwar zunächst auf Grund eines Verhörs von Laien, erst dann auf Grund eines Verhörs der Geistlichen selbst, das eine Besprechung der Kirchenordnung oder ein förmliches Examen sein soll, 3) Feststellung der Unkirchlichen. — So wie die Visitation hier auf dem Papiere geplant ist, verdient sie quantitativ und qualitativ, auch verglichen mit anderen deutschen, unbedenklich das höchste Lob.

Aber leider steht nun die wirkliche Durchführung des Visitationswerkes von 1533/6 zu seiner sorgfältigen Vorbereitung und dem trefflichen Plane in schroffem, auffallendem Gegensatz. Zwar sind die cleve-märkischen Protokolle bedauerlicherweise bis auf wenige Spuren verloren (S. 8 f.*, 21 f.*), so daß man sich über sie kein Urteil bilden kann. Was sich aber aus den anderen Gebieten an Protokollen erhalten hat, erweckt den Eindruck, daß das Vollbringen hinter dem Wollen weit zurückbleibt. Wo man die Durchführung des Visitationswerkes am genauesten beobachten kann, in etwa der Hälfte des Herzogtums Jülich, wird die Visitation in gut vierzehn Tagen, ohne übrigens den geringsten Widerstand (11), erledigt. Nicht minder auffallend wie diese nervöse Arbeitshast ist dann aber natürlich die Tatsache, daß eben nur etwa die Hälfte der Jülichschen Aemter von den Visitatoren besucht wird (12), und, was noch schwerer ins Gewicht fällt, daß diese erste Visitation auf das ganze Herzogtum Berg überhaupt nicht ausgedehnt worden ist (22). Die Unterlassung im Jülichschen ist 1536 (12) nur für die Aemter Euskirchen und Münstereifel teilweise wieder gut gemacht worden.

Ueber die Gründe einer so erheblichen Beschränkung gleich dieser ersten Visitation ist keine volle Klarheit zu gewinnen. Zunächst hat offenbar die begreifliche Absicht bestanden, die Visitatoren gerade in die kirchlich am meisten gefährdeten Gebiete zu schicken, also in die den niederländischen Einflüssen am meisten ausgesetzten Aemter an der Nordwestgrenze des Herzogtums Jülich (11). Aus demselben Grunde ist offenbar das Herzogtum Cleve, wo man sich übrigens für die Arbeit weit mehr Zeit läßt als in Jülich (8 f.), in die Visitation mit einbezogen worden und besonders die Grafschaft Mark. Und

1) S. 15 f.*. Der auch im Sachregister nicht erwähnte bemerkenswerte Artikel über den Universitätsbesuch (II 1 Nr. 1 § 20 S. 4) hätte eine besondere Hervorhebung verdient.

wenn andrerseits die 43 von Ketzereien nicht minder durchseuchten unterherrschaftlichen Gebiete[1]) außer Betracht bleiben, so scheint dafür die Scheu des Herzogs, sich mit den Unterherren politisch zu überwerfen, bestimmend gewesen zu sein. Auch sonst ist aber von einer folgerichtigen und energischen Durchführung des ursprünglichen Planes, die Ketzer besonders in ihren Hochburgen aufzusuchen, keine Rede. Unter den 1533 und 1536 visitierten Jülichschen Aemtern fehlt auch das gleichfalls an der konfessionell stets zu Besorgnissen Anlaß gebenden Westgrenze gelegene Montjoie. Ebensowenig ist natürlich die Unterlassung der Visitation im Herzogtum Berg gerade aus dem konfessionspolitischen Grunde verständlich. Es ist deshalb nur zu begreiflich, daß für den Herzog das Hauptergebnis der Visitation und ihrer mangelhaften Durchführung war: »daß der Zwiespalt in der Religion weit eingerissen sei« (23).

Herzog Johanns Nachfolger Wilhelm V. (1539—1592) scheint sich mit seiner reformkatholischen Kirchenpolitik zunächst in viel ungünstigerer Lage zu befinden als sein Vorgänger, weil er durch die Niederlage gegenüber Karl V. 1543 zur völligen Rückkehr auf den Boden des Alten und 1548 wenigstens zur Annahme des Interims genötigt wird. Allein wie er den Jurisdiktionsstreit trotz des kaiserlichen Druckes mit Heftigkeit weiterbetreibt, so hält er auch an der Visitation fest.

Zwar ist die Durchführung dieser zweiten von vornherein auf Jülich-Berg beschränkten Visitation von 1550 noch oberflächlicher ausgefallen als 1533 (S. 25, 28 f.). Aber diese erneute bedauerliche Erfahrung kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wenigstens das Programm (die Instruktion) dieser zweiten, immerhin schon unter dem Drucke einer Art von Gegenreformation abgehaltenen Visitation hinter dem älteren nicht allzuweit zurückbleibt.

Um die Geschichte des Visitationswerkes und besonders die innere Entwicklung des Visitationsgedankens richtig zu zeichnen, bedarf es vor allem eines eingehenden Vergleichs der verschiedenen Instruktionen mit einander, weil in ihnen die grundsätzlichen und programmatischen Aeußerungen über das ganze Werk enthalten sind. Da darf es nun freilich nicht wundernehmen, daß die für die zweite Visitation am 26. Mai 1550 (II 1 Nr. 3 S. 7—11) erlassenen beiden herzoglichen Instruktionen, deren erzbischöflich-kölnische Glossierung (I Nr. 306 S. 345) leider nicht mitgeteilt wird, hinter dem Vorbilde von 1532 entschieden zurückbleiben. Das ergibt sich schon aus der

1) Kleinere Ergänzungen zu den Mitteilungen über Stolberg II 1 S. 837 f. im zweiten, demnächst erscheinenden Bande meiner Geschichte der Familie Hoesch S. 32 ff.

Tatsache, daß mehr untergeordnete Persönlichkeiten mit der Visitation beauftragt werden (II 2 S. 25*). Darüber hinaus vermißt man in den beiden Instruktionen von 1550 die für die ältere Instruktion von 1532 so bezeichnenden Artikel über die Klerikerbildung. Gleichwohl ist doch auch das Visitationsprogramm von 1550 recht weit gefaßt und geht dabei sehr ins einzelne. Um das zu erkennen, ist es notwendig, die beiden Instruktionen von 1550 heranzuziehen, da die zweite sich doch nur scheinbar allein mit der Frage der geistlichen Jurisdiktion, die die Veranlassung zu dieser zweiten Visitation gegeben hatte, beschäftigt. Wenn auch hinsichtlich der Präsentations- und Investiturfragen, was im Gegensatz zu manchem andern Territorium überhaupt für den Niederrhein bezeichnend ist[1]), starkes Entgegenkommen bekundet wird, so ist doch für den reformkatholischen, von der Gegenreformation immer noch weit entfernten Charakter auch des neuen Programms bezeichnend, daß darin die Kirchenordnung Herzog Johanns von 1532 zweimal (§ 11 S. 8; § 28 S. 10) pari passu neben dem Interim Kaiser Karls V. als konfessionelle Norm verkündet wird. Auch ist natürlich die Kampfstellung in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit in keiner Weise aufgegeben. Ehesachen werden dem weltlichen Richter zwar entzogen, aber vor den Landdechanten verwiesen (§ 24 S. 9; vgl. § 20 S. 11). Neben der bekannten Kritik der geistlichen Gerichtsbarkeit (§ 1 S. 10, § 16—20 S. 11) erscheinen grundsätzlich besonders scharfe Fragen wie: ›ob nit etlicher priester ergerliche straefliche missthaten gestadet, verdedingt und sie dairinnen oversehen worden‹ oder: ›ob man auch gelt neme und lasse die undugent ungestraeft‹ (§ 2 S. 10; § 10 S. 11). Redlich möchte in dieser zweiten Visitation nicht eigentlich eine Kirchenvisitation, sondern mehr nur die ›Herstellung einer Kirchenstatistik‹ erblicken (abgesehen von der Erkundung über die geistliche Jurisdiktion). Wenn man nach der wirklichen Durchführung der Visitation fragt, ist das zweifellos richtig. Das — freilich großenteils auf dem Papier gebliebene — Programm führt aber zu einem weit günstigeren Urteile.

Die richtige Einordnung des Visitationsprogramms von 1550 ist aber ferner deshalb von besonderer Bedeutung, weil erst ein zutreffendes Urteil darüber ein volles Verständnis der klassischen Instruktion vom 16. Sept. 1559 (II Nr. 4 S. 11—16) möglich macht. Sie ist zwar das sichtbare Zeugnis für eine neue Wendung in der Kirchenpolitik Wilhelms V.; denn seine ›stärkere Hinneigung ... zum evangelischen Kirchenwesen seit dem Jahre 1558‹ (26*) ist ihr Hauptbeweggrund. Daneben wird man freilich auch hier die Rücksicht-

1) U. Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanistische Abteilung, 28 (1907) S. 582.

nahme auf die benachbarten Niederlande als Motiv mit berücksichtigen müssen, wo sich eben damals die konfessionspolitische Lage immer mehr zuspitzt[1]). Von diesen neuen Motiven aber abgesehen, steht die Instruktion von 1559 doch auch ganz in der alten bewährten Ueberlieferung dieser landesherrlichen Kirchenpolitik. Energisch lenkt sie über des verkümmerte Programm von 1550 zu der breiteren Grundlage von 1532 zurück. Und man darf jetzt sagen, daß das Programm von 1550 nur unter äußerem, kaiserlichen Drucke hie und da eingeschränkt worden, und daß an seiner überaus mangelhaften Ausführung dieser kaiserliche Druck oder die Besorgnis der herzoglichen Regierung vor weiteren Verwickelungen nach dieser Seite hin vielleicht nicht ganz unschuldig war. Obwohl nun aber die Instruktion von 1559 die Grundlage von 1532 ihrerseits verbreitert und vertieft und sich damit nicht nur über ihre erste, sondern auch über ihre zweite Vorgängerin erhebt, so wahrt sie die Kontinuität der visitationspolitischen Entwicklung doch durchaus. Man hätte das durch Hinweise auf die Parallelartikel der älteren Instruktionen am Rande des Dokumentes von 1559 leicht veranschaulichen können. Das vollständig Neue tritt auch jetzt zurück. Am wichtigsten ist § 15 S. 13 die Gestattung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in gewissen Fällen. Ebenso wie bei der Kirchenordnung von 1532 hätte sich auch bei der Instruktion von 1559 (denn das sind die beiden klassischen kirchenpolitischen Dokumente aus Jülich-Cleve-Berg) eine etwas nähere zusammenfassende Betrachtung gelohnt, zumal da R. Peters, auf den Redlich II 1 S. 11 Anm. 1 verweist, im Düsseldorfer Jahrbuch 13 (1898) S. 295 ff. nur einzelne Punkte berücksichtigt und zu einer Würdigung der Gesamtgeschichte der Visitationsprogramme ebenfalls nicht gelangt ist.

Herzog Wilhelm ist es, der trotz der Erinnerungen an Venlo und an das Interim nach eingehender kirchenregimentlicher Vorbereitung das ganze Visitationswerk auf seinen Gipfel hebt. Um so auffallender ist es, daß gerade diese zweifellos am sorgfältigsten vorbereitete, wenn auch wieder nur im Eiltempo durchgeführte Visitation von 1559/60 räumlich hinter ihren beiden Vorgängerinnen weit zurückbleibt, indem sie sich völlig auf das Herzogtum Jülich beschränkt und selbst hier die Aemter Neuenahr und Tomberg, ferner über ein Drittel der stets besonders visitationsbedürftigen Unterherrschaften und endlich sechs kleinere Ortschaften unberücksichtigt läßt (41*). Es läßt sich also seit Beginn der allgemeinen landesherrlichen Erkundigungen eine ständige räumliche Einschränkung der Visitationsarbeit beobachten. Qualitativ aber erreicht die Visitation von 1559 in der gewissenhaften Aufnahme der

1) Vgl. Geschichte der Familie Hoesch I 408.

Pfarrerbibliotheken ihren zugleich für das ganze Reformwerk charakteristischen Höhepunkt. Redlich hat ihre Ergebnisse in einem schönen Register II 1 S. 867—874 noch besonders zusammengefaßt, zu dem N. Paulus im Historischen Jahrbuch 34 (1913) S. 147 einige Korrekturen bietet. Für eine nähere inhaltliche Gruppierung und Analyse auch der in den Pfarrerbibliotheken gefundenen ketzerischen Bücher ist damit eine bequeme und zuverlässige Handhabe geboten.

Von diesem im Jahre 1559/60 erreichten Höhepunkte ist das Visitationswerk später rasch wieder herabgesunken. Die späteren jülich-bergischen Erkundigungen von 1566, 1577 und von 1582—1591 (26 f., 46 ff.) halten sich nämlich von dem innerkirchlichen Gebiete völlig fern. Im Hinblick auf das ältere, für Jülich in großem Umfange vorliegende Material ist es dabei ein besonders unglückliches Zusammentreffen, daß die Jülichschen Ergebnisse nur noch beim letzten Male erhalten sind. Eine bergische Teilvisitation von 1589 (50 ff.) endlich steht bereits im Dienste der Gegenreformation und ihres Leiters, des Jungherzogs Johann Wilhelm (1592—1609). Der allgemeine Verfall dieses blühenden niederrheinischen Staatswesens macht sich auch im landesherrlichen Kirchenregiment bemerkbar.

Die mancherlei Unklarheiten, die besonders über die örtliche Beschränkung der älteren drei Visitationen von 1532—1560 und über die Gründe dieser Beschränkung herrschen, werden vielleicht beseitigt oder wenigstens eingeschränkt werden, wenn erst eine Gesamtgeschichte von Jülich-Cleve-Berg in dem Jahrhundert von 1511—1609 vorliegt, mit deren Abfassung Redlich noch beschäftigt ist. Sie würde eine hervorragende Bereicherung der rheinischen und der reformationsgeschichtlichen Literatur bedeuten.

* * *

Wie schon diese Uebersicht über die Geschichte der Visitationen erkennen läßt, sind für die Charakteristik der innerkirchlichen Verhältnisse im allgemeinen nur die Protokolle von 1533/6, 1550 und 1559/60 ergiebig. Die Protokolle von 1550 treten zwar hinter denen der beiden anderen Visitationen zurück, dürfen aber um so weniger außer acht gelassen werden, als sie die ältesten sind, die sich auf Berg beziehen. Der innerkirchliche Quellenwert der Visitationsakten ist also für die Reformationszeit recht groß, während er im Zeitalter der Gegenreformation völlig zusammenschrumpft und nur für das Jahr 1589 und für einige bergische Gemeinden etwas bietet. Dagegen ist es möglich, sich aus den älteren Akten sowohl über die innere Lage des Klerus wie über die Verbreitung der Akatholiken ein Bild zu machen. Die dabei zugrunde zu legenden zusammenfassenden An-

gaben Redlichs sind aus folgender Aufstellung über die Seitenzahlen der zweiten Einleitung ersichtlich:

| | | Jülich 1533/6 | Jülich-Berg 1550 | Jülich 1559/60 |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Lage des Klerus . . . | 16—18 | 29—30<br>35—36 | 41—46 |
| 3 | Verbreitung der Ketzerei | 18—19 | 30—31<br>35—37 | 42 |
| 2 | Geistliche Jurisdiktion . | — | 31—32,36 | — |

Hinsichtlich der inneren Lage des Klerus verdienen die Fragen des Vikariats, der Klerikerbildung, des Konkubinats und der geistlichen Gerichtsbarkeit besondere Beachtung.

Zu Beginn der Visitationen ist das Vikariatsunwesen der sog. Mercenarii, d. h. der ›bezahlten Stellvertreter der eigentlichen Pastoren oder Kapläne‹ noch weit verbreitet; denn an den 171 Kirchen und Kapellen amtieren nur 72 Pfarrer selbst, neben 99 Vikaren. Ueber die Hälfte der amtierenden Geistlichen sind also noch bezahlte Stellvertreter. Der Kampf der Regierung gegen diesen alten Mißbrauch, aus dem sich neue ergeben, hat Erfolg gehabt: denn bei der zweiten Visitation werden von 241 jülichschen Geistlichen nur noch 97, also nur über ein Drittel, als Vikare ermittelt. In Berg beträgt die Zahl der Mercenarii sogar kaum ein Viertel der Gesamtzahl. In anderer Beziehung ist die materielle Lage der bergischen allerdings noch schlechter als die der jülichschen Geistlichkeit. In Jülich ist dagegen nach Ausweis der Ergebnisse von 1559/60 die Zahl der Mercenarii nicht wesentlich heruntergegangen. Immerhin ist wenigstens seit 1533 doch ein Rückgang des Vikariatsunwesens festzustellen, vorausgesetzt daß man die das erste Mal nur für etwa die Hälfte des jülichschen Gebietes ermittelten Verhältniszahlen auf das ganze Herzogtum ausdehnen darf.

Weit deutlicher aber tritt der Erfolg der Visitationsarbeit in den Ermittelungen über die Klerikerbildung zutage. Daß in ihrer Verbesserung der Hauptzweck des Reformwerkes gelegen hat, gibt sich damit von neuem zu erkennen. Während die Zustände anfänglich auch auf diesem Gebiete recht unerfreulich sind, denn nur wenige Geistliche werden als ›gelehrt‹, die meisten dagegen als ›ungelehrt‹ bezeichnet, was durch das wenige, was schon 1532/3 über die Pfarrerbibliotheken bekannt wird, eine weitere Bestätigung findet: kann schon die dritte Visitation feststellen, ›daß der durchschnittliche Bildungsgrad ... der

jülichschen Geistlichkeit sich ... entschieden gehoben hatte‹. Redlich hat diese wichtige Tatsache S. 45 f. noch im einzelnen vortrefflich beleuchtet.

Der Konkubinat ist zu Beginn des Visitationswerkes im Jülichschen schon weit verbreitet: 57 von 317 Pastoren und Vikaren huldigen ihm. Diese Zahl erfährt absolut und relativ bis 1550 eine beträchtliche Steigerung. Von 281 Geistlichen leben jetzt 82 im Konkubinat. Die Verhältniszahl ist also von mehr als einem Fünftel auf mehr als ein Drittel heraufgegangen. Doch ist das nur ein vorübergehender Zustand; denn schon zehn Jahre später befinden sich unter den 571 jülichschen Geistlichen, die Mercenarii und die Ordensgeistlichen mit eingerechnet, nur 104 Konkubinarier, also weit weniger als ein Fünftel. Aus der Entwicklung dieser Verhältniszahlen ist doch wohl zu schließen, daß die Regierung, deren Standpunkt von Redlich S. 43 f. eingehend gewürdigt wird, in Sachen des Konkubinats zwar zuerst die Zügel etwas gelockert hat, vornehmlich weil sich der Konkubinat bereits in der Umbildung zu einer sittlich einwandfreien Priesterehe zu befinden scheint, daß sie sich aber zu Beginn des Zeitalters der Gegenreformation der schärferen Praxis, die sie schon selbst während des Mittelalters ausgeübt hat, wieder mehr nähert. Jedenfalls wird durch jene Verhältniszahlen in erster Linie nur die Konkubinatspolitik der Regierung in ihrer Entwicklung aufgeklärt. Rückschlüsse auf eine mehr spontane Entwicklung der sittlichen Zustände unter dem Klerus dürfen gewiß nur mit allem Vorbehalt gezogen werden.

Auffallend gering erscheinen die Ergebnisse der nur 1550 unternommenen Untersuchung über die Mißbräuche der geistlichen Gerichtsbarkeit. Interessant ist, daß die Bewohner von Frauenberg bei Euskirchen die Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit besonders deshalb beklagen, weil hier ein geordneter weltlicher Instanzenzug besteht (II 1 S. 819). Anderswo hatte eben gerade das Fehlen eines solchen geordneten weltlichen Instanzenzuges der weiteren Ausbreitung der geistlichen Gerichtsbarkeit Vorschub geleistet[1]). Sehr bemerkenswert ist auch, was noch in dieser späten Zeit aus Berg über die energische Geschäftigkeit der geistlichen Richter gemeldet wird.

Das allgemein reformationsgeschichtliche Interesse der jülichbergischen Visitationsprotokolle liegt besonders in ihren Angaben über die Unkirchlichen und über die Ketzerei. Während nun ihre Mitteilungen über die Qualität der Geistlichen und über die Uebergriffe

1) W. Wintruff, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgange des Mittelalters: Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte 5 (1914) S. 4 ff.

der geistlichen Gerichtsbarkeit im allgemeinen als zuverlässig gelten müssen, wie schon Rembert S. 56 ff. und jetzt wieder Hahn S. 219 f. mit Recht betont haben, ist das gerade bei allen Angaben über die Verbreitung der Ketzerei in den visitierten Gebieten weit weniger der Fall, und es ist besonders zu bedauern, daß die Glaubwürdigkeit der Protokolle gerade in diesem entscheidenden Punkte beträchtlich erschüttert worden ist. Man möchte aber wünschen, daß sich jeder Benutzer dieser Quellen diese bedauerliche Tatsache stets vor Augen hält, damit er vor einem allzu günstigen Urteil hinsichtlich der damaligen Festigkeit der alten Kirche am Niederrhein bewahrt bleibe, zumal da im Anschluß an eine vorwiegend nur statistische Ausbeutung der Protokolle auch andere aus ihnen gewonnene Ergebnisse für die alte Kirche leicht viel zu günstig gruppiert und beurteilt werden könnten. Man kann sogar so weit gehen wie Hahn, der es S. 220 für möglich hält, daß Geistliche bei der Bildungsprüfung Unwissenheit vorgetäuscht haben, nur um nicht in den Geruch der Ketzerei zu kommen. Die S. 229 f. übrigens durchaus im Einklang mit Redlich gegen die Glaubwürdigkeit der Protokolle geltend gemachten Bedenken sind durchaus berechtigt. Auch die hier betonte Unklarheit der Protokolle über die Ketzerterminologie hat gewiß ungünstig eingewirkt, während Redlich über die Einsicht der Regierung hier doch wohl etwas zu günstig urteilt.

Wenn die Visitatoren 1533 in den Aemtern Heinsberg, Born, Wassenberg und besonders in Millen zwar zahlreiche Akatholische feststellen, wenn diese selben Visitatoren dann aber in dem konfessionell durchaus gleichartigen, ebenfalls an der bedrohten niederländischen Grenze gelegenen Amte Brüggen keinen einzigen auffinden, so ist das so auffallend, daß es kaum noch der bestimmten anderweitigen Gegenzeugnisse bedürfte, um zu erkennen, daß den Visitatoren in diesem Amte die notorische Verbreitung der Ketzerei in sehr geschickter Weise verschleiert worden ist. Was aber von Brüggen gilt, ist in abgeschwächtem Maße auch wohl für Geilenkirchen richtig. Und man möchte auch für die mehr im Innern gelegenen Aemter Düren, Linnich, Randerath, Boslar, Jülich über Redlich hinaus dem völlig negativen und also recht beruhigenden Ergebnisse dieser Visitation ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Für die zwischen Düren und Aachen gelegenen Aemter Eschweiler und Wilhelmstein möchte sich dies Mißtrauen vielleicht noch verstärken.

Nicht minder auffallend gestaltet sich das Ergebnis der Visitation im Jülichschen im Jahre 1550. Noch immer scheint die alte Kirche namentlich im Zeremonienwesen ihre Stellung fast ungeschwächt zu behaupten. Die von der herzoglichen Regierung streng ›verpönte‹

Bildertracht hat sich in nicht weniger als 78 Gemeinden noch immer gehalten. Damit scheint in gutem Einklange zu stehen, daß die Verbreitung der Unkirchlichen und gar der Wiedertäufer außer in den fortgesetzt stark abtrünnigen Grenzämtern noch immer vergleichsweise gering ist. Man möchte daraus schließen, daß die Ketzerei in der Zeit von 1533—1550 in Jülich keine wesentlichen Fortschritte gemacht hat. Aber Redlich selbst macht auf eine merkwürdige Tatsache aufmerksam, die wieder geeignet ist, alle vorschnell optimistischen Folgerungen zu erschüttern: ›Diese Unkirchlichen verteilen sich auffallenderweise auf den größten Teil der visitierten Gebiete‹. Jedenfalls sind sie jetzt in einer ganzen Anzahl der noch 1533 als rein katholisch bezeichneten Aemter, wenn auch nur spärlich, nachzuweisen. Daraus ergibt sich nun eben, daß die Ketzerei trotz aller Gegeninstanzen und trotz der einigermaßen veränderten Haltung der Regierung in der Epoche des Interims im allgemeinen noch ungebrochen ist. Außerdem fällt von hier aus noch ein Licht zurück auf das Schweigen der Quellen von 1532/3 in den oben S. 14 f. erwähnten Aemtern.

Die ›liberale und tolerante kirchliche Haltung des Landesherrn‹ möchte man für das hinsichtlich der Ketzer noch immer leidlich befriedigende Ergebnis der Visitation von 1550 angesichts des kaiserlichen Druckes, wie er spätestens seit 1543, also in den dieser Visitation unmittelbar vorangehenden Jahren, zur Wirkung kommt, wohl weniger verantwortlich machen, als die unter dem Eindrucke von Venlo, Münster und des Interims bedeutend größere äußere Zurückhaltung und Vorsicht der Unkirchlichen, worauf auch Redlich verweist. Damit ist aber auch dies zweite Mal die objektive Glaubwürdigkeit dieser amtlichen Ketzererhebungen durchaus in Frage gestellt, wie ja auch manche ihrer Behauptungen über die Verbreitung des landesherrlichen Kollationsrechtes mit Hilfe anderweitiger urkundlicher Zeugnisse als fehlerhaft nachgewiesen werden können (55).

Ueber die konfessionelle Lage im Herzogtum Berg kann aber schon 1550 kaum noch ein Zweifel aufkommen. Die Bildertracht ist ›nahezu verschwunden‹. Lennep, Lüttringhausen und Solingen sind ›Zentren evangelischer Gesinnung‹. Mit vollem Rechte spricht Redlich für Berg — und es gilt, wenn auch mit Einschränkungen auch für Jülich — von einem ›latenten Fortschreiten der evangelischen Gesinnung‹. Redlichs höchst anschauliche und besonders verdienstvolle Spezialuntersuchung über Honrath [1]) zeigt an einem an belehrenden Einzelheiten besonders reichen Beispiele, wie abträglich für die alte Kirche die Entwicklung im Bergischen gewesen ist. Zur allgemeinen Charakteristik der dortigen konfessionellen Lage darf

1) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 47 (1914) S. 152—189.

man Redlichs Satz im Gedächtnis behalten: ›Das Neue wurde noch vom alten Gewande verdeckt und wagte sich an wenigen Orten hervor‹. Auch linksrheinische Gebiete aber des vereinigten Herzogtums werden von dieser Charakteristik mit betroffen. Trotz der S. 49 ff. eingehend geschilderten kirchlichen Reaktion seit dem Ende der sechziger Jahre sind große Teile Bergs der alten Kirche seit dieser Zeit für immer verloren gegangen.

Selbst im Herzogtum Jülich werden 1559/60 in etwa einem Fünftel der visitierten Ortschaften Verdächtige aufgefunden. Noch immer stehen die Grenzämter Born, Brüggen, Millen, Wassenberg, auch Heinsberg an der Spitze. Aber auch in den Aemtern Jülich und Kaster werden je drei von Ketzerei beeinflußte Ortschaften ermittelt. Dieselbe Zahl wird auch von den schon unmittelbar ans Kurkölnische grenzenden Aemtern Grevenbroich und Münstereifel festgestellt. Wenn aber die Aemter Boslar, Gladbach, Linnich, Montjoie, Randerath, Wilhelmstein keinen einzigen Ketzer und von den 25 diesmal visitierten Unterherrschaften nur eine einzige Unkirchliche aufweisen soll, so sind das wieder Ergebnisse, die berechtigten Bedenken unterliegen.

Aber aller Verschweigungen ungeachtet, die wohl je länger je weniger auf bewußte Konnivenz der Visitatoren zurückgeführt werden dürften, bietet das auch für die Ketzergeschichte im ganzen doch immer beträchtliche Material der rheinischen Reformationsgeschichte ein höchst willkommenes Hilfsmittel. Besonders unkritische Vordatierungen der reformatorischen Bewegung in Jülich-Berg, wie sie namentlich in der älteren Lokalliteratur ziemlich beliebt sind, werden jetzt mit besserem Erfolge als bisher nachgeprüft werden können. Freilich unterliegen die Visitationsakten selbst, was nie genug betont werden kann, ihrerseits der ergänzenden Kritik durch andere Zeugnisse.

* * *

Nur in einigen wenigen Richtungen hat im Vorstehenden der außerordentliche Wert dieser höchst ergiebigen kirchengeschichtlichen Publikation aufgezeigt werden können. Den Schluß der zweiten Einleitung machen noch wertvolle Untersuchungen über die Kollationsrechte, die Inkorporationen, die Jura episcopalia, die Kirchenbaupflicht und über den statistischen Wert der von den Protokollen aufgeführten Kommunikantenzahlen aus. Für diese Untersuchungen werden neben den Historikern besonders die Kirchenrechtler dem Verfasser dankbar sein.

Was sich im übrigen auch gegen Redlichs Arbeit im allge-

meinen oder im einzelnen einwenden ließe: nichts davon kann den wissenschaftlichen Wert seines ebenso wohlüberlegt vorbereiteten, wie mit rastlosem Fleiße durchgeführten großen Werkes beeinträchtigen. Redlichs dreibändige Publikation gehört zu den Büchern, die man nie ganz aus der Hand legt, sondern zu denen man immer wieder mit besonderer Befriedigung zurückkehrt, weil man weiß, es läßt sich immer neue und reiche Belehrung daraus schöpfen.

Bonn J. Hashagen

---

**Franz Zwerger,** Prof. Dr., Geschichte der realistischen Lehranstalten in Bayern. Monumenta Germaniae Paedagogica, Band LIII. Berlin 1914, Weidmann. XX, 463 S. gr. 8°. 12 M.

Nicht nur für die deutsche Pädagogik und besonders ihre Geschichte, sondern für die Wissenschaft der gesamten Kultur ist die Begründung der Monumenta Germaniae Paedagogica durch Karl Kehrbach eine hervorragende Tat gewesen. Bereits liegen 53 starke Bände vor, die zum Teil außerordentlich wertvollen Inhalt bergen, wertvoll vor allen Dingen deshalb, weil in allen auf die ersten Quellen zurückgegangen wird. Zahlreiche Archive sind deshalb eingehend durchgearbeitet, und mancher Schatz ist dadurch gehoben worden, durch den neues Licht auf viele Ereignisse und Erscheinungen in der Geschichte der Erziehung in den deutschen Landen geworfen wird. Wenn seiner Zeit Friedrich Albert Lange den Antrag eines angesehenen Verlags, eine Geschichte der Pädagogik zu schreiben, mit der Begründung ablehnte, daß es dazu noch an den nötigen Vorarbeiten fehlte, so ist jetzt dieses große Unternehmen dazu geeignet, diese Lücke nach und nach immer mehr auszufüllen. Zwar liegen heute ziemlich viele Werke vor, welche die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts behandeln, darunter auch neben manchem Mindergut recht beachtenswerte Leistungen. Aber auch in den besten Arbeiten auf diesem Gebiete sind ungenaue und unrichtige Angaben enthalten, die sich nun von einem Verfasser auf den anderen forterben — vielfach aus dem Grunde, weil eine quellenmäßige Berichtigung in der betreffenden Richtung noch nicht vorliegt.

Dies trifft z. B. bei der Entstehungsgeschichte der Realschule zu. Allgemein wird in der Schulgeschichte behauptet, daß dem ›Realismus‹ der ›Humanismus‹ oder gar der ›Idealismus‹ gegenüber stehe. Tatsache ist ja, daß viele Vorkämpfer der Realschule das praktische Leben, sei es im Handel, sei es im Gewerbe, betont und in ihren Forderungen berücksichtigt haben. Daher führten ja auch manche

dieser Neugründungen die Namen Handelsschule oder auch Gewerbeschule, Grund genug, sie für Fachschulen zu erklären. Dazu kamen dann die von dem betreffenden preußischen Ministerium errichteten Provinzial-Gewerbeschulen, die einen durchaus beruflichen Charakter trugen. So wurden denn diese und jene Anstalten zusammengeworfen, und es bildete sich die feststehende Lehre, daß die Realschule und Oberrealschule aus diesen Fachanstalten entstanden wären.

In neuerer Zeit sind eingehendere Untersuchungen über die Entstehung der Realschulen und ihre Geschichte von O. Wetzstein in einer Anzahl von Programmen zu Neustrelitz unter dem Titel ›Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland‹ und vom Berichterstatter unter dem Stichwort ›Realschulwesen in Deutschland‹ in W. Reims Enzyklopädischem Handbuche der Pädagogik erschienen, die sich bemühen, die vielfältig verworrenen Fäden aufzudecken, aus denen das Gebilde der neuen Anstalten entstanden ist. Dazu kommt eine Leipziger Inaugural-Dissertation von Karl Kriester, Die Entwicklung des Realschulwesens in Preußen und Sachsen im neunzehnten Jahrhundert bis zum Jahre 1859 bezw. 1860, die aber nichts Neues zu der Frage beisteuert.

Wenn schon aus diesen Arbeiten sich die Tatsache ergibt, daß die Benennung Realismus im Gegensatz zu Verbalismus oder Nominalismus gewählt worden ist, aber mit Materialismus gar nichts zu tun hat, so ist es ein besonderes Verdienst des vorliegenden Buches, nachgewiesen zu haben, daß bei der ersten Einrichtung von Realschulen im Königreich Bayern von keiner Seite an eine fachliche Vorbildung der Zöglinge gedacht worden ist. Alle die zahlreichen verschiedenartigen Pläne und Versuche, die uns hier dargelegt werden, haben immer das Ziel, eine höhere allgemeine bürgerliche Bildung zu erreichen, aber niemals eine fachliche. Schon deshalb ist der mühevollen Arbeit, die hier geleistet ist, eine große Bedeutung zuzusprechen, diese erhöht sich aber noch dadurch, daß sie einen Einblick in die kulturelle Umgestaltung in einem deutschen Lande gewährt, welche durch die Aufhebung des Jesuitenordens, die französische große Revolution und durch des gewaltigen Korsen Wirksamkeit veranlaßt war.

Daß der Titel des Werks nicht völlig zutreffend ist, gesteht der Verf. im Vorworte selbst ein, denn die Realschulen in der bayrischen Rheinpfalz sind nicht mit berücksichtigt, weil ihre Geschichte schon von Prof. Dr. Reissinger im 47. und 49. Bande der M. G. P. in Kürze berührt worden ist. Auch die Bände 41 und 42 der M. G. P. bringen in den mittelschulgeschichtlichen Dokumenten Altbayerns einschließlich Regensburgs von Prof. Dr. G. Lurz mancherlei hierher gehöriges

Material, auf das deshalb nur in kürzerer Form eingegangen ist. Endlich ist von Anfang an zu betonen, daß die Geschichte der realistischen Lehranstalten in Bayern dem Plane des M. G. P. gemäß nur bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, genau bis zum Jahre 1816, klargelegt wird. Der wichtigste und umfangreichste Teil dieser Geschichte konnte deshalb, wie der Verf. selbst beklagt, in diesem Rahmen keinen Platz finden. Sehr dankenswert ist das genauere Eingehen auf die eingeführten Lehrbücher, zeigt sie doch, daß sich zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands eine gewisse geistige Zusammengehörigkeit viel früher angebahnt hat, als bisher angenommen worden ist. Viel Interesse erregen auch die biographischen Angaben solcher Männer, die für die Entwicklung der bayerischen Pädagogik von besonderer Wichtigkeit sind, mancher Name gewinnt dadurch für die Geschichte des Unterrichts einen nicht unbedeutenden Wert. Auch die persönlichen Beziehungen zum damaligen Jena, zu Goethe, Schiller u. a. sind von besonderem Reize. Endlich sei noch besonders rühmend des ausführlichen, 20 Seiten umfassenden, Orts-, Personen- und Sachregisters gedacht, das sehr sorgfältig und gründlich angelegt worden ist.

In einem einleitenden Abschnitt gibt der Verf. zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung der realistischen Lehranstalten in Bayern, aus der hervorgeht, daß erst im Jahre 1877 durch die Gründung von sechsklassigen Realschulen und im Jahre 1907 durch die Errichtung von neunklassigen Oberrealschulen der Zustand der Versuche, der seit 1774 auf diesem Gebiete im Lande geherrscht hatte, zum Abschlusse gekommen ist. Sehr richtig wird hier betont, daß die Benennung ›Realschule‹ vielfach zur Irreführung beigetragen hat, sie verdanken ihren Namen dem Umstande, daß sie nicht nur Worte und Namen, sondern auch Dinge lehrten, die für das bürgerliche Berufsleben zweckdienlich erschienen, also ›was reelles, nötiges und nützliches‹.

In einem Anhange, der wohl besser als Einleitung diente, wird das Hervortreten neuer Bildungswerte für Gewerbe und Kunst in Bayern aufgezeigt. Da glänzt in früher Zeit Nürnberg hervor durch eingehende Pflege der mathematischen und astronomischen Wissenschaften, zu der der berühmte Johannes Regiomontanus schon im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts den Grund legte. Der ›Lehrstuhl für Mathematik‹ oder ›die mathematische Schule‹ ist von großer Wichtigkeit für Nürnberg gewesen. Und auch die Kunst der Modisten, welche in Schönschreiben und Rechnen bestand, hat hier ebenfalls zur Zeit der Reformation eine sorgsame Berücksichtigung gefunden. Der erste bedeutendste Modist Johann Neudörffer der Aeltere

erfreute sich eines solchen Ansehens, daß ihn der Kaiser Ferdinand I. wegen seiner Verdienste in den Adelstand erhob. Ferner ist im Jahre 1662 auch schon eine Malerakademie und 1716 eine Zeichenschule eröffnet worden. Dann errichtete 1790 Direktor D. Büchner eine Anstalt, in der den Knaben eine auf die Kenntnis neuerer Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften gestützte gründliche allgemeine Bildung übermittelt werden sollte, und 1803 folgte eine Knabenindustrieschule. Endlich werden noch die Vorläufer der Polytechnischen Schule und der Kunstgewerbeschule geschildert.

In Augsburg hat schon im dreizehnten Jahrhundert eine Malergilde bestanden, aus der 1712 eine Akademie zum Zwecke der Ausbildung junger Künstler hervorging, dabei gab es noch vor 1784 eine Zeichnungsstube für Fabrik- und Manufakturarbeiter und ›vor alten Zeiten bey unserem Gymnasio‹ auch eine Schreib- und Rechenschule. Aber erst nach mancherlei Versuchen wurde mit der Gelehrtenschule eine sogenannte Bürgerschule organisch verbunden; das Gymnasium bestand in drei Stufen aus einer Bürger-, einer Mittel- und einer Gelehrtenschule. Auch in Bamberg findet sich eine technische Zeichnungsanstalt, wenn auch von geringerer Bedeutung. München war schon im sechzehnten Jahrhundert ein hervorragender Mittelpunkt der Kunst und des kunstgewerblichen Lebens, eine öffentliche Zeichenschule, der Keim der Akademie der bildenden Künste, wurde aber erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts errichtet, die sich bald mit einer neu gegründeten Maler- und Bildner-Kunstschule zusammenschloß. Auf weitere Schöpfungen in ähnlicher Richtung können wir hier nicht eingehen.

Auf eine andere Weise kämpften bekanntlich die sogenannten Ritterakademien gegen das althumanistische Bildungsideal an, diese sind recht zutreffend besonders von Paulsen als die Vorläufer der Realschulen charakterisiert worden, denn sie haben zuerst für das praktische Leben brauchbare Stoffe gelehrt. Auch in Bayern finden wir solche Anstalten, die den jungen Menschen nicht nur zum Gelehrten, sondern auch zum ›Galanthomme‹ ausbilden wollten und zwar nach einem schwächlichen Versuch in Bayreuth in glänzender Ausführung 1711 zu Ettal in Oberbayern, die freilich wie alle diese Anstalten auch nicht von langer Dauer war; wir finden hier alle ›galanten Wissenschaften‹ vorzüglich vertreten. Nach der mathematisch-physikalischen Seite ragte aber besonders das Kloster Polling durch Bildungsmittel hervor, zählt doch ein im Kreisarchiv zu München aufbewahrtes Verzeichnis 93 Instrumente auf, von denen manche damals sonst noch völlig unbekannt waren.

Gehen wir nun zu dem eigentlichen Realschulwesen selbst über,

so finden wir zunächst einen kurzen Abschnitt »von den ersten realistischen Bestrebungen in Deutschland«. Wenn dieser auch nur eine mehr einleitende Uebersicht darbieten soll, so wäre doch immerhin zu wünschen gewesen, daß man etwas mehr von den verschiedenartigen Bestrebungen erfahren hätte, die schließlich zu den Realschulen führten. Die so vielfach neben und auch gegen einander wogenden Wellen, die endlich zu dem gewaltigen, sicher dahin fließenden Strome sich vereinigten, konnten doch wohl etwas näher geschildert werden, wie es z. B. in dem oben angeführten Aufsatze in Reins Handbuch der Pädagogik versucht ist. Dann wäre meines Erachtens auch verständlicher geworden, wie es möglich gewesen ist, daß in Bayern sich die Versuche so ungemein schnell überstürzten. Daß das Schulwesen in Bayern schon seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nach einer Abänderung geradezu schrie, wird darauf gut auseinander gesetzt. Hatte doch das Land bei ungefähr einer Million Einwohner nicht weniger als zehn öffentliche Studienanstalten, wovon die zwei bedeutendsten zu München und Freising einen Bestand von fast 900 Schülern aufwiesen, und bestanden doch daneben noch die Ritterakademie zu Ettal, eine Kadettenschule und eine Schule für die Hofedelknaben in München und ferner an den überaus zahlreichen Klöstern noch öffentliche Unterrichtsanstalten. Alle diese Institute, die Jesuitengymnasien, lateinischen Schulen und teilweise auch die Klosterschulen entnahmen nun ihre Schüler nicht aus Volksschulen, sondern aus Prinzipien- oder Vorbereitungsschulen, deren es in Altbayern nahezu an 100 gab, und deren Hauptaufgabe in der Erlernung der ersten Grundsätze der lateinischen Sprache bestand. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß einsichtige Männer nach Realschulen riefen, »worin nicht allein französisch, italienisch und die deutsche Sprache, schöne Wissenschaften gelehrt, sondern auch die Kinder zu guten Handwerksübungen vorbereitet wurden«. Es war eine Ueberproduktion an Gelehrten und ein Mangel an tüchtigen bürgerlichen Gewerbetreibenden entstanden, so daß der Staat darunter leiden mußte. Viele hervorragende Männer bezeichneten deshalb den Zustand auf dem Gebiete des Bildungswesens als Barbarei, der erst der von dem hervorragenden, im Geiste der edlen Aufklärung wirkenden Freiherrn von Ickstadt erzogene Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745—1777) ein Ende bereitete.

Besonders wichtig für unsere Frage wurde die von ihm am 28. März 1759 gegründete Akademie der Wissenschaften, denn sie wurde der Mittelpunkt nicht nur regen wissenschaftlichen Strebens, sondern auch volkstümlicher Belehrung und trug teils allgemeine,

teils naturwissenschaftliche Bildung in weite Kreise. Sie unterstützte die realistischen Bestrebungn, ja in seiner Festrede verlangte Ickstatt 1770 geradezu eine Verminderung der Gymnasien und die Errichtung von Realschulen nach dem Muster der ersten dieser Anstalten, die von Dauer war, nämlich der im Jahre 1747 von Hecker in Berlin gegründeten. Namentlich ließ sich die Akademie auch die Pflege der Muttersprache angelegen sein, sie gründete einen Lehrstuhl für deutsche Sprache und berief dazu einen Mann, der zu den hervorragendsten Männern der bayerischen Schulgeschichte gehört, nämlich Heinrich Braun, den entschiedensten Vorkämpfer für das realistische Schulwesen. Man studierte eifrig die Reformen in Mainz, Berlin, Hannover und die vom Abt Felbiger in Schlesien getroffenen Schuleinrichtungen. Und als nun durch die Aufhebung des Jesuitenordens Gelder zur Verfügung standen, da schien der günstige Augenblick gekommen, ein vollständig neues System an die Stelle des Gymnasiums treten zu lassen, ›wie Schneeflocken liefen Vorschläge herum‹. Zur Prüfung und Begutachtung der zahlreichen Reformprojekte wurde eine eigene Schulplankommission eingesetzt.

Ernstlich in Frage kamen aber nur die beiden Entwürfe von Ickstatt und von Braun. Ickstatts Plan ähnelt außerordentlich demjenigen des heutigen Reformgymnasiums, indem alle Schüler vom neunten bis zum dreizehnten Jahre die vier Klassen einer Realschule besuchen sollten, die nur in der obersten Klasse die Anfangsgründe des Lateinischen lehrte, und dann auf ein fünfklassiges Gymnasium übergehen konnten, wenn sie die Prüfung bestanden. Braun dagegen plante ›eine bürgerliche Akademie‹, die drei einander nicht untergeordnete, sondern nebengeordnete Klassen aufwies, nämlich 1) die bürgerliche Nahrungs- und Hauswirtschaftsklasse, 2) die bürgerliche Philosophie und 3) die bürgerliche rhetorisch- und historische Klasse; Latein war völlig ausgeschlossen. Nach eingehenden Beratungen, in denen auch der Kostenpunkt und die Vorbildung der vorhandenen Lehrkräfte eine große Rolle spielten, entschied sich die Schulplankommission für das Braunsche Projekt. Aber man nahm in Nebenstunden, d. h. wahlfrei, den Lateinunterricht auf, der dann bald in die ordentlichen Schulstunden eindrang. Der Kurfürst holte über den aufgestellten Plan ein Gutachten Wiener Schulmänner ein, das sich für eine Realschule mit zwei Klassen ohne Latein, aber mit erweiterten Zielen aussprach. Dieses wurde einem besonders geschaffenen Schuldirektorium vorgelegt, und nun erschien endlich am achten Oktober 1774 die längst erwartete Schulordnung, die sofort in Kraft trat.

Die Realschule umfaßte zwei Klassenstufen mit folgenden Lehrfächern: Religion, Schreiben, Deutsch, Geographie, Geschichte, Rechnen

und praktische Geometrie, Naturgeschichte, Grundriß der Land- und Stadtwirtschaft und Anfangsgründe zu Denken. ›Die lateinisch- und ausländische Sprachen nebst der Zeichnungskunst werden zu außerordentlichen Stunden von besonderen Lehrern gegeben‹. Natürlich war die Gründung von Realschulen schon wegen der Kosten schwierig, immerhin traten doch sofort sechs ins Leben, nämlich in München, Ingolstadt, Burghausen, Landshut, Straubing und Amberg, wozu im folgenden Jahre noch zwei staatliche Realschulen in Landsberg und Mindelheim und zwei andere in Landau und Frankenthal hinzu kamen. Von der Wertschätzung dieser neuen Anstalten zeugt die Tatsache, daß den wirklichen Lehrern derselben das gleiche Gehalt und die gleichen Rechte wie den Gymnasialprofessoren eingeräumt wurden.

Berichte über die Leistungen der Realschüler sprechen sich zwar günstig aus, aber im ganzen konnte die Ordnung doch nicht befriedigen. Die wichtigsten Ursachen lagen darin, daß die neuen Realschulen mit den Gymnasien verbunden waren, daß fast in alle die lateinische Sprache als Pflichtfach eindrang, daß das Alter der Schüler (zehntes und elftes bis zum dreizehnten Lebensjahre) zu jung war, und daß die Anforderungen zu hoch waren, die in nur zwei Klassenstufen erreicht werden sollten. Dazu kam noch der Eifer, auf dem neuen Gebiete etwas Neues leisten zu wollen. Gutachten über Gutachten, Erinnerungen und Gegenerinnerungen, Anmerkungen und Gegenanmerkungen, Vorschläge und Gegenvorschläge jagten einander, so daß schon 1775 ein neuer Lehrplan in Kraft gesetzt wurde; und auch im folgenden Jahre traten abermals Veränderungen ein, wodurch die Verbindung der Realschule mit dem Gymnasium im Prinzip gelöst war. Nach dem Tode Ickstatts trat von Lori als eifriger einseitiger Vertreter des realistischen Schulwesens gegen Braun in die Schranken. Heftige Kämpfe entstanden, bei denen namentlich auch der Kostenpunkt eine große Rolle spielte, und so kamen dann schon am ersten September 1777 und am achten August 1778 neue Schulverordnungen heraus.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Einrichtung der verordneten Realschulen einzugehen, aber das muß betont werden, daß nirgends eine fachliche, sondern überall eine allgemeine Ausbildung angestrebt wurde, ja daß auch in den Streitigkeiten um die Neuordnung niemals ein praktischer Gesichtspunkt geltend gemacht wurde. Befriedigen konnte indessen die bisherige Lösung der Frage keineswegs, bestand doch die Realschule im Jahre 1778/9 nur aus einer einzigen Klasse, die noch dazu mit der Prinzipienklasse des Gymnasiums verbunden war. Erst im nächsten Jahre kam eine Klasse hinzu, aber Brauns Plan, dem vierklassigen ›literarischen Gymnasium›

ein vierklassiges »bürgerliches Gymnasium« gegenüber zu stellen, ist leider nicht verwirklicht worden. In der Zeit war eben doch eine geringe Wertschätzung der bürgerlichen Erziehung herrschend, da sie zu keinem anderen als zu einem bürgerlichen Berufe führen konnte. Man sieht also, welche große Rolle schon damals die Frage der Berechtigungen der Schulen spielte.

Durch eine andere Verwendung des Jesuitenfonds wurden die Mittel für das Unterrichtswesen noch knapper, und die Realschulen kamen in die äußerste Bedrängnis, besonders weil sie nun auch von dem Prälatenstande übernommen werden sollten. Durch die Verordnung über das Schulwesen vom 31. August 1781 wurde dieses verfügt und Braun damit aus der Leitung völlig hinausgeschoben. Nun hatte sich der Staat ein ausgedehntes Recht auf die Schulen gesichert, aber die Unterhaltungskosten völlig auf den Prälatenstand abgewälzt; dieser wollte jedoch nichts von den Realschulen wissen, weil es früher zu Zeiten der Jesuiten keine gegeben hätte.

So blieb die Realschule in äußerst kümmerlichen Verhältnissen eigentlich nur eine Unterstufe des Gymnasiums, was einsichtige Menschen natürlich nicht befriedigen konnte. Es entstanden deshalb sogenannte bürgerliche Feiertagsschulen, die aber bald auch an Werktagen ihre segensreiche Wirksamkeit entfalteten. Besonders trat hier die nach dem Muster einer 1788 in Landshut errichteten Anstalt im Jahre 1793 gegründete Münchener Feiertagsschule hervor, die, wie in einem besonderen Abschnitt ausführlich erörtert wird, sich im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zu einer technischen Lehranstalt emporschwang. Als Graf Morawitzky in das Ministerium eingetreten war, gewann nun die realistische Richtung die Oberhand. Die am dritten November 1803 herausgegebenen Grundlinien zum Lehrplan für die höheren bürgerlichen Schulen behielten zwar den lateinischen Unterricht bei, zogen ihm aber in bezug auf Zeit und Umfang enge Grenzen.

Schon mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph, der vollständig von den Ideen der Aufklärung und der »Beglückung« seines Volkes durchdrungen war, begann für Bayern eine ganz neue Zeit. Alsbald erschien 1799 ein Reskript über das lateinische Schulwesen, in dem es heißt, daß künftig die zu große Anzahl lateinischer Schulen, so viel es immer möglich ist, vermindert werden sollte. Viele von ihnen wurden in Realschulen umgewandelt, auch wurde nachdrücklich betont, daß die Schule nicht bloß eine Lehr-, sondern auch eine Erziehungsanstalt sei. An den Lyzeen in München und Amberg wurden im Jahre 1799 Vorlesungen in der Pädagogik angeordnet, an denen alle Kandidaten teilzunehmen hatten, so daß sie sich einer strengen Prüfung in diesem Fache unterziehen konnten

an der Universität Würzburg wurden übrigens schon seit 1792 ›auf höchsten Befehl‹ öffentliche Vorlesungen über Pädagogik und Methodik gehalten.

Bei den weiteren Arbeiten zur Verbesserung des Schulwesens griff man auf die Reformgedanken Ickstatts zurück, und so entstand eine Einheitsschule für Gymnasien und Realschulen. Die ›Mittelschule‹ wurde in drei Triennal-Kurse zerlegt, von denen der erste für die Fortbildung des niederen Bürgerstandes (Schüler von neun bis zwölf Jahren), der zweite für die des höheren Bürgerstandes (zwölf bis fünfzehn Jahren) und der dritte für die ›zu höheren und eigentlichen Gelehrsamkeit fordernden Staats- und Kirchenämtern sich vorbereitenden‹ Jünglinge (von fünfzehn bis achtzehn Jahren) berechnet ist. Sehen wir uns einmal den Stundenplan an, so fällt zunächst die geringe Zahl der wöchentlichen Schulstunden auf, eine Eigentümlichkeit, die sich Bayern bis jetzt gewahrt hat. In den sechs unteren Klassen, die uns hier allein interessieren, stehen nur je neunzehn Stunden auf dem Plane, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß daneben noch außerordentliche Stunden hergehen, so für Zeichnen und Musik, für Schreibübungen in den beiden untersten, für praktische Geometrie in den drei oberen Klassen und für Französisch, das ebenfalls in der untersten Klasse des zweiten Kursus begonnen werden kann, aber noch nicht im ersten Kursus, weil bei jedem Lehrlinge wenigstens die Vorkenntnis der lateinischen Grammatik als des Schlüssels zur französischen vorausgesetzt wird. Ueberaus erfreulich ist, daß die deutsche Sprachlehre in den beiden untersten Stufen mit reicher Stundenzahl, nämlich acht und sieben, angesetzt ist. Latein beginnt in der vorletzten Klasse, also der Quinta nach unserer Bezeichnung, und zwar mit zwei Stunden, in denen nur fertig Lesen und Schreiben gelehrt wird, in der Quarta folgen sieben Stunden für Uebung im Deklinieren und Konjugieren der lateinischen Redeteile mittelst sehr kurzer Redesätze (diese Klasse wird deshalb auch die erste Gymnasial-Schule genannt) und in den nächsten Mittelklassen fünf, vier und vier Stunden, worin bis zu Ovids Metamorphosen, Vergils Aeneide und Cicero, de officiis, de amicitia et senectute etc. vorgeschritten wird. In der Mittelstufe, also mit Untertertia, beginnt auch die griechische Sprachlehre mit zwei Stunden, die sich in den nächsten Klassen mit je drei Stunden fortsetzt und die Lektüre von Xenophon, Theokrit, Hesiodus, Homer, Plato und anderen vorzüglich attischen Schriftstellern erreicht. Sehr interessant ist auf der Mittelstufe noch in jeder Klasse eine Stunde Altertumskunde und zwar im ersten Jahre deutsche, im zweiten römische und im dritten griechische. Wichtig ist dann, daß schon in der Quarta Naturlehre mit einer Stunde be-

ginnt und ebenso durchgeführt wird. Sie dient als vorzüglichstes Mittel, den Beobachtungsgeist zu wecken, den natürlichen Sinn für die Schönheiten der Natur zu nähren, vor Unglauben und Aberglauben zu bewahren. Für die Mittelstufe wird vorgeschrieben, daß diese Physik, so viel es sich tun läßt, durch Versuche, Beobachtungen und Erfahrungen der Schüler selbst bewährt und auf das wirkliche Leben angewandt werden soll. Daneben gehen noch durch alle Klassen zwei Stunden Naturgeschichte und Technologie, zwei Stunden Geschichte und Geographie, drei, zwei, zwei und dann nur je eine Stunde (daneben aber, wie oben erwähnt, praktische Geometrie) Arithmetik und Meßkunst und endlich in der Mittelstufe noch je eine Stunde Völker- und Menschenkunde. Hierzu sollen vor allem Reise- und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Menschen dienen, die vorgelesen, erzählt und von den Schülern wieder erzählt zur Uebung im mündlichen Vortrage benutzt werden.

Auf diesen sogenannten Wismayrschen Lehrplan vom 27. August 1804 ist etwas ausführlicher eingegangen worden, hielt doch die Staatsregierung mit ihm die Frage der Mittelschulreform wenigstens in ihren Grundzügen für gelöst. Es ist hochinteressant, seine Entstehungsgeschichte zu studieren und die Grundsätze kennen zu lernen, auf die er aufgebaut ist, z. B.: Wissen ist nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Der junge Mensch lerne, damit er handle. Schulunterricht ist nur Vorbereitung zur Ausübung der gesellschaftlichen Pflichten. Man will ›erstens brauchbares Wissen fürs wirkliche Leben erzielen, also verständige Bürger und kluge, wohlunterrichtete Geschäftsmänner bilden, zweitens ... den aus unseren Mittelschulen lange verscheuchten Geist wahrer Lebensweisheit, vorzüglich auch mittelst Beförderung des Studiums der alten römischen und griechischen Klassiker und ihrer Sprachen, wieder in dieselben zurückkehren machen‹. Dabei war Wismayr von jeder Ueberschätzung der alten Sprachen frei, wie eine Stelle aus seiner ›Sammlung von Lesefrüchten‹ beweist, die er als 90jähriger, geistig noch frischer, Greis im Jahre 1857 herausgegeben hat: Es bleibt doch gewiß, daß man durch die Lektüre vaterländischer Schriften ›ebenso gut, ja vielleicht besser als durch die Bruchstücke von [antiken] Klassikern, die in öffentlichen Schulen mit unserer Jugend gelesen werden können‹, nicht nur den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne wecken könne, sondern auch den anderen Zweck, nämlich die ›Bildung zur Gelehrsamkeit‹ erreiche. ›Denn wenn wir nicht ganz von Vorliebe für das Altertum verblendet sind, so müssen wir gestehen, daß die Neueren in vielen Zweigen der ernsten und schönen Wissenschaften sich dreist neben, in manchen vor die Alten stellen dürfen, daß sie in der schönen Literatur besonders unzählige neue, sehr gelungene Versuche aufgestellt haben,

und daß wir in der eigentlichen Gelehrsamkeit die Alten weit übertreffen‹. Sollte diese Behauptung nicht heute noch viel mehr zutreffen, wenn auch gern anerkannt werden mag, daß neuere Forschungen zahlreiche neue Entdeckungen über die antike Wissenschaft und Technik zutage gefördert haben!

Dieser Lehrplan führt seinen Namen nach dem durch vieljährige pädagogische Studien und umfangreiche literarische Tätigkeit ausgezeichneten katholischen Geistlichen Joseph Wismayr, der im Jahre 1803 als General-Schulen- und Studien-Direktionsrat in das Ministerium des Innern berufen und im nächsten Jahre beauftragt wurde, einen neuen Lehrplan für die bayerischen Gymnasien und Realschulen auszuarbeiten. Hierzu waren ihm die wesentlichen Grundsätze vorgezeichnet, nach denen er den Plan entwarf, der dann im Oberstudienrate Paragraph für Paragraph in mehreren Sitzungen durchgearbeitet und festgestellt, darauf dem Ministerium zur weiteren Prüfung übergeben und mit dessen Abänderungen dem Kurfürsten zur Genehmigung vorgelegt wurde. Ein besonderer Anteil an der Abfassung dieses Plans wird dem bedeutenden pädagogischen Schriftsteller, Kajetan von Weiller, Rektor des Lyzeums in München, zugeschrieben.

Aber bald erhoben sich abfällige Stimmen, besonders in den Kreisen der Mittelschullehrer und Universitätsprofessoren, so daß bereits am 12. November 1805 ein Nachtrag zum Lehrplan erschien, in welchem ein entschieden größeres Gewicht auf das klassische Studium gelegt wird. Noch viel weiter gingen bald die Anforderungen, welche der von Jena her in Bayern eindringende Neuhumanismus aufstellte. Es waren die hauptsächlichsten Vertreter dieser Richtung die von Jena an die Universität Würzburg berufenen Theologen Niethammer und Paulus, der Philosoph Schelling und der Jurist Hufeland, dann der von Gotha nach München versetzte Philologe Friedrich Jacobs, der von Jena nach Landshut berufene Philologe Ast und der Philosoph Hegel, der 1808 Rektor des Gymnasiums in Nürnberg wurde, und dann ganz besonders Friedrich Thiersch, während auch Johann Heinrich Voss scharf gegen diese Schöpfung ankämpfte. Ihnen gelang es bald, unterstützt von den gewichtigen politischen Wandlungen, denen Bayern in den Napoleonschen Zeiten unterworfen war, den sogenannten Wismayrschen Lehrplan umzustürzen, mit dem der Staat einen Abschluß erreicht zu haben hoffte.

Niethammer, der von Schiller in Jena sehr geschätzt und unterstützt worden war, war es, dem die Aufgabe zufiel, den von der Regierung bisher verfochtenen Realismus mit den neuhumanistischen Ideen zu versöhnen. Sein Buch ›Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unserer Zeit‹, das er als wissenschaftliches Programm für seine Reformarbeit

1808 herausgab, ist allerdings nichts wert, wie schon Herbart und Paulsen dargelegt haben. Es sei deshalb gleich auf seine ›Bemerkungen zu einer Revision des Lehrplans für die kön. bairisch. Mittelschulen‹ vom 16. Juni 1808 eingegangen. Hierin wird besonders gegen die Einheitsschule Stellung genommen, es sind vielmehr zu vollständiger Befriedigung der höheren Unterrichtsbedürfnisse der Staatsbürger zwei verschiedene öffentliche Lehranstalten zu errichten, die eine für die Gelehrten, die andere für die Nichtgelehrten. Aber für beide könne es sich nur um freie Bildung handeln, nur das Objekt und die Bildungsgmittel müßten den abweichenden Anlagen der Individuen gemäß verschieden sein. Ferner rügt Niethammer mit Recht an dem sogenannten Wismayrschen Plane, daß hier Realschule und Gymnasium nur dem Grade und nicht der Art nach unterschieden seien. Vielmehr muß die erstere veredelt und ihre Idee zu einer naturwissenschaftlichen Erziehungsschule erweitert werden, sie soll dann dem Gymnasium als gleichwertig gegenüber stehen und ebenso wie das Gymnasium in letzter Linie zur Universität vorbereiten. Als gemeinsamen Unterbau verlangt er eine Primärschule, welche die Schüler vom sechsten bis zum zwölften Jahre besuchen müssen, weil sich die Anlagen erst in späterer Zeit mit Sicherheit erkennen lassen, und in dieser verlangt er als Neuhumanist, dem Charakter seiner Zeit gemäß, als Fremdsprache die lateinische.

Während der Philologe Jacobs sich günstig über den Entwurf aussprach, so waren die Gutachten des Rektors Weiller und des Oberstudienrats Wismayr ablehnend. Der letztere beschränkte sich mehr auf die Abwehr der Angriffe gegen den bestehenden Lehrplan und bekämpfte hauptsächlich die Primärschule. Weiller dagegen stand als einer der hervorragendsten Gegner Niethammers auf. Seine Beteiligung am Wismayrschen Lehrplan, der Lokalpatriotismus, der gegen die von den ›Norddeutschen‹ in Bayern beabsichtigten Reformen opponierte, und der Gegensatz der Konfession zwischen Süden und Norden scheinen ihn außer seinen philosophischen und pädagogischen Ueberzeugungen bei seiner Stellungnahme beeinflußt zu haben. Aber es gelang Niethammer, seinen Standpunkt zum Siege zu führen, so daß er am 21. Oktober 1808 den förmlichen Auftrag erhielt, den Lehrplan zu entwerfen. Bereits am 3. November 1808 wurde er zum Gesetz erhoben als ›Allgemeines Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichts-Anstalten in dem Königreiche Bayern‹.

Nach diesem Normativ wurden die öffentlichen Unterrichtsanstalten zunächst in allgemeine und besondere Bildungsschulen, d. h. Volksschulen und Studienanstalten, geteilt, die von einander ganz getrennt wurden, erstere sollen die jedem Menschen unerläßliche, letztere teils eine gelehrte, teils überhaupt eine höhere als die bloß allgemeine

Bildung vermitteln. Die Studienanstalten setzen sich zusammen aus einer Primärschule, die in zwei Stufen die Knaben vom achten bis zwölften Lebensjahre aufnimmt, einer Sekundärschule von zweijährigem Kursus, die in zwei parallel neben einander stehende Lehranstalten: Progymnasium und Realschule geteilt ist, und die auf vier Jahre berechneten Studieninstitute, nämlich das Gymnasial- und das Real- oder Physikotechnische Institut. Aus diesen treten diejenigen Schüler, die nicht ihre Berufsbestimmung aus denselben unmittelbar abruft, auf die Universität über. Als Grundlage war die Angliederung einer zweijährigen Elementarklasse an die Unterprimärschule gestattet. So war ein Aufbau geschaffen, der die Schüler auf sechs Jahre lang zusammen umfaßte und dann sechs Jahre lang vollständig nach der gymnasialen und realen Seite — aber mit gleichen Rechten — trennte. Der Unterbau enthielt allerdings lateinischen Unterricht, aber auf der Realschule und dem Realinstitute fiel dieser vollständig weg, auch wird Lateinisch zum Eintritt in die Realschule nicht verlangt, sondern nur die Vorkenntnisse, die in einer gut eingerichteten Volksschule zu erlangen sind. Die Lehrfächer in der Realanstalt waren in allen Klassen bis auf die oberste: Religion, ferner auf sämtlichen Stufen Mathematik in ziemlich ausgedehntem Maße, Kosmographie, Physiographie, Naturwissenschaften, Geographie, Physik und Chemie (letztere nur in den beiden höchsten Stufen), überall aber Deutsch, Geschichte und Zeichnen, in der Realschule Kalligraphie, in allen Klassen ferner Französisch und im Realinstitute noch Italienisch, wozu dann in der obersten Stufe allgemeine Wissenschaftskunde hinzutritt, d. h. ›Inhalt der einzelnen Wissenschaften, geordnet nach den Vorkenntnissen und der Fassungskraft der Schüler, zum Schluß der Nachweis, daß es nur éine Wissenschaft gibt‹.

Man sieht also, daß K. Küffner vollständig recht hatte, wenn er in einer kleinen Schrift vom Jahre 1908 ›die bayerische Oberrealschule vor 100 Jahren‹ behandelt hat. Aber man muß wohl dem Urteile Hopfs zustimmen, daß der ganze Lehrkreis des Realinstituts reich, ja beinahe allzu reich erschiene. Die Regierung ließ sich den inneren Ausbau der neuen Anstalten sehr angelegen sein, wie Verfügungen vom 28. Januar 1809 und vom 25. Juli 1810 beweisen. Freilich setzten auch bald so starke Kämpfe gegen das ganze Reformwerk ein, daß sich Niethammer aus dieser ›Barbaria‹ fortsehnte.

Wenn wir einen Blick auf den Unterrichtsbetrieb der Realinstitute werfen, so erkennen wir, daß auch hier von irgend einer fachlichen Vorbereitung gar keine Rede ist, es handelt sich ebenso wie auf dem Gymnasialinstitute um eine höhere allgemeine Ausbildung. Eigentümlich gestaltet sich der Religionsunterricht, der, seines konfessionellen Charakters ganz entkleidet, auf der Unterstufe aus der Geschichte

des Christentums, auf der zweiten Stufe aus Rechts- und Pflichtenlehre und auf der obersten aus der Einführung in die Philosophie bestand. Es wird dabei auf einschlägige Schriften mitteldeutscher Schulmänner, namentlich Salzmanns moralisches Elementarbuch, verwiesen, aber es ist doch wohl auch ein gewisser französischer Einfluß zu vermuten. War doch Bayerns ›Universalminister‹ Graf von Montgelas seiner Herkunft und Sprache nach, wie seiner Bildung und Neigung gemäß Franzose, und stand doch das neue Königreich Bayern als wichtige Macht des Rheinbundes in nächster Beziehung zu Frankreich.

Desto höher ist es zu veranschlagen, daß Niethammer seinem Reformwerke eine deutsch-nationale Grundlage gegeben hat. Die Muttersprache bildet einen hervorragenden Bestandteil des Unterrichts, und die deutsche Literatur fand eine eingehende Pflege. Nicht nur Werke von Goethe, Schiller, Lessing, Herder, Klopstock, Haller usw., sondern auch kunstphilosophische Schriften von Engel, Jacobi, Winckelmann u. a. wurden im Unterricht gelesen. Ja, es sollte ›eine Sammlung der vorzüglichsten neuen deutschen Klassiker‹ geschaffen werden, ›die in der nationalen Erziehung durch die Aufstellung der höchsten Muster den Kunstsinn aus seiner tief beklagten Barbarei zu erheben vermöchte‹. Die Ausführung dieses deutschen Nationalbuchs war erst Voss zugedacht, wurde aber dann auf Montgelas' Entscheidung Goethe angetragen, dem dieser Gedanke nach einem Schreiben vom 22. Juni 1808 sehr sympathisch war. Aber leider erkannte Goethe nach reiflichem Ueberlegen die Sache für unlösbar. ›Die Uebersicht der deutschen Poesie, deren früheste Anfänge jetzt wieder aufgeregt und ans Licht gebracht werden‹, so schreibt er am 7. April 1809 an Niethammer, ›durch ihre mittleren Zustände bis auf die neuesten, ist schwer zu fassen, und je deutlicher man darüber wird, je unmöglicher scheint es, aus so widersprechenden Elementen einen Codex zusammenzubringen, dessen Teile nur einigermaßen neben einander bestehen könnten‹. So blieb leider diese Angelegenheit auf sich beruhen. Seitdem sind ja zahlreiche Versuche unternommen worden, ob sie aber gelungen sind? Neben der Pflege des deutschen Nationalbewußtseins wurde auch die des bayerischen betont in Geschichte und Geographie, wie besonders auch durch Jugendfeste, auf denen neben Gesang- und Musikvorträgen auch Stücke aus klassischen Schriftstellern der älteren und neueren Zeit und auch eigne Versuche von den vorzüglichsten Schülern jeder Klasse vor einem geladenen Publikum zu Gehör gebracht wurden.

Endlich sei noch erwähnt, daß durch Verordnung vom 7. August 1809 zum erstenmal eine allgemeine Absolutorialprüfung als Bedingung für die Aufnahme an eine Universität eingeführt worden ist.

Die Regierung hatte in weiser Beschränkung nur zwei Realinstitute ins Leben gerufen, nämlich zu Nürnberg und Augsburg, von denen namentlich das erstere außerordentlich aufblühte. Es wurde auch viel getan, um diese Anstalten gut auszustatten: reiche Sammlungen wurden ihnen zu Unterrichtszwecken zugewiesen und vorzügliche Lehrkräfte an sie berufen. Als Rektor wurde an dem Realinstitut zu Nürnberg Gotthilf Heinrich von Schubert auf Schellings Veranlassung angestellt, der später als Professor an den Universitäten zu Erlangen und zu München gewirkt hat. Zum Lehrer der mathematischen Studien wurde Joh. Wilhelm Pfaff, nachmals Universitätsprofessor in Erlangen, ernannt, Physik und Chemie lehrten Schweigger, später Universitätsprofessor in Halle, und Herrmann, die philosophischen Fächer Erhardt, im Jahre 1829 in Heidelberg gestorben. Auch das Realinstitut zu Augsburg, zu dessen Direktor der Physik-Professor Hauff von der Universität Marburg berufen wurde, wies tüchtige Männer auf in dem früheren Professor der Medizin und Chemie an der Nürnberger Universität Altdorf Hofrat Juch u. a.

Die Leistungen der Anstalten waren denn auch gut, besonders da es den Schülern nicht an Berechtigungen fehlte; wie Schubert namentlich mitteilt, haben viele Zöglinge später hervorragende Lebensstellungen erreicht. Die meisten Berufsstände sind darunter vertreten, wie Juristen, Majoratsherren adeliger Geschlechter, Forstmänner, ausgezeichnete Aerzte, Universitätsprofessoren, Lehrer der Mittelschule, Kaufleute und Industrielle, die zu Reichtum und Ansehen gelangten, sowie Theologen, die an dem Institute die erste Anregung wissenschaftlicher Bildung empfingen. Der interessanteste Schüler des Augsburger Instituts ist der unermüdliche geniale Schöpfer des Armindenkmals auf der Grotenburg bei Detmold, Ernst von Bandel. Man schloß die alten Sprachen absichtlich aus, weil es — wie wir anderweitig gefunden haben — mit Recht für viel wichtiger gehalten wurde, die Instrumente und ihre Wirkung kennen zu lernen, als die Ableitung ihres Namens zu erraten. So wird es z. B. mit aller Etymologie nicht gelingen, das Wesen des Theodoliths zu ergründen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Besuchszahlen der Realinstitute verhältnismäßig hoch waren. In Augsburg zählte man zu Anfang des Jahres 1810 im ganzen 101 Schüler, davon in der Realschule 62, im Realinstitute 39, das dortige Gymnasium wurde zwar zur gleichen Zeit von 279 Zöglingen besucht, von denen sich aber in den drei oberen Klassen nur 37 befanden. Von der Nürnberger Anstalt liegen uns genauere Zahlen vor. Mit Beginn des Schuljahres 1808/9 finden wir 34 Schüler der Realschule und 21 des Realinstituts, in dem nächsten Jahre sind diese Zahlen 50 und 34, dann 62 und 35, alsdann 112 und 50 und stiegen 1812/13 auf 139

und 46, im folgenden Jahre sogar auf 161 und 54, während sich nun eine fallende Tendenz zeigt, nämlich 93 und 42 und endlich 55 und 36. Daß vom Jahre 1814 an der Besuch zurückging, läßt sich doch wohl aus den damaligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Bayerns hinreichend erklären, und an dem weiteren Fallen der Besuchszahl ist sicher das öfter auftretende Gerücht von der bald bevorstehenden Aufhebung der Realinstitute Schuld. Und das Gerücht bewahrheitete sich bald, denn durch Ministerial-Entschließung vom 24. August 1816 wurden diese Anstalten aufgelöst, was eigenartiger Weise im Regierungsblatte gar nicht mitgeteilt worden ist.

›Der eigentliche Grund, der die Regierung zu diesem Schritte bestimmt hat, ist bis zum heutigen Tage nicht bekannt‹. Daß die bayerische Bevölkerung die Realanstalten verschmäht habe, wie Friedr. Paulsen und S. Günther, gestützt auf ältere bayerische Schulgeschichtschreiber, behaupten, ist, wie wir gesehen haben, nicht zutreffend. Schon längere Zeit hatten jedoch die Grundlagen des Reformwerks heftige Angriffe erfahren, auch der konfessionslose Religionsunterricht hatte natürlich zahlreiche Gegner. Ganz besonders aber trugen zum Falle des neuen Reformwerks die Verfechter des Neuhumanismus und ihr hauptsächlichster Vorkämpfer Friedrich Thiersch bei, der bekanntlich einen Jungen auch dann aufs Gymnasium senden wollte, wenn er nichts anderes als Nagelschmied werden wollte. Endlich spielt auch der Unmut der Einheimischen gegen die Berufung ›norddeutscher‹ Gelehrter eine große Rolle, zu dem sich auch das Mißtrauen der katholischen Kreise gegen die evangelischen Fremden gesellte. Und zu allem diesem kam noch als wichtigster Punkt die ungünstige Finanzlage des Staates, unter der die neugegründeten realistischen Lehranstalten ständig zu leiden hatten. Bereits am 25. Mai 1815 wurde in der Ministerial-Studiensektion erwogen, ›ob und in welcher Art und Weise es tunlich und ratsam sein dürfte, die Realschulen, wenn auch nicht auf einmal, so doch allmählich, aufzuheben und durch diese Ersparnisse die Mittel zur Hebung der Volksschulen, Gymnasien und Lyzeen wenigstens teilweise zu gewinnen‹.

Schließlich kam es doch zur plötzlichen Auflösung. Dafür wurden am 28. September 1816 kümmerliche Höhere Bürgerschulen ins Leben gerufen, und nun trat bei den weiteren Veränderungen immer mehr ein fachlicher Charakter in den Vordergrund, der erst in neuerer Zeit wieder aufgegeben ist. Die Tatsache steht aber fest, daß bei allen Versuchen, die wir an der Hand des kundigen Verfassers durchwandert haben, stets als Ziel eine allgemeine höhere geistige Ausbildung vorgeschwebt hat; vielleicht waren diese Ziele allerdings etwas zu hoch gesteckt. Aber was Bayern schon 1808 in den Realinstituten geleistet

hat, ist in anderen Ländern erst viele Jahrzehnte später ans Licht gedrungen.

So hat uns das vorliegende Werk einen genauen Einblick in die Anfänge und vielfachen Versuche der Einrichtung von allgemein bildenden Unterrichtsanstalten geboten, die sich anderer Mittel als der üblichen beiden alten Sprachen bedienten, darum schon besitzt das Buch einen großen dauernden Wert. Aber es bietet noch viel mehr. Die Zeit, die es behandelt, ist angefüllt mit fortwährenden Umänderungen auf staatlichem Gebiete, sowohl im Aeußeren, als auch im Inneren. Stets erfuhren Bayerns Grenzen Umänderungen, und immer galt es dann, die neu erworbenen Landesteile mit den alten Gebieten zu einem Staatsganzen zu vereinigen. Darum finden wir hier auch oft Umgestaltungen vorgeführt, die in den Behörden vorgenommen wurden, auch insoweit sie die Schule betreffen. Der Staat ging auch in Bayern immer mehr dazu über, die Schule zu einer staatlichen Einrichtung zu machen, indem er sie den Händen der Kirche entriß. Damit hing auch zusammen, daß ein weltlicher Gymnasial- und Realschul-Lehrerstand geschaffen wurde, während die Beschäftigung in der Schule früher nur ein Durchgangsposten für die Geistlichen war. Diese freuten sich meist sehr, wenn sie aus dem Fegefeuer der Schule in das Paradies einer Pfarre gelangten.

So hat tatsächlich ncht nur die deutsche Pädagogik Veranlassung, dem Verfasser für seine äußerst fleißige, mühevolle Arbeit (zählt er doch 26 Aktenstücke und 137 viel benutzte Bücher auf) dankbar zu sein, sondern auch die Wissenschaft von der deutschen Kulturentwicklung. Besonders wertvoll ist der Einblick in die Tatsache, daß auch vor der Berufung der ›Norddeutschen‹ in Bayern vielfach die wichtigsten Schriften und Einrichtungen des Nordens bekannt und gewürdigt waren. Interessant ist auch die Erkenntnis, daß das Schulwesen Bayerns in deutschnationaler Hinsicht eingerichtet wurde zu einer Zeit, wo das neue Königreich im Vasallendienste Napoleons stand.

Marburg (Lahn) Karl Knabe

---

**Gillis P:son Wetter, Φῶς.** Eine Untersuchung über hellenistische Frömmigkeit, zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Manichäismus (Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Uppsala 17, 1) 1915. Kr. 3,25.

Zur Orientierung über den Inhalt setze ich zuerst die sehr sprechenden Rubriken der größeren und kleineren Abschnitte hin: I. Das Licht physisch gedacht. 1. Seine Verwendung im Kultus und Zauber. 2. Lampen und Fackeln im Kultus. 3. Das leibliche

Auge vermag das Licht nicht zu schauen. 4. Der Mensch wird ›erleuchtet‹, bekommt ›Licht‹. II. Das Licht für mehr religiöse Vorstellungen. 1. Licht für Gnosis, Pneuma u. s. w. 2. Das Licht macht die Menschen zu Licht, erleuchtet sie. 3. Das Licht mehr allgemein, für Heil u. ä. 4. Das Lichtwerden ist Gottwerden. 5. Nur das Licht kann das Licht sehen. 6. Auch äußere Folgen des Lichtwerdens. III. Herkunft der Lichtgedanken. 1. Das Licht im alten Griechenland. 2. Alter des Manichäismus und Mandäismus. 3. Alter der Lichtgedanken in diesen Gegenden. 4. Das Wandern der Lichtgedanken mit der astralen Religion. IV. Zusammenfassende Uebersicht über hellenistische Frömmigkeit. Exkurse: Zu den Vorstellungen von Krone und Kleid.

Das Buch ist ein kühner und energischer Vorstoß des jungen, sehr produktiven Forschers auf einem glücklich gewählten, zentralen Gebiet der spätantiken Religionsgeschichte. Seine Ansicht läßt sich in der Hauptsache so zusammenfassen: Die Vorstellungsweise berührt sich eng mit der sog. primitiven. Licht ist eine ›Materie‹, ein Stoff feinerer, unsichtbarerer Art als der irdische und doch wieder ganz naturhaft gedacht. Das Licht ist andrerseits eine Art Kraft, die den Menschen erfüllt und deren man teilhaftig zu werden wünscht. Wer in irgend einer Weise mit dieser Kraft in Berührung tritt, sei es durch körperliche Berührung, sei es durch Sehen, wird von ihr affiziert; als Vermittler tritt oft ein Gottmensch auf. φωτίζεσθαι ist nicht bloß ›erleuchtet‹ werden, sondern ›zum Licht, d. h. zum Gott werden‹ — so tritt der Lichtgedanke in die Sphäre des Mystizismus hinein —, es löst den Menschen aus der Gewalt der εἱμαρμένη, es macht ihn aber auch gesund und kräftig. φῶς nähert sich oft sehr an γνῶσις, πνεῦμα, ζωή, welche auf dieselbe Weise aufgefaßt werden.

Alles dies ist sehr einleuchtend und richtig dargelegt, und man kann rückhaltlos beistimmen, die Schwierigkeiten fangen an mit den Erörterungen über die Herkunft des Lichtgedankens, und hier glaube ich andere Wege gehen zu müssen. Das ist aber auch von einschlägiger Bedeutung für die Auffassung des ganzen Problems. Der Vf. sucht nachzuweisen, daß der Lichtgedanke von der babylonischen Religion und zwar von ihrer astrologischen Form über den Mandäismus und Manichäismus in die hellenistische Welt hineingekommen ist. Es sind aber auch andere Beziehungen zu erwägen und zwar vornehmlich 1. Die Philosophie, speziell die Stoa, 2. Der Sprachgebrauch (die Metapher), 3. Das Vorkommen des Lichtes im älteren griechischen Kult. Von diesen wird die zweite nur flüchtig gestreift, die erste und dritte in die Erörterung hineingezogen, aber abgewiesen. Ich werde meine Bemerkungen diesen Gesichtspunkten der Reihe nach anschließen.

1.

Man meine nicht, daß man es mit philosophischen Spekulationen zu tun habe, um die die Massen sich nicht kümmerten (S. 152). Der Nährboden ist ›die völkische Frömmigkeit‹. Frömmigkeit scheint in der neuesten religionswissenschaftlichen Literatur ein beliebtes Schlagwort geworden zu sein, über dessen Bedeutung ich gestehe, oft nicht ins klare zu kommen. Dieterich hat in seiner Untersuchung über die Mithrasliturgie aus der stoisch-peripatetischen Popularphilosophie stammende Gedanken nachzuweisen gemeint; im Gegenteil seien diese die überall in der hellenistischen Frömmigkeit verbreiteten Gedanken (S. 38); weitere Beispiele für diese grundlegende Anschauung sind überflüssig. Andrerseits kann der Vf. nicht umhin, einen engen Zusammenhang zwischen der Philosophie und der Religion dieser Zeit anzuerkennen: S. 62 in Bezug auf die hermetischen Schriften, aber in Wirklichkeit beutet er diese Literatur ebenso einseitig für die ›völkische Frömmigkeit‹ aus, wie Josef Kroll von dem entgegengesetzten, philosophischen Sehwinkel; S. 51 spricht er von der ›philosophisch‹ erzogenen hellenistischen Frömmigkeit, aber in Gänsefüßchen; Religion und Wissenschaft sind in dieser Zeit eigentlich untrennbar von einander (S. 161). Das Fazit ist, daß, obgleich der Vf. die Wechselbeziehungen zwischen der Philosophie und der Religion der hellenistischen Zeit kennt und anerkennt, er annimmt, daß schließlich die Priorität der ›völkischen Frömmigkeit‹ gebühre. Die Philosophie dieser Zeit baue auf volkstümlichen Voraussetzungen, die Stoa speziell auf der Astrologie (bes. S. 101 f.); auf diesem Plan trete die hellenistische Frömmigkeit auf und zehre nicht von einst ursprünglich philosophischen Gedanken. Die Konsequenz dieser Anschauungsweise ist, daß Leute, die man immer für Philosophen gehalten hat, als Zeugen für die volkstümliche Frömmigkeit angesprochen werden, z. B. Jamblichos (S. 67), mit einigem Zurückhalten (S. 89), Clemens Alexandrinus (S. 46), der doch als erster die griechische Philosophie in das Christentum eingepflanzt hat. Als mehr philosophisch gelten ihm Plutarch und Philon (S. 57 und 60). Ich meine, es ist ein ziemlich aussichtsloses Beginnen, das Frömmigkeitsleben eines Clemens und eines Jamblichos von ihrer Philosophie zu trennen (vgl. S. 65); für den damaligen Menschen sind Religion und Wissenschaft nicht zwei verschiedene Welten, wie man es in neuerer Zeit hat finden können.

In Wirklichkeit bemüht sich der Vf. nicht, energisch dem Verhältnis zwischen Religion und Philosophie in der hellenistischen Zeit und der Kaiserzeit nachzugehen, sondern begnügt sich, die ›völkische Frömmigkeit‹ als Scheidewand zwischen ihnen zu setzen. Bei dieser Ausschaltung der Philosophie aus dem Problem wird nicht stehen bleiben, wer überzeugt ist, daß, gerade wie heutzutage ›struggle for

life‹ oder ›Geschichtsmaterialismus‹ zu Schlagworten geworden sind, die nicht ohne Einfluß auf die Lebensanschauung der Massen sind, so auch in jener Zeit die einfachsten Elemente der philosophischen Denkarbeit in die breiten Massen hinabgesickert sind und ihre Lebensanschauung und Religion beeinflußt haben. Der Vf. sucht das Verhältnis umzukehren; die volkstümlichen Grundgedanken sollen die Entwicklung der Philosophie bestimmt haben. Das ist gewiß ein fruchtbarer Gedanke, und er ist mit gutem Erfolg auf die ältere griechische Philosophie angewandt worden. Aber seitdem eine jedoch nicht ganz zu unterschätzende Bildung Gemeingut des Volkes geworden war und die Diatribe den Leuten auf der Straße und dem Markt zuredete, steht die Sache anders als zu der Zeit, wo ein philosophisches Denken in den Anfängen steckte.

Mit dieser ablehnenden Haltung gegen die Philosophie hängt die oft (z. B. S. 70) wienerholte Warnung zusammen, die Vorstellung von dem φῶς zu ›spiritualisieren‹ oder zu ›psychologisieren‹. Sie ist in die Philosophie aufgenommen worden, sei aber trotzdem nie ganz vergeistigt worden. Der Vf. scheint sich nicht ganz vergegenwärtigt zu haben, daß das Grundprinzip der Stoa, das Feuer, ja, die geistigen Eigenschaften ganz so materiell gefaßt werden, wie seiner Ansicht nach das Licht in der volkstümlichen Religion. Ich bin freilich nicht sicher, ob das Angeführte als Beweis gegen die Herstammung des Lichtgedankens aus der Philosophie gemeint ist, wenigstens erweckt es aber den Anschein.

Das Problem läßt sich von zwei Seiten betrachten. Die eine ist die geschichtliche. Es ist sicher, daß ein guter Teil der Vorstellungen, die um das φῶς kreisen, von Babylon gekommen sind; führt aber der Weg, wie der Vf. meint, von Babylon über die volkstümliche Religion zur Stoa, oder führt er von Babylon über die Stoa zur volkstümlichen Religion, um von den Wechselbeziehungen nicht zu reden? Die zweite ist mehr philosophisch und gilt der Abhängigkeit der religiösen Anschauungen von den philosophischen. Bisher habe ich über allgemeines gesprochen, komme aber nunmehr zu Einzelheiten. Als realen Hauptgrund gegen die Verknüpfung der Lichtvorstellung mit dem Stoizismus führt der Vf. S. 101 an, daß das Grundprinzip von diesem πῦρ genannt wird, die religiöse Ausdrucksweise dagegen φῶς gebraucht, überwiegend, muß man einschränkend hinzufügen, denn diese gebraucht auch πῦρ neben φῶς. S. das Jamblichoszitat S. 89 (de myst. 3,6); in der Namenanhäufung, Dieterich Mithraslit. S. 8 Z. 19 f. wechseln ab πυρίπολε, φωτὸς κτίστα, πυριχαρῆ, καλλίφως u. s. w.; in der Erzählung von der Jordantaufe sagt das Ebioniterevangelium περιέλαμψε τὸν τόπον φῶς μέγα, Justinus c. Tryph. πῦρ ἀνήφθη ἐν τῷ Ἰορδάνῃ; im Pfingstwunder steigt der Geist in der Gestalt von Feuer-

zungen in die Jünger nieder; in der astralen Theologie heißt die Sonne φῶς νοερόν oder πῦρ νοερόν (Belege bei Cumont, La théologie solaire S. 15 A. 2). Man ist sich also bewußt, daß φῶς und πῦρ auswechselbar sind. Trotzdem ist es richtig, daß in religiöser Beziehung φῶς bei weitem häufiger ist; auf den Grund komme ich unten zurück.

Am selben Ort kommt der Vf. auf die erste Frage zu sprechen und wirft die Frage auf, ob das Feuer Heraklits wirklich eine genügende Erklärung für die stoische Physik biete. Seine Antwort ist, daß die Stoa auf Gedanken baut, die überall in der Luft lagen, die eher als Hintergrund zu den stoischen Lehren als von ihnen geschaffen anzusehen sind; sie stammen aus der astrologischen Weltanschauung der hellenistischen Zeit. Wie früh in der hellenistischen Zeit die astrologischen Anschauungen in die Breite und Tiefe gedrungen sind, darüber sind wir leider noch sehr ungenügend unterrichtet, aber alles scheint darauf zu führen, daß dieser Einfluß schon früh in bedeutender Stärke eingesetzt hat. Welche Rolle sie für die Stoa spielten, ist sattsam bekannt; mir will es scheinen, daß sie schon ihre Lehre in ihrem Werden bestimmt haben. Denn da Zenon die ἐκπύρωσις κατά τινας εἱμαρμένους χρόνους und als deren Folge die genaue Wiederholung der Weltperiode gelehrt hat (fr. 98 und 109 v. Arnim), so ist das nur, was Berossos nur wenig später den Griechen als die chaldäische Weisheit vortrug (Seneca, qu. nat. 29, 1). Die ἐκπύρωσις trifft ein, wenn alle Planeten sich in Konjunktion im Krebs befinden, das folgende Großjahr ist eine genaue Wiederholung des abgelaufenen, weil die Gestirne dieselben Bewegungen durchmachen. Es scheint viel wahrscheinlicher, daß der orientalische Stifter der Stoa diese Lehre von Hause mitgenommen und an griechische Philosopheme angeknüpft, als daß er sie aus den Lehren des Heraklit und der Pythagoreer zusammengesucht hat. Daß verwandte Lehren in die große Masse hinabdrängen konnten, ist doch anzunehmen, da die Beliebtheit der astrologischen Anschauungen der volkstümlichen Propaganda der Stoiker die Hand reichte.

In der Kaiserzeit gewinnt der Lichtgedanke die größte Bedeutung in der Sonnentheologie, die Cumont meisterhaft erschlossen hat in La théologie solaire du paganisme romain, ein Werk, das für das Problem von der einschlägigsten Bedeutung ist, das der Vf. aber nicht zu kennen scheint, da er es nicht einmal erwähnt. Die Sonne ist das φῶς oder πῦρ, von ihr stammt die menschliche Seele, ihre Kraft bewegt das Universum; so erscheint sie z. B. auch in der S. 64 f. zitierten Stelle, Asclepius 29. Dieser astronomische Pantheismus stimmte sehr gut zu dem stoischen Hylozoismus, beide erlagen seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. dem Transzendentalismus, der von da ab Modephilosophie wurde; der Himmelskörper wurde zum νοερὸς ἥλιος, der

Vermittler zwischen dem intelligiblen Gott und der sichtbaren Welt. Das Licht als religiöser Begriff macht diese Wandlung mit (s. die Beispielsammlung S. 89, wo es u. a. ἀσώματον, ἀγέννητον, ἀόρατον, νοητόν, νοερὸν φῶς genannt wird); es macht den Menschen zum Gott, es erhebt ihn über die materielle Welt, es befreit ihn aus den Banden der εἱμαρμένη, wie der Vf. richtig hervorhebt S. 152 f. Denn gerade die Auseinandersetzung mit der εἱμαρμένη war damals — wie jetzt — eine Frage auf Leben und Tod für die Religion. Man kann die Macht der Astrologie über die klarsten und schärfsten Köpfe der Zeit, z. B. Kaiser Tiberius, nicht recht begreifen, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, daß die εἱμαρμένη nichts anderes ist als die antike Form der Naturkausalität — *fatum nihil aliud sit quam series implexa causarum* Seneca, de benef. IV 7, 2 —, sie führt konsequenterweise, und hat tatsächlich zu wirklichem Atheismus geführt. Jede Religion erhob durch ihre Weihen den Menschen über die Gesetze der εἱμαρμένη; die transzendentale Philosophie fand den Ausweg, nur die Materie ihnen zu unterstellen. Wer den Gott (Helios) erkannt hat, ist von der εἱμαρμένη frei, lehrt Hermes (Lactant, Divin. inst. II 15, 6); besser kann die Bedeutung des φῶς in seinem Unterschied von der uns geläufigen reinen Metapher nicht illustriert werden.

Alles dies, was hier nur in äußerster Kürze angedeutet werden konnte, drängt darauf hin, eingehend zu prüfen, ob nicht die griechische Philosophie und sich dieser anschließende volkstümliche Vorstellungen der hellenistischen und der Kaiserzeit éinen Schlüssel zum Verständnis geben. Der Vf. ist aber einen anderen Weg gegangen, den der Untertitel angibt; dieser Versuch eines positiven Nachweises muß aber als der schwächste Teil des Buches bezeichnet werden. Der Lichtgedanke soll in die antike Religion von Babylon über den Mandäismus und Manichäismus hineingekommen sein. Da Mani im dritten Jahrhundert n. Chr. wirkte, seine Zeit also zu spät für diese Hypothese ist, statuiert der Vf., daß der eigentliche Unterschied zwischen der mandäischen und der manichäischen Religion nicht in irgend einem spekulativen Gedanken lag, sondern in der Person des Stifters, und ermöglicht es dadurch, die Lehren des Manichäismus weiter zurückzuführen; sie sind ein Versuch, den alten babylonischen Volksglauben zur offiziellen Religion zu machen (S. 120). Es fällt einem die verfängliche Frage ein, ob wirklich das Neue in irgend einer Religion bloß die Person des Stifters sein kann. Aber abgesehen hiervon, Cumont, der den Manichäismus so ausgezeichnet kennt, schreibt: Mani — et ceci le distingue de la plupart des grands fondateurs de réligions — Mani avait beaucoup lu et beaucoup écrit (Recherches sur le M. S. 52); dies Urteil ist für die Ansicht des Vf. so ungünstig wie möglich. Das Räsonnement, durch welches der Vf.

S. 122 den Lichtgedanken aus dem Manichäismus herleitet, bewegt sich auch in Allgemeinheiten und ist deshalb wenig überzeugend; was sonst zitiert wird, z. B. S. 127, bietet nicht mehr Anhalt als die griechisch-römische Welt. Eine sehr primitive und daher für das Alter der dem Manichäismus zugrunde liegenden Darstellungen wertvolle Anschauung findet der Vf. in der Lehre, daß der Mond und die Sonne Lichtfahrzeuge sind, jener aus Wind und Wasser, diese aus Feuer und Licht gebildet, in welchen die Seelen sich sammeln. Für ähnliche Gedanken im Hellenismus zitiert er (S. 135 A. 3) Cumont ohne Ort und verweist auf die Hermetischen Schriften und Kaiser Julian. Bekanntlich findet sich dieselbe Vorstellung, wie Cumont La théol. sol. S. 18 A. 3 bemerkt, bei Plutarch, de facie in orbe lunae p. 943 ff.; der Mensch besteht aus σῶμα, ψυχή und νοῦς; bei dem Tode steigt die Seele zum Mond hinauf und lebt dort weiter, bis auch sie stirbt, d. h. der νοῦς von der ψυχή getrennt wird und zur Sonne hinaufsteigt. Diese Lehre wird einstimmig auf Poseidonios zurückgeführt. Es liegt eine sehr interessante Uebereinstimmung in einer Einzelheit vor, die genau zu untersuchen wäre, aber sie ist bei weitem am frühesten in der hellenistischen Philosophie bezeugt[1]).

Schließlich erwähne ich die in den beiden kurzen, aber reichlich mit Belegen versehenen Abschnitten: ›Das leibliche Auge vermag das Licht nicht zu schauen‹, und ›Nur die, welche mit Licht begabt worden sind, können das Licht schauen‹, behandelte Vorstellung, weil sie besonders deutlich mit altgriechischen Philosophemen über die Optik zusammenhängt.

Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Die Sonne könnt' es nie erblicken;

das war die Lehre des Poseidonios nach Sext. Emp. VII 93, sie geht aber zurück auf Platon und Empedokles (fr. 84 Diels). Durch die Transzendierung des Lichtgedankens entsteht die Wendung des Gedankens, die wir in der Religion finden.

Läg' nicht in uns des Gottes eigne Kraft
Wie könnt' uns Göttliches entzücken!

Der Zusammenhang läßt sich nicht wegstreiten, bezeichnend für die ablehnende Haltung gegen die Philosophie ist, daß der Vf. S. 31 A. 1 Dieterich, Mithraslit. 56 zitiert, wo die beiden ersterwähnten Stellen stehen, aber diese ganz außer acht läßt.

1) Das Problem gehört übrigens zu den verwickeltsten. Schon im Atharvaveda und in den Upanishaden begegnet die Vorstellung, daß der Mond die Toten aufnehme, aber auch bei anderen Völkern, Segerstedt, Le monde oriental 1910, 62 ff.

2.

Oben wurde die Frage von einem Einfluß des Sprachgebrauchs nur gestreift. Der Vf. wehrt mit vollem Recht wiederholt eine metaphorische Auffassung des Wortes φῶς nach Analogie unserer modernen Redensarten ab. Die Frage ist aber nicht ohne Bedeutung für den oben erwähnten Unterschied, daß die Religion φῶς, die Philosophie πῦρ bevorzugt. Wie der Vf. S. 102 A. 1 und S. 57 A. 3 bemerkt, verwenden die älteren Philosophen und bisweilen auch die jüngeren φῶς und πῦρ synonym. Warum die Trennung zustande kam, wird, denke ich, klar, wenn wir die Nebenakkorde in Betracht ziehen, welche die griechische Sprache seit alters den beiden Wörtern beigegeben hat. Ich brauche nur an ein paar Redensarten zu erinnern: von Hektor wird gesagt πυρὸς αἰνὸν ἔχει μένος, von der Liebe διὰ πυρὸς ἰέναι; das Wort ruft also das Brennende, Vernichtende in die Erinnerung. φάος bedeutet dagegen schon bei Homer die Rettung, φῶς τῆς ἀληθείας steht bei Euripides und Platon. Dieser Sprachgebrauch macht für das volkstümliche Gefühl πῦρ ungeeignet als Ausdruck für das lebensspendende Prinzip, dagegen paßt zu ihm so recht φῶς, das eine zweite Bezeichnung desselben materiellen Substrats ist. Der Wunsch, populäre Ideenassoziationen zu meiden und eine streng wissenschaftliche Terminologie zu schaffen, veranlaßte die Stoiker, für ihr Grundprinzip von den beiden Wörter πῦρ vorzuziehen, mitunter sagen sie auch τὸ θερμόν. Das ist keine metaphorische Verwendung der Wörter, wohl aber eine Folge von einer solchen. Daß aber die Metapher auch für den religiösen Sprachgebrauch nicht ohne Einfluß gewesen ist, obgleich er mehr äußerlich haftet, scheinen einige Stellen zu beweisen, die ich aus den Zitaten des Vf. zusammenstelle: τοῖς τῆς ψυχῆς ὀφθαλμοῖς Jambl., de myst. 2, 6 (S. 67), τοῖς τῆς καρδίας ὀ. c. Herm. 4, 11 (S. 34), φωτεινὸν ὄμμα τοῦ πνεύματος Clem., Paed. VI 27, 3 (S. 69), φῶς μόνῃ τῇ νοήσει αἰσθητόν Thomasact. 6 (S. 34), vgl. das φῶς τῆς γνώσεως u. s. w. Aber das fließt ohne strenge Begrenzung in mehr philosophische Ausdrucksweise über, z. B. ὁρῶσι δὲ ὀφθαλμῷ οὐκ αἰσθητῷ ἀλλ' οἵῳ παρέσχεν ὁ πατήρ, νοερῷ. Der Vf. wehrt S. 89 mit Recht eine symbolische Auslegung für die oben S. 45 zitierten Ausdrücke, sie sind eben philosophisch, aber die Gewalt des Sprachgebrauchs reicht weit in die philosophische und religiöse Terminologie hinein. Der Abschluß der Entwicklung ist, daß im Hermetismus das Feuer im Gegensatz zum Licht dämonisiert, also zu der bösen Welt gerechnet wird. Der metaphorische Sprachgebrauch wird von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein, um die Aufnahme jener Ideen beim Volk zu erleichtern und sie seinem Verständnis näher zu bringen. Was das bedeutet hat, kann man an den Schriften der Kirchenväter ermessen. Für das Christentum kommt hinzu der Ge-

brauch des Wortes im alten und neuen Testament, den der Vf. leider übergangen hat. (Der Vf. hat in den Beitr. zur Religionswiss., herausgeg. von der religionswiss. Ges. in Stockholm I (1914) 166 ff. über die johanneische Formel ›Ich bin das Licht der Welt‹ gehandelt, aber mehr mit Bezug auf die Folgezeit.)

3.

Licht und Lichteffekte haben seit alter Zeit eine Rolle im antiken Kult gespielt; darin liegt der zweite Grund, warum sich die religiöse Sprache das Wort φῶς und nicht πῦρ angeeignet hat. Der Vf. erkennt die Bedeutung dieser Tatsache an, hebt aber auch richtig ihre Begrenzung hervor: diese kultischen Handlungen haben kaum die Vorstellung vom φῶς schaffen können, sind aber für die Verbreitung des Lichtgedankens bedeutungsvoll (S. 29). Der Titel des ersten Abschnittes: ›Die Verwendung des Lichtes im Kultus und Zauber‹ ist nicht glücklich gewählt, in Wirklichkeit handelt der Vf. vornehmlich über das Vorkommen des W o r t e s φῶς in kultischen und magischen Formeln, trennt aber von diesem die Verwendung der Lichteffekte nicht ab. Wenn es bei Clem. Alex., Protr. XI 114 heißt τὸν ὄντως ὄντα θεὸν ἐποπτεύσωμεν (S. 16), so redet er von dem inneren Licht, ebenso 120 δᾳδουχοῦμαι τοὺς οὐρανοὺς καὶ τὸν θεὸν ἐποπτεῦσαι (S. 22), aber hier nimmt er ein Bild von den Mysterienriten herüber. Themistios (bei Stobaeus IV p. 107 M., S. 18) spricht dagegen von den wirklichen Geschehnissen dieser Weihen ἐκ δὲ τούτου φῶς τι θαυμάσιον ἀπήντησε καὶ τόποι καθαροὶ καὶ λειμῶνες ἐδέξαντο u. s. w., die wie seit alters als Vorbild des Lebens der Myste im seligen Jenseits dargestellt werden. Diese mangelnde Auseinanderhaltung der Worte und der Sachen beraubt die Vorgänge ihrer Anschaulichkeit; über die λυχνομαντεία erhält man gar keine Darstellung. In der S. 13 zitierten Formel ὁρκίζω σε, ἱερὸν φῶς, ἱερὰ αὐγή, πλάτος βάθος μῆκος ὕψος αὐγή ist φῶς mit solchen Wörtern koordiniert, daß der Leser mit gutem Grund seine Konkretheit bezweifeln konnte, aber gerade zu dieser Stelle erklärt Reitzenstein, Poimandres S. 24 A. 3 ›Der Hergang ist, daß der Magier unter Gebeten so lange in das Licht starrt, bis er in ihm den Gott oder gewisse Symbole zu sehen meint‹. Im selben Umstande wurzelt auch die Polemik gegen die freilich übertreibende Darstellung de Jongs, Das antike Mysterienwesen S. 14 f., S. 27 ff., wodurch sich der Vf. das rechte Verständnis für die große Bedeutung verschließt, welche subjektive Lichtphänomene der religiösen Ekstase und der Visionen für das Problem haben — ich brauche nur an Paulus auf dem Weg nach Damaskus zu erinnern —, und die Voraussetzung für solch eine Lichtvision ist wirklich nicht die schon vorhandene Gleichsetzung von Gott und Licht, wie der Vf. zu be-

haupten scheint. Weder ist es richtig, was der Vf. S. 29 von dem kultischen Gebrauch des Lichtes sagt: »wäre nicht die Vorstellung von der Gottheit als Licht, seiner Erscheinung als Lichterscheinung schon da, nie hätte man das irdische Licht als Symbol seiner Anwesenheit begrüßt«. Der Lichteffekt im Kultus ist wirklich das *prius* — sein hohes Alter in den eleusinischen Mysterien und den dionysischen Orgien ist ja bekannt, ebenso die religiöse Empfindung, die er auslöste —, die Gleichung Gott-Licht viel später; sie hat sich aber an jenen angesetzt und ihm einen neuen Inhalt eingegossen.

Der Vf. ist im guten Recht, wenn er nur kurz die Rolle des Lichts im älteren griechischen Kult berührt, denn die Einzelheiten sind für seinen Zweck entbehrlich. Aber die Weise, wie er über »das Licht im alten Griechenland« S. 98—101 handelt, zeigt, daß diese Beschränkung keine selbstgewollte ist, sondern aus mangelnder Fühlung mit dem Thema herrührt, noch mehr tut dies der Nachtrag S. 178. Jener Abschnitt scheint aus irgend einem Lexikon oder Kommentar zu den Tragikern geschöpft zu sein; in dem Nachtrag hat er auf den Hinweis eines Freundes etwas überhastet eine der Ephebeninschriften hingesetzt, die von den Fackelläufen der Epheben und ihrem Hineinbringen des Dionysosbildes ἀπὸ τῆς ἐσχάρας εἰς τὸ θέατρον μετὰ φωτός spricht; das wird als uralte attische Kultsitte bezeichnet. Bekanntlich hat sich an die Einführung des Dionysos in letzter Zeit eine schwierige Kontroverse geknüpft; meinerseits halte ich es für gesichert, daß dieser Fackelzug dem Dionysos Eleuthereus gehört und also nicht älter sein kann als die Einführung seines Kultes in Athen, vielleicht jünger. Ueber den Fackellauf und die Pyrophorie wäre es leicht gewesen, eine Orientierung in einem beliebigen Handbuch zu finden. Ueber die Fackel gibt es die Dissertation von Vassits, »Die F. in Kult und Kunst der Griechen«, die recht gut ist. Ueber die Lampe ist es schwieriger, etwas in Erfahrung zu bringen, weil sie in alter Zeit so überaus selten ist und für die spätere keine Sammlung des zum großen Teil archäologischen Materiales gemacht worden ist. Ich habe Griech. Feste S. 395 A. 5 ein paar Beispiele beigebracht. Da ich seitdem einiges gesammelt habe, gestatte ich mir bei diesem Punkt etwas zu verweilen. Obgleich das Material nur solches ist, das mir zufällig zu Gesicht gekommen ist, wird es von Nutzen sein, bis eine systematische Sammlung in Angriff genommen wird, und es wird aus dem Kult eine Parallele zu dem siegreichen Hervorbrechen des Lichtgedankens herauskommen, die auch für diesen bedeutungsvoll ist.

Das primivste Beleuchtungsmittel ist die Kienfackel. Prachtvolle Lampenständer sind in den Häusern der minoischen Kultur gefunden, und Lampen in mykenischen Gräbern, aber mit dem Sturz der myke-

nischen Kultur hat ein Rückschritt stattgefunden. Homer kennt nur die Beleuchtung durch Fackeln (jedoch wohl τ 34 ausgenommen); im altgriechischen Kult erscheint ursprünglich auch nur die Fackel. Um von Mysterien und Orgien nicht zu reden, so kommen in dem ältesten inschriftlichen Zeugnis, den archaischen Fasten aus Milet (Milet I Nr. 31) als Opfergaben vor λαμπάς und δᾶις; λαμπάς ist die spätere, kurze Pechfackel mit einem Handschutz, die der λαμπαδοδρομία den Namen gegeben hat. (Sie wird oft auf den Vasen dargestellt, die Formen Arch.-Ztg. 1858, Tf. CXVII). Die Lampe in der milesischen Molpeninschrift Z. 34 neben dem Kien ist späterer Zusatz, s. Wilamowitz z. St. Der ἀμφιφῶν genannte Opferkuchen ist nach allen Literaturstellen mit Fackeln besteckt, aber auf einer böotischen Vase, Ἐφ. ἀρχ. 1890 Tf. 7, steckt in einem Kuchen, den eine Adorantin der Hygeia in einem Korb darbringt, eine Kerze. Die ewige Lampe in der Cella der Athena Polias in Athen (Paus. I 26, 7) stammt erst aus dem Ende des fünften Jahrhunderts. Ob der λύχνος πρὸ τῶν στεφανωμάτων, welcher den Brand des argivischen Heraions im J. 423 verursachte, eine Kultlampe war, ist unsicher. Nach Hesych s. v. ist ἱάραξ· λύχνος ὁ πρὸς τὰ ἱερά. Wie neben der Statue des Biton in Argos ein Feuer brannte, das das des Phoroneus genannt wurde, so brannte eine Lampe vor einer Herme auf dem Markt in Pharai (Paus. II 17, 7; VII 22, 2); aber es ist unsicher, ob dieses Beispiel wirklich in die alte Zeit zurückreicht. Dagegen erscheint die Lampe schon vom fünften Jahrhundert an als eine gewöhnliche Weihgabe. Zwar ist es nicht immer zu entscheiden, ob die in den Heiligtümern gefundenen Lampen Weihgeschenke oder Gebrauchsgegenstände gewesen sind (z. B. in Olympia, am Tempel der Aphaia; die in der diktäischen Zeusgrotte gefundenen haben wohl den Besuchern zur Beleuchtung gedient, Ann. Brit. School of Athens VI 105), bezeichnend ist aber, daß sie besonders im Demeterkult vorkommen — das ist eine Nachwirkung des Lichtglanzes der Mysterien —; so in Knidos (Newton, A Hist. of Discov. at Halicarnassus etc. II 395), im Demeterheiligtum bei H. Sostis bei Tegea neben Terrakotten des fünften und vierten Jahrhunderts (Arch. Anz. 1911, 132); nördlich von Gortyn sind tausende von Lampen, gewöhnlich ringförmig oder auf Ständern angeordnet, gefunden, zugleich mit Terrakotten einer thronenden Göttin und von Ferkeln; die große Masse der Funde gehört dem vierten bis dritten Jahrhundert an, keine sind älter als das Ende des fünften (Arch. f. Religionswiss. 1913, 282). Die Lampe erscheint unter den in dem Reglement aus Lykosura zugelassenen Opfergaben (SIG [2] 939 Z. 38). Sie findet sich aber auch in anderen Kulten. In einem aus dem Athenatempel auf der Burg von Lindos stammenden Depositum des fünften Jahrhunderts sind 89 Lampen gefunden, dazu hält Blinken-

berg eine Art kleine, runde Gefäßchen für Lampen (Oversigt d. Ges. d. Wiss. zu Kopenhagen 1905, 121). Auf der Kultstätte auf dem Lykaion sind spärliche Fragmente von Lampen gefunden, die übrige Keramik stammt aus dem fünften bis vierten Jahrhundert (Ἐφ. ἀρχ. 1904, 164). Um die Wende des vierten bis dritten Jahrhunderts wird eine neue Lampe aufgezählt unter den Opfergaben an Herakles auf Kos (SIG² 618 Z. 13), die Lampe wird erwähnt in Teos in einem unsicher wieder herzustellenden Fragment (CIG 3062 Z. 13), in einem delischen Inventar (Bull. de corr. hell. 1905, Nr. 163 b Z. 17). Es ist bemerkenswert, daß im dritten Jahrhundert die Lampe wieder unter den Grabfunden zu erscheinen beginnt (Athen. Mitt. 1893, 82 und 159; Gropengießer, die Gräber von Attika 52 A. 103). Die Inschrift der pergamenischen Hymnoden (Inschr. v. P. 374 B Z. 19) erwähnt die Lampe im Kaiserkult, Clemens Alex., Protr. p. 19 P. im Kult der Themis. In einem Heiligtum des Zeus und der Hera in Kopilovtsi in Bulgarien aus der späten Kaiserzeit sind einige Lampen gefunden (Bull. de la soc. archéol. bulg. 1914, 112). Sehr bemerkenswert ist, daß unzählige Lampen der Spätzeit in den beiden attischen Nymphengrotten gefunden worden sind. In der Höhle bei Vari wurden beinahe tausend Stück gefunden, alle den Uebergang vom römischen zum ›christlichen‹ Typus darstellend (Amer. Journ. of Arch. 1903, 338 ff.). Die Höhle auf dem Parnes wird jetzt wegen ihrer vielen Lampen λυχνοσπήλαιον genannt; bei der Ausgrabung wurden nur zwölf griechische, einige römische gefunden, die meisten waren vom ›christlichen‹ Typus (Ἐφ. ἀρχ. 1906, 109 ff.). Mit Aphrodite nähern wir uns dem Bereich des Orientalismus. Lampen sind auf ihrer berühmten Kultstätte in Idalion gefunden (Ohnefalsch-Richter, Kypros 411); für die Kaiserzeit zeugt Babrius 10, 6; Augustin, de civ. Dei 21, 6 spricht ausführlich von einer nie erlöschenden Lampe, die im Freien in einem Aphroditeheiligtum brannte (daraus schöpft die von Usener, Sintflutsagen 200 A. 2 hervorgezogene Stelle eines St. Galler Kodex). Orientalisch ist auch der Kult des Men Tyrannos; in der attischen Stiftungsurkunde SIG² 633 Z. 13 erscheint die Lampe.

Im Orient gehört die Lampe seit alters in den Kult. Lampen erscheinen schon in den kananäischen Gräbern in Gezer und sehr zahlreich in allen späteren (Palestine Explor. Fund, Quart. Statement 1904, 326, 334 u. ö.). In den ältesten Gräbern der frühpunischen Nekropole in Karthago sind sie sehr zahlreich (Rév. archéol. 1902, 374). Gropengießer hat daher a. a. O. mit Fug an orientalischen Einfluß bei ihrem erneuerten Auftreten als Grabbeigaben in Griechenland gedacht. Zu vergleichen sind auch die bekannten Lampendeposita, eine in zwei oder mehreren Schalen eingeschlossene Lampe, die bei den Ausgrabungen in Palästina oft an dem Fuße einer Mauer ge-

funden worden sind. Im Heiligtum des Saturnus Balcaranensis bei Tunis sind massenhaft Lampen gefunden. Im jüdischen Kult hatte die Lampe einen so festen Platz, daß Josephus c. Apionem II 39, 282 unter den Charakteristika des Judentums in einem Atemzug mit dem Sabbath, den Fasten und den Speiseverboten das Anzünden von Lampen erwähnt. In Aegypten war von jeher die brennende Lampe ein fester Bestandteil sowohl des Tempel- wie des Totenkultus; an den großen Festtagen wurden Häuser und Tempel illuminiert (Herodot II 62, 130; Erman, Aegypten 211, Aeg. Rel. öfters). Die Aegypter gelten denn auch als Erfinder der Lampe (Clemens Alex., Strom. I 16).

Der altrömische Kult brauchte wie der altgriechische die Fackel, z. B. in den Totengebräuchen, am Fest der Diana in Aricia (Stat. silv. III 1, 56), kannte aber auch eine Indigitamentengottheit Candelifera (Tertull., adv. nat. 2, 11). Die Lampe ist verhältnismäßig spät hineingekommen (s. den Artikel Lucerna von Toutain in dem Dictionnaire des antiquités). In der frühen Kaiserzeit spielt sie aber mit einem Male eine große Rolle im Kult, und zwar erscheint sie im jüdischen (Seneca, epp. 95, 47) und im Isiskult (ders., de vita beata 26, 8). Hier wird das Anzünden der Lampe *medio die* hervorgehoben; demnach wird auch Tertullian, Apol. 36 und 46 auf diesen Kult zielen. Die λυχνάπτρια καὶ ὀνειροκρίτις IG III 162 wird mit Böckh z. St. auf die Isis, nicht auf die Aphrodite, deren Statue geweiht wird, zu beziehen sein. Die brennende Lampe oder Kerze wurde in allen Kulten eine außerordentlich gewöhnliche Art der Verehrung, vgl. z. B. Lactanz, Div. inst. VI 2, 3. Lampen und Lichter wurden an heiligen Bäumen und Quellen angezündet, Prud. c. Symm. II 1009, Cyrill. Hier., Catech. myst. I, 8 (Migne 33, 1072); [Joh. Chrys.], sermo de ps.-proph. (Migne 59, 561). (Die Zitate Augustin, sermo 308, 3 und enarr. in Ps. 62, 7 habe ich nicht wiederfinden können.) Der antike Brauch setzt sich bis ins Frühmittelalter fort, wie aus der Predigt des heiligen Eligius erhellt; er ist eine der wenigen religiösen Erscheinungen, die noch vor dem Christentum die Einwanderer ergriffen haben. Im Kult des Sonnengottes wird ihm eine Kerze angezündet (Inschr. aus Moesia inferior zwischen 317—324, Arch. f. Religionswissensch. 1908, 233). Ein auf den zwölften August fallendes, sonst unbekanntes Fest im Kalender des Filocalus heißt Lychnapsia. Besonders deutlich spricht das Verbot des Theodosius aus dem Jahre 392 (cod. Theod. XVI 10, 2) gegen das *accendere lumen* im Kult der Laren, der Penaten und des Genius. In den Gräbern sind die Lampen jetzt häufig; die Inschriften erwähnen Stiftungen zum Zweck des Anzündens von Lampen auf dem Grab, jeden Tag (CIL II 2102), an den Kalenden, Nonen und Iden (VI 10248), am Geburtstag des Verstorbenen (XI 2596); das konnte gar zu einem Rechtsfall Anlaß geben (Modestinus im Anfang des

dritten Jahrhunderts; s. Digesta XL 4, 44). CIL X 633 wünscht *quisquis huic tumulo posuit ardentem lucernam, Illius cineres aurea terra tegat.* ›Die christliche Kirche zeigt sich auch hier als rechte Erbin des antiken Ritus‹ (Eitrem, Opferritus 153); schon damals konnte man das nicht verkennen. Hieronymus zitiert c. Vigil. 4 *prope ritum gentilium videmus sub praetextu religionis introductum in ecclesiis sole adhuc fulgente moles cereorum accendi.* Hieronymus verteidigt aber die Sitte mit der ziemlich leicht gekauften Begründung c. 7 *illud fiebat idolis et idcirco detestandum est; hoc fit martyris et idcirco recipiendum est.* Andere dachten strenger; das gewöhnliche Anzünden von Lichtern auf den Gräbern wurde oft, aber vergebens verboten, z. B. von dem Konzil Illiberis can. 34 (im Jahre 305). Der Lichterglanz ist bis heutigen Tag eins der eindrucksvollsten Bestandteile besonders des katholischen Kirchenkultes. Kostbare Kandelaber und Lampen wurden in die Kirchen gestiftet (z. B. Paul. Nol., carm. 18, 36, 19, 409 ff.).

Diese etwas langweilige Aufzählung fällt aus dem Rahmen einer Besprechung hinaus, ich wollte aber trotz des zufälligen Charakters meines Materiales Belege bringen für ein Ergebnis, das ich nicht als bloße Behauptung hinstellen mochte. Der altgriechische Kult hat immer an dem primitivsten Beleuchtungsmittel, der Kienfackel, festgehalten; noch im zweiten Jahrhundert v. Chr. stellen die dionysischen Techniten zu Athen neben dem Bild des Königs Ariarathes V. eine Fackel auf (OGI 352, 38); die Darstellung der Kultfackel auf Münzen und Skulpturen brauche ich nicht zu erwähnen. Die Kienfackel brennt schnell aus, es muß immer auf sie gepaßt werden, daher wird sie gewöhnlich in der Hand getragen. Besser ist schon die Pechfackel, sie wird aber hauptsächlich und zwar aus technischen Gründen im Fackellauf verwendet; für Innenbeleuchtung macht sie der qualmende Rauch und die relativ kurze Brennzeit nicht sehr geeignet. Die Kultform, wo ein brennendes Licht vor der Gottheit aufgestellt wird, konnte erst mit der Lampe aufkommen. Zu dieser Kategorie gehören ein Teil der angeführten Beispiele, die übrigen gehören einer anderen an, den Weihgeschenken. Daß Lampen als Weihgeschenke dargebracht werden, zeugt nicht für das Anzünden von Lampen im Kult, denn geweiht kann jedes Gerät werden. Die Beliebtheit der Lampe als Weihgeschenk wurzelt aber gewiß in Erscheinungen des Kultes. Dieser zweiten Kategorie gehören aber alle Beispiele aus dem Demeter- und anderen Kulten bis in die hellenistische Zeit hinein an. Spätestens in der frühen Kaiserzeit, wahrscheinlich schon in der hellenistischen, wird das anders. Brennende Lampen und Kerzen erscheinen in allen Kulten; sie werden in der Hauskapelle, an heiligen Bäumen und Quellen, auf den Gräbern an-

gezündet. Bezeichnend sind die massenhaften Lampenfunde aus den ländlichen Nymphenkultstätten Attikas. Wir sehen vor unsren Augen eine neue Kultform alle Religionen ergreifen. Das Aufkommen solcher neuen Kultformen ist einer der hervorstechendsten und in gewissen großen Erscheinungen oft hervorgehobenen Zügen der späteren Zeit, aber ein im einzelnen zu wenig untersuchter Vorläufer und Beförderer des Synkretismus.

Was die Lampe betrifft, hängt das gewiß z. T. von technischen Errungenschaften und der gesteigerten Oelproduktion ab; auch die Kerzen werden besser und wohlfeiler geworden sein; aber dies war nicht entscheidend. Schon früh hatte die Lampe im profanen Gebrauch die Fackel und die Kienspähne verdrängt; sie war aber vorerst primitiv und von geringer Leuchtkraft. Sie wurde verbessert; in der hellenistisch-römischen Zeit begegnet eine wahre Luxusbeleuchtung; bekannt sind die Lampen mit mehreren Brennlöchern, die großen Ständer, die eine große Anzahl von Lampen trugen, und die Kandelaber. Das Anzünden von Lichtern und Lampen wurde neben dem Laubschmuck eine stehende Zutat jedes Festes (s. z. B. Tertull., de idolol. 15; ich komme hierauf an anderem Orte zurück); am Neujahrstag, am Tag einer Siegesnachricht wurden Markt und Straßen illuminiert; die *janua laureata et lucernata* ist das Zeichen, daß im Haus ein Fest gefeiert wird. Das ist mehr profan — in Antiocheia gab es auch Straßenbeleuchtung —, der Kult ist sets konservativ. Der Anstoß, die neuen Beleuchtungsmittel für seine Zwecke zu verwenden, ist ihm von außen, von den orientalischen Kulten gekommen, wo das Licht der Lampen seit alters die Weihe des Kultes erhöhte, und zwar haben der jüdische und wohl noch mehr der ägyptische Kult die führende Rolle gespielt, wie die Zeugnisse der frühen Kaiserzeit ergeben.

Diese kultische Bewegung ist nicht ohne Belang für das Thema vom Lichtgedanken in der Religion, auch wenn man es auf eine Untersuchung der volkstümlichen Frömmigkeit beschränkt wissen will. Sie zeigt, daß das materielle Licht im Kult im Gegensatz zu der oben zitierten Behauptung des Vf. wirklich das *prius* ist; der rituelle Gebrauch des Lichtes verbreitet sich zusammen und gleichzeitig mit dem Eindringen der orientalischen Religionen seit der hellenistischen Zeit. Der Lichtgedanke hat sich also an die schon vorhandenen Kultformen angesetzt, er deutet diese in seinem Sinn um (ein ganz äußerliches Beispiel s. Fulgentius, Myth. 1, 10). Es ist auch kein Zufall, daß gerade Aegypten, wo das Licht im Kult alteingewurzelt war, das Land der Lychnomantie, der sog. Mithrasliturgie, des Hermetismus ist, wo so viel vom Licht die Rede ist. Der Vf. hat, glaube ich, zum Schaden seiner Darstellung diese äußeren Dinge all zu leise gestreift,

und dafür möchte ich zuletzt an ein paar bekannte Beispiele erinnern, die der Vf. wohl geflissentlich übergangen hat.

Schon beim ersten Lesen fiel es mir auf, daß der Vf. die von Usener, Weihnachtsfest[2] 175 ff. besprochenen Lichterscheinungen bei der Jordantaufe und die Lichtriten in den Taufzeremonien nicht einmal polemisch verwertet hat, obgleich seine Darstellung mit der Bezeichnung der Taufe als φώτισμα anhebt (die Stelle aus dem Ebioniterevangelium wird jedoch zitiert S. 50). So heißt sie nach dem Vorbild der Jordantaufe, wo sich in Licht und Feuer die göttliche Natur auf Jesus hinabsenkte; daher sagt Paulinus von Nola, daß der Taufquell einen lebendigen Strom göttlichen Lichtes führe, und daher heißt es in einer altrömischen Taufliturgie, daß der heilige Geist das Wasser durch die Beimischung seines Lichtes befruchten möge. In der im sacramentarium Gelasianum überlieferten römischen Taufliturgie taucht der Priester ein Licht ins Taufwasser hinein mit den Worten *descendet in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus tui.* Immer wurde bei der Taufhandlung der größtmögliche Lichterglanz aufgeboten, der Epiphanientag heißt daher griechisch τὰ Φῶτα. Daher haben die Valentinianer sogar eine zweite Taufe mit Feuer gehabt. Die Taufe ist eben die Wiedergeburt, die durch das Hinabsteigen des Lichtes in den Menschen erfolgt, das ist φωτίζειν; es heißt an einer von Usener a. a. O. A. 56 zitierten Stelle von Simon Magus bezeichnend ἐβαπτίσθη, ἀλλ' οὐκ ἐφωτίσθη. Die Geschichte des Taufsakraments, wie sie Usener erläutert hat, ist für den Lichtgedanken außerordentlich wichtig; sie zeigt, wie die Frömmigkeit in Kultbräuchen ihren Ausdruck sucht und findet; seltener schafft sie neue Bräuche, häufiger gießt sie in die alten einen neuen Inhalt; der Durchschnittsfromme findet seine Erbauung noch mehr in dem verständnisvollen Erleben des Kultbrauches als in Wort und Schrift. So wirkte der Kultbrauch im stärksten Maße für die Verbreitung und Verstärkung des Lichtgedankens. Wie im Christentum war es im Heidentum. Wie sinnvoll ist es, daß dem Sonnengott ein Licht angezündet wurde! Für die Bedeutung der Lichteffekte in dem mit dem Sonnenkult eng verwachsenen Mithraskult zitiert der Vf. selbst die beredten Worte Cumonts, ebenso erwähnt er kurz das Hineintragen des Lichtes in den Mysterien und im höchsten christlichen Mysterium, dem Abendmahl.

Das zweite Beispiel ist noch bekannter, das Weihnachtsfest selbst. Cumont (Le natalis Invicti, Cr. de l'ac. des inscr. 1911, 202 ff.) hat für die orientalische Feier des Geburtstags der Sonne, in welcher der Ruf erscholl ἡ παρθένος ἔτεκεν, αὔξει φῶς, die Zeugnisse zusammengestellt. Sie war auch in Nordsyrien verbreitet. Hält man hiermit den von Usener, Weihnachtsfest[2] 349 zitierten syrischen Scholiasten zusammen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Feier durch

das Anzünden von Lichtern begleitet wurde. Das scheint für die Geburtsfeier des Sonnengottes fast selbstverständlich. Aber abgesehen hiervon, die Aneignung des heidnischen Festes des Geburtstages des Lichtgottes durch das Christentum als Geburtstag des Heilands, die siegreiche Zurückwerfung der Beschuldigung, daß die Kirche heidnisches Wesen übernehme, durch den Spruch von der Sonne der Gerechtigkeit ist das vollste Zeugnis für die Macht des Lichtgedankens, in dem sich Heidentum und Christentum begegnen[1]).

Ich muß diese überlange Besprechung schließen. Der Vf. wird mir mit einigem Recht einwenden, daß ich Dinge herangezogen habe, die außerhalb des Themas liegen, wie er es inhaltlich und zeitlich begrenzt hat. Aber ich bin der Ueberzeugung, daß man gerade, wenn man die Frömmigkeit in den Vordergrund rückt, die Kultgebräuche, an denen sie sich erbaut und aus denen sie vielfach ihren Inhalt sucht, nicht vorübergehen darf. Man wird sagen, daß das Thema so ins Unermeßliche wächst; freilich, es ist aber auch ein zentraler Punkt, der hier gefunden ist; so muß man auf eine große Arbeit gefaßt sein. Ich bin nicht so ganz wie Harnack in seiner Besprechung Theol. Literaturztg. 1915, 325 überzeugt, daß der Gegensatz zum bekannten μέγα βιβλίον, μέγα κακόν ist μικρὸν βιβλίον, μέγα καλόν. Tiefer zu graben und weiter auszuholen würde einen schönen Gewinn gebracht haben, trotz des von Harnack hervorgehobenen Fließenden und Verschwommenen der Vorstellung, das sich überall hineindrängt. Ich bin den Hauptgedanken des Vf.s nachgegangen, bin aber nicht sicher, ob ich ihn überall, so wie er es wünscht, verstanden habe, wegen der schillernden Art des Ausdrucks und des nicht selten etwas variierten Zurückgreifens auf früher behandelte Punkte. Man muß aber dem Vf. für das Gebotene dankbar sein; er hat einen für die ganze Religionsgeschichte der Spätantike im höchsten Grad bedeutungsvollen und charakteristischen Punkt herausgegriffen, und es steht zu hoffen, daß weitere Arbeit hier rüstig einsetzt. Eine abschließende Behandlung im ersten Wurf zu erwarten, wäre bei der Größe der Aufgabe zu viel verlangt.

Lund Martin P. Nilsson

1) Bezeichnend für die Beziehung des Lichts auf die Jahrespunkte ist, daß die Sommersonnenwende bei einem von Mommsen CIL $1^2$ p. 324 zitierten anonymen Verfasser *lampas* heißt; das ist ein Gegenstück des *dies natalis* an der Wintersonnenwende.

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Psychologie von **August Messer.** Stuttgart und Berlin 1914, Deutsche Verlagsanstalt. XII und 395 S. geb. M 7,50.

§ 1. *Ueberblick.*

Die vierundzwanzig aneinandergereihten (nicht weiter in ›Abteilungen‹ oder ›Büchern‹ gruppierten) Kapitel geben einen Ueberblick über den heutigen Stand der Psychologie des normalen erwachsenen Kulturmenschen. Natürlich können auf dem knappen Raum nicht alle Gebiete ausführlich behandelt werden: manches wird fast ganz beiseite gelassen, so z. B. die Psychologie der individuellen Differenzen.

Die Art und Weise, wie Verf. den auch unter solcher Beschränkung noch gewaltig bleibenden Stoff behandelt, werden wir vielleicht am besten beurteilen können, wenn wir vor allem darauf achten, wie er sich mit den deskriptiven Aufgaben der Psychologie abfindet. Denn obwohl er die Erklärung der psychischen Phänomene keineswegs vernachlässigt, scheint doch sein Interesse im wesentlichen der Deskription zugewandt zu sein, worin er übrigens sicherlich einem Zuge unserer Zeit folgt.

Natürlich ist aber die deskriptive Psychologie ein so großes Gebiet, daß in diesem Referate wieder nur ein Teil desselben näher ins Auge gefaßt werden kann. Hierfür empfahl sich besonders die Wahrnehmungslehre. Gerade auf diesem Gebiet sind in den letzten Jahren die mannigfaltigsten, aus ganz verschiedenen Quellen entspringenden Bestrebungen zutage getreten, und M. hat versucht, mit dieser — unregelmäßigen und stürmischen — Entwickelung Schritt zu halten, soweit davon im Rahmen eines knappen Lehrbuchs[1]) die Rede sein

1) M.s Buch ist nirgends ausdrücklich als Lehrbuch bezeichnet. Es bildet einen Teil der Lamprechtschen Sammlung ›Das Weltbild der Gegenwart‹. Ich kenne keinen Prospekt, welcher die Aufgaben und Ziele dieser Sammlung näher

kann. Wir werden also unsere Aufmerksamkeit speziell darauf richten, in welcher Weise M. die Deskription der Wahrnehmungserlebnisse behandelt.

Ueber den Gesamtinhalt des Buches werden wir versuchen, dadurch einen Ueberblick zu gewinnen, daß wir im großen und ganzen der vom Verf. gewählten Ordnung des Vortrages folgend, referieren. Die einzelnen Teile dieses Referates werden freilich dadurch ganz ungleichmäßig ausfallen, daß wir über einzelne Punkte, welche die deskriptive Wahrnehmungspsychologie betreffen, sehr ausführliche Erörterungen bringen, welche speziell an einer Stelle (§ 14 ff.) fast den Charakter selbständiger Untersuchungen annehmen.

§ 2. *Historisch-Methodisches.*

Das erste Kapitel behandelt die Entwicklung der Psychologie aus den drei Hauptwurzeln: praktische Menschenkenntnis, religiöser Seelenglaube, und biologische Lebenserklärung. Insbesondere, was der Verf. über den ersten Punkt sagt, ist lesenswert und wichtig als eine Triebfeder zu immer weiterer Verknüpfung modernen wissenschaftlichen Forschens mit den uralten Interessen der Psychologie.

Es folgen drei Kapitel über Gegenstand, Aufgaben, Erkenntnisquellen und Methoden der Psychologie. Bei der schwierigen Frage nach der Begriffsbestimmung des Psychischen hält Verf. sich vor allem an die Münsterbergsche Definition: »Psychisch ist, was nur einem Subjekt erfahrbar ist, physisch, was mehreren Subjekten gemeinsam erfahrbar gedacht werden kann« (S. 27). Er bringt diese Definition in Verbindung mit dem Satze: »Alles Psychische ist einem Ich zugehörig«, verteidigt sie gegen alle Einwände und lehnt im Anschluß daran die Wundtsche Bestimmung des Gegenstandes der Psychologie ab. — Als Aufgaben der Psychologie werden Beschreibung und Erklärung näher erläutert.

Die bisher besprochenen vier ersten Kapitel könnte man als allgemeine historisch-methodologische Einleitung des Buches bezeichnen. Bei Kapitel 5 treten wir in das eigentliche Lehrgebäude der Psychologie ein, mit dem sich alle weiteren Kapitel, ausgenommen allein das 24. (letzte), befassen. Der Inhalt des 24. Kapitels möge gleich hier durch seine Ueberschrift: »Psychologie und Weltbild« kurz angedeutet sein, damit wir uns von nun ab ausschließlich mit dem eigentlichen Lehrinhalt der Psychologie abgeben können.

präzisiert, glaube jedoch nicht fehlzugehn, wenn ich dem Verf. des hier zu besprechenden Werkes kurzer Hand die Absicht unterschiebe, er habe ein für den gebildeten Laien verständliches und für den Fachmann brauchbares kurzes Lehrbuch schreiben wollen. Hierauf wird bei der Beurteilung des Werkes weiterhin gelegentlich zurückgegriffen werden; vgl. §§ 5, 9, 14, 32, 38.

Kap. 5 bildet den Uebergang zur eigentlichen Behandlung des Lehrinhaltes der Psychologie mit einer Erörterung über die Hauptklassen der psychischen Erlebnisse und über die psychischen Elemente. Schon hier bekennt sich Verf. als Gegner des Sensualismus, welcher ›in den Empfindungen die einzige Art der Bewußtseinserlebnisse erblickt‹ (S. 67). Im weiteren Fortgang seiner Darstellung nimmt er dann mehrfach Anlaß, gegen diese Ansicht zu Felde zu ziehen; und wir werden an entsprechender Stelle uns noch mit seinen Argumenten befassen.

§ 3. *Wahrnehmungspsychologie. Erklärender Teil.*

Des weiteren wird nun zunächst **die Wahrnehmung** behandelt, und zwar in einer mit Kap. 6 anhebenden Reihe von Kapiteln, als deren letztes erst das 17. bezeichnet werden kann. Bei Kap. 6—8 ersieht man sofort aus den Ueberschriften, daß sie ganz im Dienste der Wahrnehmungslehre stehen; sie behandeln ›den Begriff der Empfindung‹, ›die Einteilung und Beschreibung der Empfindungen‹, ›die Erklärung der Empfindungen‹. Kap. 9 bespricht die zentral erregten Empfindungen und die Synästhesien, bringt also nur in seiner zweiten Abteilung Beiträge zur Wahrnehmungslehre. Kap. 10 und 11 befassen sich wieder ausschließlich mit der Wahrnehmung: ›Die Analyse der Wahrnehmung‹, ›Die Wahrnehmung des Räumlichen und der Bewegung‹. Kap. 12 (Zeitwahrnehmung) hat natürlich seinem Inhalte nach Beziehungen zur Wahrnehmung, betont dieselben aber so wenig, daß wir es hier weiter nicht berücksichtigen wollen. Kap. 13 stellt die Wahrnehmungsforschung in den Dienst der erklärenden Psychologie: die Entstehung der allgemeinen Begriffe soll so erklärt werden, daß dabei Wahrnehmungserlebnisse oder Teile von solchen eine unentbehrliche Rolle spielen; natürlich kommen dabei Dinge zur Sprache, welche für die Deskription der Wahrnehmung von Wichtigkeit sind und die wir entsprechend berücksichtigen werden. Kap. 14 (Vorstellung und Begriff) befaßt sich weiter nicht mit der Wahrnehmung. Kap. 15 (Das Urteil) hat neben den übrigen Arten des Urteils natürlich auch das Wahrnehmungsurteil im Auge, behandelt es aber so wenig eingehend, daß wir weiter keinen Anlaß nehmen werden, einzelnes daraus zu besprechen. Kap. 17 (Die Aufmerksamkeit) endlich betrachtet u. a. auch die Rolle der Aufmerksamkeit bei der Wahrnehmung.

Im Begriff, näher auf den Inhalt von Messers Wahrnehmungspsychologie einzugehen, unterscheiden wir vor allem zwischen deren erklärenden und beschreibenden Teilen. Und zwar werden wir getreu unserer oben ausgesprochenen Absicht uns ausführlich nur mit der

Deskription befassen, die Erklärung der psychischen Ereignisse aber vorweg kurz abtun.

Kap. 8 widmet sich fast ganz der Erklärung. Es bringt anatomische und physiologische Tatsachen, behandelt das Prinzip der spezifischen Sinnesenergien und geht auf die psychophysischen Maßmethoden[1]) ein. Ebenfalls der Erklärung gewidmet ist der zweite Teil des elften Kapitels (von S. 155 ab) und zwar speziell der Erklärung der Raumwahrnehmung. M. stellt sich selbst als Aufgabe (S. 156), die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen dem Räumlichen, wie es ›wirklich‹ ist, und wie es uns ›erscheint‹, d. h. anschaulich sich darstellt, zu untersuchen und vor allem die Verschiedenheiten zwischen beiden zu erklären. Er bespricht dann spezieller die Erklärung des Sehens mit zwei Augen, der Anordnung der Dinge im Sehraum, der Gestaltwahrnehmung und der Bewegungswahrnehmung. In den andern der Wahrnehmungslehre dienenden Kapiteln werden natürlich des öftern gleichfalls Fragen aus der Erklärung behandelt. Doch versagen wir uns ein Eingehen darauf, um die beschreibende Psychologie der Wahrnehmung desto eingehender besprechen zu können.

### § 4. *Beschreibende Wahrnehmungspsychologie. Die ultrasensuelle Komponente.*

Was M. zur Beschreibung des Wahrnehmungserlebnisses vorbringt, fällt insofern unter zwei ganz getrennt zu behandelnde Punkte, als er — entsprechend seiner bereits erwähnten Gegnerschaft gegen den Sensualismus — im Wahrnehmungsakte so gut wie in jedem Akte des Gegenstandsbewußtseins eine Komponente anerkennt, die man vielleicht am passendsten als ultrasensuelle[2]) Komponente (der Ausdruck steht nicht bei M.) benennt, und die er als ›Wissen um den Gegenstand‹ oder auch als ›zum Erlebnis gehörige Intention‹ bezeichnet. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß hierunter nur solche psychischen Ereignisse bzw. Bestandteile von solchen fallen, welche in keiner Weise Empfindungs- oder Vorstellungscharakter tragen. Wenn also ein Element eines Wahrnehmungserlebnisses nicht durch den Reiz ausgelöst ist, so ist es deswegen noch nicht etwa ultrasensuell. Die durch keinerlei Reiz ausgelösten, reprodu-

1) Die psychophysischen Maßmethoden haben auch zur Beschreibung Beziehungen. Man mißt ja nicht nur da, wo man erklären, sondern auch da, wo man beschreiben will. Die moderne deskriptive Richtung der Psychologie hat sich allerdings bisher um die psychophysischen Maßmethoden kaum gekümmert; und M. folgt diesem Beispiel, indem er diese Methoden nur in dem ›Die Erklärung der Empfindungen‹ überschriebenen Kapitel bespricht.

2) Die ›anschauliche‹ Komponente werden wir weiterhin stets als sensuelle Komponente bezeichnen.

zierten Vorstellungen sind ebensogut sensuelle Bestandteile, wie das, was man im strengsten Sinne des Wortes als Empfindungen bezeichnet. Was M. über die ultrasensuelle Komponente zu sagen hat, scheidet sich also ganz von dem, was er über die sensuellen Bestandteile der Wahrnehmung vorbringt, und wir werden zunächst das erstere und dann das letztere besprechen.

Der erste Hinweis auf eine ultrasensuelle Komponente des Wahrnehmungsprozesses findet sich auf S. 52. ›Eine Analyse der mannigfaltigsten Erlebnisse zeigt . . ., daß in ihnen zumeist ein (wenn auch oft unbestimmtes) Wissen um den Gegenstand vorhanden ist. 'Gegenstand' bedeutet dabei natürlich nicht nur 'physisches' Ding, sondern bezeichnet schlechterdings alles, was überhaupt Objekt eines Bewußtseins werden kann. Also auch Seelisches, ferner bloß Gedachtes, endlich bloße Beziehungen . . .‹. Natürlich muß man zu den ›mannigfaltigsten Erlebnissen‹, von denen hier die Rede ist, auch Wahrnehmungen rechnen: auch ihnen wird also das Wissen um den Gegenstand zugeschrieben, und daß dies etwas ›unanschauliches‹, also (in unserer Ausdrucksweise) ›ultrasensuelles‹ sein soll, darüber lassen auch Aeußerungen des Verf. keinen Zweifel[1]). Ein Versuch, die Behauptung zu beweisen, wird in jenem Zusammenhange garnicht gemacht. Und da es sich dort um eine rein methodologische Erörterung handelt, so stößt man sich daran auch nicht weiter.

### § 5. *Widerlegung eines M.schen Argumentes für die Existenz der ultrasensuellen Komponente.*

Zum zweiten Male wird dieselbe Behauptung S. 66 vorgebracht. ›Man hat die drei Grundfunktionen als die Erlebnisse des Gegenstands-, Zustands- und Ursachbewußtseins bezeichnet. Wir erkennen diese Bezeichnung als zutreffend an, möchten aber auch hier . . . hervorheben, daß alles Bewußtsein Bewußtsein 'von etwas', insofern 'Gegenstands'bewußtsein ist. Erst durch diesen intentionalen Charakter bildet der Strom der Erlebnisse ein sinnvolles Geschehen. Denn die Frage, welchen Sinn denn eine Wahrnehmung oder ein Gedanke oder auch eine Freude oder ein Begehren habe, findet ihre Beantwortung durch Angabe des Gegenstandes, auf den diese Erlebnisse

1) Es sei gleich hier eine erst in einem späteren Kapitel des Messerschen Buches sich findende Stelle zitiert, aus welcher in unzweifelhafter Weise hervorgeht, daß das Wissen um den Gegenstand etwas ›phänomenales‹, ein Bestandteil des konkreten psychischen Erlebnisses ist. Es heißt S. 139: ›Wir werden aber festhalten, daß den Erlebnissen des Gegenstandsbewußtseins eine Intention auf das jeweilige Objekt als reeller, ja als bedeutsamster Bestandteil innewohnt‹. Daß Verf. die Wahrnehmung zu den Erlebnissen des Gegenstandsbewußtseins rechnet, geht aus S. 137 hervor.

gerichtet sind‹. Einen Beweis liefert auch diese zweite Stelle nicht. Oder sollten diejenigen beiden Sätze des Zitats, welche mit ›Denn‹ aneinandergekettet sind, prätendieren, etwas zu beweisen? Wir wollen sie daraufhin etwas genauer betrachten. Vor allem gilt es, sich über den Satz: ›Erst durch diesen intentionalen Charakter bildet der Strom der Erlebnisse[1]) ein sinnvolles Geschehen‹ klar zu werden. Er besagt zweierlei: 1) daß der Strom der Erlebnisse sinnvoll ist, 2) daß er dies dem intentionalen Charakter der Erlebnisse verdankt. Ersteres nimmt Verf. offenbar als selbstverständlich an, und wir wollen darüber nicht mit ihm rechten. Letzteres dagegen soll doch wohl bewiesen werden und zwar durch den Satz: ›Denn die Frage, welchen Sinn eine Wahrnehmung ... hat, findet ihre Beantwortung durch Angabe des Gegenstandes ...‹. Dieser Beweis ist ganz und gar nicht stichhaltig. Zugegeben, daß die Frage nach dem Sinn einer Wahrnehmung (An wen soll die Frage gerichtet sein? An den Wahrnehmenden? Oder an einen über die Wahrnehmung reflektierenden Psychologen? Für wen soll die Wahrnehmung einen Sinn haben? Für den Wahrnehmenden oder für den reflektierenden Psychologen?) ihre Beantwortung durch ›Angabe‹ des Gegenstandes findet (Wer soll den Gegenstand angeben? Der Wahrnehmende? Der reflektierende Psychologe? Wie soll er ihn angeben? Durch Benennung z. B.?) — so braucht doch deswegen dem Wahrnehmungserlebnis noch kein intentionaler Charakter zuzukommen! Wenigstens vermochte ich für alle die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten, welche ich durch die eingeklammerten Fragen angedeutet habe, weder einen Kausalnexus noch einen rein logischen Zusammenhang zu entdecken, vermöge dessen aus den Beantwortungsverhältnissen jener Frage (nach dem Sinn der Wahrnehmung) auf den intentionalen Charakter der Wahrnehmung geschlossen werden könnte. Und ein derartiger Schluß müßte doch nicht nur entdeckbar sein, sondern ganz offen zutage liegen, wenn man den Beweis in einem Lehrbuch mit so wenigen Worten abtun könnte. Es bleibt also von dem Satz ›Erst durch den intentionalen Charakter usw.‹ nur das eine übrig, daß der Strom der Erlebnisse sinnvoll sei. Sofern dies dasselbe besagt wie: daß mit dem Strom des Geschehens ein Gegenstandsbewußtsein verbunden sei, so ist es einfach eine Wiederholung des zu beweisenden. Sofern es aber etwas anderes besagt, so ist wieder in keiner Weise einzusehen, wie die Existenz des Gegenstandsbewußtseins daraus folgen soll. Es dürfte also zur Genüge gezeigt sein, wie wenig von einem Beweise hier die Rede sein kann. Man wird aber daraus dem Verf. nicht leicht einen Vor-

1) M. redet hier von Erlebnissen im allgemeinen. Wir wenden seine Argumentation speziell auf die Wahrnehmungserlebnisse an.

wurf machen — abgesehen davon, daß die wenig durchsichtige Formulierung der von uns exegetisch behandelten Stelle zu einiger Verwunderung Anlaß gibt —; denn auch auf S. 66 befinden wir uns noch mitten in allgemeinen Erörterungen, und nach dem Grundsatz, den wir schon oben im Auge hatten, kann der Verf. beanspruchen, daß ihm für die Beweise seiner Behauptungen Frist bis auf eine günstigere Gelegenheit gewährt werde.

### § 6. *M.s zweites Argument.*

Eine solche Gelegenheit ist nun aber beim Beginn des zehnten Kapitels gekommen. Und es scheint, als wolle M. sie nicht ungenützt vorübergehen lassen, denn S. 137 kündigt er an, es gelte nun, die intentionale Beziehung auf Gegenstände klar und scharf zu fassen. S. 138 folgt denn auch etwas, was wohl den Anspruch erheben dürfte, ein Beweis für die Existenz der intentionalen Beziehung zu sein. ›Gleichwohl ist doch ein deskriptiver Unterschied in den Erlebnissen selbst, je nachdem, ob das eine einen Baum, das andere einen Menschen zum Objekt hat, ferner ob der Gegenstand als ein wirklicher oder bloß phantasierter, als ein gegenwärtiger oder vergangener gemeint ist. Man hat dieser zum Erlebnis gehörigen ‘Intention auf den Gegenstand’ [1]) schon in der Scholastik Rechnung zu tragen gesucht ...‹. Der letzte Satz behandelt die zum Erlebnis gehörige Intention bereits als etwas, das keines Beweises mehr bedarf. Der vorangehende Satz soll also jedenfalls für einen vollgültigen Beweis stehen, dessen Nichtigkeit wir dartun wollen. Der Gedanke ist offenbar der, daß zwischen gewissen Erlebnissen deskriptive Unterschiede bestehen, welche nicht auf Unterschiede in der sensuellen Komponente des Wahrnehmungserlebnisses zurückführbar seien, und zu deren Erklärung also eine ultrasensuelle Komponente (eben die zum Erlebnis gehörige Intention) herangezogen werden muß. Verf. führt drei solcher Unterschiede an: 1) ob das Erlebnis einen Menschen oder einen Baum zum Objekt hat, 2) ob der Gegenstand wirklich oder phantasiert ist, 3) ob er gegenwärtig oder vergangen ist. Der zweite und der dritte Unterschied können von uns gemeinsam behandelt werden.

Aus dem deskriptiven Unterschiede zwischen Wahrnehmungserlebnissen, welche sich auf verschiedene wirklich gegenwärtige und also wirklich wahrgenommene Gegenstände beziehen, kann offenbar die Existenz einer zum Erlebnis gehörigen Intention nicht gefolgert werden. Denn man kann den selbstverständlich unleugbar vorhandenen Unterschied ohne weiteres für einen Unterschied der sensuellen Kom-

1) Von mir gesperrt.

ponenten erklären; und zwar auch dann, wenn in beiden Fällen die Reize physikalisch identisch sind; denn dasselbe Etwas sieht eben anders aus, wenn ich es für einen Baum halte, als wenn ich es für einen Menschen halte. (Daß dieses Andersaussehn nicht ›peripher‹, sondern ›zentral‹ bedingt ist, hat natürlich keineswegs das Auftreten einer zum Erlebnis gehörigen Intention zur Folge.)

Etwas umständlicher ist es, die Frage zu erörtern, wieweit aus dem deskriptiven Unterschiede zwischen der Wahrnehmung wirklicher Gegenstände und der vermeintlichen Wahrnehmung phantasierter Gegenstände die Existenz einer zum Erlebnis gehörigen Intention folgt. Wir müssen vor allem die Varianten des Falles, wo ›der Gegenstand ein bloß phantasierter‹ ist, näher ins Auge fassen. Nicht in Betracht kommen jedenfalls die Fälle, in denen die sensuelle Komponente ganz offenbar anders ist als bei den Wahrnehmungen (hierher gehören also die Vorstellungsbilder der überwiegenden Mehrzahl aller Menschen), denn es liegt dabei ja auf der Hand, daß der deskriptive Unterschied ganz und gar auf Rechnung der sensuellen Komponente gesetzt werden kann. Ferner scheiden aus dem Beweismaterial aber auch diejenigen Fälle aus, in denen für die Vp. ein Unterschied gegenüber einer echten Wahrnehmung gar nicht bemerkbar ist, also die Illusionen und die echten Halluzinationen. Denken wir zunächst nur an die Illusionen, so kann freilich derselbe Reiz einmal die Wahrnehmung eines Menschen, einmal die eines Baumes auslösen; aber daraus, daß der Reiz identisch ist, folgt keineswegs, daß auch die sensuellen Komponenten des den Baum und des den Menschen betreffenden Wahrnehmungsaktes identisch sind. Im Gegenteil, das Reizobjekt sieht tatsächlich anders aus, wenn es als Baum aufgefaßt, als wenn es als Mensch aufgefaßt wird. Dieses Andersaussehen hat natürlich seine Ursachen in dem, was man Auffassung nennt, aber es wäre ja recht wohl möglich, daß der Mechanismus der Wirkung dieser Ursachen einfach in dem Auftreten eines Wortes und dem hierdurch reproduktiv ausgelösten Eingreifen von Vorstellungen[1]) in die Reizwirkung bestünde. Es müßte also, um aus der Tatsache der Illusionen etwas in Bezug auf die ultrasensuelle Komponente des Wahrnehmungsaktes zu beweisen, entweder eine direkte Beobachtung dieser Komponente ermöglicht werden, oder aber gezeigt werden, daß eine ›sensualistische‹ Erklärung der Illusion nicht möglich ist. Beiden Unternehmungen dürften aber im Prinzip dieselben Schwierigkeiten gegenüberstehen, die auch bei der Beobachtung und Erklärung der gewöhnlichen Wahrnehmung den Nachweis einer ultrasensuellen Komponente bisher unmöglich gemacht haben. — Aehnliche Betrachtungen zeigen, daß auch

1) Die also nichts ultrasensuelles sind (vgl. oben S. 60/1).

aus der Tatsache der Halluzinationen der betreffende Beweis nicht ohne weiteres erwächst.

Nunmehr bleiben als Unterlagen der Beweisführung nur noch eine Anzahl nicht allzu häufig auftretender Fälle übrig, die im wesentlichen wohl in zwei Klassen unterzubringen sind, nämlich: a) die willkürlich hervorgerufenen Vorstellungsbilder gesunder, aber in visueller Hinsicht außergewöhnlich veranlagter Personen der Art, daß das Vorstellungsbild in visueller Hinsicht von einem Wahrnehmungserlebnis nicht mehr zu unterscheiden ist; und b) die Pseudohalluzinationen. — Schon aus der Seltenheit der unter a und b fallenden Ereignisse ergibt sich, daß ihnen keineswegs ein müheloser Beweis für die Existenz der ultrasensuellen Komponente abzugewinnen sein dürfte. Eine kurze Ueberlegung zeigt zudem, daß es dem Sensualisten nicht allzuschwer fallen dürfte, eine Erklärung des deskriptiven Unterschiedes, der ja zweifellos zwischen solchen psychischen Ereignissen und einer Wahrnehmung besteht, durch andere Komponenten als die von M. gemeinte »zum Erlebnis gehörige Intention« plausibel zu machen [1]), selbst dann, wenn man glaubt, die Unterschiede in den begleitenden Wortvorstellungen als allzusehr an der Oberfläche liegend [2]), kurzer Hand außer acht lassen zu können. Nun muß man noch bedenken, daß weder die den Wahrnehmungen täuschend ähnlichen Vorstellungsbilder noch die Pseudohalluzinationen bisher genau genug untersucht worden sind, um über das Vorhandensein und eventuell die nähere Beschaffenheit ihrer ultrasensuellen Komponente etwas genügendes aussagen zu

1) So könnte z. B. betr. der den Wahrnehmungen täuschend ähnlichen Vorstellungsbilder gesagt werden, daß sie willkürlich hervorgerufen werden und infolgedessen während ihrer ganzen Dauer von einer besonderen Bewußtseinskomponente begleitet sind, welche auf diesen ihren Ursprung hinweist. Das Vorhandensein dieser Komponente würde den deskriptiven Unterschied zwischen einem solchen Vorstellungsbild und einer echten Wahrnehmung ohne Zuhilfenahme einer zum Erlebnis gehörigen Intention erklären. Es sei auch ausdrücklich bemerkt, daß man sich die auf den Ursprung des Vorstellungsbildes hinweisende Komponente nun nicht etwa als ihrerseits mit einer ultrasensuellen Subkomponente behaftet vorzustellen braucht. Sie könnte im Gegenteil aus einem einfachen Spannungsgefühl oder einer Wortvorstellung bestehn oder sonstwie aus rein sensuellen Bestandteilen aufgebaut sein.

2) Deutlicher ausgedrückt: es ist auf die Unterschiede in den begleitenden Wortvorstellungen deswegen nicht so sehr viel Wert zu legen, weil erstens viele Psychologen überzeugt sein werden, daß die zur Debatte stehenden deskriptiven Unterschiede auch unter solchen Umständen resp. bei solchen Personen bestehn werden, bei denen eine »verbale Komponente« der betr. Vorgänge garnicht in Frage kommt, und zweitens, weil auch in den Fällen, wo verbale Komponenten vorhanden sind, die Selbstbeobachtung des öfteren imstande sein dürfte, von ihnen zu abstrahieren und deskriptive Unterschiede zu konstatieren, welche mit ihnen nichts zu tun haben.

können. Es ist also auch aus den hierher gehörigen, bis jetzt bekannten Tatsachen kein Beweis für die Existenz der ultrasensuellen Komponente des Wahrnehmungserlebnisses zu gewinnen. — Damit dürfte der auf S. 138 des Messerschen Buches sich findende Beweis abgetan sein.

§ 7. *M.s drittes Argument.*

Des weiteren haben wir uns mit einem dritten Argument für die Existenz einer zum Erlebnis gehörigen Intention abzufinden. Es heißt nämlich auf S. 139: »Diese (die Empfindungen) bilden die sozusagen »stofflichen« Bestandteile der Wahrnehmung; sie müssen aber gleichsam durchwaltet und beseelt sein von der gedanklichen Intention auf den betreffenden Gegenstand, sonst wären sie sinn- und bedeutungslose Bewußtseinselemente chaotischer Art«. Es ist mir nicht ganz sicher, ob M. selbst auf diese Argumentation sehr viel Wert legt; er würde sie sonst wohl näher ausgeführt haben. Es ist aber tatsächlich gar keine unwichtige Sache, den Gedanken, welche dem Zitate, insbesondere dem mit »sonst« beginnenden Satze zugrunde liegen, etwas tiefer nachzuspüren.

Es handelt sich um zwei Behauptungen: 1) wäre beim Wahrnehmungsakt keine Intention, so wären die Empfindungen sinn- und bedeutungslos; 2) wäre beim Wahrnehmungsakt keine Intention, so wären die Emfindungen Bewußtseinselemente chaotischer Art. Das letztere ist leicht abzutun. »Chaos« bedeutet entweder etwas sinnloses, dann fällt die zweite Behauptung mit der ersten zusammen; oder es bedeutet etwas ungegliedertes, dann schwebt die zweite Behauptung in der Luft. Denn die Gliederung des Sehfeldes[1]) ist mindestens zum Teil auch Funktion des reinphysiologischen Sehprozesses, und soweit sie dies ist, hängt ihre Existenz natürlich auf keinen Fall von dem Vorhandensein der zum Erlebnis gehörigen Intention ab. Aber auch soweit die Gliederung des Sehfeldes von den »höheren«, »mehr psychischen« Faktoren wie »Auffassung« oder dergleichen abhängt, ist es einfach ein Irrtum zu glauben, daß die Einwirkung solcher Faktoren (was immer man sich unter ihnen zu denken habe) notwendig die Existenz einer zum Erlebnis gehörigen Intention voraussetze; sie könnte ja durch komplizierte psychophysische Mechanismen bewirkt werden, ohne daß deswegen eine zum Erlebnis gehörige Intention in Erscheinung zu treten brauchte.

Nun zu der ersten Behauptung: die Empfindungen wären sinnlos ohne die zum Erlebnis gehörige Intention. Es ist dies offenbar eine

1) Wir halten uns hier an die Gesichtswahrnehmung, wie auch M. bei seiner Wahrnehmungsanalyse fast ausschließlich diese berücksichtigt.

ganz ähnliche Behauptung wie die, mit der wir es oben auf S. 61 zu tun hatten: ›erst durch diesen intentionalen Charakter bildet der Strom der Erlebnisse ein sinnvolles Geschehen‹. Vermutlich ist erstere Behauptung einfach ein Spezialfall der letzteren, indem diese sich auf Erlebnisse im allgemeinen, jene sich speziell auf Wahrnehmungserlebnisse bezieht. Wir wollen aber den Satz über die Empfindungen hier untersuchen, ohne an die Behandlung, welche der allgemeinere weiter oben bereits erfahren hat, anzuknüpfen. Was heißt hier ›Sinn‹ (resp. ›Bedeutung‹)? Es kann entweder genau dasselbe heißen, wie ›zum Erlebnis gehörige Intention‹ — dann haben wir also eine Tautologie vor uns. Heißt aber Sinn nicht dasselbe wie ›zum Erlebnis gehörige Intention‹, so bedeutet es entweder eine andere phänomenale Komponente des Wahrnehmungserlebnisses, oder es bedeutet überhaupt nichts Phänomenales. Die erstere Möglichkeit erledigt sich von selbst. Etwas, das zur sensuellen Komponente gehörte, kann natürlich nicht gemeint sein; und innerhalb der ultrasensuellen Komponente neben der zur Debatte stehenden Intention noch eine zweite Teilkomponente unter dem Namen ›Sinn‹ einzuführen, von der weder vorher noch nachher die Rede ist, und auf diese Einführung einen Beweis aufbauen zu wollen, das wäre ein Verfahren, welches wir unserm Autor auf keinen Fall zutrauen dürfen. So bleibt also nur die Möglichkeit zu diskutieren, daß unter Sinn (Bedeutung) nichts Phänomenales zu verstehen sei. Die Aussage, einem psychischen Erlebnis wohne ein Sinn bei, kann dann aber wohl nur soviel besagen wie: das erlebende Individuum reagiere anläßlich dieses Erlebnisses sinngemäß oder adäquat oder zweckentsprechend oder in einer für den Zuschauer verständlichen Weise (also z. B. es weiche einem schädlichen Gegenstande aus, ergreife einen nützlichen und dergl.). Nun wird aber wohl niemand behaupten wollen, sinngemäße Reaktionen bei Wahrnehmungserlebnissen seien nur möglich, wenn eine zum Erlebnis gehörige Intention als Komponente dabei sei. Wenigstens fehlt es meines Wissens sogar an jedem Versuch eines Beweises hierfür, während wir umgekehrt eine Fülle von Versuchen besitzen, welche die Erklärung von sinngemäßen Reaktionen gerade ohne Annahme einer ›zum Erlebnis gehörigen Intention‹ immerhin angebahnt haben. Damit ist also auch M.s drittes, auf S. 139 seines Buches angeführtes, die Existenz einer zum Erlebnis gehörigen Intention dartun sollendes Argument als nicht stichhaltig erwiesen.

### § 8. *M.s viertes Argument.*

Nunmehr gelangen wir zu einer vierten (und letzten) Stelle bei Messer, die als Beweis für die Existenz einer ultrasensuellen Kom-

ponente des Wahrnehmungserlebnisses angesehen werden könnte. Es ist nötig, fast den ganzen betreffenden Passus (S. 142—43) zu zitieren; wir nummerieren dabei die einzelnen Sätze mit den Buchstaben a, b, c, ..., um nachher leichter auf sie verweisen zu können: a) Bei der Gesichtswahrnehmung des Dings ... kann gleichzeitig gar mancherlei begriffliches Wissen über Eigenschaften, Herkunft, Preis, Verwendungsweisen usw. des Dings in unserm Bewußtsein sich befinden. ... b) Es kann vieles (scil. davon) fehlen, ohne daß deshalb unser Erlebnis aufhört, eine Wahrnehmung zu sein. c) Würde aber überhaupt kein begriffliches Wissen da sein, auch nicht einmal dasjenige, das gewöhnlich mit dem Namen des betreffenden Dings sich verbindet; wären wir lediglich beschränkt auf das, was wir im strengen Sinne des Wortes ›sehen‹, so wäre eigentlich nicht mehr von einer ›Wahrnehmung‹ zu reden. d) Wir hätten dann nur eine uns ganz unverständliche optische Erscheinung. e) Das ist aber mehr eine für die Analyse nützliche Fiktion als ein wirkliches Erlebnis. f) Denn selbst wenn wir unter ungünstigen Bedingungen (etwa in der Dämmerung und in uns fremder Umgebung) Wahrnehmungen machen, werden wir in der Regel in der Lage sein, das Gesehene wenigstens in unbestimmter Weise begrifflich zu fassen, z. B. als ›etwas Braunes‹, ›etwas Kleines‹ usw. g) Gelingt es uns aber, die Auffassung und Deutung bis zu der uns gerade wünschenswerten Bestimmtheit durchzuführen, so pflegen wir zu sagen: wir haben das Ding ›erkannt‹.

Ehe wir in die Würdigung des Beweiswertes dieser Stelle eintreten, sei einiges über das Verhältnis des ›begrifflichen Wissens‹ zu der ›zum Erlebnis gehörigen Intention‹ bemerkt. Daß beide Begriffe sich mindestens teilweise decken müssen, geht schon daraus hervor, daß nach Satz d der eben zitierten Stelle ohne das begriffliche Wissen nur unverständliche optische Erscheinungen zustandekommen würden, während nach einer früher S. 61 zitierten Stelle gerade die Intention es sein soll, welche die Empfindung vor dem Schicksal, sinnlos zu sein, bewahrt. Fragt man nach dem näheren Verhältnis beider Begriffe, so kann man ganz allgemein verfahrend vier Möglichkeiten ins Auge fassen: entweder die Intention ist eine Subkomponente des begrifflichen Wissens, oder 2. das begriffliche Wissen ist umgekehrt eine Subkomponente der Intention, oder 3. beide sind koordinierte Subkomponenten der ultrasensuellen Schicht des Wahrnehmungserlebnisses, oder endlich 4. die Intention deckt sich insofern mit dem begrifflichen Wissen, als das jeweils vorhandene begriffliche Wissen in seiner Gesamtheit die Intention ausmacht. Letzteres scheint mir die wahrscheinlichste Annahme, welche auch durch folgenden Passus, der sich bei M. auf S. 203 findet, gestützt wird: ›... da alles Anschau-

liche und sozusagen Handgreifliche ... schon unter die Gattungen der Empfindungen und der Elemente des Raum- und Zeitbewußtseins eingeordnet ist, so charakterisieren wir jenen wichtigen Restbestand, jenes ›Intentionale‹ als unanschaulich, als ›begrifflich‹, als ›Denken‹ (im Unterschied von ›Vorstellen‹)‹. Ich begnüge mich mit diesen Bemerkungen und prüfe nun den Beweiswert der betreffenden Stelle, ohne weiter darauf einzugehen, wie weit sich das, was dort betreffs des begrifflichen Wissens gesagt ist, auch auf die zum Erlebnis gehörige Intention übertragen läßt.

Fragt man, was die zitierte Stelle an Beweismaterial beibringt, so wären zwei Punkte hervorzuheben:

1) Satz c und d bringen ein Argument, welches wir schon kennen. Ganz ähnlich, wie es hier heißt, daß ein sensuelles Erlebnis ohne begriffliches Wissen nur eine uns ganz unverständliche optische Erscheinung sein würde, so hatten wir auch schon auf S. 139 des M.schen Buches gelesen, daß Empfindungen, welche nicht von einer Intention durchwaltet und beseelt sind, sinn- und bedeutungslose Bewußtseinselemente chaotischer Art sein würden. Was wir also oben anläßlich der letzteren Behauptung gesagt haben, läßt sich hier im wesentlichen wiederum anwenden, nur daß der diesmal vom Verf. gewählte Ausdruck: ›eine uns ganz unverständliche optische Erscheinung‹ noch Erörterungen fordern könnte, welche aber an dem Resultat der Betrachtung nichts ändern würden und von denen wir also absehen wollen. Damit wäre also der erste Punkt erledigt.

2) Satz e und f gehen auf einen Punkt los, welchen der Verf. bisher immer nur flüchtig berührt hatte, nämlich sozusagen auf die Frage nach dem Verbreitungsbereich der ultrasensuellen Komponente des Wahrnehmungsaktes. Wir hatten bisher immer nur darauf geachtet, ob es wohl gelingen möchte, überhaupt nur für einige Wahrnehmungen die Existenz solcher Komponente zu beweisen. Hier sehen wir nun, daß der Verf. die Tendenz hat, möglichst jedem Erlebnis, das in der adäquaten Reaktion des Bewußtseins auf einen Sinnesreiz besteht, eine solche ultrasensuelle Komponente beizulegen. Diese Tendenz war ja schon deutlich ausgesprochen in dem zweiten Satze der von uns oben (S. 61) nach S. 66 des Messerschen Buches zitierten Stelle, wo es heißt, daß alles Bewußtsein Bewußtsein von etwas ist. Hier wird nun also versucht, ein einschlägiges Beweisargument zu geben. Dabei wird allerdings durch Hinzufügung des ›in der Regel‹ (Satz f) und auch durch das ›mehr‹ in Satz e doch die Möglichkeit von Ausnahmen zugegeben, was zwar übereinstimmt mit der Fassung der von uns oben nach S. 52 des Messerschen Buches

zitierten Stelle (›daß zumeist[1]) ein Wissen um einen Gegenstand vorhanden ist‹), aber doch in einigem Gegensatz steht zu der Apodiktizität, mit der die These auf S. 66 (s. unser Zitat S. 61) ausgesprochen ist. Doch sei diese Unstimmigkeit hier nur nebenbei erwähnt. Der Gedanke, welcher dem Satz f zugrunde liegt, ist nun offenbar der: bei den gewöhnlichen Wahrnehmungen sei es ja nicht weiter schwer einzusehen, daß ihnen ein begriffliches Wissen zukomme; dagegen könne dies für die unter ungünstigen Bedingungen zustande kommenden adäquaten Reaktionen des Bewußtseins auf Sinnesreize (denn von Wahrnehmungen darf man ja im Sinne des Verf. erst reden, wenn der ›intentionale‹ Charakter des Erlebnisses feststeht) vielleicht auf den ersten Blick bezweifelt werden, und deshalb möge man hinsichtlich dieser Erlebnisse bedenken, daß auch in der Dämmerung und in fremder Umgebung es doch meistens möglich sei, das Gesehene wenigstens in unbestimmter Weise begrifflich zu fassen, womit doch also das Vorhandensein begrifflichen Wissens auch bei diesen Erlebnissen gesichert scheine. Nur so wenigstens kann ich Messers Worte verstehen. An diesem Gedanken ist nun zunächst schon der Ausgangspunkt falsch; denn für die gewöhnlichen Wahrnehmungsakte ist die Existenz der ultrasensuellen Komponente weder so unmittelbar einleuchtend noch durch Messers Argumente so erwiesen, daß Ursache vorläge, sich von ihnen ab und den selteneren Fällen zuzuwenden. Weiter ist es ein Irrtum, zu glauben, daß die Fälle erschwerter Wahrnehmung durchweg in geringerem Grade den Eindruck erweckten, eine ultrasensuelle Komponente zu besitzen, als die Fälle gewöhnlicher Wahrnehmung. Im Gegenteil sind gerade bei erschwerter Wahrnehmung die Vorgänge vielfach so außerordentlich kompliziert, daß mancher sicherlich leicht zu dem Glauben gelangen wird, bei ihnen wirklich eine ultrasensuelle Komponente beobachten zu können, auch wenn er hinsichtlich der gewöhnlichen Wahrnehmung noch nicht zu dieser Ueberzeugung gelangt ist; und daß der Sensualist auch große Mühe hat, alle die verschiedenen Komponenten des Erlebnisses wirklich auf sensuelle Elemente zu reduzieren. Diesen komplizierten Fällen stehen nun freilich andere gegenüber (z. B. diejenigen, bei denen die Aufmerksamkeit von dem betreffenden Sinnesgebiet abgelenkt ist), wo in der Tat der ganze Vorgang so ›flach‹ (›flacher‹ noch als die gewöhnliche Wahrnehmung) zu sein scheint, daß die direkte Beobachtung hier am allerwenigsten etwas von einer ultrasensuellen Komponente zu entdecken vermag. Aber dadurch, daß Messer zwischen so ganz verschiedenen Fällen nicht unterscheidet, versperrt sich seine Argumentation von vornherein den richtigen Weg.

1) Von mir gesperrt.

Worin besteht nun endlich seine Argumentation? Er sagt, man könne auch unter ungünstigen Bedingungen das Gesehene immer irgendwie begrifflich fassen. Was heißt hier ›begrifflich fassen‹? Hieße es soviel, wie ›eine zum Erlebnis gehörige, durch den betreffenden Begriff näher bestimmte Intention haben‹, so läge eine einfache nicht näher begründete Behauptung vor, mit deren Zurückweisung die Sache erledigt wäre. Es ist aber wohl anders gemeint, oder wenigstens wirkt der Satz f, gleichviel wie er vom Autor gemeint ist, noch anders auf den Leser. ›Begrifflich erfassen‹ kann nämlich auch heißen, daß irgend ein Begriff auf das Gesehene angewendet wird, wobei weder der Begriff noch die Anwendung etwas Phänomenales ist und es völlig dahingestellt bleibt, wie man sich diesen Vorgang und seine Wirkungen auf das aktuelle psychische Erlebnis denken will. Dann also besagt Satz f, daß die Anwendung von Begriffen auf das Gesehene jederzeit möglich ist, und man kann den Satz nicht mehr zurückweisen, im Gegenteil, muß ihm beistimmen. Es fragt sich dann nur eben, ob erstens diese mögliche Anwendung eines Begriffes auf das Gesehene tatsächlich stattfindet, und zweitens ob, wenn sie stattfindet, dabei eine ultrasensuelle Komponente in dem Erlebnis auftritt. Daß sie stattfindet, ist in den Fällen mit abgelenkter Aufmerksamkeit mehr als zweifelhaft, in andern Fällen allerdings ziemlich sicher. Daß sie zum Auftreten einer ultrasensuellen Komponente führt, ist auch da, wo sie sicher stattfindet, nach wie vor zweifelhaft. Jedenfalls trägt Messers Satz f gar nichts dazu bei, das Auftreten einer ultrasensuellen Komponente wahrscheinlicher zu machen, erregt aber doch dadurch, daß man ihm in der einen seiner beiden Ausdeutungen unbedingt zustimmen kann, den Eindruck, als bewiese er etwas. Deswegen erschien es nötig, ihn scharf zu beleuchten.

Damit wären nun alle diejenigen Stellen erledigt, welche aus den der Beschreibung der Wahrnehmung gewidmeten Teilen des Messerschen Buches für den Existenzbeweis der zum Erlebnis gehörigen Intention in Betracht kommen. Wir können aber die Debatte über diesen Punkt nicht schließen, ohne noch einer Stelle aus Kapitel 14 (›Vorstellung und Begriff‹) gedacht zu haben, welche das Vorkommen unanschaulichen Wissens bei den Denkvorgängen behauptet (S. 202). Hätte es mit dieser Behauptung seine Richtigkeit, so würde daraus zwar immer noch nicht folgen, daß auch bei den Wahrnehmungen ein begriffliches Wissen vorhanden sein müsse — denn die Wahrnehmung ist schließlich ein vom Denken wohl zu trennender Vorgang —, aber immerhin würde die Behauptung betreffs der Wahrnehmung doch dadurch eine gewisse Stütze finden. Wir werden die betr. Stelle weiter unten (§ 34) besprechen und antizipieren hier, daß sie keinen Be-

weis für die Existenz eines unanschaulichen Wissens bei den Denkvorgängen beizubringen vermag. — Ganz entsprechendes wäre zu sagen betr. einiger Bemerkungen, welche M. auf S. 203 macht, und in denen er ›das Vorhandensein und die Bedeutung jener unanschaulichen 'begrifflichen' Elemente‹ bei den Vorstellungen betont.

### § 9. *Hat M. Beweise geben wollen?*

Fragt man sich, wie M. dazu gekommen ist, die im vorstehenden (S. 61 ff.) besprochenen Aeußerungen, welche wir als nicht stichhaltige Beweise für die Existenz einer zum Erlebnis gehörigen Intention behandelt haben, in sein Buch aufzunehmen, so kann man drei verschiedene Antworten erhalten.

Erstens: man kann annehmen, er habe sich über die betr. Argumente getäuscht und sie wirklich für beweiskräftig gehalten. Dazu wäre weiter nichts zu bemerken.

Zweitens könnte man sagen, er habe eigentliche Beweise gar nicht geben wollen. Er halte die Tatsache der zum Erlebnis gehörigen Intention (des begrifflichen Wissens) offenbar gar nicht eines Beweises für bedürftig. Die von uns analysierten Stellen seines Buches seien also keine Beweise, sondern mehr beiläufige Bemerkungen zur Bestärkung in Ansichten, über die man sich längst einig ist. Wir seien also im Irrtum gewesen, wenn wir vorstehends verschiedentlich sagten, durch dies und jenes solle offenbar das und das bewiesen werden. Und wir täten dem Verf. Unrecht, wenn wir aus einer Kritik der betr. Stellen gegen ihn den Vorwurf mangelhafter Beweisführung erhöben.

Wer Messers wiederholt bekundetes Interesse für Husserls ›Logische Untersuchungen‹ [1]) und die an dieses Buch sich knüpfenden Gedankengänge kennt, der wird der eben zum Ausdruck gebrachten Meinung noch dadurch Rückhalt zu geben versuchen, daß er hinzufügt, Messer halte eben auf Grund der Husserlschen Untersuchungen und des Beifalls, den sie gefunden haben, die phänomenale Intention für etwas längst feststehendes. Nun können wir uns hier auf keinerlei Erörterung der Husserlschen Behauptungen und Beweise einlassen, und dasselbe gilt auch betr. aller anderen Untersuchungen, welche Messer als Kronzeugen für seine Ansicht anrufen könnte, und von welchen nur noch die besonders viel genannte und gelesene Arbeit von Stumpf über ›Erscheinungen und psychische Funktionen‹ er-

1) Vgl. des Verf. ›Exp.-psychol. Unters. über das Denken‹ (Arch. f. ges. Psych. 8, 1906) S. 85, 112, 149; sowie: ›Empfindung und Denken‹, 1908, S. 38, 43, 45, 50, 51, 54 u. a.; endlich: ›Husserls Phänomelogie in ihrem Verhältnis zur Psychologie‹ (Arch. f. ges. Psych. **22**, S. 16, 116—29, 1912; und **32**, S. 52—67, 1914).

wähnt sei. Sondern wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß die Existenz der phänomenalen Intention heute trotz der Arbeiten von Husserl, Stumpf und andern noch durchaus kontrovers ist, solange andere ebenso angesehene und streng wissenschaftlich denkende Psychologen sie ablehnen (wie es ja tatsächlich der Fall ist). Wie immer auch die Entscheidung schließlich fallen möge, es kann auf absehbare Zeit hinaus nicht davon die Rede sein, dem Satz von der Existenz einer ›zum Erlebnis gehörigen Intention‹ eine ähnliche Stellung anzuweisen, wie sie etwa in der Biologie das Deszendenzprinzip besitzt, für das man denn freilich nicht mehr in jedem einschlägigen Lehrbuch einen Beweis zu finden erwartet.

Wer also behaupten wollte, daß Messer einen Beweis für überflüssig gehalten, der würde zwar den Vorwurf, ungenügende Beweise gegeben zu haben, von ihm abwälzen, würde ihn statt dessen aber anklagen, sich in einer so berühmten Streitfrage ganz und gar über den ›Stand der Angelegenheit‹ getäuscht zu haben. Den Verfasser eines Lehrbuches trifft aber meines Erachtens ein Vorwurf der letzteren Art fast schwerer als einer der ersteren Art.

Drittens endlich könnte man M.s Stellung zur Frage der ultrasensuellen Komponente des Wahrnehmungsprozesses folgendermaßen charakterisieren wollen. Es liege hier allerdings eine ungelöste Frage vor, aber es sei notwendig, einen Standpunkt einzunehmen: entweder den sensualistischen oder den antisensualistischen. Der Verf. habe sich für den antisensualistischen entschieden, weil ihm der sensualistische nicht akzeptabel scheine; und nun führe er eben alle Argumente an, welche ihm geeignet schienen, auch andere zu diesem Standpunkte zu bekehren.

Darauf wäre zu erwidern, daß vor allem gar nicht einzusehen ist, warum es denn notwendig sei, einen Standpunkt einzunehmen. Es handelt sich doch wohl hier um eine empirische Frage, nicht um etwas, was irgendwie Sache des Glaubens oder der Weltanschauung oder etwaiger sonstiger indiskutabler persönlicher Ansichten sei. Oder zum mindesten müßte, wer die Sache so ansieht, dies deutlich sagen und auch zu begründen suchen. Gesetzt aber auch, es handele sich hier wirklich um eine Sache des Glaubens — dann würden die geeigneten Argumente, mit denen man Anhänger gewinnen könnte, doch wohl eher auf dem Gebiete des Gefühls oder anderen zu suchen sein, nicht aber so beschaffen sein dürfen, daß sie durch einfache Ueberlegungen, wie wir sie oben angestellt haben, außer Kraft zu setzen sind.

§ 10. *Abschluß der Betrachtung über die ultrasensuelle Komponente.*

Da Messer die Existenz der zum Erlebnis gehörigen Intention nicht beweisen kann, so wird damit auch der Gebrauch hinfällig, den er von diesem Begriff für die Deskription der Wahrnehmungserlebnisse macht. Er sagt S. 139: »In seiner anschaulichen Gegebenheit ist aber das Objekt für uns aufgebaut in erster Linie durch die Empfindungen. Diese bilden die sozusagen »stofflichen« Bestandteile der Wahrnehmung: sie müssen aber gleichsam durchwaltet und beseelt sein von der gedanklichen Intention auf den betreffenden Gegenstand ...«. Die Worte »stoffliche Bestandteile«, »durchwaltet« und »beseelt« sind bildliche Ausdrücke, welche die eigenartige Konstitution des Wahrnehmungsaktes dem Verständnis des Lesers näher bringen sollen. Es wäre über Wert und Unwert solcher bildlichen Ausdrücke in der Psychologie im allgemeinen und in den psychologischen Lehrbüchern im besondern mancherlei zu sagen. Hier verbietet sich das aber, weil es eben ganz und gar unsicher bleibt, ob die »gedankliche Intention«, deren Rolle durch das Bild erläutert werden soll, überhaupt existiert.

Ferner wird auch die Angabe eines die Wahrnehmung auszeichnenden deskriptiven Merkmales hinfällig, welche Messer (ebenfalls auf S. 139) macht: die Eigenart der Wahrnehmung im Vergleich zu andern intentionalen Erlebnissen liege darin, daß sie »Bewußtsein der leibhaftigen Selbstgegenwart eines individuellen Objektes« ist. Hinfällig ist diese Bestimmung einmal, weil wir nicht wissen, ob die Wahrnehmung wirklich als intentionales Erlebnis bezeichnet werden darf, und dann, weil auch die Existenz eines Bewußtseins der leibhaftigen Selbstgegenwart fraglich bleibt.

Endlich ist aber auch der von M. fortwährend benutzte Begriff des Gegenstandsbewußtseins[1]) oder des intentionalen Erlebnisses als vollkommen problematisch anzusehn. Denn ebenso wie keiner von den Beweisen für den »intentionalen Charakter« des Wahrnehmungserlebnisses geglückt ist, so ist auch für kein anderes Erlebnis wirklich der Nachweis geführt, daß es ein Gegenstandsbewußtsein enthalte. Doch dies geht bereits über die uns hier beschäftigende Lehre von der Wahrnehmung hinaus.

Man könnte nun vielleicht noch fragen, wie es denn um die Beschreibung der ultrasensuellen Komponente des Wahrnehmungsprozesses, von deren Existenz Verf. ja fest überzeugt ist, stehe, und ob nicht etwa in dieser Hinsicht aufgestellte Behauptungen zurückzuweisen seien. Darauf ist zu antworten, daß von einer solchen Beschreibung

1) Vgl. oben S. 61 Anm.

kaum die Rede ist. Nur eine einzige einschlägige Bemerkung habe ich gefunden. Sie steht da, wo vom »unanschaulichen Wissen« ganz im allgemeinen (nicht nur mit Bezug auf die Wahrnehmung) die Rede ist (S. 204) und lautet: »Ebenso fände durch Hinweis auf jene Reproduktionsgrundlagen und ihre Assoziation auch die Frage ihre Beantwortung, wodurch denn dieses scheinbar einförmige »Wissen um den gemeinten Gegenstand« in den unzähligen Fällen seines Vorkommens differenziert wird zu dem Wissen um den gerade in Betracht kommenden bestimmmten Gegenstand«. Hier ist also gemeint, daß die ultrasensuelle Komponente in vielen verschiedenen Ausprägungen vorkommt; eine Behauptung, die natürlich in der Luft schwebt, solange die Existenz der ultrasensuellen Komponente noch zweifelhaft ist.

### § 11. *Die sensuelle Komponente.*

Wenden wir uns jetzt zu der sensuellen Komponente des Wahrnehmungsprozesses (vgl. oben S. 60)! Hatten wir uns bei der ultrasensuellen Komponente nur um den Existenzbeweis, garnicht um die Beschreibung zu kümmern, so steht es hier gerade umgekehrt. Die Möglichkeit eines Zweifels an der Existenz der sensuellen Komponente wird von M. gar nicht in Betracht gezogen, und der Beschreibung wird breiter Raum gewidmet. Wir werden dementsprechend verfahren.

Es erscheint angebracht, zunächst zum Begriff der sensuellen Komponente einiges allgemeine zu bemerken. Wir halten uns dabei aussschließlich an den Spezialfall der Gesichtswahrnehmung, welcher der wichtigste ist, und welchen auch M. bei den wichtigsten Ausführungen fast ausschließlich berücksichtigt.

Bei der Gesichtswahrnehmung sind also vor allem gewisse visuelle Bewußtseinsbestandteile vorhanden, die man vielleicht am besten kennzeichnet, wenn man sagt, daß sie das Objekt gewissermaßen abbilden. Innerhalb der abbildenden Bestandteile muß man unterscheiden zwischen denen, welche in direkter Weise durch den Reiz ausgelöst sind, und denen, welche auf eine mehr indirekte Weise zustande kommen (durch Perseveration, durch Reproduktion oder eventuell noch andere Ursachen). Um für beide Arten von abbildenden Bestandteilen Namen zu haben, welche keinerlei Theorie oder Voraussetzung involvieren, so wollen wir erstere die perzeptiven und letztere die nichtperzeptiven nennen. Wenn wir von den perzeptiven Bestandteilen sagen, daß sie in direkter Weise durch den Reiz ausgelöst werden, so ist damit nicht gesagt, daß bei ihrer speziellen Ausgestaltung nicht noch andere Faktoren außer dem Reiz mitwirken. Dies ist sogar in manchen Fällen ganz sicher der Fall. Was die

nichtperzeptiven abbildenden Bestandteile anbetrifft, so wird hier keineswegs ignoriert, daß in bezug auf sie manches noch problematisch ist. Soviel steht indessen doch wohl fest, daß man ohne den Begriff des nichtperzeptiven abbildenden Bestandteils keine erschöpfende Deskription des Wahrnehmungsprozesses liefern kann. (Man denke an manche Fälle von Verlesen!)

Außer den abbildenden gibt es noch andere anschauliche Wahrnehmungsbestandteile. So die ›verbalen‹: visuelle, akustische, kinästhetische Wortvorstellungsbilder oder Reste und Synthesen von solchen. Ferner die ›heterosensuellen‹ nichtverbalen Bewußtseinsbestandteile, z. B. Synästhesien oder andere nichtvisuelle anschauliche Elemente, welche, ohne eigentlich Synästhesien zu sein, doch mit dem Wahrnehmungsakte zusammen unverkennbar ein Ganzes bilden (hierher würde z. B. die reproduzierte Tastempfindung ›glatt‹ gehören, welche die Wahrnehmung eines ›glattaussehenden‹ Gegenstandes begleitet — falls es hierin mit der Vermutung, welche M. auf S. 143 aufstellt, seine Richtigkeit hat). Wie es scheint, nimmt M. auch noch sensuelle Bestandteile an, welche in keiner der bisher genannten Klassen mit Sicherheit untergebracht werden können (vgl. seine Ausführungen über das anschauliche Identitätsbewußtsein und dergl.; s. unten S. 129 ff.).

Wir werden getrennt betrachten: erstens das Tatsachenmaterial, welches M. zur Beschreibung der Wahrnehmung beibringt, und zweitens das begriffliche Rüstzeug, welches er zum Zwecke der Beschreibung verwendet. Letzteres muß an erster Stelle besprochen werden.

## § 12. *Empfindungsbegriff.*

Natürlich verdient nicht jeder einzelne von den Deskriptionsbegriffen eine ausführliche Besprechung. Viele sind tatsächlich so einfach oder doch vorläufig so wenig mit Problemen behaftet, daß darüber weiter nichts zu bemerken ist. M. selbst widmet zweimal eine längere Ausführung dem begrifflichen Rüstzeug; das ganze sechste Kapitel ist dem Empfindungsbegriff gewidmet und in Kapitel 10 (Die Analyse der Wahrnehmung) befassen sich S. 141—146 mit den Begriffen des ›Sehdings‹, der ›Dingerscheinung‹, der ›Anschauung‹ und des ›sinnlichen Erlebnisses‹.

Die Studie über den Empfindungsbegriff gehört mit zu den abgerundetsten Teilen des M.schen Buches. Der Begriff, zu dessen Bezeichnung das Wort Empfindung zu verwenden er sich entschließt, ist der des ›relativ einfachen Wahrnehmungsinhaltes‹ (S. 72) resp. des ›relativ einfachen und anschaulichen Erlebniselementes‹ (S. 74); beide Wendungen sollen nur verschiedene Ausdrücke für ein und dieselbe Sache sein. Dieser Begriff ist für eine deskriptive Psychologie in der

Tat unentbehrlich. Daß man das Wort Empfindung gerade für ihn verwendet, ist natürlich bis zu einem gewissen Grade Sache einer willkürlichen Entscheidung, welche aber durchaus in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauch getroffen und überhaupt in jeder Hinsicht annehmbar zu sein scheint. Wenn sich M. unter anderm auch mit dem Begriff der ›reinen Empfindung‹ (Ebbinghaus) auseinandersetzt, so vermißt man eine Erörterung der Frage, wieweit nicht auch dieser Begriff wichtig genug sei, um zu seiner Bezeichnung ein besonderes Wort beanspruchen zu können, das natürlich ein anderes als ›Empfindung‹ sein müßte. Uebrigens steht Ebbinghaus' ›reine Empfindung‹ in nahen Beziehungen zu dem, was wir dem oben S. 75/6 Gesagten zufolge als die perzeptiv-abbildende Komponente des Wahrnehmungsprozesses bezeichnen können. Jedoch bezeichnet Ebbinghaus als Empfindungen (vgl. M. S. 70) nur diejenigen Bewußtsseinsgebilde, ›die in der Seele unmittelbar durch die äußeren Reize hervorgerufen werden, ohne angebbare Mittelglieder, wie namentlich Erfahrungen, lediglich vermöge der angeborenen Struktur der materiellen Organe einerseits und der ursprünglichen Reaktionsweise der Seele auf die nervösen Erregungen andererseits‹. — Das 6. Kapitel enthält auch noch eine Auseinandersetzung mit Lipps hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Empfindung und Empfindungs i n h a l t, sowie einige Bemerkungen über das Verhältnis der Empfindung zu den Gefühlen.

### § 13. *Das Sehding und verwandte Begriffe.*

So kurz wir über den Empfindungsbegriff referieren konnten, so ausführlich werden wir uns mit den in Kap. 10 eingeführten Begriffen des S e h d i n g e s und seiner Verwandten befassen müssen. M. baut hier nicht auf einer umfangreichen älteren Literatur auf, sondern auf einigen knappen Bemerkungen Herings und einer in ihrer Art ganz isoliert dastehenden Arbeit von Hofmann[1]). Auch kann man nicht sagen, daß Messers Bemerkungen hier den Eindruck machen, besonders abgerundet zu sein. Schon aus der äußerlichen Form der in Betracht kommenden Sätze gewinnt man den entgegengesetzten Eindruck. Wenn wir uns mit den betr. Ausführungen gleichwohl eingehender befassen, so geschieht das nicht sowohl, um ihre Schwächen hervorzuheben, als vielmehr um ihren Gehalt an wertvollen Anregungen auszunutzen. Weiterhin wird sich noch klarer aussprechen lassen, was hiermit gemeint ist. Zunächst werden wir über den Inhalt der M.schen Ausführungen berichten. Dann werden wir versuchen, uns über die Bedeutung der von ihm eingeführten Begriffe klar zu werden. Dies wird zunächst an gewissen Schwierigkeiten scheitern, die sich auch dadurch

1) Siehe unten S. 81.

nicht beseitigen lassen, daß wir auf Herings und Hofmanns Original-Mitteilungen zurückgreifen. Erst nach dem Scheitern aller solcher Erklärungsversuche werden wir dann daran gehen, durch systematischen Aufbau eines Begriffssystems uns ein Verständnis für das, was den M.schen Sätzen an richtigen Gedanken zugrunde liegt, zu erarbeiten.

M. führt die Begriffe in der Reihenfolge ein, in der wir sie oben genannt haben und beschäftigt sich also mit dem Sehding zuerst und auch am ausführlichsten. Gleichwohl gibt er keine eigentliche Definition dieses Begriffes. An definitionsartigen Bemerkungen finden wir auf S. 141, daß das ›wirkliche Ding‹, und das ›Ding, wie wir es sehen, das Sehding‹, zu scheiden sind, und ferner auf S. 144: daß die Sehdinge nichts anderes sind als ›Farben verschiedener Art und Form‹; sowie daß die Dinge für das Auge nur gegeben sind als Sehdinge. Alles weitere Material zu einer klaren Erfassung der Bedeutung des Wortes Sehding muß man aus den Bemerkungen entnehmen, in denen M. deskriptives Tatsachenmaterial mit Hilfe dieses Wortes vorbringt.

Für die drei andern Begriffe erhalten wir regelrechte Definitionen. Die Dingerscheinung ist dasjenige, ›was sich von dem Ding in jedem Augenblick voll und ganz darbietet‹ [1]). Die ›Anschauung‹ ist ›das sinnlich-anschauliche Material, das sich bei gleichbleibender Blickrichtung aber wechselnder Aufmerksamkeitsrichtung nach und nach darbietet‹ [2]). Das ›sinnliche Erlebnis‹ ist ›das bei gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung Wahrgenommene‹ [2]). Wichtig für dieses ganze System von Begriffen ist noch die Bemerkung, welche M. unmittelbar an die letztere Definition anschließt: ›Wenn ich an diesem endlich noch lediglich ein qualitativ und intensiv Gleiches beachte, so bin ich bei der optischen Empfindung angelangt‹.

§ 14. *Was ist das Sehding?*

Was sind das nun eigentlich für Dinge: das Sehding, die Dingerscheinung, die Auffassung, das sinnliche Erlebnis? Bedenkt man, daß dieser ganze Apparat von Begriffen aufgeboten wird, um die abbildende Komponente des Wahrnehmungsprozesses zu beschreiben, so wird man in erster Linie vermuten, daß den verschiedenen Begriffen verschiedene abbildende Teile des Wahrnehmungsprozesses entsprechen. Vieles deutet ja auch, abgesehn von der allgemeinen Ueberlegung, in dieser Richtung. So schon ein Teil der benutzten Namen: sinnliches Erlebnis, Anschauung — das sind Worte, unter denen man nach dem bisherigen Sprachgebrauch nur, resp. in erster Linie, psychische Ereignisse oder Teile von solchen verstehen wird. Ferner deutet

1) S. 144. 2) S. 145.

in derselben Richtung auch der Umstand, daß das sinnliche Erlebnis als aus Empfindungen zusammengesetzt hingestellt wird, und daß nach der ganzen Art und Weise, in der sozusagen ein Begriff durch den andern eingeführt wird, eine innerliche Verwandtschaft zwischen den vier Begriffen zum Ausdruck gebracht wird, welche es unmöglich erscheinen läßt, daß etwa das sinnliche Erlebnis etwas Psychisches sein sollte, das Sehding aber nicht. Endlich muß man wohl auch folgende Bemerkung M.s als Bekräftigung des eben Gesagten auffassen: ›Was wir Sehding, Dingerscheinung usw. nannten, sind durch Abstraktion gewonnene Teilansichten des Wahrnehmungsinhaltes; auch bilden diese nicht etwa den Gegenstand unseres (naiven) Wahrnehmens‹ (S. 146). Sofern man unter dem Wahrnehmungsinhalt einen Teil des Wahrnehmungsprozesses verstehen kann, würde der erste Satz dieses Zitates ja die fragliche Ansicht fast direkt aussprechen. Aber leider hat es mit der Bedeutung des Wortes ›Inhalt‹ etwas heikles auf sich, so daß der Satz nicht völlig eindeutig ist.

Spricht dies alles dafür, daß das Sehding und seine Verwandten etwas Psychisches seien, so wirkt nun aber auch vieles in entgegengesetzter Richtung. Und letzteres kommt ganz besonders zur Geltung, wenn man die M.schen Ausführungen in ihrer ursprünglichen Reihenfolge liest — wie es für gewöhnlich der Leser tut und tun soll —, wobei man es zuerst mit dem Sehding zu tun bekommt. So heißt es S. 144: ›Wir müssen .. das Ding von allen Seiten betrachten, um es in seinem vollen Bestand als Sehding aufzufassen‹ und ebenda weiter unten ›wir faßten das Sehding als ... von allen Seiten gesehen‹. Das klingt doch viel eher so, als ob das Sehding etwas außerhalb des psychischen Geschehens liegendes sei. Aehnlich steht es auch mit dem Ausspruche, es entstünden für uns immer andere und andere Sehdinge. Und auch, wenn es heißt, wir wählten aus der Fülle der Sehdinge, die einem wirklichen Ding entsprechen können, ein gewisses aus, in dem sich uns das Ding nach unserer Meinung so darstellt, wie es wirklich ist — so vermögen wir wieder nicht recht, uns als Gegenstand dieser Auswahl einen psychischen Vorgang resp. den Teil eines solchen zu denken. Aehnliche Erfahrungen wird man beim Lesen der folgenden Sätze machen: ›Um das 'Sehding' zu konstituieren, müssen wir also aus diesen so verschiedenen 'Dingerscheinungen' wieder auswählen. Ja, vielfach wird es so sein, daß ein (rings geschlossenes) Sehding sich für uns überhaupt nicht konstituiert, sondern daß uns nur eine oder mehrere Dingerscheinungen gegeben sind, die uns das wirkliche Ding in der Wahrnehmung repräsentieren‹ (S. 145).

Was H. über die Dingerscheinungen sagt, enthält keine Sätze,

welche sich direkt schlecht mit der Ansicht von der Zugehörigkeit der Dingerscheinung zum psychischen Geschehen zu vertragen scheinen, trägt aber freilich auch nicht weiter in besonders hervorragender Weise dazu bei, diese Ansicht zu befestigen. Ueber die Anschauung und das sinnliche Erlebnis wird außer der Definition kaum etwas gesagt, so daß hier weiter kein Anlaß ist, die fragliche Ansicht zu bestärken oder zu erschüttern.

Erschüttert wird sie dagegen wieder dadurch, daß man über das Verhältnis der vier Begriffe zu einander nicht leicht ins reine kommt. Es muß bei dem Leser, der nicht eine sehr reife Vorbildung mitbringt oder besonders gründlich und lange überlegt, der Eindruck entstehn, das alles, was zur Beschreibung der abbildenden Wahrnehmungskomponente zu sagen ist, mit Hilfe eines viel einfacheren Begriffssystems genügend ausgedrückt werden könne, und daß wenigstens der Sehdingbegriff, wenn er nicht überflüssig sein solle, wohl doch etwas außerhalb des psychischen Geschehens liegendes ausdrücken müsse.

Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß bei einem durchaus nicht besonders oberflächlichen Leser von ausgezeichneter Intelligenz die Ueberzeugung feststand, das Sehding könne unmöglich ein Teil des Wahrnehmungsprozesses sein, und daß ihn diese Ueberzeugung schließlich zu der Ansicht führte, das Sehding müsse wohl eine Art Vorstellungsbild sein. Da ich glaube, daß wohl mancher Leser zu solcher Ansicht gelangen wird, so sei ausdrücklich gesagt, daß das Sehding weder ein aktuelles noch ein potentielles Vorstellungsbild sein kann. Das ergibt sich ohne weiteres, sowie man den Zusammenhang, in welchem vom Sehding die Rede ist, sich vor Augen hält.

Kann man das Sehding nicht als etwas Psychisch-Aktuelles und auch nicht als etwas Psychisch-Dispositionelles ansprechen, so bliebe schließlich nichts anderes übrig, als es überhaupt für etwas ›extrapsychisches‹ anzusehn. Natürlich kann es dann nichts materielles sein — es wird ja mit aller Bestimmtheit in Gegensatz zum wirklichen Ding gebracht. Aber es könnte die Meinung entstehn, als gehöre es jener besondern neben der Welt des Physischen und der Welt der Psychischen von manchen Philosophen noch anerkannten Sphäre an, zu denen z. B. Gegenstände wie ›die Gerechtigkeit‹, ›die Zahl 3‹ u. a. m. gerechnet werden. Auch diese Ansicht dürfte wohl niemand lange beibehalten, (sofern er nicht von vornherein die Existenz solcher Objekte überhaupt leugnet); denn es müßte doch in einem psychologischen Lehrbuche mindestens irgendwie angekündigt werden, wenn zum Zwecke einer psychologischen Analyse (das Kapitel ist überschrieben: die Analyse der Wahrnehmung), eine Stellungnahme

zu derartig schwierigen Fragen der Erkenntnistheorie vorausgesetzt wird. Immerhin schien es mir der Vollständigkeit halber am Platze, diese Ansicht hier zu erwähnen.

### § 15. *Hering und Hofmann über das Sehding.*

Es erscheint jetzt lohnend, sich danach umzusehn, welchen Quellen denn M. diese Begriffe entnommen hat. Er beruft sich im Text ausdrücklich auf den bekannten Physiologen Hering als den Urheber des Sehdingbegriffs und nennt in der Anmerkung zu S. 141 die Göttinger Dissertation von H. Hofmann, »Untersuchungen über den Empfindungsbegriff«[1]). Wir werden uns mit beiden Autoren etwas näher befassen. Es liegt ja nahe, von solcher Beschäftigung eine Lösung der uns beschäftigenden Schwierigkeit zu erwarten.

Sehen wir uns die Schriften, in denen Hering den Sehdingbegriff einführt, näher an, so finden wir dort ziemlich bestimmte Auskunft über das Wesen des Sehdinges. »Die untergehende Sonne ist als Sehding eine flache, kreisförmige Scheibe, welche aus Gelbrot, also einer Gesichtsempfindung besteht. Wir können sie daher geradezu als eine kreisförmige Empfindung bezeichnen. Diese Empfindung haben wir da, wo uns eben die Sonne erscheint[2]).« Ferner sagt er in demselben Zusammenhang, daß »dieses weiße Quadrat, so wie wir es sehen, d. h. als Sehding, eine weiße quadratisch geformte Empfindung ist, die vor uns im Sehraum liegt«. Auch in seinem neusten Werke[3]) behält Hering denselben Standpunkt bei. Also für Hering ist das Sehding eine Empfindung, mithin ein Teil des Wahrnehmungsprozesses, genau so wie wir dies für den M.schen Sehdingbegriff von vornherein erwarten mußten. Hat nun M. wirklich denselben Sehdingbegriff? Man wird dies mit ja beantworten, wenn man liest, wie M. sich auf Hering beruft, wenn man konstatiert, daß er sich nirgends in Gegensatz zu ihm stellt. Man wird es nur noch zögernd bejahen, wenn man findet, daß M. von den oben zitierten prägnanten Äußerungen Herings keine wiedergibt und statt dessen nur sagt, die Sehdinge seien nach Hering nichts anderes als Farben verschiedener Art und Form (und dies besagt nicht dasselbe wie Herings Aeußerung; denn eine Farbe kann ja auch völlig außerhalb der Wahrnehmung, in einem Vorstellungsbilde gegeben sein). Und man wird endlich vollends irre an der Identität des M.schen und des Heringschen Sehdingbegriffs, wenn man alle die Schwierigkeiten bedenkt, welche wir oben bereits bei dem Versuch, das M.sche Sehding als

1) Arch. f. d. ges. Psychol. **26**, S. 1. 1913.

2) Lehre vom Raumsinn, in Hermanns Handbuch der Physiologie III, 1. S. 345.

3) Lehre vom Lichtsinn, 1905 ff., S. 1.

einen Teil des Wahrnehmungsprozesses anzusehn, angetroffen hatten. Für Hering ist die Sonne als Sehding eine flache Scheibe; für M. ist das Sehding etwas sozusagen von allen Seiten gesehenes. Hering bezeichnet das Sehding geradezu als Empfindung; M. sagt zwar auch, daß die Sehdinge Farben seien, kennt aber zwischen dem Sehding und der Empfindung eine Reihe von Zwischenstufen (›Dingerscheinung‹, ›Auffassung‹, ›sinnliches Erlebnis‹), aus deren Namhaftmachung wir schließen müssen, daß er nicht geneigt sein dürfte, das Sehding geradezu als Empfindung zu bezeichnen. M.s Sehdingbegriff ist also nicht der Heringsche.

Auch Hofmann (ein Schüler Husserls) redet vom Sehding und er führt außerdem die Begriffe der Dingerscheinung, der Anschauung und des sinnlichen Erlebnisses ein. Legen wir uns die Frage vor, wie weit der M.sche Sehdingbegriff sich mit dem Hofmannschen decke, so ist es zunächst nötig, das Verhältnis Hofmanns zu Hering etwas näher zu beleuchten. Dies geschieht am besten durch folgende Aeußerung Hofmanns: ›Doch sobald man dem Heringschen Begriff des ›Sehdinges‹ weiter nachgeht und ihn auf die verschiedenartigen Fälle der Dingerscheinung anzuwenden sucht, stößt man auf gewisse Schwierigkeiten, die vermuten lassen, daß der so eingeführte Begrift des ›Sehdinges‹ noch kein ganz einheitlicher und präzis umgrenzter ist oder wenigstens, daß der Begriff des ›Sehdinges‹ im Heringschen Sinne gewisse Erscheinungsweisen der Dinge nicht unter sich begreift, die ebenfalls bei begriffsanalytischen Untersuchungen in den Kreis der Betrachtung gezogen werden müssen. Es erscheint uns daher eine genaue Analyse derjenigen Erscheinungsweisen erforderlich, welche für den Begriff des ›Sehdinges‹ in Betracht kommen‹ (a. a. O. S. 57/8). . . . ›Was kann — ohne daß wir uns irgendwie durch die Heringsche Bezeichnungsweise gebunden fühlen — unter einem Sehding verstanden werden?‹ [1]) (a. a. O. S. 58). Wir erfahren also, daß Hofmann seinen Sehdingbegriff ganz unabhängig vom Heringschen gebildet hat. Wenn wir also gegen die Identität des M.schen mit dem Heringschen Begriff manches einzuwenden hatten, so könnte dessen ungeachtet der M.sche Sehdingbegriff noch immer mit dem Hofmannschen übereinstimmen. Und wir hätten uns nun also mit der Frage zu befassen, was Hofmann unter dem Sehdinge versteht.

Aber in eine solche Untersuchung einzutreten, verbietet uns ein Blick in das Programm der Hofmannschen Schrift. Wir erfahren daraus, daß Hofmann gar keine psychologische Untersuchung vorhat. Sein Thema ist die ›Frage nach der Grenzscheide zwischen psychologischer und naturwissenschaftlicher Forschung‹ (S. 1). Und über

1) Im Original teilweise gesperrt.

die nähere Aufgabe seiner Untersuchung äußert er sich mit den Worten: ›Darum ... muß man das allgemeine Problem der Aufweisung der Grenzscheide zwischen Psychologie und Naturwissenschaften einstweilen noch vollkommen zurückschieben und erst einmal die umfassenden Vorarbeiten begriffsanalytischer Natur erledigen, welche der Begriff der ›Erscheinung‹ erfordert‹ (S. 4). Auch aus anderweitigen Aeußerungen Hofmanns geht mit Deutlichkeit hervor, daß seine Gedankenarbeit in ein Grenzgebiet gehört, das uns hier, wo wir bereits mitten in der Deskription der Wahrnehmung stehen, nichts mehr angeht. Um also für die Hofmannschen Worte Definitionen zu finden, in denen nur rein psychologische Begriffe stehn, müßte man zuvor das Verhältnis zwischen dem Arbeitsgebiete der Hofmannschen Untersuchung und dem der Psychologie genauer untersuchen und die auf das Sehding u. s. w. bezüglichen Sätze sozusagen ins Psychologische übersetzen. Diese Arbeit würde eine umfangreiche Spezialuntersuchung erfordern; wir können nicht daran denken, sie hier zu unternehmen, und müssen also die Hoffnung aufgeben, aus M.s Quellen etwas über die Bedeutung der Worte ›Sehding‹ u. s. w. zu erfahren.

Aus der eben gewonnenen Erkenntnis von den besonderen Zielen der Hofmannschen Untersuchung wird nun auch bereits verständlich, weshalb wir so große Schwierigkeiten gefunden hatten, uns über die Bedeutung der Worte Sehding u. s. w. klar zu werden. Es müßten schon ganz besondere Umstände zusammentreffen, wenn bei der Uebernahme von Begriffen aus dem einen Forschungsgebiet in ein wesentlich davon verschiedenes keine Unzuträglichkeiten und Unstimmigkeiten auftreten sollten.

Im Anschluß hieran mag auch gleich bemerkt werden, daß, wenn wir weiterhin dazu gelangen werden, ganz bestimmte Ansichten über das Wesen des Sehdings, der Dingerscheinung u. s. w. zu formulieren, sich dies alles nur auf die Rolle bezieht, welche diese Begriffe bei M. spielen oder spielen können. Die Frage, was Hofmann unter den entsprechenden Worten verstanden wissen will, bleibt dabei gänzlich unberührt.

### § 16. *Des Ref. Ansicht vom sinnlichen Erlebnis.*

Wir gehen nun dazu über, eine eigene Anschauung betr. der vier Begriffe: Sehding, Dinganschauung u. s. w. zu entwickeln. Wir verfahren dabei, obwohl der Anlaß dazu durch das Referieren gegeben ist, mit der Ausführlichkeit einer selbständigen wissenschaftlichen Untersuchung. Es soll dadurch nicht nur ein Verständnis der M.schen Ausführungen erreicht werden, sondern darüber hinaus auch eine

sichere Fundierung dessen, was ich als guten Sinn aus ihnen herauslesen zu dürfen glaube (vgl. unten S. 123—4).

Bei den Wahrnehmungsprozessen, von denen im folgenden die Rede sein wird, handelt es sich stets um die Wahrnehmung ruhender Objekte (sodaß also alle Veränderungen der Lage des Objektes im Verhältnis zum Körper des Wahrnehmenden durch Bewegungen des letzteren bewirkt werden), deren visuelle Eigenschaften auch im übrigen konstant sind.

Wir beginnen bei dem Begriff des sinnlichen Erlebnisses, also gerade bei demjenigen, welchen M. an letzter Stelle bringt. Er ist definiert als »das bei gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung Wahrgenommene«. Er wird des weiteren bestimmt durch den oben zitierten Satz, nach welchem das sinnliche Erlebnis sich aus Empfindungen zusammensetzt, daraus besteht; denn das soll doch wohl gesagt sein mit den Worten: man lange bei der Empfindung an, wenn man am sinnlichen Erlebnis ein qualitativ und intensiv Gleiches beachtet. Ich glaube nun, daß M.s Ansicht über das Wesen des sinnlichen Erlebnisses nicht zu verkennen ist (wie sehr man auch zunächst noch betr. des Sehdinges u. s. w. in Zweifel sein mag), und daß man sie auf eine kurze und präzise Formel bringen kann, wenn man sagt: das sinnliche Erlebnis ist die perzeptiv-abbildende[1]) Komponente desjenigen Wahrnehmungsprozesses, welcher sich bei gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung abspielt. Man könnte dieser Auffassung entgegenhalten, daß das sinnliche Erlebnis als etwas Wahrgenommenes definiert sei, während die perzeptiv-abbildende Komponente des Wahrnehmungsprozesses, also ein Teil des Wahrnehmungsprozesses, doch offenbar nicht im eigentlichen Sinne wahrgenommen werde. (Sie wird natürlich introspektiv wahrgenommen, aber das ist hier mit dem Ausdruck »wahrnehmen« sicher nicht gemeint). M. selbst widerlegt diesen Einwand, wenn er auf S. 146 sagt, das sinnliche Erlebnis sei eine Teilansicht des Wahrnehmungsinhalts und bilde nicht etwa den Gegenstand unseres Wahrnehmens. Auch wer diese Aeußerung als nicht ganz unmißverständlich gelten lassen will (s. ds. Ref. S. 79) muß doch zugeben, daß sie genügt, um den eben erwähnten Einwand zu entkräften.

Um ein Beispiel zu geben, so möge also von dem Wahrnehmungsprozeß, den ich erlebe, wenn ich jetzt den Blick vor mir schweifen lasse, eine Phase konstanter Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung herausgeschnitten werden. Die abbildende Komponente dieser Phase wird dann bestimmt durch die Reize, welche gerade in dem betr. Moment auf die Netzhaut wirkten, also etwa: eine Ecke des Tür-

1) Vgl. oben S. 75.

rahmens, ein Teil der angrenzenden Tapete, ein kleines Bild u. s. w. Die Empfindungen, welche diesen Reizen entsprechen, und welche natürlich außer durch die physikalische Beschaffenheit der Reize noch durch mancherlei psychische Faktoren bestimmt sind, bilden dann in ihrer Gesamtheit das sinnliche Erlebnis.

Der Begriff des sinnlichen Erlebnisses, so wie wir ihn bisher expliziert haben, erfüllt nicht ganz die Aufgabe, welche ihm meiner Ansicht nach zugedacht ist. Er soll offenbar als Ausgangspunkt für die Beschreibung beliebig komplizierter Wahrnehmungsprozesse uns eine Einheit in die Hand geben, bei der das zeitliche Moment auf ein Minimum reduziert ist, welche aber die räumliche Synthese der Empfindungen bereits so vollkommen repräsentiert, daß er unmittelbar als Baustein für die zeitliche Synthese (man versteht diese etwas abgekürzte Ausdrucksweise) verwendet werden kann. Dieser Zweck wird nun aber durch die Bestimmung »bei gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung« nur unvollkommen erreicht. Allerdings garantiert sie uns, daß der Reiz konstant bleibt. (Es ist hier nur von ruhenden Objekten die Rede; für bewegte Objekte wäre eine andere Formulierung am Platze, ohne daß sich doch an der Sache etwas ändern würde). Aber sie garantiert uns noch keineswegs, daß auch die psychischen Faktoren, welche für den Effekt des Reizes mitbestimmend sind, vollkommen konstant bleiben. M.s Erwähnung der Aufmerksamkeitsrichtung bringt in dieser Hinsicht vielleicht den wichtigsten, keineswegs aber den einzigen Punkt zur Sprache. Auch bei gleichbleibender Aufmerksamkeitsrichtung könnten Schwankungen in der Gesamtintensität der Aufmerksamkeit und in ihrer Verteilung über die einzelnen Teile des Blickfeldes auftreten, wodurch also die sensuelle Komponente des Wahrnehmungsprozesses beeinflußt werden könnte. Und endlich können ja auch außer den Verhältnissen der Aufmerksamkeit noch andere Faktoren vorhanden sein, welche entsprechend wirken und deren Konstanz ebenfalls nicht durch das Gleichbleiben der Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung garantiert ist. Solange man also das sinnliche Erlebnis definiert als die sensuelle Komponente eines bei gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung sich abspielenden Wahrnehmungsprozesses, so lange ist man nicht sicher, ob man es nicht doch mit einem Gebilde zu tun hat, das Veränderungen in der Dimension der Zeit aufweist, also etwa, auch wenn der ganze in Betracht kommende Vorgang nur $^1/_2$ Sekunde dauert, doch nach Ablauf von $^1/_{10}$ Sekunde etwas anders beschaffen ist als vorher[1]). Will man daher den oben für die Aufstellung dieses

1) Man hat Wahrnehmungsprozesse von konstanter Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung, deren abbildende Komponente enorme Veränderungen durch-

Begriffes als maßgebend hingestellten Zweck wirklich erreichen, so muß man definieren: das sinnliche Erlebnis ist die perzeptiv-abbildende Komponente eines Wahrnehmungsprozesses, der so kurz andauert oder unter so konstanten Bedingungen verläuft, daß seine perzeptiv-abbildende Komponente konstant ist oder doch dafür gelten kann. Wir wollen aber weiterhin so reden, als ob die von M. formulierte und von uns interpretierte Definition allen Ansprüchen genügte. In der Tat denkt fast jeder, wenn von Wahrnehmungsprozessen konstanter Blick- und Aufmerksamkeitsreichtung die Rede ist, ausschließlich an solche psychischen Ereignisse, bei denen stürmische Entwicklungsvorgänge, wie das tachistoskopische Experiment sie mit sich bringt, nicht auftreten, und bei denen die wirklich vorhandenen auf Veränderung der perzeptiv-abbildenden Komponente hinwirkende Faktoren so geringfügig sind, daß man sie, vorläufig wenigstens, vernachlässigen kann. Es wird sich ganz von selbst so fügen, daß wir weiterhin auch nur solche ins Auge fassen.

### § 17. *Das sinnliche Erlebnis in der Ruheperiode.*

Um sich über das Wesen des sinnlichen Erlebnisses etwas klarer zu werden, muß man vor allen Dingen untersuchen, was es denn mit den Wahrnehmungsprozessen, in denen Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung konstant sind, auf sich hat.

Die folgende einfache Beobachtung kann jeder leicht ausführen: man veranlaßt irgend jemand, sich bequem in einem Sessel zurückzulehnen und das vor ihm liegende Gesichtsfeld (als welches man praktischerweise eine Zimmerecke, ein Arrangemant oder sonst ein Objekt derart wählt, daß es dem Beschauer vertraut ist und dieser ihm gleichwohl ein gewisses Interesse entgegenzubringen vermag) intensiv, doch nicht krampfhaft zu betrachten, dabei zwar den Kopf still zu halten, aber den Augenbewegungen, die sich von selbst einstellen, keinerlei Zwang anzutun. Man kann etwa erläuternd hinzufügen, daß das innere Verhalten ungefähr so eingerichtet werden solle, als gälte es, einen Anblick, den man lange nicht mehr genossen habe, wieder zu begrüßen, oder umgekehrt, einen Anblick, den man vor-

macht, z. B. beim Erkennen tachistoskopisch exponierter Objekte vor sich. Hierbei sieht das zu erkennende Objekt oft in den aufeinander folgenden Phasen des Erkennens recht verschieden aus. Diese Verschiedenheiten sind natürlich zum Teil auf Rechnung der nichtperzeptiv-abbildenden Komponente, also der zu den eigentlichen Empfindungen hinzukommenden reproduzierten Vorstellungen, zu setzen. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß auch die perzeptiv-abbildende Komponente selbst im Verlauf des tachistoskopischen Erkennungsprozesses Veränderungen erleidet.

aussichtlich längere Zeit werde entbehren müssen, noch einmal recht auf sich wirken zu lassen. Einer solchen Instruktion Folge zu leisten, bietet nach meinen Erfahrungen keinerlei Schwierigkeit. Das Verhalten, welches dabei erzielt wird, ist zwar kein ›biogenes‹ [1]) — denn biogen kann man nur dasjenige nennen, was durch die natürlichen Lebensfunktionen ohne Zutun seitens eines Experimentators erzeugt wird —, aber es ist ein ›biomorphes‹ [1]), d. h. es nähert sich in hohem Grade dem biogenen Verhalten. Beobachtet man nun die Augen der so sich verhaltenden Versuchsperson in Bezug auf Ruhe und Bewegung [2]), so kann man dabei hauptsächlich zwei verschiedene Perioden unterscheiden, nämlich: 1. die ›Ruheperioden‹, in denen das Auge keinerlei wahrnehmbare Bewegung ausführt; 2. die ›Richtungsperioden‹, in denen das Auge scharf markierte, rasche, zu einer deutlich wahrnehmbaren Veränderung der Blickrichtung führende Bewegungen ausführt.

Wenn wir die letzteren Perioden nicht einfach als ›Bewegungsperioden‹ bezeichnen, so geschieht es deswegen, weil es auch Bewegungen gibt, in denen das Auge nicht in deutlich feststellbarer Weise dazu gelangt, seinen Blick neu zu richten, sondern in denen man z. B. den Eindruck hat, als schwanke es hin und her. Von solchen Perioden soll hier also ganz abgesehn werden. Es kommt uns hier nicht darauf an, alle an einem Auge überhaupt wahrnehmbaren Bewegungsvorgänge in Kategorien unterzubringen, sondern eine deutlich feststellbare Kategorie von Bewegungen herauszuheben und die ihnen entsprechenden Perioden den Ruheperioden gegenüberzustellen. Natürlich finden auch in den Ruheperioden ganz kleine, ohne besondere Hilfsmittel nicht wahrnehmbare Bewegungen statt, welche z. B. durch die Photographie festgestellt und genau gemessen werden können [3]). Sie können für Betrachtungen, wie wir sie hier vorhaben, vernachlässigt werden. Wir werden uns des weiteren genauer mit den Ruheperioden und mit den Richtungsperioden befassen. Eine Betrachtung anderer Bewegungszustände des Auges, welche also weder den Ruhe- noch den Richtungsperioden zugeteilt werden können, wird weiterhin als entbehrlich erkannt werden.

1) Vgl. hierzu: 6. Kongr. f. exp. Psych., 1914, S. 29.

2) Dies kann ohne weitere Hilfsmittel geschehn. Bequemer ist es, wenn der Beobachter entweder sich dicht hinter der Versuchsperson aufstellt und durch einen Spiegel beobachtet, oder in einiger Entfernung vor ihr sich aufstellt und durch ein Fernglas beobachtet.

3) Vgl. z. B.: Koch, Ueber die Geschwindigkeit der Augenbewegungen. Arch. f. ges. Psych. 13, 1908; sowie: Weiß, Die zeitliche Dauer der Augenbewegungen u. s. w. Z. f. Sinnesphysiologie 45, 1911.

In den Ruheperioden vor allen Dingen werden wir die sinnlichen Erlebnisse zu suchen haben. Es gibt nach meinen Beobachtungen sehr häufig Ruhepausen von etwa einer Sekunde Dauer. Will die Versuchsperson wesentlich längere erzielen, so gerät sie leicht in ein fixierendes Verhalten hinein. Es fragt sich nun, inwieweit während einer Ruheperiode von etwa einer Sekunde Dauer die Aufmerksamkeit dieselbe Richtung beibehält. Genaue Untersuchungen zur Beantwortung dieser Fragen sind ziemlich schwierig, da Aufmerkeitswanderungen sich zwar zuweilen der Selbstbeobachtung bemerkbar machen, in anderen Fällen aber auch wieder außerordentlich schwer zu konstatieren sind. Für unsere Zwecke brauchen wir augenblicklich nur[1]) den Satz, an dem nicht leicht jemand zweifeln wird und den mir auch eigene Beobachtungen direkt zu bestätigen scheinen, daß bei biogenem oder biomorphem Verhalten die Aufmerksamkeit während der kürzeren Ruheperioden meist überhaupt nicht wandert[2]) und in den längeren Ruheperioden häufig für einen großen Teil derselben an demselben Punkte (oder Felde?) haftet. So oft dies eintrifft, schließt die betr. Ruheperiode ein sinnliches Erlebnis in sich, und wir wollen sie infolgedessen eine sinnliche Erlebnisstrecke nennen. Dieser Name, dessen Länge und Unschönheit man verzeihen wolle, bietet erstens den ganz im allgemeinen zu schätzenden Vorteil, daß er es uns erleichtert, die Totalität des in der Ruheperiode sich abspielenden Wahrnehmungserlebnisses von dem (in ihm als seine perzeptiv-abbildende Komponente enthaltenen) eigentlichen sinnlichen Erlebnis zu unterscheiden, und daß er gleichzeitig energisch die Aufmerksamkeit auf das in wahrnehmungspsychologischen Erörterungen nur allzu oft übersehene zeitliche Moment hinlenkt. Zweitens aber wird sich der Name noch als besonders wertvoll erweisen, weil wir mit seiner Hilfe auch den Gegensatz zwischen der hier (bei den Ruheperioden) in Betracht kommenden Art des sinnlichen Erlebnisses und der weiter unten zu betrachtenden extrem kurzdauernden Art desselben scharf zum Ausdruck bringen können.

1) Weiteres s. unten S. 97.

2) Diese Behauptung will richtig verstanden sein: sie bezieht sich auf genau abgegrenzte Erlebnisstrecken. Man darf die Frage, um die es sich hier handelt, nicht etwa verwechseln mit der ganz anderen: ob innerhalb eines Gesichtsfeldes, das für ganz kurze Zeit exponiert ist, die Aufmerksamkeit Wanderungen ausführen kann. Die kurze Exposition ruft einen Wahrnehmungsprozeß hervor, an den sich im allgemeinen ein Nachbildprozeß von nicht ohne weiteres bestimmbarer Dauer, ohne erkennbare Abgrenzung anschließt. Der »kurzen Exposition« kann also eventuell eine relativ lange Erlebnisstrecke entsprechen, innerhalb deren recht wohl Aufmerksamkeitswanderungen konstatiert werden könnten, ohne daß dies unsere obige Behauptung im geringsten tangieren würde.

§ 18. *Die sinnliche Erlebnisschicht.*

Die perzeptiv-abbildende Komponente einer solchen sinnlichen Erlebnisstrecke ist also ein sinnliches Erlebnis. Es liegt sehr nahe, hier einen Vergleich anzuwenden, der uns auch weiterhin gute Dienste leisten wird: das sinnliche Erlebnis verhält sich zu der Totalität der zugehörigen Erlebnisstrecke wie eine Erzader zu dem Gestein, durch das sie sich hindurchzieht, oder allgemeiner gesprochen, wie eine ›Schicht‹ zu dem Körper, in dessen Längsrichtung sie verläuft. Bei diesem Vergleich ist also die den psychischen Erlebnisstrecken sozusagen ihre Richtung gebende Zeit verglichen mit der Längsachse eines materiellen Körpers, dessen Struktur zum Teil nach dieser Längsachse orientiert ist. Dieser Vergleich gibt uns einen bequemen Namen für das sinnliche Erlebnis an die Hand, welcher sein Verhältnis zu der sinnlichen Erlebnisstrecke richtig andeutet: wir wollen die perzeptiv-abbildende Komponente der sinnlichen Erlebnisstrecke, also etwas, was wir bisher kurz als sinnliches Erlebnis bezeichneten, von jetzt ab die ›sinnliche Erlebnisschicht‹ nennen. Ein Vorzug dieses Namens, den wir erst weiter unten, S. 94/95, kennen lernen werden, besteht darin, daß er den Gegensatz zwischen den ›Schichten‹ und den bei extrem kurzdauernden Erlebnisstrecken in Betracht zu ziehenden ›Flächen‹ (S. 94) scharf zum Ausdruck zu bringen gestatttet.

Ueber die Eigenschaften der sinnlichen Erlebnisschichten ist hier, wo es sich eigentlich nur um die Gewinnung des Begriffes handelt, wenig zu bemerken. Eine Eigenschaft liegt schon in der Definition; daß nämlich die Schicht während ihrer ganzen Dauer stets dieselbe Beschaffenheit zeigt. Man kann dies unter Benutzung des soeben eingeführten Vergleiches auch mit folgenden Worten ausdrücken: alle Querschnitte, welche man durch die Schicht senkrecht zur Zeitrichtung legt, sind einander gleich. Will man sich mit wenig Worten verständlich machen, so sagt man wohl am besten: die sinnliche Erlebnisschicht ist konstant. Des weiteren können wir dann noch Angaben über die Zeitverhältnisse der sinnlichen Erlebnisschicht machen. Die maximale Dauer einer sinnlichen Erlebnisschicht kann die maximale Dauer einer Ruheperiode nicht übertreffen und muß sogar geringer als dieser Wert angenommen werden, weil in längeren Ruheperioden sich höchstwahrscheinlich immer Aufmerksamkeitswanderungen einstellen. Sieht man von besonderen Zuständen, in denen der Blick längere Zeit ›starr‹ an einer Stelle zu haften pflegt, ganz ab, so wird für ›gewöhnliches biogenes Umherblicken‹ die maximale Dauer einer Ruheperiode immerhin eine größere Anzahl von Sekunden betragen, während unter eben diesen Umständen die Dauer einer

sinnlichen Erlebnisstrecke ihr Maximum vielleicht schon bei zwei Sekunden findet. — Um die minimale Dauer einer sinnlichen Erlebnisstrecke festzustellen, wird man zunächst nach der minimalen Dauer der Ruheperioden fragen. Es sind mir keine einschlägigen Untersuchungen bekannt, welche sich auf irgend welche Arten biomorphen Umherblickens bezögen. Erdmann und Dodge [1]) haben für die beim Lesen stattfindenden Augenbewegungen festgestellt, daß die ›Ruhezeit‹ mindestens 0,25 Sekunden betrug. Koch [2]) hat bei erzwungenen Augenbewegungen (Hin- und Herwandern zwischen zwei Fixationsmarken (S. 217, 219) für die ›Pausen‹ Durchschnittswerte von 300—500 σ [3]) gefunden. ›Sowie möglichst schnelle Bewegungen‹ gemacht werden, sinken die Pausenwerte auf 200—300 σ‹ [3]) (S. 247). Weiß [4]) hat unter ähnlichen Bedingungen wie Koch Ruhezeiten von 0,35, 0,39 und 0,52 Sekunden festgestellt. Nach von mir ausgeführten Schätzungen [5]) dürften beim biogenen Umherblicken die Ruheperioden nur in den seltensten Fällen weniger als 0,2 Sekunden betragen. Gesetzt nun, man habe einen brauchbaren Wert für die minimale Dauer der Ruheperiode, so könnte man einerseits geltend machen, daß für die minimale Dauer einer sinnlichen Erlebnisstrecke ein noch geringerer Wert angesetzt werden müsse, da ja während der Ruheperiode Aufmerksamkeitswanderungen stattfinden könnten; darauf wäre zu erwidern, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Aufmerksamkeitswanderungen nur in den längeren Ruheperioden stattfinden [6]). Andererseits könnte man geltend machen, daß man einen zu niedrigen Wert für die minimale Dauer einer sinnlichen Erlebnisstrecke bekommt, wenn man sie ohne weiteres gleich der minimalen Dauer einer Ruheperiode setzt, da ja möglicherweise in den kürzesten Ruheperioden wegen der allzu knappen Zeit kein Wahrnehmungsprozeß mehr zustande komme. Dieses Bedenken ist aber, so lange man für die Ruheperioden keinen niedrigeren Wert als 0,2 Sekunden ansetzt, sicher nicht gerechtfertigt. So dürfte man denn nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt sein, wenn man 0,2 Sekunden als die minimale Dauer einer sinnlichen Erlebnisstrecke (und infolgedessen auch ihrer perzeptiv-abbildenden Schicht) ansetzt. — Die sonstigen Eigenschaften

1) Ueber das Lesen 1898, S. 77; vergl. insbes. die Tab. auf S. 67.

2) Ueber die Geschwindigkeit der Augenbewegungen. Arch. f. ges. Psych. 13 S. 196 ff.

3) 1 σ = 0,001 Sek.

4) Ztschr. f. Sinnesphysiol. 45, 1911 S. 313 ff., insbes. S. 323.

5) Es handelt sich dabei um anspruchslose, primitive Beobachtungen, die ich erwähne, um zu zeigen, wie die Dinge, von denen hier die Rede ist, jedem Menschen sozusagen handgreiflich nahe liegen.

6) Vgl. oben S. 88.

der sinnlichen Erlebnisschichten dürften wohl meist von der individuellen Gestaltung abhängen, welche der Wahrnehmung durch die räumlichen und farbigen Eigenschaften des wahrgenommenen Objekts erteilt wird. Darüber ist also in dieser allgemeinen Betrachtung nichts mehr zu sagen.

### § 19. *Das sinnliche Erlebnis in den Richtungsperioden.*

Fragen wir nun weiter, wie es mit dem sinnlichen Erlebnis in den ›Richtungsperioden‹ steht, also in denjenigen Perioden des biomorphen Umherblickens, während deren das Auge jene raschen entschiedenen Bewegungen ausführt, von denen wir oben S. 87 sprachen. Damit sich der Leser von diesen Richtungsperioden eine etwas genauere Vorstellung machen kann, sei zunächst bemerkt, daß die in den biomorphen Richtungsperioden ausgeführten Augenbewegungen zwar sehr verschiedene Winkelgröße aufweisen (man mag für die kleinsten zwei Bogengrade und für die größten 40 Bogengrade als ungefähr über die Größenordnung orientierende Werte sich vor Augen halten), daß aber größeren Exkursionen auch größere Geschwindigkeiten entsprechen, so daß man also von der durchschnittlichen Dauer einer Augenbewegung mit einem gewissen Rechte reden kann. Auf Grund der experimentellen Untersuchungen[1]) (an allerdings meist ziemlich stark abiomorphen Augenbewegungen), sowie eigener ungefährer Schätzungen[2]) bei möglichst biomorph gestaltetem Verhalten der Versuchsperson glaube ich sagen zu können, daß die durchschnittliche Dauer einer biogenen Augenbewegung zwischen 0,05 und 0,20 Sekunden liegt.

Während der Richtungsperioden wechseln die Reize im allgemeinen von Moment zu Moment; es ist also die Möglichkeit gegeben, daß auch das sinnliche Erlebnis von Moment zu Moment wechselt. Wir werden uns fragen, welchen Gebrauch das sinnliche Erlebnis von dieser Möglichkeit macht, müssen uns jedoch vorher einen Augenblick der ganz andern Frage zuwenden, ob nicht während der Augenbewegungen eine Anästhesie des Auges besteht, so daß also während der Richtungsperioden gar keine perzeptiv-abbildende Komponente vor-

1) Vgl. Erdmann und Dodge, Ueber das Lesen 1898, S. 65—67; S. 121—126. Koch, Ueber die Geschwindigkeit der Augenbewegungen, Arch. f. ges. Psychol. 13, 1908, S. 136—253, insbes. die Tab. auf S. 253. Herbertz, Ueberblick über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand des psychophysiologischen Problems der Augenbewegung. Ztschr. f. Psychol. 46, 1908, S. 123, insbes. S. 139. Dodge and Cline, Angle volocity of eye movements. Psych. Rev. 8, 1901, S. 145 ff. insbes. S. 155. Weiß, Die zeitliche Dauer der Augenbewegung usw. Ztschr. f. Sinnesphysiol. 45, 1911, S. 313, insbes. S. 323.

2) Vgl. S. 90 Anm. 5.

handen wäre[1]). Die Vermutung einer solchen Anästhesie ist auf Grund verschiedener hier nicht näher zu besprechender Tatsachen erhoben worden[2]), und wenn sie auch noch nicht als erwiesen gelten kann[3]), so muß man doch wohl immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß sie eines Tages erwiesen werden könnte. Angesichts dieses Standes der Angelegenheit werde ich von den während der Richtungsperiode auftretenden Wahrnehmungsprozessen reden, ohne Rücksicht darauf, daß ein eventuell noch erfolgender Nachweis der fraglichen Anästhesie die Erörterung bis zu einem gewissen Grade gegenstandlos machen kann. Uebrigens dürfte einiges von dem Vorzutragenden auch in solchem Falle seinen Wert behalten. Will man sich die verschiedenen Möglichkeiten klar machen, welche in Bezug auf das Verhalten des sinnlichen Erlebnisses während der Augenbewegung (in der Richtungsperiode) rein theoretisch vorliegen, so hat man sich zunächst vor Augen zu halten, daß ein jeder Bewegungsvorgang als in unendlich viele[4]) Phasen zerlegbar gedacht werden kann, derart, daß jede dieser Phasen nur unendlich kurze Zeit[4]) andauert und also für viele Zwecke wie eine unendlich kurze Ruheperiode betrachtet werden kann. Man kann dann die verschiedenen Möglichkeiten folgendermaßen formulieren.

1. Es entspricht jeder der unendlich vielen[4]) Ruheperioden von unendlich kurzer Dauer, in welche man sich eine jede Richtungsperiode zerlegt denken kann, ein sinnliches Erlebnis, welches entsprechend der Besonderheit des dem betreffenden Momente zukommenden Reizes besonders ausgestaltet ist.

2. Von den unter 1 erwähnten besonders ausgestalteten sinnlichen Erlebnissen kommen nur einige wenige (evtl. nur eines) zustande.

1) An ihrer Stelle könnte etwa eine nicht perzeptiv-abbildende Komponente auftreten, deren Beschaffenheit als im wesentlichen nach dem sinnlichen Erlebnis der letztvergangenen Ruheperiode orientiert zu denken wäre. Auch wenn diese Annahme aus irgend welchen Gründen verworfen werden müßte, so würde das Bejahen der fraglichen Anästhesie noch immer in Einklang zu bringen sein mit der Tatsache, daß während der Richtungsperioden ja keineswegs der Eindruck entsteht, als entbehre das Bewußtsein eine Zeit lang jeder abbildenden Komponente.

2) Vgl.: Erdmann und Dodge, Ueber das Lesen, 1898, S. 73—75. Dodge, visual perception during eye movement. Psych. Rev. 7 1900 S. 458/9; Holt, Eye-movement and central anaesthesia, Psych. Rev. Mon. Suppl. vol. 4 1903 S. 3—45 (Harvard Psychol. Studies vol. 1).

3) F. Hofmann urteilt in seinem Referat »Ueber die Lehre vom Raumsinn des Doppelauges« (Ergebnisse der Physiol., 15. Jahrgang, S. 195/6), daß die Ausführungen von Holt (s. vor. Anmerkung!) bemerkenswert, aber noch nicht spruchreif seien.

4) Diese dem Mathematiker eventuell anstößige Ausdrucksweise möge als kurzes Verständigungsmittel richtig aufgefaßt werden!

3. Es kommen von den den momentan gegebenen Reizen entsprechenden Ausgestaltungen des sinnlichen Erlebnisses gar keine zustande, sondern an ihrer Stelle treten ganz andersartige Gebilde auf, welche nur mit einem gewissen Vorbehalt noch als perzeptiv-abbildende Komponenten des Wahrnehmungsprozesses zu bezeichnen sind, obwohl sie ganz und gar deren Stelle einnehmen. Man denke an ›verzerrte Bilder‹ oder an das Erlebnis der Verschwommenheit und Unklarheit sowie an die von Wertheimer behaupteten anschaulichen Bewegungseindrücke!

4. Es treten Kombinationen der unter 2 und 3 erwähnten Möglichkeiten auf.

Es erschien wichtig, diese theoretischen Möglichkeiten hier aufzuzählen. Von einer Entscheidung zwischen ihnen soll weiter nicht die Rede sein. Was uns daran noch interessiert, ist nur die Frage, wie weit die Realisierung einer dieser Möglichkeiten zu sinnlichen Erlebnissen führen würde, welche sich nicht mit den oben anläßlich der Ruheperioden besprochenen sinnlichen Erlebnisschichten auf eine Stufe stellen lassen. Dabei sehen wir aber völlig ab von der sozusagen inhaltlichen Ausgestaltung des sinnlichen Erlebnisses, kümmern uns also nicht um die anschauliche Natur des Bewegungs- und des Verschwommenheitseindrucks u. dgl., sondern fassen wieder nur die Zeitdauer ins Auge. Es muß nun in dieser Hinsicht unsere Aufmerksamkeit vor allem auf die unter 2 genannte Möglichkeit gerichtet sein. Sobald auch nur einige verschieden ausgestaltete sinnliche Erlebnisse in der zu einer Richtungsperiode gehörigen kurzen Zeit aufeinander folgen, so entfällt auf das einzelne sinnliche Erlebnis offenbar ein recht geringer Zeitwert, der weit niedriger ist als der oben für die minimale Dauer einer sinnlichen Erlebnisstrecke angesetzte Wert von 0,2 Sekunden, so daß das betreffende sinnliche Erlebnis in der Tat nicht mehr mit den oben besprochenen sinnlichen Erlebnisschichten auf eine Stufe gestellt werden kann. Der Abstand wächst enorm, sobald man die Zahl der als in einer Richtungsperiode auf einander folgend angenommenen verschiedenen sinnlichen Erlebnisse etwa auf zehn oder gar hundert erhöht. Der angefangene Gedankengang führt ganz von selbst zu der Frage, ob eine bestimmte Zeit als minimale Dauer eines sinnlichen Erlebnisses überhaupt anzunehmen ist, oder ob Anlaß vorliegt, den Begriff des ›unendlich Kleinen‹ auf die hier vorliegenden Verhältnisse anzuwenden. Wir können diese Frage hier nicht mehr diskutieren und haben auch keinen Anlaß dazu; denn wenn wir die sinnlichen Erlebnisse, um welche es sich bei dieser Möglichkeit (mehr ist es vorläufig nicht) handelt, als ›extrem kurz dauernde‹ bezeichnen und in Gegensatz zu den oben be-

sprochenen sinnlichen Erlebnisschichten stellen, so haben wir damit ein Mittel, um alles, was wir an einschlägigem zu sagen haben, auszudrücken, ohne des Begriffs eines unendlich kurzdauernden psychischen Ereignisses zu bedürfen. Immerhin verzeichnen wir es als einen Gewinn, daß die Betrachtung der Richtungsperioden uns bis an ein Problem herangeführt hat, mit dem sich die Psychologie vielleicht bei dieser oder einer andern Gelegenheit noch gründlicher wird auseinandersetzen müssen [1]).

Folgende Bemerkungen mögen noch zu einer bequemeren Verständigung in Sachen der extrem kurz dauernden sinnlichen Erlebnisse dienen. Die unendlich kurzen Ruheperioden, in welche man sich die Richtungsperioden für manche Zwecke zerlegt denken kann, lassen sich natürlich nicht mehr mit länglichen Körpern vergleichen, und ihre perzeptiv-abbildenden Komponenten lassen sich nicht mehr mit Schichten vergleichen. Das richtige Vergleichsobjekt ist hier vielmehr eine Querschnittscheibe, wie sie vom Mikrotom geliefert wird. Wir wollen dementsprechend ein Wahrnehmungserlebnis von extrem kurzer Dauer als »Wahrnehmungsquerschnitt« bezeichnen (daß es eine während seiner kurzen Dauer konstant bleibende perzeptiv-abbildende Komponente (also ein sinnliches Erlebnis) enthält, ist selbstverständlich und braucht nicht mehr im Namen zum Ausdruck zu kommen). Betrachtet man eine vom Mikrotom gelieferte Querschnittscheibe, so sieht man eine Fläche, innerhalb deren kleinere Flächen die verschiedenen Schichten andeuten, welche sich durch den zerschnittenen Körper hindurchziehn. Die perzeptiv-abbildende Komponente eines Wahrnehmungsquerschnitts entspricht nun offenbar einer solchen »kleineren Fläche«: sie deutet die perzeptiv-abbildende Schicht der zugehörigen Erlebnisstrecke an. Wir wollen diese perzeptiv-abbildende Komponente des Wahrnehmungsquerschnitts deshalb als »sinnliche Erlebnisfläche« bezeichnen, wodurch der Gegensatz, in welchem sie zur sinnlichen Erlebnisschicht steht, gut zum Ausdruck kommt.

Durch die vorstehenden Betrachtungen sind uns die beiden Extreme bekannt geworden, zwischen denen alles das, was man unter einem sinnlichen Erlebnis verstehen kann, seinen Platz finden muß: einerseits die sinnliche Erlebnisschicht einer (eventuell absichtlich verlängerten) Ruheperiode, andererseits die sinnliche Erlebnisfläche eines durch den Wahrnehmungsprozeß einer Richtungsperiode gelegten Querschnittes [2]) (betr. des letzteren bestehen, wie hier nochmals bemerkt

1) Vgl. hierzu: W. Stern, Psychische Präsenzzeit. Z. f. Psychol. 13 S. 324 ff.; insbes. S. 326, wo von »momentanen Bewußtseinsakten« und »momentanem Bewußtseinsganzem« die Rede ist.

2) Nachdem die Betrachtung der Richtungsperioden uns Anlaß zur Entwick-

sei, einige Zweifel[1]). Unsere begriffsklärende Betrachtung hat damit einen gewissen Abschluß erreicht. Eine Berücksichtigung anderer Wahrnehmungserlebnisse, als der von uns herausgehobenen Ruhe- und Richtungsperioden würde uns in dieser Hinsicht nichts wesentlich neues mehr bringen. Deshalb sei ganz davon Abstand genommen, obwohl natürlich die Beantwortung mancher Fragen, z. B. der nach dem Vorkommen und der Rolle langsamer (kontinuierlicher) Blickwanderungen sehr wichtig wäre.

## § 20. *Der Zusammenhang zwischen sinnlichem Erlebnis, Anschauung, Dingerscheinung und Sehding.*

Die eben entwickelte Auffassung vom sinnlichen Erlebnis bietet nun die Möglichkeit, auch betr. der andern Begriffe richtige Auffassungen zu gewinnen. Dabei muß man allerdings über das Verhältnis, in welchem diese Begriffe zu einander stehen, sich eine Meinung bilden, für welche aus M.s Worten doch eigentlich nicht mehr als ein Anhalt zu gewinnen ist. Messer sagt S. 144: ›Wir können darum von dem ›Sehding‹ zurückgehn[1]) auf die ›Dingerscheinung‹ ...‹; ferner heißt es S. 145 beim Uebergang von der Dingerscheinung zu der Anschauung: ›so können wir in der Analyse noch weiter zurückgehn‹[1]). Und endlich bedient sich Verf. auf derselben Seite, wenn er das Verhältnis zwischen sinnlichem Erlebnis und Empfindung bespricht, der Wendung: ›so bin ich bei der optischen Empfindung angelangt‹[1]). Am instruktivsten unter diesen Aeußerungen scheint mir die Wendung: ›in der Analyse zurückgehn‹. Was heißt das: ich gehe in der Analyse einer Sache zurück (noch weiter zurück als bisher)? Offenbar doch: ich bin imstande, die Zerteilung der Sache noch weiter fortzusetzen als bisher; oder: ich kann von den bisher bekannten Teilen dieser Sache angeben, daß sie ihrerseits aus Unterteilen bestehen, und kann wenigstens je einen dieser Unterteile näher charakterisieren (durch Merkmale oder durch den Nachweis, daß er bereits anderweitig bekannt geworden ist u. a. m.). Die ganze Entwickelung der vorliegenden Begriffsreihe hat also m. E. den Sinn, immer einfachere Teile des Wahrnehmungsprozesses anzugeben, und diese Zerteilung hat also, wie die Wendung, man sei bei der Empfindung ›angelangt‹, beweist, mit der Aufzeigung

lung des Begriffs der sinnlichen Erlebnisfläche gegeben hat, sei nun auch bemerkt, daß man sich natürlich auch eine sinnliche Erlebnisstrecke in einzelne Wahrnehmungsquerschnitte zerlegt denken kann, und daß die perzeptiv-abbildenden Komponenten dieser Querschnitte (die unter einander gleich sind) ebenfalls sinnliche Erlebnisflächen sind.

1) Von mir gesperrt.

dieses besonders einfachen Bestandteils ihr Ende erreicht. Die einzelnen Begriffe stehen also zueinander in dem Verhältnis ›Teil und Ganzes‹. Die Dingerscheinung ist ein Teil des Sehdinges, die Anschauung ist ein Teil der Dingerscheinung, das sinnliche Erlebnis ist ein Teil der Anschauung, die Empfindung ist ein Teil des sinnlichen Erlebnisses. Wir haben sozusagen eine Begriffspyramide vor uns, welche in systematischer Weise durch Fortschreiten vom Einfachen zum Komplizierten (oder umgekehrt) aufgebaut ist. Von dieser Ansicht waren wir gleich bei den ersten Ueberlegungen über diese Begriffe nicht fern gewesen, hatten uns dann aber an den Schwierigkeiten gestoßen, welche die Annahme, das Sehding sei ein Teil des Wahrnehmungsprozesses, uns brachte. Jetzt werden wir vielleicht besser vorwärts kommen, weil wir sozusagen von unten aufbauen und jenen Schwierigkeiten betr. des Sehdings erst begegnen werden, wenn wir bereits breitere Fundamente für unsere Auffassung gelegt haben. Bis jetzt hatten wir erkannt, daß das sinnliche Erlebnis eine Synthese von Empfindungen ist. Nun werden wir weiter fragen, ob es einen guten Sinn ergibt, wenn wir die ›Anschauung‹ als eine Synthese von sinnlichen Erlebnissen auffassen. Dabei wird freilich die soeben gewonnene Ueberzeugung, daß die einfacheren Gebilde Teile der komplizierteren sind, noch einer spezielleren Ausdeutung bedürfen, denn wir haben es hier eben nicht mit materiellen Dingen zu tun, betr. deren das Verhältnis ›Teil und Ganzes‹ vollkommen geklärt ist, sondern teils mit psychischen Prozessen, teils mit noch anderen Dingen, betr. deren von dem Verhältnis ›Teil und Ganzes‹ noch nicht oft die Rede gewesen ist. (Vgl. unten S. 103.)

## § 21. *Die Anschauungserlebnisstrecke.*

Die ›Anschauung‹ folgt in M.s Begriffssystem unmittelbar auf das ›sinnliche Erlebnis‹. Definiert ist sie als das ›sinnlich-anschauliche Material, was sich bei gleichbleibender Blickrichtung aber wechselnder Aufmerksamkeitsrichtung nach und nach darbietet‹. — Dasjenige Psychisch-Aktuelle, auf welches wir die Aufmerksamkeit vor allem richten müssen, wenn wir uns über den somit definierten Begriff klar werden wollen, ist die Erlebnisstrecke, während deren bei gleichbleibender Blickrichtung die Aufmerksamkeit wandert. Wir wollen diese Erlebnisstrecke als Anschauungserlebnisstrecke bezeichnen. Weiter unten werden wir sehen, daß wir wirklich berechtigt sind, den M.schen Ausdruck ›Anschauung‹ in diesem Sinne zu verwenden. Diese Berechtigung einmal vorausgesetzt, ergiebt es sich dann ganz von selbst, daß die perzeptiv-abbildende Schicht einer Anschauungserlebnisstrecke

als Anschauungsschicht zu benennen ist (s. oben S. 89, das anläßlich der Bezeichnung ›sinnliche Erlebnisschicht‹ gesagte!).

Jedenfalls kann eine Anschauungserlebnisstrecke nur während einer ›Ruheperiode‹ auftreten; denn in allen anders beschaffenen Erlebnisstrecken ist eben die erste Vorbedingung, Konstanz der Blickrichtung, nicht erfüllt. Daß in Ruheperioden wirklich zuweilen Anschauungserlebnisstrecken auftreten, läßt sich ohne große Schwierigkeiten durch einfache Experimente nachweisen, solange man sich weiter nicht darum kümmert, ob das Verhalten der Versuchsperson dabei auch ein biomorphes ist: es gelingt nach einiger Uebung wohl jeder normalen Versuchsperson, das Auge durch Fixieren unbeweglich zu erhalten und dabei die Aufmerksamkeit vom Fixationspunkt weg nach peripher gelegenen Teilen des Gesichtsfeldes wandern zu lassen. Aus dem Gelingen solcher Experimente darf man aber natürlich noch keineswegs folgern, daß auch bei biomorphem Verhalten Anschauungserlebnisstrecken auftreten, und es sind mir auch keine Bemühungen bekannt, welche durch Angleichung der experimentellen Bedingungen an biogene, oder durch theoretische Erwägungen eine derartige Folgerung vorzubereiten suchten. Was nun die direkten Beobachtungen an biomorph sich verhaltenden Versuchspersonen betrifft, so sind mir aus der Literatur keine Untersuchungen bekannt, welche das Fehlen von Augenbewegungen bei biomorphen Aufmerksamkeitswanderungen zu erweisen scheinen. Durch eigene Beobachtungen[1]) konnte ich mich überzeugen, daß, wenn eine Versuchsperson ihre Aufmerksamkeit in völlig ungezwungener Weise zwischen zwei Punkten hin- und herwandern läßt, stets Augenbewegungen zu beobachten sind, solange der Exkursionswinkel zwei Grad oder darüber beträgt. Erst bei kleineren Exkursionswinkeln wird es etwas schwieriger, Augenbewegungen zu konstatieren, und wenn man Aufmerksamkeitswanderungen von nur etwa 30 Min. Exkursionswinkel ausführen läßt (eine Aufgabe, welche der Versuchsperson noch als durchaus erfüllbar erscheint), so scheinen zuweilen in der Tat keine Augenbewegungen da zu sein. Es ist natürlich zu vermuten, daß sie gleichwohl da sind, und daß die unbewaffnete Beobachtung sie nur um ihrer Kleinheit willen nicht zu konstatieren vermag (bei einer Drehung des Auges um 30 Min. legt ein Punkt der Hornhautoberfläche nur etwa einen Weg von 0,1 mm zurück). Nun können nach den Versuchen von Grim[2]) Aufmerksamkeitswanderungen noch mit einiger Sicherheit ausgeführt werden, wenn der Abstand der Punkte, zwischen denen die Aufmerksamkeit wandern soll, nur etwa zehn Min. beträgt. Falls auch solche

1) Vgl. oben S. 90 Anm. 5.

2) Zeitschr. f. Sinnesphysiol. 45 1911 S. 9 ff. insbes. S. 23.

Aufmerksamkeitswanderungen bei längerem Verhalten stets entsprechend große Augenbewegungen mit sich bringen sollten (was von Grim zwar ohne weiteres angenommen wird, aber meines Wissens noch nicht nachgewiesen ist), so würde es in der Tat streng genommen keine biogenen Anschauungserlebnisstrecken geben. Dessen ungeachtet würde man aber doch von solchen reden können und sich dabei nur einer geringfügigen Ungenauigkeit schuldig machen, denn die bei den kleinsten Aufmerksamkeitswanderungen in Betracht kommenden Augenbewegungen sind nur ungefähr von derselben Größenordnung wie diejenigen Augenbewegungen, welche auch in den Ruheperioden sich einstellen[1]), und welche wir oben ja auch als quantités négligeables behandelt hatten. Das Recht also, wenigstens für eine gewisse Gruppe von Konstellationen von der Existenz biogener Anschauungserlebnisstrecken zu reden, dürfen wir uns wohl anmaßen. Es bleibt abzuwarten, ob sich noch weitere Gruppen von Konstellationen finden lassen, bei denen wir aus ähnlichen oder besseren Gründen ebenso verfahren dürfen; und insbesondere, ob darunter auch solche sein werden, bei denen die Aufmerksamkeitswanderung einen größeren Exkursionswinkel aufweist. Man führt in diesem Zusammenhange wohl gelegentlich das Verhalten des Soldaten beim Parademarsch an: er hält das Auge nach rechts gerichtet und läßt die Aufmerksamkeit zwischen der Blickrichtung und der Marschrichtung wandern. Wie immer man speziell über das letztere auch denken mag — jedenfalls erscheint durch das Gesagte dem Begriff der Anschauungserlebnisstrecke bis zu einem gewissen Grade das Bürgerrecht in der deskriptiven Psychologie gesichert zu sein. Uebrigens würde das, was wir im folgenden über die Anschauungserlebnisstrecke selbst zu sagen haben, zum größten Teil auch dann bestehen bleiben, wenn es nur abiomorphe Erlebnisstrecken dieser Art gäbe. Erst bei den späteren Anwendungen des Begriffs der Anschauungserlebnisstrecke ist die Frage nach dem biogenen Auftreten von größerer Bedeutung.

Betrachten wir jetzt die Anschauungserlebnisstrecke genauer und zwar zunächst als Ganzes! Ihre Maximaldauer ist gleich der Maximaldauer der oben S. 89/90 besprochenen Ruheperioden, also größer als die der sinnlichen Erlebnisstrecken. — Für die Minimaldauer einer Anschauungserlebnisstrecke läßt sich nur dann ohne weiteres ein Wert angeben, wenn man jeweils die gesamte Erlebnisstrecke, welche sich während einer Ruheperiode bei wandernder Aufmerksamkeitsrichtung

1) Vgl. Marx u. Trendelenburg, Die Genauigkeit der Einstellung des Auges beim Fixieren. Zeitschr. f. Sinnesphysiol. 45 1911 S. 87 ff. insbes. S. 100; Koch, Die Geschwindigkeit der Augenbewegungen, Arch. f. ges. Psych. 13, 1908, S. 136 ff., insbes. S. 247 f.

entwickelt, als eine (einheitliche) Anschauungserlebnisstrecke bezeichnet. In diesem Falle kann man sagen, daß für die minimale Dauer einer Anschauungserlebnisstrecke ein größerer Wert anzusetzen ist, als für die minimale Dauer einer Ruheperiode: denn in den kürzeren Ruheperioden entstehen ja, wie wir als höchstwahrscheinlich richtig angesehen hatten, keine Aufmerksamkeitswanderungen. Läßt man dagegen auch Teile der in einer Ruheperiode sich entwickelnden Erlebnisstrecke noch als Anschauungserlebnisstrecken gelten (und hierzu eignen sich nach der Definition alle Teile, welche nicht gerade nur aus einer einzigen sinnlichen Erlaubnisstrecke bestehen), so können eventuell auch Phasen einer stetigen Aufmerksamkeitswanderung (s. unten S. 100) als Anschauungserlebnisstrecken in Betracht kommen. Für die minimale Dauer einer solchen Phase wüßte ich keinen Wert anzugeben. Nur soviel läßt sich sagen, daß die Phase, um als Anschauungserlebnisstrecke gelten zu können, noch eine wirkliche Wanderung der Aufmerksamkeit in sich bergen muß. Es kann sich also nicht etwa um Phasen von der extrem kurzen Dauer eines Wahrnehmungsquerschnittes (s. oben S. 94) handeln.

Betrachten wir jetzt die Anschauungserlebnisstrecke speziell ihrer Längsrichtung nach, so erhebt sich die Frage nach der Beschaffenheit der Teilstrecken, aus denen sie zusammengesetzt sein kann. Es ist dabei vor allem zu scheiden zwischen den Perioden mit feststehender Aufmerksamkeitsrichtung (welche nichts anderes sind als sinnliche Erlebnisstrecken) und den Perioden mit wandernder Aufmerksamkeitsrichtung. Um über die letzteren Perioden etwas bestimmteres sagen zu können, wäre es vor allem wünschenswert, zu wissen, wie es dabei mit der Geschwindigkeit der Aufmerksamkeitswanderung steht: ob von zwei Wanderungen gleichen Exkursionswinkels die eine mit wesentlich anderer Geschwindigkeit ausgeführt werden kann als die andere, ob die Geschwindigkeit von der Größe des Exkursionswinkels abhängt usw. Für experimentell herbeigeführte abiomorphe Aufmerksamkeitswanderungen hat man die dazu nötige Zeit zu bestimmen versucht. Feilgenhauer[1]) gibt für Exkursionswinkel von 25 und von 35 Grad im großen und ganzen dieselbe Zeit, etwa 0,3 Sekunden, an. Betreffs der biogenen Aufmerksamkeitswanderungen dürfen wir kaum hoffen, durch Rückschlüsse aus solchen Experimenten Aufschlüsse zu gewinnen. Eher hilft uns die folgende einfache Ueberlegung weiter. Sofern die Aufmerksamkeitswanderung nur den Zweck hat, das Zentrum der Aufmerksamkeit zu verlegen, so muß man annehmen, daß sie

1) Unters. über die Geschwindigkeit der Aufmerksamkeitswanderung. Arch. f. d. ges. Psych. 25 1912. Vergl. auch die daselbst berücksichtigten Versuche von F. E. O. Schultze, Pauli und Bethe.

dabei nicht wesentlich langsamer verfährt als die an ihrer Stelle mögliche Blickbewegung. Nun hatten wir für rasch ausgeführte Blickbewegungen die durchschnittliche Dauer als zwischen 0,05 und 0,20 Sekunden liegend kennen gelernt; für die durchschnittliche Zeit der rasch ausgeführten Aufmerksamkeitswanderung wird man also einen Wert der gleichen Größenordnung vermuten. Außer den rasch ausgeführten Aufmerksamkeitswanderungen könnte es auch noch langsam ausgeführte geben (deren Zweck man etwa darin erblicken könnte, daß die während der Wanderung sich bietenden Wahrnehmungsmöglichkeiten aufs beste ausgenutzt werden sollen); ist deren Existenz schon fraglich, so ist über ihre Geschwindigkeit vollends kein Wort zu verlieren. Nach alledem läßt sich über die Zusammensetzung der Anschauungserlebnisstrecke aus Teilstrecken nur soviel sagen, daß sie aus mehreren sinnlichen Erlebnisstrecken und aus mehreren, eventuell mit verschiedener Geschwindigkeit ausgeführten, Aufmerksamkeitswanderungen bestehen kann. Es kann wohl auch als sicher gelten, daß jeweils zwei in verschiedener Richtung ausgeführte Wanderungen durch eine sinnliche Erlebnisstrecke von einander getrennt sind. — Letzten Endes kann man sich natürlich die Anschauungserlebnisstrecke so gut wie jede andere Erlebnisstrecke als aus unendlich vielen unendlich kurzdauernden Phasen zusammengesetzt[1]) denken, derart, daß man innerhalb einer jeden dieser Phasen mit keiner wesentlichen Veränderung mehr zu rechnen braucht. Diese Phasen sind hier nichts anderes als Wahrnehmungsquerschnitte (vgl. oben S. 94).

### § 22. *Die Anschauungsschicht.*

Was nun die Zusammensetzung der Anschauungserlebnisstrecke aus Schichten betrifft, so interessiert uns hier einzig und allein ihre perzeptiv-abbildende Schicht, welcher wir oben bereits den Namen ›Anschauungsschicht‹ gegeben haben. Sie ist natürlich nicht konstant wie die sinnliche Erlebnisschicht, sondern weist im Gegenteil gerade diejenigen Veränderungen auf, welche der Wechsel der Aufmerksamkeitsrichtung mit sich bringt; verschiedene Verteilung der Klarheit, Deutlichkeit und Eindringlichkeit über die verschiedenen Teile des Gesichtsfeldes; desgl. Verschiebungen der Grenzen des Gesichtsfeldes und eventuell noch weiteres[2]). Die Anschauungsschicht setzt sich ihrer Längsrichtung nach zusammen aus den perzeptiv-abbildenden Komponenten der Teilstrecken, welche zusammen die entsprechende

1) Vgl. oben S. 92 Anm. 4.

2) Dies gilt vor allem für Aufmerksamkeitswanderungen mit größeren Exkursionswinkeln. Wie es damit bei den oben S. 97/8 erwähnten minimalen Exkursionswinkeln steht, mag dahingestellt bleiben.

Anschauungserlebnisstrecke bilden. Soweit diese Teilstrecken sinnliche Erlebnisschichten sind, wissen wir mit den entsprechenden Schichten bereits Bescheid. Soweit sie aber Aufmerksamkeitswanderungen enthalten, so wissen wir über die entsprechenden perzeptiv-abbildenden Komponenten gar nichts näheres und können nichts besseres tun, als uns genau dieselben Fragen vorzulegen, welche wir uns oben für die mit Blickbewegungen behafteten Erlebnisstrecken vorgelegt haben (vgl. S. 91 ff.). — Der Zerlegung der Anschauungserlebnisstrecke in Wahrnehmungsquerschnitte entspricht die Zerlegung der Anschauungsschicht in »sinnliche Erlebnisflächen«.

Den Begriff einer »Anschauungsfläche« nach Analogie des Begriffs der sinnlichen Erlebnisfläche bilden zu wollen, geht nicht an. Die sinnliche Erlebnisfläche nimmt eben eine besondere Stellung dadurch ein, daß sie alle Eigenschaften einer beliebig langen sinnlichen Erlebnisstrecke (abgesehen natürlich von ihrer Dauer!) repräsentiert. Eine entsprechende Repräsentation der Eigenschaften einer Anschauungserlebnisstrecke (für welche ja gerade die Veränderlichkeit charakteristisch ist) läßt sich aber erst durch eine längere Ueberlegung gewinnen, welche wir alsbald anstellen werden.

Eine Anschauungserlebnisstrecke kann entweder während ihrer ganzen Dauer einen und denselben Gegenstand zum Objekt haben, oder es können mehrere verschiedene Gegenstände nacheinander und eventuell abwechselnd Objekte der Wahrnehmung sein. Welche dieser beiden Möglichkeiten vorliegt, ist nicht immer leicht zu entscheiden, da eine Vielheit von physikalisch scharf getrennten Gegenständen für die Auffassung eine Einheit bilden kann. Eine Baumgruppe, eine Häuserflucht, eine Waffendekoration — das ist jeweils ein Gegenstand der Wahrnehmung, so lange es eben als Einheit aufgefaßt wird. Wir gehen auf diese Angelegenheit hier nicht näher ein, da es für das, was hier über die Anschauungserlebnisstrecke zu sagen ist, weiter nicht darauf ankommt, ob sie ein einheitliches Objekt hat oder nicht. Immerhin war diese kurze Bemerkung notwendig, da es bei der Definition der Dingerscheinungs- und Sehdingerlebnisstrecken von Bedeutung sein wird, ob das Wahrnehmungsobjekt während einer ganzen Erlebnisstrecke dasselbe bleibt oder nicht.

Es darf nicht übersehen werden, daß während einer Erlebnisstrecke, wie sie der Definition der Anschauung entspricht, außer der Aufmerksamkeitsrichtung noch andere subjektive Faktoren variieren können, und daß außerdem die objektiven Bedingungen (Beleuchtung, Abstand zwischen Objekt und Auge) sich ändern können. Wir haben hier speziell nur solche Erlebnisstrecken im Auge, in denen alle diese Faktoren konstant bleiben, weil dies eben die einfachsten Fälle der gesuchten Synthese ergibt. Auch M. setzt bei seinen Definitionen die

Konstanz der nicht ausdrücklich als variierend bezeichneten Faktoren voraus, wie aus seinen Bemerkungen über das Sehding hervorgeht.

Die vorstehende Erörterung über die Beschaffenheit der Anschauungserlebnisstrecke ist ein wenig umständlich und auch, da sie mehr Fragen aufwirft als beantwortet, wenig befriedigend. Dennoch erschien es notwendig, sie hier zu bringen, weil die aufgetürmte Begriffspyramide, mit der wir es zu tun haben, vor allem eines soliden Unterbaues bedarf, will man nicht Gefahr laufen, schließlich etwas ganz wertloses in der Hand zu haben.

### § 23. *Die Anschauungsverdichtung.*

Theoretisch ist die Anschauungsschicht bis ins kleinste beschreibbar, sobald man eine genügende Anzahl von Querschnitten, also von sinnlichen Erlebnisflächen beschreiben kann. In der Praxis kommt es nie, oder so gut wie nie, zu einer derartig genauen Beschreibung, eben weil wir die Art und Weise, in welcher die Aufmerksamkeit während kurzer Erlebnisstrecken wandert, nicht genau genug beobachten können. Kann man also tatsächlich nie, oder doch nur in den seltensten Fällen, die Anschauungsschicht erschöpfend beschreiben, so wird man doch zu ihrer Beschreibung soviel als möglich beizutragen suchen, indem man sich auf das erreichbare beschränkt. Erreichbar ist aber im allgemeinen eine Feststellung des räumlichen Umkreises, innerhalb dessen die Aufmerksamkeit während der betr. Erlebnisstrecke gewandert ist, sowie eine Feststellung der Ausfüllung dieses Umfanges durch sinnlich repräsentierte Details des wahrgenommenen Dinges. Man braucht hierzu nicht viele einzelne sinnliche Erlebnisse zu beschreiben, sondern man beschreibt statt dessen sozusagen eine Verdichtung aller in der Schicht enthaltenen sinnlichen Erlebnisse. Man kann auch sagen, es handele sich um Beschreibung eines fingierten sinnlichen Erlebnisses: wenn man behufs Charakteristik des einzelnen realen sinnlichen Erlebnis anzugeben hat, wie das Ding bei gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung aussieht, so hat man behufs Charakteristik unserer ›Schicht‹ anzugeben, wie das Ding in einem beliebigen Zeitpunkt aussehen würde, wenn alles das, was tatsächlich erst durch Wanderung der Aufmerksamkeit nach und nach sich darbietet, simultan sich darbieten würde. Zur Veranschaulichung sei noch daran erinnert, daß die meisten Objekte, auch sehr große, sich in ihrer Totalität simultan darzubieten pflegen, sobald man sie aus genügend weitem Abstand betrachtet. Das fingierte sinnliche Erlebnis nun, welches die ›Anschauungsschicht‹ charakterisieren soll, ist seinem räumlichen Umkreise nach identisch mit einem sinnlichen Erlebnisse, welches eintreten würde, wenn man das

Objekt aus einem gewissen, genügend großen Abstande betrachten wollte; es ist aber an Details so reich, wie es eben nur vermöge des geringen Abstandes sein kann[1]).

Der Begriff einer Schicht und der Begriff der Verdichtung eben dieser Schicht sind zwei Dinge, welche man sorgfältig auseinander halten muß. Hier haben wir es speziell mit der Anschauungsschicht und der ›Anschauungsverdichtung‹ zu tun. Wir werden aber weiterhin auch noch andere Schichten und die zugehörigen Verdichtungen kennen lernen. Beim sinnlichen Erlebnis steht es, wie hier rückschauend bemerkt sei, so, daß das Verlangen nach einer Vereinfachung der Beschreibung ›durch Verdichtung‹ nicht auftreten kann. Da alle Querschnitte, welche sich durch eine sinnliche Erlebnisstrecke legen lassen, genau dieselbe perzeptiv-abbildende Komponente aufzuweisen haben, so kann die ›sinnliche Erlebnisfläche‹ (S. 94) eines jeden von ihnen als Repräsentant der ganzen Schicht dienen: man kommt also hier unter allen Umständen mit der Beschreibung nur e i n e s Zeitpunktes aus und gerade dies ist es, was durch Einführung der Verdichtung bei der Beschreibung der Anschauung erreicht werden soll.

Die Anschauungsschicht ist eine Synthese von sinnlichen Erlebnissen im Sinne einer zeitlichen Aufeinanderfolge. Die Anschauungsverdichtung verhält sich zum sinnlichen Erlebnis auch gewissermaßen wie ein Ganzes zu seinen Teilen. Nur ist dabei folgendes zu beachten, Erstens: da das sinnliche Erlebnis etwas psychisch-aktuelles ist, die Anschauungsverdichtung aber nicht (wenigstens nicht in erster Linie s. u. S. 104/5), so gehen nicht direkt einzelne sinnliche Erlebnisse in die Verdichtung als Teile ein, sondern die Eigenschaften der sinnlichen Erlebnisse gehen als ›Teile‹ in die Verdichtung (welche ja eine Zusammenfassung von Eigenschaften der Anschauungserlebnisstrecke ist) ein. Ferner handelt es sich bei dem Verhältnis ›Teil und Ganzes‹ hier nicht um zeitliche oder räumliche Aneinanderreihung, sondern um etwas, was vielleicht durch folgenden Vergleich illustriert wird. Beim sogenannten Dreifarbendruck werden drei verschiedene Druckplatten hergestellt, deren jede nur eine Farbe auf das zu bedruckende Papier überträgt. Bedruckt man drei einzelne Blätter durch je eine dieser Platten, so erhält man etwas, was den einzelnen sinnlichen Erlebnissen entspricht. Läßt man aber alle drei Platten nacheinander so auf dasselbe Papier wirken, daß sich ihre Effekte superponieren, so bekommt man das, was der Anschauungsverdichtung entspricht. — Dies vorangeschickt, kann man also abkürzend sagen: die Anschauungsverdichtung ist eine Synthese von sinnlichen Erlebnissen.

1) Auch bei dieser Betrachtung hat man in erster Linie an Aufmerksamkeitswanderungen mit größeren Exkursionswinkeln zu denken. Vgl. S. 100 Anm. 2.

Bei dieser Synthese (Anschauungsverdichtung) werden nicht nur die zeitlichen Verhältnisse vernachlässigt, sondern auch die feineren Unterschiede, welche zwischen den aufeinanderfolgenden sinnlichen Erlebnissen infolge der Gesamtintensität der Aufmerksamkeit, ihrer feineren Verteilung über das Gesichtsfeld und anderer Umstände bestehn. Es kommt eben bei dieser Synthese sozusagen das Objekt des Wahrnehmungsprozesses besonders stark zur Geltung — wenn auch immer natürlich nach wie vor das Hauptinteresse auf der Erfassung seiner Teile und Eigenschaften durch den Wahrnehmungsprozeß ruht. —

Die Anschauungsverdichtung liefert eine abgekürzte Beschreibung der Anschauungsschicht. Sie repräsentiert einige ihrer Eigenschaften und zwar die augenfälligsten und wichtigsten. Begnügt man sich bei der Beschreibung mit der Ermittelung dieser Eigenschaften, so liegt darin natürlich eine Vergröberung, aber auch, wie wir sahen, eine Beschränkung auf das in den meisten Fällen tatsächlich einzig und allein erreichbare und auch in den meisten Fällen allein wissenswerte. Hierin liegt die Bedeutung des Begriffs der Anschauungsverdichtung (und insbesondere der weiterhin ihm analog zu bildenden Begriffe) für die Beschreibung des Wahrnehmungsprozesses. Nur, wo es sozusagen auf mikroskopische Feinheit ankommt, wird man die Anschauungsschicht noch ausführlicher zu beschreiben versuchen.

Der Begriff der Anschauungsverdichtung, so wie wir ihn besprochen haben, stellt gewissermaßen den Idealfall der Verdichtung und damit der abgekürzten Beschreibung der perzeptiv-abbildenden Schicht vor. Man kann sich auch weniger vollkommene Arten einer solchen Abkürzung denken; z. B. solche, bei denen nicht alles, was während der Erlebnisstrecke sich darbietet, verzeichnet wird, sondern nur ›das wichtigste‹, ›auffälligste‹ oder dergl. In der Praxis wird sogar die Beschreibung immer auf einer solchen Stufe der Annäherung an das Ideal stehen bleiben. Weiter darauf einzugehn, ist an dieser Stelle nicht nötig, weil es hier möglich war, das Ideal, dem die abkürzende Beschreibung zustreben muß, scharf zu bezeichnen. Wir werden aber später auf einen Fall treffen, wo dies nicht gelingt (S. 118—9), und dann wird es gut sein, sich der hier angedeuteten Möglichkeiten einer nur annähernd vollkommenen Abkürzung zu erinnern.

### § 24. *Tritt die Anschauungsverdichtung als etwas Psychisch-Aktuelles auf?*

Was wir bisher über das Wesen der Anschauungsverdichtung gesagt hatten, erfährt eine Komplikation durch folgenden Umstand. Diese Verdichtung, welche uns bisher nicht als etwas Psychisch-

Aktuelles sondern nur als eine abstrahierende Charakteristik[1]) der allein psychisch-aktuellen Erlebnisstrecke resp. ihrer perzeptiv-sensuellen Schicht gegolten hatte, muß nun nachträglich auch als etwas Psychisch-Aktuelles in Betracht gezogen werden. Sie erscheint zunächst so (wenigstens in vielen Fällen) für das naive Urteil des Wahrnehmenden. Der Wahrnehmende weiß, so lange er sich naiv seinen Eindrücken hingibt, nichts davon, wie eng begrenzt das sinnliche Erlebnis an Umfang und an Inhalt ist, sondern er glaubt in jedem Augenblick weit mehr zu sehn als bei gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung gesehn werden kann. Und zwar glaubt er im allgemeinen nicht nur das zu sehn, was der Anschauungsverdichtung entspricht, sondern sogar solche Dinge gleichzeitig nebeneinander zu sehen, welche sich tatsächlich nur bei wandernder Blickrichtung nach und nach offenbaren (siehe unten S. 111).

Man kann sich diesen Eindruck folgendermaßen erklären. Außer den perzeptiv-abbildenden Bestandteilen des Wahrnehmungsprozesses wird es auch noch nichtperzeptiv-abbildende geben (vgl. oben S. 75/6), welche z. B. der Perseveration oder der Reproduktion ihre Existenz verdanken. Diese nichtperzeptiven Elemente könnten nun in manchen Zeitpunkten gerade diejenigen Teile des betrachteten Objektes abbilden, welche infolge der durch die Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung bedingten Beschränkung der Reizwirkung nicht durch perzeptive Elemente abgebildet werden. Die Gesamtheit der abbildenden Bestandteile würde dann also in solchen Zeitpunkten wirklich erheblich mehr abbilden, als zum sinnlichen Erlebnis gehört; und keine Schwierigkeit würde mehr der Annahme entgegenstehen, daß sie alles das abbildet, was zur Anschauungsverdichtung gehört oder gar zu noch höheren Synthesen (Dingerscheinungsverdichtung, siehe unten S. 111), und daß die Anschauungsverdichtung nicht nur dem Naiven als etwas Psychisch-Aktuelles erscheint, sondern dies gelegentlich tatsächlich ist. — Das alles sind aber nur Möglichkeiten. Ich wüßte keine Beobachtung, welche den nichtperzeptiv-abbildenden Elementen eine derartige Rolle mit Sicherheit zuwiese. Auch kann man sich das Zustandekommen jenes unmittelbaren Eindrucks vom Umfange des im einzelnen Zeitpunkt gesehenen noch auf anderem Wege erklären: man kann annehmen, daß wenigstens in manchen Zeitpunkten tatsächlich nur die perzeptiv-abbildenden Elemente vorhanden sind und gleichwohl jener Eindruck durch irgend eine Täuschung entsteht.

1) Wir können uns diese Charakteristik veranschaulichen, indem wir die einzelnen während der Erlebnis-Strecke gesehenen Details in eine Art topographischer Karte eintragen. Die Karte ist aber nicht selbst die Anschauungs-Verdichtung.

Die vorstehenden Bemerkungen sind an dieser Stelle ein wenig deplaziert, weil im gewöhnlichen psychischen Geschehen der Fall sehr selten ist, daß die Blickrichtung konstant bleibt und die Aufmerksamkeitsrichtung wechselt; meist wandert beides vereint durch das Gesichtsfeld. Ihre eigentliche Bedeutung haben diese Bemerkungen also erst für die Verdichtung der weiter unten zu besprechenden Dingerscheinungserlebnisstrecken, bei denen die Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung wandert. Indessen erschien es doch angebracht, gleich hier, anläßlich der ersten Erwähnung des Verdichtungsbegriffs, alles zugehörige vorzubringen.

### § 25. *M. versteht unter Anschauung die Anschauungsverdichtung.*

Vergleichen wir zum Schluß M.s Worte über die Anschauung genau mit dem von uns entwickelten! Seine Definition bezieht sich offenbar nicht auf die Anschauungsschicht, sondern auf die Anschauungsverdichtung, Daß letztere eventuell sich als etwas Psychisch-Aktuelles repräsentieren kann, scheint ihm nicht vorgeschwebt zu haben; er sagt ausdrücklich, daß sie sich nach und nach darbiete. Wenn er auf S. 146 von der Anschauung sagt, sie sei eine durch Abstraktion gewonnene Teilansicht des Wahrnehmungsinhalts, so paßt dies wiederum ganz gut auf die Anschauungsverdichtung. Und natürlich können wir ihm auch beistimmen, wenn er sagt, daß wir im gewöhnlichen Verhalten nicht auf diese Teilansichten, sondern auf das wirkliche Ding achten. Erst hiermit ist unsere Verwendung des Wortes Anschauung zur Bezeichnung der von uns definierten Begriffe als gerechtfertigt anzusehn (vgl. oben S. 96/7).

Man sieht nun auch, weshalb eine so umständliche Erörterung notwendig war, um ein richtiges Verständnis für den M.schen Begriff der Anschauung zu gewinnen. Derjenige Begriff, welcher die endgültige Aufklärung bringt (Verdichtung) ist eben nur auf dem Umwege über den der Erlebnisstrecke und den ihrer perzeptiv-abbildenden Schicht zu gewinnen. Und die Gewinnung führt über Bahnen, welche bisher nur wenig, z. T. noch garnicht betreten worden sind. Daß die Verdichtung eventuell als etwas Psychisch-Aktuelles auftreten kann, bedeutet nicht eine Vereinfachung, sondern eine Verwickelung: die Bedeutung dieses Umstandes kann nur auf dem Umwege über den Begriff der Erlebnisstrecke u. s. w. ins rechte Licht gerückt werden.

### § 26. *Dingerscheinungserlebnisstrecken.*

Die der Anschauung zunächst übergeordnete Synthese ist die Dingerscheinung. Definition: dasjenige, was sich von dem Ding in jedem Augenblick voll und ganz darbietet. — Mit Bedacht werden wir uns um diese Definition anfänglich garnicht bzw. nur bis zu einem gewissen Grade kümmern, sondern vor allem untersuchen, zu welcher

Synthese wir gelangen, wenn wir denselben Weg fortsetzen, dessen Richtung uns durch den Uebergang vom sinnlichen Erlebnis zur Anschauung angedeutet worden ist.

Es war zuerst von gleichbleibender Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung die Rede gewesen, dann von gleichbleibender Blickrichtung bei wechselnder Aufmerksamkeitsrichtung. Konsequenterweise wird man jetzt zu einer Synthese übergehn, bei welcher Wechsel der Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung in Betracht gezogen wird[1]). Dabei muß man nur bedenken, daß der Wechsel der Blickrichtung zwar in manchen Fällen lediglich durch die Achsendrehung der Augen bewirkt wird, daß aber in anderen Fällen auch Kopfdrehungen dazu beitragen, die Blicklinie »radial« einzustellen, und daß endlich neben der »radialen« Einstellung der Blicklinie auch noch Verschiebungen ihres im Kopfe belegenen Ausgangspunktes zu beachten sind, welche durch Kopfbewegungen, Veränderungen der Körperhaltung und Ortsveränderungen des Körpers bewirkt werden. Der Psycholog ist heute daran gewöhnt, bei dem Worte Blickbewegungen zuerst oder ausschließlich an die Achsendrehungen der Augen zu denken, weil diese in wichtigen Fragen der erklärenden Psychologie eine so hervorragende Rolle spielen. Hier aber, wo wir es mit deskriptiver Psychologie zu tun haben, ist es nicht angebracht, einer einzelnen von den die Blickrichtung bestimmenden Bewegungsarten eine bevorzugte Stellung einzuräumen. Denn erstens ist es für den phänomenalen Charakter einer Erlebnisstrecke bis zu einem gewissen Grade gleichgültig, durch was für Bewegungen die darin zur Geltung gelangenden Veränderungen der Reizwirkung entstanden sind. Und zweitens sind auch die verschiedenen Arten von blickrichtenden Bewegungen im biogenen Geschehen meist untrennbar miteinander verknüpft (man denke z. B. an die kompensatorische Gegenwendung der Augen bei spontan bewegtem Kopfe). Wir tragen solchen Erwägungen Rechnung und verstehen also unter Wechsel der Blickbewegung alle möglichen Kombinationen von radialer Einstellung und Verschiebung des Ausgangspunktes, gleichviel durch was für Bewegungen sie hervorgebracht sind. Tun wir das aber, so haben wir in der Gesamtheit der Wahrnehmungserlebnisstrecken, bei denen Blick und Aufmerksamkeitsrichtung veränderlich sind, nichts anderes vor uns, als die Gesamtheit aller überhaupt möglichen Wahrnehmungserlebnisstrecken mit alleiniger Ausnahme der sinnlichen Erlebnis- und Anschauungserlebnisstrecken; also eine sehr schwer übersehbare Mannigfaltigkeit, welche die allerkompliziertesten Gebilde in sich schließt. Es gilt nun, aus dieser Mannigfaltigkeit eine Gruppe

1) Betreffs der Konstanz aller übrigen subjektiven sowie der objektiven Bedingungen gilt das anläßlich der Anschauung gesagte (oben S. 101/2).

relativ einfacher Gebilde herauszuheben. Dies geschieht, wenn wir — einem Winke folgend, den uns der Name ›Dingerscheinung‹ und die M.sche Definition derselben geben — zunächst nur solche Wahrnehmungsstrecken ins Auge fassen, während deren ganzer Dauer die Wahrnehmung sich auf ein und dasselbe Objekt bezieht, und noch eine weitere Einschränkung durch folgende Bedingung bewirken: es muß das Objekt auch stets von ein und derselben Seite betrachtet werden. Die Erlebnisstrecken, welche diesen Bedingungen genügen, und die also als Klasse für sich herausgehoben werden sollen, wollen wir Dingerscheinungserlebnisstrecken nennen[1]). Wegen des endgültigen Nachweises der Berechtigung dieses Namens siehe unten S. 112 (bis jetzt hat uns der Gedanke an M.s Definition nur als heuristisches Prinzip gedient). Es ist also z. B. eine Dingerscheinungserlebnisstrecke, wenn ich, vor einem Landschaftsgemälde auf- und abgehend, dieses aus verschiedenen Richtungen, doch ohne Unterbrechung, eine längere nach Minuten zählende Zeit hindurch betrachte. Dagegen ist es keine Dingerscheinungserlebnisstrecke, wenn ich, ohne mich selbst sonderlich zu bewegen, einen Knopf betrachte, den ich zwischen meinen Fingerspitzen so herumdrehe, daß er mir nach und nach verschiedene Seiten zuwendet, was in wenigen Sekunden geschehen kann. Dingerscheinungserlebnisstrecken sind nun dasjenige Psychisch-Reale, von welchem unsere Betrachtung diesmal ihren Ausgang zu nehmen hat.

Daß solche im biogenen Seelenleben vorkommen, bedarf weiter keines Beweises. Wir erleben sie sozusagen fortwährend, sowie wir einem und demselben Objekte genügend lange Zeit zugewandt sind, so daß sich in Bezug auf dasselbe mehr als nur eine sinnliche Erlebnis- oder Anschauungserlebnisstrecke entwickeln kann. Die maximale Dauer einer Dingerscheinungserlebnisstrecke ist sozusagen kaum zu begrenzen: man denke an einen Naturfreund, welcher auf einer Terrasse auf und abgehend ein Alpenpanorama betrachtet und dabei jede Wendung so ausführt, daß das Auge an dem geliebten Anblick haften bleibt, der Wahrnehmungsakt also nicht unterbrochen wird. Ermüdung, Ueberdruß, Zeitmangel, äußere Störungen werden früher oder später ein Ende herbeiführen, ohne daß es Sinn hätte, einen Zeitwert anzugeben. — Ueber die minimale Dauer einer Dingerscheinungserlebnisstrecke wäre zu sagen, daß bereits eine kurze ›Richtungsperiode‹ (s. oben S. 91) als Dingerscheinungserlebnisstrecke

1) Kommen größere Objekte in Frage, so macht es einen bedeutsamen Unterschied, ob während der betr. Erlebnisstrecke jeder sichtbare ›Teil‹ des Objektes durch eine ihm entsprechende Blickrichtung (oder wenigstens Aufmerksamkeitsrichtung) berücksichtigt worden ist. Es genüge, dies hier kurz erwähnt zu haben.

**gelten muß, soweit der Blick dabei innerhalb der Grenzen ein und desselben Objektes bleibt, und vorausgesetzt natürlich, daß während derselben wirklich etwas gesehen wird (vgl. oben S. 91/2).**

Zur genaueren Bestimmung des Begriffs der Wahrnehmungserlebnisstrecke mögen bei dieser Gelegenheit einige Bemerkungen gemacht werden. Natürlich muß eine als einheitlich anzusehende Wahrnehmungserlebnisstrecke in ihrem ganzen Verlaufe wahrnehmend sein. Folgt auf eine wahrnehmende Erlebnisstrecke A eine nichtwahrnehmende B und hierauf wieder eine wahrnehmende C, so kann man nicht mehr von der Wahrnehmungserlebnisstrecke ABC reden, sondern muß von den beiden Wahrnehmungserlebnisstrecken A und C reden. Was heißt das nun aber: eine nichtwahrnehmende Erlebnisstrecke? Eine solche ist z. B. sicherlich dann geben, wenn das Auge für einige Sekunden geschlossen gehalten wird; bringt aber auch der momentane Lidschlag (während dessen das Auge nur für etwa 0,03 – 0,20 Sekunden ganz geschlossen bleibt[1]) eine nichtwahrnehmende Erlebnisstrecke mit sich, so daß man hier von einer Unterbrechung des Wahrnehmens reden kann? — Es ist eine Unterbrechung, wenn durch einen starken Schock die Aufmerksamkeit gefesselt wird, so daß trotz geöffneter Augen entweder überhaupt keine Wahrnehmung stattfindet oder doch nur eine solche, welche mit der vor und nach dem Schock vorhandenen nicht auf eine Stufe gestellt werden kann. Aber bringen auch geringere kurzdauernde Ablenkungen (ein Glockenschlag usw.) wirkliche Unterbrechungen zustande? — Oder endlich: es ist eine Unterbrechung zwar nicht des Wahrnehmens überhaupt, aber doch der Homogeneität des Wahrnehmens, wenn ich das Auge für einige Sekunden vom betrachteten Objekt abwende. Aber ist auch eine momentane, reflexartig erfolgende Abwendung, die sofort wieder korrigiert wird, eine Unterbrechung?

Man wird diese Fragen beantworten müssen, zumal gerade solche kurzdauernden, fast unbeachtet verlaufenden Unterbrechungen im biogenen Geschehen sehr häufig sind; und man wird sich dabei bis zu einem gewissen Grade willkürlich entscheiden müssen. Läßt man auch die geringfügigsten Unterbrechungen als solche gelten, so hat man den Vorteil, niemals mit Wahrnehmungserlebnisstrecken von — sagen wir einmal — mehr als zehn Minuten Dauer zu tun zu haben, da man wohl annehmen kann, daß mindestens alle zehn Minuten eine derartige Unterbrechung auftritt. Man hat dann das in gewisser Beziehung beruhigende Bewußtsein, daß z. B. auch die Wahrnehmungserlebnisstrecke, welche ein stundenlanger Gang durch menschenbelebte Straßen mit sich bringt, ganz von selbst in Teile zerfällt. Andererseits ist aber zu bedenken, daß es fast wie eine lächerliche Pedanterie erscheint, einer Wahrnehmungserlebnisstrecke um jener geringfügigen Unterbrechungen willen die Einheitlichkeit absprechen zu wollen, welche sie vielleicht für das subjektive Gefühl des Erlebenden im höchsten Grade besitzt. Es erscheint, wenn man dies bedenkt, richtiger, die Zerlegung langer Wahrnehmungserlebnisstrecken nach dem gesamten Habitus des inneren Verhaltens einzurichten, als nach jenen mehr zufälligen Unterbrechungen, wenn letzteres auch noch so bequem erscheint. Von diesem Standpunkt gesehen, verliert die Frage nach der Rolle der kurzen Unterbrechungen viel von ihrer Wichtigkeit. Dessen ungeachtet wird man sie einmal durch genauere Untersuchung der während der Unter-

1) Vgl. Weiß, Die zeitliche Dauer des Lidschlages. Z. f. Sinnesphysiol. 45, 1911, insbes. S. 311 u. S. 309.

brechungszeit und an ihren Grenzen sich abspielenden Phänomene entscheiden müssen. Hier mag es genügen, die Fragestellung beleuchtet zu haben.

Wenn wir weiterhin S. 116 die Möglichkeit anregen werden, mehrere Erlebnisstrecken, welche durch lange Zwischenräume (Tage und Wochen) von einander getrennt sind, zu einem Totum zusammen zu fassen und dieses Totum als Erlebnisstrecke zu bezeichnen, so hat dies mit den hier berührten Fragen natürlich nichts zu tun.

## § 27. *Die Dingerscheinungsschicht und ihre Verdichtung.*

Was uns an der Dingerscheinungserlebnissrecke am meisten interessiert, ist natürlich ihre perzeptiv-abbildende Komponente, also die Dingerscheinungsschicht. Innerhalb einer Dingerscheinungsschicht können sich aufeinander folgen: sinnliche Erlebnisschichten, Anschauungsschichten und ferner die perzeptiv-abbildenden Schichten der verschiedenen, bei den verschiedenen Blickwechselbewegungen auftretenden Erlebnisstrecken, über die wir vorläufig nichts näheres wissen (und die übrigens selbst wieder als kürzere Dingerscheinungserlebnisstrecken angesehen werden müssen, vgl. ob. S. 108/9). Denkt man sich eine Dingerscheinungserlebnisstrecke in Phasen von minimaler Dauer zerlegt, so trifft man wieder auf die Wahrnehmungsschnitte, innerhalb deren eine sinnliche Erlebnisfläche die perzeptiv-abbildende Komponente repräsentiert. Es wird natürlich Dingerscheinungserlebnisstrecken geben (und eventuell sehr häufig), innerhalb deren keine Anschauungserlebnisstrecken auftreten (so daß also die Aufmerksamkeitsrichtung stets in Uebereinstimmung mit der Blickrichtung bleibt). Dessen ungeachtet kann man aber doch in wohlverstandenem Sinne sagen, daß die Anschauungserlebnisstrecke ein Teil der Dingerscheinungserlebnisstrecke sei, oder umgekehrt, daß die Dingerscheinungserlebnisstrecke eine Synthese aus Anschauungserlebnisstrecken sei.

Eine einzelne Dingerscheinungsschicht läßt sich im allgemeinen ebenso wenig erschöpfend beschreiben, wie eine Anschauungsschicht. Wir vermögen eben meist nicht, uns Rechenschaft darüber zu geben, in welcher Weise während einer kurzen Zeit unser Blick und unsere Aufmerksamkeit wandern. Man tut also gut, den Begriff der Dingerscheinungsverdichtung zu bilden, welche genau der Anschauungsverdichtung entspricht, und deren Eigenschaften also die Dingerscheinungsschicht in einer den gewöhnlichen Feststellungsmöglichkeiten entsprechenden Weise charakterisieren.

Die Dingerscheinungsverdichtung ›zeigt‹ alles das, was bei wechselnder Aufmerksamkeits- und Blickrichtung von dem Objekt erfaßt wird. Sie ist eine Synthese von sinnlichen Erlebnissen genau in demselben Sinne, in welchem wir die Anschauungsverdichtung als solche bezeichnet hatten: nicht im Sinne einer Summation oder An-

einanderreihung, sondern in dem Sinne, welcher am besten vielleicht durch den Vergleich mit dem Dreifarbendruck illustriert wird (oben S. 103). Sofern die Dingerscheinungserlebnisstrecke in sich Anschauungserlebnisstrecken enthält, so kann man natürlich auch davon reden, daß die entsprechenden Anschauungsverdichtungen in der Dingerscheinungsverdichtung enthalten oder bei der Synthese beteiligt seien; im allgemeinen wird aber diese Bedingung nicht erfüllt sein (vgl. oben S. 106).

Ihrer Ableitung nach ist die Dingerscheinungsverdichtung nichts Psychisch-Aktuelles, sondern nur eine sozusagen abstrakte Eigenschaft[1]) der Dingerscheinungsschicht. Der Wahrnehmende hat aber im allgemeinen von seiner eigenen Wahrnehmung den Eindruck, als zeige sie ihm in jedem einzelnen Zeitpunkt soviel, wie ungefähr einer Dingerscheinungsverdichtung entspricht. Dadurch gewinnt also die Dingerscheinungsverdichtung zunächst eine scheinbare psychische Aktualität. Fragt man nun, woher denn jener Eindruck stammt, so gelangt man auf Erwägungen, wie wir sie oben S. 105 zunächst in Bezug auf die Anschauung, aber bereits mit dem Gedanken an die Dingerscheinung, behandelt hatten: es könnte in einzelnen Zeitpunkten oder kürzeren Teilstrecken einer Dingerscheinungserlebnisstrecke eine abbildende Komponente des Wahrnehmungsprozesses geben, welche, aus perzeptiv- und nichtperzeptiv abbildenden Elementen zusammengesetzt, von dem Objekte erheblich mehr darbietet, als das einzelne sinnliche Erlebnis, und eventuell gerade so viel darbietet, als eine ›kartographische Aufnahme‹ der Dingerscheinungsverdichtung zeigen würde. Auf diese Weise würde also die Dingerscheinungsverdichtung zeitweilig auch wirkliche psychische Aktualität erlangen.

### § 28. *M.s Aeußerungen über die Dingerscheinung.*

Kümmern wir uns jetzt um die M.sche Definition der Dingerscheinung, als desjenigen, was sich von dem Ding in jedem Augenblick sinnlich voll und ganz darbietet! Es wird vor allem darauf ankommen, was man unter ›Augenblick‹ versteht. Für gewöhnlich denkt man dabei wohl an einen ausdehnungslosen Zeitpunkt. Zuweilen erinnert man sich auch daran, daß ein ›Blicken des Auges‹ (worunter man je nachdem die Zeit zwischen zwei Blickbewegungen oder die Zeit zwischen zwei Lidschlägen verstehen kann) ja eine gewisse Zeit braucht, und versteht also dann darunter eine kurze Zeitstrecke. Diese Zeitstrecke ist aber natürlich so kurz, daß darin

1) Vgl. die an entsprechender Stelle über die Anschauungsverdichtung gemachte Bemerkung, S. 104/5.

sicher kein Wandern der Blickrichtung und kaum ein irgendwie erhebliches Wandern der Aufmerksamkeitsrichtung Platz findet. M. hat also sicher nicht an die Zeitstrecke gedacht, welche unserer Entwicklung des Begriffs Dingerscheinungsschicht zugrunde lag. Man übersieht aber ohne weiteres, daß eine Zeitstrecke von kürzerer Dauer sich für die Betrachtung, die wir hier vorhaben, nicht wesentlich von einem Zeitpunkte unterscheidet, und wir können also des weiteren so verfahren, als ob in M.s Definition das Wort Zeitpunkt statt Augenblick stünde. Was bietet sich nun in einem Zeitpunkte dar? Wir hatten zwei Antworten auf diese Frage kennen gelernt. Verstehn wir unter dem, was sich darbietet, nur dasjenige, was im strengen Sinne wahrgenommen wird, also das, was der perzeptiv-abbildenden Komponente des Wahrnehmungsquerschnitts (S. 94) entspricht — so ist das sinnliche Erlebnis dasjenige, was sich in jedem ›Augenblicke‹ darbietet. Denn die perzeptiv-abbildende Komponente eines Wahrnehmungsquerschnitts ist entweder eine sinnliche Erlebnisfläche (S. 94) oder Teil einer sinnlichen Erlebnisschicht (S. 89) und im letzteren Falle für die ganze zugehörige Schicht charakteristisch (S. 101 und 103). Dieses kann M. unmöglich gemeint haben; er würde ja sonst denselben Begriff unter zwei verschiedenen Namen eingeführt haben. Versteht man aber unter dem ›was sich darbietet‹, alles das, was nach dem subjektiven Eindruck des Wahrnehmenden simultan wahrgenommen wird (und was also, wenn es überhaupt im Bewußtsein simultan repräsentiert ist, nur durch eine aus perzeptiv-abbildenden und nichtperzeptiv-abbildenden Elementen gemischte Komponente des Wahrnehmungsquerschnittes repräsentiert sein kann): dann ist dasjenige, was sich ›von dem Ding in jedem Augenblick darbietet‹, nichts anderes als unsere Dingerscheinungsverdichtung (oder wenigstens ein Teil derselben). Dann stimmt also M.s Definition der bei ihm der Anschauung zunächst übergeordneten Synthese ›Dingerscheinung‹ recht gut überein mit unserem Begriff der Dingerscheinungsverdichtung (welche der Anschauungsverdichtung unmittelbar als höhere Synthese übergeordnet ist).

Man könnte sich vielleicht daran stoßen, daß in der M.schen Definition der Dingerscheinung garnicht von dem Wechsel der Blickrichtung die Rede ist. Demgegenüber wäre darauf hinzuweisen, daß M. von dem naiven Eindruck ausgeht, welcher beim gewöhnlichen Sehen von dem Wechsel der Blickrichtung nichts weiß oder doch nur so wenig weiß, daß dieses Moment für die Betrachtung zunächst ganz im Hintergrunde bleibt. Uebrigens erwähnt M. selber den Wechsel der Blickrichtung auf S. 145, wenn er sagt: ›daß wir, um die Dingerscheinung übersehn und beschreiben zu können, in der Regel die Erscheinung mit unserm Blick

durchlaufen müssen‹. Hierbei denkt er nun freilich nicht an denjenigen Wechsel der Blickrichtung, welcher beim gewöhnlichen Sehen ohne unser Zutun erfolgt, sondern nur an denjenigen, welchen wir willkürlich eintreten lassen, wenn wir daran gehn, eine Dingerscheinungsverdichtung in der Weise zu beschreiben, daß wir Punkt für Punkt feststellen, was von dem Objekt bei wechselnder Blickrichtung gesehn werden kann.

Die wiederholt erwähnte Aeußerung auf S. 146 des M.schen Buches besagt unter anderm auch, daß die Dingerscheinung eine Teilansicht des Wahrnehmungsinhaltes sei. Auch dies hat einen guten Sinn, wenn man unter der Dingerscheinung die entsprechende Verdichtung versteht.

Während M. über das sinnliche Erlebnis und die Anschauung weiter keine nähere Angaben macht, teilt er im Anschluß an den Begriff der Dingerscheinung einige Sätze von Tatsachengehalt mit. Der Tatsachengehalt an sich wird uns erst weiter unten beschäftigen. Hier könnte sich aber die Frage erheben, ob unsere Absicht, unter der M.schen Dingerscheinung hinfort das zu verstehn, was wir als Dingerscheinungsverdichtung bezeichnet hatten, auch nicht etwa dem Inhalte dieser Sätze strikt zuwiderläuft. Und weiterhin erwächst uns überhaupt die Aufgabe, diese Sätze sozusagen zu übersetzen, ihnen denjenigen Ausdruck zu verleihen, welcher nach unseren jetzt gewonnenen Einsichten ihrem Sinne am besten adäquat ist. Ich führe im folgenden die in Frage kommenden Sätze einzeln wörtlich an und füge jedem die notwendig scheinenden Bemerkungen bei.

1. S. 144: ›Wenn wir z. B. einen Würfel in der Hand herumdrehen, so ›erscheinen‹ je nach der Haltung seine Seitenflächen bald quadratisch, bald rechteckig, bald rhombisch, und die Ecken bald recht-, bald spitz-, bald stumpfwinklich. Aehnlich wechseln die Farben, je nachdem die einzelnen Seiten bei der Drehung mehr oder minder belichtet oder beschattet sind‹. — Man muß zunächst ergänzend hinzufügen, daß bei dem Herumdrehen sich in Bezug auf die einzelnen Aspekte Dingerscheinungserlebnisstrecken entwickeln müssen, was z. B. nicht möglich sein würde, wenn das Drehen zu schnell geschähe. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß die Verschiedenheiten, von denen die Rede ist, Verschiedenheiten der ›Dingerscheinung‹ sein sollen. Wir sehen sofort, daß die entstehenden Erlebnisstrecken in Bezug auf ihre perzeptiv-abbildenden Schichten differieren werden, je nachdem, von welcher Seite ich das Ding sehe. Differieren aber die Dingerscheinungsschichten, so differieren auch die entsprechenden Verdichtungen.

2. S. 145: ›Ja, vielfach wird es so sein, daß ein (rings ge-

schlossenes) Sehding sich für uns überhaupt nicht konstituiert, sondern daß uns nur eine oder mehrere Dingerscheinungen gegeben sind, die uns das (wirkliche) Ding in der Wahrnehmung repräsentieren‹. — So weit dieser Satz sich auf das Sehding bezieht, steht er hier noch nicht zur Debatte. Es ist aber auch so verständlich, daß wir in Bezug auf einige Dinge sehr viele verschiedene Dingerscheinungserlebnisstrecken kennen (z. B. in Bezug auf alle Dinge, welche wir in der Hand herumdrehen können), während in Bezug auf andere Dinge, die uns (wie z. B. der Mond) immer dieselbe Seite zukehren, alle überhaupt möglichen Dingerscheinungserlebnisstrecken eben darin übereinstimmen, daß sie sich immer auf diese eine Seite beziehen, mögen auch sonst durch die variierenden Umstände der Beleuchtung usw. genug Verschiedenheiten resultieren. Die entsprechenden Dingerscheinungsverdichtungen, welche also unter einander ebenfalls besonders große Aehnlichkeit haben, repräsentieren dann allein in gewissem Sinne das wirkliche Ding, während die Verhältnisse natürlich ganz anders liegen, wenn ein Ding von mehreren Seiten gesehn wird, sodaß mehrere von einander ganz verschiedene Dingerscheinungsverdichtungen als Repräsentanten in Betracht kommen.

3. S. 145: ›Daß die 'Dingerscheinungen' vielfach stark abweichen von dem, was wir als 'wirkliche' Farbe, Größe und Gestalt des Dinges ansehn, davon kann man sich an beliebigen Beispielen leicht überzeugen‹. — Gemeint ist, daß etwa ein ›in Wirklichkeit‹ blaues Kleid bei bestimmter Beleuchtung schwarz aussehn kann und dergl. Diese Verhältnisse haben ihren Platz zunächst in der Beschaffenheit der psychisch-realen Dingerscheinungserlebnisstrecke und spiegeln sich in der Beschaffenheit der Dingerscheinungsverdichtung wieder.

4. S. 145: ›Es wäre aber ein Herausfallen aus der deskriptivpsychologischen Betrachtungsweise, wollte man etwa so schließen: die Netzhautbilder sind zweidimensional, also können die Dingerscheinungen auch bloß zweidimensional sein. Von Netzhautbildern ist ja in der beschreibenden Psychologie überhaupt gar keine Rede, höchstens in der erklärenden. Die schlichte Erlebnisbeobachtung aber wird jedem unzweideutig zeigen, daß ihm die Dinge im allgemeinen als dreidimensionale Gebilde erscheinen und zwar in sinnenfälliger Anschaulichkeit‹. — Was an dieser Stelle hierüber gesagt werden kann, setzt natürlich Zustimmung zu des Verf. ›nativistischer‹ Ueberzeugung voraus. Des weiteren vgl. unten S. 125/6. Es wird hier der Dingerscheinungsschicht eine bestimmte Eigenschaft beigelegt, deren Bezeichnung in den Worten liegt, daß wir die Dinge in sinnenfälliger Anschaulichkeit als dreidimensionale Gebilde sehn. Die entsprechende Verdichtung muß natürlich eine entsprechende Eigenschaft besitzen.

Man könnte einwenden: die fragliche Eigenschaft sei in erster Linie eine Eigenschaft der Erlebnisstrecke im Ganzen und müsse eventuell nicht (oder nicht nur) auf deren perzeptiv-abbildende Komponente (als welche wir die Dingerscheinungsschicht definiert hatten) zurückgeführt werden, sondern (ganz oder teilweise) auf die nichtperzeptiv-abbildende Komponente. Somit könne also M. an dieser Stelle unter der Dingerscheinung nicht gut unsere Dingerscheinungsverdichtung verstanden wissen wollen. Wir gehn hierauf nicht näher ein und bemerken nur, daß, selbst wenn dieser Einwand zu Recht bestünde, daraus kein ernstlicher Einspruch gegen unsere Identifizierung von M.s Dingerscheinung und unserer Dingerscheinungsverdichtung erhoben werden kann: diese hat sich bei den andern Punkten so gut bewährt, daß man sie um einer einzelnen Unstimmigkeit willen nicht fallen lassen wird — zumal es auch dem Verf. an der betr. Stelle gar nicht in erster Linie auf Gewinnung einer ganz präzisen Ausdrucksweise angekommen sein dürfte.

### § 29. *Sehdingerlebnisstrecken und -schichten.*

An höchster Stelle steht in M.s Begriffssystem das S e h d i n g. M. gibt dafür keine eigentliche Definition, jedoch eine Menge sonstiger einschlägiger Bemerkungen, welche uns genügend orientieren werden. Zunächst bedürfen wir sogar nur einiger seiner Bemerkungen, um uns zu der Vermutung berechtigt zu fühlen, daß wir zur Aufklärung des Sehdingbegriffs von einer Erlebnisstrecke auszugehen haben werden, bei welcher ein und dasselbe Objekt dauernd und zwar von verschiedenen Seiten wahrgenommen wird, während alle übrigen Bedingungen genau so sind wie bei der Dingerscheinungserlebnisstrecke. Von diesem Gebilde soll fortan unter dem Namen Sehdingerlebnisstrecke die Rede sein. Die genauere Auseinandersetzung mit M.s Namengebung erfolgt weiter unten. Die Sehdingerlebnisstrecke ›zeigt‹ nach und nach die verschiedenen Seiten des Dinges, im äußersten Falle a l l e Seiten. Beispiele: man geht um ein Haus herum, man dreht ein Ding in der Hand. Daß dergleichen im biogenen psychischen Geschehen vorkommt, bedarf keines Beweises.

Fragt man bei der Sehdingerlebnisstrecke nach ihrer minimalen Dauer, so ist wohl zu beachten, daß nicht etwa eine a l l seitige Betrachtung des Dinges gefordert ist. Unter Umständen genügt also bereits eine geringfügige Kopfbewegung, um mir kurz nacheinander zwei ganz verschiedene Seiten ein- und desselben Gegenstandes zu zeigen und mich also eine Sehdingerlebnisstrecke durchleben zu lassen. Man denke an den Fall, daß man zunächst in das Innere einer beidseitig offenen engen Metallröhre hineinblickt und dann den Kopf ein

wenig zur Seite neigt! Für die maximale Dauer einer Sehdingerlebnisstrecke läßt sich nicht wohl ein Zeitwert angeben (vgl. oben S. 108). Alle Teilstrecken einer Sehdingerlebnisstrecke lassen sich in den drei Kategorien: sinnliche Erlebnis-, Anschauungs- und Dingerscheinungserlebnisstrecken unterbringen. Nicht jede Sehdingerlebnisstrecke braucht notwendigerweise alle diese Kategorien zu enthalten. Vergleiche hierzu das oben S. 111 gesagte! Die perzeptiv-abbildende Komponente einer Sehdingerlebnisstrecke heißt Sehdingschicht. Ihre Zusammensetzung (der Längsrichtung nach) ergiebt sich aus dem eben gesagten.

Wenn ein Ding einem Beobachter von mehreren, resp. allen Seiten bekannt geworden ist, so braucht dies nicht in einer einzigen zusammenhängenden Erlebnisstrecke geschehn zu sein, sondern die betr. Wahrnehmungsprozesse können sich auf mehrere, eventuell viele, von einander durch größere oder kleinere Zeiträume getrennte Erlebnisstrecken verteilen. Diese Erwägung legt es nahe, den Begriff der Sehdingerlebnisstrecke über den bisher ins Auge gefaßten Umkreis hinaus zu erweitern und unter einer Sehdingerlebnisstrecke auch ein Kompositum aus mehreren zeitlich getrennten Erlebnisstrecken zu verstehn. In der Tat kommt es oft in vielen Beziehungen ganz auf dasselbe heraus, ob ich ein Ding in einer zusammenhängenden Erlebnisstrecke von allen Seiten betrachte, oder zunächst in einer Erlebnisstrecke A von einigen und dann in einer Erlebnisstrecke B von den übrigen Seiten.

Wir hatten bei der Anschauungs- und Dingerscheinungserlebnisstrecke vorausgesetzt, daß wenigstens in den einfachen, als typisch zu betrachtenden Fällen alle die Faktoren während der ganzen Erlebnisstrecke konstant bleiben, deren Variieren nicht ausdrücklich zum Wesen der betr. Erlebnisstrecke gehört; danach darf also bei der Anschauungserlebnisstrecke nur die Aufmerksamkeitsrichtung wechseln, bei der Dingerscheinungserlebnisstrecke nur die Aufmerksamkeits- und die Blickrichtung. Entsprechende Voraussetzungen muß auch eine Sehdingerlebnisstrecke erfüllen, wenn sie als wirklich einfacher Vertreter ihres Typus gelten will. Man muß sich, wenn man dies ausspricht, nur darüber klar sein, daß z. B. ein Objekt, welches in der Hand behufs Betrachtung seiner verschiedenen Seiten gedreht wird, dabei häufig ganz von selbst die Beleuchtung wechselt[1]), und daß, wenn man

1) Gemeint ist ein radikaler Wechsel der Beleuchtung. Man denke z. B. an einen vorn offenen Kasten! Es werde zunächst die offene Seite frontal-parallel gehalten, wobei nur schwaches Licht in das vollkommen sichtbare Innere fallen möge! Eine geringe Drehung kann dann genügen, um weit stärkeres Licht in das Innere fallen zu lassen, und dabei kann dies nunmehr viel stärker beleuchtete Innere nach wie vor vollkommen sichtbar sein.

um einen großen Gegenstand von unregelmäßigen Formen herumgeht, dabei nicht ohne weiteres von strenger Einhaltung ein und desselben Abstandes zwischen dem Auge und der jeweils betrachteten Seite die Rede sein kann. Die ferneren, hieran sich ohne weiteres anschließenden Betrachtungen unterdrücke ich der Kürze halber. Nur auf den Fall sei noch kurz eingegangen, wo mehrere zeitlich getrennte Erlebnisstrecken zu einem Erlebnis-Ganzen zusammengefaßt werden sollen. Es wird dabei des öfteren vorkommen, daß zwei von diesen Erlebnisstrecken sich teilweise mit der Wahrnehmung ein und derselben Seite des Objektes befassen. Soweit sie dies tun, ist es natürlich im Interesse der Einfachheit des durch ihre Zusammenfassung entstehenden Erlebnis-Ganzen erforderlich, daß dabei in beiden Fällen gleiche Bedingungen in Bezug auf Beleuchtung u. s. w. herrschen.

Es lohnt sich, noch einen Blick zu werfen auf die Beziehungen zwischen der Sehdingerlebnisstrecke und der Dingerscheinungsverdichtung (s. S. 110/1). Wir hatten einerseits gesehn, daß die Dingerscheinungsverdichtung eventuell als ein Kompositum aus perzeptiv-abbildenden und nichtperzeptiv-abbildenden Elementen erlebt werden könnte. Existieren also derartige Erlebnisse, so gehen sie auch in die Sehdingerlebnisstrecken ein. Die eigentliche Sehdingschicht einer solchen Erlebnisstrecke, welche der Definition nach nur aus perzeptiv-sensuellen Elementen besteht, bleibt davon natürlich unberührt, da sie eben nur perzeptiv-abbildende Elemente enthält, so daß gerade die für die Dingerscheinungsverdichtung charakteristischen nichtperzeptiv-abbildenden Elemente außerhalb bleiben und somit das Auftreten der aktuellen Dingerscheinungsverdichtungen innerhalb einer Sehdingerlebnisstrecke keinen andern Einfluß auf die Sehdingschicht hat, als wenn die betr. Zeitstrecke durch eine gewöhnliche Dingerscheinungs- oder Anschauungserlebnisstrecke ausgefüllt wäre. — Andererseits: auch wenn die Dingerscheinungsverdichtungen in keinem einzelnen Wahrnehmungsquerschnitt erlebt werden, niemals psychische Aktualität erlangen, so bleibt doch immer der Eindruck bestehn, als sei dies der Fall; und dieser Eindruck bildet einen Bestandteil oder ein Merkmal der Sehdingerlebnisstrecken. Aber auch dies ist ohne Einfluß auf die Beschaffenheit der Sehdingschicht, weil der Eindruck keine perzeptiv-abbildenden Elemente mit sich bringt. Entsprechende Betrachtungen lassen sich auch betr. des Verhältnisses zwischen der Sehdingerlebnisstrecke und den Anschauungsverdichtungen anstellen.

## § 30. *Sehdingverdichtungen.*

Will man eine Sehdingschicht unter Berücksichtigung ihrer chronologischen Verhältnisse beschreiben, so muß man einerseits die

Phasen, in denen das Ding von verschiedenen Seiten gesehn wird, auseinanderhalten und in der richtigen Reihenfolge angeben, andererseits für jede dieser Phasen den Wechsel der Blick- und Aufmerksamkeitsrichtung angeben. Ersteres ist verhältnismäßig leicht; das letztere schließt Schwierigkeiten in sich, von denen oben (S. 88 u. 102) die Rede war. — Ebenso wie wir bei der Anschauungs- und der Dingerscheinungsschicht uns für eine Art der Beschreibung interessiert hatten, welche dieselben nur in Bezug auf die gesehenen ›Inhalte‹ ohne Rücksicht auf die zeitlichen Verhältnisse charakterisiert, so kann man auch hier den entsprechenden Begriff der ›Sehdingverdichtung‹ aufstellen, der sich natürlich auch auf eine Vereinigung mehrerer dasselbe Objekt betreffender, aber zeitlich getrennter Erlebnisstrecken beziehn kann. Was man zur Beschreibung der Sehdingschicht aus einer solchen Sehdingverdichtung entnehmen kann, veranschaulicht man sich am besten und vollkommensten, wenn man sich den dreidimensionalen Körper nach irgendeiner kartographischen, photogrammetrischen, oder darstellend-geometrischen Methode auf eine zweidimensionale Fläche abgebildet denkt und hieran noch Aenderungen und Ergänzungen vornimmt, indem man einerseits dasjenige streicht, was garnicht oder nicht ›richtig‹ gesehn worden ist, andererseits spezielle Veranschaulichungen hinzufügt für diejenigen Teile der Erlebnisstrecken, welche durch perspektivische Verzerrungen u. s. w. sich auszeichnen. Wie man sieht, ist die Sehdingverdichtung nicht ein Objekt, über dessen Beschaffenheit man sich so ohne weiteres klar werden und mit andern sich verständigen kann. Die Verhältnisse liegen hier viel komplizierter als bei den Anschauungs- und Dingerscheinungsverdichtungen, deren Beschreibung in einer von vornherein sich aufdrängenden und (abgesehn von einzelnen besonderen Schwierigkeiten) auch nur in einer einzigen Art und Weise jeweils ausführbaren Herstellung einer topographischen Aufnahme des Gesichtsfeldes zu bewerkstelligen war [1]).

Als Erläuterung für das einigermaßen komplizierte Verhältnis der Sehdingverdichtung zur Sehdingerlebnisstrecke sei noch — weil besonders wichtig — dies herausgegriffen, daß die Aufmerksamkeit des Wahrnehmenden sich in sehr verschiedener Weise auf die verschiedenen Aspekte eines und desselben Dinges verteilt. Wenn ich z. B. einen Würfel in der Hand drehe, dessen Seiten mit verschiedenen mich interessierenden Bildern bedeckt sind, so werden die sechs Aspekte, in denen die sechs Seiten des Würfels sich als Quadrate repräsentieren, lebhaft beachtet werden; dagegen die Aspekte, in denen

1) Die Beschreibung einer Sehdingverdichtung fällt natürlich im allgemeinen unvollkommen aus. Vgl. oben S. 104.

die Flächen sich als Rhomben auf der Netzhaut abbilden, werden wenig beachtet werden. Für eine solche Erlebnisstrecke würde also z. B. eine Verdichtung charakteristisch sein, welche einfach die sechs Seiten des Würfels zeigt und die andern Aspekte ganz vernachlässigt. Achtet man dagegen beim Betrachten des Würfels besonders auf perspektivische Verkürzungen und dergleichen, so entsteht eine Erlebnisstrecke, für welche natürlich eine ganz andere Verdichtung als charakteristisch hinzustellen wäre.

Was wir bisher über die Sehdingverdichtung gesagt hatten, läßt sie nicht als etwas Psychisch-Aktuelles erscheinen. Man kann aber natürlich fragen, wie weit sie auch in dieser Hinsicht eine Rolle spielen könnte, nachdem wir für die Anschauungs- und die Dingerscheinungsverdichtungen eine ›Aktualisierung‹ als durchaus im Bereich der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit liegend gezeigt hatten. Es eröffnen sich damit Perspektiven auf Gedankengänge, von denen ich wenigstens einiges mitteilen will.

Eine Antwort auf diese Frage darf man natürlich nicht darin suchen wollen, daß man auf die Herstellbarkeit von ›Abbildungen der Verdichtung‹ durch eine Zusammenstellung von Zeichnungen, Photographien u. s. w. hinweist und die Wahrnehmungsprozesse, welche sich beim Betrachten solcher Abbildungen einstellen, als Aktualisierungen der Verdichtung ansieht. An ein Betrachten von Abbildungen hatten wir auch oben nicht gedacht, wo es sich um die Aktualisierung der Anschauungs- und Dingerscheinungsverdichtungen handelte, und dementsprechend ist natürlich auch hier nur nach solchen Aktualisierungen gefragt, welche sich im biogenen Seelenleben ohne Zuhilfenahme künstlich hergestellter Abbildungen einstellen.

Man kann ohne weiteres von der Aktualisierung einer Sehdingverdichtung als etwas bestehendem reden, wenn man sich begnügen will, darunter ein Erlebnis der folgenden Art zu verstehen: ich hole einen Bekannten auf der Straße ein, erkenne ihn von hinten an der Form seines Hutes und ›sehe‹ nun im unmittelbaren Anschluß an dies Erkennen zunächst sein Profil und danach noch manches andere für seine Gesamterscheinung charakteristische als Vorstellungsbild vor mir.

Die verschiedenen Erlebnisse, bei denen ich diesen Bekannten bisher gesehn habe, konstituieren zusammen eine Sehdingerlebnisstrecke, und die Sehdingschicht derselben besitzt eine Verdichtung, welche durch das soeben geschilderte beim Einholen sich abspielende Erlebnis in gewissem Sinne aktualisiert worden ist, insofern als dabei ja abbildende Bewußtseinsbestandteile sich darbieten, welche für jene Schicht charakteristisch sind. Diese Aktualisierung — so wie ich sie als Erlebnis zu kennen glaube — unterscheidet sich aber gewaltig

von den Aktualisierungen, die wir oben bei den Anschauungs- und den Dingerscheinungsverdichtungen als möglich besprochen hatten: sie beansprucht eine ganze Zeitstrecke (jene drängten sich auf einen Zeitpunkt zusammen), sie umfaßt ausgesprochene Vorstellungserlebnisse (bei jenen waren die nichtperzeptiv-abbildenden Elemente eng mit den perzeptiven verschmolzen) und sie gibt auch nur eine sehr unvollkommene Charakteristik der in Frage kommenden Schicht (jene dagegen charakterisieren sie annähernd erschöpfend).

Ernsthaft würde von der Aktualisierung einer Sehdingverdichtung natürlich nur dann die Rede sein können, wenn es gelänge, Erlebnisse aufzuweisen, welche sich von den Aktualisierungen der Anschauungs- und Dingerscheinungsverdichtungen erheblich weniger unterscheiden als das besprochene Erlebnis beim Einholen eines Bekannten: die benötigte Erlebnisstrecke müßte kürzer, die Verschmelzung zwischen perzeptiv- und nichtperzeptiv-abbildenden Elementen müßte inniger, die Charakteristik der Schicht erschöpfender sein. Je kühnere Behauptungen man in dieser Hinsicht erhebt, umso weiter ist man damit von einem Beweise entfernt. Ein Extrem würde die Behauptung bilden, daß in einem Zeitpunkte simultan mit der Vorderansicht eines Dinges auch seine Rückansicht oder eine Seitenansicht (ganz oder teilweise) oder auch mehreres dieser Art anschaulich gegeben sein könne. Eine solche Behauptung wird zuweilen, wenn ich mich nicht irre, erhoben. Beweismaterial dafür kenne ich nicht. Andererseits kann man bei der geringen Summe von Kleinarbeit, welche auf diesem Gebiet bisher geleistet worden ist, auch nicht sagen, daß das Vorkommen solcher Fälle bereits als unmöglich dargetan wäre.

### § 31. *M. über das Sehding.*

Wir hatten anläßlich der Dingerscheinung mehrere M.sche Aeußerungen tatsächlichen Inhalts besprochen. Weit größer ist die Anzahl der entsprechenden Aeußerungen, welche M. über das Sehding tut, und mit denen wir uns jetzt zu befassen haben werden. Einige dieser Sätze haben uns bereits zu schaffen gemacht, als wir zum ersten Male versuchten, dem Wort Sehding eine bestimmte Bedeutung unterzulegen: unser Versuch scheiterte an ihnen. Auch abgesehn hiervon bieten manche dieser Sätze allerhand Schwierigkeiten. Wir werden sie nun alle der Reihe nach durchgehn und daraufhin untersuchen, welchen Sinn sie ergeben, wenn man in ihnen das Wort Sehding durch das in unserm Sinne zu verstehende Wort Sehdingverdichtung ersetzt. Es zeigt sich dann, daß diejenigen, welche von vornherein einen guten Sinn ergaben, diesen auch durch diese Substitution nicht verlieren; und daß dasjenige, was zunächst unverständlich erschien,

durch unsere Substitution einen guten Sinn ergibt. Dies kann nicht in jedem Falle explizite deduziert werden. Einige Bemerkungen mit den wichtigsten Andeutungen werden genügen. Ich halte mich an die Reihenfolge, in der die Sätze bei M. stehn.

1. S. 143/44 ist davon die Rede, daß wir den Dingen auch andere Eigenschaften als visuelle anzusehn glauben (man sagt z. B. ein Ding sehe ›leicht‹ oder ›kalt‹ aus) und daß dabei vielfach reproduzierte Empfindungen der in Betracht kommenden andern Sinnesgebiete beteiligt seien. ›Also .. von derartigen anschaulichen Bewußtseinselementen haben wir ... zu abstrahieren, wenn wir zu dem im strengen Sinne ›Gesehenen‹, zu den ›Sehdingen‹ gelangen wollen‹ ... Dies besagt also einfach, daß die Sehdingverdichtung nur visuelle Elemente zeigt, was sich nach allem vorangegangenen von selbst versteht.

2. S. 144 heißt es, daß die Sehdinge nichts anderes sind als Farben verschiedener Art und Form. Wir würden statt dessen vielleicht sagen: bei der Beschreibung einer Sehdingverdichtung spielt die Angabe von Farben und ihren räumlichen Verhältnissen eine überaus wichtige Rolle (nicht die einzige! Eine bloße Angabe in Farben und Form würde über die meisten Sehdingerlebnisstrecken ganz ungenügend Aufschluß geben. Es bedarf vor allem ganz bestimmter Angaben über die Anordnung und den Zusammenhang der verschiedenen, durch Farben und Formen charakterisierten Aspekte).

3. S. 144 ›Wir müssen .. das Ding von allen Seiten betrachten, um es in seinem vollen Bestand als Sehding aufzufassen‹. — Wir würden sagen: ... um eine vollständige Sehdingerlebnisstrecke zu erleben, und eine entsprechende Sehdingverdichtung konstruieren zu können.

4. S. 144: ›... entspricht jedem wirklichen Ding eine ganze Reihe von Sehdingen; denn die Gestalten und Farben der wirklichen Dinge ändern sich ja, je nachdem wir in verschiedener Entfernung uns von ihnen befinden ...; damit entstehn für uns immer andere und andere Sehdinge‹. — Man kann hier alles unverändert lassen und einfach Sehdingverdichtung statt Sehding einsetzen. Doch s. unten S. 126—7.

5. S. 144: ›Nun reden wir doch von der ›wirklichen‹ (oder ›eigentlichen‹) Farbe, Gestalt und Größe der Dinge.... Der Sachverhalt muß also der sein, daß wir aus der Fülle der Sehdinge, die einem wirklichen Ding entsprechen können, ein gewisses auswählen, in dem sich uns das Ding nach unserer Meinung so darstellt, wie es wirklich ist‹. — Der Sinn, welchen wir aus dieser Stelle herauslesen, tritt klarer heraus, wenn man sagt: wir bevorzugen von den verschiedenen Sehdingverdichtungen eine einzelne, indem wir von ihr

sagen, sie sei charakteristisch für eine Erlebnisstrecke, in welcher sich das Ding so darstellt, wie es wirklich ist (doch vergl. unten S. 126—7).

6. S. 145: ›Um das 'Sehding' zu konstituieren, müssen wir also aus diesen so verschiedenen 'Dingerscheinungen' wieder auswählen‹. — Dem Verf. hat hierbei wohl folgendes vorgeschwebt: Wenn wir die Erlebnisstrecke, welche sich einstellt, wenn wir ein Ding in der Hand herumdrehen und es dabei betrachten, durch eine Sehdingverdichtung charakterisieren wollen, so dürfen wir nicht wahllos Andeutungen von allen den verschiedenen dabei nach den Regeln der Perspektive sich ergebenden Ansichten des Dinges aneinanderreihen, sondern wir müssen dem Umstande Rechnung tragen, daß diese verschiedenen Ansichten vom Betrachter in verschiedener Weise betrachtet, sozusagen in verschiedener Weise ernst genommen werden. Wer einen Würfel betrachtet, wird diejenigen Ansichten im allgemeinen irgendwie bevorzugen, welche ihm die Seiten als Quadrate zeigen — es müßte dann sein, daß er sich für die perspektivischen Verkürzungen besonders interessiert (vgl. oben S. 118/9).

7. S. 145: ›... vielfach wird es so sein, daß ein (rings geschlossenes Sehding) sich für uns überhaupt nicht konstituiert ...‹ — Wir würden sagen: Vielfach schrumpfen die Sehdingverdichtungen zusammen zu einer Aneinanderreihung von wenigen Dingerscheinungsverdichtungen oder fallen überhaupt zusammen mit einer einzigen Dingerscheinungsverdichtung (man denke an den Mond!)

Wir hatten oben S. 81/2 gesagt, daß man eine Identität zwischen dem M.schen und dem Heringschen Sehdingbegriffe von vornherein erwarten sollte, aber an dieser Erwartung angesichts gewisser Schwierigkeiten irre werde. Auf Grund der ausführlichen vorangegangenen Besprechung können wir uns nunmehr über das Verhältnis der beiden Begriffe deutlicher äußern. Hering hat augenscheinlich bei seinem Sehdingbegriff nur die Empfindungen und ihre niederen Synthesen im Auge. Allenfalls mag er noch an die Dingerscheinung gedacht haben — die höchste Synthese aber, welcher M. gerade den Namen Sehding gegeben hat, stand ihm sicher nicht vor Augen. Man kann also sagen: Herings und M.s Sehdingbegriff decken sich in keiner Weise; sie sind aber dadurch nahe miteinander verwandt, daß sie Stufen ein und derselben Skala bezeichnen; der Heringsche bezeichnet die einfacheren Synthesen aus dem besprochenen Begriffssystem, der M.sche bezeichnet ausschließlich die höchste dieser Synthesen. Dabei bleibt es freilich unentschieden, ob Hering anläßlich der Synthese ›Anschauung‹ an die Erlebnisstrecke oder an die ›Verdichtung‹ denken würde; nichtsdestoweniger behält aber die soeben formulierte

Bemerkung über das Verhältnis der beiden Begriffe ihren guten Sinn. Daß trotz dieser nahen Verwandtschaft zwischen beiden Begriffen einige M.sche Aeußerungen so ganz und garnicht mit dem Heringschen Sehdingbegriff verträglich erscheinen, hat seinen Grund nicht nur in der Kompliziertheit der in Betracht kommenden Synthesen, sondern auch darin, daß M. seine Gedanken in eine besonders schwer zugängliche Form gekleidet hat.

§ 32. *Rückblick auf die Untersuchung der Deskriptionsbegriffe.*

Wir sind am Ende einer Erörterung angelangt, welche einige wenige Seiten des M.schen Buches unter Aufwendung einer um ein Vielfaches größeren Seitenzahl diskutiert. Es hat einen besonderen Grund, daß gerade dieser Partie des M.schen Buches hier eine solche Behandlung zuteil wird. Einerseits gehört nämlich die Partie zu den schwächsten des M.schen Buches, andererseits ist sie aber in vielfacher Beziehung interessant und konstituiert ein besonderes Verdienst des Buches.

Was die Schwächen der M.schen Ausführungen betrifft, so wäre es nicht schwer, dieselben in besonders drastischer Weise durch Zusammenstellung einzelner Aeußerungen hervortreten zu lassen — eine Arbeit, die den Kritiker zuweilen verlockt, von der aber hier ganz abgesehn werden soll. Was hier betont werden soll, ist nur die Wirkung, welche diese Ausführungen auf den Leser machen müssen, wenn er nicht imstande ist, durch eigene Ueberlegungen, so wie wir das getan haben, sich ein klares Verständnis zu verschaffen. Im günstigsten Falle wird er keine direkt falsche Anschauung davon mitnehmen. Das wird sogar öfters der Fall sein, als mancher glauben dürfte: leider gewöhnt sich der Leser psychologischer Schriften sehr leicht daran, fünf gerade sein zu lassen, über Unklarheiten hinwegzulesen und dergleichen. Die psychologische Literatur als ganzes genommen, weist allzuviele Schlacken auf, als daß ihr Leser nicht unvermeidlich ein wenig abgestumpft werden sollte. Liest der Leser aber über diese Stellen nicht hinweg, was nimmt er dann davon mit nach Hause? Ich erwähnte oben schon den Fall eines relativ hochstehenden Lesers, der tatsächlich unter einem Sehdinge ein Vorstellungsbild verstanden hat: bei dem also der ganze Zweck der Auseinandersetzungen (zur Analyse des Wahrnehmungsprozesses beizutragen) verfehlt war. Noch bedenklicher aber ist es, wenn ein Leser diesen Folgen der Lektüre zwar entgeht, aber dafür die Ansicht gewinnt, das Sehding sei ein mystisches, zwischen dem wirklichen Ding und dem psychischen Geschehen in der Mitte schwebendes Etwas von selbständiger Existenz (es ›konstituiert‹ sich ja, wir ›wählen es aus‹ und dergl.) Hier

würde durch die Lektüre nicht nur kein Nutzen sondern Schaden gestiftet.

Interessant und verdienstvoll sind die M.schen Ausführungen über das Sehding und seine Verwandten deswegen, weil hier ein Gesichtspunkt geltend gemacht wird, der bisher in der psychologischen Literatur überhaupt und in der Lehrbuch-Literatur ganz besonders noch viel zu wenig beachtet worden ist. Man hat wohl der einzelnen Empfindung oder auch der Beschaffenheit des einzelnen aus dem Wahrnehmungsleben herausgegriffenen Zeitpunktes bisher viel Aufmerksamkeit geschenkt. Aber wie gelangen wir dazu, aus solchen einfachen Bestandteilen den Strom des Erlebens aufzubauen, als welchen sich die Wahrnehmung uns zeigt, wenn wir sie mit unbefangenem Blick betrachten? M. hat die Bedeutung dieser Fragestellung richtig eingeschätzt. Er hat gefühlt, daß in den Hofmannschen Untersuchungen eine Gedankenarbeit vorliegt, welche bei Beantwortung dieser Frage Dienste leistet. Er hat das Wagestück unternommen, mit dem von Hofmann stammenden begrifflichen Rüstzeug[1]) zu arbeiten. Das Wagestück ist ihm sicherlich nicht besonders gut geglückt — die Ursachen dafür liegen auf der Hand. Aber durch alle Unklarheiten seiner Sätze leuchtet doch die richtige Fragestellung und ein gewisses Ziel, auf das hingesteuert wird, hindurch. Es erschien mir wie eine Pflicht, den guten Sinn, welcher seinen zuerst oft so schwer verständlichen Worten zugrunde liegt, klar herauszuarbeiten und damit nicht nur ihn, sondern auch Hofmann und Hering vor falscher Beurteilung zu schützen und den Weg zur Beantwortung jener wichtigen Frage auch denen frei zu machen, welche sonst vielleicht abgeschreckt worden wären. Wenn dies gelungen ist, so scheint mir der Aufwand an Arbeit, auf welchem die vorstehenden Seiten beruhen, nicht vergeudet. Ich möchte übrigens für diesen Aufwand von Arbeit dieselbe Art der Beurteilung in Anspruch nehmen, wie sie hier M. gegenüber angewendet wird. Es kam mir darauf an, das von Hofmann ersonnene, von M. in die Psychologie eingeführte, begriffliche Rüstzeug sozusagen mit psychologischen Tatsachen zu untermauern. Diesem Zwecke schien mir am besten gedient, wenn ich möglichst viel Einschlägiges herbeizog. Die knappe Zeit, welche man einem Referat widmet, erlaubte mir nicht, meine Bemühungen in dieser Hinsicht über ein gewisses Maß auszudehnen. Manches mag mir entgangen sein, über manches wird sich bei tieferem Eindringen das Urteil vielleicht noch anders gestalten. Auch so halte ich die Vertiefung, auf die es mir ankam, für erreicht.

1) Wenn die Begriffe sinnliches Erlebnis, Anschauung etc. wirklich Verwendung finden sollen, so müßten sie vor allem auch brauchbarere Namen erhalten.

§ 33. *Tatsachen zur Beschreibung der sensuellen Komponente.*

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des Tatsachenmaterials, welches M. zur Beschreibung der sensuellen Komponente des Wahrnehmungsprozesses beibringt.

Kap. 7 gibt eine Uebersicht über die Einteilung der Empfindungen nach den Sinnesgebieten und bespricht dann im einzelnen die Gesichts-, Gehörs-, Geruchs- u. s. w. Empfindungen. Beim Gesichtssinn wird auch der neuerdings in den Vordergrund des Interesses getretenen ›Erscheinungsweise‹ der Farben gedacht. Bei den Gehörsempfindungen wird auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Tonqualität, Tonhöhe und Vokalcharakter des Tones eingegangen. Im übrigen handelt es sich in diesem Kapitel meist um Tatsachen, welche zu dem ältesten und gesichertsten Bestande der Psychologie gehören.

Kap. 9 steht durch seine Mitteilungen über die Synästhesien in Beziehung zur Wahrnehmungslehre.

Kap. 10, dessen Inhalt uns zunächst wegen der ultrasensuellen Komponente (oben S. 60/1), dann wegen der Begriffe ›Sehding‹ u. s. w. beschäftigt hatte, bringt zur Beschreibung der sensuellen Komponente ein Tatsachenmaterial bei, das nicht gerade sehr umfangreich ist, aber doch aus verschiedenen Gründen näher besprochen werden muß. Die Behandlung der einzelnen Punkte fällt naturgemäß etwas verschieden aus, je nachdem, ob dabei auf unsere ausführliche Besprechung der in diesem Kap. eingeführten Begriffe des Sehdinges u. s. w. Bezug genommen werden muß oder nicht. Ich beginne zunächst mit einigen Punkten, bei denen dies nicht der Fall ist:

a) ›Das im eigentlichen Sinne Wahrgenommene‹ füllt nicht unser ganzes Bewußtsein, es ist sozusagen von einem ›Hof‹ umgeben, hebt sich von einem ›Hintergrunde‹ ab (S. 142).

b) Wir glauben den Dingen auch nicht-visuelle Eigenschaften ›anzusehn‹, z. B. Hitze und Kälte, Leichtigkeit und Schwere, Glätte und Rauhigkeit (S. 143). Verf. betont, daß dies auf reproduzierten Tastempfindungen und dergl. beruhen kann, geht aber leider garnicht näher darauf ein, ob es nicht etwa Fälle gibt, in denen der betr. Eindruck ganz sicher nicht auf solchen reproduzierten Empfindungen beruht; und wie solche Fälle, welche natürlich die bei weitem interessanteren wären, zu erklären sein würden.

c) Die Dinge erscheinen uns im allgemeinen als dreidimensionale Gebilde und zwar mit sinnenfälliger Anschaulichkeit (S. 145). — M. nimmt mit dieser ›nativistischen‹ Behauptung entschieden Stellung in der berühmten Streitfrage. Er beruft sich dabei auf keine anderen Beweismittel als den unmittelbaren Eindruck (die schlichte Erfahrung).

Auch wer damit zufrieden ist, wird doch gerade angesichts des Zusammenhanges, in welchem die Behauptung erhoben wird, vermissen, daß nicht die Frage wenigstens gestreift wird, ob die Dreidimensionalität bereits in dem ›sinnlichen Erlebnis‹ resp. in der ›Anschauung‹ zur Wahrnehmung gelangt.

d) Wir sind im gewöhnlichen Verhalten natürlich nicht auf das Sehding oder dergl. eingestellt, sondern auf die Dinge selbst, die wir sozusagen leibhaftig vor uns haben und zu erfassen meinen (S. 146).

Komme ich nun auf diejenigen Punkte, welche in engerem Zusammenhang mit den oben auf S. 113 f. und S. 121 f. besprochenen Sätzen stehn, so genügt es bei einigen, einfach auf die betr. Sätze und unsere Erläuterungen dazu zu verweisen. Eine Tatsache z. B. wie die, daß man das wirkliche Ding von allen Seiten betrachten muß, um eine eigentliche Sehdingerlebnisstrecke zu erhalten, bedarf weiter keiner Diskussion.

Anders dagegen steht es mit einer ganzen Gruppe von Tatsachen, welche zu mehreren der betr. Sätze in Beziehung steht, und welche in unsern erläuternden Bemerkungen aus bestimmten Gründen noch nicht zu ihrem Recht gekommen ist. Ich meine die Gesamtheit aller derjenigen deskriptiven Details, welche damit zusammenhängen, daß für die Ausgestaltung der abbildenden Schicht einer bestimmten Wahrnehmungserlebnisstrecke jeweils nicht nur diejenige Beleuchtung, Entfernung und Lage maßgebend sind, unter denen mir das Objekt eben jetzt erscheint, sondern daß es vielmehr für jedes Objekt sozusagen eine Normalbeleuchtung, Normalentfernung und Normallage gibt, welchen die abbildende Komponente des Wahrnehmungsprozesses auch dann wenigstens bis zu einem gewissen Grade entspricht, wenn die wirklich obwaltenden Beleuchtungs- und sonstigen Verhältnisse ganz andere sind. Hierhin gehört es, daß die Kohle auch im hellen Sonnenlichte schwarz erscheint und der Schnee auch im Dunkeln weiß. Es handelt sich hier um einen Tatsachenkreis, der im einzelnen wohl noch nicht genügend durchforscht, in seinen Ursachen noch nicht restlos aufgeklärt ist, im Großen und Ganzen aber doch vollkommen anerkannt ist. Wie es scheint, hat der Gedanke daran dem Verf. auch vorgeschwebt, und zwar insbesondere bei der Aeußerung, daß wir aus der Fülle der demselben Ding entsprechenden Sehdinge eines auswählen, in welchem sich das Ding so darbietet, wie es wirklich ist, und bei der ähnlichen Aeußerung, daß wir unter den verschiedenen Dingerscheinungen auswählen, um das Sehding zu konstituieren. Wir hatten oben (S. 121 und S. 122) diese Aeußerungen nur dahin ausgedeutet, daß eine Bevorzugung eines bestimmten Sehdinges, resp. einzelner bestimmter Dingerscheinungen stattfinde. Dabei war es in

das Belieben des Lesers gestellt worden, sich unter dieser Bevorzugung lediglich einen Akt der Reflektion zu denken: der Wahrnehmende, welcher das Ding einmal unter diesen und einmal unter jenen Umständen gesehn hat, ›weiß‹ oder ›sagt sich‹, daß er es das eine Mal ›richtig‹ und das andere Mal nur in einer ›scheinbaren‹ Form, Farbe u. s. w. gesehn hat. Jetzt aber müssen wir auch den Umstand ins Auge fassen, daß die Bevorzugung etwas innerhalb des Wahrnehmungsaktes sich abspielendes, sozusagen mehr aktives ist: die ›richtigen‹ Aspekte (richtig — unserer Meinung nach) drängen sich stärker auf, und die übrigen gleichen sich ihnen an.

Wie gesagt, hat man den Eindruck, daß alles dies dem Verf. gelegentlich vorgeschwebt hat, und die Sache schien mir wichtig genug, um ausdrücklich darauf hinzuweisen. Nun muß aber auch noch auf diejenigen Aeußerungen aufmerksam gemacht werden, in denen M. eben diese Fakta gewissermaßen ignoriert. Wenn er davon spricht, daß bei anderer Beleuchtung ein anderes Sehding entstünde, so vermißt man den Hinweis darauf, daß dieses neue Sehding dem ersteren weit ähnlicher ist, als man angesichts der Größe des Beleuchtungsunterschiedes erwarten sollte: sie gleichen sich beide einem ›Normalbilde‹ an — soweit nicht das eine schon von vornherein dem Normalbilde genügend ähnlich ist (Beispiel: ein graues Tuch sieht in der Dämmerung und im hellen Sonnenlichte grau aus). — Ebenso wenn M. sagt, daß die Seiten eines Würfels, den man in der Hand dreht, bald quadratisch, bald rechteckig, bald rhombisch erscheinen. Hier ist es sogar ganz besonders leicht, sich davon zu überzeugen, daß dies nicht ohne Einschränkung richtig ist. Man nehme doch ein Buch vom Format des Messerschen in die Hand und drehe es! Gewiß kann man, wenn man sich darum bemüht, die Seiten gelegentlich als Rhomben sehn. Im gewöhnlichen Verhalten, auf das sich M.s Deskription bezieht, ist dies aber durchaus nicht in deutlicher Weise der Fall. Es mag dahingestellt werden, ob in denjenigen Erlebnisstrecken, in denen wir nach der Perspektive Rhomben sehn müßten, eine so herabgesetzte Aufmerksamkeit herrscht, daß der betr. Eindruck nur ganz schwach und flüchtig ist, oder ob wir in diesen Erlebnisstrecken, der Perspektive zum Trotz, Rechtecke resp. Quadrate statt der Rhomben sehn — jedenfalls ist der Tatbestand nicht so, wie man ihn nach M.s Aeußerung sich denken könnte.

Kap. 11 behandelt weit mehr Tatsachen als Kap. 10. Folgende wichtige Punkte aus der deskriptiven Wahrnehmungspsychologie seien genannt: die Tiefenwahrnehmung (S. 149); das Sehen von Räumen als solchen (S. 151); das Sehen von farblosen Flächen (S. 151); die ›Sehgröße‹ der gesehenen Objekte (S. 152); die Gestaltauffassung

(S. 154); die Ursprünglichkeit der Raumanschauung (S. 155); die Bewegungswahrnehmung (S. 168).

Ich kann auf den hiermit angedeuteten reichen Inhalt des 11. Kapitels nicht im einzelnen eingehn und möchte mich mit einer Bemerkung begnügen, welche die Tiefenwahrnehmung betrifft und speziell die didaktische Seite der Behandlung dieses Punktes berührt. Messer beginnt die Besprechung des Tiefenbewußtseins mit der Bemerkung, daß man sich die deskriptive Aufgabe durch Reflektion oft erschwert und infolgedessen auch das anschauliche Tiefenbewußtsein auf Grund schwerer Bedenken für unmöglich erklärt habe. Er führt dann das Berkeleysche Argument mit Lipps' Worten an: ›Hält man es für möglich, daß ein a in irgendeiner Entfernung von einem b wahrgenommen wird, ohne daß neben dem a erstlich das b und zweitens die Entfernung zwischen beiden wahrgenommen wird? Nun sehen wir unser Auge und insonderheit die Netzhaut weder ursprünglich noch jetzt, also können wir auch nicht in irgend einer Entfernung vom Auge oder Netzhaut sehen‹. Und nun folgt die Erwiderung auf das Argument (S. 150): ›Demgegenüber kann nur auf die einfache Erlebnisbeobachtung verwiesen werden. Sie wird jedermann zeigen, daß wir die Dinge in kleineren oder größeren Entfernungen von uns sehen. Dies Bewußtsein der Entfernung, der ›Tiefe‹ ist nicht lediglich, wie Lipps meint, ein u n anschauliches, begriffloses (wohl verdruckt? statt begriffliches?!) Wissen, sondern wir erleben es bei der Wahrnehmung mit all der Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit wie z. B. die Farben‹.

M. hat nun das Berkeleysche Argument offenbar deswegen angeführt, weil er die Schädlichkeit einer ›Reflektionspsychologie‹ zeigen will. Sein ganzes Verfahren dabei ist aber nicht sehr glücklich. Das Berkeleysche Argument ist, wenn man es einfach logisch betrachtet, garnicht sehr geeignet, seinen Urheber zu diskreditieren. Es imponiert vielmehr durch den unleugbaren Scharfsinn, welcher in dem Hinweis auf die Unsichtbarkeit des Auges (um es kurz so auszudrücken) liegt. Wird nun also diesem Argument einfach die Empirie entgegengesetzt, so wird damit durchaus noch nicht ad oculos demonstriert, wie trotz allen Scharfsinns die ›Reflektionspsychologie‹ auf Abwege gerate. Vielmehr mögen viele dem imponierend vorgetragenen Argument mehr Glauben schenken, als den Versicherungen, die uns M. hinsichtlich der Beobachtung gibt, und die ja bekanntlich garnicht alle Psychologen rückhaltlos bestätigt haben. Aber auch wer sich in der empirischen Frage auf M.s Seite stellt, der wird damit noch keineswegs das Argument für falsch ansehen müssen. Sondern er wird, solange ihm das Argument einleuchtet, glauben müssen, es läge hier eine Paradoxie vor, bei der man Thesis u n d Antithesis

beweisen kann, und zwar der Spezialfall, daß die Thesis empirisch, die Antithesis logisch bewiesen wird. Wollte M. das erreichen, was wir als seinen Zweck ansehn, nämlich die Reflektionspsychologie zu diskreditieren, so mußte er das Berkeleysche Argument entkräften, d. h. zeigen, wo sein Fehler liegt. Denn es steht doch nicht etwa so, daß alle Reflektion in der Psychologie schädlich sei, sondern nur so, daß die Reflektion hier öfter als in anderen Forschungsgebieten mit schwer entdeckbaren falschen Voraussetzungen operiert. Findet sich nun in der vorliegenden Literatur keine Entkräftung des Berkeleyschen Argumentes, so müßte das wenigstens als ein Kuriosum bemerkt werden. Es aber so einzurichten, daß der Leser ohne besondere Beobachtungsanleitung bei sich selbst eine empirische Evidenz konstatieren soll, die bekanntermaßen garnicht von allen Psychologen anerkannt wird[1]), und damit einem imponierenden und in keiner Weise entkräfteten logischen Argument gegenübertreten soll — das ist zum mindesten ein im höchsten Grade unpädagogisches Verfahren. Besser wäre es noch gewesen, das Berkeleysche Argument ganz beiseite zu lassen — denn es kann ja doch nicht jedes pro und contra angeführt werden —, dafür den empirischen Beweis ausführlicher zu behandeln und die Warnung vor der Reflektionspsychologie lieber bei einer anderen Gelegenheit vorzubringen.

Kap. 13 (›Die anschaulichen Grundlagen der allgemeinsten Begriffe (Kategorien)‹) sucht zu den allgemeinen Begriffen wie Verschiedenheit, Kausalität u. s. w. Wahrnehmungserlebnisse nachzuweisen, deren sensuelle Komponente bei der Entstehung des betr. Begriffs eine unentbehrliche Rolle spielen soll. Die Mitteilungen über die Beschaffenheit der sensuellen Komponente des Wahrnehmungserlebnisses erfahren hier einen gewaltigen Zuwachs. Diese Komponente enthält nach Messer nicht nur farbige und räumliche Bestimmtheiten, sondern zu ihr gehören auch noch eine ganze Reihe von anschaulichen ›Bewußtseinen‹[2]). Es werden behandelt: das Bewußtsein der Verschiedenheit (S. 180), das Bewußtsein der Aehnlichkeit und Gleichheit (S. 181), das Erlebnis des Gleichbleibens und das der Veränderung (S. 181/2), das Identitätsbewußtsein und das Dingbewußtsein (S. 182), die Realitätserlebnisse (S. 185), das Kausalitätserlebnis (S. 186—188) und endlich die anschaulichen Grundlagen der Zahlbegriffe (S. 188—190).

Betreffs der Eindrücke ›Gleich, Aehnlich, Verschieden‹ formuliert

1) Z. B. von Ebbinghaus nicht.

2) Die Bestandteile des Wahrnehmungsprozesses, um die es sich hier handelt oder handeln könnte, sind m. E. nicht ohne weiteres bei den abbildenden Teilen unterzubringen. Es fragt sich, ob hierfür, falls sie wirklich existieren, nicht eine besondere Klasse einzurichten wäre. Vgl. oben S. 75—6.

Verf. seine Behauptung dahin, sie würden mit und an den Empfindungen als etwas anschaulich Gegebenes erlebt (S. 180). ›Freilich sind diese Erlebniselemente etwas Besonderes, von den Empfindungen selbst wohl zu Unterscheidendes. Damit, daß z. B. objektiv verschiedene Empfindungen erlebt werden, ist das Bewußtsein ihrer Verschiedenheit noch nicht gegeben. Es ist auch nicht selbst etwas Empfindungsmäßiges, das sich gleichsam als Drittes zu den (ungleichen) Empfindungen hinzugesellt. Farben, Töne u. s. w. können relativ selbständig unserem Bewußtsein 'gegeben' sein; ihre 'Verschiedenheit' ist im Vergleich zu diesen Beziehungsgliedern etwas Unselbständiges, bloß 'Mitgegebenes', durch sie 'Fundiertes', aber doch gleichfalls Anschauliches. Das Verschiedenheitsbewußtsein kann auch ebensowenig wie etwa das Raumbewußtsein aus Empfindungen irgendwie 'abgeleitet' werden. Dasselbe gilt für das Bewußtsein von 'ähnlich' und 'gleich'. ...‹ Außerhalb des eben Zitierten habe ich nichts gefunden, was als eine M.sche Begründung der Behauptung von der Anschaulichkeit des Verschiedenheitseindrucks u. s. w. angesehn werden könnte. Man wird dem Verf. beipflichten, wenn er sagt, daß mit dem bloßen Erleben von objektiv verschiedenen Empfindungen das Bewußtsein ihrer Verschiedenheit noch nicht gegeben sei. Man wird auch damit einverstanden sein, daß das Bewußtsein der Verschiedenheit nichts Empfindungsmäßiges sei, und auch vielleicht damit, daß es nicht aus Empfindungen ›abgeleitet‹ werden könne. Aber man braucht keineswegs zu glauben, daß es etwas anschaulich Erlebtes sei. Im Gegenteil werden wohl viele, die mit M. der Ansicht sind, daß das Wahrnehmungserlebnis auch eine unanschauliche (ultrasensuelle) Komponente enthalte, meinen, nach alledem sei es am wahrscheinlichsten, das Verschiedenheitsbewußtsein als etwas anzusehen, was mit dem ›begrifflichen Wissen‹ oder der ›zum Erlebnis gehörigen Intention‹ verwandt sei. So wenig wie M. vorher seinen antisensualistischen Standpunkt mit Gründen zu verteidigen vermochte, so wenig vermag er hier für seine mehr sensualistisch anmutende Meinung etwas Entscheidendes beizubringen.

›... im Dingbewußtsein dürfte die ursprüngliche und anschauliche Form des Identitätsbewußtseins gegeben oder wenigstens mitgegeben sein‹ (S. 182). Hieran schließt sich eine längere Auseinandersetzung über die Entwicklung des Dingbewußtseins, welche noch manches für die Deskription der Gesichtswahrnehmung Interessantes enthält. Die Auseinandersetzung schließt mit den Worten: ›Alle die Momente, die wir als bedeutsam für die Entwicklung des Dingbewußtseins bezeichnet haben, wirken dahin, daß gegenüber den relativ beharrlichen Komplexen von anschaulich Gegebenem trotz

aller Aenderungen das Gleichheitsbewußtsein sich behaupten kann. Dieses überwiegend Gleiche in Beziehung zu den einzelnen variierenden Momenten bietet die anschauliche Grundlage für den Begriff ›Ding mit Eigenschaften‹ (S. 185). Diese letzten Sätze könnten die Frage aufwerfen lassen, ob es denn nötig sei, neben dem Gleichheitsbewußtsein noch ein besonderes Dingbewußtsein aufrecht zu erhalten. Jedenfalls ist von einem Beweise der Anschaulichkeit des Dingbewußtseins nicht die Rede. Alle Faktoren, welche nach M.s Meinung auf die Entwicklung des Dingbewußtseins begünstigend einwirken, würden, so viel ich sehen kann, ebensowohl geeignet sein, ein unanschauliches Dingbewußtsein entstehen zu lassen als ein anschauliches. (Es liegt mir natürlich ganz fern, meinerseits nun etwa ein unanschauliches Dingbewußtsein behaupten zu wollen).

M. bespricht weiter die ›Erlebnisse von anschaulichem Charakter‹, in welchen der Begriff der Realität seine Grundlage haben soll. Hier geht er mehr auf Beobachtungstatsachen ein. ›Auch trägt das in der Nähe Gesehene ... einen sinnfälligeren Charakter der Realität als das, was wir in der Ferne ... sehen. Letzteres nimmt leicht das Gepräge des Kulissenhaften an. ... Auch pathologische Fälle bestätigen, daß Erlebnisse von Empfindungscharakter ... ihren Gegenständen das anschauliche Merkmal der 'Realität' verleihen‹ (S. 185). Bewiesen ist damit natürlich die Existenz eines ›anschaulichen Realitätseindrucks‹ (S. 186) nicht. Es ist richtig, daß wir zuweilen von etwas Gesehenem einen besonders ›handgreiflichen‹, ›leibhaftigen‹ Eindruck haben. Aber läßt sich nicht vielleicht alles Anschauliche daran auf die Nähe oder auf die Ueberlebensgröße oder auf die überraschende Deutlichkeit der Details zurückführen? Es ist richtig, daß manche gesehenen Dinge uns kulissenhaft, schattenhaft, unwahrscheinlich vorkommen. Aber kommt dies vielleicht nicht darauf hinaus, daß die Wahrnehmung von einem besonders tingierten Gefühl des Unbehagens, des Mißtrauens begleitet ist? Am allerwenigsten kann ich endlich der Berufung auf ›pathologische Fälle‹ einen Beweiswert zuerkennen. Gewiß kann die Berücksichtigung des pathologischen Materials der erklärenden Psychologie große Dienste leisten. Hier aber handelt es sich um eine rein deskriptive Frage: wie ist das Realitätsbewußtsein beschaffen? Diese Frage zu beantworten, reicht offenbar das gewöhnliche unbewaffnete Selbstbeobachtungsvermögen des normalen Menschen nicht ganz aus — sonst müßte der Streit ja bald zu Ende sein. Denkt man nun daran, die Selbstbeobachtungen an geistig Abnormen zu verwerten, so kann in dem für M.s Behauptung günstigsten Falle dabei soviel gewonnen werden, daß die Halluzinationserlebnisse wirklich ein anschauliches Realitäts-

bewußtsein enthalten. Daraus würde dann aber immer noch nicht folgen, daß nun auch das Realitätsbewußtsein, welches in ›normalen‹ Fällen auftritt, ein anschauliches ist. Nun steht es aber m. W. durchaus nicht so, daß die Anschaulichkeit des pathologischen Realitätsbewußtseins bereits als sicher erwiesen gelten dürfte. Nur dann könnte man dies aus Selbstbeobachtungen schließen, wenn die (dauernd oder vorübergehend) Erkrankten sich hierüber so nachdrücklich und jeden Zweifel abweisend äußerten, daß eine gewisse Ueberdeutlichkeit des Phänomens (wie sie beim normalen Seelenleben eben nicht besteht) angenommen werden dürfte. Handelt es sich aber um die Auswertung von Aeußerungen wie: das halluzinierend wahrgenommene Objekt war ›selbst‹, ›leibhaftig‹, ›objektiv‹ da (Messer S. 185), so ist, da der Aussagende abnorm ist, ein noch viel größeres Mißtrauen und ein noch viel größerer Aufwand an Sicherungsmaßregeln am Platze als der Aussage eines Normalen gegenüber. Die moderne Pathopsychologie verfährt denn auch so, daß sie die Aussagen der Kranken keineswegs als eine ohne weiteres für die Normalpsychologie zu verwertende Erkenntnisquelle ansieht, sondern als etwas, deren richtiges Verständnis erst durch einen besonderen Aufwand an Hilfsmitteln und unter weitgehender Berücksichtigung der Normalpsychologie angestrebt werden muß [1]).

Zu dem, was Messer über das anschauliche Wahrnehmen von Kausalverhältnissen sagt, und was er über die anschaulichen Grundlagen der Zahlbegriffe sagt, ließen sich mancherlei und z. T. dem Vorstehenden ähnliche Bemerkungen machen. Doch wäre dabei nichts prinzipiell Neues zu bemerken und so möge das Bisherige genügen.

Kap. 17 ist das letzte von den Kapiteln, welche sich mit der Wahrnehmung befassen. Es behandelt die Aufmerksamkeit, und dabei gelangt natürlich auch die Rolle, welche die Aufmerksamkeit im Wahrnehmungsleben des Menschen spielt, zu ihrem Rechte. Verf. bespricht in diesem Zusammenhange die Untersuchungen über die Bewußtseinsgrade (S. 256) und über den Bewußtseinsumfang (S. 257), die isolierende und generalisierende Abstraktion (S. 258), das Klarer- und Deutlicherwerden der Gegenstände infolge der Aufmerksamkeit und der durch diese ausgelösten Reproduktionsprozesse (S. 267). Eine Kritik gegenüber diesen Ausführungen des Verf. würde ein so tiefes Eingehen auf das Problem der Aufmerksamkeit im Ganzen verlangen, wie es hier nicht möglich ist.

1) Vgl. hierzu die Schriften von Jaspers und meine Auseinandersetzung mit Jaspers in Z. f. ges. Neurol. Bd. 29.

§ 34. *Die Lehre vom Denken.*

Alles, was auf den vorstehenden Seiten erörtert worden ist, bezieht sich auf denjenigen Teil des psychologischen Lehrgebäudes, welches wir unter dem Namen: »die Lehre von der Wahrnehmung« zusammenfassen können und das wir ohne Rücksicht darauf, daß M. die zugehörigen Partien teilweise mit ganz anderen vermischt, auch im Zusammenhang betrachtet haben. Wir fassen nunmehr einen anderen, der Wahrnehmungslehre gleichgeordneten, Teil ins Auge, dem wir den Namen: »**die Lehre vom Denken**« geben können.

Es mag dahingestellt bleiben, ob in diesen Zusammenhang schon die Lehre von den Vorstellungsbildern gehört. Wenn ja, so würde bereits Kap. 9, soweit es die »zentral erregten Empfindungen« behandelt, hier zu nennen sein, und desgl. einige Stellen aus Kap. 11 und 12, bei denen es sich um die (an keinen Sinnesreiz gebundene) Vorstellung des Raumes und der Zeit handelt. Jedenfalls führt uns Kap. 13 mit seinen Erörterungen über die anschaulichen Grundlagen der allgemeinsten Begriffe bereits mitten in die Lehre vom Denken hinein. Kap. 14 (Vorstellung und Begriff) und Kap. 15 (Das Urteil) sind vielleicht als der Kern dieses Teiles anzusehn. Doch stehn in enger Beziehung zum Denken auch Kap. 16 (Die Gedächtnistätigkeit) und Kap. 17 (Die Aufmerksamkeit). Aus Kap. 19 (Wertgefühle und Werturteile) wären hier anzuführen: die Bemerkungen über die intellektuelle Wertung und über das Bewußtsein der Wertarten. Endlich gehört hierher auch ein großer Teil von Kap. 21 (Die Wirkungen des Wollens). Wir werden auch bei Besprechung der Lehre vom Denken nur Einzelheiten herausgreifen, werden aber nirgends solange verweilen, wie wir das bei einigen Punkten aus der Wahrnehmungslehre getan haben.

Betr. Kap. 13 vgl. oben S. 129 ff.

In Kap. 14 ist von einem bei den Denkprozessen auftretenden »unanschaulichen Wissen« die Rede. Diese Behauptung geht parallel mit der oben S. 61 ff. ausführlich besprochenen, welche die Existenz einer ultrasensuellen Komponente des Wahrnehmungsprozesses betrifft. »Erst durch diese unanschaulichen Akte des Gegenstandsbewußtseins erhält aller anschauliche Bewußtseinsinhalt, d. h. alles Empfindungsmaterial, seine Beziehung auf Gegenstände und findet damit seine Auffassung, seine Deutung«[1]) (S. 202). Messer begründet seine Behauptung einerseits durch Erwägungen, welche sich auf S. 201—202 finden und die wir weiter unten (S. 134—5) besprechen werden, andererseits durch Berufung auf die Experimente der »Würzburger Schule«

1) Im Original gesperrt.

(Arbeiten von Watt, Messer u. s. w.). Die Beweiskraft dieser Experimente ist einerseits von Wundt, andererseits von G. E. Müller stark angezweifelt worden. M. geht auf diese Kritiken nicht ein; die von Wundt wird in keiner Weise erwähnt, und von Müller wird zwar das betr. Werk in der Literaturangabe zu Kap. 14 genannt, doch genügt dieser Hinweis natürlich nicht, um in dem über 500 Seiten starken Werk die betr. kritisierende Anmerkung zu finden. Zu einem Eingehen auf den Streit um die Würzburger Methode ist sonach hier weiter keine Gelegenheit. Ich bemerke aber, daß es sich hier nicht etwa nur um eine gelehrte Zänkerei handelt, sondern um eine prinzipiell wichtige Sache. Denn es ist schließlich keine Kleinigkeit, zu wissen, ob eine Komponente psychischen Geschehens, deren Vorhandensein behauptet wird, von gewissenhaften und erfahrenen Beobachtern konstatiert werden kann oder nicht. Der Kernpunkt der Frage liegt m. E. darin, daß als absolut zuverlässig nur solche Selbstbeobachtungen gelten können, welche im unmittelbaren Anschluß an das zu beobachtende Ereignis stattfinden (sogenannte immediat-konsekutive Beobachtungen)[1]. Die Frage, wie weit bei den Experimenten der Würzburger Schule solche Beobachtungen stattgefunden haben, und wie weit sie überhaupt realisierbar sind, bildet den in der vorliegenden Literatur meist noch nicht genügend beleuchteten Kardinalpunkt der Angelegenheit.

Wir gehen nun noch kurz auf Messers mehr theoretische Argumentation zugunsten der Existenz unanschaulichen Wissens (S. 201) ein. Er geht von der Tatsache aus, daß man das Verstehen resp. sinnvolle Gebrauchen eines Wortes mit der Wendung zu beschreiben pflegt, man habe gewußt, was gemeint sei, oder in welche Richtung das Wort weise, in welche Sphäre der Gegenstand gehöre. Er fährt dann fort: ›Die der sensualistischen Richtung zuneigenden Psychologen suchen mit diesem Tatbestand dadurch sich abzufinden, daß sie entweder resolut erklären, es seien nur die Worte im Bewußtsein (und diese sind ja, für sich betrachtet, nur Komplexe von primären oder reproduzierten Empfindungen) — oder aber ihre Zuflucht zu ganz verschwommenen, ›uneigentlich bewußten‹ anschaulichen Vorstellungen nehmen‹. Ganz richtig erwidert M. hierauf, daß man mit der Behauptung, es seien nur die Worte im Bewußtsein gewesen, nicht sehr weit komme. Tatsächlich gibt es Erlebnisse, an denen irgendwie ein Plus zu konstatieren ist gegenüber dem bloßen Vorhandensein des Wortklanges. Leider kommt aber dies Letztere in M.s Worten

1) Vgl. hierzu meine Ausführungen in der Zeitschr. f. Psychologie Bd. 64, S. 272—76; sowie im Bericht über den sechsten Kongreß für experimentelle Psychologie S. 29 und 30.

garnicht richtig zum Ausdruck. Er spricht nur davon, es bestehe doch ein deutlicher deskriptiver Unterschied zwischen dem Erlebnis eines verstandenen und eines unverstandenen Wortes; und er vergißt ganz, daß dieser Unterschied ja auch einfach auf einem Plus beruhen könnte, welches dem Erlebnis des unverstandenen Wortes zukommt, einem Plus, welches als Wirkung der Verlegenheit oder Wißbegierde oder sonstiger Affektionen, in die uns das Hören eines unverstandenen Wortes meist versetzt, recht verständlich wäre, und das man auch oft genug konstatieren kann. Hier haben wir es aber mit einem Plus zu tun, welches dem Erlebnis des verstandenen Wortes zukommt, und es handelt sich darum, es auszudeuten. Da meint nun M., man könne dies Plus nicht, wie die Sensualisten wollen, aus verschwommenen, uneigentlich bewußten, anschaulichen Vorstellungen bestehn lassen. Was er aber dagegen vorbringt, ist weiter nichts, als daß diese Elemente noch nicht sicher bewiesen sind. Sie seien nicht direkt während des Erlebens von Wortverständnis und dergl. beobachtet worden, man könne ihr Vorhandensein bei solchen Erlebnissen auch nicht daraus beweisen wollen, daß sie zuweilen nachträglich konstatiert würden, und man könne auch aus Tatsachen, welche lediglich die Wirkungen von eigentlich und uneigentlich bewußten Vorstellungen betreffen, nicht auf den phänomenologischen Bestand schließen. Das mag richtig sein. Aber m. W. behauptet auch der strenger denkende Sensualist garnicht, daß die Rolle solcher Vorstellungen bereits mit aller Schärfe erkannt sei, sondern er bezeichnet die Annahme ihres Vorhandenseins lediglich als den einfachsten Weg zur Erklärung jenes Plus, und sucht zu zeigen, daß dieser Annahme keinerlei ernsthafte Bedenken entgegenstehen. Mit allem, was M. hier sagt, ist also betr. der Existenz unanschaulicher Denkelemente kein Schritt vorwärts zu einem positiven Beweise getan.

Auf S. 204, 205, 206 geht M. nochmals auf den Beweis für die beim sinnvollen Erleben von Worten seiner Ansicht nach vorhandene unanschauliche Komponente ein. Wir können eine Kritik dieser Argumentation hier nicht mehr geben und begnügen uns mit der Konstatierung, daß ein wirklicher Beweis auch hier nicht gelungen ist.

Kap. 15 sucht vor allem in längeren Ausführungen eine Definition des Urteils zu gewinnen. Wir finden auf S. 211 folgende Formulierung: ein Urteil ist ›ein Erlebnis des Gegenstandsbewußtseins, in dem Inhalte desselben aufeinander bezogen werden, wobei diese Beziehung als wahr (d. h. für die Gegenstände gültig) bejaht oder verneint wird‹. Zur Erläuterung der Anwendung dieser Definition auf konkrete Fälle diene folgendes Zitat: ›Wenn ich denke, die

Aehnlichkeit zwischen diesen beiden Farben ist sehr groß, so meint der Subjektsbegriff eine gegenständliche Beziehung (die der Aehnlichkeit), jedoch erst, daß diese Aehnlichkeit mit dem Begriff 'groß' in Beziehung gesetzt wird, und diese Beziehung als gültig anerkannt wird, macht das Urteil aus‹ (S. 207). M. berücksichtigt von andern Urteilstheorien nur die Brentanosche, mit der er sich S. 209 f. auseinandersetzt. Ich glaube nicht, daß die M.sche Urteilsdefinition berufen sein wird, der Urteilslehre eine sichere Grundlage zu geben. Doch muß ich mich mit dieser allgemeinen Andeutung begnügen. Jeder Versuch eines tieferen Eingehens würde zu allzu langen Erörterungen führen. Aus dem weiteren Inhalte des Kap. 15 sei noch hingewiesen auf die Ausführungen über das Vergleichen (S. 211/12), über das negative Urteil (S. 213), über die Evidenz (S. 215 und 216), über das Schließen als eine besondere Art des Urteilens (S. 219) und über die ›vom Urteil zu unterscheidenden Erlebnisarten des Sich-Denkens‹, zu denen die Annahmen gehören (S. 220).

Kap. 16 gibt eine nach meinem Gesamteindruck recht glücklich geratene knappe Uebersicht über das reiche von der modernen Gedächtnisforschung zutage geförderte Material. Es ist dies ja auch dasjenige Gebiet der experimentellen Psychologie, auf dem seit seiner Begründung durch Ebbinghaus ein ununterbrochener stetiger Fortschritt stattgefunden hat und die Auswertung zahlenmäßiger Resultate in nachahmenswerter Eintracht Hand in Hand geht mit der Selbstbeobachtung.

Ein Vergleich dieses sechszehnten Kapitels mit Kapitel 17 (Aufmerksamkeit) zeigt, wieviel verworrener und ungeklärter noch das die Aufmerksamkeit betreffende Tatsachenmaterial ist. Selbst M.s unzweifelhaft großem Darstellungstalent gelingt es nicht, den Eindruck zu erwecken, als wohne man hier in einem festen Lehrgebäude.

M. betont stark die Rolle, welche die Willensvorgänge beim Denken spielen, und bringt dies auch dadurch zum Ausdruck, daß er einen großen Teil dessen, was man sonst unter der Ueberschrift ›das Denken‹ behandelt, in Kapitel 21: ›Die Wirkungen des Wollens‹ unterbringt. Zur Nachahmung dürfte sich sein Verfahren wohl kaum empfehlen. Der innere Zusammenhang dessen, was hier über die willkürliche Lösung von Aufgaben des Denkens verhandelt wird, verweist es in die Nähe der Kap. 14 und 15 und nicht in die Nähe der im Anfange von Kap. 21 erörterten Ziel- und Bewegungsvorstellungen. Man hat auch den Eindruck, als würde es dem Inhalt des den ›inneren Handlungen‹ gewidmeten zweiten Teiles von Kap. 21 zugute gekommen sein, wenn dem Verfasser dabei der Zusammenhang mit den anderen zum Komplex ›Denken‹ gehörigen Kapiteln lebendiger gewesen wäre.

Was der Verfasser über determinierende Tendenzen, das assoziative Aequivalent der determinierenden Tendenz, über Aufgabenlösung, potentielles und aktuelles Wissen, Komplexergänzung u. s. w. sagt, wird dem, welcher die einschlägige Literatur kennt, eine willkommene Rekapitulation, dem Neuling eine vielseitige Anregung bieten. Im Ganzen dürfte wohl jeder gerade aus dieser Uebersicht über so viele zum Teil mit großem Scharfsinn ausgeführte Bemühungen (besonders schön sind ja die Untersuchungen von Ach über den Willen) den Eindruck gewinnen, daß noch unendlich viel zu tun bleibt, ehe wir das Gefühl haben dürfen, in diesen Teilen der Psychologie festen Boden unter den Füßen zu haben.

Hingewiesen sei noch auf des Verfassers in Kap. 21 dargelegten Standpunkt in der Frage nach dem Zustandekommen von Neuschöpfungen auf dem Gebiete des Denkens. Er steht jeder Annahme eines eigenen ›schöpferischen Vermögens‹ oder einer ›schöpferischen Inspiration‹ aufs äußerste skeptisch gegenüber. Die Assoziations- und Reproduktionsgesetze scheinen ihm, wofern man nur die Bedeutung der Aehnlichkeit recht ins Auge faßt, weitgehende Möglichkeit zur Erklärung geistiger Neubildungen zu bieten (S. 344—45).

### § 35. *Die Lehre vom Gefühl.*

Wir schließen hiermit die Uebersicht über M.s Lehre vom Denken (S. 133 ff. des Ref.) und beginnen die Betrachtung eines dritten Komplexes aus dem Inhalte seines Buches, welchem wir die Ueberschrift: **›Lehre vom Fühlen und Wollen‹** geben können. Es erörtern Kap. 18: ›Gefühle und Affekte‹, Kap. 19: ›Wertgefühle und Werturteile‹, Kap. 20: ›Streben und Wollen‹, Kap. 21: ›Die Wirkungen des Wollens‹.

In der Lehre von den Gefühlen weist Messer die James-Langesche Gefühlstheorie ab (S. 277), ebenfalls Wundts Ansicht von der Dreidimensionalität der Gefühle (S. 281). Vorsichtig abwägend verhält er sich in der Frage, ob Lust und Unlust pluralistisch oder singularistisch zu fassen sind (S. 281—283). Ausführlich behandelt wird die Klassifikation der geistigen Gefühle im Anschluß an Jodl (S. 297). Messer gelangt unter Benutzung der beiden Jodlschen Hauptgruppen (Formal- und Persongefühle) zu einer etwas anderen Einteilung, die sich folgendermaßen gestaltet (S. 300):

I. Sinnliche Gefühle.
II. Geistige Gefühle.
  A. Formale Gefühle:
    1. Kraftgefühle.
    2. Spannungsgefühle.

B. Materiale Gefühle:
1. Persongefühle:
a) Eigengefühle
b) Fremdgefühle
2. Sachgefühle:
a) logische Gefühle
b) ästhetische Gefühle
c) ethische Gefühle
d) religiöse Gefühle.

Ueber die experimentellen Untersuchungen von Gefühlen wird auf S. 284—88 referiert, und zwar im Anschluß an Wundts Einteilung der Methoden in Eindrucks- und Ausdrucksmethoden.

Auf das Kapitel über Wertgefühle und Werturteile (Kap. 19) sei der Leser deswegen besonders aufmerksam gemacht, weil eine ausführliche Behandlung dieser Phänomene im Rahmen eines psychologischen Lehrbuches noch etwas Ungewöhnliches ist. Messer betont zunächst die Notwendigkeit einer scharfen Trennung zwischen dem Versuch, die Wertschätzung als psychisches Phänomen zu beschreiben, und dem ganz andersartigen Versuch, ihre Gültigkeit darzutun. So energisch er die Notwendigkeit einer psychologischen Bearbeitung der Wertungserlebnisse betont, so weit sucht er auf der anderen Seite von jedem ›Psychologismus‹ abzurücken.

Der deskriptive Hauptsatz, welchen er S. 303 aufstellt, geht dahin, daß keineswegs in allen Wertungserlebnissen ein Gefühl vorhanden sein müsse, sondern ›daß Wertschätzungen primärer Art (d. h. Wert konstituierende Erlebnisse) auch ohne jedes Gefühlsmoment als rein intellektuelle Prozesse vorkommen können‹. ›Es gibt demnach zwei Hauptarten der Wertung: die ›gefühlsmäßige‹ und die ›intellektuelle‹; beide können als ›unmittelbare‹, d. h. sofort mit dem Gegebensein des Objekts erlebt werden, oder als ›mittelbare‹, d. h. erst auf Grund eines Nachdenkens über den Gegenstand‹. Zur Deskription der Wertvergleichung (Vorziehen und Nachsetzen) und des einfachen Bewertens werden einige Bemerkungen gemacht und ihre Beziehungen zum ›Subsumieren unter bestehende Wertklassen‹ erörtert (S. 304—06). Die letzten Seiten des Kapitels sind der Erklärung der Werterlebnisse gewidmet. Messer befaßt sich zuerst mit der Entstehung der Werte im individuellen Seelenleben und schließt diesen Teil seiner Ausführungen mit dem Satze: ›So dürfte sich die Fülle der Wertungserlebnisse bei der genetischen Betrachtung zurückführen lassen auf Erlebnisse des Gegenstandsbewußtseins, der Lust und Unlust, des Begehrens und Widerstrebens. Als primitive Form des Wertungs-

erlebnisses aber darf wohl die gefühlsmäßige angesehen werden‹ (S. 308). Weiterhin wird dann auch noch der Einfluß des sozialen Milieus, der Autoritäten u. s. w. auf die Entstehung der Werte behandelt.

## § 36. *Die Lehre vom Wollen.*

Wir betreten mit Kap. 20 das Reich des Wollens, und die erste Frage ist dem Verf. die, ›ob in den Erlebnissen des Strebens und Wollens Bewußtseinselemente besonderer Art enthalten sind‹ (S. 310/11). Messer zitiert kurz die Ansicht von Wundt, Ebbinghaus und Ziehen, welche jene Frage verneinen, um sie dann mit Jodl, Lipps, Ach, Meumann, Geyser u. a. zu bejahen (S. 311); und er erkennt auch neben den Wollenselementen noch das Streben als besonderes Element an (wie dies ja schon in der Ueberschrift des Kapitels zum Ausdruck kommt). Bekämpft wird ›die alte, stets wiederholte Behauptung‹, daß alles Streben auf Lust ziele (S. 312). Ziele des Strebens seien vielmehr ›Betätigungen aller Art, Verwirklichung von Werten, Besitz von Gütern u. s. w.‹ ›Daß Lust selbst als Ziel angestrebt werde, ist auch so wenig das ›Ursprüngliche‹, daß es vielmehr erst auf Grund von Erfahrung und Reflexion möglich wird‹. Messer meint, der Umstand, daß beim Erreichen des Zieles Lust eintritt, werde fälschlich so gedeutet, als ob die Lust das Ziel gewesen sei.

S. 313—24 befassen sich mit der eigentlichen Deskription der Willenshandlung. Wir erfahren zunächst, was Meumann als die Bestandteile einer echten Willenshandlung ansieht. Es sind sieben Punkte, von der Zielvorstellung bis zur eigentlichen Ausführung der Handlung; unentbehrlich seien davon nur drei: die Zielvorstellung, die Zustimmung des Ich, die Bewirkung der Handlung. Hieran schließt sich ein Referat über die Beobachtungen, die Ach bei seinen Versuchen erzielt hat. Ach stellte bekanntlich Willenshandlungen verschiedener Art dadurch her, daß er zunächst starke Assoziationen zwischen je zwei sinnlosen Silben stiftete und dann beim Vorzeigen des einen Gliedes eines solchen Silbenpaares verlangte, daß die unwillkürlich mit großer Gewalt sich aufdrängende assoziierte Silbe nicht ausgesprochen, sondern statt dessen ein Reim gebildet oder eine andere ähnliche Aufgabe erfüllt werde. Es ist wichtig, daß sowohl die Zielvorstellung als auch etwas, was der ›Zustimmung des Ich‹ entspricht, bei diesen Versuchen wirklich konstatiert werden konnte.

Die folgenden Seiten bringen deskriptive Erörterungen über die Motivation des Handelns (S. 318/19; hierbei werden auch die Ge-

sinnungen erwähnt), über Wählen und Ueberlegen beim Handeln (S. 320 und 321) und endlich über die Handlung selbst (S. 324), betr. deren Messer betont, daß die Deskription sie nicht bloß als eine Folge des Wollens sondern als etwas mit dem Wollen zu einer Erlebniseinheit verschmolzenes zu betrachten habe. Einige Bemerkungen über die Genese des Wollens (S. 325) schließen das Kapitel.

Aus dem Kapitel über die Wirkungen des Wollens (Kap. 21) haben wir den größten Teil, welcher die ›inneren Handlungen‹ betrifft, bereits in dem Abschnitt über das Denken erwähnt. Der Rest des Kapitels behandelt also im wesentlichen die äußeren Handlungen, welche sich als ›Folgen und Kombinationen von Bewegungen auffassen‹ lassen (S. 327—32). Messer bespricht die Reflexhandlung, die ideomotorischen Handlungen (welche ›durch Wahrnehmung eines Reizes oder durch eine Zielvorstellung ausgelöst werden, ohne daß es zu einem Wollen kommt‹; S. 329) und die eigentliche Willenshandlung. Zur Abgrenzung des Begriffs der Willenshandlung sei auf folgende Sätze hingewiesen: ›Es ist zu vermuten, daß die wichtigste Voraussetzung für das Erlebnis des eigentlichen Wollens die Tatsache ist, daß manche Betätigungen Schmerz und Unlust zur Folge haben. Regt sich nun wieder der Drang zu solcher Betätigung, oder bietet sich der Gegenstand, der sie früher ausgelöst hat, wieder dar, so wirkt die Erinnerung an die frühere Folge hemmend. Aber nur dann, wenn die Betätigung nicht einfach reflexmäßig erfolgt, wenn das Motiv irgendwie in seiner Wirksamkeit gehemmt wird, und eben damit die Zielvorstellung, — wenn auch noch so flüchtig — geprüft werden kann: erst dann ist die Möglichkeit für den Akt der Zustimmung oder Ablehnung, also für ein ›Wollen‹ im eigentlichen Sinne gegeben‹ (S. 328). ›Damit soll .. nicht gesagt sein, daß ein Wollen nur da vorkomme, wo eine eigentliche Ueberlegung oder eine Wahl stattfindet. Jene Hemmung und Prüfung ... kann außerordentlich kurz und flüchtig sein; es ist garnicht nötig, daß dabei Bedenken ... zum Bewußtsein kommen. Jene Prüfung kann geradezu in einer Art Bewußtseinsleere bestehen‹ (S. 328/29).

Der auf die äußeren Handlungen bezügliche Teil dieses Kapitels bringt an letzter Stelle (S. 329—32) eine Kritik der ›Theorie der Bewegungsvorstellungen‹, welche die Wirkung des Willens auf die Körperbewegungen durch ›Spuren‹ der bei den Bewegungen auftretenden kinästhetischen Empfindungen zu erklären sucht.

Wir haben nunmehr die Lehre von der Wahrnehmung, vom Denken, sowie vom Fühlen und Wollen betrachtet. Damit ist natürlich nicht alles erschöpft, was M. über den Lehrinhalt der Psychologie

vorträgt, aber doch immerhin ein großer Teil davon, und es sind aus fast allen Kapiteln des M.schen Buches einzelne interessante Punkte zur Sprache gekommen. Von denjenigen Gegenständen, welche bei unserer Behandlungsart keinen Platz finden konnten, seien nur einige noch kurz erwähnt, bei denen es im Wesen der Sache liegt, daß sie bei einer Einteilung des Lehrstoffes nach Wahrnehmung, Denken, Fühlen und Wollen sozusagen überall und nirgends einen Platz finden: es sind die Gebiete, welche M. in Kap. 22 (Traum und Hypnose) sowie in Kap. 23 (Das Problem des Ich und des Verhältnisses von Seele und Leib) behandelt.

### § 37. *Abschluß des Referates.*

Ich habe versucht, durch Hervorheben der großen Zusammenhänge und eingehendere Besprechung von wichtigeren Details einen Einblick in das Wesen des M.schen Buches zu geben. Dabei kam es zu vielen kritischen Ausstellungen. Das liegt im Wesen unserer Aufgabe begründet. Gegenüber einer Forschungsarbeit ist es Pflicht des Referenten, vor allem die richtigen und wertvollen Einzelheiten ins rechte Licht zu rücken. Bei einem Lehrbuch dagegen sind die richtigen Einzelheiten ja im allgemeinen nicht Geistesprodukte des Verfassers, und so ist darüber weiter nicht viel zu sagen. Der Kritiker wird erst da aufmerksam, wo Falsches oder Halbrichtiges aufgenommen wurde. Und gerade auf dem Gebiet, dem wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen wollten (der Deskription), erschien das Einsetzen einer scharfen Kritik besonders notwendig. Die deskriptive Psychologie ist noch mitten im Kampf um eine sichere Fundierung ihres Lehrgebäudes begriffen. Deshalb erschien es mir wichtig, gerade die Beweise für die Existenz einer ›zum Erlebnis gehörigen Intention‹ scharf unter die Lupe zu nehmen (oben S. 61 ff.). Solche für die Deskription fundamentalen Fragen können nur dann endlich entschieden werden, wenn alle nur scheinbaren Entscheidungen schonungslos aufgedeckt werden. Und auch die ausführliche Erörterung des Sehdingbegriffs und seiner Verwandten (oben S. 77 ff.) erschien mir unter diesem Gesichtspunkt einer Fundierung der deskriptiven Psychologie als wichtig: hier haben wir einen Punkt, wo eine der deskriptiven Psychologie eigentümliche Art der Begriffsbildung einsetzt; ihr Wachstum müßte durch Ueberwindung von Unklarheiten kräftigst gefördert werden.

Während die Mängel bei den einzelnen Kapiteln resp. ihren Abschnitten zur Sprache gekommen sind, bleibt es einer zusammenfassenden Betrachtung vorbehalten, auf die Vorzüge des Buches hinzuweisen. Da wäre als für alle Teile des Buches gültig hervor-

zuheben: der flüssige leichtverständliche Stil, der das Buch auch zur Einführung für den Anfänger geeignet erscheinen läßt, die geschickte Auswahl des auf knappem Raum zu bietenden Stoffes, die Berücksichtigung neuer und entwicklungsfähiger Forschungsrichtungen, die Beiseitelassung manches überflüssigen Tatsachenballastes und Begriffsplunders.

Ein spezieller Vorzug des Buches aber liegt m. E. gerade in derjenigen Eigenschaft, die wir gleich eingangs erwähnt hatten: seiner besonderen Betonung der Deskription. Es liegt in den besonderen Verhältnissen der Psychologie begründet, daß bei ihr die Aufgabe des Erklärens das Interesse stark vom Psychischen ablenkt und auf Physisches hinlenkt (auf anatomische, physiologische, physikalische Verhältnisse, welche ein Durchschauen der Kausalzusammenhänge zu ermöglichen versprechen). Daraus erklärt sich ein Mangel, der in gewissem Sinne der ganzen psychologischen Literatur der letzten fünfzig Jahre anhaftet: eine gewisse Abkehr vom Psychischen [1]). Daß es diesem Fehler in keiner Weise verfallen ist, daß es sozusagen von A bis Z nur Psychisches behandelt — darin liegt ein Hauptvorzug des M.schen Buches, den es eben m. E. seinem Interesse für die Deskription zu verdanken hat. Daß M. so wenig Raum auf anatomische und physiologische Auseinandersetzungen verwendet, keine Abbildungen des Gehirns, des Augapfels und dergl. bringt, wird der eine oder andere vielleicht vermissen; man wird es aber begrüßen müssen, wenn man bedenkt, daß der dadurch frei werdende Raum spezifisch psychologischen Erörterungen gewonnen ist. Wer in dem Sich-Besinnen auf das Psychische eine erfreuliche Wendung erblickt, welche die Psychologie im neuen Jahrhundert gewonnen hat, der wird also schon um dieses Vorzuges willen M.s Buch mit Freude begrüßen.

## § 38. *Aeußerlichkeiten.*

Nebenbei seien ein paar Aeußerlichkeiten besprochen. In dem Buche befinden sich die Seitenzahlen u n t e n. Das ist eine Einrichtung, welche die moderne Buchdruckkunst m. W. bisher fast nur für belletristische Werke [2]) kannte. Dort hat sie ihre Berechtigung, denn die Seiten-

1) Dies ist natürlich cum grano salis zu verstehn. Niemandem wird es einfallen, die enormen Verdienste jener Periode zu verkennen, die vielleicht in der Tat nur durch eine gewisse »Abkehr vom Psychischen« zu erreichen waren. Ebensowenig darf man übersehn, daß es auch in jener Periode nicht an Forschern gefehlt hat, deren Interesse ausschließlich dem Psychischen galt. Es genügt, den Namen Th. Lipps' zu nennen.

2) Während des Druckes des Referates habe ich die mir durch die Hände gehende wissenschaftliche Literatur hinsichtlich der Plazierung der Seitenzahlen beachtet. Merkwürdigerweise gehören die wenigen Bücher, bei denen ich die Seiten-

zahl ist dort für den Leser im allgemeinen belanglos und wird mit Recht versteckt angebracht, wenn sie den ästhetischen Eindruck der Druckseite stört. Anders in wissenschaftlichen Büchern. Hier ist die Seitenzahl gar keine Nebensache. Ein Lehrbuch von fast vierhundert Seiten wird überhaupt erst dadurch benutzbar, daß man sich schnell in ihm orientieren kann. Folglich muß die Seitenzahl gut sichtbar angebracht sein, und der bisher geübte Brauch, sie über den Seiten anzubringen, wird dieser Forderung auch gerecht. Aber gesetzt auch, daß er ihr nicht in der besten Weise gerecht würde, so wäre es immer noch nicht zu entschuldigen, wenn jetzt auf einmal einzelne Verleger abweichend drucken wollten: die Folge wäre einfach, daß die Buntscheckigkeit der Ausstattung unserer wissenschaftlichen Bücher noch in einem Punkte erhöht würde, und daß man zukünftig, im Begriff, eine Stelle zu notieren oder nachzuschlagen, in der Hälfte der Fälle die Seitenzahl zuerst an der falschen Stelle suchen würde. In einem Zeitalter, in dem man sich bereits mit dem Gedanken trägt, die Bücherformate zu vereinheitlichen, sollte jede Neuerung vermieden werden, welche die Arbeit des Gelehrten zeitraubender und mühsamer macht. — Es geschieht wohl auch der Schönheit der Druckseite zu liebe, daß nirgends über den Seiten der Inhalt des betreffenden Paragraphen oder Kapitels angegeben ist, und daß alle Fußnoten vermieden sind. Ersteres läßt die Rücksicht auf die Zeit des wissenschaftlich arbeitenden Lesers in einem Grade vermissen, der glücklicherweise sonst bei keinem modernen Lehrbuche der Psychologie mehr anzutreffen ist. Letzteres hat ja wirklich manche Vorzüge, insofern als in andern Büchern zuweilen Dinge in Fußnoten stehn, die eigentlich in den Text gehören. Daß aber nun alle literarischen Hinweise auf ein paar besondere Seiten am Schlusse des Buches zusammengedrängt werden, ist kein Gewinn. Bequemer für den Leser ist es, wenn er das Zitat beim Lesen des Textes sofort zur Hand hat. Und die Annehmlichkeit, einen Ueberblick über die gesamte zitierte Literatur zu haben, würde durch ein auf einer Seite zusammengedrängtes alphabetisches Autoren-Register viel vollkommener gewährt werden, als durch die S. 382—389 füllenden »literarischen Hinweise«.

zahlen unten fand, fast sämtlich ins Gebiet der Soziologie. Nur ein Werk über Bibliothekslehre macht eine Ausnahme. Und selbstverständlich sind auch die andern Bände der Lamprechtschen Sammlung ebenso ausgestattet wie das M.sche Buch.

## *Uebersicht über den Inhalt des Referates.*



## Zusätze.

1. Auf S. 114 und 125 des Ref. ist von »nativistischem« Standpunkte des Verf. die Rede. Gemeint ist damit lediglich, daß M. die räumliche Anordnung unserer Gesichtswahrnehmungen (von solchen allein ist in jenen Zusammenhängen die Rede) für etwas unmittelbar anschaulich erlebtes (in keiner Weise »erschlossenes«, »nur unanschaulich gedachtes«) ansieht. M. selbst verwendet das Wort »nativistisch« nur da, wo er von den Theorien spricht, welche man zur Entscheidung der Frage, »ob die Raumanschauung etwas Ursprüngliches, d. h. Angeborenes« ist, oder »ob die Farben- (und Berührungs-)empfindungen ursprünglich etwas Unausgedehntes sind und erst im Laufe der Entwicklung Raumcharakter erhalten«, aufgestellt hat (bei M. S. 155; vgl. auch S. 179/80). Es mag hier ganz dahingestellt bleiben, ob es gebräuchlich oder zweckmäßig ist, das Wort nativistisch auch in unserm oben angedeuteten Sinne zu verwenden.

2. Im Anschluß an unsere Ausführungen über die Anschauungs-, Dingerscheinungs- und Sehdingverdichtung (S. 102, 110, 117) und über die Gleichsetzung dieser Verdichtungen mit dem, was M. schlechthin als Anschauung, Dingerscheinung und Sehding bezeichnet (S. 106, 112, 120) könnte jemand fragen: was denn eigentlich eine Verdichtung sei (ebenso wie wir — beim Uebergange zur Kritik, S. 78 — gefragt hatten, was das Sehding eigentlich sei). Es wäre zu antworten, daß eine Verdichtung natürlich nichts Physisches ist, aber auch nichts Psychisches, so lange man unter »psychisch« nur entweder etwas Psychisch-Aktuelles (-Reelles) oder etwas Psychisch-Potentielles (-Dispositionelles) versteht. Sie ist vielmehr eine Eigenschaft von etwas Psychisch-Aktuellem (-Reellem), genauer ausgedrückt: eine Zusammenfassung von Eigenschaften (eine »abstrahierende Charakteristik« des Ref. S. 105; eine »abstrakte Eigenschaft« S. 111) einer Erlebnisstrecke, resp. ihrer perzeptiv-abbildenden Schicht. Man könnte dies natürlich auch als etwas Psychisches bezeichnen. Nur muß man sich dann darüber klar sein, daß damit eine Bedeutung des Wortes Psychisch eingeführt ist, welche sorgfältig zu unterscheiden ist von den sonst wohl allein in Betracht kommenden Bedeutungen: psychisch-aktuell und psychisch-potentiell. (Beiläufig bemerkt, würde eine ganz entsprechende spezielle Bedeutung des Wortes physisch vorliegen, wenn man die »Unproportioniertheit der Teile« eines Gebäudes oder den »chaotischen Charakter« eines Trümmerhaufens als etwas Physisches bezeichnen wollte.) Besser wüßte ich die Frage, was die Verdichtungen seien, nicht zu beantworten. Die in § 14 diskutierte Frage, was das Sehding sei, beantwortet sich entsprechend: es ist eine Verdichtung und nimmt die dementsprechende Stellung im System der Gegenstände ein.

Ist jemand auf Grund aller angestellten Ueberlegungen geneigt, nunmehr den Verdichtungen (und damit auch dem M.schen Sehding u. s. w.) eine Stelle in »jener besonderen neben der Welt des Physischen und der Welt des Psychischen von manchem Philosophen noch anerkannten Sphäre« (oben S. 80) oder in deren Nachbarschaft anzuweisen, so erscheint mir das diskutabel. Dagegen: von vornherein und ohne jede Vorbereitung dem Sehding eine solche Stellung zuweisen zu wollen (resp. vorauszusetzen, daß der Leser ohne Vorbereitung imstande sei, dem Sehding diese Stellung zuzuweisen und von dieser Zuweisung den richtigen Gebrauch in seinem Denken zu machen), ist nicht angängig, und unsere diesbezügliche ablehnende Haltung (S. 80/1) erscheint auch jetzt, vom Standpunkte der inzwischen gewonnenen tieferen Einsicht aus, als völlig berechtigt.

Wenn wir uns die Ansicht gebildet hatten, daß einzelne Verdichtungen eventuell »als etwas Psychisch-Aktuelles auftreten« könnten (S. 104) — gleichbedeutend damit sind die Ausdrücke: »psychische Aktualität erlangen« (S. 111) sowie: eine »Aktualisierung« erfahren (S. 119) —, so ist das eine mit der Lehre von der Verdichtung nur in losem Zusammenhang stehende, mehr akzessorische Angelegenheit, von welcher die Entscheidung der Frage, was die Verdichtung sei, in keiner Weise abhängt. Auch wenn Aktualisierungen der Verdichtungen weit häufiger auftreten sollten, als man zunächst annehmen wird, so wäre dies durchaus kein Grund, um von der Verdichtung zu sagen, sie sei etwas Psychisch-Aktuelles (-Reelles). Dementsprechend behält auch unsere S. 80 getane Aeußerung, das Sehding könne weder ein aktuelles noch ein potentielles Vorstellungsbild sein, ihre Gültigkeit, trotz der S. 119—20 mitgeteilten Erwägungen über die Aktualisierung der Sehdingverdichtung.

3. Während des Druckes empfing ich von der Verlagsbuchhandlung einen

Prospekt über die von Lamprecht und Helmolt herausgegebene Sammlung. Dieser enthält nichts, was meine S. 57 Anm. ausgesprochene Ansicht betr. der Ziele des M.schen Buches ändern könnte.

---

## Berichtigungen.

S. 90, Z. 11 v. o. lies: »möglichst schnelle«.

S. 95, Z. 19 v. u. lies: Empfindung (gesperrt).

S. 98, Z. 1—4 v. o. lies: Aufmerksamkeitswanderungen stets entsprechend große Augenbewegungen mit sich bringen sollten, so würde es in der Tat ...

S. 99, Z. 2 v. u. hinter »1912« lies: insbes. S. 412, sowie die Tab. auf S. 382 ff.

S. 105, Z. 7 v. u. lies: man kann — wenigstens für manche Zeitpunkte — annehmen, daß tatsächlich nur ...

S. 106, Z. 3 v. u. hinter »Augenblick« lies: sinnlich voll und ganz ...

S. 110, Z. 19 v. o. lies: Wahrnehmungsquerschnitte (S. 94).

S. 112, Z. 17 v. o. lies: entweder eine während einer Richtungsperiode auftretende sinnliche Erlebnisfläche ...

Desgl. Z. 24 v. o. lies: simultan anschaulich repräsentiert ...

Desgl. Z. 2 v. u. lies: um die 'Dingerscheinungen' übersehn ...

S. 113, Z. 16 v. u. hinter »drehen« lies: um ihn nach und nach von allen Seiten zu betrachten.

Göttingen Walter Baade

---

Skenika. **Margarete Bieber,** Kuchenform mit Tragödienszene. — Alfred Brückner, Maske aus dem Kerameikos. Fünfundsiebzigstes Programm zum Winckelmannsfeste der Archaeologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit 6 Tafeln und 19 Abbildungen im Text. Berlin 1915, G. Reimer. 4° 36 u. 6 Seiten. 7 Mk.

»Den größeren Beispielen folgend, war unsere Gesellschaft bestrebt, auch ihrerseits durchzuhalten und ihre Tätigkeit in vollem Umfang fortzusetzen«, so beginnt der diesjährige Jahresbericht der von Eduard Gerhard gegründeten archaeologischen Vereinigung, die jetzt auf eine ersprießliche Tätigkeit von drei Vierteln eines Jahrhunderts zurückblicken darf. Daß ihr dies Durchhalten gelungen ist, davon legt dies vornehm ausgestattete und inhaltlich fesselnde Programm ein vollgültiges Zeugnis ab. Von den Abbildungen sind namentlich die Wiedergaben der Masken auf Taf. II, IV—VI vorzüglich gelungen. Die drei letzten zeigen in eindrucksvollster Weise, wie durch die Drehung des Kopfes der Ausdruck verändert und das Mienenspiel ersetzt werden kann, wozu bei dem vorliegenden Exemplar, einem θεράπων ἡγεμών, allerdings die Ungleichheit der Gesichtshälften wesentlich beiträgt. Diese von ihrem Finder Alfred Brückner mit Um-

sicht und Sachkenntnis besprochene Maske, der schönste Repräsentant dieses Typus, der hoffentlich auch bald in Gipsabgüssen weiter verbreitet wird, ist bei den Grabungen unseres athenischen Instituts im Bereiche der Hauptstraße des äußeren Kerameikos zu Tage gekommen. Große Klammerlöcher lehren, daß sie an einer Wand, und zwar wie Brückner aus ihrer Größe und Herrichtung mit Recht schließt, in ziemlicher Höhe angebracht war. Da in jener Gegend das Rathaus der Techniten lag, vermutet der Herausgeber ansprechend, daß die Maske zur Dekoration dieses Gebäudes gedient habe.

Der Löwenanteil an dem Programme ist Margarete Bieber zugefallen. Zwar kann sich das kleine Bildwerk, das sie bespricht, oder, wie ich vielleicht richtiger sagen muß, das sie zum Ausgangspunkt für mancherlei Betrachtungen nimmt, an künstlerischer Bedeutung mit Brückners Maske nicht messen. Aber das Problem, das es der Hermeneutik stellt, ist äußerst interessant, und jene Betrachtungen sind äußerst anregend, womit zugleich gesagt ist, daß sie vielfach den Widerspruch herausfordern müssen.

Das Bildwerk ist der Ausguß zweier aufeinander passenden Tonformen, von denen die eine die Vorder-, die andere die Rückseite der Figuren enthält. Sie waren indessen nicht zur Herstellung von Tonreliefs, sondern von Kuchen bestimmt und sind mit etwa vierhundert gleichartigen Formen im Jahre 1906 in Ostia gefunden worden, worüber A. Pasqui in den Notizie degli scavi 1906 p. 357 ss. berichtet; doch ist dort nur die Vorderseite des fraglichen Reliefs publiziert, und die Abbildung in dem Winckelmannsprogramm ist nicht nur vollständiger, sondern auch bei weitem schärfer. Auf Grund der mitgefundenen Lampen, die die Signatur bekannter und fest datierter Töpfer tragen, weist die Verfasserin nach, daß diese Kuchenformen in die erste Hälfte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts gehören.

Dargestellt sind drei Schauspieler in Maske und Kostüm: in der Mitte ein Jüngling, der gestikulierend die Hand erhebt, rechts eine knieende Frau, die sich mit dem Mantel die Tränen abwischt, links ein dickbäuchiger Alter mit burlesken Zügen, der sich zum Abgehen wendet und sich dabei einen schalartigen Mantel in einer Weise, wie ich sie noch nie auf antiken Bildwerken gesehen habe, von vorne um den Hals legt. Die Verfasserin will hierin eine Illustration zu Euripides' zweiter Iphigenie sehen. Es sei die Szene dargestellt, wo sich Klytaimnestra dem Achilleus zu Füßen wirft (V. 900), während der alte Diener der Königin, nachdem er ihr und Achilleus das Geheimnis des Agamemnon verraten hat, sich entfernt. In diesem Diener glaubt nun Fräulein Bieber die Maske des διφθερίας zu erkennen, die Pollux IV 137 folgendermaßen beschreibt: ὁ μὲν διφθερίας ὄγκον οὐκ

ἔχων περίκρανον ἔχει καὶ τρίχας ἐκτενισμένας λευκάς, πρόσωπον ὕπωχρόν τε καὶ ὑπόλευκον, καὶ μυκτῆρα τραχύν, ἐπισκύνιον μετέωρον, ὀφθαλμοὺς σκυθρωπούς· ὕπωχρος δ' ἐστὶ καὶ τὸ γένειον προπαλαίτερος (προπαλέστερος Hemsterhuys). Hätte sie hierin recht, so würde das eine Entdeckung von erheblicher Tragweite sein. Es würde dann Dieterichs ›Lustiger Diener‹ in der griechischen Tragödie (Pulcinella S. 20ff.) wieder zu Ehren kommen. Nun kann ich mir allerdings kaum vorstellen, wie das athenische Publikum das Lachen hätte unterdrücken sollen, wenn in der nächtlichen Eingangsszene neben der königlichen Gestalt des bekümmerten Vaters der Träger einer solchen Maske auftrat; es scheint mir eine Disharmonie, daß aus dem Schalltrichter dieser Maske Worte ertönen sollten, wie die uneuripideischen des Prologs V. 132 ss.:

δεινά γ' ἐτόλμας, 'Αγάμεμνον ἄναξ,
ὃς τῶι τῆς θεᾶς σὴν παῖδ' ἄλοχον
φατίσας ἦγες σφάγιον Δαναοῖς,

oder wie die Euripideischen in der herangezogenen Szene V. 864

ὦ Τύχη πρόνοιά θ' ἡμή, σώισαθ' οὓς ἐγὼ θέλω.

Auch muß es stutzig machen, daß auf dem von der Verfasserin nicht berücksichtigten, in drei Exemplaren bekannten Homerischen Becher (50. Berl. Winckelmannsprogr. S. 51ff. L), der Szenen aus derselben Iphigenie enthält, dieser Alte viel würdiger dargestellt ist. Aber nicht auf jenes Empfinden noch auf dieses Parallelbildwerk kommt es an; das entscheidende ist, ob sich der Schauspieler auf der Tonform wirklich mit dem διφθερίας identifizieren läßt. Dazu müßte er vor allem eine διφθέρα tragen. Nach der Meinung M. Biebers ist dies in der Tat der Fall, aber ganz wohl ist ihr bei dieser Behauptung nicht; sie schränkt sie alsbald beträchtlich ein: ›Einmal ist der Stoff durch Tüpfel als Fell oder mindestens als rauhe und grobe Wolle charakterisiert‹. Mit diesem ›oder‹ ist aber der Wissenschaft nicht gedient. Entweder trägt dieser Schauspieler ein Fell; dann ist es der διφθερίας oder, um mit gebührender Vorsicht zu reden, kann es wenigstens sein; oder er trägt ein Gewand ›aus rauher und grober Wolle‹; dann ist es eben nicht der διφθερίας. Denn hier ist der springende Punkt, und die Verfasserin, die uns auf den ersten Seiten über die Natur der Stoffe so sachkundig unterrichtet, wird gewiß die letzte sein, den Unterschied zwischen einem Lederwams und einer Wolljacke zu verkennen. Nun sieht aber das fragliche Gewand auf der Abbildung tatsächlich wie Wolle und nicht wie Leder aus; namentlich die vom rechten Knie herabfallenden Falten scheinen mir bei Leder unmöglich zu sein.

Aber selbst wenn es Leder wäre, würden sich der Identifizierung

mit dem διφθερίας noch weitere Bedenken entgegenstellen. In dem Abschnitt über die Kleidung VII 70 wird nämlich die διφθέρα als ein στεγαστὸς χιτὼν ἐπίκρανον ἔχων beschrieben; ihr charakteristischster Teil war also die Kapuze, die auf der Tonform fehlt. Man könnte einwenden, daß dies nicht durchlagend sei, da Pollux hier aus anderer Quelle schöpfe. Aber auch von der Maske heißt es ausdrücklich περίκρανον ἔχει, was doch in diesem Fall mit ἐπίκρανον so gut wie synonym ist. Die Verfasserin äußert sich über die Bedeutung dieses Wortes nicht; da aber die von ihr als διφθερίας gedeutete Maske die Spira trägt, scheint sie ἐπίκρανον für die tragische Bezeichnung der σπεῖρα zu halten. Auf die Spira bezieht sie auch die τρίχες ἐκτενισμέναι, was doch ganz unmöglich ist, da bei dieser die Haare, wie sie vorher ganz richtig sagt, glatt nach hinten gestrichen sind; τρίχες ἐκτενισμέναι können nur verhältnismäßig lange, nach unten gekämmte Haare sein, die im Gegensatz stehn zu den τρίχες ἀνατεταμέναι des θεράπων ἀνάσιμος, aber ebenso zu den οὖλαι τρίχες des νεανίσκος οὖλος und des ἀνὴρ μέλας, den δασεῖαι τρίχες des νεανίσκος πάγχρηστος, den βόστρυχοι des νεανίσκος ἁπαλός und des λευκὸς und ξανθὸς ἀνήρ. Auch an die im Winde flatternde κόμη ἀκτένιστος der Oidipusmaske bei Sophokles Oid. Col. 12—61 mag erinnert werden. Es ist nun auch klar, warum die Maske des διφθερίας keinen Onkos hat; der Kopf ist von der Kapuze bedeckt, unter der nur auf die Schläfen die τρίχες ἐκτενισμέναι λευκαί herabfallen. Und so heißt es denn auch gleich darauf IV 139 von dem οἰκετικὸν γράιδιον: περίκρανον ἐξ ἀρναχίδων ἀντὶ τοῦ ὄγκου ἔχει und ebendort von dem weiblichen Gegenstück des διφθερίας, der διφθερῖτις: ὄγκον οὐκ ἔχει. Aus demselben Grunde fehlt auf der Neapler Satyrspiel-Vase der von der Kopfhaut des Löwen bedeckten Maske des Herakles, ohne Zweifel einem ἔκσκευον πρόσωπον, der Onkos. So wenig wie die Haare, stimmen die übrigen Kriterien der fraglichen Maske mit der Beschreibung, die Pollux von dem διφθερίας gibt, überein; dieser hat μυκτῆρα τραχύν, was die Verfasserin mit ›rauhen Nüstern‹ wiedergibt, ohne sich darüber zu verbreiten, wie sie das verstanden haben will. Der Komiker Antiphanes sprach im Φιλοθήβαιος einmal scherzhaft von χαλκοῖ μυκτῆρες, womit er den schlecht entwickelten Geruchsinn meinte. Davon kann hier nicht die Rede sein; vielmehr wird μυκτήρ, worauf ja auch der Singular hinweist, hier synonym mit ῥίς stehen, vgl. Poll. II 71. Nun erscheint die Nasenform als Kriterium im Katalog der tragischen Masken sonst überhaupt nicht mehr; dagegen öfter in dem der komischen, wo als Gegensätze ἐπίγρυπος und σιμός gebraucht werden. Im tragischen Maskenkatalog aber wird der μέλας ἀνήρ als τραχὺς τὸ πρόσωπον, der zweite Diener, der σφηνοπώγων, als τραχύς schlechtweg

bezeichnet; damit kann nur ein harter, strenger Gesichtsausdruck gemeint sein, wie er für die Boten, die in dieser Maske aufzutreten pflegten, paßt; und da zu einem solchen die Form der Nase wesentlich beiträgt, wie wir denn von einer energischen Nase sprechen, so kann über die Bedeutung von τραχὺς μυκτήρ kaum ein Zweifel bestehen. Hat also die Verfasserin dies mit den »rauhen Nüstern« gemeint, so ist sie durchaus im Recht. Sehen wir uus nun die Figur auf der Tonform und die nach der Angabe Margarete Biebers genau mit ihr übereinstimmende prachtvolle Maske aus dem Calpurnier-Grab, für deren Veröffentlichung wir besonders dankbar sein müssen, auf ihre Nasen an, so kann hier von Energie keine Rede sein; beide haben ausgesprochene Stulpnasen. Ferner hat der διφθερίας ein ἐπισκόνιον μετέωρον. Der Gegensatz dazu ist συνάγει τὸ ἐπισκόνιον, was im Katalog der komischen Masken vom θεράπων ἡγεμών gesagt wird. Vergleicht man nun den notorischen θεράπων ἡγεμών aus dem Kerameikos (Taf. IV—VI) mit dem angeblichen διφθερίας aus dem Calpurniergrab (Taf. II), so sieht man, daß bei beiden die Stellung des ἐπισκόνιον, abgesehen von der Asymmetrie bei dem ἡγεμών, übereinstimmt. Auf keinen Fall kann man bei diesem und bei der Figur auf der Tonform von »hochgezogener Stirnhaut« reden. Und dann hat der διφθερίας »finstere Augen«, ὀφθαλμοὺς σκυθρωπούς. Die Augen der Figur auf der Kuchenform haben vielmehr einen fröhlich verschmitzten Ausdruck. Und dann soll er τὸ γένειον προπαλαίτερος oder nach Hemsterhuys προπαλέστερος sein; er trug also entweder einen altväterischen oder einen dichten Bart. Paßt eine dieser Bezeichnungen auf die im Schalltrichter angedeuteten Haare? Trotz der gegenteiligen Behauptung der Verfasserin trifft also keins der von Pollux genannten Merkmale zu; wohl aber ist es vielleicht kein Zufall, daß sich die meisten, soweit sie das Gesicht und nicht die Kopfbedeckung betreffen, bei dem Πρέσβυς des oben erwähnten homerischen Bechers finden, die ins Gesicht gekämmten Haare, die energische Nase, der ernste Gesichtsausdruck. Ueber die Stirn gestattet der Erhaltungszustand kein Urteil. Natürlich sind die Figuren des Bechers ohne Masken gedacht; aber wie die Gestikulation, so sind auch die Gesichtszüge deutlich von der Bühne beeinflußt.

Ist es aber unmöglich, die komische Figur auf der Kuchenform mit dem διφθερίας zu identifizieren, hatten wir oben völlig recht, an den Widerspruch zwischen ihrer Erscheinung und dem Charakter des Πρέσβυς Anstoß zu nehmen, und wird unser Bedenken durch die Vergleichung mit dem homerischen Becher bestätigt, so ist auch die Deutung der Szene aus der Iphigenie auf Aulis nicht mehr haltbar — es sei denn, daß man sich entschlösse, eine in der Kaiserzeit er-

folgte Umarbeitung dieses Stückes zu statuieren, bei der u. a. aus dem biederen Πρέσβυς ein verschmitzter Sklave geworden wäre. Da wir über das dramatische Repertoire der Kaiserzeit so gut wie gar nichts wissen, läßt sich die Möglichkeit eines solchen Vorgangs nicht bestreiten; aber ebensowenig läßt er sich beweisen. Aber allerdings scheint die Darstellung, wenn auch die Deutung auf die Euripideische Iphigenie im höchsten Grade problematisch bleiben muß, wenigstens so viel zu ergeben, daß im dritten nachchristlichen Jahrhundert Elemente der Komödie in die Tragödie eingedrungen waren, und daß, was Dieterich irrtümlich für das fünfte Jahrhundert angenommen hatte, für die Kaiserzeit seine Richtigkeit hat. Hierfür kann man sich auch auf das von der Verfasserin nicht berücksichtigte Maskenrelief im Museum von Toulouse berufen, wo in der zweiten Reihe unter tragische Masken zwei komische eingeschoben sind und in der dritten auf eine tragische lauter komische folgen (Espérandieu, Bas-reliefs de la Gaule romaine II p. 58 nr. 944). Denn nach der Anordnung scheint es doch in hohem Grad wahrscheinlich, daß auf diesem Relief, wie auf den bekannten pompejanischen Bildern (Masken der neueren Komödie S. 86; Arch. Zeit. XXXVI 1878 Taf. 3—5) die Masken bestimmter Dramen zusammengestellt sind.

Dagegen würde es eine Täuschung sein, wenn man als dritten Beleg die beiden auf Taf. I unter b und c abgebildeten Monumente betrachten wollte. Auf dem ersten, einer in Ostia gefundenen Lampe, die hier zum ersten Mal veröffentlicht wird, ist, da die Figuren tragische Masken tragen, unzweifelhaft eine Tragödienszene dargestellt. Auf einer Kline liegt in tiefer Trauer eine Frau mit einem gezückten Schwert in der Hand. Am Fußende sitzt gleichfalls in tiefer Trauer und gleichfalls mit einem Schwert in der Rechten ein Jüngling. Nachdem die Verfasserin den absurden Gedanken an Orest und Elektra mit Recht abgewiesen hat, wird sie durch den bekannten vatikanischen Sarkophag (Helbig Führer I $^{3}$385) auf die richtige Deutung: Protesilaos[1]) und Laodameia nach dem berühmten Stück des Euripides geführt. In der Tat ist die Uebereinstimmung mit dem Sarkophag so groß, daß ein gemeinsames Vorbild zu Grund liegen muß, vermutlich doch Buchillustration. Doch sind dort, wie stets auf Sarkophagen, die Figuren ohne Bühnenkostüm dargestellt. Mit dieser Lampe stellt nun die Verf. die Darstellung auf einer zweiten gleichfalls in Ostia gefundenen

1) Die von der Verf. noch zur Wahl gestellten aber mit Recht für unwahrscheinlicher (sie hätte sagen sollen: unmöglich) erklärten Benennungen als Akastos oder Iphiklos beruhen darauf, das Viscontis Stecher, durch die Corrosion getäuscht, dem Gesicht einen Bart gegeben hat. Im Coburgensis und bei Sante Bartoli ist es richtig ohne Bart wiedergegeben.

Kuchenform zusammen. Wirklich scheint die Aehnlichkeit auf den ersten Blick sehr groß: auch hier eine auf einer Kline gelagerte Frau und am Fußende eine sitzende männliche Figur; aber diese ist ihrer Maske nach sicher ein Komödiensklave, der θεράπων ἡγεμών, wie schon M. Bieber erkannt hat. Bei der Frauenmaske ist die Entscheidung schwieriger; es könnte trotz des fehlenden Onkos zur Not eine tragische Maske, es kann aber auch eine οὔλη oder παλλακή aus der Komödie sein (s. Masken d. neueren Komödie S. 37 ff.). Wenn nun hier wirklich dieselbe Szene vorgestellt wäre, wie auf der Lampe, so würden wir es im ersten Fall mit einer Umarbeitung des Euripideischen Πρωτεσίλαος zu tun haben, in der als komische Figur ein Sklave eingeführt gewesen wäre, im zweiten mit einer komischen Parodie des Euripideischen Stückes. Die erste Möglichkeit, die das Bildwerk den beiden oben besprochenen Beispielen anreihen würde, hat die Verf. gar nicht erwogen, und daran hat sie wohlgetan. Sie entscheidet sich vielmehr, wenn auch mit großem Vorbehalt, für eine Parodie des Protesilaos-Mythos, aber weder mit der Atellane, die bekanntlich ganz andere Masken hatte, noch mit einer μέση, wie dem Πρωτεσίλαος des Anaxandrides, an den die Verf. erinnert, kann die Darstellung etwas zu tun haben. Ueberhaupt beruht die Aehnlichkeit mit der Lampe auf einer Täuschung; die Situation ist eine ganz andere; denn die Frau schläft oder ist wenigstens im Einschlafen begriffen. Die ὑποθυμίδες (nicht Kränze!), die beide Figuren in der Hand halten, deuten an, daß ein Gelage vorausgegangen ist: der Sklave hält bei seiner trunkenen Herrin Wache; also eine Szene aus der neueren Komödie, woran auch A. Pasqui (a. a. O. p. 368) gedacht zu haben scheint.

Auch die Maskenbestimmungen, die M. Bieber auf Grund der angeblichen Iphigenienszene vornimmt, halte ich nicht immer für zutreffend. Daß die Sklavenmaske aus dem Calpurniergrab (Taf. II), die sie für den διφθερίας ausgibt, einfach eine Spielart des θεράπων ἡγεμών ist, habe ich schon oben S. 150 angedeutet. Die Maske der angeblichen Klytaimestra (Verf. gebraucht noch die falsche Namensform Klytaimnestra) soll die κατάκομος ὠχρά sein; diese würde aber für die stolze Königin, die bei ihrem Auftreten ihre Tochter dem ›Besten der Hellenen‹ zu vermählen hofft, wenig angemessen sein; allerdings findet sich in dem Katalog des Pollux überhaupt keine Maske, die für diese und verwandte Heroinen so recht paßt. Will man also nicht Unvollständigkeit annehmen, so bleibt nur das γράδιον ἐλεύθερον übrig, ὑπόξανθον τὴν χροιάν, μικρὸν ὄγκον ἔχον, μεχρὶ τῶν κλειδῶν αἱ τρίχες — soweit ließe man es sich zur Not gefallen; aber der Schluß: ὑποφαίνει τὴν συμφοράν paßt wieder nicht auf die Klytaimnestra in der

Iphigenie, wenigstens im ersten Teil. Dagegen repräsentiert die S. 17 abgebildete Marmormaske des Neapler Museums allerdings eine sehr schöne Spielart der κατάκομος ὠχρά. Ebenso werden der angebliche Achilleus und eine in drei Exemplaren bekannte Terrakotta-Statuette richtig als der πάγχρηστος bestimmt, und mit der ebenso von Maaß benannten Maske des Achilleus auf dem Fries in Casa del centenario identifiziert.

›Der Wert des kleinen Denkmals‹, so beginnt M. Bieber den zweiten Teil ihrer Betrachtung, ›ist um so höher anzuschlagen, wenn man bedenkt, daß bisher kein anderes unbestritten sicher als die genaue Nachbildung der theatralischen Aufführung eines noch erhaltenen antiken Dramas erklärt worden ist‹. Daß auch die Kuchenform dies nicht beanspruchen kann, haben wir oben gesehen, ihr wahrer Wert liegt, wie dort gezeigt, in ganz etwas anderem. Sehen wir, wie es mit dem zweiten Teil der Behauptung steht.

Zunächst bestreitet die Verf. die von dem Ref. im Anschluß an Feuerbach und Helbig vorgeschlagene Deutung des herculanensischen Marmorbildes auf den zweiten Hippolytos des Euripides. Sie scheint nicht zu wissen, daß sie in dieser Ablehnung an Alfred Körte einen Bundesgenossen hat (Deutsche Lit. Zeit. 1899 S. 1687), ebensowenig kennt sie meine Entgegnung auf dessen Einwendungen (XXIII Hall. Winckelmannsprogr. 1899 S. 17 A. 1). Sie selbst bringt allerdings z. T. andere Gegengründe vor. Zunächst vermißt sie den Titelhelden, weiß also nicht, daß die Dramentitel im Altertum überhaupt, namentlich aber im fünften Jahrhundert, nur geringe Bedeutung hatten. Ferner findet sie das Ansehen der Hauptfigur für die ›liebeskranke‹ Phaidra zu gesund, ein Vorwurf, der in gleichem Maße die Phaidra auf den pompejanischen Bildern und den Sarkophagen treffen würde, behauptet daß die Frau links, da sie Aermelkleid und Onkos trage, ein Schauspieler sein müsse — woher weiß sie, daß dem Chor beides fehlte? — und findet, daß die Mittelfigur nicht bloß mit der Rechten ihren Mantel emporziehe, sondern in dem Bausch etwas trage, ein Eindruck, den noch Niemand vor ihr gehabt hat, und von dessen Richtigkeit ich mich beim besten Willen nicht überzeugen kann. Mag sein, daß die Deutung auf die Szene aus dem zweiten Hippolytos für andere nicht dieselbe Evidenz besitzt, wie für Ref., daß sie, um mit der Verf. zu sprechen, ›nicht unbestritten sicher‹ ist. Jedenfalls aber ist ihre eigene Deutung auf die Sophokleische Elektra ganz unmöglich; es soll die Szene zwischen den beiden Schwestern V. 328 ff. gemeint und die Frau mit der Hakennase, die die Mitte des Bildes einnimmt, soll die Chorführerin sein, die im Gewand verhüllt die Grabspende halte, ›die Chrysothemis auf Befehl der Klytaimnestra

auf das Grab des Agamemnon bringen soll‹. Daß bei Sophokles Chrysothemis diese Gaben selbst in den Händen trägt, und, wie sie billiger Weise hätte hinzusetzen sollen, der Chor doch mit dem Totenopfer nicht das geringste zu schaffen hat, ist nach der Meinung der Verfasserin der einzig mögliche Einwand gegen diese Deutung, den zu entkräften sie sich aber nicht einmal die Mühe nimmt. Daß das gesunde Aussehen der Hauptfigur, noch weniger als für Phaidra, für die in Nahrung knapp gehaltene, halb verhungerte Elektra paßt, die da klagt V. 189 ff.:

ἁπερεί τις ἔποικος ἀναξία
οἰκονομῶ θαλάμους πατρός, ὧδε μὲν
ἀεικεῖ σὺν στολᾶι, κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις,

ist M. Bieber nicht in den Sinn gekommen, auch nicht daß nach diesen Versen Elektra in ärmlicher Tracht aufgetreten sein muß, nicht in der vornehmen Gewandung der Frau auf dem Bilde. Die attischen Grablekythen und die Tanagräischen Terrakotten hätten sie weiter darüber aufklären können, daß Grabspenden nicht verhüllt, sondern offen getragen werden, wenn ihr die ausdrücklichen Worte des Sophokles El. 326 und 431 und das Zeugnis des Aischylos Choeph. 15 hierfür nicht genügten. Wäre ferner, wie sie annimmt, im besonderen die Stelle V. 369—371 gemeint, wo die Chorführerin zwischen beiden Schwestern vermitteln will, so dürfte diese nicht der Chrysothemis den Rücken kehren, da sie ebensowohl zu dieser wie zu Elektra spricht. Garnicht berücksichtigt ist auch, daß die Hauptfigur der Mittelfigur mit gebieterisch ausgestreckter Rechten den Weg zeigt, den sie zu gehen hat; was soll das, wenn es Elektra ist, die von der Chorführerin zur Ruhe ermahnt wird? Vorzüglich aber paßt dieser Gestus zu den Worten, die Phaidra an die Amme richtet V. 708 f.:

ἀλλ' ἐκποδὼν ἄπελθε καὶ σαυτῆς πέρι
φρόντιζ'· ἐγὼ δὲ τἀμὰ θήσομαι καλῶς.

Das stärkste aber ist, daß die alte kleine gebückte Frau mit Hakennase und Kopftuch, den typischen Merkmalen der Amme, die Chorführerin sein soll. Die Alte auf dem melischen Relief mit Orestes und Elektra, die die Verfasserin zum Vergleich heranzieht, ist ja auch keineswegs eine beliebige alte Frau aus Mykene, ›die den Kindern des Herrschers treu geblieben‹, sondern die Amme des Orestes (Bild und Lied 167 f.), erhärtet also auch für das Gemälde diese Bezeichnung, die freilich einer solchen Stütze gar nicht bedarf. Aber M. Bieber will auch aus dem Stücke selbst den Beweis führen, daß sich Sophokles diese γενέθλα γενναίων πατέρων als eine Schar alter Weiber gedacht habe, denn der Chor rede Elektra mit τέκνον oder παῖς an. Ahnungslos berührt sich hier die Verfasserin mit

Georg Kaibel, der sich ebenfalls über die doch wahrlich gewichtige Autorität des Aristophanes von Byzanz hinwegsetzen zu dürfen glaubte, nach dem der Chor ἐξ ἐπιχωρίων παρθένων besteht. Er folgerte dies (S. 89 seiner Ausgabe) aus der Anrede γυναῖκες V. 372, hielt diese Frauen aber keineswegs für alt, sondern für die verheirateten Altersgenossen der unvermählt gebliebenen Elektra. Indessen ist dieser Schluß nicht bündig. Denn auch in der Euripideischen Elektra redet die Titelheldin den Chor mit γυναῖκες an V. 215, während es doch Jungfrauen sind, wie sowohl aus der Anrede des Boten V. 761 ὦ καλλίνικοι παρθένοι Μυκηνίδες als aus ihren eigenen Worten V. 173 f. πᾶσαι δὲ παρ' Ἥραν μέλλουσιν παρθενικαὶ στείχειν erhellt; desgleichen bezeichnet in den Choephoren Elektra V. 84 den Chor als δμωαὶ γυναῖκες, und doch sind es Mädchen, wie V. 77 f. lehrt: ἐκ γὰρ οἴκων πατρῴων δούλιον εἰσάγαγον αἶσαν; denn wären sie vermählt, müßten sie aus dem Hause ihrer Gatten entführt worden sein. In der ersten Iphigenie wird der Chor V. 1056 mit φίλταται γυναῖκες angeredet, während er selbst V. 130 seinen πόδα παρθένιον erwähnt. Doch genug von diesem sattsam bekannten Sprachgebrauch. Bei verheirateten Frauen würde die Sophokleische Elektra überdies nicht nur den Adel der Abstammung, sondern auch den ihrer Gatten hervorheben; bei ὦ γενέθλα γενναίων πατέρων kann man nur an adlige Fräulein denken. Was aber die Anrede τέκνον oder παῖ betrifft, so gehört doch wahrlich keine große Belesenheit dazu, um zu wissen, daß sie zum tragischen Stil gehört. Daß der Chor in den Ἑπτά aus παρθένοι besteht, sagt nicht nur die Hypothesis, es geht auch aus seinen eigenen Worten, namentlich aus V. 334 ff., und aus der Anrede παῖδες μητέρων τεθραμμέναι V. 792 hervor, und doch reden diese Mädchen sogar den König Eteokles mit τέκνον V. 686 an. Ebenso nennt in den Choephoren der Chor V. 323. 523. 828 den Orestes τέκνον, V. 265 beide Geschwister τέκνα; und doch bestand er, wie wir eben gesehen haben, aus Mädchen. Weg also mit dem Altweiberchor in die Versenkung!

Während der Niederschrift erfahre ich, daß Fräulein Bieber den auf sie fallenden Teil des Programms in außerordentlich kurzer Zeit abgefaßt hat, weil sie noch im letzten Augenblick mutig in eine Lücke eingesprungen ist. Das ist aller Ehren wert, und erklärt und entschuldigt vieles, vor allem den aphoristischen Charakter der Interpretationen, aber es enthebt die Kritik nicht der Verpflichtung auf die Versehen und Irrtümer hinzuweisen, schon damit diese nicht von anderen ungeprüft nachgesprochen werden. Und so dankbar man diese bequeme Zusammenstellung der wichtigsten Tragödienbilder begrüßen wird, die ja eigentlich den Beweis bringen soll, daß keines unter ihnen eines der erhaltenen Stücke illustriert, so vermißt man doch

ungern eine scharfe Fragestellung und bestimmte Formulierung, und bedauert das unsichere Hin- und Herschwanken zwischen verschiedenen Möglichkeiten.

Zu dem Terrakottarelief mit der Wegführung des Astyanax macht die Verfasserin die richtige Bemerkung, daß die beiden halberwachsenen Figuren verschiedenen Geschlechts, die, ohne Maske und Theaterkostüm, mit lebhafter Teilnahme dem Vorgang beiwohnen, unmöglich, wie Rizzo gemeint hatte, den Chor repräsentieren können, sondern daß es Statisten sein müssen. Aber wieso das Gefolge der ›trojanischen Fürstin‹ Andromache? Diese ist ja in diesem Augenblick bereits Gefangene der Griechen, Sklavin des Neoptolemus. Vielmehr lehrt uns diese richtige Beobachtung die interessante Tatsache, daß die Bühne der Kaiserzeit, vermutlich um das riesige Pulpitum zu füllen, eine Comparserie ganz in moderner Art verwandte, die sich durch das Fehlen der Masken von den Statisten des fünften Jahrhunderts (Hippokrates Νόμ. 1) unterschied.

Von dem Heraklesbild in Casa del centenario meint die Verf., daß Dieterich möglicher Weise das Thema richtig bestimmt und die Figuren richtig als Herakles, Megara, Amphitryon und Lykos gedeutet habe. Ich glaube die Unmöglichkeit dieser Erklärung im zweiundzwanzigsten Hallischen Winckelmannsprogramm nachgewiesen zu haben, halte indessen die dort vorgeschlagene Deutung auf die Auge des Euripides nicht mehr aufrecht.

Mit dem Grabgemälde aus Ostia, das eins der schwierigsten Probleme der archaeologischen Hermeneutik bildet, findet sich die Verf. gar zu schnell ab. Nachdem sie die Deutung auf den kinderfressenden Kronos mit Recht abgelehnt hat, entscheidet sie sich mit Heydemann, Helbig und Amelung für eine Tragödienszene, und zwar handele es sich, wie auch die genannten Forscher angenommen hatten, um den Anagnorismos des vor einer aufgeregten Frau zu einem sitzenden Paare flüchtenden Knaben. Als Parallele verweist sie, nicht eben glücklich, auf den Ion des Euripides. So einfach liegt die Sache nun aber wirklich nicht. Für eine Tragödienszene spricht die an Bühnenkostüm erinnernde Tracht der Figuren und der nicht ganz sichere, aber immerhin nicht unwahrscheinliche Onkos bei dem sitzenden Mann und der verfolgenden Frau, gegen eine Tragödienszene sprechen die Nacktheit des Knaben und das sitzende Paar. Wie will man sich die Entwickelung dieser Situation auf der Bühne vorstellen? Ein Mann und eine Frau sitzen friedlich neben einander und unterhalten sich, sagen wir z. B. vom Wetter. Da stürzt voll Angst ein Knabe herein, der von einer Frau mit einem rätselhaften gelben Gegenstand in den Händen verfolgt wird. Das alles widerspricht

den Gesetzen der antiken Tragödie, in der ein solcher Vorgang höchstens in einer Botenerzählung berichtet werden konnte. Nehmen wir aber einen solchen als Quelle an, so ist das angebliche Bühnenkostüm, bei dem überdies Max Mayer mit Recht den Kothurn vermißt hat, befremdlich. Man hat also mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Gewandung der Figuren dem Bühnenkostüm nur assimiliert ist, wie in einer früheren Zeit bei den tarentinischen Prachtvasen, nur daß sich auf dem Bilde diese Assimilierung auch auf die Frisur erstrecken würde. In diesem Falle würde es sich nicht um die genaue Wiedergabe einer Tragödienszene, sondern um die freie Illustration eines Dramas handeln. Weiter aber scheint mir auch der Vorgang als Erkennungsszene nicht richtig bestimmt. Was soll es heißen, daß der Knabe beim Anblick des angeblichen ἀναγνώρισμα, das ihm doch die Frau in bester Absicht zeigen würde, in solche Angst gerät? Was uns die Darstellung, soweit sie ohne weiteres verständlich ist, erzählt, ist doch folgendes. Das sitzende Paar sind die Eltern des verängsteten Knaben, der erschreckt aus dem Hintergrund herbeieilende Mann wird durch das Pedum in der Linken als sein Pädagoge bezeichnet. Die dem Knaben folgende Frau will offenbar eine Prozedur mit ihm vornehmen, die ihm keineswegs etwas böses zu bedeuten braucht, vor welcher er aber in kindlicher Einfalt erschrickt. ›Der Knabe scheint vor der herbeieilenden Frau bei dem sitzenden Manne Schutz zu suchen‹, so haben schon Benndorf und Schöne durchaus richtig die Handlung bezeichnet. Die Deutungsmöglichkeit hängt von der Bestimmung des Gegenstandes ab, den diese Frau in den Händen hält; so lange diese nicht gefunden ist, wird man über bloßes Raten nicht hinauskommen. Aber noch ein anderer Umstand verdient Beachtung, der dem Gedanken an die Erkennungsszene einer Tragödie nicht gerade günstig ist. Das Gemälde stammt aus einer Grabkammer und war auf derselben Wand mit einer Darstellung vom Raub der Kore angebracht. Wenn es nun auch im allgemeinen unmethodisch ist, aus Fundort und Gegenstück weitgehende Schlüsse zu ziehen, so haben wir es hier offenbar mit einem Ausnahmefall zu tun. Nur eine solche Deutung kann Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen, der es gelingt, den dargestellten Vorgang mit den Vorstellungen von Leben und Sterben oder mit dem Mythos von Demeter und Kore in Verbindung zu bringen.

Für das jetzt in Palermo befindliche Bild: König und Bote stellt die Verf. gleich drei Deutungen zur Verfügung, stets ein bedenkliches Verfahren, zumal wenn, wie hier, keine paßt. Zwei davon sind alt, die eine neu. Die erste von C. O. Müller und Schöll herrührende, die M. Bieber sehr gut zu passen scheint, will hier den

Prolog der Iphigenie in Aulis illustriert sehen. Sie ist ausgeschlossen, weil dann entweder Agamemnon oder der Alte den Brief halten müßte, weil in der ganzen Szene keine Stelle vorkommt, bei der der König seinem Diener den Rücken zuwenden könnte, und weil der Diener als ein eben mit trüber Botschaft angekommener Bote, nicht als Jemand, der mit einem Auftrag fortgeschickt werden soll, charakterisiert ist. Die zweite, auf die M. Bieber selbst verfallen zu sein scheint, erkennt die Szene aus der taurischen Iphigenie, wo der Bote dem Thoas die Flucht der beiden Agamemnonkinder berichtet. Dann müßte aber der Bote skythisches Kostüm tragen und bewaffnet sein; denn es ist ja einer der Doryphoroi des Königs, die sich Iphigenie, um diesen ganz sicher zu machen, zur Bewachung der Gefangenen ausgebeten hat V. 1208:

ΙΦ. σῶν τέ μοι σύμπεμπ' ὀπαδῶν. ΘΟ. οἵδ' ὁμαρτήσουσί σοι.

Der Vater der dritten Deutung ist Wieseler, der aber selbst kein großes Zutrauen zu ihr hatte: Kreon und der Wächter nach Sophokles' Antigone 233 ff. Auch hier müßte der Wächter bewaffnet sein, nicht bloß mit einem Stecken, der ihm gegen die vermeintlichen Empörer (V. 289 ff.) nicht viel helfen würde, sondern mit kriegsgerechten Waffen, mit denen wir denn auch auf dem Pamfilischen Sarkophag (Sark. Rel. II 184) diese Wächter ausgerüstet sehen. Endlich gilt der gegen die Deutung aus der Iphigenie auf Aulis erhobene Einwand auch für diese beiden Erklärungen; denn weder Thoas noch Kreon können in diesen Szenen ihren Mitunterrednern jemals den Rücken zukehren. Diese abgewendete Stellung des Königs ist aber gerade das einzige, was für die Deutung der im übrigen ziemlich charakterlosen Szene einmal einen Fingerzeig wird abgeben können.

Die Handlung des pompejanischen Bildes: Heroine mit Wickelkind hat die Verf. gründlich verkannt, wenn sie meint, die Dienerin strecke die Hand nach dem Kind aus, das ihr die Herrin verweigere. In Helbigs Katalog, den sie doch zitiert, würde sie die richtige Auffassung gefunden haben: die Dienerin ›streckt die Linke wie begütigend und ermahnend aus‹, die Herrin erhebt ›in leidenschaftlichem Gespräch wie beteuernd die Rechte‹. Wenn weiter M. Bieber im Anschluß an O. Jahn die Szene aus der Auge des Euripides deuten will, so ist ihr entgangen, daß genau vor vierzig Jahren Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff dieses Stück aus Moses von Chorene rekonstruiert hat (Anal. Euripid. 186 ff.), daß danach sein Inhalt ein gänzlich anderer war, als Welcker und Jahn angenommen hatten, und daß das pompejanische Bild mit ihm auf keinen Fall etwas zu tun haben kann.

Ein besonderer Unstern hat über der langen Auseinandersetzung S. 3 A. 2 gewaltet, wo sich die Verf. verführen läßt, ihre Interpretationskunst an drei bisher ungedeuteten Bildwerken zu versuchen. Das erste ist die Melanipposvase aus Bari, von der sie leider nur einen Ausschnitt abbildet. Sie spottet bisher jeder Erklärung, und wenn M. Bieber an die Geschichte von Melanippos und Komaitho bei Pausanias IV 19, 1, sei es auch nur vergleichsweise erinnert, so muß ich das als eine schwere Sünde gegen die Methode bezeichnen. Eine Tempelsage von Patras kann niemals zur Erklärung einer tarentinischen Vase herangezogen werden, zumal wenn diese, wie die Verf. ja selbst hervorhebt, unverkennbar vom Drama abhängt. Das zweite Bildwerk, das in zwei Brechungen vorliegt, sind die von Maybaum (Arch. Jahrb. XXIX 1914, Taf. 6. 7) besprochenen lucanischen Vasen: ein getötetes Mädchen liegt in einem Heiligtum am Boden, dabei zwei Greise, einer von ihnen als Schutzflehender auf einem Altar; auf dem zweiten Exemplar ist auch noch ein jugendlicher Krieger mit gezücktem Schwert zugegen. ›Als mögliche Deutung‹ für diese rätselhafte Situation möchte die Verf. ›eine Szene nach der Opferung Iphigeniens aus einem nacheuripideischen Drama vorschlagen, in dem die Sage ähnlich pathetisch oder noch pathetischer behandelt war, wie wir es aus den Fragmenten des Ennius für ihn oder sein Vorbild erschließen können. Die Tote wäre die geopferte Iphigenie, der Greis Agamemnon, der bärtige Mann Menelaos, und der Jüngling mit dem Schwert Achill, der nach dem Zeugnis etruskischer Aschenurnen vergebens bewaffneten Widerstand geleistet hat und trauernd das Opfer zulassen muß. Die Annahme von Bergk und Leo, daß das Drama des Ennius nicht viel mehr als eine Uebersetzung des Euripides ist, gilt für den Inhalt, nicht für das Ethos‹. Die letzte schnippische Bemerkung liest sich besonders unerquicklich am Schluß einer Auseinandersetzung, in der eine unmögliche Hypothese auf die andere gehäuft ist. Da haben wir zuerst die beliebte nacheuripideische Tragödie, die in der Archaeologie schon so viel Unheil angerichtet hat, der letzte Rettungsanker sagenunkundiger Interpreten. Mit dem Zeugnis der Aschenurnen für Achills bewaffneten Widerstand steht es auch nur so so; wenn dort wirklich Achill gemeint ist, was ich hier nicht untersuchen will, verteidigt er sich selbst, nicht Iphigenie; den Gedanken aber, daß hier ein Zusammenhang mit Ennius vorliege, würde sein Urheber Otto Ribbeck, wenn er noch lebte, heute schwerlich mehr aufrecht erhalten, zumal nach seinem eigenen Geständnis die Fragmente keinen Anhalt dafür bieten; M. Bieber freilich behauptet das Gegenteil, jedoch ohne die Behauptung zu belegen. Warum aber, gesetzt daß sie recht hätte, hält der

angebliche Achill auf der Vase, auch nachdem das Opfer vollzogen ist und Hilfe zu spät kommt, das gezückte Schwert? Und kann die Verf. für die greisenhafte Bildung des Agamemnon aus Kunst oder Poesie irgend eine Parallele beibringen? Aber das stärkste kommt noch: im Eifer des Gefechts hat M. Bieber ganz vergessen, daß Iphigenie gar nicht geopfert wird, sondern statt ihrer die von Artemis untergeschobene Hindin. Oder sollte sie es nicht vergessen haben? Sollte sie, etwa aus Gründen des Ethos, eine Umbildung der Sage supponiert haben, die das Wunder ausschaltet und Iphigenie selbst geopfert werden läßt? Das würde dann ein Einfall sein, der eines Ptolemaios Hephaistion würdig wäre. Wie vorteilhaft sticht von diesen Phantasien die besonnene, von der ars nesciendi getragene Erörterung Maybaums ab.

Das dritte Bildwerk ist das auf so glückliche Weise wieder hergestellte Terrakotta-Altärchen aus Rosarno Medme (Notizie degli scavi 1913 Supplem. p. 59 ss. fig. 67. 68, Ausonia VIII 1915 p. 166 ss.). Hier denkt die Verf. an den lokrischen Mädchentribut, unter Berufung auf Friedrich Hauser, der diese Geschichte auf drei unteritalischen Vasen erkennen wollte. Ich halte mit Macchioro (Neapolis II fasc. III), dessen eigener Erklärung ich freilich noch weniger zustimmen kann, diese Deutung für unrichtig und hoffe bald an anderer Stelle Hauser selbst von ihrer Unhaltbarkeit zu überzeugen. Aber selbst wenn sie richtig wäre, auf das Terrakotta-Relief, das eine ganz andere Situation darstellt, dürfte sie nicht übertragen werden. Dessen Erklärung liegt so auf der Hand, daß ich mich wundere, sie noch nirgend ausgesprochen gelesen zu haben; gefunden ist sie gewiß schon von vielen[1]). Wir haben es mit einer Illustration zur zweiten Tyro des Sophokles zu tun. Die Szene spielt vor dem Tempel der Hera. Links liegt die getötete Sidero; Pelias, ihr Mörder hat sich, weil er durch seine Tat das Heiligtum geschändet hat, als Schutzflehender auf den Altar geflüchtet; neben ihm sitzt, die Rechte um seinen Nacken legend, Tyro, mit gestutztem Haar, wie sie sich selbst in dem berühmten Fragment 598 beschreibt. Rechts steht mit verzweifelter Gebärde der Gatte der Ermordeten, Salmoneus, in der Tracht der Theaterkönige. Ihn bedroht Neleus mit gezücktem Schwert, aber sein rechter Arm wird von Tyro festgehalten, auf daß er nicht seinen eigenen Großvater ermorde. In der oberen linken Ecke wird hinter dem Altar der Pflegevater-Hirte oder wahrscheinlicher ein Diener der beiden Zwillinge mit sehr realistischen Gesichtszügen sichtbar. Er trägt an einem Stock den Sack, der die ἀναγνωρίσματα birgt; nur das charakteristischste von ihnen, die σκάφη, ist offen darauf gebunden.

1) Vgl. jetzt Hermes LI 1916 S. 273 ff.

Der reiche bildliche Schmuck, der die Abhandlung ziert, ist nur ein kleiner Teil des von M. Bieber seit Jahren mit Fleiß und Umsicht gesammelten Materials für eine umfassende Bearbeitung der griechischen Bühnenbildwerke, von der uns ein Vorläufer in Lietzmanns Tabulae versprochen ist. Ich begrüße es mit Freuden, daß sich die Verf. dieser wichtigen und dringenden Aufgabe gewidmet hat; die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, die sie bei den meisten ihrer früheren Arbeiten bewiesen hat, läßt Ersprießliches von ihr erhoffen. Aber angesichts dessen, was ich an dieser ihrer letzten Arbeit auszusetzen habe, möchte ich ihr drei Wünsche mit auf den Weg geben. Möge sie die Schriftsteller-Texte aufmerksamer lesen, möge sie bei der Identifizierung der Masken und bei der Erklärung der Szenen mehr Selbstkritik üben, und möge sie den obersten Grundsatz jeder gesunden Hermeneutik beherzigen, daß man eine Deutung nicht erzwingen kann.

Halle a. S. Carl Robert

---

Perugino: Des Meisters Gemälde in 249 Abbildungen, herausgegeben von **Walter Bombe.** (25. Band der Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben.) Stuttgart und Berlin 1914. Deutsche Verlagsanstalt. XXXIII u. 272 S.

Die besondere Aufgabe der Monographienserie der Klassiker der Kunst ist der sorgfältige Nachweis aller Werke des in Frage stehenden Künstlers. Die guten Nachbildungen sollen nach der Zeitfolge geordnet, eigenhändige und Schülerwerke geschieden sein und im Nachtrag die bezweifelten Arbeiten gegeben werden.

Die hierzu nötigen Forschungen, die auch eine genaue Kenntnis der fachwissenschaftlichen Literatur voraussetzen, sind keineswegs der kleinste Teil der Arbeit. Sie bilden auch die Grundlage für die zusammenfassende Einleitung mit den Lebensdaten des Künstlers und für die Anmerkungen zu den einzelnen Bildern. — Ist die so gestellte Aufgabe annähernd gelöst, erhält der kunstliebende Laie schon durch die Illustrationen ein klares Bild von dem zur Diskussion gestellten Klassiker, und dem Kunsthistoriker ist durch Text und Tafeln ein willkommenes Material für weitere Untersuchungen geboten. Wenn Leben und Werk eines Künstlers in allen Punkten geklärt ist, wird die Arbeit des Autors in der Hauptsache eine kompilatorische sein; aber es gibt heute selbst unter den größesten Meistern kaum einen für den das zutrifft. Bei Raffael und Michelangelo, bei Dürer und Rembrandt sind noch manche Probleme zu lösen, und nicht minder bei Pietro Perugino. Hier ist die klare, knappe Darlegung der verschiedenen Meinungen und Abbildung der bezweifelten oder im Datum

unsicheren Werke dem Laien erwünscht und für den Forscher unentbehrlich.

In früheren Jahrhunderten hat man nur die typischen Werke eines Künstlers, und in erster Linie die sogenannten Blüteepochen beachtet. Man würdigte den künstlerischen Gehalt der einzelnen Schöpfung oder betrachtete sie als Illustration zur Kulturgeschichte (dies Wort im weitesten Sinn gemeint). Als dann von der Naturwissenschaft her das Problem der Entwicklung auch in die historischen Disziplinen kam, ergaben sich mancherlei neue Zusammenhänge. Man untersuchte nun den Wandel der Denkweise und des Geschmacks, der sich in der Wahl des Motivs und in der Darstellungsweise ausspricht, man forschte der Zunahme der Ausdrucksmöglichkeiten und dem Werdegang des einzelnen Künstlers nach. Die Grundlagen seines Schaffens und seine Erstlingswerke erhielten in solchem Licht eine ungeahnte Bedeutung. — Aber grade sie bieten fast immer die schwierigsten Probleme. Die Eigenart des Schaffenden ist — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — erst in seinen Mannesjahren voll ausgeprägt. So bietet sich der Stilkritik hier mühsame Arbeit. Und die Urkunden und chronikartigen Berichte, die viel über den selbständigen, berühmten Künstler berichten, schweigen fast immer von den ersten Versuchen des heranwachsenden Jünglings; denn der Meister und Lehrer übernahm die Aufträge und deckte mit seinem Namen auch die Mitarbeit der Gehilfen.

Auch über die Anfänge Pietro Vanuccis ist die Kunstwissenschaft keineswegs einig. Zwischen 1446 und 1452 ist er in Castello (jetzt Città) della Piere, einem kleinen Ort westlich von Perugia geboren und hat hier die Kinderjahre verlebt. Zum ersten Male ist er 1475 mit Sicherheit in der umbrischen Bergstadt nachzuweisen, der er den Beinamen Perugino verdankt; er malte damals Bilder für das Rathaus, die nicht erhalten sind und über die man nichts Genaueres weiß. Frühestens 1481 trat er in die dortige Zunft, während er schon 1472 Mitglied der florentinischen war; im Oktober 1481 ward er zusammen mit drei florentinischen Malern für Wandbilder in der Sixtinischen Kapelle zu Rom verpflichtet, von denen die ersten schon im nächsten Jahre begutachtet wurden. Das sind die sicheren, einwandfreien Daten über den jungen Perugino. Ausführlicher als im ›Klassiker der Kunst‹ hat Bombe diese Urkunden in seiner Geschichte der Peruginer Malerei (S. 354)[1]) zusammengestellt, wie die jüngere Monographie auch sonst in einzelnen Teilen den betreffenden Kapiteln des größeren Werkes sehr ähnlich ist.

Der Autor gilt für einen genauen Kenner der südumbrischen

1) Gött. Gelehrte Anzeigen 1914 Nr. 9/10 S. 614 ff.

Künstler. Er hat in jahrelangem Studium alle in Frage kommenden Urkunden erforscht und Gelegenheit gehabt, auch die schwer zugänglichen Bilder dieser Schule in Nord- und Mittelitalien zu sehen. Neben den hier genannten Büchern verfaßte er eine Monographie über Perugia (in Seemanns berühmten Kunststätten) und schrieb manchen kleineren Beitrag zu diesem Thema für fachwissenschaftliche Zeitschriften und Thiemes Künstlerlexikon. — Neben dem selbstverständlichen Vorurteil, den solche intime Spezialkenntnis bietet, ist sie für den Gelehrten mitunter eine Gefahr. Gar zu leicht setzt er ihm längst vertraute Dinge auch beim Leser als bekannt voraus, oder er mag sich nicht wiederholen, oder lehnt die Beantwortung von wichtigen Fragen ab, weil sie ihn nicht mehr interessieren. Denn die festgesetzte Beschäftigung mit demselben Thema stumpft in mancher Beziehung das Gefühl für die noch ungelösten Probleme ab. Nur so ist es zu erklären, daß Bombe sich nicht eingehender mit der wichtigen, noch offenen Frage von Peruginos Frühstil und den inneren Gründen für die Formentwicklung der Mannesjahre beschäftigt hat. Zudem ist leider, etwa gleichzeitig mit dem ›Klassiker‹, also jedenfalls nach Abschluß seiner letzten Korrekturen eine kleine Schrift über Peruginos Jugendarbeiten [1]) herausgekommen, die Bombe nicht mehr benutzen und eventuell widerlegen konnte. Einzelne seiner Zuschreibungen hat Schmarsow freilich schon in älteren Arbeiten ausgesprochen; aber auch sie sind nur zum Teil herangezogen und erörtert worden.

Vasari, Peruginos ältester Biograph, erzählt, ein unbedeutender Umbrer sei dessen erster Lehrer gewesen, er habe ihn nach Florenz als besten Ort, um viel zu lernen, gewiesen. Man hat sich daran gewöhnt, Fiorenzo di Lorenzo in diesem Ratgeber zu erblicken. Ja, Schmarsow und A. Venturi suchen durch neue Attributionen an den jungen Perugino Stilzusammenhänge und den Einfluß Fiorenzos zu erweisen. Bombe nimmt auch Fiorenzo als Lehrer an, aber er geht leider auf die zum Teil unmöglichen Attributionen nicht ein, obwohl das in den Klassikern der Kunst, der Vollständigkeit wegen, sehr erwünscht gewesen wäre. Bei Schmarsows neuesten Hypothesen war es, wie oben angedeutet ist, nicht möglich. Venturi gegenüber könnte man beinahe an eine ›Gegenmaßregel‹ denken, die in gewissem Sinn vom menschlichen — keinesfalls vom wissenschaftlichen Standpunkt aus — berechtigt ist. Der römische Gelehrte scheint ziemlich viel von deutschen Forschungen zu kennen; aber was er gelegentlich be-

1) August Schmarsow, Peruginos erste Schaffensperiode. 21. Bd. der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Nr. 2. Leipzig 1915.

nutzt, wird nicht immer zitiert. Auch hat er sich innerhalb einer kurzen Zeitspanne über dieselben Bilder aus dem Umkreis des jungen Perugino ganz verschieden ausgesprochen (man vergleiche L'Arte 1911 S. 53 ff. und Storia dell' Arte Italiana VII [2] S. 470 ff.).

Sehr wenig überzeugend als frühes Werk des Umbrers ist freilich auch die Verkündigung in der Sammlung des Conte Ranieri zu Perugia, die Bombe (Tafel 1) veröffentlicht. Die Architektur ist nach einem der Bernardinsbilder (s. u.), die Gruppe nach dem Gemälde in Fano von 1498 (?) kopiert, das dem Stil des reifen Perugino entspricht. Eine Jugendarbeit Pietros ist die kleine Verkündigung auf keinen Fall.

Die oben genannten Bilder mit S. Bernardins Wundertaten in der Peruginer Pinakothek haben die Kunstwissenschaft schon oft beschäftigt. An Stelle der unmöglichen Zuschreibung an Pisanello haben Crowe und Cavalcaselle und Passavant, entschiedener dann Morelli, Fiorenzo als Autor genannt; damit ist wenigstens der Umkreis der Entstehung festgestellt. Neuerdings hat man verschiedene Künstler in den interessanten Gemälden geglaubt erkennen zu dürfen, und außer Fiorenzo, Perugino, Pinturicchio, Bartolomeo Caporali, die Sienesen Neroccio di Lando und Francesco di Giorgio, für die Architektur außer dem letztgenannten endlich noch Piero della Francesca genannt [1]). Man kommt wohl der Wahrheit am nächsten, wenn man hier sich kreuzende Einflüsse verschiedener Künstler und Schulen (Perugia, Florenz und Siena) annimmt; aber besser verzichtet man vor der Hand auf die Zuweisung an einzelne Autoren. Fischel, der beste Kenner umbrischer Zeichnungen, hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir vom Stil der in Frage kommenden Maler gerade in jenen Jahren noch zu wenig wissen, um zu sicheren Attributionen kommen zu können [2]). — Zudem sind die Lebensdaten Fiorenzos und der Altersunterschied zwischen ihm und seinem angeblichen Schüler Perugino nicht bekannt. Bombe hat nachgewiesen, daß jener zwischen 1463 und 1469 in die Peruginer Zunft eintrat und allerspätestens 1450 geboren ist [3]). Pinturicchios früher Stil hat zweifellose Analogien zu dem Fiorenzos, Peruginos erste gesicherte Arbeiten verraten hingegen den unmittelbaren Zusammenhang mit florentinischer Kunst. Ja, vielleicht hat er diese Eindrücke nach Perugia gebracht, sie Fiorenzo und Pinturicchio vermittelt. Diese Frage harrt noch der Entscheidung.

1) In der Abhandlung über Fiorenzo in Thiemes Künstlerlexikon Bd. XI S. 599 nimmt Bombe Peruginos Mitarbeit an, aber erwähnt solches nicht in der Klassikermonographie.

2) Amtliche Berichte aus den Kgl. Kunstsammlungen, Berlin XXXIV S. 175.

3) Geschichte der Peruginer Malerei S. 122.

Auf jeden Fall war Perugino 1472 Mitglied der florentinischen Zunft. Vasari nennt ihn einen Schüler der Verrocchio und Piero della Francesca; und es gibt keinen stichhaltigen Grund, diese Angabe zu bezweifeln, zumal er vor 1472 nach Florenz gekommen sein kann; Verrocchio hat um 1470 die wichtigste Lehrstätte am Arno gehabt, und Perugino traf in derselben Leonardo da Vinci, Lorenzo di Credi und andere Toskaner seiner Generation. Sorgfältiges Modellstudium am Akt und an der bekleideten Gestalt, charakteristische Durchbildung der Köpfe und Hände waren hier selbstverständlich; und bei der Landschaft wurden nicht nur die Einzelheiten zeichnerisch bis ins kleinste nachgebildet, vielmehr wahrscheinlich schon daneben die malerischen Wirkungen der Luftperspektive beachtet. Die psychologische Interpretation nach der Seite des Holden, Anmutigen hin hat keiner so verfeinert wie Leonardo, aber wichtige Ansätze finden sich schon bei Verrocchio; und wie Lorenzo di Credi die hier empfangenen Eindrücke geistlos variiert hat, mag auch Perugino hier manches gelernt haben, was durch die Uebertragung ins Umbrische ganz wie sein Eigentum erscheint. Vielleicht klingt es zunächst kühn, den zarten, weichen, mitunter schematisch ins Sentimentale gesteigerten Ausdruck peruginesker Typen auf den Einfluß des jungen Leonardo zurückzuführen. Mit der Einschränkung freilich, daß die Umbildung weltlicher Lieblichkeit ins Stille, Unirdische, das heißt die Entdeckung eines neuen Typus die Tat des Umbrers war. — Zweifellos ist Leonardo, sieht man von Michelangelo ab, überall zu seiner Zeit der Ueberragende, die andern Befruchtende gewesen. —

Perugino ist vermutlich in seinen Anfängen realistischer in der Formgestaltung und in der Wahl der Typen gewesen. Man vergleiche sichere Werke aus dem Anfang der achtziger Jahre, wie die Schlüsselweihe in Rom (S. 10—11) mit der Kreuzigung in S. Maria Maddalena dei Pazzi von 1496 (S. 43). Die Modellierung ist in der älteren Arbeit energischer, von kühnerem Strich, die Köpfe verschiedenartiger nach Charakter und Ausdruck; und doch ist schon dies römische Fresko von ausgesprochen Perugineskem Stil gegenüber den wahrscheinlichen Werken der siebziger Jahre, wie dem Sebastiansbild in Cerqueto (S. 4 und 5) und der Kreuzigung aus dem Kloster S. Giusto alle mure (heute in den Uffizien; S. 22). Die beiden andern Altarbilder gleicher Herkunft, ein Gethsemane und eine Beweinung (in der Florentinischen Akademie; S. 25 und 26) sind dem Stil nach sehr viel später zu datieren; und solches ist wohl möglich; berichtet doch Vasari von Peruginos jahrelanger Tätigkeit für dies Kloster. Bombe ist leider nicht auf den an gleicher Stelle gegebenen Hinweis von Peruginos zahlreichen Entwürfen für Glasgemälde ein-

gegangen. Zweifellos sind etliche noch in Florentiner Kirchen zu ermitteln. Schmarsow, Berenson und andere Fachgelehrte haben schon vor längerer Zeit auf diese Tätigkeit des Umbrers aufmerksam gemacht. Auch spricht Vasari von Gemälden Pietros in Arezzo, die — wären sie nachgewiesen — den Einfluß Pieros della Francesca vielleicht klarstellen würden; denn zweifellos war der Maler und Kunstschriftsteller des Cinquecento auch über die unberühmten Werke seiner eignen Heimatstadt gut unterrichtet.

Perugino war 1472 bereits Mitglied der Florentiner Malervereinigung, 1499 trat er in die Zunft der Medici und Speciali ebenda ein; 1493 heiratete er eine Florentinerin Chiara Fancelli, 1494, 1496 und 1498 erwarb er Grundbesitz in der Arnostadt und 1515 eine Grabstelle in der S. S. Annunziata (hier wurde seine Gattin 1541 beigesetzt, er selbst starb 1523 in Fontignano und wurde der Pest wegen daselbst bestattet). Zwischen 1482 und 1511 kommt der Umbrer häufig in florentinischen Urkunden vor; er erhielt manchen größeren Auftrag und ward zwischen 1497 und 1505 viermal zu Gutachten über Kunstwerke oder deren Aufstellung (so auch Michelangelos David!) aufgefordert. Das alles beweist, daß Petrus Perusinus — so nannte er sich oft — angesehen und beinahe heimisch am Arno war. — Daneben lassen die Urkunden erkennen, daß er in seinem Mannesalter ein unruhiges Wanderleben geführt hat; in raschem Wechsel ist er bald in Florenz, bald in Rom, in Perugia und andern umbrischen Städten gewesen.

Die Fülle der uns erhaltenen Arbeiten beweist, daß seine Manier den Zeitgenossen gefiel, und wiederum hat der zunehmende Ruhm ihm immer neue Aufträge verschafft. Bei manchen hat er die Ausführung durch Jahre hindurch verzögert; so läßt ihn Eleonore von Mantua zwischen 1502 und 1505 immer wieder an die ihr versprochene Allegorie erinnern. Diese Ueberlastung soll auch seine Stilentwicklung, beziehungsweise die verminderte Qualität seiner späteren Werke, veranlaßt haben, die leerer und schematischer sind, als manche ältere Schöpfung von ihm. — Aber mir scheint, so einfach ist das Phänomen nicht zu erklären. Es ist nicht zu leugnen, daß Perugino einzelne Gestalten, ja ganze Kompositionen mehr als einmal wiederholt hat; und ohne seine reiche Produktion träte diese gelegentliche Phantasielosigkeit nicht so deutlich zutage. Andererseits ist er zweifellos in seiner Frühzeit wie in späteren Jahren von künstlerischen Tendenzen bestimmt worden, die damals in Toskana und Mittelitalien in der Luft lagen. — Als Umbrer besaß er eine ausgesprochene Begabung für dekorative Probleme und für ein zartes, geschmackvolles Kolorit, für liebliche Typen und für die Interpretation der freundlichen Hügel-

landschaft. Das Helle, Sonnige mag ihm außerdem in Piero della Francescas Bildern besonderen Eindruck gemacht haben. Wie sein Landsmann Signorelli[1]) hat er mitunter phantastische Felsen gebildet, aber als beider Stil sich ausgebildet hatte, können sie sich in künstlerischen Dingen kaum verstanden haben. Das Dramatische und das Gewaltige hat Perugino immer ferngelegen. Hierin konnte er nicht mit den Florentinern, oder mit Signorelli, konkurrieren und hat es vielleicht nie gewollt. Michelangelo war der denkbar stärkste Gegensatz zu seiner Art. Jener hat drei Fresken Peruginos in der Sixtinischen Kapelle zerstört, um Platz für sein Jüngstes Gericht zu schaffen; während Raffael, Pietros umbrischer Schüler, seine Deckenbilder in der Stanza dell' Incendio schonte. In der päpstlichen Kapelle blieben außer der Schlüsselweihe die Taufe Christi und Mose Reise von Perugino erhalten. Bei den zwei letztgenannten nimmt man (auch Bombe tut es) Pinturicchios Mitarbeit an. Hauptsächlich, weil ihre Komposition viel reicher und gefüllter ist, als die in Pietros Manneswerken. Aber es gibt keine bestätigende Urkunde für solche Vermutung[2]) und zum allermindesten muß deshalb die Komposition dem älteren, der allein im Kontrakt genannt wird, belassen werden. Es gibt aus dem Anfang der achtziger Jahre keine Landschaften Peruginos und Pinturicchios und keine Figurenkompositionen, die ein stilkritisches Urteil in dieser Frage ermöglichen. Die Schlüsselweihe war durch die Zusammenordnung mit Architektur von vornherein ein anderes Problem, und bei der frühen Kreuzigung (in den Uffizien, S. 22), im Altarwerk der Villa Albani von 1491 (S. 23), ja noch bei der Beweinung Christi von 1495 (im Palazzo Pitti, S. 40) ist die Landschaft reicher, der Hintergrund dichter mit Hügeln und Baumwerk erfüllt, als in Peruginos späteren Werken.

In der ›Klassischen Kunst‹ hat Wölfflin darauf hingewiesen, daß Perugino früher als die Florentiner ›Gefühl für die Stimmung der Landschaft und Gefühl für die Stimmung der Architektur‹ besessen und Raffael solches Liniengefühl von dem älteren Landsmann ererbt und gelernt habe. — Ich möchte annehmen, es hat um 1500 oder schon kurz vorher solch Streben nach Beruhigung und Vereinfachung in der Luft gelegen, und die naturalistische Darstellungsweise, die man in gewissem Sinn dem modernen Impressionismus vergleichen darf, denn beide sind Wirklichkeitskunst — war bei den damals ver-

1) Venturi nimmt ein Zusammenarbeiten Peruginos mit Signorelli in Loreto, Steinmann ein solches in Rom in der Sixtinischen Kapelle an.

2) Vgl. Bombe a. a. O. S. 355/6. — Statt dessen wäre der Stilzusammenhang mit Antoniazzo Romano, der 1484 in Arbeitsgemeinschaft mit Perugino genannt wird, zu untersuchen.

fügbaren Mitteln am Ende ihrer Ausdrucksmöglichkeiten. Wie zu Anfang des zwanzigsten Jahrhundert mußte zu Ende des Quattrocento etwas Neues kommen, das dem auf die Spitze getriebenen Realismus durchaus entgegen gesetzt war. — Der Wirklichkeitssinn der Frührenaissance aber war nirgends so bodenständig, so von innen heraus selbstverständlich, wie in Florenz, und der zugewanderte Umbrer vermochte ihn leichter zu überwinden als die am Arno geborenen Maler. Aber darf man deshalb die Anregungen übersehen, die Perugino für den neuen Stil vermutlich in Toskana empfangen hat? Leonardos Einfluß, der für Ausdruck und Komposition harmonischen Wohlklang suchte, muß auf die Mitschüler von Einfluß gewesen sein. Ja, Verrocchio, der konsequente Realist, der die Durchbildung der Einzelform bis ins kleinste erstrebte, hat gelegentlich schon eine Beruhigung der Komposition durch geometrische Formen versucht. Bei dem kleinen Relief der Grablegung Christi (im Kaiser Friedrich-Museum zu Berlin) ist die Mittelgruppe zu einem gleichseitigen Dreieck zusammengeschlossen, das von zwei ragenden Gestalten flankiert wird. Es ist dasselbe Schema wie in Leonardos Anbetung der Könige (in den Uffizien). Auch die Verfeinerung der Luftperspektive war hier zu lernen; aber der Umbrer fand schon auffallend früh für seine Landschaften den stillen Wohlklang in Linie und Farbe. Bäume und Büsche hat er in älterer Zeit größer und massiger gebildet, als in den Mannesjahren. Da wird für ihn (und für den jungen Raffael) der einzelstehende kleine Baum charakteristisch, mit dem zierlichen und durchsichtigen Laubwerk vor blauem Himmel. Wohl ein gewollter Gegensatz zu den geschlossenen Formen der großen Hauptfiguren. — Den Zusammenklang von Gestalt und Architektur hat mit primitiveren Mitteln schon Fra Angelico da Fiesole erreicht. Das Verkündigungsfresko in einer Zelle von S. Marco zu Florenz ist trotz — oder infolge? — der mittelalterlichen Befangenheit beinahe eine Vorstufe zu Peruginos Linienharmonien.

Ueber den künstlerischen Wert der Pietà im Palazzo Pitti oder der Vision S. Bernhards in der Alten Pinakothek ist man niemals im Zweifel gewesen. Aber man muß auch versuchen, in weniger glücklichen Kompositionen Peruginos Absichten zu begreifen. In den Madonnenbildern in der Tribuna zu Florenz und in S. Agostino zu Cremona sind die Mutter Gottes und das heilige Kind fast übereinstimmend verbildlicht (S. 28 u. S. 36); beide Bilder gehören zu den schönsten Peruginos. Und ähnliches gilt von der Anbetung des Kindes in der Londoner Nationalgalerie und im Palazzo Pitti (S. 79 und 81). In den Fresken des Cambio zu Perugia, die von der älteren Literatur mitunter ziemlich niedrig eingeschätzt werden, will man heute bei

Einzelheiten des jungen Raffael Mitarbeit erkennen. Aus Peruginos letzten Lebensjahren stammt die unvollendete ›Hochzeit zu Cana‹ (in der Gemäldegalerie Perugias, S. 181), die als Komposition viel interessanter ist als das ›Abendmahl‹ in S. Onofrio zu Florenz (S. 93). Die Festtafel ist hier von den Pfeilern des Vordergrundes überschnitten; ein Motiv, das Paolo Veronese später mit größerem Können ins Monumentale gesteigert hat. Man kann deshalb trotz mancher später Bilder von verminderter Qualität, nicht von einem steten Niedergang im künstlerischen Schaffen bei dem Maler sprechen. — Es lag ein bestimmter Kunstwille vor, als Perugino begann, flächenhafter zu komponieren. Als er die Linien in der Landschaft zur Ruhe brachte und die Bäume den Gestalten unterordnete, milderte er auch die kräftige Schattengebung zu weicher (gelegentlich weichlicher) Modellierung. Er vereinfachte die Gewandmotive und glättete den Umriß der bekleideten und der nackten Figuren. Ein Vergleich seiner Kruzifix- und S. Sebastiansinterpretationen ist dafür besonders lehrreich.

Nach solchen Gesichtspunkten müßte man die chronologische Anordnung der Werke nachprüfen; trotz mancher Hinweise durch Beischriften und Urkunden würden sich noch einzelne Aenderungen bei den undatierten ergeben. — So ist das Marsyasbild im Louvre (S. 128) nach meinem Ermessen zu spät angesetzt. Die Kreuzigung in der Eremitage zu St. Petersburg (S. 21) braucht nicht eigenhändig und vor 1490 gemacht zu sein; während die Madonna mit Engeln im Wiener Hofmuseum (S. 200) trotz gelegentlich geäußerter Bedenken zu den sehr guten Arbeiten, und gewiß nicht in den Anhang gehört. Der Kreuztragende Christus im Kloster delle Colombe zu Perugia (Abb. 2 u. 3) ist meines Wissens nicht einstimmig als sicheres Werk des Umbrers anerkannt; und noch strittiger erscheint als seine Komposition die Zeichnung Grimaldis nach einer ausgemalten Altarnische des alten St. Peter (S. 6); man sucht vergeblich analoge Bewegungsmotive in den gesicherten Madonnenbildern. —

In mancher Beziehung ist Peruginos Künstlerschicksal dem Lorenzo di Credis verwandt, obwohl er jenem überlegen war. Beide wollten das Neue, begriffen die Forderungen der Hochrenaissance, aber konnten nicht Schritt halten mit den führenden Meistern. Aus solcher inneren Ursache fand Perugino verhältnismäßig früh die neue Formel; und durch den Vergleich mit der Gegenwart kann man unschwer begreifen, daß gerade das bedingt Fortschrittliche, das er gab, gefallen hat. Später ging die Entwicklung über ihn hinaus, und die äußerliche Folge war, daß er nach 1510 mehr und mehr zum umbrischen Provinzmaler wurde; in Florenz hatte er seine Rolle aus-

gespielt. Aber entwicklungsgeschichtlich darf man ihn nicht mit Malern wie Bastiano Mainardi, Davide Ghirlandaio oder Lorenzo Costa und Francesco Francia vergleichen. Sie haben Perugino zum Teil überlebt, aber blieben bis an ihr Lebensende Quattrocentisten; während der Umbrer schon auffallend früh die neuen Forderungen einer glücklichen Verwirklichung entgegenführte.

Man könnte nach solchen Erörterungen daran zweifeln, ob Perugino zu den Klassikern der Kunst gehört; doch erscheint die Frage müßig, da eine Zusammenstellung seiner Werke und Daten auf jeden Fall eine erwünschte Bereicherung der wissenschaftlichen Literatur bedeutet. Sehr erfreulich sind in dem Bande die wiedergegebenen Einzelheiten (Köpfe u. ä.), an denen der Stil der verschiedenen Epochen wirklich zu erkennen ist. Die Klassikerbände können nicht genug von Derartigem enthalten. Einzelne Beanstandungen über Bombes Arbeit wurden schon in dieser Betrachtung über das Problem Perugino gesagt. Daneben ist es bedauerlich, daß fast niemals die Farben, öfters auch die Maße nicht angegeben sind. In einigen Fällen ist das vielleicht durch unser derzeitiges Abgeschnittensein vom feindlichen Auslande zu erklären. Die Einleitung, mehr noch die Erläuterungen bieten Ergänzungen zu den in Frage kommenden Kapiteln der ›Peruginer Malerei‹; zum Teil aber ist Perugino dort ausführlicher behandelt; und man tut gut, beim Studium der Abbildungen auch die Regesten des größeren Werkes zu Rate zu ziehen.

Vielleicht wäre es eine lohnende Arbeit gewesen, von einem andern Gesichtspunkte, als in dem zusammenfassenden Buche, Peruginos Werdegang und Stellung in der Geschichte der Malerei zu interpretieren. Die Klassiker der Kunst sind nicht nur für den Kunsthistoriker bestimmt, und der gebildete Laie hat n. m. E. mehr Interesse und auch mehr Anrecht, von den großen, allgemeinen Zusammenhängen und von künstlerischen Fragen zu hören; außer der sachlichen Aufzählung von Einzelheiten, die der Fachmann in den Erläuterungen sucht und bei Bombe findet.

Auch dieser neueste Biograph betont Peruginos Bedeutung als Lehrer Raphaels; aber es scheint mir an der Zeit zu sein, noch auf Anderes hinzuweisen: Daß nämlich der umbrische Maler auch auf die deutsche Kunst von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Was die deutschen Präraphaeliten vor hundert Jahren in Italien anzog, war in erster Linie quattrocentistische Malerei; und mehr als Masaccio und Filippo Lippi oder Ghirlandaio hat der junge Raphael sie begeistert; das heißt, jener Raffael, der sich nur durch Nuancen von seinem Lehrer Perugino unterschied. —

Wir wissen heute, daß der Stil, vielmehr die künstlerische Be-

deutung des Schaffenden nicht abhängig ist von seinen moralischen Qualitäten im bürgerlichen oder streng christlichen Sinne. Aber dem Deutschen vor hundert Jahren konnte nur ein Künstler zum Vorbild dienen, den er auch als Menschen verehren konnte. — Hierin ist vielleicht der Grund zu suchen, daß Perugino von damaligen Kunstkennern sehr geschätzt und von den Präraphaeliten nachgeahmt, aber wenig gefeiert ward. Denn nach Vasaris Schilderung, der damals wie immer viel gelesen wurde, ist Fra Angelicos Denkweise und Leben von gleicher Art wie seine frommen Bilder gewesen; auch über den jungen Raphael weiß der Aretiner nur Freundliches zu berichten. Aber ›Perugino war sehr wenig religiös und wollte nicht an die Unsterblichkeit der Seele glauben‹; ›für sein Geld hätte er jeden schlimmen Handel abgeschlossen‹; ja fast wie ein Tadel wirkt in solchem Zusammenhang Vasaris Erwähnung von der schönen Gattin, auf deren geschmackvolle Kleidung der Maler Wert gelegt haben soll.

So nannten sich die deutschen Maler nach Raphael, aber sie ahmten die harmonische Einfachheit, die stille, fließende Schönheit, die seelenvollen Typen seines weltlich gesinnten Lehrers nach. Auch Franzosen und Engländer haben Peruginos Bilder damals geschätzt. Aber näher stand den englischen Präraphaeliten Botticelli; sein raffiniertes Linienspiel, seine preziösen Gesten, die krankhafte Zartheit seiner Gestalten wurden ihr und ihres Volkes Ideal. Ueberfeinerte Schönheit neben der anspruchslosen, aber nicht minder wertvollen Kunst eines Perugino. Vielleicht darf man in solcher Wahl auch einen charakteristischen Unterschied der Völker diesseits und jenseits der Nordsee im frühen neunzehnten Jahrhundert erblicken.

Berlin — Frida Schottmüller

---

**Gustav Kafka,** Einführung in die Tierpsychologie auf experimenteller und ethologischer Grundlage. I. Bd.: Die Sinne der Wirbellosen. Leipzig 1914, J. A. Barth. XII, 594 S. mit 362 Abb. M 18.

Wenn auch das vorliegende Werk einstweilen noch unvollendet ist, so soll doch seine Besprechung nun nicht weiter hinausgeschoben werden, da einerseits die Kriegsereignisse seiner baldigen Fertigstellung entgegenstehen dürften, und es andrerseits auch in dieser Form schon eine wertvolle Bereicherung unserer Handbuchliteratur bildet. Der noch ausstehende zweite Band, der den interessantesten, aber auch schwierigsten Teil des Werkes darstellt, wird nach Angabe des Verfassers die Sinne der Wirbeltiere und die Entwicklung der hohen psychischen Fähigkeiten, wie Instinktshandlungen, Gedächtnis, Intelligenzäußerungen und dergl. behandeln. Auch sollen in ihm die theoretischen Erörterungen ihren Platz finden. In dem vorliegenden ersten Bande verhält sich der Verfasser, mit Ausnahme der sehr interessanten Einleitung, die sich über die Stellung der Tierpsychologie zur Physiologie und Biologie, über ihre Berechtigung, sowie die Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes ausspricht, vorwiegend referierend.

Wer es heute unternimmt, ein zusammenfassendes Werk über Tierpsychologie zu schreiben, hat bei diesem Beginnen ganz ungewöhnliche Schwierigkeiten, teils praktischer, teils theoretischer Art zu überwinden. Zunächst ist es schon keine Kleinigkeit, das in Betracht kommende, in unzähligen Werken und Zeitschriftenartikeln zerstreute Material auf seine Brauchbarkeit hin zu untersuchen. Allerdings gibt es bis jetzt noch nicht allzuviel rein tierpsychologische Arbeiten, da die Tierpsychologie als besondere Disziplin noch eine recht junge Wissenschaft darstellt. Indessen enthalten auch die biologischen, morphologischen und physiologischen Arbeiten jüngeren und älteren Datums eine große Anzahl für die Tierpsychologie verwendbarer Daten. Schon deshalb ist es aufs lebhafteste zu begrüßen, wenn einmal das gesamte tierpsychologische Material in einem größeren Werk kritisch verarbeitet wird. Dies ist in der Weise, wie es der Verfasser zu tun gedenkt, bisher noch nicht geschehen. Die Vorlesungen über Tierpsychologie und das tierpsychologische Praktikum in Dialogform von Karl Camillo Schneider, die man etwa mit dem Kafkaschen Werk vergleichen könnte, sind, abgesehen von ihrer sehr subjektiven Färbung, fast ausschließlich theoretischer Natur und überdies viel weniger umfangreich.

Indessen ist es nicht nur die Bewältigung und Sichtung des Stoffes, die bei einer vergleichenden Tierpsychologie große Schwierigkeiten

bereitet. Es könnten sich vielleicht sogar Bedenken gegen das ganze Vorhaben erheben. Gibt es doch nicht wenige Forscher, welche einer Tierpsychologie überhaupt die Daseinsberechtigung absprechen und alle von ihr benützten wirklich kontrollierbare Daten der Sinnesphysiologie zuteilen möchten, da wir, wie sie meinen, über psychische Vorgänge bei Tieren nichts wissen könnten, weil zwischen Tier und Mensch kein eigentliches Mitteilungsvermögen bestehe. Es ist hier nicht der Ort, auf diese alte Streitfrage näher einzugehen. Nur soviel sei gesagt, daß auch durch die menschliche Sprache nicht mit Sicherheit Aufschlüsse über die psychischen Vorgänge der Mitmenschen vermittelt werden können, da wir nicht sicher wissen, ob ein jeder bei Schilderung von Bewußtseinsvorgängen bei den gleichen Worten dasselbe versteht. Anderseits ist es biologisch undenkbar, daß ein so kompliziertes und hoch entwickeltes Phänomen, wie es die menschliche Psyche darstellt, sich nicht, ähnlich wie das Soma, aus einfachsten Elementen entwickelt hat. Wie die Menschenpsychologie die menschliche Psyche in ihre einzelnen Elementarteile zu zerlegen sucht, so muß es dem Tierpsychologen vergönnt sein, soweit dies möglich ist, die phylogenetische Entwicklung der Psyche innerhalb der Tierreihe zu verfolgen.

An Stelle der Sprache tritt in der Tierpsychologie beim Studium der Bewußtseinsvorgänge die biologische Analogie. Und solche Analogien im Verhalten der Tiere finden sich selbst noch da, wo die ganze somatische Beschaffenheit der zu vergleichenden Formen aufs weiteste differiert. So ist es erstaunlich, wie auf diesem Wege selbst bei so niederen Organismus, wie es die Protozoen sind, gewisse Vorgänge nachgewiesen werden können, denen psychische Elemente zugrunde liegen müssen[1]). Hierher gehört z. B. die Methode des Versuchs und Irrtums (Morgan), eine Reaktionsform, die bereits bei zahlreichen Tiergruppen bis hinauf zum Menschen nachgewiesen ist, und welche die primitivste Art des Lernens darstellt.

Leider sind die verschiedenen Tiergruppen tierpsychologisch bisher sehr ungleich bearbeitet worden. Es liegt auf der Hand, daß die Wirbeltiere und unter diesen die Säuger, wegen ihrer nahen somatischen Beziehungen zum Menschen, am meisten berücksichtigt worden sind. Unter den Wirbellosen sind es vorwiegend die Arthropoden, besonders die sozialen Hymenoptern, welche durch ihre mannigfaltigen, hochentwickelten Instinkte von jeher das Interesse der Forscher in

1) Wer sich für diese Frage interessiert, mag auf die hochinteressanten Arbeiten des Amerikaners Jennings hingewiesen sein. (Eine Zusammenfassung hat der Verfasser unter dem Titel »Behavior of the lower organisms«. New-York 1906 erscheinen lassen).

Anspruch genommen haben. Gerade in neuerer Zeit schienen sich diesem vielversprechenden Wissensgebiet immer mehr kompetente Forscher zuzuwenden. Wir wollen hoffen, daß der Krieg dieser schönen Entwicklung nicht ein jähes Ende bereitet.

Dies alles muß erwogen werden, wenn man dem Werk des Verfassers gerecht werden will. Er betritt in Vielem Neuland, und so kann man es verstehen, daß manchem in seinem Buch der Charakter des Provisorischen anhaftet, so schon die Einteilung des Stoffes. Setzt man als gegeben voraus, daß als bester Ausgangspunkt für tierpsychologische Untersuchungen die Sinnesempfindungen dienen, weil, wie der Verfasser in seiner Einleitung klarlegt, bei diesen psychologischen Prozessen die physiologische Komponente am genauesten erforscht ist und mit der größten Wahrscheinlichkeit auf ein psychisches Korrelat schließen läßt, so bleibt die Definition und Unterscheidung der einzelnen Sinne doch eine sehr schwere Aufgabe, und umsomehr, je weiter wir uns von den höheren Tierformen entfernen, bei denen noch Analogieschlüsse auf Grund der anatomischen Struktur und des subjektiven Verhaltens in bezug auf den Menschen möglich erscheinen. Es kann deshalb auch niemand dem Verfasser einen Vorwurf daraus machen, daß seine Einteilung des Stoffs eine ziemlich äußerliche ist, da es zunächst einmal gilt, das vorhandene Material nach irgend einem wissenschaftlichen Gesichtspunkt zu klassifizieren. Nach einem alten Schema teilt er die Einwirkungen, welche der Organismus von außen oder innen erfährt, in physikalische und chemische, wobei er sich bewußt bleibt, daß nach den heutigen Erfahrungen beide Begriffe kaum mehr etwas Gegensätzliches enthalten. Nicht weniger unvollkommen, aber als Notbehelf berechtigt, erscheint die Einteilung des physikalischen Sinns in die Unterabteilungen des Tastsinns, statischen Sinns, Gehörsinns, Temperatursinns und Lichtsinns. Der chemische Sinn umfaßt schließlich die sehr nahe verwandten Erscheinungen des Geschmacks- und Geruchsinns, die deshalb nicht besonders rubriziert wurden. Endlich werden noch gewisse komplexe Erscheinungen, die, streng genommen, nicht hierher gehören, unter die Begriffe des Raumsinns und des Zeitsinns vereinigt.

Wenn die Gruppierung des Stoffs unter die Begriffe der Sinne heute vielleicht noch als die zweckdienlichste erscheint, so darf uns dies doch nicht vergessen lassen, daß in den einzelnen Abteilungen gelegentlich sehr ungleichartige Erscheinungen vereinigt sein mögen. So dürfte es häufig kaum zu entscheiden sein, ob gewisse Reaktionen dem Lichtsinn oder dem Wärmesinn, ob andere dem Gehörsinn oder einem allgemeinen Empfinden für Erschütterung zuzuschreiben sind.

Wenn z. B.[1]) der Flaggelat Euglena sich positiv heliotaktisch in die Richtung der einfallenden Lichtstrahlen, mit dem Stigma nach vorne, einstellt, so wissen wir nicht, ob es Licht- oder Wärmestrahlen sind, welche diese Wirkung auslösen, da beide nicht von einander zu trennen sind, und die einfache Beschaffenheit des Stigmas keinen genauen Aufschluß über seine Funktion gibt. Und wenn, nach einem bekannten Versuch Wasmanns, Formica rufa, auf einen bestimmten hohen Ton hin, regelmäßig mit Aufrichten ihres Körpers und Ausstrecken der Antennen nach der Tonquelle hin reagiert, so bleibt es meines Erachtens dem Ermessen des Einzelnen überlassen, als Ursache dieses Verhaltens das Gehörvermögen oder eine Art Muskelgefühl für bestimmte Vibrationen der Luft anzunehmen, da man bisher nicht mit Bestimmtheit Gehörorgane bei den Ameisen feststellen konnte.

Eine weitere Klippe für ein Werk, das über die Sinne der Tiere handelt, dürfte der Umstand sein, daß in manchen Tiergruppen Sinne vorkommen mögen, für die wir, in Bezug auf unseren eigenen Organismus keine Analoga kennen, und für die uns aus diesen Gründen notwendig das Verständnis mangelt. Eine derartige Annahme drängt sich einem z. B. geradezu auf, wenn man die zahlreichen, auf wunderbar feine und spezifische Sinnesempfindungen basierenden zweckmäßigen Handlungen vieler Vertreter der Arthropodengruppe berücksichtigt. Umsomehr, als gerade bei diesen Formen eine bedeutende Zahl seltsamer und zum Teil äußerst komplizierter Nervenendapparate gefunden wurden, über deren Funktion so gut wie nichts bekannt ist. Der Verfasser wird sich zu diesen Fragen in seinem allgemeinen Teil, besonders im Kapitel über Instinkthandlungen, zu äußern haben.

Was nun das in dem Werk verarbeitete Material anbelangt, so bietet es eine reiche Auswahl des Wertvollsten. Allerdings sind seit dem Erscheinen des Werks schon wieder eine ganze Anzahl wichtiger tierpsychologischer Arbeiten veröffentlicht worden, die in einer Neuauflage unbedingt berücksichtigt werden müssen[2]).

Auf die übergroße Fülle der behandelten Einzeltatsachen hier näher einzugehen, kann natürlich nicht die Absicht sein, dies wird vielleicht zusammenfassend, nach Erscheinen des zweiten Bands ge-

1) Ich wähle absichtlich Beispiele, die nicht in dem Kafkaschen Werk enthalten sind, da mir eine spezielle Polemik fernliegt.

2) Ich erwähne aufs Geratewohl die bekannten Arbeiten von C. Hess, unter anderem seine Schrift: »Die Entwicklung von Lichtsinn und Farbensinn in der Tierreihe«, Wiesbaden 1914, dann jene von K. v. Fritsch: »Der Farbensinn und Formsinn der Biene«, Jena 1914, das Buch von R. Brun: »Die Raumorientierung der Ameisen«, Jena 1914.

schehen, der ja, außer den Sinnen der Wirbeltiere, den theoretischen Teil enthalten soll.

Als Nachschlagebuch ist das Werk auch in seiner heutigen Form schon gut zu gebrauchen, um so mehr, als ein ziemlich umfangreiches Literaturverzeichnis am Ende des Bandes dem Interessenten ein näheres Eingehen auf die Quellenliteratur ermöglicht. — Man darf mit Interesse dem Erscheinen des Schlußbandes entgegensehen.

Göttingen R. W. Hoffmann

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

**A. Meinongs** Gesammelte Abhandlungen. Herausgegeben und mit Zusätzen versehen von seinen Schülern. Leipzig, Verlag von Joh. A. Barth. Erster Band: Abhandlungen zur Psychologie, 1914, X, 634 S. M 16. Zweiter Band: Abhandlungen zur Erkenntnistheorie und Gegenstandstheorie, 1913, X, 554 S. M 14.

Es war ein origineller Gedanke der Freunde und Schüler Meinongs, zum 60. Geburtstag des Freundes und Lehrers eine Sammlung der von seiner Hand im Lauf der Jahre in Zeitschriften und Sammelwerken erschienenen Abhandlungen zu veranstalten. Das Unternehmen wird nicht bloß denen willkommen sein, die Meinong wissenschaftlich nahestehen. In einer ganzen Reihe von philosophischen Disziplinen hat Meinongs unermüdliche Forschungsarbeit stark und fördernd gewirkt. Sein eindringender Scharfsinn hat an vielen Punkten Probleme entdeckt, die vorher nicht beachtet worden waren, und Lösungen vorgeschlagen, die zum mindesten reiche Anregung boten. Und auch diejenigen, die sich vielleicht an einem gewissen Formalismus seiner Untersuchungsweise und an der zuweilen etwas umständlichen Art seiner Darstellung stoßen, werden der vornehmen Sachlichkeit seines Diskutierens, der Energie seines Denkens und nicht zuletzt der Ehrlichkeit, mit der er selbst die Grenzen und Lücken seiner jeweiligen Forschungsergebnisse hervorzuheben pflegt, ihre Anerkennung nicht versagen. Alle Fachgenossen aber werden es begrüßen, daß ihnen diese Abhandlungen, die vorher zum Teil recht schwer erreichbar waren, nun bequem zugänglich geworden sind.

Die Publikation ist um so verdienstlicher, als sie von vornherein einem naheliegenden Einwand vorgebeugt hat. Die gesammelten Aufsätze verteilen sich über einen langen Zeitraum. Der früheste ist im Jahr 1877 erschienen. Seitdem haben sich Meinongs Anschauungen, auch in prinzipiellen Fragen, sehr beträchtlich gewandelt. Anderer-

seits war diese Entwicklung eine durchaus kontinuierliche. Durchweg bauen sich die späteren Arbeiten auf den früheren auf, und auch zwischen den frühesten und spätesten läßt sich — so weit sie grundsätzlich auseinander liegen mögen — ein innerer Zusammenhang nicht verkennen. Um nun die älteren neben den neueren wissenschaftlich verwertbar zu machen, suchen die Herausgeber jene durch geeignete ›Zusätze‹ ›auf den Stand der Gegenwart zu bringen‹. Doch wollen diese nicht etwa einen Kommentar liefern, sie geben lediglich zu den Stellen, auf die der Autor in späteren Arbeiten ausdrücklich Bezug genommen, und ebenso zu denjenigen, wo es sich um Positionen handelt, hinsichtlich deren seine Meinung entweder früher eine andere gewesen war oder später eine andere geworden ist, die entsprechenden Rück- und Vorverweisungen.

Angelegt ist das ganze Unternehmen, dessen Leitung in der Hand A. Höflers liegt, auf drei Bände (I Zur Psychologie, II Zur Erkenntnistheorie und Gegenstandstheorie, III Zur Wertheorie — Vermischtes). Ausgeschlossen sollen diejenigen Arbeiten sein, die ›noch im Buchhandel selbständig zu haben sind‹. Dadurch werden immerhin so wichtige Stücke wie z. B. die ursprünglich in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik (Bd. 129 f.) veröffentlichte Artikelserie ›Ueber die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften‹ (separat: Leipzig 1907), ferner die Schrift ›Ueber die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens‹ (Heft 6 der ›Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaft‹, 1906) ausgeschieden. Doch ist für die Zukunft eine Sammlung auch dieser und anderer Arbeiten in Aussicht genommen, wodurch der Umfang des Werks um einige weitere Bände vermehrt werden wird. Herausgekommen sind bis jetzt zwei Bände: zuerst, 1913, der zweite, dann, 1914, der erste Band. Und, ich möchte es gleich sagen, die Arbeit, die die Herausgeber hier geleistet haben, ist im ganzen eine musterhafte. Das gilt ganz besonders von den ›Zusätzen‹. Diese zeigen aufs glänzendste, wie sehr die Schüler in den Werken des Meisters zu Hause sind. Die von V. Benussi hergestellten Sachregister, die den beiden Bänden angefügt sind, erhöhen noch den praktischen Wert der Edition. Beiden Bänden ist schließlich noch ein Verzeichnis der sämtlichen Publikationen Meinongs beigegeben.

Die beiden Bände umfassen die folgenden Abhandlungen. Zweiter Band: I. Humestudien, zweite Abteilung: Zur Relationstheorie (veröffentlicht im Jahre 1882 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-hist. Klasse, Bd. 101), Zusätze von E. Mally. II. Zur erkenntnistheoretischen Würdigung des Gedächnisses (1886, Vierteljahrsschr. f. wissensch. Phil. X), Zusätze von Wilhelmine Benussi-Liel.

III. Ueber die Bedeutung des Weberschen Gesetzes, Beiträge zur Psychologie des Vergleichens und Messens (1896, Zeitschr. f. Psychol. und Physiologie der Sinnesorgane, Bd. 11. Separat: Hamburg und Leipzig 1896), Zusätze von dem leider inzwischen verstorbenen Steph. Witasek. IV. Ueber Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung (1899, Zeitschr. f. Psychol. und Physiol. der Sinnesorgane, Bd. 21), Zusätze von Auguste Fischer. V. Ueber Gegenstandstheorie (1904, in dem Sammelband: Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie, herausg. von A. Meinong, Leipzig 1904), Zusätze von E. Mally. Erster Band: I. Humestudien, erste Abteilung: Zur Geschichte und Kritik des modernen Nominalismus (1877, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-histor. Kl., Bd. 87), Zusätze von Auguste Fischer. II. Ueber Sinnesermüdung im Bereiche des Weberschen Gesetzes (1888, Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos., Bd. 12), Zusätze von Stephan Witasek. III. Ueber Begriff und Eigenschaften der Empfindung (1888 und 1889, Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos., Bd. 12 f.), Zusätze von W. M. Frankl. IV. Phantasievorstellung und Phantasie (1889, Zeitschr. f. Philos. und philos. Kritik, Bd. 95), Zusätze von Wilhelmine Benussi-Liel. V. Zur Psychologie der Komplexionen und Relationen (1891, Zeitschr. f. Psychol. und Physiol. der Sinnesorgane, Bd. 2), Zusätze von E. Mally. VI. Beiträge zur Theorie der psychischen Analyse (1894, Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. der Sinnesorgane, Bd. 6), Zusätze von St. Witasek. VII. Ueber Radbrechung, Rollung und Aberration, Beiträge zur Theorie der Augenbewegungen (1898, Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane, Bd. 17), ohne Zusätze. VIII. Abstrahieren und Vergleichen (1900, Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorg., Bd. 24), Zusätze von E. Mally. IX. Bemerkungen über den Farbenkörper und das Mischungsgesetz (1903, Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorg., Bd. 33), Zusätze von Rudolf Ameseder. X. Ueber Urteilsgefühle, was sie sind und was sie nicht sind (1905, Archiv für die gesamte Psychol., Bd. 6), Zusätze von Ed. Martinak.

Fraglich kann sein, ob die Verteilung der Abhandlungen auf die beiden Bände in allen Fällen die richtige ist. Die Scheidung psychologischer Arbeiten auf der einen, erkenntnistheoretischer und gegenstandstheoretischer auf der anderen Seite läßt sich bei Meinong darum überhaupt nicht mit voller Sicherheit durchführen, weil er in seinen früheren Jahren die erkenntnistheoretischen wie die später so genannten gegenstandstheoretischen Probleme rein psychologisch behandelt hat, und andererseits seine psychologischen Untersuchungen, wie die ›Orientierung über den Inhalt des ersten Bandes‹ zutreffend bemerkt, von Anfang an ›zum überwiegenden Teil erkenntnistheoreti-

schen Interessen dienten‹. Warum aber haben z. B. die Abhandlungen über den ›modernen Nominalismus‹, über ›Komplexionen und Relationen‹, über die ›Theorie der psychischen Analyse‹ und über ›Abstrahieren und Vergleichen‹, die doch ganz unzweifelhaft in den Bereich dessen gehören, was Meinong Erkenntnistheorie nennt, ihre Stelle nicht im zweiten Band erhalten? Augenscheinlich haben die Herausgeber für den zweiten Band in Wirklichkeit nur diejenigen Arbeiten bestimmt, die in den Rahmen der späteren Gegenstandstheorie fallen, und die Behandlung der Erkenntnismittel, der psychischen Wege, auf denen die Erfassung der Gegenstände und ihrer Elemente erfolgt, wird von Meinong selbst zwar in die Erkenntnistheorie, nicht aber in die Gegenstandstheorie einbezogen. Dann aber durfte der Titel des zweiten Bandes nur von ›Abhandlungen zur Gegenstandstheorie‹ sprechen, und der Aufsatz über das Gedächtnis mußte in den ersten verwiesen werden. Das sind nun zwar lediglich Fragen äußerer Zweckmäßigkeit. Mißlich indessen ist es schon, daß die beiden Abteilungen der Humestudien auseinandergerissen sind. Ferner gehört der Aufsatz ›Zur Psychologie der Komplexionen und Relationen‹ mit dem ›Ueber Gegenstände höherer Ordnung‹ sachlich durchaus zusammen, und auch die Abhandlungen über die psychische Analyse und über Abstrahieren und Vergleichen und selbst die über die ›Empfindung‹ lassen sich kaum aus diesem Zusammenhang auslösen. Ueberhaupt aber ist es eine ziemlich geradlinig fortschreitende Reihe, die von den beiden Abteilungen der Humestudien über die letztgenannten Arbeiten zu dem Aufsatz über ›Gegenstandstheorie‹ hinführt. Da sich in dieselbe überdies auch die rein psychologischen Abhandlungen ohne Zwang einfügen, so hätte, wie mir scheint, die chronologische Anordnung den Vorzug verdient. Ich meinerseits werde mich an die zeitliche Folge halten, wenn ich im Nachstehenden einen Ueberblick über die beiden Bände der ›Gesammelten Abhandlungen‹ gebe. Das gewährt zugleich den Vorteil, daß wir einen gewissen Einblick in die philosophische Entwicklung Meinongs erhalten. Und diese ist nicht zuletzt darum interessant, weil sie uns in typischer Gestalt die Wendung vom Psychologismus zum Apriorismus vor Augen führt, wie sie sich im Laufe der letzten dreißig Jahre bei mehr als einem deutschen Philosophen vollzogen hat.

Die früheste der Abhandlungen ist die erste Abteilung der Humestudien, die Abhandlung: Zur Geschichte und Kritik des modernen Nominalismus (I S. 1—76). Die Arbeit ist in der Hauptsache eine historisch-kritische Auseinandersetzung mit den Abstraktionstheorien Berkeleys und Humes. Sie hebt zunächst hervor, daß Berkeley mit Unrecht als Nominalist betrachtet werde. Eine eigent-

liche Abstraktion zwar gibt es für ihn nicht, da Abstraktion für ihn Abtrennung von Vorstellungsbestandteilen wäre, die er in keinem Fall für möglich hält. Mit den abstrakten Ideen fallen indessen für ihn keineswegs auch die allgemeinen weg: allgemein ist ihm diejenige Einzelidee, die sich im Bewußtsein als Vertreterin einer Anzahl anderer Einzelideen einführt, und auch die Worte erhalten ihre allgemeine Bedeutung nur dadurch, daß sie Zeichen für derartige repräsentative Einzelideen sind. Das ist nicht Nominalismus. Nominalist ist dagegen Hume. Nach seiner Auffassung verdanken die Ideen ihre Allgemeinheit den an sie geknüpften Ausdrücken. Das Wort gibt der Einzelidee ihre Fähigkeit, gleichartige (ähnliche) Ideen zu repräsentieren: an das Wort ist jeweils eine individuelle Idee gebunden, zugleich mit der Gewohnheit, mit dieser andere ähnliche Ideen zu reproduzieren. Mit dieser Abstraktionstheorie steht nun freilich Humes Lehre von der distinctio rationis, die eine Ergänzung zu jener bildet, nicht ganz im Einklang. Eine distinctio rationis vollziehen wir z. B., wenn wir an einer weißen Marmorkugel Farbe und Gestalt trennen. Das geschieht, indem wir das vorliegende Objekt, die Marmorkugel, nach verschiedenen Seiten hin vergleichen, das eine Mal etwa mit einer Kugel von schwarzem Marmor, das andere Mal mit einem Würfel aus weißem Marmor, wodurch wir zwei verschiedene Aehnlichkeiten erhalten. Meinong selbst versteht unter Abstraktion einen ›psychischen Akt‹, durch den ›eine oder mehrere Vorstellungen aus einem größeren Vorstellungskomplex ausgeschieden oder doch hervorgehoben werden‹; eine Abstraktion ist deshalb nur möglich, wo ein solcher Vorstellungskomplex vorhanden ist (S. 11). Er bemerkt ausdrücklich, daß ›allgemein‹ nicht mit ›abstrakt‹ und ›individuell‹ nicht mit ›konkret‹ zusammenfalle, daß zwar alle Allgemeinbegriffe abstrakt, nicht aber alle Abstrakta allgemein seien (S. 26): abstrakt ist jeder Begriff zu nennen, der ›als das Resultat einer Abstraktion erscheint‹, konkret jeder, ›an dem noch nichts derartiges vorgegangen ist‹ (S. 17). Meinongs Abstraktionstheorie ist im wesentlichen diejenige Mills. Auch ihm ist Abstraktion nichts anderes als Konzentration der Aufmerksamkeit auf gewisse Bestandteile eines Vorstellungsganzen (S. 63).

Wie man sieht, ist für Meinong diejenige Abstraktion, die zum begrifflich Allgemeinen führt, nur ein Spezialfall des Abstrahierens. Immerhin aber der Fall, der ihn am meisten interessiert. Die ganze Abhandlung ist ja unter den Gesichtspunkt einer Polemik gegen den Nominalismus gerückt. Um so mehr fällt auf, wie wenig der Autor sich um das objektiv-sachliche Korrelat dieser Abstraktion kümmert. Nicht daß es ihm überhaupt nur um deren subjektive Seite zu tun

wäre. Im Verlauf der ganzen Arbeit mischen sich in die psychologischen Erörterungen reichlich logische ein. Und gleich in der Einleitung hebt er hervor, nicht nur darum handle es sich seit Berkeley, wie man zu abstrakten Begriffen gelange, sondern ob es überhaupt solche Begriffe gebe. Aber das Bezeichnende ist nun, daß diese Frage für ihn sofort mit der anderen zusammenfällt, ob ein Abstraktionsakt möglich sei, ob das ›psychische Phänomen‹ der Abstraktion existiere. Ganz in diesem Sinne behandelt er auch die Allgemeinbegriffe. Einen Allgemeinbegriff ›gibt es‹ für ihn überhaupt nur in psychischen Akten der Abstraktion. Schon hierin spricht sich in prägnanter Weise Meinongs anfänglicher ›Psychologismus‹ aus.

In derselben Bahn bewegt sich die zweite Abteilung der Humestudien, die betitelt ist: Zur Relationstheorie (II S. 1—183). Sie knüpft an die Locke-Humesche Relationslehre an und entwickelt in kritischer Auseinandersetzung mit dieser wenigstens im Umriß die eigene des Verfassers. Damit ist bereits ein Thema angefaßt, das heute im Mittelpunkt der gegenstandstheoretischen Untersuchungen Meinongs und seiner Schüler steht, — ja, man darf wohl sagen, daß zumeist aus diesem Interesse an den Relationen Meinongs ganze ›Gegenstandstheorie‹ erwachsen ist. Ein Thema aber zugleich, das, nachdem es von den Logikern lange über Gebühr versäumt worden war, nun zu einer zentralen Frage der Logik geworden ist: die Relationen wurzeln in den Kategorien, und um die Kategorienlehre gruppiert sich ein sehr wesentlicher Teil der Arbeit der gegenwärtigen Logik. Der Standpunkt nun, den Meinong hierbei einnimmt, ist ganz der ›psychologistische‹. Zwar kann ich in der Verwendung der ›Methode der psychologischen Analyse‹ für die Untersuchung (II S. 159, vgl. S. 36) allein noch keinen ›Psychologismus‹ erblicken. Wir werden vielmehr später sehen, daß dieses Verfahren mit der ›gegenstandstheoretischen‹ Untersuchungsmethode an sich nicht bloß vereinbar, sondern für dieselbe geradezu unentbehrlich ist. Charakteristisch ist aber schon die wiederholte Feststellung, daß es ›keine anderen unmittelbaren Daten‹ gebe als ›psychische Phänomene‹, daß allein die ›psychische Wirklichkeit‹ uns unmittelbar ›gegeben‹, d. h. unserer Erkenntnis erreichbar sei, während ›uns außerpsychische Existenzen nur durch psychische zugänglich‹ seien. Als ob die Bewußtheit, die den Wahrnehmungsakten wie allen seelischen Erlebnissen zukommt, ein inneres Wahrnehmen wäre und die Erkenntnis der physischen Objekte durch eine Erkenntnis der betreffenden Wahrnehmungsakte, durch ein inneres Wahrnehmen der äußeren Wahrnehmungstätigkeit vermittelt wäre! Die Relationen selbst betrachtet der Autor lediglich als ›Produkte psychischer Tätigkeit‹. Er eignet

sich eine Aeußerung Lotzes an, wornach bei dem Zustandekommen von Vorstellungen der Gleichheit, der Aehnlichkeit, des Gegensatzes die Relationsglieder, also etwa die Eindrücke a und b ›bloß als Reize anzusehen‹ sind, die auf die Natur des vorstellenden Subjektes ›einwirken und in diesem als Reaktion die Tätigkeit rege machen‹, durch die jene Beziehungsvorstellungen hervorgebracht werden —, und er meint, es sei hiernach ›wohl klar, daß es streng genommen auch für den Realisten andere als subjektive Relationen nicht geben‹ könne (S. 42 f., vgl. S. 37 f.). Ja, er erklärt ausdrücklich, die Relationen — also auch z. B. die Kausalbeziehungen zwischen physischen Objekten — seien nichts ›Außerpsychisches‹, sondern bloße ›psychische Phänomene‹ (S. 155).

Allerdings, Meinong modifiziert schließlich seine Behauptung von der ausschließlichen Subjektivität der Relationen. Es gibt eine Klasse von Beziehungen, denen gegenüber das vorstellende Subjekt sich lediglich wahrnehmend, Vorhandenes konstatierend verhält, Fälle also, in denen die Relation den Fundamenten — Beziehungsfundamente sind die Relationsglieder — wirklich zukommen muß. Von der Art sind z. B. die Verhältnisse zwischen dem Vorstellen und seinen Inhalten, zwischen dem Urteilen, Fühlen, Wollen und dem, was beurteilt, gefühlt, gewollt wird, ebenso ferner die Fälle von Vorstellungszusammensetzungen, in denen ›die Elemente dem Bewußtsein zugänglich bleiben‹. Solche Relationen gibt es freilich nur im Gebiet der psychischen Wirklichkeit. Sie nennt Meinong Realrelationen (S. 137 ff.). Im Gegensatz dazu werden als Idealrelationen die Fälle bezeichnet, in denen die Relation ›das Ergebnis einer besonderen psychischen Tätigkeit‹ ist und darum ›den Fundamenten für sich und ohne diese Tätigkeit nicht eigentlich zukommt‹ (S. 142). Das aber sind diejenigen, die Hume im Auge gehabt und in die bekannten sieben Gruppen eingeteilt hat, diejenigen zugleich, mit denen der Verfasser sich in der vorliegenden Abhandlung vorwiegend beschäftigen will. Meinong reduziert die sieben Gruppen Humes auf zwei, auf Vergleichungs- und Verträglichkeitsrelationen: die Relationen der Identität und Kausalität sind ihm ›abgeleitete, also sekundäre und meist ziemlich komplizierte Bildungen‹, die zuletzt auf jene beiden Gruppen zurückgehen (S. 149).

Von den Idealrelationen allein also will Meinong sagen, sie seien lediglich subjektiver Art. Aber auch hierzu bemerkt er noch ausdrücklich, daß ›Subjektivität und Beziehung auf außerpsychische Phänomene nicht schlechthin Gegensätze ausmachen‹ (S. 128). Wäre es auch verfehlt, etwa für die Kausalität oder die Aehnlichkeit besondere reale Attribute in der Außenwelt zu suchen, so ist doch nicht

zu bestreiten, daß häufig genug ›bei der Aehnlichkeit (und den anderen Relationen) so gut wie bei der Kausalität die Dinge selbst als Relationsfundamente betrachtet‹ werden. Damit aber kann man nur sagen wollen: ›zwei Dinge sind ähnlich, wenn die ihnen adäquaten Inhalte in Aehnlichkeitsrelation zu bringen sind; ebenso sind zwei Dinge Fundamente der Kausalrelation, sofern die ihnen adäquaten Vorstellungsinhalte einem Kausalurteil mit Recht zu Grunde gelegt werden können‹ (S. 129). Auf diese Weise können, wie der Autor glaubt, die Relationen, die Beziehungen der Gleichheit, Verschiedenheit, Kausalität u. s. f., trotz ihres ideal-subjektiven Charakters auf außerpsychische Dinge angewandt, also in die Außenwelt hineingetragen werden. So konstatiert z. B. die Behauptung, zwischen den beiden Qualitäten a und b bestehe die Relation x, zwar nur das Ergebnis der an a und b vorgenommenen Tätigkeit, von der die innere Erfahrung Kenntnis gibt: die Relation ist nur ein ›Faktum der inneren Wahrnehmung‹, an dem a und b ›Anteil haben‹. Andererseits aber steht doch auch fest, daß x durch a und b bestimmt ist, so daß es ohne diese nicht zustande kommen könnte. Insofern ist immerhin die Relation ein Charakteristikum von a und von b. Darum kann man auch in den Fällen, wo die Beziehungstätigkeit nicht wirklich vollzogen wird, sagen, daß a und b in der Beziehung x stehen. Nur müßte man dann genauer Weise sich so ausdrücken: a und b sind so beschaffen, daß, wenn sie in Relation zu einander gesetzt würden, x das Ergebnis wäre (S. 143 f.). Der Verfasser geht aber gelegentlich noch weiter. Er spricht einmal geradezu aus, es sei nicht ausgeschlossen, ›daß zwischen Dingen, die sich im Kausalnexus befinden, unabhängig von ihrem Vorgestelltwerden etwas bestünde, was in einem noch zu bestimmenden Sinn ebenfalls Relation genannt werden könnte‹ (S. 129); er verfolgt indessen für den Augenblick diese Möglichkeit nicht weiter.

Die ganze Ausführung zeigt aber doch, wie der Autor schon damals die deutliche Empfindung hat, daß es bei der bloßen Subjektivität der Relationen am Ende nicht bleiben könne, und wie er bereits, wenngleich ohne Erfolg, mit der Aufgabe ringt, deren objektive Seite zu fassen. An diesem Punkt zumeist setzt die Entwicklung ein, die ihn im Lauf der Jahre vom Psychologismus zur Gegenstandstheorie geführt hat. Die Aufstellungen der vorliegenden Abhandlungen sind später an wesentlichen Stücken berichtigt oder weitergeführt worden (vgl. die Zusätze Mallys). So ist die Gleichsetzung von Vorstellungsinhalt und Vorstellungsgegenstand, so die gelegentliche Verwechslung von Relationen und Relationsvorstellungen, so der ›Umweg über das Psychische‹ zu den Tatsachen der physischen Wirklichkeit

und vieles andere später weggefallen. Insbesondere hat Meinong nachher die Lehre von der Subjektivität der Relationen völlig aufgegeben. Allein die besondere Art, in der heute die ›Gegenstandstheorie‹ die Objektivität der Relationen faßt, ist prädestiniert durch die eigentümliche Stellung, die der Autor in der vorliegenden Abhandlung zu dem Problem eingenommen hat.

Zeitlich steht dieser am nächsten der Aufsatz: Zur erkenntnistheoretischen Würdigung des Gedächtnisses (II S. 185—213). Es handelt sich hier um die Natur der Evidenz der Erinnerungsurteile, oder, wie M. sie nennt, der Gedächtnisurteile. Festgestellt wird zunächst, die Erinnerung schließe stets ›die Ueberzeugung des Erinnernden‹ ein, daß ›sein Erinnerungsbild sich auf etwas wirklich Erlebtes beziehe‹, und diese Ueberzeugung spreche sich auch in der Form der Urteile aus (S. 189). Das Problem ist um so wichtiger, als die Urteile, in denen wir die psychische Wirklichkeit auffassen, zum größten Teil — vielleicht ließe sich noch mehr sagen — Erinnerungsurteile sind. Wenn Meinong freilich von der Voraussetzung ausgeht, daß ›man sich eigentlich und unmittelbar nur an Daten des psychischen Lebens erinnern‹ könne, daß darum alle Gedächtnisurteile ›auf psychische Daten bezogen‹ seien (S. 191), so ist das augenscheinlich ein durch seine damalige psychologistische Grundanschauung veranlaßtes Vorurteil, das er selbst später aufgegeben hat (vgl. Zus. 6). Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß den Gedächnisurteilen ›unmittelbare Vermutungsevidenz‹ zukomme; die unmittelbare Evidenz der Gewißheit könne nur den Urteilen der inneren Wahrnehmung und gewissen Relationsurteilen — solchen, die Vergleichungs- oder Verträglichkeitsrelationen zum Gegenstand haben — zuerkannt werden. Meinong hat für die Urteile der ›inneren Wahrnehmung‹ diese Vorzugsstellung, die offenbar wieder auf psychologistische Erwägungen zurückzuführen ist, nicht dauernd festgehalten; er hat auch ihnen später ganz ebenso wie den Urteilen der äußeren Wahrnehmung lediglich die unmittelbare Vermutungsevidenz zugesprochen. Ich lasse dahingestellt, ob diese Einschätzung der Evidenz der ›Gedächtnisurteile‹ richtig ist. Sicher ist, daß damit das Problem, das in den Erinnerungsurteilen steckt, eben nur angerührt ist. Die nächste und hauptsächliche Aufgabe wäre, zu untersuchen, worin denn nun der logische Grund der Evidenz der Erinnerungsurteile liege, d. h. zuletzt, welcher Art das Gegebenheitsmoment sei, auf das dieselbe sich stützt und stützen kann. Diese Aufgabe aber ist auch heute noch nicht befriedigend gelöst.

Nur im Vorübergehen sei hingewiesen auf die psychophysische

Abhandlung ›Ueber Sinnesermüdung im Bereiche des Weberschen Gesetzes‹ (I S. 77—108).

Der Aufsatz ›Ueber Begriff und Eigenschaften der Empfindung‹ (I S. 109—192) bringt beträchtlich mehr, als das Thema erwarten läßt. Als Eigenschaften der Empfindung werden bezeichnet: die Einfachheit, die Lebhaftigkeit — d. h. die im Vergleich mit den sogenannten Einbildungsvorstellungen größere Intensität der ›Wahrnehmungsvorstellungen‹ — und endlich das Gebundensein an periphèrische Reizung. Das Wesen der Empfindung selbst wird so definiert: ›Empfindung ist eine einfache Wahrnehmungsvorstellung aus peripherischer Reizung‹ (S. 182). Das sind die Ergebnisse. Sehr weit aber holen die Erörterungen aus, die dahin führen. So gleich die Argumentation für die erste jener Eigenschaften, die Einfachheit. Die Unterordnung der Empfindungsinhalte unter Allgemeinbegriffe wie die der Farbe, des Farbentones, der Farbenqualität, der Farbenintensität, setzt, wie es scheint, die Abstraktion und ihr Gegenstück, die Determination, voraus. Nun ist Abstraktion Bevorzugung gewisser Vorstellungsbestandteile in einem Vorstellungsganzen durch Zuwenden der Aufmerksamkeit (S. 116, vgl. oben S. 181). Voraussetzung ist also Zusammengesetztheit des Abstraktionsobjektes. Wie werden aber dann von den einfachen Empfindungen aus jene allgemeinen Begriffe erreicht? In die Erörterung spielt eine Ausführung über den Urteilscharakter der Wahrnehmung herein — der Verfasser entscheidet sich im Anschluß an Brentano gegen Sigwart dafür, daß jede Wahrnehmung ein Existentialurteil sei (S. 118 ff.). Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang besonders die Bemerkungen über die Verschiedenheit des abgekürzten und des vollständigen Urteilens (S. 120 ff.), auf die ich angesichts des gegenwärtigen Streits um die ›moderne Denkpsychologie‹ hinzuweisen nicht versäumen möchte. Das Resultat selbst ist eine Ergänzung der in den Humestudien I entwickelten Abstraktionstheorie. Neben der Begriffsbildung auf dem direkten Weg der Abstraktion gibt es noch eine indirekte mittels relativer Bestimmungen (S. 129): ›wer an Farbe denkt, legt möglicherweise diesem Gedanken ganz denselben Inhalt zu Grunde, als der, welcher an Rot denkt; was aber entfällt, sind die Aehnlichkeitsgrenzen, wenigstens innerhalb des Kontinuums, dem die Vorstellung angehört‹ (S. 127).

Zeitlich und sachlich schließt sich an die Abhandlung über die Empfindung unmittelbar an der Aufsatz über ›Phantasievorstellung und Phantasie‹ (S. 193—277). Dieser sucht das Wesen der Phantasievorstellungen und von hier aus auch das der Phantasie zu ermitteln. Er knüpft an die den Phantasievorstellungen schon von

der Vulgärpsychologie zugeschriebenen Eigenschaften der Anschaulichkeit und Spontaneität an. Was zunächst die erstere anlangt, so ist als anschaulich zu betrachten ›eine komplexe Vorstellung, sofern sie nach jeder Richtung frei von Unverträglichkeit ist‹ (S. 242). Besonders bemerkenswert sind aber die Ausführungen über die Spontaneität. Es handelt sich hier, wie der Verfasser bemerkt, um ›das Verhalten der Produktion gegenüber zwei wohl beglaubigten Vorstellungsgesetzen: dem Gesetz der inhaltlichen Abhängigkeit der Einbildungs- von der Wahrnehmungsvorstellung und dem Assoziationsgesetz‹ (S. 199). Nach der damaligen Terminologie des Verfassers — er hat sie später geändert — sind die Phantasievorstellungen produzierte Einbildungsvorstellungen, die sich von den reproduzierten unterscheiden. Jene nun sind in allen Fällen komplexer Art. Ihr Gebiet sind die ›erzeugbaren Komplexionen‹, die, im Gegensatz zu den ›vorfindlichen‹, bis zu einem gewissen Grad von den Wahrnehmungen unabhängig sind, und die Produktivität der Phantasiebetätigung äußert sich zuvörderst in der Kombination von Vorstellungselementen, also in der Erzeugung von Vorstellungsgebilden (konstruktive Phantasietätigkeit). Weiterhin aber allerdings auch in der Hervorbringung von Vorstellungselementen selbst (generative Phantasietätigkeit). Meinong hält nämlich sowohl einen außerassoziativen Ursprung wie ein außerassoziatives Auftreten von Vorstellungselementen für möglich. Die außerassoziative Vorstellungsentstehung selbst wurzelt in der Spontaneität. ›Appell an Spontaneität‹ aber ist ›zunächst Berufung auf die an sich unbekannte, nur in der betreffenden psychischen Lebensäußerung sich enthüllende Natur des Subjektes‹ (S. 250). Zuletzt geht diese Vorstellungstätigkeit zurück auf eine im vorstellenden Subjekt liegende ›inklinatorische Disposition‹ — die Phantasie. So gewinnt der Autor schließlich mittels des Dispositionsbegriffes eine mit der Vulgärpsychologie sich eng berührende Fassung des Wesens der Phantasie. (Zu diesen Ausführungen vgl. meine ›Psychologie des emotionalen Denkens‹ S. 72 ff.).

Der kleine Aufsatz ›Zur Psychologie der Komplexionen und Relationen‹ (I S. 279—303) setzt sich mit v. Ehrenfels' Abhandlung ›Ueber Gestaltqualitäten‹ auseinander. In der Sache ist der Verfasser mit Ehrenfels einverstanden; dagegen lehnt er den Terminus ›Gestaltqualitäten‹ ab und schlägt an seiner Stelle den Ausdruck ›fundierte Inhalte‹, denen fundierende gegenüberstehen, vor. Eine materielle Differenz betrifft die Frage, ob ›die Gestaltqualitäten mit ihren Grundlagen sofort mitgegeben oder etwa als Produkt einer auf ihre Hervorbringung besonders gerichteten Tätigkeit zu betrachten sind‹ (S. 283), oder, in der Terminologie

Meinongs gesprochen, ob am ›Zustandekommen‹ der Relations- und Komplexionsvorstellungen ›das Subjekt vorwiegend aktiv oder passiv beteiligt ist‹ (S. 292). Das Verhältnis von Komplexionen und Relationen zu einander wird vorerst so bestimmt: ›Relation kann nicht bestehen, wo nur ein Einfaches vorliegt: also keine Relation ohne Komplexion. Aber auch keine Komplexion, deren Bestandstücke nicht mindestens insofern zu einander und zur Komplexion als Ganzem in Relation stünden, daß sie eben Teile dieses Ganzen ausmachen‹ (S. 289). Eine aktive Beteiligung, eine zusammenfassende Tätigkeit des Subjekts konstatiert der Verfasser nun im Gegensatz zu Ehrenfels in den Fällen der idealen Relationen und der denselben entsprechenden Komplexionen. Was er aber in diesem Zusammenhang weiter über die Idealrelationen ausführt, ist ein wesentlicher Schritt vorwärts auf dem Weg vom Psychologismus zur Gegenstandstheorie. Zunächst betont er den Erkenntniswert der Idealrelationen und -komplexionen weit nachdrücklicher als früher: kann ihnen auch ›keine direkte Erkenntnisbedeutung‹ zukommen, da sie ja von dem Vorstellenden ›in die Wirklichkeit hineingetragen‹ sind, so doch eine so große ›indirekte‹, daß ›gerade sie für die Erkenntnistheorie von grundlegender Wichtigkeit werden‹ (S. 292). Noch bedeutsamer aber ist das Folgende. Vergleiche ich etwa A und B, so wird dadurch zweifellos ein psychischer Tatbestand geschaffen, welcher Gegenstand der psychologischen Beobachtung ist. Daneben aber ›führt die Vergleichung zu etwas, das man das Ergebnis der Vergleichung nennen kann‹, und solche Ergebnisse, also etwa die Gleichheit oder die Aehnlichkeit von A und B, sind ›Vorstellungsinhalte‹, die ›ihrem Wesen nach so wenig dem Forum der inneren Wahrnehmung zugehören, so wenig etwa auf Reflexion über den Vergleichungsakt zuzückzuführen sind, daß sie vielmehr augenscheinlich mit dem A und B auf derselben Stufe rangieren‹. Also: die Behauptung, daß die Idealrelationen selbst ›psychische Phänomene‹ seien, ist nun grundsätzlich aufgegeben. Und der Autor fügt noch an: nichts könne im Grunde ›unpsychologischer‹ sein als eine ›Aussage, in welcher, ohne auf die bedingenden psychologischen Umstände auch nur im mindesten Rücksicht zu nehmen, das Vergleichungsergebnis von den verglichenen Inhalten wie eine Eigenschaft der letzteren prädiziert wird‹ (S. 293). Damit ist deutlich genug die Abkehr vom einstigen Psychologismus eingeleitet.

Die nächste Abhandlung, ›Beiträge zur Theorie der psychischen Analyse‹ (I S. 305—395), die durch einen Aufsatz von Cornelius ›Ueber Verschmelzung und Analyse‹ veranlaßt ist, bewegt sich in der Bahn, die durch die erste Abteilung der Humestudien be-

treten war. Von psychischer Analyse ist die Rede, nicht von psychologischer: es handelt sich um den psychischen Akt der Analyse, um die Analyse eines zusammengesetzten Objekts durch einen psychischen Akt. Was ist nun diese psychische Analyse? Nicht etwa ›Zerlegung im wörtlichen Sinn‹, auch nicht Wahrnehmung oder Erkenntnis einer Mehrheit, überhaupt nicht Erkenntnis, wenn auch meist Vorbereitung einer solchen (S. 331, 334). Die Lösung des Problems wird vorbereitet durch die Gegenüberstellung von Vorstellungs- und Urteilssphäre. Die erstere ist weiter als die letztere. Welche Teile der Vorstellungssphäre aber werden ›beurteilt‹? Die Vulgärpsychologie antwortet: diejenigen, denen sich die Aufmerksamkeit zuwendet, und der Autor kommt auf Umwegen zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Urteilskapazität der urteilenden Subjekte ist beschränkt. Es fragt sich nun, was an den Vorstellungen dasjenige ist, was ihren Urteilsvorzug begründet. Die Antwort lautet: ihr ›Gewicht‹. Jede Vorstellung nämlich hat eine größere oder geringere Urteilstendenz, d. h. ein größeres oder geringeres Gewicht. Für das Verhältnis der ›Totalbeurteilung‹ zur ›Partialbeurteilung‹ aber gilt der Satz: ›was in der Sphäre der Totalbeurteilung liegt, kann in die Sphäre der Partialbeurteilung nur insofern eintreten, als es gegliedert ist‹ (S. 350). Und die psychische Analyse läßt sich nun als ›Einschränkung der Urteilssphäre durch aktive Gewichtssteigerung‹ bezeichnen. Anders ausgedrückt: ›psychische Analyse ist Konzentration‹ (S. 351). Das Analysieren selbst kann entweder in einem einzigen Akt oder in mehreren vollzogen werden. Es gibt also eine einfache und eine zusammengesetzte Analyse. Für die ›Mehrheitserkenntnis‹ ist in der Regel die letztere notwendig. Doch reicht die Analyse noch nicht aus; es muß zu ihr noch eine Zusammenfassung hinzukommen (S. 358 f.).

Die Abhandlung ›Ueber die Bedeutung des Weberschen Gesetzes‹ (II S. 215—376) will ›Beiträge zur Psychologie des Vergleichens und Messens‹ geben. Der Autor hätte besser gesagt: Beiträge zur Logik des Vergleichens und Messens. In der Tat ist der weitaus größte Teil der Abhandlung eine logische oder, wie Meinong sich später ausdrückt, eine ›gegenstandstheoretische Untersuchung‹. Von ihren fünf Abschnitten geht erst der letzte auf das Webersche Gesetz selbst ein. Die vier ersten handeln ›vom Größengedanken und dessen Anwendungsgebiet‹, ›über Vergleichung, insbesondere Größenvergleichung‹, ›über Teilvergleichung und Messung‹, ›über Messung von Größenverhältnissen‹. Ihre wesentliche Absicht ist, die Grundkategorien des Messens und Vergleichens kritisch zu klären. Nur daß hierbei von vornherein auf die Begriffe, die für das Webersche Ge-

setz von Bedeutung sind, geflissentlich Bedacht genommen ist. Besonderes Gewicht fällt in dieser Hinsicht auf die Auseinanderhaltung der Begriffe ›Unterschied‹ und ›Verschiedenheit‹. Die Anwendung aber, die von diesen grundsätzlichen Erörterungen auf das Webersche Gesetz schließlich gemacht wird, führt dazu, daß den drei herkömmlichen ›Deutungen‹ dieses Gesetzes (der physiologischen, psychophysischen und psychologischen) als vierte die ›relationstheoretische‹ zur Seite gestellt wird, die immerhin mit der dritten, der psychologischen, sich nahe berührt. Sympathischer wäre es dem Verfasser indessen, wenn man hier überhaupt nicht von ›Deutung‹ reden wollte. Denn der einfache Tatbestand ist der, ›daß gleichen Reizverschiedenheiten gleiche Empfindungsverschiedenheiten, größeren Reizverschiedenheiten größere, kleineren Reizverschiedenheiten kleinere Empfindungsverschiedenheiten zugehören‹. Und an dem ist, wie M. glaubt, nichts weiter zu deuten. Die Aufgabe, die hier noch zu lösen ist, kann nur darin bestehen, den Begriff der Verschiedenheit und sein Verhältnis zu dem des Unterschieds klarzulegen.

Nicht eingehen will ich auf den Aufsatz ›Ueber Radbrechung, Rollung und Aberration. Beiträge zur Theorie der Augenbewegungen‹ (I S. 397—441), der unter den Augenbewegungen, die man herkömmlich bald mit dem Wort ›Radbrechung‹, bald mit dem Ausdruck ›Rollung‹ zu bezeichnen pflegt, drei verschiedene Arten von ›Rotation‹ unterscheidet.

Einen neuen Einsatz bedeutet die Abhandlung ›Ueber Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung‹ (II S. 377—480). Ihre prinzipiellen Erörterungen greifen über den nächsten Anlaß, eine Auseinandersetzung mit einer Polemik, die F. Schumann gegen Ehrenfels' Lehre von den Gestaltqualitäten und verwandte Aufstellungen Meinongs gerichtet hatte, weit hinaus. Sie betreffen die ganze Theorie der Relationen und Komplexionen. Die Relationen und Komplexionen aber nennt M. jetzt Gegenstände höherer Ordnung. Schon diese Bezeichnung übrigens verrät, daß der Autor nun die Unterscheidung von Inhalt und Gegenstand in seine Reflexionen aufgenommen hat. Ueberhaupt führt uns der vorliegende Aufsatz bereits mitten in die gegenstandstheoretischen Untersuchungen hinein, wenngleich der Name noch nicht erscheint und die genauere Bestimmmung der Natur des Gegenstandsgedankens noch zurückgestellt wird. Der Unterschied von Inhalten und Gegenständen des Vorstellens und Urteilens wird vorerst darin gefunden, daß jene notwendig existieren müssen, die letzteren dagegen nicht: die Inhalte sind stets so real wie die Vorstellungen, deren Inhalte sie sind; demgegenüber gibt es Gegenstände, die ihrer Natur nach

überhaupt nicht existieren können — dahin gehört nicht bloß das runde Viereck, sondern z. B. auch die Verschiedenheit von Rot und Grün, die, da sie ›nichts Reales‹ ist, zwar ›bestehen‹, nicht aber ›existieren‹ kann. Hiermit ist also bereits auch die Unterscheidung der beiden Seinsarten des ›Bestehens‹ und des ›Existierens‹ eingeführt, und die künftige Feststellung vorbereitet, daß es einem Gegenstand überhaupt ›nicht wesentlich sei, irgend ein Sein zu haben‹ (Zus. 7): will man den ›immanenten‹, nicht ›transzendent‹ existierenden Gegenständen wenigstens insofern ein Existieren zuschreiben, als sie in meinem Vorstellen wirklich sind, so ist dies eine bloße ›Pseudoexistenz‹. Auch hinsichtlich ihrer ›Beschaffenheit‹ übrigens unterscheiden sich Gegenstand und Inhalt. Während Physisches so gut wie Psychisches Gegenstand des Vorstellens sein kann, kann der Inhalt einer Vorstellung nur psychisch sein. Der Gegenstand kann z. B. auch blau, warm, schwer sein, nicht aber der Inhalt. Meinong weist ferner darauf hin, daß zu einem Inhalt mehrere Gegenstände und ebenso zu einem Gegenstand mehrere Inhalte gehören können; als Beleg für das erstere vermag er freilich nur die ›universellen Vorstellungen‹ anzuführen. Vor allem aber sucht er das Wesen des ›Inhalts‹ klarzulegen, indem er auf das Verhältnis von Vorstellungsinhalt und Vorstellungsakt eingeht: das, worin die Vorstellungen der verschiedenen Gegenstände übereinstimmen, ist das Vorstellen oder der Vorstellungsakt; das, worin sie verschieden sind, der Inhalt.

Die Bedenken, die sich gegen diese Ausführungen erheben, stelle ich zunächst zurück. Meinong selbst führt diese Erwägungen vorerst nicht weiter. Zu tun ist es ihm nur um die Gegenstände höherer Ordnung. Diese selbst sind solche Gegenstände, die, ihrer Natur nach unselbständig, als Superiora sich auf anderen als ihren Inferiora aufbauen. Von der Art sind die Relationen. Aber außer diesen auch die Komplexionen, in denen die Bestandstücke die Stellung der Inferiora haben. Indessen sind Relationen und Komplexionen nicht einfach koordinierte Arten der Gattung der Gegenstände höherer Ordnung. Komplexionen kommen dadurch zustande, daß ihre Bestandstücke durch Relationen verbunden sind. Jede Komplexion enthält also eine Relation. Andererseits führt jede Relation zu einer Komplexion. Komplexion ist ein Zusammen von Relation und Relationsgliedern. Dieses Verhältnis bezeichnet Meinong etwas pomphaft als das ›Gesetz der inhaltlichen und gegenständlichen Partialkoinzidenz des Komplexions- mit dem Relationsgedanken‹.

Unter den Relationen und Komplexionen unterscheidet M. im Anschluß an frühere Gedankengänge (oben S. 183, 188) Ideal- und Realrelationen. Indessen wird ›ideal‹ nun nicht mehr mit ›subjektiv‹,

›real‹ nicht mehr mit ›objektiv‹ gleichgesetzt. Der Autor hat ja jetzt auch einen Terminus für die besondere ›Seinsweise‹ der Idealrelationen gefunden: Beziehungen wie z. B. Aehnlichkeit können zwar nicht existieren, sie sind nicht ›real‹, aber sie haben ein ›Bestehen‹. Mit dem Unterschied von Ideal- und Realrelationen wird nun aber derjenige von Erfahrungs- und fundierten Gegenständen in Zusammenhang gebracht. Die realen Relationen, wie z. B. das Verhältnis, in dem visuelle und taktile Qualitäten zu ihren Ortsbestimmtheiten stehen, sind dadurch charakterisiert, daß bei ihnen die Relation, in der die Inferiora tatsächlich zu einander stehen, auch eine andere sein könnte. Demgegenüber hängen bei den idealen Relationen (wie z. B. bei den Aehnlichkeits- und Verschiedenheitsbeziehungen) das Superius und die Inferiora notwendig zusammen. Hier allein sind die Inferiora eigentliche ›Fundamente‹: dieser Name wird denn auch von jetzt ab auf die Inferiora der Idealrelationen eingeschränkt, und ebenso werden nun lediglich die letzteren als fundierte Gegenstände bezeichnet.

So nahe der Autor mit diesen Feststellungen an den Standpunkt der späteren Gegenstandstheorie herankommt, ganz hat er den letzteren immer noch nicht erreicht. Noch spricht er von Fundierungs v o r g ä n g e n. Und noch meint er, daß ›trotz der … allen Fundierungen wesentlichen Notwendigkeitsbeziehung zwischen Inferioren und Superius‹ dieselben Inferiora ›je nach der Natur der sich einstellenden (Fundierungs-)Operationen ganz verschiedene Superiora fundieren können‹. Ich kann z. B. ›denselben vorliegenden Objekten gegenüber das eine Mal finden, daß sie verschieden, das andere Mal, daß ihrer zwei sind‹ (S. 400). Und nicht bloß das: dieselben Inferiora, die jetzt einen Gegenstand höherer Ordnung tragen, können ›ein andermal ganz ohne einen solchen auftreten‹ (S. 387). Man sieht: noch vermag Meinong die von ihm selbst später energisch betonte Unabhängigkeit der Fundierungsbeziehungen zwischen Inferiora und Superius von der Beschaffenheit der psychischen Prozesse, die zur Vorstellung des Superius führen, nicht ganz zu fassen (vgl. Zus. 42 und 48). Das ist noch ein Rest des ›Psychologismus‹.

So weit reichen die prinzipiellen Aufstellungen unseres Aufsatzes. Der zweite Abschnitt setzt sich mit dem Einwand auseinander, daß die innere Wahrnehmung das Vorhandensein der Vorstellungen von Gegenständen höherer Ordnung in keiner Weise bezeuge (S. 401). Ich will nun aber die weitausgreifenden Ausführungen über das Wesen und den Kompetenzbereich der inneren Wahrnehmung nicht verfolgen, zumal der Autor dieselben seither an wesentlichen Punkten modifiziert hat. Daß die Gegenstände höherer Ordnung oder vielmehr die Vorstellungen derselben der inneren Wahrnehmung zugänglich seien, hält

er fest. Daß sie in vielen Fällen unwahrnehmbar scheinen, das führt er auf die »Wahrnehmungsflüchtigkeit« der betreffenden Tatsachen zurück (S. 437). Im übrigen betont er nachdrücklich das Recht, den Kreis des durch Wahrnehmung Festgestellten durch angemessene Hypothesen zu erweitern (S. 401 f.) und insbesondere »die Lücken, welche das Material innerer Wahrnehmung aufweist, mit Hülfe theoretischer Konstruktion zu ergänzen« (S. 464). Grundsätzlich wird man ihm hierin gewiß nur zustimmen können. Das besondere Problem selbst wird wohl künftig noch weiter erörtert werden. Auf jene »Wahrnehmungsflüchtigkeit« wirft der Unterschied von primärem und sekundärem Denken ein instruktives Licht[1]). Fraglich ist übrigens doch auch, ob der Schein der »Unwahrnehmbarkeit« nicht auch in der Natur der Sache selbst begründet ist. Bei den idealen Relationen und Komplexionen zum mindesten ist es sehr zweifelhaft, ob die »Fundierungsprozesse«, d. h. die Operationen, durch welche die betreffenden Relations- und Komplexionsprozesse »produziert« werden, wirklich die Aktivität besitzen, die M. ihnen zuschreibt.

An den dritten Abschnitt, der »über das Vorstellen und Wahrnehmen des zeitlich Verteilten« handelt, knüpfen sich noch beachtenswerte Schlußbemerkungen, die auf die prinzipiellen Fragen zurückgreifen. Eigentümlich mutet besonders die Art an, wie hier die in der gegenwärtigen Abhandlung eingeleiteten Untersuchungen gegen die analytische Psychologie abgegrenzt werden. An und für sich werden dieselben, wie es scheint, noch in den Bereich der Psychologie und Erkenntnistheorie einbezogen (S. 466). Nun ist der Autor aber der Meinung, die analytische Psychologie bleibe naturgemäß bei den Elementen, die sich der Analyse ergeben, stehen und lasse diejenigen »Tatsächlichkeiten«, die sich über jenen erheben, unbeachtet; so erkläre sich die Einseitigkeit des älteren psychologischen Empirismus. Demgegenüber sei es eine wichtige Aufgabe der modernen Psychologie, auch jene Tatsächlichkeiten, die sich zwanglos in dem Begriffe der »Gegenstände höherer Ordnung« zusammenfassen lassen, energisch zu bearbeiten. Aus der Reihe der Gegenstände höherer Ordnung hebe sich aber die Klasse der fundierten Gegenstände besonders heraus, die nicht bloß den »Interessen der Psychologie« besonders nahestehen, sondern auch wegen ihrer fundamentalen Bedeutung »als Erkenntnismittel« für die Erkenntnistheorie außerordentlich wichtig seien. Und der Erkenntnistheorie möchte der Autor mit seiner Theorie »neue oder doch unter neuen Gesichtspunkten sich darstellende Tatsachengrundlagen gewinnen«.

1) Vgl. meinen Aufsatz »Logik und Psychologie« (in der Festschrift für A. Riehl, 1914) S. 337.

Die neuen Gesichtspunkte sind ›gegenstandstheoretische‹. Und bereits nimmt er für die Fundierungsgegenstände, denen schon im Verlauf des Aufsatzes die übrigen als ›Erfahrungsgegenstände‹ gegenübergestellt worden waren, die apriorische, für die letzteren dagegen die aposteriorische Erkenntnisweise in Anspruch (S. 467, 1). Aber wie sich jene apriorische Art der Untersuchung zu der psychologischen verhält, das tritt noch nicht klar heraus. Augenscheinlich kann sich die letztere nur mit den Vorstellungen der Gegenstände höherer Ordnung und mit den psychischen Akten, die zu solchen führen, befassen — und da sieht man, beiläufig gesagt, nicht recht ein, warum die analytisch-psychologische Betrachtung nicht die synthetischen Bänder so gut wie die Elemente soll aufdecken können —, die apriorische Betrachtungsweise aber wendet sich offenbar den fundierten Gegenständen selbst zu. Indessen kommt der Verfasser von dem psychologischen Gesichtspunkt, der ihm bis dahin der nächste gewesen war, noch nicht los, während doch andererseits die gegenstandstheoretische Methode mit ihrem Apriorismus bereits in Sicht ist.

Die Abhandlung über ›Abstrahieren und Vergleichen‹ (I S. 443—494) nimmt das Thema der Abstraktion, das in den Humestudien I und in dem Aufsatz über die Empfindung behandelt war, wieder auf und setzt sich im besonderen mit der Abstraktionstheorie von Cornelius auseinander. Die letztere, die ›Vergleichungsansicht‹, wendet sich zunächst gegen die Voraussetzung der Meinongschen Theorie, daß eine Abstraktion am Einfachen nicht stattfinden könne. Sie selbst hält freilich eine eigentliche Abstraktion, d. h. eine Eliminierung von Vorstellungsbestandteilen, überhaupt nicht für möglich. Sie lehnt sich aber ihrerseits an die Humesche Lehre von der distinctio rationis an und stellt fest, eine distinctio rationis sei stets auch am Einfachen durchführbar, sofern ein und derselbe einfache Inhalt, mit verschiedenen anderen Inhalten verglichen, auf verschiedene Arten von Aehnlichkeit führen könne: solche Aehnlichkeiten seien es, die als ›Merkmale‹ von jenem Inhalt ausgesagt werden. Darnach würde also die distinctio rationis das vorher Unbestimmte durch Vergleichung bestimmen, indem bald diese bald jene Hülfsvorstellung herangezogen wird. Meinong widerlegt diese Theorie teils durch empirische, teils durch ›apriorische‹ Erwägungen — die letzteren bedienen sich bereits ganz der ›gegenstandstheoretischen‹ Methode — und stellt der Vergleichungsansicht die eigene, die die Möglichkeit einer eigentlichen Abstraktion festhält, als die Abstraktionsansicht entgegen. Dabei ergänzt er an einem Punkt seine früheren Aufstellungen. Als Ersatz für die Abstraktion am Einfachen, die seine Theorie ausschließen muß, hatte er früher (s. oben S. 186) eine Art

indirekter Begriffsbildung eingeführt. Jetzt fügt er ein weiteres Abstraktionssurrogat, das gleichfalls auch auf das Einfache anwendbar ist, hinzu, und zwar eines, das der eigentlichen Abstraktion immerhin verwandt ist. Es läßt sich feststellen, daß mit dem Herabsinken der Aufmerksamkeit jeweils ein Abnehmen der Genauigkeit des Vorstellens zusammenhängt. Herabminderung der Genauigkeit des Vorstellens aber hat eine natürliche Verallgemeinerung der Vorstellungen im Gefolge. So ergibt sich eine neue Form der Abstraktion: Abstrahieren in diesem Sinn ist nichts anderes als absichtlich ungenaues Vorstellen, ihr Gegenstück, die Determination, aber ist absichtliche Steigerung der Aufmerksamkeit.

Einen wesentlichen Schritt weiter führt uns die Abhandlung: Bemerkungen über den Farbenkörper und das Mischungsgesetz (I S. 495—576). Inzwischen hatte der Autor für die neuen Untersuchungen, die er in dem Aufsatz über die ›Gegenstände höherer Ordnung‹ in Angriff genommen hatte, die feste Umgrenzung und für die neue Wissenschaft, die sich ihm so ergab, die technische Benennung gefunden. Im vorliegenden Aufsatz nun tritt der neue Name ›Gegenstandstheorie‹ zum ersten Mal hervor. Und auch der Inhalt bringt zum Teil gegenstandstheoretische Erörterungen. Die Farben machen eine mindestens dreidimensional ausgedehnte Mannigfaltigkeit aus, die man als Farbenraum bezeichnen kann. Und mit dem Farbenraum hat es die Farbengeometrie zu tun, die genau dieselbe ›apriorische Erkenntnisdignität‹ hat, wie die eigentliche Geometrie. Auch für sie handelt es sich nicht um die Existenz, sondern um die Beschaffenheit der bearbeiteten Gegenstände, und auch ihr Verfahren ist das apriorische! Die Einsichten, zu denen sie führt, ergeben sich rein aus der Betrachtung der Natur der verschiedenen Farben. In der Hauptsache beschäftigt sich die gegenwärtige Abhandlung nun freilich nicht mit dem Farben*raum*, mit dem Inbegriff aller *möglichen* Farben, sondern mit dem Farben*körper*, dem Inbegriff aller psychologisch wirklichen, d. h. aller vorgestellten Farben, und diese Untersuchung ist eine psychologisch-empirische, wenngleich auch hier eine ›apriorische Durcharbeitung des empirisch Gewonnenen‹ möglich ist.

Die Abhandlung ›Ueber Gegenstandstheorie‹ (II S. 481—535) nun entwickelt das Programm der Gegenstandstheorie, das für die späteren gegenstandstheoretischen Untersuchungen Meinongs und seiner Schüler grundlegend geworden ist. Als die Aufgabe der neuen Disziplin wird bezeichnet die wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstands als solchen. Das scheint Sache der Metaphysik im alten Sinn, im besonderen der Ontologie, zu sein. Aber Meinong ist der

Ansicht, die Ontologie sei zu eng; sie habe es nur mit dem Inbegriff dessen zu tun, was existiert, während die Gegenstandstheorie weiter greife und alle Gegenstände der Erkenntnis, auch die nicht-wirklichen, umfasse. Und um zu zeigen, daß das Erkennen in der Tat Interesse auch am Nichtwirklichen hat, verweist er vor allem auf die idealen Gegenstände, die, wie z. B. Aehnlichkeit und Verschiedenheit, Zahlen, Zusammenhänge, zwar ein Bestehen, aber keine Existenz haben, ebenso aber auch auf die ›Objektive‹, die besonders als Gegenstände der Urteile und Annahmen in die Erscheinung treten — inzwischen war Meinongs Buch ›Ueber Annahmen‹ herausgekommen, das auch den Grund zu der Lehre von den Objektiven legt —: auch die Objektive, wie z. B. ›daß es Antipoden gibt‹, können wohl bestehen, aber nicht existieren. Weiterhin hebt der Autor hervor, daß es bereits eine Wissenschaft gebe, deren Gegenständen in keinem Fall die Existenz zugeschrieben wird: das ›Sein‹, mit dem die Mathematik es zu tun hat, ist überall nur das ›Bestehen‹. Allein auch das ›Sein‹ im Sinn von ›Bestehen‹ ist für die Gegenstände nicht durchaus erforderlich, um Objekte der Erkenntnis werden zu können. Auch Gegenstände, die überhaupt keinerlei Sein haben, ja selbst solche, die ein Sein gar nicht haben können, weil sie unmöglich sind, können Vorwürfe für ein Erkennen sein. Sowohl für die Urteile wie für die Annahmen gilt das ›Prinzip der Unabhängigkeit des Soseins vom Sein‹. Zwar können sich, das gesteht der Autor zu, auf dem Gebiet des aposteriorisch Erkennbaren Soseinsbehauptungen in der Regel nicht ›legitimieren‹, wenn sie nicht ›auf Wissen von einem Sein gegründet‹ sind. Grundsätzlich aber bestehen Soseinsurteile selbst über unmögliche Objekte zurecht. So ist z. B., wie M. glaubt, das Urteil ›das runde Viereck ist rund‹ ein zwar törichtes, aber doch logisch gültiges Urteil. Zum mindesten aber kann an nicht-seienden Gegenständen eben das Nichtsein in Urteilen erfaßt werden. In keinem Fall läßt sich aus dem Sein eines Objektivs auf das Sein des entsprechenden Objekts schließen. Ueberhaupt aber fällt der ganze Gegensatz von Sein und Nichtsein in das Gebiet der Objektive, nicht in das der Objekte. Daraus folgt, ›daß im Gegenstand für sich weder Sein noch Nichtsein wesentlich gelegen sein kann‹. Der reine Gegenstand steht ›jenseits von Sein und Nichtsein‹, er ist ›außerseiend‹. Angriffspunkte für ein Erkennen bieten aber auch die reinen Gegenstände, sofern sich über sie immer noch Soseinsbehauptungen aufstellen lassen.

Aber fällt nicht diese wissenschaftliche Bearbeitung der Gegenstände in den Rahmen der Psychologie? Tatsache ist, daß allen psychischen Funktionen, nicht bloß dem Urteilen, Annehmen und Vor-

stellen, sondern auch dem Begehren und Fühlen Gegenstände zugeordnet sind, und zweifellos hat die Psychologie Interesse nicht allein an den psychischen Funktionen, sondern ebenso auch an deren Gegenständen. Aber dieses Interesse beschränkt sich eben auf die Funktionsgegenstände als solche; die innere Natur der Gegenständlichkeit überhaupt und ihrer verschiedenen Arten zu untersuchen, ist nicht Sache der Psychologie. Eher könnte man an eine der verschiedenen Wissenschaften von dem Erkennen denken, zumal die Gegenstände, »zu was für Erlebnissen auch immer sie gehören mögen, ... ganz unfehlbar auch Erkenntnisgegenstände« sind. Allein die »Logik« ist eine Kunstlehre, also eine praktische Disziplin, und die sogenannte »reine« Logik, auf die sich die praktische stützt, ist am Ende nichts anderes als Erkenntnistheorie. Sind also die gegenstandstheoretischen Probleme der Erkenntnistheorie zuzuweisen?

Die Auseinandersetzung mit dem »Psychologismus«, die für den Verfasser augenscheinlich zugleich eine Abrechnung mit der eigenen Vergangenheit ist, bringt hier die nötige Klarheit. Das Erkennen hat zwei Seiten: einerseits ist es ein psychisches Erleben, anderseits hat es einen Gegenstand. Psychologist nun ist derjenige Erkenntnistheoretiker, der nur die psychische Seite am Erkennen berücksichtigt und die gegenständliche außer Betracht läßt. Die Wurzel des Psychologismus aber liegt, wie M. glaubt, in dem »Wirklichkeitsvorurteil«, d. h. in dem Irrtum, daß nur Wirkliches, Existierendes Gegenstand der Erkenntnis werden könne. Von dieser Voraussetzung aus muß man nämlich, da tatsächlich doch auch nichtwirkliche Objekte in den Bereich des Erkennens eintreten, wie schon die ganze Mathematik zeigt, den letzteren auch eine Art von Existenz zuschreiben; als Existenzweise dieser »idealen« Gegenstände kann aber — M. denkt hier offenbar an die Art, wie er selbst einst seine »idealen Relationen« behandelt hatte — nur das »in der Vorstellung sein« in Betracht kommen, und was nur in uns, in unserem Vorstellen existiert, scheint naturgemäß vor das Forum der Psychologie zu gehören; zieht man aber schon einmal in diesen Fällen das Erkennen der Objekte in die Psychologie herein, so liegt es nahe, auch die Erkenntnis der wirklichen Gegenstände und schließlich die Wirklichkeit selbst rein psychologisch anzugreifen. Den Grund für das psychologistische Wirklichkeitsvorurteil findet Meinong in einer Verwechslung des Seins (= Bestehens) der Objektive mit dem Existieren der Objekte: jedes Urteil will, sofern es auf Wahrheit Anspruch erhebt, Erfassung eines Seienden sein; dieses Seiende ist indessen nicht ein existierendes Objekt, sondern ein bestehendes Objektiv. Die Ueberwindung des Psychologismus aber wird möglich — vielleicht denkt

der Autor auch hier wieder an seine eigene Entwicklung —, sobald man die Gegenstandsseite der Erkenntnis beachtet, und einsieht, daß dieselbe nicht psychologisch zu behandeln ist. Der Autor glaubt nach wie vor, daß die Psychologie der Erkenntnis ein Teil der Erkenntnistheorie sei. Aber ein anderer Bestandteil derselben, und zwar einer von fundamentaler Bedeutung, ist die Gegenstandstheorie.

Dennoch will Meinong die gegenstandstheoretischen Untersuchungen nicht in das Gebiet der Erkenntnistheorie einbezogen wissen. Das gegenstandstheoretische Interesse ordnet sich keineswegs grundsätzlich dem erkenntnistheoretischen unter. Mathematik z. B. ist ›ein Stück Gegenstandstheorie‹, gehört aber durchaus nicht in den Bereich der Erkenntnistheorie. Die Gegenstandstheorie ist eine selbständige Wissenschaft, und sie hat zwei Aufgaben, eine allgemeine und eine spezielle. Die allgemeine Gegenstandstheorie behandelt das Wesen der Gegenstände als solcher; sie kann an das anknüpfen, was Logik, Erkenntnistheorie und Metaphysik und andererseits Sprachwissenschaft bis jetzt zur Kenntnis der Natur der Gegenstände beigesteuert haben. Der speziellen Gegenstandstheorie aber liegt es ob, ›gewissermaßen an die Stelle sämtlicher einschlägiger Spezialwissenschaften zu treten, denen eine Sonderbehandlung bisher nicht zu teil geworden ist‹ (S. 509). Doch ist diese Umgrenzung schon mit der wiederholten Feststellung, daß bis jetzt die mathematischen Wissenschaften mit der apriorischen Arbeit an ihren Gegenständen den erheblichsten Beitrag zur Gegenstandstheorie geleistet hätten, nicht wohl vereinbar. Augenscheinlich will M. in die spezielle Gegenstandstheorie alles einbeziehen, was sich über besondere Arten wirklicher und nichtwirklicher Gegenstände ›a priori‹ ausmachen läßt. Hierher gehört — das ist ein immer wiederkehrendes Beispiel — vor allem die Ordnung der Mannigfaltigkeiten der verschiedenen Sinnesgebiete: Farben, Gerüche, Geschmäcke u. s. f. sind Gegenstände, die zwar nicht-wirklich sind, dennoch aber eine wissenschaftliche Behandlung erfordern; von einer Seite können sie, wie das Beispiel des Farben*körpers* zeigt, von der Psychologie empirisch angefaßt werden, grundsätzlich gehören sie aber nicht in deren Gebiet, sondern in das der speziellen Gegenstandstheorie, und vorbildlich ist in dieser Hinsicht die Bearbeitung des Farben*raums* durch die Farbengeometrie. Ein merkwürdiger Sammeltopf bleibt die spezielle Gegenstandstheorie immerhin, und M. selbst weiß ihr Gebiet am Ende nur einzuteilen in Mathematik und Nichtmathematik (S. 522). Dagegen sucht er schließlich das Verhältnis der Gegenstandstheorie zur Metaphysik von einem methodologischen Gesichtspunkt aus festzulegen. Es gibt zwei ›allgemeinste Wissenschaften‹, eine apriorische und eine aposteriorische. Jene ist die Gegenstandstheorie; sie betrifft

alles ›Gegebene‹, d. h. alle der Erkenntnis zugänglichen Gegenstände, und sie faßt das an ihnen ins Auge, was sich a priori, aus ihrer Natur heraus, erkennen läßt. Die zweite ist die Metaphysik. Diese zieht an dem ›Gegebenen‹ das in den Bereich ihrer Untersuchung, was dem empirischen Erkennen erreichbar ist, das ist aber die ›gesamte Wirklichkeit‹. Kurz: die Gegenstandstheorie ist die apriorische Universalwissenschaft vom Wirklichen und Nichtwirklichen, die Metaphysik dagegen die aposteriorische Universalwissenschaft vom Wirklichen.

Die zeitlich späteste der ›Gesammelten Abhandlungen‹ ist ein Aufsatz ›Ueber Urteilsgefühle: was sie sind, und was sie nicht sind‹ (I S. 577—615), der die ›Urteilsgefühle‹ gegen Lipps in Schutz zu nehmen sucht, aber auch wichtige ›gegenstandstheoretische‹ Erörterungen bringt. Urteilsgefühle sind solche Gefühle, die sich an ein Urteil anschließen. Und zwar gibt es unter ihnen zwei verschiedene Klassen: Wertgefühle und Wissensgefühle. Letztere sind Gefühle, die sich an die Urteile als solche, erstere Gefühle, die sich an die Urteilsgegenstände, die ›Objektive‹, knüpfen. Ein Wissensgefühl ist z. B. die Freude des Forschers über ein wissenschaftliches Ergebnis, das er gewonnen hat. Das Ergebnis selbst kleidet sich ihm in die Form eines Urteils. Aber Gegenstand der Freude ist nicht das Objektiv dieses Urteils, sondern das Urteil selbst, die Erkenntnis, die in ihm seinen logischen Ausdruck erhält. Die Wissensgefühle haben kein Objektiv, sie sind keine Wertgefühle — über Wert oder Unwert der Objekte enthalten sie nichts. Sie sind Aktgefühle. Demgegenüber sind die Wertgefühle Inhaltsgefühle. Sie beziehen sich auf Objektive, auf ein Sein oder Nichtsein, auf ein Sosein oder Nichtsosein von Objekten. Allerdings gibt es auch Wissenswertgefühle: das sind solche, in denen das Vorhandensein des Wissens Gegenstand des Gefühls ist. In diesen Fällen aber ist das Schema der Urteile, an die sich die Gefühle knüpfen, nicht: ›A ist‹, ›A ist b‹ u. s. f., sondern: ›ich weiß, daß A ist, daß A b ist u. s. f.‹

Diese Unterscheidung war von Lipps angefochten worden. Er hatte behauptet, auch die Wertgefühle seien am Ende Tätigkeitsgefühle, denn es sei zuletzt eine Tätigkeit des erlebenden Genießens, worauf sich hier das Gefühl beziehe; andererseits seien alle, auch die Wissensgefühle, Wertgefühle. Demgegenüber hält Meinong daran fest, daß die Wissensgefühle, ebenso wie die sinnlichen und die ästhetischen, keine Wert-, sondern Aktgefühle seien, während es nicht angehe, ›die Wertgefühle als Tätigkeitsgefühle zu beschreiben und demgemäß den Anteil des Urteils an ihnen als einen bloß äußerlichen und insofern unwesentlichen zu betrachten‹ (S. 613). Es sei mir

gestattet, mit einem Wort diese Streitfrage zu berühren. Daß der Unterschied, den Meinong festgestellt hat, tatsächlich besteht, ist ebenso zweifellos, wie das andere, daß es wirklich Urteile sind, an die sich in beiden Klassen die Gefühle anschließen. Allein fraglich ist, ob nicht doch eine weitergreifende Untersuchung die beiden Gruppen anders charakterisieren muß, und zwar so, daß auch die Zweckmäßigkeit der Zusammenfassung derselben unter dem Gattungsbegriff der Urteilsgefühle zweifelhaft wird. In den ›Wissensgefühlen‹ — ich würde lieber sagen: den Erkenntnisgefühlen — wird eine gewisse Beziehung zwischen dem Objekt, genauer: dem Objektiv, und dem Ich in ihrer Bedeutung für das letztere unmittelbar erlebt. Diese Beziehung ist die kognitive, dieselbe, die im Urteilsakt — nicht etwa vorgestellt, wohl aber — immanent hergestellt wird. Das Erkenntnisgefühl selbst vollzieht, sofern in ihm die Bedeutung der Erkenntnisbeziehung für das Ich erlebt wird, in jedem Fall eine unmittelbare Wertung dieser Beziehung: die Erkenntnis, das Urteil wird in dem Erkenntnisgefühl als Wert gefühlt. Insofern sind die Erkenntnis- oder Wissensgefühle unstreitig in allen Fällen Wertgefühle. Was andererseits ›die Wertgefühle‹ Meinongs anlangt, lehnen diese sich zwar an ein Urteil an. Aber was in ihnen ›gewertet‹, in seiner Bedeutung für das Ich unmittelbar erlebt wird, ist nicht die durch den Urteilsakt immanent hergestellte Erkenntnisbeziehung, sondern eine andersgeartete Beziehung zwischen dem Objektiv und dem Ich. In dem Gefühl z. B., das sich an das Urteil: das Wetter ist milder geworden, knüpft, erlebe ich wertend offenbar die Wirkung, die der ›Sachverhalt‹, das Mildergewordensein des Wetters, auf mein Ich ausübt. Hier verhält sich also das Gefühl zu der dynamischen Beziehung zwischen Objektiv und Ich ganz ebenso wie in den Fällen der Erkenntnisgefühle zu der kognitiven. Schon das zeigt, daß der Urteilsakt für das Gefühlselement bei Meinongs ›Wissensgefühlen‹ eine ganz andere Bedeutung hat als bei seinen ›Wertgefühlen‹: der Urteilsakt stellt dort die Beziehung zwischen Objektiv und Ich her, die im Gefühl gewertet wird, während er hier nur ein Nebenmoment ist, das für das Gefühl selbst in der Tat etwas rein Aeußerliches ist. Während es darum durchaus berechtigt ist, die Erkenntnisgefühle als Urteilsgefühle zu betrachten und zu bezeichnen, ist es zwar nicht falsch, aber zum mindesten irreführend, die Bezeichnung auch auf die Wertgefühle Meinongs anzuwenden.

Besonders beachtenswert ist in dem gegenwärtigen Aufsatz der Exkurs über die ›vorbestimmten Gegenstände‹ (S. 598 ff.). Den Anlaß zu denselben hatte die von Lipps aufgeworfene Frage gegeben, ob die Freude an ästhetischen Gegenständen ein Vorstellungs-

oder ein Urteilsgefühl sei. Lipps selbst hatte geantwortet, jedes Gefühl dieser Art sei einerseits ein Urteilsgefühl, sofern man das ästhetische Wirklichkeits- oder Tatsächlichkeitsbewußtsein ein Urteil nenne, andererseits Vorstellungsgefühl, wenn man den Namen des Urteils — wozu man ein Recht habe — ›dem logischen oder Erkenntnisurteil‹ vorbehalte. Meinongs eigene Ansicht ist, daß die Urteile in allen Fällen ›logische oder Erkenntnisurteile‹, die ästhetischen Gefühle aber stets Vorstellungsgefühle seien; die ästhetische Wirklichkeit sei überhaupt keine Wirklichkeit oder doch nur die Pseudoexistenz des ›Seins in meiner Vorstellung‹, eben darum sei das ästhetische Wirklichkeitsbewußtsein kein Urteilen, auch kein Glauben oder Ueberzeugtsein. Dennoch kommt M. auf einem Umweg zu Urteilen über ästhetische Gegenstände. Die Behauptungen, daß Mephisto (in Goethes Faust) dem Faust oder dem Herrn an einer bestimmten Stelle so oder so antworte, daß Beethovens fünfte Symphonie mit einem G anhebe, sind auch nach Meinongs Ansicht normale Urteile. Bei den Gegenständen unseres ästhetischen Verhaltens liegt so gut, wie bei den wirklichen, ein ›Gegebensein‹ vor, und von ›gegebenen‹ Gegenständen handeln diese Urteile: sie sind Soseinsurteile, ähnlich dem Urteil, daß das gleichseitige Dreieck gleiche Winkel habe, und sie sind, wie schon das Präsens zeigt, zeitlos: die Handlung eines Dramas hat überhaupt keine Stelle in der Zeit. Sie sind gewissermaßen analytische Urteile; nur daß sie nicht wie der Satz über das gleichseitige Dreieck notwendige Geltung haben: das Wissen über ästhetische Gegenstände hat ähnlichen Charakter, wie das Wissen von der Wirklichkeit; nur sind seine Objekte eben unwirklich. Welcher Art ist überhaupt das ›Sein‹ eines Kunstwerks? M. deutet an, daß ein Kunstwerk wie Beethovens fünfte Symphonie kein Sein im Sinn der Existenz habe, sondern ein von Raum und Zeit losgelöstes Sein, so daß es zwar vielleicht einmal der Menschheit verloren gehen, nicht aber um das ihm eigene Sein kommen könne. Die Gegenstände selbst, von denen solche Urteile gefällt werden, bezeichnet M. als vorbestimmte Gegenstände. Vorbestimmt sind sie durch schöpferische Akte des Künstlers. Aber auch außerhalb des ästhetischen Gebiets gibt es vorbestimmte Gegenstände: jede gesprochene oder geschriebene Rede bestimmt einen Gegenstand vor. Vorbestimmt aber sind vor allem in sämtlichen Urteilen die Subjekte, von denen Prädikate ausgesagt werden. Und in allen Fällen ist der vorbestimmte Gegenstand an sich ›außerseiend‹.

---

Eines läßt sich nicht verkennen, wenn man die Reihe dieser Abhandlungen mit aufmerksamem Blick durchwandert: die Wandlung, die sich im Lauf der Jahre in den Anschauungen Meinongs vollzogen hat, ist eine innerlich geschlossene. An keinem Punkt hat ein äußerer Einfluß eingegriffen. Möglich, daß die antipsychologistische Stimmung, die schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in der deutschen Philosophie sich zu regen begann und in den neunziger Jahren mehr und mehr erstarkte, auch Meinongs Denken nicht ganz unberührt gelassen hat. In der Hauptsache aber ergab sich ihm die Wendung vom Psychologismus zum Apriorismus mit innerer Notwendigkeit aus der Arbeit an den Problemen, die er sich schon im Anfang seiner wissenschaftlichen Betätigung selbst gestellt hatte. Von hier aus allein wird das Unternehmen der ›Gegenstandstheorie‹ völlig verständlich.

Von bestimmender Bedeutung für diese Entwicklung war die Arbeit an den ›Gegenständen höherer Ordnung‹, genauer: an den ›idealen Relationen‹. Meinongs Stellung zu diesen war ursprünglich, wie wir wissen, eine ›psychologistische‹. Und wenn er selbst nachher diesen Psychologismus von dem ›Wirklichkeitsvorurteil‹ herleitet, so wirft das zum mindesten ein Licht auf den Weg, auf dem er zu seiner heutigen Position gelangt ist. Meinong geht ursprünglich von zwei Voraussetzungen aus. Er nimmt nämlich einmal an, daß nur da eigentliche Erkenntnis vorliege, wo Wirkliches erfaßt wird, und zweitens, daß Wirklichkeitserkenntnis zuletzt nur auf dem Weg der Wahrnehmung erreichbar sei. Von hier aus müssen die idealen Relationen, zu denen nicht bloß Gleichheit, Aehnlichkeit, Einheit, Vielheit, sondern auch die Kausalität u. a. gehören, rein subjektiver Art sein, und M. geht so weit, sie als bloße Produkte psychischer Tätigkeit geradezu zu den ›psychischen Phänomenen‹, zu den ›Fakten der inneren Wahrnehmung‹ zu zählen. Allein er ist sich auf der anderen Seite von vornherein klar, daß es bei diesem Psychologismus nicht bleiben kann. An der Ueberzeugung, daß z. B. Gleichheits-, Verschiedenheits-, Kausalurteile gültig seien, und an dem Glauben an das Recht der Anwendung der ›idealen Relationen‹ auf das Wirkliche hat er immer festgehalten. Aber die Frage war für ihn nun, worauf sich jene Gültigkeit und dieses Recht, subjektive Vorstellungserzeugnisse in das Wirkliche ›hineinzutragen‹, gründe. Das war das Problem, das ihn schließlich zu seiner Gegenstandstheorie gedrängt hat. Während er nämlich im Anfang noch mit dem Gedanken spielt, daß es im Wirklichen doch so etwas wie ein Gegenstück der idealen Relationen geben könnte, löst er sich im weiteren Verlauf seiner Arbeit immer mehr von der ersten jener beiden Voraussetzungen, von der Annahme, daß

das Erkennen sich überall auf Erfassung von Wirklichem richte, — von dem ›Wirklichkeitsvorurteil‹ — los, und das schließliche Ergebnis ist, daß nicht bloß Wirkliches, sondern auch ›Bestehendes‹ Gegenstand der Erkenntnis sein könne. Ein ›Bestehen‹ aber kann auch Bestimmtheiten (Soseinsbestimmungen) solcher Objekte, die ihrerseits weder ein Existieren noch ein ›Bestehen‹ für sich beanspruchen können (vgl. die unmöglichen Objekte), zukommen. Mit anderen Worten: das ›Bestehende‹, auf dessen Erfassen die Erkenntnis überall ihr Absehen richtet, sind ›Objektive‹, und das ›Bestehen‹, der ›Objektive‹ schließt keineswegs notwendig das ›Bestehen‹ oder gar ›Wirklichsein‹ der Objekte ein. Nun hält Meinong auch jetzt noch die zweite jener Voraussetzungen — daß die Wirklichkeitserkenntnis in allen Fällen unmittelbar oder mittelbar auf Wahrnehmung zurückgehe — fest. So ergibt sich ihm auch eine methodische Scheidung des Wissens von dem Wirklichen und des Wissens von dem bloß Bestehenden: jenes ist empirischer, dieses rational-apriorischer Art. Und die Gegenstandstheorie wird zur apriorischen Wissenschaft von dem Bestehenden.

Ich halte — um dies gleich zu sagen — diesen ganzen Gedankengang, der zur Ersetzung des Psychologismus durch einen neuen Rationalismus geführt hat, für einen Irrgang. Der Fehler des anfänglichen Psychologismus Meinongs lag nicht in der ersten, sondern in der zweiten der beiden Voraussetzungen, von denen er ausging, darin, daß er das ›Wirklichkeitsvorurteil‹ nicht weit genug, nicht auch auf die ›idealen Relationen‹ ausdehnte. Auch die letzteren haben Wirklichkeitswert. Dem natürlichen Denken ist nicht bloß ein Kausalverhältnis, sondern auch eine Gleichheits- oder Verschiedenheitsbeziehung etwas Wirkliches, so gut wie irgend ein Wahrnehmungsobjekt, wenngleich man in jenen Fällen nicht von Existenz, sondern eben nur von ›Wirklichkeit‹ spricht; und daß die philosophische Kritik keinen Grund hat, an diesem Glauben zu rütteln, werden wir sehen. Augenscheinlich ist es der Einfluß Humes gewesen, der Meinong diese Einsicht verschlossen hat. Wäre er von Hume zu Kant fortgeschritten, so hätte er gesehen, daß auch die Kategorien, die seinen ›idealen‹ Relationen entsprechen, zum Aufbau der Wirklichkeit, die ja Erscheinungswirklichkeit ist, dienen und darum konstitutive Wirklichkeitsbedeutung haben. Kant selbst freilich hat den Wirklichkeitswert seiner Kategorien wie seiner Anschauungsformen mehr nur behauptet als sichergestellt. Die Notwendigkeit im Sinne der Umwegdenkbarkeit und Unentbehrlichkeit, die Kant mit seinem A priori verbindet, beweist ja keineswegs auch nur die empirische Realität: sie kann rein subjektiven Vorstellungsformen ganz ebenso

zukommen [1]). Offenbar war es eine Ahnung hiervon, was diejenigen modernen ›Rationalisten‹, die von Kant herkamen, veranlaßte, für die apriorischen Erkenntnisse wieder die Wahrheit ganz von der Beziehung auf die Wirklichkeit zu emanzipieren und für die Kategorien wieder nur das Bestehen, nicht das Wirklichsein in Anspruch zu nehmen. Wieder aber ist das ein verkehrter Ausweg. Nicht im Verzicht auf die Realität der kategorialen Formen liegt die Lösung der Schwierigkeit, sondern in einer sachgemäßen Fundierung derselben. Kant hat die empirische Seite der Denk- wie der Anschauungsformen übersehen. Das transzendent Gegebene wird wirklich nur, indem es in die Anschauungs- und Denkformen eingeht. Aber im transzendent Gegebenen muß jedesmal die Aufforderung zu den bestimmten Anwendungen der Anschauungs- und Denkformen, zu den besonderen Lokalisationen und Temporalisationen und zu den besonderen Denksynthesen liegen: dieses Gefordertsein kündigt sich im Bewußtsein der Denknotwendigkeit an; aber diese Denknotwendigkeit ist eine andere als jene, die für Kant ein Kennzeichen der Apriorität ist. Auf die empirische Denknotwendigkeit gründet sich der Glaube an die Realität der Kategorien. Und mit diesem Glauben ist unlösbar das Wahrheitsbewußtsein verbunden, das sich an die Erkenntnis der kategorischen Formen knüpft. Damit ist die Grundlage nicht allein für die Wirklichkeitsfremdheit der gegenstandstheoretischen Objekte, sondern zugleich für den Apriorismus der gegenstandstheoretischen Erkenntnismethode beseitigt.

Ich kann hier nur mit wenigen Worten auf die wichtigsten der Fälle kritisch eingehen, in denen nach Meinongs Ansicht ›daseinsfreies‹ apriorisches Wissen vorliegt.

Was zunächst die Gleichheits-, Aehnlichkeits-, Verschiedenheitsurteile anlangt, was ist denn damit gesagt, wenn ich z. B. von dem individuellen Naturding a, das ich wahrnehme, feststelle, daß es dem individuellen Naturding b, das ich gleichfalls wahrnehme, ähnlich sei? Mit dem Hinweis darauf, daß die Aehnlichkeit des a mit b eben einfach ›bestehe‹, ist natürlich noch nichts gewonnen. Sicher ist, daß es eine Aehnlichkeit nur für ein vergleichendes Denken gibt, und es geht schlechterdings nicht an,

1) Ich kann hier davon absehen, daß Kant im Prinzip den kategorialen Denkformen eine über die Erscheinungen hinausgreifende Bedeutung, die nur von unserer menschlichen Erkenntnis nicht nutzbar gemacht werden könne, zugeschrieben hat. Das ist ein Ueberrest seines früheren realistischen Rationalismus, der seine Konservierung nicht zuletzt praktischen, d. h. aus Kants praktischer Philosophie geflossenen Motiven verdankt. Mit dem im Text behandelten Problem hat dieser Gedankengang nichts zu tun.

sie von dieser Beziehung zum Denken loszulösen und sozusagen auf sich selbst zu stellen. Andrerseits wird hierdurch die Aehnlichkeit keineswegs subjektiviert. Gemeint ist ja nicht, daß dieselbe etwa durch den Akt der Vergleichung, den ich jetzt vollziehe, gemacht werde. Dennoch ist Aehnlichkeit ihrem Wesen nach eine bestimmte Beziehung zu vergleichendem Denken, und zwar, wenn wir nicht ein konstantes, universales Denken voraussetzen wollen, eine Beziehung zu möglichem Denken. Mit dem Urteil ›a ist dem b ähnlich‹ ist also gesagt: a ist so beschaffen, daß es von einem denknotwendigen Denken, wenn es von einem solchen mit b verglichen wird, als dem b ähnlich gedacht werden muß. In dieser Weise ist die dem a zuerkannte Eigenschaft: ähnlich mit b, zu umschreiben [1]). Diese Eigenschaft halten wir aber ganz ebenso für wirklich, wie wir etwa die räumlichen Bestimmtheiten eines Naturdings, obwohl dieselben nur in gewissen Beziehungen zu möglichem Anschauen bestehen, für wirklich halten. Nicht anders verhält es sich mit den Beziehungen der Gleichheit, Identität, Verschiedenheit u. s. f., und besonders auch mit den Kausalrelationen. Für alle diese ›idealen Relationen‹ nehmen wir also nicht bloß das ›Bestehen‹, sondern das ›Wirklichsein‹ in Anspruch. Auch der wissenschaftliche Sprachgebrauch redet hier freilich nicht von ›Existieren‹; wenn wir uns präzis ausdrücken, schreiben wir Existenz nur Dingen, nicht Eigenschaften und Relationen zu.

Das allerdings ist richtig: der Weg, auf dem wir zur Erkenntnis dieser Relationen gelangen, ist nicht die Wahrnehmung. Allein nicht Wahrnehmung ist unbedingt für das Wirklichkeitserkennen erforderlich, nur Erfahrung. Und empirisches, nicht apriorisches Erkennen ist in der Tat auch die Erkenntnis jener idealen Relationen. Daß die Ermittlung der einzelnen Kausalzusammenhänge, also z. B. der Kausalbeziehung zwischen der Tätigkeit $\alpha$ des Einzeldings a und der Veränderung $\beta$ an dem Einzelding b, auf empirische Weise erfolgt, braucht kaum ausdrücklich nachgewiesen zu werden. Dasselbe gilt aber von der Erkenntnis einzelner Gleichheits-, Aehnlichkeits-, Verschiedenheitsrelationen. Wenn ich feststelle, daß die beiden Dinge

1) Diese Formulierung wird durch Ausführungen Meinongs, wie sie sich z. B. in der Schrift ›Ueber die Stellung der Gegenstandstheorie ...‹ S. 142 ff. finden, nicht getroffen. Selbstverständlich aber will die oben im Text gegebene Umschreibung nicht etwa den Inhalt der Aehnlichkeitskategorie ›definieren‹. Als Psychologismus wird M. den von mir vertretenen Standpunkt schwerlich bezeichnen können. Daß Eigenschaften sich in Relationen auflösen, ist ja — um nicht mehr zu sagen — nichts Ungewöhnliches. So sind Eigenschaften, wie Aehnlichkeit, Verschiedenheit u. s. f., Relationen zu möglichem Denken, Relationen aber, die ihr Fundament nicht bloß im Denken, sondern auch in dem anderen Beziehungsglied, den verglichenen Objekten, haben.

a und b einander ähnlich seien, so tue ich das nach der populären Ausdrucksweise, weil dieselben auf mich ›den Eindruck der Aehnlichkeit gemacht‹ haben. Hieran ist etwas Richtiges, das Beachtung verdient. Wie a und b nun auch in meinem Bewußtsein zusammengeraten sein mögen: in dem Zusammen dieser beiden Objekte liegt ein empirisches Gegebenheitsmoment, das ich als ›Aehnlichsein von a und b‹ auffasse, auf das sich darum auch das Aehnlichkeitsurteil gründet. Statt dessen kann ich auch sagen: in diesem Gegebenheitsmoment liegt die Aufforderung, a und b als ähnlich zu denken. Ich will nicht darauf hinweisen, daß sich am Ende nur durch Erfahrung ausmachen läßt, welchen Objekten das Ding a gleich, ähnlich, von welchen ferner es verschieden ist: dagegen würde M. einwenden, daß alles apriorische Urteilen eben nur ein ›ihm vorgegebenes Material‹ verarbeite, und daß Erfahrung allerdings dazu nötig sein könne, dieses Material herbeizuschaffen (vgl. die Schrift: Ueber die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens S. 11). Ich lege den Nachdruck darauf, daß das Denken der Aehnlichkeit, Gleichheit, Verschiedenheit selbst eine empirische Seite hat, die Meinong nicht beachtet hat. Wenn er immer wieder betont, die Aehnlichkeit der Dinge a und b werde lediglich aus der Natur dieser beiden Objekte erkannt, und diese Erkenntnis sei eine rein apriorische, so ist die erste Hälfte der These in gewissem Sinn richtig, die zweite aber falsch. Das Zusammen von a und b läßt in den beiden Objekten das Moment hervortreten, das von dem urteilenden Denken als die Eigenschaft des ›Einander-ähnlich-seins‹ aufgefaßt wird. Dieses Moment ist ein empirisch Gegebenes, wie in allen Fällen eigentlichen Urteilens.

Nicht viel anders liegen die Dinge da, wo allgemeinbegriffliche Objekte in ›idealen‹ Relationen zu einander stehen. ›Blau und Rot sind verschieden‹. So gewiß hier die Allgemeinbegriffe ›Blau‹ und ›Rot‹ empirischer Art sind — das Abstrahieren ist ja in jedem Fall, wie man nun seine Natur psychologisch bestimmen mag, nach einer Seite ein empirisches Tun —, so gewiß hat das Denken, das ein in dem Bewußtseinszusammen der beiden Begriffe hervorgetretenes Gegebenheitsmoment als ›Verschieden sein‹ auffaßt, eine empirische Seite. Und auch als wirklich gedacht wird die Verschiedenheit in dem Verschiedenheitsurteil; nur ist die Wirklichsetzung wie in allen Urteilen über allgemeinbegriffliche Objekte eine hypothetische, und die Wirklichkeit selbst ist eben die Wirklichkeit, wie wir sie Eigenschaften zuzuschreiben pflegen [1]).

Besonderes Gewicht legt Meinong indessen auf die mathe-

1) Bei dem im Text gewählten Beispiel ist natürlich von der vulgären Voraussetzung der Realität der Sinnesqualitäten ausgegangen.

matischen Urteile. In ihnen sehen ja auch andere Rationalisten typische Fälle von apriorischen Urteilen, deren Wahrheit keinerlei Beziehung zur Wirklichkeit einschließe. Ich beschränke mich auf eine kurze Bemerkung über die geometrischen Urteile. Der Unbefangene, dessen Blick durch logische und erkenntnistheoretische Vorurteile nicht getrübt ist, wird, glaube ich, immer der Meinung sein, daß die geometrischen Sätze von dem Raum gelten wollen, den wir als ein Formprinzip der empirischen Wirklichkeit betrachten, und daß sie dann Anspruch auf Wahrheit haben, wenn sie sich lückenlos auf diese Wirklichkeit anwenden lassen. Ich bin überzeugt, daß diese Meinung, so sehr sie mit herrschenden Anschauungen im Widerspruch steht, im Wesentlichen das Richtige trifft. An dem Geltungsbewußtsein, das sich an die geometrischen Urteile knüpft, ist zunächst dasjenige Element abzuziehen, das auf Rechnung der Deduktion zu setzen ist: die spezielleren geometrischen Sätze sind ja aus den Axiomen abgeleitet, die die ursprüngliche Raumgesetzmäßigkeit zum Ausdruck bringen. Der Glaube an die objektive Gültigkeit der Axiome aber kann sich keineswegs auf das Bewußtsein der Vorstellungs- und Denkunmöglichkeit des Gegenteils gründen. Die Notwendigkeit des »Nicht-anders-Vorstellen- und Denken-Könnens« fließt ganz und gar aus unserer subjektiven Organisation. Und soweit die in den geometrischen Axiomen entfalteten Raumbestimmtheiten wirklich diese Notwendigkeit haben, kommt den axiomatischen Feststellungen selbst im besten Fall der Charakter von Postulaten zu, deren Gültigkeit ganz von ihrer Anwendbarkeit auf das in der Erfahrung uns entgegentretende »transzendent Gegebene« abhängt. Eine solche Verifizierung wird ihnen in der Tat immerfort schon in der vorwissenschaftlichen, ganz besonders aber in der wissenschaftlichen Erfahrung zu teil. So werden aus den Postulaten (empirisch-)denknotwendige, durch transzendent Gegebenes geforderte Urteile, die für sich Wahrheit und für ihre Objekte Wirklichkeitswert beanspruchen können. Von hier aus ergibt sich auch der logische Charakter der aus den Axiomen deduzierten Sätze. In analoger Weise aber wie die geometrischen sind auch die übrigen mathematischen Urteile einzuschätzen.

Es ist in der Tat so: jedes normale Urteil vollzieht eine Wirklichsetzung[1]. Damit ist nicht etwa gesagt, daß das Existentialurteil die typische Form des Urteilens überhaupt sei. Im Gegenteil: das Existentialurteil ist bereits ein Grenzfall des Urteilens, in dem, wie wir sehen werden, die Wirklichsetzung eine eigentüm-

1) Daß die »analytischen« Urteile, so wie Kant sie charakterisiert hat, keine eigentlichen Urteile sind, habe ich wiederholt schon gezeigt. Siehe besonders meine Psychologie des emotionalen Denkens S. 154 f.

liche Modifikation erfährt. Die elementaren und zugleich fundamentalen Urteile sind vielmehr Urteile wie: es brennt, — Feuer, — ein Baum, — der Kaiser. Und in allen diesen Fällen wird das ›Wirklichsein‹ lediglich immanent mitgedacht. Mit anderen Worten: das Moment, das aus dem Objekt eines Urteils ein ›Objektiv‹, einen eigentlichen ›Urteilsgegenstand‹ macht, ist normaler Weise ein Wirklichsein‹. In dem Urteil ›es brennt‹ wird der wahrgenommene Vorgang des Brennens, in dem Urteil ›die Sonne leuchtet‹ das Leuchten der Sonne immanent als wirklich gedacht.

Man wird nun aber mit Meinong auf die Urteile über nichtwirkliche oder gar unmögliche Objekte verweisen. Vollzieht das Urteil auch in diesen Fällen eine Wirklichsetzung? Es kann sich dabei zunächst nur um positive Urteile handeln. Und für diese ist die Frage unbedenklich zu bejahen. Ich schicke voraus, daß in den zweigliedrigen Urteilen, d. h. in denjenigen, in denen von einem ›Subjekt‹ ein ›Prädikat‹ prädiziert wird, das Objekt, das durch den Hinzutritt des immanenten ›Seins‹ zum Objektiv des Urteils wird, keineswegs im Urteilssubjekt, sondern in der Bestimmung, die an diesem Subjekt gedacht wird, zu suchen ist: und dieses Objekt wird durch das Urteil jedenfalls wirklichgesetzt. Wenn ich in einem Urteile feststelle, daß von einem Armen der Besitz reicher Schätze erträumt und begehrt werde, so scheint das Subjekt zwar etwas Unwirkliches zu sein: dem Erträumt- und Begehrtwerden dieses Subjekts aber kommt zweifellos Wirklichkeit zu. Aber ich gehe nun weiter und sage: in den positiven zweigliedrigen Urteilen müssen durchweg auch die Subjekte wirklich sein, wenn anders die Urteile eigentliche Urteile sein wollen; wie es in dieser Hinsicht um die Urteile mit allgemeinbegrifflichen Subjekten steht, ist oben bereits angedeutet. Das von Meinong aufgestellte Prinzip der ›Unabhängigkeit des Soseins vom Sein‹ halte ich für durchaus unrichtig: für seiend kann eine Bestimmtheit eines Gegenstandes nur dann gehalten werden, wenn auch der Gegenstand selbst als seiend gedacht werden muß. Der von Meinong herangezogene Satz: das runde Viereck ist rund, hat zwar die Form eines Aussagesatzes. Von einem ›Urteil‹ aber kann hier schon deshalb nicht die Rede sein, weil kein Mensch mit einem derartigen Gedankengebilde so etwas wie ein Wahrheitsbewußtsein verbinden wird. Als wahr erscheint uns ein positives zweigliedriges Urteil nur dann, wenn nicht bloß das Objekt des Urteils selbst, sondern auch das Urteilssubjekt als seiend, und zwar, wie ich hinzusetze, als wirklich seiend gedacht werden muß.

Gewiß gibt es Fälle genug, in denen namentlich Objekte emotionaler Funktionen, also z. B. Begehrungsobjekte oder auch Objekte

emotionalen Vorstellens und Denkens, wie z. B. ästhetische Phantasieobjekte, als Subjekte in Urteile eingehen. Und gewiß haben jene Objekte ursprünglich nicht das eigentliche, sondern das emotionale Sein (wozu ich auf meine ›Psychologie des emotionalen Denkens‹ verweise). Aber indem sie als Subjekte in ein Urteil eingehen, erhalten sie die eigentliche Wirklichkeit — nur eben die Wirklichkeit, die durch die Urteilsprädikate vorausgesetzt ist [1]).

Der Unterschied läßt sich vielleicht durch die Gegenüberstellung des Wunschsatzes: ›möchte es doch regnen!‹ und des Aussagesatzes: ›daß es regnen möchte, ist mein Wunsch‹ veranschaulichen. Im ersten Fall ist der Gegenstand der emotionalen Denkfunktion ein Objektiv emotionalen Denkens: die Wirklichsetzung weist dem volitiven Phantasieobjekt ›Regnen‹ ein volitives Sein zu, dessen Eigenart teils in der optativen, teils in der imperativen oder konjunktiven Verbalform zu sprachlicher Geltung kommt, — ähnlich wie sie in dem Urteil ›es regnet‹ dem Wahrnehmungsobjekt, dem Vorgang des Regnens, ein wirkliches Sein zuerkennt. Im zweiten Fall dagegen ist Gegenstand des Urteils die Beziehung zwischen dem Begehrungsobjekt und dem Begehrungserlebnis, die ihrerseits immanent als wirklichseiend gedacht wird, also eine funktionelle Relation zwischen Funktionsobjekt und Funktion. Urteilssubjekt ist hier das Begehrungsobjekt: von ihm wird die funktionelle Relation prädiziert. Das Subjekt selbst ist — wie dies stets in den zweigliedrigen, den Subjekt-Urteilen mit den Subjekten geschieht — in einem dem Haupturteil vorgeordneten (eingliedrigen, elementaren) Urteil gedacht, und auch dieses Urteil, das von dem Haupturteil als vollzogen vorausgesetzt wird, hat eine Wirklichsetzung vollzogen. Das Sein indessen, das hier dem Objekt (dem nachherigen Urteilssubjekt) zuerkannt ist, ist nicht mehr das emotional-volitive, sondern das eigentliche, das wir durch die Formel ›als Objekt einer Begehrungsfunktion wirklich sein‹ passend umschreiben können. Ein Sein dieser Art schreibt das urteilende Denken allen Objekten bewußtseinsimmanenter Funktionen zu, d. h. solcher Funktionen, die nicht, wie dies die Erkenntnisfunktionen tun, auf ein Transzendentes hinausgreifen: hinter dem ›Gegebenen‹, das z. B. in den emotionalen Denkfunktionen als emotional seiendes Objekt gedacht wird, steht nicht, wie bei dem den Urteilen zu Grunde liegenden ›Gegebenen‹, ein Transzendentes, hinter ihm stehen vielmehr affektive oder volitive Phantasietendenzen, die, indem sie den reproduktiven Vorstellungsablauf bestimmen, dem Denken ein im Bewußtsein selbst entsprungenes ›Gegebenes‹ nahebringen. Als bewußtseinsimmanente Objekte kommen

1) An diesem Punkt bedarf meine Ausführung in Psychol. des emot. Denkens S. 157 einer Modifikation.

in der Tat in erster Linie die ursprünglich emotionalen Objekte in Betracht [1]). Spricht man allerdings den Sinnesqualitäten im erkenntnistheoretischen Sinn die Objektivität ab — ein Standpunkt, den ich, beiläufig bemerkt, nicht anerkennen kann —, so sind auch sie jenen Objekten beizuzählen [2]). Kein Recht hat man, das Sein, um das es sich hier handelt, als Pseudoexistenz zu bezeichnen. Und ebenso ist der Unterschied, den M. in dieser Hinsicht zwischen Funktionsinhalt und Funktionsobjekt macht (s. oben S. 190f.), unhaltbar. Gewiß fällt die Beziehung von Funktionsinhalt und Funktion nicht mit der von Funktionsobjekt und Funktion zusammen. Wenn aber M. geneigt ist, die Funktionsinhalte in die Sphäre der psychischen Wirklichkeit, in die die Funktionen selbst fallen, einzubeziehen, so muß dasselbe mit den Funktionsgegenständen überall da geschehen, wo diese bewußtseinsimmanente Objekte sind. Gehen nun aber Objekte dieser Art als Subjekte in zweigliedrige Urteile ein, so können ihnen nur solche Prädikate zugeschrieben werden, die eben derartigen Funktionsobjekten realiter zukommen können. Dementsprechend kann umgekehrt den Subjekten zweigliedriger Urteile ein Sein der beschriebenen Art nur da zuerkannt werden, wo dies durch den Charakter der Prädikate nahegelegt wird. Als solche Prädikate kommen aber nur die Beziehungen der betreffenden Funktionsobjekte zu den ihnen zugeordneten Funktionen (emotionale Vorstellungs- und Denkfunktionen eingeschlossen) in Frage. Prädikate anderer Art können jenen Subjekten nur durch diese Relationsbestimmungen hindurch zugeschrieben werden: auf dem Zusammenhang mit den letzteren beruht ja ihr besonderer Wirklichkeitscharakter. Sage ich z. B.: Athene ist die Tochter des Zeus, so ist diese Ausdrucksweise gewiß sprachusuell richtig. Soll aber der zu Grunde liegende Urteilsgedanke adäquat ausgedrückt werden, so muß der Satz lauten: Athene ist nach altgriechischem Glauben die Tochter des Zeus. Das (Glaubens-) Objektiv ›daß Athene die Tochter des Zeus ist‹ ist damit als Gegenstand eines Glaubens der Griechen gedacht. Nur ist das Urteil, das die Relation des Glaubensobjekts (jenes Objektivs) zu der Glaubensfunktion zum Gegenstand hat, nicht ein zweigliedriges Urteil, in dem die Relation als Prädikat von dem funktionellen Objekt prädiziert würde, sondern ein eingliedriges komplexes Urteil, in welchem die Relation als Attribut-

1) Die Objekte willkürlich komponierter Vorstellungen können als Grenzfälle der Objekte affektiver Phantasievorstellungen betrachtet werden.

2) So jedenfalls auch die Objekte von Halluzinationen, Illusionen, Träumen und Irrtümern aller Art, man könnte kurz sagen: von falschen Erkenntnisfunktionen. Dem Urteilenden, der in diesen Fällen die Täuschung durchschaut hat, erscheinen alle diese Objekte, die dem ursprünglich Vorstellenden als bewußtseinstranszendente gegolten hatten, als bewußtseinsimmanent.

bestimmtheit an dem Funktionsobjekt als Substrat gedacht wird. In anderen Fällen bedarf nur das Subjekt eines entsprechenden ›Zusatzes‹, um Träger weiterer Prädikate werden zu können. ›Artemis und Athene unterscheiden sich von einander‹. Hier lautet der Zusatz: ›die griechischen Göttergestalten Artemis und Athene . . .‹. Das Subjekt ist in einem eingliedrigen Relationsurteil gedacht, das die beiden Objekte Artemis und Athene als Funktionsobjekte griechisch-religiösen Glaubens auffaßt: das Verschiedensein der Objekte selbst ist nicht Gegenstand des Glaubens, wird vielmehr von dem urteilenden Mythologen erkenntnismäßig gedacht. In ähnlicher Weise ist, wenn man mit der herrschenden Theorie die Sinnesqualitäten für etwas lediglich Subjektives hält, das Urteil ›Rot und Grün sind verschieden‹ ohne Gedankenzusatz nicht richtig: jeder Unbefangene, der das Urteil mit dem Bewußtsein der Wahrheit vollzieht, erkennt den beiden begrifflichen Objekten, die das Subjekt ausmachen, den Wirklichkeitswert zu, der bei Allgemeinbegriffen realer Eigenschaftsobjekte in Betracht zu kommen pflegt. Auf dem Boden der Subjektivitätstheorie ist jenes Urteil nur wahr, wenn man stillschweigend ergänzt: die Farben Rot und Grün sind verschieden; denn durch diesen Zusatz werden Rot und Grün als die Funktionsobjekte subjektiver Empfindungserlebnisse gekennzeichnet.

Damit treten auch Meinongs ›vorbestimmte Gegenstände‹ in die richtige Beleuchtung. Was nämlich zunächst die ästhetischen Objekte anlangt, so ist dreierlei zu unterscheiden. Erstens die ästhetischen Phantasieobjekte im eigentlichen Sinn, d. h. die Objekte ästhetischer Vorstellungen, also affektiver Phantasievorstellungen, wie sie durch Gegenstände der Kunst oder der Natur in uns angeregt werden. Die Denkfunktionen, in denen diese Objekte gedacht werden, sind emotionale Denkfunktionen, und die Wirklichsetzung in ihnen ist eine emotionale: die Wirklichkeit, in die die Objekte eingeordnet werden, ist Illusionswirklichkeit, das Sein, das ihnen zugeschrieben wird, eingebildetes Sein. Darum können Objekte dieser Art als solche auch niemals Subjekte in zweigliedrigen Urteilen werden. Gewiß haben die Vorstellungsfunktionen, in denen ich z. B. die Gestalten des Faust und des Mephisto während der Aufführung des Faust oder der Lektüre ästhetisch-kontemplierend vorstelle und im Vorstellen denke, große Aehnlichkeit mit Wahrnehmungen, und die elementaren ästhetischen Denkfunktionen, die hier vollzogen werden, gleichen in hohem Grade den elementaren Wahrnehmungsurteilen, wie sie in den Sätzen: ›— der Kaiser‹, ›— der Niederwald‹ ihren sprachlichen Ausdruck erhalten. Die zweigliedrigen emotionalen Denkfunktionen ferner, in denen ich mir die geschaute Handlung in ihren

Einzelheiten auseinanderlege, gleichen ebenso den zweigliedrigen Urteilen von dem Typus: »die Sonne scheint«, »der Himmel ist bedeckt«. Die Sprache hat eben für die affektiv-emotionalen Denkfunktionen keine besonderen Ausdrucksmittel, während ihr solche für die verschiedenen Typen des volitiv-emotionalen Denkens reichlich zur Verfügung stehen. Daher die Schwierigkeit, mit der die Bestimmung des logischen Charakters der ästhetischen Denkfunktionen zu ringen hat, und die starke Versuchung, in diesen eigentliche Urteile sehen zu wollen. Eine Versuchung übrigens, der schon die einfache Erwägung entgegenwirken müßte, daß mit keiner der ästhetischen Denkfunktionen das normale Wahrheitsbewußtsein verknüpft ist. Man braucht, um hier klar zu sehen, nur die erzählenden Sätze eines Romans und die einer Geschichtsdarstellung einander gegenüber zu stellen. Wenn aber der sprachliche Ausdruck jener zweigliedrigen Denkfunktionen, in denen ich die geschaute Handlung eines Dramas mir gewissermaßen analysiere (ohne dabei aus der ästhetischen Stimmung herauszutreten), zur grammatischen Form des Präsens greift — Faust spricht zu Mephisto ...; Faust sucht Gretchen zur Flucht aus dem Gefängnis zu überreden —, so erklärt sich dies einfach daraus, daß dem ästhetisch Genießenden die Handlung als ein gegenwärtig Geschehendes erscheint: für die Handlung eines Romans ist analog das Präteritum die angemessene und meist auch angewendete Form. Zweitens die von der erkennenden Auffassung nachkonstruierten ästhetischen Objekte. Der »Mephisto in Goethes Faust«, der »Judas in Leonardo da Vincis Abendmahl«, das sind solche Objekte. Sie werden in eingliedrigen Urteilen gedacht und können auch als Subjekte in zweigliedrige Urteile eingehen. »Der Egmont der Goetheschen Dichtung hat mit dem historischen wenig gemein«, »der Mephisto in Goethes Faust sagt zu Faust ...«. In diesen Fällen sind die Subjekte in vorgeordneten eingliedrig-komplexen Urteilen gedacht, in denen die Attribute — die im komplexen eingliedrigen Urteil die Stelle der Prädikate einnehmen — genau den Charakter jener funktionellen Relationsprädikate haben, durch die die Funktionsobjekte in den Bereich der psychischen Wirklichkeit eingewiesen zu werden pflegen (s. oben S. 210). Die ursprünglichen ästhetischen Gegenstände sind also jetzt als Objekte psychischer Funktionen — als Objekte affektiver Phantasievorstellungen, die durch ein Kunstwerk angeregt sind — Urteilssubjekte geworden, und sie haben die Wirklichkeit von bewußtseinsimmanenten Funktionsobjekten erhalten. Und ich füge an: in Urteilen wie »der Mephisto in Goethes Faust sagt zu Faust ...«, in denen der Zusatz »in Goethes Faust« seine Bedeutung auch auf das Prädikat erstreckt — man müßte eigentlich sagen »der Mephisto sagt in

Goethes Faust zu Faust ...‹ —, kommt diese Art der Wirklichkeit auch dem Gegenstand des Hauptarteils zu. Wenn aber in solchen Sätzen wieder das Präsens auftritt, so hat dieses Präsens seinen Grund darin, daß die Kunstwerke, die hier in Betracht kommen, sofern sie heute noch existieren und uns zur Verfügung stehen, als gegenwärtige betrachtet werden: in Sätzen die sich auf vereinzelte erhaltene Stellen verloren gegangener Werke beziehen, pflegt man das Präteritum zu verwenden. Drittens endlich: die Gegenstände der Natur oder der Kunst, durch welche die ästhetischen Phantasievorstellungen angeregt werden. Sie können nicht als ästhetische Gegenstände im eigentlichen Sinn bezeichnet werden. Sie sind nur ästhetische Reizobjekte. Und die Wirklichkeit, die sie für sich beanspruchen, ist in allen Fällen die physisch-reale. Auf die von Meinong aufgeworfene interessante Frage, welcher Art die Existenz z. B. der fünften Symphonie Beethovens sei, kann ich hier nicht eingehen. Dieselbe Frage kehrt in all den Fällen wieder, wo ein literarisches oder künstlerisches Erzeugnis in einer Vielheit von Exemplaren seine physische Verwirklichung findet; und auch so erweitert, ist sie nur ein Ausschnitt aus einem umfassenderen Problem, dessen Behandlung indessen nicht in diesen Zusammenhang gehört. Daß die zweigliedrigen Urteile über Reizobjekte der Natur oder der Kunst — also z. B. das Urteil: ›Beethovens fünfte Symphonie hebt mit einem G an‹ — normale Wirklichkeitsurteile sind, ist selbstverständlich.

Das Ergebnis dieser Ausführungen ist das: wo ›nicht-wirkliche‹, richtiger gesprochen: emotional seiende ästhetische Objekte Subjekte von zweigliedrigen Denkfunktionen sind, da sind diese Denkfunktionen keine Urteile; wo aber faktisch Urteile vorliegen, da sind die Subjekte wirklich seiende Objekte, und zwar entweder physisch-wirkliche Gegenstände der Natur oder der Kunst oder aber Objekte psychischer Funktionen, die als solche in den Bereich der seelischen Wirklichkeit fallen. Aehnlich verhält es sich in allen Fällen von ›Urteilen‹ über ›vorbestimmte Gegenstände‹. Dieser Ausdruck selbst ist mehr geeignet, das Problem, das hier zweifellos vorliegt, zu verdecken, als es zu lösen. Wenn Meinong aber feststellt, schließlich seien in allen (zweigliedrigen) Urteilen die Subjekte vorbestimmte Gegenstände und als solche an sich noch ›außerseiend‹, so können wir diese These nun allgemein zurückweisen. Es hat sich bestätigt: in allen zweigliedrigen Urteilen wird nicht allein dem Objekt des Haupturteils selbst, sondern auch dem Subjekt Wirklichkeit zuerkannt: Urteile über nicht-wirkliche Subjekte gibt es nicht[1]).

1) Wozu nur der Vorbehalt zu machen ist, daß das Gesagte bei allgemeinbegrifflichen Subjekten die oben S. 206 erwähnte Modifikation erfährt.

Fraglich kann nur noch sein, wie es sich bei den Existentialurteilen und verwandten Urteilsarten, und wie es sich ferner bei den negativen Urteilen mit der Wirklichsetzung verhält.

Daß in den Existentialurteilen eine Wirklichsetzung nicht vollzogen wird, scheint klar zu sein. Die Wirklichkeit, die ich etwa in dem eingliedrigen Existentialurteil ›es regnet wirklich‹ dem Vorgang des Regnens oder in dem zweigliedrigen ›(das Wahrnehmungsding) a existiert‹ dem Subjekt a zuerkenne, kann ich doch nicht wieder wirklichsetzen! Was aber dann? In den Urteilen ›a existiert‹, ›es regnet wirklich‹ wird das Seinsmoment, die Beziehung des Objekts zum Sein, die in den elementaren Wahrnehmungsurteilen ›—a‹, ›es regnet‹ immanent gedacht war und so aus den Objekten Objektive gemacht hatte, herausgehoben und selbständig gedacht: die Seinsbeziehung wird jetzt Gegenstand eines besonderen Urteils. In diesem Urteil hat das Sein zunächst die kategoriale Stellung des Objekts. Aber sofern dieses Objekt urteilsmäßig gedacht wird, wird es zum Objektiv. In den gewöhnlichen Urteilen wird aus dem Objekt das Objektiv durch die Wirklichsetzung. Was tritt nun in unserem Fall an deren Stelle? Die Antwort scheint sich zu ergeben, wenn wir das Urteil ›a existiert‹ und die Frage ›existiert a?‹ einander gegenüberstellen. Augenscheinlich ist in der Frage das Existieren von a nur gedacht, im Urteil dagegen ist es zugleich gedacht und gesetzt. Nun ist zweifellos auch dieses Setzen eine Betätigung unseres Denkens. Welcher Art ist aber das Moment, das durch dieses Denken gedacht wird?

Aufschluß können wir hierüber gewinnen, wenn wir zunächst die den Existentialurteilen verwandten Tatsächlichkeitsurteile ins Auge fassen. ›Es regnet tatsächlich‹, ›daß es regnet, ist Tatsache‹ — das erste Urteil ist ein elementares, das zweite ein zweigliedriges Tatsächlichkeitsurteil. Substratobjekt bezw. Subjekt ist in allen derartigen Urteilen ein Objektiv: nur Objektiven kann die Tatsächlichkeit zuerkannt werden[1]); diese selbst aber ist ein Moment, das aus dem zugleich mit dem Objekt (immanent) gedachten Sein herausgehoben und nun besonders gedacht wird. Die Tatsächlichkeit nämlich besagt, daß dem Sein, das in dem Urteil ›es regnet‹ immanent gedacht ist, ein transzendent Gegebenes — nämlich das formale

1) Dagegen kann den Objektiven nicht auch, wie Meinong annimmt, die Wahrheit zugesprochen werden. Wahr ist das Urteil, nicht sein Objektiv, nicht der Sachverhalt, der den Urteilsgegenstand bildet. Sonst kommen wir wieder zu den berüchtigten ›falschen Tatsachen‹ zurück, die endlich einmal aus der Welt verschwinden sollten.

Moment der Gegebenheit selbst — zu Grunde liege. In dem ursprünglichen Urteil ist das Sein und in diesem die Tatsächlichkeit immanent gedacht. Dem Wahrheitsbewußtsein des Urteils ist korrelat das Bewußtsein um die Wirklichkeit des Objekts und um die Tatsächlichkeit des Objektivs. Und die Wirklichsetzung, die in dem Urteil vollzogen wird, setzt, indem sie das Objekt als wirklich denkt, zugleich das Objektiv als tatsächlich. Diese Tatsächlichsetzung ist identisch mit der Denktätigkeit, die das zunächst nur gedachte Sein des Objekts setzt. Hieraus folgt zugleich, daß — entgegen der Aufstellung Meinongs — in der Tat die Tatsächlichkeit des Objektivs normaliter das Sein, und zwar das Wirklichsein, des Objekts voraussetzt, daß also das ›Bestehen‹ der Objektive keineswegs unabhängig von der Wirklichkeit der Objekte ist: Tatsache ist immer ein wirkliches Sein, ob dieses nun immanent oder in einem Existentialurteil gedacht ist.

Nun wird auch klar, was in den Existentialurteilen an die Stelle der Wirklichsetzung tritt. Augenscheinlich die Tatsächlichsetzung. Nur ist hier die Existenz nicht mehr immanent, sondern selbständig gedacht. Sie ist im Existentialurteil das Objekt, das durch die Tatsächlichsetzung zum Objektiv wird. Gewiß bedeutet das eine Abweichung des Existentialurteils von dem gewöhnlichen Urteilstypus. Allein niemand kann verkennen, daß schon das natürliche Denken und das Sprachbewußtsein den Existentialurteilen eine Sonderstellung zuweisen, und ebenso ist klar, daß das Objekt in diesen, das Existieren, einen anderen Charakter hat als alle übrigen Objekte. Ein eigentliches Urteil ist das Existentialurteil doch. Denn das entscheidende Urteilsmoment ist am Ende doch die Tatsächlichsetzung. Nur darf hieraus nicht geschlossen werden, daß eine ›bloße‹ Tatsächlichsetzung auch den übrigen Objekten gegenüber möglich sei. Von der Wirklichsetzung trennt sich die Tatsächlichsetzung nur da, wo das Objekt selbst ein Wirklichsein ist.

Mit alledem ist nun freilich das Problem der Tatsächlichkeitsurteile selbst noch nicht ganz gelöst. Welcher Art ist in ihnen der Ersatz für die Wirklichsetzung? Die Tatsächlichkeitsurteile der elementaren Form (›es regnet tatsächlich‹, ›die Sonne scheint tatsächlich‹, ›a existiert tatsächlich‹) haben ganz den Charakter von Bejahungen. In der Tat stehen sie — nicht die ursprünglichen positiven Urteile ›es regnet‹ u. s. f. — auf der Stufe der verneinenden Urteile. Sie sind ja auch, ebenso wie die letzteren, die naturgemäßen Formen, in denen die Entscheidungsfrage (›regnet es?‹) ihre Beantwortung findet (›es regnet tatsächlich‹ = ›es regnet allerdings‹ — ›es regnet nicht‹). Das Gegenstück zu der Tatsächlichkeit, dem ›Bestehen‹, ist das ›Nichtbestehen‹. In unserem

Beispiel ist das Objektiv ›es regnet‹ das Substratobjekt, an dem ein Elementarurteil das Bestehen bezw. Nichtbestehen besonders auffaßt. Die Tatsächlichkeit, das Bestehen, das hier Objekt im Urteil wird, ist jene oben charakterisierte Beziehung des Objektivs zum Transzendentgegebenen. Auf ähnlichem Weg, wie diese, erschließt sich dem Denken, indem es ein vorliegendes Objektiv an dem Transzendentgegebenen mißt, die entgegengesetzte Beziehung des ›Nicht‹: zunächst ergibt sich ein Differieren des gedachten Objektivs von dem Transzendentgegebenen, und das führt zu dem Gedanken des Nicht-gedecktseins des Objektivs durch ein Transzendentgegebenes, der in dem ›Nicht‹, dem ›Nicht-Bestehen‹ seinen Ausdruck findet. In den positiven Tatsächlichkeitsurteilen nun kann natürlich an die Stelle der Wirklichsetzung nicht mehr die Tatsächlichsetzung treten: die Tatsächlichkeit ist ja im Urteil Objekt. Der Ersatz ist aber hier einfach die Setzung: die Tatsächlichkeit, die als Objekt gedacht ist, wird gesetzt. Und damit ist für das normale Denken der Progressus zu Ende. Gewiß kann das durch jene Setzung immanent gedachte Moment wieder Gegenstand eines selbständigen Urteils werden, in dem das ›Bestehen‹ der Tatsache, daß es regnet, besonders gedacht wird, u. s. f. Aber das ist ein Spiel mit einer Form des Denkens, dem das wirkliche Denken nicht folgt. Natürlich kann das Urteil ›es regnet tatsächlich‹ wieder Zweifeln begegnen und damit zur Frage werden. Aber die Antwort wird im äußersten Fall an die Stelle des vorherigen elementaren Tatsächlichkeitsurteils ein zweigliedriges setzen: daß es regnet, ist Tatsache. Und sollte man je zu der doktrinären Ausdrucksform ›die Tatsache, daß es regnet, besteht‹ greifen, so ist der faktische Sinn dieses Satzes kein anderer, als der jenes zweigliedrigen Tatsächlichkeitsurteils: ›es ist Tatsache, daß es regnet‹. Aehnlich verhält es sich mit den negativen Urteilen. Auch hier ist das ›es regnet nicht‹ für das normale Denken ein Letztes. Wenn immerhin unserem Denken Urteile wie ›es regnet tatsächlich nicht‹, ›es ist Tatsache, daß es nicht regnet‹ nicht eben fern liegen, so hat dies seinen Grund darin, daß in unserem Bewußtsein in der Regel mit einem negativen Urteil zugleich ein demselben korrelates positives anklingt (so z. B. mit dem Urteil ›es regnet nicht‹ das andere: es ist trockenes Wetter): das ist so sehr der Fall, daß die negativen Urteile häufig geradezu als Ersatz für die entsprechenden positiven dienen.

Es hat sich uns also ergeben, daß alle die Urteilsarten, in denen eine Wirklichsetzung nicht stattfindet, Existential-, Tatsächlichkeits-, negative Urteile, Ausnahme- oder vielmehr Grenzfälle sind, die im eigentlichsten Sinn die Regel bestätigen. Was in ihnen an die Stelle der Wirklichsetzung tritt, ist ein Ersatz, der aufs deutlichste zeigt,

daß im gewöhnlichen Urteil die Wirklichsetzung das Normale ist; ein Ersatz zugleich, der seinerseits stets auf die Wirklichsetzung zurückweist. Darum scheint mir die auch von Meinong geteilte Tendenz der modernen Rationalisten, die Wahrheit möglichst weit von der Wirklichkeit abzurücken, grundsätzlich verfehlt zu sein.

Folgt nun aber hieraus, daß das ganze gegenstandstheoretische Unternehmen abzulehnen ist? Ganz und gar nicht. Hier liegt im Gegenteil eine äußerst bedeutsame Aufgabe der philosophischen Forschung. Nur muß diese richtig bestimmt und umgrenzt werden.

Für ganz unglücklich halte ich die Art, wie M. allgemeine und spezielle Gegenstandstheorie unterscheidet. Das bunte Allerlei, das er in der letzteren vereinigen will (s. oben S. 198ff.), ist geeignet, das ganze gegenstandstheoretische Programm zu diskreditieren. Ich finde, daß die Gegenstände, die Meinong der speziellen Gegenstandstheorie zuweisen will, teils überhaupt nicht in den Rahmen der gegenstandstheoretischen Untersuchung fallen, teils in die allgemeine Gegenstandstheorie gehören. Die Bearbeitung der Empfindungsgegenstände z. B. ist, wenn die Voraussetzung von der Subjektivität der Sinnesqualitäten zutrifft, zweifellos ganz ebenso Sache der Psychologie, wie etwa die der Objekte affektiver Phantasievorstellungen. Die mathematischen Wahrheiten aber fallen, soweit sie überhaupt in den Bereich der gegenstandstheoretischen Untersuchung gehören — und das gilt meines Erachtens nur von den axiomatischen Voraussetzungen der Mathematik —, der allgemeinen Gegenstandstheorie anheim. Wie mir scheint, kann Aufgabe der Gegenstandstheorie nur die Entfaltung des Wesens der gegenständlichen (ontologischen) Kategorien sein.

Und es liegt nahe, diese Aufgabe in einem System von Urteilen zu lösen, die die obersten Voraussetzungen aller wissenschaftlichen Erkenntnis, d. h. aber — da alle Erkenntnis es zuletzt mit Wirklichem zu tun hat[1]) — aller Wirklichkeitswissenschaft fixieren würden. Im Mittelpunkt stünde die allgemeine Objektkategorie selbst. An sie würden sich zunächst noch weitere Denkkategorien anschließen, nämlich nach der einen Seite die des Seins, nach der anderen die noëtischen Sonderkategorien, die die Objekte konstituieren, also erstens die ontologischen Formalkategorien, d. h. die Kategorien des vergleichenden und des zusammenfassend-sondernden Denkens (Gleichheit, Verschiedenheit, Aehnlichkeit, Einheit, Vielheit, Mannigfaltigkeit, Ganzes und Teil u. s. f.), zweitens die ontologischen Sachkategorien (Vorgang, Zustand, Ding, Eigenschaft, Kausalität, Finalität u. s. f.)

1) Die normativen Wissenschaften, die sich nicht um Realitäten, sondern um Ideale bemühen, suchen zwar ein Wissen, aber kein Erkennen.

und drittens die ontologischen Abstraktionskategorien (Allgemeinbegrifflichkeit und Individualität). Konstitutive Bedeutung für die Objekte haben aber auch die Anschauungskategorien (Räumlichkeit und Zeitlichkeit) und die Apprehensionskategorien. Es ist klar, daß das Urteilssystem, das sich auf diese Weise ergäbe, nach oben noch weit über die mathematischen Axiome hinaufgreifen, nach unten aber sich noch auf die besonderen Voraussetzungen der empirischen Wissenschaften erstrecken würde. Der Geltungsgrad dieser Urteile wäre verschieden: die untersten würden kaum mehr als den Geltungswert von Hypothesen beanspruchen können. Sie alle aber wären weder ›daseinsfrei‹ noch apriorisch im Sinne Meinongs. Die These vom ›Außersein des Gegenstandes‹ ist insoweit selbstverständlich, als sie nur besagt, daß die Kategorie des Gegenstandes die des Seins an sich nicht einschließt. Unrichtig aber ist sie, sofern sie sagen will, daß die Urteile, die das Wesen der Gegenständlichkeit entwickeln, einen Wirklichkeitswert der letzteren nicht voraussetzen. Gewiß hat das menschliche Denken es auch mit Objekten zu tun, denen keine reale Wirklichkeit zukommt. Ich erinnere nur an die emotionalen Objekte. Aber wir wissen, daß diese, um als Gegenstände in ein Urteil eingehen zu können, den Charakter von wirklichen Objekten erhalten müssen. In der Tat nehmen die Urteile, die die Wesensbestimmtheiten der Gegenstandskategorie und der mit dieser zusammenhängenden besonderen ontologischen Kategorien entfalten, für ihre Objekte durchweg den hypothetischen Wirklichkeitswert in Anspruch, den die Begriffsurteile ihren allgemeinbegrifflichen Objekten zuzuschreiben pflegen. Hieran ändert auch der Umstand, daß die Gegenstandstheorie selbst außer den Objekten des erkennenden Denkens doch auch die des emotionalen zu berücksichtigen hat, um so weniger etwas, als die ontologischen Kategorien, deren sich das emotionale Denken bedient, im wesentlichen die des kognitiven Denkens sind[1]). Die ontologischen Axiomurteile sind ferner sämtlich empirische Urteile. Sie fixieren ja lediglich die faktischen Voraussetzungen der faktisch bestehenden Wirklichkeitswissenschaft. Als wahr erscheinen sie, ›sofern sie durch die faktische Wissenschaft, die in ihrer Erkenntnisarbeit auf ihnen fußt und ihrerseits für ihre Ergebnisse Wahrheit beansprucht, verifiziert sind‹. Und ermittelt werden sie durch Reflexion auf das faktische wissenschaftliche Erkennen.

Ich zweifle freilich, ob Meinong sich hierbei bescheiden wird. Ich glaube vielmehr, daß die gegenstandstheoretische Arbeit, die er in Angriff genommen hat, einem anderen Ziel zustrebt. Und der

1) Siehe hierzu meinen Aufsatz ›Logik und Psychologie‹ S. 571. Auch zu den übrigen Ausführungen im Text ist dieser Aufsatz zu vergleichen.

Nachdruck, den er auf die Apriorität des gegenstandstheoretischen Untersuchungsverfahrens legt, deutet auf die Richtung hin, nach der dieses Ziel zu suchen sein wird. Diese apriorische Methode deckt sich im ganzen mit dem, was andere moderne Rationalisten als noologisches, transzendentales, kritisches Verfahren bezeichnen. Auf eine kritische Bearbeitung der gegenständlichen Kategorien scheint wenigstens die allgemeine Gegenstandstheorie Meinongs angelegt zu sein. In jedem Fall ist dies eine wichtige Aufgabe der philosophischen Forschung. Nur muß das Wort ›kritisch‹ richtig gedeutet werden. Die kritische Arbeit, um die es sich hier allein handeln kann, mißt die gegenständlichen Vorstellungs- und Denkformen, wie sie von der wissenschaftlichen Erkenntnis tatsächlich verwendet werden, an dem formalen Erkenntnisziel, dem Wahrheitsideal, dessen kennzeichnendes Merkmal vollkommene Denknotwendigkeit ist; und sie sucht diese Formen so zu gestalten, daß sie diesem Ideal vollkommen entsprechen, also so, daß die Urteile, in die sie als kategoriale Bestandteile eingehen, vollkommen denknotwendig werden. Das ist nun allerdings kein ›empirisches‹ Verfahren, und es liegt nahe genug, die Denknotwendigkeit, die als Maßstab bei der Fassung der idealen ontologischen Formen dient, wieder im Sinn der Apriorität zu deuten, wie Meinong dies augenscheinlich getan hat. Allein einerseits sind die Sätze, in denen jene idealen Formen entwickelt werden, keine Urteile, sondern normative Gesetze. Und andererseits ist jene Deutung der Denknotwendigkeit wiederum falsch: die Denknotwendigkeit der Urteile ist deren vollkommenes Gefordertsein durch transzendent Gegebenes; sie hat also auch eine empirische Seite. Und die logischen Normgesetze verlangen für die ontologischen Formen völliges Gedecktsein durch transzendent Gegebenes. Sie können darum keineswegs ›a priori‹ ermittelt werden. Das kritische Verfahren seinerseits hat einen stark empirischen Einschlag. Wie es die idealen Formen aus den tatsächlichen der bestehenden Wirklichkeitswissenschaft herausarbeitet, so fordert es für die herausgearbeiteten empirische Anwendbarkeit. Die Normgesetze selbst haben darum nach einer Seite den Charakter von Erkenntnispostulaten, d. h. von Postulaten, die insoweit auf Geltung Anspruch haben, als das transzendent Gegebene sich ihnen in der Erfahrung fügt.

In solchen Normgesetzen und Postulaten also sind die Wesensbestimmtheiten der ontologischen Kategorien zu fixieren. Vor allem die der Gegenstandskategorie selbst. Mit Recht haben Meinong und seine Schüler bei dieser eingesetzt. Zu berücksichtigen ist dabei — auch das hat Meinong richtig gesehen — die Verschiedenartigkeit der Objekte und das Verhältnis der verschiedenen Arten zu einander.

Besonders zu beachten ist hier der Unterschied von selbständigen und unselbständigen Objekten. Ich glaube übrigens, wenn man dies mit der nötigen Sorgfalt tut, wird die Gegenstandskategorie viel von dem Nimbus einbüßen, mit dem ihn der moderne Rationalismus umgeben hat, und viele der rationalistischen Spekulationen, die sich an sie geknüpft haben, werden hinfällig werden. In ähnlicher Weise werden weiterhin die Wesensbestimmtheiten der Kategorie des Seins und andererseits all der verschiedenen ontologischen Vorstellungs- und Denkformen, die man als die besonderen Objektkategorien bezeichnen kann, zu entfalten sein.

Dieser kritischen Arbeit kann auch die erkenntnispsychologische Forschung, die Meinong selbst seit Jahrzehnten so erfolgreich betrieben hat, wertvolle Dienste leisten. Ich bedaure, daß Meinong hiervon grundsätzlich absehen will, augenscheinlich in der Furcht, durch Einbeziehung der psychologischen Analyse der Erkenntnisfunktionen in die Gegenstandstheorie diese wieder in den Psychologismus zurückzuwerfen. Ich halte diese Besorgnis für gänzlich unbegründet. Denn nicht darum handelt es sich ja, daß die kritisch-gegenstandstheoretische Aufgabe selbst mit psychologischen Mitteln gelöst werden soll; und noch weniger sollen den ontologischen Sätzen etwa psychologische Gesetzmäßigkeiten unterschoben werden. Nur das ist die Meinung, daß auf die inhaltlichen Bestimmtheiten der ontologischen Kategorien von den Funktionen aus, in denen diese gedacht und vorgestellt werden, ein Licht falle. Und zwar kommt, wie ich an anderem Ort[1]) gezeigt habe, diese psychologische Untersuchung als Hülfsmittel unmittelbar nur für die deskriptive Vorbereitung der kritischen Arbeit, für die Aufhellung der faktischen Natur der von der tatsächlichen Wissenschaft verwendeten ontologischen Formen in Betracht. In diesem Sinn wären z. B. Meinongs Untersuchungen zur Abstraktionstheorie, wie mir scheint, eine recht nützliche Einleitung zur Ermittlung der ontologischen Natur der Kategorie des Allgemeinbegriffs. Ganz ebenso kann z. B. die kritische Bearbeitung der Substanz- oder der Kausalkategorie meines Erachtens nur gewinnen, wenn man sich zunächst einen Einblick in die vom wissenschaftlichen Denken vollzogenen kausalen und dinglichen Synthesen verschafft[2]). In der Praxis hat übrigens Meinong selbst die erkenntnis- und denkpsychologischen Untersuchungen seiner gegen-

1) In dem erwähnten Aufsatz »Logik und Psychologie«.

2) Man braucht nicht einmal darauf zu verweisen, daß alle die intensiven, qualitativen, räumlichen, zeitlichen, komparativen, numerischen, substantiellen, kausalen u. s. f. »Eigenschaften« und »Bestimmtheiten« der Objekte am Ende nur Relationen zu möglichem Vorstellen und Denken sind.

standstheoretischen Forschung nicht durchaus ferngehalten. Es wäre zu wünschen, daß er ihre Bedeutung für die Gegenstandstheorie auch prinzipiell anerkennen möchte.

Bestimmt man nun aber die Aufgabe der gegenstandstheoretischen Forschung in der angegebenen Weise, so kann es, wie ich glaube, kaum zweifelhaft sein, daß diese in die Logik hereingehört. Die Logik ist weder, wie Meinong annimmt, eine praktische, noch, wie andere moderne Rationalisten lehren, eine rein theoretische Wissenschaft. Wenn anders die ›apriorische‹, ›noologische‹, ›transzendentale‹ — oder wie sie sonst genannt werden mag — Methode, deren sich die rationalistischen Logiker bedienen, im wesentlichen nichts anderes ist als das kritische Verfahren, wie wir es oben kennzeichneten, wenn anders ferner die Ergebnisse, die Sätze, die mittelst dieser Methode gewonnen werden, den Charakter nicht von Urteilen, sondern von Normgesetzen und Postulaten haben, so ist die Logik eine normativ-kritische Disziplin. Und die Gegenstandstheorie ist identisch mit dem Teil der logischen Kategorienlehre, der die ontologischen Kategorien behandelt.

Wie dem nun auch sei: die von Meinong und seiner Schule tatsächlich geleistete gegenstandstheoretische Arbeit ist eine logisch-kritische. Nach dieser Richtung liegt ihr großes Verdienst, das auch Forscher anderer Richtungen gerne anerkennen werden. Der Dissens bezieht sich in der Hauptsache auf die Deutung der gegenstandstheoretischen Methode. Ich glaube gezeigt zu haben, daß das ›apriorische‹ Verfahren der ›Gegenstandstheorie‹ im Grunde identisch ist mit dem normativ-kritischen, fürchte aber, daß Meinong dieser Interpretation nicht zustimmen wird. Zum Glück ist indessen die Handhabung der Methode von deren Deutung weithin unabhängig. Darum ist hier auch für diejenigen, die die Grundanschauungen und Voraussetzungen der ›Gegenstandstheorie‹ nicht zu teilen vermögen, ein fruchtbares Zusammenarbeiten mit Meinong und seinen Schülern recht wohl möglich.

Göttingen Heinrich Maier

---

Urkunden zur Religion des alten Aegypten. Uebersetzt und eingeleitet von **Günther Roeder** (Religiöse Stimmen der Völker, herausg. von Walter Otto). Jena 1915, Eugen Diederichs. LX und 332 S. 4°. brosch. 7,50 M, geb. 9 M.

Das vorliegende Werk von G. Roeder (Direktor des Pelizaeusmuseums in Hildesheim, früher Privatdozent für Aegyptologie in Breslau) wird von allen, die ohne ausreichende Kenntnis der ägyp-

tischen Sprache wichtige Urkunden zur ägyptischen Religion kennen lernen möchten, mit Freude begrüßt werden. Es ist die erste größere Sammlung von Uebersetzungen ägyptischer religiöser Texte, die außer durch ihren beträchtlichen Umfang noch besonders deshalb von Wert ist, weil sie neben bekannteren Texten (wie dem Atonhymnus aus Tell Amarna oder der Sage von der Vernichtung der Menschen) auch solche enthält, die weiteren Kreisen bisher noch gar nicht oder doch nur in Auszügen zugänglich gemacht waren. Die Anordnung der Uebersetzungen ist nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt. Jedem längeren Text, der durch Unterabteilungen mit Ueberschriften gegliedert ist, geht eine Einführung voraus, die Herkunft, Alter, Inhalt u. a. kurz behandelt. Dabei sind auch die früheren Bearbeitungen der Texte angegeben, soweit sie für Nichtägyptologen von Interesse und Nutzen sind. Eine längere Einleitung bespricht die Texte im allgemeinen und gibt in großen Zügen ein Bild der religiösen Entwicklung; ein sehr genaues Sach- und Namenregister ermöglicht es dem Leser, Einzelheiten in den Texten leicht zu finden.

Bei der bekannten gewissenhaften Arbeitsweise Roeders versteht es sich von selbst, daß seine Uebersetzungen mit Sorgfalt angefertigt sind und vom Leser mit vollem Vertrauen benutzt werden können. Der Ref. weiß aus eigener Erfahrung zur Genüge, wie schwierig es ist, ägyptische religiöse Texte in befriedigender Weise zu übersetzen. Alles werden wir wohl niemals richtig verstehen können, sehr vieles erst nach Vollendung des großen Berliner Wörterbuches. Der Verfasser wird es also nicht als Vorwurf auffassen dürfen, wenn ich sage, daß man an manchen Stellen seiner Texte (auch da, wo Fragezeichen nicht gesetzt sind) auch anders und mitunter wohl auch richtiger übersetzen könnte. Allerdings ist es vielfach für den Sinn des ganzen Textes ziemlich belanglos, ob man ein nebensächliches Wort so oder anders wiedergibt. Und auf das Ganze kam es bei diesem Buch ja vor allem an, nicht auf philologische Kleinigkeiten. Ref. wird im Folgenden nur auf einige solcher Stellen eingehen, wo die Uebersetzung für die richtige Auffassung wirklich wesentlich ist, und offenbare Versehen (wie etwa auf S. 271, wo die Götter des Mendesgaues in den ›Leichen‹ von Mendes anstatt in den ›Sümpfen‹ wohnen), außer Betracht lassen.

Die Götterhymnen, mit denen die Reihe der Uebersetzungen beginnt, enthalten außer zwei Liedern an die Sonne aus Totenbüchern des N.R. einen kleinen Hymnus an Thoth, ein ungewöhnlich inniges Lied zweier Brüder an den Sonnengott und den großen Amonshymnus in Kairo. Diese beiden letzten Hymnen sind ganz besonders interessant, weil sie eine auffällige Aehnlichkeit mit dem großen Aton-

hymnus zeigen. Sie stimmen an einigen Stellen fast wörtlich mit diesem überein. Im Grunde nnterscheiden sich die beiden Amonshymnen von dem Lied an den Aton nur dadurch, daß sie noch viel polytheistisches Beiwerk enthalten, während der Preis der Sonne als Schöpfer und Erhalter der Welt im Amarnahymnus rein zum Ausdruck kommt. Denn auch der Gedanke, daß die Sonne für die fremden Länder ebenso sorgt wie für Aegypten, ist schon im Kairener Amonshymnus (S. 7) wie im Lied der beiden Brüder (S. 10) enthalten. R. setzt (S. 4) den aus verschiedenen Einzelliedern komponierten Hymnus aus Kairo in die 19. Dynastie (d. h. in die Zeit nach der Reform Amenophis IV.) und hält (wie es wohl zuerst Breasted in seiner Dissertation getan hat) den Atonhymnus für das ältere. Nun hat Möller in seinen hieratischen Lesestücken bemerkt, daß die Niederschrift des Kairener Hymnus aus der 18. Dynastie stammt, etwa aus der Zeit Amenophis III., des Vorgängers des Ketzerkönigs. Und aus derselben Zeit ist die Stele mit dem Lied der beiden Brüder datiert. Danach scheint es doch so zu sein, daß umgekehrt der Amarnahymnus von jenen älteren Liedern oder anderen gleicher Art, die uns zufällig nicht erhalten sind, beeinflußt ist. Die Reform Amenophis IV. hat eben nicht so sehr Neues gebracht, als vielmehr Altes weggelassen, was sich auch deutlich in all den Texten sonst zeigt, die uns aus Tell Amarna bekannt geworden sind (vgl. bei Roeder S. 68 ff. und Erman, Sitz.-Ber. Berl. Akademie 1914, S. 805).

Von den in der nächsten Gruppe mitgeteilten Texten zur Osirisreligion stehen zwei mit Recht voran: die Kapitel 12—21 aus Plutarchs Werk über Isis und Osiris, und der ›Osirishymnus der bibliothèque nationale in Paris‹. Ist des geistreichen Griechen Werk unsere Hauptquelle für die Osirismythe überhaupt, so ist der genannte Hymnus unsere beste Quelle unter den zahllosen ägyptischen Denkmälern, die Andeutungen über den Sagenkreis von Osiris enthalten; deshalb, weil auf jenem Stein einmal reichlicher als sonst einzelne Züge des berühmten Mythus erzählt werden. Nach einem kurzen unbedeutenden Lied auf Osiris aus dem Totenbuch des Ani folgen dann drei Texte, die sich sämtlich auf die Mysterienspiele beziehen, die man bei den Festfeiern des Gottes aufzuführen pflegte. Der älteste davon ist ein Stein aus dem mittleren Reich (jetzt in Berlin), auf dem ein hoher Schatzbeamter namens Ichernofret uns berichtet, wie er vom König nach Abydos geschickt ward, um den Tempel wiederherzustellen, und dabei an der Festfeier teilnahm, bei der die Hauptereignisse der Osirissage dramatisch dargestellt wurden. Aus viel späterer Zeit sind uns die beiden anderen Texte über ›das Abaton bei der Insel Philae‹ und über ›die Stundenwachen an der

Leiche des Osiris« erhalten. Beide sind von H. Junker erst entdeckt oder doch erst verständlich gemacht worden. Seine bei R. angeführten Arbeiten sowie Schäfers Bearbeitung der Stele des Ichernofret wird der Benutzer für das volle Verständnis dieser wichtigen Texte nicht wohl entbehren können.

Was R. weiter unter der Ueberschrift[1]) der Volksglaube zusammenstellt, sind in der Mehrzahl Texte, die Gebete des kleinen Mannes enthalten, der sich ohne Vermittlung der Priester unmittelbar an die Gottheit wandte und von ihr Trost und Errettung aus Not und Krankheit erhielt. In diesen Kreis gehören die Bitten des Amen-em-opet eigentlich nicht, da sie zum größten Teil nur auf die üblichen Totenopfer u. ä. gerichtet sind, und die von R. mitgeteilte interessante Fassung des bekannten Harfnerliedes zum Preise des Totenreiches fällt meines Erachtens ganz aus diesem Rahmen heraus. Es ist mir sehr zweifelhaft, ob es wirklich »volkstümliche« Gedanken über Tod und Jenseits enthält. Nach dem Totenbuch derselben Zeit (des neuen Reiches) erschien dem Aegypter das künftige Leben eher als etwas Furchtbares, vor dem er nur Grauen und schreckliche Angst empfand, als ein Reich, das tief und dunkel war, ohne Wasser und Atemluft, in dem Verklärung und Zufriedenheit Brot und Bier ersetzen müssen, und in dem zahllose Dämonen die Seele beständig bedrohen und sie zu vernichten suchen. (Vgl. hierzu Festschrift für Ed. Sachau S. 111, und Aeg. Zeitschrift 1911 (49) S. 53 f.)

Es folgen nun die Texte über die Atonreligion des Achnaton (d. h. Amenophis IV.), die uns bis auf wenige nur aus Tell Amarna bekannt sind. Ueber das Verhältnis des großen Atonhymnus (aus dem der ebenfalls abgedruckte kleine Hymnus nur einen Auszug enthält) zu den älteren Texten ähnlichen Inhalts ist schon gesprochen worden. Sehr dankenswert sind die ziemlich zahlreichen Uebersetzungen aus den Gräbern der Vornehmen, die zeigen, daß die Reform in manchem (z. B. den Totenformeln) recht äußerlich geblieben war, obwohl von der Mythologie und dem Götterwesen der früheren Zeit fast nichts mit hinüber genommen wurde. Zum guten Teil sind es althergebrachte Formeln, die sich wesentlich nur durch Ersetzung der alten Götternamen durch Aton, den neuen Gott, von früheren unterscheiden. Das Bild dieser Periode — der einzigen, die wir in der ägyptischen Religionsgeschichte klar scheiden können — bleibt aber unvollständig, weil R. (offenbar aus Raummangel) jenen merkwürdigen Text aus Karnak nicht mitgeteilt hat, in dem die Beseitigung des Ketzers und die Wiedereinführung des alten Glaubens geschildert wird. Für eine neue Auflage würde es sich vielleicht empfehlen,

1) Diese Ueberschriften ergeben sich aus dem Inhaltsverzeichnis S. 330.

durch Kürzung der Texte aus den Gräbern oder Weglassung des kleinen Atonhymnus hierfür Platz zu schaffen.

In der Uebersetzung des einen Beinamens des neuen Gottes hat R. (S. 68/69) den Zusatz *šw ntj m 'tn* mit: ›Schow, der Aton ist‹ wiedergegeben. Da R. Schow sonst als Namen des von vielen anderen Aegyptologen Schu genannten Gottes gebraucht — übrigens sind beide moderne Vokalisationen gleich falsch —, so sieht es aus, als ob er auch hier an diesen Gott der Luft u. a. denkt. Und R.s Artikel ›Schow‹ in Roschers Lexikon bestätigt diese Auffassung, die meines Erachtens nicht begründet ist. Das Wort *šw*, das sich von der gewöhnlichen Schreibung des Gottes Schow [Schu] schon durch das Determinativ der Sonne unterscheidet, wird doch eher ein ganz anderes Wort sein, etwa jenes, das ›Licht‹ bedeutet. Daß Amenophis IV., der sonst alle Götter außer Re (= Aton = Sonne) beseitigt hat, gerade den Gott Schow [Schu] mit übernommen haben soll, ist sehr unwahrscheinlich. Allerdings denkt R. hier an die Sonnennatur des Schow [Schu]; aber diese Vermutung reicht doch wohl nicht aus, seine Uebersetzung des Namens zu rechtfertigen. — Ebenso kann ich mich mit der Uebersetzung des späteren Beinamens: *ḥ't(??) pr m 'tn* ›Residenzbewohner (?Glühender?) der als Aton kommt‹ nicht einverstanden erklären. Wir müssen uns, glaube ich, bescheiden, nicht zu wissen, was diese Beinamen bedeuten. Sicherlich steckt in ihnen ein tiefer Sinn; sie enthalten wohl einen wesentlichen Glaubenssatz der neuen Lehre.

Und noch eine dritte Uebersetzung möchte ich anzweifeln, die von *'nḫ m m3't* als ›in Gerechtigkeit Lebender‹. Sollte der Ausdruck nicht bedeuten: ›der von der Wahrheit Lebende?‹ Wenn man eine Stelle wie die folgende ansieht, in der einer der Großen in seiner Grabinschrift sagt (Culte d'Atonou pl. 36): ›S. M. brachte mir die Wahrheit bei und ich verabscheute die Lüge. Ich wußte, worüber sich A. IV. freut, mein Herr, der wissend ist wie die Sonne‹ und dabei bedenkt, daß *'nḫ m m3't* nach ägyptischem Sprachgebrauch wirklich bedeuten kann ›sich von der Wahrheit nähren‹ (vgl. Ae. Z. 1911 (49), S. 51 Anm.), so ist es deutlich, was hier mit ›Wahrheit‹ gemeint ist: es wird die neue ›wahre‹ Lehre sein, von der der König wie von einer geistigen Speise beständig lebt.

Die Zauberei, die in Aegypten wie überall eine große Rolle gespielt hat, ist in R.s Werk durch drei umfangreiche Texte vertreten: die ›Metternichstele‹, das ›Apophisbuch‹ und Zaubersprüche, die Mutter und Kind vor Krankheit schützen sollen. Während der erstgenannte Text im wesentlichen Sprüche gegen gefährliche Tiere wie Krokodil, Schlangen und Skorpione enthält, ist der zweite eine

Sammlung vielleicht alter Sprüche, die den steten Kampf des Sonnengottes mit dem Gewitterdrachen (?) Apophis schildern und dann als Zaubertexte gegen Feuersgefahr u. ä. verwendet worden sind. Was uns an diesem auch durch seine Geschichte seltsamen Buch (vgl. S. 99) besonders interessiert, ist eine darin zweimal enthaltene Schöpfungssage (S. 108 und 110). Sie erzählt, wie der Schöpfergott, der ›im Urwasser keinen Ort hatte, wo er hätte stehen können‹, durch Selbstbegattung Schow [Schu] und Tefnet und dadurch auch die anderen Götter als deren Kinder und Enkel schuf, und durch ›Weinen‹ (äg. *rime) die ›Menschen‹ (äg. *rome) entstehen ließ.

Eine weitere Gruppe von Texten enthält vier große Mythen, von denen die von Re und Isis (aus einem Papyrus in Turin) und die Sage von der Vernichtung der Menschen (aus dem sogenannten Buch von der Himmelskuh) schon mehrfach übersetzt sind. Anders steht es mit der Sage von der ›geflügelten Sonne‹ (aus Edfu) und dem Mythus von den ›Götterkönigen Schow [Schu] und Geb‹ (vom Naos von Saft el Henne), für deren ausführliche Uebertragungen die Benutzer des Buches besonders dankbar sein werden. Wenn auch die Mythe von der geflügelten Sonne schon (1869) von Brugsch eingehend behandelt und von Anderen im Auszug mitgeteilt war, so ist die zweite Sage bisher überhaupt noch nicht ins Deutsche übersetzt worden; daß R. das Original vergleichen konnte, ist seiner Uebersetzung sicherlich von Nutzen gewesen. Beide Mythen, die entweder wirklich Lokalsagen von Edfu und Saft el Henne sind oder doch zu solchen überarbeitet wurden, liegen uns zwar nur in Niederschriften aus der Spätzeit vor, enthalten aber gewiß altes Gut. Die Sage von der geflügelten Sonne schildert den Kampf des Horus gegen die Feinde des Sonnengottes Re-Harachte; der Kampf zieht sich durch ganz Aegypten hin bis zur Verjagung der Feinde in den Ozean. Die Mythe von den Götterkönigen erzählt, als ob es sich um irdische Könige handelte, Geschehnisse aus den Regierungen der Götter Schow [Schu] und Geb, die dem altgewordenen Sonnengott Re nacheinander in der Herrschaft folgten.

Es kommen weiter mehrere Texte, die R. im Inhaltsverzeichnis unter der Ueberschrift Das Dogma der Kirche[1]) zusammengefaßt hat. Diese Ueberschrift mag für den Text, in dem Amon dem König (Amenophis III.) die Erde zur Herrschaft überweist und für das Dekret des Gottes Ptah für den König (Ramses II.) passen. Aber der berühmte Text über die ›Theologie von Memphis‹, in dem Ptah als Schöpfer gefeiert wird, gibt doch nur ein bloß in Memphis gültiges Dogma wieder. Und weshalb die drei Priesterfälschungen (›die Heilung

1) Vgl. dazu Einleitung S. VII ff.

der Bentresch durch Chons«, »das Dekret für das Grab des Amenophis, des Sohnes des Hapu«, »die Hungersnotstele« [Schutzbrief für Chnum auf Elephantine]) unter diese Rubrik gehören sollen, kann ich nicht sehen. Die Tatsache etwa, daß in den beiden letzten der König für die Sicherung des Grabes oder für die Pfründen der Chnumpriester auf Elephantine sorgt, reicht meines Erachtens nicht hin, diese Texte als besonders instruktive Belege für das Dogma anzusehen. Sie behandeln ähnlich wie etwa die pseudoisidorischen Dekretalen vielmehr Rechtsfragen als wesentliche Punkte des Dogmas. Was man hier sucht, ist das Ritual der großen Tempel, das leider aus Raummangel fortbleiben mußte (S. VIII); doch hätte dieser für unsere Kenntnis vom Dogma wesentlichste Text nicht fehlen dürfen. Eines jener gefälschten Dekrete hätte zur Not genügt, und für das wichtige Ritual wäre Platz gewesen.

Von den Texten über das Leben nach dem Tode, denen eine Uebersetzung des in spätern Papyrus erhaltenen »Rituals der Balsamierung« angehängt ist, hat R. besonders reichliche Proben gegeben. Sie nehmen mit über hundert Seiten mehr als ein Drittel des ganzen Uebersetzungsteils seines Buches ein. Das erscheint auf den ersten Blick vielleicht als ein Zuviel. Aber ein Teil dieser Totensprüche enthält Göttersagen und ähnliche Texte, die man nicht entbehren möchte. Bei dieser Textgruppe ist die Aufgabe des Uebersetzers besonders schwierig, da er eine sichere Grundlage nur für die »Pyramidentexte« in Sethes großer Ausgabe besitzt. Für die »Sargtexte« und für das »Totenbuch des neuen Reiches« fehlen noch die Ausgaben, die alle vorhandenen Niederschriften desselben Spruches zusammenstellen; und mit einer kritischen Bearbeitung dieser Sprüche, in der auf Grund der zum Teil sehr zahlreichen Varianten ein lesbarer Text hergestellt wird, ist erst vor kurzem der Anfang gemacht worden [1]). So hat auch R. vielfach nur die verständlichen Ueberschriften und die Nachschriften (mit Angaben über den richtigen Gebrauch, den Nutzen des Textes u. ä.) übersetzt. Aber auch der ganz oder teilweise übertragenen eigentlichen Sprüche sind genug, um dem Leser eine gute Vorstellung von dem Inhalt dieser seltsamen Literatur zu gewähren. Auch dem Fachmann wird diese Uebersicht über die älteren Totentexte willkommen sein.

Bei der Uebertragung der ursprünglich nur für den toten König bestimmten Pyramidentexte auf den Privatmann konnten nicht alle Sprüche verwendet werden, sondern man wählte aus, und so begegnen uns auf den Wänden der Särge des mittleren Reiches von den alten

1) Urkunden des ägyptischen Altertums (hrg. von G. Steindorff), Abtlg. V, ausgewählte Texte des Totenbuches, bearbeitet von H. Grapow.

Königstotentexten nur eine bestimmte, stets wiederkehrende, nicht allzu große Auswahl. Und im Totenbuch des neuen Reiches, in dem von den uralten Pyramidentexten nur noch einige wenige enthalten sind, stehen eine Menge Sprüche (etwa ein Drittel des Ganzen), die uns schon aus dem mittleren Reich bekannt sind. Die übrigen Sprüche des Totenbuches sind, was zuweilen deutlich erkennbar ist, zum Teil jüngeren Datums. Diese Sachlage ist, wie mir scheint, von R. nicht scharf genug hervorgehoben worden. Und sie ist doch wichtig, da z. B. der für das Totenbuch des neuen Reiches so wesentliche und bezeichnende Spruch 125 von der Sündenableugnung und vom Totengericht bisher vor Dyn. 18 nicht belegt ist. Ich kann das bei der Menge von Särgen aus älterer Zeit nicht für bloßen Zufall halten. Das Sündengefühl hat sich eben erst allmählich entwickelt oder es ist (was für uns dasselbe ist) erst allmählich in der Literatur hervorgetreten.

Im einzelnen möchte ich außer anderem bemerken, daß mir die Pyramidentexte gegenüber den Totenbuchsprüchen, die sich ohne Schaden kürzen ließen, etwas benachteiligt zu sein scheinen. Sicherlich wären vielen Benutzern umfangreichere Proben aus jenen zum Teil doch wirklich uralten Texten lieb gewesen, obwohl die Pyramidentexte im ganzen durch größere Buntheit des Inhalts vom Totenbuch übertroffen werden. Ueber die althergebrachte Bezeichnung der Totenbuchtexte als ›Kapitel‹ kann ich nur wiederholen, was ich kürzlich an anderer Stelle gesagt habe, daß nämlich die Bezeichnung ›Kapitel‹ nicht paßt, weil wir in diesen Texten nicht Abschnitte eines abgeschlossenen Literaturwerkes, eines Buches, in bestimmter Reihenfolge vor uns haben, sondern wirklich nur in Wortlaut und Inhalt veränderliche ›Sprüche‹, die innerhalb der ganzen Sammlung keine durch den Inhalt bestimmte feste Stellung einnehmen. — In Spruch 17 des Totenbuches reicht der von R. als Monolog des Urgottes bezeichnete Anfangsteil wohl nicht bis Abschnitt 17, sondern endigt spätestens schon mit Abschnitt 9; was folgt, ist die Beschreibung des Weges, den der Tote aus dem Lande der Lebenden zum Totenreiche zurücklegt. — Sollte es sich in den Ueberschriften zu Spruch 111, 112, 113, 116 nicht viel mehr um das ›Kennen‹ als um ein ›Erkennen‹ der Seelen handeln? Der Tote ›weiß‹ ihre Namen u. s. w., worauf es ja vor allem ankommt. — Im ganzen hat sich R. mit den Niederschriften des neuen Reiches oder der Spätzeit auch bei solchen Sprüchen begnügt, für die uns schon ältere Fassungen aus dem mittleren Reich vorliegen. Obwohl diese Beschränkung auf die vielfach schlechteren Niederschriften aus dem neuen Reich das Verständnis der Texte erschwert, ist sie insofern doch berechtigt, als die Ver-

derbtheit vieler Totenbuchsprüche so auch dem Nichtägyptologen schon durch die Uebersetzung deutlich wird.

Alle diese Texte, über deren reichen Inhalt hier nur eine dürftige Uebersicht gegeben werden konnte, sind in der Einführung zur ganzen Reihe der Uebersetzungen und in den jedem Text vorangestellten Einleitungen kurz charakterisiert und in den richtigen Zusammenhang gerückt worden. Aber ob diese notwendigerweise allgemein gehaltenen Erläuterungen im Verein mit den Ueberschriften der Unterabteilungen längerer Texte und den gelegentlichen Zusätzen in den Uebersetzungen selbst zum vollen Verständnis der Texte durch Fernerstehende ausreichen, möchte ich doch bezweifeln. Hätten nicht Anmerkungen am Fuß der Seiten gegeben werden sollen, etwa wie in den deutschen Teilen der Steindorffschen Urkunden? Jedenfalls scheinen mir die von R. dargebotenen Uebersetzungen der Ergänzung durch ein gutes Handbuch wie das von Erman[1]), Breasted[2]) oder Lange[3]) dringend zu bedürfen, sollen anders nicht eine Masse von Namen und Einzelheiten den meisten Benutzern unklar bleiben. Vielleicht hat R. selbst an eine solche Ergänzung gedacht; es wäre aber gut gewesen, auf diese Bücher im Vorwort ausdrücklich hinzuweisen.

Ich kann die Besprechung der Texte nicht schließen, ohne noch einen Punkt berührt zu haben, der den Uebersetzungsteil des Buches im ganzen betrifft. R. hat sich bewußt darauf beschränkt, in dem zur Verfügung stehenden Raum nur eine gewisse Zahl von Texten zu übersetzen, diese aber möglichst vollständig zu geben, weil »für allzuviele inzwischen durch Ausschnitte berühmt gewordene Texte der wirkliche Zusammenhang unbekannt geblieben ist« (vgl. Vorwort). Ganz abgesehen davon, daß dieses Streben nach Vollständigkeit ihn gelegentlich dazu veranlaßt hat, ein Stück des Textes, das der unachtsame Schreiber irrtümlich wiederholt hat, auch in der Uebersetzung wiederzugeben (S. 111), fragt es sich meines Erachtens auch, ob der ganze Zusammenhang, in dem ein religionsgeschichtlich wichtiger Text steht, für dessen richtige Würdigung in allen Fällen unentbehrlich ist. Gewiß: bei unbeschränktem Raum alle irgend in Betracht kommenden Texte vollständig abzudrucken, mag das Ideal sein. Im vorliegenden Buch war aber der Platz, obwohl reichlich bemessen, eben

1) A. Erman, Die ägyptische Religion, 2. Aufl., Berlin 1909 (aus den: Handbüchern der königlichen Museen zu Berlin).

2) James H. Breasted, Development of Religion and Thought in ancient Egypt, New York, 1912 (Charles Scribners Sons).

3) H. O. Lange, Die ägyptische Religion (in: Chantepie de la Saussayes Handbuch der Religionsgeschichte).

doch beschränkt, und durch den großen, schönen Druck und die übersichtliche Gliederung der Texte, die man nicht missen möchte, ist ein guter Teil des Platzes in Anspruch genommen worden. Da, meine ich, hätte doch manches fortbleiben und der abgerissene Zusammenhang durch ein paar verbindende Sätze wieder hergestellt werden können. So z. B. im ›Hymnus an den Sonnengott‹ (S. 11. 12), wo die Inschriften im oberen Teil der Stele, da sie an Amon Re, Nut, Chons, Hathor, Isis, Sokar u. a. gerichtet sind, doch mit dem Haupttext eigentlich nichts zu tun haben. Oder auf S. 29, wo der Brief des Königs an Ichernofret zum größeren Teil ohne Schaden für das Wesentliche, die Herstellung des Tempels und die Mysterienfeier, entbehrt werden kann. Daß im Apophisbuch das alte ›Buch von der Kenntnis der Gestalt des Re und dem Niederwerfen des Apophis‹ von dem Kompilator annähernd gleichlautend zweimal hintereinander aufgenommen ist, ist für die Entstehung des ganzen Apophisbuches gewiß von Interesse; aber von dem darin erhaltenen Schöpfungsmythus hätte nur éine Uebersetzung mit Angabe der Varianten aus der zweiten Niederschrift denselben Dienst geleistet. Und solcher Fälle gibt es mehr. Der Verfasser ist sich über diese Unvollkommenheit seines Buches wohl auch klar gewesen und bedauert es selbst, daß er dem Prinzip zuliebe ›auf sehr viele große und kleine Texte verzichten mußte, die der Kenner suchen wird und die dem Benützer wertvoll gewesen wären‹.

Die Einleitung zu den Uebersetzungen (S. II—LX) behandelt die Entstehung des Pantheons, den Gottesdienst im Tempel, die Volksreligion, die Reiche der Götter und der Toten, und den Niedergang der ägyptischen Religion und ihr Verhältnis zu den Nachbarn. Sie soll dem Benutzer in großen Zügen ein ungefähres Bild von den ägyptischen religiösen Vorstellungen geben, und durch ständige Verweise auf die Uebersetzungen ihm helfen, die Texte in das Ganze der religiösen Entwicklung richtig einzuordnen. Ref. zweifelt nicht, daß dieser Zweck erreicht wird, zumal da auch den Uebersetzungen ihrerseits ein Stellenregister beigegeben ist, in dem der Leser leicht feststellen kann, auf welcher Seite der Einleitung ein bestimmter Text besprochen ist. Die Einleitung ist sehr anregend, und interessiert durch manche Auffassung, die vom Herkömmlichen abweicht, enthält aber deshalb naturgemäß auch Ansichten, denen man nicht unbedingt zustimmen kann. Einige solcher Punkte sind bei der Besprechung der Uebersetzungen schon erörtert worden. Eine andere Auffassung R.s, der ich nicht beipflichten kann, enthält der Satz auf S. VI: ›wir lernen die ägyptische Religion erst in einer Epoche kennen, in der

ihr Verfall begonnen hat‹. Das von uns nachträglich erschlossene Bild von der vorgeschichtlichen Entwicklung der ägyptischen Religion wird in den Hauptzügen gewiß zutreffend sein. Aber gegenüber dieser ›Zeit der selbständig neben einander lebenden und sich entwickelnden Götter‹ zeigen doch innerhalb der uns durch die Denkmäler wirklich bekannten Periode deutliche Entwickelungen wie etwa die des Sündengefühls oder jene im Amarnahymnus zum Ausdruck kommende Steigerung des Gottesbegriffs, daß die Religion noch lebenskräftig und entwicklungsfähig war. Wohl hat die Religion in historischer Zeit große Veränderungen durchgemacht, ihr wirklicher Verfall ist aber erst gegen Ende des neuen Reiches eingetreten (vielleicht schon mit der Gegenreformation nach Amenophis IV. Tode), in jener Zeit, in die auch R. (S. XLI) selbst den ›Niedergang‹ verlegt.

Ob es sich ›bei den Verwandlungen der ägyptischen Totentexte‹ wirklich ›nur um eine Liebhaberei der spielenden Volksphantasie ohne erkennbaren Zweck handelt‹ (S. XL)? Aus dem Wunsch, nach dem Tode zeitweise wieder in die Welt der Lebenden zurückzukehren, entstand der feste Glaube, daß es geschehen könne; ob dieser Glaube sehr alt war, stehe dahin. Dieses ›herausgehen am Tage aus dem Totenreich‹ scheint zum Teil so vorgestellt zu sein, daß der Tote oder vielmehr seine Seele unsichtbar ›auf dem Ufer seines Teiches wandelte, sich unter seinen Gartenbäumen Kühlung suchte und von deren Früchten aß‹; man könnte denken, daß diese Erscheinungsform durch die ›Verwandlung in eine lebende Seele‹ erreicht wurde. Wollte der Tote aber ›herausgehen in jeder beliebigen Gestalt‹, so war die Menschengestalt ausgeschlossen. Von einer Verwandlung in einen anderen noch Lebenden lesen wir nie etwas; sie war nach ägyptischem Glauben gewiß unmöglich. Und wo in den Zaubertexten ›der Tote und die Tote‹ selbst wieder in der Welt der Menschen auftreten, sind sie immer gedacht als unheimliche Spukgestalten, die Krankheit bringen. So blieben nur die Tiere wie ›Schwalbe‹, ›Phönix‹, ›Reiher‹ u. ä., d. h. Vögel, wie ja die Seele, der Ba, selbst vogelgestaltig gedacht war. Denn die im Totenbuch außerdem noch genannten Verwandlungen in ein ›Krokodil‹, eine ›Schlange‹, eine ›Lotusblume‹ kommen außerhalb der Totenpapyrus meines Wissens überhaupt nicht vor, was umso mehr dafür spricht, daß sie wohl an sich möglich, aber nicht volkstümlich waren, als jene Verwandlungen in Vögel auf den Grabstelen u. s. w. häufig erwähnt werden. Die Verwandlungen in ›einen Gott‹ und in den bestimmten Gott ›Ptah‹ aber gehören vielleicht gar nicht in diesen Vorstellungskreis hinein, sondern werden Reste jener in den Sargtexten (vgl. bei R. S. 214 und sonst) häufigen Verwandlungen in Götter und andere heilige Wesen sein. Daß diese

Gestalten von der Seele des Toten belebt werden sollten, um sich in ihnen auf Erden zu zeigen, kann ich mir nicht denken. Es werden viel eher Identifikationen mit Göttern gemeint sein, wie man sie sonst durch einen Satz, wie ›ich bin Gott N.N.‹ (d. h. ich bin mit ihm identisch) zum Ausdruck brachte.

Es wäre interessant zu wissen, wie weit der König beim Gottesdienst mit dem Volke in Berührung kam, und ob er wirklich, wie R. denkt (S. VII), ›bei den Feiern der Götter neben seinen Untertanen im Hof des Tempels stand‹ und in Gegenwart ›der Bürger der Stadt und der Bauern vom Lande das Opfer an dem Altar darbrachte‹, ehe er in den inneren Tempelräumen dem Auge der Menge entschwand. Für sehr wahrscheinlich halte ich dies Hervortreten des Pharao nicht. — Das Schlußkapitel dieser Einleitung, in dem das Verhältnis der ägyptischen zu andern benachbarten Religionen (der Gnosis, dem Islam, der assyrischen, indischen, chinesischen Religion) behandelt wird, mag manchem Leser willkommen sein. Er wird daraus ersehen, daß allein bei der Gnosis deutliche ägyptische Einflüsse zu erkennen sind, und daß eine an Verwandtschaft grenzende Aehnlichkeit nur bei der assyrisch-babylonischen Religion festzustellen ist. Mit Indien, China und dem Islam dagegen hat Aegypten auch auf religiösem Gebiet rein nichts gemeinsam, das erklärt sich für Indien und China schon aus der großen räumlichen Entfernung, und beim Islam gewiß aus dessen monotheistischem Charakter.

Es ist schwer, die Besprechung eines inhaltreichen und anregenden Buches, wie des vorliegenden, so abzufassen, daß sich Zustimmung und Ablehnung einigermaßen die Wage halten, und daß nicht der Anschein erweckt wird, als habe der Ref. im wesentlichen nur die Schwächen des Werkes gesehen. Denn die Versuchung ist groß für den Ref., gerade auf solche Punkte einzugehen, über die seine Meinung von der des Verfassers abweicht. Die ›kritischen‹ Bemerkungen sollen und können das Verdienst in keiner Weise schmälern, das sich der Verfasser mit seiner mühevollen Arbeit um die Religionswissenschaft erworben hat. Das Buch wird sich gewiß als sehr nützlich erweisen, und zur Verbreitung und Vertiefung der Kenntnisse von der ägyptischen Religion in weiteren Kreisen wesentlich beitragen. Roeders Werk ist innerhalb der Grenzen, die der beschränkte Raum und der eigene Wille, die Texte möglichst vollständig abzudrucken, ihm auferlegten, eine wertvolle Leistung. Des Dankes aller, in deren Hände das auch äußerlich durch Druck und sonstige Ausstattung erfreuende Buch gelangen wird, darf der Verfasser gewiß sein.

Berlin-Wilmersdorf Hermann Grapow

---

**Dr. August Naegle,** o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der deutschen Universität in Prag: Kirchengeschichte Böhmens, quellenmäßig und kritisch dargestellt. Erster Band: Einführung des Christentums in Böhmen. Erster Teil. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1915. XIV u. 226 S. gr. 8°. K. 6, Mk. 5.

Die Ueberzeugung des Verfassers, durch eine Darstellung der Kirchengeschichte Böhmens einem wirklichen Bedürfnis entgegenzukommen, besteht zweifellos zu Recht. Im ersten Band, dessen erster Teil vorliegt, will er die Einführung, bzw. die Anfänge des Christentums in Böhmen schildern, bis zu den Tagen in Gnesen 1039, in denen feierlichst beschworen wurde, fortan von allem heidnischen Wesen zu lassen und den christlichen Grundsätzen und Ordnungen treu zu gehorsamen. Er tut es in dem Bewußtsein, daß die wenigen zuverlässigen Quellen einen detaillierten Einblick nicht ermöglichen, und seine Darlegungen gelten größtenteils der Kritik der Legenden, die zwar nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, aber nur unter sorgfältiger Prüfung ihres Wahrheitsgehalts verwertet werden können. Nicht ohne Grund betont der Verf. seine Absicht größtmöglichster Objektivität, denn bei der Beantwortung der Fragen, um die es sich hier handelt, ist nur zu oft mehr ein nationales als ein rein wissenschaftliches Interesse maßgebend gewesen.

Den Spuren des Christentums in Böhmen vor Einwanderung der Slaven gilt zunächst die Untersuchung Naegles. In den Markomannen erblickt er die damaligen Bewohner Böhmens. In wie weit ihre erste Berührung mit dem Christentum in den Tagen des Ambrosius, von der uns dessen Biograph erzählt, Früchte gezeitigt, steht dahin. Auf gotisch-arianische Einflüsse, noch zur Zeit ihres Weilens in Böhmen, möchte der Verf. schließen aus der späteren Kunde von bonosianischer Häresie unter den Baiern; und Christengräber in Böhmen aus der Markomannenzeit scheinen ihm solche nicht bloß von fremden Kaufleuten oder vereinzelten Häuptlingsfrauen zu sein. Auch einem Aufenthalt der Langobarden in Böhmen stimmt Naegle zu, aber ihr Christentum damals, und noch mehr, daß es kein arianisches gewesen, erscheint ihm wenig gesichert.

In der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts vollzieht sich dann die Einwanderung der Slaven in Böhmen, und der Untersuchung, wie sie Christen geworden, ist die eigentliche Arbeit Naegles gewidmet. Die Hauptfrage ist hierbei die, ob der »Slavenapostel« Methodius durch die Taufe des Böhmenherzogs Bořivoj das Christentum in Böhmen begründet hat. Auf eine erneute Untersuchung der Viten des Kyrill und Methodius konnte Naegle verzichten, da ihr Verhältnis

zu einander, soweit ihnen ein geschichtlicher Wert zukommt, für die Frage nach der Christianisierung Böhmens ohne Belang ist. Nicht erst jenes Brüderpaar hat das Christentum den Slaven an der Ostgrenze des fränkischen Reiches gebracht, sondern von diesem aus ist schon vorher an ihrer Missionierung gearbeitet worden. Sehr energisch hat dies bekanntlich die fränkische Kirche selbst in ihrer Denkschrift vom Jahre 870 Pannonien und Karatanien betreffend geltend gemacht. Hinsichtlich Böhmens aber wissen wir von den politischen Beziehungen des fränkischen Reichs zu ihm, und diese waren stets mit kirchlichen Einwirkungen verbunden. Zwar war Böhmen dem Verwaltungsorganismus des fränkischen Reichs im neunten Jahrhundert nicht eingegliedert, aber doch angegliedert, und bei den Teilungsverträgen wurde es mit vergeben. Daher fehlten auch selbstverständlich nicht Christianisierungsbestrebungen von Seiten der fränkischen Kirche, ganz abgesehen von dem sporadischen Eindringen des Christentums in Folge des Verkehrs. Die erste direkte Kunde vom Christentum auf böhmischem Boden gibt bekanntlich der Bericht der Fuldaer Annalen zum Jahr 845, wonach vierzehn böhmische Fürsten mit ihren Mannen in Regensburg die Taufe empfingen; Böhmen dürfte irgendwie zu Regensburg als Missionssprengel gehört haben, wie Mähren und die südlicheren Gebiete zu Passau und Salzburg. Klagen über die Schädigung des Christentums durch die Kämpfe um 846 setzen seinen Eingang in Böhmen voraus. Die folgenden friedlichen Jahre können ihn nur gefördert haben; zumal seit 874 melden die Reichsannalen für längere Zeit nichts mehr von Kämpfen der Böhmen mit dem fränkischen Reich. Versagen die Quellen hinsichtlich der ersten Missionierungsversuche und -erfolge in Mähren und Böhmen, so wissen wir doch um die Organisation des Missionsbetriebs in der fränkischen Kirche überhaupt seit den Tagen des Bonifatius und Karls d. Gr. Naegle erinnert besonders an die Beschlüsse der bischöflichen Versammlung von 796 über die Aufgaben der Avaren-Mission und an die von Heer (›Ein Karolingischer Missions-Katechismus‹, 1911) herausgegebenen Muster von Bekehrungspredigten aus der Zeit um 800, ›die ältesten vollständigen eigentlichen Heidenkatechesen, die wir bis jetzt kennen‹, lateinisch geschrieben, aber offenbar zur Uebertragung in die Landessprache beim praktischen Gebrauch bestimmt. Ferner daran, daß ein Alkuin nichts so sehr einschärft, wie die Aufgabe der Predigt; wurde die Gemeindepredigt in der Landessprache gefordert, so sicher auch die Missionspredigt gepflegt; gelegentlich ist dies auch ausdrücklich bezeugt. Durch deutsche Priester hatte somit das Christentum in Mähren bereits Fuß gefaßt — freilich als eine rudis christianitas (Mainzer Synode von 852) —, als Rostislav

(Naegle hält mit Recht an dessen Initiative gegen Brückner fest, damit auch an den politischen Motiven, ohne daß deshalb Rostislav »von Anfang an ein ganz klarer und fester Plan vor Augen« gestanden) das Eingreifen des Brüderpaars Kyrill und Methodius herbeiführte. Ein Beweis dafür auch die Germanismen im liturgischen altkirchenslavischen Wortschatz, die also durch die deutschen Priester in Mähren und Pannonien bereits vor den Uebersetzungen jenes Brüderpaars eingebürgert waren. Daher auch die Rücksichtnahme auf den lateinischen Text in Kyrills Uebersetzung des Psalters und aus der deutschen Kirche stammende Beichtformeln im slavischen Rituale. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang die Uebersetzung der Schrift durch das Brüderpaar erfolgte, überläßt Naegle mit Recht der sprachlichen Forschung. Vornehmlich Jagič schließt er sich darin an, daß die Uebersetzung nicht in das Pannonische, sondern in einen Dialekt erfolgte, »der irgendwo zwischen Thessalonike und Konstantinopel im Munde des Volkes gelebt hat« (S. 85); die dafür verwandten Schriftzeichen wohl der griechischen Minuskelschrift entnommen, die sog. Glagolica, im Unterschied von der späteren, aber auch schon zu Beginn des zehnten Jahrhunderts vorhandenen Kyrillica. Es scheint, daß dies slavische Idiom — zumal es auch für das Meßritual verwertet wurde — in Mähren und Pannonien sympathisch empfunden wurde. Dazu kam die geistige Ueberlegenheit des Brüderpaares über die sicher nur wenig geschulten germanischen Kleriker. Als die Liturgie aber, welche die beiden Brüder in das Slavische übertrugen, behauptet Naegle richtig mit Bestimmtheit die lateinisch-römische. Er begründet dies nicht nur mit dem Fehlen jeder Anklage auf Einführung einer fremden Liturgie, deren auch Papst Johann VIII. nicht gedenke, sondern auch mit der Erinnerung daran, daß die Forderung des Papstes, das Evangelium solle erst lateinisch, dann slavisch verlesen werden, den Ritus in der herkömmlichen römischen Form zur Voraussetzung habe, und damit, daß die sog. Kiever Blätter — vielleicht schon aus der Zeit des Methodius oder unmittelbar hernach — Bruchstücke eines Sakramentariums sind. Die Uebersetzung auch dem griechischen Ritus entnommener Stücke ist dadurch nicht ausgeschlossen, wie dies durch die sog. »Prager glagolitischen Fragmente« und das in einzelnen Bestandteilen uralte »Euchologium Sinaiticum« bezeugt wird. Auf breiten Schichten habe die slavische Liturgie nicht in Mähren, noch weniger in Böhmen geruht, denn ihre Bekämpfung stieß auf keinen Widerstand. Selbst eine nur vorübergehende Austreibung der deutschen Priester aus Mähren nimmt Naegle nicht an, da die Vorgänge und kirchlichen Kämpfe der nächsten Zeit, besonders die in ihrer Echtheit nunmehr nicht zu beanstandende

Bulle ›Industriae tuae‹, ihre Anwesenheit daselbst voraussetzen (S. 97 f.). Die zeitweilig konzessionierte slavische Liturgie ist dann durch Papst Stephan V. verboten und von Svatopluk unterdrückt, die Schüler des Methodius sind 886 vertrieben worden. Für eine Hinwendung derselben nach Böhmen gibt es keine ›ältere direkte, historisch beglaubigte Quelle‹ (S. 102). Vielmehr wird die Angabe der sog. bulgarischen Legende in der Vita Clementis, die Schüler Methods hätten in Bulgarien und in den Reichen der Serben und Kroaten eine Zuflucht gefunden, bestätigt durch die seit 1907 bekannte Legende des Methodiusschülers Naum, wohl aus dem zehnten Jahrhundert. Dazu kommt der bald nach jener Vertreibung der Methodianer aus Mähren erfolgte Anschluß der böhmischen Herzoge an das fränkische Reich (895) und dann die Vernichtung Großmährens durch die Ungarn. Dennoch vertritt Naegle (S. 108) die Annahme einer Missionstätigkeit mährischer Priester auf böhmischem Boden, weil ihr Reflex die Kunde, Methodius selbst habe den Herzog Bořivoj getauft und so eigentlich das Christentum in Böhmen begründet. Schon Dobrovský hat die Taufe Bořivojs durch Methodius als Sage erwiesen (1803). Von ihr erzählt zuerst die mährische Kyrill- und Methodiuslegende; sie aber setzt geschichtswidrig den noch völlig heidnischen Charakter Mährens beim Eintreffen jenes Brüderpaars voraus, gehört wohl erst dem vierzehnten Jahrhundert an und hat ihre Nachricht aus der Wenzels- und Ludmillalegende geschöpft. Die Chronik des böhmischen Geschichtsschreibers Cosmas (gest. 1125) aber, auf der die Annahme jener Taufe Bořivojs durch Methodius hauptsächlich beruht, ist sehr unzuverlässig und hat ihre wenig wertvollen Quellen äußerst willkürlich und tendenziös benutzt. Auch die älteren, von Cosmas unabhängigen lateinischen und slavischen Viten des hl. Wenzel wissen noch nichts vom Christentum seines Großvaters Bořivoj. Zwar nennt die sog. böhmische Redaktion der Legende ›Crescente fide‹ Bořivoj den ersten christlichen Böhmenherzog, aber nur infolge einer nachträglichen Aenderung, wie die ältere bayrische Redaktion zeigt. Selbst in den Ludmillalegenden, deren historischer Wert gering, erscheint zwar Bořivoj als Christ, aber ohne Zusammenhang mit Methodius. So erst in den späten und sagenhaften Wenzel- und Ludmillalegenden Christians; endlich — in den Chroniken des vierzehnten Jahrhunderts — kennt man sogar Wellehrad in Mähren als den Ort der Taufe Bořivojs. Pekař freilich suchte die Legenden Christians als das älteste Denkmal der böhmischen historischen Literatur zu erweisen (›Die Wenzels- und Ludmillalegenden und die Echtheit Christians‹, 1906), aber ein Forscher wie Holder-Egger hat Pekařs Schrift als das Werk ›eines Dilettanten, der von methodischer quellenkritischer Forschung keine

Ahnung hat‹, gekennzeichnet. Somit bleibt Cosmas die einzige Quelle für die Taufe Bořivojs durch Methodius, sie die zwei Jahrhunderte jünger ist, als dies Ereignis wäre. Ueber die von Cosmas benutzten Quellen besteht noch heute keine Klarheit. Wahrscheinlich hat er die Wenzelbiographie Gumpolds verwertet, die (neben Christian) allein der Taufe Bořivojs gedenkt, und deren verbreitete Kenntnis das ›Homiliar des Bischofs von Prag‹ um die Wende des elften zum zwölften Jahrhundert voraussetzt. Was es mit dem Privileg der mährischen Kirche und dem Epilog Mährens und Böhmens, auf die Cosmas auch verweist, für eine Bewandtnis habe, das entzieht sich vollständig unserer Kenntnis. Die mündliche Tradition der Prager Kirche aber, schon an und für sich eine völlig unsichere Größe, weiß nichts von einer Beziehung des Methodius zu Böhmen, wie jenes Homiliar des Prager Bischofs zeigt, das vielmehr stets auf die Verbindung mit Regensburg hinweist. So früh Kyrill und Methodius in den ost- und südslavischen Offizien eine Stelle erhalten, so spät in Böhmen, — erst seit der Zeit Karls IV. Das Gleiche gilt von den alten Kalendarien. Auf irgendwelchen Zusammenhang mit dem Brüderpaar läßt zwar die Erbauung von dem hl. Clemens geweihten Kirchen schließen, aber von ihr wird erst in den späteren legendenhaften Chroniken berichtet, ganz abgesehen davon, daß ja auch Schüler Methods solche errichten konnten. Durch solche konnte auch vermittelt sein, was an slavischem Kult in Böhmen sporadisch Eingang gefunden. Vor der Gründung des Klosters Sazava im elften Jahrhundert läßt sich überhaupt kein einziges ausdrückliches Zeugnis für ein Vorhandensein der slavischen Liturgie in Böhmen beibringen (S. 180). Jeder Versuch diese durchzusetzen hätte zu Kämpfen führen müssen, die irgendwelche Kunde hinterlassen hätten. Die Herrschaft der lateinischen Liturgie in Böhmen ist vielmehr selbstverständlich. Die altslavische Wenzellegende erzählt zwar von in der altslavischen Kirchensprache verfaßten Büchern und zeigt schon durch ihre eigene Existenz das Vorhandensein von solchen, aber läßt als die eigentliche Sprache der Priester das Lateinische erkennen. Nach deutschem Muster hat Wenzel selbst das Kirchenwesen Böhmens organisiert. Nur eine ›spärliche Pflege des Kirchenslavischen, eine hie und da vorkommende Anfertigung und Benutzung kirchenslavischer Bücher und einen nur ganz beschränkten Gebrauch der slavischen Liturgie‹ dürfen wir für Böhmen annehmen. Prokop, der erste Abt des Klosters Sazava, gegründet 1032, hat in diesem Kloster die slavische Kirchensprache eingeführt. Woher freilich seine Bekanntschaft mit der altslavischen Liturgie stammte, bleibt dunkel. Er war, bevor er Einsiedler wurde, verheirateter Weltpriester. Die Namen seines Sohnes und Neffen Emmeram und Veit weisen auf

Beziehungen zur deutschen Kirche, und die Regel Benedikts wurde von Anbeginn in seinem Kloster eingeführt. Beziehungen zum slavischen Osten sind dadurch doch nicht ausgeschlossen; mit seinem Bücherschatz dürften die Prager glagolitischen Fragmente zusammenhängen, ›Bestandteile von liturgischen Büchern nach griechischem Ritus‹, nach Vondrak und Jagič einer bulgarischen Vorlage entstammend (also nicht einfach Reste der von Methodius in Großmähren gebrauchten Liturgie), und wahrscheinlich von Sazavaer Mönchen geschrieben. Die Kiever Blätter, glagolitische Fragmente eines römischen Sakramentariums enthaltend, haben ihre Bohemismen nach Jagič wohl erst bei einer — nach Vondrak im Gebiet der Kroaten angefertigten — Abschrift empfangen. Die slavische Liturgie im Sazavakloster sieht Naegle wohl mit vollem Recht für erwachsen an aus der politischen Lage unter Břetislav I. und Vratislav II., die nach Selbständigkeit gegenüber dem dentschen Reich strebten, auch Prag zum Erzbistum zu erheben suchten, ja, wie es scheint, den slavischen Kultus zum herrschenden machen wollten. Sie stießen dabei auf schärfste Opposition, und seit 1095 war die lateinische Kirchensprache auch im Sazavakloster die herrschende; anderwärts hatte die slavische Liturgie überhaupt keine Stätte. Sie fand eine solche erst wieder unter Karl IV. im Kloster Emaus zu Prag, natürlich nach römischen Ritus; die Mönche mußten dafür aus Kroatien und Dalmatien berufen werden. Naegle urteilt richtig, daß der kulturelle Aufschwung gerade auch in Böhmen nur möglich war unter dem Anschluß an den lateinischen Westen. Er stimmt darin Brückner zu, daß die slavische Liturgie zu der Entfremdung der Ost- und Südslaven von europäischer Kultur erheblich beigetragen habe.

Somit ist das Ergebnis Naegles die bestimmte Verneinung der Geschichtlichkeit der Taufe Bořivojs durch Methodius. Nicht Bořivoj, sondern sein Sohn Spitigniev sei der erste christliche Herzog Böhmens; nicht der Gemahl, sondern der Sohn der Ludmilla. Die Entstehung der Legende von der Taufe Bořivojs durch Methodius erkläre sich zum Teil aus dem naheliegenden Wunsch, den berühmten Heiligen zum Begründer der eigenen Kirche zu haben, vornehmlich aber aus der Tendenz der Herzoge Břetislav I. (1034—1055) und Vratislav II. (1061—1092) ein selbständiges großes slavisches Reich in Böhmen aufzurichten.

›Unter Zugrundelegung und kritischer Verwertung der maßgebenden Quellen und unter weitgehender Beiziehung der einschlägigen neueren Literatur‹ hat der Verf. (S. VII f.) versprochen, seine Darstellung zu geben, und dieser Zusage ist er nachgekommen. Vertrautheit mit den Quellen, ihre zutreffende Kritik und umfassende

Verwertung der Literatur tritt überall zu Tage. Sein nüchternes, gesundes Urteil weiß in den entscheidenden Fragen eine klare, bestimmte Stellungnahme mit williger Anerkennung dessen zu vereinigen, was an der Behauptung seiner Gegner Berechtigung hat. Dies Letztere zeigt sich z. B. in seiner immer wiederkehrenden Konzession, daß Methodiusschüler selbstverständlich auch in Böhmen als Missionare gewirkt hätten; eine Sache, die mir nicht durchaus gewiß ist, da Naegle selbst S. 220f. (anders S. 108) die Entstehung der Legende von der Taufe Bořivojs durch Methodius auch abgesehen davon zu erklären vermag. Somit zeigt sich der Verfasser durch Kenntnis und Urteil zur Ausrichtung seiner Aufgabe befähigt. Er steht sich dabei doch selbst im Licht durch die Art, wie er bietet, was er zu sagen hat. Nicht zu beanstanden ist zwar, weil in der Art der Quellen begründet, daß seine Darstellung untersuchenden, nicht erzählenden Charakter trägt. Auch dürfen wir nicht, durch Werke wie Haucks Kirchengeschichte Deutschlands verwöhnt, an jedes derartige Werk ähnliche Anforderungen stellen, wie sie dort erfüllt werden. Aber Wiederholungen sind nicht selten (z. B. S. 56 und 62), allzugroße Breite in den Darlegungen ist nicht vermieden (Was soll z. B. die Erinnerung an das keltische Predigen des Irenäus S. 77), lateinischen Anführungen wird die deutsche Uebersetzung beigegeben. Vor allem aber hören wir viel zu viel die Meinungen Anderer, gelegentlich auch ein Argumentieren mit Autoritäten, statt des Verfassers eigene Anschauung mit kurzer sachlicher Motivierung zu vernehmen. Wenn der Verfasser in den folgenden Teilen seines Werkes, was er durch fleißigste Erforschung und Sichtung der Quellen und Literatur erarbeitet hat, als Grundlage für eine Darstellung der Kirchengeschichte Böhmens verwertet, statt es in extenso vorzuführen, wird seine Leistung noch viel deutlicher und eindrucksvoller hervortreten.

Göttingen N. Bonwetsch

---

**Gotthilf Sellin**, Burchard II., Bischof von Halberstadt 1060—1088. München u. Leipzig 1914, Duncker u. Humblot. X u. 168 S. 8. M 4.

Vor fünfzig Jahren hatte der Verfasser in seiner für Halle unter Dümmlers Auspizien verfaßten Dissertation die Persönlichkeit des in den Kämpfen Heinrichs IV. so vielfach tätigen Neffen des Kölner Erzbischofs Anno behandelt, dann 1870 den Gegenstand in der Beilage zum Programm des Schweriner Gymnasiums nochmals vorgenommen. Jetzt erschien von ihm, in deutlich hervortretender Benutzung der in der Zwischenzeit weiter eingetretenen Behandlung des Themas, die

Schrift, die in geschickter Darstellung die Geschichte des Bischofs in vier Abschnitten vorführt.

Im Eingang wird die Verpflanzung der schwäbischen Steußlinger auf sächsischen Boden, wie sie durch Anno so betriebsam durchgeführt wurde, in ihren einzelnen Erscheinungen hervorgehoben. Die engen Beziehungen, die für den in das Halberstädter Bistum gebrachten Burchard fortwährend Anno gegenüber bestanden, werden richtig betont, beispielsweise, daß Burchard wohl an der Vorbereitung des in Kaiserswerth gegen den Königsknaben verübten Attentates, wenn auch nicht an der Entführung selbst, beteiligt gewesen sei. Ein besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die 1072 geschehene Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Bremen, daß Heinrichs IV. Entscheidung zu Gunsten Liemars die Erwartung Burchards getäuscht habe, so daß dieser aus seiner noch 1071 bei dem Reichstage in Halberstadt für den König bezeugten Anhängerschaft hinweg in das Lager der Feinde getreten sei. Zutreffend wird Burchard von 1073 an als der Anführer des sächsischen Widerstandes gegen Heinrich IV. schlechthin dargestellt: schon der erste Plan der Verschwörung gehe auf ihn zurück; er habe den Ankläger Reginger zu der unwahren Beschuldigung des Königs aufgestiftet; durch ihn sei Gregor VII. zuerst gegen Heinrich IV. aufgerufen worden — und was andere ähnliche Punkte mehr sind. Im wesentlichen wird man diese Vermutungen als berechtigt ansehen können und auch da zustimmen dürfen, wo der Anteil Burchards an Handlungen, die seiner Gesinnung entsprechen, angenommen wird, obschon die Quellen seinen Namen nicht nennen (inkonsequent ist, daß S. 126 ›Waltram‹ als Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda genannt wird, während sonst richtig stets nur von der ›Hersfelder Schrift‹ die Rede ist). Es ist dem Verfasser gelungen, nachzuweisen, daß, wie er schon im Vorwort sagt, Burchard der eigentliche Führer der vom sächsischen Boden gegen Heinrich IV. kämpfenden Partei gewesen sei, der alle Fäden der in ihrer Wirkung bedeutungsvollen Bewegung in der Hand hielt. Im vierten Abschnitte wird die positive Seite der Wirksamkeit Burchards, seine Tätigkeit im Bistum Halberstadt, geschildert.

Zürich G. Meyer von Knonau

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

**Hans v. Arnim,** Platos Jugenddialoge und die Entstehungszeit des Phaidros. Leipzig 1914, Teubner. VIII, 224 S. 6 M.

**Otto Immisch,** Neue Wege der Platonforschung. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XXXV. 1915. S. 545—572.

Gerade hundert Jahre sind es jetzt her, daß Immanuel Bekkers kritische Platoausgabe erschien. Die Anordnung, in der er die Dialoge druckte, war nicht die der Ueberlieferung, die wir mit Sicherheit bis auf Varro, mit Wahrscheinlichkeit bis ins dritte Jahrhundert verfolgen können[1]), es war die Folge, in der nach Schleiermacher Plato selbst seine Werke geschrieben hatte. Das ist das beste Zeugnis für den Eindruck, den dieser erste Versuch das platonische Schrifttum als ein Ganzes aus sich zu begreifen gemacht hatte. Willig nahm man die Anschauung hin, daß Plato schon als Jüngling sein System in den Hauptzügen fertig gehabt habe; man beugte sich auch der Voraussetzung, daß die zeitliche Folge seiner Schriften durch einen von vornherein im ganzen feststehenden pädagogischen Plan bestimmt gewesen sei. Es dauerte Jahrzehnte, bis eine wirkliche Widerlegung Schleiermachers versucht wurde. Aber man merkt es Karl Friedrich Hermanns ›Geschichte und System der Platonischen Philosophie‹ (1839) bei aller äußeren Ruhe an, wie leidenschaftlich sich das inzwischen erwachsene Verständnis für persönliche Entwicklung gegen Schleiermachers Grundanschauung empörte. Ausdrücklich

1) Varro L. l. VII$_{37}$: *Plato in IIII* (von Phaidon p. 112). Aristophanes verbindet bei D. L. III$_{62}$ in der zweiten Trilogie mit Sophist und Politikos den Kratylos. Das versteht man nur, wenn die Tetralogie vorausliegt, in der als Verbindungsglied der mit dem Kratylos durch sachliche Beziehungen verknüpfte Theätet hinzutritt. Den Theätet hat Aristophanes aus der natürlichen Verbindung mit Soph. und Pol. losgerissen, weil er ihn wegen der Schlußworte ἀπαντητέον μοι εἰς τὴν τοῦ βασιλέως στοὰν ἐπὶ τὴν Μελήτου γραφήν vor den Euthyphron rücken wollte. Also war für ihn die Anordnung nach Daten aus Sokrates' Leben, wie sie der ersten Tetralogie zugrunde liegt, auch schon gegeben.

erklärte er, gegenüber den Philosophen mit ihrer Erhabenheit über Zeit und Raum die Regeln philologisch-historischer Interpretation und Kombination zur Geltung bringen zu wollen, und er war sich bewußt, daß ›das Gelingen seiner ganzen Arbeit' von der Begründung seines Widerspruchs gegen Schleiermacher abhängig sei‹. Wir wollen nicht vergessen, daß auch für Hermann auf die Entwicklungszeit bei Plato eine Periode folgte, in der dieser ein fertiges System hatte. Im ganzen aber bezeichnen tatsächlich Schleiermacher und Hermann die entgegengesetzten Pole in der Auffassung von Platos Persönlichkeit.

Bis vor kurzem schien es, als sollte Hermanns genetische Auffassung unbestritten das Feld behaupten. Zwar wurde in der Geschichte der Philosophie immer wieder das ›System‹ Platos vorgeführt, aber dabei war theoretisch anerkannt, daß diese Darstellung nur ein Notbehelf sei und keiner einzigen Phase in Platos Entwicklung genau entspreche, und die Zeiten, wo man einer vorgefaßten Ansicht über dieses System zuliebe alle möglichen Schriften für unecht erklärte, sind für immer vorüber. Dafür war man mit heißem Bemühen bestrebt, durch Untersuchungen über die Chronologie der platonischen Schriften die Grundlage für eine Erkenntnis seiner philosophischen Entwicklung zu gewinnen. Und wenn in der letzten Zeit besonders die Sprachstatistik die Wandlungen des platonischen Stiles festzulegen suchte, so sollten diese zugleich ein Spiegelbild der philosophischen Entwickelung bieten.

Aber die Geschichte der Wissenschaft verläuft ja vielfach in Kurven, und wie bei Homer und Thukydides heute ein Unitarismus sich bemerkbar macht, so ist dies auch bei Plato der Fall. Ex occidente lux. Der Amerikaner Shorey war es, der zuerst wieder ›The unity of Platos thought‹ verfocht, und jetzt ist ihm in Hans von Arnim ein Anhänger erstanden, der seine Anschauungen energisch verficht und selbständig weiterbildet. Ausdrücklich erklärt dieser gleich in der Vorrede seines neuen Buches es als seine Aufgabe, ›gegen die genetische Auffassung der platonischen Schriftstellerei, die seit K. F. Hermann in Deutschland herrscht, die relative Berechtigung jener von Schleiermacher vertretenen Auffassung ins Feld zu führen‹. Wie weit er dabei gehen will, ist aus dem Buche, das keine systematische Ausführung enthält, noch nicht vollständig zu ersehen. Doch sagt uns schon das Vorwort, daß v. A. zwar eine persönliche philosophische Entwicklung Platos nicht leugnen will, daß aber die moderne Forschung viel zu viel Wandlungen bei diesem angenommen hat. Insbesondere ist er überzeugt, ›daß weder eine rein sokratische Periode Platos anzunehmen ist, in der er die Ideenlehre noch nicht konzipiert, noch eine Altersperiode, in welcher die Ideenlehre ihre

Bedeutung für ihn verloren hatte‹. Sonst ergibt sich z. B. aus dem Buche noch, daß Plato nach v. A. niemals den sokratischen Satz ›Tugend ist Wissen‹ in strengem Sinne vertreten habe. Daß auch in der Psychologie Plato neben der Einheit der Seele stets eine Mehrheit ihrer Vermögen gekannt habe, hatte v. A. schon früher behauptet. Auch den pädagogischen Gesichtspunkt Schleiermachers macht er sich jedenfalls insoweit zu eigen, daß die Jugenddialoge bestimmt sind, den Leser in methodischer Weise auf die Ideenlehre vorzubereiten. Sie spiegeln nicht eine Werdezeit Platos ab, sondern wollen eher dem Leser eine Werdezeit bescheren.

Die Frage nach der Chronologie der platonischen Schriften verliert bei diesem Standpunkt die grundlegende Bedeutung für die Beurteilung des Mannes, behält aber natürlich doch noch hohes Interesse. v. A. hat sich schon früher persönlich um ihre Lösung bemüht, und als überzeugter Anhänger der Sprachstatistik zuletzt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1912 ›Sprachliche Forschungen zur Chronologie der platonischen Dialoge‹ veröffentlicht, in denen er die Zustimmungsformeln der Gespräche untersuchte und mit Hilfe einer komplizierten Rechnung jedem Dialoge seine zeitliche Stelle glaubte anweisen zu können[1]). Natürlich gehört er aber nicht zu den Nurstatistikern, die das Mißtrauen gegen die philologische Interpretation als erstes Gebot der Platoforschung ansehen. Er hat auch die inhaltlichen Indizien geprüft, um das Verhältnis der Dialoge zu einander zu bestimmen, und es ist ihm ein starker Beweis für die Richtigkeit seiner Anschauungen, daß er auf beiden Wegen zu dem gleichen Ergebnis kam. Ausdrücklich glaubt er dabei auch den Leser bitten zu dürfen, an seine Darlegungen mit dem Mißtrauen heranzutreten, daß er die Inhaltsuntersuchung mit Voreingenommenheit für die Ergebnisse seiner sprachlichen Untersuchung, die ihm im voraus feststanden, geführt habe.

So legt er denn in seinem neuen Buche inhaltliche Untersuchungen vor. Wenn er dabei neben den Jugenddialogen den Phaidros behandelt, den er noch hinter den Parmenides rückt, so leitet ihn namentlich der Wunsch, zu zeigen, daß Plato in der Jugend wie im hohen Alter in gleicher Weise die Ideenlehre vertreten habe.

v. A. war wohl gerade mit dem Plane zu seinem Werke beschäftigt, als mein Buch ›Aus Platos Werdezeit‹ erschien. So erklärt es sich mir, daß er dieses als typischen Vertreter der genetischen Auffassung Platos betrachtet und sich mit ihm auch da auseinandersetzt, wo die dort vorgetragenen Ansichten von der Mehrzahl der Forscher geteilt werden. Das legt mir die Pflicht auf, die Gründe

1) Gegen ihn jetzt gute Bemerkungen bei Immisch S. 552.

darzulegen, die mich trotz vieler Anregungen, die ich aus v. Arnims Buch erhalten habe, bewegen, seine Gesamtauffassung abzulehnen und bei der meinigen zu beharren. Ich muß dabei auf die Einzelinterpretation eingehen, denn von dieser hängt die Entscheidung ab. Auch hat v. A. darin ganz recht, daß hier methodische Fragen mitspielen. Er selbst glaubt, daß die Vertreter der genetischen Auffassung leicht dazu geführt werden, nicht vorhandene Widersprüche aufzuspüren. Ich habe schon früher einmal (A. Pl. Werd. 330[1]) einen Fall behandelt, wo v. Arnims sonst so scharfe und tiefdringende Interpretation durch seine harmonistische Tendenz von einer unbefangenen Auffassung abgedrängt wird, und sein neues Buch scheint mir weitere Belege dafür zu liefern.

In den sprachlichen Forschungen hatte v. A. als ersten Dialog Platos den Ion betrachtet. Diesen läßt er jetzt ganz unerwähnt. Das ist schade. Denn man erführe gern, wie er diesen Dialog in das methodisch-didaktische Schema einfügt, ob er wirklich auch ihn zu den Schriften rechnet, die systematisch für die Ideenlehre vorbereiten. Aber unwillkürlich wird man an diesen Ansatz erinnert, wenn man jetzt S. 35 apriorische Erwägungen darüber liest, wie Platos erster Dialog beschaffen sein mußte (›wir erwarten, daß der erste sokratische Dialog in Ansehung der Kunstform sowohl wie des philosophischen Inhalts einen programmatischen Charakter zeige‹ u. s. w.). Diese Erwägungen, die freilich für den Ion wenig passen würden, werden jetzt geltend gemacht, um den Protagoras als Erstlingsschrift zu erweisen. Allzugroßen Wert wird aber wohl v. A. selbst auf sie nicht legen. Entscheidend ist für ihn, daß er die Priorität des Protagoras vor allen anderen Jugenddialogen glaubt außer Zweifel stellen zu können.

Zu diesem Zwecke bespricht er zuerst den Schlußteil des Protagoras, den er mit Recht als eine der schwierigsten Partien der platonischen Schriften bezeichnet. Ich freue mich hier zunächst einer Uebereinstimmung. Auch nach v. A. ist es Plato mit dem Ergebnis ernst, daß alle Tugend im Wissen ihr Wesen hat. Aber wie steht es dann mit dem letzten Beweise, der zu diesem Ergebnis führt (349e—360e)? Plato will dort zeigen, daß auch die Tapferkeit Wissen ist. Diese Auffassung steht im scharfen Gegensatz zur vulgären Auffassung, nach der die Feiglinge das Gute wohl erkennen, aber nicht tun, weil sie von der Furcht beherrscht werden. Deshalb setzt sich Plato im ersten Teil des Beweises mit dieser Anschauung auseinander. Er zeigt den πολλοί, daß der von ihnen angenommene Widerstreit zwischen ἡδὺ und ἀγαθὸν nicht besteht, daß sie selber im Grunde als gut die reine Lust ansehen, die keinen Schaden nach sich zieht.

Von da aus weist er dann weiter nach, daß in den Fällen, wo angeblich die unvernünftigen Triebe über die Vernunft siegen, ein intellektueller Defekt entscheidet, die Unfähigkeit gegenwärtige und künftige Lust richtig abzuschätzen (—357 extr.). Auf Grund dieser Darlegungen stellt er im zweiten Teile fest, daß niemand freiwillig das wählt, was er als schlecht erkannt hat. Also geht der Tapfere in den Tod, weil er diesen als ein Gut und als Quell der höchsten Lust betrachtet, der Feige meidet ihn, weil ihm diese Erkenntnis fehlt.

Das Problem ist hier, ob Plato ernstlich im ersten Teile die reine Lust mit dem Guten gleichgesetzt hat. Die Ueberzeugung, daß dies unmöglich sei, hat viele dazu geführt, auch das Endergebnis des ganzen Beweises zu verwerfen. Umgekehrt schien, wer dieses annahm, auch den Beweis selbst als ernst gemeint auffassen zu müssen. v. A. glaubt diesem Dilemma entgehen zu können. Er meint, nur der zweite Teil des Beweises gebe Platos Ueberzeugung wieder, der erste sei rein dialektisch und habe polemisch-satirische Tendenz. Hierbei liegt die richtige Beobachtung zugrunde, daß Plato den ersten Teil des Beweises, in dem er sich mit der vulgären Anschauung auseinandersetzt, vom zweiten auch im Ton gesondert hat. Andrerseits aber verklammert er beide genau (358) und greift im zweiten Teile fortwährend unter Beibehaltung derselben Termini auf die früheren Ausführungen zurück. Somit ist der nächste Eindruck, daß ohne den ersten Teil der zweite in der Luft schwebt. Gerade dies bestreitet freilich v. A. Er behauptet nämlich S. 21, der Satz οὐδεὶς ἑκὼν ἔρχεται ἐπὶ ἃ οἴεται κακὰ εἶναι 358c, von dem der zweite Teil ausgeht, könnte auch ohne das Vorhergehende als Grundlage dienen, da er in sich evident sei. Auch an späteren Stellen, wo Plato auf diesen Kardinalsatz seiner Ethik komme, gebe er keine weithergeholte Begründung. Und um dem naheliegenden Einwand zu begegnen, daß dies eben deshalb dort nicht nötig war, weil er den Satz schon früher im Protagoras begründet habe, fügt er hinzu: »Es wird gewiß ein Entwicklungsfanatiker kommen und uns erklären, Plato habe, als er den Protagoras schrieb, noch nicht eingesehen, daß dieser Satz evident sei, und habe damals noch die hedonistische Begründung desselben für nötig gehalten. Wer ein richtiges Verständnis für die Psychologie philosophischen Denkens hat, wird sich mit der Widerlegung dieser Ansicht nicht aufhalten«. Μορμολύττει, sagt Sokrates zu Polos und läßt sich von sachlicher Prüfung nicht abhalten. Folgen wir diesem Vorbild und legen uns schlicht die Frage vor, ob gerade in diesem Zusammenhang Plato Anlaß hatte, den Satz ausführlich zu begründen, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. v. A. betrachtet freilich den Satz als an sich evident. »Auch wenn sich jemand ὑφ'

ἡδονῆς ἡττώμενος für etwas Schlechtes und ihm Schädliches entscheidet, wird er es im Augenblick der Entscheidung nicht für schlecht und schädlich halten, sondern die Stimme der Vernunft, die ihn vor dem Schädlichen warnt, wird von einer andern Stimme im letzten Augenblick übertönt werden, die der Warnung widerspricht und sie für falsch erklärt‹. Wir brauchen nicht zu fragen, ob damit der Widerstreit psychologisch richtig erklärt ist; es genügt festzustellen, daß Plato selbst im Staate den Vorgang anders geschildert hat, und daß vor allen Dingen die Leser des Protagoras von einer solchen Evidenz nichts gewußt haben. Wenn Euripides seine Phaidra sagen läßt (Hipp. 380):

τὰ χρήστ' ἐπιστάμεσθα καὶ γιγνώσκομεν,
οὐκ ἐκπονοῦμεν δ', οἱ μὲν ἀργίας ὕπο,
οἱ δ' ἡδονὴν προθέντες ἀντὶ τοῦ καλοῦ
ἄλλην τινά,

so hat er doch ganz sicher nicht daran gedacht, daß in dem Augenblick, wo wir das Schlechte tun, die Stimme der Vernunft ›für falsch erklärt‹ wird. Auch wenn Medea sagt (1078): καὶ μανθάνω μὲν οἷα δρᾶν μέλλω κακά, θυμὸς δὲ κρείσσων τῶν ἐμῶν βουλευμάτων, so ist ihr der Satz οὐδεὶς ἑκὼν ἔρχεται ἐπὶ ἃ οἴεται κακὰ εἶναι schwerlich in sich selbst evident. Hätte also Plato diesen Satz als Axiom seiner Beweisführung zugrunde gelegt, so hätten ihm vielleicht die Sokratiker beigepflichtet, alle andern aber das Paradoxon kopfschüttelnd abgelehnt. Deshalb mußte er hier zuerst die vulgäre Anschauung widerlegen, und wir werden geradezu auch im Ausdruck an die Euripidesworte erinnert, wenn er bei Feststellung des Beweisthemas 352d sagt: πολλούς φασι γιγνώσκοντας τὰ βέλτιστα οὐκ ἐθέλειν πράττειν ἐξὸν αὐτοῖς, ἀλλὰ ἄλλα πράττειν. Dieselben Ausdrücke wiederholt er aber nicht bloß im ersten Teile mehrfach, er rekapituliert auch 358b: εἰ ἄρα τὸ ἡδὺ ἀγαθόν ἐστιν, οὐδεὶς οὔτε εἰδὼς οὔτε οἰόμενος ἄλλα βελτίω εἶναι ἢ ἃ ποιεῖ καὶ δυνατά, ἔπειτα ποιεῖ ταῦτα, ἐξὸν τὰ βελτίω, und wenn er daran den Satz anknüpft ἄλλο τι οὖν ἐπί γε τὰ κακὰ οὐδεὶς ἑκὼν ἔρχεται, ... ὅταν τε ἀναγκασθῇ δυοῖν κακοῖν τὸ ἕτερον αἱρεῖσθαι, οὐδεὶς τὸ μεῖζον αἱρήσεται ἐξὸν τὸ ἔλαττον; so handeln wir doch Platos eigenen Absichten zuwider, wenn wir den Zusammenhang lösen. Und ohne den Nachweis, daß das ἡττᾶσθαι τῶν ἡδονῶν eine ἀμαθία sei, würden schwerlich viele Leser dem Beweise, daß das feige Verhalten eine ἀμαθία sei (360d), zugestimmt haben.

Sicher würde auch v. A. diesen Zusammenhang nicht gelöst haben, wenn nicht der erste Teil wirkliche Schwierigkeiten böte. Wenn er allerdings S. 13 sich wundert, daß Plato nichts Genaueres über das Wesen der μετρητικὴ τέχνη sagt, und gar hinzufügt, diese

müsse ein satirischer Zusatz Platos sein, da ein ernsthafter Vertreter des Hedonismus nie ein so unsinniges Projekt habe befürworten können, so verstehe ich das nicht. Denn bekanntlich hat Epikur recht ernsthaft diese Lehre vorgetragen (fr. 439. 442. 397. ep. III § 129). Aber bestehen bleibt die Schwierigkeit, die in dem hedonistischen Charakter des ganzen Abschnittes liegt. Man muß hier vor allen Dingen scharf im Auge behalten, worauf Plato hinaus will. Er will beweisen, daß auch in Fällen, wo scheinbar der unvernünftige Trieb über die Vernunft siegt, die Entscheidung intellektuell bestimmt ist. Dazu braucht er die Anerkennung, daß das menschliche Streben einen einheitlichen Zielpunkt hat. Wie dieser Zielpunkt inhaltlich zu bestimmen ist, das ist für den Beweis zunächst unwesentlich. Für die vulgäre Anschauung, mit der Plato sich auseinandersetzen muß, ist im Grunde das Ziel die Lust, die als das einzige Gut erscheint. Hätte Plato — das kann ich v. A. ohne weiteres zugeben — die Untersuchung vom eignen Standpunkt aus geführt, wäre er gewiß anders verfahren, hätte das Gute selbst als Zielpunkt erwiesen. Aber daß er auch den vulgären Gedankengang sich jedenfalls formell zu eigen machen konnte, ergiebt sich aus dem zweiten, auch nach v. A. ernsten Teile. Denn dort wird die Identität von ἀγαθὸν und ἡδὺ ausdrücklich wiederholt (360a): οὐκοῦν, ἦν δ' ἐγώ, εἴπερ καλὸν καὶ ἀγαθόν, καὶ ἡδύ; usw. Gewiß ist hier das ἡδὺ in anderm Sinne verstanden, als es der platte Hedonismus tut, und den πολλοὶ wird es nicht ohne weiteres einleuchten, daß der Tod fürs Vaterland die höchste Lust bedeutet. Aber die Stelle läßt sich doch nur so deuten, daß Plato wirklich das ἡδύ, wenn man es richtig versteht, als eng verbunden mit dem ἀγαθὸν betrachtet, ja sich nicht scheut, beide gleichzusetzen. Und wenn auch in dem Abschnitt, wo die vulgäre Anschauung entwickelt wird, man zunächst an die sinnliche Lust denkt, so ist es doch gewiß Absicht, daß in dem vorausgeschickten Teil 351b—e nichts uns nötigt, das ἡδὺ in anderm Sinne zu nehmen, als es nachher im letzten Teile geschieht. Und nichts deutet dort darauf hin, daß Plato einen fremden Standpunkt vertritt.

Wäre v. A. im Recht, so hätte Plato hier mitten in einem ernstgemeinten Beweis einen notwendig zu diesem gehörenden Teil gebracht, in dem er eine falsche Anschauung, die polemisch-satirische Absicht, folgerecht entwickelt, ohne durch ein absurdes Ergebnis wie im Hippias den Leser zum Suchen nach dem πρῶτον ψεῦδος anzuregen, ohne überhaupt genügend klarzustellen, daß er diese Ansicht nicht teilt. Das scheint mir ausgeschlossen. Vielleicht läßt sich aber doch bei der hier entwickelten Auffassung eine Verständigung mit v. A. erzielen. Wenn dieser sich bemüht zu zeigen, Plato habe un-

möglich die Gleichsetzung von ἡδὺ und ἀγαθὸν und die Meßkunst ernsthaft vortragen können, so geht er dabei von dem Gedanken aus, wenn der erste Teil ernst gemeint sei, müsse Plato auch die vulgäre Auffassung des ἡδὺ geteilt haben. Ueberzeugt man sich aber, daß Plato bei diesem an etwas ganz anderes, an die reine Lust beim sittlichen Handeln denken konnte, so fällt der Anlaß fort, von der nächstliegenden Interpretation abzuweichen, und daß ›durch den ganzen Aufbau der Untersuchung es uns nahe gelegt wird, diese Wissenschaft, auf der die Tapferkeit beruht, mit der Meßkunst zu identifizieren‹, erkennt v. A. S. 24 selber an. Wie Plato von dem sittlichen Optimismus des Sokrates aus, für den mit dem εὖ ζῆν das (richtig verstandene) ἡδέως ζῆν untrennbar verbunden war, zu der engen Verbindung von ἀγαθὸν und ἡδὺ kommen konnte, habe ich in meinem Buche ausgeführt. Hinzunehmen kann man jetzt noch H. Maiers Nachweis, daß Sokrates' Lebensideal rein formaler Natur war. Und wenn einer seiner Schüler wie Aristipp diesem das ἡδὺ ausschließlich als Inhalt gab, so ist es doch zu verstehen, daß der junge Plato dieses wenigstens in engste Verbindung mit dem ἀγαθὸν brachte. Daß die Gleichsetzung beider Begriffe nicht durchzuführen sei, hat er bald genug erkannt und mit aller Schärfe ausgesprochen [1]).

v. A. glaubt freilich, Plato habe selber in einem Nachtrag zum Protagoras eine unzweideutige Widerlegung der hedonistischen Meßkunst gegeben. Er findet sie im Laches und zwar in dem kurzen Gespräche, das Sokrates 192c—193e mit Laches führt. Nach den ersten Fehlgriffen hat dieser dort als Definition der Tapferkeit die καρτερία vorgeschlagen und auf einen Einwand hin zu dieser das Attribut φρόνιμος hinzugefügt. Aber Sokrates zeigt ihm an mehreren Beispielen, daß nicht jedes verständige Beharren Tapferkeit ist. Der Spekulant, der in Erwartung des Gewinnes sich zum Geldausgeben überwindet, ist ebensowenig tapfer wie der Arzt, der standhaft seinem kranken Sohne eine ungesunde Speise verweigert, oder der Soldat, der nur deshalb standhält, weil er sich auf Grund kühler Berechnung oder seiner technischen Ausbildung dem Gegner überlegen weiß. Nach v. A. haben diese Beispiele den Zweck, die hedonistische Meßkunst des Protagoras zu widerlegen und als nicht sittlich zu erweisen. Aber schon an die Meßkunst wird man höchstens beim Spekulanten erinnert, sicher nicht beim Arzte oder dem Soldaten (außer vielleicht dem ersten von diesen), und vollends von der hedonistischen Theorie ist gar keine Rede. Sokrates hat allerdings vorher einmal gleich am

1) Im Gorgias. Gegen v. Arnim S. 4 bemerke ich, daß dieser Dialog meines Erachtens zwar die nächste Schrift nach dem Protagoras, aber von diesem doch durch einen längeren Zeitraum getrennt ist.

Eingang des Gespräches mit Laches erklärt, die Tapferkeit komme nicht nur im Kriege, sondern auch in Krankheit und Not und bei den Affekten zur Geltung. Aber wenn hier ἡδοναί und λῦπαι genannt werden, so werden sie keineswegs vor den andern Affekten herausgehoben, und nichts weist auf den Protagoras hin, wo es sich um eine ganz andre Frage, um die Zielpunkte des menschlichen Strebens handelt. Vor allem aber wird auf diesen Passus in dem Abschnitt 192c—193e mit keinem Worte zurückgewiesen, die Begriffe Lust und Unlust kommen überhaupt nicht vor. Und da sollen wir glauben, Plato habe mit diesem Abschnitt gerade den Zweck verfolgt, die Lusttheorie des Protagoras zu widerlegen und den Leser über seine wahren Absichten aufzuklären? Gewiß ist es richtig, daß Plato diesem die Wahrheiten nicht auf dem Präsentierteller anbietet. Aber wo er ihn zum selbständigen Weiterdenken veranlassen will, gibt er ihm Fingerzeige. Daß dies auch in unserm Abschnitt der Fall ist, habe ich schon A. Pl. Werd. S. 25 gezeigt. Wenn Sokrates 192e fragt: ἴδωμεν δή, ἡ εἰς τί φρόνιμος; ἢ ἡ εἰς ἅπαντα καὶ τὰ μεγάλα καὶ τὰ σμικρά; so soll der Leser sich eben sagen, daß zu φρόνιμος eine Bestimmung nötig ist, und die folgenden Beispiele zusammen mit dem Anfang des Nikiasgespräches lassen keinen Zweifel darüber, daß nicht ein technisches Wissen, ein Wissen über beliebige Dinge, sondern nur eins über die großen Fragen, die letzten Ziele des Menschenlebens die Grundlage des sittlichen Handelns bilden kann. Mit der hedonistischen Meßkunst hat dieser ganze Gedankengang nichts zu tun.

Derselbe kleine Abschnitt bringt aber nach v. A. noch eine andere wichtige Ergänzung und Berichtigung zum Protagoras. Er bietet eine genauere Bestimmung der Tapferkeit, indem er als differentia specifica zum Wissen vom Guten das Merkmal der καρτερία hinzufügt. Denn wozu dient sonst die ganze Einführung dieses Begriffs? ›Ist in den Einwendungen gegen die φρόνιμος καρτερία irgend etwas enthalten, das die καρτερία als solche diskreditiert?‹ (S. 26). Dabei ist aber eins übersehen. Denn schon vorher hat Sokrates, sobald Laches die καρτερία als Definition vorgeschlagen hat, in ein paar Sätzen klargemacht, daß diese als solche mit Sittlichkeit nichts zu tun hat. Erst durch den Zusatz von φρόνιμος wird sie in die sittliche Sphäre erhoben, während die ἄφρων καρτερία unsittlich ist. Man kann auch nicht etwa einwenden, daß die καρτερία sich trotzdem als differentia specifica bei einem sittlich bestimmten Oberbegriff eignet. Denn das wäre wieder von Plato mit keinem Worte angedeutet, und daß er tatsächlich diese Ansicht nicht gehabt hat, zeigt uns die genaue Analogie, die wir im Zwillingsbruder des Laches, dem Charmides, finden. Dort schlägt Charmides in ähnlich naiver Weise als

Definition der σωφροσύνη zuerst ἡσυχιότης vor (159b), und genau wie im Laches wird gezeigt, daß das ruhige Verhalten kein καλόν, kein sittlicher Begriff ist. Οὐκ ἄρα ἡσυχιότης τις ἡ σωφροσύνη ἂν εἴη, οὐδ' ἡσύχιος ὁ σώφρων βίος ἔκ γε τούτου τοῦ λόγου, ἐπειδὴ καλὸν αὐτὸν δεῖ εἶναι σώφρονα ὄντα schließt dort Sokrates 160b ab. Οὐκ ἄρα τήν γε τοιαύτην [1]) καρτερίαν ἀνδρείαν ὁμολογήσεις εἶναι, ἐπειδήπερ οὐ καλή ἐστιν, ἡ δὲ ἀνδρεία καλόν ἐστιν heißt es im Laches 192d. Daß im Charmides die ἡσυχιότης eine differentia specifica für die σωφροσύνη sei, nimmt auch v. A. nicht an. Dann ist aber auch im Laches die Erklärung geboten, daß Plato eine dem gewöhnlichen Bewußtsein naheliegende Auffassung der Tapferkeit aufnimmt, um kurz zu zeigen, daß sie das Wesen der Sittlichkeit verkennt.

Plato geht eben hier vor, wie im Charmides, Menon, Euthyphron und sonst. Zunächst werden falsche Anschauungen kurz abgetan, ehe die Hauptuntersuchung beginnt. Festen Boden bekommt man erst, wenn man in den sokratischen Gedankenkreis tritt. Deshalb beginnt im Laches das Hauptgespräch damit, daß Nikias sagt: πολλάκις ἀκήκοά σου λέγοντος ὅτι ταῦτα ἀγαθὸς ἕκαστος ἡμῶν ἅπερ σοφός (194d). v. A. betrachtet es als sicher, daß Plato hier nicht etwa auf den historischen Sokrates hinweist, wie meist angenommen wird; denn sonst nehme Plato niemals ein sokratisches Dogma zum Ausgangspunkt, vielmehr deute er auf seinen eignen Protagoras hin. Aber zunächst ist der Satz in dieser Form gar nicht so im Protagoras aufgestellt. Und wenn Plato sich auf eine eigne Schrift, die einzige, die er bisher veröffentlicht hatte, beziehen wollte, konnte er da die Worte gebrauchen: ›Oft habe ich dich sagen hören‹? Mußte nicht vielmehr jeder Leser die Worte auf den historischen Sokrates deuten? Daß dessen Anschauung durch den Satz wiedergegeben wird, ist doch unbestritten, höchst wahrscheinlich, daß ihm auch die anschließende Definition τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων ἐπιστήμη gehört. Im Charmides beginnt die Hauptuntersuchung 161b damit, daß durch ein ὃ ἤδη του ἤκουσα λέγοντος eine fremde Definition der Sophrosyne eingeführt wird. Dort wird diese gewogen und zu leicht befunden. Im Laches geht Plato auch von der Definition eines anderen, seines Lehrers Sokrates aus, zeigt aber im Folgenden, daß diese sich gegenüber vielen Angriffen als stichhaltig erweist. Und wenn am Schluß der Gedanke auftaucht, daß mit der Definition ἐπιστήμη δεινῶν καὶ θαρραλέων im Grunde die Tapferkeit mit der Tugend überhaupt gleichgesetzt wird, während man sie anfangs ohne weitere Untersuchung als einen Teil der Tugend betrachtet hatte, so bleibt doch die nächst-

1) Gemeint ist zunächst die ἄφρων καρτερία. Aber darin liegt natürlich, daß die καρτερία an sich noch kein καλόν ist.

liegende Erklärung, daß Plato damit ein Problem formulieren will, dessen Lösung ihm schon vorschwebt. Und wenn dann die Hauptuntersuchung des Protagoras 329c grade an dem Punkte beginnt, wo der Laches stehen geblieben war, so scheint mir damit das Zeitverhältnis beider Dialoge geklärt.

Gegen diese Auffassung erhebt v. A. S. 26 das Bedenken, daß ›die Mehrheit der Tugenden, beziehungsweise der Teile der Tugend, ein fester Punkt in Platos Ethik ist, den er vom Protagoras bis zu allen Zeiten festgehalten hat‹. Gilt das wirklich für den Protagoras? Im allgemeinen wird doch grade der Nachweis der Einheit der Tugend als Thema des Protagoras betrachtet. Und tatsächlich zählt Plato zwar dort verschiedene Tugenden auf, fragt aber gleich 329c, ob dies nicht alles bloß verschiedene Namen für ein und denselben Begriff sind. Daß er diese Frage bejaht wissen will, zeigen Aeußerungen wie 333b οὐκοῦν ἓν ἂν εἴη ἡ σωφροσύνη καὶ ἡ σοφία usw. deutlich genug. Ausdrücklich rekapituliert er vor dem letzten Teile 349b: πότερον ταῦτα, πέντε ὄντα ὀνόματα, ἐπὶ ἑνὶ πράγματί ἐστιν ἢ ἑκάστῳ τῶν ὀνομάτων τούτων ὑπόκειταί τις ἴδιος οὐσία; Der Leser soll also als Beweisthema empfinden, daß auch die ἀνδρεία nur dem Namen nach von der Gesamttugend verschieden ist. Grade darum kann auffallend erscheinen, daß dies am Schlusse des Beweises nicht ausdrücklich ausgesprochen wird. Denn dort wird nur gezeigt, daß die Tapferkeit eine ἐπιστήμη δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν ist, und an sich könnte man in dem Zusatz eine differentia specifica sehen wollen. Wenn Plato darauf verzichtet, diesen Zusatz auf das allgemeine ἀγαθῶν καὶ κακῶν zurückzuführen, wie es der Beweis eigentlich verlangt, so erklärt sich das am ehesten, wenn er den Nachweis des Laches voraussetzen durfte. Auch im Charmides wird 174c angedeutet, daß das Wesen der σωφροσύνη nichts anderes sein kann als die ἐπιστήμη ἀγαθοῦ τε καὶ κακοῦ. An eine wesentliche Differenz zwischen den einzelnen Tugenden ist da so wenig wie im Laches zu denken.

Damit ergibt sich aber von selbst, daß Plato hier noch ganz auf dem Boden des sokratischen Satzes ›Tugend ist Wissen‹ steht, und es ist vergeblich, wenn v. A. S. 9 zwar anerkennt, daß der platonische Sokrates im Protagoras dieses Paradoxon verteidigt, aber trotzdem meint, Plato selber habe diesem Satze für sich schon einen ganz andern Sinn gegeben. Wäre dies der Fall, dann müßten wir doch erwarten, daß Plato grade diesen Unterschied von der Lehre seines Meisters zum Ausdruck bringt. Davon ist nicht das geringste zu merken, und so scheint mir dieser Versuch, die Tugendlehre des alten Plato auf den jungen zurück zu datieren, mißglückt.

Bald nach Protagoras und Laches ist nach v. A. der Lysis ge-

schrieben. Diesem Dialog ist es merkwürdig ergangen. Der kleine Umfang, die liebevolle Ausmalung der Szenerie und manches andere erinnern an Charmides und Laches. Kein Wunder, daß schon im Altertum eine Anekdote umlief, die den Dialog noch bei Sokrates' Lebzeiten entstehen ließ (D. L. III, 35). Aber ein richtigeres Empfinden spricht sich in derselben Anekdote aus, wenn Sokrates sich über den sehr unsokratischen Inhalt verwundert. In neuerer Zeit kamen zu den inhaltlichen Gründen, die den Lysis an das Symposion heranrückten, besonders die Ergebnisse der Sprachstatistik, die ihn in dieselbe Zeit zu verlegen schienen. Aber mit Hilfe derselben Sprachstatistik bewies dann v. A. in den Sprachlichen Forschungen den ganz frühen Ursprung des Dialogs. Dagegen hatte ich A. Pl. W. S. 358 auf mehrere Erscheinungen aufmerksam gemacht, die im Lysis auf spätere Zeit weisen. Gegenüber einer Erwiderung von Arnims will ich gern zugeben, daß er nach seinem System einiges anders bewerten mußte; aber es scheint mir doch, daß dann eben dieses System keinen vollkommenen Maßstab für die Beurteilung der platonischen Sprache gibt, wenn er z. B. von den beiden ἀλλὰ τί μήν; 208a b nur das eine für seine Statistik in Betracht zieht, weil das andere nach einer rhetorischen Frage stehe und daher nicht reine Zutimmungsformel sei. Und merkwürdig ist es doch, daß das ominöse τί μήν; das einst Dittenberger den Anstoß zu seinen Untersuchungen gab und uns als sicherstes Kennzeichen der späteren Entwicklung galt, jetzt plötzlich jede Bedeutung verlieren soll.

Allein wir haben es hier in erster Linie mit den inhaltlichen Indizien zu tun, und es gilt v. Arnims Auffassung des ganzen Dialoges zu prüfen. Ich gehe gleich auf das Hauptgespräch ein. Plato erörtert da zuerst die Frage, zwischen wem φιλία besteht. Er geht 214a von dem alten Satze ›gleich und gleich gesellt sich gern‹ aus, auf den er auch Phaidros 240c anspielt. Es zeigt sich sofort, daß jedenfalls zwischen Schlechten keine wahre Freundschaft bestehen kann. Aber auch nicht zwischen den Guten, da diese als Gute sich selbst genug sind und keinen Freund brauchen. Und da auch der andre alte Satz τὸ ἐναντιώτατον τῷ ἐναντιωτάτῳ μάλιστα φίλον sich leicht widerlegen läßt, so bleibt nach einer weiteren Erörterung als Ergebnis 216d: τῷ ἀγαθῷ τὸ μήτε ἀγαθὸν μήτε κακὸν μόνῳ μόνον συμβαίνει γίγνεσθαι φίλον. (Daß τῷ ἀγαθῷ hier vorwiegend sächlich verstanden werden muß, hebt v. A. S. 49 gut hervor.) Wir haben hier einen einheitlichen Gedankengang, und bisher hat man ihn, soviel ich sehe, auch allgemein in allen Teilen so aufgefaßt. v. A. ist andrer Meinung: der Abschnitt sei im ganzen durchaus ernst gemeint, nur nicht das, was über die Freundschaft zwischen den Guten gesagt wird. Denn in

dem Satze, daß die Guten nichts bedürfen und deshalb keine Freundschaft zwischen ihnen besteht, »Platos wirkliche Ansicht zu sehen, wäre eine starke Naivität« (S. 46). Wir sind diesem Verfahren v. Arnims, aus einem geschlossenen Beweisgange einen einzelnen Teil als nicht ernst auszuschalten, schon beim Protagoras begegnet. Aber dort hatte diese Annahme wenigstens insofern einen Anhalt, als die Untersuchung tatsächlich von einem fremden Standpunkt aus geführt wurde. Hier deutet nicht das Geringste darauf hin, daß Plato das Gegenteil seiner eignen Meinung vorträgt. Und wenn v. A. recht hat, so konnte eben nur der Leser Platos Absichten erraten, der wie v. A. von vornherein wußte, daß Plato das, was er sagt, nicht im Ernst gesagt haben kann. Aber woher sollte er das wissen? Dem Satze selber, daß der wahrhaft Gute sich selbst genug sei, konnte das Publikum, das damals doch wirklich an ernsthaft vertretene Paradoxien gewöhnt war, gewiß nicht den satirischen Charakter ansehen, und Aristoteles 1169b 3 ff. hat ihn auch keineswegs als Paradoxon genommen (τὸ δ' οὐκ ἔστιν ἴσως ἀληθές). Wie Plato aber selber über die Frage dachte, konnte das große Publikum nicht wissen. Denn er hatte ja nach v. A. erst zwei Schriften herausgegeben und sich in diesen zu der Frage nicht geäußert.

Aber wir können hier glücklicherweise positiv beweisen, daß v. A. im Irrtum ist, wenn er behautet, Plato könne einen solchen Satz niemals ausgesprochen haben. Er stützt sich dabei auf Phaidros 255b: οὐ γὰρ δήποτε εἵμαρται κακὸν κακῷ φίλον οὐδ' ἀγαθὸν μὴ φίλον ἀγαθῷ εἶναι[1]). Aber auf der andern Seite lesen wir Rep. 387d vom ἐπιεικὴς ἀνήρ: Ἀλλὰ μὴν καὶ τόδε λέγομεν, ὡς ὁ τοιοῦτος μάλιστα αὐτὸς αὑτῷ αὐτάρκης πρὸς τὸ εὖ ζῆν καὶ διαφερόντως τῶν ἄλλων ἥκιστα ἑτέρου προσδεῖται, und eine ganz ähnliche Aeußerung über die Autarkie des Guten lesen wir im paramythetischen Teile des Menexenos 247c. Daß wir nach diesen Aussprüchen kein Recht haben, der Lysisstelle den entgegengesetzten Sinn unterzulegen, ist selbstverständlich. Bei dieser kommt noch hinzu, daß Plato mehrfach erklärt, er spreche von den Guten καθ' ὅσον ἀγαθοί (bes. 215a), d. h. es liegt ihm an der scharf begrifflichen Fassung des Problems (was v. A. selbst S. 47 in Erwägung zieht). Ob dabei diese Guten wirklich auf Erden vorkommen, ist eine andre Frage. Es mag mit ihnen stehen wie mit den Weisen. Daß diese Bezeichnung den Göttern vorbehalten bleiben muß, wird

1) Die Stelle Ges. 716c, die er noch heranzieht, besagt doch nur, daß die Menschen Gott lieb sind, die ihm möglichst ähnlich werden. Aber das erreichen diese doch höchstens in gewisser Beziehung, und kein Mensch wird eine vollständige ὁμοιότης mit Gott erlangen. Die Frage der Freundschaft zwischen Guten wird dort überhaupt nicht berührt.

Phaidros 278d ausdrücklich ausgesprochen, und wenn wir nachher im Lysis 218a fast gleichlautend mit Symp. 203a lesen: διὰ ταῦτα δὴ φαῖμεν ἂν καὶ τοὺς ἤδη σοφοὺς μηκέτι φιλοσοφεῖν, εἴτε θεοὶ εἴτε ἄνθρωποί εἰσιν οὗτοι, so empfinden wir, daß die Möglichkeit des σοφὸς ἄνθρωπος nur theoretisch in Betracht gezogen wird. Praktisch erreichen wir Menschenkinder das Höchste, wenn wir φιλοσοφοῦμεν, und ebenso mögen wir zufrieden sein, wenn wir zu den μήτε ἀγαθοὶ μήτε κακοί gehören, die nach dem Guten streben. Ja, wenn wir 218a die Fortsetzung lesen: οὐδ' αὖ ἐκείνους φιλοσοφεῖν, τοὺς οὕτως ἄγνοιαν ἔχοντας ὥστε κακοὺς εἶναι· κακὸν γὰρ καὶ ἀμαθῆ οὐδένα φιλοσοφεῖν, so sind wir genötigt, auch die ἀγαθοί mit den σοφοί auf eine Stufe zu stellen und damit auch bei den ἀγαθοί die Existenz unter den Menschen in Frage zu ziehen.

Die drei Stellen Phaidr. 278d, Lys. 218a, Symp. 203e vergleicht auch v. A. S. 52. Doch ist ihm dabei ein Mißgeschick passiert. Er sagt: ›Die mit dieser Stelle des Lysis fast wörtlich übereinstimmende Stelle im Symposion 203e weicht nur darin ab, daß sie die Weisheit ausdrücklich auf die Götter beschränkt (θεῶν οὐδεὶς φιλοσοφεῖ οὐδ' ἐπιθυμεῖ σοφὸς γενέσθαι· ἔστι γάρ), während die Lysisstelle unentschieden läßt, ob sich ein solcher vollkommener Weise etwa auch unter den Menschen finde‹, und da der Phaidros mit dem Symposion gegen den Lysis zusammengehe, entnimmt er daraus ein Argument gegen meine Chronologie Phaidros-Lysis-Symposion. Aber leider hat er die Symposionstelle nur halb ausgeschrieben. Hätte er die Fortsetzung hinzugenommen: οὐδ' εἴ τις ἄλλος σοφός, οὐ φιλοσοφεῖ, bei der doch wohl an Menschen zu denken ist, so wäre er wohl zu dem Schlusse gekommen, daß die drei Stellen gegen seine und für meine Chronologie sprechen. Ich selber möchte freilich darauf, daß Lysis und Symposion in Abweichung vom Phaidros theoretisch mit einem Idealmenschen rechnen, kein Gewicht legen. Dagegen liegt, daran halte ich unbedingt fest, eine bewußte Korrektur vor, wenn Phaidros 255b die naheliegende Ansicht unbefangen vorgetragen wird: οὐ γὰρ δήποτε εἵμαρται κακὸν κακῷ φίλον οὐδ' ἀγαθὸν μὴ φίλον ἀγαθῷ εἶναι, während der Lysis diese widerlegt, weil der φιλία das Moment des Strebens und Begehrens immanent sei. Und daß diese Begründung zur Grundanschauung des Symposion überleitet, scheint mir auch unbestreitbar.

Daß Plato die Leugnung der Freundschaft zwischen den vollkommen Guten durchaus ernst meint, bestätigt sich noch von anderer Seite her. Auch v. A. verkennt nicht, daß Plato am Schluß des Abschnitts aus Ueberzeugung eine Liebe der μήτε ἀγαθοὶ μήτε κακοί zum Guten behauptet. Um aber trotzdem die Freundschaft zwischen

den Guten zu halten, muß er dazu greifen, Plato habe wie später Aristoteles eine doppelte φιλία, eine vollkommene und eine niedere angenommen. Allein die einzige Stelle, die er aus dem Lysis dafür geltend macht, ist von ihm falsch ausgelegt. Wenn es nämlich 214d heißt, der Sinn des Satzes ›Gleich und Gleich gesellt sich gern‹ müsse wohl sein, ὡς ὁ ἀγαθὸς τῷ ἀγαθῷ μόνος μόνῳ φίλος, ὁ δὲ κακὸς οὔτε ἀγαθῷ οὔτε κακῷ οὐδέποτε εἰς ἀληθῆ φιλίαν ἔρχεται, so gehört doch das εἰς ἀληθῆ φιλίαν nur zum zweiten Gliede und besagt: ›Die vulgäre Auffassung spricht auch bei den Schlechten von Freundschaft, aber die verdient in Wahrheit den Namen nicht‹ (vgl. den ähnlichen Fall 220a). Auf das erste Glied, das ja auch nachher sofort widerlegt wird, geht dieser Zusatz nicht und vollends von einer Gegenüberstellung der Freundschaft zwischen den Guten und der zwischen den μήτε ἀγαθοὶ μήτε κακοὶ ist weder hier noch im Folgenden die Rede. Im übrigen überlasse ich es dem Leser, den Dialog daraufhin durchzusehen, ob er irgendwo die Scheidung der zwei Arten von Freundschaft, die bei v. A. auch nachher eine große Rolle spielt, angedeutet findet.

Ich gehe zum folgenden Abschnitt des Gespräches über. Von 217a an fragt Sokrates nach den Gründen der φιλία und stellt zunächst 217b fest: τὸ μήτε κακὸν μήτ' ἀγαθὸν φίλον γίγνεται τοῦ ἀγαθοῦ διὰ κακοῦ παρουσίαν. Dies erläutert er dann dahin, daß das κακὸν ein augenblickliches Accidens sein müsse, nicht eine inhärente Eigenschaft, durch die der Träger selbst schlecht werde. Nachdem er dann das Beispiel der μήτε ἀγαθοὶ μήτε κακοὶ angeführt hat, die durch das Bewußtsein ihrer Unwissenheit zum Philosophieren getrieben werden, wiederholt er ausdrücklich das vorher gewonnene Ergebnis 218c. Aber nun zeigt sich, daß das διὰ τί noch nicht auf den wahren Grund der Freundschaft führt. Wir haben vielmehr den Finalgrund, das ἕνεκα τίνος zu suchen. Dieses kann nur in einem ἀγαθὸν gefunden werden, und zwar müssen wir, um den regressus in infinitum zu vermeiden, ein höchstes Gut als letzten Zielpunkt der φιλία ansetzen (—220b). Aber nun entsteht die Frage nach dem Verhältnis des Finalgrundes zu dem Realgrunde. Unmöglich kann das κακὸν primäre Bedeutung haben und den wahren Grund darstellen. Denn das Gute hat positive Bedeutung und bliebe Gegenstand des Strebens, auch wenn alle Uebel verschwänden. Zudem gibt es auch Begierden, die nicht schlecht sind und auch nicht ein κακὸν als Ursache haben können. Ist also vielleicht die ἐπιθυμία selber als Realgrund einzusetzen? (221d). — Halten wir hier einen Augenblick inne. Auch hier haben wir einen geschlossenen Gedankengang. Daß in diesem sehr vieles Platos innerste Ueberzeugung wiedergibt, erkennt

auch v. A. an. Trotzdem greift er nicht bloß auch hier wieder zu der Annahme, Plato habe Scherz und Ernst bunt gemischt, er meint sogar, Plato habe Realgrund wie Finalgrund nur eingeführt, um sie zu widerlegen. Allein wenn Plato darlegt, als Finalgrund bei der Freundschaft könne nicht das nächste, sondern nur das letzte Ziel unseres Strebens angesehen werden, so wird doch damit ganz gewiß nicht der Finalgrund selbst »als sinnlos eliminiert«. Eher könnte man das vielleicht auf den ersten Blick beim Realgrund annehmen. Denn daß diesen die κακοῦ παρουσία nicht liefern kann, wird 220b ff. wirklich erwiesen, und es wäre auch nicht glaublich, daß Plato als den wahren Grund für das Streben nach dem Guten das Schlechte sollte angesehen haben. Aber ob damit der Realgrund überhaupt eliminiert wird, das hängt doch von der Fortsetzung des Abschnittes ab. Wenn es 221c heißt: Οὐκοῦν ὡμολόγηται ἡμῖν τὸ φίλον φιλεῖν τι καὶ διά τι καὶ ᾠήθημεν τότε γε διὰ τὸ κακὸν τὸ μήτε ἀγαθὸν μήτε κακὸν τὸ ἀγαθὸν φιλεῖν; — Ἀληθῆ. — Νῦν δέ γε, ὡς ἔοικε, φαίνεται ἄλλη τις αἰτία τοῦ φιλεῖν τε καὶ φιλεῖσθαι, so wird damit keineswegs die ganze bisherige Untersuchung preisgegeben. Vom Finalgrund ist gar keine Rede, und die Stellung von διὰ τὸ κακὸν zeigt, daß eben nur diese Bestimmung des Realgrundes für falsch erklärt wird. Wenn Plato dann erwägt, ob vielleicht statt des κακὸν die ἐπιθυμία selber als Realgrund einzuführen ist, so ist das, wie v. A. richtig S. 55 sagt, an sich kein Fortschritt, da in der φιλία das Moment des Begehrens selbst begrifflich gegeben ist. Aber Plato lenkt den Gedanken selbst sofort anders: Ἀλλὰ μέντοι, ἦν δ' ἐγώ, τό γε ἐπιθυμοῦν, οὗ ἂν ἐνδεὲς ᾖ, τούτου ἐπιθυμεῖ. Damit ist gesagt, daß die Begierde selbst nicht bloß ἕνεκά τινος erfolgt, sondern durch einen Realgrund hervorgerufen wird, und dieser ist die ἔνδεια. Damit stellt uns aber Plato vor die Erwägung, ob diese nicht für die κακοῦ παρουσία einzusetzen ist. Daß jedenfalls der Satz τὸ ἐπιθυμοῦν ἐπιθυμεῖ οὗ ἐνδεές ἐστιν für Plato große Bedeutung hat, zeigt das Symposion, wo er p. 200. 1 ausführlich vorgetragen wird. An diesen Abschnitt des Symposion müssen wir aber umsomehr denken, als dort gleich 204a die schon vorher behandelte Stelle über die φιλοσοφοῦντες folgt, die wörtlich mit Lysis 218a übereinstimmt. Im Symposion wird diese Aeußerung damit begründet, daß Eros der Sohn von Penia und Poros ist. Aus dem Gefühl eines Mangels erwächst das Streben, das, wie das Symposion weiter zeigt, letzten Endes das absolute Gute und Schöne zum Ziele hat. Haben wir darin nicht den Finalgrund und den Realgrund in derselben Weise wie im Lysis? Tatsächlich ist die ganze Aufstellung Lys. 218c: τὸ μήτε κακὸν μήτε ἀγαθὸν διὰ κακοῦ παρουσίαν τοῦ ἀγαθοῦ φίλον vollkommen haltbar und in bester Harmonie mit dem Sympo-

sion, wenn wir statt διὰ κακοῦ παρουσίαν einsetzen δι' ἔνδειαν τοῦ ἀγαθοῦ. Warum Plato an dieser Korrektur liegt, ist klar. Nach seiner ganzen Weltanschauung ist nur das Gute als das Positive, Reale aufzufassen, während das Schlechte eben nur als Abwesenheit des Guten, als Mangel in Betracht kommt.

Die Anschauungen des Symposion sind denen im Lysis so ähnlich, daß es ganz ausgeschlossen ist, mit v. A. im zweiten Teile Lysis nur eine fremde Ansicht zu finden, die Plato widerlegen will. Und auch die Interpretation von 221d ff. nötigt nicht zu der Annahme, daß Plato seine früheren Ansichten über den Haufen werfen will. Nur die von ihm angedeutete Aenderung in der Bestimmung des Realgrundes müssen wir vornehmen. Der damit eingeführte Begriff der ἔνδεια leitet ihn aber weiter: ἐνδεὲς δὲ γίγνεται, οὗ ἄν τι ἀφαιρῆται. Einen Mangel empfinden wir da, wo an unserm eignen Wesen etwas fehlt, und das Streben richtet sich auf die Ergänzung des eignen Wesens, das οἰκεῖον, wie denn auch Lysis und Menexenos darum φίλοι sind, weil sie einander wesensverwandt sind. Aber nun ergiebt sich eine neue Schwierigkeit. Nach den früheren Ausführungen ist diese Bestimmung nur haltbar, wenn οἰκεῖον von ὅμοιον verschieden ist. Da die lange Untersuchung die Teilnehmer schon ganz wirr gemacht hat, läßt sich Sokrates dies einfach zugeben. ›Wollen wir nun sogar soweit gehen‹, fährt er fort, ›das οἰκεῖον mit dem gleich zu setzen, was für jeden gut ist[1]), oder wollen wir doch sagen, daß das Gute dem Guten, das Schlechte dem Schlechten, das Neutrale dem Neutralen οἰκεῖον ist?‹ Das zweite Glied der Alternative führt zu Ergebnissen, die nach dem Früheren unmöglich sind. Wir erwarten jetzt notwendig, daß auf das erste Glied der Alternative zurückgegriffen und gefragt wird: ›Wie steht es, wenn wir τὸ ἀγαθὸν οἰκεῖον θήσομεν παντί, τὸ δὲ κακὸν ἀλλότριον εἶναι? Ist dann das οἰκεῖον als Objekt der φιλία haltbar?‹ Statt dessen kommt eine, wie v. A. S. 61 sehr treffend ausführt, überraschende und inkorrekte Fortsetzung. Sokrates fragt: Τί δέ; τὸ ἀγαθὸν καὶ τὸ οἰκεῖον ἂν ταὐτὸν φῶμεν εἶναι, ἄλλο τι ἢ ὁ ἀγαθὸς τῷ ἀγαθῷ μόνον φίλος; was wieder nach dem Früheren unmöglich ist. Hier ist namentlich das Abbiegen von der Frage nach dem Objekt der φιλία zu der nach ihren Trägern so ostentativ, daß es jedem aufmerksamen Leser auffallen mußte. Also will Plato wie Euth. 14c kurz vor dem Ziel die Stelle bezeichnen, wo er auf einen falschen Seitenweg übergeht, und rechnet darauf, daß der Leser von sich aus den Hauptweg richtig zu Ende verfolgen wird. Die nötigen Wegemarken hat er ihm unmittelbar vorher schon

1) Bei der durch die Paraphrase angedeuteten Auffassung scheint mir die Annahme einer Lücke (v. A. 60) nicht nötig.

gegeben. Denn wenn Sokrates 222b das Problem aufnimmt, ob οἰκεῖον und ὅμοιον identisch sind, so brauchen wir nur ein paar Zeilen zurückzugehen, um zu sehen, daß er sich selber über dieses schon geäußert hat. ›Niemand würde einen andern lieben, εἰ μὴ οἰκεῖός πῃ τῷ ἐρωμένῳ ἐτύγχανεν ὢν ἢ κατὰ τὴν ψυχὴν ἢ κατά τι τῆς ψυχῆς ἦθος ἢ τρόπους ἢ εἶδος‹. Darin liegt, daß οἰκεῖος nicht vollständige Wesensgleichheit bedeutet, sondern Wesensverwandtschaft nach einer bestimmten Hinsicht. Die Gleichheit ist ja auch dadurch ausgeschlossen, daß vorher das οἰκεῖον als das bestimmt ist, was wir als zu unserem eignen Wesen gehörig empfinden, aber noch nicht haben. Aber nicht alles, was unserem eignen Wesen fehlt, erregt unsere φιλία. Denn alles menschliche Begehren, also auch das der φιλία zugrunde liegende, richtet sich, das hörten wir schon vorher, auf etwas Gutes. Das Schlechte, das unserm Wesen fehlt, stößt uns bei einem andern ab; das οἰκεῖον, das Objekt der φιλία wird, ist das, was unser Wesen nach der guten Seite ergänzt. Nehmen wir noch hinzu, was vorher über den Finalgrund ausgeführt ist, ferner was uns dadurch nahegelegt wird, daß zur Illustration der οἰκειότης auf Lysis und Menexenos verwiesen wird, so dürfen wir als Platos Ansicht ansehen: ›Freundschaft verbindet uns mit Menschen, die uns wesensverwandt sind und dabei nach der guten Seite ergänzen. Geweckt wird sie durch das Gefühl, daß wir durch diese Ergänzung einen Mangel unsres eignen Wesens ausfüllen. Der letzte Grund aber ist, daß uns ein absolutes Gut vorschwebt, dem wir näher kommen, wenn wir durch die φιλία vollkommener werden‹. Das ist die positive Lösung, die uns Plato durch den Abschluß des Gesprächs nahelegt. Es ist die Lösung, auf die auch das Symposion weist. Im Aristophanesmythos hören wir dort, wie die Liebe im Individuum durch das Streben nach Ergänzung des eigenen Wesens geweckt wird, und Sokrates korrigiert diesen Gedanken 205e dahin: οὐ γὰρ τὸ ἑαυτῶν οἶμαι ἕκαστοι ἀσπάζονται, εἰ μὴ εἴ τις τὸ μὲν ἀγαθὸν οἰκεῖον καλεῖ καὶ ἑαυτοῦ, τὸ δὲ κακὸν ἀλλότριον [1]).

Mit dem Symposion verbindet den Lysis auch das ganze Thema. Mit einem gewissen Recht leugnet allerdings v. A. S. 40, daß der Dialog den παιδικὸς ἔρως behandle [2]). Denn Plato führt tatsächlich in

1) Gern erkenne ich an, daß v. Arnims Polemik mich hier veranlaßt hat, frühere Ausführungen zu modifizieren und schärfer zu fassen.

2) Wenn ich A. Pl. W. 370 sagte: ›Mit dem Phaidros stimmt der Lysis darin überein, daß er sich auf die Betrachtung des παιδικὸς ἔρως beschränkt‹, so wollte ich damit zunächst nur die Ausdehnung des Begriffs ἔρως bezeichnen, die beiden Dialogen gemeinsam ist. Unnötig ist es, wenn v. A. mich S. 41 darauf aufmerksam macht, daß auch im Phaidros die Liebe sich vom Individuum auf die höchsten Ideen überträgt. Denn daß ich auch so urteile, hätte er, wenn er wollte, aus meinem Buche sehen können. Aber empfindet er wirklich selbst nicht den

der Diskussion die Ausscheidung der sinnlichen Liebe streng durch. Aber daß er die φιλία vom ἔρως nicht ganz absondern will, daß auch ihr das Moment des Begehrens innewohnt, sagt er ausdrücklich 221b. Gleich darauf schließt er die Diskussion ab mit einem Hinweis auf die φιλία zwischen Lysis und Menexenos, und allgemeiner auf die zwischen ἐραστής und ἐρώμενος. Damit erinnert er, wie auch v. A. S. 60 sieht, an die Einkleidung des Gespräches. Greift aber so der Schluß auf den Anfang zurück, so werden wir darin nicht nur einen »beiläufigen Scherz« sehen dürfen. Denn wenn v. A. meint, die dramatische Einkleidung stehe mit dem Inhalt des Gespräches in keinem tieferen Zusammenhang, so wird ihm schwerlich beipflichten, wer Plato nicht nur als Systematiker und Pädagogen, sondern auch als Künstler zu verstehen sucht. Daß der Eros zu einer von der sinnlichen Liebe ganz unabhängigen φιλία führen kann, ist selbstverständlich und in der Sokratesrede des Symposion Voraussetzung. Gerade zwischen Phaidros und Symposion konnte es Plato nahe liegen, diese Erscheinung in einem παίγνιον für sich zu behandeln und dabei die tiefen Gedanken über das Wesen des Eros einem größeren Dialoge vorzubehalten. Das ist mir psychologisch eher erklärlich, als wenn Plato in seiner allerersten Zeit mitten zwischen die Dialoge über die Tugenden einen über die Freundschaft eingeschoben hätte.

Es war also nicht Willkür oder Zufall, wenn fast alle modernen Forscher den Lysis mit dem Symposion in engste Verbindung brachten, und wenn v. A. diese gewaltsam löst, so wird man hier wirklich den Gedanken nicht los, daß er aus seiner Sprachstatistik die Ueberzeugung von der frühen Abfassung des Lysis mitbrachte. Sachliche Gründe von Belang für diesen Ansatz lassen sich nicht beibringen. Gewiß erinnert die Form an den Charmides; aber daß Plato auf diese nicht nach einem Jahrzehnt zurückgreifen konnte, wird niemand behaupten. Die Gründe, mit denen v. A. die Abfassung des Lysis vor dem Charmides beweisen will, hat schon Räder, Berl. phil. Woch. 1916 Sp. 4 als nicht stichhaltig erwiesen. S. 54 vermerkt v. A., daß Plato wie im Lysis so auch Gorg. 466d—468a zwischen dem nächsten und dem endgültigen Zweck unterscheidet, und hebt als Verschiedenheit hervor, daß der Gorgias von ἀγαθά, der Lysis von einem einzigen πρῶτον φίλον redet. Genau dieselbe Verschiedenheit findet er S. 122 zwischen dem Laches mit seiner ἐπιστήμη τῶν ἀγαθῶν καὶ κακῶν und Charm. 174b ᾗ τις τὸ ἀγαθὸν οἶδε καὶ τὸ κακόν. Dort sieht er in dem Singular einen Fortschritt und ein sicheres Zeichen späteren Ursprungs und erklärt diese damit, »daß inzwischen Plato im Lysis alle

Unterschied, wenn sich im Symposion die Liebe zwischen Individuen zu einem die ganze Welt beherrschenden Triebe erweitert?

Güter auf ein einziges ursprüngliches und höchstes Gut zurückgeführt hatte‹. Wie er dann aber das Verhältnis zwischen Gorgias und Lysis gerade umgekehrt auffassen kann, ist nicht abzusehen. Gründe für die Priorität des Gorgias vor dem Lysis hat schon Räder gut entwickelt. Ich füge noch hinzu, daß Plato schwerlich Gorg. 510b den ›alten, klugen‹ Satz ›Gleich und Gleich gesellt sich gern‹ so bedeutungsvoll eingeführt hätte, wenn der Lysis kurz vorher geschrieben wäre. — Euthyphron 9e widerlegt Plato die Definition ὅσιόν ἐστιν, ὃ ἂν πάντες οἱ θεοὶ φιλῶσιν und beweist, daß das Fromme kraft seines inneren Wesens geliebt wird, nicht umgekehrt. Ich stimme v. A. vollkommen zu, wenn er S. 144 sagt: ›Ohne die Grundüberzeugung, daß das Gute geliebt wird, weil es gut ist, und nicht etwa gut ist, weil es geliebt wird, ist der ganze Platonismus undenkbar‹. Aber wenn er anschließt, daß nach den Erörterungen des Euthyphron der Lysis nicht mehr geschrieben werden konnte, da dieser die Frage als Aporie behandle, so ist dies durch unsre Analyse widerlegt. Eher kann man darin einen Fortschritt erblicken, daß im Euthyphron nur eine Spezies des Guten, im Lysis das Gute allgemein behandelt wird.

Ich mußte beim Lysis so lange verweilen, weil v. A. diesen ganz mißdeutet. Dazu ist er namentlich gekommen, weil er den Dialog nicht unbefangen aus sich interpretiert, sondern auf Grund von Anschauungen, die er sich aus andern platonischen Schriften bildet, glaubt bestimmen zu können, was Plato im Ernst gesagt haben darf und was nicht. So kommt er zu dem bedenklichen Verfahren, selbst einzelnen Gliedern eines geschlossenen Gedankenganges einfach den entgegengesetzten Sinn unterzuschieben, obwohl Plato selbst mit keinem Worte dazu Anlaß gibt und bei v. Arnims Auffassung tatsächlich seinen Lesern das Verständnis des Dialogs bewußt verbaut haben müßte. Ueber die übrigen Jugenddialoge kann ich mich kurz fassen. v. A. wendet, um ihr Verhältnis klarzustellen, vor allem éine Methode an. Er vergleicht Abschnitte ähnlichen Inhalts und betrachtet es dabei als ausgemacht, daß Plato bei der späteren Erörterung auf die frühere Rücksicht nehmen muß, daß also die Stelle später sein muß, die knapper und straffer gefaßt ist und ohne die frühere schwerer verständlich wäre. Das ist an sich eine gesunde Methode. Aber zweierlei muß man sich dabei gegenwärtig halten. Einmal können uns Erörterungen schwer verständlich erscheinen, bei denen Plato annehmen durfte, daß durch die mündlichen Diskussionen die Sache geklärt sei. Vor allem aber dürfen wir auch hier Plato nicht bloß als den Systematiker ansehen, müssen immer bedenken, daß er bei der Behandlung eines Themas durch aktuelle Anlässe,

durch künstlerische oder polemische Absichten, durch den Aufbau der gesamten Schrift bestimmt werden konnte.

Wenn z. B. die Notwendigkeit und der Wert des Wissens im Lysis elementarer dargelegt werden als im Menon (87d—89a) oder Euthydem (280b—281e), so erklärt sich das ohne weiteres dadurch, daß Plato hier Sokrates mit einem unreifen Jungen reden läßt und an einem Beispiel zeigen will, wie man in solchen die geistige πενία zu wecken hat. Wer will bestreiten, daß Plato diese Tendenz zu der Zeit, wo er schon das Symposion im Kopfe hatte, verfolgen konnte? Im Menon wird das gleiche Thema sehr knapp behandelt, weil gar keine protreptische Absicht vorliegt, sondern nur für das Beweisthema des ganzen Dialoges ein paar Punkte herausgehoben werden sollen. Andrerseits ist es durch dieselbe Tendenz bedingt, daß die Scheidung zwischen vernünftiger Tapferkeit und unvernünftigem Mut stark betont wird, während der Euthydem auf diese nur andeutend hinweist. Daß der polemisch-protreptische Abschnitt des Euthydem Voraussetzung für den des Menon sei, läßt sich nicht erweisen. Im Gegenteil sprechen gewichtige Gründe für die Priorität des Menon (vgl. auch Gomperz, Gr. D. II S. 591)[1]. Dadurch daß v. A. all solche Momente außer acht läßt, nimmt er seinen Ausführungen die zwingende Beweiskraft. Hinzu kommt, daß er auch die Gegeninstanzen nicht berücksichtigt.

Ich gehe nur noch auf das erste Buch des Staates ein, das v. A. wieder als ursprünglich selbständigen Dialog ansieht und gleich nach dem Laches entstanden denkt. Die Priorität vor dem Lysis will ich dabei gern zugeben. Aber unhaltbar ist es, wenn er behauptet, Charm. 165 ff. könne erst nach Rep. I entstanden sein. Plato untersucht dort die Definition der Sophrosyne als ἐπιστήμη ἐπιστήμης und fragt von 167b an, ob es wirklich eine bestimmte einzelne Wissenschaft[2]) gibt, ἣ οὐχ ἄλλου τινός ἐστιν ἢ ἑαυτῆς τε καὶ τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν ἐπιστήμη. Diese Möglichkeit will er trotz aller Schwierigkeiten 169a zugeben, zeigt aber nun, daß ein solches Wissen nicht den erwarteten Nutzen bringen würde. Wer es besäße, würde wissen, daß einer etwas weiß oder nicht weiß, aber nicht, was er weiß, würde keinen Fachmann über den Inhalt von dessen Wissenschaft prüfen können. Voraussetzung ist hier, daß jede ἐπιστήμη ihren spezifischen

1) Wenn Euthyd. 289b erklärt wird, mit dem ἐπίστασθαι χρῆσθαι müsse das ποιεῖν in der höchsten Wissenschaft vereint sein, so führt das doch über die ὀρθὴ χρῆσις des Menon hinaus.

2) Das bedeutet μία τις ἐπιστήμη, v. A. S. 113 übersetzt »einheitlich«, aber da der Satz ausdrücklich als bloße Rekapitulation bezeichnet wird, dürfen wir in die Anschauung von 166c e keinen neuen Begriff hineintragen.

Gegenstand hat. Aber mit Unrecht behauptet v. A., daß diese Voraussetzung nur durch Rep. I gegeben werde. Er bemerkt S. 119: ›Die Ausdrucksweise in Charmides 171a: ἡ ἰατρικὴ δὴ ἑτέρα εἶναι τῶν ἄλλων ἐπιστημῶν ὡρίσθη τῷ τοῦ ὑγιεινοῦ εἶναι καὶ νοσώδους ἐπιστήμη erinnert an Rep. I 346a: ἑκάστην φαμὲν ἑκάστοτε τῶν τεχνῶν τούτῳ ἑτέραν εἶναι τῷ ἑτέραν τὴν δύναμιν ἔχειν‹. Aber zunächst müssen wir doch wohl an die Stelle im Charmides selbst denken, auf die uns Plato mit dem ὡρίσθη verweist. 165a stellte er am Anfang der Erörterung fest, daß jede ἐπιστήμη ihr Objekt hat, ἰατρικὴ ἐπιστήμη ἐστὶν τοῦ ὑγιεινοῦ usw. Es fehlt dort freilich die allgemeine Zusammenfassung, daß jede Wissenschaft durch ihr spezifisches Objekt von den andern gesondert ist. Aber für den Beweis des Charmides genügt das Gesagte, und wenn Plato in Rep. I 346a ohne weitere Begründung die Erörterung gleich mit dem allgemeinen Satze beginnt: ἑκάστην φαμέν κτλ., so ist darin der Fortschritt gegenüber dem Charmides unverkennbar, und ebenso führt das dortige Beweisthema, die Scheidung zwischen der spezifischen Betätigung einer Wissenschaft und dem Lohn, den sie findet, über den Charmides hinaus. — Charm. 171d entwickelt Plato, welchen Nutzen nach der Meinung der Gegner die ἐπιστήμη ἐπιστήμης bringen würde. ›Wir hätten damit die Möglichkeit, uns über unsere eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse wie über die anderer klar zu werden, und ἀναμάρτητοι ἂν τὸν βίον διεζῶμεν ... ἁμαρτίας γὰρ ἐξῃρημένης ὀρθότητος δὲ ἡγουμένης ἐν πάσῃ πράξει καλῶς καὶ εὖ πράττειν ἀναγκαῖον τοὺς οὕτω διακειμένους, τοὺς δὲ εὖ πράττοντας εὐδαίμονας εἶναι. v. A. vergleicht S. 119 Rep. I 353b—354a ›Die Seele des Gerechten wird kraft der οἰκεία ἀρετή alle Obliegenheiten gut erfüllen, also gut leben und darum εὐδαιμονεῖν‹ und meint, im Charmides liege eine fehlerhafte Uebertragung vor, da es sich dort nicht um die spezifischen Betätigungen der Seele als solcher handle. Aber Plato selbst zwingt uns dort im weiteren Gespräch, die Mangelhaftigkeit des Schlusses in ganz etwas anderm zu suchen, nämlich darin, daß dabei vergessen ist, dem Wissen erst in dem Guten den nötigen Inhalt zu geben.

Viel mehr Gewicht hat, was v. A. S. 81 ff. über das Verhältnis von Rep. I zum Gorgias sagt. Im Gorgias finden wir 506c—507c in der Rekapitulation des vorangehenden Beweises kurz Folgendes entwickelt: Wir müssen nach dem streben, was uns gut macht. Dies ist die ἀρετή. Diese beruht bei jedem Dinge auf einer richtigen und zwar seinem Wesen eigentümlichen Ordnung. Auch die Seele wird gut durch ihren κόσμος. Gut ist also die κοσμία, die σώφρων ψυχή. Der σώφρων besitzt aber auch die andern Tugenden, ὥστε ἀνάγκη τὸν σώφρονα ... ἀγαθὸν ἄνδρα εἶναι τελέως, τὸν δὲ ἀγαθὸν εὖ τε καὶ καλῶς

πράττειν ἃ ἂν πράττῃ, τὸν δ' εὖ πράττοντα μακάριόν τε καὶ εὐδαίμονα εἶναι. v. A. weist darauf hin, daß namentlich der letzte Schluß im vorhergehenden Beweis nicht begründet ist, dagegen in dem vorhin erwähnten Schlußteil von Rep. I genau vorgeführt wird, und daß auch sonst dort manches ausführlich erscheint, was im Gorgias a. a. O. nur gestreift wird. Ich gestehe gern, daß diese Ausführungen mir starken Eindruck gemacht haben. Aber wirklich zwingend wäre der Beweis doch nur, wenn die Gorgiasstelle aus sich nicht verständlich wäre. Aber wenn 506d wie 503e der Gedanke auftaucht, es müsse nicht eine beliebige, sondern die jedem Dinge eigentümliche Ordnung sein, die seine ἀρετή ausmacht, so wird eine weitere Begründung dem Leser schwerlich unentbehrlich erscheinen[1]). Viel eher werden wir eine solche tatsächlich bei dem letzten Schluß verlangen, daß der ἀγαθὸς εὖ πράττει und daher εὐδαιμονεῖ. Aber wie nahe dieser Schluß dem jungen Plato lag, zeigt uns jedenfalls die vorher angeführte Stelle im Charmides 172a, wo aus dem εὖ πράττειν das εὐδαιμονεῖν auch ohne Begründung abgeleitet wird. Als ganz selbstverständlich hatte schon Kallikles 492c ἀρετή τε καὶ εὐδαιμονία verbunden[2]). Darüber, daß hier Plato an das Zentrum der sokratischen Anschauungen anknüpft, kann auch kein Zweifel sein (H. Maier, Sokrates S. 305 ff.). Und wenn in Rep. I Plato diese Punkte ausführlich erörtert, so erklärt sich das dadurch, daß hier ein Vorspiel gegeben werden soll für Buch II—X, wo die οἰκεία ἀρετή der Seele als Grundlage der εὐδαιμονία endgültig erwiesen wird. Wichtiger erscheinen mir darum immer noch die Gegenindizien. Wenn 348a Sokrates erklärt, diesmal gelte es nicht den Kampf gegen die Halben, welche die Ungerechtigkeit für nützlich aber schimpflich halten, sondern gegen den Radikalismus, der sie für καλὸν erklärt, so ist doch Dümmlers Schluß, daß hier auf den Gorgias hingedeutet wird, kaum abzuweisen. Und wenn bei der Definition des δίκαιον als τὸ τοῦ κρείττονος συμφέρον von dem nächstliegenden Begriff, dem Naturrechte des stärkeren Individuums, gänzlich abgesehen und durch Einsetzung von τὸ τῆς καθεστηκυίας ἀρχῆς συμφέρον sofort das Moment der sozialen Gerechtigkeit zur Diskussion gestellt wird, so müßte doch gerade der nach einer Erklärung suchen, der wie v. A. in dem Buche den ursprünglich selb-

1) Wenn es Gorg. 507e von dem Manne, der nur darauf bedacht ist, seine ungezügelten Begierden zu erfüllen, heißt, er lebe wie ein Räuber und sei zur Gemeinschaft unfähig, so ist das nach Aeußerungen des Kallikles wie 483d ff., 491e ff. auch ohne Rep. I verständlich. Außerdem knüpft dabei Plato an fremde Gedanken an.

2) Auch an die Parallele mit dem Leibe muß man denken, bei dem der κόσμος die Gesundheit bedingt 504a c.

ständigen Dialog über die Gerechtigkeit sieht. Die Erklärung bietet sich ungesucht, wenn man das Kalliklesgespräch vorangehen läßt.

Außer Protagoras Laches Rep. I Lysis Charmides rechnet v. A. noch Euthyphron und Euthydem zu den Jugenddialogen. Aber die Gründe für den späten Ansatz des Euthydem hat er ebensowenig erschüttert (vgl. S. 261) wie den Schluß, daß nach dem Euthyphron, der die Frömmigkeit unter die Gerechtigkeit subsumiert, die Koordinierung beider Tugenden Gorg. 507b unmöglich war. Für v. A. selbst war wohl der Hauptgrund die Erwägung, daß damit sich ein methodisch-didaktischer Plan für die Jugenddialoge herausstelle. Aber natürlich dürfen wir nicht nach einem vorausgesetzten Plan die Reihenfolge der Dialoge feststellen, sondern müssen aus dieser den Plan abzulesen suchen. Uebrigens vermag ich, was diesen Plan angeht, ein Stück mit v. A. zusammen zu gehen. Es ist richtig, daß Plato in seinen frühesten Schriften von den Fachwissenschaften die eine Wissenschaft abzusondern unternimmt, ohne die alles andere Wissen wertlos ist, die Wissenschaft vom Guten. Auch darin stimme ich vollkommen zu, daß dieses Gute von vornherein für Plato nicht der Exponent subjektiver Gefühle und Begehrung, sondern etwas objektiv Gegebenes ist. Aber wenn v. A. meint, daß Plato von jeher dieses Gute als transzendente Realität gefaßt haben müsse, so ist das ein Postulat ohne jeden Halt. In den sicheren Jugendschriften Platos gibt es eben keine einzige Stelle, die nur auf Grund der späteren Ideenlehre verständlich wäre. Dagegen gibt es, wie v. A. selbst hervorhebt, eine ganze Anzahl, wo der Beweis mit ihrer Hülfe viel schärfer hätte gefaßt werden können. So hätte es vom Standpunkt der Ideenlehre Charm. 174b sehr nahe gelegen, αὐτὸ τὸ ἀγαθὸν zu verwerten. ›Das hat aber Plato nicht getan, obwohl es wider alle psychologische Wahrscheinlichkeit ist, daß er damals materiell anders dachte. Denn der Realismus bezüglich der Universalien ist nicht eine Annahme, die erst nach längerem Schwanken durch dialektische Erwägung eines Für und Wider sich dem Philosophen ergeben haben kann, sondern die ursprüngliche, als evident angenommene Voraussetzung seines Denkens‹ (S. 142). Wenn wir erstaunt fragen, warum Plato nicht von dieser Voraussetzung aus argumentierte, so erhalten wir die Auskunft, daß es eben Plato beliebte, seine Gedanken zu verhüllen. Mit Hülfe dieser Verhüllungstheorie vermag v. A. auch in den einzelnen Dialogen einen andern Grundgedanken zu finden als die unbefangene Interpretation ergibt; mit ihrer Hülfe erklärt er, wie zwischen den Dialogen über die Tugend plötzlich ein Gespräch erscheint, das — natürlich nur scheinbar — die Freundschaft als Thema hat. Und wie er mit dieser Theorie im Lysis bestimmt, was

Plato ernstlich sagen darf, was nicht, haben wir schon gesehen. Und der Zweck dieser Verhüllung? Plato wollte sorgfältig vermeiden, etwas über die Ideenlehre anzudeuten, ehe das Publikum dafür reif wäre. v. A. operiert viel mit der psychologischen Wahrscheinlichkeit. Mir ist nichts unwahrscheinlicher, als daß ein junger Denker, dem eine ganz neue Weltanschauung aufgegangen ist, aus rein pädagogischen Absichten bei fruchtbarer literarischer Produktion von dieser kein Wort gesagt haben sollte. Dafür glaube ich im Menon zu sehen, wie sein Herz voll ist von den neuen Gedanken und es ihn drängt, sich darüber auszusprechen (A. Pl. Werd. S. 190 ff.).

Wie Plato in seiner Jugend gedacht hat, können wir nicht durch apriorische Erwägungen feststellen, sondern nur durch unbefangene Interpretation der Dialoge, die sich als Jugendschriften erweisen. Nirgends finden wir in diesen die Ideenlehre. Dann heißt es aber nicht auslegen, sondern unterlegen, wenn man sie trotzdem Plato auf Grund vorgefaßter Meinungen zuschreibt.

Im zweiten Teile seines Buches sucht v. A. zu zeigen, daß auch beim Phaidros die sachlichen Indizien in bestem Einklang mit seiner Sprachstatistik stehen, und bespricht zu diesem Zwecke eine Reihe von Einzelheiten, die dartun sollen, daß der Phaidros nicht bloß nach Phaidon Symposion Staat, sondern sogar nach Parmenides und Theätet verfaßt sei. Es sind zum Teil wohlbekannte, viel erörterte Argumente, die hier wiederkehren. Andere haben für v. A. selbst nur sekundäre Bedeutung. Wir können uns deshalb auf die Hauptpunkte beschränken. Ganz unhaltbar erscheint mir da zunächst die Beweisführung, mit der er den Phaidros hinter den Parmenides rücken will. Er geht dabei von dem Abschnitt Phaidr. 261c—262b aus, wo mit den rhetorischen Künsten Nestors die des eleatischen Palamedes verglichen werden, sucht zu zeigen, dieser Abschnitt habe mit dem Thema des Dialoges nichts zu tun, enthalte also offenbar eine Polemik extra rem, und findet nun in den Worten: Τὸν οὖν Ἐλεατικὸν Παλαμήδην λέγοντα οὐκ ἴσμεν τέχνῃ, ὥστε φαίνεσθαι τοῖς ἀκούουσι τὰ αὐτὰ ὅμοια καὶ ἀνόμοια, καὶ ἓν καὶ πολλά, μένοντά τε αὖ καὶ φερόμενα; eine Anspielung auf den Dialog Parmenides, wo Plato sich mit demselben Gegner, einem zeitgenössischen Megariker, auseinandersetze. Allein daß der Abschnitt mit dem Thema des Phaidros aufs engste verknüpft ist, habe ich schon in meinem Buche dargetan. Plato hat eben (261a) erklärt, die ψυχαγωγία sei ihrem Wesen nach die gleiche, ob sie sich vor Gericht oder im kleinsten Kreise bewähre. Da ist nichts selbstverständlicher, als daß er das an einem Beispiel illustriert, und daß dazu die Erwähnung des eleatischen Meisters

dienen soll, markiert er 261e noch besonders. Zugleich sind die eleatischen Schlüsse, die in unmerklichem Uebergang den Hörer unter Benutzung von Aehnlichkeiten nach einem gewünschten Punkte lenken, ganz besonders geeignet, das klar zu machen, was Plato hier den Rhetoren wie Gorgias zeigen will, daß nämlich die Seelenführung und Seelentäuschung, falls sie eine Wissenschaft sein soll, bei dem Führenden selber ein Wissen über das Wesen der Dinge, ihre Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten voraussetzt. So erklärt sich aus dem Zusammenhange des Phaidros der Abschnitt aufs beste. Eine Anspielung auf den Parmenides wäre dagegen an sich ganz zwecklos, und wenn man bedenkt, daß in diesem Dialog die Aehnlichkeit als Mittel zur Täuschung überhaupt nicht betont wird, muß man sie als ausgeschlossen betrachten.

Dagegen hat wahrscheinlich die rhetorische Theorie selber Plato einen Anlaß geboten, diese ὁμοιότητες hier zu behandeln und philosophisch klarzustellen. Er kommt auf diese ja noch einmal Phaidr. 273d zurück, wo er über die Lehre vom εἰκὸς sagt: ὦ Τεισία, πάλαι ἡμεῖς, πρὶν καὶ σὲ παρελθεῖν, τυγχάνομεν λέγοντες ὡς ἄρα τοῦτο τὸ εἰκὸς τοῖς πολλοῖς δι' ὁμοιότητα τοῦ ἀληθοῦς τυγχάνει ἐγγιγνόμενον· τὰς δὲ ὁμοιότητας ἄρτι διήλθομεν ὅτι πανταχοῦ ὁ τὴν ἀλήθειαν εἰδὼς κάλλιστα ἐπίσταται εὑρίσκειν. Hier schwebt der allgemeine Gedanke vor, daß der Redner das εἰκὸς als das wahr Scheinende, weil dem Wahren Aehnliche, verwertet. Nun finden wir diesen Gedanken wieder bei Gorgias, auf den Plato im Phaidros so vielfach Rücksicht nimmt (vgl. Süß' Ethos). Dieser bespricht in der Helena die gewaltige Macht der Rede. In § 10 bezeichnet er als Wirkung ihrer Zauberkraft die δόξης ἀπατήματα und erklärt diese so: »Wenn alle ein klares Wissen über Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft hätten, οὐκ ἂν ὁμοίως ὅμοιος ὢν ὁ λόγος ἠπάτα· νῦν δὲ οὔτε μνησθῆναι τὸ παροιχόμενον οὔτε σκέψασθαι τὸ παρὸν οὔτε μαντεύσασθαι τὸ μέλλον εὐπόρως ἔχει, so daß sie bei Ueberlegungen die unzuverlässige, leicht zu betrügende δόξα heranziehen müssen«. Leider ist der Text hier nicht sicher; immerhin ist das für uns entscheidende Wort ὅμοιος zweifellos richtig überliefert, und sein Sinn kann nur sein, daß der λόγος in den Fällen, wo dem Hörer nicht durch Wissen oder Augenschein die ἔτυμα evident sind, an ihrer Stelle die ἐτύμοισιν ὁμοῖα einführt[1]). Damit ergab sich für

1) ὅμοιος ὢν ὁ λόγος ἦτα (ex εἶτα corr.[1]) νῦν γε X, ὅμοιος ἦν ὁ λόγος ἢ τὰ νῦν γε A. Hier erscheint mir ἦν als Konjektur, die das fehlende Verbum finitum hereinbringen sollte. Daß in ητα Blaß richtig ἠπάτα gesucht hat, ist mir grade durch Phaidr. 261e sicher, wo ἀπάτη die Erörterung einleitet und auch nachher neben δόξα und ὅμοιος als Stichwort erscheint. Es entspricht natürlich auch ganz Gorgias' Stil, daß er ebenso wie δόξης auch ἀπατήματα in § 11 wieder anklingen

Plato ohne weiteres der Anlaß, zu zeigen, daß dies eben nur der kunstmäßig tun werde, der die ἔτυμα selber kenne.

Daß die ὁμοιότητες als Mittel zur Täuschung für Plato etwas Gegebenes waren, dürften wir freilich auch ohne dieses Zeugnis annehmen. Immerhin schien es mir gut, diesen Punkt zu betonen, weil v. A. aus dem Abschnitt des Phaidros noch einen andern merkwürdigen Schluß zieht. Wenn nämlich Plato 262b sagt: οὐκοῦν τοῖς παρὰ τὰ ὄντα δοξάζουσι καὶ ἀπατωμένοις δῆλον ὡς τὸ πάθος τοῦτο δι' ὁμοιοτήτων τινῶν εἰσερρύη, so meint v. A. S. 203, es könne unter den ὁμοιότητες nur die nähere oder fernere Stellung zweier Ideen bezüglich ihres logischen Verhältnisses verstanden werden, während tatsächlich Plato doch hier einfach an die vulgären Anschauungen anknüpft, und weiter nimmt er an, Plato gebe hier eine psychologische Erklärung des ψευδῆ δοξάζειν im Anschluß an Theät. 189c, wo der Irrtum aus der Vertauschung zweier Vorstellungen erklärt wird. Allein daß die ὁμοιότης, die nach dem Phaidros entscheidende Bedeutung hat, im Theätet nicht erwähnt wird, daß umgekehrt der Phaidros von einer Vertauschung nichts sagt, werden wir schwerlich mit v. A. einfach als ›zufällig‹ betrachten. Hinfällig wird seine ganze Argumentation dadurch, daß die Erklärung des Irrtums durch Vertauschung der Vorstellungen Theät. 189c ja gar nicht Platos eigene Anschauung ist, sondern eine fremde Theorie, die er kritisiert. Endlich gibt der ganze Zusammenhang der Phaidrosstelle keinen Anlaß zu der Annahme, Plato habe hier eine psychologische Theorie über die Entstehung des ψευδῆ δοξάζειν vortragen wollen [1]). Wäre das der Fall, dann würde die Theätetstelle eher beweisen, daß damals Plato eine Ansicht verwarf, die er im Phaidros noch unbefangen vorgetragen hatte.

Dabei ist dies der einzige wirkliche Grund, den v. A. aus dem Theätet selbst für die Priorität dieses Dialoges gegenüber dem Phaidros geltend machen kann. Er weist zwar außerdem noch auf Berührungen des Philosophenexkurses Theät. 172—177c mit dem Phaidros hin, bemerkt aber zu der einen Stelle (176a) S. 212 selbst, wenn

läßt. Auch Dobrees Herstellung νῦν δὲ für νῦν γε ist doch wohl wegen des vorhergehenden Irrealis nötig. Ich bin daher im Texte Blaß gefolgt. Diels schreibt οὐκ ἂν ὁμοίως ὅμοιος ἦν ὁ λόγος, οἷς τὰ νῦν γε und erklärt ὅμοιος ἦν = *communis esset*. Aber dieser Begriff würde für den Beweisgang nichts austragen, sondern von der Hauptsache ablenken. Und würde die starke Betonung τὰ νῦν γε begründet sein?

1) Vielleicht konnte sogar auch da Plato an Gorgias anknüpfen. Denn der merkwürdige Ausdruck 262b τὸ πάθος τοῦτο δι' ὁμοιοτήτων τινῶν ε ἰ σ ε ρ ρ ύ η ist, soviel ich sehe, aus Platos eigenem Sprachgebrauch kaum erklärlich, wird aber verständlich, wenn man an Gorgias' Lehre von den ἀπορροαί (Menon 76a ff.) denkt. Für πάθος vgl. Gorg. Hel. 9.

nicht aus andern Gründen die Priorität des Theätet feststände, läge es sehr nahe, hier eine Anspielung auf Phaidr. 247c zu sehen, und wenn es Theät. 172e von den Rednern vor Gericht heißt: οἱ δὲ λόγοι ἀεὶ περὶ ὁμοδούλου πρὸς δεσπότην καθήμενον, so hat v. A. S. 222 gewiß recht, wenn er damit Phaidr. 273e vergleicht: οὐ γὰρ δὴ ἄρα, ὦ Τισία, φασὶν οἱ σοφώτεροι ἡμῶν, ὁμοδούλοις δεῖ χαρίζεσθαι μελετᾶν τὸν νοῦν ἔχοντα, ὅτι μὴ πάρεργον, ἀλλὰ δεσπόταις ἀγαθοῖς τε καὶ ἐξ ἀγαθῶν. Aber zu erschließen ist daraus nicht die zeitliche Nähe der Dialoge, sondern nur der spätere Ursprung des Theätet, in dem der ursprüngliche Sinn des Zitates (δεσπόται = θεοί usw.) geändert ist.

Wenn ferner im Phaidros als der eine Zweig der Dialektik die auf Anamnesis beruhende Begriffsintuition bezeichnet wird, so ist dafür gewiß der Phaidon Voraussetzung. Dagegen ist daraus, daß als ihr Gegenstück die strenge Begriffszergliederung erscheint, kein Schluß auf späte Entstehung zu ziehen [1]). Denn diese Methode kann Plato doch längst im mündlichen Unterricht angewendet haben, ehe er sich entschloß, sie im Sophisten und Politikos, die ja als Wiedergabe von Schulgesprächen charakterisiert werden, pedantisch auch für das Lesepublikum durchzuführen. Wenn sie in den vorhergehenden Dialogen fehlt, so ist das so wenig verwunderlich, wie daß auch später Plato sie literarisch nicht mehr so verwendet. Und vor dem voreiligen Schlusse, daß Plato diese Methode erst spät erfunden habe, sollte uns doch schon Euthyd. 290b bewahren, wo ohne Begründung die Feldherrnkunst plötzlich als Art der θηρευτική bezeichnet wird. Soph. 227 greift nicht ohne Grund auf diese Stelle zurück. Andrerseits tritt bekanntlich die im Phaidros so bedeutsame Anamnesis im Alter ganz zurück [2]). Daß endlich der Unsterblichkeitsbeweis des Phaidros, der die Seele als Bewegungsprinzip faßt, nicht notwendig in die Nähe der Gesetze weist, sondern auch als Nachtrag zum Phaidon verständlich ist, habe ich schon A. Pl. W. 329 gezeigt [3]).

Vor wirkliche Probleme stellt uns dagegen das Verhältnis des Phaidros zum Staat. Auch hier scheidet manches, was v. A. vorbringt, aus [4]). Aber bestehen bleibt, daß vieles, was der Phaidros

1) Ebenso ist das Problem des Einen und Vielen ganz gewiß Plato schon aufgetaucht, als er die Ideenlehre konzipierte. Euthyphr. 6d ff.

2) Vgl. Immisch S. 562.

3) Aus Rep. X 608d ff. sehen wir, daß die tugendhafte Betätigung für Plato einen wesentlichen Zug der Seele ausmacht. Aber daß in dieser sich das Wesen der Seele erschöpfe, kann Plato doch nie angenommen haben.

4) Wenn Phaidr. 250c die Seele mit der in der Schale eingeschlossenen Auster verglichen wird (ὀστρέου τρόπον δεδεσμευμένοι), so ist das gewiß kein Nachklang von Rep. 611e, wo das Verhältnis der niederen Vermögen der Seele zu

über die Dreiteilung der Seele, über die Seelenwanderung, über Einzelheiten bringt, uns besser verständlich wird, wenn wir den Staat hinzunehmen. Das hatte schon Räder betont und führt v. A. scharfsinnig aus. Das Hauptargument allerdings, mit dem er beweisen will, der Phaidrosmythos setze Rep. X voraus, ist nicht stichhaltig. Wenn nämlich Ph. 249b Plato scharf betont, nur diejenige Tierseele könne zur Menschenseele emporsteigen, die früher einmal die Wahrheit geschaut habe, bemerkt v. A. S. 170, im Phaidrosmythos gebe es überhaupt keine Seelen, die nie die Wahrheit geschaut haben, ebensowenig wie Tierseelen, die nie vorher Menschenseelen gewesen seien. Also sei die starke Betonung durch den Phaidros selbst überhaupt nicht motiviert und habe nur den Zweck Mißverständnisse, die bei Rep. 620d möglich seien, abzuwehren. Aber das beruht einfach auf einer irrtümlichen Auffassung von Ph. 248a—c. Tatsächlich werden dort ausdrücklich bei der Himmelfahrt der Seelen von denen, die wirklich dauernd oder zeitweilig zum Schauen der Wahrheit gelangen, andre unterschieden, die ἀτελεῖς τῆς τοῦ ὄντος θέας bleiben. Nur von der ersten Gattung ist nachher die Rede (ἥτις ἂν ψυχὴ θεῷ συνοπαδὸς γενομένη κατίδῃ τι τῶν ἀληθῶν); das sind die Seelen, die zuerst in einen Menschenleib eingehen. Aber daneben gibt es eben die zweite Gattung von Seelen, die nie etwas von der Wahrheit geschaut haben, und mit denen können nur die spezifischen Tierseelen gemeint sein [1]. Plato macht also tatsächlich im Gegensatz zu den Pythagoreern einen scharfen Unterschied zwischen Tier- und Menschenseele und findet den Vorzug der Menschenseele eben in der Fähigkeit der Begriffsintuition, der Erkenntnis der Wahrheit. Daß er Rep. X auf diese Frage nicht zurückkommt, ist erklärlich; denn dort handelt es sich eben nur um die Vergeltung nach dem Tode und die Theodicee.

Der Phaidros schildert das Wesen der Seele, ihre Herabkunft aus der himmlischen Region, ihre schließliche Heimkehr dorthin; Rep. X ist rein ethisch interessiert, will zeigen, daß der Mensch sich durch sein Tun selbst das künftige Los bestimmt, daß auch in den späteren Schicksalen der Menschenseele sich die Gerechtigkeit als bestimmendes Prinzip bewährt. Wenn man diese verschiedene Tendenz der beiden Mythen scharf im Auge behält, heben sich von selbst manche Schwierigkeiten. Es erklärt sich, daß nur der Phaidros von

ihrem wahren Wesen durch das Bild vom Meergott Glaukos illustriert wird, dem Steine und Schalen anwachsen. Es wird vielmehr von den Pythagoreern stammen.

1) Auch Immisch Anm. 13 erkennt dies an. Wie er aber daraufhin einen Widerspruch zu dem vorangestellten Unsterblichkeitsbeweis konstruieren kann, sehe ich nicht. Was schließt denn die Unsterblichkeit der spezifischen Tierseelen im Mythos aus? Warum soll also nicht auch bei dieser Annahme πᾶσα ψυχὴ unsterblich sein? Interesse für diese Tierseelen hat Plato natürlich nicht.

der zehntausendjährigen Periode bis zur Heimkehr redet, daß in Rep. X die Losung des neuen Lebens viel ausführlicher beschrieben wird. Aber merkwürdig bleibt freilich, daß wir Phaidr. 249b die bloße Andeutung lesen: ἀφικνούμεναι ἐπὶ κλήρωσίν τε καὶ αἵρεσιν τοῦ δευτέρου βίου, die in sich keine klare Vorstellung gibt. Die Auskunft, daß Plato den Leser hier an geläufige orphische Schilderungen erinnere, darf man freilich nicht mit v. A. kurzerhand beiseite schieben, aber eine vollständige Lösung gibt sie deshalb nicht, weil wir z. B. bei der Dreiteilung der Seele ganz ähnliche Andeutungen finden.

Will uns nun mit diesen Plato wirklich immer auf den Staat zurückweisen? Wenn er 246a vor dem Mythos, der die Dreiteilung der Seele bringt, vom Wesen der Seele sagt: οἷον μέν ἐστι, πάντῃ πάντως θείας εἶναι καὶ μακρᾶς διηγήσεως, ᾧ δὲ ἔοικεν, ἀνθρωπίνης τε καὶ ἐλάττονος· ταύτῃ οὖν λέγωμεν, so hat man nicht den Eindruck, daß die langen Erörterungen über die Dreiteilung im Staate vorhergegangen sind. Eher spricht hier Plato wie der moderne Forscher, der sagt: ›Ich muß mich hier mit Andeutungen begnügen; eine ausführliche Behandlung behalte ich mir vor‹. Oft genug wird dieser dabei die ausführliche Behandlung, die er in diesem literarischen Werke noch nicht geben kann, seit langem in seinen Vorlesungen vornehmen. Sollen wir Gleiches nicht auch für Plato annehmen dürfen? Wir müssen uns doch vor der Vorstellung hüten, als hätten Platos Leser seine Dialoge so gelesen wie wir, die wir sie aus unsrer literarischen Ueberlieferung allein zu verstehen suchen. Wenn v. A. von der Erwähnung des eleatischen Palamedes Phaidr. 261d meint, der Hinweis auf die eleatische Eristik habe nur von den Lesern richtig verstanden werden können, die Platos Parmenides gelesen hatten, so denkt er sich die athenischen Leser doch zu sehr als Buchmenschen, die beim Lesen eines platonischen Dialoges alles genau im Kopfe haben, was Plato früher gesagt hat, alles andre aber beiseite lassen. Auch wenn v. A. vom Schluß der zweiten Sokratesrede S. 217 sagt: ›Plato hätte nicht den geringsten Anlaß gehabt, hier den Polemarchos als Philosophiebeflissenen zu nennen, wenn dieser nicht seinen Lesern aus einer früheren Schrift bekannt gewesen wäre‹, so scheint mir auch das eine zu buchmäßige Betrachtung. Der athenische Leser empfand hier gewiß nur Platos Absicht, dem befreundeten Manne ein Kompliment zu machen, wie er es doch sicher im Parmenides gegenüber seinem Stiefbruder Antiphon, wahrscheinlich Phaidr. 242a gegenüber Phaidros und Simmias gemacht hat[1]). Viel wichtiger ist es noch,

1) Wenn immer wieder dort eine Anspielung auf Symposion und Phaidon gefunden wird, müßte doch zunächst einmal aufgeklärt werden, was denn die Anspielung auf den Phaidon hier für Zweck hätte. Und konnten denn Platos Leser

sich von dem Verhältnis der Dialoge zum mündlichen Unterricht ein lebendiges Bild zu machen. Daß es ein Fehlschluß ist, wenn man glaubt, eine bestimmte Methode müsse von Plato erst in der Zeit angewendet sein, wo er sie auch literarisch fixiert, sahen wir schon. Aber ebenso wenig wäre es richtig, wollte man meinen, Plato dürfe sich in seinen Büchern nur auf das stützen, was er schon literarisch bewiesen hatte. Das geistige Leben konzentrierte sich doch in Athen ganz anders als heute in irgend einer Stadt. Die Leser, auf die Plato rechnete, waren Athener oder hatten Beziehungen zu Athen. Und daß ein gebildeter Athener im allgemeinen wußte, was Plato in wichtigen Punkten lehrte und wie es in der Akademie zuging, dürfen wir ohne weiteres voraussetzen, und die Bestätigung geben die Anspielungen der Komödie. Im Menexenos ist die Satire auf die athenische Demokratie p. 238c für uns nur voll verständlich, wenn wir das achte Buch des Staates hinzunehmen, und doch wird niemand den Menexenos hinter dieses Buch verlegen wollen. Sollte Plato gerade in dem Dialoge, wo er die Schriftstellerei als sekundäres Hilfsmittel für den mündlichen Unterricht hinstellt, sich ängstlich vor einer Bezugnahme auf diesen gehütet haben?

Nun läßt sich freilich entgegenhalten, es hätte keinen Zweck gehabt, unklare und geheimnisvolle Andeutungen zu bringen, die den Leser verwirren konnten. Aber das θαυμάζειν ist der erste Schritt zum φιλοσοφεῖν, für das der Phaidros wirbt, und die nur andeutenden Stellen sind tatsächlich in diesem Dialog so zahlreich, daß man um die Annahme einer bewußten Absicht kaum herumkommt. Man muß hier eins bedenken. Wir sehen, wie Isokrates und Alkidamas in ihren Antrittsprogrammen verfahren. Sie polemisieren gegen die Methode der Männer, die bisher das Feld beherrschen; über das, was sie selbst positiv bringen, machen sie nur kurze Andeutungen. Wer mehr will, komme und höre. Auch Plato geht im Phaidros so vor, daß er das Bildungsideal des Isokrates als unzulänglich erweist. Er bringt dabei über das eigene Bildungsideal mehr Positives als sonst im Antrittsprogramm üblich war. Aber von der Fülle dessen, was den Schüler in der Akademie erwartet, kann er doch nur eine Ahnung erwecken. Wer für die Anregungen empfänglich ist, wird mehr hören wollen, und er weiß durch den Dialog selbst, daß der mündliche

eine Anspielung auf eine einzelne Schrift Platos sehen, wenn Sokrates zu Phaidros sagt: »Von den λόγοι, die zu deinen Lebzeiten geführt worden sind, hat keiner mehr veranlaßt als du?« Tritt endlich Simmias im Phaidon so stark hervor, daß er als πατὴρ τοῦ λόγου mit Phaidros auf eine Stufe gestellt werden konnte? Durch den Phaidon wäre eine solche Bevorzugung vor Kebes nicht begründet.

Unterricht in der Akademie mehr zu bieten vermag. Wer unempfänglich bleibt, um den ist's nicht schade. So lösen sich diese Schwierigkeiten, wenn man den Phaidros als Antrittsprogramm faßt, und dies ist die Auffassung, die durch eine Gesamtinterpretation des Dialoges nahe gelegt wird.

Wenn man hört, daß v. A. den Phaidros hinter den Parmenides rückt, so ist man vor allem auf eins gespannt. Der Parmenides bringt ja die Kritik an der Ideenlehre, und man glaubt doch die Wirkung dieser Selbstkritik zu spüren, wenn in den Altersdialogen die Ideenlehre zwar keineswegs aufgegeben wird, aber ganz neue Verwertung erfährt. Man erwartet also von v. A. in erster Linie den Nachweis, daß der Phaidros in seiner Ideenlehre zu diesen Altersdialogen gehört, nicht zu Phaidon und Symposion. Leider existiert für v. A., wie es scheint, dieses allerwichtigste Problem überhaupt nicht. Er begnügt sich mit der Feststellung, daß Plato eben auch im Alter die Ideenlehre vertreten hat. Er äußert sich auch nicht über die Gesamttendenz des Dialoges, auch nicht z. B. über die Frage, ob Plato von Isokrates sagen konnte, seine Natur dränge ihn zur Erkenntnis der Wahrheit, zu einer Zeit als dieser sich längst in ausdrücklichem Widerspruch zu Plato auf die δόξαι und den Gegensatz zur ἐπιστήμη festgelegt hatte. Die Erörterung der Einzelpunkte, wie sie v. A. bringt, ist gewiß verdienstvoll. Aber chronologisch einordnen wird wirklich einen Dialog Platos nur können, wer ihn auch als Ganzes allseitig betrachtet.

So muß ich auch den zweiten Teil von v. Arnims Buch ablehnen. Aber hervorheben will ich gern, daß ich auch hier im einzelnen viele Anregungen empfangen habe. Auch die Gesamttendenz des Buches kann nützlich wirken. Es wird wohl allerdings keinen Entwicklungsfanatiker geben, der das konstante Element in Plato ganz verkennt. Ich persönlich bin überzeugt, daß nach der Konzipierung der Ideenlehre alle Wandlungen, die Plato durchmacht, gegenüber der Festigkeit seiner Grundanschauung wenig zu bedeuten haben, und ich weiß, durch wie starke Züge diese Grundanschauung schon im jungen Plato vorbereitet ist. Aber es mag wohl sein, daß die genetische Auffassung die Gefahr birgt, das variable Element zu stark zu betonen, und da kann v. A.s Buch eine gute Mahnung zur Vorsicht sein. Andrerseits leugnet ja auch v. A. eine persönliche Entwicklung Platos nicht. So ist die Kluft heute nicht mehr so groß wie zur Zeit Schleiermachers und Hermanns, und eine Annäherung ist möglich und zu hoffen.

---

Mit dem Phaidrosproblem hat sich neuerdings auch Otto Immisch in seiner Freiburger Antrittsvorlesung beschäftigt. I. gehörte

zu den letzten, die an Useners ganz frühem Ansatz des Phaidros festhielten. Auch jetzt gibt er diese Ansicht nicht auf, modifiziert sie aber dahin, daß die jetzige Gestalt des Dialoges erst aus einer zweiten Auflage stamme, die Plato im Alter vorgenommen habe. Der Gedanke an eine Ueberarbeitung des Phaidros ist schon früher hingeworfen worden; I. glaubt diese jetzt besonders am Seelenmythos erweisen zu können. Dort seien nämlich ›zwei durchaus miteinander unverträgliche Vorstellungen unausgeglichen ineinander geschoben‹, die Vorstellung von der Seele als einem Flügelwesen und die Vorstellung des Seelengespannes mit dem Wagenlenker und den zwei ungleichen Rossen. Und dieser Sachverhalt sei nur so zu erklären, daß Plato nachträglich in einer zweiten Bearbeitung mit Rücksicht auf die inzwischen erkannte Dreiteilung der Seele das zweite Bild gewaltsam aufgesetzt habe. Hieran ist unzweifelhaft richtig, daß die beiden verschiedenen Vorstellungen im Mythos nebeneinander sich finden, und ich betrachte es als ein großes Verdienst von I., daß er energisch die Schwierigkeiten betont hat, die sich ergeben, wenn man beide zu einer Einheit verbinden will. Einleuchtend ist es auch, wenn I. die beflügelte Seele auf den Seelenvogel des Volksglaubens, das Seelengespann auf die philosophische Dichtung (Parmenides) zurückführt[1]). Aber wenn nun I. mit der Annahme einer Neubearbeitung eine das Problem befriedigend erledigende Lösung zu geben glaubt, muß ich doch ein großes Fragezeichen setzen.

Die Sache ist methodisch von Bedeutung. Wenn wir bei Thukydides Urkunden finden, die zu der Erzählung nicht stimmen, so ergibt sich die Erklärung mit der Disharmonie von selbst: das Werk ist unfertig. Wenn ein Kompilator wie Diodor widersprechende Erzählungen bringt, so genügt als Erklärung der Ansatz zweier Quellen. Auch bei einem schnell arbeitenden Manne wie Cicero nimmt man es ohne weiteres hin, wenn er im vierten Buche der Tusculanen sich zu Anfang zur platonischen Psychologie bekennt, obwohl die folgenden Ausführungen zu dieser im Widerspruch stehen. Aber wenn ein Künstler und Denker wie Plato in einer Schrift, die er bei voller Frische selbst herausgibt, zwei Vorstellungen miteinander verbindet, die uns unvereinbar erscheinen, so gibt die Erklärung, er habe die zweite Vorstellung in einer späteren Ausgabe gewaltsam aufgetragen, keine wirkliche Lösung des Problems. Hier darf der Interpret der Frage nicht ausweichen: ›Wie hat Plato selber sich die Sache gedacht, wie hat er die Synthese vollzogen?‹ Man wende nicht etwa

1) Die Verbindung von ἵπποι und πτέρυγες finden wir nach Hermeias zu Phaidr. p. 122 Couvr. auch bei den Orphikern (fr. 65). Doch gebe ich Immisch Anm. 19 zu, daß hier Plato selbst vielleicht von Einfluß gewesen ist.

ein, diese Frage sei beim alten Plato unangebracht; denn dieser sei gegen das Künstlerische der Darstellung gleichgültig gewesen, habe nicht mehr an die Leser, sondern nur an die Sache gedacht. Gewiß ist der alte Plato der Aristokrat, der nicht an die Bedürfnisse des Durchschnittslesers denkt. Aber was hatte denn hier die ganze breite Vorführung des Seelengespanns für Zweck, wenn Plato sich um das Verständnis der Leser nicht kümmerte? Um die Dreiteilung der Seele einzuführen, hat nach I. Plato die zweite Auflage des Phaidros veranstaltet, und da soll er nicht die Absicht gehabt haben, das Wesen der Seele dem Publikum wirklich klar zu machen? Spricht sich ferner in der liebevollen Kleinmalerei etwa eine Gleichgültigkeit gegen das Künstlerische aus? Ist überhaupt von Senilität im Phaidros etwas zu spüren? So kommen wir also um die oben gestellte Frage nicht herum: ›Wie hat Plato sich die Verbindung beider Vorstellungen gedacht?‹

Von vornherein ist dabei klar, was der Sinn der beiden Bilder sein soll. Das eine stellt das einheitliche Wesen der Seele dar, das andre die Dreiheit der Vermögen. Diese psychologischen Anschauungen hat Plato gleichzeitig gehabt. So konnte er an sich auch beide Bilder im selben Zeitpunkte konzipieren. Auch der Mythos schließt nirgends das Beieinander der beiden psychologischen Vorstellungen aus. Gewiß wiegt in der einen Partie die eine, in der andern die andre vor. Aber auch in dem Abschnitt, wo die Vorstellung des Flügelwesens allein zu herrschen scheint, lesen wir 251b, daß die Flügel wachsen ὑπὸ πᾶν τὸ τῆς ψυχῆς εἶδος· πᾶσα γὰρ ἦν τὸ πάλαι πτερωτή, und diese starke Betonung ist nur zu verstehen, wenn nicht einfach die ganz einheitliche Seele vorschwebt. Aber freilich hat I. recht, daß gerade hier eine unvollziehbare Vorstellung vorliegt, daß das Wachsen der Fittiche kein befriedigendes Bild gibt, wenn man an das ganze Seelengespann denkt. Hier ist das Problem, vor das uns I. stellt. Wie konnte Plato das Wesen der Seele unter zwei verschiedenen Bildern darstellen, die er als eine Einheit erscheinen läßt, obwohl sie tatsächlich keine einheitliche plastische Vorstellung ergeben?

Glücklicherweise können wir von einer Stelle ausgehen, die von der Frage nach den beiden Auflagen ganz unabhängig ist. I. hat den Mut, unausstehlich zu nennen, was er unausstehlich findet, auch wenn es von Plato ist. Dieser Mut ist viel besser und mir viel lieber als die kritiklose Anbeterei. Aber hier ist er doch vielleicht Platos Absichten zu wenig nachgegangen. S. 557 sagt er: ›Am unglücklichsten aber ist die Stelle, wo es nun zur Liebesvereinigung des Liebenden mit dem Geliebten kommt (255e f.). Man denke, in der συγκοίμησις selbst, wenn sie sich zusammen niederlegen, betätigen sich immer

noch der ἀκόλαστος ἵππος des einen und der des anderen, und das Nachbarroß und der Lenker (und doch wohl ebenso der Wagen) sind auch noch in der Situation drin, und man soll sie sich vernunftpredigend vorstellen! Wie verkünstelt und erzwungen ist das alles, wie vergewaltigt es die natürliche Anschauung! Wahrlich, Platon hätte besser getan, wenn er wenigstens an dieser letzten Stelle (wie auch noch 256c) auf das Bild verzichtet und in ähnlicher Weise wie unmittelbar darauf die drei Seelenteile mit allgemeineren und unbildlichen Ausdrücken angedeutet hätte‹. Wird Plato hier nicht doch etwas über Gebühr geschulmeistert? ›Man soll sich Rosse, Lenker und Wagen in dieser Situation vorstellen!‹ Ja, soll man das? Ich glaube, die meisten Platoleser haben hier stillschweigend für die Rosse die rosseähnlichen Seelenvermögen eingesetzt und in der Schilderung der vernunftpredigenden Tiere vielleicht sogar einen leisen Humor empfunden. Und daß sie damit Platos Absicht trafen, geht doch wohl aus dem Anfang des Abschnittes hervor, wo zuerst ausdrücklich ἱππομόρφω μὲν δύο τινὲ εἴδη, ἡνιοχικὸν δὲ εἶδος τρίτον geschieden, diese aber sofort durch die ἵπποι und den ἡνίοχος ersetzt werden (253c). Damit hat doch Plato eine Warnungstafel für die gesetzt, die das Bild zu plastisch durchführen wollen. Ueber sein künstlerisches Prinzip kann also kein Zweifel sein. Es mag uns fremdartig erscheinen. Aber wenn wir daran denken, wie die alte Komödie mit bewußter Absicht nicht bloß fortwährend einzelne Bilder gebraucht, bei denen der Hörer sich den verbildlichten Gegenstand zugleich im eigentlichen Sinne denken muß, sondern z. B. in den Rittern sogar die ganze Fabel darauf aufbaut, daß der paphlagonische Sklave spricht und handelt, wie es gar nicht für den Sklaven, sondern für den in ihm verspotteten Kleon paßt, so werden wir verstehen, daß der antike Leser eher darauf vorbereitet war, Platos Schilderung in der von ihm gewünschten Weise aufzufassen. Und das ›bunt zusammengewürfelte Pferd‹ 253e steht wirklich an Kühnheit auf einer Stufe mit den staatlich konfiszierten Pasteten, die der Paphlagonier schlemmt, ehe er sich ἐν ταῖς βύρσαις schlafen legt. Noch mehr erinnert vielleicht an die Komödie die Art, wie Plato Bild und eigentlichen Ausdruck mischt. Viel befremdlicher als die vorher besprochene Stelle ist es doch, wenn Plato nicht bloß am Schluß des Abschnittes 254e plötzlich sagt: ὥστε συμβαίνει τότ' ἤδη τὴν τοῦ ἐραστοῦ ψυχὴν τοῖς παιδικοῖς αἰδουμένην τε καὶ δεδιυῖαν ἕπεσθαι, wo nur noch das ἕπεσθαι an das Bild erinnert, sondern 254c von dem θυμοειδὴς ἵππος erzählt: ὑπ' αἰσχύνης τε καὶ θάμβους ἱδρῶτι π ᾶ σ α ν ἔβρεξε τ ὴ ν ψ υ χ ή ν oder gleich zum Beginn 253e: ὅταν δ' οὖν ὁ ἡνίοχος ἰδὼν τὸ ἐρωτικὸν ὄμμα, π ᾶ σ α ν αἰσθήσει διαθερμήνας τ ὴ ν ψ υ χ ή ν, γαργαλισμοῦ τε καὶ πόθου κέντρων ὑποπλησθῇ (wobei natürlich

nicht etwa an die Seele des Rosses oder des ἡνίοχος zu denken ist). Man mag auch hier dieses Verfahren schelten, aber zunächst muß man einmal anerkennen, daß Plato es bewußt angewendet hat.

Das Ergebnis, zu dem uns die einfache Interpretation dieser Stellen führt, ist unabhängig von der Frage nach den zwei Auflagen. Aber nun müssen wir es für die Interpretation des ganzen Mythos nutzbar machen. Platos Absicht ist also nicht darauf gerichtet, die bildliche Vorstellung plastisch durchzuführen. Das Bild ist ihm nicht Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zur Veranschaulichung; und sogar wenn er die Ausdrücke des Bildes gebraucht, verlangt er, daß wir uns gegenwärtig halten, was mit jedem Zuge des Bildes gemeint ist. Wenn wir also lesen, daß der ganzen Seele Fittiche wachsen, so sollen wir uns nicht ängstlich fragen, ob Wagen und Rosse mit gemeint sind, ob sich da ein plastisches Bild ergibt. Wir sollen das verstehen, was Plato hier mit seiner bildlichen Vorstellung illustrieren will: der Anblick der Schönheit übt so gewaltige Wirkung, daß die ganze Seele davon ergriffen und dadurch beflügelt wird. Nicht bloß die Vernunft, auch die niederen Vermögen sind an der Wirkung beteiligt. Aber das im einzelnen zu illustrieren, ist hier zwecklos, wo eben die Wirkung auf den ganzen Menschen geschildert werden soll, und ein Seitenblick auf das andre Bild würde nur stören. Dagegen tritt dieses sofort hervor, sobald es sich um den Trieb zur leiblichen Vereinigung mit dem Geliebten handelt. Wenn es dabei 253e heißt: ὅταν δ' οὖν ὁ ἡνίοχος ἰδὼν τὸ ἐρωτικὸν ὄμμα, πᾶσαν αἰσθήσει διαθερμήνας τὴν ψυχήν, γαργαλισμοῦ τε καὶ πόθου κέντρων ὑποπλησθῇ, ὁ μὲν εὐπειθὴς τῷ ἡνιόχῳ τῶν ἵππων κτλ., so kann es natürlich nur bewußte Absicht sein, wenn Plato hier dieselben Ausdrücke gebraucht wie bei der früheren Schilderung von der Wirkung des Schönen (251a ὁ δὲ ἀρτιτελής, ὅταν θεοειδὲς πρόσωπον ἴδῃ κάλλος εὖ μεμιμημένον ... b δεξάμενος γὰρ τοῦ κάλλους τὴν ἀπορροὴν διὰ τῶν ὀμμάτων ἐθερμάνθη ... c 4 ἀγανακτεῖ καὶ γαργαλίζεται ... d 5 πᾶσα κεντουμένη κύκλῳ ἡ ψυχὴ usw.). Offenbar soll der Leser empfinden, daß Plato jetzt die Wirkung des schönen Anblicks nach einer andern Seite hin darstellen will. Es gilt die sinnliche Seite des Eros zu schildern, und da es hier auf den Konflikt der Seelenvermögen ankommt und es von entscheidender Bedeutung ist, wer dabei die Oberhand behält, so ist es kein Wunder, daß hier das Gespannbild in einer Breite durchgeführt wird, die an Anschaulichkeit hinter der systematischen Darstellung von Rep. IV nicht zurückbleibt. Plato hat ja doch die zwei Bilder gewählt, um nach verschiedenen Seiten die Seele zu charakterisieren. So kehrt er denn je nach Bedürfnis naturgemäß bald das eine bald das andre Bild hervor. Mit aller Bestimmtheit sorgt er dafür, daß

die psychischen Vorgänge wirklich anschaulich und klar werden. Damit ist der Leser von selbst in den Stand gesetzt, das Verhältnis der Seeleneinheit zur Dreiheit der Vermögen richtig zu beurteilen. Aber daß nun dieses Verhältnis auch im Bilde selbst sich in einer plastischen Einheit darstellt, dafür hat Plato nicht gesorgt.

Vielleicht können wir uns dieses Verfahren Platos durch eine Erwägung begreiflicher machen. Bei Xenophon Symp. 6, 8 lesen wir: Σὺ μέντοι δεινὸς εἶ, ὦ Φίλιππε, εἰκάζειν· οὐ δοκεῖ σοι ὁ ἀνὴρ οὗτος λοιδορεῖσθαι βουλομένῳ ἐοικέναι; Wenn also Plato den Mythos 246a damit beginnt, er wolle nicht das Wesen der Seele selber schildern, ᾧ δὲ ἔοικεν· ἐοικέτω δὴ συμφύτῳ δυνάμει ὑποπτέρου ζεύγους τε καὶ ἡνιόχου, so kündet er damit einen εἰκασμὸς an. Wir wissen, wie beliebt diese Unterhaltung in Athen war, kennen sie freilich nur durch wenig Beispiele. Immerhin scheint ein Zug bemerkenswert. Bei Xenophon erklärt Philippos zum Beweise seiner δεινότης im εἰκάζειν, er könne den Syrakusier mit vielen verschiedenen Objekten vergleichen. Da ist es wohl kein Zufall, daß auch in Platos Symposion Alkibiades in seiner Lobrede auf Sokrates nicht bloß einen εἰκασμὸς anwendet, sondern ihn erst mit den Silengehäusen vergleicht, dann mit Marsyas (καὶ φημὶ αὖ ἐοικέναι αὐτὸν τῷ σατύρῳ τῷ Μαρσύᾳ). Auch in dieser Rede verfährt Alkibiades so, daß er den bildlichen Ausdruck wählt, auch wenn an den εἰκαζόμενος zu denken ist (σπουδάσαντος δὲ αὐτοῦ καὶ ἀνοιχθέντος οὐκ οἶδα εἴ τις ἑώρακεν τὰ ἐντὸς ἀγάλματα 216e). Auch dort wird je nach Bedürfnis das eine oder das andere Bild angewendet, auch dasselbe Bild ganz verschieden verwertet, mit den Silenengehäusen z. B. 221d nicht wie vorher Sokrates selbst, sondern seine Gespräche verglichen, und wenn es von den λόγοι an derselben Stelle gleichzeitig heißt, sie seien äußerlich mit lächerlichen Ausdrücken umhüllt, σατύρου δή τινα ὑβριστοῦ δοράν, so findet auch hier eine Verbindung beider Bilder statt, ohne daß eine plastische Einheit erstrebt ist. Die Freiheiten, die sich Alkibiades hier beim εἰκάζειν erlaubt, sind sicher nicht auf Rechnung seiner Trunkenheit zu setzen. Nun besteht gewiß ein großer Unterschied zwischen dieser Rede und dem Phaidrosmythos. Denn Alkibiades sagt ausdrücklich, er führe zwei εἰκόνες ein, während wir im Phaidros ein einziges einheitliches Bild erwarten. Statt dessen erhalten wir einen τραγέλαφος. Aber wer will sagen, ob nicht grade auch solche εἰκασμοὶ beliebt waren. Wer unsre Gesellschaftsspiele kennt, weiß, daß da wohl grade absichtlich Vergleichsobjekte gewählt werden, die sich plastisch nicht vorstellen lassen. Und wenn Rep. IX p. 588 Plato die Seele mit dem Wesen vergleicht, das aus Mensch, Löwe und vielköpfigem Ungeheuer be-

steht, so hat ihm auch mehr an der Sache gelegen, die er veranschaulichen will, als an der plastischen Vorstellung.

Jedenfalls hat Plato, als er den Phaidros in seiner jetzigen Gestalt herausgab, ganz bewußt dieses Verfahren angewendet. Ob dieses durch die Annahme einer zweiten Auflage verständlicher wird, ist mir sehr zweifelhaft. Grade wenn Plato aus dem Grunde eine Neuauflage des Phaidros veranstaltete, weil die dort gegebene Psychologie nicht genügte, dürfte man eher erwarten, daß er die Trichotomie mit der Seeleneinheit auch im Bilde verschmolzen hätte. Wenn er übrigens 249d von dem Menschen, der sich der Schönheit erinnert, sagt, daß ihm die Flügel wachsen und er auffliegen möchte und deshalb seinen Mitmenschen als μανικὸς erscheint, so liegt doch im Prinzip auch in dieser und anderen Stellen, die I. der ersten Auflage zuweist, die Vermischung des bildlichen und eigentlichen Ausdrucks vor.

Ein Beweis für die zwei Auflagen wäre nur zu führen, wenn sich Abschnitte fänden, wo die Trichotomie ausgeschlossen ist oder fehlt, obwohl sie erwähnt werden mußte. Das ist nicht der Fall. I. behauptet freilich, daß die Trichotomie für den eigentlichen ἐρωτικὸς λόγος nahezu wirkungslos bleibt. Aber dabei hat er die Komposition des ganzen Mythos zu wenig ins Auge gefaßt. Gewiß fehlt 248b—253c die ausdrückliche Erwähnung der Trichotomie; aber wenn Plato 251b erklärt, daß die Federn wachsen ὑπὸ πᾶν τὸ τῆς ψυχῆς εἶδος. πᾶσα γὰρ ἦν τὸ πάλαι πτερωτή und 251d πᾶσα κεντουμένη κύκλῳ ἡ ψυχὴ οἰστρᾷ, so dürfen wir darunter nichts anderes verstehen als unter dem πᾶσα ἡ ψυχὴ 253e 254c e (vgl. S. 275), und daß die starke Betonung dieses Momentes 251b d ganz unverständlich wäre, wenn Plato damals noch auf dem psychologischen Standpunkt des Phaidon stand, wurde schon gesagt (S. 274). Warum aber die ausdrückliche Erwähnung der Trichotomie fehlt, macht eben ein Blick auf die ganze Komposition des Mythos klar. Es ist doch künstlerische Absicht, wenn Plato in diesem ἐρωτικὸς λόγος die ἀφροδίσια von 253d an so genau behandelt, während er sie vorher 250c ff. gänzlich ausschaltet und die Wirkung des κάλλος für sich darstellt[1]). Durch diese Abgrenzung der Themata ist es aber ohne weiteres bedingt, daß der eine Teil die Wirkung auf die Gesamtseele ins Auge faßt — auch auf die niederen Vermögen, auch auf das ἐπιθυμητικόν, das ja nicht an sich schlecht ist, bleibt der Anblick der Schönheit nicht ohne Wirkung; der ganze

1) Die Regel wird nur bestätigt, wenn 250e gesagt wird, daß die Leute, die für die Schönheit nicht empfänglich sind, wie das Tier nur auf sinnliche Lust bedacht sind. »Hier mußte der κακὸς ἵππος erwähnt sein«, sagt I. Anm. 29. Ob hier nicht doch der Künstler Plato bewußt sich den κακὸς ἵππος für nachher aufgespart hat?

Mensch wird gehoben —, während der zweite den Konflikt des Seelenvermögens illustriert. Hätte Plato die Trichotomie ohne Not überall erwähnt, so hätte nur die Sache gelitten. In dem Abschnitt 252c—253c wird übrigens ebenso wie das Gesamtbild auch das Bild von der Flügelseele nach dem ersten Satze nicht mehr verwertet. Genau ebenso läßt Plato nachher von 253c an das Bild vom Seelengespann je nach Bedürfnis zurücktreten. Aber wenn I. meint, auch hier könne dieses Bild glatt ausgeschaltet werden[1]), so ist das nur richtig, falls auch bei dem griechischen παιδικὸς ἔρως die ἀφροδίσια ausgeschaltet werden können. Wir haben im Phaidrosmythos dieselbe bewußt sich beschränkende, die Themata scharf sondernde Komposition, die Plato im Staate angewendet hat. Dort hat man sie lange genug mißkannt und ist dadurch zu falschen Schlüssen über die Entstehung des Werkes gekommen. Das mag uns beim Phaidros eine Mahnung sein.

Wenn endlich I. meint, die Trichotomie müsse später zugefügt sein, weil sie für die Rhetorik nicht nutzbar gemacht sei, so hängt das von der Auffassung des Abschnitts 270d ff. ab, wo Plato die wissenschaftliche Psychologie als notwendige Voraussetzung einer wissenschaftlichen Rhetorik erweist. Als erstes Problem wirft Plato dort auf, ἁπλοῦν ἢ πολυειδές ἐστιν οὗ πέρι βουλησόμεθα εἶναι τεχνικοί. I. deutet hier den Hinweis auf die Trichotomie weg, indem er πολυειδὲς auf die verschiedenen Gattungen von Menschen bezieht. Allein, daß dies ganz unmöglich ist, daß εἴδη nur auf die Seelenvermögen gehen kann, hat v. Arnim S. 219 ff. vortrefflich im einzelnen dargetan, und I. hat ihn nicht widerlegt[2]). Ich weise nur auf eins hin: Plato kann doch für die wissenschaftliche Psychologie nur Forderungen aufstellen, die nach seinen eigenen Darlegungen als erfüllbar erscheinen müssen. Wie soll er da sofort verlangen, eine wissenschaftliche Psychologie müsse die εἴδη τῆς ψυχῆς aufzählen (ἐὰν δὲ πλείω εἴδη ἔχῃ, ταῦτ' ἀριθμησάμενον 270d) und genau wissen, ψυχὴ ὅσα εἴδη ἔχει (271d), wenn er damit nicht die von ihm charakterisierten drei Seelenvermögen meinte, sondern die Gattungen der Menschenseelen, die von

1) Anm. 33 klingt fast so, als habe man nach Streichung der von I. bezeichneten Stücke die erste Auflage. Aber soll etwa wirklich 256a 7 ἐὰν μὲν δὴ οὖν εἰς τεταγμένην τε δίαιταν καὶ φιλοσοφίαν νικήσῃ τὰ βελτίω τῆς διανοίας ἀγαγόντα ohne b 7 ἐὰν δὲ δὴ διαίτῃ φορτικωτέρᾳ τε καὶ ἀφιλοσόφῳ, φιλοτίμῳ δὲ χρήσωνται bestehen?

2) Bei den Medizinern kann πολυειδὲς ebenso gut wie auf die verschiedenen Körper auf die Verschiedenheit der Organe innerhalb des Leibes gehen (vgl. de prisca med. 22). — Auf dem verschiedenen Verhältnis der Seelenvermögen zueinander beruht die Verschiedenheit der Charaktertypen. So wird also der Kenner der εἴδη auch bestimmen können, οἵα ἡ ψυχή ἐστι, wird danach individualisieren können.

ihm gar nicht behandelt und gewiß nicht ihrer Zahl nach zu fixieren waren [1])? Außerdem ist es doch immer ein Gebot gesunder Interpretation, daß man die Erklärung gibt, die sich dem unbefangenen Leser von selbst aufdrängt. Ganz notwendig muß doch aber hier der Leser bei den εἴδη ψυχῆς an das denken, was er vorher ausführlich über diese gehört hat. Hätte hier Plato plötzlich unter dieser Bezeichnung etwas ganz andres verstanden als im Mythos, so hätte er — und das gilt auch im Falle einer zweiten Auflage — die Leser ohne jeden Grund bewußt irregeführt. Wenn endlich I. sich darüber wundert, daß Plato die Trichotomie nicht im einzelnen für die Rhetorik nutzbar gemacht hat, etwa wie die spätere Rhetorik von *docere, movere, delectare* spricht, so verkennt er damit, scheint es mir, die Tendenz des Phaidros. Plato will zeigen, daß die Wissenschaft das Ziel des Menschen sein muß, daß die Rhetorik nur Wert hat, wenn sie auf wissenschaftlicher Grundlage beruht. Aber nichts liegt ihm ferner, als selber eine Rhetorik im einzelnen zu bieten [2]).

I. setzt die erste Auflage des Phaidros in Platos früheste Zeit und macht dafür auch die Stellung zu Lysias geltend, die er Anm. 42 sogar als »das chronologisch Entscheidende« bezeichnet. Während er nämlich mit vollem Rechte v. Arnims Annahme (S. 190), Plato greife gar nicht Lysias selber, sondern einen seiner Schüler an, als einen Verzweiflungsausweg zurückweist, auf den v. A. nur durch seinen Spätansatz geführt wird [3]), macht er sich dessen Argument zu eigen,

1) Die verschiedenen Lebenstypen 248d darf man natürlich nicht etwa mit den Gattungen der Seele gleichsetzen.

2) S. 561 sucht I. auch aus der Schilderung der Himmelfahrt der Seelen zu zeigen, daß das Seelengespann nicht ursprünglich sei. Wenn nämlich die Seelen 247a 8 ὑπὸ (so B, ἐπὶ T Proclus) τὴν ὑπουράνιον ἁψῖδα πορεύονται πρὸς ἄναντες, so müsse mit der ἁψίς die Milchstraße gemeint sein. Da diese aber am inneren Himmelsgewölbe festliegend zu denken sei, so ergebe sich damit beim Gespann eine konkave Fahrbahn, und bei der Auffahrt würden die Köpfe von Roß und Lenker nach unten hängen. Allein ehe wir hier wieder Plato »ein höchst unglückliches Bild« zumuten, werden wir gut tun, uns seine eigenen Worte genau anzusehen. »Die Gespanne fahren unmittelbar unter dem Himmelsgewölbe aufwärts«. Warum Plato die Linie, unter der sie entlang fahren, betont, zeigt sich 247b, wo gesagt wird, daß an der höchsten Stelle, wo eine Oeffnung ist, die Götterseelen mit ihrem Wagen herausfahren und sich auf dem Rücken des Himmels aufstellen. Aber grade diese Stelle kann doch selbst den Leser, der mißverstehen will, vor der Anschauung bewahren, als ob vorher die Köpfe von Roß und Lenker nach unten baumeln. Die Gespanne fahren natürlich ὑπὸ τὴν ἁψῖδα in normaler Haltung aufwärts und eine feste Bahn für die Räder brauchen sie nicht. Dafür sind sie Flügelgespanne. Oder braucht Medea eine feste Straße, wenn sie mit dem Flügelwagen durch die Luft fährt?

3) Was v. A. S. 190 über Antisthenes' Parteinahme für Lysias sagt, ist durch das erledigt, was ich längst Hermes XLII p. 157 ausgeführt habe.

Plato habe unmöglich in den achtziger Jahren den berühmten Advokaten wegen einer Tätigkeit angreifen können, die dieser nur in seiner Werdezeit ausgeübt hatte. Allein diese allerdings wohl auf der communis opinio beruhende Voraussetzung, Lysias sei in seinen späteren Jahren nur λογογράφος gewesen, nicht Epideiktiker, ist falsch. Man übersieht dabei ganz, daß tatsächlich die einzigen erotischen Briefe des Lysias, die wir annähernd datieren können, in sein Alter fallen. Es sind die Briefe an seine Geliebte Metaneira. Wenn fr. 255, wie es doch natürlich erscheint, diese selbst angeredet ist, so lichtete sich damals ihr Scheitel schon bedenklich (›Metaneira ist schon älter‹, Blaß, Att. Bereds. I S. 375). Dann wird Lysias selbst damals auch kein Jüngling gewesen sein. Wichtiger ist noch, was wir aus der pseudodemosthenischen Rede gegen Neaira ersehen. Als Lysias ὁ σοφιστὴς sein Verhältnis mit Metaneira hatte, war auch Neaira dabei: ἐργαζομένη μὲν ἤδη τῷ σώματι, νεωτέρα δὲ οὖσα διὰ τὸ μήπω τὴν ἡλικίαν αὐτῇ παρεῖναι (22). Sie mag also etwa zwölf Jahr gewesen sein. Wie viel Zeit von da bis zum Jahre 374/3 vergangen ist, wo die genauen Daten über Neairas reiches Liebesleben beginnen (33), läßt sich nicht bestimmen. Aber schwerlich wird der Leser an mehr als etwa anderthalb Jahrzehnte denken, zumal ja auch nachher Neaira noch lange ihr Gewerbe mit bestem Erfolge fortsetzt. Zur Zeit der Rede (343—40) ist sie Großmutter, macht aber keineswegs den Eindruck einer uralten Greisin. Nach alledem wird man Lysias' Verhältnis zu Metaneira etwa um 390 ansetzen dürfen, sicher nicht viel früher. In diese Zeit fallen also auch die Briefe, die er an sie richtet, und Plato hatte sehr wohl das Recht, im Antrittsprogramm der Akademie von solchen epideiktischen Produkten des Mannes, die nach ihrem erotischen Charakter allein für seine Zwecke paßten, auszugehen.

Zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung. Immisch benennt seinen Aufsatz ›Neue Wege der Platonforschung‹. Als seinen eigenen Weg bezeichnet er dabei die philologische Einzelinterpretation und hebt hervor, daß diese in der Platoforschung durch die Analyse ungebührlich zurückgedrängt worden sei. Das ist nicht ohne Berechtigung. Aber Einspruch muß ich erheben, wenn I. für die Einzelinterpretation stillschweigend die Interpretation überhaupt einschiebt und gelegentlich gradezu Interpretation und Analyse in einen scharfen Gegensatz stellt (Anm. 4). Das könnte doch nur den Sinn haben, daß die Inhaltsanalyse außerhalb der philologischen Interpretation stehe. Allein I. selbst wird doch ganz gewiß als Gegenstand der philologischen Interpretation nicht bloß den einzelnen Satz oder Abschnitt betrachten, sondern den ganzen Dialog. Und wie man den interpretieren soll,

ohne die Gedanken zu analysieren, bekenne ich nicht zu verstehen. Es ist doch wohl auch nur durch die äußeren Umstände bestimmt, wenn I. in seiner Rede sich auf einen einzelnen Abschnitt des Phaidros beschränkt hat. Einzelinterpretation und Interpretation des ganzen Werkes müssen Hand in Hand gehen. Und wenn wir die chronologische Stelle eines Dialoges bestimmen wollen, so muß es unser Ziel sein, durch solche allseitige Interpretation die innere Notwendigkeit aufzuzeigen, die dazu führte, daß Plato grade in dieser Zeit ein Werk von diesem Inhalt und dieser Form schrieb. Das Ziel ist hoch, und bei der Verfolgung dieses Zieles wird das subjektive Element in der Forschung in höherem Maße zur Geltung kommen als bei der Sprachstatistik. Aber ich bin gewiß, auch v. Arnim und Immisch würden so wenig wie ich es wagen, über einen platonischen Dialog zu schreiben, wenn sie nicht jedenfalls für sich zu einer subjektiv befriedigenden Gesamtauffassung gelangt wären.

Göttingen Max Pohlenz

---

Ueber Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen von **Hermann Gröhler,** Dr. phil., Professor am Kgl. Friedrichsgymnasium zu Breslau. I. Teil: Ligurische, Iberische, Phönizische, Griechische, Gallische, Lateinische Namen. [Sammlung Romanischer Elementar- und Handbücher, herausgegeben von Wilhelm Meyer-Lübke. V. Reihe: Untersuchungen und Texte 2]. Heidelberg 1913, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. XXIII und 377 S. 8°. 10 M.

Dieser Band, den sein Verfasser im Herbst 1912 abgeschlossen hat, ist mir erst im Spätsommer 1915 zugänglich geworden, nachdem ich bereits dreiviertel Jahr in Französisch-Flandern stand und, bei ruhiger und wenig gefährdeter Tätigkeit, begonnen hatte, mich, zunächst ohne litterarische Hilfsmittel, über die Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde dieses Gebietes zu orientieren. Wär ich daheim geblieben, so würd ich schwerlich die nachfolgende Besprechung geschrieben haben, jetzt aber drängt mich Dankespflicht und das Urteil, das sich aus einer Kenntnis des Teilgebietes im Zusammenhang mit meinen jahrelangen Studien zur deutschen Toponomastik gebildet hat, den Romanisten ins Gehege zu fallen.

Obwohl ich mich bei diesem ersten Bande noch selten berufen fühle, in die Diskussion von Einzelheiten einzutreten, werde ich doch manches an Gröhlers Werk auszusetzen haben; aber gerade darum schick ich sofort voraus: es ist ein gutes Buch, sauber gearbeitet und sauber gedruckt, innerhalb der gewählten Arbeitsmethode und Stoffbeschränkung solide und übersichtlich aufgebaut, im Urteil vor-

sichtig, doch ohne billige Skepsis, in der Kritik der vorausgegangenen Leistungen sicher und von ungezwungener Bescheidenheit. In einigen Partien handelt es sich mehr um ein kritisches Referat, in den meisten wird die Forschung selbständig weiter geführt. Das Werk, das vorläufig die Mitte hält zwischen ›Handbuch‹ und ›Untersuchung‹ (vgl. den Uebertitel der Sammlung in der es erschienen ist), mag sich in einer zweiten Auflage, die ihm gewiß beschieden sein wird, zu einem wissenschaftlichen Handbuch im besten Sinne herausbilden. Ich würde mich freuen, wenn meine Einwände und Ausstellungen auch in den Augen des Verfassers selbst dazu beitrügen, es diesem Ziele näher zu führen.

Die wissenschaftliche Behandlung der Ortsnamen zeigt in Deutschland einen ganz andern Entwickelungsgang und läßt hier ganz andere Interessen hervortreten als drüben in Frankreich. Bei uns steht von vornherein der Wert der Ortsnamen als historischer Urkunden im Vordergrund: 1836 H. Leos ›Rectitudines singularum personarum‹, 1848 Jac. Grimms ›Geschichte der deutschen Sprache‹, 1855 Selig (Paulus) Cassels ›Thüringische Ortsnamen‹, 1863 E. Förstemanns auf den 2. Band seines Namenbuches begründete ›Deutsche Ortsnamen‹, 1874—1876 W. Arnolds ›Ansiedelungen und Wanderungen‹, dann die Nachlaßbände von Karl Müllenhoffs ›Deutscher Altertumskunde‹ — um nur die wichtigsten Stationen zu nennen, durch die aber so vortreffliche Arbeiten wie die L. Steubs und A. Bacmeisters nicht herabgedrückt werden sollen. Wenn die einen direkt Siedelungsgeschichte bieten wollen, stellen doch auch die andern das Material in erster Linie für kulturgeschichtliche Zwecke bereit — und der Eifer, die Ortsnamen als Dokumente der alten Wirtschaftsgeschichte zu werten, läßt gelegentlich, wie in der Frage der *ingen*-Namen, die Sprachwissenschaft gar nicht zu Worte kommen.

Wesentlich anders in Frankreich. Nach der Uebersicht, die Gr. im Vorwort gibt, setzt die Tätigkeit hier eigentlich erst mit J. Quicherat ›De la formation française des anciens noms de lieux‹ (1867) ein, und auch weiterhin werden die Ortsnamen immer in erster Linie als ein Bestandteil des Wortschatzes behandelt: ihre Morphologie und ihre lautliche und formelle Umgestaltung im Laufe der Jahrhunderte sind es, die das Interesse von alten und jungen, von französischen und deutschen Romanisten fesseln, die dabei auf die historischen Verhältnisse nur die notwendigste Rücksicht nehmen. An diesem Gesamtbild ändert auch die ganz für sich stehende Erscheinung von Arbois de Jubainville nichts, und Gröhler selbst stellt sich direkt an den Schluß der Reihe, indem er zwar eine strenge Ordnung nach ethnologischen Schichten und Provinzen anstrebt, aber doch eben nur ›über Ursprung und Bedeutung‹ der französischen Ortsnamen handeln will.

Daß man das aber so recht gründlich nicht kann, ohne auf die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedelung eingehend Rücksicht zu nehmen, das wird ihm bei der Ausarbeitung des zweiten Bandes gewiß deutlich werden. Nach meiner persönlichen Erfahrung wird die Ortsnamendeutung für den Forscher erst dann wahrhaft fruchtbar, wenn er mindestens mit éinem, nicht zu kleinen Gebiete historisch genau vertraut und hier womöglich lokalkundig geworden ist.

Nun wird mir Gr. gewiß entgegenhalten: er habe doch keine Siedelungsgeschichte von Frankreich schreiben wollen, für die es noch an fast allen Vorarbeiten fehle, sondern er bearbeite, in einer S. XII näher begründeten Auswahl, die Ortsnamen eben als einen Teil des französischen Wortschatzes, wobei ihnen schon durch die Folge und Einreihung die notwendige historische Beleuchtung zu Teil werde. Ja, das entbindet ihn aber auf diesem Arbeitsfelde nicht von sachlicher und örtlicher Orientierung. Ich habe, ehrlich gesagt, auf nicht wenigen Seiten des Bandes den Eindruck gewonnen, daß der Verfasser ohne die notwendige Fühlung mit der — modernen — Karte gearbeitet hat:. er nennt auch in dem Literaturverzeichnis S. XX ff. kein einziges kartographisches Werk.

Ein paar Beispiele mögen dies erhärten.

Bei *Mellentum* (Meulan) S. 326 heißt es ›Wenn man bedenkt, daß *Mella* als Flußname vorkommt, so könnte *Mellentum* nach einem Wasserlaufe benannt sein, der in älterer Zeit an dieser Stelle sich in die Seine ergoß und jetzt verschwunden ist‹. — Aber Meulan liegt ja noch heute an einer Flußmündung! Aubette (**Albitta* = ›Elbchen‹), wie der Fluß auf meiner Karte heißt, könnte immerhin ein lateinischer Ersatz für den ältern gallischen Namen sein; es kehrt auch im Gebiete der Aube und der Epte wieder.

Noch merkwürdiger ist das Versehen S. 351 unter Sommedieue. Von dem Dorfe Dieue (Meuse) sagt der Verf.: ›am rechten Ufer der Maas und vielleicht an einem Bache gelegen, nach dem es benannt ist‹. Vielleicht? Dieue liegt ja an der Mündung desselben Flüßchens Dieue, von dessen Oberlauf das am Eingang dieses Absatzes besprochene Sommedieue seinen Namen hat!

Und ein kleiner Schrecken hat mich gepackt, als ich (S. 350) am Eingang der Behandlung der Namen mit *Somme-*, *Som-* (s. u. S. 294) las, sie seien ›entstanden aus lat. *summus* (scil. *mons*) = Spitze, Quelle‹. Ja, liegt denn ein einziger dieser Orte wirklich auf der Spitze des Berges? — und ist der Verf. etwa gar des Glaubens, daß die Flüsse auf den Spitzen der Berge entspringen? Natürlich ist zu *summus* zu ergänzen ›fluvius‹ oder ›rivulus‹. — ›Wörter und Sachen‹ ist der Titel einer Zeitschrift, die der Verleger auf dem Um-

schlag des Buches empfiehlt und zu deren Herausgebern auch Wilh. Meyer-Lübke gehört!

Auch die Zustände der alten Kultur behält der Verfasser nicht immer genügend im Auge. So findet er S. 143, daß gall. *briva* ›Brücke‹ nicht so verbreitet sei, ›wie man es nach der Verwendung des Begriffes in der Toponomastik anderer Sprachen, z. B. auch *pons* in den romanischen, erwarten sollte‹, und er sucht darum nach einem zweiten altgallischen Wort, möglicherweise **ento* für **pento*? Aber die Römer waren eben Meister des Brückenbaus, und das scheinen die Gallier so wenig wie die Germanen gewesen zu sein. Ich habe anderwärts (in Hoops' Reallexikon s. v. ›Brücke‹) darauf hingewiesen, wie selten die *brück(e)*-Namen auch bei uns sind: wir haben z. B. den Main entlang Haßfurt, Schweinfurt, Ochsenfurt, Frankfurt — aber kein -brück! — S. 150 setzt Gr. für Bavay (Nord), das Βάγακον des Ptolemäus, und für Baye (Marne), älter *Baia*, versuchsweise einen gall. Stamm *bag-*, *bai-* zu lat. *fagus*, germ. *bōka* an, denn er findet ›das Fehlen des Baumes in der gallischen Toponymie höchst auffallend‹. Hat er sich nicht erinnert, daß auch der französischen Sprache von heute das latein. *fagus* ganz abhanden gekommen und durch das fränk. *hêtre* ›Heister‹ (Carpinus betulus) ersetzt worden ist? In der Waldflora Frankreichs tritt die Buche durchaus zurück: hier im Norden kennt man sie fast nur als Parkbaum. Im zweiten Bande wird es Gr. konstatieren müssen, daß neben der Massenhaftigkeit der *Fraxinetum*, *Alnetum*, *Ulmetum*, *Salicetum*, *Quercetum-Cassanetum*, *Spinetum* usw. *Fagetum* nahezu ausfällt.

Wie weit das Literaturverzeichnis ausreicht und wie weit es bereits vom Verf. durchgesiebt ist, entzieht sich hier meiner Beurteilung. Immerhin will ich nicht verschweigen, daß nach meinem Eindruck in Frankreich und dem angrenzenden Belgien seit dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine gewaltige Lokalliteratur erwachsen ist, in welcher, zunächst lediglich aus antiquarischem Sammeltrieb, die alten Formen der Ortsnamen aufgespeichert wurden — viel früher und umfassender als bei uns. Für Flandern und Artois allein würde das Verzeichnis reichlich ein Dutzend Werke umfassen, von denen ich nur das letzte nenne: L. Quarré-Prévost, ›Recherches sur les formes originales des noms de lieux dans l'arrondissement de Lille‹ (Paris 1911). Ich finde kein einziges dieser Bücher bei Gr. verzeichnet, auch nicht das ›Bulletin de géographie historique et descriptive‹, aus dem die eben angeführte Arbeit stammt und das doch grundsätzlich für ihn Interesse haben müßte.

Ich nenne weiter aus meiner rein zufälligen Literaturkenntnis zwei Bücher, die gewiß wissenschaftlich nicht auf der Höhe stehn,

aber unverächtliches Material bieten: A.-G. Chotin, ›Etudes étymologiques sur les noms des villes, bourgs, villages, hameaux, rivières et ruisseaux de la province de Brabant‹ (Paris-Bruxelles 1859) und E. Mannier, ›Etudes étymologiques, historiques et comparatives sur les villes, bourgs et villages du département du Nord‹ (Paris 1861). Und ich finde, daß dem vollständigen Fehlen aller belgischen Literatur die geringe Beachtung der Toponomastik des französischen Belgiens bei Gr. entspricht.

Was die Quellen selbst angeht, so wird man dem Verfasser eines Buches, das die Ortsnamen von ganz Frankreich behandelt, unmöglich zumuten, daß er im einzelnen an ihnen Kritik übe, wo er durch gute Mittler und Gewährsmänner dessen überhoben zu sein glaubte. Aber ich habe doch zuweilen den Eindruck, daß er sich über den Wert gewisser Quellengruppen nicht völlige Klarheit verschafft hat. So werden wiederholt kurzweg ›die Acta Sanctorum‹ zitiert: z. B. S. 318 (zu Combronde), S. 319 (zu Dol de Bretagne) — beidemal nach Holder; S. 325 (zu Luxeuil) heißt es gar: ›*Luxovium* erscheint in zahlreichen Heiligenleben, zuerst im zweiten Jahrhundert‹. Ein gallisches Heiligenleben aus dem 2. Jahrhundert, das könnte sich sehen lassen! Nachdem die merovingischen Heiligenleben in der (unserm Autor natürlich bekannten) kritischen Ausgabe (und Wertung!) von Krusch und Levison vorliegen, dürfen die Acta Sanctorum dafür nicht mehr zitiert werden. — Eine unberechtigte Andacht bringt Gr. ferner den Entgleisungen merovingischer Münzmeister entgegen: wenn beispielsweise für Ouanne (Yonne) S. 328 ein frühes epigraphisches *Odouna* und ein urkundliches *Odona* von 680 vorliegen, sollte das *Odomo* eines Stempelschneiders nicht zur vermutungsweisen Ansetzung von **Odomagus* verleiten. —

Dem überaus weitschichtigen Namenmaterial gegenüber war der Verfasser selbstverständlich zu einer Auswahl genötigt, und man wird die Grundsätze, die er dafür auf S. XII f. entwickelt, im allgemeinen billigen. Die französischen ›Ortsnamen‹ sind in weiterem Umfang als die deutschen echte Siedlungsnamen, und so war die Fernhaltung der Flurnamen, Flußnamen, Bergnamen, mit denen ein etymologisch weit schwierigeres Gebiet betreten werden muß, eher möglich als auf deutschem Boden. Daß das Buch aber durch die geringe Berücksichtigung namentlich der Flußnamen Schaden gelitten hat, gedenk ich gegen Schluß dieser Anzeige zu erweisen.

Namen die etymologisch klar sind oder deren Zuweisung an eine bestimmte ethnologische Schicht keinem Zweifel unterliegt, hätten wohl ohne viel Raumanspruch vollständig aufgeführt werden können; das mehrfache Vorkommen solcher Namen war, wie es in vielen

Fällen geschehen ist, grundsätzlich zu verzeichnen. So kehrt das S. 175 behandelte Péronne (Somme) hier im Dép. du Nord zwischen mir und der Kampffront wieder: seinen Kirchturm hab ich an jedem Morgen vor Augen.

Grundsätzlich zu fordern ist die Verzeichnung aller Namen, die auf alte Kulte hinweisen oder für die eine sakrale Bedeutung wenigstens möglich ist. Der Verf. hat hierfür offenbar wenig Sinn, wie er denn in dem Abschnitt VII C die Götternamen (allerdings mit Begründung) in das Alphabet der Personennamen einreiht. Vermißt hab ich hier z. B. einen so durchsichtigen Namen wie Epone (Seine-et-Oise), der auf die gallische Pferdegöttin Epona (S. 152) zurückgeht; ich kann nicht feststellen, wie oft derartige Lücken vorkommen, jedenfalls möcht ich sie bedauern. —

Jedem der eine Karte von Frankreich und Belgien zur Hand nimmt oder ein Ortslexikon aufschlägt, tritt die ungeheure Häufigkeit der Orte mit Heiligennamen entgegen: sie ist durchweg größer als in irgend einem Teile Deutschlands. Ihr entspricht allerdings auch eine gewaltige Anzahl von christlichen Lokalkulten und litterarisch die Tatsache, daß von den sog. merovingischen Heiligenleben die überwältigende Mehrheit auf gallischem Boden spielt. Rein toponymisch genommen läßt sich die Sache auch so erklären, daß die Gleichsetzung von Orts- und Siedlernamen, wie sie die Gallier bewahren, den Germanen von Haus aus fremd war. Aber auch die heidnischen Kultnamen sind bei uns in Deutschland sehr viel seltener als in Frankreich — was leider bei Gr. zu wenig hervortritt, und so könnten die vielen französischen Heiligenorte immerhin auch mit den gallischen und römischen Kultorten zusammenhängen. —

Wenden wir uns nun zum Inhalt des Bandes. Der Titel verspricht, die ältesten Schichten bis zu der ›lateinischen‹ zu behandeln, in der Einleitung S. XIII f. aber setzt der Vf. die Gründe auseinander, die ihn bestimmt haben, die ursprünglichen lateinischen Gemeinworte (›topischen Grundworte‹) auf den zweiten Band zu verschieben, einerlei ob ihr Vorkommen auf die Römerzeit beschränkt ist oder sie in Neubildungen der romanischen Sprache fortleben. So wird man denn in diesem Bande die schönsten römischen Kultorte, wie etwa hier aus meiner Nachbarschaft (Nord) Templemars < *Templum Martis* und Famars < *Fanum Martis* vergeblich suchen, anderseits aber S. 303 f. Romery (Marne) < *Hrotmariacus*, Ennery (Deutsch-Lothringen)[1] < *Hunneriaca* (villa), Thiverzay (Vendée) < *Theude-*

1) Den Ausdruck ›Elsaß-Lothringen‹ sollte man in historischen Werken dieser Art ebensowenig anwenden, wie ›Schleswig-Holstein‹ oder gar ›Hessen-Nassau‹. — Uebrigens kehrt der ON. Ennery im Dép. Seine-et-Oise wieder.

*berciaco* erklärt finden, weil hier ein gallisches Bildungselement mit einem germanischen Namen verbunden ist. — Ich habe gegen diese Teilung des ›lateinischen‹ Namenmaterials nichts einzuwenden, und würde sie sogar hingenommen haben, wenn sie Gr. in erster Linie mit Rücksichten der Oekonomie begründet hätte. Er bewahrt überall eine Ordnung, die die Benutzung des Buches zu einem Genuß macht.

Die ›Einleitung‹ (S. 1—44) bringt nach einem etwas gar zu kurzen Abschnitt über die Quellen eine gute ethnographische Uebersicht: Ligurer, Iberer, Phönizier, Griechen, Gallier, Römer ziehen an uns vorüber, und so sind wir wohl vorbereitet, zunächst in die Prüfung des schwierigen Materials der ligurischen Namen (S. 46—59) einzutreten, während die iberischen, phönizischen und griechischen Namen (S. 60—70) kürzer abgetan werden.

Die ligurische Frage (S. 4—22. 46—59), die vor zwei Menschenaltern zuerst Karl Müllenhoff in einsamer Forscherarbeit aufwarf, ohne damit abzuschließen, hat durch den phantasievollen d'Arbois de Jubainville eine Werbekraft gewonnen, von der zahlreiche mehr oder weniger dilettantische Schriften und Aufsätze Zeugnis ablegen [1]. Gröhlers Stellungnahme ist im ganzen wie im einzelnen überall von wohltuender Vorsicht.

Bei der Frage nach der Zugehörigkeit des Ligurischen zu den indogermanischen Sprachen, welche P. Kretschmer in seiner scharfsinnigen Abhandlung über die Inschriften von Ornavasso KZs. 38, 113 ff. bejahen möchte, spielt eine Hauptrolle die Gruppe der Fluß- und Ortsnamen mit *Borm-* (Gr. S. 9 f. 49): die meisten treffen mit warmen Quellen zusammen, und Kretschmer hat daher das ligur. *borm-* zu idg. *gʷhorm-*, lat. *formus*, gr. *θερμός*, ahd. *warm* gestellt. Gr. verhält sich dazu ablehnend, hauptsächlich deshalb, weil nicht für alle Orte das Vorhandensein warmer Quellen nachgewiesen sei! er will für *borm* nur die Bedeutung ›Quelle‹ gelten lassen (S. 20). Auch ich bin freilich der Meinung, daß dieser éine Wortstamm vorläufig eine schwache Stütze ist, aber sie wird doch vielleicht etwas stärker durch den Umstand, daß wir im Ligur. wie im Lat. doppelte Formen, mit *m* und mit *v* (*b*) antreffen: lat. *formus* zu *fervere*, lig. *Bormida*, *Bormanus* — *Borbone;* vgl. auch *Borbitomagus* [2]) var. *Bormitomagus* [*Wormize*] It. Ant. Gröhlers sachlichen Einwand aber möcht ich entschieden zurückweisen: es genügt durchaus, daß ein Teil der *Borm-* (*Borb-*)Orte an warmen Quellen liegt, um die Beziehung zu lat.

1) Vielleicht hätte der referierende Aufsatz von Deecke im Jahrb. d. Vogesenklubs Bd. 9 Erwähnung verdient, zumal er das Gebiet Gröhlers nach meiner Erinnerung mehrfach streift.

2) Dazu Worbis auf dem Eichsfeld?

*formus* wahrscheinlich zu machen; mehr als das ist sie freilich nicht.

Ich muß aber hier gleich festhaken, um eine Prinzipienfrage der Ortsnamendeutung zur Diskussion zu stellen.

In den letzten Jahren hat Jemand, den ich im Augenblick nicht namhaft machen kann, die bisher kaum bezweifelte Etymologie der Namen *Biberaffa* (Perf), *Biberaha* (Biebrach, Biebra, Bebra, Bieber, Bever), *Biberbach* (Beverbeck) anzufechten versucht mit dem triumphierenden Hinweis darauf, daß einzelne dieser Bäche so klein seien oder so steinigen Grund aufwiesen, daß sie zu keiner Zeit dem großen Nager zum Aufenthalt gedient haben könnten, und es lief dann meiner Erinnerung nach darauf hinaus, in *biber* stecke ein Wort, das nichts anderes bedeute als einfach ›Wasser‹ oder ›fließendes Wasser‹. Auch Gr. S. 151 scheint ähnlichen Bedenken Raum zu geben, indem er an die Grundbedeutung von gall. *bebros*, ai. *babhrus* ›braun‹ erinnert, also in *Bièvres-Bevra* usw. einen ›Braunbach‹ sehen möchte.

Ich könnte den Zweiflern einen Fall entgegenhalten, wo sie einen derartigen Ausweg sicher nicht werden betreten wollen. Unter der großen Zahl der Breitenbäche[1]), die ich selbst auf meinen Wanderungen ohne Steg überschritten habe, befinden sich nicht wenige, für welche die Bezeichnung ›breiter Bach‹ nach der geologischen Beschaffenheit des Flußbettes zu allen Zeiten bedenklich gewesen sein muß, und auch die Erklärung, das ›breit‹ sei hier eben nur relativ zu nehmen, hilft da nicht, wo der nachbarliche Bach beträchtlich breiter ist, oder wo es sich um den schmalen Zulauf eines breiten Baches handelt. Aber es bleibt ein Ausweg, der weiter unten seine Erklärung finden wird (S. 294 f.): Breitenbach (breiter Bach) hieß der Wasserlauf ursprünglich nur auf einer kurzen Strecke, wo sich sein Bett verbreiterte oder wo er zu Zeiten die Ufer übertrat. In andern Fällen aber verwerf ich auch diese Erklärung. Es gibt Gegenden, wo die Bezeichnung *Lûtara* (Lauter, Lutter) u. ä. so häufig ist, daß sie fast zum Appellativum wird. In der Pfalz führt eine Reihe von Bächen den Namen Albe, dessen Zusammenhang mit Elbe und Aube und dessen Erklärung aus **Albiz* ›weißer Fluß‹ gewiß niemand bestreiten wird — und doch gibt es dort auch eine Rodalbe und sogar eine Schwarzalbe! In Schweden hat der Prozeß, dessen Anfänge hier deutlich zu Tage liegen, seinen Abschluß gefunden: Elf ist dort zum Gattungsnamen geworden.

Es gilt hier einen grundsätzlichen Irrtum zu bekämpfen, der sich aus den Tagen Jacob Grimms und der Romantik bis heute gehalten hat und die Namendeutung durchgehends beherrscht. Alte Namen sollen in jedem Falle sinnvoll sein, wobei die Unklarheit mitwirkt,

1) Nd. *Bredenbeke* > *Bremke*.

als ob sie das Erzeugnis einer ganzen Menschengeneration seien, die in Urteil und Empfindung ein wesentlich anderes Verhältnis wie zur Natur so zu dem etymologischen Werte des Sprachmaterials besaß, als wir Menschen von heute. Man übersieht vollständig, daß frühere Zeiten ebenso unter der Macht einer Tradition standen wie wir, daß Wanderungs- und Siedlungsperioden, welche zu massenhafter Festlegung von Ortsnamen hindrängten, einerseits mechanisch zu den früher geprägten Ausdrücken greifen mußten, anderseits sich mit dem behalfen oder begnügten, was der erste flüchtige Eindruck oder das Zufallserlebnis des Einzelnen an die Hand gab. Gewiß steckt in den alten Flur- und besonders auch Flußnamen ein gutes Teil scharfer Naturbeobachtung frühzeitlicher Jäger und Halbnomaden, aber sowenig wir je ermitteln werden, warum Istha (Kr. Wolfhagen) *Ísidi* (Eisplatz) und Schneen (Kr. Göttingen) *Snêwidi* (Schneeplatz) benannt wurde, so wenig werden wir allen den Flußläufen, welche die Deutschen als ›Schwarza‹, die Spanier als ›Rio negro‹, die Slaven als ›Czernawoda‹, die Türken als ›Kara-sū‹ bezeichnet haben, zu irgend einer Zeit die schwarze oder auch nur eine dunkele Farbe vindizieren dürfen.

In der modernen Namenkunde geben die Wirtshäuser für die mechanische, gedankenlose Nachahmung von Benennungen, deren Bedeutung jedem Menschen ohne weiteres klar sein müßte, lehrreiche Beispiele. In der Provinz Hannover hat sich, von Hamburg und Bremen ausgehend, das Schild ›Zur Börse‹ oder gar ›Zur neuen Börse‹ eingebürgert und bis in die kleinen Städte (und für höchst anspruchslose Gastwirtschaften!) verbreitet. In Flandern stößt man so allerwärts auf die Schilder ›Au nouveau Boulevard‹ und ›Ter nieuwen Wandeling‹. Als in Kassel das alte ›weiße Palais‹ an ein Konsortium verkauft wurde und in seine Parterreräume ein ›Palais-Restaurant‹ aufnehmen mußte, erschien diese Bezeichnung einige Zeit darauf in Marburg für ein Lokal, das nichts weniger als palaisartig war. Hier in der Umgebung Lilles gibt es kaum ein Dorf, in dem nicht ein Estaminet ›A la tour d'Eiffel‹ und noch sinnloser ›A la descente de la tour d'Eiffel‹ aufzufinden wäre.

Der Weg, der zu solcher Wucherung führt, ist natürlich in der Namengebung der ältern Zeit selten so deutlich erkennbar wie in der Gegenwart. Es treten aber auch Zwischenglieder ein, welche die Beurteilung erschweren. Wenn die Verbreitung eines bestimmten Einzelnamens oder einer Namengruppe, in die Karte eingetragen, ein Dreieck ergibt, so wird man in den meisten Fällen, unter Berücksichtigung sicherer Tatsachen der Siedlungsgeschichte, die Spitze des Dreiecks, den ›Griff des Fächers‹ feststellen können, von dem die Benennung oder die Benennungsweise ausgegangen ist. Nehmen wir so etwa die sechs Orte des Namens Geismar in Thüringen, dem

Eichsfeld, Südhannover und Hessen vor, so gelangen wir zu Geismar in Sachsen W.E. (Bez.-Amt Dermbach) — und dieses liegt an der Geisa! Wenn nun zwei der am weitesten westlich gelegenen Geismar das gemeinsam haben, daß sie eine Mineralquelle besitzen, so braucht und darf diese nicht zur etymologischen Erklärung herangezogen werden (die ja bereits mit dem Flusse Geisa in Thüringen gefunden ist!), wohl aber ist es wahrscheinlich, daß der eine dieser beiden Orte dem andern den Namen gegeben hat: also hier, gegen Schluß der Namenwanderung, ein sachlicher Zusammenhang, der aber keinen etymologischen Grund hat.

Die Behandlung der Gallischen Namen beginnt mit einem Kapitel (VI A, S. 71—94), für das der Verfasser durch eigenste Vorarbeit gerüstet war und das darum zu den reifsten und besten Teilen des Buches gehört. Eine große Anzahl gerade der historisch bedeutsamsten Orte Frankreichs bewahrt die Namen gallischer Völkerschaften: an ihrer Spitze Paris (*Parisii*), dann Amiens (*Ambiani*), Angers (*Andecavi*), Arras (*Atrebates*), Bayeux (*Bodiocasses*), Beauvais (*Bellovaci*), Bourges (*Bituriges*), Chartres (*Carnutes*), Evreux (*Eburovices*), Le Mans (*Cenomani*), Limoges (*Lemovices*), Meaux (*Meldi*), Nantes (*Namnetes*), Reims (*Remi*), Rennes (*Redones*), Soissons (*Suessiones*), Tours (*Turones*), Vannes (*Veneti*) und noch manche andere. Auf deutschem Boden haben wir das gallische Trier (*Treveri*), während eigentlich deutsche Entsprechungen dieses keltischen Brauchs fehlen: bei den Germanen führen wohl vorgeschobene oder versprengte Siedlungen solche Stammesnamen, nicht aber die Zentralorte der Völkerschaften.

In VI B (S. 94—162) werden die ›Gallischen Ortsnamen im engeren Sinne‹ behandelt, d. h. zunächst 1. die ›Komposita mit topischem Grundworte‹ (*dunon*, *magos*, *briga* usw.), dann 2. ›Ortsnamen, die einen anderen Appellativbegriff enthalten‹. Die Gesamtüberschrift ist wenig geschickt. ›Ortsnamen im engern Sinne‹ kann doch nur heißen ›Siedlungsnamen‹ — aber das stimmt wieder nicht, denn in dem zweiten Abschnitt S. 145—162 handelt es sich großenteils um auf die Siedlung angewandte ›Flurnamen‹, welche von der natürlichen Beschaffenheit des Geländes genommen sind, und umgekehrt werden in VI C 2 ›die mit dem Suffix *-aco* gebildeten Namen‹ behandelt, welche ganz unzweifelhaft ›Ortsnamen im engeren Sinne‹ gerade Gröhlers sein müssen. Das alles hängt, wie ich nochmals hervorheben muß, damit zusammen, daß der Verfasser über die aus der Siedlungskunde sich von selbst ergebenden Begriffe nicht volle Klarheit gewonnen hat. Er operiert als Sprachforscher nur mit ›Personennamen‹ und ›Ortsnamen‹, während ihm die Scheidung in ›Flurnamen‹ und ›Siedlungsnamen‹ nicht geläufig ist.

Der bei weitem umfangreichste Abschnitt ist der über ›Gallische Götter- und Personennamen als Ortsnamen‹ (VIC 162—306). Hier ist die Ueberschrift noch unglücklicher: zunächst müßte es ›in Ortsnamen‹ heißen, dann aber behandelt reichlich die Hälfte diejenigen Namen auf *-aco*, deren erstes Element ein lateinischer Personennamen ist (VI C, 2b, S. 230—303), und dazu tritt noch die Erörterung ähnlicher Bildungen mit germanischen Namen (ebda. c, S. 303 f.).

Der Verfasser betont dankbar, was er zwei grundlegenden Werken der letzten Jahrzehnte verdankt: Holders ›Altceltischem Sprachschatz‹ und Wilh. Schulzes (wissenschaftlich hoch über Holder stehenden) ›Lateinischen Eigennamen‹. In der Tat ist die Wirkung dieser Autoren, insbesondere auch Schulzes, auf ihn etwa der Wirkung vergleichbar, welche seit den 60er Jahren Förstemanns ›Altdeutsches Namenbuch‹, vor allem der erste Band, die Personennamen, auf die gesamte Namenkunde ausgeübt hat. Mit diesem Buche auf dem Schreibtisch glaubten besonders die Liebhaber der Familiennamen alle Schwierigkeiten lösen zu können und lösen zu müssen; und wo keine Schwierigkeiten waren, wurden sie zunächst auf Grund des Förstemann festgestellt — und dann gelöst. Ein geistreicher Mann wie Ludwig Steub in seinen ›Oberdeutschen Familiennamen‹ (1870) — einem Buche dem Müllenhoff mit Recht das wärmste Lob zollte — leitete den FN. ›Ochs‹ aus *Otgis* ab, und für die Handwerker auf diesem Gebiete, deren Zahl groß ist, war es selbstverständlich, daß ›Schilter‹ (*schiltære* ›pictor‹) und ›Schiller‹ (*schilhaere* ›luscus‹) aus einem *Scild-heri* abzuleiten seien, den es in Wirklichkeit nie gegeben hat. In diesem Wahne sind die meisten Spezialisten noch heute befangen: als ich vor ein paar Jahren darauf hinwies, daß die norddeutschen Namen auf -ingen und -ungen älter als die süddeutschen und daß die Verwendung von Appellativen (Gensungen, Hasungen, Röblingen) und Adjektiven (Gröningen, Schöningen, Fladungen) der von Personennamen (Sigmaringen, Ingelfingen, Jöhlingen) vorausgegangen sei, lieferte mir ein ganz Kluger den Beweis, daß er mit seinem Förstemann imstande sei, auch jene Namen alle schließlich auf Personennamen zurückzuführen — und ich habe mich darüber gar nicht gewundert.

Auch Gröhler steht, wie gesagt, durchaus im Banne des gewaltigen keltischen und lateinischen Personennamen-Materials, das Holder und Schulze vor uns ausgeschüttet haben und das Schulze seinerseits in eine so wundervolle Ordnung gebracht hat. Aber er ist sich der Gefahr dieser Einseitigkeit bewußt und spricht das an mehr als einer Stelle seines Buches aus. So verwirft er S. 331 die Erklärung der zahlreichen und über ganz Frankreich zerstreuten Ver-

sailles (Versaille) aus einem Personennamen *Versos*, weil dieser nur éinmal in *Versiknos* ›Sohn des Versos‹ nachgewiesen sei, und verlangt der großen Häufigkeit des ON.s gegenüber eine entsprechende Häufigkeit des PN.s. Aber S. 293 unten muß ihm das noch nicht klar gewesen sein, denn obwohl der PN. *Taurius* (Schulze 234) im eigentlichen Gallien durch keine Inschrift überliefert ist, ›muß er doch ziemlich verbreitet gewesen sein, wie die zahlreichen Ortsnamen beweisen, die auf dies Gentilicium zurückgehen‹ — und nun werden 18 Ortsnamen auf diesen unbezeugten Personennamen zurückgeführt!

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die spätere Kritik von Gröhlers Erklärung der Ortsnamen aus Personennamen, so fruchtbar das Bildungsprinzip in Gallien gewesen ist und so berechtigt darum der Versuch der Herleitung in jedem Zweifelsfalle sein mag, die stärksten Abstriche machen wird, sei es nun, daß sie eine andere Etymologie findet oder sich mit dem ›n. l.‹ begnügen muß, das nun einmal in der Ortsnamenforschung den unvermeidlich großen Rest bezeichnet.

Auf S. 305 wirft der Verf. nachträglich noch einmal die Frage auf, ›ob die Endung *-acus*, *-iacus* ausnahmsweise statt an Personennamen auch an Gemeinwörter getreten sei‹, und er ist geneigt, sie zu verneinen. Richtig ist es allerdings, und mir war die Sache neu, daß nicht alle urkundlichen Zeugnisse den gleichen Wert haben: ›Chronisten [und Schreiber oder Diktatoren, füg ich hinzu], denen nur die volkstümliche Form eines ON.s bekannt war, haben diese oft nach Gutdünken latinisiert‹, und so hat ein *Fontiniacum* für Fontenoy keinen Lebenswert, denn diese Form weist auf *Fontanetum* zurück. Daß aber die massenhaften Montenay, Montagnac, Montagny, Montigny alle auf das Cognomen *Montanus* resp. auf das Gentilicium *Montanius* zurückgehn sollen (S. 271 f.), will mir, wie viele andere derartige Aufstellungen, vorläufig bedenklich erscheinen. Ich halte hier das Appellativum *mons* und ich halte in andern Fällen einen Flußnamen für die wahrscheinliche Grundlage.

Gröhler beruft sich S. 305 unten darauf, daß es ihm ›möglich gewesen sei, sämtliche *acum*-Namen ... auf Personennamen zurückzuführen‹, und glaubt um so mehr die Geltung anderer Bildungsweisen ablehnen zu dürfen. Ich habe hier nicht das Material, um in eine Detailkritik eintreten zu können, und will daher nur prinzipiell betonen, daß einer solchen weitergehenden Verwendung des Suffixes keinerlei Bedenken im Wege stehn. Ich habe oben wieder auf meine Aufstellung hingewiesen, daß umgekehrt das Suffix *-ingen* (*-ingô* fem.) zuerst an Appellativa, dann an Flußnamen, und zuletzt erst, dann aber in stärkster Wucherung, an Personennamen antritt. Ansätze zu einer solchen Entwicklung zeigt auch das Suffix *-idi* (**iþja* ntr.): süd-

lich von Göttingen liegt zwischen Schneen < *Snêwidi* und Lengden < *Lengidi* das Dorf Diemarden < *Dietmaridi*. Bei den Germanen überwiegen in älterer Zeit die Appellativa, die Personennamen treten erst später auf und nehmen dann Teil an den älteren Bildungsweisen, bei den romanisierten Galliern würde es umgekehrt liegen.

Dem Kapitel »Vorrömische Ortsnamen unsicherer Abstammung« (S. 306—338) will ich hier, von fast aller Literatur und besonders von allen Wörterbüchern abgeschlossen, lieber aus dem Wege gehen und dafür noch bei dem Schlußkapitel verweilen, das meinen Studien besonders nahe liegt: es behandelt (S. 346—354) »Ursprüngliche Flußnamen als Ortsnamen«. Ich bin mir freilich nicht klar, wie sich Gr. hier die zeitliche Begrenzung gedacht hat: einerseits steht der Abschnitt noch immer unter dem Obertitel »Die ältesten Ortsnamen und ihre Bedeutung«, anderseits gilt die ausführlichste Betrachtung darin den Namen mit Somme-, Som- (= lat. *summus*, *summa*) im Département Marne und dessen Nachbarschaft, die doch unzweifelhaft einer relativ jungen Siedlungsschicht angehören, vgl. bes. Sompuis = *summus puteus;* ja das Buch schließt mit den Brückennamen wie Pont-à-Marcq. Es ist also schwer einzusehen, warum Hunderte von Fällen, wo die Karten den Zusammenfall eines Fluß- oder Bachnamens mit dem Namen einer Siedlung (zumeist im Quellgebiet) aufweisen, keine Erwähnung finden, ohne daß ein Hinweis auf spätere Behandlung begegnet. Wenn der Verfasser S. 350 mit Vallorbe und Valbonnais die Talnamen anschneidet, warum gibt er keinen Hinweis darauf, daß der schlichte Plural Vaux (Vaulx) so oft Ort und Fluß zugleich bezeichnet? Das alles soll offenbar im 2. Bande folgen oder nachgeholt werden; denn Unkenntnis ist hier ausgeschlossen.

Dagegen vermut ich solche allerdings in der Vorsicht, mit der Gr. das Erklärungsprinzip überhaupt anwendet: er läßt es offenbar nur da gelten, wo ihm die heutigen Karten oder die alten Urkunden Fluß und Siedlung eng verbunden zeigen. Ich habe in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, daß und warum wir auf diesem Wege weiter gehn dürfen[1]). Es ist eine bekannte, aber viel zu wenig verwertete Tatsache, daß Flußläufe von kaum 1—2 Meilen Länge in verschiedenen Abschnitten abweichende Namen aufweisen; auch Gröhler nennt S. 348 im Dép. Gard den Rieutort, »der im untern Laufe Ensumène heißt«, S. 352 im Dép. Marne den Sois, »der auch Lignon heißt«[2]). Nun ist das selbstverständlich keine

1) Vgl. meinen Vortrag »Ueber Ortsnamenfassung«. Quedlinburg 1908 und den Artikel »Flußnamen« in Hoops' Reallexikon.

2) Er hätte übrigens auch hier gleich wieder hinzufügen können, daß der Bach einem Orte Lignon den Namen gegeben hat.

Eigentümlichkeit gerade der kleinen und kleinsten Flußläufe — auch bei den großen Flüssen existierten vor und noch lange neben der einheitlichen Benennung des ganzen Laufes die Benennungen einzelner Abschnitte, wobei man sich nur von der Vorstellung losmachen muß, daß damit ausschließlich das Flußbett bezeichnet werde: es ist vielmehr das Tal resp. ein Talabschnitt darunter zu verstehn. Da aber die großen Flußläufe als Grenzlinien, Schiffahrtswege, teilweise auch durch frühe Talstraßen der ausgleichenden Macht des Verkehrs unterlagen, hat sich bei ihnen die einheitliche Bezeichnung weit früher durchgesetzt; die alten Teilbenennungen sind dann oft an Siedlungen haften geblieben. Wir sind also berechtigt, Flußnamen von andern Teilen der Landkarte zur Erklärung von Städtenamen heranzuziehen, wenn andere Auskunft versagt.

Um ein deutsches Beispiel zu wählen: ein thüringisches Biebra liegt am Oberlauf eines Schweinebaches, der zur Unstrut geht. Drei Möglichkeiten sind gegeben: 1) der Oberlauf hieß ursprünglich **Biberaha*, der Unterlauf *Swinbach* (oder **Swinaha*); 2) der Bach hieß in seinem ganzen Lauf *Biberaha*, da sich dies als Ortsname festgesetzt hatte, erhielt er (nachdem er wahrscheinlich längere Zeit namenlos gewesen war)[1]), den neuen Namen Schweinebach; 3) Schweinebach (oder **Swinaha*) ist von Haus aus der Name des ganzen Wasserlaufs, der vielleicht nie Bieber beherbergte, Biebra ist eine Siedlung mit Namensübertragung von einem echten Bieberbach her.

Hätte Gr. derartige Erwägungen vor Augen gehabt, so würde er vielleicht schon in diesem Bande die eine und andere Erklärung anders oder doch vorsichtiger gefaßt, jedesfalls nicht ohne Konkurrenz gelassen haben. Ich denke z. B. an Aire-sur-la-Lys (S. 233), *Aria monasterio* 856: Aire (**Aria*) ist ein rechter Nebenfluß der Aisne; an die mehrfache Amance (S. 232): der Fluß Amance ergießt sich unterhalb Jussey rechts in die Saône, etwa 12 Kilometer abwärts mündet die Superbe, an der der Kantonsort Amance (Haute Saône) liegt.

Es verrät fast eine Abneigung gegen diese Art der Etymologie, wenn Gr. S. 328 unter Ouanne erst ganz zuletzt mit einem ›vielleicht‹ auf die Gleichheit von Orts- und Flußnamen hinweist. Wie eng Ortsnamen und Flußnamen zusammenhängen, das möcht ich hier einmal an einer kleinen Kette zeigen, die ich aufreihe, ohne im Augenblick (wie ich hier zum letzten Mal betone) zur Beifügung der alten Sprachformen im Stande zu sein.

Die Seestadt Dieppe hat ihren Namen von einem Küstenfluß, der in seinem untersten Lauf die germanische Bezeichnung *Deep* führte — ob von den Engländern oder von den Niederdeutschen so benannt, kann ich gegenwärtig nicht feststellen.

1) Zumeist bleiben die Bäche in solchem Fall namenlos.

Heute heißt das alte *Deep* mit dem Namen einer etwa sieben Kilometer aufwärts gelegenen Stadt Arques.

Die drei Quellflüsse, aus denen sich in der Nähe von Arques der Küstenfluß Arques-Deep bildet: *Eaulne, Varenne, Béthune* kehren sämtlich auch anderwärts (!) als Ortsnamen wieder, Varenne(s) sogar ziemlich oft, Eaulne als Eaunes im Dép. Haute-Garonne, und Béthune für die bekannte Stadt im Artois (Pas-de-Calais).

Béthune (dem ich mithin einen Flußnamen zuspreche) liegt an der kanalisierten *Lawe*, die also entweder in ihrem ganzen Laufe oder in diesem Abschnitt früher *Bethune* geheißen haben müßte. *Lawe* (zu deutsch *Lau*)[1]) ist eine deutsche Benennung, die sich hier im altromanischen Gebiet so erklärt, daß von der die Sprachgrenze bildenden Lys (Leie), in welche die Lawe von rechts her mündet, flämische Siedler oder auch nur Fischer und Schiffer flußaufwärts kamen.

Als Ortsname wieder begegnet Lauwe auf flämischem Boden für eine Station zwischen Meenen und Kortrijk, bei der die Karten keinen Bach gleichen Namens verzeichnen.

Um es kurz zusammen zu fassen: der Verfasser hätte schon in diesem ersten Bande den Flußnamen eine weit größere Aufmerksamkeit widmen müssen — einerlei ob sie ihrerseits etymologisch zu fassen sind oder nicht.

Zum Schlusse noch eine Reihe von Einzelheiten, die keine Detailkritik darstellen, sondern nur meine aufmerksame Lektüre bezeugen sollen. Ich schalte hier die Bemerkung ein, daß ich im Folgenden wie im Vorausgehenden verschiedenen Freunden in der Heimat für freundliche Nachhilfe verpflichtet bin, die sie meinem Gedächtnis geleistet haben.

S. 12 f. (vgl. S. 49). Zu *Rhodanus* dürfte weiter auch die Rhônelle gehören, die in Valenciennes der Schelde zufließt; weiter abwärts eine Aunelle (kleine Aune). — S. 29 Anm. 1: ›Diese Ansicht [über die ursprüngliche Keltengrenze] vertritt ... Marcks ... und mit einigen Modifikationen Müllenhoff‹ ist irreführend, da Müllenhoffs Aufstellung um Jahrzehnte zurückliegt; übrigens hätten hier die neuen Arbeiten Kossinnas Erwähnung verlangt. — S. 40 Z. 11 v. u. muß es statt ›das alte p‹ heißen ›das alte anlautende p‹. — S. 80 Z. 17 v. u. ›in den germanischen Sprachen gehören ags. *râd*, ahd. *reita*, nhd. *reiten* zu derselben Wurzel [wie gall. *rēda*]‹ — es handelt sich vielmehr um eine frühe Entlehnung. — S. 113 Z. 12 v. u. Zu gall. *cassanos*, ›das die Eiche oder einen andern Baum bezeichnet und woraus sich ... afz. *chesne* entwickelt hat‹, mach ich schon jetzt

1) Als Bachname in Deutschland nicht selten, vgl. auch *Laubach* und *Lauingen* in der Nachbarschaft von *Koldingen* (Niedersachsen).

darauf aufmerksam, daß sich in den Flur- und Ortsnamen, demnächst auch in den Baumnamen selbst das Wort für Eiche von dem für Esche (und ebenso die Weide von der Erle) beeinflußt zeigt; nur so läßt es sich rechtfertigen, wenn hier *chesne* aus *cassanos* abgeleitet wird, anderseits aber S. 124 *Cassanogilum* u. ä. immer Chasseneuil, Casseneuil, Casseuil ergibt. — S. 113 *Novigentum* < *Novientum* ›mit hiatusbildendem *g*‹ ist kein glücklicher Ausdruck, wo die Entwickelung des Halbvokals zum Spiranten vorliegt. — S. 160 Z. 2: gall. *nemet-on* soll in *nimid-as* des Indiculus superstitionum ›entstellt‹ sein — es handelt sich aber um die germanische (oder germanisierte) Form: vgl. *Veneti* — *Winida*. — S. 167: die Ausführungen über *Balatonno* (*Ballon*) sind mir eine sehr wertvolle Ergänzung und werden ihrerseits gestützt durch das was ich in dem Artikel ›Belisars Roß‹ Zs. f. d. Alt. 35 über *belche* und Belchen erörtert habe. — S. 175 Z. 14 v. o.: der ›galatische König *Miro*‹ bei Gregor von Tours ist ein germanischer Suevenfürst aus dem spanischen Galizien, und so dürfte auch sein Name zunächst zu got. *mērs* zu stellen sein: vgl. den *Merila bokareis* der Neapeler Urkunde, der vorher im latein. Text *Mirica* heißt. — S. 193 Z. 14 ff. v. o.: warum wird der Göttername *Belenus* hier ganz anders etymologisiert als S. 167 der Göttername *Belatos*? — S. 229. Hier war doch wohl das zwischen Belgien (Westflandern) und Frankreich (Nord) geteilte Wervicq, alte franz. Form *Wervy* (Quarré-Prévost S. 65) einzureihen, das die Tab. Peut. als *Viroviacum* nennt. — S. 244 Z. 9: neben südfranz. Cotignac (*Cottiniacus*) wäre ein ausgegangenes nordfranz. Cottignies zu nennen, nach dem hier in Lille usw. eine weitverbreitete Familie heißt. — S. 258 f.: ›Ligny (Nord) ist durch Longnon, Atlas 186, ausdrücklich als *Liniacus* nachgewiesen‹ — ja, aber das ist nicht die älteste Form: bei Quarré-Prévost S. 25 finde ich als die beiden frühsten Belege 1168 *Robertus de Latiniaco*, 1174 *Robertus de Liniaco;* danach wäre der Name S. 256 f. neben Lagny einzureihen. — S. 265: gehört hierher (zu lat. *Marinus*) oder zu S. 175 (zu gall. *Meronno*) Mérignies (Nord)? älteste Form *Merenniis* Quarré-Prévost S. 56. — S. 288 Z. 13 v. u. *Sellarius*, das Gr. für Sillery (Marne) heranzieht, bedeutet nicht ›Stuhlmacher‹, sondern ›Sattler‹ (frz. *sellier*); auch in Niederbayern (und in Oberösterreich) gibt es ein Sattlern, das aber nachweislich vom Gewerbe seinen Namen hat, es gehört zu derselben Namengruppe wie Pöchlarn (bei den Pechbrennern), und ich erwähne das hier, um Gr. zeitig auf die Möglichkeit derartiger Deutung hinzuweisen; er denkt nur an einen Eigennamen. — S. 293 Z. 6 v. u.: die Ansetzung der ›falschen [was heißt das?] Latinisierung eines ursprünglichen **Tannetum* zu *tan* Tanne‹ mit streng hochdeutscher Lautverschiebung ist nicht zu dulden. — S. 311 f. (vgl. 348) war auch die durch Luxem-

burg fließende Alzette zu erwähnen. — S. 323 Z. 6 v. o.: ›zahlreiche *Ingrande*, *Ingrandes* sind durch das Adj. *grand* beeinflußt‹; dies mag später mitgespielt haben: zunächst wirkte aber doch wohl der romanisierte PN. *Ingram* ein: *Ingrannus*, *Ingrandus*. — S. 344 Z. 8 v. u.: die Quellen von Mich. Bucks keltischer Gelehrsamkeit sind auch andern Lesern seiner fleißigen, aber nur mit größter Vorsicht zu benützenden Arbeiten verschlossen geblieben. — S. 348 Z. 18 v. u.: *Alisontia* bedeutet zunächst nicht ›die an dem Flusse Alisa gelegene Siedelung‹, sondern ist Flurname: ›Flußgebiet der Alisa‹ — daraus kann dann einerseits ein Ortsname werden, wie in Aussonce (Ardennen), anderseits ein neuer Flußname, wie in der pfälzischen Alsenz, die nun ihrerseits wieder einem Orte den Namen gegeben hat. — S. 352 oben: Sompuis = *Summus Puteus* ist genau dasselbe wie deutsch Burnhaupt (Oberelsaß), Brunshaupten (Mecklenburg), Bornhöved (Holstein). Für die eigentümliche Erscheinung, daß der kleine Fluß (le Puis) selbst als ›Brunnen‹ bezeichnet wird, hab ich in Hoops' Reallexikon unter ›Flußnamen‹ eine Parallele angeführt; sie wiederholt sich im selben Département Marne (auf der gleichen Seite unten bei Gr.), wo von dem Quellort Sommesous ein Flüßchen Somme ausgeht, während der Name Soude an einem andern Quellbach haftet. Indem ich erwähne, daß hier Z. 3 v. u. zweimal ›Sonde‹ für ›Soude‹ gedruckt steht, füg ich sofort hinzu, daß das der einzige störende Druckfehler ist, den ich mir bei der Lektüre notiert habe.

Im Quartier südlich von Lille Ostern 1916 Edward Schröder

---

**Franz Leifer**, Die Einheit des Gewaltgedankens im römischen Staatsrecht, ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Rechts. XII und 326 S. München und Leipzig, Duncker und Humblot, 1914. XII, 326 S. 8 M.

Der Gedanke, den der Verfasser, ein Schüler Wlassaks, durchführt, ist nicht neu. Er weist selbst mit allem Nachdruck darauf hin, daß Mommsen es als einen Fundamentalsatz des römischen Rechts bezeichnete, ›daß das Imperium, das heißt das Recht den Bürgern im Namen der Gemeinde zu befehlen, qualitativ unteilbar und überhaupt keiner andern als einer räumlichen Abgrenzung fähig ist‹ (Röm. Gesch. I 288 Anmerk.; ähnlich Abriß d. röm. Staatsr. 160).

Aber neu ist die strenge Folgerichtigkeit, mit welcher Leifer Ernst macht mit der Anwendung des Satzes auf das Staatsrecht. Er erweist sich dabei als Gelehrten, der seinen Stoff völlig beherrscht und mit hervorragender begrifflicher Schärfe darstellt. Straffe Gliederung, Klarheit in der Kritik von fremden und im Vortrag der eigenen Ansichten nebst der Beharrlichkeit, mit der dem Leser die leitende These stets wieder eingehämmert wird, machen das Buch anziehend

und eindrucksvoll. Da ich auch das Resultat für unanfechtbar halte, so darf das treffliche Werk wohl dem gelehrten Publikum zu angelegentlicher Beachtung empfohlen werden.

Es zerfällt in zwei ungleichartige Teile. Der erste enthält die erschöpfende Widerlegung der bei zahlreichen Juristen herrschenden Meinung, die Zivilgerichtsbarkeit bestehe aus den zwei Teilgewalten: imperium und iurisdictio, jede dieser beiden umfasse eine Summe gewisser Funktionen des Gerichtsmagistrats; sie können mit einander vereinigt sein wie im römischen Reichsmagistrat, müßten es aber nicht sein: Der Munizipalmagistrat z. B. habe nur iurisdictio. Diese Auffassung geht zurück auf einige Stellen Ulpians und einen Passus des Paulus Dig. 2, 1, 3; 4. 26, 1, 6, 2. 50, 1, 26. Leifer weist nach, daß das nur ›gelegentliche gelehrte Zweckspielerei‹ ist, daß iurisdictio mit Beschränkung auf die Rechtsprechung der Munizipalmagistrate nur eine der Vereinfachung dienende Gelegenheitsterminologie ist. Der Nachweis wird geführt durch Betrachtung des allgemeinen Sprachgebrauchs für iurisdictio und imperium und durch rechtshistorische Erwägungen. Ich bemerke, daß er mich überzeugt hat, ohne dem Urteil von Juristen, die das Problem unter anderm Gesichtswinkel sehen, vorgreifen zu wollen. Die Historiker verweise ich insbesondere auf die interessanten Darlegungen über die Munizipaljurisdiktion S. 125 ff.

Der zweite Teil führt den Titel: ›Die römischen Gewaltträger bis zum Ausgang der Republik‹ und bringt durch Behandlung der einzelnen Magistrate die bleibende Einheitlichkeit des Imperiums trotz aller Beschränkungen der ursprünglichen Vollgewalt zur Darstellung. Es ist ein Hauptkapitel des römischen Staatsrechts, das hier abgehandelt wird, und zwar, wie schon gesagt, mit großer Klarheit. Besonders der nichtjuristische Leser wird es dem Verfasser danken, daß er Wlassaks bahnbrechende Ideen dem Staatsrecht zugeführt hat. Der Fortschritt, den die Rechtswissenschaft seit Mommsen gemacht hat, kommt sehr gut zum Ausdruck. Mommsens Staatsrecht wird ja immer das A und O des Historikers der Römerzeit bleiben, aber Leifer kann sich daneben sehen lassen. Mir scheint, daß sich zumal Studenten aus ihm sehr gut unterrichten könnten, jedenfalls leichter als aus Mommsens Abriß und besser als aus den sonstigen Handbüchern.

Die Erörterung der Königszeit bewegt sich durchaus innerhalb der von einer verständigen Kritik gezogenen Grenzen. Ich hebe hier die Bemerkungen über die richterliche Gewalt des Königs hervor. L. kommt S. 161 zum Schluß, ›daß die königliche Strafgewalt nur dann auf den Plan trat, wenn es galt, eine Schädigung der Gemeinde durch äußere oder innere Feinde hintanzuhalten oder rächend zu vergelten‹. Den Anfang des Zivilprozesses erkennt er in regulierter Selbsthilfe. ›Sie beruht nicht auf autoritativem Eingreifen der königlichen, das

ist der staatlichen Gewalt, sondern auf einem, wie es scheint, zunächst rein privaten Schiedsverfahren, das wohl schon den uralten Sühnevertrag beherrschte, von ihm vielleicht seinen Ausgangspunkt nahm« (S. 165). »Ob die Verstaatlichung der Rechtspflege bereits zur Königszeit eingetreten ist, kann billig bezweifelt werden« (166). Daß trotzdem später die Gerichtsgewalt nur eine Funktion der allgemeinen Magistratsgewalt ist, bezeichnet er mit Recht als charakteristisch für die römische Vorstellung vom Imperium.

Der nächste Abschnitt »Das Imperium der Republik« wiederholt Gedankengänge, die schon in der Einleitung (3 ff.) vorgebracht werden, über den Unterschied zwischen dem hypothetischen Zustand der Urzeit, da der König Träger und oberster Ausüber der Staatsgewalt, die Bürgerschaft bloß Subjekt war, und der von der spätrepublikanischen Staatslehre formulierten Anschauung, wonach die Bürgerschaft Subjekt, Träger und oberster Ausüber der Staatsgewalt gewesen wäre.

Aus der ausübenden Staatsgewalt schlechthin wurde das imperium zur abgeleiteten Gewalt der Magistratur. Der Magistrat sei Mandatar des Volks.

Diese Auffassung läßt sich vom formal-staatsrechtlichen Standpunkt aus hören. Aber Leifer geht so weit, S. 170 von demokratischer Selbstregierung am Ende der Republik zu reden, S. 6 von einer demokratisch-republikanischen Staatsauffassung. Staatsrechtlich unrichtig ist die wiederholte Behauptung, die Teilnahme des Magistrats an der staatlichen Willenstätigkeit werde allmählich übersehen (S. 7. 177). Die Gesetze, auch die Plebiscite kamen nie anders zustande als auf Antrag des Magistrats. Das Recht der Initiative, wie es die griechischen Demokratien entwickelt hatten und heutzutage die Schweiz besitzt, fehlte in Rom vollkommen. Nach dem Staatsrecht kann ein einziger Volkstribun dem Willen von Hunderttausenden trotzen. Die tribunicische Intercession hat freilich andere Wurzeln als das imperium, aber energische Konsuln wie Sulla und Pompejus 88 konnten durch feriae imperativae ebenso das concilium plebis an seiner gesetzbeschließenden Tätigkeit verhindern (App. b. c. 1, 244).

Doch das sind nebensächliche Dinge gegenüber der Kardinalfrage, ob die eben erwähnte staatsrechtliche Konstruktion von der »mählichen Vervolkung des römischen Gemeinwesens« (S. 173) zur Grundlage der historischen Darstellung zu machen sei. Dieser weitverbreiteten Meinung, der auch Leifer verfallen ist, muß widersprochen werden. Sie hindert daran die Dinge zu sehen wie sie sind.

So wenig die römische Verfassung im Zeitalter Ciceros eine demokratische Selbstregierung zu nennen ist, so wenig steht am Anfang der römischen Geschichte ein absolutes Königtum. Der römische Staat ist ein durchaus natürlich gewachsener. Eine geschriebene Ver-

fassung hat es nie gegeben. Die Grundlage des öffentlichen Lebens bildete immer der mos maiorum, das Gewohnheitsrecht, wie Fabricius (Freiburger Prorektoratsrede 1911) sehr gut ausführte. In historischer Zeit wurde diese Vätersitte in zahlreichen einzelnen Punkten festgehalten und fortentwickelt durch Gesetze, aber als ganzes wurde sie nie formuliert. Unendlich viel ist in den Gesetzen nie zum Ausdruck gelangt. In den bekannten Gesetzen spiegeln sich viel mehr als man gewöhnlich glaubt, rein persönliche Interessen der Antragsteller. Das römische Staatsleben war wie jedes andere bestimmt durch die sozialen Machtverhältnisse, und die staatsrechtlichen Formen können nur richtig gewürdigt werden, wenn man die Gesellschaft kennt, die sich ihrer bediente. Die staatsrechtliche Forschung, welche die Grundgedanken der staatlichen Institutionen herausarbeitet, ist sehr wertvoll. Aber diese Ideen sind in der Geschichte nie rein in Erscheinung getreten und am wenigsten in ihren Anfängen.

Je länger ich mich mit der Geschichte der Republik beschäftige, desto mehr verstärkt sich in mir die Ueberzeugung, daß der Grundzug der römischen Verfassung der oligarchische gewesen ist. Er ist schon für die Königszeit zu vermuten. Ich möchte da auf einen Satz hinweisen, den Mommsen (R. Staatsr. III 1028) auch als einen ›das gesamte öffentliche und private Leben beherrschenden‹ bezeichnet, ›daß, wer eine wichtige und verantwortliche Entscheidung zu treffen hat, vorher den Fall einer von ihm versammelten Anzahl geeigneter Männer vortragen und ihre Meinung über den zu fassenden Beschluß entgegennehmen soll‹. Diese Idee verkörperte sich im Senat und im consilium der Beamten und der Einzelgeschworenen. Die hohe Bedeutung des Senats zur Königszeit ist für uns noch greifbar in den altertümlichen Bräuchen des Interregnums beim Tode des Königs. Der altrömische König war ein primus inter pares. Es ist fraglich, ob die königliche Vollgewalt, wie sie das Staatsrecht konstruiert, jemals im Bewußtsein vorhanden war. Jedenfalls war sie schon damals tatsächlich durch den mos maiorum gebunden.

Die republikanische Entwicklung führt zu einer ›Fesselung der Magistratur‹ (S. 270). Kollegialität, Annuität, Interzession, Kompetenzbegriff und Unteramt schwächen den Einheitscharakter des oberamtlichen Imperiums (S. 301). Zu wessen Gunsten geschieht das? Jeder Kenner der Geschichte weiß, daß es der Senat, das heißt die Gesamtheit der Standesgenossen der Magistrate, ist, in dessen Hand so die Herrschaft gelangt. Und wie steht es mit der Gleichberechtigung der Plebejer? Auch Leifer verzeichnet es 239, 1 als Tatsache, ›daß das Streben nach gleichberechtigter Aemter- und Priestergemeinschaft im Mittelpunkte des Ständekampfes steht‹. Die Patrizier müssen den Plebejern die Regimentsfähigkeit gewähren, die Vorsteher

des plebs als staatliche Organe, das concilium plebis als Vertretung des Gesamtvolkes, was es zahlenmäßig schon längst war, anerkennen. Der alten Oligarchie wird so neues Blut zugeführt, das Patrizierregiment erweitert sich zur Nobilitätsherrschaft (sozial nicht staatsrechtlich zu fassen!), das Wesen der Oligarchie bleibt bestehen. Die Patrizier behaupten durchaus ihre soziale Machtstellung, trotzdem sie eine verschwindende Minorität der Gesamtbürgerschaft ausmachen. Ja, aber die Volksrechte bei Wahlen, Gesetzgebung, Volksgericht, Kriegserklärung, Friedensschluß? Die sehen freilich sehr demokratisch aus, und diese Rechte wurden beständig erweitert. Aber die Oligarchie, die gesellschaftliche Oberschicht, herrscht wie zuvor. Die Bürgerschaft ist dergestalt durchsetzt von Abhängigkeitsverhältnissen der Schwächern gegenüber den sozial Mächtigen, daß das oligarchische System nie zerbrochen werden kann. Nur diese Lage der Dinge erklärt, daß der römische Staat sich eine ganz revolutionäre Organisation wie das Volkstribunat ohne Schaden (wenigstens bis in die Gracchenzeit) eingliedern konnte. Viel zu wenig gewürdigt wird noch die gänzlich aristokratische Ordnung der Gerichtsverfassung. Bloß Senatoren fungierten im stadtrömischen Prozeß als Einzelgeschworene. Erst 123 wurden auch sechshundert Ritter ins album iudicum aufgenommen [1]). Auch das ist zum mindesten noch timokratisch gedacht. Man vergleiche damit die griechischen Geschworenengerichte! Es sind die Angehörigen des Herrenstandes selbst, von denen die Demokratie, richtiger die Demagogie, gefördert wird. Die Demagogie, der Appell ans Volk für Wahlen und Gesetze, leiht der freien Tatkraft der Einzelpersönlichkeit Hilfe gegen den nivellierenden Kastengeist.

Ich verkenne nicht, daß im römischen Staatswesen auch echt demokratische Gedanken verwirklicht wurden. Auch nach Leifer war ja das Volk stets Subjekt der Staatsgewalt, d. h. diese wurde in seinem Interesse ausgeübt. Das Staatseigentum war poplicum. Der Staat hat öffentlich-rechtlichen Charakter. Die auf alle Besitzenden ausgedehnte Wehrpflicht bedingte entsprechende Rechte auf Teilnahme an der Staatspolitik. Darin besteht die einzigartige Größe der römischen Oligarchie, daß sie jeweilen im entscheidenden Moment den berechtigten Anforderungen nachgab, so das Heft in Händen behielt, aber unter weitsichtiger Vertretung der Interessen des Gesamtvolkes. Das italische Reich unter römischer Hegemonie trägt den Stempel dieses Zusammenwirkens von Volk und Regierung in der politisch und wirtschaftlich so wohlgelungenen römischen Kolonisierung Italiens, in der straffen Organisation der militärischen Kraft. Besonders

1) Von diesem aus Liv. per. 60 und Plut. C. Gracch. 5, 1 zu kombinierenden Album für den Zivilprozeß ist das rein ritterliche Album der lex Acilia repetundarum zu unterscheiden, was oft übersehen wird.

charakteristisch ist die Belassung der Selbstverwaltung und der eigenen Gerichte in allen verbündeten Gemeinden, weil dadurch eine Vermehrung der römischen Beamten vermieden wurde. Nur notgedrungen wurde nach Angliederung der außeritalischen Provinzen von diesem Grundsatz abgewichen und stets in kärglichster Weise. Die Oligarchie verriet darin einen sicheren Instinkt. Denn das Weltreich, dessen zahllosen Bedürfnissen ihr oberflächliches Regieren verbunden mit desto brutalerer Ausbeutung der Herrschaft zu persönlichen Zwecken nicht mehr genügen konnte, brachte ihr den Untergang. Die demokratischen Zugeständnisse machen das Wesen der römischen Oligarchie aus. Sie ist eine völlig originelle und einzigartige geschichtliche Bildung. Schon Polybios konnte sie nicht ins griechische Schema bringen und verwandte für sie den Begriff der aus Monarchie, Aristokratie, Demokratie gemischten Verfassung.

Einzig die Gracchen, bewußt erst Gaius, bedrohten sie in ihren Grundfesten, indem sie an Stelle des Senats die Volksversammlung setzen wollten. Scheinbar machte C. Gracchus Ernst mit der griechischen Demokratie. Die Stellung des Demagogen fiel naturgemäß dem Volkstribunen zu. Die alte tribunicia potestas, die den vornehmen Plebejern zur Regimentsfähigkeit verholfen hatte, wurde nun in einem neuen fremden Sinn angewendet. Es liegt auf der Hand, daß bei der damaligen Ausdehnung des Reiches die Volksversammlung unfähig war zur Erfüllung der Aufgaben, die ihr der Idee nach zukamen. Die Geschichte lehrte, daß nicht einmal der Senat das konnte. Die Gegner hatten völlig Recht, wenn sie C. Gracchus zum Monarchen stempelten. Darauf wäre es hinausgekommen. Denn Voraussetzung jeglicher ersprießlichen Tätigkeit war, daß er die Volksversammlung fest in der Hand hatte als einen Haufen von Jasagern. Gracchus Plan war überhaupt nur denkbar, weil die normale Volksversammlung damals schon die Bürgerschaft, vertreten durch ihre schlechtesten Elemente war.

Die schweren innerpolitischen Krisen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Die Oligarchie wurde auch ihrer nicht Meister. Aber wenn die politischen Kämpfe sich großenteils in Form von Abstimmungen, Wahlen und Gerichtsverhandlungen abspielten, darf das nicht darüber täuschen, daß die dabei gebrauchten Schlagworte meist erst durch die griechische Rhetorik nach Rom gekommen waren und das Wesen der Dinge oft nicht richtig wiedergeben.

Diese knappen Andeutungen müssen hier genügen, um die von Leifer S. 180 folgendermaßen zusammengefaßte Ansicht in ihre richtigen Schranken zu weisen: ›Immer mehr wird der Magistrat zurückgedrängt, wo die Bürgerschaft mitspricht. Schließlich wird sie allein Trägerin und oberste Ausüberin der Staatsgewalt, der Magistrat ist

bloßer Mandatar‹. Hiebei schwingen falsche Vorstellungen mit. Der staatsrechtlichen Forschung schaden sie wenig, aber die Historie muß sich vor solchen einseitigen Konstruktionen hüten.

Auf S. 173 vertritt L. die Meinung, das Konsulat sei ursprünglich auf Lebenszeit bekleidet worden. Die Kollegialität hält er für die wesentliche Neuerung gegenüber dem Königtum. Wirft man einmal, wie L. tut, die Konsularfasten bei Seite, so scheint mir, wie ich schon früher äußerte, ansprechender, an einen jährlich wechselden praetor zu denken. Ich stützte mich dabei (Nobilität 40, 1. Wochenschrift f. kl. Philol. 1914, 101) auf Liv. 7, 3, 5, das Fragment des Cincius über das jährliche Nageleinschlagen des praetor maximus. Kornemann brachte Klio 14, 295 die gleiche Hypothese vor. Der Name consul = Kollege, der notorisch jünger ist als praetor könnte wohl auf eine Zeit hinweisen, wo der praetor noch keinen Kollegen, zum mindesten mit par potestas, neben sich gehabt hat. K. J. Neumann (Einleitung in die Altertumswissenschaft III[2] 452) lehnt die Vermutung ab mit Hinweis auf die Fasten, ein Standpunkt, der mir jetzt nicht mehr so unmöglich scheint wie früher.

Mit Recht polemisiert L. S. 206 ff. gegen die Auffassung, durch Begründung der Praetur 367 hätten die Konsuln die Jurisdiktion überhaupt verloren. Das gelte nur für Rom. Praetoren und Konsuln seien gleichmäßig Träger des vollen Imperiums. Das Gesetz habe bei Schaffung der Praetur bloß die Kompetenz des Imperiums reguliert. Die wichtige Tatsache, daß die Kompetenzen schon unter den Konsulartribunen durch Vereinbarung verteilt waren, wird S. 106 unterstrichen.

Zu den Abschnitten über die tribunicia potestas (S. 239) und über die Entwicklung der Spezialkompetenz im Unteramt (S. 255) habe ich nichts zu bemerken. Von der Zensur stellt L. fest, daß sie wegen Fehlens des Imperiums rechtlich den Unterämtern zuzuzählen sei. Für irriger halte ich die S. 234 ausgesprochene Ansicht, der Zensor sei beim Lustralakte nicht Magistrat, sondern Gemeindepriester gewesen. Denn die lustratio exercitus vor der Schlacht wurde auch von den Magistraten vollzogen (vgl. App. b. c. 4, 374). Zum Schluß führt L. treffend aus, wie der Provinzialstatthalter Inhaber des vollen Imperiums ist, aber mit örtlicher Begrenzung, während das städtische Oberamt durch Kollegialität und Abgabe von Spezialkompetenzen geschwächt wurde.

Greifswald Matthias Gelzer

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Die heiligen Schriften des alten Bundes, unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Prof. Dr. **Nivard Johann Schlögl.** O. Cist. III. Band: Die poetisch-didaktischen Bücher, 1. Teil: Die Psalmen, aus dem kritisch hergestellten Urtext ins Deutsche metrisch übersetzt und erläutert von N. J. Schlögl. Orion-Verlag 1915, Wien u. Leipzig. XIX + 146 + *35 S. Folio. 5 M.

Das Unternehmen, das hier zum ersten Male vor die Oeffentlichkeit tritt, ist eines hohen Interesses sowohl in weiteren Kreisen wie bei der kleineren Gemeinde derer, die selbst der Erforschung der biblischen Schriften ihre Kraft widmen, sicher. Es ist mit ein Dokument des erfreulicherweise sich immer mächtiger regenden Strebens der katholisch-theologischen Kreise, sich auch ihrerseits jenen Anteil an der wissenschaftlichen Erschließung der althebräischen Literatur zu sichern, der der Bedeutung der katholischen Kirche entspricht. Diese Bestrebungen sind nicht mehr allerjüngsten Datums und haben bereits schöne Erfolge gezeitigt, unter denen ich besonders die hochverdienstlichen Leistungen der französischen Dominikaner in Jerusalem anführen möchte. Nicht ganz so gut steht es auf deutschem Literaturgebiet, wenngleich auch hier schon Bedeutendes geschaffen wurde. Eine kritische deutsche Uebersetzung der hebräischen Bibel von katholischer Seite gab es bisher indes nicht, und so erweist Schlögl, der sich an diese Aufgabe gewagt hat und eine auf wissenschaftlichen Grundsätzen aufgebaute sprachlich sorgsam gefeilte Uebersetzung nebst einem — sehr knapp gehaltenen — Kommentar bietet, der katholischen Wissenschaft einen großen Dienst. Freilich braucht eine wissenschaftliche Bibelübersetzung heute nicht neue Wege der Forschung zu entdecken, und die Prinzipien der Kritik, die in dem neuen Bibelwerk durchgeführt sind, gehören seit langem zum unentbehrlichen Rüstzeug jedes Bibelforschers. Für die Auffassung des Ganzen wie des Einzelnen liegen zahllose gesicherte Ergebnisse einer man darf

wohl sagen jahrtausendelangen Forschungstätigkeit vor, die der moderne Exeget benützen kann und muß. Ein Bibelerklärer von heute braucht nicht immer ein Bahnbrecher zu sein — auch Schlögl ist es nicht —, er wird im allgemeinen nur in einem Teil der zu behandelnden Probleme über seine Vorgänger hinauskommen können und auch damit sich unsern Dank redlich verdienen.

Das soll die Anerkennung für die Arbeit des Uebersetzers nicht einschränken; daß Schlögl sich viel Mühe um die Herstellung und Erklärung des Textes gegeben hat, daß er nicht nur die Literatur benützt sondern überall selbst erwogen und geurteilt hat, erkennt der Sachkundige fast aus jedem Verse. Auch in den Voraussetzungen der Untersuchung kann man mehrfach mit S. übereinstimmen. Daß der masoretische Text besonders der poetischen Bücher der Bibel außerordentlich schlecht überliefert ist, ist eine Tatsache, mit der man auf Schritt und Tritt rechnen muß. S. benützt darum vielfach die textkritischen Vorarbeiten anderer, an einzelnen, verhältnismäßig wenigen, Stellen bietet er uns selbst gute Konjekturen[1]). Auch ist es gewiß, daß die poetische Kunstform der althebräischen Gedichte nur durch die Schuld der Abschreiber dermaßen entstellt ist, wie dies im gegenwärtigen Text der Fall ist. Mit Recht hat darum S. sich um die Rekonstruktion der Strophen, die Ergänzung ausgefallener Kehrverse etc. bemüht. Im einzelnen kann ich indes S. oft nicht zustimmen. Weniger sicher als S. und D. H. Müller urteile ich in bezug auf die gedanklichen Entsprechungen, die Formen der Responsio, Concatenatio und Inclusio, die ich nicht leugne aber auf eine kleine Zahl von Fällen einschränken möchte. Daß z. B. der Gegenstand der Rede (wie etwa in Ps. 18, 38. 41) wiederholt genannt wird, scheint mir durchaus keine beabsichtigte Kunstform zu sein. Skeptisch bin ich endlich auch in bezug auf die Metrik. Doch gebe ich zu, daß S., der von seiner Metrik überzeugt ist, die Pflicht hatte, sie überall durchzuführen; daß er also in metrisch zu kurzen Versen ergänzt, in zu langen nach Einschüben sucht, ist in seinem Sinne methodisch richtig. Wissenschaftlich unhaltbar sind natürlich S.' Urteile über Autorschaft und Abfassungszeit der einzelnen Reden und Gedichte die auf dogmatischen Voraussetzungen beruhen. Die Antwort auf Fragen der höheren literarischen Kritik, ein Verständnis der Situation, aus der heraus der Dichter als Mensch, als Kind seines Volkes und seiner Zeit zu seinen Brüdern spricht, darf man bei S. nicht suchen.

Viel Sorgfalt hat Schlögl auf die Sprache der Uebersetzung verwendet, die einen sehr gefälligen Eindruck macht und sicherlich dazu

1) Die von S. gebotenen Konjekturen finden sich, auch wo S. nichts anmerkt, meist schon bei anderen Exegeten.

beitragen wird, das Interesse an den Schätzen der biblischen Poesie, deren Kenntnis gegenwärtig leider recht gering ist, zu heben.

Schlögls Werk ist eine nützliche und verdienstliche Arbeit, die alle Förderung verdient; es ist wünschenswert, daß die Uebersetzung fortgesetzt werde, wie man denn auch hoffen darf, daß sie mehr als eine Auflage erleben wird. Darum ist es auch Pflicht des Kritikers, auf die Fehler und Mängel der Arbeit hinzuweisen, damit diese in den folgenden Bänden nach Tunlichkeit vermieden werden. Einen wesentlichen Mangel des Buches sehe ich in der Tat darin, daß der Verfasser des Hebräischen [1]) denn doch nicht in dem Maße mächtig ist, wie dies für die Lösung seiner Aufgabe — freilich auch anderen Exegeten — zu wünschen wäre. In den von S. erschlossenen hebräischen Wörtern und Sätzen finden sich Verstöße gegen Lexikon, Formenlehre und Syntax der Sprache; in der Uebersetzung sind hebräische Wendungen bisweilen in einem Sinn gefaßt, den sie nicht haben können. Manche Sätze, die sich in der deutschen Uebersetzung glatt lesen, sind im Hebräischen unmöglich. Andrerseits sind die Konjekturen des Verfassers oft mit dem Schriftbild im Text nicht zu vereinbaren und offenbar von S. nach dem ähnlichen Klange geraten, während wir als Fehlerquelle fast ausschließlich graphische Irrtümer in Betracht zu ziehen haben. Seine metrischen und strophischen Konstruktionen veranlassen S. ferner überaus oft, überzählig scheinende Wörter und Sätze als Glossen auszustoßen, die als Glossen nicht verstanden werden können, während sie im Texte nicht fehlen dürfen. Der so ausgestoßenen Glossen sind weit mehr als aus dem ›Verzeichnis der eingeschobenen Stellen‹ am Ende des Heftes hervorgeht. Denn ein großer Teil dieser Stellen wird schon im Kommentar behandelt. Daß die so rekonstruierten Strophen dem Urtext in vielen Fällen nicht entsprechen können, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß bei dem schlechten Zustand des überlieferten Textes nicht nur Glossen in den Text geraten, sondern auch umgekehrt große Stücke des Textes verloren gegangen sein müssen. Ein guter Teil der überlieferten Psalmen sind nur Gedichtfragmente, nicht vollständige Lieder. An vielen Stellen wäre es darum einzig richtig gewesen, Lücken im Text festzustellen, über deren Umfang nichts ausgesagt werden kann, statt gleichgebaute Strophen aus dem Vorhandenen zurechtzuschneiden. Und auch jene Stücke, die ausgeschieden werden müssen, weil sie in-

1) Gelegentlich merke ich zu Schlögl, Psalmen XIV, wo S. als Beleg dafür, daß die hebräische Sprache eines Rhythmus fähig ist, nur eine Uebersetzung zu Maffeis Tragödie Merope aus dem Jahre 1904 anzuführen weiß, an, daß es bekanntlich eine in bezug auf Inhalt und Umfang gleich bedeutende rhythmische hebräische Poesie aus dem Mittelalter wie aus der Neuzeit gibt.

haltlich nicht in den Text gehören, sind nicht immer ›Glossen‹, die an das Ende des Bandes gestellt werden dürfen, sondern oft genug Sprengstücke aus einem anderen Zusammenhang, die an falscher Stelle stehen, darum aber nicht minder authentisch sein können als der Kontext. Dazu kommt ferner, daß S. seine Vorschläge mit einer Sicherheit ausspricht, die ihnen nicht zukommt. Sehr selten setzt S. ein Fragezeichen auch zu Vermutungen, die höchstens einen gewissen Grad bedingter Möglichkeit in Anspruch nehmen dürfen.

Was speziell die Uebersetzung der Psalmen betrifft, so beruht diese auf einer ausführlicheren Bearbeitung des Psalters, die Schlögl 1911 [1]) herausgab. Für die neue Ausgabe ist die Uebersetzung nach ihrer stilistischen Seite gründlich revidiert worden, dagegen schließt sich die Herstellung und Erklärung des Textes fast vollkommen an das ältere Werk an, das ich hier weiter durch I bezeichne [2]). Nur die Uebersetzung von Ps. 110 ist von Grund auf umgearbeitet worden, während sonst fast überall Lesung und Auffassung von 1911 beibehalten wurde. Darum ist auch die Literatur der Jahre 1911—1914 nur unvollkommen benutzt. Auch kommt es nicht selten vor, daß S. nach einer Konjektur übersetzt, die in I angegeben ist, in dem Kommentar der neuen Uebersetzung aber fehlt. Auch Versehen der ersten Ausgabe sind gelegentlich mit herübergenommen worden. In den folgenden Anmerkungen will ich im allgemeinen nur Anstöße in der Uebersetzung beseitigen, auf Fragen der Strophenteilung und des Inhalts komme ich nur beispielsweise in einzelnen Fällen zurück, wo sich der Gegenstand in dem enggezogenen Rahmen einer Besprechung erledigen läßt.

Zu Ps. 1, 1: ›Heil dem der nicht geht in den Rat der Frevler‹. Hebr. עֵצָה (בעצת) kann nicht den Rat (= Ratsort) bezeichnen, in den man geht, sondern nur den Rat(schlag), nach dem man wandelt. In I steht zweideutig: ›der in der Frevler Rat nicht geht‹, was S. bei der Revision der Uebersetzung mißverstanden haben dürfte. — Zu V. 3a (Kommentar) [3]): ›im Hebr. zu lang. Vgl. Jer. 17, 8a und tilge אֲפִיקֵי 'Bäche'‹. Im Text steht nicht אפיקי, sondern פלגי! Der Fehler steht schon in I (: ›vgl. Jer. 17, 8a, wo in MT: אֲפִיקֵי (Bäche) vor מָיִם fehlt; es ist auch hier nur späterer Einschub, da es metrisch unmöglich ist‹) und ist unkontrolliert herübergenommen worden. — Zu V. 6a ›Denn belohnen wird Jahwe das Tun der Gerechten‹. Im Hebr. steht: ›Denn Jhwh kennt (יודע) den Weg der Gerechten‹,

1) N. Schlögl, Die Psalmen, hebräisch-deutsch mit einem kurzen wissenschaftlichen Kommentar. Graz und Wien 1911, Verlagsbuchhandlung ›Styria‹.

2) Die neue Ausgabe ist mehrmals durch II bezeichnet.

3) Weiter durch ›Komm.‹ abgekürzt.

was in I schon als ›Denn Jahve anerkennt d. W. d. G.‹ gedeutet und hier ganz frei durch ›Denn belohnen wird J. das Tun‹ wiedergegeben wird. — In V. 6b konjiziert S. für תֹּאבֵד (ודרך רשעים): יְעַוֵּת; abgesehen davon, daß diese Konjektur (vgl. 2, 12) [1]) unnötig ist, — der wirkliche Sinn des Satzes ist wohl: des Frommen Weg behält Gott im Auge, jener der Bösen mag in die Irre gehen — ist עות für אבד schlecht nach dem Gehör geraten; schon in I ist die Uebersetzung: ›doch den Weg der Frevler lenkt er zum Verderben‹ (יעות bedeutet nur: krümmt er) ungenau; in II heißt es ganz unbestimmt ›doch die F. läßt er verderben‹.

Zu Ps. 2, 6. Die von S. akzeptierte La. וַאֲנִי נִסַּכְתִּי מִמֶּנּוּ מַלְכּוֹ ist unhebräisch; es müßte zumindest לְמֶלֶךְ heißen. In 12a faßt S. בר als ›verkürztes Schlagwort‹ 'בר, das für ברעדה steht; das ist möglich. Darum aber ונשקו einfach an die Stelle des graphisch ganz verschiedenen וגילו v. 11b zu setzen, verbietet sich wohl. נשקו kann ja auch nur ›küsset‹ (ohne Obj.) nicht ›huldiget ihm‹ bedeuten. Da in v. 11b ein Pronomen ›ihm‹ stecken muß, scheint es mir sicher, daß dieses in dem לו (l. לוֹ) von וגילו zu suchen ist [2]); vgl. Ps. 100, 2: עבדו יהוה בשמחה באו לפניו ברעדה. Darum muß וגי der Rest eines zu עבדו parallelen Verbums sein; da dieses aber länger gewesen sein muß, mag ונשקו ursprünglich vielleicht vor וגי gestanden haben. ונשקוגי לו kann aber ganz leicht aus הִשְׁתַּחֲווּ לוֹ entstanden sein, das hier ausgezeichnet passen würde: ›Dienet Gott in Furcht, werft euch hin vor ihm im Beben‹. Ist ja השתחוה auch sonst die regelmäßige Parallele zu עבד dort, wo dieses vom Dienst Gottes oder der Götzen gebraucht wird. In v. 12 übersetzt S. דרך nicht, daß er es nicht liest, erfährt man erst aus I.

Zu Ps. 3, 8b. Der hebr. Text: ›Denn du hast alle meine Feinde auf die Backen geschlagen, die Zähne der Frevler zerschmettert‹ wird durch den Parallelismus gesichert. Hier für לחי m. LXX לחנם und weiter für שני das graphisch ganz verschiedene מַטֵּי zu lesen (›die Zepter der Frevler zermalme‹) ist gewiß unberechtigt. V. 8a ›Auf, Jhwh, hilf mir, mein Gott‹ ist übrigens mit Berkowicz, Strophenbau in den Psalmen S. 36 in zwei Stichen zu zerlegen. — V. 9 ist eine zweistichige Epode, wovon 9a nicht ›Glosse‹ ist.

Zu Ps. 4, 1 ›über (die Sängerriege) Neginot‹. S. hält die meisten schwierigen Wörter in den Psalmüberschriften für Namen von Sängerriegen, in den meisten Fällen gewiß mit Unrecht. Speziell zu den Ueberschriften von Ps. 22, 30, 56 s. ZDMG LXVI 401 f. Zu v. 3 bemerkt S. im Komm. ›Lies nach Griech. besser אֱנוֹשׁ statt אִישׁ‹. διοὶ

1) S. aber sogleich z. St.
2) So schon Wellhausen SBOT z. St.

ἀνθρώπων der LXX beweist natürlich nicht, daß sie nicht בני איש lasen. Zum unsicheren Text des V. vgl. übrigens Wellhausen SBOT 14 z. St. V. 5 ›Tobet, doch sündigt nicht, denket im Herzen und haltet euch stille am (l. 'auf dem') Lager‹. רגזו ›Tobet‹ kann unmöglich richtig sein; besser Ges.-Buhl s. v. ›vor Furcht erregt sein‹; v. 5b ist natürlich: ›denkt nach im Herzen und auf dem Lager und seid stille (nicht nur auf dem Lager)‹. Daß unser Gedicht übrigens zumindest nach v. 6 einen solchen Gedankensprung aufweist, daß es in dieser Form unmöglich die ursprüngliche Strophenteilung aufweisen könnte, scheint mir gewiß.

Zu Ps. 5, 4. Den Satz יהוה בקר תשמע קולי בקר אערך לך ואצפה teilt S. gewiß unrichtig nach תשמע, zieht יהוה zu v. 3 und übersetzt: ›erhöre doch bald!‹ (in I: ›schnell‹). Aber בֹּקֶר heißt doch nur ›früh‹ im Sinne von ›am Morgen‹ nicht von ›bald‹ oder ›schnell‹!! Im übrigen glaube ich, daß für יהוה בקר תשמע קולי zu lesen sein wird יהוה בקראי שמע קולי vgl. 4, 1. 4. Schlögl liest statt קולי בקר אערך לך ואצפה in v. 4b: קולי בבקר אָרִים לָךְ ואצפה. Da ich glaube, daß קולי nicht hinuntergestellt werden darf und אָרִים לָךְ gewiß nicht gut ist, ist mir das unannehmbar. Vielleicht hat an Stelle von בקר אערך לך ursprünglich wieder etwa בקראי עדיך gestanden; das mag zuerst בקר אערך gelesen worden und לך erst später hinzugefügt worden sein. In diesem Falle wäre der Sinn des Satzes: ›Jhwh höre meine Stimme wenn ich rufe, wenn ich zu dir rufe und harre‹. — In v. 5 übersetzt S.: ›Nicht bist du ein Gott der Frevler‹. Im Text heißt es ›ein Gott der Frevel will‹ (אל חפץ רֶשַׁע; in I richtig), ähnlich ungenau v. 6: ›den Uebeltäter‹ statt ›alle Ue.‹ [1]). In v. 12b. 13a verbindet und übersetzt er gegen die Syntax: (13) [יְהוָה] אֹהֲבֵי שְׁמֶךָ כִּי־אַתָּה תְּבָרֵךְ ›Ja, deines Namens Verehrer segnest du Jahwe‹ (vgl. auch schon I)!! כִּי setzt S. auch sonst in die Mitte des Satzes; vgl. zu 10, 14.

Zu Ps. 6, 5. שובה יהוה חלצה נפשי heißt nicht ›errette mich nochmals, Jahwe‹, sondern ›kehre zurück Jhwh (nachdem du mich verlassen hast) und rette mich‹. — In diesem Psalm enthält v. 2—8 ein Bittgebet, an das sich in v. 9—11 die Erfüllung der Bitte schließt: ›Weichet von mir, all ihr Uebeltäter, denn gehört hat Jhwh mein Weinen‹. Wenn irgendwo in diesem Gedicht, setzt also mit v. 9 eine neue Strophe ein. Schlögls Einteilung in zwei gleich lange Strophen: v. 2—6 und v. 7—11 ist also zweifellos unrichtig.

Zu Ps. 7, 4. יהוה אלהי אם עשיתי זאת; dafür liest S. אם עשיתי גֵאוּת und übersetzt ›wenn ich Hochmut geübt‹! Aber עשה גאות bedeutet an der einzigen Stelle, wo es, von Gott gebraucht, vorkommt ›er-

1) Solche kleine Ungenauigkeiten sind im weiteren nicht mehr berücksichtigt.

haben sein, erhaben wirken‹: זמרו יהוה כי גאות עשה ›preiset Jhwh, denn erhaben hat er gewirkt‹ Jes. 12, 5[1]). — In v. 5a אם גמלתי שׁלְמִי רָע ändert S. שלמי in מְשַׁלְּמִי und übersetzt ›ja, wenn ich nur Böses mit Bösem vergalt‹; das kann hebräisch unmöglich so ausgedrückt werden; denn משלמי רע könnte selbst nur heißen ›die böses bezahlen, vergelten‹, nicht ›die mir böses antun‹. Darum hat MT mit Recht שׁלְמִי ›der mit mir im Frieden lebt‹ vokalisiert. Freilich ist der Uebergang zu v. 5b etwas schroff und Ewald, dem sich auch Wellhausen SBOT z. St. anschließt, dürfte darin Recht haben, daß zwischen beiden Halbversen etwas ausgefallen ist. Vgl. Ewalds ansprechenden Ergänzungsversuch a. a. O. — In V. 11 übersetzt S. מגני על אלהים ›Du mein Schild, höchster Gott‹ ohne jede Bemerkung im Kommentar. Ein Blick in I zeigt, daß er אֵל אֱלֹהִים liest. — Zu v. 12 und 13 vgl. schon ZDMG LXVI 405, wo nachgewiesen ist, daß für ואל זעם בכל יום ›Gott zürnt immer‹ (nicht ›täglich‹) wohl בְּכְלָיִם ›Gott zürnt den Bösen‹ zu lesen und daß אם לא ישוב ›wenn er nicht Buße tut‹ als Glosse Gottes fortwährenden Zorn erklären will[2]). V. 12a bedeutet in Parallele zu 12b auch nicht: ›Gott, der gerechte Richter‹, sondern: ›Gott verschafft Recht dem Gerechten‹ — In der Versfolge dieses Psalms nimmt S. weitgehende Umstellungen vor: V. 1—6; 13—17; 7—9a; 12; 18; 9b—11. Der Gedankengang wird dadurch gewiß um nichts besser als im überlieferten Text. Verursacht sind diese Umstellungen wohl nur dadurch, daß in v. 13 ff. wie in 6 vom Feinde die Rede ist. Der Inhalt ist aber deutlich folgender: v. 2—3 ist einleitende Bitte; in v. 4—6 verlangt der Psalmist ein Gottesgericht; ist er im Unrecht, mag der Feind ihn bewältigen. In v. 7—12 betritt Gott in der Tat seinen Richterstuhl. In v. 13—17 wird das Gottesurteil vollzogen. Des Feindes Tücke kehrt sich gegen ihn selbst. V. 18 enthält des Dichters Dank. Daß Schlögls strophische Einteilung darum und auch wegen der wohl nach 5a anzunehmenden Lücke abzulehnen ist, ergibt sich daraus mit Notwendigkeit.

Ps. 8 schildert ›die Herrlichkeit Gottes in der Natur‹. In diesen Zusammenhang paßt v. 3: מפי עוללים ויונקים יסדת עז למען צורריך להשבית אויב ומתנקם, der von der Vernichtung der Feinde handelt, nicht hinein. Es liegt hier ein Sprengstück aus einem Gedicht vor, das sprachlich etwa Ps. 44 nahestehen könnte. Vgl. auch Ps. 44, 17 מקול מחרף ומגדף מפני אויב ומתנקם. Die Strophenabteilung ist danach zu revidieren. Der Vergleich von 44, 17 zeigt ferner, daß die Kon-

1) Vgl. dagegen עשה גאוה in dem unklaren Stichos Ps. 31, 24b, das indes auch dort vielleicht in demselben Sinne auf Gott zu beziehen ist.

2) Unrichtig übersetzt S. אם לא ישוב חרבו ילטש ›fürwahr, schon wieder schärft er sein Schwert‹.

jektur מתקמם für מתנקם entbehrlich ist. Ein weiterer Vorschlag, für להשבית zu lesen לְהָבִישׁ, ist auch sprachlich anfechtbar. Die Aenderung von ימים v. 9 in מים ist unnötig.

In Ps. 9, 7a b, die S. mit Unrecht umstellt, lies mit Chajes: הָיוּ בְּתֻמּוֹ für האויב תמו. — In v. 13 übersetzt S. אותם זכר mit: ›hat gedacht unseres Bundes‹ ohne Bemerkung im Komm. In I liest er אותנו und übersetzt: ›hat unser gedacht‹. — In v. 14 übersetzt er die Imperative חָנְנֵנִי und רְאֵה als Perfekta. Daß er חָנְנַנִי und רָאָה liest, ersieht man aus I. Aus metrischen Gründen zieht er משנאי in der Lesung מְנַשְּׂאִי zu 14b, wo er מְרוֹמְמִי streicht, um für das sprachlich schlechtere מְנַשְּׂאִי Raum zu gewinnen. Meines Erachtens ist משנאי aus שׁנ(א)י als graphische Variante zu עניי entstanden. — In v. 21 übersetzt S. שיתה יהוה מוֹרָה להם ›setze doch, Jahwe, über sie einen Meister‹. מוֹרָה ist zumindest ›Meisterin‹. Indes liest S., wie I zeigt, מוֹרֶה. Die masoretische Vokalisation, die מוֹרָה gibt, weil sie dies für eine schlechtere Schreibung von מוֹרָא ›Furcht‹ hält, ist immerhin vorzuziehen (vgl. Lexika und Kommentare): ›O Jhwh, mache ihnen bange, mögen die Uebermütigen wissen, daß sie Menschen sind‹.

In Ps. 10, 3a liest S. statt הִלֵּל: נִסְכַּל! Den ganzen Stichos כי נסכל רשע על תאות נפשו übersetzt er im Komm. wörtlich: ›es sündigt (handelt töricht) der Frevler nach Herzenslust‹, wofür im Text der Uebersetzung ›Seinen Herzensgelüsten fröhnet der Frevler‹ steht! Die Schlöglsche Fassung könnte aber richtig übersetzt nur etwa das Gegenteil davon bedeuten: ›dumm ist (nicht 'töricht handelt' und gewiß nicht 'sündigt') der Frevler in Bezug auf seinen Herzenswunsch'. In v. 3b liest er für ובצע ברך: וּבֹצֵעַ בֵּרַךְ ›preist schnöden Gewinn‹. In solcher Verbindung kommt ברך niemals vor. — In v. 4 רשע כגבה אפו בל ידרש trennt S. כגבה von אפו und übersetzt: ›Voll Hochmut achtet er [der Frevler] nicht seines [Gottes] Zorns‹! Aber כגבה[1]) heißt doch nicht allein, sondern nur mit אפו ›Hochnasigkeit, Hochmut‹! Womöglich noch schlimmer springt S. mit v. 5a מרום משפטיך מנגדו um, wofür er liest מְרוּמוֹ יהוה משפטיך מנגדו und übersetzt: ›Voll Trotz glaubt er fern dein Gericht, o Jahwe‹!! מְרוּמוֹ könnte doch bestenfalls heißen ›weil er erhaben ist‹, und משפטיך מנגדו ohne מָרוֹם bedeutet doch nicht ›fern ist dein Gericht‹, sondern im Gegenteil: ›dein Gericht steht ihm gegenüber‹ vgl. Ps. 51, 5. Und wie kommt S. zu ›glaubt er‹? — Zu v. 6 vgl. ZDMG LXVI 401. — In v. 14 zieht er das zu ראיתה parallele חבים zum folgenden und übersetzt: ראיתה כי אתה עמל וכעס (er stellt כי in die Mitte wie in Ps. 5, 12 f.!): ›Du siehst doch die Mühsal, den Kummer!‹ Die wirk-

1) In I liest er übrigens כְּגַבְהוֹ.

liche Bedeutung eines solchen Satzes wäre eine Blasphemie. Richtig ist gewiß כי אתה als Variante zu ראיתה auszuscheiden und zu verbinden ראיתה עמל וכעס תביט ›Du siehst das Elend und schaust den Schmerz‹; vgl. schon H. P. Chajes in seinem hebr. Kommentar z. St. Da תביט zu 14a gehört, muß an dem folgenden לתת בידך etwas fehlen, wenn auch die ר-Verse wie alle anderen dieses Gedichtes vier Stichen gehabt haben. Schlögls auch sonst wenig ansprechende Konjektur: לשאת ידך statt לתת בידך genügt also keineswegs. לשאת vokalisiert S. לְשְׂאֵת; das ist kein Druckfehler, denn die gleiche Schreibung findet sich in I, ferner im Kommentar zu Ps. 40, 13 (auch I); auch schreibt er analog im Komm. zu Jes. 7, 15 לְדַעַת statt לְדַעְתּ. — Statt בל חשא, das S. mit anderen in v. 15b für בל תמצא liest, möchte ich die wohl leichtere Verlesung aus בל תמחה annehmen, vgl. Jer. 18, 23 וחטאתם מלפניך אל תמחי. Für לערץ in v. 18 liest S. להתערץ[1]); eine solche Form gibt es nicht.

In Ps. 12, 6c אשית בישע יפיח לו ändert S. die beiden letzten Wörter in אחפץ בו ›den Geliebten‹. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß אשית בישע (S. wie Duhm: ›ins Heil versetzen‹; Gesenius-Buhl s. v. שית: ›in Freiheit setzen‹), korrekt ist. Vielleicht ist dafür אַשְׁבִּית רָשָׁע und weiter (vgl. LXX) אפיח בו׳ zu lesen: ›ich vernichte den Frevler, blase ihn hinweg‹. — V. 12b. כְּרֻם זֻלֻּת לִבְנֵי אָדָם übersetzt S. ohne Anmerkung: ›(Denn rings herum stolzieren die Frevler) gemäß der Hochflut von Menschenbosheit‹. Glaubt er ernstlich, daß der Text, den schon Graetz als rätselhaft bezeichnet hat, vollkommen in Ordnung ist?

Psalm 14, 4b: Zu (אכלי עמי) אכלו לחם יהוה לא קראו ergänzt S. אלהים nach לחם, und übersetzt ›die da Gottesbrot essen, ohne zu Jahwen zu rufen‹, und zerstört so den gewiß beabsichtigten Vergleich des Brotessens mit der Aussaugung des Volkes durch die Gottlosen; (L. m. anderen אֱכֹל). Im übrigen wird statt יהוה לא קראו ›die Jhwh nicht anrufen‹ wohl zu lesen sein לא יִירְאוּ ›die Jhwh nicht fürchten‹. In der Rekonstruktion der Verse 5 und 6, die in Ps. 14 und 53 verschieden überliefert sind, kann ich S. auch nicht zustimmen. מֵעֲצוֹת עני kann nicht heißen ›wegen ihrer Pläne gegen den Armen‹ (Komm. nach Duhm), יהוה בדור צדיק bedeutet gewiß wörtlich: ›denn Jhwh ist in (kaum 'mit') dem Geschlechte des Frommen‹; da dies unwahrscheinlich ist, darf es nicht einfach in ›Gott hilft dem Frommen‹ umgedeutet werden; der Text muß vielmehr in Unordnung sein. Ich setze unter die Lesarten von Ps. 14 und 53 einen Vorschlag zur Herstellung des ursprünglichen Textes

1) In der Uebersetzung: ›Daß sich nicht ... als Tyrann benehme‹.

Ps. 14:

שם פחדו פחד    כי אלהים בדור צדיק    עצת עני

תבישו כי יהוה מחסהו

Ps. 53:

שם פחדו פחד לא היה פחד    כי אלהים פזר    עצמות חנך

הבישתה כי אלהים מאסם

Ursprünglich etwa:

שם פחדו פחד    כי אלהים בֵּרַךְ (od. בָּחַר?) צדיק עצת עני

תַּעֲשֶׂה כי יהוה מחסהו

›Dort erschraken sie plötzlich, denn Gott hat den Frommen gesegnet. Des Armen Absicht wird zur Tat, denn Jhwh ist sein Schutz‹.

Zu Ps. 15, 2b. וְדֹבֵר אֱמֶת בִּלְבָבוֹ heißt: ›der wahr spricht in seinem Herzen‹, nicht: ›wer die Wahrheit redet, wie er sie denkt‹. Im übrigen ist vielleicht besser דְּבַר אמת zu sprechen ›Wahrheit ist in seinem Herzen‹ und jedenfalls 2b mit v. 3a zu verbinden, den S. als Glosse streicht.

In Ps. 16, 4 rekonstruiert S. durch Verbesserung von אחר in אחרים (עצבותם müßte doch wohl Fem. sein) und von מהרו in מְחָרוּ (ein solches Zeitwort gibt es im Hebr. weder in der von S. angenommenen Bedeutung, noch auch überhaupt) folgenden Unsinn: ›deren Götzen viel sind, mögen [מְחָרוּ ist doch Perfekt!] andre noch kaufen‹! Dies ohne Fragezeichen [1]). In v. 4b läßt er das meines Erachtens für den Sinn des Satzes wichtige מִדָּם (der Sinn ist wohl: in ihrem Trankopfer ist Blut; ich will daran nicht teilnehmen) unübersetzt, ohne im Komm. etwas zu bemerken. In I übersetzt er geradezu: ›ihren unblutigen Libationen‹, faßt מִדָּם also privativ!

In Ps. 17, 3 bedeutet זַמֹּתִי nach dem Komm. ›meine bösen Gedanken‹. S. übersieht also, daß ein Pl. זמותי lauten müßte und daß es ein Subst. זַמָּה nicht gibt, weshalb auch seine Konjektur זַמָּה בי sich erledigt. Den Schluß des Verses verbindet er mit v. 4a, liest יעבד für יעבר und erhält so den Unsinn: בל יעבד פי לפעלות אדם ›nicht dient mein Mund den Menschenwerken‹! Neben פי wird עבר, nicht עבד, das Richtige sein: meines Erachtens stand ursprünglich etwa בל אעבר פיך dort: ›nicht übertrat ich dein Gebot‹, vgl. Nu. 22, 18: לעבר את פי יהוה, 1. Sa. 15, 24 etc. In v. 7 ist בימינך unübersetzt. V. 10 bedeutet nach der Herstellung des Textes: ›ihr Herz ist ein Fettklotz, verschlossen von Fett‹! In v. 11a ermöglicht eine einschneidende Textänderung (אשר גרשני statt אשורנו) folgende wenig einleuchtende Uebersetzung: ›der mich vertrieben, umlagert mich jetzt‹! In

1) Selbstverständlich ist der Text gründlich korrumpiert. Aber wenn man nichts passendes vorzuschlagen weiß, muß man das eben zugestehen.

14a wird für ממתים ידך vorgeschlagen מִקָּמִים בְּיָדְךָ, wörtlich: ›vor denen, die gegen deine Macht sich erheben‹. Eine solche Konstruktion ist im Hebräischen unmöglich; in v. 7 gehört das von S. nicht übersetzte בימינך selbstverständlich zu מושיע ›hilf mit deiner Rechten!‹ (in I falsch), vgl. ישע ימינו Ps. 20, 7 etc.

In Ps. 18, 4 ändert S. מהלל אקרא יהוה in מְפַלֵּל א' י' und übersetzt: ›als Schiedsrichter rief ich Jahwe an‹; abgesehen von der Schwierigkeit der Konstruktion bedeutet פִּלֵּל nicht ›richten‹, vgl. Chajes GSA XIX 401. Wenn überhaupt zu ändern ist, hat dies im Sinne von v. 7 desselben Psalms zu geschehen: בצר לי אקרא יהוה. — V. 5a ›es umtobten mich des Meeres Wogen‹; richtig ›des Todes‹ (מות auch 2. Sa. 22, 5›!). — Zu v. 8a heißt es im Komm.: ›Hebr.: 'er (wer?) wankte'‹. Dies ist der Text von 2. Sa. 22. Im Psalmbuch steht aber korrekt: ›es bebte (ותגעש) und wankte die Erde‹, was meines Erachtens besser ist als וַיִּשַׁע. רָב in v. 15 bedeutet nicht ›in Menge‹ (Komm.), sondern ist mit alten Erklärern als Verbum zu fassen: ›er schoß Blitze ab‹. V. 18a (Komm.) עָזוּ ist falsch gebildet; intransitive Verba wie רַבּוּ lauten auch in Pausa nur רָבּוּ. Zur Konjektur תְּפַלְּלֵנִי v. 44 vgl. zu v. 4.

Zu Ps. 20, 4. Die Uebersetzung ›dein Brandopfer laß' er sich wohl gefallen‹ für ועולתך ידשנה setzt eine andere Lesung (יִרְצֶה) voraus. I: ›und lasse als fett gelten‹. Der Gebrauch von בְּשֵׁם יהוה für ›wegen Jahwes‹ entstand nicht ›aus Mißverständnis des zweiten Gebotes Gottes‹, sondern geht auf eine ältere präpositionelle Verwendung von שֵׁם zurück. Vgl. meine Entstehung des semitischen Sprachtypus I 138 f.

Zu Ps. 21, 12a. זָמוּ (für נָטוּ!) ist unrichtig gebildet, es müßte זָמְמוּ lauten; vgl. die Pausalform זָמָמוּ, das Fem. זָמְמָה. — Syntaktisch unmöglich ist v. 13a: כי תשיתמו [לִפְנוֹת] שִׁכְמָ[ם] ›denn du machst, daß sie den Rücken kehren‹.

Ps. 22, 2b. רחוק[ת] מישועתי ›was bist du so ferne davon mir zu helfen‹ ist unmöglich. In v. 3c liest S. תשמע statt דומיה לי des Textes! Das Partizip גֹּחִי v. 10a verbessert er in ein Perfekt גָּחִי (sic!). ›Ja du zogst mich‹; das müßte doch schon in 3. P. גָּחַנִי lauten, die neben אַתָּה aber unmöglich ist. — In v. 17c übersetzt er כָּ(א)רוּ ידי ורגלי (vgl. Complutensis) ›sie durchbohren mir Hände und Füße‹. Philologisch läßt sich diese Uebersetzung nicht rechtfertigen. In v. 18 übersetzt er אֲסַפֵּר ›ich zähle‹, liest also אספֹּר, was aber nur in I angegeben ist. V. 23 gehört zum folgenden Gedicht (vgl. Duhm), dessen Ueberschrift bei S. ›Tröstender Ausblick des leidenden Messias in die Zukunft‹ wie manche andere unwissenschaftlich ist. Zu v. 26a מאתך תהלתי בקהל רב zieht S. noch שמע von v. 25

und liest: שמעו מאתי תהלתו בקהל רב ›höret von mir sein Lob vor der großen Gemeine‹. Das ist schlechtes Hebräisch, sachlich nicht gut denkbar, weil es offenbar die Gemeinde selbst ist, die vor der Gemeinde ›hören‹ soll, und zerstört die deutliche Parallele zu v. 26b: נדרי אשלם נגד יראיו, mit welchem Stichos S. freilich eine andere Strophe beginnt.

Zu Ps. 25, 6—7 vgl. gegen S. schon ZDMG LXVI 405. V. 14a liest S. mit LXX Cod. A סוד יהוה לקראיו, übersetzt aber: ›Freund ist Jahwe dem, der ihn anruft‹. Diese unmögliche Uebersetzung von סוד entstand durch stilistische Umarbeitung von I: ›vertraulich ist J. mit denen, die ihn anrufen‹. — Im Beginn von v. 18a bildet S. die Form קַצֵּה ›beende!‹. קצה als Verbum ist im Hebr. nur im Pi'el in der Bedeutung ›abhauen‹ belegt; קְצוֹת Hab. 2, 10 kann, wenn es Verbalform ist, jedenfalls nicht ›beenden‹ bedeuten.

In Ps. 28, 7 teilt S. בו בטח לבי ונעזרתי ויעלז לבי ומשירי אהודנו folgendermaßen ab: ›auf ihn vertrau ich. Hilft er mir, freut sich mein Herz ...‹. ונעזרתי kann so nicht kondizionalen Sinn haben.

Ps. 29, 7 liest S. חֲשׁוּב לֶהָבוֹת statt חצב להבות אש und übersetzt: ›mit Flammen umgürtet‹. Wenngleich חשב האפד (vgl. Gesenius-Buhl s. v., wo es als ›Kunstgewirk‹ gedeutet wird) den Gürtel des Efod bezeichnet, bedeutet חָשַׁב hebr. nur ›denken, meinen, rechnen etc.‹, nicht ›gürten‹. חָשׁוּב ist speziell im nachbibl. Hebr. in der Bedeutung ›geachtet‹ sehr häufig. In v. 10 faßt er יהוה לַמַּבּוּל יָשָׁב als ›Jahwe thronet (aber יָשַׁב Perfekt!) über der Flut‹ und dies soll soviel sein als ›über dem Weltmeer‹. Aber מַבּוּל ist nur die Ueberschwemmung, Wasserflut, nicht das Meer. Uebersetze mit den Alten: ›Jhwh thronte (schon) bei der Sintflut und Jhwh wird als König thronen für immer‹.

Die Ueberschrift Ps. 30, 1 gehört zu Ps. 29. Vgl. ZDMG LXVI 402. Herr Dr. A. Kaminka macht mich darauf aufmerksam, daß er schon 1901 in der hebr. Zeitschrift השלח Bd. VII 567 f. zu demselben Resultat gelangte. Zu v. 11 fehlt wieder die Angabe, daß S. die Imperative des MT in Perfekte verwandelt. I bietet: שָׁמַע יְהוָה וחָנֵּנִי.

In Ps. 31, 10 עששה בכעס עיני נפשי ובטני ändert S. zumindest überflüssigerweise עיני in עמל. In v. 10a fügt S. וראת עניי ein, übersetzt aber ›und sieh mein Leid‹; וראת wird also Druckfehler für רְאֵה sein, das in der Tat in I steht. In V. 12 streicht S. נדדו ממני als ›Glosse‹ und faßt ופחד למידעי ראי בחוץ zusammen: ›ein Schrecken meinen Bekannten, so draußen mich sehen!‹ Nicht auch für die Unbekannten, die ihn draußen sehen? Daß ראי בחוץ נדדו ממני nicht zu ändern ist, beweist übrigens יתנדדו כל ראה בם Ps. 64, 9. — Den MT von v. 13a נשכחתי כמת מִלֵּב übersetzt S. (Komm.) [›ich werde vergessen] wie ein vom Herzen (?) Toter‹. Aber מִלֵּב ist doch mit נשכחתי zu ver-

binden ›ich bin aus (der Menschen) Herz vergessen wie ein Toter‹. Die Verbesserung in כְּכֶלֶב מֵת ist also ganz überflüssig. — Zu מגור מסביב v. 14 vgl. m. semit. Sprachtypus II Kap. XIII: ›Wohnung‹ (S.: die … wohnen) bedeutet nur der Plural. — V. 21a liest S. מֵרְכִילֵי אִישׁ (statt מרכסי) ›vor der Leute Verleumdung‹. Aber רָכִיל ist ein inflexibles Adverb, das eigentlich ›hinten‹ (= בְּרַגְלֵי) bedeutet, vgl. Entst. d. sem. Sprachtypus I 290. הלך רכיל heißt wie רַגֵּל eigentlich ›hinter jemandem gehen‹, um ihm aufzupassen, ihn zu verleumden und zu hintergehen; so sind auch die ›Hintermänner‹ (אנשי רכיל) Ez. 22, 9 wie מְרַגְּלִים: ›Spione, Angeber‹. Einen Plural zu רכיל gibt es nicht. In v. 21b liest S. בְּסֻכַּת אַפֶּיךָ, übersetzt aber ›in deinem Zelte‹. Was nach S. mit dieser sonst unbelegten Wortverbindung wirklich gemeint sein soll, ersieht man genauer aus I: ›in der Hülle (Druckf. f. 'Hütte'?) deines Angesichtes‹! Zu dieser Neubildung ist S. durch den Parallelismus mit בסתר פניך 21a verleitet worden; aber dies selbst ist, wie längst vorgeschlagen wurde, nach 61, 5: אחסה בסתר כנפיך in בסתר כנפיך zu verbessern; vgl. noch בצל כנפיך תסתירני Ps. 17, 8, ferner 36, 8, 57, 2; 63, 8. Der hebr. Text soll nach dem Komm. in ›seinem Zelt‹ bieten; es steht aber nur in einem Zelt (בְּסֻכָּה) dort. Druckfehler? — מָצוֹר v. 22 ist mit ›Bedrängnis‹ (I: Not) übersetzt. Dann muß מֵצַר gelesen werden. Nur neben מָצוֹק steht in analogischer Angleichung auch in der Bedeutung ›Bedrängnis‹ מָצוֹר; vgl. Dt. 28, 53 ff.; Jer. 19, 9. V. 24 a, b ist ›im Hebr. falsch getrennt‹. S. trennt: אמנים נֹצֵר: von יהוה(¹ ו)מְשַׁלֵּם על יתר עשה גאוה ›die Treuen beschützt er; wer hochmütig handelt, dem zahlt J. reichlich heim‹. Ein subjektloser Satz אמנים נֹצֵר ist im Hebr. natürlich unmöglich.

Ps. 32, 4c ergibt die Konjektur: נהפך בשרי בחרבוני ²)קִצְפְּךָ ›meinen Leib entstellte dein glühender Grimm‹. חרבוני קצף ist eine unmögliche Verbindung. In v. 6 liest und verbindet S. לעת מצור ומצוק לְשֶׁטֶף ›zur Zeit der Angst und Not, bei der Flut‹ als einen eigenen Stichos. — V. 7b liest S. תִּצְּרֶנּוּ מפלט תסובבנו. Das ist gewiß noch kein glattes Hebräisch; aber warum übersetzt S. תצרנו ›du spähest nach ihm‹ und תסובבנו ›nahest ihm‹?

Zu Psalm 34, der mit dem ominösen Verse schloß (22): ›das Böse tötet den Frevler und die den Frommen (l. wohl besser צֶדֶק 'die Tugend') hassen, werden verdammt‹, wurde in sinnfälligem Gegen-

1) ›Lies מְשַׁלֵּם‹ im Komm. ist offenbar Druckfehler.

2) Verbessere die unrichtige Vokalisation קִצְפְּךָ im Komm. und in I in קִצְפְּךָ (Ps. 38, 2) oder קִצְפְּךָ (102, 11; vgl. Jes. 60, 1; Jes. 10, 10). In I vokalisiert S. auch Ps. 38, 2 בְּקִצְפְּךָ.

satz zu diesem Verse der Satz hinzugefügt: ›das Leben seiner Anbeter aber löst Jhwh aus, die bei ihm Schutz suchen, werden nicht verdammt‹ (v. 23). Diesen Satz darf man nicht mit S. (umgestellt) hinter v. 6 setzen. כפירים v. 11 ist nicht zu ändern; die Wahl des seltenen Wortes ist unter dem Zwange des alphabetischen Satzbeginnes nicht verwunderlich.

ישאלוני Ps. 35, 15 dürfte keine Glosse, sondern (ursprünglich wohl ישלוני) Variante des folgenden ישלמוני sein. — שכול לנפשי v. 12 ist gewiß schwierig, aber מכאוב לנפשי ›(zum) Schmerz meiner Seele‹ ist um nichts besser. In dem Stichos fehlt vor allem ein Verbum, das wohl ausgefallen ist. V. 13 ist im MT ganz glatt: ›ich aber kleidete mich, da sie krank waren, in Lumpen, kasteite mich im Fasten; und mein Gebet (für sie) mag in meinen Schoß (= auf mich) zurückkehren‹ (S. im Komm. irrig: ›kehrte‹: ותפלתי על חיקי תשוב). Was S. dafür bietet, ist Unsinn: ותפלתי על חיותם kann nur bedeuten: und mein Gebet, weil sie lebten (allenfalls: ›gesund waren‹). Für קדר l. קדד; vgl. Entst. d. sem. Sprachtypus I 210 auch zu 38, 7; 42, 10; 43, 2. V. 15b und 16 sind im MT stark korrumpiert, S.' Textherstellung aber gleichfalls nicht einwandfrei. Wären da nicht einige Fragezeichen am Platze? הֶאָח נַפְשֵׁנוּ v. 25 ist zu frei durch: ›Hurrah unser Sieg‹ wiedergegeben.

Ps. 36, 3b liest S. למצא עונו לִנְשׂא ›daß verzeihlich ihm dünkt seine Schuld‹, was eine im Hebr. ganz unstatthafte Konstruktion wäre.

Ps. 37, 20 ändert S. כָּלוּ בעשן כָּלוּ in כָּלוֹ ב׳ כ׳ ›die gänzlich in Rauch aufgehen‹; dies geht nicht an, da zwischen dem Inf. abs. und dem zugehörigen Verbum finitum in solchen Verbindungen nur die Negation stehen kann; dagegen kann hebr. כלה בעשן wohl nicht ›in (= zu) Rauch aufgehen‹ bedeuten und ist mit mehreren Handschriften, LXX und Vulg. hier wie Ps. 102, 4: כלו בעשן ימי in כְּעָשָׁן[1] zu ändern. Vielleicht ist zu lesen כלו כעשן כלם ›sie vergehen alle wie Rauch‹. — In v. 28 fehlt ein Hinweis darauf, daß S. נשמדו (vgl. I) statt נשמרו des Textes übersetzt.

Ps. 38, 11a übersetzt S. סְחַרְחַר ›entbrannt‹ (auch I); leitet er es etwa von חרר ab?! — V. 12a wird rekonstruiert: אהבי ורעי מִנֶּגְדִּי נָגָעוּ; und das soll bedeuten: ›meine Freund' und Genossen stehn mir gegenüber‹!

Ps. 39, 3b verbindet und liest S. נֶעְכָּר (so für וּכְאֵבִי) מִטּוֹב וּכְבֵדִי, welchen Unsinn er übersetzt: ›ferne vom Glück, ward erregt mein Gemüt‹! — Der Kehrvers dieses Psalms lautet in v. 6 אך כל הבל כל אדם נצב, in v. 12 dagegen nur אך הבל כל אדם ›fürwahr nichtig sind

1) Parallel: כמוקד; hier liest auch S. (nach LXX) כעשן.

alle Menschen‹. Daß v. 12 das richtige bietet, kann als sicher gelten[1]). Vollkommen unbiblisch ist das von S. konstruierte אך על הבל כל אדם נצב ›fürwahr auf Wind nur stehet der Mensch‹! — אך בצלם יתהלך איש übersetzt S. ›ein Schatten nur, wandelt der Mensch‹. צֶלֶם bedeutet aber nicht ›Schatten‹. Vielleicht ist aber אך בצלמות הֹלֵךְ איש ›fürwahr im Dunkel wandelt der Mensch‹ zu lesen.

Daß Ps. 40 ganz anders zu teilen ist, indem schon in v. 7 der Beginn eines zweiten Liedes liegt, das selbst eine weitere Strophe von Ps. 71 ist, sowie daß S. auch im einzelnen fehl geht, ergibt sich aus meinen Bemerkungen zu Ps. 71 in WZKM XXIX, IV. — Statt ›und deine Pläne mit uns haben nicht deinesgleichen‹ schlägt S. ›ihresgleichen‹ vor; da ›ihres‹ hier aber Plural ist, kann es hebr. nicht אֵלֶיהָ lauten, wie S. hier und in I liest, sondern nur אֲלֵיהֶן.

Ps. 42, 9b rekonstruiert S. folgendermaßen: אָשִׁירָה עִמִּי תְפִלָּה לְאֵל חַיָּי ›drum sing' ich bei mir ein Gebet zum Gott meines Lebens‹.

Ps. 45 ist nach S. ein ›prophetisches Hochzeitslied auf den göttlichen Bräutigam der Seelen (den Messias) und Stifter der neutestamentlichen Kirche. Er besingt die Liebe Gottes zu den Menschen‹. — והדרך, v. 5, das wohl nur Dittographie des vorhergehenden והדרך (v. 4) ist (vgl. Wellhausen SBOT), liest S. וְתִדְרֹךְ (vgl. LXX) und übersetzt ›tritt auf‹! על דְּבַר אֱמֶת וענוה צדק liest er, wie man teils aus dem Kommentar, teils aus I ersieht: עַל דַּבֵּר אֱמֶת וַעֲנוֹת צֶדֶק und übersetzt ›Wahrheit zu pred'gen und Heil zu verkünden‹, aber עַל beim Infinitiv kann nicht final gebraucht werden, und דַּבֵּר אמת kann weder ›Wahrheit predigen‹ noch ענות צדק ›Heil verkünden‹ bedeuten. Den Schluß des Verses וְתוֹרְךָ נוֹרָאוֹת ימינך übersetzt er gar ›mach' offenbar dich durch Wunder der Macht‹. וְתוֹרְךָ heißt doch nicht ›mach dich offenbar‹; und woher das ›durch‹? Uebrigens ist auch נוֹרָאוֹת nicht ›Wunder‹[2]).

Ps. 46, 3 lies nicht בְּהָמוֹג, sondern nach ZDMG LXVI 402: בְּהָמוֹי. V. 10 übersetzt S. עֲגָלוֹת ›Wagen‹ mit ›Schilde‹; aus I ersieht man, daß er עֲגֻלוֹת liest; das könnte aber doch nur ›rund‹ bedeuten; das von LXX und Targum gemeinte Wort könnte nur ein dem Aramäischen entlehntes עֲגִילוֹת sein; vgl. Gesenius-Buhl s. v. עֲגָלָה.

Ps. 47, 10 fehlt die Angabe der Konjektur מלכי ארץ (für מגני vgl. I), nach der S. ›die Erdenkönige‹ übersetzt.

Ps. 49 habe ich WZKM XXIX 48 ff. behandelt; daß die Kolumnen der ersten Psalmhälfte durcheinander geraten sind, wußte S. nicht

1) נצב war vielleicht ursprünglich Variante zu יצב[ר] v. 7.

2) ימינך ›der Macht‹ mag freie Uebersetzung sein.

und mußte daher in der Strophenteilung wie in manchen Einzelheiten fehlgreifen.

Ps. 50, 18b ותרץ עמו übersetzt S. ›so hältst du's mit ihm‹ und bemerkt dazu im Komm.: ›Hebr.: 'läufst du mit ihm' (lies וַתֵּרֶץ)‹. Noch deutlicher bemerkt er in I: ›MT minder gut וַתֵּרֶץ‹. — Indes steht im MT: וַתִּרֶץ! וַתֵּרֶץ ist die La. von LXX, Targum und Peš. — Sehr radikal ist die Konjektur צֶאֱצָאַי für זִיז v. 11b, das doch durch 80, 14 gestützt wird, wo S. allerdings in וכציץ oder וכחציר ändert.

Für Ps. 51, 8a הן אמת חפצת בטחות liest er הן אמת חפצת ובטחון[1]) ›sieh', Glauben verlangtest du und Vertrauen‹. אמת ist aber nicht ›Glauben‹ und בטחון bezeichnet im bibl. Hebr. nur das (den), worauf man vertraut (Jes. 36, 4; 2. K. 18, 19) oder hofft (Koh. 9, 4), nicht ›das Vertrauen‹ als Infinitiv; חפצת בטחון hieße in der Bibelsprache: du willst eine Sicherheit, worauf du vertrauen kannst.

Ps. 52, 1 כל היום heißt hier und sonst oft nicht ›den ganzen Tag‹ sondern ›immer‹; s. dazu auch demnächst in m. Entst. des sem. Sprachtypus II Kap. XVIII; die Ergänzung ולילה ›und Nacht‹ ist darum abzulehnen. In Ps. 55, 2 zerstört S. den Parallelismus: ›höre Jhwh mein Beten, verbirg dich nicht vor meinem Flehen‹ durch Weglassung von מתחנתי. In v. 3 liest er für (אריד (בשיחי: אָבַד ›ich vergehe vor Klagen‹. Das kann dieser hebräische Text nicht bedeuten. Das folgende ואהימה zieht er zum folgenden, liest וְאֵהוֹם (vgl. Duhm) und übersetzt ›ich erschreck'‹. Diese Bedeutung ist nicht gesichert. Im übrigen zeigt v. 16: אשיחה ואהמה deutlich, daß m. a. אהמה zu lesen und mit בשיחי zusammenzunehmen ist. Sein Text von 9b—10a ergibt in Anlehnung an Duhm die Verbindung וּמִסַּעַר בֶּלַע וְהַוָּה ›Sturm der Vernichtung[2]), des Unheils‹. Man wird wohl eine Bestätigung dieser seltsamen Wortverbindung abwarten dürfen. V. 10b übersetzt er כי ראיתי ›denn du siehst ja, Jahwe‹; daß er ראית יהוה liest, ersieht man aus I. Die Aenderung ist unnötig. V. 11a übersetzt er, wie ähnlich andere Exegeten: Tag und Nacht umkreisen sie deren Mauern [der hebr. Text bietet: umkreisen sie sie auf deren M.']. In Wirklichkeit ist der Zusammenhang aber folgender: ›denn ich sehe Gewalttat und Zank in der Stadt (v. 10b [x und y] auf ihren Mauern, Unheil und Mühsal im Ort[3]) (v. 11), Verderben in ihrem Innern und nicht weicht von ihrem Platze Bedrückung und Trug‹. V. 11a יומם ולילה יְסוֹבְבֻהָ ist aus einem ganz anderen Zusammenhang

1) So in I. Im Komm. zu II ungenau בִּטָּחוֹן.

2) בֶּלַע Ps. 52, 6 ist (gegen S. und mit Beer) wohl Verschreibung; nach dem Kontext müßte es aber etwa ›Lüge, Nichtswürdigkeit‹ bedeuten.

3) L. vielleicht בַּקִּרְיָה für בקרבה, das v. 12a sich wiederholt.

hierher versprengt worden; der Vers würde etwa zu 59, 7. 15 passen: ישובו לערב יהמו ככלב ויסכבו עיר. Es mag dieses Beispiel als Warnungstafel für viele andere Stellen dienen, wo ganz fremdartige Gedanken zusammenstoßen und Strophik und Metrik für die Erschließung des alten Textes nicht ausreichen. — Für den Schluß von v. 15: נחלך ברגש liest S. עַל כֵּן יְהַלְּכוּ בְּרֶגַע[1], was nach Duhm und S. bedeutet.: ›drum mögen im Nu sie verschwinden‹. Hebr. הלך bedeutet nur ›gehen‹. Auch das folgende יבוא מות עלימו für ישימות ע׳ (S. ›zu Tode getroffen‹) ist wenig wahrscheinlich. — פדה בשלום נפשי v. 19 heißt nicht: ›meine Seele zum Frieden erlösen‹, sondern ›durch den Frieden aus dem Kampfe (מקרב לי) erlösen‹. Für letzteres liest S. freilich יהוה קרב לי ›Jahwe, nahe mir‹; dafür müßte es indes besser קרב אֵלַי heißen, was mir indes trotz 69, 19 wenig wahrscheinlich ist. Sehr seltsam wirkt die Uebersetzung des Versschlusses: כי (ב)רבים היו עִמָּדִי ›zahlreich sind meine Bedränger‹!! Der Text bedeutet doch im Gegenteil ›viele sind mit mir‹! Aber I zeigt, daß S. עֹמְדַי meine ›Stehenden‹ liest und das soll nach ihm soviel sein wie ›meine Feinde‹!! — In v. 20b ersetzt er חליפות durch פלצות: ›denn sie kennen kein Bangen, nicht Gottesfurcht‹. פלצות ist doch das ›Grauen‹ = מפלצת, nicht ein Synonym zu ›Gottesfurcht‹. V. 22a steht פיו ›sein Mund‹ (l. חלק מַחֲמָאֹות o. ä.), wie der Parallelismus zeigt, für ›seine Sprache‹: ›glatter ist sein Mund (= seine Rede) als Butter, und doch Krieg sein Sinn, linder seine Worte als Oel und doch sind sie Schwerter‹. LXX, nach denen S. ›sein Gesicht‹ (פניו) übersetzt, haben ja auch sonst den Vers vollkommen mißverstanden (διεμερίσθησαν ἀπὸ ὀργῆς τοῦ προσώπου αὐτοῦ καὶ ἤγγισεν ἡ καρδία αὐτοῦ). לא יחצו ימיהם in v. 24 ist mit ›sollen vorzeitig sterben‹ allzufrei übersetzt. S. zu dieser Stelle demnächst an anderem Orte.

Die Ueberschrift von Ps. 56, 1 ist wieder mißverstanden, trotzdem ZDMG LXVI 402 gezeigt worden ist, daß על יונת אלם רחקים sich auf Ps. 55 bezieht und על יונה אֶל מֶרְחַקִּים abzuteilen ist. V. 6 liest S. (für יעצבו) כל היום דִּבְרֵי יְתַעֵבוּ und übersetzt: ›immerfort schaden sie mir‹. תִּעֵב heißt doch ›verabscheuen‹! Nach Ri. 20, 7: הבו לכם דבר ועצה (vgl. עצו עצה neben דברו דבר Jes. 8, 10)[3]) möchte man für דברי יעצבו etwa דִּבְּרוּ וְיָעֲצוּ lesen und עָלַי dazu ziehen.

1) יְהַלְּכוּ im Komm. ist Druckfehler.

2) Hi. 16, 22, worauf Duhm sich beruft, steht nur וארח לא אשוב אהלך ›und einen Pfad, von dem ich nicht mehr zurückkehren kann, gehe ich‹.

3) In solchen Fällen liegt in דָּבָר ›Plan, Anordnung‹, דִּבֶּר ›anordnen‹ die ältere Bedeutung des arab. دَبَّرَ, تَدْبِير ›anordnen‹ vor, aus der meines Erachtens die sekundäre Bedeutung ›sprechen, Wort‹ erst entstanden ist.

Für לֹהֲטִים בני אדם Ps. 57, 5 liest S. sehr kühn לֹא אַחַת מִב׳ א׳. Ich halte es übrigens für möglich, daß in dem zu בתוך לבאם אשכבה parallelen Stichos לוהטים בני אדם die beiden letzten Worte aus בין אריות entstanden sind und suche in לוהטים (gehört dazu noch ה von אשכבה?) ein Wort etwa für ›ich wandle (הלכתי?), übernachte‹ o. ä. Für כַּפַּם נפשׁי liest er (nach Buhl und Duhm) ראולם כפם נוקשה. Aber während Duhm dies richtig übersetzt ›ihre Hand ward gefangen‹ (welche Uebersetzung die Konjektur freilich wenig empfiehlt), gibt S.: ›doch fing sich darin ihr eigener Fuß‹ (ebenso in I)! Wo heißt כַּף allein ›Fuß‹?

Der schwierige Vers Ps. 58, 10, den S. wie andere Exegeten S. *33 mißversteht, ist natürlich keine Glosse. S. dazu an anderer Stelle.

Ps. 59, 5 בלי עון יְרֻצוּן (ו)יכוננו ›grundlos rüsten sie schnell wider mich‹ geht nicht an. רוץ ist in solchem Gebrauch unbelegt. Da auch sachlich ירצון nicht gut paßt, möchte ich vermuten, daß ירצון ויכוננו für יְכֹנְנוּ (od. חָצְמוּ) חִצָּם steht; vgl. כוננו חצם על יתר 11, 2. V. 7 und 15, in der Uebersetzung: ›sie kommen des Abends zurück und heulen und durchlaufen die Stadt wie die Hunde‹ [1]), faßt S. als Kehrvers. So sieht ein Kehrvers in den Psalmen nicht aus. Mir scheint vielmehr das Stück v. 15—18, das mit denselben Sätzen beginnt und endet wie v. 7—10, in der Absicht geschrieben zu sein, einzelne in der lückenhaften Abschrift 7—10 ausgefallene Sätze nachzutragen. Nur so erklärt es sich meines Erachtens, daß auch die Anfangsworte von v. 8 und 16 הנה יביעון und המה יניעון deutlich Varianten sind. Daß zu v. 7 wohl auch 55, 11 zu gehören scheint, ist oben bemerkt worden; im übrigen ist es klar, daß v. 7 weder nach v. 6 noch nach v. 14 am richtigen Platze steht, wie denn überhaupt das Gedicht allzusehr verstümmelt erhalten ist, als daß ohne gründliche Einzeluntersuchung seine strophische Form hergestellt werden könnte. In v. 8b liest S. חֲרֻפּוֹת (ebenso in I); die grammatisch richtige Form ist חֲרָפוֹת.

Für אֲעַלְּזָה Ps. 60, 8b liest S. ganz unhebräisch אֶפְעַל זֶה ›das will ich tun‹! Das könnte hebr. nur זאת אעשה lauten.

Für בצור (יָרוּם מִמֶּנִּי) Ps. 61, 3 liest S. בַּצַּר und übersetzt ›in der Not, die mir allzuschwer‹! צַר heißt eigentlich doch ›enge‹; eine Enge, die mir zu hoch ist, ist doch ein ganz unmögliches Bild.

Ps. 62, 4 f. ist total mißverstanden; s. dazu an anderer Stelle.

Ps. 63, 10a ist vorgeschlagen לְשָׁוְא; es gibt nur ein לַשָּׁוְא.

Für Ps. 64, 7 יחפשו עולת תמנו חפש מחפש וקרב איש ולב עמק liest

1) Richtig: ›heulen wie die Hunde und ...‹.

S. [1] יַחְפְּשׂוּ עַוְלֹת לֵאמֹר [2] תַּמְנוּ חֵפֶשׂ מְחֻפָּשׂ וְקֶרֶב אִישׁ עָקֹשׁ וְלִבּוֹ עָמֹק und übersetzt: ›Unheil sinnen sie, sprechend: ‘fertig, der Plan ist gefaßt. Verschlagen ist jeder, sein Herz unergründlich’‹. חפש ›suchen‹ kann freier durch ›auf etwas sinnen‹ wiedergegeben werden; darum heißt חפש aber noch nicht ›sinnen, planen‹, so daß man חֵפֶשׂ מחפש als ›der Plan ist gefaßt‹ nehmen könnte! Im Vergleich zu חֹפֵשׂ כל חדרי בטן ›er (Gott)[3]) untersucht das innerste Innere (des Menschen)‹ Pr. 20, 28 und dem häufigen בחן, צרף, ראה כליות glaube ich auch hier Gott als Subjekt annehmen und v. 6b und 7 etwa lesen zu dürfen: אמרו מי יִרְאֵנוּ. אלהים יחפשׂ כְּלָיוֹת מְחַפֵּשׂ (מחפש ו)קרב איש ולב עמק ›sie sprechen: wer sieht uns? Gott aber durchforscht die Nieren, untersucht das Innere des Mannes und das tiefe Herz‹. מחפש ward dittographiert; נו von יראנו mag hinter כלית מ geraten und darum zu תמנו geworden sein, während אלהים zu ה למו (ursprünglich ה לחם?) entstellt wurde. — Zu v. 8b setzt die Uebersetzung ›plötzlich seien sie vernichtet‹ für פתאם יהיו מֻכֹּתָם die nur in I, nicht aber im Komm. zu II angegebene Lesung Grimmes: מֻכֻּתָּם voraus. V. 9a liest und übersetzt S.: וַיַּכְשִׁיל(הו) עלימו לשונם ›ihre Zung’ laß er straucheln gegen sie‹!! Ich halte עלימו für aus Dittogr. von (ויכ)שילהו entstanden, streiche es und übersetze ›ihre (eigene) Zunge bringe sie zu Falle‹. V. 9b יתנודדו כל ראה בם kann verglichen mit 31, 12 ראי בחוץ נדדו ממני nicht bedeuten ›daß den Kopf schüttelt jeder, der’s sieht‹ sondern nur ›jeder, der sie sieht, flieht vor ihnen‹; allerdings dürfte zwischen 9a und b ein Vers ausgefallen sein.

Für דברי עונת, Ps. 65, 4, liest S. nach Duhm על דברי עונת, was er zu v. 3 zieht: ›zu dir kommen alle, die sterblich, o b i h r e r S ü n d e n‹. Das ist höchst unpoetisch! Da das folgende direkte Rede in 1. P. Pl. ist, muß וִידַבְּרוּ gelesen werden: ›zu dir kommt alles Fleisch und spricht: ›übergroß ist unsre Schuld ...‹. Für שְׁנַת v. 12, ist wohl m. a. שְׂדוֹת ›die Felder‹ zu lesen: ›du bekränzest die Felder mit deinem Segen‹.

Ps. 66, 11b liest S. mit anderen (שמת) מוסרות (במתנינו) für מועקה und übersetzt mit Uebergehung von במתנינו ›(du hast) uns Fesseln angelegt‹. Da במתנינו aber ›auf unsere Hüften (Lenden)‹ bedeutet und Fesseln begreiflicherweise nicht eben um die Lenden gelegt werden, ist dies falsch. Das Umbinden der Lenden bedeutet im Hebr. vielmehr jemanden kräftigen; מתני מלכים אפתח ›die Lenden der Kö-

1) In I תְּמַּלּוּ.

2) Ueberflüssige Aenderung; עָוֶל : עוֹלוֹת wie מָוֶת : מוֹת־.

3) In der ersten Satzhälfte נר יהוה נשמת אדם vertritt נֵר (Chajes: נֹצֵר) ein zu חֹפֵשׂ ›untersucht, prüft‹ synonymes Verbum, das ich in ברר gefunden zu haben glaube; vgl. Koh. 3, 18 לְבָרָם האלהים ולראות ›es prüfe sie Gott und sehe‹.

nige binde ich auf‹ ist soviel wie ›ich mache wehrlos‹. So ist auch Hi. 12,18 מוסר מלכים פתח ויאסר אזר במתניהם zu übersetzen ›er macht Könige wehrlos oder knüpft den Gurt (der Kraft) um ihre Lenden‹. An Stelle von מועקה ist vielmehr nach Gen. 37, 34: וישם שק במתניו, 1. Kön. 20, 31: נשימה נא שקים במתנינו, Am. 8, 10; Jer. 48, 37 (ו)על (כל) מתנים שק etc. zu lesen: שמת שקים במ׳ ›du legtest Lumpen um unsere Lenden‹; zur Verlesung von ש in ע vgl. vorläufig ZDMG LXVI 395 ff. WZKM XXIX 56 unten. Daß aus עקים in Parallele zu מצודה in 11a weiter מועקה wurde, ist nicht verwunderlich. — Für ורמם תחת לשוני v. 17b wird ותרוממנו תחת לְשֹׂנְאֵינוּ ›erhöhtest uns anstatt uns'rer Feinde‹ geboten, ein miserables Hebräisch und ein höchst fragwürdiger Sinn. Der Parallelismus von אליו פי קראתי ורומם תחת לְשׁוֹנִי scheint doch לשוני als sicher zu erweisen. Freilich stellt S. seine Konstruktion von 17b schon nach v. 12.

Ueber Schlögls Rekonstruktion von Ps. 68 urteilt ein Rezensent [1]): ›wie hat er doch zum Beispiel den 68. Psalm, aller Exegeten Not und Pein, so herrlich wieder aufgebaut!‹ Begnügt man sich mit der schönen Sprache der Uebersetzung der einzelnen Verse, so ist man freilich leicht zufrieden zu stellen; geht man aber einmal ernstlich auf die zahlreichen Schwierigkeiten dieses Kapitels ein, so muß man Schlögls Bearbeitung desselben als vollkommen mißlungen bezeichnen. In Ps. 68 wird eine Reihe verschiedener Themen in durcheinander geratenen Bruchstücken mehrerer Lieder geschildert: v. 2—4: ›bei Gottes Auftreten flüchten die Feinde und freuen sich die Tugendhaften‹, von denen der Psalmist in dritter Person spricht. V. 5 ist augenscheinlich der Beginn eines neuen Liedes oder zumindest einer neuen Strophe eines (desselben?) Liedes, das, von Gott in dritter Person, zu anderen aber in zweiter Person sprechend, auffordert, Gott zu preisen. Nun hat man aber nicht beachtet, daß dieser Vers nicht tale quale übersetzt werden darf, weil v. 32 Ende —34 eine bessere und vollständigere Variante zu ihm darstellt:

v. 5:

שירו לאלהים זמרו שמו סלו לרכב בערבות
ביה שמו ועלזו לפניו

v. 32 Ende—34:

ידיו לאלהים: ממלכות הארץ שירו לאלהים זמרו אדני סלה: לרכב בשמי
שמי קדם הן יתן בקולו קול עז

Diese Gegenüberstellung lehrt zur Genüge, daß beide Stellen bisher unrichtig aufgefaßt wurden! Zunächst zeigt סלה neben סלו, daß letzteres falsch ist und לרכב בערבות ביה שמו neben לרכב בשמי, daß

1) S. Krauss im ›Neuen Wiener Tagblatt‹ vom 19. Juli 1915.

בערבות wohl einfach Dittographie zu לרכב und ursprünglich ברבות geschrieben gewesen sein dürfte. Ist dem so, dann ist aus den verschiedenen Schreibungen ברבות und לרכב als das ursprüngliche ברכו שמ־ in v. 34 bezw. ברכו את שמו in v. 5 zu erschließen. אדני in v. 33 scheint mir besser als שמו. Klar ist ferner, daß ידיו לאלהים etwa für הֹודו לאלהים ›preiset Gott!‹ steht. Das ganz unmögliche כוש תריץ ידיו לאלהים ›Kusch läßt seine Hände zu Gott laufen‹ ist also auf die Weise zustande gekommen, daß an die unvollständige Abschrift eines Liedes die mit (!) כוש תָּרוּץ ›Kuš läuft‹ ... abbrach, ein Fragment eines anderen Gedichtes angeschlossen ward. — Da nun v. 32 Ende ff. in v. 34—36 zweifellos ihre organische Fortsetzung haben, beginnt mit v. 6 wieder ein neues Fragment, das Gott (in 3. P.) als Wohltäter der Schwachen (Waisen, Witwen, Gefangenen) schildert und zunächst nur bis v. 7 einschl. reichen kann. Der Schluß dieses Verses אך סררים שכנו צחיחה findet sich nochmals in v. 19 Ende in der Form ואַף סררים לשכן יה אלהים; nimmt man an, daß אלהים wie sonst für älteres יהוה gesetzt ist, so ist die Entstehung von לשכניהיהוה aus ישכנוצחיחה erklärlich. Da ein solcher Vers kein Refrain sein kann und sich in v. 19 an das Vorhergehende unmöglich anschließt, während das folgende (Gott kann auch vom Tode erretten) eine passende Fortsetzung zu v. 7 bildet, muß er eine Dittographie zu 7c bilden, die wohl dadurch entstand, daß der Stichos als Folgeweiser am Ende der Kolumne stand. Wir haben also das zwischen diesen Weisern stehende v. 8—19b vorläufig auszuschalten. Die Fortsetzung von 19c kann aber auch nur v. 20—21 umfassen, das folgende ist wieder ganz andersartig. Was nun v. 8—19b und 22—32b betrifft, so stellt auch dies wieder kein einheitliches Stück dar. V. 8—9 ist Entlehnung aus Ri. 5, 4—5, woraus aber eine Zeile (Ri. 5, 4a—5a) גם עבים נטפו מים: הרים נזלו מפני יהוה: ausgefallen ist. Daß diese Zeile ursprünglich vorhanden war, wird auch in Ps. 68 deutlich dadurch bezeugt, daß die Glosse זֶה סִינַי, die zu ›Berge zerflossen vor Jhwh, vor Jhwh, dem Gotte Israels‹, anmerkt: ›das ist der Sinai‹ in Ps. 68, 9 steht[1]). Von dem Deboralied scheint zur Zeit der Entstehung dieses Teiles von Ps. 68 aber noch mehr vorhanden gewesen zu sein und irre ich nicht, sind einzelne weitere Verse ohne weiteres als Bruchstücke zu Ri. 5 anzuerkennen. So scheint mir v. 15 Ende—17, deren Text freilich nicht ganz in Ordnung sein mag: ... (ב)צלמון: הר אלהים הר בשן ה־ גבננים הר בשן (²למה תרצדון הרים גבננים ההר חמד אלהים לשבתו אף יהוה ישכן

1) Statt diese ausgefallene Zeile nach Ri. 5 nachzutragen, ändert S. (nach anderen) (סיני) זה in זֶע!

2) Für eine solche Zusammenstellung spricht Ps. 114, wo gleichfalls erzählt wird, daß bei der Wüstenwanderung die Berge wankten, woran sich die Frage

לנצח unmittelbar nach Ri. 5, 5 folgen zu sollen. Zu Ri. 5, 12 קום ברק ושבה שביך בן אבינעם gehört wohl Ps. 68, 19 עלית למרום שבית שבי לקחת מתנות באדם; ich wage es, die Möglichkeit zu erwähnen, daß dieser Vers ursprünglich עֲלֵה ברק (woraus מרם) ושבה שביך וקח מתנות ב׳ אבינעם (woraus באדם) gelautet haben und demnach Variante zu Ri. 5, 12 sein kann. אם תשכבן בין שפתים Ps. 68, 14a, das mit seinem Kontext nicht zu verbinden ist, gehört bekanntlich zu Ri. 5, 16: למה ישבת בין המשפתים. Ps. 68, 12—14 (ohne 14a אדני יתן אמר, das gewiß verstümmelt ist, gehört vielleicht gleichfalls nicht dazu) ist (echte oder unechte) weitere Ausschmückung zu Ri. 5, 30 f. In בפרש שדי מלכים בה תשלג möchte ich den Beginn eines ähnlichen Satzes sehen wie Ri. 5, 1: בפרע פרעות בישראל בהתנדב עם, vielleicht sogar desselben Satzes; in בה תשלג sehe ich also einen Inf. des Hitpa'el [1]). An ברכו יהוה Ri. 5, 1 und 9 ff. erinnert Ps. 68, 27; v. 28 in Ps. 68 dagegen stark an Ri. 5, 14 f. Aus dem Deboralied stammen ferner wohl v. 18 und 22 (wo אָשׁוּב zu lesen sein dürfte) und vielleicht 25—26; alles andere scheint mir jünger zu sein; auch die für echt angenommenen Verse sind freilich nur verstümmelt erhalten. — Aus dem restlichen Inhalt von Ps. 68 hebe ich noch das Stück 10—11 hervor, dessen Sprache (beachte bes. טובתך v. 11 und 65, 12; כוננת v. 10: תכינה, תכין 65, 10) und Inhalt (der Segen des Regens) lebhaft an Ps. 65 erinnern, mit den anderen Themen von Ps. 68 aber nichts zu tun haben. V. 22 und 24 schildern blutige Rache an einem Feinde. V. 30—32 sprechen in folgenden Stücken von Geschenken wohl für den König: (30) [2])מהיכלך על ירושלם לך יובילו מלכים שי : [ ] (32) ברצי כסף [3])בזר [ ] (33) יאתיו [4])חַשׁ מִנִּי מצרים כוש תריץ [ ] »in (!) deinen Palast nach (?) Jerusalem bringen dir Könige Geschenke [ ] mit silbernen und goldenen (?) [ ], kommen rasch aus Aegypten«. Vgl. 72, 10 f.! Darin eingesprengt stehen die Stoßseufzer v. 29: צַוֵּה(!) אלהים(!) עזך עוזך(!) אלהים זו פעלת לנו : (31) גער חית קנה עדת אבירים בעגלי עמים מתרפס.. עמים קרבות יחפצו, deren Text wieder stark verstümmelt sein muß. — Aus dieser Analyse geht mit Sicherheit hervor, daß Ps. 68 nicht ein Gedicht, sondern ein Konglomerat aus Fragmenten verschiedener Lieder ist, das man, so wie es ist, nicht mit S. unter Beibehaltung

anschließt »warum hüpfet ihr Berge« (v. 6). Ist auch Ps. 68, 16 למה תרקדון für תרצדון zu lesen?

1) ש in תשלג ist darum wohl unrichtig, weil es sonst vor ת stehen müßte.

2) Text unsicher. L. בהיכלך אל?

3) Lies וזהב?

4) (חש)מנים (מנים) ist Dittographie. Die (Graetzsche) Konjektur בשמנים ist falsch. Vgl. schon J. Reider JQR IV.

der Versfolge des MT[1]) als ein in acht gleichmäßige Strophen geteiltes Ganzes metrisch ›aufbauen‹ darf. Damit fällt die sachliche Voraussetzung für die zahlreichen Textänderungen — wie בְּחָלֹשׁ und בבכה für בפרש und בה, תדלג ציון für תשלג בצלמון v. 15 u. a. m. — weg, die bei S. wie bei anderen[2]) aus dem Gewirre der verschiedenartigen Themen einen halbwegs möglichen Gedankengang herstellen sollen. Zum einzelnen noch folgendes: v. 6c ›Jahwe bringt heim die Verirrten‹ setzt נודדים[3]) für יחידים voraus; im Kommentar steht nichts; in I richtig: ›die Einsamen‹. V. 9 übernimmt S. Graetz' falsche Lesung זָע סיני, übersetzt aber hier und in I dieses unrichtig ›(vor J.) der zittern (I: erbeben) machte den Sinaj‹; זָע könnte nur neutrisch sein: ›vor J. bebte d. S.‹. — V. 14 bietet: ›wollt ihr lungern zwischen den Hürden[4]), die Taube betrachtend, in Silber gekleidet ...‹, welche Uebersetzung durch die Konjektur כְּצֹפֵי יונה für כנפי יונה ›Flügel der Taube‹ erzielt wird; aber abgesehen von der unhebr. Konstruktion bedeutet כצפי ja: ›wie schauende, gleich erspähenden‹, nicht ›betrachtend‹. — V. 31 liest S. התרפס ברֹצֵי כזב für מתרפס ברצי כסף ›wirf dich auf die, so die Lüge lieben‹!! התרפס kann an der einzigen Stelle, wo es sonst noch vorkommt, Pr. 6, 3, allenfalls ›sich demütig vor jemandem in den Staub werfen‹ bedeuten; das ist doch nicht dasselbe wie ›sich auf jemanden werfen‹! Und כזב für כסף ist eine nach dem Klange ungenauer Aussprache geratene, nicht aus dem Schriftbild erschlossene Konjektur.

Ps. 69, 27 lautet im MT ואתה אשר הכית רדפו ואל מכאוב חלליך יספרו; nach LXX (ὅτι ὃν σὺ ἐπέταξας und προσέθηκαν) und Peš. lesen die meisten Neueren: ואת אשר und יֹסִיפוּ für יספרו; hat es, was unwahrscheinlich ist[5]), neben יסף ein ספה ›vermehren‹ gegeben, so käme יִסְפוּ graphisch יספרו am nächsten. So liest denn auch S. im Komm. und in I. Seine Uebersetzung lautet aber dafür in II ›sehn mit Freude‹, in I ›und gierig spähen sie‹. Das läßt keinen Zweifel daran, das S. das von anderen aus προσέθηκαν der LXX erschlossene יספיו mit יצפיו ›sie spähen‹ verwechselt hat, ohne auch bei der Neubearbeitung die LXX nachzuschlagen.

Zum Aufbau von Ps. 71 vgl. WZKM XXIX, v. 4b מְעַוֵּל וחומץ ›des verkehrten Bedrückers‹; woher diese Uebersetzung?

Ps. 72, 1: ›gib Jhwh dein Gericht dem König, deine Gerechtig-

1) In diesem Psalm hat S. keine Glossen gefunden.

2) Auch hier finden sich die meisten Konjekturen schon bei anderen Exegeten.

3) Vgl. Graetz z. St.

4) Richtig: ›hinter dem Ofen‹, vgl. m. Entstehung d. sem. Sprachtypus I 77.

5) Vgl. Gesenius-Buhl s. v.; Cornill, Jeremia zu Jer. 7, 21.

keit dem Königssproß‹ wird von S. in ›dein Gericht und dein Recht Jahwe, gib dem Königssohne‹ (יה משפטך וצדקתך לבן מלך תן) entstellt. Die Aenderung von משפטיך in משפטך ignoriert die Tatsache, daß der Pl. משפטים oft abstrakt für ›das Recht‹ verwendet wird. ויקר דמם בעיניו ›ihr Blut ist kostbar in seinen Augen‹ in v. 14 wird gegen die Verbesserung in ויקרו בעיניו ›sie sind ihm teuer‹ durch den Parallelsatz ›aus Bedrückung und Gewalt[1]) rettet er ihre Seele‹ gesichert. Für 16 ויציצו מעיר כעשב הארץ hat S. ויציצו שְׂעֹרים כעשב הארץ ›und sprossen und blüh'n wird die Gerste wie Gras auf der Wiese‹. In Judäa ist eine Wiese bekanntlich weit seltener als ein blühendes Gerstenfeld; עשב ist übrigens durchaus nicht nur Gras, sondern schließt selbst Getreide mit ein. — V. 17a liest S. statt לפני שמש ינין שמו: לפני שמש ילין ›gleich der Sonne bestehn‹. לין heißt nur ›übernachten, zur Nachtzeit einkehren, bei jmd. bleiben‹ nicht ›bestehn‹. An der einzigen Stelle, wo man irrig für לין die Bedeutung ›bestehen‹ annahm, Ps. 49 Z. 13, liest auch S. nach v. 21 richtig יבין; vgl. im übrigen WZKM XXIX 57. — In den 17 Versen dieses gedanklich einheitlichen Psalms (v. 18—20 gehört nicht dazu) hat S. acht ›Glossen‹ (sechs im Komm. und zwei S. *34) gestrichen, die mir wesentlich zum Inhalt der Verse zu gehören scheinen.

Ps. 73, 7 akzeptiert S. die Verlesung der LXX עונמו statt עינמו und übersetzt: ›aus dem Fett quillt hervor ihr Frevel, wallen über des Herzens Gebilde‹. Welchen Sinn soll das haben? Beachtet man den Parallelismus der Stichen

יצא מחלב עינמו
עברו משכיות לבב

so ergibt sich, daß עינמו wie לבב, das ich mit מו von ימיקו v. 8 zu לבבמו ergänze, Körperteilname und משכיות wie מחלב aus der Präp. (מ(ן und der Bezeichnung eines Getränks zusammengesetzt, also מִשֵּׁכָר zu lesen ist. Ein Vergleich von Gen. 49, 12, wo der Ueberfluß ähnlich geschildert wird: חכלילי עינים מיין ולבן שנים מֵחָלָב verlangt übrigens auch hier מֵחָלָב für מֵחֵלֶב. Vgl. auch Ps. 23, 29 f.; Jer. 23, 9 (כגבר עברו יין). Ob freilich der Körperteilname in a mit עינמו richtig bestimmt ist, ist mir nicht sicher. Denn vor Milch oder Fett treten (יצא) die Augen nicht heraus, und da עי und ש in der Schrift oft verwechselt werden, kann auch hier wie Gen. 49, 12 von שנ[י]מו den Zähnen die Rede sein; dann steht aber (vgl. Thr. 4, 7 צַחוּ מֵחָלָב) יצא für יצחו מחלב שנימו ›weiß von Milch sind ihre Zähne, von Rauschtrank vergeht ihr Verstand‹. (ימ)יקו | וידברו v. 8 steht für יקומו וידברו vgl. יקמו ויספרו 78, 6. — Zwischen v. 9 ›gen den Himmel richten sie

1) S. streicht ›und Gewalt‹.

(nicht: ist frech) ihr Maul, auf der Erde stolziert ihre Zunge‹ und v. 11 ›und (nicht 'denn') sie sagen: wie wollte Gott es wissen (nicht 'weiß es wohl Gott'?) und gibt es ein Wissen in der Höhe‹?[1]) paßt v. 10 in der Schlöglschen Rekonstruktion ›drum mache sie satt ihre Bosheit und Fluchwasser sei ihr Trunk‹ durchaus nicht. Für den dunkeln Komplex לכנישיבעמוהלמומימלאימצולמו weiß ich freilich auch nichts passendes vorzuschlagen, was ich denn auch offen eingestehe[2]). Das ist allerdings auf dem Gebiet der biblischen Exegese im allgemeinen nicht üblich. V. 15 אם אמרתי[3]) אספרה כמו הנה דור בניך בגדתי S.: ›dächte ich so will ich reden, deiner Kinder Geschlecht würd' ich untreu‹, ist Unsinn. אם ist wohl Dittogr. von אמרתי, מי von כמו ist vielleicht wieder Pron.-Suff. eines Subst., wozu dann außer כמו gewiß auch ה von אספרה gehört. הכמו mag vielleicht für דרכמו stehen. In b scheint mir בניך, ursprünglich בנכ, Dittogr. von בגדתי zu sein und הנה דור בגדתי steht vielleicht für הנה דרך בגדים oder הנה דור בוגדים. In dem Satze: ›ich dachte, ich erzähle ihr Treiben, fürwahr, das Volk (der Weg) der Treulosen ist ... und ich glaubte dies zu wissen, Unrecht wars in meinen Augen‹ scheint etwa ein Wort für ›glücklich‹ zu fehlen; vgl. Jer. 12, 1: מדוע דרך רשעים צלחה שלו כל בגדי בגד. — Für 24b (ואחר) כבוד (תקחני) liest er בכבוד ›du leitest mich, Jahwe, durch deine Rede. Nachher nimmst du mich in die Herrlichkeit auf‹. Warum erst ›nachher‹? Soll das bedeuten ›nach dem Tode‹, so ist dies ein dem Psalmbuch fremder Gedanke. Für seine Lesung beruft sich S. auf die LXX (auch in I); aber μετὰ δόξης προσελάβου με übersetzt gewiß den Text der Masora; μετα δοξης statt μετα δοξην ist aus der Geschichte des griechischen, nicht des hebräischen Textes zu erklären; wo wäre denn אחר in LXX sonst geblieben?

Für בסבך עץ Ps. 74, 5 liest S. ohne ein Fragezeichen בְּסְגְרִים und übersetzt ebenso sicher ›mit Hacken hantierend‹. Ein Wort סגר ›Streitaxt‹ = σαγαρις wird von einigen an Stelle von יסגר לקראת רדפי Ps. 35, 3 sicherlich mit Unrecht angenommen; an der Stelle muß ein Verbum stehen (Schwally: חֲגֹר, Halévy: עורה), vielleicht וּמַהֵר ›und eile meinen Verfolgern entgegen‹. — V. 18a זכר זאת איב חרף יהוה ändert S. nach anderen in בכל זאת איב חרפך, ›trotzdem ...‹, weil der Feind hier nicht angeredet sein kann; vgl. aber v. 22b זכר חרפתך

1) בעליון vgl. m. Entst. d. sem. Sprachtypus I 208. 225

2) Der Text ist gewiß verderbt; ישבעו מלחם (Wellhausen) scheint mir viel zu matt.

3) S.: כמוה; Wellhausen: כמו חֻנַּה.

מני נבל[1]), wonach ich זכר neben חרף auch hier halten möchte. Vielleicht ist hier גְּאֹת איב für זאת zu lesen. — Für אל ישב דך נכלם עני יאביון יהללו שמך in v. 21 l. S. in a: אל יֵשֵׁב דַּךְ וְנִכְלָם עָנִי ›nicht bleibe der Arme niedrig, verachtet‹, יֵשֵׁב דך ונכלם ›niedrig und verachtet bleiben‹ ist ohne alle Analogie und das masoretische שוב נכלם ›beschämt umkehren‹ gewiß vorzuziehen.

Ps. 75, 3: כי אקח מועד אני מישרים אשפט[2]) ›wenn's an der Zeit ist, richte ich gerecht‹ ist zu frei übersetzt und gibt auch keinen Sinn. Es ist gewiß m. a. für אקח zu lesen: אקרא vgl. כי קרא עלי מועד Thr. 1, 15; תקרא כיום מועד מגורי מסביב 2, 22; קְרִאֵי מועד Nu. 16, 2. Uebersetze: ›denn ich lade zum Gerichtstag (מועד), richte gerecht‹. Hierauf paßt v. 4: ›mag verzagen die Erde samt ihren Bewohnern, festgestellt habe ich ihre Säulen‹ freilich nicht. Vielleicht ist statt נמוגים (ursprünglich נמגים) aber נִמְנִים ›gezählt werden‹ zu lesen; denn das parallele תכן bedeutet nicht ›feststellen‹ im Sinne von errichten, sondern gleichfalls ›ausmessen, abzählen‹ und ist an allen Stellen so zu verstehen; מתכנת, תכנית, תֹּכֶן bedeuten ja ›das Maß, die Zahl‹; nur volksetymologische Verknüpfung mit כון und תקן haben zu der falschen Auffassung von תכן geführt[3]). Vgl. zu unserer Stelle besonders ושמים בזרת תכן ›und den Himmel maß er mit der Spanne‹ Jer. 40, 12. — V. 9 אך שמריה ›bis zur Hefe‹; אך heißt doch ›nur‹!

Ps. 76, 3a (Komm.): ›lies סֻכּוֹ‹, was deutlich Druckfehler für סֻכּוֹ ist (Uebersetzung: ›sein Zelt‹). In I wird dazu als MT angeführt סוכו; die meisten Agg. haben aber richtig סֻכּוֹ. Für v. 11a כי חמת אדם תודך liest er nach Duhm כָּל אֻמּוֹת אדם תוֹדֶךָ; das müßte denn doch תודנה לך oder יודוך heißen! Aber כל אמות אדם ist Unsinn; die hebräische Wendung dafür wäre עמי הארץ oder משפחות האדמה; ›Nationen der Menschen‹ gibt es im Hebr. nicht. — Für 11a ואמר חלותי היא ist vorgeschlagen: ואמר [ה]חלותי [לדעת] ›da sprach ich: jetzt erst versteh ich's; dies ist die Aend'rung der Rechten des Höchsten‹. Ich verstehe das so noch immer nicht. S. zu diesem Vers an anderer Stelle. והגיתי und אשיחה v. 13 ist nicht ›ich betrachtete seufzend‹ und ›gedachte klagend‹, sondern einfach ›erzähle‹ und ›spreche‹ rühmend von deinen Taten.

Ps. 78, 4 מספרים als Part. läßt sich weder mit der Masora hinauf, noch mit S. hinunterziehen. L. לא נכחד מבנינו ולדור אחרון נְסַפֵּרם;

1) נבל ist im allgemeinen ›gemein, nichtswürdig‹, nicht ›töricht‹ (S.).

2) S. stellt um: אני אשפט מישרים.

3) Auch Ez. 18, 25 ff.; 33, 17 ff. ist der Sinn: ›Gottes Weg, sagt ihr, sei unerforschlich, im Gegenteil, eure Wege sind es, die man nicht begreifen kann‹. Vgl. מי תכן את רוח יהוה Jes. 40, 13.

vgl. וַנֵּדָעֵם v. 3. — V. 5 ›die er auftrug unseren Vätern, die kundtaten ihren Söhnen‹; richtig: ›die ihren Söhnen kundzutun er unseren Vätern auftrug‹; es handelt sich für den Psalmisten hier nur um die Pflicht, die Gebote weiterzuerzählen, nicht um ihre (ihm selbstverständliche) Uebung. — Die Zusammenfassung von בנים יולדו יקומו als ›die Söhne, die künftig geboren werden‹, ist unhebräisch. — Ein חֲרָבָה, wie S. für רבה v. 15 liest, gibt es nicht. חָרְבָּה wäre ›Ruine, Trümmerhaufen‹, חָרָבָה ›Festland‹. L. m. Graetz u. a. ערבה. — Dem völlig einwandfreien ויפתוהו בפיהם ›sie belogen ihn mit ihrem Munde (und heuchelten ihm mit ihrer Zunge)‹ in v. 36 zieht S. die Auffassung der LXX καὶ ἠγάπησαν αὐτόν ›doch sie liebten ihn nur mit dem Munde‹ vor. Das überträgt S. folgendermaßen ins Hebr.: ויחפצהו בפיהם! חפץ mit Pron. suff. ist unerhört. חפץ ב' heißt ferner doch nur ›(innerlich) an etwas Gefallen finden‹; kann man das mit dem Munde? Da LXX פתה sonst oft durch ἀπατάν wiedergibt, dürfte ἠγάπησαν aus ἠπάτησαν entstanden sein. — V. 66 steht ויך צריו אחור ›und er schlug seine Feinde zurück‹. S. nimmt nun an, daß אחור Schreibfehler für טחור ist, welches Wort — aber im Plural — das Qerē 1. Sa. 5, 6 ff. für עפלים ›Beulen‹ des Textes einsetzt, und übersetzt demgemäß ›mit Beulen‹; indes hätte dann nicht טחור, sondern בטחורים stehen müssen.

Ps. 80, 10b faßt S. שרשיה ותמלא ארץ (in I und II) zusammen als ›(und) ihre Wurzeln erfüllten das Land‹. Ist שרשיה fem. sg.? Kann ותמלא in der Mitte des Verses stehen? Nach Satzbildungen wie מטוב וכבדי נעכר ›ferne vom Glück, ward erregt mein Gemüt‹ (s. zu 39, 3) scheint S. dieser Ansicht zu sein. V. 18 ›es sei deine Hand auf dem Mann deiner Rechten und auf dem Menschen, den du dir gestärkt‹ paßt freilich weder zu v. 17b: ›vor deinem drohenden Antlitz mögen sie zugrunde gehen‹ noch zu 19 ›und nicht weichen wir von dir ...‹. Darum ist es aber noch keine Glosse (S.). Was sollte es als solche bedeuten? Nun hat schon Ehrlich richtig gesehen, daß der Parallelismus folgende Abteilung verlangt תהי ידך על איש ימינך על בן אדם ›deine Hand falle auf den Mann, deine Rechte auf den Menschen‹, der Mann und der Mensch (ב' א') sind also ›Feinde‹, nicht ›Leute deiner Rechten‹. אמצת לך (nicht כּוֹנַנְתָּ [S.]) gehört etwa als אמצת לִבּוֹ, oder אַמֵּץ לבנו zu v. 19. Vgl. Deut. 2, 30; 15, 7; Ps. 27, 14; 31, 25 u. ö. Irrtümlich ist ועל בן אמצת לך — vgl. Wellhausen SBOT — wie nach ימינך v. 18 auch hinter dasselbe Wort in v. 16 gesetzt worden. Ferner ist m. a. nach 17a eine Lücke anzunehmen.

Ps. 81, 8 בסתר רעם ›im Donnerversteck‹ kann unmöglich richtig sein; parallel ist על מי מריבה; l. viell. בְּסוֹר עָם ›bei der Volksempörung‹. V. 9 übersetzt er: לא יהיה בך ›es gäbe bei dir keinen

Götzen‹ (kein Druckfehler für ›gebe‹; denn auch in I); לא יהיה kann doch nicht irrealer Nachsatz ›es gäbe‹ sein. Und welchen Sinn soll der Satz haben, daß es bei Israel keinen fremden Gott (אל זר) gäbe, wenn es auf Jhwh hörte?

Ps. 82, 8b כי אתה תנחל בכל הגוים ›(auf, o Jhwh, richte die Erde), denn du erbst unter allen Völkern‹ ist schwierig, aber eine Uebersetzung ›denn du bist Herr über ...‹ ist ohne die Annahme der Wellhausenschen Konjektur תִּמְשֹׁל (vgl. 22, 29) nicht gerechtfertigt.

Ps. 83, 18 stellt S. wieder einmal das Verbum mit ו in die Mitte עדי עד ויחפרו ויאבדו ›laß sie schamrot vergehen auf immer‹!

Ps. 84, 4 wird die nach Gottes Altar sich sehnende Seele mit dem Vogel verglichen, der (nach der Winterwanderung) sein Nest wiederfindet[1]). Das darf man doch nicht so verstehen: ›selbst der Sperling findet ein Nest und die Schwalb' für die Jungen bei deinen Altären‹. Vogelnester am Altare?! — Den schönen Vers 11a ›besser ist ein Tag in deinen Höfen als tausend‹ verunstaltet S., indem er בחרתי aus 11b heraufnimmt und dafür mit anderen בַּחֲדָרַי liest: ›in deinem Vorhof ein Tag ist wie tausend zu Hause‹ (wörtlich ›in meinen Zimmern‹). Hält S. die alten Israeliten für ›Stubenhocker‹? טוב מ ist dabei nicht übersetzt! Wenn, was nicht sicher ist, בחרתי Zusatz ist, so mag es Variante zu בחצריך sein; vielleicht ursprünglich בחצרותיך.

Ps. 85, 5a (Komm.) lies ›שׁוּבֵנוּ‹. In I: ›MT שׁוּבֵינוּ‹. So steht allerdings bei Kittel. Die meisten Ausgaben haben aber richtig שׁוּבֵנוּ. — V. 6a will S. הַלְּעֹלָם (auch in I) für הַלְעולם im MT. Weiß er nicht, daß auf die Fragepartikel keine Schärfung folgt?! Für v. 9d ואל ישובו לכסלה ist nicht das ganz unhebräische ואלי שבי לבם לה (Baethgen), sondern mit Berkowicz וְאֶל יִשְׁרֵי לֵב סלה zu lesen, vgl. ZDMG LXVI 397. Was S. bietet, ist freilich arg: וְאֶל יָשׁוּבוּ לִבָּם לוֹ. — Für וישם (לדרך פעמיו) v. 14b haben Dyserinck, Wellhausen u. a. ושָׁלֵם gelesen und Duhm setzt für לדרך : ירדף ein; S. liest ושלום ירדף פעמיו; das heißt aber ›der Friede tritt ihm auf die Füße‹, nicht ›folgt ihm auf dem Fuße‹!

Ps. 87 ist ein vollkommen zerstörtes Liedfragment, woran S. gleichwohl eine Gliederung in drei dreizeilige Strophen versucht. V. 1b—2 lauten nach seiner Einteilung:

יסודתו בהררי קדש אֹהֵב יהוה

›seine Gründung am heiligen Berge liebt Jahwe

שערי ציון מכל משכנות יעקב

(die Tore) Ṣijjon(s) weit mehr als die übrigen Wohnungen Ja'qobs‹.

1) In 4b muß etwas fehlen (etwa אֲבַקֵּשׁ); Duhm hilft sich durch Umstellung.

Eine solche Satzgliederung ist im Hebräischen unmöglich. V. 3 מְדַבְּרוֹת im Komm. ist Druckfehler für מְדֻבָּרוֹת in I; überflüssige Aenderung, da נכבדות adverbiell steht. V. 4 אזכיר .. לידעי kann nicht bedeuten ›ich rechne ... als Bekenner‹. Hält S. ›von Ṣijjon wirds heißen: in ihm ist jeder geboren‹ für vollständigen Text? — Zu v. 5b אלהים יכוננה עליון nimmt er noch יהוה von v. 6, schiebt aber, weil der Vers ›zu kurz‹ ist, לְיוֹם ein. Was heraus kommt ist ›der Höchste hat es gegründet für Jahwes Tag‹ (sic!). יכוננה ist indes doch Imperfekt. Ein Vergleich des verwandten Gedichtes Ps. 48, der gleichfalls Jerusalem preist, hätte S. gezeigt, daß אלהים יכוננה עד עולם (so, wie 48, 9 ist natürlich m. a. zu lesen) ›Gott errichte es für immer‹ ein Segenswunsch für Jerusalem ist[1]). In der folgenden Zeile liest er בִּכְתָב für בכתוב; das dem Aram. entlehnte כְּתָב darf man im Psalmbuch nicht suchen! Aus dem, wie es scheint, hoffnungslos verstümmelten v. 7 ושרים כחללים כל מעיני בך macht er (ohne Fragezeichen!) וְשָׂרִים כַּחֲלוֹם כֻּלָּם יָעוּזוּ בָּהּ, was bedeuten soll: ›wie im Traum werden zu Fürsten, die dahin fliehen‹!! Soll dergleichen Unsinn, der in den hebr. Worten zudem nicht wiedergefunden werden kann, ein kritisch hergestellter Text sein?

Ps. 88, 12. Die Strophenteilung vor v. 12 statt vor v. 11, womit das neue Thema beginnt, ist hier besonders störend. — V. 16 (S. nach anderen אפוגה) עני אני וגוע מנער נשאתי אמיך אפונה ›elend bin ich, von Jugend sterb' ich (sic!), trag deine Schrecken ich um zu verzagen‹ ist natürlich undenkbar. Man hat m. W. nicht gesehen, daß מנער mit dem folgenden zu verbinden ist: ›von Jugend auf trage ich ...‹; da nun nur ein Objekt folgen kann, ist eines der beiden gleich unmöglichen Wörter: אמיך und אפונה zuviel und das führt notwendig zu der Möglichkeit, daß sie zwei Varianten sind (אפונ:אמיכ), aus deren Vergleich als das Ursprüngliche אפ(י)ך ›dein Zorn‹ erschlossen werden kann. In der Tat verlangt die Fortsetzung עלי עברו חרוניך, wie v. 8a עלי סמכה חמתך ein Objekt dieser Art. Im übrigen ist, gegen S.' Gliederung der Strophen, zumindest v. 16—19 zwischen v. 8 und 9 zu stellen und v. 19 als urspr. Folgeweiser mit 9a wohl von vornherein identisch.

Ps. 89, 3a übersetzt S. כי אמרתָּ (f. אמרתי) עולם חסד יִבָּנֶה: ›du hast einst (עולם!) gesprochen: ›Huld soll werden‹! V. 52b אשר חרפו עקבות משיחך ›womit sie geschmäht des Gesalbten Säumen‹ ist gewiß falsch; vgl. vorläufig arabisch تَقْبِيحُ آثَارِهِمْ ›das Schelten ihrer Spuren (= Taten)‹, z. B. Maimonides, Acht Kapitel, Kap. V.

Ps. 90, 1b יהוה מעון היית לנו ändert S. in יהוה מעולם אתה und schließt daran 2c ומעולם עד עולם אתה אל. Schön kann ich das nicht

1) Es ist möglich, daß Ps. 87 ein zu Ps. 48 gehöriges Fragment ist.

finden. Für זרמתם שֵׁנָה יהיו v. 5 liest er mit Duhm זרעתם שָׁנָה בשָׁנָה »du säest sie Jahr für Jahr«. V. 11 »wer kennt die Macht deines Zornes« (עֹז אַפֶּךָ) ist m. E. nicht richtig; das Suffix scheint sich auf עֹז zu beziehen und עֹז אַף »das starre Antlitz« wie חֲרוֹן אַף »die Glut der Wangen«[1] (vgl. עז פנים) den Zorn zu bezeichnen. Wie in Abkürzung von חרון אַף sowohl חרון als אַף den Zorn bezeichnen, bedeutet ass. uzzu, uzzatu, ezzu wohl in Abkürzung einer Verbindung mit libbu oder pānu »Zorn, zornig«. Uebersetze also einfach: »wer kennt deinen Zorn?«, d. h. »wer weiß, wann du zürnst«. Parallel l. v. 11b mit Duhm ומי ראה עברתך »und wer schaut deinen Grimm?«, nicht ... ומי מיראיך »und wer von deinen Frommen ...« (S.). V. 14 שבענו בבקר חסדך übersetzt S.: »laß' schnell deine Huld uns genießen«! Vgl. zu Ps. 4.

Für Ps. 91, 16a ארך ימים אשביעהו liest er א׳ י׳ אֹכִי. Besseres Hebräisch ist das nicht.

Ps. 92, 11 darf man doch nicht für בלותי בשמן רענן ohne weiteres משחת בשמן ראשי lesen. — V. 13 und 14 können nicht in verschiedene Strophen gehören.

Ps. 94, 1 אל נקמות (יהוה אל נקמות) הופיע[ה] und v. 3 עד מתי רשעים (עד מתי רשעים) יהוה יעלזו zerstört S. durch Weglassung der eingeklammerten Wörter die Figur der Epizeuxis. — Der Vorschlag, für ואחריו v. 15 (כל ישרי לב) יְהָדוּ zu lesen, ist nicht unbrauchbar, gleichwohl scheint mir Wellhausens וְאַחֲרִית לישרי לב weit besser.

Ps. 97, 8 למען משפטיך nicht »ob deiner Gerichte«, sondern »ob deines Gerichts«, vgl. zu 72, 1.

Ps. 99, 3b—4a verbindet S. und liest קדוש הוא: ועז מלך; das geht nicht gut. Dagegen glaube ich der Aenderung von מישרים v. 4b (parallel zu ביעקב) in בישראל dem Sinne nach zustimmen zu dürfen, nur daß ich mit der nordpalästinischen Namensform בִּישֻׁרוּן dem Texte näher bleibe. Dieselbe Verschreibung liegt m. E. auch Nu. 23, 10 vor: »wer zählt den Staub Ja'qobs, ermißt (l. ומי ספר) das Gewühl Israels, o möchte ich doch sterben den Tod Ješuruns (Text מות ישרים) und mein Ende dem seinen gleichen«.

Ps. 101, 2 אשכילה | בדרך תמים מתי תבא אלי אתהלך בתם לבבי בקרב ביתי ist von allen Erklärern mißverstanden worden; S. greift zu einer Lesung בעבורך אֵלִי für מתי תבוא אלי und übersetzt danach »will seh'n auf untadligen Wandel deinethalb, Gott. Ich will wandeln in Herzenseinfalt in meinem Hause«. Daß בתם לבב und בדרך תמים sich aber nicht auf den Redenden beziehen, der auch nicht »in seinem Hause wandelt«, zeigen לבב עקש יסור ממני v. 4; ורחב לבב אתו לא אוכל v. 5; הולך בדרך תמים הוא ישרתני v. 6; לא ישב בקרב ביתי v. 7. Es ist für

1) S. m. Entst. d. sem. Sprachtypus I 166.

אשכילה | בדרך תמים מתי תבוא אלי אתהלך בתם לבבי בקרב ביתי etwa zu lesen הלך בדרך תמים מתי תבוא אלי מתהלך בתם לבבו [שב] בקרב ביתי ›der du geraden Weges gehst, wann kommst du zu mir, der in Herzenseinfalt wandelt, weile in meinem Hause‹. Das vor בקרב ביתי ausgefallene שב war über der Zeile nachgetragen worden, wo es als שכ unrichtig mit חלכ zu שכחלכ oder השכלכ verbunden und in Analogie zu אזמירה zu אשכילה berichtigt wurde. Da der Psalm nur die Wahl der Gesellschaft des Psalmisten behandelt, lese ich auch in v. 3 דֹּבֵר für דְּבַר und (vgl. die Versionen) עֹשֵׂה für עֲשֹׂה. Da v. 2 nicht auseinander gerissen werden darf, ist die Strophenteilung bei S. unhaltbar.

Ps. 102, 24—25a steht nicht an der richtigen Stelle.

Ps. 103, 5 כבדכי (המשביע בטוב) für עדיך ist sehr unwahrscheinlich. ולא יכירני מקומו v. 16 heißt nicht ›man weiß nicht einmal den Ort‹, sondern ›(die Leute) sein(es) Ort(es) erkennt (erkennen) ihn nicht; in I besser.

Ps. 104, 8 יסדת ›gegründet‹ l. wohl יעדת ›bestimmt‹. V. 13b liest S. allzukühn מאוצרותיך für מפרי מעשיך. V. 14c להיציא לֶחֶם מן הארץ statt לֶחֶם ist abzuweisen.

Ps. 105, 16b zu מַטֵּה לחם: ›die Orientalen buken Brot in Scheiben mit einem Loch in der Mitte, durch welches beim Aufschütten ein Stab gesteckt wurde‹. Vgl. aber den ›Stab des Brotes und den Stab des Wassers‹ Jes. 3, 1. V. 33 עץ גבולם l. wohl עֵץ יְבוּלָם ›ihr Fruchtbaum‹ (Ehrlich).

Ps. 106, 30 ויפלל nicht ›hielt Gericht‹, sondern ›verteidigte, trat für sie ein‹.

Ps. 107, 2 מיד צר nicht ›aus der Drangsal‹ sondern ›aus der Hand des Bedrängers‹ (in I richtig). — In v. 4 ist דרך nicht übersetzt. Die Lesung מְשׁוֹקְקָה für שֹׁקֵקָה v. 9a setzt ein in dieser Bedeutung unbelegtes Pil. zu שוק voraus.

Ps. 109, 13 steht ›im ersten Geschlecht‹ für בדור אחר. In I ist die Lesung אחד angegeben; aber bedeutet אחד ›erster‹?! נהלכתי v. 23 bedeutet nicht ›schwind' ich dahin‹.

Die Herstellung von Ps. 110 ist, wie hier S. im Komm. selbst bemerkt, nur ein Versuch. Hier nur folgendes: איביך v. 2 ist nach v. 1 irrtümlich nochmals geschrieben; verbinde רדה בקרב עַמֶּךָ (nicht עִמְּךָ). Am Ende des Psalms fehlt etwas ähnliches wie Ps. 68, 22. 24. Im Komm. zu 7a liest S. בִּדְמָם! natürlich ist בְּדָמָם zu vokalisieren.

Ps. 112, 5 liest S. für (במשפט) דבריו (יכלכל): עבדיו ›der seine Knechte erhält nach Gebühr‹! Damit entzieht er sich selbst die Grundlage für die von ihm akzeptierte Lesung (יהוה) אכלכל (דבר) für אהלל Ps. 56, 5. 10.

Ps. 115, 7 ergänzt S. nach 135, 17 אַף אין יש רוח בפיהם; aber dieser in dieser Fassung unmögliche Satz wird aus einer Variante zu 115, 6 אַף לחם ולא יריחון entstanden sein, an dessen Stelle es in Ps. 135 steht.

Ps. 116, 10 האמנתי ›ein Tor war ich‹. In I ist die nicht naheliegende Lesung נסכלתי angegeben. V. 15 wird aus יקר בעיני יהוה המותה לחסידיו[1]): … יִקְרָא ›man ruft vor den Augen Gottes: 'Tod den Frommen'‹!

Ps. 118, 9 ist durch die vorgenommene Kürzung entstellt.

In Ps. 119, 23 גם ישבו שרים בי נדברו streicht S. בי נדברו und übersetzt ›mögen Fürsten richten‹! ישבו heißt doch nicht ›mögen richten‹. Ich vermute die Lesung גם יֹשְׁבֵי שְׁעָרִים בי נדברו ›ja, die am Tore sitzen sprechen über mich‹, vgl. ישיחו בי ישבי שער Ps. 69, 13. — Die Aenderung von אנשי עצתי ›meine Berater‹ in אמץ ע׳ ist überflüssig. V. 59 ›ich bedacht' deine Norm‹; wohl Verschreibung S.' nach v. 58. In I richtig ›meine Wege‹ (דרכי). V. 90 למשפטיך עמדו היום kann nicht bedeuten: ›dein Recht besteht noch heute‹. V. 123 nicht ›gemäß deiner Heilsnorm‹ sondern: ›und deine wahre Verheißung‹.

Für Ps. 121, 3 ירושלם הבנויה כעיר שחברה לה יחדו liest S. nur הבנויה שֶׁחֻבְּרָה לה יהודה, was bedeuten soll ›wie fest bist du gebaut du, der J^e^huda so innig verbunden‹! Ich halte יר׳ הב׳ כעיר שבחר לו יהוה ›Jerusalem, gebaut wie eine Stadt, die Jhwh sich erwählt‹ für den wahrscheinlich ursprünglichen Text. Vgl. יעקב בחר לו יה 135, 4; כי בחר יהוה בציון 132, 13. In diesen ›Wallfahrtspsalmen‹ nimmt S. mehrfach (122, 8; 123, 4; 130, 8 u. ö.) entstellende Kürzungen vor.

Ps. 124, 2 ist אֲרֹם für אָדָם abzuweisen.

Ps. 125, 1b ›die auf Gott vertrauen, sind wie der Zionsberg, der nicht wankt‹ ändert S. in ›die ihr auf J. vertraut, der Ṣijjonsberg wankt nicht‹ ab und zerstört auch die weitere Ausführung des Vergleichs in v. 2. In v. 3 ist גּוֹרָל unübersetzt. In v. 5 übersetzt er הוֹלֵךְ (für יוליכם) ›laß verschwinden‹, faßt הלך also wieder im Sinne von arab. هلك.

Aus dem berühmten Verse בשוב יהוה את שיבת ציון היינו כחלמים Ps. 126, 1 hat S. בְּשֶׁבֶת יהוה את ציון היינו נחמים[2]) ›als Jahwe auf[3]) Ṣijjon nahm Wohnung, da ward dies zum Trost uns‹ zustande gebracht. שובה und שיבת (bezw. שבות) werden doch durch v. 4 שיבה יהוה את שביתנו (S.: ›wend' unser Schicksal‹!) gesichert. אשריך וטוב לך Ps. 128, 2 ist nicht zu ändern; vgl. WZKM XXIX 56 zu Ps. 49, 19 f.

1) L. הַמָּוֶת.

2) Vgl. LXX: ὡσεὶ παρακεκλημένοι.

3) את ist nicht ›auf‹.

Ps. 129, 6 ›sie sind wie das Gras auf den Dächern‹, שקדמת שלף יבש ›das verdorrt, bevor mans heraus zieht‹ ist nicht zu ändern. In Palästina wird das Getreide, wo es zum Schnitte nicht dicht genug steht, noch heute aus dem Boden gerissen! Unrichtig übersetzt S. v. 7 ›das der Schnitter nicht in die Hand nimmt‹ statt ›womit der Schnitter seine Hand nicht füllen kann (weil es so wenig ist)‹. Auf das Gras, das auf den Lehmdächern der palästinischen Bauern aus verwehten Körnern in die Halme schießt, paßt diese Schilderung bekanntlich auch heute noch.

Zu Ps. 133 vgl. Graetz und Duhm und letzteren auch zur Auffassung von Ps. 134.

Wie kann Ps. 138, 2 כי הגדלת על[1] כל שמך [כמו] אמרתך bedeuten ›denn groß hast du ihn gemacht gemäß deinem Worte‹? Vgl. Duhm z. St. — Für v. 5 וישירו בדרכי יהוה liest S. ויישרו ›wandeln sie‹[2]); man erwartet ein Wort für ›preisen, erzählen‹. Schon Graetz hat treffend וישיחו.

Ps. 139, 3 זֵרִיתָ ›umgibst du‹! leitet S. es von זֵר ›Kranz‹ her? Es ist mit Duhm als Denom. zu זרת ›Spanne‹ zu verstehen: ›hast du ausgemessen‹. V. 15a stellt S. hinter 1b. Weit notwendiger ist eine Umstellung von v. 18b in die Strophe 7—12, und zwar vielleicht gegen Ende derselben.

Ps. 141, der auch sonst sehr unsicher ist, bietet in 10b יחד אנכי עד אעבור; das steht gewiß nicht für: מיחל אנכי עד אעבור ›während ich harre, bis ins Jenseits ich wand're‹.

Ps. 143, 5 ist ein Stück aus einem anderen Gedicht, vgl.

זכרתי ימים מקדם הגיתי בכל פעלך במעשה ידיך אשוחח

bes. mit Ps. 77, 12b—13

כי אזכרה מקדם פלאך והגיתי בכל פעלך ובעלילותיך אשיחה,

dessen Variante 143, 5 geradezu zu sein scheint. Mit der ›Bitte um Hilfe und Erleuchtung‹ hat es nichts zu tun. V. 10 רוחך טובה kann so nur ›dein Geist ist gut‹ bedeuten, nicht ›dein guter Geist‹. Ist der Text in Ordnung?

Zur richtigen Einteilung von Ps. 148 (gegen S.), s. schon Zenner, Chorgesänge 55, auf den ich erst durch Zorell, Einführung in die Metrik aufmerksam gemacht wurde.

Auch sonst kann man selbstverständlich an vielen Stellen anderer Ansicht sein als S. Besonders für die Einteilung, Ausscheidung von Glossen und die Metrik scheinen mir die Voraussetzungen, die in dem überlieferten Texte geboten sind, in vielen Fällen nicht auszureichen.

1) So S.

2) Genauer wohl: ›wandeln gerade‹.

Wie oft mag, wie Parallelstellen zeigen, von Schreibfehlern abgesehen, in den früher wohl mündlich tradierten Liedern ein Wort durch ein Synonymum ersetzt und eine etwaige metrische Struktur somit noch vor der Niederschrift zerstört worden sein.

Trotz dieser Mängel, die zum großen Teile in einer zweiten Auflage beseitigt werden können, stellt sich Schlögls Arbeit im ganzen als eine anregende und verdienstliche Leistung dar. So kann ich denn mit dem Wunsche schließen, daß das Werk, in dessen Rahmen nun als zweiter Beitrag die Uebersetzung des Jesajabuches erschienen ist, zu baldigem glücklichen Abschluß gebracht werde.

Wien Harry Torczyner

---

Regesta Episcoporum Constantiensium. — Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Herausgegeben von der Badischen historischen Commission. III. Band 1384—1436, 1.—4. Lieferung, bearbeitet von **Karl Rieder.** Innsbruck 1913, Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 4°. 358 S.

Dem von Alexander Cartellieri und Karl Rieder bearbeiteten zweiten Band der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ist nach einem Zeitraume von acht Jahren der von Karl Rieder allein, auf der von Cartellieri gelegten Grundlage bearbeitete dritte Band gefolgt. Eine ganz gewaltige Leistung; enthält doch dieser 52 Jahre umfassende Band nicht weniger als 3054, durchgehends mit gleicher Sorgfalt aufgesetzte und so weit nötig erläuternde Nummern (Nr. 6733—9786). Zu völligem Abschluß des Bandes fehlen zur Stunde allerdings noch die Register, die indes nach dem Berichte der Badischen historischen Kommission vom November 1913 schon damals in Vorbereitung waren. Ihre Ausgabe wird daher offenbar nur durch die Ungunst der Zeit verzögert.

Es ist eine bunte Reihe von Bischöfen, Gegenbischöfen, bischöflichen Administratoren und Pflegern oder Bistumsverwesern, deren Regesten uns geboten werden. Für ein paar Jahrzehnte stehen wir noch in der Zeit des Schisma, das doch auch für das Bistum Konstanz recht unangenehm empfundene Störungen mit sich brachte, obschon die römische Observanz von Anfang an im bischöflichen Gebiete bei weitem vorherrschte und das päpstliche Regiment von Avignon nur da zur Geltung kam, wo der österreichische Einfluß überwog, vor allem im Breisgau und einigen schwäbischen und schweizerischen Landschaften. Neben der Zwiespältigkeit des Papsttums und noch mehr als diese brachten aber auch die fortwährenden Eingriffe der

päpstlichen Curie in das Wahlrecht des Domkapitels höchst unerfreuliche Zustände mit sich und beförderten Persönlichkeiten auf den erledigten bischöflichen Stuhl, von denen eine Besserung der gänzlich zerrütteten Verhältnisse des in Schulden versunkenen Bistums nicht zu erwarten war.

Wenn nun der eben zum Abt von der Reichenau beförderte Neffe des am 22. November 1383 mit Tod abgegangenen Bischofs Heinrich (III.), Mangold von Brandis, am 27. Januar 1384 auch nicht unter dem Zeichen des Schisma vom Domcapitel mit neun gegen sechs Stimmen zum Bischof von Konstanz gewählt worden ist, sondern die Beziehungen zu dem benachbarten Reichenau und verwandtschaftliche Einflüsse dabei maßgebend gewesen sein mögen, so stand doch die Mehrheit seiner Wähler auf Seite des römischen Papstes (Reg. 6740). Als aber Urban VI. sich um die Wahl des Domcapitels nicht kümmerte und von sich aus den Nikolaus von Riesenburg, aus einem böhmischen Adelsgeschlechte, zum Bischof von Konstanz ernannte [1]), da wurde Mangold von Brandis durch diese Ernennung selbstverständlich auf die Seite der Gegenpäpste in Avignon gedrängt.

Er hat seine Bischofstadt nie betreten und rüstete sich nach Kräften zum Kampfe mit seinem Gegner, der am 14. Juni 1384 seinen feierlichen Einzug in Konstanz hielt, starb aber zum Glück für das Bistum ganz unvermutet schon am 19. November des gleichen Jahres, als er eben zu Pferde steigen wollte.

Wohl hat Papst Clemens VII. in seinem vermutlich aus einer Waldshuter Familie stammenden Kaplan, Cubicularius und Registrator Heinrich Bayler unverzüglich einen Nachfolger ernannt, der unter dem Schutze Herzog Leopolds III. die bischöfliche Regierung von Konstanz nach dem österreichischen Freiburg i. Br. zu verlegen suchte und zuerst als Bischof, dann — nach seiner Erhebung zum Bischof von Valence (13. Juli 1388) und zwei Jahre später zum Bischof der südfranzösischen Diözese von Alet — als lebenslänglicher Administrator des Bistums Konstanz direkt und noch mehr durch seine Beamten bis zu seinem 1409 erfolgten Tode in bischöflich konstanzische Angelegenheiten dort eingriff, wo nach avignonesischer Observanz gelebt wurde. Sein Einfluß war aber in der ganzen Diözese Konstanz in stetigem Rückgang begriffen und seit dem Jahre 1405 fast völlig ausgeschaltet (Reg. 6935).

1) Wir wollen nicht unterlassen, hier darauf zu verweisen, daß Hermann Haupt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. V, S. 380 ff., gewichtige Gründe dafür geltend macht, daß Nikolaus von Riesenburg schon im Juni 1383, noch bei Lebzeiten Heinrichs III., als dessen Gegenbischof ernannt und als Bischof von Konstanz aufgestellt worden sei.

Bischof Nikolaus (II.) von Riesenburg suchte sich mit der Bürgerschaft und dem Domkapitel in Konstanz gut zu stellen; doch zeigte es sich bald, daß er in diesen Gebieten nicht für bleibend festen Fuß zu fassen gedachte. Sein Sinn war auf Erlangung einer einträglicheren Pfründe gerichtet, die seinen verschwenderischen Neigungen reichere Mittel liefern und ihn außerdem wieder in nähere Beziehungen zu seinem königlichen Gönner Wenzel bringen sollte.

Als daher im Februar 1387 Olmütz erledigt wurde, eilte Nikolaus sofort nach Rom, um sich beim Papste um dieses ihm so wohl gelegene Bistum zu bewerben. Die gewünschte Versetzung nach Olmütz scheint in der Tat erfolgt zu sein, aber vorsichtigerweise so, daß Nikolaus seine bisherige Diözese mitversehe (Reg. 7164). Immerhin glaubte er seiner Sache so sicher zu sein, daß er nach seiner Rückkehr von Rom vor dem Domkapitel als Bischof von Konstanz resignierte, worauf das Kapitel den Dompropst Burkhard von Hewen aus einem benachbarten hegauischen Adelsgeschlecht zu seinem Nachfolger erwählte (Reg. 7070). Nun stellte es sich aber heraus, daß König Wenzel während der Romreise des Konstanzer Bischofs von sich aus anderweitig über das erledigte Bistum Olmütz verfügt hatte. Die vom Konstanzer Domkapitel nachgesuchte und von Abt Kuno von St. Gallen empfohlene päpstliche Bestätigung des Neugewählten konnte daher für einmal noch nicht erfolgen, und Burkhard mußte sich vorläufig damit zufrieden geben, daß ihn Bischof Nikolaus unterm 15./18. Februar 1388 zum unwiderruflichen Bistumspfleger ernannte, mit Uebergabe aller dem Bistum gehörenden Städte, Leute und Güter (Reg. 7109).

Erst im Mai 1388 war der Bischofsitz von Olmütz durch Beförderung seines wirklichen Inhabers zum Patriarchen von Aquileja für Nikolaus von Riesenburg frei gemacht, so daß dieser sein neues Amt antreten und Burkhard von Hewen vom Papst als Bischof von Konstanz bestätigt werden konnte. Daneben aber schrieb sich Nikolaus immer noch ›Dompropst von Konstanz‹ und griff gelegentlich in die Geschäfte eines solchen ein, bis er nach Rieders Vermutung mit einem Leibgeding abgefunden wurde (Reg. 7126)[1].

Daß das Domkapitel seinem Nachfolger kein großes Vertrauen entgegen brachte, geht doch wohl am deutlichsten aus der Wahlkapitulation hervor, die es ihm gleich bei seiner Wahl zum Generalvikar und eventuell zum Bischof vorlegte und die Burkhard beschwören

1) Vgl. dazu F. Kummer: Die Bischofswahlen in Deutschland etc., S. 105 ff., wo die weder vollständigen noch klaren Angaben über Nikolaus von Riesenburg als Bischof von Konstanz in etwas abweichender Kombination zur Verwertung kommen.

mußte. Sie gewährt einen geradezu erschreckenden Einblick in die damaligen traurigen Zustände des Bistums und in die Gefahren, vor denen man sich auf diesem Wege sichern zu sollen glaubte (Reg. 7098).

Die eilige, um nicht zu sagen übereilte Wahl Burkhards aber erklärt sich wohl daraus, daß die meist den umwohnenden Adelsfamilien angehörenden Domherren dieses Mal der Ernennung eines auswärtigen geistlichen Herrn durch den Papst zuvorkommen und das Bistum einem der ihrigen zuhalten wollten.

Burkhard von Hewen hatte eine ziemlich bewegte Vergangenheit hinter sich und als Dompropst langwierige Prozesse mit dem Domkapitel vor der päpstlichen Curie geführt (1366—1370), wobei es sich wesentlich um Garantie der domherrlichen Pfrundbezüge aus den Mitteln der Dompropstei handelte. Unter seiner zehnjährigen bischöflichen Regierung ging das Schuldenmachen in verstärktem Maße weiter, und als Burkhard am 30. September 1398 starb, hinterließ er sein Bistum in einer so trostlosen Verfassung, daß der vom Domkapitel einstimmig zu seinem Nachfolger erwählte und noch gleichen Tags (16. Oktober) auf den Altar gesetzte Straßburger Domherr Friedrich (I.) von Nellenburg schon zehn Tage nach der Wahl auf die neue Würde verzichtete, nachdem er Einsicht in die seiner wartende Aufgabe gewonnen hatte.

Nun fand der Papst — seit 1389 Bonifacius IX. — es an der Zeit, wieder von sich aus einzugreifen und entgegen dem von Graf Friedrich von Oettingen im Namen vieler Barone und Reichsstädte empfohlenen Dompropst Albrecht Blarer (Reg. 7561) den eben (20. März 1398) zum Bischof von Minden ernannten Marquard von Randeck nach Konstanz zu versetzen, wobei sich Marquard verpflichten mußte, neben seinen Servitien auch noch die ganz oder größtenteils unbezahlten Servitien seiner beiden Vorgänger Nikolaus und Burkhard an die päpstliche Kammer auszurichten (Reg. 7580), eine Verpflichtung, der er dann sehr begreiflicherweise nicht nachkommen konnte.

Marquard von Randeck gehörte einem württembergischen Adelsgeschlecht an. Er war decretorum doctor, Domherr zu Eichstätt und Augsburg und hatte im Jahre 1392 das Rektorat der Universität Wien versehen. Seine Ernennung zum Bischof von Konstanz verdankte er der Gunst des Herzogs von Oesterreich (Reg. 7577). Seiner Stellung aber konnte er bei der drückenden Schuldenlast des Bistums um so weniger froh werden, als der in seine Regierungszeit fallende Ausbruch der Appenzellerwirren dem Hochstift neue empfindliche Schädigung brachte. Bischof Marquard sah sich zu neuen Anleihen und Verpfändungen genötigt, und seine Domherren mußten sich neben

einem großen Abzug an ihrem Pfrundeinkommen auch noch zu einer Zahlung von je 60 Gulden bei Antritt einer Domherrnpfründe zur Tilgung der Schuldenlast verstehen (Reg. 7756).

Als Marquard von Randeck am 28. Dezember 1406 starb, säumte das Domkapitel nicht, nun wieder seinerseits unverzüglich zu einer neuen Wahl zu schreiten. Unter Beihilfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich wurde der schon einmal zur Wahl empfohlene Dompropst Albrecht Blarer auf den Bischofsstuhl erhoben, und die päpstliche Bestätigung erfolgte wenige Monate nachher (Reg. 8001 und 8037).

Der neue Bischof war aus einer offenbar sehr kirchlich gesinnten konstanzischen Patrizierfamilie hervorgegangen. Von den Brüdern seines Vaters waren im Jahre 1400 einer Abt zu Wagenhausen und drei andere Klosterherren zu Kreuzlingen, St. Blasien und Rheinau; eine Vaterschwester war Klosterfrau zu Dießenhofen (St. Katharinental).

Mit Herzog Friedrich von Oesterreich, der ihn wiederholt seinen ›lieben Freund‹ nennt, verbündete er sich unterm 25. Januar 1408 (Reg. 8011) und vereinbarte sich gleichen Tags mit ihm wegen der geistlichen Gerichte im Bistum Konstanz zur ›Vermeidung der großen Beschwerden, die damit getrieben werden‹ (Reg. 8012). Dafür erhielt er dessen Zustimmung zur Besteuerung der gesamten Geistlichkeit des Bistums und zwar so, daß Bischof und Herzog zur Erhebung und Verrechnung der Steuern je zwei Leute bezeichnen und das Ergebnis der Steuern je zur Hälfte unter sich teilen sollten (Reg. 8015). Schließlich verpflichtete sich Albrecht, dem Herzog mit allen Städten, Festen und Schlössern des Bistums gehorsam und gewärtig zu sein (Reg. 8016).

So war das Bistum Konstanz ganz in das österreichische Fahrwasser gebracht und kann es auch nicht auffallen, wenn wir Albrecht mit dem Augsburger Bischof Eberhard an der Spitze der schwäbischen Ritterschaft finden, die sich der drohenden Ausbreitung des von den Appenzellern errichteten Bundes ob dem See entgegenstellte und ihm unter persönlicher Beteiligung des Konstanzer Bischofs am 13. Januar 1408 bei Bregenz ein unrühmliches Ende machte (Reg. 8046, 8048, 8054).

Daß der Bischof in dem von König Ruprecht in Konstanz selbst notdürftig wieder hergestellten Friedenszustand inbegriffen war, ersieht man aus der am 4. April darüber aufgesetzten Richtung (Reg. 8065). Daneben ist aber in den Regesten keine Spur von der Anwesenheit des Königs in Konstanz erhalten; wie auch die Konstanzer Chroniken die Bistum und Stadt so nahe berührenden Ereignisse dieser Zeit mit fast völligem Stillschweigen übergehen.

Wohl fügten sich die Verbündeten der Appenzeller dem könig-

lichen Spruch, nicht aber diese selbst, und so gingen die das Land schädigenden Feindseligkeiten weiter.

Es wird den Rückwirkungen dieser Zustände auf das Bistum zuzuschreiben sein, wenn sich auch Bischof Albrecht genötigt sah, eben jetzt zu neuen, ganz bedeutenden Verpfändungen und Anleihen zu schreiten, und das Gefühl, den sich häufenden Schwierigkeiten nicht mehr gewachsen zu sein, mit dem Wunsch, sich persönlich nnd das Bistum noch möglichst erträglich aus der Sache zu ziehen, dürfte ihn veranlaßt haben, gegen Ausgang des Jahres 1409 mit dem Markgrafen Rudolf von Hochberg über Abtretung des Bistums an dessen jugendlichen Sohn Otto in Unterhandlung zu treten, wobei sich Rudolf verpflichtete, nach Zustimmung des Kapitels seinerseits die päpstliche Bestätigung der Abmachung auszuwirken. Für Albrecht war ein Leibgeding von 500 Gulden mit ansehnlichen Naturallieferungen vorgesehen, sowie Rückerstattung des von ihm an das Bistum Eingebrachten und seiner Ausgaben für dasselbe. Auch hatte man sich darüber geeinigt, daß Markgraf Otto sich die nächsten vier Jahre auf eigene Kosten noch außerhalb des Bistums aufhalten und noch nichts von den bischöflichen Gefällen und Nutzungen beziehen sollte, die während dieser Zeit zur Tilgung der auf dem Bistum lastenden Schulden zu verwenden wären (Reg. 8156)[1]. Vom 10. Dezember 1410 datieren die Briefe, durch die Papst Johann XXIII. nach Resignation Albrechts den noch in den niederen Weihen stehenden Otto mit dem Bistum providierte und gleichzeitig dem Domkapitel von Konstanz und den Vasallen des Bistums davon Kenntnis gab (Reg. 8216).

Der neue Bischof, geboren am 6. Mai 1388 als ältester von 13 Geschwistern und schon am 3. Juni 1404 als Domherr der Kirchen von Köln und Basel in die Matrikel der Heidelberger Universität eingetragen, stand in seinem 23. Lebensjahre. Seine 24 jährige, wechselvolle Regierung, deren Regesten beinahe die Hälfte des ganzen Bandes füllen, nahm gleich damit einen ebenso überraschenden, als unerfreulichen Anfang, daß von der vereinbarten vierjährigen Uebergangszeit bis zum Antritt der bischöflichen Regierung keine Rede mehr war. Schon Anfang Februar 1411 erschien Otto in seiner Diözese, um persönlich deren Leitung zu übernehmen. Von einer Verwendung

1) Eine sechs Monate später von Otto selbst abgegebene Erklärung enthält nichts von jenem vierjährigen Provisorium, dagegen neben einigen untergeordneten Abänderungen auch die, daß bei Weigerung des Domkapitels für Anerkennung der Resignation zugunsten Ottos auch das Einverständnis des von Bischof Albrecht anerkannten Papstes allein genügen würde (Reg. 8179). In dem endgültigen Abkommen aber der beiden Markgrafen, Vater und Sohn, mit dem Bischof erscheint jene Bedingung doch wieder (Reg. 8187). — Albrecht ist erst am 7. April 1441 gestorben.

frei werdender bischöflicher Einkünfte zur Schuldentilgung konnte somit auch nicht weiter die Rede sein. Dafür ließ sich Otto von Papst Johann XXIII. mit Rückgriff auf eine Verfügung Benedicts XII. das Recht erteilen, zur Schuldentilgung »von der gesamten Welt- und Ordensgeistlichkeit, welche zehntpflichtige Benefizien besitzen, ein subsidium caritativum zu erheben« (Reg. 8245). Es wurden wohl auch Anläufe zur Einlösung verpfändeter bischöflicher Städte, Festen, Höfe und Güter gemacht, aber zumeist mit Aufbringung des hierfür nötigen Geldes durch neue Anleihen und Verkäufe; und darüber hinaus sollte noch eine Summe von 5782 Gulden verzinst und zurückbezahlt werden, welche der Markgraf Rudolf für die Wahl seines Sohnes ausgelegt hatte (Reg. 8333). Ganz besonders kräftig setzte die Schuldenmacherei zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414—1418) wieder ein, ohne daß sich im übrigen aus den Regesten eine spürbare Rückwirkung der großen Kirchenversammlung auf den Bischof oder das Bistum nachweisen ließe.

Bis zum Jahre 1424 waren die Dinge wieder so weit gediehen, daß Bischof Otto, ob freiwillig oder genötigt muß dahingestellt bleiben, sich veranlaßt sah, »wegen Schwäche und Gebrechlichkeit und um der Abnahme der Bischofsgüter aufzuhelfen«, unter dem 13. Dezember jenes Jahres die ganze weltliche und geistliche bischöfliche Gewalt für das nächste Jahrzehnt dem Domkapitel zu übertragen. Sich selbst behielt er ein Jahreseinkommen von 2000 Pfund Heller vor. Was darüber hinaus nach genauer Rechnungsablage alljährlich noch an verfügbaren Einnahmen vorhanden wäre, sollte zur Schuldentilgung verwendet werden (Reg. 9058).

Die Irrungen und Mißverhältnisse zu verfolgen, welche aus dieser, von Bischof Otto schon nach dreieinhalb Jahren widerrufenen Vollmachtsübertragung hervorgingen, ist uns hier nicht gestattet. Die Bemühungen weltlicher Herrn, der päpstlichen Curie und schließlich auch des Basler Konzils zur Beilegung der immer wieder in neue Stadien tretenden Streitigkeiten hatten keinen bleibenden Erfolg.

Der kränkelnde Bischof hielt sich immer mehr mit Vorliebe in Schaffhausen auf und dachte nur noch daran, wie er sein Bistum auf halbwegs anständige und für ihn möglichst vorteilhafte Weise völlig los werden könnte. Nach einem mißlungenen Versuche, den Abt des Cistercienserklosters Babenhausen zu seinem Vikar zu ernennen und ihm die ganze ökonomische Verwaltung des Bistums zu übergeben (Sommer 1431; Reg. 9382, 9409), erlangte er schließlich die Zustimmung des Domkapitels zur Uebertragung des Bistums auf den Grafen Friedrich von Zollern, Chorherrn und Sänger zu Straßburg, mit einem Leibgedinge von 2500 Pfund Heller für den zurücktreten-

den Bischof (15. November 1433, Reg. 9530). Damit eröffnete sich endlich ein Ausweg aus der unerträglich gewordenen Lage; doch mußte noch die päpstliche Bewilligung zu dieser Vereinbarung beigebracht werden, und darüber verging nahezu ein volles Jahr. Erst am 6. September 1436 wurde Bischof Otto durch päpstliches Dekret mit gleichzeitiger Ernennung zum Titularbischof von Kaisarje in Palästina seines Amtes entbunden und Friedrich (II.) von Zollern ›als Erwählter‹ mit dem Bistum Konstanz providiert (Reg. 9602) [1].

Mit Bischof Friedrich (II.) schienen endlich bessere Tage für das Bistum Konstanz anzubrechen. Seinen politischen Rückhalt suchte er, wie sein Vorgänger, bei der Ritterschaft des St. Georgenschildes (Reg. 9636). Um aber mit einem kräftigen Ruck die so dringend notwendige Schuldentilgung einzuleiten, bewog er — wohl anläßlich der vom 30.—31. Juni 1435 auf Anweisung des Basler Konzils in Konstanz abgehaltenen Synode — die Geistlichkeit seiner Diözese zur Uebernahme einer Abgabe des 20. Pfennigs, deren Ertrag auf 15000 Pfund Heller berechnet wurde (Reg. 9661). Weil jedoch die meisten Kirchen seines Sprengels nicht dem Bischof unterstanden, sondern Klöstern inkorporiert waren, wirkte Friedrich bei Papst Eugen IV. die Anweisung an diese aus, das von der Weltgeistlichkeit freiwillig übernommene subsidium ebenfalls zu entrichten (Reg. 9680), und da die Zahl der Priester im Bistum Konstanz bei 1700 Pfarrkirchen und 350 Klöstern auf 17000 angeschlagen wurde, war in der Tat alle Aussicht vorhanden, mit der Abgabe des 20. Pfennigs wenigstens aus der dringendsten Not herauszukommen. Als aber 4000 Pfund Heller eingebracht waren, starb Bischof Friedrich am 29. Juli 1436, und ›wurden die Pfaffen wieder ledig‹ (Reg. 9769 und 9661).

Damit glauben wir in tunlichster Kürze die Hauptergebnisse des neuen Regestenbandes für die Geschichte des Bistums und der Bischöfe von Konstanz vorgeführt zu haben. Was daneben dem fast unerschöpflichen Material für die allgemeine und insbesondere für die spezielle Geschichtsforschung entnommen werden kann, darf hier kaum angedeutet werden. Wir möchten beispielsweise nur darauf verweisen, wie ganz gelegentlich in einer Reihe von Nummern erwünschte Einblicke in Einzelheiten des Sempacher- und des Appenzellerkrieges und in die Nachwirkungen dieser Kriege geboten werden.

Als kulturhistorische Momente dürften hervorgehoben werden:

1) Dabei wird die jährliche Pension des zurücktretenden Bischofs nur auf 1300 Pfund Heller angesetzt (vgl. dazu die Anmerkung zu Reg. 9530); verstorben ist dieser zweite Bischof-Pensionär erst am 15. November 1451.

das päpstliche Verbot des Gottesurteils bei Prozessen (Reg. 9240) und das Verbot des Bischofs an alle Priesterschaft, einem Zweikampf zuzusehen (Reg. 9443), die verschärften Bestimmungen über Aufnahme in das Domkapitel (Reg. 9468, 9511), die neue Vorschrift über die Führung von Taufbüchern und das Verbot an die Priester, auf der Kanzel gegen einander zu predigen (9662), die Vorschriften über genaue Kontrolle von Aussatzverdächtigen (Reg. 9760) und über die Verwendung von Kalk und Weihwasser zur schnelleren ›Verzehrung‹ der Leichname (Reg. 9770).

Sollen wir endlich noch ein paar kleine Ergänzungen und Berichtigungen anbringen, so wäre zunächst zu erwähnen, daß bei Reg. 6794 ein Artikel Th. v. Liebenaus im Anzeiger für Schweiz. Geschichte V 215 übersehen worden ist, aus dem hervorgeht, daß Heinrich Bayler auch von Herzog Leopold III. als Gesandter an den Papst verwendet wurde. In Reg. 7044 ist ›Turbental (Turbaton)‹ zu lesen und in Reg. 7313 wäre anzumerken, daß das Original der Urkunden im Staatsarchiv Bern liegt (s. Bütler, Jahrb. f. Schweiz. Geschichte XXXVI 56). Reg. 7333 ist ›Bůchs‹ oder ›Buochs‹ st. ›Buchs‹ und Reg. 7375 ›Flůntern‹ st. ›Flůmern‹ zu schreiben und in Reg. 7518 die Stelle des urkundlichen Textes ›unius aurei ponderis monetae Thuricensis‹ offenbar so zu verstehen, daß es sich um die nun auf ¼ Gulden ermäßigte Abgabe von 1 Goldgulden im Gewicht der Züricher Münze handelt. Reg. 7534 fehlt die Verweisung auf Neugart II 478 und Krüger Reg. 607. Bei Reg. 7582 hätte für die Wahlkapitulation Bischof Marquards doch wohl auf die Wahlkapitulation seines Vorgängers (Reg. 7098) mit Beifügung der drei neuen Artikel 7, 18 und 20 verwiesen werden sollen. Unverständlich ist nur, warum die Urkunde Herzog Friedrichs von Oesterreich vom 6. August 1406 (Reg. 7964) einzig nicht als Regest behandelt, sondern — anscheinend wenigstens — im Wortlaut voll eingerückt wurde. Die Vorlagen zu Reg. 8079 und 8117 sind auch abgedruckt bei Wartmann IV n. 2420 und 2441, s. auch Schieß I n. 284 (Regest) und n. 289. In Reg. 8835 ist ›Hüttwilen‹ st. ›Huttwil‹ und in Reg. 9636 doch wohl wie in Reg. 9363 ›versteuern‹ st. ›steuern‹ zu lesen.

Nach Abschluß des vorliegenden dritten Bandes der ›Regesta Episcoporum Constantiensium‹ wird es noch eines vierten bedürfen, um das Werk bis zu dem vorgesteckten Ziele, dem Jahre 1496, zu führen. Es ist im höchsten Grade zu wünschen, daß dem derzeitigen Bearbeiter Lust und Kraft dazu ungeschränkt erhalten bleiben und daß die Hindernisse, welche dermalen der ungestörten Fortführung

des Druckes im Wege stehen, bald beseitigt werden. Schon heute aber darf Herr Dr. Karl Rieder den wärmsten Dank der Historiker für seinen Hauptanteil an diesem grundlegenden Werke entgegen nehmen.

St. Gallen Hermann Wartmann

---

**Rudolf Wackernagel**, Geschichte der Stadt Basel, zweiten Bandes erster und zweiter Teil. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 1911 XI, 533, 95* S. und 1916 VIII, 535—947 und 97*—201* S.

Der im Jahre 1907 ausgegebene, im Jahrgang 1908 der GGA. von uns besprochene erste Band obigen Werkes hat mit dem in zwei Teilen veröffentlichten zweiten Bande seine erste Fortsetzung erhalten.

Nach der Vorrede zum ersten Bande sollte der zweite Band, ›die Darstellung des äußeren Geschehens vom Jahre 1450—1529 begleitend, eine Schilderung der Stadtverwaltung, der Gesellschaft, des geistigen, kirchlichen, künstlerischen Lebens in der großen Epoche von 1300—1529‹ bringen.

Das kurze Vorwort des zweiten Bandes weist ihm aber die Aufgabe zu, ›die Geschichte der mittelalterlichen Stadt zu schließen‹, und tatsächlich wird in diesem Bande die Stadtgeschichte nur bis zum Jahre 1501, d. h. bis zum Eintritte Basels in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft, weitergeführt, während allerdings die unter der Ueberschrift ›Stadt und Gesellschaft von der rudolfinischen Zeit bis zur Reformation‹ vorgeführte zuständliche Schilderung wenigstens in dem Kapitel ›Handel und Handwerk‹ bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hinübergreift, im übrigen aber sich auch an die zeitliche Schranke der fortlaufenden geschichtlichen Darstellung zu halten scheint.

Trotz dieser Unstimmigkeiten wird man daher wohl sagen dürfen, daß der zweite Band der Geschichte der Stadt Basel mit dem Eintritte Basels in die schweizerische Eidgenossenschaft abschließt, der in der Tat einen zum mindesten ebenso passenden Abschluß bietet, als ihn die offenbar ursprünglich in Aussicht genommene endgültige Durchführung der Reformation in der Stadt Basel geboten hätte.

Dem Ueberblick über den Inhalt des vorliegenden Bandes sei die allgemeine Bemerkung vorausgeschickt, daß Wackernagel durchgehend seinem Ziele treu geblieben ist, ›die Zusammenhänge der Tatsachen unter sich und des Einzelnen mit dem Allgemeinen zu erkennen‹, und

damit seiner Arbeit durchaus die hervorragende Stellung gewahrt hat, die sie unter unsern Stadtgeschichten einnimmt.

Dabei können wir es aber nicht für einen glücklichen Gedanken halten, wenn er geglaubt hat, die Darstellung der Stadtgeschichte im 5.—7. Buch des zweiten Bandes auf ›das äußere Geschehen‹ beschränken zu sollen. Das hat sich schon deswegen als undurchführbar erwiesen, weil im siebenten Buch die dem Schwabenkrieg vorangehenden inneren Unruhen nicht beiseite gelassen werden konnten. Nicht weniger aber gehören die Streitigkeiten der Stadt mit ihren Bischöfen durchaus in den Zusammenhang der geschichtlichen Erzählung, wo sie zum vollen Verständnis des Vorgebrachten notwendig sind; während sie nun für sich in dem ›Die Nachbarn‹ überschriebenen ersten Kapitel des achten Buches erzählt werden, wo sie niemand sucht. Und ebenso verhält es sich mit der im dritten Buch unter dem Kapitel über die Kirche untergebrachten aufregenden Episode des sogenannten Erzbischofs Andreas von Krain, der das Basler Konzil noch einmal ins Leben rufen wollte: eine Episode, deren Wirkungen und Folgen sich doch wahrlich nicht bloß auf das innere kirchliche Leben Basels beschränkt haben.

Von den der äußeren Stadtgeschichte von 1450—1501 gewidmeten drei ersten Büchern des zweiten Bandes wendet sich das erste Buch unter der Ueberschrift ›Streitigkeiten‹ wieder der durch den St. Jakoberkrieg unterbrochenen städtischen Politik der Gebietserweiterung zu. Wohl hätte sich bei den zerrütteten Zuständen der österreichischen Vorlande unter Herzog Sigmund in jenen Jahren Gelegenheit geboten, die Einverleibung ganz bedeutender rechtsrheinischer Gebiete einzuleiten. Allein das rücksichtslose kecke Zugreifen im gegebenen Moment und dabei nötigenfalls alles auf eine Karte zu setzen lag nicht in der Natur des baslerischen Stadtregiments. Es begnügte sich, in hergebrachter Weise die Geldverlegenheiten der umwohnenden kleinen Landesherrn in den jurassischen Landschaften zur Abrundung des Stadtgebiets zu benutzen, wobei es in immer schärferen Gegensatz mit dem hier ebenfalls um sich greifenden Soloturn geriet, das bei Wackernagel nicht gut angeschrieben ist.

Daß aber bei dem im sechsten Buche (S. 51—102) behandelten ›Kampf mit Burgund‹ ihre ganze Zukunft auf dem Spiele stand, begriff die Stadt Basel so gut, daß sie nicht bloß von sich aus 30000 Gulden an die Auslösungssumme von 80000 Gulden für die an Herzog Karl den Kühnen verpfändeten vorderösterreichischen Gebiete zur Verfügung stellte, sondern auch schon am 22. April 1474 als ›Helfer‹ Herzog Sigmunds dem mächtigen burgundischen Fürsten seinen Ab-

sagebrief übersandte und gleich vom ersten Anfang des Krieges an seine Mannschaft im Anschluß an die schweizerischen Eidgenossen an allen kleinen und großen Kriegszügen teilnehmen ließ. Auch zu dem kaiserlichen Heere, welches im Frühjahr 1474 an den Niederrhein geschickt wurde, um die Stadt Neuß von der burgundischen Belagerung zu befreien, hat Basel sein Kontingent gestellt.

Materielle Vorteile erwuchsen der Stadt Basel aus ihrer Beteiligung an den siegreich durchgeführten Burgunderkriegen nicht, abgesehen von dem stattlichen Anteil an der reichen Kriegsbeute. Dagegen geriet das Gemeinwesen durch den unter Bischof Johann von Veringen (1453—1478) neu ausgebrochenen, unter seinem Nachfolger Kaspar zu Rhein (1479—1502) fortgesetzten Streit um wichtige Hoheitsrechte und durch die finanziellen Nachwirkungen der langen Kriegführung, deren Kosten durch erhöhte Steuern getilgt werden mußten, in einen Zustand der inneren Unruhe und Unsicherheit, der einerseits bis zu der auf gewaltsame Beseitigung des Rats angelegten Bischoffischen Verschwörung (1481/2), andererseits zu einer langen Reihe projektierter oder durchgeführter kleinerer und größerer Verfassungsänderungen führte.

Unter diesen schwankenden Verhältnissen suchte das Stadtregiment seinen Rückhalt im engen Anschluß an das Reich. Es beschickte wieder eifrig die deutschen Reichs- und Städtetage, ließ sich in lebhafte direkte Verhandlungen mit Kaiser Friedrich ein und kam dessen vielfachen Anforderungen zur Einzahlung von Steuern und Stellung von Mannschaft wenn auch widerwillig, doch in erheblichem Maße nach. Dabei benutzte es seine Beteiligung an dem Zuge nach Flandern für Befreiung des inzwischen zum deutschen König gewählten, von den Bürgern Brügges gefangen gesetzten Kaisersohnes Maximilian, um sich das große kaiserliche Antwerpener Privileg vom Februar 1488 auszuwirken, welches die hergebrachten Rechte und Freiheiten der Stadt in erweiterter Form so umfassend und unzweideutig zum Ausdruck brachte, daß sich die Stadt durch diesen »eigentlichen Stadtrechtsbrief« vor allen weiteren bischöflichen Anfechtungen gesichert erachten durfte.

Gleichzeitig mit der Erteilung des Antwerpener Privilegiums erging aber an Basel unter Androhung der Acht und einer schweren Geldstrafe der kaiserliche Befehl, dem zunächst gegen das Umsichgreifen Baierns, dann aber auch zur Sicherung des schwäbischen Adels und der schwäbischen Städte und zur Unterstützung der kaiserlichen Politik überhaupt gegründeten schwäbischen Bunde beizutreten.

Ohne langes Besinnen wies die Stadt diese Aufforderung zurück, »da die schweizerischen Eidgenossen der Meinung seien, dieser Bund

sei gegen sie gemacht und geschlossen‹, und da die Verfeindung der Stadt mit den Schweizern bei ihrer ausgesetzten Lage unfehlbar zu ihrer Abtrennung vom Reiche führen müßte. Es waren also keineswegs freundschaftliche Gefühle für die Eidgenossen, sondern die Furcht vor ihnen, was den Rat der Stadt Basel zu seinem ablehnenden Bescheid an den Kaiser bewog. Und in der Tat blieb im übrigen das gute Einvernehmen der Stadt mit dem Reichsregiment vollständig ungestört. Der König Maximilian beehrte sie im April 1493 sogar mit seinem Besuche, als er aus seinem Kriege mit Frankreich zurückkehrte, durch den er dem Reiche die Freigrafenschaft Burgund wiedergewonnen hatte. Indessen fand man es für geraten, bei diesen gefährlichen Zeitläufen die Stadtbefestigungen in guten Stand zu stellen und den Unterhandlungen mit den Bischöfen von Straßburg und Basel, sowie mit den wichtigsten oberrheinischen Städten über die Erneuerung der sogenannten niederen Vereinigung zwar bereitwilligst beizutreten, aber den Abschluß auf neue 15 Jahre (12. August 1493) nicht stattfinden zu lassen, ehe ihm nicht der Abschluß eines ebenfalls 15 jährigen Bündnisses mit den Eidgenossen (17. April 1493) vorangegangen war.

Der neuen niederen Vereinigung trat auch Maximilian bei, zwar nicht in seiner Eigenschaft als König, sondern ›als ein regierender Fürst des Elsaß, Sundgaus, Breisgaus, der Grafschaft Pfirt samt dem Schwarzwald‹. Das schloß indes selbstverständlich nicht aus, daß der König Maximilian die Vereinigung seiner Politik dienstbar zu machen suchte, als er mit dem Tode seines Vaters (15. August 1493) zur Regierung gelangte. Daß die Städte der Vereinigung, Basel inbegriffen, fortfuhren, die Reichstage regelmäßig zu besuchen und daß sie sich den Reformbeschlüssen des Wormser Reichstags von 1495 unterzogen, während die Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft von den Reichstagen immer mehr wegblieben und sich jenen Beschlüssen gegenüber ablehnend verhielten, verstärkte zwar die vorhandenen Gegensätze, führte jedoch noch keineswegs mit Notwendigkeit zu äußeren Konflikten. Als dann aber im Januar 1499 am äußersten Ende des rätischen Gotteshausbundes der sogenannte Schwabenkrieg zum längst erwarteten und doch unvermuteten Ausbruch kam und sich in kürzester Zeit über alle an schweizerische Gebiete grenzenden deutschen Landschaften verbreitete, da mußten auch die Städte der niederen Vereinigung nach vergeblichen Vermittlungsversuchen — insbesondere der Stadt Basel — Partei nehmen. Es blieb ihnen unter dem von seite der Reichsgewalten auf sie ausgeübten Drucke nichts anderes übrig, als ihre Mannschaften dem Reichsheere zur Verfügung zu stellen. Einzig Basel — von beiden kriegführenden Parteien gleicher-

maßen umworben und bestürmt — erklärte sich in seiner aufs höchste gefährdeten Situation des allerentschiedensten für die Neutralität[1]) und wurde von seinem Rate mit Klugheit und Festigkeit trotz heftigster Erregung der Einwohnerschaft unbeschädigt durch alle Fährlichkeiten des sich in heftigen Schlägen entladenden Krieges geleitet, bis im September 1499 der Friede in seinen Mauern geschlossen wurde.

Nach dem Abschlusse des Krieges zeigte es sich alsbald, daß die Anziehungskraft der obsiegenden Partei der ihr zuneigenden demokratischen Strömung innerhalb der baslerischen Stadtmauern zum völligen Durchbruch verhelfen werde. Hatten eine Anzahl adliger Herren schon vor Ausbruch des Krieges die Stadt verlassen, so wurde nun von den zwei adligen Bürgermeistern der eine vom Rate entlassen, der andere verließ freiwillig sein Amt, und damit war das bisher führende adlige Element vollständig aus dem Rate beseitigt.

Nun ergoß sich von seite der im Kriege unterlegenen Partei eine solche Flut von Beschimpfungen und Feindseligkeiten über die Einwohner der neutral gebliebenen Stadt, daß ihr baldmöglichster Anschluß an die starke und gefürchtete Eidgenossenschaft als unbedingte Notwendigkeit erkannt wurde. Schon im Sommer 1500 suchte der neubesetzte Rat nähere Fühlung mit der Tagsatzung und erhielt von ihr die Zusicherung ihres Beistandes, falls die Stadt ungerechter Weise angegriffen würde, und mit Beginn des folgenden Jahres folgten sich rasch die entscheidenden Unterhandlungen, die zur Aufnahme Basels als vollberechtigtes Glied in den Bund der Eidgenossenschaft führten mit Hintansetzung von Freiburg und Soloturn, die 20 Jahre vorher als nicht völlig gleichberechtigte Glieder des Bundes aufgenommen worden waren. Vom 9. Juni 1501 datiert das in Luzern endgültig vereinbarte ewige Bündnis der Stadt Basel mit den zehn Orten der Eidgenossenschaft, und am folgenden 13. Juli fand unter großen Festlichkeiten dessen feierliche Beschwörung in Basel statt. Mit der farbigen Schilderung dieser Festlichkeiten schließt auf S. 188 das siebente: »Der Uebergang vom Reiche zur Eidgenossenschaft« überschriebene Buch und damit der historisch erzählende Teil des zweiten Bandes der Geschichte der Stadt Basel.

Den ganzen Rest des umfangreichen Doppelbandes beansprucht das eine achte Buch unter der Ueberschrift: »Stadt und Gesellschaft von der rudolfinischen Zeit bis zur Reformation«.

Was auf den 768 Seiten dieses Buches in sieben Kapiteln auf

1) Das hieß für jene Zeiten: »absolute Unparteilichkeit, Leistung von Zufuhr aller Art an beide Parteien, freier Durchpaß im Lande« — bei geschlossener Stadt — »für die beiderseitigen Heere«. A. W. Matzinger: Zur Geschichte der niederen Vereinigung, S. 439 ff. (693).

Grund einer fast überreichen Fülle von Einzelheiten zusammengefaßt wird und wie der Verfasser mit ganz außergewöhnlichem Geschicke die fast erdrückende Masse des Stoffes zu immer anziehenden geschlossenen Bildern zu gestalten versteht, ist geradezu erstaunlich.

Es wäre überhaupt schwierig und innerhalb des uns hier gestatteten Raumes völlig unmöglich, auch nur das allerwichtigste des Inhalts der einzelnen, in ihrem Umfang sehr ungleichen Kapitel anzuführen. Wir müssen uns darauf beschränken, unter Wiedergabe der Kapitelüberschriften mit wenig Worten den Inhalt des Gebotenen anzudeuten und gelegentlich auf Abschnitte zu verweisen, die nach unserer Ansicht besonderer Aufmerksamkeit empfohlen werden dürfen.

Das erste Kapitel (S. 191—220) bietet unter der Ueberschrift ›Die Nachbarn‹ einen Ueberblick über das Verhältnis der Stadt zu den Bewohnern des nächst angrenzenden Territoriums, zu den umliegenden kleineren und größeren Herrschaften, insbesondere den Markgrafen von Hochberg-Baden und auffallenderweise — wie schon oben berührt — auch zu den ihrem Namen und ihren Ansprüchen nach immer noch als Oberherren der Stadt in ihr residierenden Bischöfen.

Das zweite Kapitel (S. 221—350) behandelt unter der Ueberschrift ›Das Stadtregiment‹ keineswegs — wie man vermuten könnte — nur die politische Führung des Gemeinwesens durch den Rat, sondern auch die gesamte Stadtverwaltung nach allen Richtungen und in allen ihren Verzweigungen. Auch die Rechtspflege kommt zu ausführlicher Behandlung, wobei wohl als für Basel besonders charakteristisch auf das besondere Gericht auf dem Kohlenberg für das fahrende, unehrliche Volk aufmerksam gemacht werden darf [1]).

Im dritten Kapitel (S. 351—405) wird uns ›Die Einwohnerschaft‹ — für das Jahrzehnt von 1440—1450 auf zirka 15000 Köpfe angeschlagen — in ihrer Umgestaltung vorgeführt: der Rückgang des adeligen Elements, ›da Handel, Gewerbe und Geldgeschäfte die Stadt unadelig machten‹ —; das Aufsteigen der Bürger- oder Patriziergeschlechter zu einer überragenden sozialen Stellung durch wachsenden Reichtum und deren Erschütterung durch finanzielle Katastrophen und das fortschreitende Wachstum der Bedeutung und des Einflusses der Zünfte. Auch auf die Ausführungen über den Erwerb des Bürgerrechts (S. 354 ff.) darf verwiesen werden und auf die Stellung und Bedeutung der Juden, die sich 1397 mit Ausnahme des unentbehrlichen jüdischen Stadtarztes, Meister Gutleben, endgültig nach den benachbarten österreichischen Gebieten verzogen (S. 365—373).

Das vierte Kapitel (S. 406—533) verbreitet sich über ›Handel

1) Vgl. dazu Kap. 3, S. 377 ff.

und Handwerk‹. Da ist vor allem hervorzuheben der so bedeutsame ›Uebergang der Verkehrsherrschaft und der Marktherrlichkeit vom Bischof auf den Rat der Stadt‹ durch die einem Verkaufe gleichkommende Verpfändung der Zölle, der Fronwage und der Münze um die Summe von zusammen 16500 Gulden[1]). Daß dann bei der eingehenden, Allgemeines und Besonderes, Großes und Kleines mit gleicher Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelnden Uebersicht über die einzelnen Gewerbe, den Klein- und Großhandel, das Kredit- und Bankgeschäft und die damit verbundenen Einrichtungen dem Leser eine Fülle der vielseitigsten Anregung geboten wird, läßt sich erwarten[2]).

Am Abschluß dieses Kapitels (S. 533) greift Wackernagel in das 16. Jahrhundert hinüber, indem er in der ›Nüwen Reformation aller Zünften‹ vom Jahre 1526 den Sieg des Handwerks über den Handel erblickt; wobei nun schon hier bemerkt werden darf, daß nach den Ausführungen August Burckhardts im Basler Jahrbuch für 1915 doch bald wieder die höchste Staatsgewalt in die Hände einer tatsächlich allein regierenden Geburtsaristokratie gelangte, die sich zum größten Teil aus Großkaufleuten und Fabrikanten zusammensetzte[3]).

Mit Kapitel 5: ›Schule und Gelehrsamkeit‹ (S. 535—620) setzt — mit fortlaufender Pagination — der zweite Teil des zweiten Bandes ein. Den breitesten Raum in diesem Kapitel nimmt begreiflicherweise die Gründung der Universität ein, mit welcher die Stadt aus den nach Aufhebung des Konzils eingetretenen unerfreulichen Zuständen herausgehoben werden sollte. Sehr viel Interessantes bietet die Vorführung der Gelehrten, die an und neben der Universität in Basel bleibend oder vorübergehend lebten und wirkten. Fast noch mehr Neues bieten — in Verbindung mit den Bemerkungen über die Verleger im vierten Kapitel (S. 528) — die Nachrichten über den für Basel ganz besonders wichtigen Buchdruck, an die sich eine anziehende Betrachtung über die baslerischen Bibliotheken unmittelbar anschließt (S. 603—618).

Der gleichen Vorliebe wie im ersten Bande[4]) erfreut sich auch im zweiten die Behandlung der kirchlichen Dinge in dem nicht weniger als 266 Seiten zählenden sechsten Kapitel: ›Die Kirche‹. Da

1) Basler Urkundenbuch IV, S. 339 und 342, Nr. 360 und 369.

2) Zur Ergänzung dieses Kapitels mag hier auf die in den jüngsten Tagen als Heft 5 der Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde erschienene, sehr beachtenswerte Arbeit von Johannes Apelbaum über die Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert aufmerksam gemacht werden.

3) Basler Jahrbuch 1915: Stände und Verfassung in Basel vom 16.—18. Jahrhundert (S. 70—115).

4) S. GGA. 1908 S. 321.

wir diese Vorliebe nicht teilen, erinnern wir hier nur daran, daß in diesem Kapitel — nach unserer Ansicht unpassend — auch die Episode des Andreas von Krain (Andr. Zamometiç) untergebracht ist, der am 25. März 1482 ein neues Basler Konzil proklamierte und bald nachher ein jämmerliches Ende fand (S. 875—882).

Das letzte Kapitel (S. 888—947) verbreitet sich unter der Ueberschrift ›Lebensformen und Gesittung‹ über die verschiedensten Gebiete. Als Hauptthema wird man etwa die sozialen und kulturellen Zustände Basels in dem behandelten Zeitraum bezeichnen dürfen, wobei wir allerdings eine klare und feste Zusammenfassung und Gliederung des so vielgestaltigen Materials nicht zu erkennen vermögen.

Ueberhaupt will es uns am Schlusse des zweiten Bandes doch einigermaßen fraglich erscheinen, ob der Verfasser die von ihm zusammengebrachten Stoffmassen, über deren Herkunft die ›Anmerkungen und Belege‹ auf 192 eng gedruckten Seiten Auskunft geben, in dem Maße beherrsche, um bei aller außergewöhnlichen Arbeits- und Gestaltungskraft das unternommene Werk in der begonnenen Weise bis zum glücklichen Ende durchführen zu können.

Man wird bei den vorliegenden zwei Bänden seiner Geschichte der Stadt Basel unwillkürlich an das von Rudolf Wackernagel als erstem unterzeichnete und daher wohl auch in erster Linie von ihm entworfene, übermäßig weit ausgreifende Programm des Urkundenbuches der Stadt Basel erinnert, das mit dem XI. Band in wesentlich anderer reduzierter Gestalt zu seinem vorläufigen Abschluß gekommen ist.

Fast unbescheiden mag der Wunsch erscheinen, daß den umfangreichen Bänden der Geschichte der Stadt Basel auch noch ein Namenverzeichnis beigegeben werden möchte; wogegen ein zweiter Wunsch: daß die unübersichtliche Wiedergabe der im Texte angeführten Geldsummen in Worten durch Zahlen ersetzt werden möchte, bei der hoffentlich in nicht allzulanger Zeit zu erwartenden Fortsetzung des bedeutenden und verdienstlichen Werkes leicht Berücksichtigung finden könnte.

St. Gallen Hermann Wartmann

---

**Arthur Stein**, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Aegyptens unter römischer Herrschaft. Stuttgart 1915, J. B. Metzler. 8°. XI, 260 S. 9 M.

Es wird im Sinne des Verfassers sein, wenn ich sein Buch, das er ja selbst als Untersuchungen bezeichnet hat, eine Vorarbeit nennen möchte, die einer künftigen Darstellung der römischen Verwaltung in Aegypten nicht nur Stoff bereit stellt und ordnet, sondern vor allem eine Reihe einleitender Fragen vorweg nimmt. Schon die Anordnung macht dies klar, denn bevor wir zum eigentlichen Gegenstande kommen, finden wir eine ›Würdigung der augustischen Dyarchie‹ und eine Abhandlung über ›die Anfänge des Kaiserkults‹, die zwar auch Aegypten betreffen, aber sich keineswegs darauf beschränken. Der Hauptteil ›Aegypten unter der Römerherrschaft‹ wird nach einigen Vorbemerkungen durch ein Kapitel über ›die Eroberung Aegyptens‹ eingeleitet, das streng genommen auch noch zu den Dingen gehört, die dem Gegenstande des Buches vorauszugehen haben. In diesen treten wir erst mit S. 79 ein; in zwei Abschnitten: ›die Neuordnung der Dinge: staatsrechtliche Stellung Aegyptens zum Reich‹ und ›der Sprachengebrauch in der Verwaltung Aegyptens‹ wird zusammengefaßt, was der Vf. darüber zu sagen hat, und zwar im Vergleiche mit dem einleitenden Kapitel verhältnismäßig kurz. Ein Anhang bringt ein Kapitel über ›die Kanzlei des Präfekten von Aegypten‹ und eine Uebersicht über die lateinischen Papyri aus Aegypten. Eingehende Register machen den Schluß.

Bevor ich auf das Buch eingehe, möchte ich eine persönliche Bemerkung vorausschicken, sozusagen die Antwort auf eine Frage, die der Vf. im Vorwort andeutet. Er spricht von dem noch nicht veröffentlichten juristischen Papyrus des Berliner Museums und erklärt, da sich die schon vor Monaten angekündigte Edition immer weiter hinausschob und die Herausgeber auch nicht in der Lage waren, seine speziellen Anfragen zu beantworten, habe er nicht darauf warten wollen. Indessen hätten die Bearbeiter des Papyrus, E. Seckel, G. Plaumann und ich, ihn schon längst veröffentlicht, wenn nicht besonders die juristische Behandlung sehr viel Arbeit und Zeit kostete; der Krieg kam und rief G. Plaumann ins Feld; ohne ihn wollen wir nicht abschließen, zumal da seine Hilfe unentbehrlich ist. Ueberdies aber scheint es nicht ratsam, eine solche Veröffentlichung in eine Zeit hinein zu werfen, die weder Sinn noch Muße dafür haben kann; wir wollen daher warten, bis der Friede kommt. Wenn wir die Anfragen des Verfassers nicht mit der gewünschten Auskunft beantwortet haben, so geschah es, weil wir Unfertiges nicht mitteilen wollten. Ich hoffe, der Vf.

wird es freundlich aufnehmen, wenn jetzt nicht unsere Arbeit ihm Dienste leistet, sondern sein Buch unserer Veröffentlichkeit zugute kommt.

Die Aufnahme Aegyptens in das römische Reich bedeutete mehr als den Wechsel der Dynastie; waren die Ptolemäer, wenn auch Fremde, so doch ägyptische Könige, so wurde das Land jetzt wiederum Glied eines viel größeren Staatskörpers; mit Recht erinnert Stein an die Zeiten der Perserherrschaft. Zwar wurde ihm von vornherein eine besondere Stellung zugewiesen, jedoch nicht ganz in dem Sinne wie man vielfach angenommen hat, als sei es lediglich dem Kaiser vorbehalten und damit dem eigentlichen römischen Reiche entzogen worden. Es stellt sich immer klarer heraus, daß Augustus im Monumentum Ancyranum mit gutem Grunde gesagt hat, er habe Aegypten dem imperium des römischen Volkes hinzugefügt. Allerdings hat er ihm eine Sonderstellung gegeben, die in Wirklichkeit dem Kaiser die freie Verfügung über die gefährliche und wichtige Provinz verschaffte: er hat, wie bekannt, nicht nur jeden Einfluß der Senatoren ausgeschlossen, sondern ihnen sogar verboten, Aegypten zu betreten, hat infolgedessen mit der Verwaltung des Landes einen römischen Ritter betraut und nicht wie im übrigen Reiche nach Konsulatsjahren, sondern nach Königsjahren datieren lassen. An den ägyptischen Tempelwänden erscheint er als König, freilich nicht eigentlich als König Aegyptens, sondern er ist der Fürst der Fürsten, der Großkönig, der aus der Ferne herrscht, der Fremde ›Augustus der Römer‹. Vom Standpunkte des gewöhnlichen Aegypters, der sich um staatsrechtliche Fragen nicht kümmerte, sah es wohl aus, als habe ein mächtiger König der Könige die letzte einheimische Dynastie entthront und sich an ihre Stelle gesetzt; für Rom und das römische Volk verhielt es sich keineswegs so. Ließ auch Augustus den alten Begriff des Königsgutes, des Basilikon, im Sprachgebrauch weiter bestehen, so ersetzte er ihn doch amtlich durch das römische publicum, so daß wir von jetzt an die demosia ge, den ager publicus im wesentlichen anstelle des Königslandes finden. Daß der Ausschluß der Senatoren allem Anscheine nach sich nicht ganz so streng durchführen ließ, wie er gemeint war, zeigen außer dem Besuche des Germanicus auch die Güter römischer Senatoren in Aegypten, worauf Stein hinweist, wenn auch ein Landgut noch kein Beweis dafür ist, daß sein Besitzer es jemals besucht habe; aber die Ausnahmen haben wenig zu bedeuten. Dagegen will es etwas heißen, wenn in dem neuen Berliner juristischen Papyrus unter den Quellen, aus denen dem Gnomon des Idios Logos Erweiterungen zugeflossen seien, auch Senatsbeschlüsse genannt werden. Zwar handelt es sich so gut wie sicher um Dinge, die nur römische Bürger betreffen; aber es gibt immerhin zu denken, wenn in der In-

struktion eines der höchsten Beamten der Provinz Aegypten so etwas überhaupt vorkommt. Augustus hat Aegypten zwar von den übrigen Provinzen gesondert und seine Verwaltung fest in eigne Hand genommen, aber weder die Provinz als seinen Privatbesitz behandelt noch sich selbst als unbeschränkten König eingeführt, sondern dem römischen Volke gegenüber die republikanischen Formen zu wahren gewußt, zumal da seine überwältigende Macht dadurch kaum beschränkt werden konnte. Immer klarer tritt es zutage, daß er auch für Aegyptens staatsrechtliche Stellung zum Reiche den Grund gelegt hat, den die folgenden Regierungen etwa 200 Jahre lang kaum verlassen haben; immer deutlicher sieht man, wie die wesentlichen Einrichtungen der Provinz auf ihn zurückgehen. Wiederum ist es der Berliner Gnomon des Idios Logos, der diese Tatsache hell beleuchtet; indessen hat Stein, ohne ihn zu kennen, die Sachlage durchaus richtig beurteilt und daher seine Darstellung in der Hauptsache auf Augustus gerichtet. Um ein volles Bild zu geben, müßte sie allerdings fortgeführt werden und zeigen, wie im Laufe von drei Jahrhunderten, bis auf Diokletian, die Ordnungen des ersten Kaisers teils bewahrt, teils ausgebaut, teils aber auch wesentlich verändert worden sind. Nur im letzten Kapitel, über den Sprachengebrauch in der Verwaltung Aegyptens, hat der Vf. die selbstgewählten engen Grenzen überschreiten wollen.

Im Hinblick auf die staatsrechtliche Behandlung und die Verwaltung Aegyptens in der Kaiserzeit stoßen wir auf die Frage, was von früher her übernommen und was neu eingeführt worden sei. Läßt sie sich auch nicht überall sicher beantworten, so müssen wir doch versuchen, Klarheit zu schaffen. Rom wendet auf Aegypten seine staatsrechtlichen Begriffe an, die dem Lande natürlich völlig fremd sind. Wie überall im Reiche gibt es jetzt auch hier zwei Klassen der Bevölkerung, Bürger und Nichtbürger, cives Romani und peregrini. Die römischen Bürger sind von allen peregrini durch eine tiefe Kluft getrennt, eine Kluft der staatsrechtlichen, nicht der gesellschaftlichen Stellung. Denn es gab viele Nichtbürger, die an Bildung, Vermögen und persönlichem Ansehen den gewöhnlichen römischen Bürger weit übertrafen. Aber im Verhältnis zum Gemeinwesen, der res publica Romana, und zum Kaiser, hat der geringste, ungebildetste und ärmste Legionssoldat einen unerreichbaren Vorsprung vor jenen. Ihm allein ist das ius civile vorbehalten, woran der Peregrine niemals teil haben kann; freilich bedeutete in Wirklichkeit dies hohe Vorrecht oft eine Fessel, so daß in den Provinzen der Römer gern von dem freieren ius gentium Gebrauch macht, abgesehen vom Personenrecht, namentlich Eherecht und Erbrecht, worin er an das ius civile gebunden blieb. Hieran haftete auch der Gebrauch

der lateinischen Sprache. Nur den Soldaten wurde aus besonderer Rücksicht gestattet, griechische Testamente zu machen. Denn da seit Hadrian etwa oder schon früher der Mannschaftsbedarf der ägyptischen Legionstruppen so gut wie ganz aus den Hellenen des Landes selbst gedeckt wurde, erhielten viele das römische Bürgerrecht, bei den Legionen mit dem Eintritt, bei den auxilia mit dem Austritte, ohne von lateinischer Sprache oder römischem Rechte eine Ahnung zu haben. Die Papyri lehren uns, daß die Zahl dieser durch den Heeresdienst geschaffenen Bürger beträchtlich war, wie ja auch eine einfache Berechnung ergibt. Wir haben es ohne Zweifel im zweiten Jahrhundert mit Tausenden gleichzeitig lebender und in Aegypten ansässiger cives Romani zu tun; außer den Soldaten mögen es hauptsächlich Geschäftsleute gewesen sein, während die Zahl der römischen Beamten verschwindend gering war. Diese römischen Bürger in Aegypten, die gesellschaftlich keineswegs zu den oberen Schichten zählten, unter denen der römische Hochadel überhaupt fehlte, nahmen staatsrechtlich weitaus den ersten Platz ein und fühlten sich hier so sicher, daß sie gelegentlich sogar den Staatsbehörden, wenn sie nicht durch römische Bürger vertreten wurden, den Gehorsam verweigerten. Nichts kann diese Verhältnisse heller beleuchten als das oft schon herangezogene Beispiel des Apostels Paulus, der gesellschaftlich und wirtschaftlich weit unten steht, aber als civis Romanus den Provinzialbehörden eine beträchtliche Angst einzuflößen vermag.

Da Octavian Aegypten mit den Waffen erobert hatte, fiel nach streng römischer Anschauung die gesamte Bevölkerung unter den Begriff der dediticii, das heißt der ehemaligen Feinde des römischen Volkes, die durch bewaffneten Widerstand jedes Recht verwirkt hatten. Der neue Herr ließ aber eine staatskluge Milde walten und behandelte nur die unterste Schicht, die Aegypter, als dediticii, während er den Hellenen einen bevorzugten Platz einräumte, ja sie in manchen Beziehungen, z. B. durch den Heeresdienst, näher an den civis Romanus heranführte. So erschienen vielfach Römer und Hellenen als die beiden Gruppen der Bevorrechteten gegenüber den eigentlich rechtlosen Aegyptern. Die Scheidung der Hellenen von den Aegyptern war nur möglich, wenn auch in der späteren Ptolemäerzeit die politische Stellung der Hellenen sich mit ihren Vorrechten schärfer ausgeprägt erhalten hat, als man bisher in der Regel annahm; die Mischung der Kulturen ging zwar ins breite, beseitigte aber weder das rein hellenische Wesen griechischer Ansiedlungen, wie etwa Ptolemais in Oberägypten und der Fajumgriechen, der ›Hellenen im Arsinoites‹ (Plaumann, Arch. f. Pap. VI 176, P. M. Meyer, Griech. Texte aus Aegypten Nr. 5—10), noch berührte sie die in gewissen

politischen Organisationen ausgeprägten politischen Rechte der echten Hellenen; ich kann auf diese Fragen, die in eine Darstellung der Ptolemäerzeit gehören, hier nicht eingehen. Im übrigen scheint es, als habe die römische Regierung den Begriff der Hellenen, wenn er im letzten Ptolemäerjahrhundert etwas verblaßt war, neu belebt und wieder scharf umrissen. So weit die Urkunden der Kaiserzeit uns einen Einblick gewähren, gehörten zu den Hellenen die Bürger der alten griechischen Städte Alexandreia, Naukratis und Ptolemais, sowie die von Antinoupolis seit Hadrians Gründung der Stadt der ›neuen Hellenen‹, ferner einige Gruppen hellenischer Bevölkerung, die, ganz oder zum großen Teile mit den ›Katoiken‹ zusammenfallend, nicht zu einer Stadtgemeinde zusammengeschlossen waren, wie die schon genannten ›Hellenen im Arsinoites‹, die ›Hellenen im Delta‹ und ›in der Thebais‹ (Ehreninschrift für Aristeides, OG II 709) und aus den Metropolen, den Gauhauptstädten, die der Verfassung nach keine Städte im griechischen Sinne waren, im allgemeinen die oberen Schichten, die sog. Honorationen. Auch hier fällt staatsrechtliche Scheidung nicht mit gesellschaftlichen Klassen ohne weiteres zusammen. Unter den Hellenen nahmen nun wieder die Alexandriner eine bevorzugte Stellung ein, besonders insofern als das alexandrinische Bürgerrecht die Vorstufe des römischen bildete; wir sehen aber gerade hier nicht klar genug, um beurteilen zu können, ob wirklich die römische Regierung den Bürgern der politischen Gemeinden von Alexandreia, Naukratis, Antinoupolis und Ptolemais einen wesentlichen Vorzug vor den übrigen Hellenen gab. Daß Augustus, wie es scheint, den Alexandrinern die Bule nahm, während er Naukratis und Ptolemais nicht antastete, besagt nicht allzu viel. Ueberhaupt bedeutet die Schonung der wenigen autonomen Griechenstädte und die Gründung einer neuen durch Hadrian staatsrechtlich nur wenig neben der starken Betonung des Hellenenbegriffes gegenüber den Aegyptern. Wie man im einzelnen Hellenen und Aegypter schied, wissen wir nicht, auch wenn Caracalla behauptete, man könnte sie gar nicht verkennen; wahrscheinlich wurden die Mischlinge, die wir gewöhnt sind, Gräkoägypter zu nennen, der unteren Klasse zugezählt, die ohne Zweifel die große Masse der Bevölkerung umfaßte. Wie scharf die römische Regierung, den Grundzügen folgend, die Augustus gegeben hatte, die staatsrechtlichen Gruppen sonderte, lehrt zum Greifen deutlich der Gnomon des Idios Logos mit seinen Strafbestimmungen für solche, die sich darüber hinweg setzen wollen, namentlich im Hinblick auf Eheschließung und Erbrecht.

Allmählich ließ man die Metropolen zu einer beschränkten Selbstverwaltung durch ihre Archontenkollegien aufsteigen, und in den be-

vorrechteten Metropoliten entstand eine gräkoägyptische Zwischenstufe zwischen Hellenen und Aegyptern. Die Verleihung der Autonomie an die Metropolen, die sie zugleich mit Alexandreia erhielten, drückte, abgesehen von dem sich vorbereitenden Uebergange zur civitas, worauf ich nicht eingehen kann, nur die gehobene Stellung dieser Metropoliten, ihre Angleichung an die Hellenen im staatsrechtlichen Sinne aus. Alle peregrini, Hellenen wie Aegypter, stehen nach römischen Begriffen unter dem ius gentium. In Aegyten nahm es die Färbung des Landes an, es wurde stark hellenistisch beeinflußt, ja sogar das einheimische ägyptische Recht ließen die Kaiser bestehen. Wie weit beide, hellenistisches und ägyptisches Recht, bereits unter den Lagiden sich beeinflußt hatten, wie weit sie etwa den Römern als Einheit erscheinen konnten, bedarf weiterer Untersuchungen und neuer Funde; wir wissen immerhin, daß das ägyptische Landrecht noch angerufen werden konnte so gut wie die Stadtgesetze Alexandreias. Aber dem ius civile der römischen Bürger gegenüber sind sie alle nur Bestandteile des Pereginenrechts. Die Verleihung des Bürgerrechts durch Caracalla betraf in Aegypten nur die Bevorrechteten, im wesentlichen die Hellenen staatsrechtlichen Sinnes, und die dediticii wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Trotzdem war die Wirkung groß, da Aegypten bisher die Verleihung der civitas nur an einzelne, nicht wie andre Provinzen an ganze Gemeinden gesehen hatte. Von Rechts wegen hätten alle nunmehrigen Römer unter das ius civile treten müssen; in Wirklichkeit aber ergab sich bald als Folge, daß den römischen Bürgern sogar das griechische Testament gestattet wurde, also ius gentium auf einem Gebiete des Personalrechts, das früher eigenster Bereich des ius civile gewesen war. Es blieben jetzt nur noch römische Bürger und dediticii, d. h. Aegypter übrig; das hellenische Element fand endgültig den Anschluß an das Herrenvolk; allein diese neuen Römer waren im wesentlichen Hellenen. Das Jahr 212 ist für Aegypten das Ende der strengen römischen Politik, die Augustus begründet hatte.

Erscheint Roms Verfahren staatsrechtlich in dem dargestellten Lichte, so paßte es sich doch den gegebenen Verhältnissen darin an, daß es von vornherein die bevorrechtete Stellung der ehemals ersten Klasse, der Hellenen, anerkannte; die Makedonen freilich sind verschwunden oder beseitigt worden. Aber die Aegypter, die unter den letzten Ptolemäern ihr Haupt erhoben hatten, warf Augustus rücksichtslos ins Nichts zurück und machte auch vor der einflußreichen Priesterschaft nicht Halt.

In der Staatsverwaltung ließ Augustus den Aufbau der Beamtenschaft im wesentlichen bestehen; allerdings scheint er die Aegypter

aus allen höheren Stellungen entfernt zu haben. Nur die höchsten Beamten, der Präfekt, seine unmittelbaren Gehilfen, und die Epistrategen der drei großen Verwaltungsbezirke waren römische Ritter und als solche von ihren nächsten Untergebenen, den griechischen Strategen, durch einen weiten Abstand getrennt. Auch die Finanzverwaltung und die Besteuerung schloß sich dem glänzenden ptolemäischen Muster an. Erst als im Laufe des ersten Jahrhunderts das System der Liturgie das alte Beamtentum zu verdrängen begann, bahnte sich eine fühlbare Aenderung in der Landesverwaltung an. Die römische Gerichtsverfassung, die eigentlich nur den Präfekten als Richter anerkannte und ihn lediglich auf dem Wege der Delegation entlasten konnte, wich mit ihrem Grundsatze des Einzelrichters, und zwar des richtenden Verwaltungsbeamten so stark wie möglich von den Gerichtshöfen der Lagidenzeit ab; da aber schon in den beiden etzten vorchristlichen Jahrhunderten die ptolemäischen Beamten eine zwar nicht im strengen Sinne rechtsgültige aber im gewöhnlichen Leben vielfach anerkannte richterliche Tätigkeit entfaltet und allmählich erweitert hatten, schloß sich der richtende römische Beamte ziemlich leicht an, und der grundsätzliche Unterschied, den wir anerkennen und die hellenischen Kreise Aegyptens sicherlich empfanden, kam den unteren Klassen, vor allem den Aegyptern, wohl kaum zum Bewußtsein. Das römische Gerichtswesen war etwas ganz anderes als das ptolemäische, konnte aber, von unten gesehen, fast ebenso erscheinen, als ein Instanzenzug, den es weder unter den Ptolemäern noch unter den Römern im eigentlichen Sinne gab. Jedoch haben die Römer in der ersten Zeit einige alexandrinische Gerichte fortbestehen lassen und auch weiterhin den ptolemäischen Gerichtshof der Chrematisten samt dem Archidikastes geduldet und sich nutzbar gemacht, wie soeben P. Jörs nachgewiesen hat. Auch sonst scheint Augustus nicht alle Gedanken der Ptolemäerzeit getilgt zu haben; behandelt doch der Gnomon des Idios Logos ›Verordnungen der Könige‹, bei denen man nur an die Ptolemäer denken kann, als gültig.

Amtssprache bleibt im inneren Verkehr griechich; die höchsten Behörden, die selbst Römer sind, verkehren unter einander lateinisch, und ebenso mit den römischen Bürgern, soweit Sachen des ius civile in Frage kommen, dagegen auch mit diesen griechisch, wenn es sich um andre Dinge handelt. Die Präfekten veröffentlichen ihre Erlasse griechisch, die Prozeßprotokolle werden griechisch abgefaßt, und selbst das Heer, bei dem sich doch die lateinische Dienstsprache von selbst verstand, ist nicht frei von dienstlichen Schreiben in griechischer Sprache. Die ausführliche und besonders wertvolle Studie, die Stein gerade der Sprachenfrage gewidmet hat, führt ihn zu dem Ergebnisse, Rom habe

zwar auch für Aegypten grundsätzlich am Vorrange des Lateinischen festgehalten, in Wirklichkeit aber dem Griechischen mehr amtliche Geltung eingeräumt als in andern Provinzen des Ostens. Das römische Heer endlich bringt etwas ganz Neues ins Land. Steins Vermutung, Augustus habe die zuletzt unter den Ptolemäern dienenden Truppenkörper übernommen, sie seien nur dem Namen nach römisch geworden, kann ich nur insofern anerkennen, als gewiß die griechischen Soldatenbauern der Ptolemäerzeit, die Kleruchen und Katöken, den Stamm lieferten, woraus die Legionen und auxilia ihren Ersatz bezogen; auch die Aufnahme der Lagerkinder ins Heer und ins Bürgerrecht entsprach dem, was die Ptolemäer einst mit der Ansiedlung der Soldaten bezweckt und erreicht hatten. Dagegen halte ich es für unwahrscheinlich, daß Augustus ptolemäische Truppenkörper übernommen und zu römischen Einheiten umgestaltet habe.

Fassen wir zusammen. Staatsrechtlich führt Augustus einen Neubau auf, freilich mit dem Materiale, das Aegyptens Bevölkerung bietet. In der Verwaltung setzt er zum großen Teile bewußt das Alte fort, und was er neu schafft, knüpft sich zum Teil, wie z. B. das Gerichtswesen, für die Augen des Volkes an früheres an. Will man eine lebendige Anschauung gewinnen, so muß man die römischen Ordnungen auf alt oder neu von verschiedenen Blickpunkten aus prüfen. Von Rom gesehen nehmen sie sich anders aus als vom Standpunkte eines Alexandriners, und dem Aegypter eines entlegenen Dorfes erschien wiederum alles in anderem Lichte. So ist z. B. vom römischen Standpunkte aus der ritterliche Präfekt ein völlig abhängiger kaiserlicher Beamter, der Alexandriner fühlt den großen Abstand von einstiger Königspracht, und der Fellache hält ihn für den Pharao.

Ich verzichte darauf, mich mit dem Vf. über einzelne Punkte, deren Auffassung ich nicht teile, auseinander zu setzen, da sie gegenüber der sorgfältigen Sammlung und Verarbeitung des Stoffes und seiner wohl überlegten Verwertung nicht in Betracht kommen. Was er uns bietet, bewährt sich als zuverlässige Grundlage und kann auch vor dem Lichte der neuen Erkenntnis, die der Gnomon des Idios Logos bringen wird, bestehen. Wenn ich statt einer Kritik am Einzelnen mit ein paar Strichen darzustellen versucht habe, zu welchen Gedanken mich Steins Buch angeregt hat, so möchte ich damit zugleich ausdrücken, daß Untersuchungen solcher Art über die Zeit des Augustus hinaus fortgeführt werden müssen und hoffentlich fortgeführt werden; die Fragen und Aufgaben liegen in solcher Fülle vor, daß viele Hände nötig sind.

Berlin-Steglitz W. Schubart

---

**Mathematische Werke von Karl Weierstraß.** Herausgegeben unter Mitwirkung einer von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften eingesetzten Commission. Fünfter Band: Vorlesungen über die Theorie der elliptischen Functionen. Bearb. von J. Knoblauch. Berlin 1915, Mayer u. Müller. VIII + 327 Seiten. Lex.-8°. 18 M.

Im Jahre 1902 ist der vierte Band der Mathematischen Werke von Karl Weierstraß, die Theorie der Abelschen Transzendenten, erschienen[1]), erst 1915, kurz vor dem Tode des Herausgebers Johannes Knoblauch, ist der anschließende fünfte Band, ›Vorlesungen über die Theorie der elliptischen Funktionen‹, gefolgt. Die Abelschen Funktionen wirkten bei ihrem Erscheinen als wissenschaftliche Neuheit. Denn Weierstraß' Theorie dieser Funktionen war noch nicht in weite Kreise gedrungen, vielmehr schlossen sich die Darstellungen der Lehrbücher ausnahmslos an Riemann oder die algebraische Richtung von Clebsch und Brill-Noether an. Bei den elliptischen Funktionen ist es anders, hier ist Weierstraß' Theorie seit langem anerkannte Herrscherin. Man findet daher in den ›Vorlesungen‹ vieles, was in dieser Form herkömmlich ist. Diese Partien werde ich in aller Kürze abtun. Wenig bekannt und von großem Interesse wegen ihrer Einfachheit und ihrer historischen Stellung dagegen ist die Einführung der elliptischen Funktionen, wie sie in den ersten Kapiteln (Kap. 1—8) gegeben ist.

Es gibt drei hauptsächliche Wege, um zu der Theorie der elliptischen Funktionen zu gelangen:

1) Der direkte Weg, ausgehend von den elliptischen Integralen. Man stellt zuerst die beiden Perioden des Integrals 1. Gattung $u$ fest und zeigt dann, daß die obere Grenze $s$ eine gebrochene transzendente Funktion dieses Integrals ist. Um auch eine ganze transzendente Funktion des Integrals zu gewinnen, wählt man praktisch das Integral in einer Normalform, wo der Radikand vom 3. Grade ist. Dann ist $\zeta = \int s\,du$ ein Integral 2. Gattung mit einfachem Pol im Unendlichen, daher $\int \zeta\,du$ eine für alle Werte von $u$ definierte Funktion mit einer logarithmischen Unstetigkeit im Periodenparallelogramm und daher $\sigma = e^{\int \zeta\,du}$ eine ganze transzendente Funktion. Dieser Weg hat, nach meiner Ansicht, Weierstraß bei seinen Untersuchungen vorgeschwebt, zum wenigsten ihm als heuristisches Prinzip gedient, denn er findet sich in den Abelschen Funktionen in vielen Ansätzen wieder. Warum Weierstraß ihn selbst nicht zur Darstellung gewählt hat, läßt sich aus einer, auf Jacobi bezüglichen, Be-

1) Besprochen in diesen Anzeigen Jahrgang 167 (1905), S. 115 ff.

merkung in den Vorlesungen (S. 177) erkennen: ›Die Aufgabe wäre gewesen, aus der Theorie der komplexen Integrale nachzuweisen, daß das Integral alle diese unendlich vielen Werte hat[1]). ... Jacobi bemerkt in seinen hinterlassenen Papieren, daß diese Schwierigkeit ihn bewogen habe, den ursprünglich eingeschlagenen Weg zu verlassen‹.

Der Weg ist bekanntlich von Riemann gebahnt worden, die letzten Schwierigkeiten wurden aber erst in neuerer Zeit weggeräumt.

2) Die Umkehrwege, welche von der durch spezielle Reihenentwicklungen festgestellten Existenz doppelt-periodischer Funktionen ausgehen. Als solche spezielle Reihen benutzt Jacobi die $\Theta$-Funktionen; in neueren Darstellungen werden, im Anschluß an Weierstraß, Partialbruchreihen gebraucht. In beiden Fällen ist es leicht, doppelperiodische Funktionen aufzustellen, die Umkehrfunktionen elliptischer Integrale 1. Gattung sind.

3) Ausgehend vom Additionstheorem (Abelschen Theorem). Dies ist der eigentlich Weierstraßsche Weg. In der Darstellung von H. A. Schwarz (Formeln und Lehrsätze zum Gebrauch der elliptischen Funktionen, Göttingen, Kästner 1883) wird die Existenz eines algebraischen Additionstheorems abstrakt postuliert und gezeigt, daß alle gebrochenen transzendenten Funktionen, die einem solchen Additionstheorem genügen, entweder elementare Funktionen sind oder sich durch die Weierstraßsche $\wp$-Funktion algebraisch darstellen lassen. Die ›Vorlesungen‹ dagegen arbeiten, konkret vorgehend, nur mit dem explizit aufgestellten Additionstheorem der $\wp$-Funktion selbst und rücken dadurch den elementaren Charakter der Methode in das rechte Licht. Die Methode erweist sich nämlich als die sinngemäße Durchbildung alter klassischer Ansätze. Die Darstellung ist einem Diktate Weierstraß' aus dem Jahre 1863 entnommen. Ich halte es für ein besonderes Verdienst des Herausgebers, auf diese frühe Aufzeichnung zurückgegriffen zu haben.

Das erste Kapitel behandelt allgemein das klassische Problem der birationalen Transformation der Differentialgleichung $\left(\frac{ds}{du}\right)^2 = y^2$ ($y^2 = R(s) =$ Polynom 3. oder 4. Grades in $s$) in eine solche ähnlicher Form $\left(\frac{ds_1}{du}\right)^2 = y_1^2$ ($y_1^2 = R_1(s_1) =$ Polynom 3. oder 4. Grades in $s_1$), d. h. des elliptischen Integrals erster Gattung $\frac{ds}{y}$ in ein solches ähnlicher Form. Das Resultat soll nur für den wichtigsten Sonderfall ausgesprochen werden: B e i g e g e b e n e r F u n k t i o n $R$ g i b t e s

1) die einander nach einer Periode kongruent sind.

eine und nur eine birationale Transformation

$$s_1 = s_1(s, y), \quad y_1 = y_1(s, y), \quad y^2 = R(s), \quad y_1^2 = R(s_1),$$

die

$$\left(\frac{ds}{du}\right)^2 = R(s)$$

in

$$\left(\frac{ds_1}{du}\right)^2 = R(s_1)$$

und gleichzeitig einen gegebenen Wert $s = s_0$ in einen gegebenen Wert $s_1 = s_1^0$ überführt. Die Transformationsformeln werden am einfachsten, wenn $R$ in der Weierstraßschen Normalform $R = 4s^3 - g_2 s - g_3$ angesetzt wird. Dadurch wird die Bevorzugung dieser Normalform erklärt. Die Koeffizienten der Transformation sind rationale Funktionen von $s_0$ und $R(s_0) = y_0$ und der Koeffizienten von $R$.

Nachdem im zweiten Kapitel mit Hülfe der Majorantenmethode für genügend kleine Werte $u$ der Existenz- und Eindeutigkeitsbeweis für ein Integral der Gleichung $\left(\frac{du}{ds}\right)^2 = R(s)$ mit beliebigem Anfangswert für $u = 0$ geführt ist, wird im dritten Kapitel aus den Resultaten des ersten Kapitels in einfachster Weise das Additionstheorem gefolgert. Denn ist $s = \wp(u)$ die Lösung der Differentialgleichung, die für $u = 0$ unendlich wird, so ist $s_1 = \wp(u+v)$ diejenige, die für $u = 0$ den Wert $\wp v$ annimmt. Nach dem Transformationssatz gibt es aber eine rationale Funktion von $\wp u$ und $\sqrt{R(\wp u)} = \wp'(u)$, die die Differentialgleichung befriedigt und für $\wp u = \infty$ den Wert $\wp v$ annimmt. Daher ist $\wp(u+v)$ gleich dieser rationalen Funktion. Ihre Koeffizienten sind außerdem rational in $\wp v$ und $\sqrt{R(\wp v)} = \wp' v$. Dies ist das Additionstheorem. Durch seine wiederholte Anwendung auf $v = u, 2u, \ldots$ läßt sich der Existenzbereich der $\wp$-Funktion beliebig erweitern, sie hat in der ganzen Ebene den Charakter einer rationalen Funktion. Dagegen wird auf diesem Wege nicht eine für alle Argumente gültige Darstellung der $\wp$-Funktion gewonnen.

Diese folgt aber, wenn man (Kap. 4) in das Additionstheorem der $\wp$-Funktion die Funktion $\sigma u$ einführt, durch die sich $\wp = -\frac{d}{du}\frac{\sigma'}{\sigma}$ berechnet. Setzt man nämlich dann $v = u$, so fallen in dem Additionstheorem die Nenner weg und $\sigma(2u)$ erscheint als ganze rationale Funktion von $\sigma u$ und seinen drei ersten Ableitungen. Daher ist die, in genügend kleiner Umgebung des Nullpunkts als konvergent nachgewiesene, Potenzreihen-Entwicklung von $\sigma u$ (Kap. 2) überall kon-

vergent, und damit $\wp u$ als Quotient zweier überall konvergenter Potenzreihen dargestellt.

Nunmehr wird in Kapitel 6 durch die Methode der analytischen Fortsetzung bewiesen, daß $\wp$ und $\wp'$ alle nach der Differentialgleichung möglichen Wertepaare als Funktionen von $u$ tatsächlich annehmen, insbesondere, daß es Werte $u = \omega$ gibt, für welche $\wp'$ verschwindet. Dann liefert (Kap. 7) das Additionstheorem in einfachster Weise die doppelte Periodizität der $\wp$-Funktion mit den Perioden $2\omega$. Daraus folgen weiter (Kap. 8) die Periodizitäts-Eigenschaften der $\sigma$-Funktion.

Kap. 14 und 15 bringen auf Grund dieser Kenntnisse die Darstellung aller elliptischen Funktionen durch $\sigma$-Funktionen und $\wp$-Funktionen. Es ist bemerkenswert, daß die hierbei verwandten allgemeinen Eigenschaften elliptischer Funktionen (Kongruenz der Pole und Nullstellen, Verschwinden der Residuensumme) nicht a priori abgeleitet, sondern aus den Darstellungen selbst erschlossen werden. Aus der Darstellung durch $\wp$-Funktionen folgt schließlich durch Anwendung des Additionstheorems der Hauptsatz: Jede elliptische Funktion ist durch $\wp$ und $\wp'$ rational ausdrückbar.

Hiermit ist die Theorie der elliptischen Funktionen völlig begründet. Zu ihrem Ausbau bedarf es nur noch einer expliziten Darstellung der $\sigma$-Funktion. In dieser Hinsicht wird einmal (Kap. 5) eine partielle Differentialgleichung angeführt, mit deren Hülfe sich die Koeffizienten der Potenzreihen-Entwicklung der $\sigma$ rekurrierend berechnen lassen. Der weitaus bessere Weg aber ist die Produkt-Entwicklung, die auf Grund der allgemeinen Produkt-Darstellung ganzer transzendenter Funktionen gewonnen wird (Kap. 12). Von dort führen bekannte Umformungen (Kap. 13 und 17) zu der Darstellung durch trigonometrische Reihen, d. h. zu den $\Theta$-Funktionen, und damit zu dem Zusammenhang mit der Jacobischen Theorie.

Dieser Zusammenhang wird ständig im Auge behalten. Die Jacobischen Funktionen, die »$\sigma$-Quotienten« werden stets gleichberechtigt mit der $\wp$-Funktion behandelt (Kap. 10, 11, 16, 18—20, siehe auch Kap. 24 und 32). Zur Herleitung ihrer Additionstheoreme dient eine aus dem Additionstheorem der $\wp$-Funktion folgende dreigliedrige Identität zwischen $\sigma$-Funktionen verschiedener Argumente.

Sehr charakteristisch für Weierstraß ist die Behandlung der elliptischen Integrale. Die Deutung der Perioden als Integrale über geschlossene Umläufe findet sich überhaupt nicht. Dagegen wird (Kap. 25) das Abelsche Theorem für Integrale erster Gattung durch Deutung des Additionstheorems gewonnen und auch für Normalinte-

grale zweiter und dritter Gattung explizit aufgestellt. Im übrigen ruht das Gewicht auf der Berechnung der Perioden und der Integrale durch Reihen-Entwicklungen (Kap. 27—30). Die Integrale erster Gattung werden dabei stets in Jacobischer Normalform angesetzt, sodaß die Perioden Integrale über reelle Wege werden. Es handelt sich darum, die nach Potenzen des Moduls fortschreitenden Entwicklungen gut konvergent zu machen. Dazu kann einmal ein Verfahren dienen, welches den Modul $k^2$ durch den komplementären Modul $k'^2 = 1 - k^2$ ersetzt. Weiter aber wird, wie bereits aus der Schwarzschen Formelsammlung bekannt, durch Vornahme einer Transformation vierter Ordnung an Stelle von $k$ eine Entwicklungsgröße $l$ eingeführt, die den Vorteil hat, stets dem Betrage nach $< 1$ zu sein und, für nicht sehr große $k$, außerordentlich gut konvergente Entwicklungen zu liefern[1]. Für reelle Invarianten wird die zweckmäßige Anordnung der Rechnung bis ins einzelne durchgeführt.

Von speziellen Problemen werden nur zwei behandelt: das Multiplikationstheorem und die Transformation.

Das Multiplikationstheorem ist der Ausdruck der Funktion $\wp(nu)$ durch $\wp u$. Er steht in engem Zusammenhang mit der Teilungsgleichung, d. h. der Gleichung, der die sämtlichen Werte $\wp \frac{2\omega}{n}$ genügen. Von der expliziten Aufstellung der Teilungsgleichung in Determinantenform (nach Kiepert; siehe Schwarz, Formelsammlung, S. 18) wird abgesehen, vielmehr zu ihrer Berechnung ein Rekursionsverfahren von $n$ auf $2n$, bez. von $n$ und $n+1$ auf $2n+1$, bevorzugt (Kap. 23).

Die Transformationstheorie wird angeschlossen an Jacobis Frage nach elliptischen Funktionen verschiedener Perioden, zwischen denen eine algebraische Beziehung besteht. Dann muß sich für die beiden Funktionen je ein primitives Paar von Perioden so auswählen lassen, daß die Perioden der einen Funktion in rationalen Verhältnissen zu den Perioden der anderen Funktion stehen (Kap. 31). Die algebraische Beziehung wird vermittelt durch zwei Multiplikationen des Arguments und zwei primitive Transformationen, d. h. Zusammenhänge zwischen $\wp$-Funktionen $\wp(\omega, \omega')$ von den Perioden $2\omega, 2\omega'$ einerseits, und $\wp\left(\omega, \frac{\omega'}{n}\right)$ von den Perioden $2\omega, \frac{2\omega'}{n}$ andererseits. Der rationale Ausdruck von $\wp\left(\omega, \frac{\omega'}{n}\right)$ durch $\wp(\omega, \omega')$ wird zurückgeführt auf die

1) Die Entwicklungen schreiten nach Potenzen von $l^4$ fort. Bei reellem $k = \frac{1}{\sqrt{2}}$ ist $l = 0{,}087$, $l^4 = 0{,}000057$.

Lösung einer algebraischen Gleichung, deren Koeffizienten sich rational aus denen der Teilungsgleichung berechnen lassen und daher rational in den Invarianten der $\wp(\omega, \omega')$ sind. Die Gleichung definiert den Rationalitätsbereich, dem die Invarianten der transformierten Funktion $\wp\left(\omega, \frac{\omega'}{n}\right)$ angehören. Ueber die tatsächliche Berechnung dieser Invarianten finden sich nur unvollständige Andeutungen. Ueberhaupt wird die Untersuchung nicht weiter ins einzelne geführt (Kap. 32 und 33). Das Schlußkapitel 34 bringt die quadratische Transformation mit ihren Anwendungen, Landen-Transformation und arithmetisch-geometrischem Mittel.

Die Schreibweise ist durchweg einfach und ausführlich. Die ›Vorlesungen‹ eignen sich daher vorzüglich als klassisches Lehrbuch der elliptischen Funktionen. Sehr anregend sind gelegentliche Hinweise auf Abels und Jacobis Gedankengänge.

Im Kriegsdienst, Februar 1916 O. Blumenthal

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

**Ludo Moritz Hartmann**, Geschichte Italiens im Mittelalter III, 1 Italien und die fränkische Herrschaft. Gotha 1908, F. A. Perthes; III, 2 Die Anarchie 1911; IV, 1 Die Ottonische Herrschaft 1915. (Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. v. K. Lamprecht, Abt. I, Werk 32.)

I.

1. Es ist geraume Zeit verstrichen, seitdem in diesen Blättern die ersten beiden Bände von Hartmanns großem und ausgezeichnetem Werk besprochen wurden. Nunmehr sollen die anschließenden drei Halbbände, welche vom Beginn des neunten Jahrhunderts bis zum endgültigen Sieg Heinrichs II. laufen, in einem Zusammenhang vorgeführt werden.

Ueberblickt man den Gang der Darstellung im ganzen, so fällt zunächst in die Augen, daß die neuen Teile sich wenigstens äußerlich weit überwiegend auf das politische Geschehen beschränken. So sehr gerade Hartmann von der Ordnung der Massenerscheinungen ausgeht, verfassungsgeschichtlich und wirtschaftsgeschichtlich orientiert ist, so hat er sich doch über diese Fragen jetzt nur kürzer ausgesprochen. Für die rein politische Geschichte aber muß hier auch einem solchen Meister die Arbeit nicht leicht oder, wenn man will, zu leicht geworden sein; denn ihm lagen ja für das neunte Jahrhundert außer den Jahrbüchern Simsons vor allem die Untersuchungen Dümmlers vor, deren ungewöhnliche Eindringlichkeit einem immer wieder zu Bewußtsein kommt. Die Ottonenzeit aber ist ebenfalls im ganzen überreich bearbeitet. Der italienische Süden ist durch Gay's ausgezeichnetes Buch erhellt; über Sizilien hat Amari gearbeitet und die große Schöpfung von Gregorovius leuchtet bis auf den heutigen Tag nicht nur in künstlerischem Glanz, sondern ist auch voll von dauernden Ergebnissen. So ist Hartmann für den großen Teil seiner Darstellung viel mehr an die Resultate früherer Forschung gebunden, wie das in Bd. I, II der Fall war. Seine hohe Selbständigkeit kommt deshalb viel weniger darin zum Ausdruck, wie er die Ereignisse er-

mittelt und in Beziehung setzt, sondern darin, wie er bei aller Vorsicht in der Generalisierung die leitenden Grundkräfte des Geschehens aufweist. Erst die folgenden Bände werden nach der Gestaltung der bisherigen Literatur wiederum einen nach allen Seiten schöpferischen Schriftsteller erfordern.

Ist so das wertvollste an diesen prächtigen Bänden die Art, wie Hartmann die großen Linien vorzeigt, so wird damit doch alles zuletzt wieder auf eine verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Grundlage gestellt. Denn das eine Leitmotiv, das immer wieder dies Werk durchklingt, ist die Vorstellung, daß die zentralisierenden Gewalten, das Königtum und Kaisertum so gut wie das Papsttum, immer wieder am Ueberwuchs der Grundherrschaft, die er der örtlichen Gewalt überhaupt gleichsetzt, gescheitert sind (III, 1 S. 10. 37 f., 118, 233; III, 2 S. 142, 182, 221, 229; IV (S. 114, 121, 184).

Sofort hier sollen meine Bedenken einsetzen, hervorgewachsen aus der aufrichtigsten Schätzung des Buchs, das durch eine solche Diskussion mehr geehrt wird, als durch eine bedingungslose Anerkennung. Die Bedenken richten sich einmal gegen die Beurteilung des grundherrschaftlichen Momentes selber; dann aber scheinen mir auch andere Grundkräfte in Betracht zu kommen, die Hartmann entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht in der Form eingesetzt hat, die mir richtig scheint.

2. Hartmann betrachtet (III, 1 S. 38) die italienische Grundherrschaft der karolingischen Zeit im wesentlichen noch als eine geschlossene Wirtschaftseinheit, »deren Produktion und Konsumtion sich innerhalb der Grenzen des gleichen Territoriums hält«. Daß so etwas in Deutschland und im nördlichen Frankreich annähernd für die Güter der weltlichen Grundherren, nicht immer für die Güter des Königs und der Kirche galt, mag zugegeben werden. Aber der Satz ist weder für Südfrankreich, wo das Güterverzeichnis von S. Victor von Marseille ein ganz anderes Bild gibt, noch für Italien richtig. Sowohl das Register von Bobbio (Bollet. stor. bibl. subalpino VIII S. 394 ff.) wie das von S. Julia in Brescia (cod. Langob. 419), kennt, wie das ja zum Teil auch Hartmann (Analekten S. 50 f.) ausgeführt hat, sehr umfassenden Eigenbau des Grundherrn; es mag dabei (Hartmann a. a. O. S. 52) besonders betont werden, daß in Bobbio — ähnlich wie in der erwähnten frühen provenzalischen Quelle und in Spanien — gerade die Weidewirtschaft zur domus culta gehört. Die Aufschreibung aus Brescia aber läßt die technische Bezeichnung und die Rechtslage der Unfreien (prebendarii, pastores) erkennen, welche in solchen Wirtschaften arbeiten (meine it. V.-G. I S. 173 ff.) und die von Hartmann in seiner Geschichte mit Unrecht übergangen sind. Bedenkt man

deren erhebliche Zahl und rechnet noch hinzu, daß auch die selbständig Hausenden der Herrschaft Frohnden von mehreren Wochen leisten müssen, so hat man sich eine solche Eigenwirtschaft der Herren sehr umfassend zu denken. Es ist eben doch bei dem Aufbau des römischen Großgrundbesitzes aus der späteren Kaiserzeit geblieben, also bei der Vereinigung einer ausgedehnten herrschaftlichen villa mit den Betrieben der unfreien und freien coloni. Wie nun aber der römische possessor lange nicht alle die Bodenerzeugnisse und Handwerksarbeiten aufbrauchen kann, die er aus seinem Gut zieht, sondern bis in die Gothenzeit hinein die Versorgung der großen Städte von den Gütern abhängt, so muß das auch für die spätere italienische domus culta gegolten haben. In der Tat kauft z. B. Bobbio aus dem, was ein nicht großer Saalhof an Kastanien, Wein, Oel einbringt: reste ficarum 100, cedri 200, sal. mod. 4, garo cong. 2, pece libr. 100 (Bolletino subalp. VIII S. 397) und nicht allenfalls nur Pfeffer und Zimt, den die Poschiffer aus Commachio heranführen (ebenda VIII S. 401). Also Waren, die man sich in erster Linie durch den Eigenbetrieb gewonnen denken möchte, und die zum Teil Massenartikel sind, verschafft man sich im Handel und muß dazu die eigenen Erzeugnisse verkaufen. Natürlich hängt das mit der Existenz recht volksreicher Städte zusammen, von der nachher ein Wort geredet werden soll. Es stimmt dazu wieder die italienische Währung jener Zeit, welche im Gegensatz zum fränkischen Reich (meine Ausführungen in VJS. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIII S. 337 ff.) den vollen römischen Goldsolidus (mancus) als Währungsgeld beibehalten[1]) hat, was nur bei Vorhandensein eines erheblichen Handels denkbar ist; beiläufig wäre an diese Beobachtung der Wunsch zu knüpfen, daß Arbeiten, die so sehr wirtschaftsgeschichtlich bestimmt sind, wie Hartmanns Buch, auf die Geld- und Preisgeschichte ein stärkeres Gewicht legen möchten; denn sonst fehlt jeder wirtschaftsgeschichtlichen Betrachtung eigentlich das Rückgrat. — Weiter stimme ich auch nicht mit dem überein, wie sich Hartmann die Rechtslage der Hintersassen denkt. Er hält schon für das neunte und zehnte Jahrhundert die libellarii für die Masse der kaiserlichen Bevölkerung (III, 1 S. 7; IV, 1 S. 48). Was nach meiner Meinung (ital. VG I S. 189) erst das Ergebnis der Kommunalentwicklung im zwölften und besonders dreizehnten Jahrhundert ist, daß nämlich die Masse der Bevölkerung mit der Freizügigkeit die Freiheit erlangte und so zu den Pächtern der späteren italienischen Agrarverfassung wird, wäre danach schon minde-

1) Wenn Hartmann III, 2 S. 50 das 25000 in argento mancusorum (Joh. VIII ep. 117, 878) mit 25000 Silberstücken wiedergiebt, so ist das übrigens irrig. Das sind 25000 mancus, also Goldsolidi in Silber, d. h. 750000 denarii.

stens im neunten Jahrhundert zur Reife gekommen. Allein selbst in Bobbio, wo das Kloster als eine Neubildung auf Oedland in erheblichem Maß seinen Gutsbestand sich durch Rodung schaffen und hier dann natürlich auf freie Zuwanderer greifen muß, übertreffen die unfreien massarii die libellarii noch immer an Zahl. Auf den Gütern von S. Julia in Brescia aber verschwinden die letzteren fast gegenüber den unfreien Personen (it. VG I S. 201). Noch im dreizehnten Jahrhundert fehlt den Bauern weithin die Freizügigkeit (it. VG I S. 188) und damit ist natürlich jede Freienpacht ausgeschlossen.

Gewinnt so die innere Struktur der Grundherrschaften für mich eine andere Form wie für Hartmann, so kann ich ihm weniger darin folgen, welche Rolle er die Grundherrschaft in der politischen Geschichte Italiens spielen läßt. Hier hält Hartmann noch immer an einem Gedankengang fest, der aus einseitiger Diskussion des Urkundenmaterials hervorgegangen, ja auch für die deutsche Geschichte des Mittelalters zur Anwendung kam, jetzt aber hier seine Herrschaft verloren hat; v. Belows Werk »der deutsche Staat des Mittelalters« ergiebt die abschließende Buchung der eingetretenen Wendung. Hartmann meint, wie gesagt, daß staatliche Ereignisse des neunten und zehnten Jahrhunderts auf der Entwicklung der Grundherrschaft beruhen. Allein was hier — abgesehen von dem von Hartmann so trefflich geschilderten und später noch kurz zu erörternden Gegenspiel zwischen der römischen Kirche und den Königen — die Zeit bestimmt, ist, daß der Papst seine Territorialgewalt gegenüber den duces und comites des päpstlichen Gebiets, sowie dem in die Exarchenstellung einrückenden Erzbischof von Ravenna, insgesamt also gegenüber den Trägern der hohen öffentlichen Gerichtsbarkeit, durchzusetzen sucht. Weiter kommt der Kampf der fränkischen und italienischen Könige mit den italienischen marchiones (duces) und comites in Betracht. Daß dabei die eine oder andere Seite auf den Widerstand der kleinen Grundherrschaften in irgend entscheidendem Maß gestoßen wären, ist nirgends zu erkennen. Natürlich sind die Amtsträger zugleich Gutsbesitzer; das ist ja die einzige damals denkbare Form des Reichtums für jene obersten Machthaber. Und natürlich erfolgt die Belohnung der Anhänger, der Vasallen durch Gewährung von Gütern; außer in Venedig (vgl. übrigens auch Hincmar pro ecclesiae libertatum defensione [Migne p. l. 125 col. 1050]: de stipendiis et roga, quae antea, sicut hodieque fit alibi, dabantur militibus de publico) mit seinen rogae hat damals der Geldgehalt soweit keine Rolle spielen können. Aber nicht um Erweiterung oder Einengung der Grundherrschaften, sondern um die darüber stehende öffentliche Provinzialgewalt und königliche Gewalt wird damals gekämpft. — Als

Machthaber unter den comites kommen seit der langobardischen Zeit zunächst die sculdascii in Betracht (it. VG II S. 550 f.). Dabei berufen mindestens seit der fränkischen Zeit die sculdascii, genau so wie die comites die echten Dinge der arimanni ein (cap. 225 c. 6; dazu it. VG II S. 255); das kann nichts anderes bedeuten, als daß mindestens um diese Zeit die Bezirke der sculdascii Hochgerichtsverbände gewesen sind, und so wohl auch der sculdascius Hochrichter ist. Vasallen der Bischöfe sind diese sculdascii nicht (cap. 213 c. 1); erscheinen dann umgekehrt Vasallen der comites (cap. 213 c. 1), so wird man in erster Linie an die sculdascii denken müssen, die dann die gleiche Stellung wie die französischen vicarii, die späteren castellani einnehmen.

Damit stimmen dann auch die Nachrichten in dem schwierigsten aller Texte, dem Polyptychum des Atto von Vercelli und führen die Sache weiter. Hier sind (c. 2 [Migne p. l. 134, c. 862 f.]) die primi velites der italienischen Fürsten (duces), die um das Königtum streiten, identisch mit den tribuni, denen mit einer seit des Polybius Zeit gebrauchten Gleichung die chiliarchica insignia (c. 6; a. a. O. c. 867) zugeschrieben werden. Die beiden Momente lassen sich noch weiter verfolgen. Auf der einen Seite stellt wenig nachher ein dem Atto in seiner ganzen Schreibart so ähnlicher Schriftsteller wie Rather von Verona, die tribuni unmittelbar mit den sculdascii gleich (praeloquia I c. 23; it. VG II S. 558). Auf der andern Seite kann der Ausdruck primi velites doch lediglich dahin verstanden werden, daß nicht nur die Gefolgsleute eines Fürsten ›junge Leute‹, nicht dem Alter aber wohl der Stellung nach die juniores der comites (cap. 93 c. 6: 94 c. 6, 12) und so eben gerade wieder die sculdascii sind, sondern auch daß sie andererseits irgendwie leichte Waffen haben; denn junge leichtbewaffnete Leute sind von der Römerzeit ab die velites. Das letzte aber führte dann darauf, daß nach den Lehenrechtsquellen des elften Jahrhunderts die Aftervasallen des Königs, also eben gerade die sculdascii als valvassores, die späteren valvassores maiores, betrachtet werden (it. VG I S. 450); man wendet also hier eine Bezeichnung an, durch welche damals ganz Europa den leicht gepanzerten Streiter bezeichnet. Stimmt das alles zusammen, so kann man mit Sicherheit behaupten, daß die primi velites des Atto, welche von den duces Beneficien erhalten, nichts anderes sind als die sculdascii, diese aber mit den späteren valvassores maiores zusammentreffen. Nach Atto, polypt. c. 2 haben sie selber wieder bereits milites, die ihnen durch gegebene fides verbunden sind, unter sich, wie gleichzeitig in Südfrankreich die vicarii Vasallen besitzen (cap. 256 c. 5). Die Fürsten aber sichern sich die Treue solcher Aftervasallen dadurch, daß sie

diese selber in das Lehensverhältnis nehmen (c. 2). Diese werden dadurch zu consules ihrer Herren (c. 6, c. 7), was nichts anderes bedeuten kann, als daß sie, wie eine nicht viel spätere Urkunde von 1019 (Neues Archiv XXII S. 107) besagt, consiliarii ihrer Herren sind, wie das denn auch die schon dem zehnten Jahrhundert (Schultz, Atto von Vercelli S. 28, 30, 33) angehörende Glosse mit regis consiliarii frequenter vocati zu cap. 2 tut. Im Text selber werden diese vom Fürsten angenommenen Untervasallen als muniatores bezeichnet (c. 2). Daß die eben erwähnte Glosse regis consiliarii frequenter vocati eine Erklärung des Wortes muniatores bedeutet, wie Schultz a. a. O. S. 76 in seiner Uebersetzung annimmt, bezweifle ich sehr. Es kann mit dem Zusatz gerade so gut eine zweite Bezeichnung der Aftervasallen angegeben sein. Dann könnte muniator auch etwas ganz anderes bedeuten, nämlich den, der seinen Besitz befestigt hat, also einen castellanus; man konnte aber auch an die die munera einhebenden curiales denken. Wie dem aber sein mag, so geht auch Atto nur auf einen Kampf der duces (comites) mit den sculdascii, nicht auf einen Kampf der öffentlichen Gewalt mit der Grundherrschaft. — Beiläufig will ich noch dazu bemerken, daß die öfters angeführten secundi milites cap. 1 Attonis [Migne p. l. 134 c. 103]; (Provana, studi critici sovra la storia d'Italia a' tempi del re Ardoino S. 344) nicht die Aftervasallen der duces und comites, sondern die Vasallen unmittelbar hinter den königlichen Vasallen, also gerade die valvassores maiores sein müssen; denn sie folgen unmittelbar, nicht erst mittelbar nach dem Bischof (anders offenbar Hartmann IV, 1 S. 128).

Auch was die mit König Arduin zusammenhängende Bewegung an die Hand giebt, führt nach meiner Auffassung nicht weiter oder besser gesagt nicht einmal so weit. Ich kann nichts davon erkennen, daß Arduin (so Hartmann IV, 1 S. 128) bei seinem ersten Kampf die Interessen der von Hartmann irrig als secundi milites bezeichneten Klasse ›von wehrhaften Männern‹ vertreten hätte oder gar für die Unfreien, die angeblich durch das System Ottos III. geschädigt waren, sich eingesetzt hätte, Provana n. 9, 15 genügt dafür nicht. Nicht mehr ist zu finden, als daß Arduin von Anfang bis zum Ende auf zahlreiche treue Vasallen sich stützen konnte (DO III, 323; DH II, 322) und dieselben bis über den Tod hinaus Treue hielten (Neues Archiv XXII S. 17; schwankend Hartmann IV, 1 S. 166). Zusammengehalten mit der ungemein geschickten Strategik Arduins in den Kämpfen von 1002 (Hartmann IV, 1 S. 163 ff.) und mit der großen Hartnäckigkeit, in der er immer wieder hervorbrach, gewinnt man doch den Eindruck, daß der Gegenkönig ein sehr begabter General

gewesen ist mit Eigenschaften, die den kriegerischen Adel an seine Person banden. Die übeln Schilderungen, welche die klerikalen Gegner von ihm entworfen haben, bedeuten natürlich recht wenig. So führen jene Nachrichten vielleicht weiter in das persönliche Verständnis des Mannes ein, als Hartmann zu gehen sich entschlossen hat. Aber irgend eine Spur von Sozialpolitik kann ich in diesen Nachrichten nicht ersehen.

3. Kann ich so dem Moment, mit dem vor allem Hartmann den Lauf der Ereignisse erklären will, keine rechte Bedeutung beilegen, so scheint mir ein anderes, das ich für entscheidender halte, in seiner Tragweite unterschätzt. Nicht erst seit den Ottonen, aber namentlich seit diesen ist der comitatus über die civitates und deren nächste Umgebung an die Bischöfe übertragen worden (it. VG II S. 311 ff.) und die Kämpfe Arduins mit dem Bischof von Vercelli erklären sich leicht aus der dadurch geschaffenen Kollision. Natürlich hat auch Hartmann (IV, 1 S. 58) die bekannte Erscheinung eingestellt. Aber behandelt hat er sie eigentlich doch nur im Zusammenhang der vielleicht etwas übertreibenden[1]) Schilderung von dem Schutz, den die Kaiser dem Kirchengut angedeihen ließen (Hartmann IV, 1 S. 60 ff.). Dadurch gewinnt für ihn das alles den Schein einer ›reaktionären‹ Politik (Hartmann IV, 1 S. 63). Mir umgekehrt vermag nichts mehr den staatsmännischen Zug in der ottonischen Politik zu erweisen, als daß die Kaiser gegen die Herzog und Grafen mit der Macht gehen, der die italienische Zukunft gehört; daß sich in der Folgezeit diese Macht selber wieder gegen diejenigen wendet, die sie in den Sattel gehoben hat, und sie im Bund mit dem Papsttum, das selber den gleichen Wechsel im Verhältnis zum Königtum durchgemacht hat, aus Italien verdrängt, ist ein allgemeines Los solcher Politik. Denn bei jener Uebertragung des comitatus über die Stadt und deren nächste Umgebung an die Bischöfe handelt es sich um nichts geringeres, als darum, die stets sehr bevölkerten und nach römischem Munizipalrecht organisierten Städte der kaiserlichen Politik dienstbar zu machen. Es ist natürlich hier nicht der Raum, hier diese wichtigste Materie der italienischen Geschichte im einzelnen zu behandeln; was ich für richtig halte, habe ich ja in der italienischen Verfassungsgeschichte breit ausgeführt. Aber einiges sei doch bemerkt.

Hartmann erwähnt eigentlich fast nichts von den Städtern und denkt im Grund genommen nur an die Landbevölkerung (IV, 1 S. 48, 60 f.). Aber schon am Ende des neunten Jahrhunderts zählt Pavia,

1) Denn das pavesische Edikt von 998 z. B. (Hartmann IV, 1 S. 120) ist nichts anderes als die tralatizische Wiederholung einer altbekannten Norm (const. I, 23 mit cap. 157 c. 1, 103, c. 10), wie sie die italienische Sammlung des capitulare sehr nahe legt.

das wohl schon damals nicht die größte Stadt Oberitaliens war, so viele Kirchen, daß bei dem Angriff von 894 nach einem ausgezeichnet unterrichteten Gewährmann 44 allein verbrannt sind (Dümmler, ostfränkisches Reich III S. 378 N. 1), also noch mehr gestanden haben werden. Das giebt ein Zahlenmaß, wie es sonst in jenen Zeiten so selten ist. Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wo Mailand zwischen 150000—200000 Einwohnern zählt (Giulini, memorie di Milano IV S. 710) — ein ganz anderer Betrag wie der der erheblichsten deutschen Städte oder etwas später die große spanische Stadt Barcellona mit hren 7651 Feuerstellen (Cortes de Aragon II S. 55) — und die ganze Zeit der Unabhängigkeitskämpfe, welche die Frömmigkeit der Bürger so stark aufrüttelte, ebenso schon durchmessen ist, wie noch die Predigt der Bettelmönche längst eingewirkt hat, enthielt Mailand ungefähr 200 Kirchen (Giulini IV S. 717, 721). Das führt für das Pavia des neunten Jahrhunderts auf eine Bevölkerung, die mit 40000—50000 Einwohner eher zu gering angeschlagen ist. Eine solche Menschenmasse hat niemals, am wenigsten im Mittelalter, das so ausgedehnt mit dem unbezahlten und deshalb wenig leistenden Ehrenamt arbeitet, einer verwickelten Organisation von vielen Aemtern entbehren können. Das Gegenteil (Hartmann III, 2 S. 185) ist schon ohne positive Gegenbeweise eine juristische Unmöglichkeit. Bedenkt man dann weiter, wie seit dem zwölften Jahrhundert die gleiche Verfassug mit denselben mannigfaltigen Behörden überall in den italienischen Kommunen auftritt, so zwingt das dazu, eine gemeinsame Wurzel anzunehmen, die sehr viel weiter zurückliegt. Denn die Vorstellung einer gewissermaßen epidemischen Verbreitung und Rezeption einer irgendwo plötzlich aufgekommenen Verfassungsform, womit Dilettanten auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte so gern arbeiten, hilft da nicht und man wird gespannt darauf sein, wie Hartmann in den späteren Bänden von seinem Standpunkte aus das Problem lösen wird. Ich sehe die Erklärung nach wie vor in der Fortdauer der römischen Munizipalverfassung unterhalb der langobardisch-fränkischen Organisation und hoffe dies in einer die Sache für ganz Europa zusammenfassenden Darstellung bald noch einmal begründen zu können. Wenn dann aber im neunten und vor allem im zehnten und beginnenden elften Jahrhundert der Bischof die Grafschaftsrechte über die Stadt und die nähere Umgebung erhält, derselbe Bischof, der schon in vorfränkischer und fränkischer Zeit als der Leiter der Kommunalgewalt und so des munizipalen Behördenorganismus erscheint (it. VG II S. 521 ff.), so bedeutet das nichts anderes, als daß der König die volle Staatsgewalt in der Stadt an die Kommune, allerdings unter der Führung des von ihm abhängigen Bischofs, bringen

will. Deshalb sind denn auch die Mächte, an denen die italienischen Könige des neunten und beginnenden zehnten Jahrhunderts scheitern, nämlich Herzogtum und Grafschaft, durch diesen Bund des Königtums mit der Bischofsstadt, im wesentlichen auch für das Landgebiet wirklich zertrümmert worden. — Der schwache Punkt in der Rechnung war nur der, daß die Könige die Bischöfe infolge des Investiturstreites gerade für Italien vollständig aus der Hand verloren hat und daß die Kommunen, die im Ende des zehnten Jahrhunderts (Hartmann IV, 1 S. 63) und noch später gelegentlich gegen ihr bischöfliches Oberhaupt sich erhoben hatten, ihre zuerst von den Königen begünstigte Selbständigkeit allmählich gegen das Königtum selber wenden. Jetzt erst, seit der für Deutschland auf allen Gebieten so verhängnisvollen Herrschaft der Staufer vor allem, setzt wirklich eine ›reaktionäre‹ Politik der Könige ein, der Kampf gegen die Staatsform, welche sich für die vielen volksreichen Städte als die allein mögliche durchgesetzt hat.

4. Innerlich hängt mit dem munizipalen Element, dessen Ausbildung nicht ohne stetige juristische Arbeit möglich war, eine weitere Triebkraft zusammen, deren Besprechung Hartmann gewiß vor allem noch um deswillen bisher nicht gegeben hat, weil sie wohl auf den zweiten Teil des vierten Bandes, vielleicht auch auf noch spätere Bände verschoben ist. Aber wie die Erscheinung doch schon in unsere Periode hineingreift und wenigstens in einer Beziehung von Hartmann — nicht richtig, wie ich glaube — gestreift ist, so sei darauf kurz eingegangen. Es ist ja eine der auffälligsten Erscheinungen, daß das frühmittelalterliche Italien im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich so arm an literarischer Produktion gewesen ist, daß aber hinwieder das wenige, was da ist, einen einheitlichen Grundton aufweist, durch den es sich von der ganzen literarischen Produktion des übrigen Europa abhebt. Atto, Luitprand, Rather, der trotz seiner ausländischen Herkunft ganz Italiener war, Johannes Diaconus, sie sind alle der breit ausladenden, salbungsvollen kirchlichen Rhetorik abgewandt, sprechen pointiert und medisant, mit einer sichtlichen Freude am Skandal, so wie das zu allen Zeiten juristische Geschäftsleute getan haben. Von ihnen zieht sich dann eine feine Linie zu den lombardischen Theologen des elften und beginnenden zwölften Jahrhundert — Lanfrank, Anselm, Petrus Lombardus — welche auf juristischer Methode gründend die Dogmatik wie Rechtssätze entwickelt haben. Rückwärts gewandt aber hängt alles damit zusammen, daß in Italien schon und noch während des neunten Jahrhunderts ein sehr erheblicher juristischer Betrieb sich nachweisen läßt — die l. Udinensis ist eben, trotz alles mehr gewohnheitsmäßigen und die Beweislast ver-

schiebenden, wie innerlich gegründeten Widerstands italienisch und italienisch ist die summa perusina. Es ist eine durch nichts begründete Vermutung, daß erst mit dem angeblichen Aufkommen der Königsrichter zu Beginn des zehnten Jahrhunderts die Juristenschulen entstanden sein sollen (Hartmann IV, 1 S. 56). So hat, wie das ja immer wieder in Zeiten starker staatlicher Arbeit geschieht, die intensive Entwickelung der Kommunen derart alles theoretische Interesse an die Erscheinung und Handhabung des Rechts gebunden, daß die übrigen Gebiete der Erkenntnis nur wenig bestellt werden; geschieht es aber doch, so wird eben jener Ton verwendet, den früher einmal Gregor der Große als den der jungen notarii bezeichnet hat.

5. Das führt endlich auf das letzte entscheidende Element. Es ist eine ebenfalls sehr häufig wiederkehrende Erscheinung, daß eine juristisch stark interessierte Gesellschaft bei aller inneren Kälte doch wieder gegenüber den vorhandenen Formen der Superstition überaus duldsam ist und so zwischen Skepsis und Superstition schwankt; sie hat eben weder Lust noch Anlage zu einer Spekulation, die allein den Aberglauben überwinden könnte, und weiß zudem denselben als wertvollen Bestandteil der bestehenden Ordnung zu schätzen; Carpzove hat es zu allen Zeiten gegeben.

Als ein solcher Fehler kommt nun nach meiner Meinung für Italien der Reliquienkult in Ansatz. Hartmann hat ja in Bd. II S. 159 ff. die Rompilgerfahrten des sechsten und siebenten Jahrhunderts geschildert, von denen die Reisenden Reliquien mitbringen. Er ist auf die in ihrem Detail ja so pikante Translation des hl. Markus nach Venedig eingegangen (III, 1 S. 98 f.) und hat die zum Teil gewaltsamen Ueberführungen in Süditalien erwähnt (III, 1 S. 204, 206). Aber für das Zentrum der ganzen Bewegung, für Rom mit seinen unzähligen Heiligengräbern verfolgt er die in den ersten Bänden eingeschlagene Spur nicht mehr weiter. Gerade hier aber, wo eben so viele Reliquien zu holen waren, ist der Reliquienkult mit der gesamten päpstlichen Politik auf das innigste verknüpft. Denn offenbar hängt derselbe mit dem Verhalten Roms im Bilderstreit zusammen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die gleiche Richtung, welche gegen die populäre Bilderanbetung auftritt, auch den Reliquien gegenüber skeptisch ist und in der Tat läßt sich das auch noch an den abendländischen Theologen verfolgen, die über die Zeit Karls des Großen hinaus die Bilderverehrung ablehnen: so Agobard liber de imaginibus sanctorum c. 4, 5, 10, 11, 18, 29 (Migne p. l. 104 c. 190 f.) und ebenso Claudius von Turin (Reuter, religiöse Aufklärung I S. 16 ff.; Simson, Ludwig der Fromme I S. 221). Umgekehrt bringt der bedeutendste griechische Theologe auf Seite der Bilderfreunde,

Theodor Studita, Bilder- und Reliquienverehrung in unmittelbaren Zusammenhang; so sagt besonders sein Testament (Migne p. gr. 99 col. 1816): προσκυνῶν καὶ ἀποδεχόμενος τὰς σεπτὰς καὶ ἱερὰς εἰκόνας τοῦ τε Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τῆς Θεοτόκου, ἀποστόλων, προφητῶν, μαρτύρων καὶ πάντων τῶν ὁσίων καὶ δικαίων ... προσπτύσσομαι πίστει τε καὶ φόβῳ τὰ πανάγια αὐτῶν λείψανα, ὡς χάριτος θείας ἀνάπλεα. In Rom aber wird 769 mit dürren Worten die eigentliche Gefahr des Bildersturms darin gesehen, daß er sich auch gegen den Reliquienkult richten könne (MG. Concilia II S. 87 Z. 13 f.). Deshalb haben sich denn auch Karl der Große und die Leute seiner Umgebung gegen den Reliquienkult sehr kühl verhalten und nichts zeichnet den Umschwung unter Ludwig I. deutlicher, wie daß nunmehr in dieser Beziehung eine durchgreifende Aenderung eintritt (Hauck, KG II³⁻⁴ S. 772 ff.). Dabei ergeben nun aber die Berichte über diesen Gesinnungswechsel, daß gerade die ganze Einwirkung der römischen Kirche mit dem Reliquienkult zusammenhängt, daß aber auch die ausgebreiteten Interessen einer skrupellosen Händlerschaft daran gebunden sind. Man braucht daraufhin nur die beiden berühmtesten Stücke, die transl. S. Sebastiani und Einhards transl. S. Marcellini et Petri zu lesen. Da erhält man auch für das neunte Jahrhundert genau dasselbe Bild, das heute ein am Reliquienkult interessierter Wallfahrtsort bietet. Wenig später aber verhöhnen die grimmigen versus Romae (poetae l. aevi Karolini III S. 556) v. 21 ff. den römischen Reliquienhandel: truncasti vivos crudeli vulnere sanctos, vendere nunc horum mortua membra soles. Sed dum terra vorax animantum roserit ossa, tu poteris falsas vendere reliquias. Das paßt alles zum Papsttum, das das ganze neunte und zehnte Jahrhundert hindurch nichts anderes ist, als ein Exponent der mit rohester Gewalt um die römische Herrschaft und die Unabhängigkeit dieser Herrschaft von jeder fremden weltlichen Obergewalt ringenden römischen Adelsgeschlechter. Die inneren religiösen Interessen sind dabei so gut wie null. Solch eine Verweltlichung der kirchlichen Zentrale ist nur möglich, wenn diese zugleich die schneidende Waffe einer ganz materialistischen Superstition in der Hand hat. Der Widerstand aber gegen die großartige Reform der Bilderstürmer, die unser ästhetisierendes Zeitalter viel zu äußerlich einschätzt, wird dann vor allem durch die Besorgnis bestimmt sein, jene Waffe, den Reliquienkultus, zu verlieren [1]).

1) Dabei sei gestattet, mit einem Wort auf das nach meiner Meinung wichtigste, freilich etwas ältere Dokument in diesem Konflikt, nämlich auf das Constitutum Constantini, zurückzukommen. Gegenüber Hauck, KG II³⁻⁴ S. 26 halte ich noch immer an meiner früheren Annahme fest, daß das Konstitut gleichzeitig

## II.

Gehen wir nun von diesen allgemeinen Bemerkungen zunächst zu Hartmanns Schilderung der politischen Ereignisse über, so bin ich hier in der erfreulichen Lage, die Kritik fast ganz beiseite lassen und lediglich bezeugen zu können, mit welchem Genuß ich das Buch gelesen habe. Die alte Kunst ist dem Verfasser nicht geschwunden, sondern hat sich noch gesteigert. Ueber Schwierigkeiten der Oekonomie, wie sie aus dem Hinüberwirken der Könige und Kaiser in die allgemeine fränkische Geschichte, dem Herübergreifen des Papsttums auf die europäischen Verhältnisse überhaupt sich ergeben und wie sie in den ersten beiden Bänden noch nicht vollständig überwunden sind, ist er jetzt in vollendeter Meisterschaft hinweggekommen. Die Schilderung der Vorgänge unter Ludwig I. und seinen Söhnen z. B. (III, 1 S. 91 ff., 127 ff.) bringt in weiser Knappheit doch alles, was zum Verständnis der italienischen Zusammenhänge nötig ist. — Geblieben ist Hartmann ferner die Gabe der Personenschilderung.

dazu dienen soll, die dogmatische Stellung des Papstes im Bilderstreit und die politische im Abfall von Byzanz zu rechtfertigen, sowie daß erstere Absicht in den Einschiebungen zum Ausdruck kommt, welche die Urkunde in die beiden Vorlagen zum Glaubensbekenntnis gemacht hat. In der Tat ist ja ein anderer Teil der Fälschung (§ 8), nämlich die sehr absichtliche Erzählung, daß dem Konstantin die Bilder des Petrus und Paulus vorgezeigt werden, vom Papste bald nachher (787) in Konstantinopel als Argument im Bilderstreit verwendet worden (Mansi XII col. 1058 [XIII, 529]). — Das gleiche gilt nun für die Angaben über die Natur Christi. Es ist gewiß, daß die Bilderstürmer, den Monophysiten und Monoteleten, deren Abfall das Reich aufs äußerste gefährdet hatte, entgegen kommend, eine Einheit der Personen annahmen, die 1. bewirkt, daß der Mensch in Christo nicht abgebildet werden kann, weil der Gott nicht abzubilden ist (so deutlich Theod. Stud. antichreticus I 2, 20 [Migne, p. gr. 99 col. 332, 350]); 2. daß Christus nicht die Natur eines individuellen Menschen sondern nur den allgemeinen Menschheitscharakter angenommen hat (Theod. Stud. a. a. O. II c. 15 col. 395 ἀχαρακτήριστον δὲ ὡς τὴν τινὰ μὴ σημαίνουσαν σάρκα ἀλλὰ τὸν καθόλου ἄνθρωπον). Aus der von den Bilderstürmern angenommenen, von den Bilderfreunden bekämpften Einigung der göttlichen und menschlichen Natur (ebd. II c. 21 col. 400; vgl. auch die Bilderstürmersynode von 815 in Mélanges d'archéologie et d'histoire 23 S. 348/349) folgt denn auch, daß nicht nur der Mensch in Christo gelitten hat: dagegen Johannes Damasc. de fide orthodoxa I, 8; III, 4, 26 (Migne, p. gr. 94 c. 814, 998, 1094). Diese Auffassung der Bilderstürmer kommt in der Synode von 754 zu Wort, die nicht, wie Hauck annimmt, das anath. 3 der fünften allgemeinen Synode (Mansi IX c. 377) wiederholt. Natürlich hat der ὅρος von 754 vom anathema von 553 alles aufgenommen, was er für seine Betonung der Einheit brauchen konnte; aber es fehlt der entscheidende Zusatz: ἅπερ ἑκουσίως ὑπέμεινε σαρκί, also gerade der Gedanke, auf den die Bilderfreunde die Zulässigkeit der Bilder zurückführen: Johannes Damasc. de imag. I c. 16 (Migne, p. gr. 94 c. 1245). Dagegen hat das Konstitut mit den Worten deum perfectum et hominem perfectum, ut Deus mirabilia perficiens, ut homo humanas passiones sustinens auf das schärfste

Er ist ja auch hier auf das äußerste zurückhaltend und manchmal wünschte man sogar ein kleines Mehr an Farbe. So meine ich, daß die Schilderung des Adalhard (III, 1 S. 93), die freilich viel schärfer als bei Simson Ludwig d. Fr. I S. 20 ist, doch jenen wundervollen Zug des Biographen Radbertus Paschasius (Mabillon acta S. O. Bened. IV, 1 S. 317) c. 25 nicht hätte übergehen sollen, wonach Adalhard jeden Tag mindesten einmal oder zweimal geweint hat; so stereotyp die Betonung der Thränenseligkeit bei diesem unausstehlichen Schriftsteller ist (z. B. noch Mabillon IV, 1 S. 471), so wird in jener so detaillierten Nachricht doch ein Korn Wahrheit stecken, welches die ständigen Schwierigkeiten, unter denen vielleicht der so ungemütliche Adalhard lebte, erklärt. Daß ich glaube, man könnte auch das Bild König Arduins etwas bestimmter zeichnen, ist schon gesagt. Aber wie ist gerade wegen der Zurückhaltung Hartmanns die Charakteristik Karls des Großen, Ludwigs II., Johanns VII., des hlg. Romuald geraten! Und das gleiche gilt auch für Otto III. — Auf das beste geraten ist auch die Ermittelung des Zusammenhangs, in dem die

den Standpunkt vertreten, der den Bilderstürmern entgegengesetzt ist. Das aber in der Entstehungszeit des Konstituts mit dem Bilderstreit auch im Westen eine trinitarische Kontroverse sich verbindet, ist ja eine bekannte Tatsache (Annales reg. Francorum und Einhardi zu 767).

Ebensowenig kann ich anerkennen, daß in den Angaben der Fälschung über den Sündengrund und über die Aufgabe der Apostel »nur so gewöhnliche Gedanken enthalten sind, daß sie nicht im mindesten geeignet sind, auf den ὅρος von 754 zu antworten«. — Was den ersteren Punkt anlangt, so habe ich in Zeitschrift für Kirchenrecht XIV S. 6 ff. ausgeführt, daß das Konstitut nur die eine allgemeine Bewirkung der Sünde durch den Satan gelegentlich des Sündenfalles kennt; der ὅρος aber weiß von einer zweiten Sündenwirkung des Satans, die nach der Himmelfahrt durch Einführung der εἰδωλολατρεία erfolgt ist. — Zum zweiten aber kommt in Betracht, daß das Konstitut nur erwähnt, wie Jesus die Apostel ausgesandt hat. Der ὅρος dagegen weiß, daß, wie der Herr die Apostel bestellte, er jetzt die vom heiligen Geist inspirierten Kaiser (τοὺς αὐτοῦ θεράποντας καὶ τῶν ἀποστόλων ἐφαμίλλους πιστοὺς ἡμῶν βασιλεῖς) erweckte, welche die gegenwärtige Irrlehre zerstören sollen und tritt mit dieser Lehre, die vielleicht die tragische Schuld der großen bilderstürmenden Kaiser bedeutet, dem Johannes Damasc. de imag. II, 12 (Migne p. gr. 94 col. 1295) gegenüber (οὐ βασιλέων ἐστὶ νομοθετεῖν τῇ ἐκκλησίᾳ), der die potestas magisterii nur den Aposteln zuschreibt (ebenda: οὐκ ἐλάλησαν ἡμῖν τὸν λόγον οἱ βασιλεῖς, ἀλλὰ οἱ ἀπόστολοι καὶ προφῆται, ποιμένες καὶ διδάσκαλοι); es wäre doch zu untersuchen, ob die Eingriffe Karls d. Gr. in das Dogma nicht ebenfalls durch bilderstürmerische Gedanken beeinflußt sind. Jedenfalls kann der Gegensatz zu den Bilderstürmern gar nicht pointierter ausgedrückt werden, als es das Konstitut getan hat. — Wohl möglich ist dabei, daß der erste dogmatische Teil der Fälschung (§ 1—§ 10) schon vor dem Nachfolgenden vorlag und zunächst nur den dogmatischen Kämpfen diente; möglich auch, daß die umgekehrte Zeitfolge bestand. Vielleicht werden die von Gaudenzi in Aussicht gestellten Entdeckungen auf so etwas führen.

Ereignisse stehen. So viel auch hier von den Bearbeitern der Jahrbücher, für den Süden von Gay, für Sizilien von Amari geleistet ist, so werden doch z. B. durch Hartmanns Schilderung die in den Quellen so überaus verworrenen süditalischen Verhältnisse klarer als bisher.

Es geschieht deshalb eigentlich nur um zu zeigen, daß der Kritiker sich bemüht hat, Hartmanns Werk auch in dieser Beziehung zu prüfen, wenn ein paar Detailbedenken erhoben werden. — So scheint es mir für die Schilderung des Konfliktes zwischen dem Papst und dem Erzbischof von Ravenna — übrigens auch für die Verfassungsverhältnisse der Romagna, die später gestreift werden sollen — bedeutsam, daß sich die senatores der Emilia und der Stadt Ravenna gegen den Erzbischof gestellt haben (lib. pont. II S. 156 Z. 1; S. 157 Z. 25); der Bischof hat anscheinend nicht im Einklang — darauf könnte das ›befreien‹ bei Hartmann III, 1 S. 252 gehen — sondern im Widerspruch mit der herrschenden Aristokratie gehandelt. — Auch daran, daß Johann VIII., dem Boso die Kaiserkrone in Aussicht gestellt hat, wie das Hartmann (III, 2 S. 60 ff.) mit Lapôtre, l'Europe et le Saint Siège S. 345 annimmt, vermag ich nicht zu glauben. Die Quellen sagen nichts davon; das secretum, das Johann VIII. mit Boso hat, kann auch durch die Aussicht auf eine geringere Würde, etwa den römischen Patriziat, gedeutet werden. Dazu aber, daß bei Lebzeiten der ältern Karolinger ein fränkischer Großer die höchste Würde und eigentlich eine Art Oberhoheit über die Könige hätte erwerben können, waren die Verhältnisse eigentlich doch noch nicht angetan. — Das wenige, was wir über die Zusammenkunft in Trient von 888 (Dümmler III S. 325 N. 1) wissen, scheint mir noch nicht zu beweisen, daß Berengar bereits damals eine Ueberordnung Arnulfs anerkannte (Hartmann III, 2 S. 108). — Nicht sicher scheint es mir, daß, wie Hartmann (III, 2 S. 248) annimmt, eine italienische Krönung Ottos I. nicht stattgefunden hat (meine ital. VG II S. 167).

## III.

1. Ganz anders stehe ich freilich zu Hartmanns Auffassung der italienischen Verfassungsgeschichte, die räumlich ja den weitaus kleineren Teil der angezeigten Bände ausmacht, innerlich aber doch immer wieder das übrige durchdringt. Hier geht das, was ich in meiner italienischen VG zu begründen versucht habe und Hartmanns Darstellung weit auseinander. Es ist natürlich nicht möglich, in dem gegenwärtigen Zusammenhang auch nur einen kleinen Teil der Gegensätze zu erledigen. Erhebliches ist zudem schon unter I berührt. So greife ich nur ein paar Punkte heraus, an denen die Meinungsverschiedenheit besonders klar wird.

2. Hierher rechne ich einmal die Rechtsverhältnisse der Grafen und Herzöge (marchiones). Wenn Hartmann IX, 1 S. 41 ausführt, daß seit Karl dem Kahlen die Entwickelung vom Amtsgrafentum zur erblichen Territorialherrschaft, zum ausgebildeten Lehnwesen nicht mehr aufzuhalten war, so stimmt das nicht: noch im elften Jahrhundert sind die Grafschaften zu beneficia, aber nicht zu erblichen Lehen geworden (ital. VG II S. 309 f.). Die Vorgänge unter König Hugo (Hartmann III, 2 S. 199) treten dadurch erst in das rechte Licht. — Für ganz unzutreffend halte ich es, wenn Hartmann IV, 1 S. 41 f. die willkürliche und in den Quellen unbegründete Unterscheidung der alten und der neuen Markgrafschaft beibehält, wie sie von Ficker und Breslau aufgestellt ist; ich habe das Gegenteil in der Verfassungsgeschichte II S. 291 ff. eingehend erörtert und dem nichts hinzuzusetzen.

Ferner weiß ich nicht, worauf Hartmann (IV, 1 S. 55) seine Behauptung gründet, daß dem König die schwersten Kriminalfälle vorbehalten waren. Es fehlt für eine solche Form, die damals in keinem Land Europas möglich gewesen wäre, jeder Beleg. — Wenn er weiter wieder Aelteren folgend, behauptet, daß die Königsrichter anstelle der abgestorbenen scabini traten (IV, 1 S. 56), so zeigen die Urkunden (it. VG II S. 199 N. 24), daß das falsch ist. Vielmehr wird eben nur im Königsgericht wie in den Gerichten der civitas (it. VG II S. 200) der germanische Name scabinus allmählich in Italien gerade so wie in Frankreich nicht mehr verstanden und dafür die romanische Bezeichnung iudex allein gebraucht worden. An der Einrichtung ist dabei nichts geändert. Es ist das eben der alte methodische Fehler der Historiker auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte, daß sie, so sehr ein Blick auf die modernste Rechtsgeschichte eines besseren belehren könnte, das Schwinden eines Namens sofort auf den Wegfall der Einrichtung deuten.

3. Andere Bedenken beziehen sich auf die römischen Teile Italiens.

Nicht zutreffend scheint mir die Lage in Ravenna erfaßt (III, 1 S. 252 f.; III, 2 S. 81 ff.). Das ist doch deutlich, daß die duces und sonstigen Herren der civitates ihren Rückhalt in Rom suchen. Wenn dann doch der Erzbischof von Ravenna eine Obergewalt über die Romagna und Emilia behauptet, so muß das auf eine andere Grundlage zurückgehen. Das Wesen derselben wird durch die Unterordnung des entlegenen Pola unter den Erzbischof klar (it. VG II S. 89 N. 39). Da bleibt meiner Meinung nach kein anderer Weg, als daß in Ravenna es so gegangen ist, wie in Rom. Wie hier die Päpste allmählich die noch fortvegetierende Zentralbureaukratie unter sich ge-

bracht haben, so ist der Erzbischof der Herr der Behördenreste geworden, welche der byzantinische Exarch zurückließ. Nur dadurch erklärt sich der Zwiespalt zwischen den beiden Kirchenhäuptern und zwischen dem Erzbischof sowie den romagnolischen Machthabern.

Vor allem aber möchte ich auf einige Punkte in der Verfassung Roms selber eingehen. Zuerst soll über die Existenz des Senats gesprochen werden. Hartmann hat sich über die Frage nicht unmittelbar ausgelassen. Aber dadurch, daß er vom Senat überhaupt nicht redet und für die römische Gerichtsverfassung auf Th. Hirschfeld (Archiv für Urk. IX S. 419 ff.) verweist, gibt er deutlich zu erkennen, daß er mit den meisten Zeitgenossen die frühere (sehr interessant Voltaire essai sur les moeurs c. 30), von mir wieder begründete — Hirschfeld a. a. O. S. 462 meint freilich in dem schnodderigen Ton gewisser Leute, der römische Senat existiere nur in meiner italienischen Verfassungsgeschichte — Auffassung von der Fortdauer des alten Senats verwirft. So dürftig nun die römischen Nachrichten vom siebenten bis zum zwölften Jahrhundert sind, so bieten sie doch eine große Zahl von Belegen, darunter einzelne, die auch ich bisher nicht benutzt habe. — Gewiß ist, daß der bei Cassiodor so deutlich bezeugte Senat noch 604 fungiert. — Im achten Jahrhundert aber wird öfters eine Oberschicht erwähnt unter der Bezeichnung senatus, consules, gelegentlich auch — die Verbindung mit dem Altrömischen deutlich herstellend — exconsules, die mit der Klasse der duces nicht vollkommen kongruiert, sondern sich mit ihr schneidet; es gibt consules, die nicht duces, und duces, die nicht consules sind. Die consules, welche nicht duces sind, fallen dabei mit den iudices oder cartularii, d. h. den Inhabern der großen römischen Zivil- und kirchlichen Verwaltungsämter zusammen (it. VG II S. 19—25). — Vor allem setzt das constitutum Constantini § 15, das von einem kaiserlichen senatus und damit identisch von einem syncletus spricht, der natürlich nur in Rom, nicht in Byzanz gedacht sein kann (wie umgekehrt lateinische Texte auch die σύγκλητος in Byzanz mit senatus wiedergaben: MG conc. II S. 523 Z. 25), und dem Papst die Befugnis beilegt, patricii und consules in denselben zu ernennen, notwendig die Existenz eines rechtlich geschlossenen Senats mit denselben Mitgliedern — patricii und consul(ar)es — wie im spätrömischen und byzantinischen Kaiserrecht voraus. Nur ist jetzt neben die Cooptation durch den Senat und anstelle der Ernennung durch den Kaiser die durch den Papst getreten. Es ist das ein Beleg von einer Unzweideutigkeit, wie wir ihm ganz selten für andere geschlossene Großenversammlungen des Mittelalters begegnen. — Eine weitere Gruppe von Beweisen eröffnet die Nachricht, daß 853 dem angelsächsischen Prinzen Alfred die äußeren

Abzeichen der consules Romani verliehen wurden (ep. Leonis IV n. 31; it. VG II S. 25). Nach der Nachricht hat sich Alfred dem Papste in die Hand gegeben (eo quod in suis se tradederit manibus) und ist spiritalis filius des Papstes; man wird diese beiden letzten Ausdrücke auf denselben Vorgang beziehen müssen, so daß damit eben das in l. Utinensis XXII c. 6, also in dem römischen Rechtsbuch für Italien geschilderte Geschäft gemeint ist. Früher habe ich nun gemeint, daß diese auch später zu verfolgende Annahme der Fürsten zum spiritalis filius mit der Verleihung des Konsulats identisch ist. Aber wenn man noch schärfer zusieht, so setzt die Stelle die Kommendation zum filius spiritalis zeitlich vor die Verleihung des Konsulats. Dann gewinnt man zwei geschlossene Kreise, den der filii ecclesie, in welchen man durch Kommendation kommt, und den der consules, der durch besondere Gewänder ausgezeichnet ist, die der Papst verleihen muß, in den man also wieder durch Verleihung seitens des Papstes eintritt. Das registrum Gregorii Magni (III, 6 S. 229 Z. 9) beweist, daß die filii ecclesie das secretarium eines Bischofs bilden. Spanische Nachrichten aber halten nicht nur das Institut der nobiles filii ecclesiae noch länger fest (Konzil von Salamanka von 1154 im Boletin de la r. acad. de la historia 24 S. 455), sondern zeigen, daß auch die Kanoniker filioli des Bischofs sind (Villanueva, viage literario X S. 304, v. J. 1035); Spanien hat eben in jeder Beziehung die altkirchlichen Lebensformen am längsten bewahrt, und ich hoffe bald auszuführen, daß auch die Betonung der vita communis der Kanoniker seit Ludwig dem Frommen lediglich eine unter dem Einfluß des Benedikt von Aniane entstandene Herübernahme alteingewurzelter Lebensformen aus dem früheren Königreich Ludwigs des Frommen in den Norden bedeutet. Hier setzt nun eine sehr wichtige, bisher, soweit ich sehe, von niemandem verwendete Nachricht ein. In der translatio S. Sebastiani, also für den Anfang des neunten Jahrhunderts, wird einmal wieder gesagt: reverendum antistitem (der Papst) et togatos divertunt senatores (Mabillon, Acta S. Ord. S. Bened. IX, 1 S. 402 unt.) und somit wieder auf die besondere Kleidung der senatores (Merobaudes, pan. I fr. A [MG. Auct. antiq. XIV S. 9 Z. 1] in collegium togae senatus adscivit) hingewiesen, während dieselbe in der Stelle über Alfred den consules zugeschrieben ist. Weiter aber kommt folgende Erzählung der translatio in Betracht. Rodoin, der Beauftragte des Abts Hilduin, der aus Rom die Knochen des heiligen Sebastian herbeibringen soll, besucht 826 in Erledigung seines Auftrags zunächst quosdam episcoporum et abbatum seu reipublicae primores. Erant prae omnibus ex his promptiores et dignitati apostolicae sedulo assistentes Quirinus superista, Theophylactus numenculator et Ingoaldus abba (Mabillon

IX, 1 S. 390). Wie Rodoin dann dem Papst die Angelegenheit vorträgt, ist dieser über die Forderung erschreckt und: spatium, quo ... haec meditaretur et consilium cum prudente Romano Senatu exquireret, sine cuius consultu talia moliri non esse bonum aiebat, praestolari iussit (ebenda S. 391); in der Tat wird später die Translation des Heiligen als Angelegenheit der Römer insgesamt gefaßt (S. 394 unde plurimi Romanorum malitia et invidia concitati Dominum apostolicum impetebant). Der Papst hat dann, von fränkischer Seite noch einmal gedrängt, die Absicht nachzugeben, aber die Sache, um Aufsehen zu vermeiden, möglichst geheim zu behandeln; das ergibt c. 10, c. 11, S. 392. So indicto conventu privato sacerdotum et eorum, qui a secretis erant, legationem exposuit; in dieser Versammlung sind wieder Quirinus und Theophylactus, die auch noch zurückbleiben, nachdem die übrigen Teilnehmer weggegangen sind (S. 391). Es ist klar, daß nach der ganzen Zeitanschauung — mag nun, wie wahrscheinlich, die Nachricht auf den Rodoin selber zurückgehen, dessen Aufzeichnungen ja die Grundlage der Translation bilden (S. 410) oder auf den zu Anfang des zehnten Jahrhunderts lebenden Bearbeiter Odilo (S. 385 und S. 383) — senatus eine öffentliche Versammlung von Großen ist und so die zweite Versammlung als ein geheimer Rat davon getrennt werden muß; es ist kein Zufall, wenn fast gleichzeitig der superista als consiliarius des Papstes genannt wird (l. pontif. II S. 134 Z. 8). Dann kommt man zum Ergebnis, daß — gerade wie im fränkischen Reich — neben der engern und geheimen Versammlung der consiliarii, dem altüberkommenen secretarium, noch eine weitere Versammlung, der senatus steht, dessen consultum der Papst in wichtigen Angelegenheiten einholen muß. — Dieser technische Ausdruck consultum, der unmittelbar an die römische Terminologie anknüpft, führt dann zunächst wieder ein wenig in der Zeitfolge zurück. Bekanntlich ist nach der einen Nachricht zu 738 Karl Martell durch decretum Romanorum principum zum Schutzherrn des populus Romanus ernannt worden (S.S. I S. 326, I S. 201; dazu ich Zt.S. Kirchenrecht XIV S. 17 ff.); nach der anderen Angabe (Fredegar 110) macht der Papst dem fränkischen Gewalthaber durch Gesandten die Mitteilung, ut a partibus imperatoris recederet et romano consulto principe Carlo sanciret. Man hat (so auch ich a. a. O.) bisher Romanum consulatum gelesen und daraus eine Verleihung des consulatus an Karl gefolgert, die nicht recht verständlich wäre, weil er schon 725 als patricius bezeichnet wird. Aber der Text lautet Romano consulto. Dann aber sagt Fredegar genau das gleiche, wie die andere Nachricht: das consultum Romanum ist einfach des decretum principum, und so ergiebt sich eine syntaktisch einwandfreie Lesung: der Papst will vom Kaiser abfallen und deshalb

durch ein Romanum consultum, also den Beschluß des Senats, den princeps Carlus erheben (sancire) lassen. Die Unabhängigkeit des Senats vom Papste und doch wieder seine tatsächliche Beeinflussung durch denselben, die dann das Konstitut in rechtliche Bestimmung umwandelt, kommt hier vortrefflich zum Ausdruck. Bei dieser Sachlage kann man sich auch fragen, ob nicht das S.C. auf römischen Münzen dieser Zeit (Sabatier, description générale des monnaies byzantines I pl. 33 N. 1, 2) auf ein senatus consultum geht. — Umgekehrt weiter in die Zeit hinab führt eine andere Nachricht, die auf einer scharfen organischen Unterscheidung zwischen der Zuständigkeit des Papstes und des Senats fußt und den letzteren wieder als einen juristisch geschlossenen Körper voraussetzt: so wenn Joh. VIII ep. 79. 877 (Migne p. l. 126 col. 730) zwischen den Einkünften des Papstes und der übrigen Kirchen einerseits (nihilque nobis aut venerabilibus monasteriis ceterisque locis) und denen des Senats (neque senatui Romano) andererseits unterschieden wird. — Wieder später liegt Subiaco 20. 958 wo der Papst richtet 1. mit episcopi, 2. mit iudices (secundicerius, protoscriniarius), 3. mit nobiles = consules = senatus, und dann España sagr. XXVIII S. 259, 998, wo der senatus einerseits den episcopis, Romanis, Langobardis atque ultramontanis, andererseits der militia Romana, Langobardorum et ultramontanorum entgegengesetzt wird; ein von der militia Romana unterschiedener senatus kann wieder nur ein rechtlich geschlossener Körper sein; andere Stellen der gleichen Art in ital. VG II S. 36 ff. — Im bisherigen Zusammenhang steht es dann wieder, wenn Benzo VI praef. (S.S. XI S. 658) dreimal vom Kaiser sagt: creavit novos centuriones, tribunos et senatores aliasque dignitates secundum antiquum morem; es ist selber höchste Willkür, wenn man diese Nachricht, die nur ein Glied einer langen Kette bildet, als willkürlich beseitigen will. — Am Ende steht ein entscheidendes, bisher nicht verwendetes Argument. Rufinus (ed. Singer) in seiner zwischen 1157—1159 (Singer h. l. S. LXXVIII; S. CXV) geschriebenen Summe sagt zu dist. 63 c. 22 patriciatus quondam erat iurisdictio, quam alicui laico dominus apostolicus concedebat, scilicet seculares causas Romane civitatis vice senatorum tractare et crimina corporaliter punire. Es ist klar, daß diese Nachricht in der Zeit vor der »renovati osenatus« von 1145 liegt und den Senat als den letzten Träger der Hochgerichtsbarkeit aufweist, als der er ja in einzelnen vorausgehenden Belegen auch erschien. — Eine lange Reihe von Nachrichten aus Zeiten und Gegenden, die ganz ungewöhnlich arm an literarischer Ueberlieferung sind, erweisen also den Senat von der letzten Römerzeit ab als einen geschlossenen Körper mit patricii und consules; bei der Aufnahme in den Senat geht Koop-

tation durch die Mitglieder und Ernennung durch Papst und Kaiser nebeneinander her. Der Papst braucht zu wichtigen Handlungen der Regierung die Zustimmung des Senats. Der Senat ist der Träger der höchsten Gerichtsbarkeit und hat eigene Einkünfte. Ich bezweifle, ob man in Deutschland, Frankreich und Spanien, wo ja die Ueberlieferung viel reicher ist, so viel scharfe Belege über die dortigen Hoftage hat.

Die letzt angeführte Stelle führt zu einem weiteren Problem, das ich am Schluß beantworten will. Wie steht es mit dem patricius des zehnten und elften Jahrhundert. Hartmann (III, 2 S. 210, 220; IV S. 97, 139, 149, 172) kommt nicht über eine farblose Nennung des Namens hinaus, ähnlich dem, wie Hirschfeld a. a. O. S. 464 f. die Sache faßt. Und doch muß ein Amt, das vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert sich fortpflanzt, eine feste rechtliche Grundlage gehabt haben. Die Vermutung aber, daß die älteste Bezeichnung, unter der zufällig die Sache auftritt — consul Romanorum — irgendwie mit den Verhältnissen in Gaeta in Zusammenhang steht (III, 2 S. 210), ist ebenso unwahrscheinlich und beleglos, als sie die Sache weiter nicht erklärt, und das gleiche gilt vom Gedanken, daß Alberich den Titel patricius allenfalls in Byzanz geholt haben könnte (III, 2 S. 220). Nach dem, was ich früher ausgeführt habe, wäre das Amt als eine jener im Mittelalter so häufigen und einflußreichen Kombinationen von Großämtern zu fassen: das Amt des obersten römischen dux und vermutlich das des vesterarius ist verbunden mit dem Vorsitz im Senat und sonach im Senatsgericht (it. VG II S. 39 f.). Bisher habe ich für die Funktion des Senatsvorsitzenden einesteils nur das römische Recht des beginnenden sechsten Jahrhunderts und hinwieder die Nachrichten des elften Jahrhunderts anführen können, die von einem primus senator oder caput senatus — übrigens selber ein zwingender Beleg für die Existenz eines geschlossenen Senats — reden. Die Lücken der Zwischenzeit mußte ich durch den Hinweis auf die Analogie des byzantinischen πρόεδρος ausfüllen. — Jetzt kann ich nun hier zwei unmittelbare Belege einschieben. In dem liber hist. Francorum c. 3 (S.S. rer. Merov. II S. 243) wird berichtet, daß der Kaiser Valentinian misit ... exactores una cum primario duce de Romano senatu, ut darent tributa de populo Romano. Natürlich ist diese Sage aus der Zeit zu verstehen, in der sie aufgeschrieben ist, also kurz nach 727, und so ein paar Jahre nach dem Jahr, in dem Karl Martell vom Papst bereits als patricius angesprochen wird. Danach denkt sich der Verfasser an der Spitze des Senats einen primarius de senatu (natürlich nicht Eigenname, wie die Edition für möglich hält), der dux ist. Das ist genau die Stellung, die sich später

für den patricius ergiebt. Der zweite Beleg aber ist eben jene Stelle aus Rufinus, die den patricius als den Träger der Senatsgerichtsbarkeit, also als Vorsitzenden des Senats für die Zeit vor 1145 aufzeigt. — Die Kompetenz vom Senat und seinem Vorsitzenden verträgt sich natürlich sehr wohl mit der von der römischen Zeit her fortdauernden Zuständigkeit des praefectus urbis, der auch Hochgerichtsbarkeit übt. Denn diese gilt der Masse der Bevölkerung, jene nach dem römischen Ausgangspunkt (it. VG II S. 37) vor allem der Oberschicht.

4. Frage ich zum Schluß nach den allgemeinen Gründen, auf die mein Gegensatz zu Hartmanns Auffassung von der italienischen Verfassungsgeschichte zurückgeht, so beruht er letztlich auf einer Verschiedenheit in der Methode. Hartmann hat die Verfassungsgeschichte ungefähr mit denselben Mitteln bearbeitet wie die politische Geschichte. Und doch herrscht hier ein Unterschied, den freilich die Historiker immer wieder übersehen. — Das einzelne Ereignis kann nur durch Diskussion gleichzeitiger Quellen ermittelt werden; alles was lange nach dem Ereignis aufgezeichnet wurde, ist von geringem oder gar keinem Wert. Deshalb ist es sehr wohl möglich, politische Geschichte in der Art zu schreiben, daß man immer wieder eine kurze Periode durcharbeitet. Hier kann man, wenn der Vergleich erlaubt ist, die Ereignisse im Querschnitt aufweisen. — In der Verfassungsgeschichte des Mittelalters mindestens, genauer vielleicht in jeder Verfassungsgeschichte, giebt es feste Anhalte, von denen die Bildungen ausgehen, eigentlich nicht; alle Versuche, die Entwickelungen an einzelne Ereignisse, an Gesetze namentlich, mit denen der Historiker so gern operiert und sie da und dort sogar eigens erfindet, anzuknüpfen, sind deshalb verfehlt. So giebt es denn auch kaum ›gleichzeitige‹ Nachrichten für solche Bildungen und umgekehrt ist die Verwendung des arg. e silentio gegen das Vorhandensein irgend einer Einrichtung oft sehr bedenklich; hier gilt das, was soeben ein auf dem Gebiet der Verfassungsgeschichte allerdings vortrefflich orientierter Historiker (v. Below in Jahrbücher für Nationalökonomie Bd. 106 S. 295) ausgesprochen: ›die kritiklose Verwendung des argumentum e silentio ist das Zeichen des Dilettanten‹. Es ist sehr wohl möglich und kommt häufig vor, daß das erste Zeugnis für die primitiven und älteren Rechtsformen Jahrhunderte später liegt, wie das erste Zeugnis für die jüngere Umformung: man denke nur an den Gegensatz der l. Visigothorum und der fueros. Deshalb wird nur diejenige Forschung wirkliche Ergebnisse haben, welche ganz große Perioden zusammenfaßt und umgekehrt wird eine weitgehende Periodisierung der Darstellung dazu führen, daß man den Zusammenhang zerschneidet und lauter

blutlos gewordene Belege erhält, die dann wirklich gar nichts mehr besagen. So sehr bei der Beschränktheit der menschlichen Arbeitskraft die Zusammenfassung großer Zeiträume zu Detailfehlern führen muß, sind diese doch unbedenklich gegenüber jenen ungegründeten Generalisierungen, die einem mit Zersplitterung in kleinen Absätzen arbeitenden Historiker immer wieder begegnen, weil er eben doch auch verknüpfen will und dabei die Zusammenhänge nicht übersieht. Verfassungsgeschichte kann nur im Längsschnitt erfaßt werden.

Würzburg Ernst Mayer

---

The Oxyrhynchus Papyri Part X. Edited with translations and notes by **Bernard P. Grenfell** and **Arthur S. Hunt** (Egypt Exploration Fund, Graeco-Roman Branch). London 1914. XIV, 311 S. 6 Tafeln. 4°.

Der Krieg läßt mich erst jetzt den neuen schönen Band anzeigen, der zum ersten Male wieder von den beiden engvereinten, durch lange Krankheit Grenfells getrennt gewesenen englischen Papyrusherausgebern gemeinsam bearbeitet worden ist.

Außer einigen kleinen Fetzen anscheinend eines unkanonischen Evangeliums finden sich aus der Bibel Levit. XVI 33. 34, Psalm VII 9—12, VIII 2. 3, Matth. XII 24—26, 32. 33, Johannesevang. XV 25—27, XVI 1. 2. 21—31, 1. Johannesbrief I 10—12. 15—18, Offenbarung V 5—8, VI 5—8. Sie zeigen die auch sonst bekannte Stellung dieser Papyri zwischen den verschiedenen Ueberlieferungen unserer Handschriften. Grammatisch beachtenswert ist 1230 (Offenbarung VI 5) ἠνέφξεν gegen ἤνοιξεν der Handschriften.

Unter den neuen klassischen Texten nehmen die erste Stelle vier Papyri mit Resten von Sappho und Alkaios ein. Nr. 1231, 2. Jhd. n. Chr., ist der Rest einer Rolle, die das erste Buch der Gedichte Sapphos enthielt; die Unterschrift lautet:

μελῶν α.

χηηηδδ.

Da nach Grammatikerzeugnissen in Uebereinstimmung mit unseren Resten die Gedichte in sapphischer Strophe im ersten Buche standen, so sind das 330 Strophen. Aus dem Kreise der Freundinnen nennt Sappho hier Anaktoria und Gongyla; daneben erscheint auch die Geliebte ihres Bruders, Doricha. Leider ist nur éin Gedicht zum größten Teile gut erhalten und gut lesbar; es ist ein rechtes Frauenlied, das nichts wissen will von Roß und Reitern, Fußvolk und Schiffen, sondern der Liebe den Preis zuerkennt: κάλλιστον . . . κῆν' ὄττω τις ἐράται. Das wird an Helena gezeigt, die durch Aphrodite gezwungen

Eltern und Kind vergaß, um dem geliebten Manne zu folgen, der Troja zugrunde richtete. Nach einem allgemein gehaltenen Ausspruch über die Macht Aphrodites, den wir im Wortlaute nicht mehr herstellen können, heißt es dann frg. 1 col. 1, vs. 27 f. [1]):

<ἄ μ̣ε̣> νῦν ᾿Ανακτορί[ας ὀ]νέμναι-
<σ᾿ οὐ π̣>αρεοίσας.

Von dem M in με ist nur der untere Teil der rechten Hasta zu sehen, von den Herausgebern als Λ gedeutet; von dem Є ist noch der zum folgenden N führende Bindestrich kenntlich. Am Ende der Zeile steht MNA, am Rande MNAI; diese Schreibung stimmt zu [μέ]μναιμ(αι) Alkaios, p. Ox. X 1233, frg. 6, 7, ὄμναισαι Sappho, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 13, 10, μέμναισϑ(ε) eb. Z. 8, ἐπτόαισ(ε) Sappho 1231, frg. 15, ἐπέραισε Alkaios, 1233 frg. 1 col. 2, 15 [2]). In der folgenden Zeile ist παρεοίσας nach der Photographie sicher; vom anlautenden Π ist noch die rechte Hasta und die anschließende Hälfte des wagerechten Striches deutlich zu erkennen; davor Raum für drei nicht große Buchstaben. — Anaktorias liebreizendes Schreiten, ihr strahlendes Antlitz ist Sappho wertvoller als alles Waffengepränge der Lyder; so kehrt der Anfangsgedanke am Schlusse wieder. — In fr. 15 vs. 2 ff. kann man vielleicht lesen:

[Γο]γγύλα, <πέφα>νϑι λάβοισα μά[νδυν]
[γλα]κτίναν [3])· σὲ δηὖτε Πόϑος τ<ε Πείϑω τ᾿>
ἀμφιπόταται.

Daß in dem deutlich überlieferten .....NΘI ein Imperativ wie πρόβαϑι stecken müsse, haben die Herausgeber erkannt; πέφανϑι ist sonst nirgends, soviel ich sehe, überliefert, zeigt aber die nach Analogie von ἄνωχϑι, κέκραχϑι, πέπισϑι und ἴσϑι, τέτλαϑι, τέϑναϑι, κέκλυϑι, δείδιϑι zu erwartende Bildung. μάνδυς ist persisches Lehnwort wie das gleichgebildete κάνδυς; Stoffnamen wandern bekanntlich sehr leicht. Πόϑος und Πειϑώ gehören zum Gefolge der Κυπρογένηα, die in vs. 8 erscheint; der Singular ἀμφιπόταται, weil erst die Vereinigung beider den vollen Liebreiz ausmacht. — Nr. 1232, 3. Jhd. v. Chr., in einer Schrift, die ich einem Buchhändlerexemplar nicht zutrauen möchte, enthält eine vermutlich private Sammlung sapphischer Gedichte. Die Unterschrift lautet:

Σαφ[ο]ῦς
μέλη.

Das größte Stück erzählt in der Art Korinnas die Hochzeit Hektors

1) Wo nichts Besonderes gesagt wird, stammen die Ergänzungen in [ ] Klammern von den Herausgebern, die in < > von mir.

2) Vgl. auch O. Hoffmann, Griech. Dial. II S. 421 f.

3) Wilamowitz.

und Andromaches. Erhalten ist fast der ganze Bericht des von Hektor vorausgesandten Boten und die Beschreibung des Empfangs des Paares. Vs. 4 lautet:

τᾶς τ' ἄλλας Ἀσίας τ̣<ἐλ̣>ε<σ̣α̣>ν κλέος ἄφθιτον.

Das von den Herausgebern für Δ gehaltene Λ ist auf der Photographie so undeutlich, daß eine Entscheidung nicht getroffen werden kann; den Schatten des C sehe ich noch fast völlig; vom A fast nur der Linksaufstrich. Wegfall des Augments ist in Daktylen zu allen Zeiten Dichterbrauch gewesen; vgl. außerdem [σύ]ναχθεν 1234 frg. 2, 2, 4 in alkäischer Strophe; τέλεσον Sappho, fr. 1, 27 neben τέλεσσαι fr. 1, 26. Der Vers ist nach Hephaistion das Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον, worin auch die Bruchstücke 32—37 geschrieben sind. Hier finden wir nur die auch sonst in anderen äolischen Versen übliche freie Behandlung des ›Auftakts‹: neben der überwiegenden Form — — steht doch auch — ᴗ (vs. 13 αὐτίκ', 14 ἄγον u. a.) und ᴗ — (vs. 15 γυναίκων, col. 3, 3 γύναικες). — Nr. 1233, 2. Jhd. n. Chr., enthält Reste mehrerer Gedichte von Alkaios. Ein größtenteils erhaltenes Lied an seinen Freund Melanippos, in sapphischem Vierzehnsilbler gleicher Form wie das zuletzt besprochene, lautet am Anfange:

πῶνε <δὴ χαλάσαις>, Μελάνιππ', ἄμ' ἔμοι. τί <φαῖς>,
δινάεντ' [1]) ὄτ' ἀμε<ίψῃ> Ἀχέροντα μεγ<άρροον>
ζάβαι[ς ἀ]ελίω κοθάρον φάος, [ὔστερον] [2])
ὄψεσθ'; ἀλλ' ἄγι μὴ μεγάλων ἐπ[ιβάλλεο] [2]).
καὶ γὰρ Σίσυφος Αἰολίδαις βασίλευς [ἔφα] [2])
ἄνδρων πλεῖστα νοησάμενος [θάνατον φύγην] [2]).

Aber auch ihm ist es nicht gelungen, drum genieße den Tag: das ist der Inhalt des folgenden. Ein Lied, wie es fast wörtlich bei Horaz stehen könnte. Am Anfange lesen die Herausgeber τί ὦν, das ›is perhaps the best, though ὦν for οὖν lacks authority in Aeolic‹. Zu dieser Schwierigkeit kommt, daß das ι eine Form haben müßte (Ϛ), die es sonst hier nirgends zeigt. Das anlautende Π hat abweichend von der gewöhnlichen diese Form: TC; da es der erste Buchstabe des Gedichtes ist, so hat der Schreiber es etwas schwungvoller als sonst geschrieben. πωνόντων bei Alkaios auch 1233 fr. 32, 4 und πώνης, πώνην in den früher bekannten frg. 52 und 20. Der Raum hinter Є bis einschließlich M reicht nicht nur für acht Buchstaben, wie die Herausgeber drucken, sondern für zehn bis zwölf, wie jeder auf der Photographie durch Messung feststellen kann. χαλάσαις wie χαλάσσομεν bei Alkaios, 1234 frg. 1, 2, 10. φαῖς scheint das einzig mögliche Wort, entsprechend dem von Wilamowitz ergänzten ἔφα; die als äolisch

1) In der Hs. fälschlich an dritter Stelle, von den Herausgebern umgestellt.
2) Wilamowitz.

durch Grammatikerzeugnis gesicherte Form φαῖσθα steht jetzt hier bei Alkaios, 1233 frg. 32, 7; aber daneben wird die ältere Form φαῖς gestanden haben, wie neben ἔχεισθα Sappho frg. 21 πεδέχεις Sappho frg. 68, 2 steht, neben τίθησθα Alkaios, Berl. Klass.-Texte V 2, S. 8 Z. 27 τίθης nach Choirob. Schol. 855, 9, neben ἐθέλεισθα Theokr. 29, 4 ἐθέλεις Theokr. 29, 7. 8. Die Elision des η in ἀμείψη, vor kurzem α in 'Αχέροντα kann ich sonst nicht belegen, sie hat aber doch wohl in der ganz regelmäßigen Elision des αι in den Endungen μαι, σαι, ται νται, μεναι, σθαι und des οι in Ψάπφοι Sappho frg. 1, 20 ihre Parallele; möglich, daß auch 1233 frg. 1, 1, 14 <Β>άκχ' ἐ<ρεβι>νθίνω zu lesen und Βάκχω zu verstehen ist, vgl. Hesych: ἐρεβίνθινος Διόνυσος· οὐδενὸς ἄξιος. παρά τινα παροιμίαν ἐρεβίνθινος ζωμός. — Schön ist das nächste Lied in sapphischer Strophe, ein Vergleich der Ehe Helenas und der Thetis, von Wilamowitz glänzend hergestellt. — Im nächsten, ganz trümmerhaften Liede wird man frg. 2, 2, 19 ff. lesen dürfen:

ἦλθον χλαῖναν ἔχων <κάκως ζάδηλον>
τᾷ <τε> ῥωγαλίᾳ 'πίθεις <ῥύτισμα>.

Das Γ von ῥωγαλίᾳ hat durch den Bindestrich, den dieser Schreiber besonders schätzt, die Form ˥⊢ erhalten und ist deshalb mit T leicht zu verwechseln. ῥωγάλιος neben ῥωγαλέος wie χρύσιος, χάλκιος u. a. neben χρυσέος, χαλκέος. Die Ergänzungen an den Versenden sind nur vorläufige Vorschläge, um den Sinn der m. E. von den Herausgebern ganz mißverstandenen Verse aufzuzeigen. Vielleicht gehört hierher frg. 13 (λῶπος vs. 2, λαῖφος vs. 4, <ἐ>π' ὤμον vs. 7). Hendekasyllaben werden für Sappho von Caesius Bassus bezeugt, sind deshalb auch Alkaios zuzutrauen, bei dem ich sie bis jetzt nicht nachweisen kann. — Auch die Epiklesis von Kastor und Polydeukes in frg. 4 [1]) ist als Muster horazischer Gedichte zu beachten; mit ihm gehört m. E. frg. 5—7 zusammen; darauf deuten <Πολύ>δευκες 5, 5, παρπότ<ασθε> 5, 6, λ<ι>πόντες... ἔλθετε 5, 10, 11, [λαί]λαπος 7, 3, ]ρώσατε[ 7, 4. — Nr. 1234, 2. Jhd. n. Chr., enthält Gedichte des Alkaios »having for the most part an obvious political bearing, and so coming into the category of Στασιωτικά«. Das erste Lied, in sapphischen Strophen, ist gegen einen ἀναίσχυντος gerichtet, dem die Lyder δισχελίοις στά[τηρας] gegeben haben, αἴ κέ δυναίμεθ' ἴρ[αν | ἐς π]όλιν ἔλθην. Das nächste zeigt einen eigentümlichen Strophenbau von vier Zeilen; zwei und vier sind regelmäßige Asklepiadeen: ⏓⏒—⏑⏑——⏑⏑—⏑⏓, eins und drei haben den ersten Choriamb durch ⏑——⏒, ⏑—⏑— ersetzt, es ist das 'Αλκαϊκὸν δωδεκασύλλαβον des Hephaistion. Deutlich ist auch hier neben dem Spott über die vornehme Heirat des Pittakus der Angriff auf einen bestechlichen Mann aus dessen Umgebung. Die Verse lauten, soweit ich sie verstehe:

1) vs. 10 τήλοθεν λάμπροι προτί<νω φανέ>ντες?

. . . τῳ τάδ᾽ εἴπην ὀ δωρ<οδοκήμενος>
ἀεί<κ>ει πεδέχων συμποσίων <ἔθνει>
βάρμος· φιλώνων πεδ᾽ ἀλεμ[άτων] <ὀ μὲν>
εὐωχήμενος αὔτοισιν ἐπα<ρκέτω>.
κῆνος δὲ παώθεις ᾽Ατρεΐδα<ις ὔβρι>
δαπτέτω πόλιν ὡς καὶ πεδὰ Μυρσ[ίλ]ω·
ἄς [1]) κ᾽ ἄμμε βόλλητ᾽ Ἄρευς ἐπὶ τεύχεα
τρόπην· ἐκ δὲ χόλω τῶδε λαθοίμεθ᾽ ἄν κτἕ.

Den Anfang des ersten Verses vermag ich nicht zu heilen; δωροδοκήμενος oder eine ähnliche Form erinnert an die δισχελίοις στάτηρας der Lyder im vorigen Gedichte. βάρμος halte ich für sicher; βάσμος paßt nicht zur Photographie, und die erst spät aus Ionien eingedrungene Form mit σ statt ϑ will mir wegen des Fehlens jeglicher Analogie nicht einleuchten; es gibt auch keinen vernünftigen Sinn. βάρμος = βάρβιτος ist mit Recht und Fug πεδέχων συμποσίων; aber wenn er sonst wackere Männer erfreut, tönt er hier in einer würdelosen Schar. φιλώνων hat mit φηλήτης, wie Wilamowitz meint, nichts zu tun; es ist vielmehr das Adjektiv *φίλ-ωνος ›den Kaufpreis liebend‹ und hat denselben Sinn wie ὤνιος ›käuflich, bestechlich‹; vgl. εὔωνος. Daß es bisher nicht belegt ist, wird den nicht wundern, der an Aristophanes oder Kerkidas gelernt hat, wieviel Augenblicksbildungen der politische und soziale Kampf erzeugt. *πάώθεις muß statt des unerklärlichen γάώθεις gelesen werden, die rechte Hasta ist ausgelöscht; am Rande steht die Erklärung dazu: ἐπιγαμίαν σχών. ἐπὶ τεύχεα möchte ich nicht mit Wilamowitz und den Herausgebern in ἐπιτεύχεας ›erfolgreich‹ ändern; alle Zusammensetzungen mit -τεύχης habe keinerlei Beziehung mit τυγχάνω, τύχη, sondern nur mit τεύχω, τεῦχος. M. E. gibt auch ἐπὶ τεύχεα einen guten Sinn; augenblicklich hat Alkaios die Waffen niederlegen müssen; aber er hofft, daß er sie wieder, wenn Ares es will, aufnehmen wird. Dann werden sie siegen, das ist selbstverständlich, und den alten Groll vergessen können. — Es folgt ein Lied in alkäischer Strophe auf einen ἐρώμενος des Dichters, trotz der meist guten Erhaltung nicht recht verständlich. Dann ein Lied in alkäischer Strophe, das unterm Bilde eines auf stürmischer See treibenden Schiffes die inneren Unruhen des Staates zeichnet; um sie zu vergessen, will der Dichter mit seinem angeredeten Freunde und einem andern gemeinsamen, Βύκχις, der auch sonst schon aus frg. 35 bekannt war, zechen. Wieder ein rechtes Muster für Horaz. Der Rest ist zu sehr zerstört. — Für Sprache und Grammatik der äolischen Dichtung sind diese vier neuen Papyri sehr wichtig. Ich hebe einiges heraus. [ἀμβρ]ότοντας

1) Wilamowitz, überl. ΘΑC.

1234 frg. 6, 5 (Wilamowitz) wie ἀμβρ[ό]την GDJ 213, 15. 16, Mytilene; ὀπά = ὑπό 1233, frg. 1, 2, 14, vgl. Hoffmann II S. 271; αἴ ποτα κᾶλλοτα 1233 frg. 1, 2, 18 wie αἴ ποτα κἀτέρωτα Sappho frg. 1, 5. »Hyperäolisches« ᾱ, wo η zu erwarten wäre, zeigen: ἄβας 1233 frg. 10, 3, wodurch das ebenfalls bei Alkaios frg. 101 überlieferte ἄβας gesichert wird, wie ἄβας bei Theokrit 30, 20 = dorischem ἥβα; δᾶλα 1233 frg. 33, 2 mit überliefertem Akzent = gemeingriech. δῆλα; ἀλώπα[ξ 1234 frg. 1, 12 neben gemeingriech. ἀλώπηξ, -πεκος; das deutet auf künstliche Aenderung der Dichtersprache nach eigenen, vermutlich euphonischen Gründen, die auch das dorische ἰάρας 1232 frg. 1, 2, 6 neben sehr viel häufigerem echtäolischem ἴρας erklären werden [1]). κρέτησαι 1231 frg. 9 wie κρέτος und ἐπικρέτει bei Alkaios frg. 25, 1 u. 82, 1; ἐγέρρην 1233 frg. 11. 12, ἔγερρε eb. frg. 17, 3, wie das zweite Kompendium des äol. Dialekts § 10 lehrte; so auch Χέρρωνος gen. 1233 frg. 2, 2, 9, ἰμέρρην 1234 frg. 3, 5. τεαύταν 1231 frg. 14, 4; 1233 frg. 2, 2, 5, τεαύτας 1234 frg. 2, 2, 10 = τοαύταν, τοαύτας, bisher nirgend, soweit ich sehe, belegt, vermutlich Vokalschwächung unter dem Einflusse des Akzents. Περάμοιο 1232 frg. 1, 2, 16 neben Περράμῳ 1233 frg. 2, 2, 2 und in Grammatikerzeugnissen. πλέην 1233 frg. 10, 5 nicht kontrahiert, wie zu erwarten war. ὀνεδέχνυτο 1232 frg. 1, 3, 2, ὀνκαλέοντες eb. Z. 5, ὀνέμναισ' 1231 frg. 1, 1, 27, ὀνέτροπε 1234 frg. 2, 2, 7, ὀννώρινε [2]) eb. Z. 8, ὄνεκτον, eb. frg. 4, 9. 12 mit ὀν = gemeingriech. ἀν-. χαλάσσομεν 1234 frg. 1, 2, 10 gegen χόλαισι Alk. frg. 18, 9 u. a.; τρόπην 1234 frg. 1, 2, 9 und ὀνέτροπε eb. frg. 2, 2, 7 [3]) entscheiden gegen Hoffmanns Ansicht, II S. 360, daß in ἐπιτρόπης Theokr. 29, 35 das Intensivum ἐπιτροπέω stecke. κόθαρον 1233 frg. 1, 2, 10 = καθαρόν ist etymologisch zu wenig klar, um entscheiden zu lassen, ob wir es hier mit einer echtäolischen oder einer eingedrungenen dorischen Form zu tun haben. ἐμμορμένον 1233 frg. 8, 7 paßt in der Vokalisation zu dem von Herodian überlieferten μέμορθαι, einer vermutlich jüngeren Nebenform zu dem ursprünglich anzusetzenden ἔμμορθαι; ähnliche Formen bei Hoffmann II S. 357; μεμορμένοις bei Kaibel, Epigr. 414, 7. βόλληται 1234 frg. 2, 1, 8, βολλοίμαν 1231 frg. 1, 1, 29, βόλλομαι eb. frg. 15, 11 sichert ἐβολλόμαν Theokr. 28, 15. ἄγι 1233 frg. 1, 2, 11. 17 und ἄγιτε 1232 frg. 1, 1, 8 haben die mit dem Wurzeldeterminativ ι erweiterte Wurzel ἀγι- erhalten, von der ἀγίνω abgeleitet ist. Ein sicheres Beispiel für ι statt ε vor Vokal bietet βορίαις 1233 frg.

1) Vgl. auch das dorische πολιάταν bei Alkaios 1233 frg. 8, 6 und 22, 3.

2) Die Form müßte an sich ὀνώρινε lauten, ob Imperfekt oder Aorist; das doppelte ν am Schlusse scheint wegen des am Anfange vereinfacht zu sein; dieses beruht auf metrischer Dehnung.

3) Darum auch πεδέτῳ<οπε> 1234 frg. 6, 11.

1, 2, 20; damit ist auch die größere Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß χρόσιος, πορφόριος u. a. aus χρυσέος, πορφυρέος [1]) entstanden sind; erhalten hat sich ε in ἀργαλέᾳ (—◡—) 1233 frg. 4, 11 gegen ῥωγαλίᾳ 1234 frg. 2, 2, 20, wieder ein Zeichen für den nicht gleichmäßigen Lautstand der äolischen Gedichte. ἀπυκέκριται 1233 frg. 1, 1, 7 wie ἀπυλιμπάνω Sappho, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 13 Z. 5, ὀπίσσω 1231 frg. 2, 10 wie ὄπισθα Hoffmann II S. 400 f. . αἰμιόνοις 1232 frg. 1, 2, 14 wie αἰμίονος Etym. Magn. 452, 37, αἰμιθέων 1233, frg. 2, 2, 13 wie αἰμισέων GDI 213, 9. 11 Mytil.; unerklärt sind Αἰολίδαις 1233 frg. 1, 2, 12, Κρονίδαις eb. Z. 16, βορίαις eb. Z. 20, sämtlich Nominative; dagegen μᾶνιν 1233 frg. 3, 7, wo Tzetzes μαῖνιν bezeugt. Erhaltung des ϝ in αὐάταν (◡◡—) 1234 frg. 2, 1, 12 wie bei Pindar, Pyth. II 28, III 24 = ἄτην, und in *αὐάδην 1231 frg. 12, 5 = ἀηδῆ (es ist von χειμών und ἄλγεα die Rede). Vernachlässigung des ϝ zeigen: κἄμματα = καὶ ἔμματα 1232 frg. 1, 2, 8, ἐπήρατον ἴαχον eb. frg. 1, 3, 4, δ' ἴσθι 1231 frg. 14, 7, λάμπρον ἴδην eb. frg. 1, 1, 30, τόδ' εἴπη[ eb. frg. 2, 12, vgl. ὀπ' ἐμμάτων Alkaios, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 8 Z. 21, ἐπήμενοι = ἐπέμμενοι eb. S. 7 Z. 14, ἐπεμμένα Sappho frg. 70, μέμναισθ', οἶσθα γάρ Sappho, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 13 Z. 8. Verdoppelung des μ nach η in ἐπόημμεν 1231 frg. 13 wie in πεποημμέναις Sappho, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 13 Z. 17, falsche Analogie zu ζῶμμα 1233 frg. 2, 2, 10 aus *ζῶσμα oder πᾶμμα aus *πᾶσμα. Zum Grammatikerzeugnis δίννα und dem bei Sappho frg. 1, 11 überlieferten δίννεντες stimmt διννάεντ' 1233 frg. 1, 2, 9. 15, vermutlich aus *δι-νϝ-, also etymologisch berechtigt. Metrische Dehnung in ὀννώρινε 1234 frg. 2, 2, 8 wie in ἀσυννέτημι Alkaios frg. 13, 1 u. a. Neben dem von den Grammatikern bezeugten und inschriftlich belegten χέλλιοι mit etymologisch berechtigtem λλ (aus *χέσλιοι) steht δισχελίοις 1234 fr. 1, 8; das ist ebenso zu beurteilen wie das Nebeneinander von Περράμῳ 1233 frg. 2, 2, 2 und Περάμοιο 1232 frg. 1, 2, 16, von ὀρράνω Sappho frg. 1, 11, Alkaios frg. 17 und ὀράνω Sappho frg. 37. 64, Alkaios 34, 1, von τέλεσσαι Sappho frg. 1, 26 und τέλεσαν 1232 col. 2, 4, χαλάσσομεν 1234 frg. 1, 2, 10 und <χαλάσαις> 1233 frg. 1, 2, 8. Den von Hoffmann II S. 504 f. gesammelten Beispielen der Schreibung χμ statt γμ reiht sich προ<δ>εδίχμενον 1234 frg. 6, 3 an; Tiefstufe des Stammes δεικ- hier richtig erhalten wie in μέμικται 1234 frg. 4, 15; vgl. πρ(ο)δίκνοτι GDI 5112 (Phaistos). Φιττάκω 1234 fr. 2, 1, 13, wie

1) πορφύρ[ᾱ = πορφυρᾶ aus πορφυρέᾱ 1231 frg. 1, 2, 9 und ἀργύρ[ᾱ = ἀργυρᾶ aus ἀργυρέᾱ eb. Z. 10 neben χρύσια Z. 8; auch Sapph. frg. 44, 2 wird πορφύρᾱ = πορφυρᾶ aus πορφυρέα zu lesen sein. So fasse ich auch ἀργύρα πρόσωπα der Inschrift von Aigai, nr. 153 Hoffmann, Z. 4, 5, als ἀργυρᾶ π. auf. πορφυρίαν θάλασσαν Alkaios 1233 frg. 3, 9.

auf einer von den Herausgebern verglichenen Münze von Lesbos (Mionnet, Suppl. VI S. 64 nr. 82). ζα — statt δια — in ζάβαις 1233 frg. 1, 2, 10, ζαχρυόεντος eb. frg. 4, 8, ζάλεξαι 1231 frg. 50, 3, ζαφ[ eb. frg. 55, 6, ζαφοίταισ' Sappho, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 17 Z. 15. Das schon mehrfach überlieferte ἔσλος hier 1231 frg. 9; 1233 frg. 11, 14; 1234 frg. 1, 11, eb. frg. 2, 2, 12. Krasis: ἐμνάσθη ἀλλά 1231 frg. 1, 1, 23 wie in αἰ δὲ μή, ἀλλά σ' ἔγω θέλω Sappho, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 13 Z. 9[1]). Neben den sonst allein herrschenden Formen auf -ιος steht jetzt πόληος gen. 1233 frg. 12, 6, wieder ein Zeichen des künstlichen Mischdialektes auch der äolischen Dichter. Zu den Akkusativen der σ-Deklination auf -ην treten αὐάδην 1231 frg. 12, 5, <παχ>νοείδην Alkaios, Berl. Klass.-Texte V 2 S. 7 Z. 19. Mit ὄττινας Sappho frg. 12 vgl. ὄττινα 1233 frg. 1, 2, 19; daneben steht ὄττω 1231 frg. 1, 1, 15. Die von den Grammatikern bezeugte 3. Plur. Ind. Aor. Pass. auf -ν ist jetzt durch [σύ]ναχθεν 1234 frg. 2, 2, 4 belegt. Zu πεφύγγων Alkaios frg. 147 treten ἐκγεγόνων 1234 frg. 2, 2, 10 und λελᾶθων eb. frg. 3, 8. Die bisher nur auf thessalischem Boden nachgewiesene 3. Pers. Plur. Akk. Imperf. und Aoristi auf -εν scheint jetzt auch für Sappho durch ὔμνην (aus *ὔμνε-εν) 1232 frg. 1, 3, 6 belegt zu sein. ποτήμενα Theokr. 29, 30 findet seine Parallele in εὐωχήμενος 1234 frg. 2, 1, 5 und δωρ<οδοκήμενος> 1234 frg. 2, 1, 2. καταλάμψεται 1233 frg. 1, 1, 9 mit überlieferter Längenbezeichnung des ᾱ steht gegen ionisches λάψεται GDJ 5497, 1. 2. 4. 5 u. ö., λᾰψόμεθα GDJ 5597, 11. Bisher auf äolischem Gebiete nicht nachgewiesene Iterativbildung auf -σκε findet sich jetzt in πατάγεσκε 1234 frg. 2, 2, 9 und ἦσκε eb. frg. 4, 9. 12. Neue Wörter sind: *ἀμφιβάσκει 1231 frg. 10, 7 wie ἀπο-, ἀβ-, δια-, ἐπι-, παρα-βάσκω; *δόλοφυν 1231 frg. 10, 3 mit anaptyktischem ο, zu δελφύς, δολφός, vgl. Hoffmann II S. 500; *[γλα]κτίναν[2]) 1231 frg. 15, 3 mit derselben ›Stammkürzung‹ wie in γλακτοφάγος und späteren Bildungen; *ἐλέλυσδον 1231 frg. 1, 3, 3 mit den Vokalen von ἐλελεῦ und ὀλολύζω; *ὀνεδέχνυτο 1232 frg. 1, 3, 2 nach δέχνυμαι; *ζάλαια 1233 frg. 3, 10, Weiterbildung von ζάλα; *γηράεσσα 1233 frg. 16, 3, Adjektiv zu γῆρας, γηρᾶναι; *ποικιλόφρων 1234 frg. 1, 13 (ἀλώπαξ); *φιλώνων 1234 frg. 2, 1, 4, von φίλ-ωνος ›käuflich‹; *ὀννώρινε 1234 frg. 2, 2, 8, wie ἐξ-, ἐπ-, παρ-, συν-ο.; *πλάφλ[α]σ[μοι] eb. statt παφλασμοί

1) Bei Theokrit, Κυνίσκας ἔρως, vs. 38 ist überliefert: τήνῳ τὰ (oder τὰ σὰ) δάκρυα μᾶλα ῥέοντι. Ahrens änderte zunächst in τεά, was notwendig ist. Der in μᾶλα steckende Fehler wurde von Wilamowitz dadurch beseitigt, daß er schrieb: τήνῳ τεὰ δάκρυα; ἀλλὰ ῥεόντω. Sehr schön; doch scheint mir noch näher zu liegen: τήνῳ τεὰ δάκρυα; μὴ ἄλλα ῥέωντι. Vgl. mein Heft: Dritter philol.-archäol. Ferienkursus, Münster i. W. 1910 S. 24.

2) Wilamowitz.

scheint die ursprüngliche Form zu sein; doch ist mir zweifelhaft, ob wir es hier wirklich mit der bewußten Benutzung dieser Form oder mit einem sehr gewöhnlichen Schreibfehler zu tun haben. — Nr. 1235, Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr., gibt eine Ueberraschung: die Inhaltsangabe der Komödien Ἱέρεια und Ἴμβριοι des Menander. Die alphabetische Reihenfolge läßt vermuten, daß alle mehr als 100 Stücke Menanders in dieser Art behandelt waren, was ein etwa zweibändiges Werk bedeutet, überraschend genug für diese Zeit [1]). Ich glaube, wir dürfen nach diesem Funde noch weitere Bruchstücke aus andern Komödien Menanders erwarten und werden die im Kairener Papyrus getroffene Auswahl der fünf Stücke nicht so früh anzusetzen brauchen, als man bisher geneigt war. Die Stoffordnung ist diese: Anfangsvers des Stückes, didaskalische Angaben, die letzten Endes auf die von der peripatetischen Schule gesammelten und herausgegebenen urkundlichen Aufzeichnungen des Staatsarchivs von Athen zurückgehen, Inhaltsangabe und literarische Würdigung. Am meisten erhalten ist von dem Abschnitte über die Ἱέρεια. Die bisher bekannten Bruchstücke geben kein Bild von der Handlung. Jetzt bewundern wir, soviel auch noch besonders von den Voraussetzungen des Stückes infolge Zerstörung des Anfangs unklar bleibt, die Vielgewandtheit des Dichters, der aus den gewohnten Verhältnissen heraus immer Neues, Individuelles zu schaffen versteht. Z. 15 col. 1, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der Anfangsvers der Ἱέρεια stand, darf vielleicht zu <διέφθ>ορε ergänzt werden; dann hätte das Stück mit einem Prologe begonnen und wäre von der Vergewaltigung eines Mädchens, vermutlich der späteren Priesterin, die Rede. Diese ist verheiratet gewesen, doch ist die Ehe getrennt worden; vielleicht darf col. 2, 1 f. <δια>λύσα|σθ' ἔδοξ>ε τ<ὸν γάμο>ν gelesen werden. Der Grund ist unklar; wenn die in den bisher bekannten Bruchstücken angegriffene Ῥόδη die Priesterin ist, so mag ihr Aberglaube und ihr freies Wesen, das die sonst einer attischen Bürgersfrau gezogenen Schranken überschreitet, der Grund gewesen sein. Eine gemeinsame Tochter ist bei der Mutter geblieben, ein vermutlich jener διαφθορά entstammter Sohn ist von ihr bei einer Nachbarin untergebracht und wird von dieser mit einem eigenen jüngeren Sohne und einer Tochter erzogen. col. 2, 36 κατώρυξεν, sicher von der Priesterin ausgesagt, kann nur bedeuten, daß sie γνωρίσματα ihres Sohnes vergräbt. Dabei wird sie von ihrem früheren Gatten beobachtet worden sein; col. 2, 38 ff. lautet: ὁ | [δὲ τὸ πρ]ότερον γε[νό]μενος | [τῆς ἱερεί]ας ἀνὴρ ν<οήσ>ας πα|<ρασκευὴν> ἐπισκεπτ[ομ]ένης | <αὐτῆς παι>δὸς πα<ρακού>σας |

1) Vgl. Athen. VIII 336d: πλείονα τῆς μέσης καλουμένης κωμῳδίας ἀναγνοὺς δράματα τῶν ὀκτακοσίων καὶ τούτων ἐκλογὰς ποιησάμενος.

<ϑ' ἑαυτοῦ υἱ>ὸ<ν[1]) ἐκγεγονότ>α | <ϑαύματος> [ἀν]ασφήλας ζητεῖν | [ἐπε]χείρησεν τὸν ἀγαπητόν. Er schickt einen Diener zur Priesterin, der sich ὡς ϑεοφορούμενος von ihr heilen lassen, in Wahrheit herausbekommen soll, was mit dem Kinde geschehen ist. Der weiß auch wirklich die Wahrheit, von der er schon vorher überzeugt war[2]), heimlich herauszuspüren. Ein Gespräch der Nachbarsfrau, die für ihren echten jüngeren Sohn um die Tochter der Priesterin anhält, mit dieser bestätigt dem lauschenden Alten seine Vermutung. Voller Freude begrüßt er den jüngeren Nachbarssohn irrtümlich als seinen eigenen Sohn. Der hat, als sich der Irrtum aufklärt, nichts eiligeres zu tun, als alles seinem Pflegebruder, dem echten Sohne des Alten, mitzuteilen und ihm zu erklären, jener sei verrückt[3]). Die Folge ist, daß nun auch der rechte Sohn nichts von seinem Vater wissen will. Dann fehlt der Zusammenhang. Am Schlusse ist alles aufgeklärt; der Alte heiratet die Priesterin, ihr Sohn seine Pflegeschwester, der Pflegebruder die Tochter der Priesterin[4]). — Die Ἴμβριοι begannen mit einem Gespäche zweier Freunde, die sich arm auf Imbros angesiedelt und zwei Zwillingsschwestern geheiratet haben; der Vers lautet:

δι' ὅσου χρόνου σε, Δημέα, τ<ηρῶ μόνον>,
βέλτιστ', ἐγώ.

Die Komödie ist ἐπὶ Νεικοκλέο[υς] gedichtet, aber infolge der Unruhen des Lachares erst später aufgeführt worden; die dadurch neu aufgeworfenen chronologischen Fragen verdienen eine genauere Untersuchung. — Nr. 1236, ein Pergamentblatt des vierten Jahrhunderts n. Chr., bietet eine willkommene Ergänzung der Epitrepontes Menanders, vs. 496—517 und 539—560 Sudhaus. Das erste Stück bietet eine Parallelüberlieferung zum Kairener Papyrus. Schöne neue Lesart ist: vs. 502 ὁ δ' οἷα μὲν | ἤλλαττε χρώματ', ἄνδρες, οὐδ' εἰπεῖν καλόν, bisher Lücke; vs. 505 ἀνεπάταξε bestätigt; vs. 513 συ]γγνώμης μέρος, wodurch van Leeuwens Vermutung συγγν[ώμ]ης [μέ]ρος gesichert ist. Der zweite Teil schließt unmittelbar an das bisher Er-

1) Ueberliefert: .........ϛ..

2) πεπεισμένος col. 2, 49 darf nicht mit Wilamowitz in πεπυσμένος geändert werden, das neben ἐξείχνευσεν meinem Gefühle nach unerträglich ist. Daß der Diener vorher von seinem Herrn genau belehrt war, erleichtert ihm natürlich sehr das sonst so schwierige Geschäft.

3) col. 2, 65 f.: τὸν ἀδελφὸν προδιασείει (ein neues Wort) λέγων μεμανηκέναι τὸν πρεσβύτην; die Form μεμανηκέναι, von Wilamowitz statt μεμενηκέναι eingesetzt, ist Analogiebildung zu ἐμάνην, μανήσομαι wie das von Theokrit 10, 31 gebrauchte μεμάνημαι.

4) col. II 75: ἅμα δ' ὁ τ<ῆς γείτονο>ς, col. III 80 f.: <τὸν> γάμ<ον> .....| παγ<ιωσά>μενος.

haltene an; nach Roberts Vorgang[1]) hat besonders Sudhaus in seiner neuen Menanderausgabe viel zum Verständnis des neuen Fundes getan. Charisios fährt in seinen Selbstanklagen fort; er will zu seinem Schwiegervater gehen und ihm sagen: ›Mach keine Geschichten! Pamphile verläßt mich nicht. Drum hör auf, sie zu quälen!‹ Da kommt Onesimos mit Abrotonon, die sich noch zurückhält, um Charisios über das aufzuklären, was er drinnen soeben von Abrotonon erfahren hat. Ich gebe den Text so, wie ich ihn verstehe:

X. [τ]ί̣ σ̣' α̣ὐ̣ β̣λ̣έπω'γώ; O. πάνυ κακῶς ἔχω σφόδρα.
[ο]ἴ̣μ̣ο̣ι τάλ̣α̣ς· καὶ σο[ῦ δ]έ̣ομ̣α̣ι̣· τούτοι̣ς̣ <μ' δρ>α̣ [2])
μή μ' ἐγκαταλίπῃς [3]). X. οὗτος, ἐπακροώμε̣[νος]
ἕστηκας, ἱερόσυλ', ἐμοῦ; O. μὰ τοὺς θεούς,
ἀλλ' ἀρτίως ἐξῆλθον. X. ἆ<ρ' οὐδὲν> λαθεῖν
ἔσται σε πρᾶ[γμα] [4]); π̣ά̣<ντ' ἐρευν>ήσ<εις, τάλας>, [5])
π̣άντ' ἐπακροάσει; O. πότ' <ἐπακ>οῦ̣σ̣<αι φῂς ἐμέ>; [6])
[ἐγ]ώ̣ σε λανθάνε̣ι̣ν̣ π̣ον̣[ῶ] [7]) <πάλαι> [τρέμων] [7])
βροντῶντα. Der Rest ist arg zerstört.

Der Personenwechsel, wie er hier gegeben ist, ist in der Handschrift entweder überliefert oder mit Sicherheit ergänzt; nur in vs. 532 hinter ἐξῆλθον verzeichnen die Herausgeber ἄνω στιγμή statt Doppelpunkt, der auch dort vermutlich gestanden hat. Gegenüber dieser Sicherheit will es wenig besagen, daß in β', das nur die Versanfänge gibt, nur unter vs. 551 und 556 Paragraphos steht, während unter vs. 554, wo der Doppelpunkt hinter ἐπακροάσει deutlich überliefert ist, β' keine Paragraphos hat. Der überaus künstliche Versuch von Sudhaus, alles von vs. 551 μὰ τοὺς θεοὺς bis vs. 556 βροντῶντα Onesimos sprechen zu lassen, läßt sich deshalb nicht durch Berufung auf die Ueberlieferung rechtfertigen. Für πότ' in vs. 554 mag vielleicht ποῖ' richtiger einzusetzen sein. — Nr. 1237, drittes Jahrhundert n. Chr., gibt ein paar Fetzen von **Menanders** Κόλαξ, die leider wenig zum Verständnis des Stückes beitragen. Wichtig ist, daß neben Στρουθίας, dem Vorbilde des **Gnatho** im **Eunuchus** des Terenz hier noch ein zweiter Parasit mit Namen Γνάθων auftritt und ein Sklave Δᾶος. frg. 1 col. 2 hat Sudhaus m. E. richtig mit frg. 2 zusammengefügt; ein Vers wie

1) Das Oxyrhynchosblatt der Epitrepontes, Hermes 1914 S. 433 ff.
2) Ueberliefert: .Ε̣..Α̣; .Ε̣ ›may possibly be a single letter, M.‹.
3) Abrotonon ist gemeint.
4) Sudhaus.
5) Ueberl.: ΠΡΛ..Μ̣ΙΑ........ΗϹ..[.
6) Ueberl.: Π̣Ο̣Τ̣....ΟΥ̣Θ̣[.
7) Sudhaus.

frg. 1, col. 2, 2 τὸν πορνοβόσκο[ν]. | ἔστιν ἁρπα[γίστατος] frg. 2, 4
3 πάντων

ist m. E. dafür entscheidend. Bei dieser Gelegenheit mag für vs. 11 ff. des älteren Bruchstücks (p. Ox. III 409) eine neue Ergänzung vorgeschlagen werden. Der junge Mann beklagt sich, daß ihn sein Vater so überaus kurz hält:

[εἰς ἑσπέραν γὰρ σ]ύνοδος [1]) ἡμῶν γίνεται
[ἔσται τε δεῖπνον] [1])· ἑστιάτωρ δ' ἔσθ' ὁ τῆς
<'Ισθμιάδος. αὔριον δ' ὑπο>δέχεσθ' ἐπ<ρεπ' ἐ>μοί.

Am Schlusse lesen die Herausgeber: [δέχεσθ(αι) ЄI . . . ΜΟΙ. — Nr. 1238, erstes Jahrhundert n. Chr., linke Hälfte von neun Komödienversen, vielleicht von Menander; Personen: Θήρων und Μαλθάκη. — Nr. 1239, drittes Jahrhundert n. Chr., 18 rechte Hälften von Komödienversen, wahrscheinlich Menander; allgemeingehaltene Sentenzen im ersten Teile, dann alles unklar. — Nr. 1240, zweites Jahrhundert n. Chr., vier kleine Fetzen eines Stückes der älteren Komödie, das Versmaß wechselt, der Chor tritt handelnd auf, ein Πυρωνίδης spricht die ersten erhaltenen Worte. Praktisch ziemlich wertlos, und doch höchst wertvoll als ein weiteres Zeugnis des überraschend langen literarischen Weiterlebens der alten Komödie selbst in diesen so ganz anders gearteten griechischen Gemeinden Aegyptens. — Nr. 1241, erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., eine Chrestomathie in der Art der Laterculi Alexandrini von Diels. Die erste trümmerhafte col. nennt [ἀγαλ]ματοποι[οί] und [ἀνδριαντοπ]οιοί. Am Schlusse beginnt eine Aufzählung der Leiter der Bibliotheken von Alexandrien; klar wird sie erst mit col. 2. Die Reihenfolge ist ['Απολλώ]νιος Σιλλέως 'Αλεξανδρεὺς ὁ καλούμενος 'Ρόδιος, Καλλιμάχου γνώριμος; 'Ερατοσθένης; 'Αριστοφάνης 'Απέλλου Βυζάντιος; 'Απολλώνιος 'Αλεξανδρεὺς ὁ εἰδογράφος καλούμενος; 'Αρίσταρχος 'Αριστάρχου 'Αλεξανδρεύς, ἄνωθεν δὲ Σαμόθραξ; Κύδας ἐκ τῶν λογχοφόρων. Damit hört die feste Reihenfolge auf und es geht weiter: ἐπὶ δὲ τῷ ἐνάτῳ βασιλεῖ ἤκμασαν 'Αμμώνιος καὶ Ζηνό[δοτος] καὶ Διο[κλ]ῆς καὶ 'Απολλόδωρος γραμματικοί. Das ist der wichtigste Teil des ganzen Papyrus; er wird für die Geschichte der alexandrinischen Literatur trotz einiger nachweisbarer Irrtümer entscheidend werden. Was folgt, sind meist ins Mythische hinaufgehende Zusammenstellungen über erstes Vorkommen oder Erfindung von στρατόπεδον, ὅπλα, πόλεμος ἐμφύλιος, Zerstörung und Versklavung einer Griechenstadt, Bestattung Gefallener, φόνος ἐμφύλιος; dann springt es wieder auf ὅπλα πολεμικά über: δοραί, χαλκᾶ ὅπλα, δόρυ καὶ δέρματος ἀγρίου περιβολή, ἀσπὶς ξυλίνη und χαλκῆ, πόρπαξ und ὀχεύς, σάλπιγξ, πέλτη, ξίφος, ξιφοδ[ρέπανον]. Also ein echtes Erzeugnis

1) Sudhaus.

alexandrinischer Kompendienarbeit. — Nr. 1242, Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr., eine Gerichtsverhandlung zwischen Griechen und Juden aus Alexandrien vor dem Kaiser Trajan[1]). Der Papyrus gehört in den Kreis der Flugblätter, die den erbitterten Kampf der in Alexandrien nebeneinander wohnenden und sich doch nie vertragenden Griechen und Juden begleiten und seit Wilckens Aufsatz über den alexandrinischen Antisemitismus allgemeiner bekannt geworden sind. Der Grund zu diesen Kämpfen scheint darin zu liegen, daß den Juden als dediticii die Gleichberechtigung mit den Griechen und damit die Möglichkeit, das römische Bürgerrecht zu erwerben, versagt war; damit verquickte sich der alte Kampf um die Vorherrschaft der ägyptisch-griechischen oder der jüdischen Religion. Auch in diesem Falle wird es zu Gewalttätigkeiten (τοιαῦτα χαλεπὰ τολμήσαντες (scil. οἱ Ἀλεξανδρεῖς) τοῖς Ἰουδαίοις Z. 36 f.) gekommen sein. Der Präfekt scheint zu Gunsten der Juden entschieden zu haben, weshalb die Vertreter der Griechen[2]) an das kaiserliche Gericht appellieren. Am Schlusse der ersten Kolumne heißt es: ἀνάγονται μὲν οὖν τῆς πόλεως ἕκαστοι βαστάζοντες τοὺς ἰδίους θεούς, Ἀλεξανδρεῖς <μὲν τὴν Σαράπιδος προτομήν, Ἰουδαῖοι δὲ τὰ ἱερὰ βιβλία oder τὸν ἱερὸν νόμον>. Die Lücke zwischen col. 1 und 2 ist auch von Weber nicht sicher ausgefüllt; Z. 22 f. heißt es dann: λήξαντος τοῦ χειμῶνος ὁρμίζονται εἰς τὴν Ῥώμην. Als der Kaiser davon erfährt: ἐτάξατο[3]) τὴν χώραν τε <καὶ ὅτε>[4]) ἀμφοτέρων ἀκούσεται. Der Verfasser behauptet nun, die Kaiserin Plotina habe die Richter vorher zugunsten der Juden beeinflußt und auch der Kaiser habe ihretwegen die zuerst vorgeführten Juden huldvollst begrüßt, die Griechen dagegen hart angefahren und fortgeschickt. Es fehlt die Eröffnung der Verhandlung, die Feststellung der Personalien, der Grund des Abbruchs. In der Lücke zwischen Kolumne 2 und 3 muß vor allem die Vorbereitung der zweiten Verhandlung gestanden haben, in die uns Kol. 3 versetzt. Der Kaiser macht dem Vertreter der Griechen den Vorwurf, daß er selbst ihm αὐθάδως antworte. Dieser erwidert: ἀλλὰ λυπούμεθα, ὅτι τὸ συνέδριόν σου ἐπλήσθη τῶν ἀνοσίων Ἰουδαίων, des Kaisers Pflicht sei es, den Seinen zu helfen, nicht den ἀνοσίοις

1) Vgl. dazu den schönen Aufsatz von W. Weber im Hermes 1915, S. 47—92, der über die durch den Papyrus neu aufgeworfenen Fragen geschichtlicher Art besonders gut belehrt.

2) Θέων und Παῦλος sind uns aus den Paulusakten bekannt; Παῦλος und Διονύσιος werden von Weber mit den von Suidas s. v. genannten gleichgesetzt. Es sind die Vornehmsten der Weltstadt, die als Gesandte nach Rom gehen.

3) Ueberl. ἐτάξαντο, von Weber m. E. zu Unrecht verteidigt.

4) Die ergänzten Worte sind im Papyrus durch Versehen ausgefallen; der Sinn verlangt: Ort und Zeit.

Ἰουδαίοις, die die Staatsgötter verachten. Nun geschieht ein Wunder: das Serapisbild beginnt zu schwitzen, was nach einer von Weber zitierten Stelle aus Lydus, de ostent. prooem. c. 8 auf στάσεις ἐμφυλίους deutet, d. h. auf die 114 n. Chr. ausbrechenden Judenunruhen; damit wird die Verhandlung auf Frühling 113 oder etwas früher datiert. Das Wunder wird bekannt und erregt Volksaufläufe. Offenbar ist in dem zerstörten Reste erzählt, wie es die Alexandriner gerettet hat. Das Flugblatt, das noch 100 Jahre nach dem Ereignis, von dem es handelt, gelesen worden ist, beweist, daß die alten Gegensätze auch damals noch kräftig waren; es ist auf die immer unruhige, durch keinen kaiserlichen Gnadenbeweis, durch keine vernünftige Zusprache zu wirklich loyalem Verhalten gegen ihren kaiserlichen Herrn zu bringende Großstadtbevölkerung Alexandrias berechnet. Wie wenig haben diese Leute verstanden, daß nach den schlimmen Tagen eines Caligula, Claudius, Nero, Domitian nun wieder mit Trajan ein großdenkender Mann auf dem Kaiserthrone saß, wenn solch ein Zerrbild von ihm in ihren Köpfen herumspukte!

Von erhaltenen klassischen Schriftstellern finden sich Apollonios Rhodios III 1055—1063 (nr. 1243, 2. Jhd. n. Chr.), Herodot I 105—107 (nr. 1244, Anfang des 2. Jhd. n. Chr.), Thukydides I 139, 4—141, 3 (nr. 1245, 4. Jhd. n. Chr.), VII 38, 1. 2 (nr. 1246, Anfang des 2. Jhd. n. Chr.), VIII 8, 3—9, 1; 9, 3—10, 3; 11, 2 (nr. 1247, 2. Jhd. n. Chr.), Platon, Politikos 280e—282e (nr. 1248, Ausgang des 2. Jhd. n. Chr.). Wie zu erwarten war, zeigen diese neuen Papyri wieder die bekannte Zwischenstellung zwischen den uns bisher handschriftlich überlieferten Lesungen und beweisen damit von neuem die Güte der alexandrinischen Textgestaltung unserer Klassiker. Anders liegt es bei nr. 1249, 2. Jhd. n. Chr.: Fabeln des Babrios und zwar Schluß von 44, ganz 110 und 118, Anfang von 25. Die in unseren Handschriften herrschende alphabetische Ordnung ist hier noch nicht durchgeführt, und damit wird die Frage neu aufgeworfen, wann und von wem dies geschehen ist, und ob in der durch die mittelalterlichen Handschriften überlieferten Sammlung wirklich alle Fabeln von Babrios stammen. Wenn bisher die Ansichten über die Lebenszeit des Dichters weit auseinandergingen, so wird jetzt seine ἀκμή auf rund 100 n. Chr. festgelegt, d. h. Lachmanns Ansicht bestätigt. Der Text des Papyrus ist dem unserer Handschriften überlegen. — Auch nr. 1250, Anfang des vierten Jahrhunderts n. Ch., wenn nicht noch etwas früher, zeigt ein ähnliches Verhältnis zu unserer mittelalterlichen Ueberlieferung; er enthält Achilles Tatios, Kleitophon und Leukippe 7, 7—8, 3; 2, 1—3, 2; 9, 1. 2. Während wir es aber beim Babriospapyrus mit einer andern Ausgabe zu tun haben,

können wir in diesem nur eine der Urschrift trotz einiger Versehen sehr nahe stehende Abschrift sehen, deren Text im wesentlichen auch dem schon stark verwilderten Archetypus unserer mittelalterlichen Handschriften zugrunde liegt. Die Versetzung von 2,1—3,2 hinter 1, wo sie, wie längst erkannt, schlecht hinpassen, erklärt sich am einfachsten aus falscher Einordnung eines in der Vorlage des Archetypus ausgefallenen Blattes. Der Text unseres Papyrus ist dem unserer anderen Handschriften weit überlegen; das war von vornherein zu erwarten, da er der Zeit der ersten Niederschrift des Romans so nahe liegt. Wie die Schrift zeigt, kann der Papyrus nicht unter die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr. gerückt werden, ist eher noch etwas älter. Demnach muß Achilles Tatios den Roman um 300 n. Chr., vielleicht noch etwas früher, geschrieben haben; er rückt damit in unmittelbare Nachbarschaft seines Vorbildes Heliodoros. — Nr. 1251, fünftes Jahrhundert n. Chr., offenbar vom selben Papyrusbuche wie nr. 1097, enthält Cicero, *In Verrem* II 2 § 3. 12, *Pro Caelio* § 26—49. 51—55. Der Text nimmt wie derjenige der erhaltenen griechischen Klassiker eine Mittelstellung zwischen den beiden Zweigen der bisher bekannten Ueberlieferung ein, ohne etwas Neues von Wichtigkeit zu bieten. Der Grund dafür liegt hier wie dort darin, daß diese Schriften frühzeitig durch die Grammatiker wissenschaftlich bearbeitet und dadurch ihr Text vor Verwilderung geschützt worden ist.

Unter den Urkunden ist gleich die erste, nr. 1252, 288—295 n. Chr., wenigstens das Verso, interessant. Es ist die Abschrift der Eingabe eines ungenannten Prytanen an einen ebenfalls ungenannten Präfekten. Jener beklagt sich über die Schwierigkeiten, die er mit Uebernahme der Prytanie bekommen habe, καίτοι <ἄφθο>ν̣α ἔχων τὰ ἐπικείμενά μοι ἀν̣[αλώμα]τα (für öffentliche Zwecke). Diesmal haben zwei von den jährlich drei εὐθηνιάρχαι gleich nach ihrer Wahl zu diesem opferreichen Amte versucht, es von sich abzuwälzen, ὕστερον δὲ πεισθέντες καὶ <ἐνδ>ό̣ντες ἀνε̣λ̣[άβοντο]. καὶ ἐκ μέρους ἐχορήγησαν τὴν εὐθηνιαρχείαν, ἣν ἔδει πᾶσαν <ἀθρόως> [ἐκ] κλήρου ἀποδοθῆναι τῇ πόλει· τετράμηνος γὰρ ἐφ᾽ ἑκάστου τέτακται. <προνοῶν δὲ> ὑπὲρ τοῦ αὐτοὺς μὴ ἀθρ̣ό̣ως τὴν τετράμηνον χορηγήσαντας ὑ<πέραγαν> ἐπιτρίβεσθαι προετρεψάμην Ἀμμώνιον Πτολλαρίω[νος ἔναρχον] γυμνασίαρχον γνωσθέντα ὀφείλειν λοιπὸν μῆνα τῆς εὐθη[νιαρχείας] ἑαυτοῦ ἐν τῷ μεταξῷ ἀποδοῦναι ὑπὲρ τοῦ τούτους ἀνάκτησιν ε̣<ὑρόντας> εὐμαρῶς καὶ τὸ ὑπόλοιπον τῆς ἀρχῆς ἀμέμπτως ἀποδοῦναι. Statt dafür dankbar zu sein, lehnen die beiden, als Ammonios einen Monat lang, wozu er noch verpflichtet war, das Amt geführt hat, hartnäckig ab, ihre Pflicht weiter zu erfüllen. Dagegen ruft der Prytane die Hilfe des Präfekten an. Der Papyrus zeigt, wie es kommen konnte, daß die εὐθηνιαρχία im Ver-

laufe des dritten Jahrhunderts n. Chr. verschwand und schon ein Jahr nach ihrer durch den angerufenen Präfekten befohlenen ἀνανέωσις wieder zu verfallen drohte. Die damit verbundenen Geldopfer waren zu groß, als daß sie sich neben den andern opferreichen Aemtern auf die Dauer hätte halten können. — In nr. 1253, viertes Jahrhundert n. Chr., handelt es sich um Abgaben, die einige πρωτήκτορες und κορτιανοί gesammelt haben, als sie sich ἕνεκεν τῶν <λελ>ο<ιπασμένων φόρων> in Oxyrhynchos aufhielten. — Nr. 1254, 260 n. Chr., lehrt, daß jährlich ein Abgesandter jedes Dorfes Proben des in die Staatsspeicher abzuführenden Weizens nach Alexandria zu bringen hatte: εἰς διγματοκαταγωγίαν δημοσίου πυροῦ καταγομένου εἰς τὴν λαμπροτάτην Ἀλεξάνδριαν δίδομεν τὸν ὑπογεγραμμένον ὄντα εὔπορον καὶ ἐπιτήδιον τῷ ἡμῶν κινδύνῳ. — In nr. 1255, 292 n. Chr., schwören zwei Komarchen dem Strategen, seinem Befehle nachkommen zu wollen, ὥστε ἐν ἀσφαλεῖ ἔχειν τοὺς καρποὺς ἐν ταῖς ἁλωνίαις ἐν τοῖς ἡμετέροις πεδίοις, ἄχρις ἂν πληρωθῶσι οἱ δεκάπρωτοι τῶν ἑκάστου δημοσίων τελεσμάτων ἐκ πλήρους. — Nr. 1256, 282 n. Chr., ist eine γραφὴ ἀφηλίκων υἱῶν ἱερέων τοῦ ἐνεστῶτος ζ ἔτους; eine männliche, eine weibliche ἀφῆλιξ wird genannt: beide heißen trotz ihrer Minderjährigkeit ἱερεύς und ἱέρεια. Ihr Tempeldienst gilt dem Anubis, der Lato, den σύνναοι θεοὶ μέγιστοι und Augustus: οἷς συνκαθίδρυται ναὸς θεοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος. Merkwürdig, daß bei dem ἱερεύς nur der Vatersname genannt wird, bei der ἱέρεια nur der Muttername; es scheint also die Eignung zur Priesterwürde bei Männern von der Bekleidung des Amtes durch ihren Vater, bei Frauen durch ihre Mutter abhängig gemacht zu sein. — In nr. 1257, drittes Jahrhundert n. Chr., lernen wir den neuen Titel des ἐπείκτης δημοσίου σίτου kennen. — In nr. 1259, 211/2 n. Chr., erklärt ein Schiffer zur Verschiffung nach Alexandrien bekommen zu haben πυροῦ .... σὺν ἑκατοστῇ μιᾷ καὶ ἡμιαρταβίῳ ἀρτάβας [....] χειλίας ὀκτακοσίας τεσσαράκοντα. ›The purpose of these percentages is unexplained‹, sagen die Herausgeber. Ich glaube, am besten läßt sich hiermit p. Ox. VII 1055 vergleichen, wo ein Πέκυλλος seinen Vertreter Θέων anweist, dem Weinhändler Ἡρακλείδης auszuhändigen 200 κεράμια Wein vom vierten, 100 vom fünften ληνός, Preis für 101 κεράμια 1100 Drachmen, und von zweiter Hand am Schluß hinzugefügt ist δὸς τὰ τοῦ οἴνου κεράμια τριακόσια τρία. Offenbar ist hier der Preis für ein κεράμιον elf Drachmen und ist es Sitte, bei 100 κεράμια eins unberechnet hinzuzufügen. Ebenso ist hier für (1000 x + 800) Artaben je eine ἑκατοστή, also (10 x + 8) Artaben, und für die weiteren 40 Artaben ein ἡμιαρτάβιον als Aufschlag gerechnet. Bei Mengen unter 100 ist das offenbar nicht geschehen; das zeigt der ganz gleichartige Papyrus nr. 1260, 286 n. Chr., wo 75 Artaben Gerste

verschifft werden, ohne daß irgend ein Aufschlag gerechnet wurde. — In nr. 1265, 336 n. Chr., erklärt ein Priester ἱεροῦ Διὸς καὶ Ἥρας καὶ τῶν συννάων θεῶν μεγίστων und κωμαστὴς θείων προτομῶν καὶ νίκης αὐτῶν προαούσης (= προαγούσης), daß er sein Priesteramt von seinem Vater übernommen habe. — Daß sein Sohn das Recht auf Mitgliedschaft des Gymnasiums habe, beweist in nr. 1266, 98 n. Chr., ein Ψάμμις Διονυσίου durch den Hinweis, daß schon sein Großvater ἐστὶν ἐν τῇ τοῦ λδ ἔτους θεοῦ Καίσαρος γραφῇ τῶν ἐκ τοῦ γυμνασίου παρα<γινο>μένων, daß sein noch lebender Vater παλαιστροφύλαξ war, daß er selbst, ἀφ' οὗ προσέβην, ἐγενόμην ἐν πάσαις ταῖς τοῦ γυμνασίου γραφαῖς, daß seine Frau, die Mutter des Jungen, Tochter eines Mannes sei, der πέμπτῳ ἔτει θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ ἐν τάξει τῶν ... ἐπικεκριμένων gestanden habe, und ihr Sohn nicht adoptiert, nicht untergeschoben sei. — Nr. 1267 (209 n. Chr.) scheint mir nicht eine der gewöhnlichen Geburtsanzeigen, sondern die Bitte um Eintragung eines Jungen in das vom ἀμφοδογραμματεύς zu führende Verzeichnis der bevorrechtigten Jungen ἀπὸ γυμνασίου; vgl. 1202 (217 n. Chr.). Wahrscheinlich ist das der Grund dafür, daß der offenbar keinen Eigenbesitz aufweisende Vater seinen Sohn auf das Haus einer befreundeten oder verwandten Frau einschreiben läßt. Die Zugehörigkeit zum Gymnasium scheint also an bestimmtem Grundbesitz zu haften. — Die auch aus Strabo bekannte strenge Bewachung des Seeverkehrs von und nach Aegypten beweist nr. 1271, 246 n. Chr., wo eine Frau den Präfekten bittet, den ἐπίτροπος τῆς Φάρου anzuweisen, sie ἀπολῦσαι κατὰ τὸ ἔθος. Die darunter stehende lateinische Anweisung des Präfekten ist noch nicht genügend entziffert. — Ein schönes neues Beispiel für Ehekontrakte der römischen Zeit bietet nr. 1273, 260 n. Chr., eine ἰδιόγραφος συγγραφή, deren künftige δημοσίωσις διὰ τοῦ καταλογείου vorgesehen ist. Nach Aufzählung der Mitgift heißt es Z. 19 f.: περὶ ἧς προκειμένης φερνῆς ἐπερωτηθεὶς ἡ ἐκδότις Αὐρηλία Θαῆσις ὡμολόγησεν <προσενέγκαι καὶ ὡμολόγησεν> [1]) ὁ γαμῶν Αὐρήλιος Ἀρσίνοος ἐσχηκέναι κτἑ. Statt des zu erwartenden ἐπερωτηθέντες steht ἐπερωτηθείς, weil der zweite Teil des Satzes der wichtigere ist. Z. 23 f. wird man lesen dürfen: ὁ δὲ γαμῶν θ<έλων> [2]) χορηγείτω τῇ γυναικὶ τὰ δέοντα πάντα κατὰ δύναμιν. — Nr. 1274, drittes Jahrhundert n. Chr., gibt ein neues Beispiel für Bekleidung der γυμνασιαρχία durch Minderjährige. — In nr. 1275, drittes Jahrhundert n. Chr., wird eine Musikbande für ein fünftägiges Dorffest verpflichtet. — Verkauf der Hälfte eines alten Hauses an den Eigentümer der andern Hälfte zeigt nr. 1276, 249 n. Chr., den eines Tricliniums mit Zubehör nr. 1277, 255 n. Chr.;

1) Im Papyrus ausgelassen.
2) ϵ̣.[..]. G.-H.

hier Z. 9: προσκεφάλαια τέσσαρα <ἐρε>ᾶ καὶ λινᾶ. — Nr. 1281, 21 n. Chr., lautet in seinem Hauptteil: Ἁρπαῆσις Πανρόμιος λινόφος δεδάνεισμαι τὴν τιμὴν τῶν ἑκατὸν λίνων Σινυραϊτικῶν σ̣αμκ̣αμ̣ήκων [1]), τὰς τοῦ ἀργυρίου δραχμὰς τ κεφαλαίου, καὶ ἀποδώσω, καθότι πρόκειται, ἐφ' ᾧ κομιζομένου τοῦ Ἰωσήπου ταῦτα πρότερον δώσει λόγῳ [2]) τούτων, ἵνα μοι κατ̣θῇ [3]) τὰς ἑσταμένας ἀργυρίου δραχμὰς πεντήκοντα. Der Jude Josef hat also dem Leinenweber Harpaesis Leinen für 100 λίνα Σινυραϊτικὰ σαμκαμήκη gegeben und versprochen, die fertige Ware ihm für 300 Silberdrachmen abzunehmen; als Lohn für seine Arbeit sind ihm 50 Silberdrachmen ausgesetzt. Das Geschäft ist in der Form eines Darlehens gefaßt; das in Wahrheit gar nicht ausgezahlte Geld muß bei Abnahme der Ware als Kaufpreis gezahlt werden, um nach Abzug des Arbeitslohnes zurückgezahlt werden zu können. *σαμκαμήκης muß das Wort σάμαξ enthalten, das als φορμός erklärt wird, und dessen Deminutiv σαμάκιον zur Frauentracht gehört. — In nr. 1284, 250 n. Chr., erscheint zum ersten Male in einer Provinzialstadt das Amt des ἀγωνοθέτης. — Nr. 1285, drittes Jahrhundert n. Chr., enthält eine Liste der Nutzungswerte (?) einer großen Zahl von Gehöften, deren Namen hier teilweise zum ersten Male erscheinen. Z. 135 Κο<κ>ου? vgl. Πι-κόκκος p. Lond. IV 1430, 58, Τα-κὼκ eb. 1424, 28 u. a. m.

Unter den Briefen hebe ich nr. 1293, 117—38 n. Chr., hervor, der von den Herausgebern teilweise mißverstanden worden ist. Der Anfang lautet: Θέων Φιλουμένῃ τῇ μητρὶ χαίρειν· πρὸ τῶν ὅλων εὔχομαί σε ὑγιαίνειν σὺν τῷ πατρί μου. κόμισαι παρὰ Σαρᾶτος Μάρκου ἐλαίου ἀφροδ(ισιακοῦ) καλοῦ μετρητὰς τέσσαρας ἥμισυ· κομισαμένη οὖν δήλωσόν μοι. ἐὰν δὲ μὴ λαμβάνω ἐπιστολὰς παρ' αὐτοῦ περὶ τῆς ποσότητος τῶν ἐλαίων, ὧν κομίσει ὑμῖν, οὐ μέλλω ἔτι [4]) αὐτῷ διδόναι· ὡς, εἰ [5]) οὐκ ἔστ' αὐτὸς Σαρᾶς, ἀλλὰ ἄλλος ξένος ἐστίν, οὐ [6]) δεῖ με πεισθῆναι, ὡς ἐσχήκατε. ὥστε τοῦ λοιποῦ γράφετε· τῶν γὰρ πρώτων τεσσάρων ἡμίσους ἐπιστολὴν οὐκ ἔσχον. τοῦτο οὐχ ἕνεκα ἡμῶν ποιῶ, ἀλλὰ ἕνεκα τῶν καμηλιτῶν, μὴ θελήσῃ τις ἀφεῖναι μέρος μὴ ἐνέγκας. Saras ist also καμηλίτης und soll das Oel überbringen; eine Quittung über die Menge des abgelieferten Oeles hat er sich von der Empfängerin ausstellen zu lassen und zurückzubringen. — Nr. 1296, drittes Jahrhundert n. Chr., der Brief eines Jungen an seinen Vater, besteht außer der Versicherung ἀμερίμνει οὖν, πάτερ, χάριν τῶν μαθημάτων ἡμῶν· φιλοπονοῦμεν

1) ϹΑΜΚΑΜΥΚω. pap.
2) ΛΟΓΟ. pap., λόγον G.-H.
3) ΚΑΙΘΗ pap., καιθῇ = καθῇ G.-H.; κατθῇ = καταθῇ.
4) ЄΔЄΙ pap.
5) ΟϹΙ pap.
6) οὗ G.-H.

καὶ ἀναψύχομεν, καλῶς ἡμῖν ἔσται nur aus Grüßen an und von verschiedenen Leuten, die als πατήρ, μήτηρ, ἀδελφός, ἀδελφή bezeichnet werden, ohne in diesem engen verwandtschaftlichen Zusammenhange mit dem Schreiber zu stehen; das ist bekannt, aber nicht immer so deutlich wie hier. — Eine gute Probe von ägyptischem Spätgriechisch geben die Briefe nr. 1299, viertes Jahrhundert n. Chr., und nr. 1300, fünftes Jahrhundert n. Chr.

Unter den nicht abgedruckten, nur kurz beschriebenen 50 Papyri zeigt nr. 1305, Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., wieder mehrfach die schon bekannte, aber noch nicht gedeutete *acclamatio* ὠκεανε. — In nr. 1313, 3. Jhd. n. Chr., erscheint ein bisher nicht nachweisbarer Präfekt Ἡράκλης.

Für die Grammatik bietet auch dieser Band wieder manches Interessante. ε>ει vor Vokal: εἰορτήν 1297, 11 (4. Jhd. n. Chr.). Schwund von γ zwischen Vokalen: προαούσης (= προαγούσης) 1265, 11 (336 n. Chr.). Erleichterung von anlautendem στ zu σ in σιππίον 1288 mehrfach (4. Jhd. n. Chr.) wie in 1130, 12. 29 (484 n. Chr.). Entfaltung eines γ zwischen Vokalen: μναγιαῖον 1273, 17 (260 n. Chr.) wie in μναγαῖον 912, 6; Angleichung von benachbartem γκ in ἀνάκκης 1288, 26 (4. Jhd. n. Chr.), wie in ἐπάνακκον BGU 50, 13 (115 n. Chr.), vgl. Mayser S. 183. Wechsel von λ und ρ: θέρης statt θέλης 1291, 9 (30 n. Chr.), συντερίας = συντελείας 1331 (5. Jhd. n. Chr.); Umstellung von λ und ρ: στωράλχου = στολάρχου eb., πρήλης = πλήρης eb., ἐπρηλώθη = ἐπληρώθη eb. Dissimilatorischer Schwund des γ: κατενεκῖν 1261, 9 (325 n. Chr.), ἐπενεκῖν eb. Z. 11 wie ἐπήνεκα 1200, 57 (266 n. Chr.), ἔνεκον 936, 23 (3. Jhd. n. Chr.); Schwund am Wortende: ἐσμέ 1299, 6 (4. Jhd. n. Chr.). Entfaltung eines ν im Auslaute: unter vielen andern Beispielen ἐὰν ... ᾖν 1273, 33 (260 n. Chr.), ἐπένεγκεν (Imperativ) 1297, 16 (4. Jhd. n. Chr.), ἐπαυμένην = πεπαυμένοι 1299, 6 (4. Jhd. n. Chr.), φουλβῖναν statt -ῖνα 1290, 7 (5. Jhd. n. Chr.). Entfaltung eines σ am Schlusse: γραφής (nom.) 1256, 8 (282 n. Chr.) wie Μάρθας (nom.) p. Lond. IV 1518, 24, Τεκρομπίας (nom.) eb. Z. 25; Schwund in ἡμίσου 1284, 10 (250 n. Chr.) neben ἡμίσους eb. Z. 16. Neutrum παχύν: φακηάριν παχήν 1300, 9 (5. Jhd. n. Chr.) wie πολὺν μέτρον p. Lond. IV 1404, 4 (um 710 n. Chr.); Neutrum auf ι statt ιον: Ἡράκλι zweimal 1330 (4./5. Jhd. n. Chr.) wie in Ἁρποκρατιένι 1199, 4 (3. Jhd. n. Chr.) und Θερμοῦθι 1208, 30 (291 n. Chr.). Personalendungen: δέδωκες 1295, 17 (2./3. Jhd. n. Chr.), vgl. Mayser S. 321; ἔφευγαν 1242 col. III, 55 (Anfang des 3. Jhd. n. Chr.). Perfektum: Analogiebildung des Aktivs nach dem Passiv in προενήνεχα 1288, 12 (4. Jhd. n. Chr.) wie in dem von Mayser S. 95 als Vokalschwächung erklärten ἐνηνεχόσι

p. Tebt. I 253 (96 oder 63 v. Chr.); Analogiebildung zu ὀλώλεκα ist ὀμώμεκα 1266, 41 (98 n. Chr.) wie 1198, 33 (150 n. Chr.), 1030, 22 (212 n. Chr.), 251, 29 (44 n. Chr.)[1]; Ersatz der vollen Reduplikation durch Augment: ἐπαυμένην (= πεπαυμένοι) 1299, 6 (4. Jhd. n. Chr.) und ἐθύκαμεν (= τεθύκαμεν) eb. Z. 7; umgekehrt volle Reduplikation statt ihres Ersatzes durch Augment: γέγναπται 1346 (2. Jhd. n. Chr.?). Konjugation der athematischen Verben: ἐξέδετο 1273, 1 (260 n. Chr.) wie in den von Herwerden s. v. διδόναι angeführten Fällen; ἄφος statt ἄφες 1346 (2. Jhd. n. Chr.?) scheint Analogiebildung zu ἀπόδος. Attische Futurbildung, auf Vermischung des Aorist- und Futursystems beruhend, in κατενεγκῶ 1260, 28 (286 n. Chr.), vgl. die von G.-H. angeführten Belege; eine ähnliche Vermischung in ἐπελεύσασθαι (Fut.) 1282, 29 (83 n. Chr.). Aktiv statt Medium: ἐδέησεν statt ἐδεήσατο 1257, 17 (3. Jhd. n. Chr.), δέω statt δέομαι 1295, 10 (2./3. Jhd. n. Chr.). Erstarrte Zahlwörter: λίτρας τρία 1338 (5. Jhd. n. Chr.), τετάρταις (= τετάρτης) ἥμισυ 1273, 11 (260 n. Chr.), τετάρτας τέσσαρας ἥμισυ eb. Z. 18. Namen nichtflektiert: τῷ κόμιτι Διογένης 1335 (482 n. Chr.), κυρίῳ μου υἱῷ Ἰσίων 1299, 1 (4. Jhd. n. Chr.), παρὰ Σύρα καὶ Ψάεις γονεῦσι eb. Z. 21, Ψατρῆτος υἱοῦ Κολλούθου Φαλοῦς λεγομένου 1293, 41 (117—38 n. Chr.), τῶν γλυκητάτον μου ἀδελφίον Ἡραεὶν καὶ Νόννα καὶ Ὀμαία καὶ Φοιβάμμων 1300, 4 (5. Jhd. n. Chr.). Richtig und nicht zu ändern ist ἰσχνὰ (trockene Käse) λίτρας ἕνδεκα und χώντρα (= χόνδρα) λίτρας τρία 1338 (5. Jhd. n. Chr.).

Von den neuen Wörtern, die im Verzeichnis leider immer noch nicht mit dem schon so oft verlangten, unnötige Arbeit ersparenden * versehen sind, erwähne ich einige: *σαμαθών (pap. σαμαθον) 1290, 1 (5. Jhd. n. Chr.) ›Sandkiste‹ zeigt die von Kretschmer geforderte Stammform σαμαθο- statt ψαμαθο-, vgl. G. Meyer, griech. Gramm.[3] S. 342; *τρικέλλαρον eb. Z. 5, ›dreifachiger Vorratsschrank‹, vgl. in einer ähnlichen Liste (λόγος σκευῶν) bei E. J. Goodspeed, Greek documents in the Museum of the New-York Historical Society (Mél. Nicole S. 183 ff.)[2] nr. 10 neben συνψέλειν = *subsellium* und ἀρμάριον = *armarium* auch κελαρίδιν = κελλαρίδιον; häufig κελλάριον; *φουλβῖνα¦ν¦β = *pulvini duo*, eb. Z. 7, mit neutralem Plural wie δρομά, κέλευθα u. a.; vgl. auch *χώντρα = χόνδρα (1338, 5. Jhd. n. Chr., von χόνδρος); *λοχίδιν = λοχίδιον eb. Z. 8, wird von λοχός ›Wöchnerin‹ abgeleitet sein, substant. Adjektiv, und wie φουλβῖνα

1) Die Vereinzelung des Verbs hat auch zu einer andern Analogiebildung geführt: ὤμασα (= ὤμοσα) 1265, 26 (336 n. Chr.) nach ἔσπασα u. a.

2) Vgl. Wilcken, Archiv IV S. 248.

zum Bettzeuge gehören; *σιτλίον eb. Z. 9, Deminutiv von *situla* (G.-H.)[1] *ἀποτακτήρ 1311 (5. Jhd. n. Chr.), vermutlich = ›Einsiedler‹. *ἀπτώδιον 1273, 8 (260 n. Chr.) ›Spange‹ zeigt die im Neugriechischen als -ουδι besonders häufige Endung. οὐκ ἐταριχεύσαμεν *γαρηρά 1299, 8 (4. Jhd. n. Chr.), Adjektiv zu γάρος, γάρον. *δειγματο καταγωγία 1254, 5. 20 (260 n. Chr.). *εὐθηνιαρχικὸς στέφανος 1252 verso 17 (288—95 n. Chr.). *κορτιανός 1253, 4 (4. Jhd. n. Chr.) = *cohortianus*. *κούκλιν 1300, 9 (5. Jhd. n. Chr.) ›is probably a syncopated form of κουκούλλιον = *cuculla*‹ G.-H. *πιπεράδιον 1299, 10 (4. Jhd. n. Chr.) zeigt dieselbe Bildung wie πιπεράς 921, 26 (3. Jhd. n. Chr.); *μάριον 1297, 3 (4. Jhd. n. Chr.), Deminutiv zu μάρις; *ὀξέλεγνον eb. Z. 18 neben ἄμητας muß auch etwas Eß- oder Trinkbares bedeuten wie das σπατίον οἴνου πιεῖν αὐτὸν εἰς τὴν εἱορτήν eb. Z. 10 f.; λέγνος ist nach Hesych s. v.: σῖτος ὁ μὴ ἁδρός; ὄξε — wie ὄξο — ›Essig‹; τὀξέλεγνον wie τὄνομα 1350 (5./6. Jhd. n. Chr.); *προ<θο>ινάριον[2]) ἐλαίου ἀνικαλόψαι αὐτὸν καὶ φάγαι eb. Z. 8 f. wage ich im Hinblick auf das Z. 11 erwähnte Fest. *μάχαιρον 1289, 3. 7 (5. Jhd. n. Chr.)[3]) ist ein früher Beleg für Umwandlung alter Feminina in Neutra, die fürs Neugriechische durch Hatzidakis, Einleitung S. 356 ff., vielfach nachgewiesen ist; *σιμαρίδιον κέντινον eb. Z. 9 wird wegen der Nachbarschaft von μανιακῶν Z. 8 (nach Phavorinos τὸ τοῦ ἱματίου περιστόμιον, G.-H.) auch ein Kleidungsstück bedeuten und zu Hesychs σίμωρ gehören: παρὰ Πάρθοις καλεῖταί τι μυὸς ἀγρίου εἶδος, οὗ τὰς δορὰς χρῶνται πρὸς χιτῶνας; der vergleichsweise hohe Preis von μ(υρ) υν spricht für ein derartiges Luxuskleid; κέντινος, in 922, 11 (6./7. Jhd. n. Chr.) von einem Pferde ausgesagt, wird eine Farbenbezeichnung sein. *ὀρβιοπωλεῖον 1323 (6. Jhd. n. Chr.). ὁ λευκός μου *παραδρόμαξ 1346 (2. Jhd. n. Chr.?) ›a kind of garment‹ G.-H.; vgl. δρόμαξ, παραπόρφυρος, παρυφής u. a. *προπόρφυρος 1273, 16 (260 n. Chr.) = παραπόρφυρος. *πρωτολόγιμος 1256, 15 (282 n. Chr., ἱερεύς). *ταπητέμπορος 1253, 13 (4. Jhd. n. Chr.). *ὕγειος 1294, 6 (2./3. Jhd. n. Chr.), vgl. Stephanos s. v. *χήλωμα eb. Z. 5. 12 und *χηλωμάτιον eb. Z. 3 (ΧΕΙΛ überall geschrieben) ist von G.-H. richtig mit χηλός zusammengestellt; eine Art Koffer[4]). *χερσοθρυῖτις (γῆ) 1347 (3. Jhd. n. Chr.). ἐν τῷ *μεταξῷ 1252 verso 34 ist m. E. kein Schreibfehler für μεταξύ, sondern eine der in allen indogermanischen Sprachen zu beobachtenden Umbildungen von Ad-

1) In ΤΥΓΑΝΙΟΝ Z. 4 neben κακκάβιον Z. 2, κουκούμιον Z. 3 sehe ich lieber τηγάνιον als τυκάνιον (G.-H.).

2) ΠΡΟ . ΕΙΝΑΡΙΟΝ pap.

3) ΜΑΧΕΡΑ (Plural) und ΜΑΧΕΡΟΥ pap.

4) In Z. 6 muß es heißen ὑαλαῖ λάγυνοι δ; ein Adjektivum ὕαλος gibt es nicht.

verbien zu Adjektiven; vgl. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte[4] S. 368; Uebergang von Adjektiven der dritten in die zweite Deklination: Hatzidakis, Einleitung S. 381 f.

Sechs schöne Tafeln schließen nach den bekannten Indices den wertvollen Band.

Halle Karl Fr. W. Schmidt

---

**Pierre de Labriolle,** Professeur de langue et littérature latines à l'Université de Fribourg, Les sources de l'histoire du Montanisme. Textes grècs, latins, syriaques publiés avec une Introduction critique, une Traduction française, des Notes et des »Indices« (Collectanea Friburgensia. Publications de l'Université de Fribourg [Suisse]. Nouvelle série, Fasc. XV [XXIV[me] de la collection]). Fribourg (Suisse), Librairie de l'Université (O. Gschwend). Paris 1913, Ernest Leroux. CXXXVIII + 282 S. gr. 8°.

**Pierre de Labriolle,** Agrégé des lettres, Docteur ès-lettres, Professeur à l'Université de Fribourg (Suisse), La crise Montaniste. Paris 1913, Ernest Leroux, éditeur. XX + 607 S. gr. 8°.

Immer wieder lenkt jene eigenartige Erscheinung im Leben zunächst der kleinasiatischen Kirche des zweiten christlichen Jahrhunderts unsere Aufmerksamkeit auf sich, die durch eine neue Prophetie als vollkommene Offenbarung die Vollendung des Christentums zu sein behauptete. Wir pflegen sie nach ihrem Begründer Montanismus zu nennen. Wie die schon bei seinem ersten Hervortreten konstatierte Mischung von christlicher und phrygischer Religiosität das Interesse des Religionshistorikers in Anspruch nimmt, so die des Kirchenhistorikers die Auseinandersetzung der Kirche, wenigstens teilweise, mit ihrer eigenen Vergangenheit in ihrer Stellungnahme zum Montanismus. Durch die Bezeichnung des zweiten seiner oben genannten Werke als die montanistische Krisis bringt de Labriolle zum Ausdruck, daß es sich um einen Moment der Entscheidung im Leben der Kirche handelte.

In der ersten der beiden Schriften hat er durch eine Sammlung und Untersuchung der Quellen die Grundlage für seine Darstellung geschaffen. Er hat hier in einer Weise das gesamte Material für die Erkenntnis und die Geschichte des Montanismus vorgelegt, die wie Jülicher, Theol. Lit.-Zeit. 1915 S. 223, mit Recht bemerkt, beinahe das Ideal einer vollständigen Sammlung erreicht; nichts von Belang ist bei Seite gelassen. Wenn ich hier den übersehenen Schluß der Schrift eines Anonymus De prophetis et prophetiis in den Miscellanea Cassinese (1897) erwähne, auf die seiner Zeit v. Harnack, Theol. Lit.-Zeit. 1898 S. 171 ff. aufmerksam gemacht, so geschieht es nicht,

um jene Anerkennung einzuschränken, sondern weil sie jüngst von v. Zahn als ein ›Kompendium der biblischen Prophetie aus der afrikanischen Kirche um 305—325‹ neu ediert und untersucht worden ist; vgl. auch Wohlenberg, Theol. Lit.-Bl. 1916 S. 67 f. Es heißt dort: Ad hanc formam testamenti veteris et novi prophetaverunt Montanus, Aquila, Priscilla et Maximilla, quorum doctrina<m> Catafrige<s> (Zahn) complectuntur. adserunt enim insules tantummodo de caelo spiritum sanctum cecidisse; in ha[n]c voluntate[m] perseverantes caeci a[d] fide lapsi sunt ignorantes. Die Verbesserungen, die schon Harnack vorgenommen, haben sich auch mir unabhängig davon ergeben. Es ist mir — gegen Zahn und Wohlenberg — nicht zweifelhaft, daß vor prophetaverunt ein ›non‹ einzuschalten ist; dies zeigt die Bemerkung, zu der Wohlenberg sich genötigt sieht: ›ihr (der montanistischen Prophetie) eigentliches Wesen — so muß und kann man leicht zwischen den Zeilen lesen — weicht von der Prophetie in der rechtgläubigen Kirche und von deren Trägern ab‹. Ebenso ist Aquila m. E. sicher einfach vor Priscilla nach Apg. 18, 2 hinzugefügt, ohne etwa ›Ammia‹ ersetzen zu sollen (so Zahn), von der der Verfasser jener Zeilen schwerlich etwas wußte, und insules ist nicht mit Zahn durch insulse oder mit Wohlenberg durch Hierosolymis, sondern mit Harnack durch ›in illos‹ (oder etwas dasselbe Bedeutende) zu ersetzen. — Aber mag auch vielleicht noch dieses oder jenes an Aussagen über den Montanismus in der alten Kirche ergänzt werden können, tatsächlich ist doch hier das ganze Quellenmaterial bereitgestellt, mit dem jede weitere Untersuchung zu arbeiten hat. Um es zu gewinnen, ist de L. die Bände der Patrologie Mignes durchgegangen. Den Texten hat er eine Uebersetzung beigegeben, in der Schrift über die montan. Krisis vielfach einen Kommentar dazu geliefert. Die ganze Literatur ist in umfassender Weise verwertet: selbst weit Abgelegenes ist seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen. Alles aber, was zur Sache gesagt worden, wird sorgfältig erwogen, ohne Weitschweifigkeit — wiewohl nicht immer je nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Montanismus — erörtert und in geschmackvoller Weise vorgetragen.

Als wertvollste unter den Quellen für die Anfangsperiode des Montanismus beurteilt de L. die von Eusebius mitgeteilten. Die Schrift des Anonymus V, 16 f. setzt er, wie jetzt wohl allgemein geschieht, seit auch ich meine spätere Datierung fallen gelassen, in das Jahr 192. In Bezug auf den Autor konstatiert er nur, daß er Bischof gewesen, S. XXV f., u. a. weil jener Bischöfe als seine συμπρεσβύτεροι bezeichnen kann. Die über seine Person gemachten Angaben und aufgestellten Hypothesen zeigt de L. als unhaltbar und urteilt, die

Schrift habe schon dem Eusebius anonym vorgelegen. Die Frage, ob Eusebius etwa aus sonst irgend einem Grund einen Namen des Verfassers nicht mitgeteilt, wirft er nicht auf. Mit Recht lehnt er La crise mont. S. 190 ab, die Worte zu pressen, in denen der Anonymus seine Scheu vor einer schriftstellerischen Tätigkeit mit Apok. 22, 18 begründet. Auch wird er mit Recht in dem Bekenntnis des Anonymus, über den Tod Montans, der Maximilla und eines Theodot nichts sagen zu können, ein Zeichen von Gewissenhaftigkeit erblicken (S. XXX).

In Bezug auf Epiphanius erörtert de L. eingehend die Frage nach seiner Abhängigkeit vom Syntagma Hippolyts. Er betont die Unsicherheit hinsichtlich des Umfangs des Syntagmas, speziell der etwaigen Zugehörigkeit des Traktats gegen Noët zu ihm; richtig wird er eine kurze Schrift in dem Syntagma erblicken. Philastrius habe — so wird wohl jetzt ziemlich allgemein geurteilt — neben dem Syntagma auch das Panarion benutzt. Auch für de L. steht außer Zweifel, daß Epiphanius Panar. 48, 2—13 eine Quelle verwertet, die der Zeit der anfänglichen Auseinandersetzung mit dem Montanismus über die wahre Prophetie angehört. Eine unmittelbare Beziehung zu den betreffenden Ausführungen Tertullians, wie sie H. G. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontan. Kampfes S. 108 ff. vertreten, hält er dagegen nicht für nachweisbar. Auch spricht er sich gegen eine Identität jener Quelle mit der Schrift des Anonymus bei Eusebius aus (schon Voigt hat S. 208 ff. die Unmöglichkeit dieser Annahme gezeigt), trotz der eigenartigen Berührungen; eine Erklärung der letzteren hat de L. nicht versucht. Sehr entschieden nimmt er S. LIX ff. Stellung gegen Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe des Abendlandes S. 55 ff., daß Tertullian die im Panarion 48, 8. 9 vorliegende Quelle bekämpfe; was in der Ausdrucksweise Tertullians den Schein einer bestimmten bestrittenen Schrift erweckt, sei vielmehr aus der üblichen Art literarischen Verfahrens zu erklären. Auf wen Panar. 48, 2 ff. zurückgeht, darüber äußert sich, so viel ich sehe, de L. nicht. Mir scheint nicht zweifelhaft zu sein, daß eine Schrift Hippolyts zugrunde liegt. Schon früher habe ich auf die Uebereinstimmung von Panar. 48, 3 mit Hipp. in Dan. IV, 33, 2 hingewiesen; wie es dort heißt: ἐσφράγισε γὰρ ὁ κύριος τὴν ἐκκλησίαν καὶ ἐπλήρωσεν αὐτῇ τὰ χαρίσματα, so hier ἐπειδὴ γὰρ πλήρωμα νόμου καὶ προφητῶν αὐτὸς παρῆν — ὁ νόμος γὰρ καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννου — ἔδει τὰ ὑπ' ἐκείνων λαληλέντα σφραγίζεσθαι καὶ πληροῦσθαι.

Panar. 48, 14 f. und 49 führt de L. auf mündlich dem Epiphanius gewordene Kunde zurück. Ebenso die Angaben bei Didymus, De Trinit. III, 41, in dem von G. Ficker entdeckten und zuerst herausgegebenen Dialog eines Montanisten und eines Orthodoxen und bei

Hieronymus ep. 41. Seine S. CVI sehr vorsichtig vorgetragene Hypothese, daß auch der Dialog Didymus zum Verfasser habe, ist sehr wahrscheinlich (in dem Text bietet er den Dialog S. 93 ff., Didymus erst S. 152 ff.). Auch Ficker hatte die Zusammengehörigkeit beider Schriften erkannt, aber eine Verarbeitung des Dialogs durch Didymus angenommen (Zeitschrift f. KG 1905 S. 459). Die Uebereinstimmung aber von Didymus und Hieronymus weist dagegen auf eine alte Quelle, mögen jene nun etwa aus gelegentlicher Polemik des Origenes geschöpft haben, oder aus einer Schrift Hippolyts, der ja auch monarchianische Montanisten kennt, oder anderswoher.

Auch für die spätere Geschichte des Montanismus hat de L. die Quellen mitgeteilt. Varianten hat er nur ganz ausnahmsweise den Texten beigefügt; eine selbständige Rezension der Texte zu bieten, die eine sehr schwierige und komplizierte Aufgabe gewesen wäre, ist nicht unternommen. Dennoch ist gerade diese Darbietung der Texte ein sehr wertvoller Dienst, den de L. der Erforschung des Montanismus geleistet hat. Die von mir herausgegebenen Texte zur Geschichte des Montanismus, bei deren Edition mir de L.s Werk noch unbekannt war, hatten nur den praktischen Zweck im Auge, eine Vorlage für Seminarübungen zu beschaffen und zielten daher nicht auf Vollständigkeit ab. Doch hätte ich den Eingang zu der Passio der Perpetua, in betreff deren Aufnahme ich lange schwankte, Hippolyt zu Dan. III, 20 (bei de L. S. 11 getrennt von dem Text aus den Philosophumenen S. 57) und Stücke aus dem antimontan. Dialog nicht beiseite lassen sollen.

Auf Grund des Quellenmaterials gibt nun de L. seine Darstellung der Geschichte des Montanismus. Ueber Phrygien, dessen Heimat, auch über die Neigung seiner Bewohner zum Mystizismus, handelt er zunächst, dann über die Anfänge der montanistischen Bewegung und die führenden Persönlichkeiten, sowie über den beginnenden Widerstand von kirchlicher Seite. Zur Orientierung über die ursprüngliche montanistische Lehre untersucht er vor allem die noch erhaltenen Aussprüche der montanistischen Propheten selbst mit besonnener Umsicht und philologischer Sorgfalt. (Zu dem Ausspruch Tertull.: De exhort. castit. 10 ponentes faciem deorsum etiam voces audiunt manifestas wäre auch auf die entsprechende jüdische Sitte beim Empfang von Offenbarungen hinzuweisen gewesen, auf die mich gelegentlich Bousset aufmerksam gemacht hat.) Sein richtiges Ergebnis ist, daß den Montanismus in erster Stelle charakterisiert die Erwartung des unmittelbar bevorstehenden Endes; sie widerstritt nicht der allgemein kirchlichen Ueberzeugung, wohl aber beherrschte diese nicht mehr das wirkliche Leben; nach der Forderung des Montanismus aber

sollte die ganze Lebensgestaltung durch jene Erwartung bestimmt sein. — In wie fern, so fragt de L., vertrat jener die urchristlichen Grundsätze? Die in der älteren Kirche waltenden prophetischen Charismen waren selten geworden, obwohl man ihren unveräußerlichen Fortbestand nicht bezweifelte. Dennoch sei, urteilt de L., der Montanismus nicht einfach als Vertreter des Urchristlichen anzusehen. Vielmehr lehre er, daß jetzt erst die Vollendung des Christentums erschienen sei durch die nunmehr vollkommene Ausgießung des Geistes. Der Montanismus sei nicht nur une ›tendance‹, un ›esprit‹, une simple ›direction morale‹, sondern er beanspruchte die vollkommene Offenbarung zu sein durch die in Montan verkörperte Sendung des Parakleten, mit unbedingter Geltung für seine Anordnungen (La crise Montaniste S. 135). Er sei daher auch nicht anzusehen als Reaktion gegen eine Verweltlichung der Kirche, indem eine solche sich für Kleinasien nicht nachweisen lasse (S. 137). An Berührungen zwischen der ›neuen Prophetie‹ und dem phrygischen Temperament fehle es nicht. Nur auf beschränktem Gebiet und nur für kurze Zeit habe der Montanismus größeren Eingang gefunden, und bald sei er Gegenstand erfolgreicher Bekämpfung geworden. Wie diese sich gegen die Ekstase seiner Propheten gewandt, zeige namentlich die Quelle von Epiph. Panar. 48. Der Theorie auch der Großkirche entsprach die vom Montanismus behauptete Aufhebung der Fähigkeiten des Geistes bei den Propheten, aber tatsächlich hatten in der Kirche die Geister den Propheten untertan zu sein. Im Gegensatz namentlich zu Weinel, Die Wirkungen des Geistes und der Geister im nachapost. Zeitalter (Freiburg 1899) hält de L. mit gutem Grund an der bestimmten Aussage der Quellen fest, daß die Art montanistischer Prophetenrede nicht die in der Kirche übliche war. Weinel hat mir dort S. 94 in Bestreitung meiner mit der de L.s übereinkommenden Auffassung die Meinung angedichtet, ›daß alles, was als ein Lebendes in der Geschichte wirksam wird, aus einer systematisch klaren Weltanschauung entspringe‹. Natürlich steht so Törichtes in meiner Geschichte des Montanismus nicht zu lesen. Als ob Voraussetzungen nicht auch ohne systematisch klare Weltanschauung wirksam sein können! — Die der montanistischen verwandte Theorie von der prophetischen Ekstase blieb — so richtig de L. S. 172 — auch nach der Ablehnung des Montanismus in der Kirche bestehen, aber tatsächlich hörte eine Prophetie mit selbständiger Bedeutung auf und galten bischöfliches Amt und Geistesbesitz als mit einander verbunden. Den Frauen wurde das Recht zu lehren fortan bestimmt abgesprochen (S. 175 ff. Mit einer Abhandlung hierüber hat de L. schon den ersten Jahrgang der Zeitschrift Bulletin d'ancienne littér. et d'archéol. chrét.

eingeleitet). Besonders aber wurde die Neben-, ja Ueberordnung der neuen Propheten gegenüber der apostolischen Autorität bekämpft. Schon gegen Ende des zweiten Jahrhunderts hatte der kleinasiatische Episkopat solidarisch gegen die neue Prophetie Stellung genommen. Auch von seiten der Märtyrer von Lyon sieht de L. nach eingehender Erwägung keine Entscheidung zugunsten des Montanismus getroffen. — In de L.'s Untersuchung über den Montanismus in Rom fesseln das Interesse besonders die Fragen, die mit der Person des Gajus zusammenhängen. Dessen Gegnerschaft auch gegen das Johannesevangelium kann nicht mehr bezweifelt werden (S. 283 ff.). Aber wie bezeichnet ihn dann Eusebius als orthodox? Gajus müßte dann seine Bedenken gegen das vierte Evangelium erst nach dem Dialog entwickelt haben, oder dessen Kritik fehlte in dem Exemplar Eusebs (so schon E. Schwartz); beide Annnahmen sehr prekär, die letztere wenigstens, falls es sich nicht um einen selbständigen zweiten Teil des Dialogs handelte. Daß Gajus die Polemik gegen die Aloger gilt, scheint auch mir deutlich zu sein (S. LXXIV u. Schwartz, Abh. d. Gött. Ges. 1904 S. 40 f.); ein Irrtum Eusebs aber in der Datierung des Dialogs bleibt unwahrscheinlich (gegen Schwartz S. 41 f.). So dürfte doch die von ihrem Urheber selbst später aufgegebene Vermutung Lightfoots zu Recht bestehen, daß in jenem Dialog Gajus nur als sich Unterredender eingeführt, der Verfasser des Dialogs aber Hippolyt ist. Der Gegner des Gajus im Dialog, Proklus, ist ja auch eine geschichtliche Persönlichkeit. Im Dialog, wenigstens in dem Euseb vorliegenden Teil desselben, hätte dann, da Gajus die Sache der Kirche zu führen hatte, Hippolyt diesen nicht seiner Gegnerschaft gegen das Johannesevangelium Ausdruck geben lassen. Ist Hippolyt der Verfasser des Dialogs, in dem Gajus das Wort führte, so erklärt sich die Zuweisung mehrerer seiner Schriften an Gajus; sie werden sich mit dem Dialog in der gleichen Handschrift befunden haben. Darauf, daß die Benennung des Gajus, bzw. Hippolyt, als ἐπίσκοπος τῶν ἐθνῶν (Photius, Bibl. cod. 48) ihn als Bischof von Bostra bezeichnet, habe ich schon Gött. gel. Anz. 1894 S. 755 f. hingewiesen.

In bezug auf das Verhältnis Tertullians zum Montanismus erinnert de L. daran, daß jener sich diesem als bereits ausgereifte Persönlichkeit zuwandte, ihn alsdann freilich mit ganzem Eifer ergriff. Nicht als revolutionäres, sondern als vollendendes verstand er das Wirken des Parakleten. Seine ethische Strenge erhielt durch diesen eine supranaturale Bestätigung. Seine kirchlichen und theologischen Ueberzeugungen und die Formen seiner Frömmigkeit blieben dieselben. Er hat sein früheres System nicht widerrufen, aber den

kirchlichen Amtsträgern die montanistischen Geistesinhaber übergeordnet.

Auch die spätere Geschichte des Montanismus hat de L. verfolgt. Meiner Verwertung von Cod. Iust. I, 5, 20, unter Hinweis auf Gefährten der Propheten wie Themison, Alexander (Gesch. d. Montan. S. 165, 211) und zur Deutung der Cenonen bei Hieronymus, hat sich de L. angeschlossen; Hilberg hat mit Recht das κοινωνοὺς in seinen (von de L. wiedergegebenen) Text von Hieron. ep. 41 aufgenommen. Gegen die Ausführungen Friedrichs über einen weiblichen ordo in der montanistischen Hierarchie hegt de L. Bedenken.

In bezug auf die Zeit des Auftretens Montans akzeptiert de L. die Datierung Eusebs auf das Jahr 172. Epiphanius habe nicht über nähere Kunde als Eusebius verfügt. Hiergegen kann ich nun nicht für die Angabe des 19. Jahrs des Antoninus Pius bei Epiphanius eintreten; denn ich habe schon Theol. Lit.-Bl. 1895 Sp. 218 mich dahin ausgesprochen, daß Epiph. Panar. 48, 1 ebenso wie Panar. 46, 1 eine Verwechslung des Antoninus Pius mit Mark Aurel vorliege und Epiphanius das in seiner Quelle erwähnte Jahr 179 als Jahr des Beginns des Montanismus verwerte. Aber aus anderen Gründen scheint mir nach wie vor eine Datierung desselben auf 172 ausgeschlossen. Dann müßte man schon wieder, wie ich anfänglich getan, die Schrift des eusebianischen Anonymus später als die des Apollonius ansetzen. Aber auch de L. nimmt für jene das Jahr 192 an. Dann ist Maximilla als letzte der gefeierten montanistischen Prophetentrias 179 gestorben. Es ist aber so unwahrscheinlich wie möglich, daß in der kurzen Zeit von 172—179 sich die ganze Wirksamkeit Montans und seiner Gefährtinnen abgespielt habe mit ihrer Organisation der montanistischen Gemeindebildung und Propaganda, dazu die Entscheidung der Kirche gegen den Montanismus, die doch selbst in Kleinasien erst nach mehrfachen Synoden sich vollzog und an der schon um 177 auch die Märtyrer zu Lyon sich beteiligten (vgl. auch Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur V, 34 f. und Harnack, Chronologie d. altchristlichen Lit. S. 369, ebenso S. 371). Auch setzt die Hervorhebung dessen, daß Montan und Maximilla nicht zu gleicher Zeit gestorben seien (Eus. KG V, 16, 13) in der Tat (gegen de L.s Bestreitung meiner Behauptung) einen längeren Zwischenraum als wahrscheinlich voraus. Dazu kommt die durch den Gegensatz zum Montanismus hervorgerufene Bekämpfung der johanneischen Schriften, gegen die schon Irenaeus Adv. haer. III, 11, 9 sich erklärt. Dem Eusebius war offenbar für das Auftreten Montans ein solches Datum, das er mit einer Jahreszahl fixieren konnte, nicht überliefert, sondern nur das κατὰ

Γρᾶτον V, 16, 7, wofür κατὰ Κωδρᾶτον zu lesen ich natürlich niemanden nötigen kann. Aber alles, was wir wissen, widerstreitet einer Datierung der sog. neuen Prophetie erst auf 172, die Eusebius vermutlich von der Zeit des Apollinaris aus erschlossen hat (vgl. Harnack S. 374).

Das Wesen des anfänglichen Montanismus anlangend, hat de L. richtig das Charakteristische dargelegt. Doch bleibt zu vermissen eine schärfere Bestimmtheit in der Feststellung dieses Wesens. So wertvoll daher ist, was de L. bietet, so hat doch Jülicher a. a. O. Sp. 225 richtig geurteilt, daß auch de L. trotz seiner vielfach mustergiltigen Behandlung von Vorfragen noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen habe. So viel ich sehe, kennzeichnet den Montanismus ein Doppeltes, wie es durch seine eigene Benennung als ›neue Prophetie‹ und die von seiten seiner Gegner als ›Phryger‹ angedeutet ist. Im Mittelpunkt steht die Erwartung des nahen Endes und die Ueberzeugung, daß in Bereitung für dasselbe die Kirche jetzt durch den Parakleten zur Vollendung geführt werden soll. Von hier aus erklären sich wie die ›neue Prophetie‹ als solche, so auch ihre Ansprüche und ihre Forderungen. Die vollkommenen Charismen sind nun erschienen und wollen die Christenheit in einen Stand der Vollkommenheit versetzen, der sie tüchtig mache, die Gefahren der Endzeit zu bestehen und würdig zu sein, ihren Herrn zu empfangen. Bezeichnend dafür ist jenes Wort Tertullians, De ieiun. 12 f., daß die Fastenordnungen des Parakleten ausrüsten sollen für das Beharren in der antichristlichen Verfolgung. — Andererseits sind doch auch die Gedanken Tertullians, daß solches Fasten Gotte angleiche (De ieiun. 6), auch dem ursprünglichen Montanismus nicht fremd. Man hat gerade auch durch die montanistischen Fastenordnungen sich erinnert gesehen an die in den phrygischen Mysterien (Tert., De ieiun. 2). Und ebenso wurde man an diese gemahnt durch die Art montanistischer Ekstase, die ja zuerst die neue Prophetie als etwas Befremdliches empfinden ließ. Sie erinnert in besonderem Maße an das, was wir über die Begeisterung der sog. Gottesleute vernehmen (K. K. Graß, Die russischen Sekten I, 272 ff.). Merkwürdig klingt auch zusammen mit den Aussprüchen Montans, daß ›Gott, der Allmächtige‹ in ihm erschienen sei, und ›Ich, der Herr, Gott der Vater, bin gekommen‹ (Epiph. Panar. 48, 11), die Behauptung jener ›Gottesleute‹, daß in dem Stifter ihrer Gemeinschaft Danila Philipow ›Gott Zebaoth‹ selbst im Jahre 1645 herabgekommen sei (Graß I, 9 f.). — So werden wir verschiedene Elemente in der ›neuen Prophetie‹ wirksam sehen dürfen. Das Entscheidende wird doch jenes bleiben, daß durch eine Steigerung der eigentümlichen Züge des ursprünglichen Christentums dessen Art auch gegenüber der geschichtlichen Entwicklung und

den andersartigen Verhältnissen als die allein berechtigte gelten sollte, und daß gegenüber dieser Forderung sich eine Krisis im Leben der Kirche vollziehen mußte.

de Labriolle (Quellen S. CXXXVIII) sucht den Fortschritt seiner Erforschung des Montanismus über die frühere hinaus darin, daß er unter Verzicht darauf, die volle Wahrheit zu erreichen, sich auf die Feststellung des Wahrscheinlichen beschränke. Eine solche Selbstbeschränkung dürfte die Voraussetzung aller historischen Arbeit sein. Aber die strenge Selbstbescheidung des Verfassers und sein nüchterner Sinn bekundet sich durch jene Bemerkung. Er zeigt sich auch darin, daß de L. ungeachtet der hingebenden Forschung, die er dem Montanismus gewidmet, doch einer Ueberschätzung dieser kirchengeschichtlichen Erscheinung entgegentritt; an Bedeutung für die Kirche sei der Montanismus nicht der Gnosis zu vergleichen. Mit feinem Sinn werden alle Fragen untersucht, und mit großer Behutsamkeit werden sie beantwortet. Daher wird in der Tat die dem Montanismus und seiner Geschichte gewidmete Forschung durch die beiden eng mit einander verbundenen Werke de L.s wesentlich weiter geführt.

Göttingen N. Bonwetsch

---

**Zeitschrift für Brüdergeschichte.** In Verbindung mit Lic. Gerh. Reichel in Gnadenfeld, Dr. W. E. Schmidt in Herrnhut herausgegeben von D. Jos. Th. Müller in Herrnhut. VII. Jahrgang 1913. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, in Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau.

— — Dieselbe. VIII. Jahrgang 1914.

— — Dieselbe. IX. Jahrgang 1915.

Mehr die Zeitverhältnisse als der Berichterstatter tragen die Schuld daran, daß die Jahrgänge VII und VIII dieser Zeitschrift erst jetzt zur Besprechung gelangen. Uebrigens hat die gleichzeitige Anzeige mehrerer Jahrgänge einer Zeitschrift auch ihren Vorteil, den nämlich, daß der Stoff in größeren Gruppen erscheint und sich darum besser teilen läßt.

Quellen und Quellendarstellung sind auch jetzt wieder reichlich dargeboten. Der Quellendarstellung oder Quellengeschichte gehört die ›Geschichte und Inhalt der acta unitatis fratrum‹ von dem Herausgeber J. Th. Müller an. Die Bibliothek des Unitätsarchivs in Herrnhut besitzt 13 Folianten handschriftlichen Inhalts, die für die Geschichte der böhmischen Brüder für die Jahre 1460—1589 von höchstem Wert sind, denn sie enthalten in tschechischer und lateinischer Sprache außer geschichtlichen Mitteilungen Bekenntnisse, dogmatische,

polemische, apologetische Aufsätze der Brüder, Briefwechsel mit ihren Freunden und Gegnern, Erlasse von Behörden und andere Schriftstücke. Die einzelnen Bestandteile sind früher wahrscheinlich bei den Mitgliedern des Brüderrats aufbewahrt gewesen. Doch lagen von 1571 an bereits neun Bände der Sammlung in dem heutigen Zustande vor, die übrigens wieder aus einzelnen unterschiedlichen Sammlungen bestehen. Im 17. Jahrhundert, als die böhmische Gegenreformation begann, sind alle Bände wahrscheinlich nach Lissa gebracht worden. Dort befand sich die ganze Sammlung noch im Anfang des 19. Jahrhunderts und zwar in dem Archiv der Johanniskirche, der ehemaligen Brüderkirche in Lissa. Dort fand sie 1838 der Prediger der Brüdergemeinde, Kleinschmidt, und bahnte ihren Ankauf durch die Herrnhuter Unitätsbibliothek an. Von ihrem Fundort stammt der meist gebrauchte Name ›Lissaer Folianten‹. Den Inhalt der einzelnen Bände erhalten wir nun genau beschrieben im Jahrgang VII S. 80—113 und 215—231 und IX S. 26—79. Damit ist für den, der die Geschichte der böhmischen Brüder und so manche damit zusammenhängenden Gebiete studieren will, ein kostbares, leicht zugängliches Hilfsmittel geschaffen. Darum muß der Leitung der Zeitschrift sowohl wie dem Herrn Herausgeber besonderer Dank gesagt werden, daß diese mühsame, äußerlich wenig lohnende Arbeit durchgeführt wurde.

Schon der Jahrgang VI (S. 213 ff.) hatte mit den ›Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des vingt et quatre derniers ans, principalement en ce qui concerne le célèbre bourg de Herrnhout‹ begonnen, die nun im Jahrgang VII S. 114—121 ihre Fortsetzung und S. 171—215 ihren Abschluß finden. Damit geht eine Quellensammlung zu Ende, die der Herausgeber zuletzt unter dem Titel ›die ältesten Berichte Zinzendorfs über sein Leben, seine Unternehmungen und Herrnhuts Entstehen‹ und vorher unter Einzelüberschriften vom ersten Jahrgang der Zeitschrift an dargeboten hat. Die Mémoires des Grafen Zinzendorf, die aus dem Jahre 1743 stammen, sind in einem Auszuge den ›materiellen Reflexionen‹ (1749) beigefügt und finden hier ihren ersten vollständigen Abdruck. Sie sind der Anfang oder vielleicht auch nur der erste Entwurf des Anfangs einer umfassenden Geschichte von Herrnhut, die Zinzendorf selbst schreiben wollte. Sie war auf ›etliche Folianten‹ angelegt, und der Kupferstecher Andreas Höger in Nürnberg sollte sie mit wohl 500 Bildern ›in länglicht 8° wie Vignetten‹ versehen. Im ›stylo biblico‹ gehalten, sollte alles darin beschrieben werden, wie es gewesen, ›gut oder Böses, die Fehler und die Treffer‹ und mit allen Ursachen, warum etwas nicht geglückt ist, und daß der Graf allezeit Schuld

daran getragen, damit auf die Aeltesten keine Schuld komme. Der ›Clerisey‹ würde ›mit aller Modestie‹ dabei erwähnt werden, und der Obrigkeit so, daß alle ihre, übrigens maßvollen Handlungen gegen die Gemeinde, stets zum Segen ausgelaufen. Diese Geschichte, die also so ganz objektiv nicht zu werden versprach, ist nun in der Ausdehnung nicht vollendet und wahrscheinlich deshalb nicht, weil ihre Herausgabe bei der sächsischen Regierung ›vor formidabel‹ gehalten wurde. Darum wollte der Graf von ihr Abstand nehmen (VII, 215). Von den vierzehn beabsichtigten Kapiteln (VI, 216) sind nur fünf ausgeführt, und diese finden nun in der Zeitschrift vollständigen Abdruck. Sie sind teilweise so kurz, daß man, wie schon angedeutet, auf den Gedanken kommen kann, dies seien nur die ersten Aufzeichnungen persönlicher Erinnerungen, die noch sachliche Ausführung erhalten sollten. Sie beginnen mit dem Aufenthalt des Grafen auf dem Pädagogium in Halle und führen im ersten Kapitel bis zur inneren Loslösung von der Enge des Pietismus, die dadurch sich vollzog, daß der Graf inne wurde, man müsse zuerst mit ›dem Heiland Posto‹ fassen (VII, 116), also in Christus frei werden. Im zweiten Kapitel beschreibt der Graf den Stand der Religionen um die Zeit. Interessant dabei ist, wie er damals annahm, Peter der Große neigte dazu, sein Reich lutherisch zn machen. Der ›letztverstorbene König von Preußen‹, also Friedrich Wilhelm I., schien dem Grafen ›auf die arminianische, wo nicht lutherische Seite zu inklinieren‹, und überhaupt ›mit der reformierten Religion in Deutschland sah es was lau aus‹. Als nun des ›Herrn Hofrats Wolfs und die Prinzipia des Geheimen Rats Thomasii und des Freiherrn von Metternicht‹ von der Toleranz allgemein werden, da scheinen dem Grafen bei der allgemeinen Verwirrung die orthodoxen lutherischen Theologen noch immer die vertrauenswürdigsten zu sein. Vielleicht ist diese auffallend günstige Beurteilung der lutherischen Konfession auch ein Stück davon, wie der ›Klerisey mit aller Modestie‹ gedacht wurde. Unter der lutherischen hatte er ja am meisten zu leiden gehabt. Das folgende Kapitel bietet geistreiche und feinsinnige Charakterschilderungen namentlich der Hauptpersonen aus dem alten Herrnhut. Der Graf, seine Gemahlin und die Großmutter, Frau v. Gersdorf sind auch dabei. Namentlich die letzte scheint in ihrer religiös vermittelnden, etwas philosophischen, welterfahrenen und weltgewandten Art sehr fein gezeichnet. Diese, wie wenige andere Personen, ist außer den eigentlichen Herrnhutern genannt. Taktvoll hat der Graf seine zweite Frau, Anna Nitschmann, nicht mit erwähnt, obgleich vier Männer ihres Namens gezeichnet werden. Von dem mehr oder weniger Persönlichen wendet sich die Erzählung nun dem

Werke des Grafen zu, dessen ›einfältiger Plan‹ (Kap. 4) und die ersten Versuche, ihn auszuführen (Kap. 5) das sind, was von der Historie noch vorliegt. Bei dem ›Plan‹ ist es das Wichtigste, daß wir einen Einblick in die letzten Triebkräfte Herrnhuts erhalten. Hier hat man nun den immer wieder überraschenden Eindruck der Aehnlichkeit mit einer urchristlichen Gemeinde. Die ›Schrecken Jehovahs, wobei man die Sünder aufzuwecken pflegt, hatten in dieser Gesellschaft wenig Anfassung, man liebte zu sehr, um sich zu fürchten‹. Es herrschte, wie der Graf sagt, die Stimmung wie Röm. 8, 32. ›Wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken‹. Diese Stimmung befähigte die kleine, aus so verschiedenen Menschen zusammengewürfelte Gesellschaft, ihre Lebensgemeinschaft wirklich auf dem Grunde der Freiwilligkeit aufzubauen. Man wird auch bei dieser wirklichen Geistesherrschaft in der Gemeinde an die ersten reformierten Gemeinden in Frankreich, auch am Rhein erinnert. Aber diese hielt doch auch der Gegensatz gegen die tödlichfeindliche Umgebung in Einigkeit zusammen, während die Umgebung Herrnhuts doch immerhin friedlich war. Diesem Freiwilligkeitssystem paßte Zinzendorf auch die Gerichtspflege an, die ihm als Standes- und Gerichtsherren für Berthelsdorf zustand. Er ließ Herrnhut bei dem Mittelgerichte Berthelsdorf, legte dort aber auch ein ›apostolisches Gemeingericht‹ an, wo ›die aus der Liebe und Wahrheit herrührende Billigkeit‹ als Gerichtsordnung herrschte. Die stärkste Strafe traf die Verführer der Kinder zu Sünden; die Freiheit des Gerichts erlaubte auch z. B. ›das Leugnen‹ und ›das Verhüten des Kinderzeugens‹ zu strafen. Es war also ausgeführte Kirchenzucht, die wie alle echte Kirchenzucht, Freiwilligkeit voraussetzte. Auch hier wurde dieser Grundsatz gewahrt, denn jeder, der sich nicht fügen wollte, verfiel entweder den ordentlichen Gerichten oder des ›Geistes Zucht‹, die ›ein paarmal‹ bis zum ›Gemeindebann‹ ausfiel. In sehr feiner und von Geistesfreiheit zeugender Weise führte der Graf das Freiwilligkeitssystem auch bei den häuslichen Andachten aus, die er nach alter Sitte als Hausvater zu halten hatte. Er hatte seine Haushaltung ›einigermaßen auf einem Hof eingerichtet‹, bei dem von selbst ›verschiedene Subordinationen‹ sich fanden. Wie leicht konnte bei dieser hervorragenden Stellung des Hausvaters die Teilnahme der Untergebenen an den häuslichen Feiern zur Heuchelei führen. Um die ›greuelhafte Methode darinnen‹ nicht aufkommen zu lassen ›dessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe‹, hat er wochenlang zuweilen keine Früh- und Betstunden gehalten. Wenn es aber einmal war, so wurden denn auch ›eine wo nicht mehr Seelen des Hauses dabei ergriffen‹. Ich habe bei diesen Aufzeichnungen aus der Feder des

Grafen länger verweilt, weil man in ihnen bei aller subjektiven Färbung doch viel zur eigentlichen Kenntnis des religiösen Lebens in Herrnhut findet, dem, wie sehr man auch von manchem Singulären sich nicht angenehm berührt fühlen mag, man doch das Ursprüngliche nicht absprechen kann.

Zu den Quellen kann man auch ›des Trauernden dritten Teil‹ von Comenius rechnen, die Franz Slaměník in deutscher Uebersetzung (IX, 110—124) erscheinen läßt. Die ersten beiden Teile ›des Trauernden‹, die man bisher allein kannte, von 1623 und 24, sind Trostschriften des Comenius an die Brüder, denn nach dem Friedensschluß hofften sie in ihr Vaterland zurückzukehren. Der dritte, jetzt erst aufgefundene Teil von 1651 enthält eine ergreifende Klage, daß den Brüdern eine alte Hoffnung abgeschnitten ist.

Unter den Darstellungen in den drei vorliegenden Jahrgängen nimmt die Lebensbeschreibung der Gräfin Zinzendorf, der Gemahlin des Grafen bei weitem die erste Stellung ein. Schon durch den Umfang, denn sie füllt den ganzen achten Jahrgang, der zudem aus drei, statt wie die andern der Regel nach aus zwei, Heften besteht. Das Werk führt den Untertitel: Erdmuthe Dorothea, Gräfin von Zinzendorf, geb. Gräfin Reuß zu Plauen, ihr Leben als Beitrag zur Geschichte des Pietismus dargestellt von Lic. W. Jannasch, Pastor an St. Aegidien in Lübeck, Herrnhut 1915. Jannasch hatte schon im dritten Jahrgang das Leben ihres Lieblingssohnes Christian Renatus behandelt. Doch ehe wir auf das Leben der Gräfin eingehen, verdienen die übrigen Darstellungen, daß sie genannt werden. Aus dem neunten Jahrgang gehört hierher der Vortrag von Professor Vaučura in Prag über ›Huß in der böhmischen Literatur und Geschichte‹ (S. 1—25). Er ist allgemeineren Inhalts und berührt die Kirchengeschichte weniger. In den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts führt ebenfalls der Aufsatz des Herausgebers über den Magister Nicolaus von Dresden (IX, 80 u. 109). Mag. Nicolaus gehört zu den Magistern und Bakkalauren, die glaubwürdiger Nachricht zufolge Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aus Dresden vertrieben, dann in Prag hausten. Er scheint nach den neuesten Forschungen tschechischer Gelehrter für den Hussitismus viel größere Bedeutung zu haben, als man bisher annahm. Aus seinen zahlreichen, jetzt (S. 85—100) literargeschichtlich behandelten Schriften scheint sich zu ergeben, daß Nicolaus unter dem Einfluß des Wiclifismus gestanden und mit seinen Schülern namentlich auf die deutschen Waldenser gewirkt hat. Zur Person des Grafen Zinzendorf führt uns der Artikel Loebichs ›Zinzendorf und der Pietismus seiner Zeit‹ zurück (VII, 129—170). Er will schildern, wie der Graf und seine Gründung mit dem Pietismus sich auseinander

setzt. In sehr gewandter Darstellung und mit viel Urteil darstellend, scheint Loebich doch vielleicht zu sehr mit modernen Kategorien zu arbeiten, was das Eigentümliche der geschichtlichen Erscheinungen früherer Zeit leicht verblassen läßt. Man erkennt auch nicht, wie weit die Werke Zinzendorfs selbst herangezogen sind. Benutzt scheint nicht zu sein, was Uttendörfer über das persönliche Verhältnis des Grafen zum Pietismus in seinem Buch über das Erziehungswesen Z.s und der Brüdergemeinde, Berlin 1912 S. 7 ff. geschrieben hat. U. geht gerade auf die Quellen zurück. Es erscheint doch auch anfechtbar, daß die Wurzeln des Pietismus nicht aus dem Katholizismus sollen Kraft gewonnen haben. Man denke an Johann Arndt. Wie schnell kehrt nach Althaus' neuen Forschungen auch die praktische religiöse Literatur zum Vorreformatorischen zurück. Verwandten Inhalts ist der Artikel des württembergischen Pfarrers Geiger mit der Ueberschrift: ›J. C. Lange und die Anfänge der herrnhutischen Gemeinschaftspflege in Württemberg‹. Dort die Auseinandersetzung mit dem hallischen, hier die mit dem württembergischen Pietismus. Die Bedeutung Langes (geb. 1707) war, daß er alle durch den Grafen Z. selbst und seine Schriften, wie auch durch andere Personen mit dem schwäbischen Pietismus angeknüpften Beziehungen dauernd durch eine zielbewußte Organisation befestigt hat. Vermißt habe ich ein Eingehen auf das, was Steinecke im dritten Band seiner ›Diaspora der Brüdergemeinde (1911)‹ S. 30 ff. über die Diasporaarbeit der Herrnhuter für Württemberg gesagt hat. Da Geiger ebenfalls über sehr gute Quellen verfügt, wäre es lehrreich gewesen, ein Urteil über Steineckes Arbeit zu erhalten. Das Werk von Jannasch über das Leben der Gräfin Zinzendorf, dessen Titel wir oben schon näher genannt haben, ist in vielen Beziehungen bedeutend und lehrreich. So genau, wie es verdiente, ist es schwer, in einer Zusammenfassung, wie sie hier in Frage kommt, über das Buch zu referieren. Denn es ist Darstellung eines inneren Lebens, es liest sich zuweilen wie ein psychologischer Roman. Hier die Uebersicht des Inhalts: die Jugendjahre in Ebersdorf und Dresden, die Zeit der Werbung und Hochzeit, die ersten Jahre der Ehe bis zum deutlichen Hervortreten der Gräfin in der Gemeinde, der Höhepunkt ihres Wirkens als Vertreterin Zinzendorfs während seiner amerikanischen Reise, das Zurücktreten der Gräfin aus der leitenden Stellung und die Entfremdung der Ehegatten von einander, letzte Lebensjahre und Tod, das Urteil der Zeitgenossen über die Gräfin. Vier Anhänge beschließen die Darstellung, darunter einer über die Ehe des Grafen mit Anna Nitschmann, dann folgen noch 62 Beilagen. Es ist das Gestaltgebende im Leben der Gräfin Zinzendorf, daß nach ausdrücklichem Uebereinkommen der

Ehegatten die 1722 geschlossene Ehe eine ›Ehe nach Gemeinprinzipien‹ sein sollte. Sie sollte dazu dienen, daß der Mann unter Mitwirkung der Frau noch ungehinderter Seelen für Christus gewinnen könne. Die Ehe war von Anfang an als ›Streiterehe‹ im herrnhutischen Sinne gedacht. Dieser Gedanke bestimmte sich später noch näher dafür, daß nach dem Bild von Christus und der Gemeinde, dem Mann die unbedingte seelische Leitung zufiel. Aus dem Verhältnis von Mann und Frau wurde das von Vater und Tochter. So konnte es kommen, daß der Gräfin in dem Lebenswerke ihres Mannes eine sehr bedeutende Mitarbeit zufiel, namentlich die Leitung der äußeren Verwaltung, aber auch Teilnahme an der höchsten Seelenpflege. Als Frau und Mutter erlebte sie aber das Tragische, daß ihre viele Arbeit auf dem persönlichsten Gebiete ihr Schaden wurde, zumal als sie nicht mehr ihrer Rolle als Mitstreiterin wie früher gerecht werden konnte. Noch unerfreulicher wird die Lage durch das Emporsteigen Anna Nitschmanns. Der Verfasser hat sehr gute Quellen benutzen können, namentlich das Unitätsarchiv in Herrnhut und das Reußische Hausarchiv in Schleiz. Uttendörfer setzt trotzdem aus, daß ihm wichtige Quellen entgangen seien (Besprechung des Buches in Jahrgang IX (129—135). Aber es scheint sich durch das, was dieser Rezensent hinzubringt, doch keine wesentliche Aenderung der Tatsachen zu ergeben. Vielleicht kann man aber sagen, daß das Seelenleben vor 200 Jahren — so weit fast liegt das Erzählte zurück — doch nicht ganz mit den heutigen Maßstäben gemessen werden kann, so daß manches namentlich aus dem Leben des Grafen, was nicht angenehm berührt, doch im Zusammenhang seines Lebens anders gewertet werden müßte, als wie es überhaupt heute noch möglich ist.

Hannover Ph. Meyer

---

**C. Fredrich**, Vor den Dardanellen, auf altgriechischen Inseln und auf dem Athos. Mit sechzehn Abbildungen und zwei Karten. Berlin 1915, Weidmannsche Buchhandlung. 162 S. 8°. M 3.

Carl Fredrich, dessen Tatkraft auf vielen Gebieten der Wissenschaft und der Schule längst wohl bekannt ist, hat als Direktor des Stettiner Marienstiftsgymnasiums, während er mit dem arbeits- und mühevollen Umzug seiner altehrwürdigen Schule in ein neues, stattliches Haus beschäftigt ist, Zeit gefunden, ein schönes Reisebuch zusammenzustellen, das gerade jetzt weiten Kreisen unseres Volkes willkommen sein muß, da es uns von den der Halbinsel Magnesia vorgelagerten Inseln und dem Athos zu den Dardanellen führt. Einen kundigeren Führer können wir heute nicht bekommen; denn nach Alexander Conze, der die Inseln des thrakischen Meeres durch seine im Jahre 1858 ausgeführte Reise erst der Wissenschaft erschlossen hat, ist kein deutscher oder ausländischer Gelehrter so mit dieser bis vor kurzem allem Verkehr und allem Fortschritte verschlossenen Welt vertraut wie Fredrich, der die reichen wissenschaftlichen Erfolge seiner Reise mit musterhafter Schnelligkeit und erstaunlicher Energie längst verwertet hat, die Inschriftenfunde vor allem in dem achten Bande des Inselkorpus der Berliner Akademie (IG XII 8), die topographischen, architektonischen, kunsthistorischen und religionsgeschichtlichen Forschungen in den Mitteilungen unseres deutschen archäologischen Instituts in Athen aus den Jahren 1905 bis 1908. Für ein weiteres Publikum hat er seine im Jahre 1904 unternommene Reise in den Grenzboten 1908—1909 dargestellt: aus diesen Aufsätzen ist das Buch entstanden, das anzuzeigen gerade dem eine Freude ist, der zu den Wenigen gehört, die wie Conze und Fredrich in diesem Teile des ägäischen Meeres auf schwankem Kaik von Insel zu Insel gefahren sind, um die Reste des Altertums zu studieren und um auch hier im neuen Griechenland das alte wiederzufinden.

Die Verlagsbuchhandlung hat das zierliche Werk sehr hübsch ausgestattet: vor allem ist der Bilderschmuck zu loben, die ganz vortrefflichen Lichtdrucke nach Photographien, die Fredrich selbst aufgenommen hat. Man staunt, daß trotz der Tafeln das Buch so billig ist, was hoffentlich zu seiner Verbreitung beiträgt. Da findet man ein wundervolles Bild von der Ostküste des Athos, das die großen Naturschönheiten des heiligen Berges jeden ahnen läßt, höchst gelungene Ansichten von den Inseln (namentlich von Thasos, Samothrake, Lemnos und Skyros) und ein äußerst instruktives Bild von Kawalla und der alten Römerstraße. Wer den reichen Schatz von

Fredrichs photographischen Aufnahmen kennt, der wird aber trotz alledem nicht zufrieden sein und vermißt hier vielleicht manches Bild, über das er sich besonders gefreut hat. Ich hoffe, daß Fredrich bald Gelegenheit findet, seine ausgezeichneten Aufnahmen von den Klöstern des Athos zu veröffentlichen, die hier in Halle, als ich sie nach seinen mir freundlichst zur Verfügung gestellten Diapositiven in unserer Aula zeigen durfte, allseitigen, lebhaften Beifall fanden. Obwohl in den beiden letzten Jahrzehnten zahlreiche landschaftliche Aufnahmen aus Griechenland und glücklicherweise nicht nur aus Athen und Olympia veröffentlicht worden sind, fehlt doch noch unendlich viel von dem, was die Wissenschaft braucht, und was denen, die Griechenland nicht kennen oder nur als eilige Reisende die Hauptplätze besucht haben, an denen es ›europäische‹ Hôtels gibt, eine leise Ahnung von der großen Schönheit Griechenlands geben kann. Ein Werk wie das kürzlich erschienene von Josef Ponten, Griechische Landschaften (Stuttgart und Berlin 1914) mit prächtigen Farbenbildern, Zeichnungen, Lichtbildern von Julia Ponten von Broich, das uns durch die Peloponnes und Böotien führt und die Strophaden als wahres Neuland schildert, dessen Verfasser die griechische Landschaft ›mit den Augen der Wissenschaft künstlerisch‹ gesehen hat, kann nur mit großer Freude von uns begrüßt werden, wie das Eduard Lisco auch schon in seinem neuesten Jahresbericht über das Griechische (Jahresber. über das höh. Schulwesen XXIX 1914 S. 14 f. des Sonderdrucks) mit vollem Recht getan hat.

Fredrichs Buch wird kein vorübergehender Erfolg sein: wie er 1904, ich 1892 diese Inseln und Küsten gesehen und studiert haben, wird sie kein Mensch je wiedersehen. Denn eine lange Jahrhunderte hindurch vom Verkehre fast ganz unberührte, einsame, zum Teil sehr wundersame Welt ist mit einem Schlage aus ihrem Schlafe gerüttelt worden. Wo bisher nur kleine Segelschiffe (dort Kaiks genannt) von Insel zu Insel verkehrten, kreuzen heute überall mächtige Kriegsschiffe großer Nationen. Wo ein paar türkische Soldaten ehemals die ganze Wehrmacht einer Insel vertraten, wimmelt es heute von griechischen, englischen und französischen Soldaten. Heute halten die Engländer Lemnos und die anderen Inseln vor den Dardanellen besetzt, die erst vor drei Jahren wieder griechisch geworden sind. Aber in ihrem Wesen waren auch 1892 und 1904 alle diese Inseln griechisch; denn überall herrschte die hellenische Bevölkerung durchaus vor und fühlte sich auch zum großen Teile wohl unter der milden Herrschaft des Halbmondes, wie sie da auf den Inseln geübt wurde. Der Landrat, der Kaimakam, war natürlich ein Türke, hatte auch türkische Soldaten bei sich; auch der Mudir, der Bürgermeister, war

oft ein Türke, und am allermeisten spürte der Fremde das türkische Wesen bei den Plackereien auf den Zollämtern; aber sonst war da alles griechisch, und nur wer griechisch sprach, konnte auf den Inseln des thrakischen Meeres als Reisender durchkommen. Gleichsam nur einen Einschlag, eine leichte Oberschicht bedeutete hier damals die Herrschaft des Sultans; kaum eine Moschee, kaum ein Minareh sah man auf diesen Inseln, und auf dem Athos bestand die ganze Türkenherrlichkeit allein daraus, daß in Karyaés, dem einzigen Ort der Halbinsel, ein Kaimakam in seinem schlichten Konak residierte und sich ohne Harem maßlos langweilte in der ihm fremden Welt, die kein weibliches Wesen um ihn duldete. Fredrichs Schilderungen dieser Inselwelt werden bleibenden kulturhistorischen Wert behalten; denn was er da gesehen hat und anschaulich schildert, ist eben jetzt zum Teil ein Gestern geworden. Er beschreibt die von ihm bereisten Gegenden auch durchaus nicht nur als Archäolog und Epigraphiker; er achtet auf alles, was ihm da begegnet, auf die Stellung der Frau sowohl wie auf die Herkunft der Holzkohlen; aus Skyros teilt er die religiösen Bräuche am Karfreitage und am Karneval mit. Wenn am Montag nach dem dritten Karnevalssonntage die Jungen in Mädchenkleidern herumziehen, denkt er nicht ohne Grund an den als Mädchen verkleideten Achilleus. Mit lebhaften Farben schildert er die Natur und begleitet so die schönen photographischen Aufnahmen mit seinem lebendigen Worte. Von selbst versteht es sich, daß er überall historische Exkurse einflicht, und nicht nur im Altertume ist er zu Hause, sondern auch die mittelalterliche Geschichte dieser Gegenden ist ihm wohlvertraut. Nicht nur die Bauwerke aus griechischer und römischer Zeit läßt er reden, sondern auch die malerischen Ruinen aus der Zeit der Gattilusi. Mit großem Geschick hat er es in acht Aufsätzen, die das Buch vereinigt, verstanden, jedem Interesse gerecht zu werden, so daß sie kaum ein Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. In dem neunten und letzten Aufsatze: ›die Dardanellen und die Inseln‹, geht er vor allem auf die Gegenwart ein, und sein und aller Deutschen Wunsch, mit dem er das Buch schließt, daß der Streit um die Dardanellen, der damals noch heftig tobte, ein Streit um das Fell eines nie zu erlegenden Bären ist, geht hoffentlich in Erfüllung. Auch das muß noch hervorgehoben werden, daß er, ohne sich irgendwie aufzudrängen, von seinen Funden und Forschungen erzählt, wie denn z. B. auch die von ihm gezeichnete Karte von Lemnos (Tafel V) eine wirkliche Bereicherung unserer geographischen Kenntnisse ist. Wo der Altertumsforscher in Einzelheiten von ihm abweichen zu müssen glaubt, darf hier nicht gesagt werden. Man täte da dem Verfasser dieses Buches Unrecht, und es könnte leicht

der Eindruck erweckt werden, als ob es sich da um wichtige Dinge handelt. Das ist aber nirgends der Fall. Wie es sich bei Fredrich von selbst versteht, ruht alles, was er schreibt, auf solider, wissenschaftlicher Basis.

Auch darüber möchte ich kein Urteil fällen, welchem Abschnitte die Krone gebührt. Jeder einzelne hat seine Verdienste. Wir folgen dem Verfasser ebenso gern in die Klostereinsamkeit des Athos als auf die Mysterieninsel Samothrake. Beide Bergkuppen, das Hagion Oros und der Hagios Elias von Samothrake, führen uns aus des Krieges Not und Drangsal in eine fromme Welt der Ideale; sie geben der herrlichen Meereslandschaft ihren Charakter, lenken aber auch den Blick des Religionshistorikers besonders auf sich. Ist die alte Kabireninsel seit Jahrhunderten jeder Bedeutung beraubt, lag sie bis zu dem großen Kriege da wie eine einsame Felseninsel im Weltenmeere, so hat sie schon seit dem neunten Jahrhundert in der Geschichte der Religionen der Athos abgelöst, als dort in der grandiosen Berg- und Waldeinsamkeit Athanasios die heilige Lavra gründete. Wer auf einsamem Boot auf den Wogen des thrakischen Meeres dahinfuhr, dem drängte sich gerade dieser Gegensatz von einst und jetzt auf und verließ ihn nicht. Oder wir begleiten Fredrich auf die Hephaistosinsel Lemnos, deren beide von der Natur verschieden ausgestattete Hälften er genau schildert. Den Altertumsforscher werden besonders die Nachrichten über den Mosychlos, uns alle aber die Schilderung der Bucht von Mudros interessieren. Oder nach Imbros, Skopelos, Skyros — überall bleibt er uns ein trefflicher, zuverlässiger Führer, und durchaus stimme ich ihm zu, wenn er S. 121 sagt: ›Thasos ist das schönste Eiland im ägäischen Meere, das ich kenne‹. Als Entdecker einer von der Altertumsforschung ganz vergessenen Insel tritt Fredrich im zweiten Kapitel auf: es ist Halonnesos, heute Hagiostrati (Strati) oder türkisch Bozbaba genannt. Für die Wissenschaft hat er allein dies einsame, fast verschollene Eiland wiedergewonnen und ihm mit Recht bereits 1905 eine Monographie mit zwei schönen Bildern gewidmet (Programm des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen 1905).

So hat man an diesem Buche nur Freude und reichen Genuß. Ich stehe nicht an, es geradezu als ein vorbildliches griechisches Reisebuch für weitere Kreise zu bezeichnen.

Halle (Saale) Otto Kern

---

**August Fischer,** R. Brünnows arabische Chrestomathie aus Prosaschriftstellern in zweiter Auflage völlig neu bearbeitet und herausgegeben (Porta linguarum orientalium, P. XVI). Berlin 1913, Reuther und Reichard. XIV, 183 u. 157 S. M 9 geb. M 10.

Die treffliche arabische Prosachrestomathie von R. Brünnow in der Porta linguarum orientalium, die bei der Einführung ins Arabische so ausgezeichnete Dienste geleistet, war in letzter Zeit vergriffen, was die Verlagsbuchhandlung der Porta veranlaßte, eine neue Auflage von diesem Buche zu veranstalten. Da Brünnow, durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, selbst die zweite Auflage nicht besorgen konnte, wurde auf dessen Wunsch Professor A. Fischer in Leipzig mit dieser Aufgabe betraut, und jetzt legt uns dieser nach mehrjähriger mühevoller Arbeit eine ganz neue, völlig umgearbeitete Chrestomathie vor, die in jedem Belange als mustergültig bezeichnet werden kann. Von den 151 Textseiten der früheren Auflage sind die Bilḳislegende, Sūre 28 und die aus verschiedenen Historikern zusammengestellte Darstellung der arabischen Geschichte von der Zeit vor dem Islam bis zum Höhenpunkte der Omajjadendynastie weggelassen und bloß zwei Sūren, die drei Abschnitte aus dem Kitāb al-Aġānī und die Âġurrūmīja, im ganzen 29 Seiten, beibehalten worden. Die jetzt 183 Textseiten zählende Chrestomathie bringt auf den ersten 20 Seiten kleinere Erzählungen und Anekdoten (مُلَح ونَوادر) aus dem Werke Taslija al-Ḫawāṭir des Šākir al-Batlūnī; daran schließen sich (S. 21—36) die drei Stücke aus dem Kitāb al-Aġānī (über den vorislamitischen Dichter Ta'abbaṭa Šarran und die beiden Dichter der früheren Omajjadenzeit Ḳais b. Ḏarīḥ und 'Urwa b. Ḥizām). Es folgen dann (S. 36—66) mehrere Stücke aus der Sīra al-Rasūl des Ibn Hišām (die Geburt des Propheten, das Auftreten Muḥammeds als Prophet, die erste und zweite Zusammenkunft auf der 'Aḳaba, die Hiǧra, die Schlacht bei Badr, die Eroberung Mekkas). Der vierte Abschnitt (S. 66 – 98) bringt zwei größere Auszüge aus Ṭabarīs Ta'rīḫ al-Rusul wal-Mulūk (die Eroberung Syriens durch den muslimischen Feldherrn Ḫālid b. al-Walīd, der Sturz Ḫālids, die Kämpfe von Ḳādisīja [16 h. = 637]). Mit den Biographien von fünf Hauptvertretern der arabischen Literatur (dem Hauptbegründer der arabischen Nationalgrammatik, Sībawaih [† 180 h. = 796], dem Traditionsgelehrten Buḫārī [st. 256 = 870], dem Verfasser der von Ibn Hišām bearbeiteten Prophetengeschichte, Ibn Isḥāḳ [st. 151 = 768], dem Grammatiker und Dichter Abū 'l-'Alā' al-Ma'arrī [st. 449 = 1057], dem bekannten Verfasser der Makamen, Ḥarīrī [st. 515 od. 516

= 1122] nach Ibn Ḫallikāns Wafajāt al-Aʿjān macht uns der fünfte Abschnitt (S. 98—121) bekannt. Den Inhalt der wichtigsten Stücke des Korans vermitteln sechzehn Sūren oder Sūrenstücke (darunter ein größeres Stück aus der Sūra al-Baḳra [II] und die erste Hälfte der Sura Jūsuf [XII]) nach Fleischers Baiḍāwī-Ausgabe (S. 121—151). In die Traditionsliteratur führen die Auszüge aus vier Büchern (dem Kitāb al-Tawḥīd, K. al-Ḳadar, K. al-Libās, K. al-Nikāḥ) des Ĝāmiʿ al-Ṣaḥīḥ von Buḫārī (S. 151—171), mit Glossen aus Ḳasṭallanīs Kommentar ein. Den Beschluß bildet die kleine Grammatik des Ibn Âgurrūm, die Âgurrūmīja (S. 171—183).

Der hier gebotene Stoff führt die Studierenden in die Hauptzweige der arabischen Prosaliteratur ein, mit Ausnahme der geographischen und der lexikalischen, von deren Aufnahme in die Chrestomathie Fischer wegen der ihm vom Verlage gezogenen engen Grenzen des Buches absehen mußte. Vielleicht ließe sich dem in einer bei dem jetzt infolge des Weltkrieges neu erwachten Interesse für den Islam doch bald zu gewärtigenden dritten Auflage durch kleine Kürzungen in den übrigen Abschnitten und bei einigem Entgegenkommen von seiten des Verlags durch eine geringe Vermehrung der Seitenzahl der Chrestomathie abhelfen.

Durch die Aufnahme der Auszüge aus Ibn Hišāms Sīra, Ṭabarīs Annalen, Ibn Ḫallikāns Biographiensammlung und Buḫārīs Traditionssammlung in die Chrestomathie ist auch dem akademischen Lehrer an kleineren Universitäten, wo die genannten Texte zumeist nur in éinem Exemplare, zuweilen auch gar nicht vorhanden sind, die Möglichkeit gegeben, seine Hörer in diese Wissenszweige einzuführen, ohne wieder zu anderen Chrestomathien aus diesen Autoren, wie De Goejes Selection from the Annals of Tabarī in Gottheil und Jastrow, Semitic Study Serie I, soweit solche vorhanden sind, Zuflucht nehmen zu müssen.

Besondere Erwähnung verdient das 157 Seiten starke Glossar, das nicht nur durch zahlreiche Belegstellen dem praktischen Bedürfnisse der Studierenden entgegenkommt, sondern auch wissenschaftliche Ansprüche befriedigt, indem es auch seltene Ausdrücke und Bedeutungen bucht, die zum Teil in unseren Wörterbüchern noch fehlen. Einem wissenschaftlichen Bedürfnisse kommt auch die Angabe der Herkunft bei den Fremdwörtern entgegen. Erwähnenswert ist auch die Angabe bei jedem Stamme, ob er zur nordarabischen oder südarabischen Gruppe gehört, wodurch der Studierende auch mit der arabischen Stammeskunde vertraut gemacht wird.

Von der Sorgfältigkeit des Abdruckes der Texte sowie des Glossars und der darin angeführten Belegstellen konnte sich Rezensent durch

die Lektüre vieler Seiten aus allen Abschnitten des Buches sowie durch zahlreiche Stichproben überzeugen. Es ist nur weniges zu bemerken: Text, S. 46, Z. 13 l. عزّ für عز (das Tešdīd ist abgesprungen), S. 68, Z. 12. Zur Koranstelle انّا لله وانّا اليه راجعون hätte unter dem Texte (wie z. B. S. 5) die entsprechende Sūre und Versnummer (II 151) verzeichnet werden sollen, S. 119, Z. 11 ist wohl ٥١٩ für ١٩ zu lesen. Glossar, S. 16, col. 1 fehlt bei بات (die Nacht zubringen) der Inf. مَبِيت zu Text S. 163, Z. 17, S. 27, col. 1 s. v. حَسَبَ l. حُسْبَان (der Punkt vom ب ist abgesprungen), S. 34, col. 2 s. v. خَصَى wäre auch die X. Form zu Text S. 164, Z. 12 zu verzeichnen gewesen, S. 107, col. 2 s. v. قطع vorl. Zeile l. آتى für أتى. Nachträge, S. 161, Z. 8 v. u. l. anders.

Für seine äußerst verdienstvolle Leistung und die entsagungsvolle Arbeit, die ihm besonders die Abfassung des Glossars verursachte, gebührt Professor Fischer aufrichtiger Dank.

Wien J. Schleifer

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

**Nr. 8 u. 9** **August u. September 1916**

**William Woodthorpe Tarn:** Antigonos Gonatas. Oxford: Clarendon Pr. 1913. XII, 501 S. gr. 8°. geb. 14 s.

Als J. G. Droysen den Begriff des Hellenismus in die Wissenschaft einführte, stellte er die Forschung vor eine große Aufgabe. Denn bei der Unübersichtlichkeit des Materials und der Schwierigkeit des Stoffes war es ihm nicht möglich, das Leben des hellenistischen Zeitalters, wie er ursprünglich geplant hatte, in seinen verschiedenen Ausstrahlungen zu verfolgen. Er mußte sich in der Hauptsache damit begnügen, eine Darstellung der politisch-historischen Entwickelung bis zum J. 220 zu geben. Die andern großen Partien, die sein Werk umfassen sollte, blieben ungeschrieben. Zwei Menschenalter nach ihm haben Beloch im III. Bande seiner Geschichte und Kaerst in der Geschichte des hellenistischen Zeitalters I. II 1 begonnen den Rahmen auszufüllen, den der große Meister gespannt hatte. Zum ersten Mal ließen sie vor unsern Augen den Typus des hellenistischen Staates und seiner Kultur entstehen. Es waren großzügige Versuche einer zusammenfassenden Darstellung. Denn schon seit geraumer Zeit hatte sich die Forschung den Problemen des Hellenismus zugewandt. Dabei stellte sich heraus, daß die kulturelle Entwickelung in den einzelnen Teilreichen, in welche die Alexandermonarchie zerfiel, trotz aller Aehnlichkeit keineswegs gleichförmig verlaufen war. Es zeigte sich, daß die hellenistischen Staaten das geistige Erbe Alexanders nicht in gleicher Weise verwaltet hatten, und daß jeder der drei Diadochenstaaten seinen stark ausgeprägten Sondercharakter hatte. So ergab sich die Notwendigkeit, in großangelegten Einzeluntersuchungen die Individualität der einzelnen Neuschöpfungen hellenistischer Zeit zu ergründen. Es ist zweifellos das Verdienst von Gelehrten der nichtdeutschen Nationen, daß sie sich dieser Aufgabe unterzogen. Mahaffy ging voran mit der Geschichte des Empire of

the Ptolemies 1895. Bouché-Leclerq schenkte uns seine Histoire des Lagides in vier Bänden 1903—1907 und 1913 die einbändige Histoire des Séleucides. Dazu kamen Monographien über die hellenistischen Mittelstaaten: van Gelder ließ 1900 die Geschichte der alten Rhodier erscheinen, Cardinali 1906 il regno di Pergamo, und seit 1911 besitzen wir eine Geschichte des hellenistischen Athen von Ferguson. Aber noch immer fehlte uns eine eingehende Geschichte der makedonischen Stammlande in hellenistischer Zeit. In diese Lücke trat 1913 William Woodthorpe Tarn mit seinem Buche ›Antigonos Gonatas‹. Die Darstellung umfaßt auch die Regierung des ersten Demetrios: sie führt also die makedonische Geschichte von 294—239 vor. Aber das eigentliche Thema bildet doch Antigonos' Gonatas' Streben, seine Kämpfe und seine Erfolge. Mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen will sich die vorliegende Rezension beschäftigen.

Wenn man Tarns Darstellung gerecht werden will, muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß uns für Makedonien nicht das reichhaltige Material der ägyptischen Papyri zu Gebote steht, und daß die epigraphische Ausbeute sich in keiner Weise mit den Inschriften aus dem Bereich der Seleukidenherrschaft vergleichen läßt. Makedonien ist bis heute epigraphisch und archäologisch noch wenig erforscht. Wir wollen hoffen, daß die rührige griechische Altertumsverwaltung, die seit drei Jahren die Sorge für jene Gebiete übernommen hat, durch reichen Ertrag ihrer Arbeit belohnt werde. Einstweilen müssen wir uns mit einem sehr spärlichen und sehr brüchigen Material begnügen. Freilich will es mir scheinen, als ob der Vf. seinen Quellen nicht immer alles abgewonnen hat, was sie hergeben können. Das gilt unter anderen von dem VII. Kapitel, das unter dem Titel ›Antigonos and Macedonia‹ den makedonischen Staat dieser Zeit schildert. Es ist bezeichnend, daß das zentrale Problem des Hellenismus — das Verhältnis von Staat und Stadt — an keiner Stelle systematisch behandelt wird. Und doch fehlt es nicht an richtigen Einzelbeobachtungen. So hat Tarn S. $186_{62}$ gesehen, daß die Bürger von Thessalonike sich häufig Μακεδόνες ἐκ Θεσσαλονίκης nennen, wie die Amphipoliten bei Arr. Jnd. 18 (Μακεδόνες) ἐξ Ἀμφιπόλιος heißen. Die Kassandreer werden auf Inschriften niemals [1]) Μακεδόνες genannt; es begegnet nur Κασσανδρεύς, Κασσανδρεῖτις, ἐκ Κασσανδρείας. Das kann nicht zufällig sein. Wir haben vielmehr zu folgern, daß die Bewohner von Kassandreia im staatsrechtlichen Sinn nicht Makedonen gewesen sind. Demnach sind zwei Kategorien von Städten zu unter-

1) Vgl. die Belege bei Tarn. Besonders deutlich ist die Siegerliste Ἐφ. ἀρχ. 1905, 169: in ihr steht Βούβαλος ἐκ Κασσανδρείας neben Λάγος Πτολεμαίου Μακεδὼν und Μακεδὼν Ἡράκλειτος.

scheiden, einmal solche, die unmittelbar zum makedonischen Staate gehören (wie Pella, Thessalonike), sodann solche, die nur in einem Bundesverhältnis zum Königreiche stehen[1]). Die verschiedene Rechtsstellung läßt sich noch in der dürftigen Kunde, die auf uns gekommen ist, nachweisen. Dabei muß Pella außer Betracht bleiben, weil die Urkunden zu wenig positive Angaben enthalten. Für Thessalonike ergibt sich aus der Urkunde IG XI 4, 1053 (= Michel 322), daß die Stadt βουλὴ und ἐκκλησία[2]) besaß. Weiter führt der eingelegte Ratsbeschluß (?) Z. 10 ff., dessen Einleitung lautet: Σωσίπατρος ὁ ὑπεπιστάτης καὶ οἱ ἁ[ρμ]οσταὶ-- εἶπαν. Offenbar haben wir es hier, wie Tarn S. 196, Holleaux folgend, bemerkt, mit Beamten[3]) zu tun, die unter Mitwirkung des Königs bestellt wurden. Da in ihren Händen die Initiative bei der Antragstellung lag, so gewann der Staat einen starken Einfluß auf die Beschlüsse der Gemeinde; er überwachte durch ihre Vermittelung die Stadtverwaltung. Es zeigt sich hier, in welcher Weise die Monarchie die volle Selbstverwaltung beeinträchtigt hat. Wir haben die ganz analoge Erscheinung in Pergamon, wo das Kollegium der fünf vom Herrscher bestellten Strategen die Zensur über die Anträge in Händen hielt (J. v. P. 18). Etwas anders lagen die Verhältnisse in Ptolemais[4]) in Aegypten, da der König dort nur eine mittelbare Einwirkung auf Rat und Volk ausübte.

Sehr viel günstiger ist die Stellung von Kassandreia. Wir besitzen zwar nur das Fragment eines Gemeindebeschlusses aus der Zeit der Lysimachosherrschaft, s. Hiller, Sylloge[3] 380 (= Michel 323). Aber wir werden annehmen dürfen, daß Gonatas in der staatsrechtlichen Lage der Stadt keine Verschlechterung eintreten ließ, da sie ja außerhalb des engeren Staatsverbandes blieb. In dem Beschluß von Kassandreia erscheint nun als Antragsteller ein Bürger der Stadt Πάντα(ι)νος Συμμάχου Ἱπ(π)ολυτεύς. Von irgendwelcher Bevormundung durch die Magistratur ist nicht die Rede: der einzelne Bürger hat wie in Athen das Recht der Antragstellung. Offenbar hat sich die Stadt der vollsten Autonomie erfreut, die sich denken läßt. Ich wage daher die Vermutung, daß Kassandreia seine selbstgewählten Gemeinde-

1) Man wird vermuten dürfen, daß Kassandreia nach der Einnahme durch Ἀμεινίας 276 von Antigonos sehr milde Bedingungen erhalten hat.

2) Swoboda, Griech. Staatsaltert. 168 A. 3 leugnet dies mit Unrecht; er hat Z. 5. 6 übersehen: παρελθόντος εἰς τὴν ἐκκλησίαν.

3) Ueber den ἐπιστάτης s. Holleaux, Rev. d. ét. grecques X 1897, 452. Der von Swoboda, Griech. Volksbeschl. 122 f. beanstandete Titel ἁρμοστής hat in einer makedonischen Stadt nichts Auffälliges; setzte doch Demetrios I. in Theben Hieronymos von Kardia als ἐπιμελητὴς καὶ ἁρμοστὴς ein, Plut. Dem. 39.

4) Vgl. Plaumann, Ptolemais in Oberägypten S. 25 ff.

beamten hatte und überhaupt in seiner Rechtsstellung dem vorchremonideischen Athen zu vergleichen ist.

Vom Staatsrecht der makedonischen Monarchie gab der Vf. insofern ein schiefes Bild, als er S. 189 von Antigonos behauptete: he was every bit as much a legitimate national king as was Alexander. Er berief sich darauf, daß Antigonos die Krone aus den Händen des Heeres erhalten hatte, das bei einer Vakanz die Verfügung über den Thron besaß (S. 167 f.: the crown was legally in their hands, the hands of the Macedonian people under arms to give to whom they would). Wenn dadurch Legitimität im Sinne des makedonischen Staatsrechts geschaffen wurde, so waren auch sein Großvater Monophthalmos und Ptolemaios, waren Seleukos und Lysimachos legitime Herrscher gewesen. Denn von jeher hatten die Machthaber darauf gehalten, daß sie die Anerkennung des Heeres besaßen. ›Legitimität‹ im Sinne des alten Fürstenrechts war das aber keineswegs. Denn dieses war streng legitimistisch gewesen und hatte sich auf dem Grundsatz der Erblichkeit aufgebaut. Antigonos' Anspruch auf den Thron wurde aber nicht dadurch gerechtfertigt, daß er der Sohn des Usurpators Demetrios I. war. Denn dieser war in aller Form seiner Würde für verlustig erklärt. Als Gonatas sich des Thrones bemächtigte, war daher auch er ein Usurpator[1]) wie sein Vater und die Diadochen. Er konnte sich nur darauf berufen, daß er die Anforderungen des neuen Naturrechts der Monarchie erfüllt hatte, von dem es bei Suidas s. v. βασιλεία heißt: οὔτε φύσις οὔτε τὸ δίκαιον ἀποδιδοῦσι τοῖς ἀνθρώποις τὰς βασιλείας, ἀλλὰ τοῖς δυναμένοις ἡγεῖσθαι στρατοπέδου καὶ χειρίζειν πράγματα νουνεχῶς.

Auch in der Behandlung der Agrarfrage war Tarn nicht glücklich, s. S. 190 f. Allerdings hat er mit Recht betont, daß wir aus der Bestätigungsurkunde Kassanders Syll.[3] I 332 (= Michel 321) keine Schlüsse für die Rechtsverhältnisse in den Stammlanden ziehen dürfen. Denn die in den Urkunden erwähnten Güter lagen sämtlich im eroberten Gebiet. Wir müssen deshalb in bezug auf Makedonien nach wie vor die ars nesciendi üben. Was nun die Schenkungen in der χώρα βασιλική anlangt, so hat Tarn sie als eine beschränkte Art von Privatbesitz bezeichnet (grant of a limited proprietorship), während Rostowzew in seinen Studien zur Gesch. d. röm. Kolonates 252 das Verhältnis mit ›Erbpacht‹ wiedergab. Die Bestätigung des Besitzverhältnisses durch Kassander kann weder im Sinne der einen oder anderen Auffassung geltend gemacht werden. Kassander war ja durch Usurpation zum Throne gelangt, und bei der allgemeinen Unsicherheit der Lage wird es an Güterkonfiskationen nicht gefehlt haben. Da-

1) Vgl. Beloch III 1, 592.

gegen suchte sich Περδίκκας Κοίνου zu sichern, indem er die Bestätigung des neuen Herrn einholte. Wir müssen vom Wortlaut ἔδωκεν ἐμ πατρικοῖς καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις κυρίοις οὖσι κεκτῆσθαι καὶ ἀλάσσεσθαι καὶ ἀποδόσθαι ausgehen. Tarn ließ sich durch den Zusatz ἐμ πατρικοῖς zu dem Glauben verleiten, daß die Güter, falls Erben fehlten, wieder an den König kamen (›the right of escheat on failure of heirs‹). Es wäre demnach ein Lehnsverhältnis gewesen. Allein mit dieser Anschauung des Vf. ist es nicht zu vereinigen, daß den Besitzern ausdrücklich das Verkaufsrecht zugestanden wird. Wenn sie so vollkommen frei über den Landbesitz verfügen, kann von einem Heimfall an den König nicht die Rede sein. Das ἐμ πατρικοῖς ist denn auch von den Herausgebern der Sylloge unter Hinweis auf IG IX 2, 234 ἔχειν πατρουέαν τὸμ πάντα χρόνον gedeutet werden: i. e. eodem iure ac si a patre hereditate accepisset. Offenbar sollte damit die volle Freiheit der rechtlichen Verfügung bezeichnet werden. In der Tat erhalten ja die Besitzer das Recht, ihre Güter zu vererben, zu vertauschen und zu verkaufen. Nur eins ist ihnen — so müssen wir schließen — nicht gestattet: die Zerschlagung oder Teilung des κλῆρος. Somit trägt das Verhältnis alle Kennzeichen der ›Erbpacht‹, wobei wir uns gegenwärtig halten müssen, daß die Erbpacht auch eine Form des Privatbesitzes ist. Es ist deshalb nicht recht ersichtlich, weshalb Rostowzew einen grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Besitzrecht im Reich Kassanders und der Seleukiden machen wollte. Die Seleukidenurkunde über die an Laodike verkauften Güter (OGI 225 $_{11.12}$) nennt das Recht der Laodike ein κυρίως ἔχειν, was Rostowzew 249 mit ›Privatbesitz‹ wiedergibt. In unserm Falle wird gesagt κυρίοις οὖσι κεκτῆσθαι — — καὶ ἀποδόσθαι. Nach alledem hat das makedonische Recht die größte Aehnlichkeit mit dem im Seleukidenreiche giltigen. Wenn dieses der Entwickelung des Privatbesitzes günstig war, so haben wir darin die organische Fortbildung des aus dem Staate Philipps überkommenen Systems zu erkennen.

Die Quintessenz der griechischen Politik des Gonatas faßte Tarn[1]) in die Worte: ›Antigonos will nur König von Makedonien sein, nicht von Griechenland‹. Hatte sein Vater Demetrios eine ›politische Oberherrschaft‹ (preponderance of power) erstrebt, so vollzog er den förmlichen Bruch mit dieser Politik (›he sought nothing of the kind‹). Er beschränkte sich auf den Besitz von Korinth, Peiraieus und Chalkis. ›Der Peloponnes lag außerhalb seiner Sphäre‹, ebenso

1) Vgl. 202 ff., 275 ff., 395 f., 405 ff.

Mittel- und Nordgriechenland. Zum Vergleich wird S. 278 das System, das Alexander östlich des Indus eingeführt, herangezogen. Diese Behauptungen bedürfen sehr wesentlicher Einschränkungen.

Daß Antigonos vor dem letzten Entscheidungskampfe mit Pyrrhos Garnisonen in griechischen Städten (z. B. Aigion, s. Polyb. II 41, 13) unterhalten hat, leugnete der Vf. nicht. Er sah darin aber »lediglich ein Ueberbleibsel des ehemaligen griechischen Königreiches« und er vertrat die Anschauung, daß der Makedonenkönig nach 272 schwerlich noch einen Platz im Peloponnes besessen hat. Den Verzicht auf die Suprematie setzte er etwa in die Zeit der Pyrrhoskrise. Natürlich konnte er nicht übersehen, daß auch später noch im Peloponnes Tyrannen an der Macht waren, an denen Antigonos nützliche Bundesgenossen fand. Aber daß er sie einsetzte oder für ihr Emporkommen die Verantwortung trug, das ist's, was Tarn in Zweifel zog. Es ist von vornherein ein sehr gewichtiges Zeugnis gegen diese Auffassung, daß die Chremonidesurkunde in deutlichem Hinblick auf Antigonos von den καταλύειν ἐπιχειροῦντες τούς τε νόμους καὶ τὰς πατρίους πολιτείας, von den ἠδικηκότες καὶ παρεσπονδηκότες τὰς πόλεις spricht. Es ist weiter gegen Tarn einzuwenden, daß er Polybios' Worte II 41, 10: πλείστους γὰρ δὴ μονάρχους οὗτος ἐμφυτεῦσαι δοκεῖ τοῖς Ἕλλησι (vgl. IX 29, 6) hinweginterpretieren mußte, indem er sie zur Wiedergabe eines »on dit« stempelte. Schließlich ist Trogus ins Feld zu führen, der im XXVI. Buch unmittelbar nach Pyrrhos' Tod erzählt hatte, quibus in urbibus Graeciae dominationem Antigonus Gonatas constituerit[1]); denn daraus geht hervor, daß Trogus (vgl. Just. XXVI 1, 1 für Elis) über all die Einzeltatsachen verfügte, deren Fehlen den Skeptizismus des Vf. hervorruft. Seine Behandlung des Gegenstandes

1) Für Elis ist die Unterstützung des Tyrannen durch den Statthalter Krateros gesichert. In Megalopolis muß Aristodemos in dieser Zeit zur Macht gelangt sein; dagegen nach Tarn 304, 84: »spätestens nach der Schlacht von Korinth«, d. h. 264. Er hat übersehen, daß sich Megalopolis im Gegensatz zu allen anderen Arkadern der spartanischen Koalition fernhielt. Daraus folgt, daß Aristodemos bereits vor 266 am Ruder gewesen sein muß. Dann aber ist mit Hiller, IG V 2 p. XXII 58 ff. wahrscheinlich, daß die Stadt kurz nach Pyrrhos' Tode wieder auf die makedonische Seite trat. In Argos hatte Aristippos I. 272 die makedonische Partei geführt. Schon Niese II 226 hatte gesehen, daß der spätere Tyrann Aristomachos sein Sohn war. Der Schluß von Beloch, daß Aristippos durch den Sieg über Pyrrhos automatisch zur leitenden Stellung emporgehoben wurde, ist unabweisbar. Ueber Sikyon sind wir durch die Aratbiographie etwas besser unterrichtet. Die Tatsache, daß nach dem Tode des Tyrannen Kleon eine Zeit lang eine demokratische Verfassung bestand, ehe 264 Abantides Tyrann wurde, beweist nichts für Tarn (vgl. S. 293). Denn auch die Führer der Demokratie, zu denen Kleinias, Arats Vater, gehörte, standen in freundschaftlichen Beziehungen zu Antigonos (vgl. Plut. Arat. 4 am Ende über Kleinias' ξενία).

ist daher ein entschiedener Rückschritt gegenüber Beloch, der III 1, 599 ff., III 2, 310 f. aus der trümmerhaften Ueberlieferung eine anschauliche Vorstellung von Antigonos' peloponnesischem System gewonnen hatte. Danach sind damals zum mindesten in Elis, Megalopolis, Argos, Sikyon Tyrannen gewesen. Messene scheint eine promakedonische Haltung eingenommen zu haben, s. IG V 1 p. IX 12.

Da Antigonos den wankenden Thron des Tyrannen von Elis durch eine militärische Intervention zu retten suchte, so folgt, daß er für dieses System verantwortlich ist. Zugleich ist erwiesen, daß der Makedonenkönig den Peloponnes mit Ausnahme des N.W. und des S.O. als seine Einflußsphäre betrachtet hat. Nur unter dieser Voraussetzung hatte es Zweck, daß er in Korinth dauernd eine starke Garnison unterhielt, nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich die Einsetzung des Krateros zum Vizekönig[1]) in Korinth. Demnach hat Antigonos nach 272 die makedonische Herrschaft neu aufgebaut und zwar in der Hauptsache auf dem Vasallitätsverhältnis der τύραννοι, wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck anzuwenden.

Wenden wir uns zu Mittelgriechenland, so vertrat der Vf. S. 289 die Meinung, daß Antigonos die Landverbindung zwischen Thessalien und Korinth nicht benutzen konnte: »Boeotia, Lokris, part of Aetolia all intervened; the only route was by sea or through Euboea«. Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, muß ich weiter ausholend auf die Bedeutung der Beschickung der delphischen Amphiktionie ein-

1) Ueber den Umfang seines Machtbereiches gibt es keine direkte Ueberlieferung. Da aber sein Sohn Alexandros später auch Herr von Euboia war (s. JG XII 9, 212), so ist zu vermuten, daß der ganze Süden Griechenlands ihm unterstellt war. Tarn nahm eine geringere Kompetenz für Krateros an, denn er behauptete S. 205, daß im Peiraieus ein zweiter Stratege vorhanden gewesen sei, der dem Prinzen nicht unterstellt, sondern gleichgeordnet war. Schließlich erwähnt er S. 195 A. 96 einen eigenen Strategen von Euboia. Indessen begegnet uns nur einmal ein καθεστηκώς ὑπὸ τοῦ βασιλέως στρατηγὸς ἐπὶ τοῦ Πειραιῶς καὶ τῶν ἄλλων τῶν ταττομένων μετὰ τοῦ Πειραιῶς, IG II V 591b, und diese Inschrift stammt gerade aus der Zeit, wo der Vizekönig Alexander im Aufstand war. Zu Krateros' Zeit dagegen wird der Befehlshaber im Peiraieus einfach bezeichnet ὁ ἐπὶ τοῦ Πειραιῶς Diog. La. II 127 oder ὁ τὴν Μουνιχίαν ἔχων καὶ τὸν Πειραιᾶ ebend. IV 39. Dieser Titelwechsel wird nicht zufällig sein, sondern eine Organisationsänderung erkennen lassen. Seit der Vizekönig von Korinth abgefallen war, mußten seine Funktionen von anderer Seite wahrgenommen werden; die einfachste Lösung war, daß sie dem Kommandanten im Peiraieus übertragen wurden, der zugleich die Stellung eines στρατηγός erhielt. Deshalb der Zusatz τὰ ἄλλα τὰ ταττόμενα μετὰ τοῦ Πειραιῶς. Was den Strategen von Euboia anlangt, so folgte Tarn einer fehlerhaften Ergänzung von IG XII 9, 199 (= Ἐφ. ἀρχ. 1887, 80, 2), wo in Wahrheit τοῖς στρατ[η]γοῖς τοῖς τῶν Ἑ[λλήνων] καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἐρετρ[ι]έων zu lesen ist. Der Strateg von Euboia ist also wieder zu streichen.

gehen. Die Böoter und Phoker haben seit 278 dauernd Hieromnemonen nach Delphi gesandt, die Lokrer anscheinend bis zum Jahr des ἄ. Στράτων 271/0. Dagegen erscheint Thessalien 278 zum letzten Male; Perrhäber, Magneten, Achäer sind niemals vertreten. Vgl. die Tabelle.

Ist nun nicht erwiesen, daß die Aetoler die Makedonen von der Amphiktionie ausgeschlossen haben und deshalb auch die von ihnen abhängigen Völkerschaften fernhielten (s. Beloch III 2, 324 f.)? Weder das eine noch das andere ist zutreffend. Schon Pomtow-Rüsch haben GGA 1913, 126 ff. gezeigt, daß es die makedonischen Königsstimmen im dritten Jahrhundert nie gegeben hat. Die Makedonen hatten nur die phokischen Stimmen geführt. Mit der Wiedereinsetzung der Phoker in ihre alten Rechte im Jahre 278 erlosch daher die Vertretung der Antigoniden automatisch in Delphi. Verwickelter ist die Sachlage bei den von Makedonien kontrollierten Stämmen. Gegen Beloch hatte schon Tarn S. 214 geltend gemacht, daß die Aetoler keinen Grund zu unfreundlichen Akten gegen Gonatas hatten; denn die Beziehungen waren damals entschieden gute[1]). Sein eigener Erklärungsversuch: Antigonos habe auf die Beschickung der Amphiktionie verzichtet, um einen Konflikt mit den Aetolern zu vermeiden, kann freilich nicht als geglückt bezeichnet werden. Hier hilft uns die neue delphische Urkunde Bull. hell. XXXVIII 1914, 26 weiter, die Pomtow soeben in der Sylloge[3] II 613 neu behandelt hat und auf die er mich freundlicher Weise aufmerksam macht. Obwohl der Beschluß erst dem Jahre 184 angehört, darf er als Zeugnis für die uns beschäftigende Zeit verwandt werden, weil er den Zustand vor der Hegemonie der Aetoler in der Amphiktionie wieder herstellen will; von einer solchen kann aber erst nach[2]) 270 die Rede sein. In dem Beschluß heißt es nun Z. 3: ἔδοξε τῷ κοινῷ τῶν Ἀμφικτιόνων τῶν ἀπὸ τῶν αὐτονόμων ἐθνῶν καὶ δημοκρατουμένων πόλεων. Abhängige Staaten — das ergibt sich einwandsfrei aus der neuen Urkunde — haben kein Stimmrecht in Delphi. Jetzt wird ohne weiteres klar, weshalb Thessaler, Perrhäber, Magneten und Achäer in Delphi nie mehr erscheinen, seit Antigonos 277 auf dem makedonischen Throne saß. Mit der Politik des Königs den Aetolern gegenüber hat das nicht das mindeste zu tun. Alle jene Völker waren nicht autonom — wurden doch die Thessaler durch ἐπιστάται regiert — und mußten deshalb

1) Vgl. Tarn 215: »Macedonia was thenceforth while he lived to be on terms of peace with Aetolia, terms even of friendship«.

2) »Die Aetoler prävalierten von 276—270 nicht im Synedrion: wohl aber begann ihr Uebergewicht allmählich seit 269« (nach einer freundlichen Mitteilung von Pomtow).

| ἄρχων | Jahr | Syll.³ | Klio XIV | Thessaler | Aetoler | Delpher | Phoker | Böoter | Lokrer | Athener | Euböer | Verschiedene Staaten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ἱέρων | 278/7 | 399 | | 2 | 2 | — | 2 | 2 | — | — | — | |
| Κράτων | 7/6 | 403 | | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Ἀρισταγόρας | 6/5 | 405 | | — | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 2 | Joner | |
| Χαρίξενος | 5/4 | 406 | | — | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 (Ἐρετριέων) | |
| Ἡρακλείδας [1] | 4/3 | | 320,31 | — | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 (Ἐρετριέως) | |
| Ἀρχιάδας | 3/2 | 416 | | — | 3 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 (Ἐρετριέων) | |
| » | 3/2 | 417 | | — | 5 | 2 | 2 | 2 | — | 1 | 1 (Εὐβοέων) aus Eretria | 1 (Σικυωνίων) |
| Εὔδοκος | 2/1 | 418 | | — | 5 | 2 | 2 | 3 [2] | — [2] | 1 | 1 (Εὐβοέων) | 1 (Σικυωνίων) |
| Στράτων | 1/0 | 419 | | — | 5 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 (Εὐβοέων) aus Chalkis | |
| » | 1/0 | | 282,7 | — | 5 | 2 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 ([Εὐβο]ι[έων]) | |
| Ἀρίστων | 270/69 | | 285,8 | — | 5 | 2 | ? | 2 | — | 1 | — [3] | |
| Καλλικλῆς | 69/8 | 422 | | — | 9 | 2 | 1 | 2 | — | — | — | 1 (Λακεδαιμονίων) |
| Ἀρισταγόρας | 8/7 | 424 | | — | 9 | 2 | — | — | — | — | 1 (Ἱστιαιέων) | |
| Ἐμμενίδας | 7/6 | 424 B | | — | 9 | 2 | — | — | — | — | 1 (Ἱστιαιέων) | |
| Νικόδαμος | 6/5 | 424 C | | — | 9 | 2 | — | 2 | — | — | — | |
| Κλεώνδας | 5/4 | 424 D | | — | 9 | 2 | — | — | — | — | — | Chier |
| Δίων | 258/7 | 444 A | | — | 9 | 2 | 1 | 2 | — | — | — | 1 |
| Ἀμύντας | 7/6 | 444 B | | — | 9 | 2 | 1 | 2 | — | — | — | 1 |
| Νικαΐδας | 6/5 | 444 C | | — | 9 | 2 | 1 | 2 | — | — | — | 1 |
| Πράοχος | 5/4 | 444 D | | — | 9 | 2 | 1 | 2 | — | — | — | 1 |
| » | 5/4 | 444 E | | — | 9 | 2 | 1 | — | — | — | — | 1 |

1) Eine analoge Liste für die Frühjahrsversammlung 274/3 s. bei Le Bas 874.

2) Vermutlich liegt ein Steinmetzfehler vor: es sind zwei böotische und eine lokrische Stimme anzunehmen.

3) Der Euböer fehlt in der Aufzählung der Hieromnemonen. Da der Beschluß aber einem Ἐρετριεὺς gilt, darf man in ihm wohl den Vertreter von Euböa sehen.

dem Amphiktionenrat fernbleiben. Wenn nun die Böoter, Phoker und Lokrer, ferner die Athener und Euböer in den 70er Jahren ihre Hieromnemonen nach Delphi sandten (s. die Tabelle), so folgt daraus, daß ihre Autonomie unbestritten war. Aber ob ihr Verhältnis zu Makedonien freundschaftlich oder feindlich war, ist damit noch nicht entschieden. Denn in dieser Epoche vor der Aetolerherrschaft verträgt sich die Beschickung der Amphiktionie sehr wohl mit einem Nahverhältnis zum Könige. Wenn sich nachweisen läßt, daß einer der Staaten, welche in den 70er Jahren in Delphi vertreten waren, seine Oberhoheit anerkannte, so haben wir eben zu lernen, daß er den griechischen Gemeinden und κοινά, die zu seiner Einflußsphäre gehörten, einen sehr weiten Spielraum[1]) ließ. Für Athen habe ich nun im Hermes 1916 gezeigt, daß es zum mindesten seit 274 unter der makedonischen Suveränität stand. Für Euböa hoffe ich den gleichen Nachweis erbringen zu können. Zwar wird gewöhnlich um der Menedemos-Episode willen angenommen, daß Eretria bald[2]) nach der Schlacht von Lysimacheia abgefallen ist. Auf wie schwanker Grundlage aber diese Behauptung beruht, zeigen Belochs Worte III 2, 306: »Das letztere ist zwar nicht direkt bezeugt, ergibt sich aber für Eretria daraus, daß Menedemos nicht lange nach der Schlacht bei Lysimacheia verbannt wurde, ὑποπτευθεὶς προδιδόναι τὴν πόλιν Ἀντιγόνῳ« (Diog. La. II 142, vgl. 127). Ein inschriftliches Zeugnis, das Beloch noch nicht bekannt war, ermöglicht uns heute den Nachweis, daß er Menedemos' Verbannung zu früh angesetzt hat. In dem Hieromnemonendekret Fouilles de D. III 1, 83 = Klio XIV 1914, 320, 31 aus dem Archontat des Ἡρακλείδας hat Klaffenbach in Z. 5 den Namen [Με]ν̣έ̣δημος[2]) gelesen und Pomtow hat alsbald ausgesprochen, daß dieser M. mit dem Philosophen identisch ist. Wenn aber Menedemos seine Vaterstadt noch 274 in Delphi vertreten hat, muß seine Verbannung — und der Abfall von Eretria — später erfolgt sein. Zugleich dürfte klar werden, daß die Beschickung der Amphiktionie durch die Eretrier keineswegs ihre Unabhängigkeitserklärung zur Voraussetzung hat. Denn die loyale Gesinnung Menedems gegen seinen königlichen Schüler ist bekannt; er würde sich schwerlich dazu verstanden haben, Eretria während des Aufstandes zu vertreten. Die Stadt muß also da-

1) Beloch ist dieser Erkenntnis schon sehr nahe gewesen. Im Hinblick auf Sikyons Vertretung im Synhedrion sagt er III 2, 328: »Daraus ergibt sich, daß S. damals von Antigonos unabhängig war, oder doch nur in einem losen Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stand, etwa in der Art wie Athen vor dem chremonideischen Kriege«. Vgl. 307: »Nur Histiaea hat seine Unabhängigkeit oder wenigstens eine gewisse Autonomie gegenüber Antigonos — — behauptet«.

2) Vgl. auch Pomtow Syll.[3] I 406 not. 7.

mals ihre Hieromnemonen nach Delphi geschickt und doch in freundlichen Beziehungen zu Makedonien gestanden haben. Zu dem gleichen Ergebnis führt eine andere Ueberlegung. Eretria ist seit 275 [1]) ständig in Delphi vertreten, vielleicht auch schon 276/5, ἐπὶ Ἀριστογόρα, wo zwei Hieromnemonen ›der Joner‹ erscheinen. Für das Jahr 277 oder 276 besitzen wir aber bei Diog. La. II 142 die Einleitung zum Glückwunschdekret für den Sieg bei Lysimacheia, das Menedemos in Eretria beantragt hatte. So zeigt sich die Unmöglichkeit, den Abfall bald nach Lysimacheia anzusetzen. In Wahrheit ist denn auch die Anekdote zeitlos überliefert. Ich sehe nicht, welche Gründe dagegen sprechen sollten, sie in die Zeit des chremonideischen Krieges zu setzen. Der Abfall ordnet sich dann ebenso gut in die allgemeinen Verhältnisse ein, wie die schroffe Behandlung der Stadt nach der Wiedereroberung [2]) zu dem System paßt, das der siegreiche Antigonos angewandt hat. Treffen diese Ausführungen zu, so hat Euböa wie Athen in der Zeit, wo es seine Hieromnemonen nach Delphi sandte, die Oberhoheit des Antigonos anerkannt. Welche Stellung aber nahm Böotien ein? Für seine Haltung in den Jahren nach 280, wo es Antigonos' Basis bildete, s. Memnon 13, fehlt es an jedem Zeugnis [3]). Beloch machte freilich III 2, 305 geltend, daß es nach Paus. X 20, 3 zur Abwehr des Kelteneinfalls ein eigenes Kontingent unter den Böotarchen stellte; er schloß daraus, daß es sich ›noch im Laufe des Jahres 280‹ frei gemacht habe. Offenbar ging er von der Voraussetzung aus, daß das Vorhandensein von Böotarchen, d. h. des κοινὸν τῶν Βοιωτῶν, sich nicht mit der makedonischen Suprematie vertrage. Das ist eine irrige Ansicht, wie uns jüngst die Analogie von Euboia gelehrt hat. Aus der großen Bundesurkunde IG XII 9, 207 ersehen wir, daß die Euböer selbständig Beschlüsse fassen (Z. 72), daß sie ihre eigenen Gesetze haben (Z. 20. 69); also besteht das κοινὸν τῶν Εὐβοέων. Und doch erkennen sie die Oberhoheit des Königs an, wie Z. 48 ἐὰν μή τι ὁ βασιλεὺς ἄλλο περὶ αὐτῶν ἐπιστείλῃ (vgl. Z. 66 ἐὰν μὴ ἀπείρηται) lehrt! Wenn so die Bundesverfassung Euboias unter dem strengen Regiment des ersten Demetrios nicht angetastet wurde,

1) S. Syll. I $^{2}$ 405. 406.

2) Nach Diog. La. II 127 begab sich Hierokles zu dem noch in der Verbannung weilenden Menedemos; πολλὰ λέγων περὶ τῆς ἁλώσεως τῆς Ἐρετρίας (— die Stadt ist also wieder in Antigonos' Hand, so richtig Tarn 287 —) erfuhr er eine schroffe Abweisung. Als dann der Philosoph für seine Stadt Fürbitte beim König einlegte, um ihr die Demokratie wieder zu verschaffen, hatte er keinen Erfolg (a. a. O. 142). Da Menedemos 74 Jahre alt wurde, kann er um 260 noch gelebt haben.

3) Aus diesem Grunde übergeht wohl Swoboda, Griech. Staatsalt. $^{6}$ 288 die Jahre 288—245 in der Geschichte Böotiens mit Stillschweigen.

haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß der mildere Antigonos sie in Böotien suspendiert hat. Andererseits können wir aus jenem Beispiel lernen, wie vorsichtig wir mit der Behauptung sein müssen, daß eine bestimmte Form der Verfassung eines Stadtstaates oder eines κοινὸν die makedonische Suzeränität ausschließe. Jedenfalls beweisen Pausanias' Worte keineswegs, daß Böotien im Jahre 279 den Makedonen unabhängig gegenübersteht. Auch die Beschickung der delphischen Amphiktionie kann, wie wir sahen, nicht in diesem Sinne gedeutet werden. Da nun für 280 Antigonos' Herrschaft über Böotien feststeht, so scheint mir Niese der Wahrheit am nächsten gekommen zu sein, wenn er II 227 schrieb: ›es ist zwar nicht bezeugt, aber wir müssen annehmen, daß die Böoter und vielleicht die Phoker sich ihm anschlossen‹. Demnach möchte ich glauben, daß der König die östlichen Landschaften Mittelgriechenlands zu seiner Sphäre rechnete.

Der Unterschied, der zwischen der griechischen Politik des Antigonos und der seines Vaters besteht, betrifft nach alledem weniger die Ausdehnung des Machtbereiches als die Art der Herrschaft: Demetrios hatte seit 294 ein despotisches Regiment geführt. Er hatte Garnisonen in die Städte, selbst nach Athen, gelegt, hatte Theben seiner Autonomie beraubt. Erst unter dem Zwange der Not hatte er 287 den Absolutismus aufgegeben und war in ein liberales Fahrwasser eingelenkt (Plut. Dem. 46). Sein Sohn hatte aus diesen Erfahrungen gelernt. Als er nach schweren Kämpfen in Makedonien zur Regierung gekommen war, hat er von Anfang an den Versuch gemacht, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Griechen zu gewinnen. Deshalb begnügte er sich mit der bloßen Anerkennung seiner Oberheit in einer Form, die den Republiken keine großen Verpflichtungen auferlegte. Antigonos forderte nur Loyalität in der auswärtigen Politik und war seinerseits bereit, die Verfassung der einzelnen Staaten anzuerkennen, mochte sie gemäßigt aristokratisch sein wie in Athen oder demokratisch wie in Sikyon. Tribut wurde nicht erhoben, die Städte (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nicht militärisch besetzt[1]. Es war ein ehrlicher Versuch, den griechischen Stadtstaat ohne Zwangsmittel dem makedonischen Flächenstaat einzuverleiben.

Allein trotz allen Entgegenkommens von seiten des Königs ist es zu dem großen Kampf zwischen Makedonien und Griechenland gekommen, der unter dem Namen des chremonideischen Krieges in der Geschichte fortlebt. Ueber seine tieferen Ursachen zu sprechen ist hier nicht der Ort; ich habe darüber im Hermes 1916 gehandelt und nachgewiesen, daß keineswegs die Vernichtung der Antigonidendynastie

1) Vgl. Beloch III 2, 310. Die große Mäßigung der Politik des Antigonos erkennt Tarn S. 297 an.

das Ziel des Krieges gewesen ist. Aber an der Behauptung von Tarn S. 297, daß beide Parteien im Rechte gewesen seien, kann ich nicht ohne Widerspruch vorübergehen. Die Athener und ihre Bundesgenossen fochten für ein veraltetes Ideal, für den ganz auf sich selbst gestellten Stadtstaat, für αὐτάρκεια in politischer Hinsicht. Sie wollten sich der Suzeränität des makedonischen Königs entziehen, obwohl dessen Hand — wir sahen es — nicht schwer auf ihnen lastete. Es war eine Auflehnung gegen den unerbittlichen Gang der historischen Entwickelung. Die neue Zeit forderte Zusammenfassung der staatlichen Kräfte und gegenüber den großen Machtmitteln der hellenistischen Monarchie war der Stadtstaat zur Ohnmacht verurteilt: nur im Anschluß an ein größeres Ganzes konnte er noch segensreich wirken. Deshalb hatten die Athener in diesem letzten Freiheitskampfe nicht das innere Recht für sich. Die Tragik, die darin liegt, werden wir nicht verkennen. Sie wird noch größer, wenn wir uns erinnern, daß es sich im letzten Grund für die Interessen der ägyptischen Großmacht opferte. Während es für die eigene Freiheit, für die Freiheit Griechenlands zu kämpfen wähnte, war es nur eine Schachfigur in den Händen der alexandrinischen Diplomaten (vgl. Otto GGA. 1914, 648).

Tarn freilich suchte Athens Stellungnahme aus den materiellen Verhältnissen zu begreifen: es bedurfte der überseeischen Getreidezufuhr und war deshalb auf Aegypten angewiesen [1]). Er übersah dabei nur eins, nämlich daß der Peiraieus im athenischen Besitz sein mußte, wenn die Zufuhr aus dem Nilland die Stadt erreichen sollte. Diese Voraussetzung war aber nicht vorhanden. Gibt doch Tarn selbst zu, daß der Erfolg Olympiodors, der den Hafen zurückerobert hatte (vermutlich 283, s. Athen. Mitt. XXX 1905, 111), nur ein vorübergehender [2]) gewesen ist. Seit der Wiedergewinnung — das Jahr ist unsicher — haben aber makedonische Gouverneure bis 229 ununterbrochen im Peiraieus kommandiert (vgl. Beloch III 2, 379 ff.), und ägyptische Getreideschiffe konnten nur so lange ungehindert einfahren, als Aegypten und Makedonien sich im Frieden befanden. Ein Abfall Athens zu den Ptolemäern mußte automatisch die Unterbindung der überseeischen Zufuhr zur Folge haben. Zugleich verschloß es sich

1) Vgl. S. 219 ff., besonders 221. Im gleichen Sinne äußert sich W. Otto GGA 1914, 635 A. 1: »Man kann z. B. wohl behaupten, daß vornehmlich das ägyptische Getreide Athen zur Parteinahme für Aegypten verlockt hat.

2) Tarn S. 118 setzte Olympiodoros' Erfolg »post 285/4«, S. 126 die Wiedergewinnung um 282/1. Beide Daten sind etwas zu hoch. Ob freilich Wilamowitz Recht hat, daß die Athener noch 279 über den Hafen verfügten, ist mir zweifelhaft, s. Antigonos v. Kar. 257 nach Paus. X 20, 5.

die Versorgungsmöglichkeit aus Südrußland sowie aus den Produktionsländern des Antigonidenreiches. Es wäre eine geradezu selbstmörderische Politik gewesen, wenn Chremonides um dieser Wirtschaftsfrage willen den Anschluß an Aegypten befürwortet hätte. Nein, wir werden daran festhalten müssen, daß es wirklich die idealen Gesichtspunkte gewesen sind, die ihn in den Kampf gegen Makedonien getrieben haben.

Die Kriegspolitik hat Athen den tiefsten Sturz gebracht. Im Herbst 262 hielt Antigonos als Sieger seinen Einzug in die Stadt. Dieses Mal mußte er seine liberalen Grundsätze einer Revision unterziehen: eine Beschränkung der Freiheit Athens war die unausbleibliche Folge seiner Auflehnung. Auf diese Fragen muß ich näher eingehen, da die Meinungen noch sehr geteilt sind. Die Absetzung der bisherigen Beamten (τὰς ἀρχὰς ἀνῃρῆσθαι s. Apollodor bei Philod. pap. Herc. 339 VIII col. III) war ein éinmaliger Eingriff, der sich eigentlich von selbst verstand und in seiner staatsrechtlichen Bedeutung nicht überschätzt werden darf. Sehr viel wesentlicher war die Bestellung eines makedonischen Gouverneurs (s. Apollodor a. a. O. πᾶν ἑνὶ βουλεύειν ἐφεῖσθαι). Sein Titel wird nicht genannt. Tarn hat S. $308_{103}$ die glückliche Vermutung ausgesprochen, daß er als ἐπιστάτης bezeichnet[1]) wurde. — Auch darin kann ich Tarn nur zustimmen, daß wir unmöglich mit Ferguson (Hell. Ath. 183) an eine Beibehaltung der alten Loswahl für alle Beamten der Stadt glauben dürfen. Denn aus Hegesandros bei Athen. IV 167 f. geht hervor, daß zum wenigsten die Oberbeamten[2]) (z. B. die Thesmotheten) vom Könige ernannt wurden (καθιστάναι). Es war die Verwirklichung des Gedankens, daß der absolute Staat seine Suveränität über die Stadt durch Vermittelung der von ihm abhängigen Magistratur zum Ausdruck bringen müsse. Wenn er diese in seiner Hand hatte, konnte er darauf verzichten, eine kleinliche Chikanierungspolitik zu treiben. — Wir dürfen uns daher die Beschränkung der Volksversammlung nicht so groß vorstellen wie Ferguson a. a. O. und Tarn 308. W. Otto a. a. O. 650 A. 1 hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß wir einige Volksbeschlüsse aus dieser Zeit besitzen — es sind zum mindesten drei, IG II² 768—770; sie weisen keinerlei Abweichung von den früher in Athen üblichen Formen auf. Da in ihnen Privatpersonen als Antragsteller erscheinen, so sieht Ref. keinen Grund, der Annahme Tarns zu folgen, daß der Epistates allein die Initiative

1) Vgl. die ἐπιστάται von Makedonien und Thessalien (Polyb. V 26, 5), den ἐπιστάτης von Sparta (Polyb. XX 5, 12), den ὑπεπιστάτης von Thessalonike in IG XI 4, $1053_{10}$; Holleaux, Rev. des ét. grecques X 1897, 452 f.

2) Für die Priester mag die Loswahl beibehalten sein.

hatte. Wenn er wirklich eine Kontrolle über die Beschlüsse der ἐκκλησία ausübte wie der ὑπεπιστάτης von Thessalonike[1]), auf den Tarn sich berief, so geschah es in der Weise, daß die Anträge seine Zensur zu passieren hatten. Aber dafür gibt es keine Anzeichen. Eine gewisse Autonomie blieb also bestehen — darin hatte Beloch III 1, 610 gegen die englischen Forscher durchaus recht. Athen wurde nicht ganz auf das Niveau[1]) einer makedonischen Provinzialstadt wie Thessalonike herabgedrückt. — Hiermit kommt überein, was sich über die Frage der Münzhoheit feststellen läßt. Zwar vertrat Ferguson (the priests of Asklep.[2] 147 f., Hell. Ath. 184), dem Tarn $308_{104}$ und W. Otto a. a. O. 651 folgen, die Anschauung, daß Athen 262 das Recht der Münzprägung verloren habe. Allein es fehlt für eine solche Hypothese an allem Beweismaterial. Fergusons Behauptung ›the first appearence of Ἀντιγόνεια τέτραχμα in [261/60] (IG. II 836 Z. 45) tells clearly enough, when it was, that the old style of Attic coins was abandoned‹, ist so ungeheuerlich, daß ich bedauere, ihr nicht schon in meinen Archonten widersprochen zu haben. Was lehrt denn die Inschrift II 836 über das Vorkommen der τέτραχμα Ἀντιγόνεια? Es werden im Laufe von neun Jahren, von ἱερεὺς Θεόξενος Περγασῆθεν (Z. 44) bis Βοΐσκος Φλυεύς (Z. 95) geweiht: unter Θεόξενος 1 τέτραχμον Ἀντ. (Z. 45), unter Φιλοκράτης 4 τετρ. Ἀντ. (Z. 80), unter Πραξιτέλης 3 τετρ. Ἀντ. (Z. 86), unter Κτησωνίδης x τετρ. Ἀντ. (Z. 93), insgesamt also 8 + x! Demgegenüber begegnet uns allein unter Βοΐσκος in Z. 102 eine Spende von 125 attischen Tetradrachmen und in Z. 104 eine solche von 99 attischen T. In Summa aber werden 313 + y + z attische Tetradrachmen geschenkt, die sich auf 21 Geber verteilen. Dazu kommen noch 389 attische Drachmen. Wir haben also — unter Vernachlässigung der unbekannten Zahlen — 8 (!) Tetradrachmen des Antigonos gegenüber 313 (wenn wir die Drachmen einschließen, gegenüber 702) Münzen Athens[2]). Das einheimische Geld überwiegt derart, daß die wenigen Antigonosmünzen nichts gegen die Münzberechtigung Athens beweisen. Man könnte versucht sein, an eine Fortdauer der athenischen Prägung zu glauben. Aber damit würden wir gleichfalls den festen Boden verlieren. Auch das im eigentlichen Sinne numismatische Material bietet für Fergusons Behauptung keinen Anhalt. Ich beschränke mich die Meinung eines so vorsichtigen Münzkundigen wie Regling wiederzugeben. Er schreibt

1) Vgl. oben S. 435.

2) In dem lakonischen Münzfund von Wace aus dem Ende des dritten Jahrhunderts fanden sich: 3 thrakische, 4 syrische, 7 lakonische, 12 ägyptische, 18 makedonische und 41 athenische Stücke, s. Ann. Br. School. XIV 1908, 149 ff. Und das zu einer Zeit, wo kein Zweifel ist, daß Athen prägte.

mir: ›Auf Grund der ganz wenigen, stilistisch ins dritte Jahrhundert fallenden athenischen Silbermünzen des alten Stils läßt sich weder feststellen, ob Athen das Münzrecht im dritten Jahrhundert einmal formell verloren hat noch wann dies geschehen sein könnte‹[1]). — Wir müssen also die Aufhebung des Münzrechts aus den Friedensbedingungen von 262 streichen. Auch ohnedies werden die Athener den Wandel der Zeiten schwer genug empfunden haben. Denn jetzt wurde die Zwingburg auf dem Museion wiederhergestellt: eine makedonische Garnison hielt wieder ihren Einzug in Athen. Es war der sichtbarste und deutlichste Ausdruck dafür, daß eine fremde Macht über der Stadt stand. Zweifellos war dies für die freien Republikaner eine bittere Zumutung. Aber wir können nicht sagen, daß Antigonos sie in übertriebener Weise gedemütigt hat. Er hat vielmehr als Sieger eine gesunde Mäßigung bewahrt, und niemand darf ihn tadeln, daß er das Gebot der Selbsterhaltung zur einzigen Richtschnur seines Handelns nahm. Er mußte seine Truppen nach Athen legen, um zu verhüten, daß die Stadt für Aegypten zu einem Einfallstor in sein Machtgebiet wurde.

Aus demselben Grunde durfte er auch den Peloponnes nicht sich selbst überlassen. Wenn er auf ihn verzichtete, so wurde die Halbinsel zum Glacis des ägyptischen Reiches. Denn jederzeit waren die Ptolemäer bereit, sich die Unabhängigkeitsbestrebungen der Griechen zunutze zu machen, um das Erstarken der Makedonenmacht zu verhindern[2]). Das ägyptisch-spartanische Bündnis, das dem Kriege vorhergegangen war, sprach eine beredte Sprache. Eine Schwächung Spartas[3]) war daher notwendig. Es verstand sich von selbst, daß die peloponnesische Symmachie aufgelöst wurde. Das östliche Arkadien, das ihr angehört hatte, trat wieder in mittelbare Abhängigkeit von Antigonos, sei es, daß die Städte einen eigenen Tyrannen hatten wie

1) Der Leser erkennt, auch ohne daß ich es des näheren auszuführen brauche, daß damit von neuem die Unhaltbarkeit der Theorie bewiesen ist, man könne mit Hilfe der Asklepiospriester attische Archonten datieren. Das Auftauchen der Antigonosmünzen unter ἱερεὺς Θεόξενος in IG II 836$_{45}$ beweist nicht, daß Athen damals bereits erobert ist, sondern nur, daß Gonatas seine ersten Münzen schon geprägt hat, was vermutlich nach Lysimacheia (277) geschah, s. Imhoof-Blumer, Monn. gr. 129 und Ferguson, J H St. XXX 1910, 196$_{36}$. Mithin kann Θεόξενος (vgl. Archonten S. 11 und 16) sehr wohl 270/69 Asklepiospriester gewesen sein. Die Spenden des δῆμος, auf die Kirchner, Berl. phil. Woch. 1909, 847 so viel Gewicht legte, würden dann in die Jahre 272 und 265—263 fallen. In der zweiten Periode bestand, wie nachgewiesen, Demokratie.

2) Vgl. hierüber meinen Aufsatz im Hermes 1916.

3) Daß es damals den ager Dentheliates an Messene verlor, habe ich Athen. Mitt. XXIX 1904, 376 auf Grund von Tac. ann. IV 43 vermutet.

Orchomenos (vgl. Paus. VIII 47, 6 und Hiller IG V 2 p. $69_{45}$), sei es, daß sie unter die Hoheit des Tyrannen von Megalopolis gestellt wurden, was Beloch III 2, 307 für Mantinea und Tegea vermutete [1]). Das Ergebnis des Krieges war daher letzten Endes eine Kräftigung der Stellung Makedoniens im Peloponnes und Mittelgriechenland. Auf diese Zeit paßt das Wort des Porphyrios FHG III 700: οὗτός ἐστιν ὁ τὴν Ἑλλάδα ἐγκρατῶς χειρωσάμενος. Deutlicher denn zuvor tritt zutage, daß Gonatas eine Art von Suzeränität über den wichtigsten Teil von Griechenland ausüben wollte.

---

Neben der griechischen Frage ist es die Stellung zu Aegypten, die Antigonos' politisches Denken und Handeln bestimmt. Mit Recht hat daher Tarn diesem Thema seine ganze Aufmerksamkeit zugewandt. Schon die Ueberschriften der Kapitel X: the first war with Egypt, XII: the second struggle with Egypt, XIII: the reckoning with Egypt lassen das erkennen. Der Vf. sucht die Lösung der hier vorliegenden Probleme in so eigenartiger Weise, daß ich nicht umhin kann, den Gang der Ereignisse nach seinen Ausführungen kurz zu schildern.

Der chremonideische Krieg war nach dem Fall von Athen durch einen allgemeinen Frieden im Jahre 261 abgeschlossen, der alle hellenistischen Großmächte umfaßte (S. 315) [2]). Aber schon 259 brach der Krieg wieder aus. Dieses Mal erscheinen Antigonos und Antiochos als Verbündete. Ob sie sich gegenseitig haben Hülfe leisten können, ist eine ›unlösbare Frage‹ (S. 317). Jedenfalls würde die ägyptische Flotte jeden Versuch einer Verbindung ›absolut gehindert‹ haben. In der Tat erfahren wir bei Tarn nichts von Feindseligkeiten und werden S. 324/5 mit der Nachricht überrascht, daß 255 (oder vielleicht 256) [3]) abermals zwischen Ptolemaios und Antiochos ein Frieden zustande kam, der ›zweifellos Antigonos einschloß‹. Auch dieses Mal war er nicht von langer Dauer. Etwa 253 ging der Makedonenkönig zum Angriff auf die ägyptische Seeherrschaft über. ›Der Erbe des

1) Dies scheint mir noch heute die beste Lösung der dunklen Fragen. Unsere Ueberlieferung versagt, und Hiller IG V 2 p. 4 und 49 nimmt einen durchaus skeptischen Standpunkt ein. Da aber Mantinea nach 235/4, wo Lydiadas von Megalopolis die Tyrannis niederlegte (Polyb. II 44, 5), wie diese Stadt in den achäischen Bund eintrat (s. Polyb. II 57, 1, IG V 2 p. $49_{137}$), ehe es ätolisch wurde, so ist zum mindesten für diese Stadt die Oberhoheit des Tyrannen von Megalopolis anzunehmen.

2) Vgl. die choregische Inschrift von Delos IG XI 2, 114: ἐπ' ἄρχοντος — — ὑγιεία, εἰρήνη, πλοῦτος ἐγένετο.

3) Vgl. die delische Inschrift IG XI 2, 116.

ersten Demetrios forderte Ptolemaios zum Zweikampf heraus‹ — das ist der Sinn des second struggle (S. 352 f.). Sein Seezug war von Erfolg begleitet: Delos[1]) fiel ihm zu, Kos sah sich bedroht. Jetzt versuchte es Philadelphos mit den Mitteln der Diplomatie. Es gelang ihm Alexander, Krateros' Sohn, den Vizekönig im Peloponnes, zum Abfall zu bringen und die makedonische Flotte, der Korinth und Chalkis entzogen waren, zu lähmen (S. 356). Zu allem Unglücke näherte sich auch Antiochos wieder dem ägyptischen Nachbarn, Arkadien ging verloren, Aratos befreite Sikyon. Antigonos war im wesentlichen auf die Stammlande beschränkt. Als Ptolemaios Philadelphos im Jahre 249 seine Flotte nach Delos sandte, war es die Proklamation, daß ›er noch Herr des Meeres sei‹ [2]) (S. 366).

Mit dem Jahre 248[3]) trat eine Wendung zugunsten des Antigonos ein, denn Alexanders Tod brachte ihn wieder in den Besitz von Korinth und Chalkis (S. 370). Aber noch immer war Aegypten[4]) die erste Seemacht (S. 376). Erst der Ausbruch des syrisch-ägyptischen Krieges führte eine vollkommene Aenderung der politischen Weltlage herbei. Jetzt war Antigonos aus seiner Zwangslage befreit und es gelang ihm, in den Rhodiern ›einen sehr brauchbaren Bundesgenossen zu finden‹ (S. 377). Jetzt — im Frühjahr 246 — erschien er an der Spitze seiner Flotte im ägäischen Meere und, während ein rhodisches Geschwader unter Agathostratos die ägyptische Flotte bei Ephesos schlug, errang er selbst bei Andros einen Sieg. Endlich — im gleichen Jahr oder 245 — vernichtete er die vereinigten Seestreitkräfte der Aegypter in der großen Schlacht bei Kos. Dann segelte er nach Delos ›to notify Delos[5]), the Island League and the world, that the sea had changed mastres‹ (S. 378 f.). Angesichts dieser Erfolge war Euergetes im Jahre 244[6]) zum Frieden bereit: Anti-

1) Vgl. die Stiftung der Antigoneia und Stratonikeia auf Delos. Die ersten Vasen werden im Jahre 252 genannt, IG XI 2, 287, B 124 ff.

2) Vgl. die Stiftung der zweiten Ptolemaieia auf Delos im Jahre 248, s. Schulhof, Bull. hell. XXXII 1908, 106.

3) Vgl. Plut. Arat. 15; dazu unten S. 470 f.

4) Vgl. die Stiftung der dritten Ptolemaieia auf Delos, die erste Vase im Jahre 245 s. Schulhof a. a. O.

5) Den Beweis sah Tarn 1) in der Weihung zweier goldener Kränze in Delos durch einen König Antigonos — sie werden zum ersten Mal im Inventar des ἄ. Δημάρης (179!) aufgeführt, s. Dittenberger, Syll.[2] $588_{10\text{-}11}$; — 2) in der Stiftung zweier neuer Feste auf Delos, der Πάνεια und Σωτήρια. Vgl. über diese Schulhoff, a. a. O. 112; Tarn setzte S. 380 ihre Gründung ins Jahr 245. Die ersten Vasen erscheinen unter ἄ. Ἀκριδίων (240).

6) Ob 244 das richtige Datum ist, wird S. $387_{50}$ fraglich gelassen. Auch 242 oder 241 seien in Betracht zu ziehen.

gonos nahm Delos und die Kykladen; nur Methana, Thera, Astypalaia und Samos blieben ägyptisch. Zur Entschädigung erklärte sich der Makedonenkönig damit einverstanden, daß die Aegypter sich im Bereich der Seleukidenherrschaft an der Küste Kleinasiens und Thrakiens festsetzten (S. 380). Während er so von Erfolg zu Erfolg eilte, war er in seiner griechischen Politik weniger glücklich. Denn der Verlust von Korinth, Megara, Troizen, Epidauros im Jahre 243 bedeutete den ›Zusammenbruch seines politischen Systems‹ (405 f.). Trotzdem begann mit der Erringung der Seeherrschaft ein neues glänzendes Zeitalter für Makedonien. Wie in den Tagen des Poliorketes waren ihm die Inseln untertan: ›and the command of the sea, with the control of the Islands of the League, passed unquestioned to Antigonos' two [1]) successors on the throne‹ (S. 390).

Die Darstellung Tarns basiert recht eigentlich auf den delischen [2]) Inschriften: 1) das Vorkommen des Begriffes εἰρήνη in den choregischen Inschriften und 2) die Gründung neuer Feste in Delos werden zu ›festen Landmarken‹ in dieser verwirrten Periode. Diese Methode zu prüfen wird unsere erste Aufgabe sein.

1. Εἰρήνη. Im Präskript der choregischen Inschriften IG XI 2, 114 = J. 261, 116 = J. 255 und 130 = J. 179 erscheint neben der sonst [3]) ständig wiederkehrenden Formel ›ὑγίεια καὶ εὐετηρία ἐγένετο‹ auch εἰρήνη. Schulhof, dem Tarn $315_{10}$ und 477 f. folgte, sprach im Bull. hell. XXXII 1908, 59 mit den Worten ›il n'est pas interdit de penser, que le mot εἰρήνη a ici un sens précis‹, die sehr vorsichtig gehaltene Vermutung aus, daß wir eine Anspielung auf Ereignisse der großen Politik vor uns haben. Das lehnte Durrbach, ebd. XXXV 1911, 36 ab und, wenn ich das Schweigen Roussels in den Erläuterungen der Einleitung zu IG XI 105 ff. recht deute, ist auch er geneigt, auf Durrbachs Seite zu treten. Nun machte aber Tarn geltend, daß im Jahre 179, das in der neuen Inschrift XI 130 gleichfalls durch den Zusatz εἰρήνη ausgezeichnet ist, die allgemeine Weltlage besonders friedlich gewesen ist. Wäre seine Anschauung richtig, so hätten wir in Delos gleichsam eine Parallele zur Schließung des

1) Für Demetrios II. vgl. die Stiftung der Demetrieia im Jahre 238 (?); die erste Vase erscheint unter dem Archontat 237 (s. Schulhof a. a. O. 106 f.). Für Doson vgl. die Sellasiainschrift IG XI 4, 1097.

2) Auf Grund desselben Materials gewinnt Ferguson J H St XXX 1910, 208 folgenden Zusammenhang: 256—5 Vertreibung der Aegypter aus dem ägäischen Meer, 251 Rückkehr der Aegypter, 246 Abzug der Aegypter, 242 endgiltige Vertreibung der Aegypter.

3) IG XI 2, 105. 108—111. 113. 115. 120. 122. 124. 126. 128; ὑγίεια, εἰρήνη πλοῦτος: 114; ὑγίεια, εὐετηρία, εἰρήνη: 116. 130.

Janustempels in Rom vor uns. Meiner Meinung nach wird aber Tarn dadurch widerlegt, daß das Jahr 261 auch ein Jahr der εἰρήνη war. Denn wir werden später auf Grund der milesischen Inschriften sehen, daß in dieser Zeit der Kampf zwischen den großen Mächten nicht geruht hat. Deshalb möchte ich wie Dürrbach glauben, daß die delischen Choregen mit εἰρήνη nicht auf die Ereignisse der großen Welt anspielen, sondern nur auf solche im engeren Bereich des Heiligtums Bezug nehmen. Unter dieser Voraussetzung ist das Präskript des Jahres 179 völlig verständlich, denn König Perseus hatte im Beginne seiner Regierung eine allgemeine Amnestie erlassen und die Urkunde u. a. auch in Delos aufgestellt (Polyb. XXV 32). Auf jeden Fall erscheint es mir verfehlt, aus den εἰρήνη-Präskripten den Schluß eines ›allgemeinen Friedens‹ abzuleiten oder, wie Tarn sagt, eines ›Friedens zwischen Ptolemaios und Antiochos, der zweifellos Antigonos einschloß‹.

2. Die delischen Königsfeste. Schon Homolle hatte vermutet (Archives 1887, 57), der jeweilige ›Protektor‹ von Delos habe nicht gestattet, daß seine Rivalen dem Apollo neue Weihungen darbrachten. War das richtig, so konnte aus der Stiftung neuer Königsfeste auf eine Aenderung der Machtverhältnisse im Bereiche des ägäischen Meeres geschlossen werden. Diese Methode, die Beloch einmal angewandt hat, ist von Tarn mit der ihm eigenen Konsequenz verwertet worden, um die Geschichte von 260—240 völlig neu aufzubauen. Wenn er behauptete, daß sie allgemein gebilligt sei, so trifft das freilich nicht zu: Niese hatte gelegentlich II 131 $_4$ vor der Ueberschätzung der delischen Daten gewarnt, da Delos ein κοινὸς τόπος gewesen sei, dem alle hellenistischen Mächte ihr Wohlwollen bekundet haben; er hat damit den Beifall von Schöffer, Pauly-Wissowa R.E. IV 2483, 1 ff., Bouché-Leclerq, Hist. d. Lag. IV, 311 zu I 193, Roussel, Bull. hell. XXXV 1911, 447 gefunden, und sein Schüler König hatte in der Dissertation ›Der Bund der Nesioten‹ 1910, 59 ff. den breiteren Unterbau geliefert. Tarn hat selbst gefühlt, daß durch diese Arbeit die Grundlagen seiner Darstellung untergraben waren, und deshalb im IV. Exkurs den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß im dritten Jahrhundert von einer delischen Neutralität nicht die Rede sein könne. Den Beweis erblickte er darin, daß die Nesiotendekrete [1]), die auf der Insel Aufstellung finden sollen, keine Bitte an die Gemeinde der Delier um Gewährung eines τόπος enthalten, wohl aber — zum Teil wenigstens — den Platz für die Stele genau [2]) bestimmen. Er

1) Vgl. IG XI 4, 1036. 1038. 1039—1041. 1043. 1048. IG XII 7, 13. 506.

2) Tarn hat übersehen, daß das auch sonst vorkommt, so z. B. haben die Chier sich eine Stelle vor dem Tempel ausgesucht (IG XI 1022 $_{7.8}$) und die Hi-

glaubte seiner Sache um so sicherer zu sein, als wir eine ganze Reihe derartiger Anträge[1]) von fremden Gemeinden oder Privatleuten besitzen, und auch die entsprechenden Antworten des δῆμος von Delos vorliegen. Tarn folgerte: wenn der Bund die Delier nicht um ihre Zustimmung zu fragen brauchte, so müssen sie Mitglieder des κοινὸν gewesen sein, womit ihre Abhängigkeit vom Protektor gegeben ist. ›With this the theory of a κοινὸς τόπος falls to ground‹. Mit andern Worten: die Formel ἀναγράψαι τοὺς συνέδρους εἰς στήλην λιθίνην καὶ ἀναθεῖναι ἐν Δήλῳ εἰς τὸ ἱερὸν sollte hinreichen, den neutralen Charakter von Delos zu widerlegen (S. 430—432).

Demgegenüber hatte Roussel (Bull. hell. XXXV 1911, 447) bereits die Vermutung ausgesprochen, daß in diesen Worten eine Instruktion für die Bundesbeamten enthalten war, deren Sache es war, die notwendigen Schritte in Delos zu unternehmen; die Auslassung jener Bitte besage mithin nichts für die staatsrechtliche Stellung von Delos. Diese Annahme läßt sich heute als richtig erweisen. Denn es ist klar, daß ein einziger Beschluß einer fremden Gemeinde, der nach Art der Nesiotendekrete kurzer Hand die Aufstellung in Delos anordnet, Tarns Behauptung über den Haufen wirft. Ein solcher Fall liegt nun aber im Beschluß der Syrier JG XI 4, $1052_{16}$ ff. vor[2]): ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα καὶ ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν Δήλῳ καὶ στεφανῶσαι Εὐμήδεν τοῖς Ἀποκλωνίοις ἐν τῷ θεάτρῳ χρυσῷ στεφάνῳ — — κατὰ τὸ κήρυγμα τόδε. Niemand wird leugnen, daß wir es hier mit einer schlagenden Parallele zu tun haben. Sie beweist in aller Deutlichkeit, daß die Nesiotendekrete sich hinsichtlich der Anordnung der Aufstellung lediglich einer kurzen Form des Ausdrucks[3]) be-

stiäer ἀνάμεσον τῶν εἰκόνων τῆς τε Ὑφέλα [καὶ . . . .] κλεῖος (IG XI 4, $1025_{33}$, Hiller Syll.[3] 493).

1) Vgl. IG XI 4, 1053—1055: Die delischen Antworten: 1022—1025. 1027.

2) Ein anderes Beispiel haben wir in dem unvollständigen Beschluß IG XI 1058. Es wird jetzt möglich sein, einen Widerspruch, der bisher zwischen der delischen und attischen Chronologie bestand, zu lösen. In dem attischen Beschluß für König Pharnakes, IG XI 1056, der nach dem delischen Ansatz später als 166 fällt, nach dem attischen sicher früher (entweder 196/5 oder 172/1), lesen wir Z. 22 ff.: στῆσαι δὲ τοῦ βασιλέως Φαρνάκου καὶ τῆς βασιλίσσης Νύσης ἑκατέρου εἰκόνα χαλκῆν καὶ ἀναθεῖναι ἐν Δήλῳ. Mit Unrecht hat man — und ich muß mich auch schuldig bekennen — daraus geschlossen, daß Delos damals athenisch gewesen sein müsse. Auch in diesem Falle wird die staatsrechtliche Stellung nicht berührt. Es war Sache der Z. 25 ff. erwähnten athenischen Kommission, die Verhandlungen in Delos zu führen. Roussel hat deshalb die Inschrift mit Recht unter die Texte Deli liberae aufgenommen. Wenn so attische und delische Chronologie in Einklang gebracht ist, so bleibt die Frage, ob 196/5 oder 172/1, noch offen; vgl. Archonten 1908, 155 f. und Kirchner, Berl. phil. Woch. 1909, 851 f.

3) Die σύνεδροι haben die Verhandlungen mit den Deliern nicht immer selbst

dienten, aus der kein Argument gegen die volle Unabhängigkeit der Delier abgeleitet werden darf. Gehörte die Insel aber nicht zum κοινὸν τ. ν., so ist damit zugleich ihre Neutralität erwiesen.

Doch dagegen wies Tarn auf das Siegesdenkmal von Sellasia (IG XI 1097) hin, das Doson nach Kleomenes' Niederlage auf Delos aufstellte. Und er kann sich darauf berufen, daß nicht nur Holleaux, Bull. hell. XXXI 1907, 101 ff., sondern auch König S. 61 in diesem Akt eine Verletzung der Neutralität zugunsten Makedoniens sahen, die Aegypten nie geduldet haben würde. Allein wir müssen uns doch einmal die Frage vorlegen, ob wirklich nach Sellasia die Beziehungen zwischen beiden Mächten feindliche gewesen sind. Nun suchte zwar Holleaux in einer Anmerkung zu S. 103 die Andeutungen der Schriftsteller über eine Verständigung zwischen Aegypten und Makedonien hinwegzuinterpretieren. Demgegenüber ist daran zu erinnern[1]), daß Euergetes seinen Schützling Kleomenes noch vor der Entscheidungsschlacht im Stiche gelassen hat, indem er ihm riet διαλύεσθαι πρὸς τὸν Ἀντίγονον (Phylarch bei Polyb. II 63 1); er selbst hat während dieser Zeit Verhandlungen mit dem Makedonenkönig gepflogen[2]). Andererseits hat er den heimatlos gewordenen Spartanerkönig bei sich aufgenommen. Aber das ist kein Zeichen, daß der Staat wieder in ein antimakedonisches Fahrwasser einlenkte. Mag auch Euergetes persönlich die Preisgabe des Königs bedauert haben (προέμενον τῷ Ἀντιγόνῳ Plut. Cleom. 32), die offizielle alexandrinische Regierung blieb von solchen Sentimentalitäten unberührt. Und auch als nach Antigonos' Tode die Lage auf der Balkanhalbinsel zu einer Intervention geradezu einlud, weigerte sich Sosibios, den Kleomenes auf den Thron von Sparta zurückzuführen (Polyb. V 36, 7 ff.). Die tieferen Gründe dieser Haltung der ägyptischen Regierung hat Beloch (Gr. Gesch. III 1, 749; III 2, 170 f.) richtig erkannt, indem er auf die syrische Gefahr hinwies: Antiochos III. hatte 222 den Angriff auf Aegypten beschlossen, 221 ist das erste Jahr des Krieges, und bis zum Siege bei Rapheia 217 hat die Bedrohung von dieser Seite nicht aufgehört. In solcher Lage war es ein Gebot der Klugheit für die alexandrinische Diplomatie, mit dem Hof von Pella gute Beziehungen zu unterhalten. Des-

geführt. So haben wir IG XI 1023 den Beschluß der Gemeinde Delos als Antwort auf den Antrag von Φιλόξενος Σαμόθραξ um Gewährung eines τόπος zur Aufstellung des Nesiotendekretes 1045. Offenbar hat Φ., der durch n. 1045 zum πρόξενος des Bundes ernannt war, im Auftrag der σύνεδροι gehandelt und nicht als Privatmann.

1) Vgl. Niese, Gesch. II 342 f., Beloch III 1, 740 f., Ferguson, J H St. XXX 1910, 203, König, Der Bund 1910, 33.

2) Plut. Cleom. 22: ἐπεὶ δὲ (Κρατησίκλεια) εἰς Αἴγυπτον ἀφίκετο καὶ τὸν Πτολεμαῖον ἐπύθετο λόγους παρ' Ἀντιγόνου καὶ πρεσβείας δεχόμενον — —.

halb konnte sie auch die Aufstellung eines Siegesmonumentes in Delos nicht als eine Beleidigung ansehen. Sie würde das Denkmal selbst dann auf der Insel geduldet haben, wenn sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Entschließungen des suveränen δῆμος gehabt hätte.

Die Versuche, Nieses Behauptung, daß Delos ein κοινὸς τόπος gewesen sei, zu widerlegen, haben die Probe nicht bestanden. Auf der andern Seite hat König S. 58 ff. positive Beweise[1]) für ihre Richtigkeit beigebracht, wobei er auch auf die Tatsache hinweisen konnte, daß Delphi nicht Mitglied des ätolischen Bundes gewesen ist. Schließlich hat Roussel, Bull. hell. XXXV 1911, 447 hinzugefügt, daß der Philoklesbeschluß IG XI 4, 559 in die gleiche Richtung deutet. Wir müssen also daran festhalten, daß Delos ein neutraler Ort gewesen ist.

Dies Ergebnis zeigt, daß Tarns Methode unhaltbar ist. Denn wenn Delos »ein Ort von panhellenischer Bedeutung war, dessen Neutralität allgemein anerkannt« wurde und dem daran liegen mußte, sich die Gunst der einzelnen Könige zu erhalten, so verlieren zweifellos die Königsstiftungen an historischer Bedeutung. Sie rücken jetzt in eine Reihe mit den Weihungen der Privaten und müssen im Zusammenhang mit diesen betrachtet werden: d. h. als ein Ausfluß der Verehrung für den Apoll von Delos. Was in den einzelnen Fällen den Anlaß zur Stiftung gegeben hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber die Vermutung ist erlaubt, daß es in der Regel Ereignisse gewesen sind, welche die Dynastie betrafen. Z. B. ist die Gründung der Φιλαδέλφεια durch Hermias im Jahre 270 wohl auf den Tod[2]) der Königin Arsinoë zurückzuführen. Die Thronbesteigung des Euergetes und Demetrios II. wurde zur Ursache für die Θευεργέσια (seit 245 nachgewiesen) und Δημητρίεια (seit 237). Schwieriger ist die Frage nach dem Ursprung der Stratonikeia im Jahre 252 zu beantworten. Schulhof (Bull. hell. XXXII 1908, 106) hatte das Fest mit Stratonike, der Königin von Syrien, einer Schwester des Antigonos, in Verbindung gebracht, und Tarn ist ihm darin gefolgt (S. 352₂₈). Zum Glück verhilft uns die Urkunde XI 2, 287, in der die Weihung ὑπὲρ βασιλίσσης Στρατονίκης in B 124. 125 zum ersten Male vorkommt, zu voller Klarheit. Sie nennt B 66 ff. mehrfach die Schwester des Antigonos, die jedes Mal βασίλισσα Στρατονίκη βασιλέως Δημητρίου

1) Das Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Königsfeste freilich kann nichts beweisen. Dagegen hat König mit Recht besonderes Gewicht gelegt auf den Beschluß für Epikrates IG XI 751 (2. Jhdt.): συμπράσσων τῆι τοῦ δήμου φανερᾶι αἱρέσει.

2) Nach dieser Analogie möchte ich glauben, daß die Φιλεταίρεια 262 nach dem Tode des ersten pergamenischen Herrschers von Eumenes eingerichtet wurden.

θυγατήρ heißt. Diese umständliche Namensform wird, offenbar um Mißverständnisse auszuschließen, in zwei Zeilen dreimal hintereinander gebraucht. Wenn nun in B 124. 125 einfach von einer βασίλισσα Στρατονίκη die Rede ist, so kann das nicht die an anderer Stelle genannte Königin von Syrien sein. Vielmehr ist die gleichnamige makedonische Kronprinzessin, die Tochter des Antiochos Soter, zu verstehen. Da ihre Vermählung mit Demetrios II., der um 276 geboren war, etwa 253 erfolgt ist (vgl. Tarn 348), so wird die Stiftung ὑπὲρ βασιλίσσης Στρατονίκης auf ihre persönliche Anwesenheit bei Gelegenheit der Brautfahrt [1]) zurückzuführen sein. Selbstverständlich will ich nicht leugnen, daß unter Umständen auch ein Sieg den Grund für ein neues Fest in Delos abgab; so mögen die Σωτήρια [2]) zu erklären sein. Aber daß wir jedesmal die Gründung eines neuen Königsfestes mit einer Machtverschiebung im ägäischen Meer in ursächlichen Zusammenhang bringen müßten, ist eine Anschauung, deren Unrichtigkeit hoffentlich in Zukunft nicht mehr bestritten werden wird.

---

Der Darstellung Tarns ist mit diesen Ausführungen der Boden entzogen. Es gilt für die dunklen Jahrzehnte nach 260 einen völligen Neubau aufzuführen und wenigstens die Grundzüge der Entwickelung aufzudecken. Dabei gehe ich aus von den milesischen Inschriften [3]), die der Vf. noch nicht benutzen konnte. Sie ermöglichen uns über einen sehr wichtigen Punkt, nämlich die Zeit der Schlacht von Kos, volle Klarheit zu gewinnen. Seit 279/8 ist Philadelphos Herr von Milet (s. Nr. $123_{38}$ ff.). Weiter haben wir den Brief des Königs an die Stadt (n. 139). Nach ihm ist der Feind so mächtig, daß er bereits einen Angriff von der See her gemacht hat (Z. 33 f.); d. h. die ptolemäische Seeherrschaft ist gebrochen. Also — schloß Rehm S. 304 und Wilamowitz GGA 1914, 87 stimmte zu — Kos muß geschlagen sein. Für ihre Zeit gibt uns der Königsbrief n. 139 einen terminus ante quem mit der Tatsache, 1) daß ›der Sohn‹ des Königs in der Stadt gebietet, und 2) daß er bei der Eidesleistung des Volkes noch

1) Zum Vergleich verweise ich auf die Statue von Perseus' Gattin Laodike in Delos (IG XI 1074), deren Aufstellung durch die Delier Dittenberger, Syll.[2] 294 mit der Anwesenheit auf der Brautfahrt zusammenbringt.

2) Wenn wirklich Antigonos in dieser Zeit Kämpfe gegen die Barbarenvölker des Nordens zu bestehen hatte (so Tarn 365), dann würden sich die Σωτήρια und auch die Πάνεια am einfachsten erklären durch einen Sieg zu Lande. Vgl. die Pansmünzen nach Lysimacheia.

3) Milet. Heft III. Das Delphinion von Kawerau und Rehm. 1914. Ich zitiere: I. v. Mi.

vor dem regierenden Herrscher genannt wird (Z. 44). Er ist mithin, wie Wilamowitz a. a. O. 88 gesehen hat [1]), »der Mitregent« des Philadelphos. Da er sich nach Ausweis der ägyptischen Urkunden 259 von seinem Vater losgesagt haben muß (s. Strack, Dynastie 25 f.; Prott, Rhein. Mus. LIII 1898, 471), so muß der Brief vor 259 geschrieben, also auch Gonatas' Sieg bei Kos [2]) einige Zeit vorher erfochten sein. Ein sicherer terminus post quem ist durch die Tatsache gegeben, daß Philadelphos noch bei Beginn der Belagerung Athens ein Geschwader in den saronischen Meerbusen entsandt hat. Damit sind die Jahre 265/4 und 260 als äußerste Zeitgrenzen für Kos gewonnen, s. Wilamowitz a. a. O.

Nun hat W. Otto [3]) die Droysensche These, nach der die Schlacht dem chremonideischen Krieg angehört (Gesch. d. Hell. III² 240 ff.), in neuer Form wieder aufgenommen. Er meinte, daß nur ein großer Seesieg des Antigonos die Niederlage Athens erklären könne — ein Sieg, der die Zufuhr zur See ganz unterbunden hat — »denn es hat aus Hunger kapituliert«. Die Schwierigkeit, die für seine Annahme darin liegt, daß ja der Peiraieus während des ganzen Krieges fest in der Hand der Makedonen war, hat er nicht übersehen; aber er schob sie zur Seite durch den Hinweis auf die Getreidezufuhr im Jahre des Διοκλῆς (287/6 IG II² 650), wo der Peiraieus auch makedonisch war. Das geht nun freilich nicht an. Denn zwischen 287 und der Zeit des chremonideischen Krieges besteht ein wesentlicher Unterschied. Damals beherrschte Ptolemaios' Flotte die griechischen Gewässer (Plut. Dem. 44: τὴν Ἑλλάδα πλεύσας στόλῳ μεγάλῳ Πτ. ἀφίστη); dieses Mal mußte sich Patroklos auf eine defensive Haltung beschränken. Damals standen nur unbedeutende Landstreitkräfte in Attika, dieses Mal ist der größte Teil der makedonischen Heeresmacht zur Belagerung Athens aufgeboten. Eine konsequent durchgeführte Einschließung zu Lande mußte in der Stadt eine Hungersnot hervorrufen. Also muß man trotz dieses neuen Rettungsversuches die Droysensche Vermutung fallen lassen, und nun kommt Wilamowitz' Interpretation der Diogenesstelle IV 39 über das Verhalten des Arkesilaos μετά τε τὴν Ἀντιγόνου ναυμαχίαν πολλῶν προσιόντων καὶ ἐπιστόλια παρακλητικὰ γραφόντων

1) Zustimmend äußerten sich W. Otto GGA 1914, 662₁ und Stern, Hermes L 1915, 429 f. Die Frage nach der »Persönlichkeit des Mitregenten« ist hiervon zu trennen. Meines Erachtens ist sie heute von E. v. Stern entschieden.

2) Belochs Annahme (J. 258—256) wird dadurch ebenso hinfällig wie die von Tarn, der für 245 eintrat. Ich gehe darauf und auf die sonstige Literatur — bei Tarn J H St. XXIX 1909, 264 — nicht näher ein.

3) A. a. O. 653₄. Trat Droysen für 265 ein, so Otto für 262; ebenso Bouché-Leclerq, Hist de Lag. I 193, IV 311.

wieder zu ihrem Recht. Nach der Seeschlacht kamen Bittschriften aus Athen an Antigonos: ergo ist die Stadt bereits in seinem Besitz [1]). Folglich muß Kos nach der Einnahme, d. h. nach 262, geschlagen sein. Weiter wird man nicht kommen können. Ob 261 oder 260 das entscheidende Jahr war, muß ungewiß bleiben.

Dieses Ergebnis ist von weittragender Bedeutung einmal für die Bewertung der staatsmännischen Persönlichkeit des Antigonos, sodann für die Geschichte. Antigonos hat nicht, wie Tarn annahm, nach der Bezwingung Athens Frieden geschlossen, sondern in der richtigen Erkenntnis, daß Aegypten der eigentliche Gegner gewesen war, die Offensive gegen Ptolemaios aufgenommen, sobald die griechischen Landmächte bezwungen waren. Er hat sich durch die Schöpfung der Flotte als ein weitblickender Staatsmann gezeigt; ihm dankt Makedonien den Aufstieg der nächsten Folgezeit.

Der Sieg bei Kos hat Gonatas zum Herrn der Inselwelt des ägäischen Meeres gemacht. Er ist neben seinem Vater Demetrios I. der einzige Antigonide, der über die Kykladen geherrscht hat. Mit dieser These stelle ich mich im Gegensatz zu der heute herrschenden, zuerst von Delamarre ausgesprochenen Anschauung, nach der erst unter Antigonos Doson seit 228 ein makedonisches [2]) Protektorat bestanden hat, wie zu der früher geltenden, die ein zweimaliges Protektorat für erwiesen hielt. Ich gehe im folgenden von einer Kritik der radikaleren Ansicht aus.

1) Vgl. Wilamowitz, Antigonos von Kar. 229 f. Ebenso Niese II 131, Beloch III 2, 432, Rehm, I. v. Mi. S. 304.

2) Homolle, Archives 1887, 64 f. und Bull. hell. VI 1882, 161 nahmen sowohl für Gonatas (von 257—251) wie Doson eine Herrschaft über einige der Kykladen an; ebenso Niese II (1899) 131 und 169, Beloch III 2 (1904) 282, Holleaux, Compt. r. Acad. d. sciences 1907, 338 und Bull. hell. XXXI 1907, 100 ff., Hiller, IG XII 5 (1909) p. X und XVII test. 1325. 1336 f., Ferguson, Hell. Athens (1911) 190, 195 und 240, der sogar an ein zweimaliges Protektorat des Antigonos glaubte. Etwas anders sehen Dürrbach, Bull. hell. XXVIII 1904, 106—108, Graindor, Musée belge XI 1907, 105 und Tarn, J H St. XXIX 1909, 270 f., 285, Ant. Gon. 466 ff. die Dinge an, insofern sie jede Unterbrechung des Protektorates leugneten. Es erstreckte sich nach Dürrbach: etwa vom Jahre 258 bis zum Ende des dritten Jahrhunderts, nach Tarn: von 245 (das ist für ihn das Datum für Kos) bis 220. Im Gegensatz hierzu hat Delamarre seine Behauptung, daß der makedonische Einfluß erst 228 im ägäischen Meere vorherrschend wurde, begründet in dem Aufsatz: l'influence macédonienne dans les cyclades au III$^{e}$ siècle avant J.-Chr., Rev. de phil. XXVI 1902, 321 f. Ihm folgen: Holleaux, Bull. hell. XXXI 1907, 100 ff., Roussel, ebend. 360, Graindor, Bull. hell. XXVIII 1904, 321, Hiller und Tarn s. oben. Daß nur ein Teil der Kykladen unter Dosons Regiment stand, behaupten Beloch III 2, 464 und Holleaux, a. a. O. 105 ff. Ganz skeptisch steht König Der Bund der Nesiolen 1910, 31 ff. der These eines makedonischen Protektorates gegenüber.

Worauf gründete nun Delamarre seine Behauptung? Daß die auf den Kykladen gefundenen Inschriften[1]), die einen König Antigonos nennen, sowohl auf Gonatas wie auf Doson bezogen werden können, leugnete er keineswegs. Er gab S. 321 auch zu, ›l'hypothèse de la domination d'Antigone Gonatas dans les Cyclades reste assurément possible, mais la preuve est loin d'être faite. Il n'y aura donc lieu de s'y arrêter que si les données historiques sont encore moins favorables à Antigone Doson‹. Seine Betrachtung der Geschichte Dosons führte dann zu dem Ergebnis, daß die Eroberung Kariens in der Zeit zwischen 229 und 227 zugunsten dieses Herrschers entscheidet. ›Nous avons là un fait précis, une preuve positive, telle qu'il ne s'en rencontre aucune pour l'époque d'Antigone Gonatas‹. Das Objekt einer Untersuchung über den makedonischen Einfluß auf den Kykladen wird durch diese Beweisführung Delamarres völlig verschoben. Die Inseln bleiben zunächst ganz außer Betracht. Es ist das karische Unternehmen, das in den Mittelpunkt des Interesses tritt. Indem ich dem französischen Gelehrten auf diesem Wege folge, nehme ich das Ergebnis der folgenden Studie vorweg und wage die Behauptung: der Seezug des Doson nach Karien hat niemals stattgefunden.

Demetrios II. hinterließ seinem Erben das Reich in voller Schwäche und Ohnmacht. Im Peloponnes griff die Macht des achäischen Bundes dauernd mit glücklichem Erfolge um sich. Die Tyrannen im Peloponnes hatten zum Teil schon zu seinen Lebzeiten abgedankt; jetzt folgte der letzte von ihnen, Aristomachos von Argos, ihrem Beispiel. In Mittelgriechenland machte sich Athen frei, und auch Böotien löste die Verbindung mit dem Königreich. Ebenso trostlos war die Lage in den Kronlanden: Thessalien war abgefallen und von Norden her waren Schwärme der Dardaner und ihrer illyrischen Verbündeten in Makedonien eingefallen. Die schlimmen Tage der Keltenzüge schienen wiedergekehrt zu sein. Beloch hat recht, wenn er von Doson III 1, 661 sagt, daß er ›vor eine fast verzweifelte Aufgabe gestellt war‹. Und da sollte der neue Regent, der obendrein mit Schwierigkeiten im Innern zu kämpfen hatte, Zeit und Kraft gefunden haben, eine Seeexpedition nach dem südwestlichen Kleinasien zur Ausführung zu bringen, ein Unternehmen, von dem er zwar ›höchstwahrscheinlich zur Zeit von Kleomenes' Staatsstreich 227/6 schon wieder zurückgekehrt‹ ist (Beloch III 2, 462), das aber doch von so nachhaltiger Wirkung war, daß das neue Protektorat über die Inseln von längerem

1) Der Uebersichtlichkeit halber stelle ich hier die inschriftlichen Belege in tabellarischer Form zusammen, vgl. Delamarre, rev. de phil. XXVI 1902, 301 ff., Tarn, Ant. Gon. 466 ff. [s. die folgende Seite]

### I. Erwähnung βασιλέως Ἀντιγόνου:

a) Gonatas oder Doson?

| | | |
|---|---|---|
| 1) Kos | SGDI 3611 | χρήματα εἰς τὸν ψαφι[σθέντα στέφανον τῷ β]ασιλεῖ Ἀ. |
| 2) Amorgos | IG XII 7, 221 | Διοκλείδας ἀπεσταλμένος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἀ. τάς τε ἐπιστολὰς ἐπέδωκε τὰς παρὰ τοῦ βασιλέως — —. |
| Amorgos | IG XII 7, 222 | περὶ ὧν ἀναγγέλλουσιν οἱ παραγενόμενοι Νάξιοι παρὰ τοῦ βασιλέως Ἀ. Κοττᾶν (Δημητριέα) εὔνουν καὶ φίλον εἶναι εἰς τὸν δῆμον τῶν Μινοητῶν — —. |
| Amorgos | IG XII 7, 223 | Σωσίστρατος — — [? διατρίβων παρὰ τὸν βασιλέα] Ἀ. |
| 3) Naxos | IG XII 7, 222 | s. oben. |
| 4) Ios | IG XII 5, 1008 | βασ[ιλέ]α — — — — — [Ἀν]τιγόνῳ — —. |
| 5) Syros | IG XII 4, 1052 | κατὰ τὴν τοῦ βασιλέως Ἀ. προαίρεσιν. |
| 6) Keos | IG XII 5, 570 | [καθάπερ] ὁ βασιλεὺς Ἀ(ν)[τίγονος συνέταξεν]. |
| 7) Delos | IG XI 4, 1095 | βασιλεὺς Ἀ. βασιλέως Δημητρίου weiht Porticus und |
| | IG XI 4, 1096 | die Statuen seiner Vorfahren. |

b) Antigonos Gonatas:

| | | |
|---|---|---|
| Delos | IG XI 4, 1098 | Statue der Φίλα, βασιλέως Ἀ. γυνή. |
| Delos | IG XI 4, 1215 | ὑπὲρ βασιλέως Ἀν[τιγόνο]υ καὶ βασιλίσσης [Φίλας?] καὶ Δημητρίου. |

### II. Erwähnung Demetrios II.

| | | |
|---|---|---|
| Delos | IG XI 4, 666 | Ἀριστόβουλος Ἀθηναίου Θεσσαλονικεὺς — — ἀποσταλεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως Δ. σιτώνης. |
| Delos | IG XI 4, 680 | Αὐτοκλῆς Αἰνησιδήμου Χαλκιδεὺς φίλος ὢν τοῦ βασιλέως Δ. |

### III. Erwähnung des Doson.

| | | |
|---|---|---|
| Delos | IG XI 4, 1097 | Sellesia-Siegesmonument. |

### IV. Ehrendekrete für Makedonen.

a) unbestimmter Zeit.

| | | |
|---|---|---|
| 1) Delos | IG XI 4, 664, 5 | Ἄδμητος Βόκρου Μακεδών. Vgl. den Beschluß von Thessalonike IG XI 4, 1053. |
| 2) Keos | IG XI 5, $571_{14}$ | Παυσανίας Ἀνδρονίκου Μακεδών. |
| Keos | IG XI 5, 1069 | Μήδειος Κλειτίωνος. Der Name des Königs in Z. 10 |
| | IG XI 5, 1070 | ist weggebrochen. |

b) Zeit Demetrios' II.

| | | |
|---|---|---|
| Delos | IG XI 4, 680 | s. oben unter II. |

Zu I 5): Der Antragsteller Τηλέμνηστος I. Ἀριστείδου wird bereits 250 als Schuldner aufgeführt, s. Roussel zu n. 683. I 6): Hiller lehnte es ab, den βασιλεὺς als Herrscher zu verstehen, weil die Könige sich nicht um die inneren Angelegenheiten der Städte kümmerten. Allein Graindor (Musée belge XI 1907, 104) machte auf die delische Inschrift XI 4, 559 aufmerksam, wo es heißt: ὅπως οἱ Δήλιοι κομίσωνται τὰ δάνεια [καθάπερ ὁ βασιλεὺς Π]τολεμαῖος συνέταξεν. Den Königsnamen ergänzte Graindor zu Δη[μήτριος], ohne Ἀ(ν)[τίγονος] auszuschließen. Zu I b 1215): Roussel ließ die Ergänzungen fraglich. Zu IV a 1): Der Antragsteller war 234 Archon.

Bestande blieb. Der Herrscher, der bei der Notlage des Reiches die nächstliegenden Aufgaben — die Wiederherstellung des Reiches und die Bezwingung Griechenlands — versäumte, um sich in weitausschauende Kriegsabenteuer einzulassen, verdiente ein Phantast genannt zu werden. Und eine solche Abenteuerlust paßt schlecht zu den Charakterzügen, die uns sonst von Doson gerühmt werden. Eine besondere Gewissenhaftigkeit zeichnete ihn aus, und nach dem Siege über Sparta bewies er eine kluge Mäßigung, die sich erst recht nicht mit der Freude an Eroberungen verträgt, wie sie sich in dem ihm zugeschriebenen Seezug nach Karien offenbaren würde. Ehe wir Antigonos Doson dies Unternehmen zutrauen, müssen wir die Quellen prüfen. Da stellt sich heraus, daß die Eroberung Kariens einzig und allein durch das magere Zeugnis im XXVIII. Prolog des Trogus gestützt wird: ›Antigonus, qui Thessaliam et in Asia Cariam subiecit et adiutis Achaeis contra regem Cleomenem cepit Lacedaemona‹. Die Nachricht von der karischen Expedition hat in diesem Zusammenhang von jeher die Historiker[1]) in einige Verlegenheit gesetzt. Aber auch sprachlich muß die Verbindung ›in Asia Cariam‹ auffallen. Denn es ist ganz gegen die Gewohnheit des Exzerptors, irgend welche näheren Bestimmungen zu einem geographischen Begriff hinzuzufügen. Seine Angaben sind knapp und kurz. Selbst Namen wie Bastarnae XXXII 7, Ancura XXVII 4, Cadusi X 4, Mothone VII 4 u. a. m. finden keine Erläuterung: Karien dagegen, das XI 3 bereits erwähnt ist, erhält den Zusatz ›in Asia‹? Es scheint mir einleuchtend zu sein, daß unser Text verderbt ist. Den Weg zur Heilung zeigt Justin. Er erzählt XXVIII 3 die makedonischen Begebenheiten und zwar heißt es § 14: commemorat (Antigonus) beneficia sua, ut defectionem sociorum vindicaverit, ut Dardanos Thessalosque exultantes morte Demetrii regis compescuerit. Dieselbe Verbindung, in der hier Dardaner und Thessaler erscheinen, haben wir im Prolog herzustellen: qui Thessaliam et [Dard]a[n]iam subiecit. Die Niederhaltung der Dardaner war in der Tat im letzten Drittel des dritten Jahrhunderts eine der dringendsten Aufgaben der makedonischen Könige. — Polybios' Worte XX 5, 7 ff. können zur Rettung der bisherigen Lesart nicht herangezogen werden. Nach diesem Zeugnis ist Antigonos, πλέων ἐπί τινας πράξεις πρὸς τὰς ἐσχατιὰς τῆς Βοιωτίας πρὸς Λάρυμναν im Sunde von Euböa auf Land geraten. Der böotische Hipparch Neon, der die Möglichkeit gehabt hätte, seine Verlegenheit auszunützen (ἀπορουμένοις καὶ δυσχρηστου-

1) Vgl. Niebuhr, Kl. Schriften I 296, Droysen, Gesch. d. Hell. ² III 2, 71 f. Niebuhr hatte statt in Cariam, das ihm anstößig war, Atintaniam ergänzen wollen. Er kam aber von dieser Konjektur mit Recht zurück, weil Atintania seit 229 in einem Bundesverhältnis zu Rom stand. An Dardania hat Niebuhr nicht gedacht.

μένοις), verhinderte jede Feindseligkeit gegen die Schiffbrüchigen, so daß Antigonos nach Eintritt der Flut τὸν προκείμενον ἐτέλει πλοῦν εἰς τὴν Ἀσίαν[1]). Aus dieser Erzählung geht ganz klar hervor, daß Antigonos weder eine große Flotte noch ein starkes Landungsheer bei sich hatte, sonst hätte er nicht durch die böotische Reiterei ernsthaft gefährdet werden können. Ein Eroberungszug nach Karien mitten durch das ägäische Meer, in dem die ptolemäische Flotte noch unumschränkt herrschte, erforderte andere Streitkräfte. Auch läßt Polybios' Ausdrucksweise ἐπί τινας πράξεις nicht vermuten, daß sich dahinter ein Unternehmen größten Stiles verbirgt. — Ebensowenig wie Polybios helfen die Inschriften. Zwar hat Beloch III 2, 464 aus der großen Urkunde von Priene n. 37 $_{137.\ 141}$ nachweisen wollen, daß König Antigonos [Doson] als Herr von Priene in den Grenzstreit zwischen dieser Stadt und Samos durch eine Entscheidung eingegriffen hat, was dann freilich eine siegreiche Expedition nach Asien zur Voraussetzung hätte. Bei der Widerlegung dieser von Hiller aufgenommenen Vermutung kann ich mich kurz fassen, da Wilamowitz, Berl. Sitz.-Ber. 1906, 54 f. alles wesentliche gesagt hat. Er hat gesehen, daß die Verweisung auf den Rechtszustand ἐπὶ τᾶς Ἀντιγόνου βασιλείας von den Samiern ausgeht, da sie ›über die Zeit des Lysimachos hinaufgehen mußten‹, um ihre Ansprüche zu begründen. Es ist also klar, daß von Monophthalmos die Rede ist. ›Doson hat notorisch weder Samos, noch Ephesos, noch Magnesia, noch Milet besessen‹. Ich füge hinzu: auch Karien nicht. Denn da andere Zeugnisse für seine karische Expedition nicht vorhanden sind, ist sie aus der Geschichte zu streichen.

Indessen wird sie nicht durch die Vermutung Niebuhrs (Kl. Schr. I 297) gestützt, daß der Seesieg bei Andros von [Doson] erfochten ist? und lassen nicht [Dosons] Tetradrachmen mit dem Apoll, der auf einem Schiffsvorderteil reitet, und dem Poseidonskopf (Head H.N. ² 231 n. 143) deutlich die Beziehung auf einen Seesieg erkennen? Die These Niebuhrs hat bekanntlich durch Beloch (Klio I 1901, 289 ff. = III 2, 428 ff.) eine neue Begründung erfahren, die Delamarre a. a. O. 321 und Holleaux a. a. O. 104 A. 2 völlig überzeugend fanden. Allein so emphatisch auch Holleaux die Sicherheit der Beloch'schen Beweisführung rühmte, ihre Schwächen[2]) sind längst von Tarn, de Sanctis, Ferguson und König aufgedeckt worden. Ohne mich in eine

1) Vielleicht ist hier der Text korrupt: εἰς τὴν [Εὔβο]ιαν vermutete Reiske. Die Fahrt durch den Sund bedeutete für Antigonos, wenn er nach Asien wollte, einen großen Umweg. Aber da könnten strategische Rücksichten mitsprechen.

2) Tarn, J H St XXIX 1909, 264 ff., Ant. Gon. 461 ff.; de Sanctis Klio IX 1909, 1 ff.; Ferguson, J H St XXX 1910, 202 ff., Hell. Ath. 198; König, Der Bund der Nesioten 1910, 90 ff.

eingehende Erörterung[1]) einzulassen, mache ich mir die Darlegungen Königs zu eigen; er hat bewiesen, daß Beloch aus Trogus prol. XXVII ganz unhaltbare Schlüsse für die Zeit der Schlacht gezogen hat. In Wahrheit ergibt sich aus diesem Zeugnis für die Chronologie nichts Positives. Negativ läßt sich aber mit voller Bestimmtheit sagen, daß der Kampf nicht zwischen 229 und 227 stattgefunden hat, der Sieg mithin nicht von Doson erfochten sein kann. — Nunmehr bleibt nur noch das Zeugnis der Münzen mit den See-Emblemen — Poseidon und Apollon auf einem Schiffsvorderteil — zu besprechen. Wohl hatte Head, Hist. numm.[1] 203 f. ihre Beziehung auf Doson vertreten. Aber in der zweiten Auflage S. 232 gestand er zu, daß die Deutung von Imhoof-Blumer, der an Antigonos Gonatas' Sieg bei Kos dachte (mon. gr. 125 ff.), größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn Kos liegt das Heiligtum des Ἀπόλλων Τριόπιος gegenüber, bei dem Spiele zu Ehren des Apollon und Poseidon gefeiert wurden, und bei einem Apolloheiligtum[2]) in der Nähe des Schlachtortes weihte Gonatas sein Admiralschiff. Die Poseidon-Apollonmünzen sind demnach kein Zeugnis dafür, daß Doson den Sieg bei Andros davontrug.

Auch diese beiden Ergebnisse stützen unsere Behauptung, daß niemals ein karisches Unternehmen vom jüngeren Antigonos ausgeführt ist: denn ohne einen großen Seesieg ist die Eroberung der Küstenprovinz undenkbar[3]). Nach den vorstehenden Darlegungen ist der Behauptung Delamarres, daß unter Doson ein makedonisches Protektorat bestanden habe, der Boden entzogen. Es gibt nun noch ein weiteres Argument, das geeignet ist, ihn zu widerlegen. Ich kann Holleaux nur zustimmen, wenn er aus dem Raubzuge des Demetrios von Pharos im Bereich der Kykladen (im Jahre 220) schloß, daß Delamarres These von einem umfassenden Protektorate der Makedonen nicht zutreffend sein kann (s. S. 108). In der Tat war ja Demetrios der alte Waffengefährte des Antigonos, wie er später

1) Nur ein Zitat aus Beloch III 1, 638 A. 5 möchte ich hinzufügen: »Wenn im Inhaltsverzeichnis zu Trogus 26. Buch erst der Krieg zwischen Antigonos und Alexandros, dann die Befreiung von Sikyon erwähnt wird, so beweist das bei der Art, wie dies Werk komponiert war, nicht das mindeste.

2) Ich halte selbstverständlich an Meineckes Konjektur [ὅπου] δὴ bei Athen. V 209 e fest, trotz Tarns Ausführungen J H St. XXX 1910, 212 ff. Daß die Hauptgötter des Triopion Apollon und Poseidon sind — s. Gruppe, Griech. Mythol. I 120 —, wird auch er nicht leugnen können. Es lag eine besondere Absicht darin, daß Antigonos sein Schiff gerade hier aufstellte. Denn wie aus schol. Theokr. XVIII 68 hervorgeht, hatte Philadelphos für das Heiligtum beim Triopion früher ein lebhaftes Interesse an den Tag gelegt, vgl. Prott, Rhein. Mus. LIII 1898, 476. — Die Beziehung der Münzen auf Kos leugnete übrigens Tarn nicht.

3) So Delamarre a. a. O. 321: il est bien certain, que cette conquête (de la Carie) n'a pas eu lieu sans qu'une bataille navale ait été livrée.

bei Philipp V. Aufnahme fand. Sein Zug wurde im ägäischen Meer von dem makedonischen Kommandanten von Kenchreai unterstützt, da er ihm Schutz vor den rhodischen Verfolgern gewährte[1]). Dieses Unternehmen kann daher unmöglich makedonische Interessen auf den Kykladen verletzt haben. Darin hatte Holleaux vollkommen recht; nur zeigt es sich, daß er im Grunde genommen noch in der alten Anschauung befangen ist, wenn er für Syros und Amorgos[2]) eine makedonische Suprematie annimmt. Wie hätten sich aber die Makedonen an zwei völlig isolierten, weit von einander getrennten Inseln halten können? Konsequenterweise hätte Holleaux aus seiner Beobachtung den Schluß ziehen müssen, daß von einem Protektorat der Antigoniden um 220 überhaupt[3]) nicht die Rede sein kann.

Ich fasse das bisherige Ergebnis zusammen: 1) das karische Unternehmen des Doson, durch das der ägyptische Einfluß gebrochen, die makedonische Oberhoheit begründet sein soll, gehört nicht der Geschichte an; 2) im Jahre 220 sind makedonische Seeinteressen im Gebiet der Kykladen nicht nachweisbar. Folglich hat das Protektorat des Doson nie bestanden.

Ehe wir die weiteren Folgerungen ziehen, müssen wir auf ein Problem eingehen, das Delamarre a. a. O. 321 in die Worte kleidete: »si l'on suppose son hégémonie maritime (de l'Egypte) précédemment (d. h. um [260] durch die Schlacht bei Kos) ruinée le rétablissement en devient alors tout à fait inexplicable«. In der Tat haben Dürrbach, Bull. hell. XXVIII 1904, 108, Ferguson, J H St XXX 1910, 199 und Tarn, Ant. Gon. 469 behauptet, daß die makedonische Herrschaft ununterbrochen unter Gonatas und seinen Nachfolgern bestanden hat[4]). Auf der Gegenseite stehen Homolle (Arch. 65 f.) und Beloch (III 2, 282); sie sind auf Grund des titulus Adulitanus der Ansicht, daß Gonatas die Kykladen noch selbst verloren hat.

Es könnte nun fast so scheinen, als ob die Inschriften IG XI, 666. 680, die den βασιλεὺς Δημήτριος erwähnen, die Ansicht Durrbachs bestätigen. Allein es ist bisher nicht genügend beachtet, daß nur Delos zu diesem König Beziehungen unterhielt. Bei dem neutralen[5]) Charakter der Insel lassen sich aber auf diese Inschriften

1) Polyb. III 16, 3; vgl. IV 16, 8. 19, 7. 8.

2) Vielleicht auch für Andros und Kythnos (S. 104, vgl. 106).

3) In diesem Sinne sagt Hiller von Gärtringen IG XII 5 test. 1338 b: Macedones — — maris Aegaei principatum non iam habuisse recte demonstravit Holleaux.

4) Es macht dabei wenig aus, daß Durrbach diese Periode um 258, Tarn 245, Ferguson 242/1 beginnen läßt. Für letzteren ist Andros das entscheidende Ereignis, für die beiden anderen die Schlacht bei Kos, die sie in verschiedener Weise datieren.

5) Auch auf Euergetes beziehen sich drei delische Inschriften (s. u.).

ebensowenig Schlüsse in betreff der makedonischen Suprematie aufbauen wie auf der Sellasiainschrift (IG XI 1097). Es fehlt mithin jeder Beweis für ihren Fortbestand unter Demetrios und Doson.

Auf der anderen Seite zeigen literarische wie inschriftliche Ueberlieferung, daß Euergetes wieder Herr des Meeres ist.

A. Jonien nebst Samos war den Aegyptern um 260 verloren gegangen. Milet war noch bei Seleukos' II. Thronbesteigung seleukidisch (OGJ 227). Aber I. v. Pri. 37 134—136 lehrt uns in Priene zur Zeit des Laodikekrieges den ptolemäischen Epistaten Σίμων kennen, und Z. 153 den τεταγμένος ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου Antiochos (dazu Hiller a. a. O. 513). Auch Ephesos ist im Anfang des seleukidischen Bruderkrieges wieder ptolemäisch (s. Euseb. I 251, dazu Beloch III 2, 276).

B. Die Küsten des Hellespont und des östlichen Thrakien (s. Teles π. φυγῆς 15 f) sind dem Reiche erst nach Philadelphos' Tode angegliedert worden. Polyb. V 34 7. 8 zeigt die bloße Tatsache der Reichszugehörigkeit ums Jahr 220. Daß die Erwerbung Euergetes verdankt wird, lernen wir aus der Inschrift von Adulis = OGJ 54.

C. Für die Inseln besitzen wir folgende Inschriften, die Euergetes nennen oder auf ihn zu beziehen sind:

| | | |
|---|---|---|
| Samothrake | IG XII 8, 153 A | Ἱππομέδων — — ὁ ταχθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου στρατηγός; vgl. Kern, Athen. Mitt. XVIII 1893, 352. |
| [Samos | Polyb. V 35 11 | Samos ist ständiges Hauptquartier der Flotte um 220.] |
| Sporaden: | | |
| Astypalaia | IG XII 3, 204 | βασιλέως Πτολεμαίου θεοῦ Εὐεργέτα. |
| Thera | IG XII 3, 464 | ὑπὲρ βασιλέως Πτ. |
| | IG XII 3, 465 | Εὐεργετᾶν. |
| | IG XII 3, 327 | βασιλεὺς Πτ. |
| Kykladen | OGJ 54 | παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν — — τῶν Κυκλάδων νήσων, |
| Delos | IG XI 290 129—131 | Die Delier haben Euergetes im Jahre 246 ein Standbild gesetzt. Das Zitat nach Roussel IG XI 4, 1073. |
| Delos | IG XI 4, 649 | E.D. der Delier für Σωσίβιος ἀρετῆς ἕνεκεν τῆς εἰς τὸν βασιλέα. Etwa 248—236 nach Roussel. |
| Delos (?) | IG XI 4, 631 (?) | E.D. der Delier für Δίκαιος τεταγμένος ὑπὸ τὸν βασιλέα Πτ. Die Beziehung auf Euergetes bleibt unsicher; doch a. 230 (Roussel). |

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß Aegypten unter dem dritten Ptolemaios über eine starke Marine verfügt hat, denn nur dann ließ sich ein so weites Kolonialreich beherrschen. Es ist aber zu fragen, ob er sie selbst geschaffen oder von seinem Vorgänger ererbt hat. Nun muß die Wiedergewinnung Joniens, die, wie ohne weiteres einleuchtet, ohne die Beherrschung des offenen Meeres nicht möglich war, im Beginn der Regierung des Euergetes erfolgt sein. Denn einerseits zeigt die Adulisinschrift (Z. 14), daß er diese Provinz nicht von seinem Vater überkommen hat; andererseits ist Priene bereits im Laodikekrieg wieder ptolemäisch. Damit ist erwiesen, daß die Expansion zur See[1]) sofort mit dem syrischen Kriege von 246 eingesetzt hat. Folglich muß Philadelphos die ägyptische Seemacht wiederhergestellt haben.

Ist da wirklich ein Grund, die Angabe der Adulisinschrift παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν — — τῶν Κυκλάδων νήσων zu bezweifeln, wie es Durrbach, Bull. hell. XXVIII 1904, 107 getan hat (s. auch Hiller, IG XII 5 p. X)? Es ist wahr, auf den eigentlichen Kykladen haben wir — vom neutralen Delos abgesehen — keine Inschrift gefunden, die auf Euergetes zu beziehen ist. Aber ein indirektes Zeugnis für seine Herrschaft über die Inseln läßt sich doch anführen. Etwa seit der Befreiung von Korinth (243) ist er als ἡγεμὼν der Achäer Führer ihrer Streitkräfte zu Wasser und zu Lande (ἡγεμονίαν ἔχοντα πολέμου καὶ κατὰ γῆν καὶ θάλατταν Plut. Arat. 24). Ein solches Bündnis hat zur Voraussetzung, daß Aegypten die Seeverbindung mit dem Peloponnes beherrscht[2]). Wir müssen also aus der Adulisinschrift mit Homolle und Beloch den Schluß ableiten, daß Antigonos Gonatas die Hegemonie über die Nesioten noch vor 247 verloren hat. Dieses Ergebnis schließt sich mit unserer früheren Feststellung, daß unter Doson ein makedonisches Protektorat nicht bestanden hat, in der glücklichsten Weise zu einem Bilde zusammen: nur einmal, in der Zeit von zirka 260 bis spätestens 247, sind die Antigoniden Herren des Nesiotenbundes gewesen.

1) Vgl. OGJ 54: ἐξεστράτευσεν εἰς τὴν Ἀσίαν μετὰ — — ναυτικοῦ στόλου. Wann Thrakien und der Chersonnes erobert wurden, läßt sich auf Grund der Quellen nicht genau bestimmen. Aus Teles π. φυγῆς 15 gewinnt man ± 240 als terminus ante quem. Mit Fredrich IG XII 8 p. 38 möchte ich daher gegen Beloch III 2, 279 annehmen, daß die ganze Nordprovinz gleichzeitig mit Jonien ägyptisch wurde. Vgl. Tarn $387_{81}$.

2) Aehnlich urteilte Ferguson JH St. XXX 1910, 199. Auch daran ist zu erinnern, daß Methana = Ἀρσινόη, welches später in ägyptischem Besitz stand, nach Belochs einleuchtender Vermutung (III 2, 283), nicht nach 243 genommen sein kann. Wie derselbe Ferguson S. 197 behaupten konnte, Euergetes habe im Jahre 247 nur wenige Monate über die Kykladen geherrscht, ist unverständlich.

Es dürfte nunmehr außer allem Zweifel sein, daß die Antigonosinschriften sämtlich in die Zeit des Gonatas [1]) gehören. Dadurch gewinnen wir eine Möglichkeit, die Ausdehnung seiner Seeherrschaft zu bestimmen. Ein Protektorat dieses Königs ist ferner für Astypalaia wahrscheinlich, da Hegesandros bei Athen. IX 400 d eine Hasenplage auf der Insel κατὰ τὴν Ἀντιγόνου τοῦ Γονατᾶ βασιλείαν datiert. Schließlich ergibt sich aus Plut. Arat. 12, daß Andros kurz nach 251 makedonisch gewesen ist. Wenn so nachgewiesen ist, daß Andros, Keos [2]), Syros, Ios, Naxos, Amorgos und Astypalaia unter Gonatas' Regiment gestanden haben [3]), so kann man schließen, daß sich sein Protektorat auf die Kykladen insgesamt [4]) erstreckte.

---

Wir haben für die zweite Hälfte von Antigonos' Regierung den äußeren Rahmen gewonnen. Die allgemeinen Richtlinien der Entwickelung sind gezogen. Jetzt wird es die Aufgabe sein, die einzelnen Tatsachen, die bald hier, bald dort überliefert sind, in den Zusammenhang einzuordnen.

Man wüßte gern, ob Gonatas allein in den gefährlichen Kampf gegen Aegypten eingetreten ist oder ob er vorher den syrischen König oder die Rhodier oder beide zugleich zu Bundesgenossen gewonnen hatte. Das wird im Dunkeln bleiben. Aber gewiß ist, daß spätestens nach Kos eine Verständigung zwischen Makedonien und Syrien zustande gekommen ist. Denn es kann kein Zufall sein, daß Antiochos II. den Ptolemäern Jonien gerade im Anfang der 50er Jahre entrissen hat. Milet — 260/59 noch ägyptisch — erhielt von ihm die Freiheit [5]) (OGJ 226 $_5$ ff.). Weiter führt die Stadtgeschichte von

1) Es sei besonders betont, daß die Halle des Antigonos auf Delos und das Denkmal der Makedonenkönige auch von Holleaux, Compt. rend. 1907, 338; 1908, 169 (vgl. Roussel, IG XI 1095, 1096) dem Gonatas zugeschrieben werden. Diese glänzende Bautätigkeit läßt erkennen, daß er längere Jahre hindurch über reiche Mittel verfügt haben muß.

2) Die drei Ehrenbeschlüsse für Makedonen (s. ob. S. 460 IV a) lassen sich an sich nicht mit Sicherheit datieren. Da aber Keos mit den übrigen Kykladen spätestens 247 wieder unter ptolemäische Hoheit geriet, so müssen IG XII 5, 571 $_{14}$. 1069 f. für die Zeit des älteren Antigonos in Anspruch genommen werden.

3) Ob Kos zum Protektorat gehörte, bleibe dahingestellt.

4) Das gilt möglicherweise auch für Thera; denn die von Hiller, Thera I 165 zusammengestellten Belege gehören erst der Regierung des Euergetes an. Für Paros und Kythnos besitzen wir Livius' Zeugnis XXXI 15 $_8$ zum Jahre 200. Aber das hat für unsere Epoche keine Beweiskraft.

5) Rehm, I. v. Mi. S. 304, 4 vermutete, daß dies 259/8 geschehen ist. Die dankbaren Milesier begrüßten Antiochos mit dem Beinamen θεός (App. Syr. 65).

Ephesos; sie ermöglicht uns, wenn ich mich nicht täusche, die Zeit[1]) der Niederlage, die Chremonides durch den Rhodier Agathostratos erfuhr, festzulegen. Die Stadt, in die sich Ptolemaios »der Rebell« geworfen hatte, geriet bald in die Hand der Seleukiden[2]) und blieb unter Antiochos II. dauernd in ihrem Besitz. Unter seinem Nachfolger scheint sie aber sofort im Laodikekrieg verloren gegangen zu sein[3]), und danach ist sie mindestens bis zum Tode des Euergetes (Polyb. V $35_{11}$) in ägyptischem Besitz gewesen. Auf Grund dieser Tatsachen stellte Ferguson J H St. XXX 1910, 200 für die Zeit der Seeschlacht bei Ephesos, durch die die Stadt seleukidisch[4]) wurde, die Alternative: entweder vor 256 oder nach 246. Da nun, soweit wir wissen, Ephesos in dieser Zeit den Ptolemäern nur einmal und zwar von Antiochos Theos im Beginn seiner Regierung entrissen worden ist, so spricht die größte Wahrscheinlichkeit für die Annahme jener Gelehrten, welche die Schlacht in den Koalitions-(oder zweiten syrischen)Krieg einordneten. Dieses Ergebnis läßt sich nun durch die delische Inschrift IG XI 4, 1128 zur Gewißheit erheben. Dem siegreichen rhodischen Admiral Ἀγαθόστρατος Πολυαράτου errichtete das κοινὸν τῶν νησιωτῶν auf Delos eine Statue, deren Inschrift Roussel nach

1) Die Erörterungen über die Seeschlacht bei Ephesos beruhen fast immer lediglich auf allgemeinen Erwägungen. Infolgedessen gehen die Ansichten weit auseinander; sie lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen. I) Der Kampf fand im Verlauf des dritten syrischen Krieges statt. Nach 244 setzen ihn: Droysen, Gesch. d. Hell.[2] III 1, 407 f., Schubmacher, Rhein. Mus. XLI 1886, 223 ff., Kirchner, Pauly-Wissowa I 763, Mahaffy, the Empire 201, Bouché-Leclerq, hist. d. Lag. I 256. Ins Jahr 242: Ferguson, J H St. XXX 1910, 200 und Hell. Athens 198; ums Jahr 240: van Gelder, Gesch. d. a. Rhodier 110. 454. II) Er ist unter jene Ereignisse einzureihen, durch welche die Seegewalt des Euergetes zerbrochen wurde. Ins Jahr 246 setzte ihn: Tarn 378. 469. III) Er gehört in den Zusammenhang des Koalitionskrieges gegen Philadelphos. Nach 258: Niese II 135, Beloch III 1, $615_4$. 619, Hiller Syll.[2] 455. Auch van Gelder erörterte S. 110 A diese Möglichkeit (± 258 bis ± 252). IV) Auf eine Datierung verzichten: Kinch, Bull. de l'ac. de Danemark 1905, 55, Wilhelm, Jahresh. VIII 1905, 1 ff., Rehm, I. v. Mi. 304, Blinkenberg, Lindische Tempelchronik 31.

2) Vgl. Phyl. bei Athen. XIII 593 b, Flinders Petrie Pap. II 45 S. 145, Beloch III 2, 276. Zum Jahr 254/3 s. OGJ 225.

3) So Belochs sehr ansprechende Vermutung nach Euseb. I 251: Seleucus — — neque Sardes neque Ephesum cepit (im Bruderkriege), Ptolemaeus enim urbem tenebat.

4) Polyaen. V 18 (Agathostratos' Seesieg) und Frontin. III 9, 10 (Antiochos gewinnt zur Zeit eines Seekampfes die Stadt durch Landangriff). Beide Berichte ergänzen einander und können sich auf das gleiche Ereignis beziehen. Jedenfalls gehören sie in einen Zusammenhang. Deshalb behauptete Bouché a. a. O. sehr zu Unrecht, daß die Stadt nach dem Siege der Angreifer im Besitze der Aegypter geblieben sei.

paläographischen Anzeichen »vers 250« ansetzte, s. Bull. hell. XXXV 1911, 443 und IG XI 1128. Der volle Wert dieses Zeugnisses konnte nicht erschlossen werden, so lange man mit der Möglichkeit rechnete, daß das Denkmal in eine Zeit gehöre, wo Rhodos mit den Ptolemäern freundschaftliche Beziehungen unterhielt, so Hiller, Thera I 165 $_{122}$ und Beloch III 1, 615 A. 4. Adolf Wilhelm war, soweit ich sehe, der erste (vgl. jetzt auch Tarn, Ant. Gon. 469), der betonte, daß der Nesiotenbund die Weihung machte, s. Oesterr. Jahresh. VIII 1905, 2. Darauf kommt aber alles an: denn das κοινὸν durfte eine solche Ehrung des Admirals, der die ägyptische Flotte geschlagen hatte, nur wagen, »so lange als es unter makedonischer Hoheit« stand. Das ist nun, wie wir vorhin sahen, nur zwischen ± 260 und ± 247 der Fall gewesen. Daher entfällt jetzt die zweite der von Ferguson aufgestellten Datierungsmöglichkeiten; folglich muß die Schlacht in den Anfang der 50er Jahre gesetzt werden. Wenn es noch eines Zeugnisses bedarf, so liefert ihn die lindische Tempelchronik [1]); denn sie erwähnt XXXVII einen ägyptisch-rhodischen Krieg unter Φιλάδελφος, auch dadurch wird das Jahr 247 zum terminus ante quem für Agathostratos' Sieg.

Wir dürfen demnach als sicher ansehen, daß auch die Rhodier auf seiten des Antigonos mitgeholfen haben, die lähmende Uebermacht der Ptolemäer zu brechen. Offenbar war eine umfassende makedonisch-syrisch-rhodische Koalition gegen die ägyptische Gefahr zustande gekommen. Das Vorhandensein eines Bündnisses zwischen Makedonien und Syrien wird weiter bestätigt durch den Seezug Demetrios' des Schönen nach Kyrene, der ins Jahr [2]) 259/8 fällt. Denn die Königin-Mutter Apame, die ihn rief, war eine Angehörige des Seleukidenhauses. In der Folgezeit gestalteten sich die Beziehungen noch enger, als der jugendliche Kronprinz Demetrios die Prinzessin Stratonike von Syrien heimführte. Die Gründung der Στρατονίκεια auf Delos (im Jahre 252) war bestimmt, die Erinnerung an dies glückhafte Ereignis festzuhalten (s. oben S. 455 f.).

Das afrikanische Unternehmen zeigt Gonatas auf der Höhe seiner Macht. Denn es läßt erkennen, daß die Aegypter nicht mehr die unumschränkte Seeherrschaft im Mittelmeer besaßen. Das war die Zeit, wo der Makedonenkönig im Vollgefühl seiner Kraft den Athenern die

1) Der Zweifel Blinkenbergs (Lind. Temp. [2] 1915, 31), ob der in der Chronik angeführte Krieg glücklich ausging, ist in keiner Weise sachlich zu rechtfertigen, s. auch Hiller, Syll. [3]. — Die Trierarcheninschrift des Agathostratos gibt für die Ephesosschlacht keine Entscheidung, dazu Kinch, a. a. O. 51 ff.

2) Mit Recht entscheidet sich Tarn im App. IX für die Chronologie von Vahlen und Köhler, Berl. Sitz.-Ber. 1888, 1381 ff., 1891, 209 f.

volle Selbstverwaltung zurückgab und die Garnison aus dem Museion zurückzog [1]). Es war ein kluger Schritt, der ihm viel Sympathien gewann und durch den er widerwillige Untertanen in zuverlässige Anhänger umwandelte. In der Tat mußte ihm daran liegen, die Grundlagen seiner Herrschaft zu befestigen. Denn das Gespenst der ägyptischen Gefahr stieg wieder herauf. Ptolemaios wußte, daß für ihn alles darauf ankam, das Bündnis zwischen Antigonos und Antiochos zu sprengen. Jede Bewegungsfreiheit zu Wasser wie zu Lande war ihm genommen, so lange die beiden Landmächte ihn wie mit Eisenklammern umspannt hielten. Mit den Mitteln der Diplomatie gelang es ihm, den syrischen Nachbar zu gewinnen, und die Annäherung der beiden Staaten wurde durch eine Familienverbindung der Königshäuser besiegelt [2]) (zirka 250). Makedonien war isoliert, aber seine Weltstellung war noch nicht erschüttert.

Sehr viel empfindlicher wurde Antigonos durch den Abfall seines Neffen Alexandros, des Vizekönigs in Korinth, getroffen. Es ist mit Recht vermutet worden — und Tarn schließt sich 355 dieser Meinung an —, daß die Aufstandsbewegung in Griechenland, die im Namen der Freiheit erfolgte, von Alexandria aus inszeniert worden ist und das durchsichtige Ziel verfolgte, die Hegemonie Makedoniens über die Griechen zu brechen. Mit dem Kampf Alexanders gegen Antigonos lebt demnach der ägyptisch-makedonische Krieg wieder auf. Wir müssen auf jenen näher eingehen, um für diesen einen Anhaltspunkt zu gewinnen.

Nach der heute herrschenden Ansicht ist der Abfall Alexanders bereits v o r der Einnahme von Sikyon erfolgt, vgl. Sokoloff, Klio III 1903, 127: etwa 262—260; Beloch III 2, 437 ff.: im Jahre 252 (Kirchner, IG II² 774, Ferguson, Hell. Ath. 193); Tarn, Ant. Gon. 355₃₅: Winter 253/2 oder 252/1 (Ziebarth, IG XII 9 p. 154). Hatte Sokoloff nur vorausgesetzt, daß die bei Plut. Arat. 15 überlieferte Anekdote, nach der Antigonos als Herr von Korinth erscheint, auf die Zeit n a c h Alexanders Tode zu beziehen sei, so suchte Beloch den B e w e i s zu erbringen, indem er ausführte, daß der Tyrann von Sikyon, Nikokles, ein F r e u n d des Rebellen Alexander gewesen sei; »die Befreiung Sikyons durch Arat war demnach nichts weiter als eine Episode in dem Kriege zwischen Alexander und Antigonos, eine

1) 256/5 nach Euseb. II 120; vgl. Ferguson the priests² 147₂₉. Doch ist das Jahr 255/4, das die armenische Uebersetzung bietet, nicht ausgeschlossen.

2) Beloch, III 1, 622 A. 1: nach Hieronymus zu Daniel XI. Da Arat auf seiner ägyptischen Reise nicht an der syrischen Küste zu landen wagte (Plut. Arat. 12), muß das Jahr 250 als frühester Termin der neuen Gruppierung angesehen werden.

Diversion in Antigonos' Interesse« (III 2, 439). Weiteren Gewinn suchte Tarn $370_5$ und $374_{16}$ aus dem 15. Kapitel der Aratbiographie zu ziehen, das er geradezu »the key of the chronology of Alexander« nannte. Er benutzte de Sanctis' Beobachtung (Klio IX 1909, 7), daß die dort geschilderten ägyptischen Zustände nur auf die letzten[1]) Jahre des Philadelphos passen, und folgerte: wenn Antigonos nach Plut. Arat. 15 im Jahre [247 wieder] im Besitz von Korinth ist, muß Alexanders Tod gegen Ende von 248 erfolgt sein. Mithin fiele der Alexanderkrieg in die Jahre ± 252 bis 248.

Diese Anordnung unterliegt nun aber gewichtigen Bedenken, denen de Sanctis a. a. O. 5 ff. bereits zum Teil Ausdruck gegeben hat. Belochs Beweisführung stützte sich nur auf die Tatsache, daß Arat bei seinem Unternehmen auf Sikyon Hilfe von Antigonos erhofft hatte (Plut. Arat. 4); folglich stünde Nikokles auf Alexanders Seite. Allein es hätte ihn stutzig machen müssen, daß 1) der König nicht daran dachte, sein Versprechen zu erfüllen (ὑπισχνούμενος ἠμέλει). Sollte er wirklich einer in seinem Interesse erfolgenden Diversion so teilnahmlos gegenübergestanden haben? 2) Arat erhielt nach der Befreiung seiner Vaterstadt und ihrem Eintritt in den achäischen Bund von König Ptolemaios 25 Talente (c. 11). 3) Er, der bisher in guten Beziehungen zum Makedonenkönig gestanden hatte (vgl. die ξενία c. 4), mußte nach Sikyons Einnahme vor Antigonos' Kommandanten flüchten (c. 12). 4) Nikokles' Spione wurden von den Argivern geduldet (c. 6), also muß er auch mit ihrem Oberherrn Antigonos ein gutes Verhältnis unterhalten haben. 5) In seinem Gebiet befand sich ein Gestüt des Königs (c. 6). Aus alledem folgt, wie de Sanctis, Klio a. a. O. gesehen hat, daß Nikokles der Vertreter von Antigonos' Interessen war. Folglich bestand die Besatzung von Korinth, die beim Brande von Sikyon im Jahre 251 Hülfe leisten wollte, c. 9, aus königlichen Truppen. Belochs Beweis ist also mißglückt. Als Sikyon befreit wurde, war Alexander noch nicht abgefallen, befand sich Korinth noch in Antigonos' Hand. — Jetzt ist der Boden für die Interpretation von Plut. Arat. 15 gewonnen. Die hier erzählten Vorgänge stehen in einem inneren Zusammenhang mit Arats ägyptischer Reise, die einige Zeit vorher erfolgt sein muß. Folglich ist 250 der frühest denkbare Termin für die Episode. Was ergibt sich nun aus Plutarch für die damaligen Zeitverhältnisse? a) daß Makedoniens Machtstellung ungebrochen ist (πρότερον γὰρ ἡμᾶς ὑπερεώρα Aratos — —, νυνὶ δὲ — — ὅλος ἡμῖν προσκεχώρηκεν); b) daß Aegypten nicht in der Lage ist, seine Macht nach außen zu wenden (ὑπὸ σκηνὴν ἑωρακὼς Aratos πάντα

1) Die weitere Untersuchung wird ergeben, daß nicht von dem allerletzten Regierungsjahr die Rede sein kann.

τὰ ἐκεῖ τραγῳδίαν εἶναι καὶ σκηνογραφίαν). Mit Rücksicht auf diese beiden Tatsachen ist es unmöglich, daß Aegypten schon wieder auf den Kykladen festen Fuß gefaßt hat, was doch zweifellos während des Alexanderkrieges geschah. Folglich setzt die Episode Zeitverhältnisse voraus, wie sie vor[1]) Alexanders Abfall bestanden. — Damit ist nun Tarns Hypothesenbau völlig umgestürzt. Wir werden uns bescheiden müssen, anstelle seiner absoluten Daten approximative zu setzen. Um Alexanders Abfall festzulegen, ist davon auszugehen, daß Arat nach der Einnahme von Sikyon die ägyptische Reise unternahm, und daß Antigonos bei dessen Rückkehr noch Herr von Korinth ist. Für den Beginn des Aufstandes dürfte somit das Jahr 249 oder 248 gegeben sein. Was Alexanders Tod anlangt, so ist bekanntlich das Jahr 243 terminus ante quem (s. Ad. Wilhelm, Pauly-Wissowa I (1893), 1436). De Sanctis fügte hinzu, daß er wegen des böotischen Feldzuges nach Arats erster Strategie (245) fallen muß (a. a. O. 7). Der Krieg gehört also in den Zeitraum[2]) von ± 249 bis ± 244.

Ueber den Verlauf des Alexanderkrieges und des neuen ägyptisch-makedonischen Waffenganges sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Wir erfahren nur aus IG II² 774, daß Athen und Argos, die ihrem Herrn die Treue hielten, den Frieden[3]) von Alexander mit Geld erkaufen mußten. Wir ersehen aus den Worten des eretrischen Volksbeschlusses IG XII 9, 212: περί τε Ἀλέξανδρον τὸν βασιλέα εὐεργέτην γενόμενον τοῦ δήμου τοῦ Ἐρετριέων, daß der Rebell auch Euböa in seine Gewalt gebracht hat (vgl. Suidas s. v. Εὐφορίων). Offenbar war der Verlauf der Kämpfe für den Makedonenkönig unglücklich[4]) gewesen. Fast der ganze Süden war ihm verloren gegangen. Dadurch war die größte Gefahr für die Nesioten entstanden. Antigonos war von der direkten Verbindung mit ihnen abgeschnitten: jedem

1) Vgl. de Sanctis a. a. O., auch Ferguson JH St. XXX 1910, 198.

2) Man wende nicht ein, daß IG II² 774 einen früheren Ansatz notwendig mache. Die äußersten Zeitgrenzen der Inschrift sind 255 und 243, s. Kirchner, Berl. phil. Woch. 1906, 990. Daß durch den Schreiberzyklus (Εἰτ[εαῖος], d. h. VII. Phyle Akamantis) das Jahr 243/2 gefordert wird, habe ich Archonten 61 f. gezeigt. Die Reihenfolge der Begebenheiten ist etwa so zu geben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 251 | Befreiung Sikyons | Plut. Arat. | 11 |
| | Arats ägyptische Reise | Plut. Arat. | 12 |
| | Antigonos in Korinth | Plut. Arat. | 15 |
| ± 249 | Alexanders Abfall | Trogus Prol. | XXVI |
| 245 | Arats erste Strategie | Plut. Arat. | 16 |
| | Alexanders Tod | Plut. Arat. | 17 |
| 243 | Eroberung von Korinth | Plut. Arat | 18–22 |

3) Vgl. Sokoloff, Klio III 1903, 127.

4) Es wäre denkbar, daß er durch Angriffe der Barbaren im Norden festgehalten war, vgl. Tarn 365 f.

Angriff von seiten des Ptolemaios waren sie schutzlos preisgegeben. Von einer unmittelbaren Teilnahme der Aegypter am Kriege weiß freilich unsere mehr als dürftige Ueberlieferung nichts. Da aber Philadelphos die Kykladen nach der Adulisinschrift noch selbst zurückgewonnen haben muß, so ist der Schluß zwingend, daß Gonatas' Seemacht in diesem[1]) Kriege gebrochen wurde. Nun nennt uns Trogus im XXVII. Prolog als einziges Ereignis der ägyptisch-makedonischen Geschichte dieser Zeit die Schlacht bei Andros. Folglich muß sie in diesen Zusammenhang eingeordnet werden. Ferguson und Tarn, die über die zeitliche[2]) Ansetzung verschiedener Meinung sind, sind darin einig, daß Andros für Antigonos einen großen Sieg bedeutete, durch den der ägyptische Einfluß im ägäischen Meere für

1) Hier berühre ich mich mit Beloch III 2, 282. Mahaffy, Empire 490, setzte Andros 247; er bewertete die Schlacht als ägyptischen Sieg, als Revanche für Kos.

2) Die Literatur ist oben, S. 462, angegeben; auf Belochs Hypothese, daß Andros erst nach 229 geschlagen sei, gehe ich hier nicht ein. Fergusons Darlegungen J H St. a. a. O., nach denen die Schlacht 242/1 zu setzen wäre, haben mich nicht zu überzeugen vermocht; er müht sich an der unmöglichen Aufgabe aus Trogus prol. XXVI, ein aufs Jahr genaues Datum zu gewinnen. Das einzige, was aus Trogus' Worten hervorgeht, ist, daß die Schlacht in die 40er Jahre fallen muß. Wenn Ferguson S. 199 f. aus der Wendung καθ' ἡμᾶς bei Teles π. φυγῆς 15 ein unterstützendes Moment für seinen Ansatz zu gewinnen dachte, so hat ihm Tarn Ant. Gon. 464 bereits erwidert, daß den vergangenen Tagen eines Homer und Themistokles die Gegenwart eines Lykinos, Hippomedon, Chremonides nnd Glaukon gegenübergestellt wird, weshalb der Ausdruck nicht so eng gefaßt werden darf. Ueberhaupt ist Tarn in seiner Polemik gegen Ferguson entschieden glücklich. König trat für 243 ein (S. 97), indem er Nieses Vermutung aufnahm, daß Andros in einem inneren Zusammenhang mit dem Abschluß des Bündnisses zwischen Euergetes und den Achäern gehöre. Auch das ist abzulehnen, denn in diesem Fall würde das Ereignis in der Aratbiographie erwähnt sein. Nach Ferguson und König hat sich besonders Tarn bemüht, Andros chronologisch zu bestimmen. Seine Datierung hängt auch in diesem Falle von der Errichtung neuer Feste auf Delos ab: aus der Stiftung der [Πάνεια] und [Σωτήρια] im Jahre [245] wird geschlossen, daß in diesem Jahre oder im Vorjahr nacheinander die Schlachten bei Andros (Frühjahr 246) und Kos (246 oder 245) stattgefunden haben. Wie verfehlt diese Methode ist, wird ohne weiteres einleuchten, seit wir durch Rehm wissen, daß Kos ± 260 geschlagen ist. Auch die Tatsache, daß im selben Jahr, 246, wo Tarn zufolge das makedonische Protektorat auf Grund jener Siege seinen Anfang nahm, die Delier ein Standbild des Königs Euergetes aufstellten (s. Roussel zu IG XI 1073), ist für seine Vermutung vernichtend. Sein Beweis ist daher in dem positiven Teil völlig mißglückt. — Ich bescheide mich zu sagen, daß aus Trogus nur ein annäherndes Datum zu gewinnen ist. Wenn de Sanctis Klio IX 1909, 9 die Jahre zwischen 246 und 239, König a. a. O. 97 die Zeit zwischen 247 und 239 als äußerste Zeitgrenzen ansahen, so ist auch das schon zu viel behauptet. Trogus griff bei der Behandlung eines neuen Themas sehr oft auf frühere Ereignisse zurück. Die Schlacht von Andros kann daher auch den letzten Regierungsjahren des Philadelphos angehören.

längere Zeit zurückgedrängt wurde. Demgegenüber ist zu erwidern, daß uns nur die nackte Tatsache der Schlacht überliefert ist (— für Andros gilt wirklich, was Tarn zu Unrecht von Kos behauptete, wenn er 465 sagte: both battles are mere names —); alle Angaben über ihre Folgen sind rein subjektive Vermutungen. Nun scheint mir zwar trotz de Sanctis' ansprechenden Ausführungen (Klio a. a. O. 2) die größere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß Antigonos siegreich war; nur so konnte die Anekdote Plut. Pelop. 2 auf Andros bezogen werden. Aber es ist mir mehr als zweifelhaft, daß dieser Sieg den ganzen Krieg zugunsten des Makedonenkönigs entschieden hat. Entscheidend für meine Auffassung ist die Lage des Kampfplatzes: Andros beherrschte die Verbindung zwischen Makedonien und Athen/Argos. Darin lag seine ungeheure strategische Bedeutung für Antigonos. Da der Kampf hier im Zentrum des Inselreiches ausgefochten wurde, so schließe ich, daß die Aegypter es waren, die die Offensive ergriffen hatten. Dazu paßt aufs beste Plutarchs Angabe Pelop. 2, daß die makedonische Flotte an Zahl den Gegnern unterlegen war. Die Aegypter hatten die Herrschaft auf den Inseln brechen können und erst in den heimischen Territorialgewässern trat ihnen Antigonos entgegen. Es gelang ihm zwar, den Sieg zu erfechten, aber er war nicht stark genug, um auf die Dauer der maritimen Ueberlegenheit der Ptolemäer Widerstand zu leisten. Deshalb entschloß er sich im Frieden zum Verzicht auf das Protektorat über die Kykladen.

So endete der letzte Waffengang (the reckoning) zwischen Antigonos und dem alten Rivalen Philadelphos nicht wieder mit einem Triumph Makedoniens. Er hatte seinen Staat auf die Höhe der Macht geführt und für ein halbes Menschenalter war es ihm vergönnt gewesen, fast den ersten Platz unter den hellenistischen Königen zu behaupten. Aber die materielle Schwäche seines Reiches machte es ihm unmöglich, mit den großen Flottenrüstungen des Ptolemaios gleichen Schritt zu halten. Deshalb war er nicht imstande, die Herrschaft über die Kykladen, die ihm durch den Sieg bei Kos zugefallen war, zu behaupten: trotz Andros brach sie zusammen.

Die Rückwirkung auf den Balkan blieb nicht aus. Immer bedrohlicher gestaltete sich die Lage für Antigonos. Im Peloponnes war sein Einfluß auf ein Mindestmaß beschränkt, und schon griff der achäische Bund nach Mittelgriechenland hinüber, wo er zu den Böotern in ein Freundschaftsverhältnis trat. In dieser schweren Zeit bewährte sich die charaktervolle Persönlichkeit des Königs in ihrer vollen Größe, und er erlebte die Genugtuung, daß er noch einmal den Aufstieg Makedoniens sah. Das achäisch-böotische Bündnis wurde 245 durch den Sieg seiner ätolischen Freunde bei Chaironeia gesprengt.

Nicht lange darauf brachte ihn Alexanders Tod in den Besitz seiner unmittelbaren Besitzungen. Damit war seine Herrschaft im südlichen Griechenland wiederhergestellt. Er konnte jetzt sogar daran denken, ein Offensivbündnis mit den Aetolern einzugehen, um den achäischen Bund zu vernichten. Dieses Ziel hat er freilich nicht erreicht: die Auseinandersetzung mit Arat hat er seinem Sohne hinterlassen. Immerhin haben wir keinen Grund, Tarn zuzustimmen, der S. 405 f. die Meinung verfocht, daß er noch den Zusammenbruch seines politischen Systems in Griechenland erlebt habe, »das auf der Unterstützung der Tyrannen beruhte«. Tarn dachte dabei an den Verlust von Korinth, Megara, Epidauros und Troizen im Jahre 243. Allein hatte nicht Makedonien im Alexanderkriege eine sehr viel gefährlichere Krisis durchgemacht? damals, als es gezwungen gewesen war, die Vasallenstaaten Argos und Athen den Aufständischen preiszugeben? Jetzt war durch den Besitz von Euboia die Verbindung mit Attika und Argolis wiederhergestellt, das binnenländische Arkadien konnte jederzeit über Argos erreicht werden. Hier saßen überall Antigonos' Vasallen (s. Polyb. II 44, 5 f. zum Jahre 235/4). Noch gebot Aristomachos in Argos und Xenon in Hermione. Noch hielt Lydiadas, der mächtige Tyrann von Megalopolis, mit seinem ganzen Anhang zu ihm, ebenso wie Nearchos in Orchomenos (s. IG V 2, $344_{15}$) und Kleonymos in Phleius (s. Polyb.). Von arkadischen Städten, in denen Tyrannen nicht bezeugt sind, die aber in dieser Zeit noch nicht dem achäischen Bunde angehörten, nenne ich nach Head, H.N.$^2$ 418 (vgl. Hiller IG V 2) Alea, Stymphalos, Pheneos, Kleitor, Thelphusa und Heraia; auch sie gehörten offenbar zur Einflußsphäre des Antigonos. Seine Macht im Peloponnes war also — von Korinth abgesehen — so stark wie nur je. Als er starb, hinterließ er seinem Sohne das Reich auf der Balkanhalbinsel fast in dem Umfang, den es in Demetrios' I. Tagen gehabt hatte. Noch stand Makedonien als Großmacht zu Lande da, und an dem Erben war es, sich des Vaters würdig zu erweisen.

Wir stehen am Schluß unserer Besprechung. Ich möchte nicht verfehlen, auszusprechen, daß ich den Resultaten des Vf., namentlich im ersten Teil seines Buches, oft zustimmen kann. Allein das ändert nichts an dem Gesamturteil. Tarn mußte in die Irre gehen, weil er seine Darstellung auf unhaltbaren Grundlagen aufbaute. Die großen Partien, die sich mit Antigonos Gonatas beschäftigen, sind weder in politischer noch kulturhistorischer Hinsicht gelungen. So bleibt ein Buch über das hellenistische Makedonien trotz Tarn ein Erfordernis der Wissenschaft.

Rostock Walther Kolbe

**Kurt Sethe**, Von Zahlen und Zahlworten bei den alten Aegyptern und was für andere Völker und Sprachen daraus zu lernen ist. Ein Beitrag zur Geschichte von Rechenkunst und Sprache (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft Straßburg. 25. Heft). Straßburg 1916, Trübner. 147 S. 3 Tafeln. 14 M.

Die Sprache der alten Aegypter, die sich bis in das 16. Jh. unserer Zeitrechnung in Gestalt des sogenannten ›Koptischen‹ am Leben erhalten hat und noch heute als Kirchensprache der ägyptischen Christen ein künstliches Scheindasein führt, ist dank ihrer langen Geschichte (fast 5000 Jahre) und der großen Zahl gut datierter Sprachdenkmäler nicht nur dem Aegyptologen ein reizvolles Forschungsgebiet, sondern bietet auch dem allgemeinen Sprachvergleicher und dem Sprachpsychologen eine Fülle von Gelegenheiten zu den lehrreichsten Beobachtungen. Bislang ist dieses für die Entwicklungsgeschichte menschlichen Denkens und Gedankenausdrucks so bedeutungsvolle Material außerhalb der engeren Fachkreise der Aegyptologie noch fast ganz unbeachtet geblieben. Einen ersten Anfang zu seiner Erschließung auch für weitere Kreise will das hier anzuzeigende Buch machen, das eines der fesselndsten Kapitel der ägyptischen Sprachgeschichte, Zahl und Zahlwort, zum Gegenstand hat. Es sucht einerseits die mehr oder weniger bekannten Tatsachen aus diesem Kapitel unter einander in Zusammenhang zu setzen, andererseits die Parallelen dazu aus anderen Sprachen heranzuziehen und dadurch zugleich Licht auf das Aegyptische wie auf diese anderen Sprachen zu werfen. In letzterer Hinsicht kann es, da der Verfasser Aegyptologe ist, natürlich im wesentlichen nur Fingerzeige geben, denen die zuständigen Fachleute der anderen Sprachgebiete nachzugehen der Mühe für wert finden mögen.

Obwohl das Buch sich so entschieden immer wieder an die außerhalb der Grenzen der Aegyptologie arbeitenden Gelehrten wendet, mußte dennoch in ihm auch manches, was innerhalb der ägyptologischen Fachkreise noch unbemerkt oder nicht richtig erkannt war, näher erörtert und untersucht werden, als es vielleicht dem ferner stehenden Leser angenehm sein mag. Es ist daher selbstverständlich, daß nicht alle Teile des Buches für den nichtägyptologischen Leser von gleichem Interesse sein können. Durch eine ausführliche Inhaltsübersicht, die dem Buche vorausgeschickt ist und eingehende Sach- und Wortregister, in denen alle aus anderen Sprachen zitierten Wortformen verzeichnet sind, dürfte aber dafür gesorgt sein, daß sich Jeder leicht darin zurechtfinden und das, was ihn angeht, herausholen kann.

Da es eine Selbstanzeige ist, die hier gegeben wird, so kann sie nur in einer gedrängten Darstellung der wichtigsten Punkte des Inhaltes bestehen.

I. Das Ziffernsystem der alten Aegypter, dem das 1. Kapitel und die 1. Tafel gewidmet sind, beruhte auf reindezimaler Grundlage. Es gab in der Hieroglyphenschrift nur 7 Zahlzeichen, je eins für jede Potenz von 10 bis hinauf zur Million. Soviel Vielfache einer Potenz auszudrücken waren, so oft wurde das betr. Zahlzeichen wiederholt. Um 9 auszudrücken setzte man also 9 mal das Zeichen für 1, um 700 auszudrücken, 7 mal das für 100 (S. 2).

Aus den verschiedenen Gruppen, die so die Vielfachen der verschiedenen Potenzen von 10 bezeichneten, sind dann im Lauf der Zeit in der kursiven Schrift des täglichen Lebens (Hieratisch, bezw. Demotisch) durch Zusammenziehung und Verkürzung (Ligaturen) eine Menge neuer Zahlzeichen entstanden, die ihre ursprüngliche Entstehung so wenig erkennen lassen, als die meisten anderen hieratischen und demotischen Schriftzeichen oder die Zeichen der babylonischen Keilschrift und der chinesischen Pinselschrift ihre hieroglyphischen Urbilder erkennen lassen (S. 4).

Von den 7 als Zahlzeichen verwendeten Hieroglyphenbildern ist nur das für die Eins reinideographischer Natur; es stellt, wie überall auf Erden, einen einfachen, senkrechten Strich dar, wie ihn der menschliche Finger, seiner eigenen Gestalt folgend oder sie gar nachahmend (denn die Einerzahlen entsprechen ja den Fingern und sind vielfach sogar danach benannt), beim Zählen zu machen pflegt. Die andern Zahlzeichen beruhen augenscheinlich auf phonetischer Uebertragung, d. h. sie stellen Gegenstände dar, die den gleichen oder einen aus den gleichen Konsonanten bestehenden Namen hatten, wie das Zahlwort für die betr. Potenz von 10 (S. 3).

Für die Gruppierung der Ziffern gleichen Wertes, z. B. der 7 Striche, die die Zahl 7 bezeichnen, gelten ursprünglich bestimmte Regeln (S. 4 ff.). Mehr als 4 Ziffern können nicht eine Gruppe bilden, sondern werden in mehrere Gruppen zerlegt, wobei die größere der kleineren voranzugehen hat. So zerlegt man z. B. 5 Ziffern in 3 und 2, 8 in 4 und 4, 9 in 3 und 3 und 3. In der späteren Hieroglyphik werden diese alten Regeln nicht mehr streng beachtet; in den entstellten Formen der Kursivschrift haben sie sich aber, so zu sagen automatisch und latent, allezeit erhalten.

Ebenso geht bei zusammengesetzten Zahlen, die aus der Addition von Vielfachen verschiedener Potenzen von 10 bestehen, z. B. 24, die größere Zahl der kleineren voran (also 20 und 4), wie das auch dem sprachlichen Ausdruck entspricht (man sagt ›zwanzig vier‹

für 24). Eine Verbindung mit ›und‹ tritt erst spät und fakultativ dabei auf (S. 7. 134). Voranstellung der niederen Zahl vor die höhere bedeutet auch im Aeg. Multiplikation (›vier zwanzig‹ ist 80, nicht 24); sie liegt auch in der Benennung der Vielfachen von 100 und 1000 vor (S. 8).

Bei den höheren Zahlen über 1000 kommt im Lauf der Zeit an Stelle der mehrfachen Wiederholung des Zahlzeichens auch die Setzung der Multiplikationszahl unter die nur einmal geschriebene multiplizierte hohe Zahl auf, z. B. $\frac{100\,000}{28}$ für 2800000 (S. 9). Es hängt das offenbar damit zusammen, daß die höchsten Zahlwörter, die einst allmählich aus allgemeinen Vielheitsausdrücken für ›unzählig‹, ›zahllos‹, hervorgegangen waren, von der Sprache später ebenso allmählich wieder eines nach dem anderen ausgeschieden werden und wieder in ihre ursprüngliche unbestimmte Bedeutung zurückfallen (S. 11 ff.). So wird das Wort für ›Million‹ (*ḥḥ*) bereits im neuen Reich, das für 100000 (*ḥfl*) schon im Demotischen nicht mehr als Zahlwort verwendet, sondern man drückt die Millionen- und die Hunderttausenderzahlen durch Vielfache des nächst niedrigeren Zahlwertes aus, der nun auch mit Zehnern oder gar Hunderten zu multiplizieren war.

Von den Zahlwörtern für 10000 und 1000 verrät sich das erstere durch seine Benennung nach dem Wort für ›Finger‹ (*ḏbʿ*) noch als sekundäre Neuschöpfung nach der 1000, die demnach einmal das höchste bekannte Zahlwort gewesen sein muß, und die allem Anschein nach ebenfalls ursprünglich ein allgemeiner Ausdruck für ›unzählig‹ gewesen ist (S. 14/5).

II. Dies führt uns bereits in das 2. Kapitel, das den Kardinalzahlen gewidmet ist. So wenig die indogermanischen Sprachen in der Benennung der höchsten Zahl 1000 übereinstimmen, so wenig ist das auch zwischen dem Aegyptischen und seinem nächsten Verwandten, dem semitischen Sprachzweig, der Fall. Hier geht die Divergenz aber bis zur 10 hinab. Das semit. Wort für ›zehn‹ (*ʿšr*) bedeutet im Aeg. noch ausschießlich ›viel‹ (*ʿšꜣ*), eine Bedeutung, die sich auch im Semit. in manchen Ableitungen des Wortstammes noch deutlich zeigt. Auf ein älteres, von dem Wortstamm *ḏbʿ* ›Finger‹ gebildetes Zahlwort für 10, das beiden Sprachzweigen gemeinsam gewesen sein könnte, deutet vielleicht noch das äg. Wort für 20 hin, in dem man a priori den Dualis von 10 vermuten wird (S. 17. 23).

Dagegen zeigt sich in den Einerzahlen unverkennbare Verwandtschaft (S. 18 ff.). Nur die Zahlen 3 und 5 tragen verschiedene Benennungen. Möglicherweise hat hier aber ein und derselbe unbe-

stimmte Vielheitsausdruck (äg. *ḫmt*, semit. *ḫms*), der etwa »einige« oder »mehrere« bedeutet haben könnte, einmal (im Aeg.), das alte gemeinsame Zahlwort für 3, das andere Mal (im Semit.) das alte gemeinsame, von dem Worte *jd* »Hand« abgeleitete Zahlwort für 5 verdrängt (S. 23).

Spuren anderer Zählsysteme, wie man sie in manchen Sprachen das herrschende Dezimalsystem durchkreuzend gefunden hat, wie das quinare (von der einzelnen Hand ausgehende, z. B. in Ozeanien), das vigesimale (auf der Zahl der Finger und Zehen beruhende, z. B. bei den Basken), das duodezimale (z. B. bei den Römern), das sexagesimale (bei den Babyloniern), lassen sich im Altäg. nicht sicher nachweisen (S. 24—29). Erst ganz spät gibt es im Hierogl. ein besonderes Zahlzeichen für 5, und im Kopt. Ausdrücke für 80, die »vierzwanzig« (vgl. *quatre-vingt*) und »fünfzig-dreißig« (vgl. die röm. Zahl LXXX) bedeuten und das im Kopt. anderwärts noch bezeugte alte von dem Zahlwort 8 abgeleitete Zahlwort ersetzen (S. 25/6).

Für die Zahlen 30 und 40 besitzt das Aeg. merkwürdigerweise besondere Ausdrücke, die etymologisch mit den Zahlwörtern 3 und 4 nichts zu tun haben, während die Zahlen von 50 bis 90 Namen haben, die gleich den semit. Zahlwörtern von 30 bis 90 von den entsprechenden Einerzahlen abgeleitete Pluralformen sind. Hierin scheint sich noch eine stufenförmige Fortentwicklung des Zahlwortschatzes zu verraten, der bei der Abzweigung des Aegyptischen vom Semitischen noch nicht über die 10 hinausgekommen war, dann im Aeg. zunächst (vielleicht nacheinander) die Zahlwörter 30 und 40 und schließlich auf einen Schub die von 50 bis 90 hinzufügte (S. 29—30).

Der Gebrauch gewisser Zahlen, die man als runde oder heilige Zahlen bezeichnen kann, für eine beliebige Anzahl ist im Aeg. nicht minder oft als in anderen alten Sprachen zu beobachten. Eine systematische Zusammenstellung und Verwertung des in dem umfangreichen äg. Schrifttum vorliegenden Materiales ist bisher noch nicht versucht worden. Auch was hier auf den S. 31 ff. als gelegentlich aufgelesenes Gut zusammengetragen ist, kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit machen[1]). Immerhin ist, dank auch der freundlichen Mitwirkung von W. Spiegelberg, der manches aus seinen eigenen Sammlungen dazu beisteuern konnte, eine ganz stattliche Fülle von

1) So bin ich schon jetzt, wenige Monate nach dem Erscheinen des Buches, in der Lage Nachträge dazu zu geben: zu S. 34: 7 Falken im Vorderteil des Sonnenschiffs Pap. Turin 136, 3; zu S. 35 Anm. 3: Ebenso bereits Pap. Turin 138, 9. 10; zu S. 36: die 77 Bücher von der Vernichtung der Apophis-Schlange, Pörtner, Aeg. Grabsteine und Denksteine aus Athen und Konstantinopel No. 21. 27.

Beispielen zusammengekommen, aus der sich schon einiges ersehen läßt.

Für Aegypten besonders charakteristisch ist die Vorliebe für die Zahl 4, die in älterer Zeit geradezu die heilige Zahl der Aegypter gewesen zu sein scheint. Ihre Heiligkeit ist durchsichtigen Ursprungs. Sie beruht auf der Raumvorstellung des Menschen mit ihren 4 Himmelsrichtungen, die wiederum in dem Körperbau des Menschen und der Tierwelt begründet ist[1]). Neben der 4 und den aus ihr abgeleiteten heiligen Zahlen 8, 16 (erst in später Zeit häufig), 40 (nicht allzu häufig), tritt aber schon früh auch die 7, die in den von Babylon abhängigen Kulturkreisen als heilige Zahl vorherrscht (Zahl von Sonne, Mond und Planeten), mit ihren Ableitungen 70, 77, 770, 75, 14, 42 auf. Ihre Beliebtheit wächst auch im Aeg. zusehends mit der Zeit. Später drängt die 7 dann die 4 ganz in den Hintergrund. Wo in alter Zeit die 4 angewendet wurde, tritt nun die 7 an ihre Stelle. Auch die 9 ist gut und recht früh, wenn auch nicht allzu häufig, als heilige Zahl bezeugt.

Wie das Griechische besitzt auch das Aeg. femininale Zahlabstrakta, die für gewisse geläufige Zahlausdrücke ohne Nennung des gezählten Gegenstandes (hierogl. meist durch das Determinativ angedeutet) gebraucht werden (S. 42 ff.). Wie der Grieche von der ἑβδομάς (Woche), der δεκάς (10 Tage), der τριάς (3 Gottheiten) redet, so der Aegypter von der *ỉfd.t* ›Vierheit‹, *ḫmn.t* ›Achtheit‹ als Bezeichnung für einen Zeitraum von 4 bezw. 8 Tagen, von der *pśḏ.t* ›Neunheit‹ als Bezeichnung der 9 Götter von Heliopolis und der 9 ›Bogenvölker‹. Beliebt ist auch *śn.t* ›Zweiheit‹ und *ỉfd.t* ›Vierheit‹ für die Füße der Zwei- und der Vierfüßler, *ỉfd.t* auch für die 4 Seiten, 4 Ecken, 4 Stützen, auf denen der Himmel ruhen soll.

Besonders bemerkenswert ist aber der Gebrauch dieser Zahlabstrakta zur Bezeichnung der Zahl gleicher Teile, in die ein Gegenstand geteilt wird. Der Aegypter sagt z. B. ›wir machten das Gold zu einer Achtheit‹ für ›wir teilten es in 8 Teile‹. Im Deutschen gebrauchen wir in allen solchen Fällen, wo wir von der Nennung des

1) Man denke sich einmal, daß der Mensch nicht ein Tier, sondern eine Pflanze wäre. In diesem Falle würde sich in ihm sicherlich niemals die Vorstellung von den 4 Richtungen ausgebildet haben, bei der er sich als Mittelpunkt eines Quadrats gedacht haben dürfte. Als Pflanze würde sich der Mensch vielmehr als Mittelpunkt eines Kreises angesehen haben und daher würde er wohl eher auf jede beliebige andere (größere) Zahl von Himmelsrichtungen gekommen sein als gerade auf die kleine Zahl 4. Im Aeg. und im Semit. sind übrigens ursprünglich die Benennungen der Himmelsgegenden noch auf das engste mit den Begriffen vorn und hinten, rechts und links verknüpft gewesen.

gezählten Gegenstandes absehen, in der Regel die einfachen Kardinalia [1]); wir sagen ›auf allen Vieren‹, ›entzwei reißen‹, ›zu dreien spielen‹, ›die böse Sieben‹. Ebenso der Aegypter in späterer Zeit. Im Kopt. sind die Zahlabstrakta außer Gebrauch gekommen; sie werden hier nur noch zum Ausdruck der Einerzahlen in der Verbindung mit Zehnern gebraucht (›zwanzig Vierheit‹ für 24).

Eigentümliche Wandlungen hat im Laufe der Zeit die Konstruktion der Kardinalzahlwörter durchgemacht. Sie werden auf S. 44 ff. eingehend durch alle Zeiten der äg. Geschichte verfolgt. Das Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Kardinalzahlen, mit Ausnahme des Zahlwortes 2, stets vor dem gezählten Worte gestanden haben, auch da, wo sie im Listenstil in Ziffern ausgedrückt hinter dem singularisch geschriebenen gezählten Worte (›Gott 4‹ für ›vier Götter‹) geschrieben sind. Nur in Maßangaben und dergl. ist vielleicht wirklich diese Schreibung buchstabengetreu gelesen worden, ebenso mißbräuchlich, wie es bei uns Geschäftsleute mit der Schreibung ›Mk. 10‹ tun (S. 48/9).

Das Zahlwort erscheint allezeit durchaus als Substantiv, das die zu dem ganzen Zahlausdruck gehörigen Demonstrativa und Possessivsuffixe (resp. späterhin den bestimmten Artikel) zu sich nimmt. Das grammatische Verhältnis zwischen Zahlwort und gezähltem Wort ist in älterer Zeit bei den niedrigeren Zahlen, die sich im Geschlecht nach dem gezählten Worte richten können, ein appositionelles (›diese männlichen vier, nämlich Götter‹), bei den höheren, die ihr eigenes unveränderliches Geschlecht haben, ein partitives (vgl. *duo milia passuum*). Allmählich setzt sich das partitive allgemein durch. Dabei steht das gezählte Wort merkwürdigerweise im Singularis (›1000 von Brot‹, ›20 von Jahr‹), ist also augenscheinlich als Kategorien- oder Artbezeichnnng gedacht. Dieser Gebrauch des Singularis wird im Neuäg. dann auch auf die appositionell gestalteten Ausdrücke mit den niedrigen Zahlen übertragen.

Das Zahlwort selbst gilt bei den Einerzahlen ursprünglich als Pluralis, bei den einfachen Zahlen 100 und 1000 dagegen als Singularis im Einklang mit der Tatsache, daß diese Zahlen selbst wieder Plurale bilden können (›Hunderte‹, ›Tausende‹) und wie andere Gegenstände gezählt werden (›dreihundert‹, ›viertausend‹). Seit dem mittleren Reiche gelten auch die Einerzahlen, obwohl sie noch männliche und weibliche Formen besitzen, als Singulare (Quantitäten) und werden nicht nur mit dem singularischen bestimmten, sondern gelegent-

1) Von gelehrten Fremdausdrücken, wie Trinität, Dekade, natürlich abzusehen.

lich auch mit dem unbestimmten Artikel (›eine 4 Artaben‹) verbunden.

Das Zahlwort 2 steht, im Unterschied zu den andern Zahlwörtern, stets hinter dem gezählten Worte, das dabei in älterer Zeit die Form des Dualis hat. Es liegt also auch hier ein appositionelles Verhältnis vor[1]). Augenscheinlich war die Zweizahl einst in der Urzeit nur durch die Dualform des gezählten Wortes ausgedrückt worden. Das Zahlwort 2 wurde dieser erst später zugefügt, als der Dualis schon die Gebrauchseinschränkung erfahren hatte, die für ihn in geschichtlicher Zeit zu konstatieren ist. Er wird nämlich sonst (mit Ausnahme der dualisch gestalteten Zahlwörter 2, 20, 200, $^2/_3$) selbst nicht mehr zum Ausdruck der Zweizahl allgemein, sondern nur noch im Sinne von ›beide‹ gebraucht, also da, wo nur 2 und nicht mehr Gegenstände da sind (S. 97). Später ist dann in der Verbindung mit dem Zahlwort 2 der überflüssige Dualis des gezählten Wortes sinngemäß durch den Singularis ersetzt worden, der sich etwas später ja auch bei den andern Zahlwörtern an die Stelle des Pluralis gesetzt hat.

III. Das stärkste Interesse dürfte für die allgemeine Sprachgeschichte wie für die Geschichte der Rechenkunst das 3. Kapitel beanspruchen, das von den Bruchzahlen handelt. Gerade hier läßt sich, scheint es, die stufenweise Entwicklung des Rechnens noch recht gut verfolgen.

Die einfachste, ohne komplizierte Hülfsmittel leicht vorzunehmende, bei symmetrisch gebauten Gegenständen ohne weiteres gegebene, Art der Teilung in gleiche Teile ist die Halbierung (S. 72 ff. Taf. II). Im Rechnen der primitiven Völker ist sie gewiß lange Zeit hindurch die einzige Form der Teilung überhaupt gewesen, die man anwendete. Der Umstand, daß die Hälfte in allen Sprachen der Erde eine von den übrigen Brüchen abweichende, nicht mit dem Nenner 2 gebildete, Benennung hat, die entweder von der Hälfte oder Seite des menschlichen Körpers (deutsch *halb*) oder von der Mitte (ἥμισυ, *dimidium*) oder aber vom Teilen (hebr.; kopt. ⲡⲁϣⲉ) schlechthin hergenommen ist, ist noch ein deutliches Zeugnis dafür. In der Rechenkunst der alten Aegypter spielten, wie uns die erhaltenen Rechenbücher lehren, Verdoppelung und Halbierung noch die Rolle des unentbehrlichen Hülfsmittels für Multiplikation und Division, die beide tentativ oder tastend ausgeführt wurden (S. 72/3).

An dieser einfachsten Art der Teilung hat der Aegypter in seiner konservativen Art durch alle Zeiten festgehalten bei den alten Korn-

1) Hier werden die Possessivsuffixe natürlich nicht an das Zahlwort, sondern an das voranstehende gezählte Wort gehängt: *ḥr.wj-šj śn-wj* ›ihre zwei Gesichter‹ eig. ›ihre Gesichter, nämlich zwei‹ Pyr. 1096.

und Ackermaßen, die sich (das Ackermaß bis in die griechisch-römische Zeit) nur in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ usw. teilten. In den Benennungen, die diese Teilmaße führten, hat sich uns, gewissermaßen rudimentär, eine ältere Schicht von Bruchbezeichnungen erhalten, die ursprünglich einmal allgemeiner gebraucht worden waren, in geschichtlicher Zeit aber nur noch auf diese Maße beschränkt sind. Wie die geschichtlichen Benennungen der Hälfte (*goś* ›Seite‹; *paššet* ›Teilung‹, S. 74/5, auch ›Mitte‹ bedeutend S. 135) haben sie nichts mit den Nennerzahlen 2, 4, 8 usw. zu tun. $^1/_2$ hieß danach ursprünglich *rmn* ›Arm‹, ›Seite‹ (in der geschichtlichen Zeit auch noch von der Hälfte eines Rindes gebraucht); $^1/_4$ *ḥaśb* d. i. schlechtweg ›Bruch‹ (bezeichnet durch ein +, das die Vierteilung darstellt und in der Kursivschrift allezeit das Zeichen für $^1/_4$ allgemein, wie auch für ›teilen‹ überhaupt, geblieben ist); $^1/_8$ *sꜣ* ›Sohn‹ (des Viertels?); $^1/_{16}$ *sw* (ob das alte ebenfalls mit + geschriebene *swꜣ* ›zerbrechen‹?); $^1/_{32}$ *r mꜣ* ›der neue Teil‹, noch deutlich seine jüngere Entstehung verratend.

Der Ausdruck *ḥśb* ›brechen‹, nach dem das $^1/_4$ als ›der Bruch‹ bezeichnet war, ist im Aeg. wie im Semit. zur gewöhnlichen Bezeichnung für das Rechnen geworden, vermutlich seitdem mit jenem Bruch $^1/_4$ das ›Brechen‹ d. i. Teilen in die Rechenkunst Eingang gefunden hatte, und damit die Vorstufe, die nur Addition und Subtraktion kannte, überwunden worden war.

Der nächste Schritt in der Entwicklungsgeschichte der Teilung dürfte die Erfindung der Dreiteilung (S. 81 ff.) gewesen sein, die sich, da ihre Elemente, $^2/_3$ und $^1/_3$, wie 2 : 1 verhalten, aus der Halbierung oder Verdoppelung leicht ergeben mußte. Diese Entwicklungsstufe hat im Aeg. deutliche Spuren hinterlassen einmal in den ältesten, auch im Hieratischen und Demotischen noch erhaltenen Schreibungen für $^1/_3$ und $^2/_3$, die uns die ursprünglichen Benennungen dieser Werte noch erkennen lassen: *r 1* ›ein Teil‹ und *r 2* ›zwei Teile‹, also Benennungen, die ebenfalls gleich den alten Namen der Halbierungsbrüche noch nicht den Nenner nennen, wie das die späteren Bruchbezeichnungen tun. Sie gebrauchen aber schon das Wort *rō* ›Teil‹, das diesen zu Grunde liegt, in der Reihe der Halbierungsteile aber nur erst in dem augenscheinlich jüngeren *r mꜣ* ›neuer Teil‹ = $^1/_{32}$ vertreten war.

Ein zweites Ueberbleibsel aus dieser Entwicklungsphase der Bruchrechnung dürfte aber die besondere Rolle sein, die der Bruch $^2/_3$ nicht nur bei den Aegyptern, sondern auch bei den andern Völkern des Altertums im Rechnen gespielt hat (S. 91 ff.). Er ist nämlich der einzige gemischte Bruch, der beim Rechnen außer den Stammbrüchen gebraucht wird. Hultsch wollte ihn deshalb überhaupt

nicht anerkennen und nahm an, daß das Zeichen, das den Wert $^2/_3$ bezeichnet, in Wahrheit nur eine Ligatur oder Sigle für die Stammbruchreihe $^1/_2 + ^1/_6$ darstelle. Das ist nicht richtig. Es ist vielmehr im Griechischen ebenso sicher wie im Aeg. eine den Zähler 2 bezeichnende Schreibung, die dem sprachlichen Ausdruck für $^2/_3$ (τὸ δίμοιρον, τὰ δύο μέρη) entspricht. Die Ausnahmestellung dieses Bruches ist eben gewiß ein Residuum aus der Zeit, da man außer der Halbierungsteilung nur noch die Dreiteilung kannte.

Diese Zeit wird voraussichtlich noch in die vorgeschichtliche Periode gehören. In geschichtlicher Zeit ist die Teilungsrechnung, soweit wir sie zurückverfolgen können (im alten Reich), bereits auf eine dritte Stufe der Entwicklung gelangt. Der Aegypter kennt Stammbrüche mit beliebig großem Nenner, bei denen nur der Nenner, nicht der Zähler genannt wird. Die Benennung entspricht der in den meisten Sprachen üblichen. *r 5* ›Teil 5‹ (d. i. ›Teil Nr. 5‹), später mit dem bestimmten Artikel *pꜣ r 5* ›der Teil 5‹ (kopt. ⲡⲣⲉ-ϯⲟⲩ, S. 84 ff.), oder *tꜣ dnl.t rꜥ 5* ›der Bruchteil Teil 5‹ (ⲡⲓⲧⲉ-ⲣⲉ-ϯⲟⲩ, S. 88 ff.), ist seiner Bedeutung nach ein Ordinalzahlausdruck wie hebr. *ha-ḫamišit*, griech. τὸ πέμπτον μέρος, lat. *quinta pars*, deutsch *der fünfte Teil* oder *das Fünftel* (S. 105 ff.). Auch die alten Bezeichnungen für $^1/_4$ (*ḥasb*) und $^1/_3$ (*r 1*), die wir oben kennen lernten und die in der Kursivschrift ihre alten Schreibungen stets beibehalten haben[1]), haben in geschichtlicher Zeit früh demgemäß gebildeten Ausdrücken mit Nennung des Nenners (*r 4*, kopt. ⲣⲉ-ϥⲧⲟⲟⲩ, und *r 3*, kopt. ⲣⲉ-ϣⲟⲙⲛ̄ⲧ) weichen müssen. Das Wort *r* ›Teil‹ (kopt. ⲣⲉ-), mit dem diese Bruchzahlen gebildet sind, ist in der Kursive zu einem schrägen Strich oder Punkt geworden, der unserm Bruchstrich gleich über der Nennerzahl steht und den Bruch von der ganzen Zahl ($^1/_5$ von 5) unterscheidet. Ganz ähnlich bei den Griechen (S. 62. 88).

Eine jüngere Form des Ausdruckes für die Stammbrüche, bei der der Zähler 1 neben dem Nenner genannt ist, tritt erst ganz spät neben der älteren auf. Sie besteht in einem partitiven Ausdruck wie ›eins von 10‹ (hierogl.) oder ›die Einheit von zehn‹ (kopt.) für $^1/_{10}$, der im Hebr. (griech. wiedergegeben durch ἕνα ἀπὸ τῶν δέκα in der Septuaginta) sein genaues Aequivalent und in unsern modernen Ausdrücken ›eins vom Hundert‹ für $^1/_{100}$ Gegenstücke hat (S. 83/84).

In demotischen Rechtsurkunden findet man die alten ordinalgestalteten Bruchzahlausdrücke wie ›der Teil 4‹ für $^1/_4$ bisweilen auch durch partitive Umschreibungen erläutert (›ein Teil von vier Teilen‹),

1) Sie sind anscheinend sogar noch in den heutigen arabischen Zeichen für diese Brüche erhalten (Taf. III).

die gleichfalls das Verhältnis von Zähler und Nenner angeben (S. 61/2). Mittels solcher Umschreibungen erhält man dann auch einen Ersatz für den fehlenden gemischten Bruch mit einem Zähler größer als 1, z. B. »zwei Teile von 5 (Teilen)« für $^2/_5$. Derartige Ausdrücke sind auch im Arabischen, Griechischen (τὰ δύο τῶν πέντε μερῶν) und Lateinischen (*dierum quinque undevicensimam* = $^5/_{19}$ Tag) zu belegen (S. 61—63).

So ist man wenigstens zur Vorstufe der vierten Entwicklungsstufe des Bruchrechnens gelangt. Der gemischte Bruch selbst ist, wie gesagt, den Aegyptern noch durchaus fremd mit einziger Ausnahme des Bruches $^2/_3$, der zu den Komplementbrüchen (s. u.) gehört. Da, wo bei einer Division gemischte Brüche entstehen müßten, drücken die Aegypter das Resultat in einer Reihe zu addierender Stammbrüche (resp. des Bruches $^2/_3$ und solcher Stammbrüche) aus. Statt $^2/_5$ sagen sie also $^1/_3$ $^1/_{15}$ (S. 60 ff.). Das ist eine bekannte Tatsache, die den Gegenstand einer Spezialuntersuchung von Hultsch (Elemente der äg. Teilungsrechnung) gebildet hat. Weniger bekannt ist, daß auch die Griechen und alle anderen Völker des Altertums noch auf derselben Stufe gestanden haben. Für die Griechen lehren es u. A. die griechischen Papyri aus Aegypten (S. 61 ff.) und die zur Erleichterung dieser Art des Rechnens dienenden Bruchtafeln aus Byzantinischer Zeit (S. 69 ff.). Für die Römer, die in ihrer Zwölftel- oder Unzenrechnung eine gewisse Durchbrechung dieses Systems in engerem Kreise gefunden hatten (wie die Babylonier in ihrer eigentümlichen Sechstel- oder *šuššu*-Rechnung S. 67)[1]), lehren es Ausdrücke wie *semis et triens* für $^5/_6$ bei Livius, *tertia pars et octava* für $^{11}/_{24}$ bei Plinius, $^1/_3$ und $^1/_{10}$ für $^{13}/_{30}$ bei Columella (S. 63 ff.). Für die Araber lehren es zahlreiche Beispiele aus ihrer Literatur und die noch heute gebräuchlichen Bruchzeichen für $^3/_4$ ($^1/_2$ $^1/_4$) und $^5/_6$ ($^1/_2$ $^1/_3$). Bei ihnen wurde sogar der Bruch $^2/_3$ durch »$^1/_2$ und $^1/_6$« umschrieben (S. 66/7).

Bis in das Mittelalter hinein scheint sich diese Rechenweise erhalten zu haben (S. 68/9). Den griechischen Mathematikern war der gemischte Bruch zwar bekannt wie den Indern, denen man vielleicht seine Erfindung wird zuschreiben müssen (S. 68), aber er war auch für sie kaum mehr als eine Formel, die nur gelegentlich angewendet wurde. Noch bei Heron von Alexandria finden sich allenthalben die Stammbruchreihen statt der gemischten Brüche (S. 63).

1) Die dort genannten Ausdrücke *šunu, rub'u, šudušu* sollen, wie mir Zimmern freundlichst mitteilt, nach neueren Forschungen nicht die Brüche $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_6$ bedeuten, sondern »zweifach«, »vierfach«, »sechsfach«. Vgl. Delitzsch Assyr. Gramm.² S. 215; Meißner, Assyr. Forsch. I S. 16 = S. 61.

So wenig man im Altertum den gemischten Bruch kannte oder gebrauchte, so besaß man selbstverständlich doch Ausdrücke für die Bruchwerte, die die Ergänzung des Stammbruches zum Ganzen bildeten, also die Brüche, deren Zähler um eins niedriger ist, als der Nenner, die Komplementbrüche: $^{2}/_{3}$, $^{3}/_{4}$, $^{4}/_{5}$ usw. Beim Rechnen werden mit Ausnahme des Bruches $^{2}/_{3}$ diese Werte nicht verwendet, sondern ebenso wie die anderen gemischten Brüche durch Bruchreihen ersetzt, z. B. $^{3}/_{4}$ durch $^{2}/_{3}$ $^{1}/_{12}$ (äg.) oder durch $^{1}/_{2}$ $^{1}/_{4}$ (griech. und arab.). Aber beim Sprechen haben sie ihren besonderen Namen, der namentlich neben und im Gegensatz zu dem entsprechenden Stammbruch gebraucht wird.

Diese Komplementbruchbezeichnungen sind in den meisten Sprachen der alten Völker in derselben Weise gebildet, indem sie nur den Zähler, natürlich in Gestalt einer Kardinalzahl, nennen. In dieser Weise ist auch der Ausdruck für $^{2}/_{3}$ gebildet, der überall die ›zwei Teile‹ heißt: griech. τὰ δύο μέρη oder τὸ δίμοιρον, lat. *bes* (mit *bis* und *bini* zusammenhängend), babylon. *šini-pu*, hebr. *pî-šenajim*, altäg. *r 2* (oder *r.wj*, Dualis von *r* ›Teil‹, zu lesen?), später *śȝ.wj* (Dualis von ⲥⲁ ›Teil‹), kopt. sah. ⲟⲩⲱⲛ ⲥⲛⲁⲩ, boh. ⲧⲟⲓ ⲥⲛⲟⲩϯ (S. 91 ff.). Ebenso heißt $^{3}/_{4}$ ›die drei Teile‹: griech. τὰ τρία μέρη, lat. *tres partes*, hebr. *šelоš hajjādōt*, altäg. *r 3*, kopt. ϯϣⲟⲙϯ ⲛ̀-ⲧⲟⲓ (boh.) Desgl. $^{4}/_{5}$, $^{5}/_{6}$ und die andern Komplementbrüche (S. 98 ff.).

Eine abweichende Form des Komplementbruchausdruckes stellen die babylon. Bezeichnung für $^{5}/_{6}$ *pā-rab* ›der größte Bruch‹ (nämlich in der Reihe der Sechstel-Brüche) und die in der Zwölftelrechnung der Römer (neben *bes* = $^{2}/_{3}$) gebräuchlichen Ausdrücke für $^{3}/_{4}$ (*dodrans*), $^{5}/_{6}$ (*dextans*), $^{11}/_{12}$ (*deunx*) dar. Sie sind mittels der Partikel *de* ›ohne‹ von *quadrans* ($^{1}/_{4}$), *sextans* ($^{1}/_{6}$) und *uncia* ($^{1}/_{12}$) abgeleitet und bedeuten also das Ganze ohne Viertel, Sechstel, Zwölftel (S. 101).

Wie diese alten lateinischen Komplementbruchbezeichnungen auf das deutlichste von den entsprechenden Stammbruchbezeichnungen abhängen, so offenbar auch die andere Art mit Nennung des Zählers. Die Bezeichung τὰ τρία μέρη für $^{3}/_{4}$ wird erst durch Hinzunahme des ›vierten Teiles‹ (τὸ τέταρτον μέρος) verständlich und diese letztere Benennnng des Stammbruches, mittels einer Ordinalzahl, wiederum erklärt sich überhaupt nur aus dem Gegensatz zu jener Komplementbruchbezeichnung. Zu ›den drei Teilen‹ gehört eben ›der vierte Teil‹, der sie zum Ganzen vervollständigt (S. 106).

Wenn wir heutzutage in unsern lebenden Sprachen noch dieselbe Art der Stammbruchbezeichnung gebrauchen wie die Völker des Altertums, in Gestalt eines Ordinalzahlausdruckes und mit dem bestimmten Artikel statt des ungenannten Zählers 1 (›der vierte Teil‹

für $^1/_4$ gleich dem τὸ τέταρτον μέρος des Griechen, dem *ha-rebi'it* des Hebräers, *p3 r 4* ›der Teil 4‹ des Aegypters), so hat sich darin noch eine deutliche Spur jener Entwicklungsstufe des Bruchrechnens erhalten, auf der die Idee des gemischten Bruches noch unbekannt war und mit den unbeholfenen Stammbruchreihen gerechnet werden mußte.

Nur solange der gemischte Bruch unbekannt war, konnte ein Ausdruck wie ›die drei Teile‹ die bestimmte Bedeutung $^3/_4$ haben. Sobald der gemischte Bruch erfunden war, mußte dieser Ausdruck unbestimmt werden und konnte dann ebenso gut $^3/_5$ wie $^3/_7$ oder $^3/_8$ usw. bedeuten. Wenn wir nun heute die Bruchzahlen mit der durch ein Ordinale ausgedrückten Nennerzahl nicht nur bei den Stammbrüchen (›das Viertel‹, ›ein Viertel‹), für die sie eigentlich und ganz logisch gebildet waren, gebrauchen, sondern auch auf die gemischten Brüche und gar auf die Komplementbrüche übertragen (›drei Viertel‹), im Gegensatz zu denen sie einst gerade gebildet waren, so zeigen wir damit, daß uns ihr ursprünglicher Sinn ebenso abhanden gekommen ist, wie die alte Rechnung mit den Stammbruchreihen, die im Altertum die fehlenden gemischten Brüche ersetzen mußten (S. 107/8).

IV. Mit dieser Erkenntnis des Sinnes, der den ordinal gestalteten Bruchbezeichnungen zu Grunde lag, ist aber zugleich auch Aufschluß über die Bedeutung der Ordinalzahlen selbst gewonnen, die nun im 4. Kapitel des Buches zur Behandlung gelangen.

Wie der Stammbruch *der vierte Teil* (τὸ τέταρτον μέρος) den Teil bezeichnet, der zu drei gleichen anderen Teilen (τὰ τρία μέρη) hinzutretend eine aus 4 Teilen bestehende Reihe oder Gesamtheit abschließt, so bezeichnet auch das Ordinalzahlwort selbst an sich ursprünglich nichts anderes als das letzte Glied einer Reihe, die durch sein Hinzutreten vervollständigt wird. Es bezeichnet also nicht etwa, wie wir es uns heute denken, den Platz, den ein Glied in einer beliebig weit fortlaufenden Reihe einnimmt[1]), sondern den Abschluß einer begrenzten Zahl von Gliedern (Kardinalzahl).

Den Indern war dieses eigentliche Wesen der Ordinalia noch wohl bewußt, da sie sie (vom 2ten an) ausdrücklich als ›füllende‹ bezeichneten (S. 109). In manchen Sprachen zeigt es sich auch in der Form des Ordinalzahlausdruckes noch deutlich. So sagt der Aegypter für den 13. Feldzug ›der 13 Feldzüge füllende‹, für das 25. Mal ›das 25 Male füllende‹ (S. 109 ff.). Ebenso das Arabische bei den höhern Zahlen (S. 137).

In anderen Sprachen wird das gleiche durch das Partizipium eines Zahlverbums ausgedrückt, das die Bedeutung ›die betr. Zahl machen‹, ›herstellen‹ hat, z. B. ›vier machen‹, was dann sowohl eine Anzahl

1) Die Ordinalzahlen zusammen bilden ja eine unendliche Reihe.

3 zur 4 vervollständigen durch Hinzutritt eines vierten Gliedes als etwas ›vierfach machen‹ (d. i. etwas zu einem von vier gleichen Teilen machen) oder auch ›vierteilig machen‹ bedeuten kann, je nachdem das Subjekt oder das Objekt des Verbums den vierten Teil der Gesamtheit bildet. Die arabischen Ordinalia der niedrigeren Zahlen sind solche Partizipia von Zahlverben (*sābiʿun* ›siebenter‹ ist ›einer, der 7 macht‹). Aehnlich in der Sprache der Einwohner der Gazellehalbinsel auf Neu-Pommern (S. 119).

So werden auch die älteren lateinischen Bruchausdrücke *quadrans* für $^1/_4$ und *triens* für $^1/_3$, da sie augenscheinlich partizipiale Bildung haben, vermutlich als Ueberreste einer ausgestorbenen Ordinalzahlbildung dieser Art anzusehen sein. Das Verbum *quadrāre* wird in der Tat noch bei Horaz in entsprechendem Sinne gebraucht (*quae pars quadret acervum* ›welcher Teil als vierter den Haufen vervollständigt‹ d. i. das vierte Tausend, S. 121).

Im Aeg. der geschichtlichen Zeit und in den jüngern semitischen Sprachen ist die partizipiale Ordinalzahlform bei den Einerzahlen bereits durch eine andere Bildung ersetzt, eine Ableitung mittels einer nominalen Endung, die die Zugehörigkeit ausdrückt, äg. *-nw* = semit. *-ān*, semit. *-ī* (S. 121 ff.). Der Gegenstand, von dem das Ordinale gebraucht wird, wird damit als zugehörig zu der betr. Zahl bezeichnet. Diese Zugehörigkeit ist als eine relative gedacht. Der vierte gehört der Zahl 4 mehr zu, er steht ihr näher, er ist mehr ›vierisch‹, als die anderen drei, die mit ihm diese Zahl bilden. Die Ordinalzahlwörter dieser Art haben also superlativische Bedeutung. Sie entsprechen somit in Bildung und Bedeutung den indogermanischen Ordinalia, die gleichfalls mit nominalen Ableitungsendungen gebildet werden und vielfach deutliche superlativische Form haben, vgl. *vicesimus*, *centesimus*, *der zwanzigste*, ὁ δεύτερος (komparativische Form, weil der Vergleich nur zwischen zweien gezogen wird), ὁ τρίτατος (Homer).

Andere Sprachen bringen denselben Gedanken durch Partikeln der Zugehörigkeit zum Ausdruck. So z. B. die Berbersprachen, die ›der von drei‹ für ›der dritte‹ sagen (S. 125), und die Khetschua-Sprache, die dasselbe durch ›zu drei‹ ausdrückt (S. 129).

Man wird die Ausdrucksweise durch nominale Formen mit Ableitungsendung wohl als die entwicklungsgeschichtlich am höchsten stehende Stufe des Ordinalzahlwortes ansehen dürfen. Es ist eine Bildung, die vielleicht schon den Keim zum Vergessen der Grundbedeutung der Ordinalia in sich trägt. Die primitivste Form des Ordinalzahlwortes dürfte uns dahingegegen wohl in der noch heute bei einigen wilden Völkern (Galla, Aymara, Neu-Lauenburg) nach-

weisbaren Bezeichnung der Ordinalia nach der nächstniedrigeren Kardinalzahl (›der nach drei‹ für ›der vierte‹) vorliegen (S. 127 ff.). Hier tritt, was wir als das eigentliche Wesen der Ordinalzahl erkannten, in seiner ganzen Nacktheit hervor.

Die Grundbedeutung der Ordinalia, die eben ursprünglich mit einer Ordnungsziffer nichts zu tun hatten, zeigt sich recht deutlich bis in unsere Tage noch da, wo wir das Ordinale zur Bezeichnung des Gefährten einer Anzahl gebrauchen, die durch seinen Hinzutritt um eins vermehrt wird, also z. B., wenn wir Jemanden etwas *selbdritt* tun lassen[1]) oder vom *dritten Mann* beim Skat reden. Hier soll dem Betreffenden ja keineswegs ein besonderer Rang oder Platz, weder räumlicher noch zeitlicher Art, in einer Gesellschaft angewiesen werden, sondern es soll lediglich gesagt werden, daß er mit zwei Personen zusammen eine Gesellschaft von dreien bilde. Auch bei Homer findet sich Aehnliches (S. 126).

In besonders charakteristischen Erscheinungsformen zeigt sich das aber im Arabischen und im Altägyptischen, wo man die Ordinalia (im Aeg. die mit der Endung *-nw* gebildeten Formen, im Arab. die Partizipia der Zahlverben) nicht nur in Verbindung mit der nächst niedrigeren Kardinalzahl (›der vierte von dreien‹, also wie ein Stammbruch neben seinem Komplementbruch), sondern auch mit der durch das Ordinale selbst erst hergestellten Gesamtzahl gebraucht. Der Araber wirft den Christen vor, sie hätten Gott zum ›Dritten von dreien‹ gemacht, und der Aegypter redet von dem ›zweiten dieser 2 Ackerlose‹[2]). Sagen wollen beide damit: ›einer von dreien‹ und ›eines von diesen 2 Ackerlosen‹ (S. 126/7).

Da die Ordinalzahlwörter den, der eine Zahl vervollständigt oder abschließt, bedeutete, kann der Begriff ›der erste‹ vernünftigerweise nicht in der gleichen Weise ausgedrückt werden (S. 113). Der erste vervollständigt nicht eine um eins niedrigere Zahl; er schließt nicht eine Reihe ab, wie die anderen Ordinalia, die ohne jede Rücksicht darauf, ob etwa noch andere Glieder folgen, den Endpunkt einer begrenzten Reihe bezeichneten. Man kann vom ersten nur reden, wenn noch andere Glieder darauf folgen sollen. Er ist wirklich das, was wir hisher in den andern Ordinalia zu Unrecht zu sehen pflegten, eine Ordnungsziffer. Der erste ist der Anfang, nicht das Ende[3])

1) Thukydides gebraucht unserm *selbdritt* genau entsprechend τρίτος αὐτός (z. B. V 4, 1). Hierauf wies mich mein Kollege Carathéodory freundlichst hin.

2) *in.nw n ȝḥ.t grg 2 ỉp.w.* Compt. rend. Ac. des inscr. 1914, 539 ff. (altes Reich). Dies Beispiel ist den auf S. 127 gegebenen zuzufügen.

3) Auf S. 113 des Buches ist dies nicht richtig erkannt. Der erste ist dort als ›Anfang und Ende seiner Anzahl (1) zugleich‹ bezeichnet. Das trifft für den

einer Reihe (Anzahl) und demgemäß wird er denn auch in allen Sprachen bezeichnet. So auch im Aeg., wo er durch Ausdrücke wie ›der am Kopfe befindliche‹, ›der vorderste‹, ›der vorangehende‹ bezeichnet wurde (S. 113/4). Nur ein Mißbrauch ist es, wenn er vorübergehend in griech.-römischer Zeit auch durch ein nach Analogie der anderen mit *mḥ* ›füllend‹ gebildeten Ordinalia gebildetes *mḥ wꜥ* ›der eins füllende‹ ausgedrückt wird [1]) (S. 115/6).

V. Die Distributivzahlen, die im 5. Kapitel kurz behandelt sind, werden im Aeg. ebenso wie in den semit. Sprachen durch zweimalige Wiederholung des Zahlwortes ausgedrückt. Es ist dazwischen ein ›und‹ zu ergänzen, wie auch wir noch sagen ›zwei und zwei‹. Die asyndetische Parataxe, die also hier vorliegt, herrschte im Altäg. noch ganz allgemein vor. Hier hat sie sich als altes Residuum allezeit bis in das Kopt. erhalten, obwohl sie sonst durch die Koordination durch eine Partikel ›und‹ verdrängt ist. Ebenso in den semitischen Sprachen (S. 131 ff.).

Die gleiche Ausdrucksweise für das Distributiv wird auch bei Nichtzahlwörtern angewendet (›Glied Glied‹ d. i. ›Glied für Glied‹). Sie ist die Vorstufe zur Reduplikation, die im Tigrē z. B. direkt aus ihr hervorgegangen ist (S. 133).

Göttingen Kurt Sethe

---

**Joh. Sundwall**, Die einheimischen Namen der Lykier nebst einem Verzeichnisse kleinasiatischer Namenstämme. Klio, Beitr. z. alt. Gesch., hgg. v. C. F. Lehmann-Haupt u. E. Kornemann, 11. Beiheft, Leipzig 1913. Einzelpreis kart. 14 M.

Wie bekannt, nimmt man gegenwärtig, oder nahm man wenigstens bis vor ganz kurzem, fast allgemein an [2]), daß im Süden und Osten der Balkanhalbinsel, auf den Inseln des ägäischen Meeres und in Kleinasien eine in sprachlicher Beziehung mehr oder weniger

einen zu (vgl. arab. *wāḥidun*, Partizip des Zahlverbums von 1), nicht für den ersten.

1) Ich habe diese unsinnige Analogiebildung mit unserm ›Nr. 1‹ (*Nummer eins*) verglichen. Der Vergleich paßt, was die Nennung der Kardinalzahl ›eins‹ anlangt, hinkt aber was den Gebrauch betrifft. Der Ausdruck scheint doch in viel weiterem Umfange gebräuchlich gewesen zu sein, als ich annahm. Vgl. z. B. *tꜣ mḥ 1* ›die 1 füllende (Vision)‹ in meinem ›Sarapis und die sogen. κάτοχοι des Sarapis S. 61‹ mit dem weiblichen bestimmten Artikel.

2) Durch die gegen Ende des vorigen Jahres angekündigten sprachlichen Entdeckungen auf dem hethitischen Gebiete ist dieser Glaube einigermaßen ins Wanken gekommen; vgl. die folgende Anm.

gleichartige und dabei weder indogermanische noch semitische Bevölkerung, von der vor allem in Kleinasien noch bis spät in die historische Zeit herab sehr beträchtliche Ueberreste auch sprachlich fortlebten, den Griechen und sonstigen indogermanischen Einwanderervölkern, wie Thrakern, Phrygern, Mysern, Bithynen, voraufgegangen sei. Ebenso bekannt ist, daß diese schon vorher mehrfach angedeutete und teilweise auch, obwohl in unzureichender Weise, ausgeführte Lehre ihre erste wahrhaft wissenschaftliche Begründung in einem Hauptteile des für diese Frage noch klassischen Buches von Paul Kretschmer ›Einleitung in die Geschichte der Griechischen Sprache‹ (1896) gefunden hat. Auf dem hier gelegten Grunde haben dann andere Forscher weiter gebaut, vor allen Aug. Fick in seinen an geistvollen, wenn auch mitunter überkühnen Kombinationen und anregenden Gedanken reichen Schriften ›Vorgriechische Ortsnamen, als Quelle für die Vorgeschichte Griechenlands verwertet‹ (1905) und ›Hattiden und Danubier in Griechenland‹ (1909).

Im zehnten Kapitel (S. 289—400) seiner ›Einleitung‹ hat Kretschmer den Beweis zu erbringen versucht, daß die alten kleinasiatischen Stämme, die in historischer Zeit den Westen und Süden dieser Halbinsel einnahmen, also die Lyder (bzw. der alteingesessene Teil der lydischen Bevölkerung), Karer, Lykier, Pisider, Isaurer, Lykaoner, Kiliker und wie sie alle heißen [1]), einst im wesentlichen eine sprach-

1) A. a. O. 398 ff. hat Kr. die Vermutung ausgesprochen, daß die das hintere Kernland von Kleinasien bewohnenden Kappadoker, die Nachkommen der Hethiter, sich möglicherweise auch als ›Kleinasiaten‹ in dem fraglichen engeren Sinne herausstellen würden. Bekanntlich ist soeben diese Frage in ein neues Stadium getreten durch die in den Mitteilungen der Deutschen Orientgesellschaft Nr. 56 (Dez. 1915) angekündigte ›Lösung des hethitischen Problems‹ durch Friedrich Hrozný, der den indogermanischen Charakter der hethitischen Sprache mit voller Sicherheit festgestellt zu haben meint. Der in einem schon im Druck befindlichen Werke Hroznýs zu liefernde ausführliche Nachweis bleibt abzuwarten; der an jenem Orte S. 17 ff. erstattete vorläufige Bericht ist, wie Bartholomae, Wochenschr. f. klass. Phil. 1916 Nr. 3 (vgl. die Erwiderung Hroznýs und die dazu gefügten Bemerkungen von Bartholomae ebenda Nr. 11) und Herbig, Deutsche Literaturz. 1916 Nr. 9 (›Die Hethiter-Frage‹) auseinandergesetzt haben, nicht geeignet, die Hoffnungen auf ein vollständiges Gelingen sehr hoch zu spannen. Vielleicht wird sich im besten Falle die von Ed. Meyer im selben Hefte jener Mitteilungen (S. 8 f.) gestellte Prognose bewahrheiten und also das Hethitische sich als eine nur zu einem Bruchteile indogermanische Mischsprache erweisen. Wie aber auch das Ergebnis ausfallen mag, so wird nicht notwendigerweise dadurch die Lehre von der ›kleinasiatischen‹ Sprachenfamilie in ihren Grundlagen erschüttert zu werden brauchen. Bei dem jetzt noch so schwebenden Stande dieses und der anschließenden Probleme wird man es indessen erklärlich finden, daß ich mich in dieser Anzeige innerhalb der Grenzen des von mir besprochenen Buches gehalten habe und auf abseits liegende höhere Fragen, wie z. B. die von Herbig

liche Einheit bildeten, eine Annahme, die selbstverständlich das Vorkommen einer weitgehenden mundartlichen Differenzierung nicht ausschließt. Die Beweise werden zum Teil den Denkmälern in einheimischer Sprache entnommen[1]), aber die bei weitem reichste Ausbeute gewähren die in fremder, gemeinhin griechischer Schriftform erhaltenen Eigennamen und unter diesen die Personennamen, denen Kretschmer eine eingehende Erörterung gewidmet hat. Hier schließt sich nun das vorliegende Werk an. Sein sonst durch sehr geschätzte Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen und römischen Altertumskunde bekannter Verfasser hat sich offenbar die Aufgabe gestellt, die in dem betreffenden Teil von Kretschmers Buche niedergelegten Forschungsergebnisse nach einer doppelten Richtung hin zu ergänzen und zu befestigen. Indem er nämlich erstens sich auf Kleinasien und die in dessen unmittelbarer Nähe gelegenen Inseln, z. B. Rhodos, Kos usw., beschränkt[2]), will er aus diesem Kreise alle ihm erreichbaren und mit einiger Sicherheit festzustellenden »kleinasiatischen« oder, wie ich nach dem Vorgange anderer, mit einem der mißverständlichen Auffassung im rein geographischen Sinne etwas weniger ausgesetzten Ausdrucke, von hier ab sagen werde, »anatolischen« Namen, und zwar Ortsnamen wie Personennamen, verzeichnen. Hierbei sind ihm die seit 1896 in großer Anzahl erschienenen, zu dem kleinasiatischen Gebiete gehörigen Publikationen zu statten gekommen, vor allem der erste Band der von der Wiener Akademie herausgegebenen »Tituli Asiae Minoris«[3]) und die in den Denkschriften derselben Akademie veröffentlichten jüngeren Vorarbeiten zu der Fortsetzung des Werkes (von Wilhelm, Heberdey, Kalinka, Keil, v. Premerstein u. a.). Wie

in seiner weite Perspektiven eröffnenden Abhandlung »Kleinasiatisch-etruskische Namengleichungen« (Sitzungsber. d. K. Bayer. Ak. d. W. 1914, 2. Abh.) erörterten, nicht eingegangen bin.

1) Damals (1896) lagen hauptsächlich nur karische und, in weit größerer Anzahl, lykische Inschriften vor; jetzt sind mehrere lydische Inschriften und Inschriftenfragmente hinzugekommen, von denen jedoch die wichtigsten noch nicht veröffentlicht sind; s. Keil und v. Premerstein, 1.—3. Bericht über Reisen in Lydien, Denkschr. d. K. Ak. d. W. in Wien, phil.-hist. Kl. 53 (1908—10), II. Abh. 99 ff. (100 ff. Erläuterungen von P. Kretschmer). 54 (1911), II. Abh. 90 f. 57 (1914), I. Abh. 14 n. 16. 92 n. 126. 95 n. 132; Amer. Journ. of Archaeol., 2d Ser. 15 (1911), 149 ff. (H. C. Butler u. A. Thumb). 16 (1912), 465 ff. (bes. 477 f., Butler). 17 (1913), 474. 18 (1914), 425.

2) Nur ausnahmsweise greift er so weit nach Westen wie nach den Kykladeninseln Leia (S. 134), Thera (202), Anaphe (70), Melos (124 Κοπρις), Kimolos (109), Paros (55. 102 Καβαρνις), Delos (229 Ουπις, Ωπις) usw. hinaus.

3) Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti enarravit E. Kalinka (1901), vom Vf. gewöhnlich »Corpus« genannt, von mir im folgenden mit der gebräuchlichen Sigle »TAM. I« bezeichnet.

der Vf. im Vorworte dankbar hervorhebt, ist überdies seine Arbeit nach dieser Seite hin von den betreffenden österreichischen Behörden und Gelehrten in der liberalsten Weise gefördert worden; u. a. hat er das zum Rüstzeug des genannten Inschriftenkorpus gehörige Schedenarchiv benutzen dürfen. Daß trotzdem nur annähernde Vollständigkeit in der Verwertung des zu Gebote stehenden Materials zu erreichen war, versteht sich von selbst; viele Namenformen, die dem Vf. zu unsicher überliefert zu sein schienen, hat er, nach dem Vorworte, mit Absicht übergangen. Das zweite Ziel, das der Vf. ins Auge gefaßt zu haben scheint, ist ein im engeren Sinne sprachgeschichtliches, indem er die Homogenität des besonders in den Namen aufbewahrten anatolischen Sprachgutes noch über Kretschmer hinaus darzutun bemüht ist. Zu diesem Zwecke hat er die bisher allein durch ergiebigere und dabei teilweise (allerdings noch nur zum geringsten Teile) wirklich gedeutete Denkmäler vertretene lykische Sprache ganz in den Vordergrund gerückt. Von dieser Seite betrachtet, stellt sich seine Arbeit, wie wir noch näher sehen werden, als eine Art von sprachgeschichtlichem Experiment dar: die nach seiner Ansicht durch die Tat erwiesene Möglichkeit, anatolische Namen, die nicht unmittelbar als lykisch überliefert sind, in lykische Sprachform zu übertragen und demgemäß zu analysieren, gilt ihm als Beweis für die nahe Verwandtschaft, die sämtliche anatolische Idiome (zunächst diejenigen des kleinasiatischen Gebietes) mit der lykischen Sprache und somit unter sich verbindet. Was das Karische betrifft, verwertet er hierbei die Resultate seines im Jahre 1911 in der ›Klio‹ 11, 464 ff. erschienen Aufsatzes ›Zu den karischen Inschriften und den darin vorkommenden Namen‹, welcher als ein Vorläufer der in Rede stehenden größeren Arbeit, worin er öfters zitiert wird, zu betrachten und dementsprechend auch im folgenden zu berücksichtigen ist.

Das vorliegende Buch gliedert sich in drei Kapitel. Das erste, ›Die lykischen Namen‹ (S. 3—41), gibt ein hauptsächlich nach dem lateinischen Alphabete geordnetes Verzeichnis der in den epichorischen lykischen Inschriften enthaltenen, sowohl einheimischen wie fremden, Namen in ihren tatsächlich belegten Formen und darauf statistische Tabellen über die Deklinationsformen, Schemata zur Bildung der Ortsnamen, Ortsadjektiva (Demotika) und Personaladjektiva und Erläuterungen hierzu; das zweite, ›Kleinasiatische Namenstämme‹ (S. 42—254), worin der Vf. den gesamten von ihm zusammengetragenen anatolischen Namenstoff vorlegt, ist der Hauptteil des Werkes; das dritte, ›Allgemeine Bemerkungen‹ (S. 255—281), enthält eine Reihe von kürzeren und längeren Ausführungen über verschiedene

Punkte der kleinasiatischen Nomenklatur und der anatolischen Namen- und Wortbildung. Den Beschluß bilden Nachträge und Berichtigungen zum zweiten Kapitel (S. 282—290), ein, soweit ich gesehen, recht sorgfältig gearbeiteter, etwa 3200 Nummern umfassender Index der im zweiten Kapitel belegten[1]) Namen (S. 291—307) und ein kurzes Sachregister (S. 308 f.). — Wir wollen uns jetzt die einzelnen Teile der Darstellung etwas näher ansehen, um über Wert und Bedeutung des Werkes ein Urteil zu gewinnen. Natürlicherweise werde ich mir dabei gestatten, gegebenenfalls von dem einen Kapitel nach dem anderen hinüberzugreifen.

In Bezug auf das erste Kapitel kann ich mich ziemlich kurz fassen. Die Liste der in den epichorisch-lykischen Inschriften vorkommenden Namen[2]) ist im allgemeinen recht zweckmäßig angelegt[3]) und dürfte überhaupt zu gewichtigeren Ausstellungen wenig Anlaß geben. Für die Auswahl des Stoffes bot natürlich der erste (Initial-) Index von Kalinka (im folgenden als ›Kal. Ind.‹ bezeichnet) einen guten Anhalt, aber der Vf. hat sich hierbei ein selbständiges Urteil bewahrt und ist in mehreren Fällen von jener Quelle abgewichen, besonders insofern als er von Kal. nicht als Namen bezeichnete Wortformen, meistens unter Hinzufügung eines Fragezeichens, in sein Verzeichnis aufnahm. Diese Abweichungen[4]) hier im einzelnen zu diskutieren, hätte wenig Zweck, besonders da ich dafür nicht hinreichend gerüstet bin. Jedenfalls will es mir aber erscheinen, daß die Liste einiges recht zweifelhafte Namenmaterial enthält, das ebensogut oder vielleicht auch besser daraus hätte wegbleiben können. Als Beispiele mögen die Wortformen *asawãzala*, *cumaza* und *icezi* dienen, von denen nur die letzte in Kal. Ind. als eventueller Name in Anspruch genommen ist. Von der ersten gibt es nur zwei Belege, einen, von

1) Also mit Ausschluß der in epichorisch-lykischer Schriftform überlieferten, deren Belege im ersten Kapitel zu suchen sind.

2) Verzeichnet sind hier auch die Namen anerkannt fremder (griechischer oder iranischer) Herkunft, welche dann nachher im zweiten Kapitel gemeinhin unberücksichtigt bleiben (die Aufnahme von lyk. *utãna* = pers. *utãna* S. 236 hat einen besonderen Grund).

3) Etwas unbequem für den Leser ist der vom Vf. befolgte Gebrauch, bei Inschriften, die mehr als einen Namen enthalten, die betreffende Nummer in TAM. I nur bei einem dieser Namen anzugeben und im übrigen von dem einen Namen zum anderen zu verweisen.

4) Solche nach der Minusseite hin dürften jedenfalls selten sein. S. 14 ist TAM. I 32 x *kuna.a* (›nomen proprium?‹ Kal. Ind.) wohl nur versehentlich ausgefallen, da es im zweiten Kapitel S. 123 unter ***kuna** aufgeführt wird. TAM. I 140, 2 *hrpp.ts*[q]ã . . (›nomen proprium? nominat.‹ Kal.) wurde vielleicht wegen der lückenhaften Ueberlieferung S. 9 (u. 83) übergangen. — Ein paar Münzaufschriften (z. B. *ekib* Hill, Catal. XXXI, Head H.N.[2] 690) fehlen auch in Kal. Ind.

dem wir ganz absehen können, an einer verstümmelten Stelle von TAM. I 83, 4 ... *ma : asawāza* | ..., und den anderen in der in neuerer Zeit verschollenen und nur durch die Kopien von Fellows und Loew bekannten Inschrift TAM. I 3 *ebẽñnẽ : kupā : mẽti prñnawatẽ : te|winezẽi : [ṣ]ppñtazah : asawāzala [h] tideimi*[1]): etc. (›Tewinezëi Spñta's — Kind [Sohn])‹ etc.). Im Anfang der dritten Zeile hat die im übrigen sehr fehlerhafte Kopie von Fellows *ztideimi*, die Loewsche *tideimi* mit einer anscheinenden Buchstabenlücke davor. Früher las man gewöhnlich *asawāzala* (im Nomin.) und zog das Wort als Attribut zum folgenden *tideimi*, und Th. Kluge 11 f. hält noch an dieser Lesung und Deutung fest (›unehelicher (?) Sohn‹ Deecke, Bezzenb. Beitr. 14, 198, Torp III 8, ›Stiefsohn?‹ Kluge, a. a. O. und S. 129, vgl. Torp I 16)[2]). Vom Vf. wird das Wort hier S. 6 (vgl. 35) vermutungsweise (mit einem Fragezeichen) als ›Demotikon‹ aufgeführt; im zweiten Kapitel S. 57. 242 ohne weiteres als Name gebucht; im dritten wird es S. 260. 262 im Zusammenhang mit den Demotika und ähnlichen Bestandteilen der persönlichen Nomenklatur erwähnt, aber in solcher Eigenschaft als ›sehr unsicher‹ bezeichnet. — *cumaza* wird an den vom Vf. S. 15 herangezogenen Stellen TAM. I 49. 111 gewöhnlich als Appellativ gefaßt: ›derjenige, der einer *kuma* genannten Gemeinde angehört oder vorsteht‹, Thomsen 12 (mit Verweisung auf Deecke, Bezzenb. Beitr. 14, 193), vgl. Torp IV 45 f.; anders, aber ebenfalls appellativisch Imbert, M(ém.) S(oc.) L(ingu.) 10, 209, 3: ›profession‹ (bzw. Priesteramt). Th. Kluge hat allerdings nach der vom Vf. vertretenen Deutung hin geschwankt, indem er S. 74 zu TAM. I 49 schreibt: ›Ob *cumaza* ein Beruf ist, oder wie ich wegen des Suffixes *-za* glaube, Ethnikon ist, ist jetzt nicht auszumachen und ich möchte auch die Frage nicht hier beantworten‹. Aber S. 106 zu TAM. I 111 bemerkt er: ›*cumaza* wieder Titel, oder Beruf‹, und wir müssen

1) In der Transkription der lyk. Belege folge ich prinzipiell Kalinka in TAM. I. Seine Umschrift der Texte hat den Mangel, daß zwischen völlig verschwundenen und nur beschädigten, nicht selten mit großer Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit zu lesenden Buchstaben gewöhnlich kein Unterschied gemacht wird, indem beide Arten in eckige Klammern gesetzt sind. Im letzteren Falle habe ich, wo es nötig erschien, dem entsprechenden Buchstaben der Umschrift unten einen Punkt beigefügt.

2) Folgende Schriften zur lykischen Sprachkunde werden hier und im folgenden nur mit dem Namen des Verfassers und bzw. einer Nummer zitiert: S. Bugge, Lykische Studien I—II (Christiania, Vid.-Selsk. Skr., Hist.-fil. Kl. 1897. 1901), Theodor Kluge, Die lykischen Inschriften (Studien zur vergl. Sprachw. d. kaukas. Sprachen II, Mitteil. d. Vorderasiat. Ges. 15. Jahrg., Leipzig 1910), V. Thomsen, Études Lyciennes I (Extrait du Bulletin de l'Ac. Roy. d. Sc. et d. Lettres de Danemark, Copenh. 1899), A. Torp, Lykische Beiträge I—V (Christiania, Vid.-Selsk. Skr., Hist.-fil. Kl. 1898 [I—II]. 1900 [III]. 1901 [IV—V]).

wohl dies als seine σοφωτέρα φροντίς betrachten. Der Vf. hat S. 15 (35) das Wort, mit Fragezeichen, als Demotikon und 123 als lykischen Namen aufgeführt, und S. 260. 262 wird die Vermutung ausgesprochen, daß es eine ›demotikonähnliche Bezeichnung‹ oder ein ›Demotikon im engeren Sinne‹ (Phyletikon, Gentilicium), oder auch irgend eine Amtsbezeichnung sei. — Zu dem TAM. I 47 — — [*h*]*u*[*r*]*a* (männl. Personenn. im Nom.) *ice*[*z*]*i* und 113 — — *ur*[*s*]*sm̃*[*m*]. (ebenso) *icezi* vorkommenden Worte *icezi* wird in Kal. Ind. bemerkt: ›nomen proprium, genet.?‹ Vielleicht liegt hier die frühere Deutung Imberts von der Stelle in 113 zugrunde, MSL. 8, 458: ›Urssm̃mi de la maison (de) Icezi‹. Die Form sieht aber gar nicht nach einem Genitiv aus, und Imbert ist später von der Deutung als Namen zurückgekommen, indem er dem Worte vermutungsweise einen appellativen Sinn wie etwa den von ›intendant‹, MSL. 9, 207, 4, oder ›proxène, consul‹, ebd. 11, 229, beilegen möchte. Nach Torp IV 20 würde es dagegen ›ein Fremder‹ bedeuten, während Kluge 36. 48 (wie früher auch Torp II 4) darin irgend einen ›Titel‹ sucht. Bei dem Vf. ist S. 10 und 89 *icezi* einfach als Name verzeichnet und werden S. 27 und 265 [*h*]*u*[*r*]*a* *ice*[*z*]*i* und *ur*[*s*]*sm̃*[*ma*] *icezi* als Beispiele von lykischen Doppelnamen angeführt, und zwar ohne daß man irgendwie darauf aufmerksam gemacht wird, daß dies keineswegs die gewöhnliche Auffassung dieses Wortes und seiner Verbindungen ist. Ich kann schon hier die im folgenden noch weiter zu begründende allgemeine Bemerkung anknüpfen, daß der Vf. mir überhaupt nicht hinlänglich für rasche und sachgemäße Orientierung des Lesers gesorgt zu haben scheint, welcher Mangel auch darin hervortritt, daß er mehr, als aus jenem Gesichtspunkte gut ist, mit den Zitaten aus der einschlägigen Literatur kargt [1]).

Aus meinen sonstigen Notaten zu diesem Abschnitte mögen beispielsweise noch die folgenden hier erwähnt werden; größtenteils handelt es sich dabei um bloße Flüchtigkeitsversehen des Vf., die in sachlicher Hinsicht ziemlich belanglos sind. — S. 5 (in der rechten Kol.) wird gesagt, daß das ›Corpus‹ im fünften Verse des griechischen Epigrammes der Stele von Xanthos (TAM. I 44*c* 20 ff.) ....ις δδε Ἁρπάγο(υ) υἱὸς ἀριστεύσας τὰ ἅπαντα die Ergänzung [Καρικα]ς für wahrscheinlich hielte. Eine solche Ergänzung des Versanfangs ist ja, wie der Augenschein unmittelbar lehrt, unmöglich, und an der betreffenden Stelle in TAM. I, p. 48, wo die hergehörigen Bemerkungen

1) Wo er zitiert, sind übrigens m. E. die Gewährsmänner nicht immer glücklich gewählt; so wird z. B. unter den lykiologischen Arbeiten das zwar recht bequem zu benutzende, aber inhaltlich verworrene und auch in rein formaler Beziehung verwahrloste Buch von Th. Kluge über die Gebühr bevorzugt.

Benndorfs, Oesterr. Jahresh. 3, 119, im Wortlaut angeführt werden, kommt auch nichts derartiges vor, sondern es wird dort die Vermutung des Numismatikers Six gebilligt, daß die verstümmelte griechische Namenform dem lykischen Dynastennamen *kerẽi* (*karẽi*) entsprochen habe, »mag sich auch die griechische Form, wofür verschiedene Vorschläge gemacht worden sind [1]), nicht mehr feststellen lassen«. Das Versehen des Vf. beruht auf einer unklaren Reminiszenz aus dem letzten Verse des xanthischen Epigrammes, καλλίστοις δ' ἔργοις Κα[ρ]ίκα γένος ἐστεφάνωσεν, wo ein ganz anderer lykischer Name *kariga* [2]), *keriga*, *kerika* (Vf. S. 11 f.) in griechischer Gestalt auftritt. — S. 13 (vgl. 30) nimmt der Vf., wenn auch etwas zweifelnd, für den Namen der Bilinguis TAM. I 32 *k-l* Κπαραμω [3]) *kpparama* feminines Genus an. Die Beschreibung der bildlichen Ausstattung des Denkmals, TAM. I p. 29 f. 31 (vgl. Reisen im südw. Kleinasien II [= E. Petersen und F. v. Luschan, Reisen in Lykien usw.] 193, 1), lehrt aber, daß die entsprechende Figur männlich ist [4]). — S. 22 (und ebenso 191 und, im Namenindex, 305) wird neben Σπιγασα, in der partiellen Bilinguis TAM. I 70, auch Σπικασα als bilinguale Entsprechung von lyk. *sbicaza*, und zwar aus TAM. I 10 (*pttlezẽi : sb[i]cazah : [ti]deimi*) angeführt; diese Inschrift ist aber von keinem griechischen Paralleltexte begleitet [5]). Wo der Vf. die Form mit -κ- her hat, kann ich nicht sagen; möglicherweise ist sie nur eine Doppelgängerin der anderen. — S. 19 wird TAM. I 48, 6 = 48(b)3 *padrm̃mahe* vermutungsweise als Gen. Fem. bezeichnet. Dieselbe Auffassung kehrt dann im dritten Kapitel wieder. S. 257 lesen wir: »Nur in einem Falle reiht sich dem Patronymikon anscheinend auch der Name der Mutter an; nämlich bei *qarñnaka pssureh tideimi se tideimi padrm̃mahe kudiwaza(de)* [= TAM. I 48(b), 2—4], wo *padrm̃ma* wohl nur die Mutter sein kann«; und S. 263: »Ich habe oben nachgewiesen, daß *padrm̃ma* einer Inschrift wahrscheinlich der Name einer Frau ist, aber wir sind deshalb nicht berechtigt, diesen Namen in allen Fällen als einer Frau angehörig zu betrachten (vgl.

1) Vgl. Imbert, Rev. Ét. Gr. 7, 271, MSL. 11, 251, 3 ([Χέρσ]ις, [Κόρρ]ις, [Καιρ]ις usf.).

2) Nicht *karika*, wie der Vf. S. 11 f. 32. 96 schreibt.

3) »The last letter is probably ο, not ω« Arkwright, Oesterr. Jahresh. 2, 53.

4) Kalinka hat auch im Ind. p. 116 die griechische Nominativform stillschweigend zu Κπαραμως ergänzt.

5) Die am selben Grabmal befindliche griechische Inschrift (Ἐπιτυγχάνοντος τοῦ Ἡρνιμόθου) ist nicht zugehörig (»multis saeculis posterior« Kal.). — Auch ein paar andere auf Bilinguen bezügliche Angaben des Verfassers sind mehr oder weniger cum grano salis zu nehmen; so war z. B. S. 20 für Πιναρειοι = *pinale* nicht TAM I 26, die keine Bilinguis ist, sondern etwa 45, 2—3 [Πι]ναρέοι[ς] = *p*[*inalẹ*] anzuführen.

z. B. *ddapssm̃ma p. t.* [TAM. I 11])‹. Der Vf. hat also jene Stelle so verstanden: ›Qarñnaka Sohn des Pssuri und Sohn der Padrm̃ma‹, was nicht nur eine sehr merkwürdige Ausdrucksweise (für ›Sohn des Ps. und der Pad.‹) wäre, sondern auch sachlich ganz unwahrscheinlich ist, denn die *padrm̃ma* genannte Person von TAM. I 48(b) (Z. 3 *padrm̃mahe*, 5 *padrm̃ma*) kann doch nicht wohl von der offenbar gleichnamigen getrennt werden, die in den beiden anderen Inschriften desselben Grabmals 48(a), Z. 2 *padrãma*, und 49, *padrñma*, erwähnt und bzw. als Graberbauer und *cumaza* (vgl. oben S. 495 f.) bezeichnet wird. Auf jeden Fall hat der Vf. gar keinen Grund angegeben, warum man denn von der gewöhnlichen Deutung der Stelle — *padrm̃mahe* Gen. Mask. und *p-he tideimi* nicht mit *q[a]rñnaka*, sondern mit dem folgenden *kudiwaza(de)* zusammengehörig (Imbert, MSL. 8, 464, Torp III 32. IV 10 f. 22 ff., vgl. Kluge 30) — abgehen sollte.

Die dankenswerten, wenn auch (wie es bei einem so kärglichen und schwierigen Materiale nur natürlich ist) hie und da zu Zweifeln Anlaß gebenden Tabellen über die Flexion und die Ableitungen der einheimischen und fremden Namen der lykischen Inschriften, S. 30—37, darf ich wohl übergehen. In den an diese Uebersichten sich anschließenden Erörterungen des Vf., S. 37—41, kommen Aufstellungen vor, die mir kaum das Richtige zu treffen scheinen. So z. B. wird S. 38 für die Namennominative auf Nasalvokal, wie *ñturigakã* TAM. I 77, 2, *a[t]i[bin]ẽ* 144, 2, oder auf Nasalvokal mit nachfolgendem *-e*, *-i*, z. B. *uhacẽe* 2, 2, *pttlezẽi* 10, eine eigentümliche Theorie vorgetragen: da in den Casus obl. der Stammausgang gemeiniglich als unnasaliert erscheine, z. B. *pttlezeje* 143, 4, Dat. zu *pttlezẽi*, so wäre (*-*ãe*, *-*ãi*), -*ẽe*, -*ẽi* nicht als eine suffixale, sondern als eine ›modale‹ (ein mir ganz neuer Ausdruck) Erweiterung des Nominativausganges zu betrachten; -*ã* und -*ẽ* wären aber hieraus durch Abfall des Endvokales, wie z. B. in den Genitiven -*ah(e)*, -*eh(e)*, entstanden. S. 40 wird angenommen, daß die Ableitungsendungen -*azi*, -*ezi*, -*aza*, -*asa*, -*ese*[1]), z. B. in *sppartazi* ›Spartaner‹, *ptta[ra]zi* Πατаρεύς, *surezi* Σουρεύς usw., mit der Präposition *ese*, für die Thomsen an der vom Vf. zitierten Stelle (Ét. Lyc. 58 ff.) die Bedeutung ›mit‹ (σύν) erwiesen hat, in Zusammenhang stehe; und S. 41 werden mit ähnlicher Kühnheit die derivativen Ausgänge mit Nasal -*añna*, -*eñni*, z. B. *tlãñna* Τλωεύς, *pilleñni* ›(Frau) von Pinara‹, auf *ẽnẽ* ›er war‹ (›fuit‹, Torp, Thomsen) bezogen[2]). Was die genannten Ausgänge, -*azi* usw., -*añna*,

1) Die völlige Identität der *z*- und *s*-Suffixe scheint mir keineswegs festzustehen.

2) Die vom Vf. als ›augenscheinlich‹ richtig bezeichnete Ansicht, daß der Demonstrativakkusativ *ebẽnẽ*, *ebẽñnẽ* mit einem solchen Suffixe gebildet sei (Im-

*-eñni*, und ebenso die Genitivendungen *-ah(e)*, *-eh(e)* und die damit zusammenhängenden Ableitungen *-aha*, *-ahi* u. ä. betrifft, ist übrigens zu bemerken, daß der Vf. sie als einheitliche, vokalisch anlautende Suffixe auffaßt, eine Betrachtungsweise, die im zweiten Kapitel in dessen Einleitung S. 43 ausdrücklich betont [1]) und dann bei der etymologischen Analyse des Namenmaterials konsequent festgehalten wird, z. B. *cuma-(a)za* (S. 123), *ice-(e)zi* (89), *erbbi-(añ)na* (70), *mñnu-(e)he* (150) usw. [2]). Diese, soweit ich sehe, vom Vf. nicht weiter begründete Erklärungsweise kommt mir wenig einleuchtend vor; jedenfalls scheint es mir viel einfacher, die fraglichen Suffixe als *-za*, *-zi* usw. anzusetzen und, wo dann wirklich der morphologische Schnitt vor *-aza*, *-azi* gemacht werden muß (ein Fall, der wohl nur sehr selten eintreten wird), diese letzteren Ausgänge als sekundäre Suffixe aus den Stämmen auf *-a-za*, *-a-zi* herausgebildet sein zu lassen.

Ich komme jetzt zum eigentlichen Kerne des Buches, seinem zweiten Kapitel (S. 42—254). Nach den eigenen Worten des Vf. (S. 42) soll es die Analyse der im ersten Kapitel zusammengestellten lykischen Namen, ihre Zerlegung in Stämme und Suffixe oder in komponierte Stämme liefern; »um dieser Aufgabe gerecht zu werden«, hätte der Vf. hier auch die fremdsprachlich, meistens griechisch, überlieferten Namenformen anatolischen Ursprungs, und zwar im größtmöglichen Umfang herbeigezogen, »weil dieselben ein größeres Vergleichungsmaterial gewähren und zu sicherer Bestimmung mancher Namenstämme dienen können«. In Wirklichkeit liegt (wie schon oben S. 492 f. angedeutet wurde) die Sache etwas anders [3]), und für den Wert

bert MSL. 11, 241, vgl. ebd. 9, 207, Deecke, Bezzenb. Beitr. 13, 135) wird von Thomsen 47 mit einem gewichtigen Einwande bestritten.

1) »Für die *ahe-*, *aza-*, *añna*-Suffixe können wir einen Vokal vor dem Konsonanten nachweisen, für die übrigen bleibt es unsicher, und ich gebe sie also nur mit Konsonant und Endvokal an, z. B. *-ma*, *-la* usw.«.

2) Meistens nimmt hierbei der Vf. an, daß (auch bei gleicher Qualität) der zweite und nicht der erste der beiden Hiatusvokale unterdrückt worden wäre. Für beides gibt es im lykischen »Sandhi« Analogien.

3) Die kurzen Vorbemerkungen zu diesem Kapitel, S. 42—43, scheinen mir überhaupt an einer gewissen Unklarheit zu leiden. So besonders der folgende Passus (42 f.): »Wenn ein Suffix einem Stamme angefügt ist, kann der Endvokal des Stammes, mit dem auch der Anfangsvokal des Suffixes zusammengeht, wenn ein solcher da ist (vgl. über die häufige Kontraktion zusammenstoßender Vokale im Lykischen *Corpus* S. 4), Wechsel aufzeigen, z. B. *hñprãma-hẽpruma*, Καδαυας-Καδοας, wie schon Arkwright (Oest. Jhrb. II 52 f.) hervorgehoben hat. Wir brauchen also nicht anzunehmen, daß der letztere Teil ein selbständiger Stamm ist, z. B. in *hẽpruma* der Stamm *ume*, sondern dieser Wechsel ist sekundär, entweder durch den Uebergang eines nasalierten Vokals in *u* (vgl. *Corpus* S. 4) oder durch Kontraktion des Endvokals des Stammes und des Anfangsvokals des Suffixes, wobei

der Arbeit ist dies nur gut. Zwar werden nämlich hier die im ersten Kapitel aufgezählten Namen der epichorisch-lykischen Inschriften, mit Ausnahme der fremdsprachlichen und einiger andern[1]), noch einmal, obwohl jetzt bloß und durchgehends im Nominativ und ohne die Belege, vorgeführt[2]); aber unleugbar nimmt in diesem zweiten Kapitel das anderweitige Material, das darin verarbeitet ist, sowohl an Interesse wie an Umfang den Vorrang ein.

Der Verfasser gibt also hier der Hauptsache nach ein möglichst reichhaltiges und mit Nachweisen versehenes Verzeichnis der in außer-

der erstere überwiegt, z. B. Κοδισσας aus **kudi-asa*«. — TAM I p. 4 findet man über die hier vom Vf. berührten Gegenstände nur diese beiden kurzen Bemerkungen (i. d. zweiten Kol.): »sed id unum iam hoc loco commemorare malim initia uocabulorum interdum non integra esse, cum uoces finitimae inter se coaluerint«; und »(commutantur inter se) *ã* et *u* (ut *prñnawã prñnawu*, *atrã atru*), sonus enim cum nasalis fit obscuratur«. Der Hinweis auf Arkwrights bekannte Abhandlung über das lykische Alphabet, Oesterr. Jahresh. 2, 52—76, muß sich wohl auf folgende Stelle darin beziehen, a. a. O. 57 f.: »A few irregular forms should be noticed [in Bezug auf die Entsprechung der Vokale in den epichorisch-lykischen und griechischen Formen desselben Namens], though they are rather apparent than real exceptions. Τλῶς (or Τλώς) is obtained from *tlawa* — —. Καδυανδα is probably a slight modification of Καδουανδα, which would bear the same relation to the strict form Καδαυανδα (*kadawãti*) as the proper name Καδουας (CIG 4367 [B 23 Καδούου; die richtige Lesung ist aber hier Καδαύου oder vielmehr, mit dissimilatorischer Vereinfachung der Pänultima, Καδάου; s. die vollständigeren Neuausgaben derselben Inschrift JHS. 8, 240 ff. n. 23, Sterrett, Pap. Amer. Sch. II n. 72—75, A 29; [Κα]δούας? JHS. 8, 238 f. n. 19; Κ α δ ό α ς lyd. Amer. Journ. Archaeol. 16, 1912, 11 ff. I 17 f. (vgl. p. 33 ff.), Sundwall 93]) does to Καδαυας (JHS VIII 243 [l. 245 = n. 23 = Sterrett II n. 72—75, C 19 f.; der Gen. Καδάου, Καδαύου auch Sterrett II n. 38—40 A 10. B 25. C 5. 17]). The exchange of α and ο in Asia Minor is too well-known to need illustration (cf. Ramsay, Historical Geography of Asia Minor 147 and 189). In these 2 cases (the only exceptions to the rule that *a* = α) the irregularity is caused by the digamma — —«.

1) Hauptsächlich, wie es scheint, solcher, deren Namencharakter im ersten Kapitel als zweifelhaft bezeichnet war, z. B. *manaki(ne)*, *mltaimi*, *mrbbanada* u. a.

2) Da, wie schon gesagt (oben S. 494 Anm. 1), in dem zum zweiten Kapitel gehörigen Index die epichorisch-lykischen Namen nicht mit berücksichtigt sind, hat man bisweilen einige Schwierigkeit, die Stelle zu finden, wo ein Name dieser Klasse seinen durch des Vf.s Ansichten über die Etymologie bestimmten Platz gefunden hat; so muß man z. B. *apñnãtama* unter **epñne* S. 70 (und **teme* 201 f.), *esθehi* unter **astte* 55 f., *pajawa* unter **pawa* 176 (vgl. 277) suchen, u. dgl. mehr. Die Ansetzung des unbelegten Nominativs (der funktionell uncharakterisierten Stammform) scheint an einigen Stellen nicht das Richtige zu treffen: S. 116 z. B. war ohne Zweifel für *crupsse* vielmehr *crupssi* zu schreiben, denn belegt ist nur, in der Bilinguis TAM I 25, die verstümmelte Genitivform *crup[sseh]*, der im griechischen Texte der zu einem *i*-Stamme gehörige Genitiv Θρύψιος entspricht, und die gerade auf Grund dieser Entsprechung so, wie es geschehen, ergänzt worden ist (ähnlich *mullijese* 153, *mulese* 154, *pssure* 187 u. a.).

lykischer und fast durchgängig in griechischer Laut- und Schriftform überlieferten anatolischen Namen, und diese erhalten zugleich ihre Erläuterung durch die Gegenüberstellung der einheimisch lykischen Namenformen, die nach des Vf.s Ansicht ihnen entsprechen oder — hätten entsprechen sollen; denn, um es gleich zu sagen, mußte dies lykische Material größtenteils vom Vf. selbst konstruiert werden, da der tatsächliche Namenbestand der lykischen Inschriften für seine Zwecke bei weitem nicht ausreichte. Die Sammlung ist nach Stämmen und, wie die lykische Namenliste des ersten Kapitels, in der Buchstabenabfolge des lateinischen Alphabets geordnet. In der linken Kolumne jeder Seite stehen die lykischen Namenformen mit der vom Vf. angenommenen Stammform in fetten Lettern an der Spitze; durch einen Bindestrich (-) wird die Gliederung in Stamm und Suffix, durch das Pluszeichen (+) die Fuge zwischen komponierten Stämmen bezeichnet; die in den lykischen Inschriften tatsächlich belegten Namen sind durch Sperrdruck hervorgehoben, die rekonstruierten (die die große Mehrzahl bilden) durch einen vorgesetzten Stern als solche bezeichnet. Die rechte Kolumne enthält in entsprechender Ordnung und mit den zugehörigen Nachweisen die in nichtlykischer Schrift überlieferten Namen, die nach des Vf.s Ansicht anatolischen Ursprungs sind oder wenigstens sein können; die Namen sind regelmäßig im Nominativ gegeben, was nicht immer gut abgelaufen ist, und die griechischen Formen ohne Lesezeichen gedruckt, was bei diesem exotischen Materiale nicht selten zweckmäßig sein mag, aber für rasches Lesen und Auffassen mitunter etwas hinderlich ist. Der Vf. ist bestrebt gewesen, soweit es die Quellen ermöglichen, die Verbreitung jedes Namens über die verschiedenen Teile des kleinasiatisch-anatolischen Gebietes, Lydien, Karien, Lykien usw., anzugeben, aber innerhalb jeder Landschaft hat er sich, auch aus Rücksichten der Raumersparnis, mit einer mehr oder weniger reichlichen Auswahl der Belegstellen begnügt (Vorw.). Durch eine beigefügte speziellere oder allgemeinere Zeitangabe werden die Belege aus der vorchristlichen Zeit von den jüngeren unterschieden. — Von beiden Kolumnen gilt, daß die zusammengesetzten Namenstämme zwei- oder dreimal, unter jedem der betreffenden Einzelstämme, aufgeführt sind, wobei jedoch die Belegstellen der rechten Kolumne nicht wiederholt werden.

Zur Verdeutlichung dieser meiner Beschreibung gestatte ich mir, einen mittelgroßen Artikel aus dem Anfang des in Rede stehenden Kapitels, S. 45, in kleinerer Schrift hier herzusetzen [1]):

1) Die nicht-griechischen Namenformen gebe ich, wie auch sonst immer in dieser Anzeige, in Kursivdruck; der Vf. verwendet die Antiqua. Meine eigenen Erläuterungen und Glossen stehen hier unten in den Fußnoten; kleinere Zusätze sind oben im Texte in eckigen Klammern untergebracht.

***ada** (vgl. *Corpus*, Index: *ada* [1]), *adi*, *adẽ*) [2])
**ada* [3]) — Αδα (f), karische Dynastin um 340; auch später in Karien belegt (vgl. die Belege bei Kretschmer, *Einl.* S. 338 u. *B*[ull.] *C*[orr.] *H*[ell.] XXVIII, 249 [n. 59—60 *B.* 62, Panamara, Gen. Ἄδας]).
Αδας (f), kar. (*BCH* XV, 183 f. [n. 127, Panamara]; Le Bas III, 458) [3]).
Αδαι, aiol. Ortsname (Strabo XIII, 622).
Αδος, kil. Stadt (Steph. Byz. unter Συαγρα).
***ada-da*** (od. *ad*(*a*) + *ada*) — Αδαδα, pisid. Stadt (vgl. Pape-Benseler).
***ada*(*m̃*) + *mãna*** [4]) (vgl. Hesych. Αδαμνα = Αδωνις bei den Phrygern) [5]).

1) »Nummus quidam pretii maioris« Kal. Ind; über den (wohl kaum mit Recht) vermuteten metonymischen Ursprung der Münzbenennung aus dem weibl. Personennamen vgl. Kretschmer, Einl. 338.

2) Vgl. die gegen Kretschmers Lallnamen-Erklärung dieses Namens (Einl. 387 f.) gerichtete Bemerkung des Vf. im dritten Kapitel, S. 276: »Ein Wort wie *ada*, das augenscheinlich mit dem lykischen Verbum *adẽ* (machte) zusammenhängt, kann man nicht zu der Kindersprache rechnen, ebensowenig wie den Stamm *aka* (vgl. Kluge, *Die lyk. Inschr.* 129 [»*ak- n/v* (= Nomen-Verbum) führen, Anführer])«. Hier ist u. a. übersehen, daß *adi* »er macht«, (*ade,*) *adẽ* »er machte« auf derselben Linie stehen wie z. B. *tadi*, *tadẽ* »er legt, legte« (: *tãti* »sie legen«, *tãtu* »sie sollen legen« usw.): d. h. in *adi*, (*ade,*) *adẽ*, welchem letzteren vielleicht in der I. Sg. *agə* (*akã*) »ich machte« entsprach (Thomsen 25, Imbert MSL. 11, 240 f. 245, Torp IV 28. V 14 f.), sind *-di*, (*-de,*) *-dẽ* die Verbalaffixe der III. Sg. des Präs. (-Fut.) und des Präteritum (vgl. Thomsen 65 f.); als Verbalstamm oder »Wurzel« ist also zunächst nur *a-* anzusetzen, wie auch Th. Kluge 75 ausdrücklich anerkennt, um 129, im lykischen Wörterverzeichnis, wieder anderer Meinung zu sein (»*ad-* kaufen? machen«).

3) Für die femin. Nominativform Ἄδας gibt Kretschmer a. a. O. drei Belegstellen. Von diesen hat der Vf. eine, BCH. 15, 202 n. 143 [Z. 20] mit Recht fortgelassen, da Ἄδας dort der Genitiv ist; aber Le Bas III 458 war auch zu streichen, da hier der gewöhnliche Nominativ (Ἄ[δ]α) steht. — Nom. Αδας auch BCH. 28, 249, 63.

4) Vgl. vorher im lykischen Namenverzeichnis S. 4 und in der Formenübersicht S. 31: *ada*[*m̃*]*mãnaje*. Nur dieser, gewöhnlich als mask. aufgefaßte Dativ ist belegt (TAM. I 112, 2). Die Namenform S. 151 unter dem Stamme **mãna* wiederholt.

5) Vgl. Pape-Benseler: »Ἀδάμνα. Bei den Phrygiern = Ἄδωνιν, Hesych.«. Die Hesychglosse lautet aber: ἀδαμνεῖν· τὸ φιλεῖν. καὶ Φρύγες τὸν φίλον ἀ δ ά μ ν α λέγουσιν. Hierzu wird von M. Schmidt (auch in der kleineren Ausgabe) auf Bergks Poet. Lyr. Gr. (2. Ausg.) p. 1041 n. (= III 685 ff. der 4. Ausg.) verwiesen, woraus man, auch ohne vorherige Orientierung, sofort ersieht, daß jene Gleichsetzung mit Adonis auf einer Konjektur von Bergk beruhen muß. Geht man dem Zitate weiter nach, so findet man auch, daß Bergk a. a. O. unter Berufung auf die Hesychstelle Ἄ δ α μ ν α (so) in dem ersten der nunmehr recht bekannten Bruchstücke von antiken Liedern auf den Attis (nicht den Adonis), welche bei dem Kirchenvater

| | |
|---|---|
| **ad(a)-aña* | Ἄδανα, kil. Stadt (vgl. Pape-Bens.). |
| **ada + pizze* [1]) | Ἀδοπισσος [1]), lykaon. Stadt (Ptolem. V, 6, 16 [= V 6, 15 ed. M.]). |
| **ad(a)-aza* | Ἀδησσος, kar. Stadt (Ptolem. V, 2, 20 [= V 2, 15 ed. M.]) [2]). |

Hippolytos Refut. omn. haeresium 5 Kap. 9, p. 168 der Göttinger Ausg. von Duncker und Schneidewin (1859), bewahrt sind, anstatt der hier überlieferten Namenform Ἀδάμ eingesetzt hat. Vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff, Hermes 37, 328 ff., wo der für die folgenden maßgebende Text der beiden Gedichte konstituiert ist, Hepding, Attis (Religionsgesch. Vers. u. Vorarb., hgg. v. Dieterich u. Wünsch 1) 34 ff., Reitzenstein, Poimandres 83 ff., wo der ganze betreffende Abschnitt des Hippolytos in neuer Rezension wiedergegeben wird (die beiden Gedichte S. 98). Die Stelle sieht nun in ihrem Zusammenhange, nach der metrischen Einteilung von Wilamowitz, folgendermaßen aus: Εἴτε Κρόνου γένος, εἴτε Διὸς μάκαρ, | εἴτε Ῥέας μεγάλας, χαῖρε (χαῖρ' <ὦ> Wil.) τὸ κα|τηφὲς ἄκουσμα Ῥέας, Ἄττι· σὲ κα|λοῦσι μὲν Ἀσσύριοι τριπόθητον Ἄ|⁵δωνιν, ὅλη δ' Αἴγυπτος Ὄσιριν, ἐ|πουράνιον Μηνὸς κέρας Ἕλλη|νες σοφίαν (Ἕλλη|νος σοφία Wil.), Σαμόθρᾳκες Ἀδάμ (ἀδαμ [mit Nomina-Sacra-Strich?] die Hdschrift, Reitz.; Ἄδαμνα Bergk, Wil. usw.) σε|βάσμιον, Αἱμόνιοι Κορύβαντα, καὶ | οἱ Φρύγες ἄλλοτε μὲν Πάπαν (Πάππαν od. Παπίαν Bergk), ποτὲ| ¹⁰ δὲ (δ' <αὖ> Bergk, Wil.) νέκυν ἢ θεὸν ἢ τὸν ἄκαρπον κτλ. Also nicht bei den Phrygern selbst, sondern in den samothrakischen Mysterien soll dieser angeblich phrygische Gottesname vorgekommen sein. Das ist doch wenig wahrscheinlich, und ebenso auffallend wäre der anscheinend unflektierte Akkusativ auf -ᾰ; im hesych. ἀδάμνα ist die Quantität des Ultimavokales unbekannt, und da kann ein -ν abgefallen sein. Hierzu kommt aber noch ein anderes und wichtigeres. In dem vorhergehenden Traktate bei Hippolyt werden die einzelnen Stellen dieses Hymnus paraphrasiert und ausgelegt, und da heißt es Kap. 8 p. 152, 80 Gott. von unserer Stelle: τοῦτ' ἔστι, φησί, τὸ μέγα καὶ ἄρρητον Σαμοθρᾴκων μυστήριον, ὃ μόνοις ἔξεστιν εἰδέναι τοῖς τελείοις, φησίν, ἡμῖν. διαρρήδην γὰρ οἱ Σαμόθρᾳκες τὸν Ἀδάμ ἐκεῖνον παραδιδόασιν ἐν τοῖς μυστηρίοις τοῖς ἐπιτελουμένοις παρ' αὐτοῖς ἀρχάνθρωπον. Um den semitischen, wie nun auch immer hier eingedrungenen Ἀδάμ kommen wir also schwerlich herum; die Anknüpfung hat vielleicht ein dem Πρατόλαος der boiotischen Kabeirenlehre entsprechender »Urmensch« der samothrakischen Mysterien geboten (vgl. Preller-Robert, Gr. Myth. 1, 862, Gruppe, Griech. Myth. u. Religionsg. 82. 440, 1). Der betreffende Versfuß wird allerdings dadurch um eine Mora zu kurz; aber ◡◡◡ anstatt — ◡◡ kommt in der überlieferten Form des Gedichtes und bei unbefangener Auffassung seines Wortlautes noch an vier weiteren Stellen vor: V. 2/3 χαῖρε τὸ κατηφές (<ὦ> τ. κ. ist, sprachlich betrachtet, keine Verbesserung), 3/4 Ἄττι· σὲ καλοῦσι (das zweite spondeisch-anapästische Gedicht fängt, wie ich glauben möchte, mit einem Epitritus sec. anstatt des Dispondeus an: Ἄττιν ὑμνήσω τὸν Ῥείης), 9 μὲν Πάπαν, 10 δὲ νέκυν, und da müssen wir wohl diesen an sich keineswegs unbegreiflichen Wechsel zwischen vier- und dreizeitiger Quantität als eine nicht anzutastende Eigentümlichkeit des Stückes anerkennen. — Die Gleichung Ἀδάμνα (Ἄδαμνα) = (Ἄττιν =) Ἄδωνιν schwebt also völlig in der Luft; über das etwaige Verhältnis des, wie es scheint, noch ganz unaufgeklärten phrygischen Glossenwortes (vgl. Solmsen, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 34, 66, Fick, Bezzenb. Beitr. 29, 236) zu dem ebenso unklaren lyk. Namen *adammāna* läßt sich natürlich nichts Bestimmtes sagen, aber vermutlich haben sie gar nichts mit einander zu tun.

1) Anm. 1) 2) s. folgende Seite.

Ein Kenner hohen Ranges, W. Arkwright, hat ganz neuerdings über das uns beschäftigende Buch geäußert: ›a work involving great research, excellently carried out‹ (Journ. Hell. Stud. 35, 101, 8). Wie schon aus dem Vorhergehenden ersichtlich sein dürfte, kann ich mir dies Urteil nur mit gewissen, nicht unwesentlichen Einschränkungen aneignen. Die bedeutende Forscherarbeit, die in dem Werke steckt, will ich zwar bereitwilligst anerkennen, und außerdem scheint es mir, daß sowohl die Anlage des Ganzen (die ich allerdings unten in sachlicher Hinsicht zu beanstanden haben werde) wie viele Einzelheiten von Scharfsinn und kombinatorischem Geschick zeugen. Aber eben die ›Aus- und Durchführung‹ läßt nach meiner Ansicht ziemlich viel zu wünschen übrig, und der Hauptgrund davon dürfte sein, daß der Vf. sich nicht Zeit genug gelassen und rascher gearbeitet hat, als die weitschichtige und verwickelte Aufgabe, die er sich gestellt hatte, zuließ. Es liegt mir nunmehr ob, dies Urteil etwas näher zu begründen, was nur durch Eingehen auf manches, wenigstens anscheinend, kleinliche Detail geschehen kann. Der Stoff zu meinen Bemerkungen ist durch ziemlich zahlreiche Stichproben gewonnen, und es versteht sich von selbst, daß ich hier nur eine Auswahl aus dem so zusammengebrachten Materiale vorzuführen gedenke.

Zu den elementaren Anforderungen, die man an eine Arbeit wie die vorliegende stellen darf, gehört u. a., daß die ›Zitate‹, d. h. sowohl die Belege aus den antiken literarischen und inschriftlichen Quellen wie die Nachweise aus der neueren wissenschaftlichen Literatur genau und zuverlässig und dabei möglichst leicht zu benutzen und zu kontrollieren seien. An diesem Punkte habe ich an mehreren Stellen die wünschenswerte Sorgfalt und Präzision vermißt. Wenn wir beispielsweise die beiden für die karische Namengebung so wichtigen halikarnassischen Inschriften, die ich im folgenden der Kürze wegen als ›Hal. I‹ und ›Hal. II‹ bezeichnen werde, Dittenberger, Syll.² 10 = Roehl, IGA. 500, Bechtel, S(ammlung der) G(riechischen) D(ialekt-)I(nschriften) 5726 usw. und Dittenberger, Syll.² 11 = Haussoullier BCH. 4, 295 ff., SGDI. 5727 usw., vornehmen, so begegnen wir zunächst einer verwunderlichen Variation in der Weise, wie sie vom Vf.

1) S. 182, unter **pizze*, wiederholt. — Ἀδοπισσός bei Ptol. vielleicht aus Κοροπασσός verdorben, s. C. Müller z. St., Ramsay, Hist. Geogr. As. Min. 344, G. Hirschfeld, Pauly-Wiss. Realenz. I 396 und vgl. Vf. S. 125: ›**kuru-pa-(a)za*, **kuru-pi-(a)za* ∾ Κοροπασσος, Κοροπισσος, lykaon. Ort (vgl. Pape-Bens. u. Ditt. OGI 574)‹. Κοροπασσός (im nordöstl. Lykaonien) soll wiederum von Κοροπισσός (im Norden des rauhen Kilikiens) verschieden sein: Ramsay a. a. O. 366. 455, vgl. R. Kiepert, Formae VIII (Text 14a), Head H.N.² 720.

2) C. Müller schreibt mit der ed. pr. Βαδησσός und vermutet in der Anm., daß dies aus Πήδασος entstellt sei [?].

angeführt werden. Hal. I wird abwechselnd als ›*IGA* 500‹ (S. 52 Αφυασις. 173 Πανυασσις[1]). 241 Οασσασσις)[2]), ›Ditt., *Syll.*[2] 10‹ (191 Σαρυ(σ)σωλλος. 194 Σαλμακις) und ›Newton, *Discov. at Halik.* 12‹[3]) (98 Κασβωλλις) zitiert. Die große und namenreiche Inschrift Hal. II erscheint bald und gewöhnlich als ›*BCH* IV, 296 (od. 295) f.‹, bald als ›Ditt., *Syll.*[2] 11‹ (z. B. S. 58 Ωνζωσσυασσος[4]). 60 Βατων. 115 Γρισων[5]). 126 Κοτα, Κοτοι [ἐγ Κότοις *a* 16. 27. *c* 5. 16]. 162 Πανaμυης)[6]); bald wird die Seite der Umschrift Haussoulliers angegeben (z. B. 47 Ακταυασσις, Ακτωασσις ›*BCH* IV, 306‹ [= *c* 45][7]). 60 Αρδυβερας [eher -ος, wie S. 76 steht] ›*BCH* IV, 305‹ [= *c* 2. 9; außerdem auch a. a. O. S. 306 = *c* 36 f.; belegt nur der Gen. -ο]. 68 Εκαταιος ›*BCH* IV, 306 f.‹ [eigentl. nur S. 306 = *c* 51]. Εκαταιη ebenfalls ›*BCH* IV, 306 f.‹ [vielmehr S. 308 = *d* 33 und nur dort in dieser Inschrift]. 216 Τρυωλης ›*BCH* IV, 304‹ [= *a* 45, der Gen. Τρυώλō; außerdem S. 306 = *c* 53 der Nom. -ης]); einmal, S. 53 ›Αριαυος (m), kar. (vgl. *BCH* IV, 316, 1)‹, ist nicht der Inschrifttext selbst (*b* 15 'Αριαύō), sondern die von Haussoullier im Kommentar gegebene, aber leider, was diese Inschrift (Hal. II) betrifft, nicht mit Stellenangaben versehene Zusammenstellung karischer Personennamen zitiert. Wir sehen ferner, daß diese Angaben, die auch im einzelnen

1) Hier ist ganz ausnahmsweise die Zeilenzahl (16 [richtiger 15—16]) hinzugefügt. Außer Hal. I wäre noch Hal. II (*a* 19. 41. 50. 62. *b* 13. *d* 13. 42) zu zitieren gewesen.

2) Auch mit der Zeilenzahl, aber fehlerhaft: ›16‹ für 6 (vgl. Kretschmer, Einl. 317).

3) Die Zahl ist die der Zeile; die Seitenzahl (671; so richtig, bei der Anführung derselben Namenform, Klio 11, 479) ist ausgefallen.

4) Richtiger -ασος, mit einem -σ- (*a* 26); derselbe Fehler an der zweiten Stelle im Text, S. 254, und im Namenindex. Haussoullier hat hier in der Erstpublikation die fehlerhafte Lesung ωντωσσυασωι, die er dann im selben Bande des Bull. 522 berichtigte.

5) SGDI. (*a* 26) Γείσων, leider ohne textkritische Anm.

6) Hier hätte auch Hal. I (Z. 12. 30 f.) zitiert werden können.

7) Es fehlt die Stelle *b* 59, wohl weil Haussoullier nur die ersten vier Zeilen dieser stark fragmentierten Seite des Denkmals in seiner Umschrift (S. 305) wiedergegeben hat. An beiden Stellen ist der Name mit -αυ- (nicht -ω-) in der zweiten Silbe geschrieben. Wie Klio 11, 479 zeigt, hat sich der Vf., hier durch ein Schreib- oder Korrekturversehen Haussoulliers in den Nachträgen zur Lesung der Inschrift, BCH. 4, 523, irre führen lassen. In ähnlicher Weise, nämlich infolge der fehlerhaften Schreibungen Κυογρησσίς, -ίδι in Haussoulliers Uebersicht der Flurnamen BCH. 4, 319, hat bei Sundwall S. 114 (vgl. 128 und im Ind.) der Ortsname Κυογρισσις (*a* 8 f. ἐν τῆι Κυογρισσίδι) einen Doppelgänger, Κυογρησσις, erhalten (beiläufig bemerkt, hat der Stellennachweis die ungewöhnliche, kombinierte Form: ›*BCH* IV, 296 f.; Ditt., *Syll.*[2] 11‹ — was ja zunächst auf zwei verschiedene Inschriften deuten würde).

an allerhand kleinen Mängeln leiden, durchgehends zu weit sind, um leicht verwendbar zu sein; bei einer so langen und zugleich so wichtigen Inschrift wie Hal. II würde man gerne auch Kolumne und Zeile wenigstens der wichtigsten Belege spezifiziert sehen. Ich könnte noch manche, wenn auch vielleicht nicht so auffallende Beispiele dieser ungenauen und für den Benutzer unbequemen Zitierweise des Vf. anführen, aber ich verzichte um so lieber darauf, als ich im folgenden einiges derartige gelegentlich zu berühren Anlaß haben werde. Dagegen muß ich in Bezug auf Hal. II noch eine Bemerkung hinzufügen. Außer der Erstausgabe von Haussoullier in BCH. 4, die allein die erhaltenen Reste der Seite *b* vollständig (in Majuskelschrift) gibt, hätte der Vf. hier vor allem die auf eine Abschrift von Paton gegründete Ausgabe von Bechtel in dessen ›Ion. Inschriften‹, SGDI. III, 2, 5 (1905), n. 5727 hinzuziehen sollen. Verschiedene Irrtümer wären ihm dadurch erspart worden. So hätte er z. B. aus den Anm. Bechtels (S. 746, mit der Verweisung auf W. Schulze, Z. f. d. Gymnasialw. 47, 162) ersehen können, daß Καλαβώτης *a* 61 (ebenso wie Κάνθαρος *c* 30 und Βράταχος *d* 29) ein gut griechischer, nicht ein anatolischer Name ist (**kala + bata* Vf. S. 60. 103); *a* 18 gibt Bechtel ἐγ Κεφάρωι (Hauss. ἐγ Κευάρωι, Vf. S. 100 Κευαρος = **kawa-ra*). 26 f. Τό[μνω το]ῦ Συεσκερέβο (in wesentlicher Uebereinstimmung mit Hoffmann, Griech. Dial. 3, 75 ff. n. 173; Τɔ . . υ Συεσκυρέβō Hauss., Τό[μνε]υ Σ. Ditt., Syll.[2]: Τό[μνε]υς Ὑεσκυρέβō Newton, Ditt., Syll.[1] n. 6, Υεσκυρεβος = **ija + skku-ra-ba* Vf. 88. 193)[1]). *d* 12 f. [τ]ὴν Ἀγορακρ[ίτ]ην (. . . .λο Ρακρ.ην Hauss., ›Ρακρ[υ]ης? (meine Ergänzung)‹ = **hra + kruwa* Vf. S. 82. 116).

Ich wende mich jetzt zu anderen Ungenauigkeiten in der Vorführung des Materials und führe zunächst einige Beispiele von irrtümlichen Angaben an, die dadurch entstanden zu sein scheinen, daß die betreffende Notiz ohne weitere Nachprüfung aus der unmittelbaren Quelle aufgegriffen wurde.

S. 75 (vgl. 88): ›**ija + (e)rma* ∾[2]) Ιαρμιοι, kar. Demos (Rangabé I Nr. 134)‹. Namen und Belegstelle scheint der Vf. hier Georg Meyers Abhandlung über die Karer, Bezzenb. B. 10, 161 (n. 100a: ›Ἰάρμιοι, karische gemeinde, Rangabé I no. 134‹), entnommen zu haben; denn bei Pape-Benseler sind die sogen. Ἰάρμιοι als Einwohner einer karischen Stadt be-

1) Der Vf. hat hier stillschweigend (dem karischen Namen ist nur das gewöhnliche Generalzitat ›*BCH* IV, 296 f.‹ beigefügt) die von Haussoullier BCH. 4, 522, 2 ausdrücklich abgelehnte oder wenigstens angezweifelte Lesung Newtons aufgenommen.

2) Durch ∾ bezeichne ich die Kolumnenscheide; vgl. über die Druckeinrichtung des zweiten Kapitels oben S. 501 ff.

zeichnet, und wird das Zitat aus Rangabé durch den Zusatz ›Att. Tributlisten‹ verdeutlicht: man braucht also gar nicht die Ant. Hellén. nachzuschlagen, sondern kann sofort, mit Hilfe der Kirchhoffschen Konkordanz zu den Tributlisten, IG. I p. 94, die Stelle wiederfinden: IG. I 230, 23—24, 3. Kol. 13; da steht aber Λάτμιοι (der erste und dritte Buchstabe beschädigt; Herakleia a. Latmos). Bei einem gewiegten Epigraphiker wie dem Vf. muß ein solches Versehen doppelt befremden. — S. 81 ist ein rhodischer Ortsname *Embonos*[1]) erwähnt und mit dem lykisch-anatolischen Etymon **hm̃pa-(a)ñna* versehen; der Beleg ist: ›*Ath. Mitt.* XVII, 307‹. Wenn der Vf. die von Hiller v. Gaertringen a. a. O. zitierte Stelle, L. Roß, Reisen auf den griechischen Inseln 3, 112, nachgeschlagen hätte, so würde er sofort gesehen haben, daß Roß (a. a. O. 112 oben, 104 m. d. Anm. 17) und nach ihm Hiller das heutige Ἔμβωνας, Ἔμβωνα (vgl. die Karte von IG. XII 1) als einen Namen altgriechisch-rhodischer Herkunft in Anspruch genommen haben; ἄμβων wurde nämlich im Altrhodischen in der Bedeutung von ›Bergabhang, Halde‹ gebraucht (Roß, a. a. O., vgl. Passow-Crönert s. v.)[2]). — S. 83: ›**hru-ma* ∾ Ρωμος (m), lyk. Heroenname und Mannsname (vgl. Pape-Bens.; *CIG* III add. 4269 d aus hellenist. Zeit)‹. Die Angabe von Pape-Bens. v. Ῥῶμος ›1) Lyc. Heroenname, Bail. n. 221, p. 108‹ beruht auf einem offenbaren Versehen. Kennedey Bailie, Fasciculus inscr. graecarum, London-Dublin 1842—49 (s. CIG. III p. 1050)[3]), p. 108 n. 221 ist nämlich ohne jeden Zweifel identisch mit der CIG. III add. 4269 d nach ›Bailius Fasc. inscr. III. p. 108. 111‹ edierten Inschrift[4]), welche bei Pape-B. am Ende desselben Namenartikels mit dem Vermerke ›Anderer‹ zitiert ist. Der Ῥῶμος Δημητρίου (Z. 6) trägt ja gewiß einen Heroennamen (›Nota herois nomen Ῥῶμος‹, Franz a. a. O.), aber selbstverständlich denjenigen des römischen Heros Ῥῶμος[5]), was ja bei einem offenbar vornehmen Xanthier, der frühestens bald nach der den Römern zu verdankenden Befreiung der Lykier von der Herrschaft der Rhodier, in der Zeit des lykischen Bundes[6]), geboren sein wird, sehr erklärlich ist. — S. 86 (***l**) und 195 (***sñta**)[7]) werden verschiedene Namen, hauptsächlich Orts-

1) So, mit -o- in der Endsilbe auch im Index S. 294.

2) ἔμβωνας f. ἄμβων im heutigen Dialekt von Rhodos wird auch von Hatzidakis, Einl. in die neugriech. Gramm. 71 erwähnt.

3) Ich kenne das Buch nur aus dieser Anführung.

4) Nach einer anderen Abschrift Le Bas-Waddington 1260 (Treuber, Gesch. d. Lyk. 232 in der Anm.).

5) Vgl. Kretschmer, Glotta 1, 289 ff.

6) Vgl. Treuber, Gesch. d. Lyk. 163 ff., Niese, Gesch. d. griech. u. maked. Staaten 3, 194 f. 372.

7) Nebenbei bemerkt: der an der letzteren Stelle angeführte pisid. Manns-

namen, die einen anatolischen Wortstamm (ι)σιvδ- = lyk. (*i*)*sñt*- zu enthalten scheinen, wie z. B. Ἴσινδα in Lykien, = *isñt*. TAM. I 65, 21 (Isinda), und in Pisidien, unter Berufung auf zwei Hesychglossen: σινδος = τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον und Ισινδις = ἡ πορνή [so], in einer eigentümlichen Weise etymologisiert[1]). Diese Glossen existieren aber nicht, wenigstens nicht in dieser Form, bei Hesych. σίνδος scheint überhaupt nirgends im fraglichen Sinne vorzukommen, sondern dies Wort (vgl. Meineke, Steph. Byz., Ind. s. v.) ist nur aus dem, besonders am Schlusse, sehr zusammengestrichenen Artikel des Steph. Byz. Σίνδοι (Σινδοί): ἀπὸ μεσημβρίας τῆς Μαιώτιδος λίμνης. ἔνιοι δὲ καὶ τὸ Σινδικὸν γένος φασὶν εἶναι τῶν Μαιωτῶν ἀπόσπασμα. λέγεται καὶ τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον, und zwar mit Unrecht erschlossen, da hier offenbar das Hipponaxfragment 68 A Σινδικὸν διάσφαγμα zugrunde liegt[2]). Die zweite Glosse findet sich wirklich bei Hesych, aber mit einem anders lautenden Lemma: Σινδίς· ἡ Σκυθία. καὶ ἡ πόρνη. Soweit man sehen kann, geht dies alles auf den Namen der skythischen Sinder zurück und hat mit dem anatolischen Namenschatze absolut nichts zu tun. Die Quelle des Vf. war hier Pape-Bens., v. Σίνδευς: »— (— σίνδος = τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον, ähnl. Σινδικὸν διάσφαγμα, Hesych., Herdn. in Schol. Ap. Rh. 4, 321, u. Ἴσινδις = ἡ πορνή [so!], Hesych.), Mannsn., Inscr. [= CIG.] 4, 8518, [I] 136 [rhod. Amphorenstempel = S(amml. d.) G(riech.) D(ial.-)I(nschr.) 4245, 626])«[3]). — S. 112, unter ***krbba**: »Κιρβιατον (ἔθνος), Volk der Lyder (Hesych.)«. Nach Pape-Bens., der hier nicht zitiert ist und ebenfalls »Volk der Lyder« erklärt[4]). Bei Hesych steht aber: ἔθνος ἐχόμενον Λυδῶν, also »ein Nachbarvolk der Lyder«. — S. 133 (***lebe**, **lepe*, vgl. 201 ***tele**): »**lepe* + *tel*(*e*)-*ije*∼ Λεπαταλεα, kar. Vorgebirge (vgl. Pape-Bens.)«. Bei Pape-Bens. heißt es: »Λεπατάλεα, έων, n. pl. Vorgebirge in Karien, viell. j. Cap Prasonisi, An. st. mar. magn. 272 (l[ectio].

name, Lanckoroński, Städte Pamph. u. Pisid. II n. 58, heißt Σίνδειλις (belegt der Gen. -ιος), nicht Σινδειλος, wie er auch im Namenind. S. 304 geschrieben ist.

1) Vgl. noch S. 277: »Als solche [näml. Präfixe] sind jedenfalls sicherlich in folgenden Fällen *i* und *u* zu erkennen: **sñta* (Σινδα = τό γυναικεῖον αἰδοῖον) — *isñta* (Ισινδα = ἡ πορνή [so])« usw., und S. 280: »Frau und Geschlechtsleben [repräsentieren in dem in der kleinasiatischen Namengebung zutage tretenden Ideenkreise] *lada* (= γυνή), *sñta* (γυναικεῖον αἰδοῖον)«.

2) Vgl. Bergk zu dieser Stelle, der bei Steph. Byz. am Ende (Σινδικόν), nicht (σίνδος) ergänzt.

3) Σίνδευς ist der Genit. von Σίνδης, vgl. Pape-Bens. selbst unter dieser letzteren Namenform; Sundwall hat den Namen nicht in seine Sammlung aufgenommen.

4) Wie Pape-B. bei diesem Namen, führt der Vf. bei dem vorausgesetzten Stammworte die Hesychglosse »κίρβα = πειρά«, nur leider mit dem Druckfehler σπειρά, an. Die Glosse lautet vollständig: κίρβα· † πειρά. † φθηρά (Musur. πήρα, s. die gr. Ausg. v. Schmidt; an πειρά, Aischyl. Ch. 860, ist jedenfalls nicht zu denken).

d[ubia]. Müller [Geogr. gr. min. I p. 491] vermutet Λεπταλέων [für Λεπαταλέων])‹. Aus der genannten Stelle des Stadiasmus geht es klar hervor, daß dort ein Vorgebirge von Rhodos gemeint ist, und C. Müller hat demgemäß, da in dem betreffenden Passus die Entfernung nach dem Poseidion auf Karpathos angegeben wird, Λεπ[α]ταλέα, wie er schreiben möchte, mit Prasonisi (Πρασονῆσι), der Südspitze von Rhodos, identifiziert [1]). — S. 153 wird unter ***mula** zuerst *mula* ∾ Μολας [Μολας] aus der Bilinguis TAM. I 32 *m* und nachher lyk. Μολος aus Reisen in Lykien II Nr. 267 D angeführt. Dem Vf., der wohl das letztere Zitat aus Kretschmer, Einl. 360, entnommen hat, ist es entgangen, daß an der genannten Stelle der ›Reisen‹ ebenderselbe griechisch-lykische Inschriftenkomplex wie TAM. I 32, nur in einer weniger genauen Kopie, wiedergegeben ist. — S. 216. 217 sind, wie bei Pape-Bens. an den betreffenden Stellen, Τέρμερις und Τούβερις, unter Verweisung auf Steph. Byz. v. Ὕλαμοι, als weibliche Namen aufgeführt; es heißt aber bei Steph.: εἶτα Διονύσιός φησι Τούβεριν καὶ Τέρμεριν δύο ἀδελφὰς γῆμαι καὶ γεννῆσαι δέκα ἄρρενας ἑκάτερον [2]).

Demnächst erwähne ich, immer nur beispielsweise, eine Reihe von Stellen, wo die Entstehung der inkorrekten Angabe mir weniger klar ist, der begangene Fehler aber ebenso leicht zu vermeiden war.

S. 45 unter ***adra** (vgl. 229 unter ***ume**): ›**adr(a)-ija um(a)-aza* (od. *idr(e)-ije u.*) ∾ Εδριη Υμησση, kar. Ortsn. (vgl. *IG* I, Index)‹ [3]). Bezieht sich auf IG. I 37 *w* 8 Ἐδριῆς Ὑμησσῆς. Ἐδριεύς gehört zu Ἐδριάς (Ἰδριάς); aus dem andern Ethnikon ist gewiß der Ortsname Ὑμησσός, mit ionischem Vokalismus und Psilosis, gleich dem attischen Bergnamen Ὑμηττός (-σσός), zu erschließen (vgl. Köhler, Urk. und Unters. 207 = Böckh, Staatshaush. [3] 2, 439). In ähnlich fehlerhafter Weise sind S. 100. 133 (›**kaza + lebe*‹) und 213 (›**trbbē-(e)ñni*‹) die karischen Ethnika Κασολαβῆς (IG. I 230, fgm. 25, 9 u. a. St., vgl. Kretschmer, Einl. 310) und Ταρβανῆς, Τρυβανῆς (IG. I 37 *w* 5. 227, I 11 b, vgl. Kretschmer a. a. O. 360) als ›Ortsnamen‹ gegeben und dementsprechend die Nominative (Sing.) als ›Κασολαβη‹ und ›Ταρβανη, Τρυβανη‹ angesetzt. — S. 111 unter ***kñta**: ›*qñt(a)-be* [vgl. S. 15,

1) ›Vorgebirge Kariens‹, auch Georg Meyer, Bezzenb., Beitr. 10, 164, 170 und nach ihm Fick, Vorgr. Ortsn. 62 (›freilich mit bedenklichem Anklang an λεπταλέος ›dünn‹).

2) Kretschmer hat Einl. 322, 2 den Fehler bei Pape-B. moniert; ›die mythischen Schwestern Τέρμερις und Τούβερις‹ ebd. 328 ist also ein bloßer lapsus calami.

3) Vgl. den oben (S. 493) genannten Aufsatz des Vf. über die karischen Inschr., Klio 11, 473: ›Der Stamm *ume* (*hume*) kommt auch in folgenden Namen vor: — — — Εδριη Υμησση (kar. Ort, *IG* I 37)‹.

TAM. I 51, 2 *q̃ñtbeh tideimi*] (vgl. *Corpus*, Index: *k̃ñtabã* [TAM. I 44 *d* 6—7, im 'milyischen' Teil der Steleninschrift von Xanthos]) ∾ Κονδβικη, lyk. Beiname der Artemis, wohl Demot. (Heberdey-Kalinka, *Reisen im südwestl. Kleinas.* [Denkschr d. K. Ak. d. W. in Wien, phil.-hist. Kl. 45 I] S. 17 [n. 52])‹. So, mit -νδβ-, auch im Index (S. 297). An der angeführten Stelle findet man als Inschrift einer Ara: Ἀρτέμιδος Κ ο ν β ι κ ῆ ς, eine Widmung an die Artemis von Komba, wie Arch.-epigr. Mitt. 7, 124 n. 52 (Ἀρτέμιδι Κομβικῆι) und BCH. 23, 335 n. 6 (Ἀ-ι Κομβικῆ); vgl. Pauly-Wiss., Realenz. 2, 1390, Gruppe, Gr. Myth. u. Religionsg. 1294, 4. Auf der vorhergehenden Seite (110) hat der Vf., unter ***km̃pa**, den Stadtnamen Κόμβα, nicht aber die zugehörige Artemis verzeichnet. In der verschriebenen Form kann vielleicht eine der unrichtigen Etymologie zuliebe gemachte Hilfskonstruktion Κον(δ)βικη stecken — bei der dann die Klammern vergessen wurden. — S. 116: ›**kruua* ∾ Κρυα, lyk. Ortsn. — —. *Cryeon*, lyk. Insel (Plin. V, 131)‹; ›*Cryeon*‹ auch im Ind. 298. Bei Plinius a. a. O. heißt es: ›multae deinde ignobiles (näml. insulae), sed contra Chimaeram Dolichiste — — — *Dardaleon* duae, *Cryeon* tres‹ eqs. Vgl. Steph. Byz. v. Κρύα: πόλις Λυκίας. Ἀρτεμίδωρος ἐν ἐπιτομῆς πρώτῳ. τὸ ἐθνικὸν Κ ρ υ ε ύ ς ›εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι νῆσοι Κ ρ υ έ ω ν, Κάρυσις [Vf. S. 97 ›**karu-(a)za* ∾ Καρυσσις [l. -υσις], lyk. Insel (vgl. Pape-Bens. ['Insel der St. Κρύα in Lycien' usw.])‹] καὶ Ἄλινα‹ [Vf. S. 48 ›**ali-(añ)na* ∾ Αλινα, lyk. Insel (vgl. Pape-Bens. ['Insel Lykiens' usw.])‹]. — S. 123: ›**kuma-r(a)-ija* ∾ Κομαριων [ebenso im Ind.] (m), kar. (*BCH* XII, 489 [Panamara, n. 97]); Κυμαρια, Κυμωρια [ebenso im Ind.], kar. Ortsn. u. Beiname d. Zeus (*BCH* XIII, 39 [n. 6, Bargylia, 4 Διὸς Κυμωρίου] u. Pape-Bens. ['Κυμαρία — — St. in Karien, Anon. st. mar. magn. 263. 264'])‹. Der Singularnominativ des ersten Namens ist in Κομάρ ι ο ς zu ändern, da die betreffende Inschriftstelle so aussieht: — Κόμαι (Haaropfer) Λουκίου καὶ Αἰλίου Κομαρίων. Die zwei anderen, derjenige der im südlichsten Karien gelegenen Stadt Kymaria und der des Zeus Κυμώριος (so) von Bargylia brauchen nichts mit einander zu tun zu haben. Letzterer kann recht wohl mit dem Z. Κώμυρος von Halikarnass (Vf. 122 **kumu-re*) identisch sein; die Vokalumstellung macht ja keine Schwierigkeit. — Ebenda (u. 244): ›**kuma + zaka* ∾ Χωμασακηνος, isaur.-pis. Demot. (Ramsay, *Studies* [in the History and Art of the Eastern Roman Provinces. Aberdeen Univ. Studies 20. 1906] S. 362)‹. In den Inschriften der Xenoï Tekmoreioi kommt das pisidische Ethnikon Μαληνὸς (vgl. Head, H.N.[2] 709) πρὸς Χῶμα Σακηνόν vor (s. den Index Sterrett, Pap. Am. Sch. III 272), was auch Ramsay a. a. O. auf einen Stadtnamen Μαλος πρὸς Χ. Σ. zurückführt: ›Malos: placed at Malekalessi in the Pisidian mountains — —: the

geographical expression πρὸς Χῶμα Σακηνόν, used in the inscriptions, is obscure; it is evidently intended to distinguish this from the Cilician Mallos‹. — S. 132 (unter ***lara**): ›**lara* ∼ Λερος, rhod. κοινή[1]) (*IG* XII, 1, 701 [Kamiros, Z. 11—12 (στεφανωθέντος) ὑπὸ Πυργαλιδᾶν κοι[νοῦ....] τῶν ἐν Λ[έρ]ωι])‹[2]). ›Λεριος, Demos [l. Demotikon] in Milet (*Rev. Phil.* XXII [l. XXI], 45)‹. — S. 133 (unter ***lele** (*lala*)): ›**lala* ∼ Λελιος, rhod. Demos [l. Demot.] (*IG* XII, 1, 201)‹. Außer kleinen Ungenauigkeiten, die aus meinen Einschiebseln ersichtlich sind, ist hier als Hauptfehler zu rügen, daß ein und derselbe Name auf zwei verschiedene Stämme verteilt worden ist. Der rhodische Ort heißt Λέλος oder Λέρος; Hiller von Gaertringen, Ath. Mitt. 21, 62 f.: ›Λέλιος ist Demotikon von Kamiros und gehört zu dem IG. Ins. [= IG. XII] 1, 701, 12 erwähnten Orte Λέρος, der noch heute so heißt und, wie ich kürzlich erfuhr, auch Λέλος gesprochen wird‹. Der milesische Demos Λέρος ist identisch mit der, vom Vf. nicht erwähnten, bekannten Insel (Haussoullier, Rev. Phil. 26, 126 ff.)[3]). — S. 136 (***luktta**): ›**luktta-ma* ∼ Λυγδαμις, *Lygdamus* (m), kar., 6. Jhrh. v. Chr. (vgl. Pape-Bens.)‹. *Lygdamus* ist der Name des Sklaven Cynthias bei Properz (4, 5 usw.) und außerdem römisches Elegiker-Pseudonym. Es fällt übrigens auf, daß hier sowohl die ›Lygdamis-Inschrift‹ (Hal. I) wie der mysische Ortsname *Lygdamum* (Plin. N.H. 5, 126; vgl. Kretschmer, Einl. 325, Fick, Vorgr. Ortsn. 86. 132) unerwähnt geblieben sind. — S. 146 (***mawa**), vgl. 245 (***zala**): ›**mawa* + *zala* (vgl. **wazala*) ∼ Μαυσσωλος, Μαυσσωλλος, *Maesola* (m), kar. Dynast. [-en?], 5. Jhrh. und später (vgl. Pape-Bens.)‹. Ich brauche kaum zu versichern, daß man die sehr auffallende Namenform *Maesola* bei Pape-Bens. vergebens suchen wird. Soweit ich sehe, kann diese nur durch ein, allerdings sonderbares, Mißverständnis aus *maesolaeum* (*mesolaeum*, *mesoleum*, *-eus* usw.), einer vulgärlateinischen Form des von jenem Namen abgeleiteten Wortes **may(s)so(l)lēum* (neben *mausoleum*)

1) So; möglicherweise hat hier κτοίνα dem Vf. vorgeschwebt.

2) ἐν Λ[έλ]ωι schreibt v. Gelder SGDI. 4123.

3) Daß ein in lautlichen (und orthographischen) Varianten vorliegender Name in zwei verschiedene Namen gespalten wird, kommt (soweit meine Nachprüfung reicht) auch sonst ein paarmal vor. Ich erwähne hier: S. 78 (***erze**), vgl. 252 (***zu**), ›**zu* + (*e*)*rze-li* ∼ Ζορζηλα, Ζορζιλα, pisid. Stadt (vgl. Pape-Bens. und Hierocles Synecd. [674, 5, p. 23 ed. A. Burckhardt])‹ und S. 221 (***turza**) ›*turza-la* ∼ Δυρζηλα, pis. Ort (Ptolem. V, 5, 8 [= 7 M.])‹. Es ist derselbe Stadtname, wie schon bei Pape-B. angedeutet ist und allgemein angenommen wird; vgl. z. B. Ruge, Pauly-Wiss. V 1888 (wo Ramsay, Hist. Geogr. As. Min. 408 zitiert wird) und, über die Frage der Lokalisierung, R. Kiepert, Formae VIII Text 10a (Ann. Brit. Sch. Athens 9, 260). δ, d. h. spirantisches *đ*, und ζ waren einander so naheliegende Laute, daß eine assimilatorische (bzw. dissimilatorische) Einwirkung des Inlauts unmittelbar verständlich ist. Vgl. unten S. 525 über Βρύασσις-, -αξις.

= Μαῦσσώλλειον (Μαυσσώλλειον)[1]), abstrahiert sein. — S. 228 (***ula**): ›**ul(a)-ija-ta* ∼ Υλιατης [ebenso im Ind. 306] (m), kar., 1/24. Jhrh. (Ditt., *Syll.*[2] 96 [= SGDI. 5515, Iasos])‹. An der bezeichneten Stelle (Z. 19) steht klar und deutlich der Nom. Ὑλίατος. Es ist offenbar derselbe Name wie Ὀλίατος, Herod. 5, 37 Ὀλίατον Ἰβανώλλιος Μυλασέα, welchen letzteren der Vf., der S. 86 (vgl. 165): ›**iba* + *nele* ∼ Ιβανωλις‹ usw., den Vater nach Herodot erwähnt, wohl nur versehentlich in seine Sammlung nicht aufgenommen hat[2]).

Ein anderer Mangel, wodurch der Wert der Arbeit als Fundgrube der einschlägigen Tatsachen und Repertorium der kleinasiatisch-anatolischen Onomatologie nicht unwesentlich beeinträchtigt wird, ist die m. E. ungenügende Sichtung des Namenstoffes in Bezug auf seine sprachliche Provenienz: der Vf. hat häufig Namen und Namenstämme, die sicher oder wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach nicht anatolischer Herkunft sind, als anatolisch verzeichnet und demgemäß mit einer lykischen (oder öfter quasi-lykischen) Etymologie ausgestattet. Es ist allerdings zuzugeben, daß es auf einem Gebiete mit so bunter und so mannigfachen fremden Einflüssen ausgesetzter Bevölkerung, wie es der betreffende Teil vom antiken Kleinasien darstellt, oft sehr schwer halten, ja unmöglich sein muß, die einheimischen und die fremden Elemente in der Namengebung reinlich zu scheiden. Aber wie entschuldbar auch demnach einzelne und sogar ziemlich zahlreiche Versehen in dieser Beziehung sein mögen, in der Namenliste des Vf.

1) Vgl. W. Schulze, Rhein. Mus. 48, 257, Kretschmer, Einl. 327, Diehl, Vulgärlat. Inschr. (Kl. Texte v. Lietzmann Nr. 62) n. 37 ff. 1553, Wortverz. S. 158. Kretschmer setzt eine kleinasiatisch-griechische Nebenform *Μαύσσωλλος voraus, die sich zu Μαύσσωλλος wie Λαβραεvδος [auch Λαβραινδος] zu Λαβραυνδος (Kretschmer, Einl. 303 und nach ihm Sundwall S. 131 [**labra-wā-ti*]) verhielte. — Mit Bezug auf diesen letzteren Namen möchte ich, in Ermangelung eines geeigneteren Anlasses, hier auf ein paar Namenformen, die ganz ähnlich auszugehen scheinen, aufmerksam machen. Der erste ist der pisidische Flußname Ουαενδος, Ουαινδος auf Münzen von Seleukeia Σιδηρᾶ: Sundwall S. 242, wo Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen [Sonderschr. d. Oesterr. Arch. Inst. III] II 399 [n. 9, vgl. Head H. N.[2] 710] zitiert und lyk. *wehñte(si)*, *wahñte(si)*, nach der gew. Annahme = Ἀντίφελλος (bzw. Ἀντιφελλίτης; Sundwall S. 27 f.), verglichen wird. Der andere, ein mask. Personenname, würde insofern merkwürdig sein, als er ein hybrides, griechisch-anatolisches, Gebilde darstellen würde, Journ. Hell. Stud. 15, 103 n. 7 (Telmessos in Lykien): Τὸ μ[νη]μῖον κατε[σ]κεύασεν | Ἀλεξανδριαεινδος τῇ γυνε|κὶ αὐτοῦ ἐπὶ τῷ μηδενὶ ἑτέρῳ μὴ | ἐξεῖνε τεθῆναι κτλ. Die Worttrennung und Lesung des Herausgebers, Gilb. Davies: Ἀλεξανδρία(ι) Εἰνδος (Sundwall S. 82, **hñta*) scheint mir ein in einem so anspruchslosen Texte fast unmögliches Hyperbaton zu bieten; der Name der Frau ist auch entbehrlich.

2) Durch die soeben angeführte inschriftliche Parallelform dürfte die von W. Schulze, Gött. gel. Anz. 1897, 886 betreffs des -τ- von Ὀλίατος geäußerte Vermutung hinfällig werden.

kommen solche Mißgriffe entschieden zu häufig vor und sind dazu teilweise so elementarer Art, daß sie unbedingt hätten vermieden werden müssen.

Zu diesen pseudo-anatolischen Bestandteilen des vom Vf. gegebenen Verzeichnisses liefern natürlich die griechischen Namen das stärkste Kontingent. Hie und da hat bei solchen Namen und Namengruppen der Vf. selbst durch ein in Klammern beigefügtes ›griech.?‹, ›wenn nicht griech.?‹ o. ä. dem Leser eine Warnungstafel aufgesteckt. Gemeinhin ist dann der griechische Ursprung so offensichtlich, daß man sich wundert, eine andere Erklärung auch nur in Frage gestellt zu sehen; z. B., um nur eine dieser Stellen zu erwähnen, S. 177 (***pede**): ›**ped(e)-ije* (griech.?) ∼ Παδιανος, isaur.-pis. Demot. (Sterrett, *Wolfe Exp.* [= Pap. Am. Sch. III] S. 271 f.); Πεδιευς, rhod. Demot. (*IG* XII, 1, Index [p. 229, Demot. von Lindos])[1]); Πεδιευς, kar. Demot. (Steph. Byz. [Πεδιεῖς, πολις Καρίας. τὸ ἐθνικὸν ὁμωνόμως ὡς Ὀδυσσεῖς (Steph. Byz. s. v., Strab. 149. 157, in Hisp. Baetica), ἢ Πεδιείτης ὡς Ἀταρνείτης]); Πεδιας, Teil v. Kilik. (Steph. Byz. [näml. u. d. W. Τραχεῖα! Vgl. die bei Steph. zitierte Strabonstelle 14, 668 (τῆς) Κιλικίας δὲ τῆς ἔξω (τοῦ) Ταύρου ἡ μὲν λέγεται τραχεία, ἡ δὲ πεδιάς κτλ.])‹. Bei Namen wie den drei letzteren (das pisidische Ethnikon steht ja für sich), deren griechische Zugehörigkeit ganz klar am Tage liegt, hat es meines Bedünkens gar keinen Zweck, einen anderen Ursprung auch nur als Möglichkeit in Erwägung zu ziehen. In den meisten Fällen fehlt aber ein Vermerk der bezeichneten Art, und es wird uns ohne weiteres zugemutet, für einen griechischen Namen eine lykisch-anatolische Herleitung anzunehmen. Zum Beleg können unter vielen anderen die folgenden Stellen dienen.

S. 43 (***a**), vgl. 114 (***kre**): ›**a + kre* ∼ Ακραιος, Beiname des kar. Zeus (*Classic. Rev.* [21,] 1907, 48 [47 f., Z. 4])‹: Διὶ Ἀκραίῳ (= Ἀκραιω(ι)?) in einer Inschrift von Myndos (1. Jh. v. o. n. Chr.), Dedikation eines Halikarnassiers und seiner Familie. Zu der Epiklesis wird vom Herausgeber, W. R. Paton, u. a. sehr richtig bemerkt: ›There may have been a Zeus Akraios anywhere‹; vgl. Preller-Robert, Gr. Myth. 1, 116 f., 11. 866, Pauly-Wiss., Realenz. I 1193 f. — S. 48 (***ala**): ›**ala-(a)ñna* ∼ Αλλανις (m? [Doch wohl Mask., da im patron. Gen. Ἀλλάνιος]), isaur.-kil. (Sterrett, *Wolfe Exp.* [Pap. Am. Sch. III] S. 60 [n. 88, Artanada]); Αλωνοι, lyd. Platz (*BCH* XII, 207 [204 ff.

1) Vgl. das ebenfalls lindische, dem Wortsinne nach entgegengesetzte Demotikon Πάγιος (zu Πάγος ›der Hügel, Berg‹), für welches der Vf. S. 172 (***paka**) ebenso eine andere als die natürliche Etymologie aufgestellt hat: ›**pak(a)-ija* ∼ Παγιος, rhod. Demot. (*IG* XII, 1, Index)‹.

= Kern, Inschr. v. Magn. 116 (vgl. SGDI. 5748), Z. 60])‹ [1]). Der im Gen. Pl. Ἀλώνων überlieferte Name ist schon von den ersten Herausgebern, Cousin und Deschamps, a. a. O. 218 richtig erklärt worden: ›Ἅλωνες (l. 60), ce sont les aires où l'on bat le grain (ἅλων comme ἅλως)‹ [2]). Ebenda hätte der Vf. ersehen können, daß die in derselben Inschrift vorkommenden Flurnamen Ἀμμοσώρων (Z. 39. 48. 64) (›ce sont les tas de sable, la sablière‹) und Οὔρων (Z. 41. 50. 60. 66) (›Οὖροι — — peut être regardé comme la forme ionienne de ὅροι‹; vgl. Fick, BB. 26, 280, Nachmanson, Laute u. Formen d. magn. Inschr. 23) ebenfalls gut griechisch und nicht, wie er angenommen, anatolisch sind (S. 50. 197 ›*ama + sura ∾ Αμμοσωρος, lyd. Platz (*BCH* XII, 207)‹ und 232 ›*ure ∾ Ουρος, lyd. Platz (*BCH* XII, 207)‹). — S. 56 (***ata**), vgl. 133 (***lebe** (*lepe*)): ›**ata* + *leb(e)-eze* [+ *lebe-(e)ze* S. 133] ∾ *Attelebussa* [die Hdschr. *-bosa* usw.], lyk. Insel (Plin. V, 131 [Ἀττελεβοῦσα Ptolem. 5, 5, 9 M.])‹. Der Name ist griechisch und bedeutet die ›Heuschreckeninsel‹, von ἀττέλαβος, ion. ἀττέλεβος (vgl. z. B. Pauly-Wiss., Realenz. II 2180). In ähnlicher Weise sind noch manche andere Inselnamen auf -οῦσσα [3]) vom Vf. behandelt worden, z. B. S. 69 **ele-wa-(a)za* (›unsicher‹) ∾ Ελαιουσσα, Ελεουσσα, 88 ›**ije-ta-(a)za* [4]) ∾ Υετουσσα, kar. Insel (Plin. V, 133)‹, 107 **kiza-ra-(a)za* ∾ *Cisseru(s)sa* (Plin. 5, 133) [›Bimsteininsel‹ zu κί(σ)σηρις], 126 **kurta-la-(a)za* ∾ *Cordylu(s)sa* (Plin. 5, 133) [zu κορδύλη od. κορδύλος?], 131 **laga-(a)za* ∾ Λαγουσσα, 206. 209 **tewe* + *tla-(a)za* ∾ Τευτλουσσα [5]) —

1) Vgl. im 3. Kap., S. 256: ›Es scheint, als ob auch in den lydischen (und mysischen) Namen eine ähnliche überwiegende *o*-Vokalisation zu finden wäre wie in den karischen, z. B. Αλωνοι, lyd. Ortsn. (Αλλανις (m?), isaur.-kil.)‹, usw.

2) Ueber die Flexion vgl. Bechtel, SGDI. a. a. O., Mayser, Gramm. d. griech. Pap. 287.

3) Vgl. Fick, Bezzenb. Beitr. 22, 15 ff.; Georg Meyer ebd. 10, 175: ›— — οῦσσα ist eine häufige endung griechischer inselnamen; vgl. Ῥοδοῦσσα, Ταγιοῦσσα [?] etc. Diese bildungen enthalten nichts speciell kleinasiatisches‹.

4) Die Gleichsetzung von lyk. *ije-* und kar. *ye-* beruht auf einer Klio 11, 475 f. vom Vf. aufgestellten, aber m. E. äußerst schwach begründeten Annahme. Dort wie hier (**ije-ti*) wird der milesische Quellenname Ὑετίς (Theokr. 7, 115 m. d. Schol.) als anatolisches Wort erklärt.

5) Pape-Bens. s. v. (worauf der Vf. verweist) hat die richtige Herleitung von att. τεῦτλον = ion., gemeingr. σεῦτλον ›Mangold, Beete‹. Bei Plin. 5, 133 bieten die Handschriften die zu erwartende Koineform mit anl. *S-* (*Seutlu(s)sa* u. ä.); die Schreibung mit *T-* ist wohl also mit Unrecht eingeführt aus Thuk. 8, 42, 4 (vgl. Steph. Byz. s. v.), wo diese Form, falls richtig überliefert, als unbeabsichtigter, halber Attizismus zu betrachten sein wird (rein attisch würde ja der Name *Τευτλοῦττα gelautet haben). Das Inselchen trägt noch heute den Namen (τὸ) Σεσκλί oder, mit Einbegriff von einigen anderen in der Nähe gelegenen, (τὰ) Σεσκλιά (von neugr. σέφκλο(ν), -ί(ον) aus σεῦτλον, -ίον), wie Hiller v. Gaertringen, Oesterr. Jahresh. 7, 90 (angeführt v. R. Kiepert, Form. VIII, Text 9a) mitteilt.

S. 64 (***dara** (*dere*)), vgl. 193 (***sida**): ›**dere + side* ∼ *Derasidae*, kar. Insel [so] (Plin. V, 115 [bzw. 114, und II 204])‹. Diesen Namen tragen zwei oder mehrere durch Anschwemmung landfest gewordene Inselchen im Gebiete von Magnesia a. M. Bei dem einzigen Gewährsmanne, Plinius, steht beide Male der Acc. Pl. *Derasidas*. Der entsprechende Nom. kann nicht, wie der Vf. und vor ihm Bürchner, Pauly-Wiss., Realenz. V 237 und H. Kiepert im Texte zu Form. IX, 5 Anm. 59 angenommen haben, maskulinisch *Derasidae* (*-idai*), sondern, da es sich ja um einen Inselnamen handelt, nur feminin: *Derasides* (wie er z. B. in De-Vits Onomasticon angesetzt ist) gelautet haben. Die Vermutung, die Bürchner a. a. O. ausspricht: ›Wenn der Name aus griechischem Sprachgut kommt, ist er vielleicht mit Δειράς zusammenzubringen‹, scheint mir durchaus das Rechte zu treffen. Das lat. *ē* entspricht in vorkonsonantischer Stellung dem (›unechten‹) griech. ει, wie z. B. in *cyperus*, *Polycletus* u. ä. (vgl. Blaß, Usspr. d. Griech.[3] 59 f.), und Δειρασίδες für *Δειραδίδες vergleicht sich mit Ἀρκασίδης für *Ἀρκαδίδης (worüber Kretschmer, Glotta 3, 293, vgl. Brugmann-Thumb, Griech. Gramm. 674 [Fick, Hattiden 20]). — S. 72 (***erqe**): ›**erqe* ∼ Αργεος, rhod. Demot. (*Ath. Mitt.* XVII, 307 f.); Αργος, kar. Stadt[1]), Αργος, kil. Stadt (Steph. Byz.)‹. Aus den Ausführungen Hillers von Gaertringen am erstgenannten Ort (308 f.) geht hervor, daß ein Demotikon von Lindos, das gewöhnlich Ἀργεῖος geschrieben wird, in éiner Inschrift (jetzt IG. XII 1, 180 = SGDI. 3857) Ἀργέος geschrieben ist[2]), und daß neuerdings ein entsprechender moderner Ortsname, τὸ Ἄργος, nachgewiesen worden sei. Zu demselben lykisch-anatolischen Wortstamme werden vom Vf. u. a. auch die folgenden Namen geführt: ›Αρκοννησος, kar. Insel (Steph. Byz.)[3])‹ [›Bäreninsel‹ Pape-Bens.[4]), ἄρκος: ἄρκτος, vgl. Brugmann-Thumb 151]; ›**erq(e)-jie* ∼ *Argiae*, kar. Insel [so] (Plin. V, 133 [in Cariae ora quae vocantur Argiae numero XX])‹ [Ἀργεῖαι, vgl. z. B. Fick, Vorgr. Ortsn. 49. 50]. — S. 96 (***kara**), vgl. 196 (***stta**): ›**kara(i)* [so, nicht, wie hier steht, **kara*, ist nach der späteren Stelle zu lesen] + *stta* (wenn nicht *kara + istte*) ∼ Κεραιστης, kar. Ortsn.

1) Hier fehlt der halikarn. Flurname ἐν Ἄργει, Hal. II *a* 47 (vgl. Haussoullier, BCH. 4, 319, R. Kiepert zu Form. VIII, 8b).

2) Die Inschrift gehört dem ersten vorchristlichen Jahrhundert an, und die Vertretung des -ει- durch -ε- (vor nicht-palatalem Vokal) ist also ohne weiteres begreiflich.

3) Wo die Anmerkung Meinekes über die Schreibung zu vergleichen; soweit -νν- in diesem Namen bezeugt ist, wird es auf analogischer Ummodelung nach Ἀλωπεκόννησος, Μυόννησος, Προκόννησος u. ä. (aus *-οσ-νησος, Brugmann-Thumb 147) beruhen.

4) Etwas anders Fick, BB. 22, 29, Vorgr. Ortsn. 49.

(Etym. magn.)‹. Gemeint ist der Artikel des Etym. m. 504, 9 ff., der uns belehrt, daß der Ort ein τόπος Μιλήτου sei, der seinen Namen habe ἀπὸ τοῦ τὸν Ἀπόλλωνα κέρατα τοῦ ἄρρενος τράγου ἀμελγομένου ὑπ' αὐτοῦ πῆξαι ἐκεῖ, ὡς Καλλίμαχος (ἐν Ἰάμβοις = Fgm. 98e Schn.), und der Name ist neuerdings in der berühmten Molpen-Inschrift von Milet (SGDI. 5495), und zwar in der (von der von Schneider geforderten, Κεραΐτης, wenig abweichenden) Form Κεραιίτης aufgetaucht; s. v. Wilamowitz-Moellendorff, Berl. Sitzungsber. 1904, 629. — S. 101 (***kaza**), vgl. S. 125 (***kura**): ›**kura* + *kesi* (wenn nicht **kura-ka-(a)sa* [an der spätern St. *kura-ka-(a)si*]) ~ Κοραχησιον, Κουραχησιον, pamphyl. Berg u. Stadt (vgl. Pape-Bens.)‹. Nur die erstere, bei Pape-Bens. allein vorkommende, Form scheint tatsächlich belegt zu sein; an der Richtigkeit der gewöhnlichen Deutung (›Rabenhorst‹, Pape-B.) kann wohl demnach kein Zweifel sein. Analogien bei Fick, BB. 21, 247. 254. 264 f.[1]). — S. 124 (***kupre**): ›**kupre* ~ Κοπρις (m), auf Melos (archaische Inschr., *Ath. Mitt.* I, 249 [l. 248 n. 9 = IG. XII, 3, 1184 = SGDI. 4935 Σωκλείδας Κόπριος]); Κοπρων (m), kar., um 400 (*BCH* IV, 296 f. [Hal. II *c* 7])‹ [2]). Es sind griechische Spitznamen; s. Bechtel, Einst. männl. Personenn. d. Griech. (Abh. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F. 2 n. 5) 77. — S. 134 (***lija**): ›**lija* ~ Λεια, *Lea*, sporad. Insel (Plin. IV, 12, 23 [= § 71])‹. Der Name der südwestlich von Thera liegenden kleinen Insel (Bursian, Geogr. v. Griechenl. 2, 529) wird gemeinhin als griechisch, ›die Glatte, Kahle‹, gedeutet (Pape-B. s. v., Fick, BB. 22, 13); vgl. Inselnamen wie z. B. Ψιλή und Λασία, welchen letzteren Namen allerdings der Vf. S. 80, in Bezug auf die so benannte lykische Insel (Plin. 5, 131), in seiner Weise etymologisiert (**hla-(a)s(a)-ija*). — S. 139 (***mala**): ›**mala* ~ Μελας, pamphyl. Fluß (vgl. Pape-Bens. u. Head, *Hist. num.* [2] S. 704);

1) Bei den Orten, die in den unmittelbaren Gesichtskreis der alten griechischen Schiffer und Periploi fielen, ist ja vor allem, in fremdsprachlichen Ländern, griechische Namengebung zu erwarten; das südliche Pamphylien war übrigens griechisches Kolonialland. — Der S. 125 (**kura-(a)s(a)-ija*) aufgeführte Name eines kilikischen Hafenortes, Κοράσιον (vgl. R. Kiepert zu Form. VIII, 18 b) dürfte auch griechisch sein. Der mit einer Reede versehene Ort wird auch Ψευδοκοράσιον (Steph. Byz. s. v.) und Καλὸν Κορακήσιον (Stad. mar. m. 174, vgl. C. Müller z. St.) genannt. Wie mir scheint, liegt da der Gedanke nahe, daß Κοράσιον durch gelegentliche Dissimilation der κ-Silben aus Κορακήσιον entstellt, und diese Form teilweise konserviert worden sei, um kürzer als durch die Bezeichnungen *Ψευδοκορακήσιον (so wird wohl die von Steph. verzeichnete Form ursprünglich gelautet haben) oder Καλὸν Κορακήσιον den Unterschied von dem eigentlichen, westlichen Κορακήσιον auszudrücken.

2) Ferner z. B. Dittenberger, Syll. [2] 96 = SGDI. 5515 (Iasos), 7 (Δείνων Κόπρωνος). 16 (Κόπρων Δείνωνος).

Μελας, kappad. Fluß (vgl. Pape-Bens. u. Head, *Hist. num.*[2] S. 704)‹ [1]). Die Deklination ist in beiden Fällen Μέλας, -νος, und der heutige türkische Name des kappadokisches Flusses ist, wie auch Pape-B. angibt (vgl. Kiepert, Lehrb. d. a. Geogr.[1] § 96, oder das Namenverz. zum Atlas Ant.), *Karasu* ›Schwarzwasser‹ [2]). — S. 145 (***mastta**): ›**mastta-(a)za* ∼ Μαστουσια, ion. Berg (vgl. Pape-Bens.)‹. Die alte Deutung von μαστός ›Brust(warze), Anhöhe‹ (Pape-B. s. v., Fick, BB. 21, 244. 261. 269) ist evident richtig; vgl. R. Kiepert zu Form. VIII, 6a: ›Hier [näml. Plin. 5, 118] bezieht sich *Mastusia* sicher auf den 990 m hohen Doppelberg *Dyo Adelphia*, 16 km SW von Smyrna, den die französischen Seekarten bald les Deux-Frères, bald entsprechend dem von μαστοί herzuleitenden altgriech. Namen les Deux-Mamelles nennen (Fontrier, Revue des univ. du Midi IV, 1898, 369 f.)‹. Eine genaue Analogie bietet die Μαζουσία (μαζός : μαστός) auf der thrakischen Chersones (Lykophr. Al. 534 etc.). In ähnlicher Weise hat der Vf. S. 196 (***stta**) und 210 (***t̃mme**) bei ›**t̃mma + stta* ∼ *Dimastos*, kar. Insel (Plin. V, 133)‹ die alte und einzig natürliche Herleitung von μαστός beiseite geschoben und verschwiegen. Dieser Inselname kann ja doch nicht von dem gleichlautenden Bergnamen (auf Mykonos: Myconus cum monte Dimasto Plin. 4, 66) getrennt werden, und bei diesem steht die tatsächliche Richtigkeit der fraglichen Deutung fest (Bürchner, Pauly-Wiss. Realenz. V, 646; vgl. Fick, BB. 21, 261. 269. 22, 34, Vorgr. Ortsn. 50). — S. 184 (***prija**): ›**prija* ∼ Πρειων ὅρος [dies letztere Wort zu streichen, da im Original ὅρος 'terminus' gemeint ist, s. u. Anm. 3] kataon.? (vgl. Sterrett, *Ep. Journ.* [= Pap. Amer. Sch. II] S. 304 [n. 352—354 A 6]) [3]); Πριων, Berg bei Sardes (vgl. Pape-Bens.)‹ [4]). Der z. B. auch auf Kos (nicht, wie bei Pape-B., Chios, Plin. 5, 134) vorkommende Bergname ist bekanntlich identisch mit dem Appellativ ὁ πρΐων ›die Säge‹ (vgl. span. *sierra*, it. *Resegone* u. ä.; Pape-B. s. v., u. a. mit Anführung von Pol. 1, 85, 7, wo der Name des karthagischen Πρίων ausdrücklich so

1) Dieser letzte Hinweis ist hier zu streichen, denn bei Head a. a. O. ist nur der pamphyl. Flußgott Melas als Typus der Münzen von Side erwähnt.

2) Der Flußname Melas kommt ja auch mehrfach in Griechenland vor, wo ihm jetzt, wie auch von Pape-B. bemerkt wird, gelegentlich ein neugr. Μαυροπόταμος o. ä. entspricht; vgl. übrigens über Flußbenennungen nach der Farbe des Wassers Fick BB. 22, 52 f. und bes. W. Schulze, Berl. Sitzungsber. 1910, 796 ff.

3) Z. 5 διχθαδίηις κώμηισι Φιλιππίου Ἀρσινόου τε | οὗτος ἀρίγνωτος Πρείων ὅρος ἀστυφέλικτος. Die Lage des Berges (in Kataonien) ist durch diese und die beiden anderen Inschriften genau bestimmt, s. Sterrett a. a. O. 305 f. (bei Kiepert, Form. VIII ist der Name versehentlich als Neutr., ›Prium‹, gegeben).

4) Pol. 7, 15, 6 συνθεωρήσας δὲ τὸ κατὰ τὸν καλούμενον Πρίονα τεῖχος ἀφυλακτούμενον (οὗτος δ' ἐστὶ τόπος ὁ συνάπτων τὴν ἄκραν καὶ τὴν πόλιν) κτλ.

erklärt wird, Fick, BB. 21, 260, Vorgr. Ortsn. 52). — S. 200 (›*teke (unsicher; vgl. **tike*)‹): ›**teke-(e)ăne* ∼ *Teganon*, kar. Insel (Plin. V, 133); *Takina*, *Tagena*, kar.-pis. Stadt (Ramsay, *Cit. and bish.* I, 295)‹. Die an der südphrygischen (nicht der karischen) und der pisidischen Grenze, gleich südwestlich vom Askaniasee gelegene Stadt heißt in antiker Zeit *Takina* (das Ethn. Ταχινεῖς, Ramsay a. a. O. 329); die Form *Tagena* scheint nach Ramsay erst im sogen. Geographus (Anon.) Ravennas vorzukommen, und wird also keine rechte Gewähr haben. *Teganon* ist aber nach Plin. eine kleine Insel im Bereich von Rhodos. Sie scheint noch nicht identifiziert zu sein, aber trotzdem dürfen wir wohl getrost annehmen, daß der Name eben das bedeutet, was er (die Länge des *-e-* vorausgesetzt) auf Griechisch heißt, nämlich ›Bratpfanne‹ (τήγανον gemeingr. und auch att., τάγηνον att., Solmsen, Unters. z. griech. Laut- und Versl. 44 ff.). Aehnliche Inselnamen verzeichnet Fick, BB. 22, 38 f.; vgl. auch den modernen Hafennamen *Tigáni* (Τηγάνιον) ›Bratpfanne‹, Roß, Inselr. 2, 83 (Knidos). 148 (Samos). — S. 209 (*tla) : ›**tla-pa* ∼ Τληπας (m), pisid. (*BCH* XXIV, 62 [Τληπᾶς Παπου Μαδι τῇ θυγατρί κτλ.]); **tla-p(a)-ija* ∼ Τληπιας (m), Kibyrat. (*Reis. in Lyk.* II, S. 191 [n. 256 Ἀπολλώνις Τροίλου τοῦ Τληπία ἑαυτῷ καὶ Ἕνα τῇ γυναικὶ κτλ.])‹. Τληπᾶς und Τληπίας sind offenbar Kurzformen von dem im spätantiken Kleinasien, wie es scheint, recht gewöhnlichen Namen Τληπόλεμος. — S. 230 (*upre) : ›**upre* ∼ Υβρης (m), Υβρουο (m. gen.), kar. (*Ath. Mitt.* XIV, 93 f. [gemeint ist 110 f. n. 69, Mylasa]; XV, 274 [272 ff. n. 21 *A*, Mylasa]); Υβρις (m), kil., 2.? Jhrh. v. Chr. u. folg. (Heberdey-Wilhelm, *Reis. in Kil.* [Wiener Denkschr., phil.-hist. Kl., 44, VI. Abh.] S. 76 [Inschr. d. koryk. Gr.; der Nomin. Ὕβρις S. 76 *A* 65. S. 77 *A* 121. 129, der Gen. Ὕβριτος S. 77 *A* 96. 97. 122. 132. 154]); Υβρεας (m), kar. (*BCH.* XV, 541 [540 f. n. 7, Mylasa])‹. Zu allererst ist, außer dem soeben Angemerkten, einiges Tatsächliche richtig zu stellen. Ath. Mitt. 14, 110 f. n. 69 ist mit BCH. 15, 540 f. n. 7 identisch; diese Inschrift bietet Z. 2 den Gen. Ὑβρέου und Z. 14 den Nom. Ὑβρέας; Ath. Mitt. 15, 272 ff. n. 21 *A* hat zweimal den Gen., Z. 5 . . . . αν Ὑβρέου τοῦ Κρατέρου in der gewöhnlichen Form und Z. 11 Μένιππον Ὑβρύου mit der vom Vf. angeführten Schreibung [1]). Ein Nom. Ὑβρῆς (der im

1) Möglicherweise kein reiner Schreib- oder Meißelfehler, sondern eine orthographische Entgleisung, die bis zu einem gewissen Grade lautlich bedingt war. Wie es scheint, hatte nämlich mitunter in der Koine υ in der Stellung vor nichtpalatalen (*o*- und *a*-) Vokalen eine etwas modifizierte Aussprache, die in der Schreibung eine Verwechselung mit ε ermöglichte; vgl. z. B. θεωρίς : θυωρίς (zu θυωρός Kallim. H. 3, 134, Pherek. Syr. Fgm. 12 Diels), θεωρία (θεορία) : θυωρία (Haussoullier, Rev. Philol. 23, 313 ff.), πτέον : πτύον (E. Schwabe, Ael. Dionysii et Pausaniae attic. fragm. 203, 9 nebst den dort in der Anm. genannten Stellen),

Ionischen oder im asiatischen Inseldorisch nichts Auffallendes haben würde) kommt weder in den genannten Inschriften noch, soweit ich im Augenblicke finde, irgendwo anders vor. Ὑβρέας (vgl. Ὑβρίας) ist ein bekannter und auch sonst in Mylasa bezeugter[1]) griechischer Name (Fick-Bechtel, Personenn. 270); Ὕβρις, das ich nicht weiter belegen kann, schließt sich der bekannten Gruppe der Kurznamen auf -ι-ς an[2]).

Lateinische Namen sind ja im allgemeinen leichter kenntlich als die griechischen, und demgemäß haben sich auch, soweit ich bemerkt habe, nur ganz wenige Fremdlinge dieses Schlages in die Sammlung des Vf. verirrt. S. 129 (*kuwa): »*kuwa-ta* [TAM. I 134 *ku[w]ataje* Dat. Fem.] ∾ bil. Κοατα; Κυητος (wenn nicht röm.?) (m), pis. (Lanckoroński, *Städte Pamph. u. Pis.* II S. 212 [n. 122 Ἐντειμος Κυήτου Κλ. Κυήτου κτλ.])«, ist die zweifellos richtige Auffassung, gleich röm. *Quietus* (vgl. Pape-Bens. s. v., Eckinger, Orthogr. lat. Wörter in griech. Inschr. 123), durch die beigefügte Zwischenbemerkung ange-

ὀξέα : ὀξύη, -α (Phryn. Praep. soph. ed. v. Borries 96 ὀξύη : τὸ δένδρον, διὰ τοῦ ῡ καὶ η̄, ἀλλ' οὐκ ὀξέα. καὶ ὀξύινον [nicht ὀξέινον], rhod. Διόσθεος, Διόσθηος (vgl. Τιμόθηος) : Διόσθυος (Schweizer, Gramm. d. pergam. Inschr. 76, Björkegren, De sonis dial. Rhod., Ups. 1902, 36), (Οὐαλερίωι) Λαβύωνι = *Labeoni* Dittenberger, OGI. 196, 10 (Aegypten, 32 v. Chr.). Hiermit würde es stimmen, daß, wenigstens dem Anschein nach, in derselben Periode υι oder ῡ vor folgendem *a*- oder *o*-Vokal gelegentlich mit ει oder dessen späteren Vertretern in solcher Stellung, ε und η, verwechselt worden ist; z. B. im Fem. des Partic. Perf. Akt. auf -εια f. -υια in den dem Anfang der Koinezeit angehörenden Tafeln von Herakleia (ἐρρηγεῖα) und sonst in der dorischen Koine, in den attischen Inschriften des 3.—1. Jh. v. Chr. (Meisterhans-Schwyzer 168 f.) und in der übrigen Koine (Schweizer a. a. O. 192, Therese Stein, Glotta 6, 118), lak. βίδεος neben βίδυος = ϝίδυ(ι)ος (vgl. Fraenkel, Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 43, 218 f.), lat. *agēa* Enn.: ἄγυια (vgl. W. Schulze, Quaest. ep. 261, 3, Walde, Lat.-etym. Wb.[2] s. v., Solmsen, Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 44, 202 i. d. Anm., Sommer, Krit. Erl. z. lat. Laut- u. Formenl. 101); die gewöhnliche Erklärung ist, wie bekannt, eine andere: W. Schulze a. a. O., usw., Brugmann-Thumb. 213. 247 f. An sich dürfte es ganz wohl denkbar sein, daß *a*- und *o*-Vokale auf vorhergehendes υ und ῡ(ι) eine einigermaßen ähnliche Wirkung wie auf vorhergehendes ει (d. h. ein extra spitzes, auf dem Uebergange zu ī befindliches ẹ) ausgeübt hätten (*μαντήα, πολιτέα, Medēa* usw.). Hierzu mögen dann allerhand analogische Einflüsse hinzugekommen sein (θεωρός, -ία; ὀξέα nach ἰτέα, πτελέα usw., Hatzidakis Einl. in die neugr. Gramm. 181; das Fem. des aktiven Perfektpartiz. nach dem Fem. der Adj. auf -ύ-ς, derselbe Ἀθηνᾶ 8, 464 f. [ἐπίγειον »terrestre« : ἐπίγυ(ι)ον? Vgl. Böckh, Staatshaush.[3] 3, 162]); aber für solche »συνεκδρομή« war wohl eben, wie ich glauben möchte, durch vorgängige lautliche Annäherung der Boden bereitet.

1) S. jetzt Radermacher, Pauly-Wiss. Realenz. IX 29 ff. (über den Rhetor H. von Mylasa usw.).

2) Ueber die hysterogene Flexion, Gen Ὕβριτος, vgl. Nachmanson, L. u. F. d. magnet. Inschr. 134, 1.

deutet. An den übrigen gleichartigen Stellen, die mir aufgestoßen sind, fehlt ein solcher Zusatz. Sehr sonderbar ist die folgende, S. 119 (***kudra**): ›**kudra-ta* (wenn nicht thrak.-phryg., vgl. Kretschmer, *Einl.* S. 202)[1] ∼ Κοδρατος (m), lyk. (*CIG.* III, 4274 und add. [Κόιντον Ἀπολλωνίου δὶς τοῦ Κ[ο]δ[ρ]άτου Ξάνθιον]); Κοδρατιανη (f), pamphyl. (*CIG.* III add. 4345 [Αὐρηλίαν Κοδρατιανὴν Κρί[σπ]αν; die Add. enthalten nichts auf diese Stelle der Inschr. Bezügliches]); Κοδρατιλλα (f), isaur. (Sterrett, *Wolfe Exp.* [Pap. Amer. Sch. III] S. 163 [162 n. 272 Κοδράτιλλα θεοῦ δούλη])‹. *Quadratus*, *Quadratianus*, *Quadratilla*! — S. 235 (***urta**) werden auf einen Stamm **urta-(a)ei* nicht nur der halikarn. mask. Personenn. Ὀρτασσις (BCH. 6, 191 f., 3), der kar. Stadtname Ὀρθωσία und der kar. Personenn. (nicht wie der Vf. alternativ in Frage stellt, Demotikon) Ὀρθώσιος (BCH. 14, 366 n. 6 [Lagina] Ἰάσων Ὀρθωσίου Κολιοργεύς)[2]), sondern auch isaur. Ορτησις (Ramsay, Studies etc. = Aberdeen, Univ. Stud. 20, 31 f. n. 10 — — Οὐαλέρ[ι]ς — — — — [ἐκόσ]μησεν τὸν ἀδελφὸν Ορτησιν ‖ μν(ήμης) χά(ριν)) bezogen[3]). Von der Herausgeberin der letztgenannten Inschrift, Miss Margaret Ramsay, wird evident richtig bemerkt: ›The last name [Ὀρτῆσιν] is the Latin Hortensius‹. — S. 254 (***zuza**): ›**zuza* ∼ Σοσσιος (m) lyk., isaur. (*CIG.* III 4315c u. *Reis. in Lyk.* II, S. 1 [l. S. 72 Anm. 1, wo die Lesung von Loewe in jener Inschr., Ἄννα Σοσσίου, nicht Σόσσου (s. CIG. Add. z. St.), bestätigt wird]; uned. Inschrift aus Isaur.)‹. Σόσσιος wird wohl unbedingt dem lat. *Sossius* (*Sosius*) gleichzusetzen sein; die kleinasiatischen Inschriften der späteren Kaiserzeit wimmeln ja von römischen Namen[4]). — Bei S. 91 (***iuba**) ›**iube-(ē)nni* ∼ Ιουβενις, lykaon. (*Ath. Mitt.* XIII, 245 [n. 35 Ἰούβενις καὶ Νεικομήδεια Ἀρίωνι υἱῷ μνήμης χάριν], vgl. Kretschmer, *Einl.* S. 329)‹ kann sich der Vf. betreffs der Auffassung des Namens als anatolisch auf Kretschmer berufen; aber trotzdem werden wir gewiß anzunehmen haben, daß das in lat. Inschriften bisweilen als Beiname gebrauchte *iuvenis*

1) Wo u. a. von der partizipialen Endung *-ato-s* in phryg., thrak. und illyrischen Namen gehandelt wird.

2) Die beiden letzteren sehen recht griechisch aus, vgl. Gruppe, Gr. Myth. u. Religionsgesch. 744 [Fick-Bechtel, Personenn. 131].

3) Ebenso vorher Klio 11, 467.

4) Der genannte Artikel (***zuza**) scheint mir noch einiges Unrichtige oder Zweifelhafte zu enthalten. So ist z. B. der vom Vf. hierher geführte Gottesname Σώζων, -οντος (vgl. Usener, Gr. Göttern. 174 ff., Gruppe, Gr. Myth. u. Religionsgesch. 333 f. 1533 i. d. Anm., Höfer in Roschers Lex. d. gr. u. röm. Myth. IV 1280 ff.) ganz gewiß ein reingriechisches Wort — ebenso gut wie beispielsweise die kleinasiat. Epiklesis Βροντῶν (Ζεὺς Βροντῶν, θεὸς Βροντῶν, *dei Brontontis et Aecate* [= *Hecatae*], Dessau, Inscr. lat. sel. 4226, Cumont, Pauly-Wiss. Realenz. III 891).

(vgl. Dessau, Inscr. lat. sel. III p. 207) hier als Name erscheint. Daß der Herausgeber, Ramsay, diesen Namen für römisch hält, geht aus seinen Vorbemerkungen zur betreffenden Inschriftengruppe hervor, a. a. O. 244: ›I next give all the rest of the inscriptions which show traces of Roman influence‹, usw.

Außer den Griechen und Römern (Italikern) haben bekanntlich auch andere von seiten der Sprache indogermanische Völker, wie Thraker und Phryger, Iranier (Perser), Kelten (in ›Galatien‹ seit 277 v. Chr.) zu der Namenmasse des alten und spätantiken Kleinasiens beigetragen [1]).

Thrakisch ist z. B. S. 202 (***tere**) ›**tere* ∼ Τηρης (m), kil. (Heberdey-Wilh., *Reisen in Kil.* S. 28 [n. 64 = Dittenberger, OGI. 753 I])‹; vgl. Tomaschek, Die alten Thraker II 2 (Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Kl. 131), 37. Der Mann, Μᾶρκος Κερκήνιος (vgl. W. Schulze, Z. Gesch. lat. Eigenn. 172) Τήρης, kann ein römischer Freigelassener gewesen sein.

Aus dem sicher oder mit Wahrscheinlichkeit phrygischen Materiale der Namenliste mögen die folgenden zwei Beispiele erwähnt werden [2]). S. 126 (***kurta**): ›**curϑϑi* (vgl. *cerϑϑi* [S. 103 '*cerϑϑi* Name?', 'nomen proprium? nominat'‹. Kal. Ind.]) ∼ Γορδος, lyd. Stadt (vgl. Pape-Bens.) [= *Iulia Gordus*]; Γορδιου τεῖχος, kar. Ort an der phryg. Grenze (vgl. Pape-Bens.) [R. Kiepert zu Form. VIII, 7 a]; Γορδιου-κωμητης, pisid.-isaur. Demot. (Ramsay, *Studies* [= Aberd. Univ. St. 20], S. 365 [wo gesagt wird, daß die fragliche (soweit ich sehe, nur in der Tekmoreioi-Inschr. Ramsay a. a. O. 329 f. n. 4, 31 Γορδι[ουκ]ώμης [so] vorkommende) Γορδίου κώμη schwerlich mit dem später Juliopolis genannten bithynischen Orte gleichen Namens [vgl. unten] identisch gewesen sein kann: ›There were probably more villages than one of this name])‹ [3]). Hier war noch mehreres Andere zu er-

1) Die Frage nach etwaigen semitischen (aramäischen) Bestandteilen muß ich wegen absoluter Inkompetenz auf dem betreffenden Gebiete gänzlich beiseite lassen.

2) Eine genauere Durcharbeitung des Ganzen, als sie mir möglich war, und ein schärferes Auge als das meine würde vielleicht nicht wenig derartiges herausgefunden haben. — In einigen Fällen, z. B. bei Δαης, Δαος S. 65 (Kretschmer, Einl. 202. 214, Sittig, De Graec. nom. theoph. 158 f.), Μανης etc. S. 141 (Kretschmer, Einl. 197 f. Anm. 4, Sittig a. a. O. 153 ff.), *mida*, Μιδας S. 147, hat der Vf. selbst wenigstens auf die Möglichkeit thrakisch-phrygischer oder phrygischer Herleitung aufmerksam gemacht.

3) In den Nachträgen wird S. 286 (***kurta**). 290 (***zrbbe**) der erst aus byzantinischer Zeit bezeugte phrygisch-bithynische Ortsname Γορδοσερβα (Ramsay, Hist. Geogr. As. Min. 183. 15) hinzugefügt (›**curϑϑe + zrbbe*‹). Ein paar vom Vf. ebenfalls zu ****curϑϑi*** geführte, aber mit Γόρδος u. s. w. gänzlich unverwandte Personennamen, Γουρδος (bzw. Γούρδος) und Χορδῆς (-δᾶς), lasse ich beiseite.

wähnen, wie Γόρδος, Ort in der nördlichen Troas (Dardanien, Strab. 603, vgl. Kiepert F. IX. VIII), Γορδίου κώμη = Juliopolis in Bithynien (R. Kiepert zu F. VIII, 2 b), *Manegordos* (*Manegordum*) in Galatien (R. Kiepert zu F. VIII, 13 a f.; Kretschmer, Einl. 231 f.) und vor allem der phrygische Personenname Γόρδιος (-ίης) und der Ortsname Γορδίειον (Γόρδιον). Aus diesem Materiale und seiner örtlichen Verteilung ergibt sich aber unmittelbar, daß Γορδο- mit der Ableitung Γορδιο- ein echtphrygischer, d. h. indogermanischer, nicht etwa anatolischer Wortstamm ist (zur Etymologie vgl. die Zusammenstellungen und Literaturangaben in Walde, Lat. et. Wb.[2] u. *cohors*). — S. 164 (***nakzza**), vgl. 237 (***uwa**): ›**uwa* + *nakzza* (od. *wana* + *akzza*) ∼ Ουαναξος (m), lykaon. [richtiger ›phryg.‹, wie S. 237] (*J. of H. Stud.* XIX 300 [n. 223, Selmea im südöstl. Phrygien = Galatien, unweit der lykaon. Grenze]. 304 [n. 239, nördl. v. Selmea])‹. In der Anm. zu JHS. 19, 300, 223 werden vom Herausgeber, J. G. C. Anderson, noch weiter Οὐάναξος (nebst dem Dat. Ουανάξῳ) CIG. III 3983 [Philomelion im südl. Phrygien (Paroreios), nahe der Grenze von Pisidien] und Οὐανά[ξ]ων (Nomin.) JHS. 19, 294 n. 207 (Durgut = Miskamos? südöstl. von Selmea) angeführt mit der Bemerkung, daß es ein phrygischer Name sei, ›perhaps formed from ϝάναξ[1]) or from ϝάνασσα, the name of the Nature-goddess in Pamphylia‹. Der Zusammenhang mit dem bekanntlich nicht nur griechischen, sondern auch phrygischen Appellativ ϝανακ-τ- (Μιδαι—ϝανακτει) ist allerdings nicht zu verkennen, besonders da die obigen Belege sämtlich auf phrygischem Boden gefunden sind. Selbst wenn ϝανακτ-, wie Ramsay, Oesterr. Jahresh. 8 Beibl. 83, und Meillet, Aperçu d'une hist. de la langue grecque 64 (vgl. auch Hirt, Indog. 598) anzunehmen geneigt sind, ein ursprünglich anatolisches Wort sein sollte[2]), so wäre doch hier von dessen im Altphrygischen wie im Griechischen vorliegender indogermanisierter Form auszugehen gewesen.

Den Beschluß mögen zwei iranische und ein keltischer Name bilden. S. 70 (***ēne**): ›**ēne-pe* ∼ Αναφας, kappad. Herrscher (vgl. Pape-Bens. [wo auf Diod. 31, 28 = 19 verwiesen wird])‹[3]).

1) So schon Pape-B. u. Οὐάναξος, obwohl in teilweise verkehrter Formulierung: ›viell. *Walthard*, d. i. tüchtiger Herrscher (οὐ = εὐ)‹; Οὐ- ist selbstverständlich Ausdruck des u̯ cons. = ϝ.

2) Dagegen Fraenkel, Gesch. d. gr. Nom. ag. etc. 1, 95 ff. (Anm. 1, vgl. dens. Z. f. vgl. Sprachf. 45, 209), Schwyzer, Glotta 6, 86, 1, und zwar, wie mir scheint, mit vollem Recht. ϝανακ-τ- kann, wie früher allgemein angenommen wurde, im Phrygischen griechisches Lehnwort gewesen sein (vgl. bes. Kretschmer, Einl. 233 f. 239 f.); aber die Möglichkeit, daß es in beiden Sprachen altererbt sei, ist doch wohl nicht ganz auszuschließen.

3) Zum selben Stamme wird vom Vf. auch der Name der Kykladeninsel Ἀνάφη geführt.

Hier hätte außer der Diodorstelle auch der an der zweitnächsten Stelle bei Pape-B. folgende persische Name 'Ανάφης (ὁ 'Οτάνεω Herod. 7, 62, 2) auf die richtige Fährte führen können; vgl. Pauly-Wiss. Realenz. I 2060, Justi, Iran. Namenb. 15. — S. 234 (***urqe**): ›**urqa-(a)ñna* ∼ Ύρκανιον [πεδίον], lyd. Landschaft (vgl. Pape-Bens. [wo zitiert werden: Strab. 12, 629, Eratosthenes bei Steph. Byz. v. 'Υρκανία, Liv. 37, 38, 1 *Hyrcan(i)us campus*])‹. Hier hätte es schon genügt, die Strabonstelle nachzuschlagen: εἶτα τὸ 'Υρκάνιον πεδίον, Περσῶν ἐπονομασάντων καὶ ἐποίκους ἀγαγόντων ἐκεῖθεν (ὁμοίως δὲ καὶ τὸ Κύρου πεδίον Πέρσαι κατωνόμασαν). Vgl. Foucart, BCH. 11, 91 f., Ramsay, Hist. Geogr. As. Min. 124, Head, H.N.[2] 652 usw. — S. 93 (***kada**), vgl. 234 (***urqe**): ›**kad*(*a*) + *urqe* ∼ Καδουρχος (m), pis. [richtiger Gebiet der Ormeleis nordöstl. von Tefeny] (Sterrett, *Ep. Journ.* [= Pap. Am. Sch. II] S. 108 [n. 72—75 D 5 'Ερμῆς β' Καδούρκου])‹. Der allbekannte gallische Volksname *Cadurci* (Cahors) ist auch als Personenname verwendet worden, Holder, Altkelt. Sprachschatz 1, 673.

Ich habe mich so lange bei den Mängeln der tatsächlichen Angaben aufgehalten, weil meiner Ansicht nach die Bedeutung und der Wert der Arbeit ganz überwiegend, wenn nicht ausschließlich, auf dieser Seite, im Stofflichen, liegen[1]). Die sprachliche Bearbeitung, die das zusammengebrachte Material in dem Buche gefunden hat, ist m. E. wenig befriedigend und gibt im kleinen wie im großen zu manchen Bedenken Anlaß. Verschiedenes, das auch hierher gehört, ist schon im Vorhergehenden berührt worden; hier will ich zunächst einige ziemlich aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiele von unzutreffenden oder gänzlich verfehlten Einzelerklärungen vorführen.

S. 78 ›***esbe** (vgl. *Corpus*, Index: *esbedi*, *esbehi*, *esbēti* [vielm. *esbēte*, TAM. I 44 *c* 10] u. **usba* [Vf. S. 236]); **esbēti*[2]) (vgl. *Corpus*, Index) ∼ Ασπενδος, pamphyl. Ortsn. (vgl. Pape-Bens.); **esbe-de*[2]) (vgl. *Corpus*, Index und **isba-da*, Ισπαδα unten [S. 90 u. ***isba**]) ∼ Εστϝεδιιυς (vgl. Head, *Hist. Num.*[2] 699 f.)‹. Hier fällt vor allem auf, daß der Vf., daß -τϝ- der Münzlegende aus -*b*- = -*p*- abzuleiten scheint.

1) Auf die Frage nach der relativen Vollständigkeit der Namenliste bin ich nicht eingegangen, da ich in dieser Hinsicht keinerlei systematische Nachprüfung angestellt habe. Die einzelnen Lücken, die ich gelegentlich bemerkt habe, sind nicht der Rede wert, und im allgemeinen habe ich den Eindruck bekommen, daß der Vf. für seine Sammlung die vorhandenen Quellen in ausgiebiger Weise benutzt hat.

2) Die beiden Stammformen sind im Original, dessen Druckanordnung ich hier nicht wiedergebe, durch je einen verbindenden Bogen als zum selben Namen gehörig bezeichnet. — Die Bedeutung des in lyk. *esbedi* usw. vorliegenden Wortstammes scheint völlig unbekannt zu sein; verschiedene unter sich widersprechende Vermutungen z. B. Bugge I 26 ff. II 62 f., Torp V 37 (vgl. Kluge 110. 129).

Denn geht man, wie wohl sonst alle Welt tut, den umgekehrten Weg :*estuend-*, *espend-* (ΕΣΓ auf Münzen), so fällt ja seine Konstruktion zu Boden — es sei denn, daß nach seiner Ansicht auch lyk. *esbe-* auf **estue-* zurückzuführen wäre, für welche Annahme aber gar kein Grund vorgebracht ist. Ferner ist die pamphyl. Schreibung [1]) mißverstanden, indem das 'Εστϝεδ- der Münzaufschrift, im Gegensatz zu Ἄσπενδος, als auch in lautlicher Hinsicht unnasalierte Form des Stammes aufgefaßt ist; vgl. im dritten Kapitel S. 270: ›Am häufigsten tritt sie [die Nasalierung im Wortinnern] vor *t* ein und zwar von *a*, *e* sowohl bei Zusammensetzungen als Ableitungen, obgleich auch neben nasalierten Formen unnasalierte bezeugt sind, wie in folgenden Zusammensetzungen: — — —; oder in folgenden abgeleiteten Namen: Εστϝεδιιυς auf Münzlegenden mit Ασπενδος identisch (**esbe-di*, **esbẽ-ti*)‹ usf. — S. 91 wird zu einem bloß konstruierten Grundstamme ***istla**, außer dem lyk. Ethnikon 'Ιστλαδεύς (Reisen etc. 2, 47 n. 85), auch ›**istla-ka* ∾ Εστλεγιυς [-ιιυς], pamphyl. Ortsn. (Σελγη, vgl. Head, *Hist. Num.*² S. 711)‹ [2]) geführt, und wiederum die Sachen auf den Kopf gestellt. In Wirklichkeit ist ja von *Σέλγιος (*Σέλγιυς) als Grundform des pamphyl. Ethnikon auszugehen: daraus ergeben sich durch Metathesis (ev. bei gewisser Akzentlage) *Σλεγι(ι)υς, durch Einschub eines Mittellautes Στλέγι(ι)υς und durch Prothese 'Εστλέγιιυς (s. Kretschmer, Z. f. vgl. Sprachf. 37, 146, 1, Glotta 3, 325; nicht unwesentlich anders ders. Z. f. vgl. Sprachf. 33, 267 f.). — S. 146. 188. 191. 245 werden die karischen Namen Μαϋσσωλλος, Πονύσσωλλος (Hal. II *a* 55) [3]), Σαρύ(σ)σωλλος (Hal. I 7. II *a* 42—43. *c* 43. *d* 32) bzw. auf **mawa* + *sala*, **puna* + *zala*, **saru* + *zala* zurückgeführt. Nur bei dem ersten wird durch ein beigefügtes ›vgl. **wazala*‹ auf die S. 241 f. unter diesem Etymon (*wazala epplem*[*eh*] *ti*[*deimi*] TAM I 16) zusammengeführten Namen verwiesen: Οὑσσωλλος (Dittenberger, Syll.² 95 = SGDI. 5753 (*a*) 4) [4]), Ὕσσωλλος (Hal. II *c* 4. 36), Ὕσσωλδος (Hal. II *b* 8, BCH. 6, 191 f. Z. 11. 17), 'Υσσέλδωμος (›**wasala-ma* (unsicher)‹; nicht nur an der vom Vf. angegebenen Stelle, Herod. 7, 98, sondern auch Hal. II *d* 13. 18. 31. 32—33), 'Ακταύσσωλλος (Hal. II *a* 40), Καρύσσωλδος (BCH. 6, 191 f. Z. 18), Παραύσσωλδος, Παρύσσωλδος (Reisen in Lyk. I, 11 n. 2, Halikarnass) [5]). Für die drei letzten zusammengesetzten Namen hat der

1) Vgl. z. B. Brugmann-Thumb, Gr. Gr. 121, Thumb, Handb. d. gr. Dial. 301.

2) Wo viele Varianten, wie Στλέγι(ι)υς, Στλέγιος u. a., angeführt werden.

3) Beim Vf. fehlerhaft mit einem -λ- 188. 245 und im Ind.

4) Vielleicht eher 'Ούσσωλλος; vom Vf. hier und im Index mit einem -λ- gegeben.

5) Hier wie an der betreffenden früheren Stelle, S. 175, hat der Vf. die Schreibung mit -λλ-, Hal. II *a* 19. *d* 9—10 (Παραύσσωλλος), übersehen.

Vf. allerdings in Parenthese die Zerlegung in **aktta-wa + zzala* (anstatt **aktta + wazala*), **karu + zzala* (anst. **kara + wazala*), **para-wa + zzala* (anst. **para + wazala*) freigegeben (wie er auch zum Etymon selbst bemerkt: »vielleicht jedoch aus **wa + zala*«); aber es bleibt dabei, daß durch seine Darstellung die von Kretschmer, Einl. 327 f. (auf welche Stelle unbedingt zu verweisen war) wesentlich aufgeklärte Bildungsweise dieser Namengruppe nur verdunkelt worden ist. — S. 186 [1]). 239. 241 wird, wenigstens anscheinend, die bekannte Doppelheit Βρόασσις : Βρόαξις in der Weise erklärt, daß hier zwei nur im Anfangsgliede identische Bildungen **pru + wazzi* (»od. *pru-wa-(a)za*« S. 186) und **pru + wakssa* zugrunde liegen sollten — eine ebenso unwahrscheinliche wie neue Annahme. Daß hier ein und derselbe Name in zwei nur lautlich verschiedenen Brechungen vorliegt, kann ja vernünftigerweise nicht bezweifelt werden, es möge nun der Austausch zwischen -σσ- und -ξ- in der einen oder der anderen Weise zu erklären sein [2]).

Noch bedenklicher aber als derlei Fehlgriffe in der Einzelerklärung sind die Grundlagen und die ganze Methode der vom Vf. gebotenen sprachlichen Analyse. Das Lykische, soweit es bis jetzt bekannt und verstanden ist, bildet eine gar zu schmale Basis für einen vergleichsweise so großen Bau. Der in den epichorischen Inschriften bewahrte

1) Die an dieser Stelle gegebenen Belege sind teilweise in Unordnung geraten. — Für Βρόασσις wird nur IG. II 3036, für Βρόαξις aber Hal. II (»*BCH.* IV, 296 f.«) angeführt und außerdem auf Kretschmer, Einl. 318 [ff.] verwiesen. Tatsächlich findet sich die Form mit -ξ- BCH. 5, 491 ff. = Dittenberger, Syll. [2] 96 (SGDI. 5515 die Z. 1—53), 12. 17. 20. 46. 77, überall oder doch an den meisten Stellen vom Steinmetzen selbst aus der mit -σσ- korrigiert. In Hal. II kommt der Name an zwei (auch von Kretschmer a. a. O. und Hoffmann, Gr. Dial. 3, 611 übersehenen) Stellen, und zwar mit -σσ- vor, *b* 42. 59 Βρυάσσιο[ς]. Βρύασσι[ν?]. Der zweifellos karische Name des berühmten Bildhauers scheint nur in der Schreibung mit -ξ- vorzuliegen (Dittenberger, Syll. [2] 687 usw.).

2) Vgl. Kretschmer, Einl. 318 ff., Hoffmann, Gr. Dial. 3, 611 f., Solmsen, Beitr. z. griech. Wortf. 141 f. Am wahrscheinlichsten kommt mir die Annahme des letzteren vor, daß -ξ- eine Variante von -σσ- = -ττ-, gleich Ͳ (dem sogen. »Sampi«) sei. Vgl. z. B. κιξάλλης : κιττάλ(λ)ης (*κισσάλ(λ)ης), κριξός : κρισσός (κιρσός, s. Bechtel, BB. 23, 98 f.), *Olixes*, *Ulixes* : Ὀλισσεύς (Ὀλυσσεύς, -ττεύς, Kretschmer, Einl. 280 f., Glotta 3, 331 ff. [Solmsen, Z. f. vgl. Sprachf. 42, 207 ff.]) und, nach der alten, freilich längst abgeschafften (W. Schulze, Z. f. vgl. Sprachf. 33, 394 f., Brugmann-Thumb, Gr. Gr. 117, usw.) Erklärung, διξός, τριξός : δισσός, τρισσός (-ττός). Bei einer Lautkombination, die einst im Griechischen wie im Anatolischen einer dental-palatalen Affrikata *t́s'* sehr nahe gekommen sein mag, ist die Entwicklung zu *ḱs'* (und davon zu *k(h)s*) sehr leicht zu verstehen, und solche lokaldialektisch, etwa auf zweisprachigem Boden, entstandene Formen können unter Umständen hier und da eine weitere Verbreitung gefunden haben und aus dem Patois in die Gemeinsprache eingedrungen sein.

Vorrat von lykischen Namen ist ja ziemlich bescheiden, und so mußte der Vf. den übrigen, zum großen Teil noch ungedeuteten Wortschatz heranziehen, was er auch in der ausgiebigsten Weise getan hat. Dabei hat er sich sehr wenig um die mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit festgestellten Bedeutungen der betreffenden lykischen Wörter gekümmert; im allgemeinen genügt es ihm, wenn der Index von Kalinka eine oder mehrere Wortformen bietet, die an den zu erklärenden Namenstamm anklingen. Vgl. z. B. die oben S. 502 im Wortlaut angeführte Stelle S. 45, wo der Name *ada* (Ἄδα) mit *adi* ›macht‹, *adẽ* ›machte‹ zusammengestellt ist, oder S. 207 ***tija** [1]), wo der Leser mit dem allgemeinen Hinweis, ›vgl. *Corpus*, Index‹ vertröstet wird, um beim etwaigen Nachschlagen nur Wortformen wie *ti : jadi* = *ti adi* oder *tijala* = *ti ala?* und außerdem drei oder vier: *tij* ... 44 *b* 4, *tije*, *tijãi*, *tijẽi*, zu finden, welche letzteren gewöhnlich als (das Relativ *ti* enthaltende) Pronominalformen gedeutet werden [2]). Durch derartige Vergleiche wird ja bloß bewiesen, daß ähnliche Laut- (oder Buchstaben-)Kombinationen sich auch in lykischen Wortformen und Wortstämmen finden, mit nichten aber, daß diese Formen und Stämme zu den zu erklärenden Namenformen oder Namengruppen in etymologischer Beziehung stehen. Aber auch bei der gründlichsten und jede Rücksicht auf die Bedeutung und die Verwendbarkeit als Namenstamm beiseite setzenden Ausbeutung von Kalinkas lykischem Wortindex mußte sich ein fühlbarer Mangel an lykischem Wortmaterial einstellen. Diesem Mangel hat, mit staunenswerter Unbefangenheit, der Vf. durch eigene Konstruktion von lykischen Wortstämmen abgeholfen; z. B. S. 156 ***mupsa** (**muñ psa*) : Μό(μ)ψος etc. [3]), S. 72. 234 ***erqe** wie ***urqe** und umgekehrt, 120. 136 ***kuktta** — ***luktta**, 123. 155 ***kuñke** — ***muñke** [4]), usw. Ein solches Verfahren wäre auch bei einer ihrem Wortschatze und ihrem Lautsystem nach verhältnismäßig gut bekannten Sprache reichlich kühn; bei dem Lykischen scheint es

1) Unter den hier zusammengeführten Namen werden einige (wie z. B. der Personenname Διῆς) griechisch sein.

2) Vgl. Torp I 10 ff. 18 f. III 8 f. V 19, Thomsen 8 f. 51. 62, H. Pedersen, Z. f. vgl. Sprachf. 37, 200 f., Kluge 67. 86. Anders freilich Bugge II 19 ff. (*ti* = νεκρός).

3) Im 3. Kap. S. 270 wird bemerkt, daß dieser Namenstamm zusammengesetzt zu sein scheine. Die Nasalierung, die dem dortigen Zusammenhange nach den Vf. zu dieser Annahme bewogen hat, wird volkssprachlich griechisch sein; vgl. W. Schulze, Z. f. vgl. Sprachf. 33, 371 ff., Thackeray, Gramm. of the Old Test. in Greek 1, 110.

4) Der Vf. operiert recht viel mit solchen vagen Analogien. Die lautlichen Prinzipien, die er befolgt und über die er uns sehr wenig vertraut, sind mir nur teilweise klar geworden; auch aus diesem Grunde mögen sie hier unerörtert bleiben.

mir ganz abenteuerlich zu sein. Dabei ist noch außerdem vorausgesetzt, daß die anatolischen Sprachen sämtlich unter sich sehr eng verwandt sein sollten, und daß das Lykische sozusagen ihr Sanskrit sei. Keines von beiden kann noch als erwiesen betrachtet werden[1]). Was bisher von tyrrhenischen (lemnischen), lydischen, karischen und lykischen[2]) Originaldenkmälern bekannt geworden ist, macht im ganzen einen recht disparaten Eindruck und erregt den Verdacht, daß diese Sprachen, falls sie eine zusammenhängende Gruppe bildeten, doch unter sich schon stark differenziert waren. Was im besonderen das Karische und sein Verhältnis zum Lykischen betrifft, so hat der Vf. in dem schon mehrmals genannten Aufsatze Klio 11, 464 ff. die engen Beziehungen der beiden Sprachen aufzuzeigen versucht, ist aber dabei mit so leichtherziger Kühnheit zuwege gegangen, daß einem aufmerksam nachprüfenden Leser das Ergebnis ganz zweifelhaft erscheinen muß. So hat er z. B., um nur dies eine anzuführen, a. a. O. 466 die von Sayce, Trans. Soc. Bibl. Archaeol. 9, 131, Kretschmer, Einl. 382, Torp, Vorgr. Inschr. v. Lemnos (Christiania, Vid.-Selsk. Skr., II. Hist.-fil. Kl., 1903 Nr. 4) 43[3]) anerkannte Geltung des kar. Φ (φ) als Zeichen eines dem durch O (= *o*) vertretenen nahestehenden Vokallautes abgelehnt und dabei den eigentlichen Beweisgrund, auf den jene Forscher sich berufen haben, nämlich den gelegentlichen Wechsel der beiden Zeichen, in der Weise beseitigt, daß er S. 469 f., bei der Anführung der betreffenden Inschriftstellen (Trans. etc. 9 n. IV 20. 24) die überlieferte Lesung fast stillschweigend emendiert (»*uk*[*o*]*we*«, »(*a*)*rav*[*o*]*ss*[*y*]*e*«)[4]). In diesem Zusammenhange verdient

1) Zum folgenden vgl. jetzt die sehr beherzigenswerten Bemerkungen Eduard Meyers, Reich u. Kultur der Chetiter 124 ff.

2) Von den eteokretischen und epichorisch-kyprischen kann hier abgesehen werden.

3) In dem den zweiten Exkurs dieser Schrift bildenden Aufsatze über die »Nominativendung *-s* im Karischen«, welcher Sundwall unbekannt geblieben zu sein scheint.

4) Vgl. jetzt Arkwright, Journ. Hell. Stud. 35, 104 f.. — Eines von den Flüchtigkeitsversehen, deren es auch im Klio-Aufsatze einige gibt, mag hier unten und zwar deswegen erwähnt werden, weil in dem größeren Werke öfters gerade auf diese Stelle des Aufsatzes verwiesen wird, welche auch für die Erklärung der ein λδ = λλ enthaltenden karischen Namen von einem gewissen Gewicht ist: z. B. S. 43 ***a* + *karm̃ma* + *mala*** (»vgl. *Klio* XI, 480«) ∼ Αχαρμυμελδων, 81 ****hm̃pra-la*** ∼ Ιμβαρηλδος (»vgl.« etc.; ganz dasselbe Etymon gilt auch für lyk. Ιμβραλος), 117 ****kttba-la*** (»vgl.« etc.) ∼ Κτουβολδος, 241 *wazala* (bei dem gleichlautenden Lemma »vgl.« etc.) ∼ Ουσσωλ(λ)ος usw. (s. oben S. 524). S. nimmt nämlich a.a.O. 480 an, daß in solchen Fällen *-l*(*l*)- das Ursprüngliche, und *-ld-* daraus entwickelt sei, und beruft sich hierfür auf Kretschmer, Einl. 327, mit dem er *-ld-* »für eine sekundäre Lauterscheinung« halte, »die für das Karische spezifisch ist,

es übrigens bemerkt zu werden, daß ein so hervorragender Sprachforscher und zugleich Kenner des Lykischen wie A. Torp an dem eben angeführten Orte 49 f. keine andere formale Uebereinstimmung zwischen dem Lykischen und Karischen als die übrigens nur partielle (und möglicherweise zufällige) Aehnlichkeit der Genitivbildung auf *-h(e)* [1]) zu entdecken vermag und bei der weit überwiegenden Menge der karischen Eigennamen »ein eigenes Gepräge, das sie von den lykischen bestimmt unterscheidet«, beobachtet zu haben meint.

Ohne mich auf eine weitere Erörterung dieses Punktes, zu der ich mich wenig berufen fühle, einzulassen, glaube ich demnach behaupten zu können, daß die Arbeit durch die Zugrundelegung des Lykischen eine für das Ganze unvorteilhafte Orientierung erhalten hat. Meiner Meinung nach wäre es viel besser gewesen, die linke Kolumne des Namenverzeichnisses einfach wegzulassen und die in den epichorischen Inschriften erhaltenen lykischen Namen in anderer Weise unterzubringen. Wie die Liste sonst am besten einzurichten gewesen wäre, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ed. Meyer, Reich und Kultur der Chetiter 124 fordert zunächst eine nach den Einzelgebieten geordnete Zusammenstellung des Materiales, worauf dann die Vergleichung zu folgen hätte; auf jeden Fall wäre damit nach dem von Kretschmer, Einl. gegebenen Vorbilde, eine Behandlung nach Stämmen und formativen Elementen zu verbinden, oder, richtiger gesagt, würde die von Meyer an zweiter Stelle geforderte Vergleichung in solcher Weise auszuführen sein.

Man wird es vielleicht auffällig finden, daß ich in den letzten, mehr prinzipiellen Bemerkungen auf das dritte Kapitel des Buches (S. 255—281) keine Rücksicht genommen habe. Dies erklärt sich aber daraus, daß, wenigstens soweit ich finden kann, dies Kapitel nichts enthält, was zur wirklichen Begründung und Rechtfertigung des im zweiten eingeschlagenen Verfahrens der sprachlichen Analyse

ohne indessen eine Regel zu sein«. Von dem sagt nun aber Kretschmer a. a. O. das gerade Gegenteil (»Der Ursprung des λλ geht aus den Nebenformen Ὕσσωλδος — — — deutlich hervor. Dieselbe Endung zeigen Ἰμβάρηλδος — — —. Wieweit auch anderwärts λλ auf λδ zurückgeht, ist ungewiß«), näml. daß das -λλ- aus -λδ- entstanden sei, was wir auch ohne seine Autorität anzunehmen zunächst geneigt sein würden, da ja der Uebergang von *ll* zu *ld* viel geläufiger als der umgekehrte Lautwandel ist.

1) Falls Arkwright, der Journ. Hell. Stud. 35, 104 ff. die von Sundwall über die Bildung des lyk. und kar. Genitivs aufgestellte Theorie in lehrreicher, wenn auch nicht in allen Einzelheiten völlig überzeugender Weise kritisiert hat, mit der a. a. O. 106, 42 beiläufig ausgesprochenen Vermutung Recht haben sollte, daß das Zeichen + im karischen Alphabete nicht denselben Lautwert wie im lykischen, sondern eher den von *t* gehabt habe, so würde auch diese Uebereinstimmung ganz in Wegfall kommen.

dienen könnte. Ich wende mich jetzt zu diesem Schlußteil der Arbeit und gebe zunächst eine Uebersicht seines Inhaltes.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen allgemeinen Inhalts (z. B. über die »überzeugende Klarheit«, womit »die nahe sprachliche Verwandtschaft der sog. kleinasiatischen Stämme« aus dem vorhergehenden Namenverzeichnis zutage treten soll) wird zunächst die bekannte antike Angabe (Herodot 1, 173 usw.) über den Gebrauch des Metronymikon bei den Lykiern wesentlich im ablehnenden Sinne besprochen (S. 257—259). Hierauf folgen Bemerkungen über die in den epichorisch-lykischen Inschriften häufig vorkommende Bezeichnung von anderen Verwandtschaftsverhältnissen als der Vatersabstammung (z. B. *tuhes* = ἀδελφιδοῦς, -ῆ; S. 259); über die in den epichorischen und älteren griechischen Inschriften Lykiens meistens fehlenden Ethnika und Demotika (bzw. Phyletika, Gentilicia; S. 260—263)[1]; über die mangelnde formale Kennzeichnung des Geschlechts in den anatolischen Namen und überhaupt in der anatolischen Nominalbildung (S. 263 f.). Danach geht der Vf. zur Bildung der kleinasiatischen Personennamen über (S. 264—268). Er unterscheidet einfache primäre, einfache abgeleitete (sekundäre) und zusammengesetzte Stämme[2]), welche drei Gattungen dann gewissermaßen in der umgekehrten Ordnung besprochen werden. Aber anstatt der erwarteten Ausführungen über die Bildung der Komposita erhalten wir (S. 265 ff.) eine Auseinandersetzung über den Gebrauch der Doppelnamen (wie z. B. Ναννας Οας Sterrett, Pap. III 148 f. n. 256)[3]); die abgeleiteten einfachen Stämme werden in der Hauptsache mit einer bloßen Aufzählung der bei ihrer Bildung verwendeten Suffixe abgetan (S. 267)[4]), und ebenso kurz und abgerissen ist, was darauf (S. 267 f.) von den Primärstämmen gesagt wird. Nach ein paar ebenso kurzen Bemerkungen über die Ortsnamen, die hinsichtlich ihrer Bildung mit den Personennamen übereinstimmen sollen (S. 268), folgt dann (S. 269—270) ein Abschnitt über die in den Namenstämmen im allgemeinen erscheinende Nasalierung (vgl. Kretschmer, Einl. 294 f. 362 f., Arkwright, Oesterr. Jahresh. 2, 61 f.)[5]). Der letzte Teil des Kapitels (S. 270—281) be-

1) Ein in diesem Abschnitte S. 262 vorkommendes Mißverständnis ist von Arkwright, Journ. Hell. Stud. 35, 102 f. (mit d. Anm. 27) berichtigt worden.

2) Ich habe mir hier gestattet, die Terminologie des Vf. ein wenig zu verdeutlichen.

3) Den Uebergang bildet der etwas fragwürdige Satz (S. 265 oben): »Die Zusammensetzung scheint bisweilen eine so lose zu sein, daß es vielmehr den Anschein hat, als ob zwei Namen neben einander ständen«.

4) Ohne die Belege und sogar ohne alle Beispiele; solche muß sich der Leser selbst aus dem Namenverzeichnisse des zweiten Kapitels zusammensuchen.

5) Kretschmer und Arkwright sprechen an den oben angeführten Stellen nur

schäftigt sich mit den Bedeutungen der anatolischen Namen und den Fragen, die der Vf. als hiermit verknüpft betrachtet. Es werden hier besprochen oder berührt: die Verwendung derselben Namenstämme als Personennamen und Ortsnamen (S. 270 f.); die Stammnamen, wie ›*kara* (Karer), *pizzi* (Pisider), *kila* (Kilikier, Ḫilakku)‹ [1]) u. a., und ihr Gebrauch als Personennamen (S. 271—272); die gleiche Verwendung der Verwandtschaftswörter (wie z. B. lyk. *tuhes* ἀδελφιδοῦς : pamphyl. Τοσησιανός; S. 272—274); Götter- und Heroennamen als Menschennamen (S. 274 f.); die Lallnamen, die der Vf. z. T. anders als Kretschmer beurteilt und zum Ausgangspunkte eines etwas glottogonisch angehauchten Exkurses über die anatolische Wortbildung nimmt (S. 275—278); die Bedeutung (Funktion) der Suffixe (S. 278—280); der begreiflicherweise nur sehr unvollständig zu erschließende ›Ideenkreis, in dem sich die kleinasiatische Namengebung bewegt‹ (S. 280—281). Den Beschluß bildet (S. 281) eine Bemerkung über die etwaigen thrakischen, phrygischen oder iranischen Bestandteile der kleinasiatischen Nomenklatur: bei dem Versuche, sie auszuscheiden, scheint dem Vf. die größte Vorsicht geboten zu sein; ›denn bei der kleinasiatischen Stammbildung können ähnliche äußerliche Uebereinstimmungen zahlreich eintreten, ohne daß der Stamm entlehnt zu sein braucht‹.

Aus dem bunten Inhalte dieses Kapitels mag wohl manches einzelne Beachtung verdienen — beispielsweise etwa S. 255 f. Anm. 2 über die von Ramsay, Revue d. univ. du Midi 1 (1895), 353 ff. herausgegebenen pisidischen Inschriften oder S. 272 ff. die Ausführungen

von der in der Kompositionsfuge vor Konsonant vorkommenden Nasalierung (z. B. kil. Τροκο-έρβασις : Τροκομ-βίγρεμις, zu lyk. Πίγραμις, Πίγραμος); der Vf. ist geneigt, eine solche Erklärungsweise auch auf die Ableitungen mit dentalem Suffix anzuwenden, die davor einen Nasallaut zeigen, z. B. **kadawa kadawã-ti* = Καδύανδα, was u. a. zu einer modifizierten Auffassung des für die anatolischen Sprachen charakteristischen *nd*-Suffixes führen würde (S. 279 f. wird jedoch hierfür auch eine ganz andersartige Erklärung in Vorschlag gebracht).

1) Der an seinem Platze im Namenverzeichnis S. 95 nicht ausdrücklich als Entsprechung von griech. Κάρ, Κᾶρες bezeichnete Stamm **kara* stimmt nicht zu der älteren griech. Stammform des Namens, die bekanntlich Κᾶερ-, wovon das Fem. Κάειρα, ist (Lagarde, Ges. Abh. 200, 1, Hoffmann, Griech. Dial. 3, 323, Bechtel, Vocalcontr. bei Homer 219; die Dorer, die ebenso Κᾶρ- nicht Κηρ- sagen, werden die kontrahierte Form des Stammes von den Joniern [und Aeolern] übernommen haben: die Kontraktion kann in gewissen Flexions- und Ableitungsformen schon vordorisch gewesen sein, denn daß im Inneren des Stammes ein Digamma ausgefallen sei, ist ja nur Hypothese); daß Πισιδᾱ- mit dem lyk. Mannesnamen *pizzi* (*-ti*, vgl. Thomsen 98 ff.) TAM. I 98 zusammenhänge, kann weder behauptet noch verneint werden (vgl. Kretschmer, Einl. 393, 1); *kila* = ›Kilikier‹ stützt sich auf eine unsichere Vermutung von Bugge, der bei Torp III 17 (reproduziert bei Kluge 87) TAM. I 78, 5 *kili* als = Κίλιξ erklärt hat.

über lyk. *tuhe(s)* und *nēni* —, aber im ganzen scheint mir dieser Teil des Buches sehr wenig zu fördern. Fast auf jeder Seite glaubt man die Hast zu spüren, womit der Vf. zum äußeren Abschluß seiner Arbeit eilte; die tatsächlichen Angaben sind mehrfach schief oder geradezu unrichtig [1]), und die theoretischen Erörterungen, die, soweit sie das Sprachliche betreffen, stellenweise (z. B. S. 275 ff.) einen recht kühnen Flug nehmen und dabei einen gewissen Mangel an entsprechender Schulung bekunden, lassen oft die nötige Klarheit und Präzision vermissen und sind mitunter so wenig durchdacht, daß man ihnen nur mit großer Mühe folgen kann. Als Probe gestatte ich mir die folgende, nach meiner Schätzung nicht besonders schwerverständliche Stelle, mit einigen von mir dazugefügten Bemerkungen, hierher zu setzen. S. 278: »Ueberhaupt scheint sich an eine bestimmte Silbe eine bestimmte Bedeutungssphäre anzuschließen, z. B. für die Silbe *pu* vergleiche man die Verbalformen *epñ + pudē*, *epñ + puñtē* [2]) mit etwa der Bedeutung συγχωρεῖν, und das substantivische *puwa*, dessen Bedeutung augenscheinlich συγχώρημα ist (vgl. Thomsen, *Ét. Lyc.* S. 72 f.) [3]); oder für die Silbe *ku* das Wort *kupa* = Grabhöhle (vgl. Kluge a. a. O. S. 132) [4]) u. *kuwa-ti* = einschließen (*Corpus* Nr. 80) [5]),

1) Als ein bezeichnendes, wenn auch, wie ausdrücklich hervorgehoben werden mag, etwas extremes und dazu in sachlicher Hinsicht belangloses Beispiel führe ich einen S. 273 unten mit d. Anm. 3 vorkommenden Lapsus an. Hier wird für das lyk. Wort *esedēñnewe* die Deutung »Verwandtschaft« als die richtige angenommen und dazu bemerkt: »Dies hat Thomsen (*Études lyciennes* S. 59 f.) klar erwiesen, und Torp (*Lyk. Beitr.* I S. 7) und Kluge (*Die lyk. Inschr.* S. 35) hätten daran nicht rütteln sollen«. In Wirklichkeit verhält sich, wie größtenteils schon aus der vom Vf. angeführten Stelle der Ét. Lyc. I hervorgeht, die Sache folgendermaßen: Torp hat in seinen 1898 erschienenen Lyk. Beitr. I 5—9 zu erweisen gesucht, daß jenes Wort entweder, wie schon Deecke (BB. 12, 320. 13, 270 f.) wollte, »Nachkommenschaft«, oder »Verwandtschaft« bedeuten müsse, und hat sich dann für die erstere Deutung entschieden. In seiner erst im folgenden Jahre erschienenen Schrift hat dann Thomsen, unter ausdrücklicher Berufung auf Torp, die letztere Erklärung (»Verwandtschaft«) befürwortet, und ihm haben alsbald nicht nur Imbert (MSL. 11, 246), sondern auch Torp selbst (III [1900] 10) zugestimmt. Die Rüge des Vf. trifft also nur Kluge, der a. a. O. zu der älteren Deutung von Imbert (»Bruder«, MSL. 8, 468 f.) zurückgekehrt ist, und Torp hat im Gegenteil das Verdienst, als erster die vermutlich richtige Deutung, wenn auch nur als eine Alternative, aufgestellt zu haben.

2) Ersteres ist nach Thomsen 72 ff. (vgl. 66, Torp IV 32) die 3. Sg., letzteres die 3. Pl.

3) Thomsen selbst ist weit vorsichtiger, a. a. O. 74: »Un mot qui se relie peut-être au susdit thème verbal, est *puwa* — —, qui semble signifier 'indemnité', 'amende' ou quelque chose de semblable; peut-être que c'est proprement συγχώρημα 'permission, (prix d') admission'«.

4) Die angezogene Stelle bietet nichts weiter als: »*kup*- Grabhöhle«.

5) Hierzu die Anm. 3: »Es ist in der Phrase: *sei ne ñtepi tãtu t(i) ẽje nede*

**kuwa* (Κως) = εἱρκτή (Hes.)[1]), πρόβατον (Eust.)[2]), also ein geschlossener eingehegter Platz, dann auch was in einem solchen ist, daher auch πρόβατον; für *ta* den Verbalstamm *ta* in *ta-de* [l. *tadi*], *tā-ti* legen (in Ausdrücken wie *ñta-tāti*, *ñtepi-tāti*; vgl. Thomsen, *Ét. Lyc.* S. 66 f.) und das Substantivum *tasa*, *tesi* = ταγή (Satz, Strafsatz; vgl. Thomsen a. a. O. S. 70 [68 ff.])[3]). Damit würde auch die Beobachtung übereinstimmen, daß Wörter mit verschiedenem inlautendem Vokal auch verschiedene Bedeutung aufweisen, wie *tubeiti* = ὀφείλει (vgl. *Corpus*, Index)[4]) und *tebete* = besiegte, schlug (vgl. Torp, *Lyk. Stud.* [l. Beitr.] IV, 24)«.

Ich schließe hier meine im Verhältnis zu ihrem Inhalte leider zu lang geratene Besprechung ab. Vieles und darunter auch Wichtiges mußte ich übergehen, zu einem guten Teil deswegen, weil ich die betreffenden Fragen nicht hinlänglich überschaue. Mein Urteil über das Buch hoffe ich trotzdem hinlänglich begründet zu haben. Seine schwächste Seite ist jedenfalls die darin gebotene sprachwissenschaftliche Bearbeitung des Stoffes. Ein entschiedenes und großes Verdienst hat sich dagegen sein Verfasser durch die reichhaltige Sammlung des kleinasiatischen Namenmateriales erworben, und dabei ist nur zu bedauern, daß unser Dank für diese Leistung durch die oben gekennzeichneten Mängel der Ausführung in nicht unerheblichem Maße geschmälert wird.

Upsala O. A. Danielsson

*kuwati tice mei*, deutlich ein Verbot gegen das Hineinlegen und etwas damit Koordiniertes, das ich als h i n e i n s c h l i e ß e n deute, weil der Stamm **kuwa* der Glosse Κως (vgl. oben) zu entsprechen scheint«. — Nach der gangbaren Auffassung enthält ja der Satz *sei ne ñtepitātu* nicht ein Verbot, sondern die positive Vorschrift: »und sie sollen dort ihn (od. 'sie', *ne*) hineinlegen (begraben)«, Thomsen a. a. O. 44. 52, vgl. Kluge 87. Bei prohibitivem Sinne würde wohl die Negation *ni* (nicht *ne*) gelautet haben, vgl. Thomsen 44, 1, Torp III 21, H. Pedersen, Z. f. vgl. Sprachf. 37, 199.

1) Vgl. außerdem Steph. Byz. Κῶς[1] (τὸ ὄρυγμα τὸ ἐν Κορίνθῳ, οὗ καθείργνυον τοὺς φῶρας καὶ τοὺς δραπέτας. λέγεται καὶ κῶος — —. κώους γὰρ τὰ κοιλώματα τῆς γῆς καὶ πάντα τὰ σπήλαια ἔλεγον), Strab. 367 (καὶ ὁ καιέτας τὸ δεσμωτήριον ἐντεῦθεν τὸ παρὰ Λακεδαιμονίοις, σπήλαιόν τι· ἔνιοι δὲ κώους μᾶλλον τὰ τοιαῦτα κοιλώματα λέγεσθαί φασιν), Hesych. κόοι (τὰ χάσματα τῆς γῆς, καὶ τὰ κοιλώματα), usw. Warum der Vf. die allbekannte indogermanische Etymologie dieser Wörter (vgl. z. B. Prellwitz, Et. Wb. d. gr. Spr. u. Boisacq, Dict. ét. de la langue gr. u. κοῖλος, κῶος, Walde, Lat. et. Wb. u. *cavus*) ignoriert, verstehe ich nicht.

2) Eustath. 318, 39 f. κ ό ο ν γάρ φασι κατὰ γλῶσσαν τὸ πρόβατον λέγεσθαι; Tzetzes zu Lykophron 644 κ ῶ ν γὰρ τὸ πρόβατον οἱ Κᾶρές φασιν (Lagarde, Ges. Abh. 269).

3) Weder die Bedeutung noch die Etymologie des Wortes können als gesichert gelten (vgl. Torp IV 10 [anders III 22], Kluge 16 ff.).

4) Wo diese Form, ebenso wie *tubidi*, mit »ὀφειλέτω?« glossiert wird (vgl. Thomsen 40 f. 66).

**Paul Rabbow,** Antike Schriften über Seelenheilung und Seelenleitung auf ihre Quellen untersucht. I. Die Therapie des Zornes. VI u. 198 S. Leipzig: Teubner 1914. 6 M, geb. 8 M.

Während wir noch bei Aristoteles beobachten können, wie sich die Lehre von den menschlichen Affekten erst allmählich als ein begrifflich und terminologisch festabgegrenztes Gebiet herausbildet, wird diese in der hellenistischen Zeit zu einem der wichtigsten Stücke der Philosophie. Das ist natürlich. Die hellenistische Philosophie stellt das Individuum in den Mittelpunkt. Sie will zeigen, wie der einzelne Mensch in jeder Lage seine Unabhängigkeit von der Außenwelt und damit seine innere Freiheit wahren, wie er sich dadurch das seelische Gleichgewicht sichern kann, auf der das Glückseligkeitsgefühl beruht. Ob er dieses Ziel erreicht, das hängt von seiner subjektiven Beschaffenheit ab. Die innere Freiheit ist nur möglich, wenn in der Seele selber keine Regungen aufkommen, die sie unter den Einfluß der Außendinge bringen, sie zu einer leidentlichen Rolle verurteilen. So traten diese Leidenschaften in den Vordergrund des Interesses, gleichviel ob man es für notwendig hielt, sie ganz zu unterdrücken oder ob man ihnen eine Berechtigung zugestand und nur ihre unbedingte Unterordnung unter die Vernunft verlangte. Der Philosophie erwuchs daraus die Aufgabe, teils positiv durch Erziehung und Belehrung die Suprematie der Vernunft sicherzustellen, teils aber auch negativ ein Ueberwuchern der Leidenschaften zu verhindern. So finden wir namentlich in der Stoa die vielen Werke περὶ παθῶν, in denen man, wie jedenfalls Chrysipp zeigt, in der altbeliebten Analogie zur Medizin neben der Diagnose die Therapie zu geben suchte. Zu diesen allgemeinen Werken treten die Spezialabhandlungen über die einzelnen Affekte. Für den impulsiven Charakter der Griechen ist es bezeichnend, daß dabei, abgesehen von der Trauer über den Tod der Angehörigen, kein Affekt intensiver behandelt wird als der Zorn. Hier erhielt die Diskussion allerdings noch ein besonderes Interesse dadurch, daß die Gegensätze in der Beurteilung der Affekte am schärfsten in Erscheinung traten. Während die orthodoxe Stoa den Zorn aufs schroffste verurteilte, wirkte namentlich bei den Platonikern und Peripatetikern, aber auch bei Poseidonios, der sich ihnen in der Psychologie stark näherte, die Schätzung des θυμός nach, der für Plato den Trieb nach Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit und die irrationale Grundlage der Tapferkeit gewesen war, und so wenig sie geneigt waren, ein Uebermaß des Zornes zu verteidigen, mußten sie doch eine mildere Stellung ihm gegenüber einnehmen.

Poseidonios' Schrift über den Zorn ist leider verloren. Sonst

zeugen aber noch eine Anzahl erhaltener Monographien von der Beliebtheit dieses Themas, und Libanius' ψόγος ὀργῆς zeigt, daß sich das Interesse keineswegs auf die philosophischen Kreise beschränkte. Beim Zorn ist aber auch besonders deutlich, wie stark die antiken Gedanken über Seelenheilung und Seelenleitung auf das Christentum eingewirkt haben. So ist es natürlich, daß Rabbow, der mit Forschungen über diese Einflüsse beschäftigt ist, die antiken Schriften über die Therapie des Zornes besonders behandelt hat, um sich damit für seine weitere Arbeit eine sichere Grundlage zu schaffen. Gut trifft es sich, daß etwa gleichzeitig die Göttinger Dissertation von Ringeltaube, Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes 1912, auch die antiken Lehren über den Zorn untersuchte und in Leipzig im selben Jahre die Dissertation von Heinrich Müller, De L. Annaei Senecae librorum de ira compositione erschien. Endlich kommt noch Wilkes gute Ausgabe von Philodem de ira hinzu, die in den Prolegomena auch vieles über die antiken Lehren vom Zorn im allgemeinen bringt.

Die Untersuchungen, die Rabbow vorlegt, sind überall mit genauer Kenntnis des gesamten Materials und eindringendem Scharfsinn geführt. Wenn ich seinen Ergebnissen trotzdem zum Teil nicht zustimmen kann, so liegt das daran, daß er grade die Stelle, die er zum Ausgangspunkt seiner Arbeit genommen hat, unrichtig beurteilt, und daß dieses πρῶτον ψεῦδος schwerwiegende Folgen nach sich gezogen hat.

Es handelt sich um die Definitionen des Zornes, die Seneca am Anfang des ersten Buches de ira mitgeteilt hat. Leider ist der Abschnitt im Original verloren und ein Exzerpt des Lactanz (de ira dei 17 13) muß als Ersatz eintreten. Es heißt dort: *Nescisse autem philosophos, quae ratio esset irae, apparet ex finitionibus eorum, quas Seneca enumeravit in libris quos de ira conposuit. ira est, inquit, cupiditas ulciscendae iniuriae (1) aut (B, alii P), ut ait Posidonius, cupiditas puniendi eius a quo te inique putes laesum (2). quidam ita finierunt: ira est incitatio animi ad nocendum ei qui aut nocuit aut nocere voluit (3). Aristotelis definitio non multum a nostra abest. ait enim iram esse cupiditatem doloris rependendi.* In meiner Dissertation De Posidonii libris περὶ παθῶν (Fleck. Jahrbb. Suppl. XXIV)[1]) S. 585 hatte ich bezweifelt, daß Poseidonios die zweite Definition aufgestellt haben könne, und hatte deshalb die Lesart *alii* vor *aut* vorgezogen. Demgegenüber sagt R.: ›Die Urheberschaft des Posidonius für diese Definition zu bezweifeln liegt nicht nur keine Veranlassung, sondern auch keine Möglichkeit vor‹. Allein so einfach liegt die Sache nicht.

1) Ich zitiere diese nachher mit Ποσ.

Sehen wir zunächst einmal von der Lesart ab und halten uns gleich an den Punkt, der schon seinerzeit für mich ausschlaggebend war. Poseidonios, der mit aller Schärfe gegen Chrysipp die platonische Dreiteilung der Seelenvermögen νοῦς, θυμὸς und ἐπιθυμητικὸν verfocht, kann unmöglich den Zorn zur Abart der ἐπιθυμία gemacht haben. Das erkennt R. auch an, glaubt aber das Bedenken dadurch heben zu können, daß er annimmt, Seneca habe als Definition des Poseidonios nicht ἐπιθυμία τιμωρίας τοῦ δοκοῦντος ἠδικηκέναι οὐ προσηκόντως (= DL VII 113 Stob. II S. 91 al.) vorgefunden, sondern ὄρεξις τιμωρίας κτλ. Aber sollen wir wirklich glauben, er habe in dem Satze: *ira est cupiditas ulciscendae iniuriae aut, ut ait Posidonius, cupiditas puniendi etc.* mit *cupiditas* das eine Mal ἐπιθυμία, das andre Mal ὄρεξις wiedergegeben? R. weist darauf hin, auch nachher entspreche I 3 3 *cupiditas doloris reponendi* dem aristotelischen ὄρεξις ἀντιλυπήσεως. Aber ob hier Seneca wirklich ὄρεξις vorschwebt, darf man bezweifeln, wenn man sieht, wie Plutarch de virt. mor. 412 a bei Wiedergabe der aristotelischen Lehre sagt: ὡς ἐπιθυμίαν τινὰ τὸν θυμὸν ὄντα καὶ ὄρεξιν ἀντιλυπήσεως. Aber auch wenn Seneca dort ὄρεξις nachlässig übersetzt haben sollte, so ist es doch undenkbar, daß er bei der unmittelbaren Nebeneinanderstellung der orthodoxen und der poseidonianischen Definition beide Male den Terminus *cupiditas* eingesetzt haben sollte, wenn ihm im Griechischen ἐπιθυμία und ὄρεξις vorlagen und grade in der Verschiedenheit dieser Termini, wie ihm sicher bekannt sein mußte, der eigentliche sachliche Unterschied der beiden Anschauungen gegeben war. Dazu kommt ein zweites. Es ist kein Zufall, wenn R. selbst im Text S. 2 und 13 unwillkürlich als griechische Form von Poseidonios' Definition doch anführt ἐπιθυμία τιμωρίας τοῦ δοκοῦντος ἠδικηκέναι οὐ προσηκόντως. Denn das ist eben die Form, die uns in den Affektenlisten bei Stob. II 91 DL VII 113 Andron. 4 (Chrys. fr. eth. 395—7) und sonst (vgl. Kreuttner zu Andronikos) stets begegnet, während ὄρεξις nie vorkommt. Darum war es bis auf Rabbow wohl auch allgemeine Ueberzeugung, daß diese Definition der orthodoxen Stoa gehöre. Denn die Affektenlisten, deren Verzweigungen wir jedenfalls über Ciceros Vorlage hinauf verfolgen können, geben zweifellos die orthodox-stoische Lehre wieder. An keiner Stelle ist bei gemeinsamem Gute heterodoxer Einfluß nachzuweisen. Danach ist es doch höchst bedenklich, diesen für die eine Definition des Zornes anzunehmen, und hinzu kommt, daß dabei Rabbow noch einen komplizierten Vorgang voraussetzen muß. Nach ihm wurde nämlich zwar Poseidonios' Definition in die orthodoxe Liste eingeschmuggelt, aber sie wurde für diesen Zweck erst durch Einsetzung von ἐπιθυμία für ὄρεξις zurechtgestutzt, und

diese veränderte Form fand dann solchen Anklang, daß dadurch nicht bloß die orthodoxe Definition aus den Affektenlisten verdrängt wurde, sondern auch Poseidonios' eigene Definition spurlos verschwand. Alles nicht vollkommen unmöglich, aber ganz unwahrscheinlich.

Daß aber auch Seneca selbst die ›poseidonianische‹ Definition keineswegs als Gegensatz zu seiner orthodoxen Anschauung empfunden hat, zeigt der auf die Lücke im Text folgende Abschnitt. R. meint freilich S. 171: ›Nach dieser Lücke sehen wir Seneca damit beschäftigt, die Begründung der zweiten (unter Posidonius' Namen gehenden) Definition zu widerlegen — die erste hat er akzeptiert (*a nostra*) —; es folgt ($3_{1-2}$) seine Kritik der dritten Definition (*quidam ita finierunt*); dann ($3_3$) die Worte *Aristotelis finitio non multum a nostra abest*‹. Aber diese ganze Auffassung, daß Seneca hier Kritik an den gegnerischen Definitionen übe, ist unrichtig. Vielmehr will er die eigene gegen gegnerische Einwände sicherstellen, die er ausdrücklich durch *inquit* als solche kennzeichnet. Dieses *inquit* lesen wir noch jetzt zweimal: $3_1$ und $_2$[1]). Es hat gewiß auch den bis *vertitur* reichenden Einwurf unmittelbar hinter der Lücke eingeleitet. Dort mochte es etwa heißen: <› *Ut scias*‹ *inquit* ›*non tantum propter iniurias nos irasci: irascimur saepe etiam servis et liberis non iniuriae specie inritati sed*> *tamquam aut curam nostram deserentibus aut auctoritatem contemnentibus eqs.*‹. Jedenfalls geht dieser Einwurf von der peripatetischen Anschauung aus, auch die Annahme einer ὀλιγωρία genüge, um unsern Zorn hervorzurufen, und wird dadurch widerlegt, in solchen Fällen liege nur eine *quasi ira* vor wie bei Kindern, die auch in eine Art zorniger Erregung geraten, *sine causa et sine iniuria, non tamen sine aliquae iniuriae specie nec sine aliqua poenae cupiditate.* Hier wird also einmal die Einführung der *iniuria* verteidigt, die in der ersten Definition erscheint (*cup. ulciscendae iniuriae*), zweitens die Bestimmung *poenae cupiditas*, die dem Sinn nach in den beiden ersten, der Form nach nur in der ›poseidonianischen‹ Definition enthalten ist (*cup. puniendi eius eqs.*). Diese zweite Bestimmung rechtfertigt Seneca auch $3_2$ gegen den dritten Einwand ›*ut scias*‹ *inquit* ›*non esse iram poenae cupiditatem*‹ *eqs.* Wenn wir endlich $3_1$ lesen: ›*Irascimur*‹ *inquit* ›*saepe non illis qui laeserunt, sed iis qui laesuri sunt: ut scias iram non ex iniuria nasci*‹. *verum est irasci nos laesuris, sed ipsa cogitatione nos laedunt, et iniuriam qui facturus est iam facit*, so ist dieser Einwand zwar formuliert mit Rücksicht auf den Standpunkt der dritten Definition (*incitatio animi ad nocendum ei, qui aut nocuit aut nocere voluit*); aber wie schon der

1) Ebenso nachdem er in $3_3$ Aristoteles' Definition angeführt hat: *contra utramque dicitur.*

Terminus *laesurus* zeigt, ist auch hier nicht die Widerlegung der Gegner das Ziel, sondern die Rechtfertigung der Bestimmung *a quo te inique putes laesum.* Damit ist aber gesagt, daß diese ›poseidonianische‹ Definition von Seneca nicht etwa bekämpft, sondern bekräftigt wird; und wenn wir sehen, daß hier die Termini *laedere* und *iniuriam facere* ebenso wechseln wie schon bei der Widerlegung des ersten Einwands die Bestimmungen der ersten und zweiten Definition, so ergibt sich doch der Schluß, daß Seneca zwischen diesen beiden keinen wesentlichen Unterschied gemacht hat. Wie Cicero Tusc. IV 21 die Definition bringt *libido poeniendi eius qui videatur laesisse iniuria*, aber 44 mit Bezug auf diese kurz sagt: *est enim ira, ut modo definivi, ulciscendi libido,* so sieht auch Seneca in der ›poseidonianischen‹ Definition offenbar nur eine ausführlichere und genauere Fassung der Definition *cupiditas ulciscendae iniuriae* und nimmt zwischen beiden keinen wesentlichen Unterschied an, da beide den für die orthodoxe Stoa entscheidenden Punkt, daß der Zorn eine Abart der Begierde und intellektuell bestimmt sei, klar bezeichnen. Der Ausdruck *poenae cupiditas*, den er bei der Widerlegung der Einwände zweimal braucht ($2_5$, $3_2$), kann selbstverständlich nur die ἐπιθυμία τιμωρίας bezeichnen. Dann kann doch aber unmöglich in der ›poseidonischen‹ Definition, aus der Seneca den Ausdruck aufnimmt, diesem ein Terminus entsprochen haben, der gerade im Gegensatz zu ἐπιθυμία gewählt war.

So muß es also dabei bleiben, daß *cupiditas puniendi eius, a quo te inique putes laesum* = ἐπιθυμία τιμωρίας τοῦ δοκοῦντος ἠδικηκέναι οὐ προσηκόντως nur eine andre Formulierung der orthodox-stoischen Definition des Zornes ist. Die Lesart *aut* wird aber trotzdem vor *alii* den Vorzug verdienen. Poseidonios pflegte ja im Eingang einen Ueberblick über die Leistungen der Früheren zu geben. So kann Seneca ihn als Gewährsmann für die beiden Definitionen und ihre Gleichwertigkeit angeführt haben. Auch daß die dritte Definition *incitatio animi ad nocendum ei, qui aut nocuit aut nocere voluit* Poseidonios gehöre, möchte ich nicht mehr behaupten[1]). Es ist denkbar, daß Poseidonios, der soweit möglich den Anschluß an seine Schule wahrte, nach der Anführung der zweiten orthodoxen Definition erklärte, diese sei nur deshalb für ihn unannehmbar, weil sie den Zorn zur Spezies der ἐπιθυμία mache. Und ich gebe gern zu, daß Poseidonios nach Aristoteles' Vorbild in dem Worte ὄρεξις einen geeigneten

1) Rabbows Einwände S. 172 beruhen freilich auf der falschen Annahme, daß $3_2$ eine Widerlegung der dritten Definition gegeben werde. Aber Ringeltaube bringt S. 46 ff. durch Verweis auf Philodem col. 40. 41 beachtenswerte Gründe für epikureischen Ursprung bei.

Ersatz sehen konnte[1]), daß überhaupt eine Definition ὄρεξις τιμωρίας κτλ. für Poseidonios möglich war, natürlich mit dem Vorbehalt, daß eine allseitige Definition auch die physiologische Grundlage, die ζέσις τοῦ περικαρδίου αἵματος berücksichtigen müsse (Ποσ. 582). Das Wesentlichste ist mir die Erkenntnis, daß Seneca in dem behandelten Abschnitt überhaupt nicht darauf ausgeht, fremde Definitionen zu widerlegen[2]), sondern nur die eigene orthodoxe Definition sicherstellen will, und daß er als eine Formulierung dieser orthodoxen Definition die ἐπιθυμία τιμωρίας κτλ. übernimmt.

Das muß um so bestimmter festgehalten werden, weil R. durch die falsche Annahme, Seneca habe diese »poseidonianische« Definition bekämpft, zu falschen Schlüssen über Senecas zweites Buch geführt wird. Wenn dieser nämlich II 31 sagt: *Duo sunt, ut dixi, quae iracundiam concitent: primum, si iniuriam videmur accepisse — de hoc satis dictum est; deinde, si inique accepisse — de hoc dicendum est,* so ist es klar, daß hier auf diese Definition angespielt wird. Aber unglaublich ist doch Rabbows Annahme, Seneca habe den ganzen Satz, auch das *ut dixi*, aus Poseidonios abgeschrieben, obwohl er vorher die Definition bekämpft hatte. Solchen Stumpfsinn dürfen wir Seneca wirklich nicht zutrauen. Der ganze Abschnitt über die Therapie des Zornes II 22—35 ist, wie R. richtig ausführt, im Anschluß an die Definition disponiert und entworfen. Ist aber Rabbows Prämisse unrichtig, daß Seneca sich damit auf den Boden einer von ihm selbst bekämpften Definition stellt, so entfällt natürlich auch der Schluß, daß Seneca hier Poseidonios folgt. Tatsächlich spricht gegen diesen auch durchaus der Inhalt. Denn im Gegensatz zu dem vorangehenden Abschnitt über die Erziehung (19—21), der überall auf die niederen Seelenkräfte Rücksicht nimmt und tatsächlich aus Poseidonios stammt (Ποσ. S. 594 ff.), ist das, was Seneca 22—35 dem fertigen Alter an Vorbeugungsmaßregeln gegen den Zorn empfiehlt, wie R. selbst S. 23 zugibt, »so durch und durch intellektualistisch, daß es der orthodoxeste Stoiker hätte geben können«. Um aber dem naheliegenden Schluß auszuweichen, daß dann eben dieser Abschnitt ebenso wie die Definition auf einen orthodoxen Stoiker wirklich zurückgeht, greift R. zu einer komplizierten Konstruktion. Er nimmt folgendes an: Poseidonios scheidet nach Galen von der Heilung der Affekte, die es mit dem fertigen Menschen zu tun hat, die Prophylaxe, die durch richtige

1) Die von Rabbow S. 175[2] angeführten Stellen beweisen freilich nur, daß alle drei Seelenvermögen für Poseidonios ihre ὀρεκτά haben.

2) Er vermeidet sogar eine grundsätzliche Auseinandersetzung wie mit Aristoteles (*quid inter nostram et hanc finitionem intersit, exequi longum est* 3 $_3$) so auch mit Poseidonios. Ich komme darauf noch zurück.

Erziehung die Entstehung der Affekte verhütet. Diese Erziehung gliederte sich bei ihm nach Galen de plac. Hipp. 443 $_{15}$ ff. M. in die Behandlung der irrationalen Seelenvermögen während des Kindesalters und in die Pflege des λόγος etwa vom vierzehnten Jahre ab. Was wir bei Seneca 22—35 lesen, entspricht diesem späteren Teile der Erziehung. Da aber Seneca entsprechend dem Geiste seiner Zeit mehr Interesse am fertigen Menschen hatte, fälschte er seine Vorlage, indem er diese Vorschriften von der Erziehung ablöste und auf die *sequentia tempora* übertrug. So kam er dazu, die Prophylaxe im Gegensatz zu Poseidonios auch auf den fertigen Menschen auszudehnen. Bei Poseidonios selber gehörte also dieser Abschnitt noch zur Erziehung und behandelte in Parallele mit dem bei Seneca 19—21 benutzten Teile die Pflege des λόγος. Daher der intellektualistische Charakter des Abschnitts.

Diese Konstruktion ist wie alles bei R. scharfsinnig durchdacht. Aber sie hat schon an sich in dem, was er über Poseidonios sagt, große Schwierigkeiten. Was Poseidonios mit der Pflege des λόγος in der späteren Erziehungsperiode meint, spricht er Gal. p. 446 $_{7}$ (Ποσ. 623 $_{32}$) deutlich aus: τούτον δὲ αὐτοῦ τὴν παιδείαν τε καὶ τὴν ἀρετὴν ἐπιστήμην εἶναι τῆς των ὄντων φύσεως. Es ist irreführend, wenn R. bei der Bezugnahme auf diese Stelle immer nur von ἐπιστήμη spricht. Es ist die ἐπιστήμη τῆς τῶν ὄντων φύσεως, die dem λόγος die Suprematie in der Seele sichert [1]). Deshalb legt Poseidonios auf sie den größten Wert, wo er von der allgemeinen Beeinflussung der Seele spricht. Daraus folgt aber mit nichten, daß er auch bei einem einzelnen Affekte Vorschriften über die Pflege des λόγος vom vierzehnten Jahre ab gegeben hat, und es ist auch schwer abzusehen, wie er auf diese Spezialbehandlung die ἐπιστήμη τῆς τῶν ὄντων φύσεως übertragen haben sollte. Um so sicherer steht, daß nach Poseidonios der Philosoph zu zeigen hatte, ᾧ προσέχοντες τὸν νοῦν κωλύσομεν τε τῶν παθῶν ἕκαστον γίνεσθαι καὶ γενόμενον ἰασόμεθα (Gal. 396 $_{13}$ ff., 433 $_{5.6}$, Ποσ. S. 622). Da heißt es doch diesen Zeugnissen Gewalt antun, wenn R. seiner Konstruktion zuliebe S. 33 annimmt, Poseidonios habe praktisch doch keine Vorschriften über die ἴασις τῶν παθῶν gegeben, weil diese sachlich mit der (von R. vorausgesetzten) prophylaktischen Behandlung der reiferen Jugend übereingekommen wären.

Aber selbst wenn diese Konstruktion in sich haltbar wäre, hätte sie natürlich nur Bedeutung für den, der bereits davon überzeugt ist, daß Poseidonios für 22—35 die Vorlage gegeben hat, und sich nun über Bedenken hinwegsetzen will. Ein Beweis für die Urheberschaft

1) Bei ἐπιστήμην τῶν ἀληθῶν Gal. 448 $_{8}$ ist an die ἴασις der Erwachsenen gedacht, vgl. R. S. 26 [2].

des Poseidonios ließe sich natürlich nur führen, wenn die Darstellung Senecas selbst uns nötigte, eine Vorlage des von R. vorausgesetzten Charakters anzunehmen. Das ist aber nicht der Fall. Der Abschnitt Senecas ist allerdings nicht ohne Schwierigkeiten. In II 18 hat er die Therapie des Zornes in Prophylaxe und Heilung gegliedert und die Prophylaxe ausdrücklich auch auf den fertigen Menschen ausgedehnt (*ut vitemus, quaedam ad universam vitam pertinentia praecipientur; ea in educationem et in sequentia tempora dividentur*). Die prophylaktische Absicht tritt auch in 22 ff. hervor, wenn er z. B. 24. 5 zeigt, wie man sich die Leichtgläubigkeit abgewöhnen und durch einfache Lebensweise der Reizbarkeit vorbeugen kann. Aber wenn er empfiehlt, sich von vornherein gegenwärtig zu halten, daß manche Menschen uns überhaupt kein Unrecht tun können oder wollen, andere vielleicht nur ein Unrecht von uns erwidern werden, kommt er unvermerkt aus der allgemeinen Erörterung in die des Einzelfalles (*dicetur aliquis male de te locutus: cogita an prior feceris, cogita de quam multis loquaris* $28_4$) und gleitet allmählich in eine Betrachtungsweise über, die den Affekt als bereits vorhanden denkt und nicht mehr Prophylaxe, sondern Heilung gibt. Und so ist es schließlich dazu gekommen, daß er den in 18 angekündigten zweiten Teil ›*ne in ira peccemus*‹ überhaupt nicht ausgeführt hat. Auch andre Unebenheiten finden sich, die darauf hindeuten, daß Seneca hier im ganzen einem übernommenen Gedankengang folgt. Aber nichts führt darauf, daß diese Vorlage, wie R. voraussetzt, eine Erziehungslehre war. Der Inhalt war eine allgemeine Prophylaxe, im ganzen durchaus auf den gereiften Menschen berechnet[1]. Ganz ähnlichen Charakter trägt Plutarchs Schrift περὶ ἀοργησίας. Und wenn R. meint, daß erst Seneca diesen Gesichtspunkt in die Darstellung hineingetragen habe, weil seine Zeit nicht mehr für die Erziehungsfrage, sondern für den fertigen Menschen Interesse hatte, so genüge es auf eine zu wenig beachtete Stelle Ciceros hinzuweisen. Im Jahre 60 gibt dieser seinem Bruder in einem längeren Briefe Ratschläge für die Provinzverwaltung und warnt ihn dabei namentlich vor dem Zorn, von dem Quintus sich öfters hat hinreißen lassen (I $1_{38}$): *neque ego nunc hoc contendo, quod fortasse cum in omni natura tum iam in nostra aetate difficile est, mutare animum et, si quid est penitus insitum moribus, id subito evellere, sed te illud admoneo, ut, si hoc plene vitare non potes, quod ante occupatur animus ab iracundia quam providere ratio potuit ne occuparetur, ut te ante compares cotidieque meditere resistendum esse iracundiae, cumque ea maxime animum moveat, tum tibi esse diligentissime linguam continendam; quae quidem mihi virtus*

1) Eine gelegentliche Erwähnung der *praeceptores* $27_3$ erklärt sich ebenso aus dem allgemein gehaltenen Ton wie etwa die des *filius* $31_4$.

*interdum non minor videtur quam omnino non irasci.* Cicero spitzt hier die Sache aus persönlichem Anlaß auf die Warnung vor zornigem Wort zu[1]); im übrigen ist aber seine Darlegung nur unter der Voraussetzung verständlich, daß damals bereits die Therapie der Affekte neben der Heilung der *aegrotatio*, der *opinatio vehemens de re non expetenda, tamquam valde expetenda sit, inhaerens et penitus insita* (Cic. Tu. IV 26), eine prophylaktische Behandlung auch beim fertigen Menschen kannte. Danach ist es ausgeschlossen, daß Seneca diesen Gedanken von sich aus erfunden und damit Poseidonios' Disposition ›gefälscht‹ habe.

Die Sache liegt also so: der ganze Abschnitt II 22—35 ist, wie auch R. anerkennt, durchaus im Sinne des orthodox-stoischen Intellektualismus geschrieben. Nirgends findet sich auch nur — das wäre doch das mindeste, was wir bei Poseidonios erwarten müßten — ein Hinweis auf die Herrschaft des λόγος über das Triebleben. Auch im einzelnen bietet die Darstellung nicht etwa eine Erziehungslehre, wie sie R. für Poseidonios erschließt, sondern eine Prophylaxe, die den gereiften Menschen nach den Rezepten der orthodoxen Stoa vor der *opinio iniuriae* ($22_{3}$) schützen soll. R. selbst wäre ganz gewiß nicht auf den Gedanken gekommen, hier Poseidonios zu suchen, hätte er nicht die Ueberzeugung mitgebracht, daß die zugrunde liegende Definition Poseidonios gehöre. Wir werden umgekehrt schließen: weil der ganze Abschnitt orthodox-stoische Lehre widergibt, muß ebendaher auch die Definition stammen.

Dagegen stimme ich R. zu, wenn er an zwei andern Stellen des zweiten Buches ($2_{3-6}$ und 15) Poseidonios berücksichtigt glaubt[2]), und er hat mich auch überzeugt, daß ebenso wie diese Stelle auch die Erziehungslehre in 19—21 nicht aus Poseidonios' Werk περὶ παθῶν, sondern aus seiner Schrift περὶ ὀργῆς stammt. Es ist im ganzen recht wenig, was Seneca daher nimmt, und noch auffallender ist die schon vorher berührte Tatsache, daß Seneca einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem heterodoxen Stoiker ganz aus dem Wege gegangen ist. Aber genau ebenso verfahren auch Musonius und Epiktet, auch Marc Aurel. Es ist die gleiche Methode, die diese Stoiker der Kaiserzeit gegenüber Poseidonios befolgen, die Methode des Tot-

1) Seneca scheidet II 18 als die zwei *remedia irae: ne incidamus in iram et ne in ira peccemus* und fügt hinzu: *ut in corporum cura alia de tuenda valetudine, alia de restituenda praecepta sunt, ita aliter iram debemus repellere, aliter compescere.* Aber tatsächlich ist doch die Heilung des Affekts von dem *cavere ne in ira peccemus* ganz verschieden. Mischt sich hier nicht auch der Gedanke ein, daß es gilt, im Zorne Ausschreitungen zu vermeiden, besonders die Zunge im Zaum zu halten (Plut. π. ὀργ. 7)?

2) Aehnlich auch Ringeltaube S. 51 ff.

schweigens. Sie lehnen seine Anschauung ab, die der Vererbung, der leiblichen Beschaffenheit und der ganzen Entwicklung des Trieblebens einen großen Spielraum gewährt, und kehren zum Radikalismus Chrysipps zurück, der die Glückseligkeit viel sicherer zu garantieren scheint. Aber sie polemisieren gegen Poseidonios nur in Nebensachen und vermeiden es, durch Hervorkehrung der grundsätzlichen Differenzen die Aufmerksamkeit auf die Uneinigkeit der Schule zu lenken.

Mit Seneca II 23—31 vergleicht R. dann die Schlußkapitel von Plutarchs Schrift περὶ ἀοργησίας und führt auch diese auf Poseidonios zurück. Tatsächlich findet sich aber auch hier nichts Charakteristisches, was an diesen erinnerte[1]), und ich muß auch diese Auffassung ablehnen. Dagegen macht R. in diesem Zusammenhang zu dem zweiten Teil von Plutarchs Schrift eine andre Bemerkung, die von feiner Beobachtung zeugt und wertvoll ist. Ich hatte in meinem Erstlingsaufsatz über Plutarchs Schrift (Hermes XXXI) gezeigt, daß bei Plutarch in c. 5—10 die κρίσις, 11—16 die ἰατρεία des Affekts gegeben wird. R. macht sich diesen Nachweis zu eigen und führt nun aus, daß das, was Plutarch im zweiten Teile bietet, nicht dem entspricht, was er in mehreren andern Schriften bringt, wo er eine ähnliche Disposition zugrunde legt. In de curiositate, de garrulitate, de laude ipsius und de vitioso pudore bezeichnet er den zweiten Teil als ἄσκησις und versteht darunter eine Uebung, bei der die Menschen sich allmählich daran gewöhnen, den Affektreizen zu widerstehen und vom Leichteren zum Schwereren aufsteigen, um schließlich zur völligen Ueberwindung des Uebels zu gelangen. In π. ἀοργησίας gibt Plutarch zwar im zweiten Teile auch eine Heilung des Affekts, aber er nennt sie am Anfang von 12 ἰατρεία, und tatsächlich bietet auch nur c. 11 wie den Terminus ἄσκησις so die Sache in der ihm geläufigen Form, während nachher nur gelegentliche Bemerkungen an diese erinnern. Darin liegt ein Beweis, daß Plutarch in diesem letzten Teile fremdes Material benutzt, in das er seinen Begriff der ἄσκησις hineinträgt. Das ist alles richtig von R. ausgeführt[2]), und ich habe nur hinzuzufügen,

1) Die Berührungen finden sich außer in 13 besonders im letzten Kapitel, wo aber Plutarch ersichtlich von sich aus Zusätze zu seiner Vorlage macht. c 15 hatte ich schon aus der Vorlage abgesondert und stimme jetzt R. zu, wenn er damit 14 verbindet. Ganz unzulässig ist es, wenn R. S. 59° auch c. 12 mit Sen. 22, zusammenstellt, obwohl, wie er selbst anmerkt, dort nicht die ἀδικία, sondern die δόξα τοῦ καταφρονεῖσθαι als Ursache des Zornes betrachtet wird. Seneca folgt dort der Stoa, Plutarch dem Peripatos, und nichts legt die Annahme nahe, er habe Aristoteles' Rhetorik hergenommen, um seine stoische Vorlage zu ändern. Näheres über c. 12 nachher.

2) Einige unwesentliche Züge habe ich bei der Wiedergabe stillschweigend geändert.

daß auch das elfte Kapitel nicht als Ganzes die plutarchische ἄσκησις enthält.

Der Kern dieses Kapitels, der die asketischen Ratschläge enthält, wird nämlich umrahmt von Ausführungen, die mit diesen mindestens nicht notwendig in Verbindung stehen, dafür aber untereinander zusammenhängen und dabei diagnostischen Charakter tragen. ›Zur Bestrafung unserer Sklaven im Zorn lassen wir uns oft hinreißen, weil wir den Vorwurf der ἀτονία καὶ ῥᾳθυμία fürchten‹, hören wir am Anfang (195 4 Bern.) und gleich nach dem asketischen Abschnitt mit demselben Bilde und Worte: ›οὐδὲν γὰρ οὕτως αἴτιόν ἐστι τοῦ παρούσης ὀργῆς κολάζειν ὡς τὸ παυσαμένης μὴ κολάζειν ἀλλ' ἐκλελύσθαι ... καὶ γὰρ ἡμεῖς τοῦ λογισμοῦ κατεγνωκότες ἀτονίαν καὶ μαλακίαν ἐν τῷ κολάζειν σπεύδομεν παρόντι τῷ θυμῷ καθάπερ πνεύματι παραβόλως (197 4 ff.). Wenn wir also im Zorne strafen, so ist das nicht etwa ein Zeichen von Kraft, sondern von Schwäche unsres λογισμός, der es verabsäumt, von sich aus die pflichtgemäße Züchtigung zu vollziehen‹. Erst am Schluß mündet dieser Gedanke in die Mahnung aus, ἐν τῷ τοῦ λογισμοῦ χρόνῳ τὴν δίκην κομίζεσθαι μὴ ὑπολείποντας τῷ θυμῷ πρόφασιν. Auf diesen Gedanken werden wir aber umsomehr Wert legen müssen, als grade er den unmittelbaren Anschluß an die in c. 8. 9 beginnende Reihe bringt. Dort hieß es ›Der Zorn ist nicht etwa ein Ausfluß männlicher Kraft, er entstammt dem παθητικὸν der Seele und tritt grade bei den Menschen auf, deren Vernunft zu schwach zur Beherrschung der niederen Triebe ist (8. 9). Falsch ist es auch, wenn man den Zorn als tatkräftigen Helfer im Streite rühmt: ἡ ἀνδρεία χολῆς οὐ δεῖται· βέβαπται γὰρ ὑπὸ τοῦ λόγου· τὸ δὲ θυμικὸν καὶ μανικὸν εὐπερίθραυστόν ἐστι καὶ σαθρόν (193 9). Das Gleiche gilt aber auch von der Bestrafung der Sklaven. Auch da schädigt der Zornige oft sich selber mehr als den Schuldigen, während eine Bestrafung auf Grund ruhiger Ueberlegung des λογισμὸς den praktischen Erfolg gewährleistet (c. 10 a. E.)‹. Daran schließt sich vortrefflich: ›Das wissen wir selber auch ganz gut, strafen aber trotzdem oft im Zorn, nur weil wir den Vorwurf der Schwäche fürchten. Die wahre Schwäche besteht aber darin, daß unser λογισμὸς zu energielos ist, um von sich aus die pflichtgemäße Bestrafung vorzunehmen. Diese Schwäche des λογισμὸς gilt es also zu überwinden. Dann werden wir uns auch nicht mehr zur Bestrafung im Zorn hinreißen lassen‹. αὕτη μὲν οὖν ἴσως, geht es dann im selben Gedanken in c. 12 weiter, οὐκ ὀργῆς ἰατρεία φανεῖται, διάκρουσις δὲ καὶ φυλακὴ τῶν ἐν ὀργῇ τινος ἁμαρτημάτων [1]). καίτοι καὶ σπληνὸς οἴδημα σύμπτωμα μέν ἐστι πυρετοῦ, πραϋνόμενον δὲ

1) Das geht also auf die Vermeidung der Bestrafung im Zorn, nicht etwa auf die in 11 empfohlene ἄσκησις. Unrichtig Rabbow S. 63.

κουφίζει τὸν πυρετόν, ὥς φησιν Ἱερώνυμος. Die wirkliche ἰατρεία besteht erst darin, daß wir die Schwächen beseitigen, auf denen die Disposition zum Zorn beruht, den Mangel an Selbstbewußtsein, der überall Zurücksetzung und Kränkung wittert (12), die τρυφή und μαλακία, die uns empfindlich und gegen Reize widerstandsunfähig macht (13), den Mangel an Menschenkenntnis und die allzu große Vertrauensseligkeit, die notwendig zu Enttäuschungen und Erregungen führt (16).

Ich mußte auf diesen Zusammenhang genau eingehen, weil sich daraus weitere Folgerungen ergeben. In diese geschlossene Gedankenreihe hat nämlich Plutarch nicht bloß in 11 seine Ratschläge für die ἄσκησις eingetragen [1]); er hat sie auch schon vorher in 9 durch Einfügung von Beispielen unterbrochen (vgl. Hermes XXXI S. 325, Rabbow S. 76). Beide Einschaltungen zeigen nun, wie R. S. 71 ff. nachweist, große Uebereinstimmungen mit dem dritten Buche Senecas de ira, besonders mit c. 12 ff. Mit den dort unmittelbar vorhergehenden Kapiteln berühren sich aber, wie R. weiter dartut, Plutarchs Ausführungen von c. 3b—5a [2]), und auch der Gedanke, man solle sich im Zorn doch einmal im Spiegel betrachten (6 p. 456a) [3]), kehrt bei Sen. II 36 wieder. Daraus schließt R., daß in diesen Abschnitten Plutarch und Seneca eine gemeinsame Vorlage haben. Das leuchtet durchaus ein, und ich muß danach meine im Hermes XXXI gegebene Analyse der Schrift modifizieren; ich kann es um so mehr, als ich dort auch schon wie in 9 in c. 4 ein Eingreifen Plutarchs in seine Hauptvorlage angenommen hatte. Auch wenn R. als Vorlage die Schrift von Senecas Lehrer Sotion περὶ ὀργῆς vermutet, hat das große Wahrscheinlichkeit. Namentlich die Stelle, wo Seneca für den Rat sich im Spiegel zu betrachten sich auf Sextius beruft (II 36), spricht für diese Vermutung (vgl. ep. $108_{17}$, wo Sotion auf Sextius Bezug nimmt).

Scheiden wir diese aus Sotion stammenden Abschnitte aus, so bleibt bei Plutarch folgender Gedankengang: Den Zorn muß man prophylaktisch bekämpfen. Denn in seinem akuten Stadium ist die Seele für fremden Zuspruch unzugänglich und der Affekt nur zu dämpfen, wenn die Vernunft selber schon vorher die nötigen Sicherheitsmaßregeln getroffen hat, um sich ihm gegenüber Geltung zu verschaffen (2) [4]). Setzt andrerseits beim Zornanfall die eigene κρίσις sofort ein, so gibt der Sieg auch für die Zukunft Widerstandskraft (3a).

1) Ebenso noch an ein paar Stellen nachher. Rabbow S. 64.

2) Die Bruchstelle in 5 ($184_{20}$) ἵνα μὴ πέσωμεν μᾶλλον δ' ἐπιπέσωμεν hatte ich Hermes XXXI S. 323 auch bemerkt, urteile jetzt aber über 5 b, wo wir zuerst hören πολλά ἐστι τοῦ θυμοῦ φοβερά, πολλὰ δὲ καὶ γελοῖα anders.

3) Das geht also nicht etwa das ganze sechste Kapitel an.

4) Dieser Gedanke schwebt jedenfalls vor. Im übrigen vgl. Rabbow S. 96 [1].
Ich ändere hier wie sonst teilweise meine frühere Auffassung.

Zu den prophylaktischen Maßregeln der Vernunft gehört aber einmal, daß sie von vornherein die richtige Erkenntnis des Uebels hat[1]). Man mache sich also klar, daß der Zorn entstellt, schädigt, nicht etwa ein Ausfluß von Kraft ist und auch für Kampf und Bestrafung nicht etwa ein nützlicher Helfer der Vernunft ist (5b—10 bzw. 11). Die eigentliche Heilung des Affekts aber besteht darin, daß wir unsre seelischen Schwächen beseitigen, die uns zum Zorne disponieren (12 ff.).

Läßt sich über die Herkunft dieser Gedankenreihe etwas ermitteln? R. will merkwürdigerweise auch bei dieser wenigstens für 3—10 Sotion als Quelle ansetzen. Aber er selbst nimmt doch jedenfalls für die Beispiele in 9 mit mir an (S. 76), daß diese aus Sotion in den Gedankengang eingezwängt sind. Und was für diese Beispiele gilt, müssen wir methodisch auch auf die verwandten Partien 3b—5a, die Erwähnung des Spiegels in 6, den Kern von 11 ausdehnen. Dann ist doch der Schluß selbstverständlich, daß dieser Hauptgedankengang eben nicht Sotion gehört. Und tatsächlich sind irgendwelche Indizien, die bei diesem auf Sotion führten, aus dem Inhalte nicht beizubringen. Ich selber hatte seinerzeit den heterodoxen Peripatetiker Hieronymos von Rhodos, den Plutarch selber zweimal in seiner Schrift erwähnt (4 und 12), als Autor der Vorlage zu erweisen gesucht. Ein Argument, auf das ich damals zu viel Wert legte, muß ich jetzt zurücknehmen. Dort hatte ich geglaubt, grade die von Plutarch in c. 4 bekämpfte Annahme des Hieronymus, daß der Zorn ganz plötzlich entstehe, werde in 2 vorgetragen. Allein ich gebe Rabbow zu, daß es sich in 2 überhaupt nicht um plötzliche oder langsame Entstehung des Zornes handelt, sondern um die Frage, ob im akuten Stadium der Zorn für Zuspruch zugänglich ist[2]). Soviel möchte ich freilich noch jetzt aufrecht erhalten, daß die scharfe Forderung der Prophylaxe sich besser zu der Annahme eines explosiven Entstehens des Zornes stellt als zu der des ganz allmählichen Wachstums, wie sie Plutarch selbst c. 4 vertritt. Aber Gewicht kann ich darauf nicht mehr legen. Dagegen hat R. meine andern Hauptargumente nicht erschüttert. Für den Lehrstandpunkt der Vorlage ist entscheidend, daß der Verfasser λογισμὸς und παθητικὸν scheidet (8), den Zorn keineswegs ausrotten will, aber scharf die Suprematie der Vernunft betont und die Anschauung bekämpft, als sei für die Tapferkeit Zorn nötig. Als Ursache des Zornes wird 8 ἡ πρὸς τὸ λυ-

1) Hermes XXXI S. 328 sprach ich nur von der Möglichkeit, daß diese Kapitel unter den Gesichtspunkt gestellt waren »der erste Schritt zur Heilung ist die Erkenntnis des Uebels«. Das möchte ich jetzt als wahrscheinlich bezeichnen. Vgl. auch Philippson, Deutsche Literaturz. 1915 Sp. 2532 [1].

2) Vgl. auch Philippson, Deutsche Literaturz. 1915 Sp. 2532.

πῆσαι ἔνδοσις bezeichnet und die, wie ich a. a. O. S. 334. 5 gezeigt habe, aus derselben Vorlage schöpfende vita Coriolani 21 bezeichnet ihn gradezu als λύπη. Daraus erklärt sich auch die scharfe Stellung gegenüber dem Zorne, da der Autor sich, wie der Schluß der Schrift zeigt, zum Ideal der ἀλυπία bekannte. In eine ganz bestimmte Richtung weist uns endlich das mit dem Uebrigen untrennbar verbundene c. 12, wo die δόξα τοῦ καταφρονεῖσθαι, die Annahme einer ὀλιγωρία, als Ursache des Zornes bezeichnet wird. Denn das ist die spezifisch peripatetische Auffassung, wie sie Aristoteles Rhet. II 2. 3 begründet hat[1]), und auf peripatetische Einflüsse weist auch sonst manches hin[2]). Um so merkwürdiger ist es, daß in 8. 9 eine Anschauung scharf bekämpft wird, für die sonst grade die Peripatetiker als Vertreter genannt werden, die Anschauung, daß der Zorn zur Mannhaftigkeit gehöre. Aber ich habe schon Hermes XXXI S. 332 darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorlage Plutarchs es im Gegensatz zu allen sonstigen Schriften über den Zorn gerade vermied, die Peripatetiker als Vertreter dieser Ansicht zu nennen, ja daß sie die Aufmerksamkeit von diesen ablenkte, indem sie einen andern Verteidiger des θυμὸς ausdrücklich nannte, Plato, dessen Vergleich des θυμὸς mit den νεῦρα der Seele 8 a. E. = de virt. mor. 449 F abgelehnt wird[3]). Das ist bei einem Späteren, der unter dem Banne der traditionellen Polemik gegen die peripatetischen Verteidiger des Zornes stand, schlechterdings unverständlich. Es paßt vortrefflich zu einem Manne wie Hieronymos, der durch sein Bekenntnis zur ἀλυπία von der reinen aristotelischen Lehre abgedrängt wurde, aber doch im ganzen auf peripatetischem Boden stand und darauf Wert legte, Peripatetiker zu heißen. R. will freilich S. 84 ff. grade cap. 8. 9 einem Spätling geben, da hier eine Entartung der Polemik gegen die Peripatiker vorliege, sofern ein Mann, der selbst die μετριοπάθεια vertrete, die Peripatetiker behandle, als ob sie nicht bloß den maßvollen, sondern jeden Zorn verteidigt hätten. Aber das ist tatsächlich gar nicht der Fall. Die Schrift sieht in Wirklichkeit von dem Grade des Affektes ganz ab und wendet sich im Kernstück ausschließlich gegen die Anschauung, daß der Zorn ein Zeichen der Mannhaftigkeit und als Unterstützung der Vernunft im Kampfe wie überhaupt bei energischem Handeln,

1) Vgl. Rabbow S. 59°. Ueber dessen Auffassung von c. 12 vgl. S. 542 Anm. 1.

2) Näheres Hermes XXXI, bes. S. 335.

3) Wenn ich a. a. O. sagte, daß nur Plato in Plutarchs Vorlage bekämpft wurde, meinte ich natürlich die namentliche, nicht die sachliche Bestreitung. Rabbows Polemik S. 84[1] trifft also am Ziel vorbei. Den Hauptpunkt, daß hier ganz gegen die Tradition die Peripatetiker nicht mit Namen bekämpft werden und dafür Plato genannt wird, berührt er nicht.

insbesondere bei Bestrafung Untergebener notwendig sei. Das ist der peripatetische Standpunkt, wie er bei Cic. Tusc. IV 43 formuliert wird: *Primum multis verbis iracundiam laudant, cotem fortitudinis esse dicunt multoque et in hostem et in inprobum civem vehementiores iratorum impetus esse ... imperia severa nulla esse putant sine aliqua acerbitate iracundiae* (Aehnliches bei Ringeltaube S. 88). Die Cicerostelle führt R. S. 165 auf Antiochos zurück, will aber selbst gern glauben, daß Chrysypp an der Polemik seinen Anteil hat; und tatsächlich führt die ganze Entwicklung der Affektenlehre, auf die ich hier nicht eingehen kann, wie die Geschichte der peripatetischen Schule zu der Annahme, daß schon im dritten Jahrhundert der peripatetische Standpunkt so ausgeprägt worden ist. Wir sehen es auch sonst, daß die scharfe Verurteilung der πάθη durch Zeno die Gegner dazu drängte, ihrerseits die Lichtseiten hervorzukehren. Das lockte dann Chrysipp zu neuen Angriffen auf den Zorn heraus. Aber auch ein Mann wie Hieronymos, der die ἀλυπία als Lebensziel hatte, mußte sich genötigt sehen, in diesem Streite eine Annäherung an die Stoa zu vollziehen, zumal wenn er, wie es Plutarchs Vorlage tat, den Zorn als λύπη auffaßte.

Auf diesen Punkt muß ich noch näher eingehen. Die Widerlegung meines Hinweises, daß in Plutarchs Vorlage auch vita Coriol. 21 der Zorn geradezu als λύπη bestimmt war, macht sich R. zu leicht, wenn er S. 180 sagt: ›Seit Aristoteles die λύπη als Element des Zornes so stark betont hat, wird dieses Motiv in den Erörterungen über den Zorn so oft und von Autoren so verschiedener Richtung variiert (wie z. B. Sen. II 6 2), daß schon ganz besondere Indizien hinzukommen müssen, um den Schluß auf eine bestimmte philosophische Richtung zu ermöglichen‹. Er denkt dabei wohl besonders daran, daß Aristoteles Rhet. II 2 den Zorn als ὄρεξις μετὰ λύπης τιμωρίας κτλ. definiert und eine vorausgehende λύπη als Ursache der ὄρεξις ἀντιλυπήσεως betrachtet und daß nach ihm die λύπη zum Zorn disponiert (Rabbow selbst S. 108), daß aber auch bei den Epikureern der Zorn gelegentlich mit der λύπη in Verbindung gebracht wird (Philod. col. 37. 8). Aber hier handelt es sich darum, daß in Plutarchs Vorlage die λύπη gradezu als das übergeordnete Genos des Zornes hingestellt wird. Und da hätte ich doch gewünscht, beweiskräftigere Stellen angezogen zu sehen als die einzige, die R. anführt. Denn wenn Seneca II 6 2 sagt: ›Der Zorn hat mit der Tugend nichts zu tun. Denn diese zieht Frohsinn nach sich, dagegen *iracundiae tristitia comes est et in hanc omnis ira vel post poenitentiam vel post repulsam revolvitur*‹, kann doch diese Aeußerung über eine Folgeerscheinung des Zornes wirklich nichts für sein Wesen besagen. Mir

ist aus der philosophischen Literatur nur noch ein Autor bekannt, der den Zorn direkt als λύπης εἶδος bezeichnet, Aspasius zur Nikomachischen Ethik p. $46_{29}$[1]). Ich halte deshalb daran fest, daß der Standpunkt von Plutarchs Vorlage sich am besten erklärt, wenn wir einen Autor annehmen, der von Aristoteles ausgeht, aber eine selbständige Stellung einnimmt, wie dies für Hieronymos feststeht.

Endlich kann es doch kein Zufall sein, daß Plutarch in dieser kleinen Schrift den Hieronymos zweimal (4 und 12) namentlich anführt, dabei das zweite Mal in einer für den Aufbau seiner Schrift recht bedeutsamen Weise (oben S. 543), und daß noch an einer dritten Stelle (c. 10 p. $192_{23}$ Bern.) auf das von Seneca I 19 aus Hieronymos zitierte Wort »*Quid opus est, cum velis caedere aliquem, tua prius labra mordere*«? direkt angespielt wird. Ganz unwahrscheinlich ist Rabbows Ansicht, alle diese Stellen seien Plutarch nur durch Sotion zugeflossen. Er ist auf diesen Gedanken gekommen, weil die allmähliche Entstehung des Zornes, die Plutarch 4 vertritt, auch von Seneca $\text{III}_{10}$ gelehrt wird und beide Sotion folgen (S. 70). Allein daß Sotion dabei auch eine Polemik gegen Hieronymos gegeben oder diesen überhaupt genannt habe, wird durch nichts nahegelegt. Seneca hat von einer solchen Polemik nichts, und wenn Plutarch sagt: οὐκ ἤρεσκεν οὖν μοι καίπερ ἄλλα χρήσιμα λέγων καὶ παραινῶν ὁ Ἱερώνυμος, ἐν οἷς οὔ φησι γιγνομένης ἀλλὰ γεγενημένης καὶ οὔσης αἴσθησιν ὀργῆς εἶναι διὰ τὸ τάχος, so verstehe ich nicht, wie man leugnen will, daß Plutarch Hieronymos' Schrift selber gelesen hat. Auch R. wird doch wohl nicht meinen, Plutarch habe hier geflunkert und aus irgend einer Caprice die Bekanntschaft mit einem entlegenen Autor vortäuschen wollen. Zum Ueberfluß können wir noch beweisen, daß Hieronymos' Anschauung schon früher Plutarch wohlbekannt war[2]). In dem bei Stob. IV p. $470_{23}$ (= VII p. 134 Bern.) aufbewahrten Bruchstück aus Plutarchs Schrift περὶ ἔρωτος heißt es: Ὁ ἔρως οὔτε τὴν γένεσιν ἐξαίφνης λαμβάνει καὶ ἀθρόαν ὡς ὁ θυμὸς οὔτε παρέρχεται ταχέως καίπερ εἶναι πτηνὸς λεγόμενος ἀλλ' ἐξάπτεται μαλακῶς κτλ. Das ist genau die Anschauung des Hieronymos über den Zorn, und an

1) Ob Philodem fr. A zu ergänzen ist τὴ]ν ὀργή[ν νομίζεσθ]αι λύπην, ist zweifelhaft. Später sagt dann Basilius P. Gr. XXXI p. 90 ἔστι γὰρ θυμὸς μὲν οἷον ἔξαψίς τις καὶ ἀναθυμίασις ὀξεῖα τοῦ πάθους, ὀργὴ δὲ ἔμμονος λύπη καὶ ὁρμὴ διαρκὴς πρὸς τὴν τῶν ἠδικηκότων ἀντίδοσιν (vgl. bei Cramers Anecd. Ox. I p. 197 μῆνις μέν ἐστιν ἡ ἐπίμονος ὀργὴ ἀπὸ τοῦ μένω. Ποσ. 609). Aber genauer heißt es im Komm. zu Jes. $6_{25}$ (P. Gr. XXX p. 511) bei derselben Scheidung von der ὀργή: μονιμωτέραν καὶ παρατεταμένην ἐμφαίνει τὴν ἐπὶ τῇ λύπῃ ἐκπλήρωσιν. Bei Greg. Nyss. XLVI p. 56 entsteht die λύπη aus dem θυμός bei der Unfähigkeit zum Vollziehen der Rache, aber ebenso aus der ἐπιθυμία beim Mißerfolg des Strebens.

2) An sich zeigt das auch schon die vita Coriolani Hermes XXXI S. 334. 338.

diesen oder jedenfalls an Plutarch π. ἀοργ. 4 erinnern sogar einzelne Worte[1]). Ausgeschlossen ist natürlich, daß Plutarch sich so geäußert haben sollte, nachdem er in π. ἀοργησίας Hieronymos' Ansicht ausdrücklich verworfen hatte. Also ist π. ἔρωτος früher, und der ganze Vorgang offenbar so zu denken: Plutarch kannte schon längst Hieronymos' Schrift über den Zorn, schätzte sie und ließ sich von ihr beeinflussen. So war es natürlich, daß er nach ihr griff, als er selbst über das gleiche Thema handeln wollte. Aber auch andre Schriften las er durch, und in Sotions Buch fand er über die Entstehung des Zornes eine Ansicht, die ihm nach seiner Lebenserfahrung mehr einleuchtete. So hat er Hieronymos zwar den Hauptgedankengang entnommen, aber in diesem Punkte ihn nach Sotion berichtigt, in anderen ihn aus Sotion und gewiß auch aus dem, was sich ihm sonst darbot, ergänzt.

Mit Senecas Werk über den Zorn berührt sich die Darstellung der Affektenlehre, die Cicero Tuscul. III. IV gibt. So zieht Rabbow auch diese Bücher in den Rahmen seiner Betrachtung. Für das dritte Buch hatte ich im Hermes XLI z. T. in Uebereinstimmung mit v. Arnim in den Prolegomena zu den Stoikerfragmenten zu zeigen gesucht, daß Cicero zunächst Antiochos folge, der mit Rücksicht auf Poseidonios' Polemik gegen Chrysipp eine Neubearbeitung von dessen Affektenlehre gegeben habe. R. tritt dieser Ansicht bei und formuliert das Problem richtig so, daß das Verhältnis des Antiochos zu Chrysipp aufzuklären ist. Er sucht dann zu beweisen, Antiochos' Schrift sei nicht, wie ich geglaubt hatte, eine Art Neuauflage von Chrysipps Werk gewesen, sondern habe eine durchgreifende Umgestaltung gebracht.

1) Abgesehen von γένεσις (Plut. π. ἀοργ. $183_{9.10}$ und $_{12}$ ἔχει τὴν γένεσιν ἐμφανῆ) vgl. ταχέως und τάχος in ἀοργ. $183_{11}$. Das Bild vom Entzünden (ἐξάπτεται), das in π. ἔρωτος auch nachher verwertet wird (ἐναπολείπει πυρίκαυτον ὕλην), beherrscht den Anfang von π. ἀοργ. 4 (τὴν φλόγα .. ἀναπτομένην p. $182_{21}$, τὸ πῦρ ὁ μὴ παρασχὼν ὕλην ἔσβεσε $183_{5}$). Erwähnt sei auch, daß ἐξαίφνης bei Plut. $183_{14}$ wiederkehrt, daß die ὀργὴ nachher in π. ἔρωτος das Beiwort τραχεῖα erhält und ähnlich Plut. π. ἀοργ. $181_{13}$ sagt τραχύτερον ἐρεθίζεται; doch ist darauf natürlich kein Wert zu legen. Wichtiger ist es folgende Stellen zu vergleichen: π. ἀοργ. 8: καὶ περὶ τὰς τυραννικὰς μιαιφονίας τῷ πικρῷ τὸ μικρόψυχον αὐτῶν καὶ τῷ δρῶντι τὸ πεπονθὸς ἐνορώμενον ἔοικε τοῖς δήγμασι τῶν ἑρπετῶν, ὅταν διακαῆ καὶ περιώδυνα γένηται, τὴν φλεγμονὴν ἀπερειδομένων σφοδρὰν τοῖς λελυπηκόσιν. ὡς γὰρ οἴδημα μεγάλης ἐστὶν ἐν σαρκὶ πληγῆς πάθος κτλ. Seneca de ira I, $17_{4}$: (*ira*) *habet non solidum robur sed vanum tumorem .... primi eius ictus acres sunt: sic serpentium venena a cubili erepentium nocent, innoxii dentes sunt, cum illos frequens morsus exhausit.* Plut. π. ἔρωτος p. $135_{10}$ συστέλλεται καὶ φλεγμονὴ ἐπιθυμίας παρεχούσης τραχὺ κίνημα· τὰ δ' ἐρωτικὰ δήγματα, κἂν ἀποστῇ τὸ θηρίον, οὐκ ἐξανίησι τὸν ἰόν, ἀλλ' ἐνοιδεῖ τὰ ἐντὸς σπαράγματα.

Bei Seneca stimmt zu Hieronymos' Anschauung besonders III, $1_{3}$ ff.

Er geht dabei aus von dem Abschnitt III 52—61, der über die Bedeutung der praemeditatio sowie über die lindernde Wirkung der Zeit handelt. Diese wird bei Cicero rein intellektualistisch damit erklärt, daß die Zeit eine richtige Einschätzung des Uebels vermittelt, also eine Aenderung des Urteils herbeiführt. Damit scheint Chrysipp fr. eth. 466 im Widerspruch zu stehen, wo dieser ausdrücklich erklärt, er könne den Grund für das allmähliche Aufhören des Affektes nicht ganz sicher angeben, aber jedenfalls nur in dem Nachlassen der irrationalen συστολή suchen. Diese Differenz hatte ich zu beseitigen gesucht, indem ich das Chrysippfragment ausschließlich auf das allererste Stadium des Affektes, die erste Aufwallung bezog und davon spätere Stadien unterschied, die bereits intellektuellen Erwägungen zugänglich seien. Das ist, wie ich R. zugebe, nicht möglich. Hauptsächlich Folgendes spricht dagegen: Chrysipp definiert die Trauer als δόξα πρόσφατος κακοῦ παρουσίας. Also erkannte er offenbar auch einen Zustand an, wo die δόξα κακοῦ παρουσίας vorhanden ist, aber nicht mehr affekterregend wirkt, weil sie nicht mehr πρόσφατος ist. Dieses πρόσφατος ›frisch‹ erklärte Chrysipp nicht rein zeitlich, sondern nach fr. 378 als das, was die συστολή oder ἔπαρσις hervorruft: τὸ δὲ πρόσφατον ἀντὶ τοῦ κινητικοῦ συστολῆς ἀλόγου ἢ ἐπάρσεως[1]). Danach ist also der Affekt zu Ende, wenn die δόξα nicht mehr πρόσφατος ist und damit die συστολή aufhört. Wenn wir nun fr. 466 lesen: Ζητῆσαι δ' ἄν τις καὶ περὶ τῆς ἀνέσεως τῆς λύπης, πῶς γίνεται, πότερον δόξης τινὸς μετακινουμένης ἢ πασῶν διαμενουσῶν. καὶ διὰ τί τοῦτ' ἔσται. δοκεῖ δέ μοι ἡ μὲν τοιαύτη δόξα διαμένειν, ὅτι κακὸν αὐτό, ὃ δὴ πάρεστιν. ἐγχρονιζομένης δ' ἀνίεσθαι ἡ συστολὴ καί, ὡς οἶμαι, ἡ ἐπὶ τὴν συστολὴν ὁρμή, so muß auch hier dem Aufhören der συστολή das Aufhören des ganzen Affektes parallel gehen. Der Affekt selber also, nicht die erste Aufwallung läßt nach, wenn die συστολή aufhört, während die Vorstellung von dem Vorhandensein des Uebels fortdauern kann.

Soweit gebe ich R. durchaus recht. Aber dürfen wir nun daraus schließen, Chrysipp habe bei der Erklärung des Nachlassens der Affekte das intellektuelle Moment ganz ausgeschaltet, von der Annahme einer Urteilsänderung ganz abgesehen? Wir müssen uns doch gegenwärtig halten, was das Wesen der συστολή ist und wodurch sie selbst bedingt ist. Sie ist zunächst ein psychologischer Vorgang, keine bloße ›Depression‹ in unserm Sinn, sondern ganz konkret eine Zusammenziehung des psychischen Pneumas, wie sich dies am deutlichsten darin ausspricht, daß auch der Schlaf als συστολή bestimmt wird (Cic. div. II 119: *contrahi autem animum Zeno et quasi labi putat atque consi-*

1) Daß diese Erklärung auf Chrysipp selbst zurückgeht, ergibt sich aus Cic. Tusc. III, 75 und Poseidonios bei Galen de Hipp. p. $391_{13}$ ≐ Chrys. fr. eth. 481.

*dere, id ipsum esse dormire*). Aber das Pneuma ist zugleich ja für Chrysipp der Träger des psychischen Lebens, das Substrat aller rationalen Betätigungen. Es ist also selbstverständlich, daß diese durch die συστολή beeinflußt werden, und umgekehrt hören wir ausdrücklich, daß die συστολή durch rationale Faktoren, durch die δόξα bedingt ist (vgl. das vorher angeführte fr. 337, wo die πρόσφατος δόξα als die Ursache der συστολή genannt wird, und fr. 481, wo Poseidonios bei Chrysipp Aufklärung über die Ursache verlangt, δι' ἣν ἡ τοῦ κακοῦ δόξα πρόσφατος μὲν οὖσα συστέλλει τε τὴν ψυχὴν καὶ λύπην ἐργάζεται, χρονισθεῖσα δ' ἢ οὐδ' ὅλως ἢ οὐκέθ' ὁμοίως συστέλλει). Δόξα und συστολή bedingen sich gegenseitig, und es ist nicht abzusehen, wie die eine auftreten und verschwinden kann, ohne daß die andere alteriert wird. Tatsächlich besagt bei genauerem Zusehen fr. 466, von dem R. ausgeht, auch garnicht, daß das Urteil unverändert bleibt[1]). Es heißt dort: δοκεῖ δέ μοι ἡ μὲν τοιαύτη δόξα διαμένειν, ὅτι κακὸν αὐτό, ὃ δὴ πάρεστιν, ἐγχρονιζομένης δ' ἀνίεσθαι ἡ συστολὴ καί, ὡς οἶμαι, ἡ ἐπὶ τὴν συστολὴν ὁρμή. Soll hier ἡ μὲν τοιαύτη δόξα nicht ganz müßig sein, so ist der Sinn nicht: ›Das Urteil bleibt bestehen‹, sondern: ›Es bleibt zwar das Urteil bestehen, daß uns ein Unheil betroffen hat, aber —‹. Wir erwarten von der Aenderung eines andern Urteils zu hören[2]). Wenn statt dessen durch δὲ der Hinweis auf das Nachlassen der συστολή kommt, so werden wir eben zu fragen haben, ob sich mit dieser συστολή nicht ein bestimmter Charakter des Urteils, ein bestimmtes Urteilsmoment verbindet. Tatsächlich hören wir auch in fr. 480 ausdrücklich, nach Chrysipp sei es gar nicht an sich jenes unveränderlich bleibende Urteil ὅτι κακὸν αὐτό, ὃ δὴ πάρεστιν, das den Affekt erregt; dieser entstehe ebenso wie die seelischen Krankheiten οὐχ ἁπλῶς τῷ ψευδῶς ὑπειληφέναι περί τινων ὡς ἀγαθῶν ἢ κακῶν· μηδέπω γὰρ ἀρρώστημα τὴν περὶ τῶν χρημάτων εἶναι δόξαν ὡς ἀγαθῶν, ἀλλ' ἐπειδάν τις αὐτὰ μέγιστον ἀγαθὸν εἶναι νομίζῃ καὶ μηδὲ ζῆν ἄξιον ὑπολαμβάνῃ στερηθέντι χρημάτων. Auch der Zusatz πρόσφατος in der Definition des λύπη zeigt, daß die bloße δόξα κακοῦ παρουσίας nicht genügt den Affekt hervorzurufen, weil sie an sich noch nicht die συστολή erregt, und Poseidonios hatte, wie das eben angeführte Fragment zeigt, schon ein Recht, wenn er fr. 481 sagte, man sollte statt πρόσφατος nach Chrysipps ganzer Lehre eigentlich ein anderes Merkmal erwarten: κατὰ γὰρ τὴν γνώμην αὐτοῦ μᾶλλον ἦν μεγάλου κακοῦ ἢ ἀνυπομονήτου ἢ ἀκαρτερήτου, καθάπερ αὐτὸς εἴωθεν ὀνομάζειν, τὴν λύπην

1) Das hatte ich selbst seinerzeit auch verkannt.

2) Damit hängt es wohl auch zusamman, wenn es vorher im selben Fragment heißt: ζητήσαι δ' ἄν τις καὶ περὶ τῆς ἀνέσεως τῆς λύπης, πῶς γίνεται, πότερον δόξης τινὸς μετακινουμένης ἢ π α σ ῶ ν δ ι α μ ε ν ο υ σ ῶ ν.

εἰρῆσθαι δόξαν, οὐ προσφάτου. Aus dem überwältigenden Eindruck, den das Objekt auf unser ἡγεμονικὸν macht, entspringt der Affekt [1]). Dieser Eindruck bewirkt die συστολή des Seelenpneumas, aber auch rationell das Urteil, das Objekt habe eine für unser Dasein ausschlaggebende Bedeutung, es habe uns ein unerträgliches Unheil, ein alle Maßen übersteigendes Glück getroffen.

Wenn also fr. 466 das Aufhören des Affektes durch das Nachlassen der Systole erklärt wird, so ist damit keineswegs das Mitwirken eines rationalen Faktors ausgeschlossen. Im Gegenteil muß mit dem Nachlassen der Systole eine Aenderung des Urteils parallel gehen. Es bleibt zwar d a s Urteil, daß uns ein Unglück getroffen hat, auch noch lange Zeit nach dem Tode unseres liebsten Angehörigen, aber es verliert sich das Moment, das dem Urteil erst seine affektbildende Kraft gibt, der Gedanke, daß es ein ἀνυπομόνητον κακὸν sei, das uns betroffen habe, ein Unheil, bei dem es geradezu Pflicht sei, sich dem Schmerz zu überlassen (ἐφ' ᾧ καθήκει συστέλλεσθαι fr. 394). Wir könnten sogar verwundert sein, daß Chrysipp nicht von dieser Urteilsänderung bei seiner Erklärung des Aufhörens der Affekte ausgegangen ist. Aber hier war eben, wie ich Hermes XLI S. 335 ausgeführt habe, der schwierige Punkt seiner Affektenlehre. Der Affekt stellte für ihn die völlige Abkehr von der Vernunft dar. So konnte die Rückkehr zur Vernunft nicht selbst auf rationalem Wege erfolgen. Daher rückte er die Systole in den Vordergrund und nahm an, daß diese sich zunächst zurückbilden müsse, damit die Aenderung des Urteils erfolgen könne. Daß dies nur eine Verlegenheitsausflucht sei und die Undurchführbarkeit der rein intellektualistischen Theorie dartue, hob Poseidonios mit vollem Rechte hervor.

Wie steht es nun mit Tusc. III 53 ff.? Hier wird die lindernde Wirkung der Zeit darauf zurückgeführt, daß man allmählich erkennt *illud malum, quod opinatum sit esse maxumum, nequaquam esse tantum, ut vitam beatam possit evertere*. Auch hier bleibt also die δόξα bestehen, ὅτι κακὸν αὐτό, ὃ δὴ πάρεστιν, es schwindet aber das Urteil, daß es sich um ein ἀνυπομόνητον κακὸν handle, ein Unheil, bei dem das Leben keinen Wert mehr habe (ἐπειδάν τις . . . μηδὲ ζῆν ἄξιον ὑπολαμβάνῃ τῷ στερηθέντι χρημάτων fr. 480). An sich stimmt also diese Auffassung durchaus zu dem, was wir über Chrysipp ermittelt haben [2]).

1) πᾶν γὰρ πάθος βιαστικόν ἐστιν fr. 389. οὐ πᾶσαν εἶναι κρίσιν πάθος, ἀλλὰ τὴν κινητικὴν ὁρμῆς βιαίου καὶ πλεοναζούσης fr. 384.

2) Eine objektive Unterscheidung von großen und kleinen Uebeln braucht keineswegs in dem Ausdruck zu liegen. Immerhin gebe ich R. gern zu, daß die F o r m u l i e r u n g Antiochos gehören wird und dieser dabei an die Differenzierungen seiner Güterlehre dachte. Darüber nachher.

und Rabbow hat unrecht, wenn er S. 147 sagt: ›Die Möglichkeit, Chrysipp für diesen Hauptteil von Ciceros Darstellung verantwortlich zu machen, stürzt vollkommen zusammen‹. Aber eine schwerwiegende Differenz gegenüber Chrysipp liegt allerdings vor. Von einer συστολή ist bei Cicero überhaupt nicht die Rede. Und darin spüren wir gewiß die Hand des Antiochos, der die von Poseidonios aufgedeckten Schwierigkeiten in Chrysipps Lehre dadurch zu beseitigen glaubte, daß er das irrationale Moment einfach ausschaltete. Ob er dann das erneute Einsetzen der Vernunft von sich aus erklärt hat und wie er das etwa getan hat, erfahren wir von Cicero nicht.

Antiochos' Eingriff war stark genug. Trotzdem steht nichts der Annahme im Wege, daß Chrysipp positive Ausführungen über die Urteilsänderung im großen und ganzen so gemacht hat, wie wir diese bei Cicero finden. Dafür spricht aber auch sonst der Inhalt dieses Abschnitts. Dieser hat nicht als Selbstzweck, das Aufhören der Affekte zu erklären, sondern führt die lindernde Wirkung der Zeit als Analogie an für die Wirkung der *praemeditatio*, die das Ziel verfolgt die überwältigende Wirkung eines unerwarteten Uebels zu verhüten. Diese Wirkung des *necopinatum* wird damit erklärt, daß dieses als frisches Uebel größer erscheint, da keine Zeit zu richtiger Urteilsbildung gegeben ist, und daß der Gedanke, wir hätten das Unheil voraussehen müssen, das Gefühl der Pflichtmäßigkeit des Schmerzes hervorruft. Namentlich die zweite Erklärung erinnert an Chrysipp, für den die Ueberzeugung von der Pflichtmäßigkeit ein wesentliches Merkmal des Affekts ist. Daß tatsächlich Chrysipp in derselben Weise wie Cicero die Wirkung des *necopinatum* anerkannt und daraufhin die *praemeditatio* empfohlen, und daß er gleichfalls in diesem Zusammenhang auf die lindernde Wirkung der Zeit verwiesen hat, zeigt Poseidonios' Polemik bei Galen $392_{11}$ (Ποσ. 616), wo er nach der Ursache fragt, διὰ ἣν οὐχ ἡ τῆς τοῦ κακοῦ παρουσίας δόξα τὴν λύπην, ἀλλ' ἡ πρόσφατος ἐργάζεται μόνη, und weiter διὰ τί πᾶν τὸ ἀμελέτητον καὶ ξένον ἀθρόως προσπῖπτον ἐκπίπτειν τε ποιεῖ καὶ τῶν παλαιῶν ἐξίστησι κρίσεων, ἀσκηθὲν δὲ καὶ συνεθισθὲν καὶ χρονίσαν ἢ οὐδὲ ὅλως ἐξίστησιν, ὡς κατὰ πάθος κινεῖν, ἢ ἐπὶ μικρὸν κομιδῇ, δι' ὃ καὶ προενδημεῖν φησι τοῖς πράγμασι μήπω τε παροῦσιν οἷον παροῦσι χρῆσθαι. Freilich folgert R. S. 148 gerade aus dieser Stelle eine weitere Differenz zwischen Cicero und Chrysipp. ›Aus dieser Frage ersehen wir, daß Chrysipp sich zwar über die Wirkung des *necopinatum* geäußert, aber jedenfalls keine Erklärung dafür gegeben hatte‹. Dieser Schluß ist aber unzulässig. Denn selbstverständlich konnte Poseidonios diese Frage am Anfang einer Erörterung auch formulieren, wenn Chrysipp zwar eine Erklärung gegeben hatte, diese aber in seinen Augen nicht genügte. Aus Galen

sehen wir auch wirklich, daß die Frage die lange Erörterung einleitete, in der Poseidonios zeigte, daß Chrysipp zwar die lindernde Wirkung der Zeit anerkenne, diese aber so wenig wie überhaupt das Aufhören des Affekts vom intellektualistischen Standpunkt aus befriedigend erklären könne. Chrysipp selber nehme deshalb die irrationale Systole zu Hülfe, vermöge aber wieder nicht zu erklären, warum diese durch die πρόσφατος δόξα des Uebels hervorgerufen werde, nicht aber durch die unfrisch gewordene (Gal. 391 $_{13}$). Wenn Poseidonios in unmittelbarem Anschluß hieran betont, Chrysipp hätte besser getan statt des Zenonischen Merkmals πρόσφατος seinen eigenen Begriff des μέγα καὶ ἀνυπομόνητον κακὸν zu verwerten, so ist das ein direkter Rückweis auf seine früheren Ausführungen (Gal. 369 $_{7}$ ff.), wo er gegen Chrysipps Ansicht polemisiert hatte, daß es die Vorstellung von der Größe des Objekts sei, die eine Abkehr von der Vernunft bewirke und dadurch den Affekt hervorrufe. Dort hatte er diese Erklärung allgemein als ungenügend erwiesen, und wenn Chrysipp zur Erklärung der Wirkung des unerwarteten Uebels nichts weiteres beizubringen wußte, so konnte Poseidonios natürlich von neuem erklären, Chrysipp wisse auf die Frage, worin diese Wirkung bestehe, keine Antwort zu geben. Poseidonios' Polemik führt, scheint mir, gerade zu der Folgerung, daß Chrysipp gelehrt hatte: ›Das unerwartete Uebel wirkt als frisches Uebel und ruft deshalb die Systole und damit den Affekt hervor, weil es überschätzt wird, als unerträglich erscheint‹. Dazu paßt wieder an sich durchaus Ciceros Erörterung, und wieder ist die Systole ausgeschieden. Poseidonios hatte vollkommen recht, wenn er sich an die Anerkennung dieses irrationalen Momentes durch Chrysipp in seiner Polemik hielt. Antiochos zog die Folgerung und ließ dieses Moment ganz fallen, mochte darüber auch die Erfahrung zu kurz kommen.

Zeno hatte die λύπη definiert als δόξα πρόσφατος κακοῦ παρουσίας und dabei πρόσφατος rein zeitlich gefaßt. Chrysipp behielt den Terminus bei, legte ihm aber den Sinn ›frisch, triebkräftig‹ unter und gab ihm die konstitutive Bedeutung, daß er dasjenige Urteil bezeichne, das die Systole hervorrufe und zwar durch eine Ueberschätzung des Unheils, das uns betroffen hat. Dadurch daß πρόσφατος das Beiwort zu δόξα ist, wird zum Ausdruck gebracht, daß das für den Affekt entscheidende Moment in einem subjektiven Vorgange, in der Beschaffenheit unseres Urteils liegt. Andererseits konnte aber auch betont werden, daß objektiv das Uebel, solange es noch eine πρόσφατος δόξα bewirke, anders erscheine als später. Daß Chrysipp so vorgegangen ist, zeigt wieder Poseidonios bei Gal. 392 $_{2}$ (Ποσ. 550), der von Chrysipp sagt: κατὰ γὰρ τὴν γνώμην αὐτοῦ μᾶλλον ἦν μεγάλου κακοῦ ἢ ἀνυπομο-

νήτου ἢ ἀκαρτερήτου, καθάπερ αὐτὸς εἴωθεν ὀνομάζειν, τὴν λύπην εἰρῆσθαι δόξαν, οὐ προσφάτου und ausdrücklich gleich darauf diese Bestimmung als zweite Definition bezeichnet, die Chrysipp von sich aus gegeben habe. (Ob in diesem Falle Chrysipp das Wort πρόσφατος außerdem beibehielt, ist nicht sicher; vgl. Rabbow 154[1])). Wenn nun Cicero Tusc. III 25 sagt: *aegritudo est opinio magni mali praesentis*, so ist das noch ganz im Sinne von Chrysipps zweiter Definition. Ein neues Moment kommt aber herein, wenn wir z. B. 61 lesen: *opinio et iudicium magni praesentis atque urgentis mali.* Wie nämlich R. zeigt, wird hier das παρὸν nicht mehr zeitlich aufgefaßt wie bei Chrysipp, der das κακοῦ (ἀγαθοῦ) παρουσίας auf die Definitionen der Gegenwartsaffekte Lust und Schmerz beschränkte, sondern es bezeichnet das Uebel, das uns drückt und dadurch affekterregend wirkt. Das Wort übernimmt also etwa die Funktion, die das πρόσφατος als Merkmal der δόξα geübt hatte. Daß hier eine Umdeutung des Antiochos vorliegt, nimmt R. gewiß mit Recht an. Denn dieser hatte eben aus dem πρόσφατος als dem Epitheton der δόξα den Begriff κινητικὸν συστολῆς entfernt und damit sich die Möglichkeit, in einer charakteristischen Eigenschaft des Urteils den Grund des Affektes zu sehen, mindestens sehr erschwert. So lag es für ihn nahe, diesen Grund in einer Eigenschaft des Objektes, das ein Urteil hervorruft, zu suchen. Daß aber die einfache δόξα (μέγαλου) κακοῦ παρουσίας noch nicht genüge, die Entstehung des Affektes zu erklären, hatte Poseidonios gezeigt. So legte Antiochos in das παρεῖναι den Sinn hinein, daß das Uebel einen unseren Gemütszustand beeinflussenden Druck ausübe. Da ferner dieser Druck mit der Zeit schwindet, so konnte er dieses triebkräftige Uebel dann geradezu wieder als πρόσφατον bezeichnen, und daß er mindestens gelegentlich diese Uebertragung vorgenommen hat, werden wir mit R. aus Stellen wie Tusc. III 54: *Tanta igitur calamitatis praesentis adhibetur a philosopho medicina, quanta inveteratae ne desideratur quidem* schließen müssen. Ob aber daraufhin Antiochos die δόξα πρόσφατος ganz hat fallen lassen, ist mir sehr fraglich. Sie behielt für ihn immer noch den Sinn eines durch Ueberschätzung des Objekts fehlerhaften Urteils (Tu. III 52), und wenn man an die Ausgleichsmanier des Antiochos denkt, wird man ungern annehmen, er habe die alte Definition ganz geändert, statt sie umzudeuten. Gerade Tusc. III 75, wo die beiden Bedeutungen so vereinigt werden, daß die *recens opinio* als *opinio recentis mali* erklärt wird, zeigt, scheint mir, eher die Manier des Antiochos als die Hand Ciceros.

Wenn Chrysipp die Vorstellung von der Größe des Uebels zur Erklärung des Affekts heranzog, so verband er damit natürlich nicht von sich aus eine dogmatische Differenzierung der Uebel. Diesen

Sinn gewann aber die Zufügung des Merkmals *magnum* für Antiochos, und Stellen Ciceros wie III 58 *illud malum, quod opinatum sit esse maxumum, nequaquam esse tantum, ut vitam beatam possit evertere* müssen dann wohl wirklich so verstanden werden, daß im Sinne von Antiochos' Güterlehre objektiv große und kleine Uebel unterschieden werden und nur den großen die affekterregende Kraft zugeschrieben wird (Rabbow S. 161). Immerhin muß man auch hier bedenken, daß auch für Chrysipp noch nach dem Aufhören des Affekts die δόξα κακοῦ παρουσίας fortbestehen konnte (vgl. oben S. 552).

Durch die Gewalt des äußeren Eindrucks, die Vorstellung von der Größe des Objekts wurde nach Chrysipp auch das Urteil bewirkt, es sei pflichtgemäß und ganz in der Ordnung sich dem Affekt hinzugeben. Daß Ciceros Abschnitt, der diese *opinio officiosi doloris* behandelt (III 62—74), in dem Gedanken, diese Meinung könne durch Gegenvorstellungen paralysiert werden, schon auf die Polemik des Poseidenios Rücksicht nimmt und die Hand des Antiochos verrät, ist R. zuzugeben.

Im ganzen müssen wir nach Rabbows Ausführungen tatsächlich die Umgestaltung, die Antiochos mit Chrysipps Werk vorgenommen hat, stärker anschlagen als ich es seinerzeit getan habe. Daß andererseits R. die Differenzen überschätzt, hoffe ich dargetan zu haben. Die ganze Entwicklung faßt er S. 149 richtig so zusammen: ›Auch hier also sehen wir, daß Chrysipp einen letzten irrationalen Rest in seiner Affekttheorie stehen läßt, Poseidonios diesen Rest unerbittlich urgiert, um die ganze Theorie von hier aus aufzulösen, Antiochus endlich, unter dem Druck dieses Angriffs, jenen Rest zu beseitigen und dadurch die orthodoxe Lehre zu sichern sucht‹.

Cicero ist von Antiochos offenbar besonders in dem Abschnitt 25—51 abgewichen, wo gezeigt werden soll, daß die *aegritudo* eine *opinio magni mali praesentis et urgentis* ist. Die merkwürdige Anordnung, daß Cicero zweimal erst von Epikur, dann von den Kyrenaikern spricht, erklärt R. in einem Anhang daraus, daß Antiochos die beiden Elemente der Definition *opinio* und *magni — urgentis* getrennt behandelt und beide Male die anderen Schulen berücksichtigt habe. Erst Cicero habe diese Teile zusammengearbeitet. Das ist möglich, aber nicht sicher zu erweisen. Am meisten zu bedauern ist jedenfalls, daß Cicero den Nachweis, daß die λύπη eine δόξα sei, so gut wie ganz unterdrückt hat.

Auch für die Bestreitung der Metriopathie im vierten Buche der Tuskulanen sucht R. zu zeigen, daß Antiochos in zwei Fällen Chrysipps Polemik mit Rücksicht auf Poseidonios' Kritik modifiziert

habe, und in dem einen gebe ich ihm recht[1]). Doch handelt es sich hier nicht um Differenzen in der Grundanschauung, sondern um die Gestaltung eines einzelnen Arguments, und wenn daraufhin R. feststellt, daß nicht bloß Cicero, sondern auch der hier mit ihm übereinstimmende Seneca (de ira I 5 ff.) diese Polemik aus den Händen des Antiochos empfangen habe, muß ich einen Vorbehalt machen. Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß diese Polemik ein festes Stück des stoischen Unterrichts war, und wir können den Einfluß des Schulbetriebes nicht hoch genug anschlagen (vgl. meinen Kommentar zu Ciceros Tusc. S. 29 und vor allem Gronau, Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese, Leipzig 1914, S. 293 ff.). Man war ja früher leicht geneigt aus den zahlreichen Uebereinstimmungen bei Cicero, Seneca, Plutarch, Philodem sofort auf eine gemeinsame ›Vorlage‹ zu schließen. R. ist vorsichtiger und rechnet durchaus damit, daß in dieser Zeit jedem, der ein Thema wie den Zorn behandeln wollte, eine Fülle von Gedanken und Bildern als herrenloses Gut zur Verfügung stand und deshalb naturgemäß dasselbe Material uns bei den verschiedensten Autoren entgegentritt. Er nimmt deshalb eine gemeinsame Vorlage meist nur an, wo er dieselbe Disposition findet. Aber selbst das geht noch zu weit. Wer etwa die Trostschriften oder die Traktate über die innere Freiheit miteinander vergleicht, wird bald sehen, daß nicht bloß die einzelnen Argumente, sondern auch ganze Gedankenverbindungen und die Disposition von Gedankenreihen ganz fest geworden sind, und daß die Uebereinstimmung zweier Autoren in solchem Falle nicht auf Abhängigkeit von einer ›Vorlage‹, sondern vom Schulbetrieb weist. So würde ich auch bei Senecas Polemik gegen die Peripatetiker mich mit der Feststellung begnügen, daß der Grundstock chrysippeisch ist — das nimmt auch R. an —, daß aber die Form, in der sie Seneca bringt, die Modifikationen aufweist, die im späteren Schulbetrieb, z. T. durch Antiochos vorgenommen sind. Von da aus erscheint es mir auch als das Wichtigere, wenn man, wie das Ringeltaube am Schluß seiner Dissertation getan hat, die einzelnen Topoi, die bei der Behandlung des Themas immer wiederkehren, scharf herausarbeitet.

Lohnender und sicherer bleibt die Arbeit, die es sich zum Ziele setzt, die Arbeitweise des einzelnen Autors zu studieren, zu prüfen,

1) IV 41 und Sen. I 7 $_4$ veranschaulichen die Unmöglichkeit der Selbstbeherrschung im Affekt durch das Bild des willenlos in die Tiefe Stürzenden, während Chrysipp das Bild vom Laufenden angewandt hatte, das Poseidonios gegen den Urheber kehrte (Ποσ. 610 $_{38}$). Dagegen kann ich nach meinen früheren Darlegungen nicht anerkennen, daß IV 39 die Zurückführung der Wirkung der Zeit auf die *extenuatio erroris* erst von Antiochos herrühren könne.

wie er mit dem überkommenen Material geschaltet hat. Das zeigt bei R. selbst der schöne Abschnitt, in dem er die Struktur von Senecas drittem Buche über den Zorn und sein Verhältnis zu den früheren Teilen untersucht. Seneca hat im zweiten Buche in seiner nonchalanten Art den Teil, in dem er die Bekämpfung des entstandenen Affektes lehren wollte, nicht ausgeführt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß er II 18 von der theoretischen Behandlung des Zornes ausdrücklich zur Therapie übergeht und daß dieser der Rest des Buches gewidmet ist. Trotzdem beginnt das dritte Buch: *Quod maxime desiderasti, Novate, nunc facere temptabimus, iram excidere animis aut certe refremere et impetus eius inhibere.* An Harmonisierungsversuchen hat es nicht gefehlt [1]; aber R. hat ganz gewiß recht, wenn er, z. T. nach dem Vorgang von Pfennig, feststellt, daß dieser Satz mit seiner Ankündigung der Therapie den unmittelbaren Anschluß an den theoretischen Teil verlangt, und wenn er entschlossen die Folgerung zieht, daß Buch III nicht als Fortsetzung von II, das eben im zweiten Teile selbst schon eine Therapie bietet, konzipiert sein kann. Durch einen genauen Vergleich zeigt er dann, daß Buch III eine Paralleldarstellung zu II 18—36 ist, die dazu bestimmt war diesen Abschnitt zu ersetzen und zu diesem Zwecke das dort vorgetragene Material einer rhetorisierenden Umarbeitung unterzog und aus anderen Quellen vermehrte. Hier fallen sehr viele feine Bemerkungen über Senecas Kompositionsweise, und hübsch ist auch das, was R. über das Verhältnis des Buches zu anderen Schriften Senecas sagt. Namentlich sucht er nicht ohne Erfolg zu zeigen, daß de constantia sapientis aus de ira II Gedanken wiederholt, seinerseits aber auf die Darstellung von III Einfluß geübt hat. Daraus ergibt sich, daß das dritte Buch erheblich später verfaßt sein muß als I. II. Nun zeigt R. noch eine besondere Schwierigkeit im ersten Kapitel von III auf. Auf den vorhin ausgeschriebenen Eingangssatz, der ganz allgemein die Therapie des Zornes ankündigt, folgt nämlich unmittelbar ein Passus, der nur eine Beschwichtigung fremden Zornes in Aussicht nimmt. Beide Anschauungen stehen ganz unvermittelt nebeneinander, und der zweite Passus ist hier an dieser wichtigen Ausgangsstelle um so weniger motiviert, als das *alienae irae mederi* nachher $5_2$ nur als der letzte von drei Dispositionsteilen eingeführt und später in zwei kurzen Kapiteln am Schluß abgetan wird. Andererseits ist gerade diese Heilung des fremden Zornes das Moment, das III neu gegenüber der Therapie von II bietet. So schließt R., daß der auch sonst von Schwierigkeiten

1) So auch wieder in der sonst recht nützlichen Dissertation von Müller, De L. Annaei Senecae librorum de ira compositione Leipzig 1912, mit der sich R. in einem Anhang auseinandersetzt.

nicht freie Eingangspassus 1₁ *id aliquando* —₂ erst nachträglich hinzugefügt worden ist, um den ursprünglich gar nicht beabsichtigten Anschluß von III an II zu ermöglichen. Ob Seneca selbst oder ein anderer das Werk in seiner jetzigen Gestalt herausgegeben und dabei jenen Eingriff vorgenommen hat, läßt R. dahingestellt, neigt aber mehr der zweiten Annahme zu. Was wir sonst über antike Editionstechnik wissen, spricht allerdings wenig für eine solche Tätigkeit des Redaktors [1]). Andererseits möchte man auch Seneca selbst nicht gern einen Zusatz zutrauen, der direkt sinnstörend wirkt. So bleiben gewisse Bedenken gegen diesen Punkt von Rabbows Ausführungen bestehen. Im ganzen aber ist es mir nicht zweifelhaft, daß seine Anschauung über die Entstehung des dritten Buches das Richtige trifft.

Rabbows Buch fördert die Probleme überall, auch wo es Bedenken oder Widerspruch erregt. So kann man nur wünschen, daß die weiteren Abhandlungen, die er uns zum gleichen Thema in Aussicht stellt, recht bald folgen mögen.

Göttingen Max Pohlenz

---

**A. Amrhein,** Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Würzburg 1914, Stürtz. XXVI, 891 S. Preis 30 M.

Der übermäßig große Umfang dieser Veröffentlichung hätte vermieden werden können, wenn der Herausgeber diejenigen Bestandteile der von ihm inventarisierten Pfarrarchive, welche das geringste allgemeine Interesse haben und außerdem sich typisch wiederholende Aufschriften zeigen, durch kleineren Druck von den übrigen unterschieden hätte. Solche Bestandteile sind die Lehn-, Zins- und Rechnungsbücher, ebenso aber auch die Kirchenbücher, die sog. Matrikeln. Von diesen Abteilungen unterscheiden sich die Urkunden und Akten zu ihrem Vorteil. Das hätte leicht im Druck kenntlich gemacht werden können. Dann wäre auch das Auffinden der allgemein interessanten Stücke erleichtert worden. Das ist jetzt bei der übergroßen Fülle des Gebotenen nicht gerade leicht, zumal da der Herausgeber von der Beigabe eines Sachregisters abgesehen hat. In der Einleitung wird das ohne jede Begründung nur einfach konstatiert. Gewiß ist die Anfertigung eines wirklich erschöpfenden Sachregisters zu einer so weitschichtigen und trotz der Gleichartigkeit der Provenienz der

1) Vermindert würde diese Schwierigkeit, wenn man mit Rabbow S. 138[1] annehmen dürfte, das eingefügte Stück rühre doch von Seneca her und stelle eine Vorstudie für den dritten Teil III 39. 40 dar, die der Editor benutzen konnte.

Akten vergleichsweise vielseitigen Veröffentlichung eine mühselige Arbeit. Aber man hätte sie sich erleichtern können, wenn man bei Ausarbeitung des Sachregisters von einer absoluten Vollständigkeit abgesehen hätte. Es hätte schon genügt, wenn nur das Wichtigste und besonders auch das allgemein Interessante hervorgehoben worden wäre, wie z. B. Urkunden des geistlichen Gerichts, Weistümer, Kirchenordnungen, Akten über die konfessionellen Verhältnisse, über den dreißigjährigen Krieg, über andere Kriegsschäden etwa der Preußen und Franzosen im achtzehnten Jahrhundert u. ä. Selbst die zahlreich vertretenen Ablaßurkunden hätten wohl eine zusammenfassende Verzeichnung verdient. Auch eine einfache Karte des inventarisierten Gebietes mit Angabe der Grenzen der kirchlichen Verwaltungsbezirke hätte die Orientierung des nicht ortskundigen Benutzers erleichtert.

Diese Ausstellungen sollen jedoch dem Fleiße und der Umsicht des Herausgebers und dem Werte des Gebotenen keinen Abbruch tun. Schon die reichlich beigebrachten und sorgfältig gruppierten Literaturangaben zeigen, daß er sich seine Arbeit nicht leicht gemacht hat. Die Urkundenregesten sind in einzelnen Fällen sehr ausführlich gehalten, wodurch mit Recht den Wünschen verschiedener Interessenten unter den Benutzern Rechnung getragen wird. Jedenfalls ist der Wert dieser Pfarrarchivinventare doch nicht nur ein lokal- und ein lokalkirchengeschichtlicher. Manches Stück von allgemeinerem Interesse ließe sich aufführen. Mit Recht ist in der Einleitung u. a. die Bedeutung dieser Regesten für die Kunstgeschichte hervorgehoben worden. Es kann nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß ähnliche sorgfältig gearbeitete Archivinventare auch für andere Gebiete vorgelegt werden. Im Rheinland z. B. hat man schon seit längerer Zeit diese Arbeit mit bestem Erfolg in Angriff genommen.

Bonn J. Hashagen

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

De Open-Deure tot het verborgen Heydendom door Abraham Rogerius, uitgegeven door **W. Caland.** 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1915 XLIV und 223 S. 8°. (Werken uitgegeven door de Linschoten-Vereeniging X.)

Drie oude Portugeesche Verhandelingen over het Hindoeïsme toegelicht en vertaald door **W. Caland** en **A. A. Fokker.** (Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling Letterkunde. Nieuwe Reeks. Deel XVI. Nr. 2.) Amsterdam, Johannes Müller. 1915 VIII und 216 S. 8°.

Toevoegsel aan de Verhandeling van de Heeren **W. Caland** en **A. A. Fokker** Drie oude Portugeesche Verhandelingen over het Hindoeïsme. Amsterdam, Johannes Müller. November 1915: 4 S. 8°.

Eine neue Ausgabe des holländischen Originals von Abraham Rogers Offner Tür zu dem verborgenen Heidentum (Leyden 1651) ist freudig zu begrüßen. W. Caland hat im Auftrag der Linschoten-Vereeniging die Herausgabe des Buches übernommen und den Text mit einem wissenschaftlichen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Kommentar ausgestattet.

In der Einleitung S. XXI ff. weist Caland zunächst auf den Wert des Rogerschen Buches hin und zitiert eine Aeußerung Burnells (›it is still, perhaps, the most complete account of S. Indian Hinduism‹). Aber schon vor Burnell ist Roger oft genug gepriesen worden; so bemerkt La Croze in seiner Histoire du christianisme des Indes p. 444: ›Entre les Auteurs connus qui ont traitté de la Religion des Bramines, personne n'a été plus exact qu'Abraham Roger‹, und Anquetil Duperron verteidigt unsern Autor gegenüber einer geringschätzigen Aeußerung des Paters Coeurdoux und fällt folgendes Urteil über Rogers Werk: c'est le meilleur corps de mythologie Indienne qui ait paru en Europe (Mémoires de l'Ac. des Inscriptions et Belles-Lettres 49, 682). Daß Rogers Offne Tür viel benutzt worden

ist, ist nur natürlich. Eine deutsche Uebersetzung des Buches erschien in Nürnberg 1663, eine französische in Amsterdem 1670.

Der Grund für den Erfolg, dessen sich Rogers Buch erfreute, ist, wie Caland mit Recht bemerkt, hauptsächlich darin zu suchen, daß Roger zuerst eine umfassende Darstellung des indischen ›Heidentums‹ lieferte. Was wir aus der Zeit vor Roger besitzen, kann sich mit seinem Buch nicht vergleichen. Henry Lords Schrift ›A discoverie of the Sect of the Banians‹ (1630) bezeichnet Caland als ›meer curieus dan wetenschappelijk‹. Ferner erwähnt er die mehr oder weniger kurzen Notizen z. B. bei Nicolo Conti (De ritu moribusque Indorum), in dem Livro de Duarte Barbosa, in den Werken der portugiesischen Geschichtsschreiber (De Barros, Do Couto) usw. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Portugiesen bereits im 16. und 17. Jahrhundert eine bedeutende Kenntnis von der Religion der Brahmanen besessen haben (Caland S. XXIII). Aber freilich ist von dem, was etwa schriftlich fixiert wurde, nichts erhalten geblieben, oder es ist im besten Falle ausgezogen worden und übergegangen in die Werke der genannten portugiesischen Historiker oder in andere Werke. Im einzelnen verweist Caland auf eine interessante Stelle in der indischen Geschichte des Kardinals Maffei (die schon von Chr. Arnold in der Vorrede zu seiner Uebersetzung von Rogers Offner Tür angezogen worden ist) und wendet sich dann zu einem Autor, den Pietro della Valle in seinem ersten Briefe aus Indien § 18 nennt, zu dem Franziskaner Negrone (Negram, Negrão)[1]. Della Valle behauptet, Negrone habe in der Chronik seines Ordens ausführlich von den indischen Göttern gehandelt und habe dieses Buch in Portugal zum Druck befördern wollen. Indessen ist nie etwas von diesem Druck bekannt geworden. Doch ist es Caland gelungen, eine Spur der Handschrift zu entdecken. Barbosa Machado (Bibliotheca Lusitana II 214) gibt an, die Handschrift werde im Kloster des h. Franciscus zu Lissabon aufbewahrt. Der Anfang des ziemlich langen Titels lautet: Primeira parte das Chronicas dos Frades Menores da Custodia de S. Thomè da India Oriental. Die Handschrift ist jetzt nicht mehr aufzufinden[2].

Ich möchte noch einige andre hierher gehörige Handschriften nennen; mögen sie älter oder jünger sein als Rogers Werk, mögen sie noch vorhanden oder mögen sie verloren gegangen sein. Bereits

1) Ueber Negrão vgl. namentlich H. Hosten im Anthropos II 272 ff. (worauf Caland hätte verweisen sollen). Siehe auch M. Müllbauer, Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien, München 1851, S. 331.

2) Negrãos Chronaca della Provincia di San Tommaso, in which, according to Della Valle, his observations on Hindu mythology were consigned, disappeared irretrievably in some unaccountable manner (Anthropos II 274).

Burnell hat im Indian Antiquary VIII 99 auf mehrere Handschriften hingewiesen, die in der soeben zitierten Bibliotheca Lusitana an verschiedenen Stellen aufgeführt werden. So liest man unter dem Namen Manoel Barradas den Titel (Bibl. Lus. III 192 f.; vgl. Anthropos II 274): Tratados dos Deuses Gentilicos de todo o Oriente, e dos ritos, e ceremonias que uzão os Malabares (älter als 1634). — Eine Handschrift benutzte Manuel de Faria y Sousa in seiner Asia Portuguesa für den interessanten Abschnitt Tomo II, parte 4, cap. 1 ff., worin er von den indischen Göttern, namentlich von den Avatāras des Viṣṇu, von den Pagoden, Kasten, Festen und auch von den Hochzeitsbräuchen[1]) handelt. Im Quellenverzeichnis sagt der Autor über die Handschrift: ›Traducion de lo que los Malabares Indicos tienen en la opinion que nosotros la Biblia sacra. Trata de sus dioses, y Ritos; libro muy parecido a las Transformaciones de Ovidio, y admirable‹. Dieselbe Handschrift ist allem Anschein nach von Philipp Baldaeus für seine Abgötterei der ostindischen Heiden benutzt worden; man vergleiche z. B. Baldaeus Kap. 3 ff. mit Faria y Sousa II 4, 1, 8 ff. — In den Erläuterungen zum Ezour-Vedam II 211. 242 ff. werden zwei Handschriften genannt: die eine handelt: ›Sur les erreurs des Indiens de la côte de Malabar‹, die andre, eine umfangreiche Handschrift, behandelt das indische Heidentum (Paganisme Indien; verfaßt um 1740). Vgl. Iths Uebersetzung des Ezourvedam, Vorrede, S. 19. — Weiter sind drei Handschriften zu erwähnen, die in der Münchner Staatsbibliothek aufbewahrt werden (vgl. Catalogus codicum manu scriptorum Bibl. Reg. Monacensis VII p. 14. 140. 338). Die erste Hs. (Gall. 262: Traité de la Religion des Malabars) wäre wohl einer näheren Untersuchung wert. Die zweite Hs. (Ital. 101) enthält einen Dialogus inter Bramanum et Indianum; ›refert Jesuita quidam de religione Malabarensi‹. Die dritte Hs. (Gall. 666: La religion des Malabares) ist eine kürzere Rezension des in der zuerst genannten Hs., Gall. 262, enthaltenen Werkes. Einen Auszug aus dem 17. Kapitel der Handschrift Gall. 666 (über die Devadachis) hat Stanley in seiner Uebersetzung des Duarte Barbosa, London 1866, S. 231 gegeben. — Einen Auszug aus einer Handschrift, geschrieben von ›Dom Francisco Rooi, Archbishop of Cranganor‹, findet man bei John Harris, Navigantium atque Itinerantium Bibliotheca, new ed., I (1744) p. 455. Die Handschrift liegt vermutlich im Britischen Museum. Einen Erzbischof namens Fr. Rooi kenne ich übrigens nicht; es wird wohl Fr. Roz zu lesen sein, vgl. Backer-

1) Faria y Sousa erwähnt das am Tage nach der Hochzeit stattfindende Fischorakel, das ich in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 18, 299 ff. 22, 431 ff. besprochen habe; siehe Asia Portuguesa II 4, 6, 2.

Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus VII 263 f. Müllbauer S. 113. 160. 173. W. Germann, Die Kirche der Thomaschristen S. 304. 438 und sonst. — Ich nenne noch eine Handschrift, die den Karmeliten Ildephonsus a Praesentatione zum Verfasser hat, da ich auf diesen Autor noch einmal zurückkommen muß. Der Titel lautet: Collectio omnium dogmatum et arcanorum ex Puránis seu libris Canonicis paganorum Indianorum, seu tractatus de falsa secta paganorum Asiae maioris seu Indiae Orientalis, et praesertim de superstitionibus Gentilium Malabarium (angeführt von Paulinus a S. Bartholomaeo in seinem Examen historico-criticum codd. Indicorum Bibl. Sacrae Congregationis de propaganda fide, Romae 1792, p. 72).

Auf S. XXV der Einleitung verbreitet sich Caland über die Anmerkungen, die er seiner Ausgabe von Rogers Offner Tür beigefügt hat. Die Anmerkungen der holländischen Originalausgabe hat er fortgelassen: sie sind wertlos, sie tragen nichts bei zum besseren Verständnis des Textes. An ihre Stelle hat Caland neue Anmerkungen gesetzt, in denen er sich bemüht hat, das, was Roger sagt, auf die Quellen zurückzuführen, soweit ihm diese Quellen bekannt und erreichbar waren. In jedem einzelnen Falle die Quellen ausfindig zu machen, ist ihm nicht geglückt; hauptsächlich deshalb, weil von den Purāṇas, aus denen viel geschöpft ist, bei weitem nicht alle zugänglich sind, und weil viele von Rogers Quellen ohne Zweifel Tamiltexte waren, — Texte, die noch schwerer zu beschaffen sind als die sanskritischen.

Hierzu möchte ich einige Bemerkungen machen. Was ich hier sage, soll auch für die drei portugiesischen Abhandlungen gelten, die Caland herausgegeben und kommentiert hat.

Für die Legenden, die von Roger überliefert werden, kommen als Quellen oft weniger die beiden Epen und die großen Purāṇas, als vielmehr die ›Lokalpurāṇas‹ in Betracht, — die Māhātmyas und die Sthalapurāṇas, die noch zu wenig bekannt sind und die mehr Aufmerksamkeit verdienen als ihnen bisher zuteil wurde[1]). Diese Texte, und zugleich die neuindischen Bearbeitungen der epischen Gedichte, sind es, die herangezogen werden müssen, wenn es sich darum handelt, Rogers Angaben auf ihre Quellen zurückzuführen oder die Richtigkeit dieser Angaben zu prüfen. Nicht selten ist der Fall, daß sich eine Geschichte, die von Roger oder von einem der portugiesischen Autoren erzählt wird, allerdings im alten Epos oder in den Purāṇas nachweisen läßt, daß aber einzelne Züge der Geschichte

1) Wilhelm Jahn, ZDMG. 69, 529. Vgl. auch H. H. Wilson, Mackenzie Collection I 61. N. Mironow, Die Dharmaparīkṣā des Amitagati S. 33. R. Frölich, Tamulische Volksreligion S. 37.

der alten Sage durchaus fremd und nur in späteren Werken oder in der volkstümlichen Ueberlieferung anzutreffen sind. Das hat auch Caland öfters angedeutet mit Bemerkungen wie »Deze bizonderheid niet in het Rāmāyaṇa«, »Deze voorstelling is niet in overeenstemming met het Mahābhārata« usw. Ich erinnere an die Parialegende. Benfey hat gezeigt, daß die Legende bereits im Mahābhārata und in den Purāṇas vorliegt: aber das Motiv von der Kopfvertauschung und die Beziehung der Legende auf die Parias — Beides aus dem Goethischen Gedichte wohlbekannt — ist den älteren Texten fremd und findet sich wies scheint nur in der späteren südindischen Ueberlieferung. Siehe Germann zu Ziegenbalgs Genealogie der malabarischen Götter S. 158 f. und meine Abhandlung zu Goethes Parialegende in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XI 186 ff.; vgl. XII 449 ff. Ein ähnlicher Fall ist folgender. Nach Pischel in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905 S. 524 f. berichtet Nīlakaṇṭha zu Mahābhārata I 1, 127, das Ziel bei dem Wettschießen um die Hand der Draupadī sei ein in der Höhe befindlicher, sich bewegender Fisch gewesen. Aber in keiner der bekannten Sanskritfassungen der Episode findet sich eine solche Angabe über die Gestalt des Zieles. Pischel vermutet daher, es sei volkstümliche Ueberlieferung gewesen, daß das Ziel die Gestalt eines Fisches hatte. Hierfür gibt Pischel einige Belege. Hinzuzufügen wäre Baldaeus, Abgötterei der ostindischen Heiden S. 537, wo es heißt: »Ragia Droepet ließ einen hohen Baum im freyen Felde aufrichten | mit einer eisern Stange oben drauf | daran ein stäts-beweglich Fischlein gemacht war«. (In einem späteren Aufsatz hat Pischel auch einen Beleg aus einem Sanskrittexte, dem Jaiminīya Aśvamedhaparvan, beigebracht; Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 42, 170.) Auch in die Rāmasage — fährt Pischel fort — scheint der Fisch in der Volksüberlieferung übergegangen zu sein. Es findet sich nämlich in Moors Hindu Pantheon ein Bild, das Rāma darstellt, wie er bei der Werbung um Sītā mit einem Pfeile nach einem schwebenden Fische schießt. ... »Mir ist nicht bekannt, daß in irgend einer literarischen Darstellung der Rāmasage von einem Wettschießen um Sītā die Rede ist. Ueberall spannt Rāma den Bogen des Janaka, der dabei zerbricht«. Hierzu verweise ich abermals auf Baldaeus (S. 498). Nach diesem Autor »verfügt sich Ram in den Kreis | in dessen Mitte ein sehr hoher und steiler Mastbaum aufgerichtet stund | und oben auf demselben ein Fisch | unten am Fus des Baums war ein Gefäs mit Wasser gesetzt | damit man im Wasser den Schein vom Fisch sehen konte«.

Wenn es nun darauf ankommt, die Angaben Rogers — oder viel-

mehr die seines Gewährsmannes, des Brahmanen Padmanābha — auf die Quellen zurückzuführen: wenn es darauf ankommt, das von Roger gegebene zu erklären, zu berichtigen oder zu ergänzen, so wird man sich, da die eigentlichen Quellen oft unbekannt oder doch schwer erreichbar sind, an Werke wenden müssen, die ungefähr denselben Stoff behandeln wie Rogers Offne Tür, namentlich an die älteren Werke dieser Art. Da nicht alle Werke, die meines Erachtens in Betracht kommen, von Caland ausgebeutet worden sind, oder doch nicht in ausreichendem Maße, so will ich einige nennen. An die Spitze stelle ich die wohlbekannte Abhandlung des Philipp Baldaeus über die ›Abgötterey der ostindischen Heyden‹ am Schluß seiner ›Beschreibung der ostindischen Kusten Malabar und Coromandel‹ (deutsch: Amsterdam 1672). Baldaeus schöpfte aus den ›Handgeschriften der alten Portugesischen Pfaffen | die unter den Heyden in die dreißig Jahr gelebet‹ (S. 466 vgl. S. 479) sowie aus mündlicher Ueberlieferung. Die Eigennamen erscheinen leider bei Baldaeus vielfach in sehr entstellter Form. Daran nahm schon Ziegenbalg Anstoß. Er schreibt: Die Ursache, daß dieser Autor [Baldaeus] in Beschreibung solches Heidenthums so vielfältig geirret, und fast alle Nahmen, die darinnen vorkommen gantz falsch benennet hat, ist sonderlich diese, weil er der malabarischen Sprache nicht mächtig gewesen ist[1]). Ueberdiss hat er das meiste aus den Manuscriptis der Portugiesischen Patrum die solches ehemahls in der Flucht daselbst hinterlassen müssen, als sie von den Holländern aus gantz Ceylon weg getrieben wurden. Diese haben nun allerley unter einander von solchen Heidenthum zusammen getragen gehabt, und zwar alle Benennungen nach der Portugiesischen Aussprache; daher auch dieser Autor alle solche Benennungen nach der Portugiesischen Sprache behalten, welche die Teutschen und andere Nationen gantz anders pronunciren. Das übrige hat er aus dem Umbgange mit den Bramanern, welche aber offtmahls gar wenig von ihren Lehr-sätzen wissen[2]), und ob sie auch gleich vieles gewust, so ist es doch nicht wohl möglich, daß man in der Portugiesischen Sprache solche Sachen von ihnen recht erfahren kan, wo man nicht in der malabarischen Sprache mit ihnen zu reden ver-

1) Das ist entschieden zu viel gesagt. Baldaeus (wie auch Roger: vgl. Caland S. XXVI) besaß immerhin eine gewisse Kenntnis des Malabarischen, d. h. des Tamil. Siehe Baldaeus S. 186 ff.

2) Es ist bezeichnend für die Gewährsmänner des Baldaeus, daß er von keinem ›Heiden‹ darüber etwas hat erfahren können, was Roger II 2 erzählt: nämlich daß dem Jecxa Prajava (Dakṣa Prajāpati) von Ixora (Īśvara) ein Bockskopf aufgesetzt wurde (siehe Baldaeus S. 466 b).

mag; sintemahl das hiesige Land-Portugiesisch so beschaffen ist, daß man sich darinnen gar wenig erklären kan[1]).

Weiter nenne ich die Reisebeschreibung des Karmeliten Vincenzo Maria di S. Caterina da Siena (Viaggio all' Indie Orientali, Roma 1672). Hervorzuheben ist das dritte Buch dieses Werkes: Dell' India. Massime, riti, e costumi ciuili, e morali dell' Indiani. Der Autor schöpfte seine Nachrichten zum Teil aus portugiesischen Manuskripten, die er dem Erzbischof von Cranganore verdankte[2]).

Der wichtigste Autor aber ist Bartholomaeus Ziegenbalg; und zwar deshalb, weil er mit einer tüchtigen Kenntnis der Tamilsprache auch eine ausgebreitete Kenntnis der Tamilliteratur verband. In seinen Schriften gibt Ziegenbalg oft längere oder kürzere Auszüge aus ›malabarischen‹ Büchern: und von dem Umfang seiner Lektüre kann man sich einen Begriff machen, wenn man seine aus 119 Nummern bestehende Bibliotheca Malabarica[3]) durchblättert. Ziegenbalgs Hauptschriften sind: Die Genealogie der malabarischen Götter (1713) und die Ausführliche Beschreibung des malabarischen Heidentums (1711). Die erste Schrift wurde von W. Germann, mit eigenen Zusätzen, herausgegeben (Erlangen und Madras 1867). Es gibt aber noch einen älteren, wenig bekannten Druck. Er erschien in Berlin 1791 unter dem Titel: Beschreibung der Religion und heiligen Gebräuche der malabarischen Hindous. Näheres habe ich in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 12, 450. 455 f.; 13, 218 f. mitgeteilt. Der ältere Druck ist dem jüngeren vorzuziehen, weil in jenem die Eigennamen in Ziegenbalgs Schreibung wiedergegeben worden sind. Der Berliner Druck ist für jeden, der den alten echten Ziegenbalg kennen lernen will, unentbehrlich.

Ziegenbalgs zweites Werk, die Ausführliche Beschreibung des malabarischen Heidentums, ist noch nicht im Druck erschienen. Eine Inhaltsangabe, eine Aufzählung der einzelnen Kapitel des Werkes, bei Germann in der Allgemeinen Missionszeitschrift X (1883), S. 496 f. Eine Handschrift des Werkes liegt mir vor. Beide Werke, die Genealogie und das Malabarische Heidentum, wurden von La Croze (Histoire du Christianisme des Indes, S. 445 ff.) benutzt.

Im Anschluß an Ziegenbalgs Schriften nenne ich die Berichte der ›Kgl. Dänischen Missionarien‹, — die Hallischen Missionsbe-

1) Aus der Vorrede zu Ziegenbalgs Malabarischem Heidentum, § 21.

2) Dies ist Francisco Garcia (s. La Croze, Histoire du Christianisme des Indes p. 445), ein sehr gelehrter Mann, Verfasser einer Relação dos Gentios Sectarios da India Oriental (Bibliotheca Lusitana II 158. Müllbauer S. 301).

3) Mitgeteilt in den Missionsnachrichten der Ostindischen Missionsanstalt zu Halle 32 (1880), S. 61—94.

richte, wie ich sie kurz bezeichnen will. Der erste Band dieser Berichte dürfte der wichtigste und interessanteste sein: und hier wieder die ›Malabarische Correspondenz‹ (S. 337 ff. 871 ff.; im ganzen 99 Briefe), auf die schon Weber ZDMG. VII 235 aufmerksam gemacht hat. Die reichhaltigen Anmerkungen zu dieser Correspondenz rühren, wie ich vermute, von Ziegenbalg her. Der erste Teil der Correspondenz (S. 337—504) wurde von Phillips ins Englische übertragen unter dem Titel An account of the religion ... of the people of Malabar, London 1717. Dieses Buch findet man zuweilen, auch heute noch, zitiert: das deutsche Original ist der Vergessenheit anheimgefallen. Der Hauptinhalt der Hallischen Missionsberichte findet sich zusammengefaßt in den Auszügen, die Niekamp (Kurtzgefaßte Missions-Geschichte, Halle 1740) und Gerbett (Ostindische Naturgeschichte, Halle 1752) geliefert haben. Ein wohl auch hierher gehöriges Buch von Klemmknecht (Von den Neubekehrten Christen in Ostindien, Augspurg 1743) habe ich nicht gesehen.

Ich erwähne ferner die höchst wichtige Reisebeschreibung Sonnerats (Voyage aux Indes orientales et à la Chine. Der erste Band, Paris 1782, handelt von Indien). Nach August Hennings[1]) hätten wir Sonnerat ›bisher noch die genaueste, ordentlichste und angenehmste Nachricht von der Religion, den Sitten und Gebräuchen der Indianer zu verdanken‹. Nicht ganz so überschwenglich, aber doch sehr anerkennend lautet das Urteil, das Wilson, Mackenzie Collection I 171 über Sonnerat gefällt hat. Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß ich mich nicht entsinnen kann, auch nur ein einziges Zitat aus Sonnerats Reisebeschreibung bei Caland gefunden zu haben.

Erwähnenswert sind ferner die allerdings sehr verworrenen, zahlreichen Schriften[2]) des Karmeliten Paulinus a S. Bartholomaeo: sein Systema Brahmanicum (Romae 1791), seine Reisebeschreibung u. a. m. Hervorheben will ich hier, daß Paulinus in seinen Schriften nicht selten Auszüge aus ungedruckten Werken indischer Missionare gegeben hat. Auf diese Auszüge komme ich weiter unten zurück.

Das allbekannte Buch des Abbé Dubois (Englisch: Hindu manners, customs and ceremonies, ed. by Beauchamp, Oxford 1897) darf in dieser Aufzählung nicht fehlen. Auch möchte ich noch auf zwei Bücher besonders hinweisen, die Caland, soweit ich sehe, gar nicht benutzt hat: auf H. H. Wilson, Mackenzie Collection (Calcutta 1828) und auf William Taylor, A Catalogue raisonnée of Oriental Ma-

1) Versuch einer ostindischen Literaturgeschichte (1786) S. 351.

2) Ich mache aufmerksam auf die Mitteilungen über den handschriftlichen Nachlaß des Frà Paolino da S. Bartolommeo im Bollettino italiano degli studii orientali I 42—50.

nuscripts (Madras 1857—62). Die zahlreichen, zum Teil sehr umfangreichen Auszüge aus den Handschriften, die Taylor gegeben hat, machen sein Buch noch heute für jeden unentbehrlich, der sich mit dem südindischen Hinduismus beschäftigt und der nicht in der glücklichen Lage ist, über bessere Hilfsmittel zu verfügen.

Auf S. XXVI—XXIX der Einleitung gibt Caland Biografische und Bibliografische Aanteekeningen (vgl. auch S. 217 ff. am Schluß des Buches). Er bespricht hier u. a. die Angabe Jöchers, daß nach Rogers Tode eine Schrift u. d. T. gentilismus reseratus herausgekommen sei, die A. W. oder Andreas Wissowatius hernach 1651 zu Leiden in holländischer Sprache edierte. Aus diesen Worten Jöchers könnte man schließen, daß Rogers Werk zuerst in lateinischem Gewande herausgegeben wurde, und weiter, daß Roger sein Werk ursprünglich lateinisch abgefaßt hatte[1]). Allein von einer lateinischen Ausgabe hat man sonst nichts gehört; und daß an eine ursprünglich lateinische Redaktion der Offnen Tür von Rogers eigner Hand gar nicht zu denken ist, zeigt Caland mit guten Gründen. Hierzu einige Bemerkungen. Wenn Caland schreibt: »Het is, naar het schijnt, niet vast te stellen, waarop Jöchers mededeeling berust, dat het geschrift oorspronkelijk in het Latijn uitgegeven zou zijn gewest«, so ist das nicht ganz richtig. Der Gelehrte (L. D. Petit), dem Caland den Hinweis auf Jöchers Gelehrtenlexikon verdankt, hätte ihm auch mitteilen sollen, daß Jöcher als seine Quelle zitiert: HL. Das bedeutet: Das (Leipziger, später Baselische) Historische Lexikon. Hier[2]), im 2. Supplementband S. 830, wird über Rogers Werk ungefähr dasselbe[3]) gesagt, wie in Jöchers Gelehrtenlexikon; hier findet sich auch der Titel Gentilismus reseratus. Es ist also durchaus nicht »raadselachtig, hoe Jöcher aan den titel gentilismus reseratus komt« (Caland S. XXVIII). Wenden wir uns jetzt an die drei Autoritäten, die im HL. als Quellen zitiert werden:

1) Der gelehrte Joh. Alb. Fabricius behauptet in seiner Abhandlung De Brachmanibus philosophis Indorum (Opusculorum Sylloge p. 335 n.), daß Rogerius sein Buch (»Fores ad adyta Ethnicismi apertae«) Anglice scripsit!

2) Der Artikel »Roger« im Historischen Lexikon stimmt fast wörtlich überein mit dem entsprechenden Artikel in Zedlers Universallexikon (Bd. 32, Sp. 500).

3) Allerdings nicht ganz dasselbe; Jöcher scheint noch eine andere Quelle außer dem HL., oder etwa das holländische Original von Rogers Werk (oder vielmehr Arnolds deutsche Uebersetzung?) vor sich gehabt zu haben. Im HL. heißt es: (Nachdem R. verstorben,) »kam eine schrift heraus mit dem titul: Gentilismus reseratus, welche von einem gelehrten Rechtsgelehrten mit anmerckungen in Holländischer sprache zu Amsterdam an. 1651 in 8. ediret ..... worden«. Wie übrigens Jöcher darauf gekommen ist, den Rechtsgelehrten A. W. mit dem Socinianer Andreas Wissowatius zu identifizieren, ist mir unbekannt.

Brucker, Gryphius, Jonsius. Bei Brucker (Kurtze Fragen aus der philosophischen Historie VI, 1058) ist von einer lateinischen Ausgabe der Open Deure keine Rede. Die Schrift des Chr. Gryphius[1]) (Apparatus s. dissertatio De scriptoribus historiam saec. XVII illustrantibus) kann ich leider nicht einsehn. Jonsius (De script. hist. philos. III, 28, 9) schreibt: Rogerius patria sua lingua de modernorum Brachmanum philosophia et religione libellum ..... dedit ..... Prodiit haec editio Belgica curante A. W. et notis doctis instructa Amstelod. 1651. 8. Die Autoritäten, auf die sich Jonsius beruft, sind Conring und Morhof. Ersterer sagt in seinen Antiquitates academicae Suppl. V p. 210: ..... quae rara industria Hollandice conscripsit Abrahamus Rogerius, et doctissimo commentario eiusdem linguae illustrata Leidae prodierunt in lucem. Morhof spricht an drei Stellen seines Polyhistor von Rogers Werk; I, 1, 13, 27: Abrahami Rogeri Janua aperta ad Gentilismum occultum, primum Belgica, nunc Germanica lingua edita; II, 1, 1, 11: lingua patria scripsit de philosophia et religione Brachmanum hodiernorum; II, 2, 5, 6: liber primum Belgico sermone ab eo conscriptus, postea in Germanicum ..... conversus. Man sieht, daß die älteren Autoritäten, die dem Erscheinen von Rogers Werk zeitlich ganz nahe stehn, nichts von einer lateinischen Ausgabe oder gar von einem lateinischen Original wissen.

Im Folgenden gebe ich einige Berichtigungen und Nachträge zu den Anmerkungen in Calands Ausgabe der Open-Deure tot het verborgen Heydendom.

Roger I, 1 S. 2 zitiert folgenden Spruch, den ihm der Brahmane Padmanābha mitgeteilt hat: »Gleichwie unter allen (vierfüßigen) Tieren die Kühe; unter allen Vögeln der Vogel Garrouda; unter allen Bäumen der Baum Rawasittou; also ist auch unter allen Menschen und deren Geschlechtern der werteste und angenehmste Stamm bei Gott der Stamm der Bramines«. Einen genau entsprechenden Sanskritspruch kann ich nicht nachweisen. Allerdings kommen ähnliche Sprüche öfters vor; vgl. z. B. Indische Sprüche[2] 5987 »Wie unter den Kasten der Brahmane, unter den Badeplätzen die Gangā und unter den Göttern Viṣṇu, so steht unter den Blumen der Jasmin obenan« (vgl. 4512. 6959. 7560). Was aber bedeutet Rawasittou, ein Wort, das bei Roger I, 8 und 11 wiederkehrt? Caland vermutet, der Aśvattha könne gemeint sein, und vergleicht Tamil *arasa*, *arasu*. Calands Vermutung ist richtig; aber der dem Worte Rawasittou ent-

1) Der Titel stammt aus Gryphius; dieser sagt S. 582: »Abr. Rogerii Gentilismus reseratus prodiit Noribergae sermone Germanico 1663 in 8°«. [Zusatz bei der Korrektur.]

sprechende Ausdruck ist, wie mich Herr Professor Hultzsch belehrt[1]), nicht im Tamil, sondern im Telugu zu finden, wo die Ficus religiosa, nach Brown, den Namen *rāvi-cheṭṭu*, »Rāvi-Baum«, führt. Der Name *rāvi* auf einer Inschrift vorkommend: Epigraphia Indica V, 100. Siehe sonst auch Thurston, Castes and Tribes of Southern India VI, 245.

Zu den Sitti weapari bei Roger S. 3 (vgl. S. 223) vergleiche man den Libro di Odoardo Barbessa bei Ramusio, Navigationi et Viaggi I (Venetia 1563) fol. 332ᵃ »Delli Biabari[2]), che sono mercatanti di Malabar e delli lor costumi« und Ziegenbalg, Malabarisches Heidentum II, 4 »Wiabarigöl, welches Kauffleute sind, so mit Gold, perlen, Edelgesteinen und vielen andern Handelschafft treiben«.

*Tatou* »eine kleine Wanne« S. 7 ist nach Hultzsch identisch mit Tamil *taṭṭu* »a broad, shallow basket of ratan; winnowing or sifting fan« (Winslow).

Dem Ausdruck *Tadwadi* bei Roger I 3, S. 10 vgl. 212 kann nach dem, was Roger selbst sagt, kaum etwas anderes entsprechen als Skr. *tattvavādin*. Man vergleiche außer Dubois, den Caland anführt, auch Paullinus, Syst. br. 218 (*Tatvavádi*); Sonnerat I, 51 (*Tatouvadiels*); Hallische Missionsberichte I, 373 (*Tádduvvádikárer*).

Zu I 5 S. 22. Daß sich die Brahmanen bei der Annäherung von Personen eines anderen Geschlechts, namentlich von Śūdras, durch den Ruf *pô*, *pô* d. i. weg, weg (eigentlich: geh, geh) zu schützen suchen, um die Verunreinigung zu vermeiden, wird ebenso oder ähnlich auch anderwärts erzählt. Es wird auch berichtet, daß die unreinen Poleas *po po* schreien müssen, um die vornehmen Naires vor der Annäherung zu warnen: Thevenot, Reisen in Ostindien (Frankfurt 1693) II 1, S. 173; vgl. Baldaeus S. 137. 591. Gemelli Careri, Voyage du tour du monde (Paris 1719) III, 268. Pyrard de Laval, Voyage (Paris 1679) I 27 p. 274. Faria y Sousa, Asia Portuguesa II, 4, 5, 6. Fra Paolino, Reise nach Ostindien, deutsch von Forster S. 301.

Nach Roger I 10 S. 32 wird die Verfinsterung von Sonne und Mond durch zwei Dämonen, Rāhu und Ketu, bewirkt. Dieselbe Vorstellung z. B. auch bei Baldaeus S. 475 (wo Roger zitiert wird); Ziegenbalg, Genealogie S. 266; Sonnerat, Voyage I, 124. 284; Paullinus, Syst. Br. p. 203.

1) Prof. Hultzsch hat mir eine Reihe von wertvollen Bemerkungen, in erster Linie Mitteilungen aus dem Gebiet der dravidischen Sprachen, für diese Anzeige zur Verfügung gestellt. Seine Mitarbeit in jedem einzelnen Falle anzuerkennen, ist mir unmöglich.

2) Im portugiesischen Text (Collecção de noticias para a historia ..... das nações ultramarinas II p. 333) steht Brabares.

Der Spruch, den Caland S. 36, Anm. 4 zitiert (*maṅgalyatantunānena*), ist bereits in den Hallischen Missionsberichten fast richtig, allerdings mit einer nicht ganz einwandfreien Uebersetzung, gegeben worden: siehe Weber, ZDMG. VII 242.

Zu der Geschichte von den vier Wunschdingen, die Vikramārka auf listige Art an sich brachte, bei Roger I 15 S. 50 verweist Caland auf die Geschichte, die Somadeva, Kathās. III 45 ff., vom König Putraka erzählt. Im Vikramacarita scheint sie nicht vorzukommen[1]). Ich selbst habe auf Rogers Fassung der Geschichte in der Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde 16, 132 aufmerksam gemacht und dort auf Tawneys Uebersetzung des Kathāsaritsāgara und R. Köhlers Kleinere Schriften hingewiesen, wo man zahlreiche Parallelen zu der weitverbreiteten Geschichte finden kann. Hier kann ich nachtragen, daß die Geschichte auch bei dem Missionar Della Tomba[2]) vorkommt (Del re Bicremadit si racconta una bellissima favola). Neuindische Parallelen bei Bolte-Polívka in den Anmerkungen zu Grimms Märchen II (1915) S. 333 f.

Die von Caland S. 72, Anm. 1 geäußerte Ansicht, daß die Brahmanen einen Ṛgvedavers gefälscht haben, um die Witwenverbrennung zu sanktionieren, dürfte heute nicht mehr von jedermann geteilt werden. Siehe Jolly, Recht und Sitte S. 71 und namentlich Winternitz WZKM. 29 (1915), S. 178 ff. — Zum Lebendigbegraben der Witwen (Roger I, 20 S. 81) verweise ich auf die Belege, die ich in der Zs. des Vereins für Volkskunde 14, 207 gegeben habe.

II 1 S. 86 (vgl. S. 131) wird der Lotus oder die Wasserlilie mit dem Namen Tamara bezeichnet. Dazu bemerkt Caland: »Juister, naar 't schijnt, Dubois pag. 619: *tamarasa*, d. i. *tāmarasa*«. Vielmehr ist das bei Dubois p. 619 (auch 551) vorliegende Wort *tāmarasa* die sanskritische, *tamara* dagegen die dravidische Benennung der Wasserlilie: Telugu *tāmara*, Tamil *tāmarai*[3]), Kanaresisch *tāmarĕ*. Vgl. z. B. *tamara* Paullinus Syst. Br. p. 32. 76. 120 etc., *tamarei* Hall. Missionsberichte I 468, *tamarapu* oder *tamareipu* Ziegenbalg, Genealogie S. 27. 39 im Berliner Druck (bei Germann S. 34. 41: *tāmarasa*), *Tamara Pua*[4]) Baldaeus S. 444. Der holländische Ausdruck, den Roger ge-

1) Ueber die zahlreichen Rezensionen des Vikramacarita vgl. jetzt Edgerton, A Hindu book of tales: the Vikramacarita; American Journal of Philology 33, 249—284.

2) Gli scritti del Padre Marco della Tomba, missionario nelle Indie orientali, raccolti ..... da A. de Gubernatis, Firenze 1878, p. 125.

3) Zu den Tamilwörtern für »Lotus« vgl. Ariel, Journal Asiatique, juin 1848, p. 531.

4) Die Stelle, worin *Tamarapua* bei Baldaeus vorkommt, hat Wilson (nach Southeys »Curse of Keháma«) in den Noten zu seiner Uebersetzung des Meghadūta

braucht, um die Blume *tamara* zu bezeichnen, ist ›Kruycke-bloem‹ (auch II 12 S. 131 und mehrere Male in der Uebersetzung der Sprüche des Barthrouherri), = ›Krugblume‹ in Chr. Arnolds deutscher Uebersetzung. Nun ist ja Kruyckebloem [1]) wohl früher die in Holland übliche Bezeichnung der Nymphaea gewesen; auch heute mag der Name noch gebraucht werden. Einem Deutschen aber ist der Name ›Krugblume‹ nicht geläufig, wenigstens nicht als Bezeichnung der Nymphaea. Nur so ist es meines Erachtens zu begreifen, daß ›Krugblume‹ im Deutschen Wörterbuch mit ›*urceola elastica*, eine schlingpflanze‹ erklärt wird. Ob die *Urceola elastica* in den Lehrbüchern der Botanik den Namen ›Krugblume‹ führt, untersuche ich hier nicht. Mir genügt es, festzustellen, daß die (einzigen) Belege, die der Bearbeiter des Artikels ›Krugblume‹ Grimm V 2436 für Krugblume = *Urceola* gibt, so unpassend wie möglich sind. Er zitiert nämlich Olearius [2]) Barthrouherri Sprüche S. 106 und S. 97 (Das Leben des Menschen ist wie ein Tröpflein Wassers, welches auf ein Krug-blumenblatt fällt). Wir wissen, daß an den angeführten Stellen unter Krugblume der Lotus zu verstehn ist.

Auch der Gelehrte, der den Baldaeus ins Deutsche übersetzte, scheint den Ausdruck Krugblume nicht verstanden zu haben. Baldaeus S. 555 zitiert nämlich die Stelle, wo Roger sagt (II 1), daß Bramma aus einer Kruyckebloem seinen Ursprung habe. Dieses Zitat lautet in der deutschen Uebersetzung des Baldaeus: ›Rogerius spricht von einem Bluhmentopf | aus welchem Bramma soll hergekommen seyn‹. — Brahman aus einem Blumentopf entstanden!

Aus welchem Purāṇa die Sage von Dakṣas Opfer bei Roger II 2 S. 90 stammt (Caland vermutet: aus dem Skandapurāṇa), läßt sich wohl kaum feststellen. Ueber die verschiedenen Fassungen der Sage bei älteren und jüngeren Autoren habe ich WZKM. 23, 225 gehandelt. Vgl. noch Taylor, Catalogue III 101. 140. Jouveau-Dubreuil, Archéologie du Sud de l'Inde (Paris 1914) II 50 ff.

In der Sage vom Ursprung des Lingadienstes bei Roger II 2 S. 92 dürfte der von Roger nicht genannte Muniśvara, der den Śiva besucht, allerdings wohl Bhṛgu sein, wie Caland vermutet. Bhṛgu heißt er wenigstens im Padmapurāṇa (Wilson, Works III 61), woraus,

mitgeteilt. Offenbar hat er *Tamarapua* nicht verstanden, denn er setzt ein Fragezeichen dahinter. Der Herausgeber von Wilsons Schriften setzt *Tamarapua* fälschlich = *tāmrapuṣpa*. Siehe Wilson, Works IV 368.

1) Oder auch Waterkruik u. dgl.; Woordenboek der Nederlandsche Taal VIII 403.

2) Gemeint ist der Abdruck der nachdencklichen Sprüche und Lehren des heydnischen Barthrouherri in der Reisebeschreibung des Adam Olearius (Hamburger Ausgabe v. J. 1696).

wie auch Caland andeutet, Rogers Erzählung geflossen sein könnte. Uebrigens gibt es die verschiedensten Fassungen der Sage; vgl. Sonnerat I 176 ff. Dubois 635. J. J. Meyer, Das Weib im altindischen Epos S. 253. W. Jahn, ZDMG. 69, S. 529 ff.

Ich komme jetzt zu den Kapiteln in Rogers Werk, worin er von den Pagoden handelt (II 8 ff.). Interessant sind diese Kapitel namentlich durch die Tempellegenden, die Roger mitteilt oder auf die er anspielt. Leider ist es Caland nicht immer gelungen, etwaige Fehler in Rogers Angaben zu verbessern, die überlieferten Namen zu erklären, die Oertlichkeiten zu identifizieren. Und doch fließen die Hilfsmittel, die hier hätten herangezogen werden müssen, reichlich genug.

Zu Jockenata (einem Namen des Viṣṇu S. 113) bemerkt Caland: ›Jockenata schijnt op *śokanātha* te wijzen, eene manifestatie van Viṣṇu, die onbekend is ..... Of heeft men aan *Yoganātha* te denken?‹ Diese Herleitung des Namens aus einem sanskritischen **śokanātha* oder *yoganātha* ist, wie wir sehn werden, gänzlich verfehlt. Caland zitiert ferner die Namensformen Chocanada[1]) aus Jarrics Thesaurus und Chokanāyaka aus Ziegenbalgs Genealogie S. 156. Hierzu bemerke ich, daß das letzte Zitat aus einem Zusatz Germanns zu Ziegenbalg stammt, und daß Ziegenbalg selbst niemals Chokanāyaka, sondern immer Tschokkanaiagen geschrieben hat. So steht im Berliner Druck der Genealogie, in der Handschrift des Malabarischen Heidentums und bei La Croze (Histoire p. 487), der, wie oben gesagt wurde, Ziegenbalgs Schriften benutzte. Vgl. auch die Hallischen Missionsberichte I 384 n. Die Hauptsache aber ist: Chokanāyaka oder Tschokkanaiagen ist kein Name des Viṣṇu, sondern ein Name oder Beiname des Śiva. Wenn Roger sagt, in Madura befinde sich eine Pagode, ›erbaut zur Ehre von Viṣṇu, genannt Jockenata‹, so hat er sich ohne Zweifel einen Irrtum zuschulden kommen lassen. ›Die über alle Maßen große und vortreffliche Pagode‹ zu Madura ist vielmehr dem Śiva alias Cokkanātha geweiht.

Ich bemerkte, daß Ziegenbalg immer Tschokkanaiagen geschrieben hat. Es ist mir daher unbegreiflich, wie Germann unter den Namen des Śiva bei Ziegenbalg S. 49 (vgl. 50. 59) die Form Sorkanāyaka[2]) hat edieren können. Er scheint willkürlich geändert zu haben; vielleicht verführt durch Ziegenbalgs Uebersetzung des Namens[3]) mit ›Herr der Seligkeit‹ (S. 50).

1) Vgl. Chokanaden (c'est l'Idole qu'on adore au Maduré) in den Lettres édifiantes XIII 129.

2) Zu Tamil *suvarkka* oder *sōrkka* = Skr. *svarga* Himmel.

3) Kittel, der allerdings unter dem Einfluß der Ziegenbalgschen Uebersetzung

Was bedeutet *cokka* in Cokkanātha? Das Wort *cokka* ist dravidisch; es findet sich in allen hervorragenden Draviḍa-Sprachen (Kittel); seine Bedeutungen sind: »ausgezeichnet, schön[1]), rein«. Cokkanātha bedeutet also »der schöne Herr« (so Beschi in seinem Dictionary of common Tamil, zitiert von Irvine zu Manucci, Storia do Mogor IV 443); vgl. »Cocanátha or the god of beauty« bei Taylor II 795. Uebrigens läßt sich die Bedeutung von *cokka* auch ohne eine Kenntnis der dravidischen Sprachen feststellen. Ein ganz gewöhnliches Synonym von Cokkanātha ist nämlich Sundara, Sundareśvara usw. Vgl. z. B. Böhtlingk unter Sundareśvara; Taylor I 162. II 604; Wilson, Mackenzie Collection I p. LXXV; Epigraphia Indica III 255. Folglich ist *cokka* = *sundara* schön.

Ekaubranáta (de Pagode ghenaemt Ekaubranáta) steht, nach Caland, ohne Zweifel für Ekāmranātha. Man kann aber ebensogut an Ekāmbaranātha denken: denn beide Formen kommen vor. Die Form Ekāmranātha scheint die ältere und richtigere zu sein; vgl. *devasyaikāmradhāmnaḥ* Ind. Antiquary XXI 201, 4; *Śaśāṅkamauliḥ sahakāramūle Kailāsavāsī sa ihāvirāsīt* Viśvaguṇādarśa 443. Ekāmbaranātha oder Ekāmbareśvara (bei Taylor auch Ekāmbeśvara) wird von Germann zu Ziegenbalg S. 58 mit »der allein mit dem Firmament bekleidete Śiva« übersetzt; von Taylor II 776 mit »the undivided garment-lord«; von Graul, Reise nach Ostindien V 360 mit »Herr des Einen Aethers«. Der Tamilname des Tempels lautet Ēgambam.

Den Ort Triwanakáwere, wo sich die Pagode genannt Jembounateswara befindet, hat Caland nicht identifizieren können. Daß Jembounateswara = Jambunātheśvara oder Jambukeśvara ist, hätte er nicht als »wahrscheinlich« hinstellen sollen: denn das ist absolut sicher. — Die Oertlichkeit, um die es sich handelt, liegt etwa zwei (englische) Meilen nördlich von Trichinopoly und heißt Tiruvānaikkā bei Robert Sewell, Lists of the antiquarian remains in the Presidency of Madras I 267, Tirouanècaval bei Jouveau-Dubreuil II 14, Tiruvāneikkāvu oder Tiruvāneikkā bei Graul, Reise IV 327. V 72. 352 (Uebersetzung: »heiliger Elephanten-Hain«). Mehr bei

steht und der die Form Sorkanāyaka für richtig zu halten scheint, übersetzt: »Reinheit- oder Seligkeit-Herr« (Ueber den Ursprung des Lingakultus in Indien, Mangalore 1876, S. 2 Anm. 4). Fehlerhaft ist, nach Kittel, Cakranātha bei Lassen, Ind. Alt. IV 235. Die richtige Namensform Cok(k)anātha steht übrigens bei Lassen II² 1039.

1) Man beachte, daß die indischen Lexikographen Skr. *cokṣa* unter anderem mit *sundara* oder *manojña* erklären. Nach Gundert, ZDMG. 23, 527 f. wäre *cokṣa* eine Sanskritisierung des dravidischen *cokka*. Zur Etymologie von *cokṣa* vgl. Charpentier, Monde oriental VIII 181 ff.

Hultzsch, South Indian Inscriptions II 253, wo auch eine Tempellegende aus dem Periyapurāṇa mitgeteilt wird. Eine andere Tempellegende, aus dem Jambukeśvarasthalapurāṇa, bei Wilson, Mack. Coll. I 175 und bei Taylor III 346: wozu man das Bildnis bei Jouveau-Dubreuil II, Tafel II, A vergleichen möge.

*Apou* bei Roger S. 113 ist = Tamil oder Telugu *appu* ›Wasser‹ (Paullinus, Syst. Br. p. 68).

Aranajaleswara bei Roger S. 114 ist von Caland nicht richtig erklärt worden[1]). Er vermutet, Aranajaleswara sei verdruckt für Aranajateswara, und dies entspreche einem sanskritischen *araṇijāteśvara*. Der erste Teil des Kompositums ist vielmehr *aruṇācala*, etwa ›Rotberg‹ (vgl. *aruṇagiri*, *aruṇādri*, *śoṇaśaila* usw., Epigraphia Indica I 368. III 240). Eine ältere Beschreibung des berühmten Tempels des Aruṇācaleśvara in Tiruvannāmalai findet man in den Lettres édifiantes XIV 51 ff. Siehe sonst Jouveau-Dubreuil I 134. II 25. Die im Aruṇācala-Purāṇa (oder -Māhātmya) erzählte Tempellegende wird uns weiter unten begegnen.

Zu der von Roger S. 114 ff. erzählten Legende wird wohl das Śrīraṅgamāhātmya heranzuziehen sein (Wilson, Mack. Coll. I 87 f. 174; Taylor III 132 ff.). Vgl. auch Kittel, Ueber den Ursprung des Lingakultus S. 2 f. 8 f.

Die von Roger S. 116 genannte Frucht Nerou Pandou ist, wie mir Prof. Hultzsch mitteilt, = Telugu *nēreḍu-paṁḍu* d. i. *nēreḍu*-Frucht = Skr. *jambu*, Rosenapfel (vgl. kanaresisch *nēṟal* oder *nēṟil* bei Kittel, Kannaḍa-English Dictionary). — Für Jembrenata bei Roger ist ohne Zweifel Jambunātha zu lesen.

Tire Palevvaram S. 116 (oder Tirou-pala-wanam S. 121), nach Roger ›eine Stund Weges außer Paliacatta‹ gelegen, kann doch unmöglich = Tinnevelly (Tirunelvēli) sein, wie Caland anzunehmen geneigt ist. Ich denke vielmehr an Tirupālaivanam (Sewell I 173: ein alter Śivatempel, mit Inschriften). Der Baum, von dem nach Roger die Frucht *Palon* herabfällt, wäre Tamil *pālai*, Kanaresisch *pālĕ*, Mimusops hexandra (Hooker, Flora of British India III 549).

Unter Sirateni ist, wie Prof. Hultzsch vermutet, vielleicht Tiruttaṇi zu verstehn (Sewell I 158; Epigraphia Indica V 72); der Tempel daselbst ist dem Subrahmaṇya geweiht. Ohne eine Kenntnis der Tempellegende läßt sich nichts Sicheres ausmachen.

Triketsje gandam S. 116 (= Tire ketjegoudam S. 121) ist

1) Zu der gewöhnlichen, auch von Caland gegebenen Erklärung von Tiruvannāmalai (holy fire hill) vgl. Vinson, Manuel de la langue Tamoule, Paris 1903, p. 51 n.; zur Erklärung von *aruṇa* in Aruṇācala: Wilson, Mack. Coll. I 169.

Tirukkaḻukkuṉṟam [1]) oder Skr. Pakṣitīrtha: Sewell I 191. II 266; Epigraphia Indica III 276. Die Tempellegenden sind ausführlich mitgeteilt worden im Indian Antiquary X 198. Unter den vier vornehmsten Bergen, die unter den Heiden in ihren Landschaften gefunden und für heilig gehalten werden, nennt Ziegenbalg, Malab. Heidentum II 1 an vierter Stelle einen Berg, fünf Tagereisen von hier (d. h. von Tranquebar) entfernt, welcher Dirukkarukkúnnum genannt wird. ›Darauff ist eine Pagode, darinnen Tschiwen verehret wird. Diese Pagode soll von sich selbst geworden seyn. Sie geben vor das alle Tage zwey weise adler auf die Tuhrn Spitze geflohen kommen, welches das Zeichen ihr Opfferung seyn soll‹. Vgl. noch Sonnerat I 172, wo der Tempel den Namen Tiricatchicondon führt.

Camáetsema bei Roger S. 116 f. wird = Kāmākṣī-amma sein; vgl. Sarasvati-ammai bei Ziegenbalg 142, Minākschi Ammen bei Germann zu Ziegenbalg 156. Unter Rogers ›Groot Cansje‹ ist Śiva-Kāñcī zu verstehn.

Tegnepatram S. 117 wird von Caland ohne Zweifel richtig = Teg(e)nepatam gesetzt; vgl. Sewell I 211. Ueber die Weiße Pagode bei Tegnepatam, die Roger nennt, ist mir nichts bekannt. Ich kenne nur die Weiße Pagode in Manuccis Storia do Mogor II 285, die an der Westküste Indiens, nördlich von Goa, liegt oder lag.

Zu der von Roger II 11 S. 125 f. erzählten Historie bemerkt Caland, es sei sehr wahrscheinlich, daß sie Goethen den Stoff geliefert habe für seine Ballade ›Der Gott und die Bajadere‹. Das ist nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz sicher [2]). Nur hat Goethe die Historie nicht aus Rogers Buch, sondern aus Sonnerats Reisebeschreibung (I 251 = S. 211 in der deutschen Uebersetzung) kennen gelernt, wo die Historie im Auszuge aus A. Roger mitgeteilt wird.

Calands Bemerkung über die Wörter Trenala und Panduga S. 129 ist mir nicht ganz verständlich; Panduga will er mit Telugu *pongedi* = Pongol zusammenbringen. — Die von Roger genannten Wörter lauten im Tamil *tirunāḷ* und *paṇḍigai* und bedeuten beide Fest. ›Panduga beteyckent een Feest‹; Roger I 15.

Zu dem Fest Maharna houmi S. 135 vergleiche man das Fest Mahar-Naomi, auch ›Waffenfest‹ genannt, bei Sonnerat I 235. Bei Ziegenbalg S. 292 (Berliner Druck; = S. 264 ed. Germann) heißt es Manambu oder Airapuschei. Auf Dubois 577 hat bereits Caland verwiesen.

Von dem, was Caland über die beiden ›Teufel‹ Ganga und

1) Tamil *kaḻu* Adler, Falke, Geier; *kuṉṟam* Berg.

2) Vgl. jetzt Karl Reuschel in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 33 (1914), S. 618 ff.

Gournatha bei Roger II 15 sagt, kann ich kaum ein Wort unterschreiben. Ich glaube nicht, daß Ganga s. v. a. Jagannātha, eine der Erscheinungsformen von Viṣṇu-Kṛṣṇa ist, und Gournatha halte ich nicht für identisch mit Gaurī oder Durgā (Kālī). Da das in den Eigennamen bei Roger auftretende *ou* immer oder doch meistens = Skr. *u* (oder *ū*) ist, so fasse ich Gournatha als Gurnatha, Gurunātha.

Caland hält es nicht für undenkbar, daß Roger (oder sein Gewährsmann Padmanābha?) aus dem éinen Jagannātha (durch die verkehrt überlieferte Zwischenform Jagarnātha) zwei Gottesgestalten gemacht hat. Bereits in den Cérémonies et Coutumes religieuses des peuples idolâtres I 2 (Amsterdam 1723) p. 138 ist die Identität von Ganga und Jagarnath behauptet worden (›Ganga et Jagarnath sont une même Divinité‹). Unterstützt wird diese Behauptung dadurch, daß Ganga, wie Gournatha, von Roger als eine männliche Gottheit hingestellt wird[1]). Ich versuche eine andere Lösung des Rätsels, das uns Roger aufgegeben hat. Roger sagt, der Teufel Ganga werde, zum Unterschied von Ganga Nadi (Fluß Ganga), Ganga Gramma (Stadt Ganga) genannt. Dieses Ganga Gramma möchte Caland als *grāmagaṅgā* d. h. Dorf-Gaṅgā auffassen. Ich nehme vielmehr an, daß Roger Padmanābhas Mitteilung mißverstanden, daß er sich verhört (oder verlesen?) hat. Ganga Gramma ist = Ganga Amma, Gangamma, ›Ganga-Mutter‹ (vgl. Gangā Māī bei Crooke, Popular Religion I 111); sie ist eine von den südindischen Grāmadevatās[2]) und letzten Endes mit der Bhadra-Kālī identisch, wie ja auch Caland bereits angedeutet hat. Rogers Ganga ist kein Teufel, sondern eine Teufelin. Nach Paullinus, Syst. Br. p. 100 sind Kàli, Bhadrakàli, Gaengadèvi, Komari, Bhagavadi, ferner die volkstümlichen Namen Amà, Mariatala, Durga, Pagòdi, Rudràni von gleicher Bedeutung; vgl. p. 13. 37. Jakob Haafner (Landreise II 81; Weimar 1809) sah in Manjewaka bei Pulicat einen der Ganga, der Göttin der Kinderpocken, geweihten Tempel. Die Pockengöttin heißt sonst Mariatale oder Mariammen; = Patragali d. h. Bhadrakālī bei Baldaeus 456 ff. In früherer Zeit, so berichtet Roger S. 145, hat man alljährlich dem Teufel Ganga einen Menschen geopfert. Darauf nimmt Sonnerat I 207

1) Brown im Telugu Dictionary, Artikel Grāmadevatā, nennt unter den männichen ›rustic demons‹ einen Gangaya.

2) Vgl. R. Frölich, Tamulische Volksreligion S. 25. 47 (In einer Dorfflur war der Gangai-Ammen ein Opferplatz gestiftet, der aus drei aufrecht in die Erde gestellten Ziegelsteinen bestand). Lettres édifiantes XIV 18. Encyclopaedia of Religion and Ethics VI 707. Fawcett im Journal of the Anthropological Society of Bombay II 273 f.

Bezug und erklärt Ganga mit: Mariatale, Déesse de la petite vérole. Auf S. 246 behauptet derselbe Autor: »Mariatale est désignée par tous les Auteurs qui ont écrit sur la Mythologie indienne, sous le nom de diable Ganga«. Gangamma ist nach Thurston, Castes and Tribes II 6 f. die Hauptgottheit der Lederarbeiter. Nach Oppert, Zeitschrift für Ethnologie 37, 717 ist Gangamma (oder Gangānamma in Browns Telugu Dictionary) eine der Frauen des Pōturāju[1]). Eine Göttin Gauthala Gangamman wird erwähnt in der österr. Monatsschrift für den Orient 41, 296.

Was nun Rogers Gournatha betrifft, so finden wir im Dictionnaire Tamoul-Français die folgende Erklärung:

Gurunādaṉ, seigneur de son père, (surnom de) Soupramanien qui explica à son père Siven le *piraṇavam*[2]), ou selon d'autres, le sens du mot Hari ou Ari qui se trouve en tête des alphabets et autres livres payens.

Dazu halte man noch Brown, Telugu Dictionary s. v. Gurunādhuḍu: The name of a certain village god. His image is usually a mere block of stone, under a tree[3]).

Nach Brown wäre also Rogers »Teufel« Gournatha eine Dorfgottheit, eine Grāmadevatā; nach dem Tamilwörterbuch hätten wir ihn mit Subrahmaṇya (Skanda, Kārttikeya) zu identifizieren. Diese Gleichsetzung macht aber Schwierigkeiten. Allerdings geben die Śaivas nach Roger den Gournatha für einen Sohn des Eswara aus, und Subrahmaṇya ist ja ein Sohn des Śiva: auffällig ist nur die Behauptung Rogers, daß dem Gournatha im allgemeinen keine Pagoden aufgerichtet würden, während es doch bekanntlich eine nicht geringe Anzahl von Tempeln gibt, die dem Subrahmaṇya geweiht sind. Einen solchen Tempel, den Tempel zu Tiruttaṇi, haben wir bereits kennen gelernt. Die Hauptplätze, wo Subrahmaṇya verehrt wird, verzeichnet Graul, Reise IV 334. Auffällig ist auch, daß Ziegenbalg S. 76 nicht weniger als 35 Namen des Subrahmaṇya aufzählt, den Namen Gurunātha aber gar nicht erwähnt[4]).

Zum Hakenschwingen bei Roger S. 143 bemerkt Caland, daß der bekannte Brauch u. a. bereits von Methold im Jahre 1619 beschrieben worden ist. Es hätte auch auf Nicolo Conti verwiesen

1) Nach Ziegenbalg S. 159 ist Pötturāja der »Herold« der Ellammen. Vgl. auch Indian Antiquary VIII 24 n.

2) Skr. *praṇava*. Vgl. dazu Taylor III 111. 451 f.

3) In 't ghemeen wert hy van die arme Menschen hier ofte daer onder een Boom ..... ghedient (Roger S. 142).

4) Ueber Subrahmaṇya vergleiche man Baldaeus 450. 454. Ziegenbalg S. 75—90 und Germanns Anmerkung zu S. 150 f. Paullinus, Syst. Br. 190—95. Jouveau-Dubreuil II 46—50. R. Frölich, Tamulische Volksreligion S. 30 f.

werden können (s. Caland S. XXII), auf meine Bemerkungen in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde XII 450 f. und auf Frazer, The Golden Bough[3] III 277 ff.

S. 207 ff. handelt Caland von den Sprüchen des Bhartṛhari, die Roger, nach der Uebersetzung des Brahmanen Padmanābha, im Anhang zu seiner Offnen Tür mitgeteilt hat. Die von Padmanābha benutzte Rezension weicht, zumal auch in der Reihenfolge der Sprüche, ziemlich stark ab von der, die in den Ausgaben von Bohlen und Kāshināth Trimbak Telang vorliegt. Selbst wenn man noch andere Ausgaben heranzieht, so ist es nicht immer leicht, die Sanskritoriginale der Sprüche des heydnischen Barthrouherri aufzufinden, und daß Calands Tabel van concordantie mehrere Lücken aufweist, ist nicht zu verwundern. Die folgenden Nachträge sollen zur Ausfüllung dieser Lücken dienen. Der Kürze wegen verweise ich in der Regel nur auf Böhtlingks Indische Sprüche (2. Auflage).

Hundert Sprüche von dem Weg zum Himmel (Vairāgyaśataka) I 7 ist *kṣāntaṃ na kṣamayā* Spr. 2015.

II 7 ist *eko rāgiṣu rājate* Spr. 1436.

II 9 ist *tṛṣā śuṣyaty āsye* Spr. 2596.

III 9 ist *ye saṃtoṣa°* Spr. 5579 (= Bohlen III 12. In Bohlens Tabula synoptica S. 248 wird Vairāgyaśataka 12 [Bohlen] = Roger II 1 gesetzt).

VIII 2 ist der stark gekürzte Spruch *yadā Meruḥ* 5197.

IX 2 ist wohl *yad etat* Spr. 5256.

X 8 ist nicht, wie Caland annimmt, Spr.[1] 1050 = 2596 in der 2. Auflage, sondern *pāṇiḥ pātram* Spr. 4019.

Hundert Sprüche von dem vernünftigen Wandel unter den Menschen (Nītiśataka) VIII 3 ist *lajjāṃ guṇaughajananīm* Spr. 5824 (Bohlen II 100) und IX 10 ist *priyasakhi* Spr. 4353.

Die sehr nützliche Liste der bei Roger vorkommenden Sanskritwörter S. 210 ff. soll, wie Caland S. XXV sagt, zugleich als Index zu dem ganzen Werke dienen. Dennoch wird Mancher ein besonderes Verzeichnis der Namen und Sachen schmerzlich vermissen. In dem Wortverzeichnis scheinen mir nicht alle Sanskritäquivalente richtig angesetzt zu sein. Auf den einen oder anderen Fall habe ich bereits hingewiesen. Ferner streiche man das Fragezeichen hinter Baswa = *vṛṣabha*. Das gleichbedeutende Basanna (Basvanna, Basavanna; Della Valle schreibt Basuana) ist nicht aus dem Akkusativ *vṛṣaṇam* entstanden; dravidisch *anna* bedeutet ›der ältere Bruder‹ und wird Eigennamen zum Ausdruck der Ehrerbietung angehängt. Ebenso wird *appa* ›Vater‹ gebraucht. Man kann also statt Basvanna auch Basvappa sagen; s. Wilson, Works I 225.

Calouwa bei Roger S. 198 (Index S. 210) ist allerdings der Bedeutung nach = Skr. *kairava*; der Form nach ist es = Telugu *kalava*, *kaluva* (Kanaresisch *kalavĕ*, *kaluvĕ*).

Mit der Herausgabe der drei alten portugiesischen Abhandlungen über den Hinduismus, zu denen ich mich jetzt wende, hat sich Caland ein großes Verdienst erworben. Man wird sie noch heute mit Nutzen lesen. Sie sind, wie Caland mit Recht bemerkt, wichtig für die Geschichte der indischen Philologie.

Die beiden ersten Abhandlungen sind zuerst erschienen in der Collecção de noticias para a historia e geografia das nações ultramarinas I (Lisboa 1812) 1 ff. und sind jetzt von A. A. Fokker ins Holländische übersetzt worden. Die Lissaboner Sammlung der Noticias ist ziemlich unbekannt geblieben; aber Caland geht zu weit, wenn er sagt, daß sie von Burnell-Yule in der Bibliographie zum Hobson-Jobson gar nicht erwähnt werde: man vergleiche nur p. XXVIII in der zweiten von W. Crooke besorgten Ausgabe unter Barbosa und p. XXX unter Cadamosto.

Wie alt sind die Abhandlungen und wie heißen ihre Verfasser? Die Namen der Verfasser, die ohne Zweifel Jesuitenmissionare waren, lassen sich vorläufig nicht feststellen. Ueber das Alter der Abhandlungen sagt der Vorbericht zur portugiesischen Ausgabe, daß sie ›provavelmente em o principio do Seculo de Seiscentos‹ verfaßt wurden. Casartelli, dem wir eine englische Uebersetzung der ersten 23 Kapitel der I. Abhandlung verdanken (Anthropos I 864 ff.), nimmt diese Datierung an und meint, die Abhandlungen seien ein halbes Jahrhundert älter als A. Rogers Offne Tür. Daraufhin hat H. Hosten (Anthropos II 272 ff.) die Vermutung aufgestellt, daß der oben schon genannte Fr. Negram der Verfasser sein könnte. Allein Casartellis Datierung und somit auch Hostens Vermutung über die Verfasserschaft lassen sich nicht aufrecht erhalten. Caland zeigt, daß die Verfasser der Abhandlungen die Zeit, in der sie lebten und schrieben, selbst verraten haben. In der I. Abhandlung Kap. 59 wird gesagt, daß vor 16 Jahren Sevagy (Sivajī) das Land des Königs Chandar Rau von Zauly eroberte, den König tötete und seine Söhne gefangen nahm. Das Ereignis, worauf der Portugiese anspielt, fällt nach Elphinstone ins Jahr 1654. Folglich ist die Abhandlung im Jahre 1670 geschrieben worden. Die Zeit der II. Abhandlung wird dadurch bestimmt, daß der Verfasser sagt, vom Kaliyuga seien bisher 4876 Jahre verflossen. Die Abfassungszeit ist also das Jahr 1774. Mithin ist die II. Abhandlung nicht sehr alt.

Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß Caland meine kurzen Bemerkungen über das Datum der I. Abhandlung in der

Wiener Zs. für die Kunde des Morgenlandes 23, 222 und 24, 340 übersehen hat. An der ersten Stelle habe ich meine Zweifel an der Richtigkeit von Hostens Vermutung ausgesprochen; an der zweiten habe ich auf das bestimmte geschichtliche Ereignis hingewiesen, das der Portugiese erwähnt und das nach Grant-Duff, History of the Mahrattas ins Jahr 1655 fällt. Daraus hatte ich weiter geschlossen, daß die Abhandlung der zweiten Hälfte des 17. Jhs. angehören müsse. Nähere Angaben zu machen, war mir seiner Zeit unmöglich, da mir Grant-Duffs Geschichte der Mahratten nicht zugänglich war. Hätte Caland das aus diesem Buche von mir gegebene Zitat nachgeschlagen, so würde er auch den Ort (oder das Gebiet) Zauly haben identifizieren können, von dem er auf S. 74 sagt: ›Welke plaats hiermede bedoeld is, kan ik niet vaststellen‹. Nach Grant-Duff I 116 (in der 4. Auflage v. J. 1878; die ältere Ausgabe kann ich nicht benutzen) war ›Chunder Rao Moray, raja of Jowlee, in possession of the Ghaut-Mahta from the Kistna to the Warna‹. Jowlee (Jāvli, Jāvali) liegt im Distrikt Sātāra, Präsidentschaft Bombay. Weitere Auskunft gibt der Imperial Gazetteer of India XIV 85; vgl. daselbst XXII 118 (Sivajī first became prominent by the murder of the Rājā of Jāvli close to Mahābaleshwar) und das Journal of the Bombay Branch of the R. Asiatic Society XXII 37.

Ich füge noch hinzu, daß die Zeit der I. Abhandlung auch ungefähr bestimmt wird durch die Erwähnung des Fürsten Śivappa Naik; vgl. Caland zu S. 71. Ebenso weist die Erwähnung von Balajī Bājī Rao und einiger anderer Könige auf die Entstehungszeit der II. Abhandlung hin; s. Caland zu S. 131.

Was ich über die III. Abhandlung zu sagen habe, läßt sich nicht mit wenigen Worten abmachen und wird daher am besten bis zum Schluß dieser Anzeige aufgeschoben. Ich will zunächst einige Berichtigungen und Ergänzungen zu den Anmerkungen liefern, mit denen Caland die I. und II. Abhandlung ausgestattet hat. Diese Anmerkungen, sowie die zur III. Abhandlung, sind viel zahlreicher und ausführlicher, als die zu Rogers Offner Tür. Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß sich Caland bemüht hat, ältere und schwer zugängliche Quellen heranzuziehen; so z. B. die Epistolae Indicae (1566), die Lettere dell' India Orientale scritte da' Reverendi Padri della Compagnia di Giesu (1580), den Mongolicae legationis Commentarius des Paters A. Monserrate, die Historia da vida do Padre Fr. de Xavier des Jo. de Lucena (1600), die Generale Beschrijvinge van Indien des Johan van Twist u. a. m. Dennoch hat Caland denen, die nach ihm kommen, noch einiges zu tun übrig gelassen. Das werde ich jetzt an ausgewählten Beispielen zeigen.

I 2 wird erzählt, wie Brama lange Zeit auf den Wassern weilte, die die Oberfläche der Erde bedeckten, auf einer Blume sitzend, die gewöhnlich im Wasser wächst (d. h. auf einer Lotusblume), nachsinnend über seinen Anfang und seine Geburt, und wie er das Geheimnis nicht ergründen konnte. In dieser Verlegenheit hörte er eine Stimme vom Himmel, die sagte: ›Bete!‹ Auf diesen Befehl kam er aus der Blume hervor, und nachdem er lange Zeit zu Gott gebetet und gefleht hatte, erlangte er von ihm die Gnade, die vergänglichen Arten zu schaffen. Caland bemerkt zu diesem Bericht: ›Van deze overpeinzing en deze stem uit den hemel kan ik niets in de ons bekende bronnen vinden‹. — Zur Meditation Brahmans über seinen Ursprung vergleiche man das Bhāgavatapurāṇa III 8, 17 ff. und vor allem das Bagavadam (ou doctrine divine, Paris 1788) S. 45 und dann wieder S. 62 f. An beiden Stellen wird auch die Stimme (vom Himmel) erwähnt. So heißt es an der zweiten Stelle: ›Il (Brahma) invoqua le nom de son Créateur et entendit une voix qui disoit: *Daba Daba*[1]). Brahma ne vit personne, mais comprit qu'il lui étoit ordonné de faire pénitence, et il la fit pendant mille ans divins. A la fin de ce temps, il se sentit rempli d'une lumière céleste; il adora son Dieu ..... Alors il eut toutes les connoissances nécessaires pour le grand oeuvre de création qui lui étoit commis‹. Derselbe Bericht in dem ›System der Schöpfung nach dem Bagavadam‹ bei Sonnerat I 285 f., wo aber die himmlische, den Brouma zur Buße mahnende Stimme nicht erwähnt wird.

Sehr sonderbar ist das, was der Portugiese über die Dreiheit Brama, Visna und Mayessa (= Maheśa; auch Ispara genannt) sagt, über die Dreiheit, die von dem höchsten Gott, dem Parabrama, hervorgebracht wird; vgl. namentlich I 4, wo es heißt, daß nach der Meinung ›anderer Autoren‹ Mayessa nicht die dritte Person der Trinität sei, sondern Siva, insofern von ihm das Leben und der Tod der lebenden Wesen abhänge; ›und so hängen unter diesen Heiden einige dem Siva und andere dem Mayessa an, und wieder andere gibt es, die an eine Vierheit glauben, indem sie allen vier Personen [Brama, Visna, Mayessa und Siva] Göttlichkeit zuschreiben‹. Da Śiva und Maheśa identisch sind, so meint Caland, daß diese Vierheit auf einem Irrtum beruht. Die Dreiheit sei bekannt genug, eine Vierheit werde nie oder nur selten erwähnt. Die unrichtige Auffassung des Portugiesen erkläre sich wahrscheinlich aus der Tatsache, daß Brahmā vier Gesichter hat (*caturmukha*). Demgegenüber will ich darauf hinweisen, daß es eine Fünfheit von Göttern gibt. Auf diese Fünfheit läßt sich vielleicht die Vierheit des Portugiesen zu-

1) Vermutlich = Skr. *tapas tapaḥ*. Beim Portugiesen entspricht ›*orai*‹.

rückführen. Von den Zeugnissen kann ich nur eins ausführlich mitteilen. Couto[1]) unterscheidet fünf, den fünf Elementen entsprechende ›Regentes‹:

Ao primeiro que governa o primeiro Ceo, que contèm todos os Planetas, chamão Xadaxivão, e sua mulher Humani.

O segundo que governa a região do fogo, Rudra, e sua mulher Parvadi.

O terceiro que rege o ar, Maesurà, e sua mulher Maenomadì[2]).

O quarto que rege o elemento da agua, Bisnù, e sua mulher Lacami.

O quinto que governa a terra, Brahemà, e sua mulher Exarasuadi.

Hierzu vergleiche man Ziegenbalg S. 5, wonach Śiva fünf Gesichter hat[3]), die die fünf großen Herren und Götter, Pañcakarttākke genannt sein sollen, die da Brahmā, Viṣṇu, Rudra, Maheśvara und Sadāśiva heißen, die sich zusammen in eine Dreizahl verwandeln und Mummūrtigel genannt werden; ferner Ziegenbalg S. 34 und Germann zu Ziegenbalg S. 144. Hallische Missionsberichte I 413 f. 498. Sonnerat I 280. 282. Graul, Reise IV 334. Hoisington, Journ. of the American Or. Soc. II 153. IV 13. 19. 74. Bhāskararāyas Śivanāmakalpalatālavāla ed. Strohal S. XII ff.

Ein paar Worte noch über die Schreibung Mayessa für Maheśa. Dieselbe — oder eine ähnliche — Schreibung kommt häufig vor. Nach dem Berliner Druck der Genealogie hat Ziegenbalg Maiesuren, Maisuren oder Maesuren geschrieben. Sonnerat a. a. O. schreibt Mayessoura; Hoisington schreibt Mayēsuran. Vincenzo Maria, Viaggio III 17 ff. schreibt Messu oder Maiso. Merkwürdig ist, daß man den Namen bisweilen nicht als Maheśvara, sondern als Māyeśvara aufgefaßt hat. Germann hat in Ziegenbalgs Genealogie S. 5 Mahēsvara drucken lassen, aber auf S. 290 verbessert er das zu Māyēsvara; vgl. S. 283 Māyēsvarapūja. Nach Taylor III 445 ist Mayésvara s. v. a. ›Siva assuming illusory forms‹. Hoisington a. a. O. IV 13. 18 f. 131. 137 übersetzt Mayēsuran mit ›Obscurer, Obscuring God‹.

Bemerkenswert ist die Fassung der Rāmasage in Kap. 5—7.

1) Decada quinta, Liv. VI, cap. 4. Vgl. dazu Faria y Sousa, Asia Portuguesa II 4, 19, 14.

2) In diesem Namen steckt vielleicht die Manōnmaṇi (Journal Am. Or. Soc. IV 131. 154. 159), die allerdings als die Satti (Śakti) des Sathāsivan (Sadāśiva) bezeichnet wird: die Satti des Mayēsuran heißt Mayēsurei, Makēsei oder Makēsuvari.

3) Zum fünfgesichtigen (*pañcamukha*) Śiva vgl. die Hallischen Missionsberichte I 477. Fleet, Indian Antiquary X 102 f.

19. 25. Es wäre von Interesse, zu erfahren, auf welche Quelle die Darstellung des Portugiesen zurückgeht. Wo wird z. B. sonst erzählt, daß der Affe Animata (Hanumān) Umgang mit dem Fisch »Walfisch« hatte, aus welcher Verbindung ein Ungeheuer namens Macardaya entstand, und daß dieser Macardaya nachmals König der Hölle wurde? Ueber einen Namen, den Casartelli und Caland nicht haben identifizieren können, möchte ich Auskunft geben. Der Portugiese bezeichnet den Ort, von wo aus Rāma die Steinbrücke nach Ceilão baute, als »die Klippen der Felsen von Cariapataõ, die sich auf der Küste von Carnate befinden«. Was ist oder wo liegt Cariapataõ? Casartelli, Anthropos I 874 fragt: »Is this perhaps the same name as Cadiapatnam or Cuddeapatnam [1]) near Cape Comorin«? Diese Vermutung ist unhaltbar, da ja Cariapataõ auf die Küste von Carnate verlegt wird. Caland nimmt von Casartellis Vermutung keine Notiz. Er stellt aber eine Etymologie des Namens auf. Cariapataõ könnte vielleicht, so meint er, »Fischerstadt« bedeuten [2]). Mit demselben Rechte würde man den Namen wohl als »Ameisenstadt« erklären können, denn *caria* bedeutet »weiße Ameise« (Caland S. 76. Lettres édifiantes XII 98).

Cariapataõ ist ein wohlbekannter Ort. Er liegt im südlichen Konkan [3]), nördlich von Goa. Näheres über die Lage und die Beschaffenheit des Ortes erfahren wir namentlich aus den älteren Reisebeschreibungen. In dem Briefe aus Goa vom 27. April 1623 beschreibt Della Valle seine Fahrt von Surat nach Goa. Am 6. April fuhr er an Carapeten vorbei. »Il sei aprile all' alba sarpammo. Il giorno, passammo prima Ragiapur e poi Carapeten«. Bei der Beschreibung seiner Reise von Ciaul nach Vingorla erwähnt Vincenzo Maria I 38 die Festung Cariapatan, die auf einem Felsen erbaut und auf drei Seiten vom Meere umgeben ist. Fälschlich verlegt dieser

1) Kaḍigapaṭṇam bei Sewell I 257. Einen Ort Cariapatnam (so), nicht weit vom Kap Komorin gelegen, finde ich eingezeichnet auf der Karte, die dem 15. Bande der Lettres édifiantes (Paris 1781) vorgeheftet ist.

2) Die Carrean sind nach Roger I 1 S. 6 Fischer, die mit großen Netzen fischen. Der Name dieser Kaste fehlt, wie Caland bemerkt, bei Baines, Ethnography. Siehe jedoch Thurston, Castes and Tribes III 250. VI 178. Baldaeus S. 410. In seinem Malabarischen Heidentum (II 4) führt Ziegenbalg nicht weniger als 71 »Geschlechter« auf und nennt unter Nr. 48 die Kareiar, »welche Leute am Seestrande stets Boten und Söllingen (?) stehen haben, und umb Lohn alle waaren von Lande an die Schiffe führen, auch von einem ort zum andern seegeln«.

3) Man nehme keinen Anstoß daran, daß der Portugiese sagt, Cariapataõ liege »na Costa do Carnate«. Vgl. Hobson-Jobson unter Canara und Carnatic, und Irvine zu Manucci IV 422 f. (nachträgliche Anmerkung zu I 211).

Autor die Festung an die Mündung des Flusses Raggiapor[1]). Mandelslo nennt den Ort Carrapatar[2]) oder, nach einer anderen Quelle[3]), ›Carapatan sur la Riuiere d'Herenekassi‹. Sehr ausführlich ist Tavernier (Voyages des Indes I 12). Der König von Visapour hat drei gute Häfen in seinem Gebiet: Rejapour, Daboul und Crapaten. ›Ce dernier est le meilleur de tous, et la mer bat au pied de la montagne, où proche de terre il y a jusques à quatorze et à quinze brasses d'eau. Au dessus de la montagne il y a un fort avec une source d'eau, et quoy que rien ne commande cette place, et que de sa nature elle soit comme inprenable, depuis que le Roy a fait la paix avec les Portugais il la laisse à l'abandon. Crapaten n'est qu'à cinq journées de Goa du costé du Nord, et Rabaqué où le Roy de Visapour fait vendre son poivre est éloigné de Crapaten d'autant de chemin du costé du Levant‹. Tavernier fügt hinzu, daß sich jetzt (zu Taverniers Zeit) Seva-gi der Orte Rejapour, Rasigar, Crapaten und Daboul bemächtigt habe[4]). Aehnlich, aber kürzer, Thévenot (Voyages des Indes orientales II 2). Der König von Viziapour hat vier Häfen; Carapatan, Dabul, Rajapour und Vingourla; ›mais j'ai apris que le Raja Sivagi en a occupé quelqu'un depuis peu‹. In den Mémoires pour servir à l'histoire des Indes orientales par Souchu de Rennefort (1688) p. 275 wird Carapatan als eine Festung mit vier Doppeltürmen und großen Mauern bezeichnet, die dem Raja Sauvagy gehört. In John Fryers Bericht über seine Fahrt von Bombaim nach Carwar (südöstlich von Goa) heißt es: In our Passage at Serapatan, to the South of Dan de Rajapore, a Strong Castle of Seva Gi's defended a deep Bay (A New Account 1698 p. 145. Auf der beigegebenen Karte wird Serapatan auch Carapeten genannt). Baldaeus S. 68 erwähnt Carapatan als Name eines Flusses[5]), d. h. des Flusses, an dessen Mündung die Festung Carapatan liegt; ebenso Fra Paolino, Reise nach Ostindien S. 105 (Cariapatnam).

1) Vgl. D'Anville, Éclaircissemens géographiques sur la carte de l'Inde, Paris 1753, p. 87.

2) John Harris, Collection of Voyages I (1744), p. 774.

3) Nach Duval in den Bemerkungen zu Fr. Pyrards Reise (Paris 1679) III, p. 118.

4) Dasselbe sagt Gemelli Careri, Voyage du tour du monde (Paris 1719) III 288. Aus Tavernier entlehnt? — Kharapaton als zum Gebiet (*svarājya*) des Śivaji gehörig aufgeführt im Journal of the Bombay Branch of the R. As. Society 22, 37.

5) Carapatan als Flußname auch bei portugiesischen Historikern, vgl. Ind. Antiquary III 102. Danvers, The Portuguese in India I 543. II 49; aber auch als Ortsname, z. B. bei Barros I 9, 1. Einer der ältesten Autoren, die den Ort erwähnen, ist Garcia da Orta (Colloquio XXII; in Cl. Markhams Uebersetzung S. 200).

Wir wissen jetzt, wo der »lugar dos baixos das pedras de Cariapatað« zu suchen ist, der in der I. portugiesischen Abhandlung genannt wird; und wenn sich Casartelli mit den Reisebeschreibungen des 17. Jhs. bekannt gemacht hätte, so würde er Cariapatað nicht mit einem Ort in der Nähe von Kap Komorin identifiziert haben. Identisch mit der Felsenburg Cariapatað ist vielmehr, soweit ich sehe, das heutige Vijayadurg oder Gheria, eine der stärksten Festungen im Konkan (Imperial Gazetteer 24, 310); und dem Namen nach identisch ist die ein ganzes Stück weiter landeinwärts belegene Stadt Khārēpāṭaṇ. Ueber diesen Ort hat Nairne im Indian Antiquary II 320 f. III 102 gehandelt. In der Epigraphik ist der Ort wohlbekannt als Fundort einer Rāṣṭrakūṭa-Inschrift (Epigraphia Indica III 292). Zur Ableitung des Namens vgl. Marāṭhī *khārēpāṭ* a strip or slip of saline ground bordering on the sea; a sea-lay or salt-marsh or meadow (Molesworth).

Die Sage vom Ursprung des Gaṇeśa I 8 S. 16 mag ebenso oder ähnlich in dem einen oder anderen Purāṇa erzählt werden. Caland verweist auf das Pādmapurāṇa. Man könnte auch im Gaṇeśakhaṇḍa des Skandapurāṇa oder im Śivapurāṇa (Aufrecht, Cat. Bodl. p. 64) danach suchen. Europäische Autoren berichten, wie Caland bemerkt, schon ziemlich früh, daß Pārvatī den Gaṇeśa aus den Unreinigkeiten (oder dem Schweiß) ihres Körpers formte. Den Zeugnissen, die Caland angeführt hat, will ich die folgenden hinzufügen. Nach Bayer in den Commentarii Acad. Scient. Petropolitanae IV (1735) p. 292 wurde Gaṇeśa aus Wachs gebildet: Ferunt, mulierem quandam cum domi relicta sola balneo vti vellet, hunc [Ghanéssa] ex cera formasse, animaque corpori inspirata, custodem eum apposuisse foribus: rediisse tum maxime maritum illius Mahandée ab longinqua mercatura, prohibitumque aditu, huic tamquam pudicitiae vxoris insidiatori amputasse caput, deinde, re cognita, anguineum (!) pro humano reposuisse, filiumque eum adoptasse. Nach Niebuhr, Reisebeschreibung nach Arabien und anderen umliegenden Ländern II 39 f. machte Parwotti, Madeôs Frau, von den Unreinigkeiten, die sie beim Baden in einem Flusse von ihrem Leibe abwusch, einen Knaben, den sie Gonnis nannte. Aus dem Schweiß der Pārvatī entstand Gaṇeśa nach den Autoritäten, die Paullinus, Syst. Br. 173 n. anführt. Vgl. noch Crooke, Popular Religion I 110. II 239. Jouveau-Dubreuil II 42. R. Frölich, Tamulische Volksreligion S. 28.

Zu Ravalanth S. 28 und Rovelnata S. 135 vgl. Marāṭhī Ravaḷanāth »name of an idol« (Molesworth). Zu Mangesu oder Manguez S. 29. 134. 216 verweise ich auf Kittel, Ueber den Ursprung des

Lingakultus in Indien S. 26 n. 7 und auf sein Kannaḍawörterbuch S. 1186, wo *maṅga-īśa* mit Sugrīva oder Hanumat erklärt wird.

Was im 19. Kapitel von Indrajit und seiner Gattin erzählt wird, kommt (wie ich schon früher nachgewiesen habe: WZKM. 23, 222) auch in einer Marāṭhī-Ballade vor, wo die Gattin den Namen Sulocanā führt. ›There is a beautiful and touching ballad in Marāṭhī which tells how Indrajit fell, how his hand, severed by the arrow of Lakṣmaṇa, dropped at the door of Sulocanā, how she recognized it, how the hand wrote of his death, and how Sulocanā devoted herself to death with her slain lord. It is a favourite song of Hindoo ladies‹ (Acworth, Journ. of the Anthropological Society of Bombay II 191). Ich erinnere an das, was ich oben über volkstümliche Ueberlieferungen bemerkt habe. Ob sich die von Acworth angeführte Ballade unter denen befindet, die er herausgegeben und übersetzt hat, kann ich nicht sagen, da mir seine Publikationen nicht zugänglich sind. — Sollte nicht auch die rührende Geschichte von der treuen Dienerin Mellipray, die der Portugiese im 27. Kapitel erzählt, der Gegenstand einer Marāṭhīballade sein?

Zu der Schreibung Jassueruta mit *e* S. 57 vgl. WZKM. 22, 91 und 98 (lingua Sanseretana).

Die Herstellung der Verse, die der Portugiese im 53. Kapitel anführt, ist Caland nur bis zu einem gewissen Grade gelungen. Den ersten Vers stellt er her wie folgt:

*vādyā vāraṇaṃ lohanam* (?)
*citrā pāṣāṇo vasu ca* (?)
*nārī puruṣo dohanam*
*antaraṃ mahāntaram* (?).

Caland hat nicht gesehen, daß hier ein wohlbekannter, im Hitopadeśa und anderwärts zitierter Vers vorliegt (Indische Sprüche 6029). Er lautet:

*vājivāraṇalohānāṃ kāṣṭhapāṣāṇavāsasām* |
*nārīpuruṣatoyānāṃ antaraṃ mahad antaram* ||

Auffällig ist, daß der Portugiese den Vers mit *vade* ›instrumento musical‹ beginnen läßt. Das wäre also, wie ja auch Caland übersetzt hat, im Sanskrit *vādya*. Auffällig ist auch, daß der Portugiese *varunna* (*vāraṇa*) mit ›cavallo‹ und *vassussa* (*vāsasām*) mit ›cheiro‹ wiedergibt. Er (oder sein Gewährsmann) hat also offenbar *vāsas* ›Kleid‹ und *vāsa* ›Wohlgeruch‹ verwechselt.

Auch mit der Herstellung des zweiten Verses [1]) kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. Caland schreibt:

1) Der in dem Verse ausgesprochene Gedanke findet sich auch sonst. Historia

*candanaṃ dadhi tāmbūlaṃ*
*dhūpaḥ karpūraḥ kāñcanam*
*ikṣudaṇḍaṃ tilāḥ śūdrāḥ*
*guṇavardhanaṃ mardanam.*

Caland führt dazu einen ganz ähnlichen Vers aus Vṛddha Cāṇakya an, den er im Petersburger Wörterbuch unter *mardana* gefunden hat. Er hätte auf Ind. Sprüche 1085 verweisen sollen, wo der Vers vollständig gegeben wird (im PWB. ist *dadhi* ausgefallen). Vgl. auch Ind. Spr. 7544

*durjanaṃ kāñcanaṃ bherīṃ duṣṭastrīṃ duṣṭavāhanam |*
*ikṣukhaṇḍāṁs tilāṁś chūdrān mardayed guṇavṛddhaye ||*

Ueber den dritten Vers, den der Portugiese zitiert, erlaube ich mir kein Urteil.

Der in der Ueberschrift zu Kap. 56 genannte Fürst Suyapanayque wird auch von Baldaeus erwähnt (Sivipaneyk S. 68). Siehe sonst Sewell II 177.

Was die Oertlichkeiten und Könige im 59. Kapitel betrifft, so habe ich mich über Zauly und Chandar Rau bereits oben ausgesprochen. Ueber die Namen Chatia, Colle und Ramanagara, die Caland nicht hat identifizieren können, will ich an dieser Stelle Auskunft geben, soweit es meine Hilfsmittel gestatten. Ich zitiere zunächst eine Stelle aus Manuccis Memoiren, wo die drei Namen, die der Portugiese nennt, ebenfalls genannt werden. Manucci, Storia do Mogor II 131 f. erzählt: ›Sending for me, Rajah Jai Singh [of Amber] ordered me to go as envoy to three rajahs — that is to say, Ramanagar (Rāmnagar), Pentt (Pent), and Chottia (Chiūtia), who are petty rajahs among the Hindūs, and the Portuguese call them kings of the Colles (?Kolīs). It was through their lands that Shivā Jī passed on his way to attack Sūrat‹. In der Anmerkung z. d. St. sagt Irvine, Rāmnagar sei nur ein anderer Name für den Staat Dharampur, der jetzt unter dem politischen Agenten von Sūrat stehe. Irvine beruft sich auf den Bombay Gazetteer VI 254. 256 (vgl. Imperial Gazetteer XI 296). Ferner teilt er mit, daß nach dem ›Svarājya‹ des Shivā Jī, das Purshoram Vishram Mawjee veröffentlicht hat[1]), Rāmnagar zu den am weitesten nach Norden belegenen Be-

septem Sapientum I., ed. A. Hilka, Heidelberg 1912, p. 1,10: Non cognoscitis quia sapientia est in homine sicut muscus et ambra? Que quanto plus tanguntur, tanto magis dant odorem suum. Man vergleiche auch die Stellen, die Joh. Hertel, Das Pañcatantra (1914) S. 88 zu Pūrṇabhadra I 399 aus Joh. von Capua und aus dem Buch der Beispiele angeführt hat.

1) Siehe Journ. of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society 22, 36. Irvine gibt das Zitat nicht genau an.

sitzungen des Shivā Jī gehörte. Ueber Chottia bemerkt Irvine[1]: ›Chottia may represent a village at the Chivtia (Chiūtia) Pass, over the Sahyādri range, in the north-west corner of the Nāsik district (Bombay Gazetteer XVI 129)‹.

Ueber die Identifikation der Colles mit den Kolīs hat sich Irvine nicht näher ausgesprochen. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß sie richtig ist. Reichliche Auskunft über den Stamm der Kolīs findet man im Hobson-Jobson u. d. W. Cooly. Namentlich sei auf das dort gegebene Zitat aus Fryer 161 (lies 164) hingewiesen: ›The Inhabitants of Ramnagur are the Salvages called Coolies‹. Siehe sonst The Linguistic Survey of India VII 62, den Imperial Gazetteer XV 387 ff. und den Gazetteer of Bombay City and Island I 227 ff. Einen ›king of Cole(s)‹ oder ›king of the Coles‹ erwähnt Danvers, The Portuguese in India I 544. 546. II 49 f. Derselbe Autor erwähnt II 178 einen König Choutia.

Den König von Rāmnagar, der von Sevagi besiegt und seiner Festung beraubt wurde, finde ich erwähnt bei Fryer p. 163 f. 174 und bei Orme, Historical Fragments p. 37; einen andern (oder denselben?) König von Rāmnagar bei Danvers, The Portuguese in India II 383. Für unrichtig halte ich, was Danvers in der Anmerkung z. d. St. sagt: ›Ramanaguer is the name of a range of hills not far from Chaul; it would appear from the context in the Portuguese Records that the king of Ramanaguer was named Choutia‹. Auf der Karte, die dem 4. Bande von Manuccis Memoiren beigegeben ist, ist Rāmnagar nordöstlich von Daman eingezeichnet.

Im 60. Kapitel erzählt der Portugiese die Geschichte von der Trockenlegung des Konkan durch Paraśurāma (ein Pfeil wird über die See abgeschossen; eine weiße Ameise zernagt die Bogensehne). Die Quelle der Geschichte soll, nach Caland, das Sahyādrikhaṇḍa sein. Ich bemerke dazu, daß der portugiesische Bericht ziemlich genau übereinstimmt mit der Darstellung bei Sonnerat I 165 f. und bei Jouveau-Dubreuil II 86 f. Nur handelt sichs bei diesen Autoren um die Gewinnung des Landes Maléalon (Malayālam oder Kerala), ›que nous appellons la côte de Malabar‹. Von dem Schießen eines Pfeils (oder mehrerer Pfeile) wird auch sonst berichtet; vgl. z. B. Wilson, Works IX 24. Taylor, Catalogue III 705. Oder es wird erzählt, daß Paraśu-

1) Eine Mitteilung über Chiūtia, aus den portugiesischen Noticias da India, bei Irvine zu Manucci IV 431. Die Namensform Ciotia finde ich bei Gemelli Careri, Voyage du tour du monde III 263: Il y a de ces Ragiapous proche des terres des Portugais, outre le Savagi, le Ciotia proche de Daman, et le Gratia proche de Surate (vgl. Hobson-Jobson s. v. Grassia); ce sont des voleurs qui vivent dans leurs montagnes comme des bêtes.

rāma seine Streitaxt wirft: Wilson, Mackenzie Collection I p. XCV. Graul, Reise nach Ostindien III 226. Eine merkwürdige, auch von Caland erwähnte Abweichung liegt bei Baldaeus S. 496 vor. Hier schüttelt Siri Parexi Rama ein Sieb | oder vielmehr eine Wanne | damit man den Reis säubert, so daß das Meer zurückgeht. Eine ganz ähnliche Ueberlieferung bei Jacobus Canter Visscher, Mallabaarse Brieven (1743) S. 2 ff., wo Paroese Raman ›een rystwanne, *soupe*[1]) genaamt‹, über das Meer wirft.

Noch ein paar Worte über die in der II. portugiesischen Abhandlung Kap. 86. 95. 98 genannten Botos oder Landpriester (*sacerdotes do paiz*). Caland vergleicht Skr. *baṭu* im Śivapurāṇa Kap. 43 (Verzeichnis der Oxforder Sanskrithandschriften S. 64, wo Aufrecht Bengalisch *vaḍu* ›a brahman who resides with and performs religious ceremonies for persons of the Śūdra class‹ heranzieht). Diese Zusammenstellung scheint mir nicht ganz sicher zu sein. Caland selbst verweist auf die von Della Valle (S. 80 ed. Grey) genannten Boti und zitiert die Bemerkung Greys z. d. St.: ›For Bhāt, or Bhūt, a common title among the Mahratta Brahmans‹. Ich füge hinzu, daß Burnell-Yule im Hobson-Jobson² p. 91 die Boti bei Della Valle zu Hindī *bhāṭ*, Skr. *bhaṭṭa*, gestellt haben. Der Ausdruck Boto findet sich, außer an den bereits von Caland angeführten Stellen, auch bei Gemelli Careri, Voyage du tour du monde trad. de l'Italien, Paris 1719, III 275 (Boto ou Prêtre) und in einem Zitat bei Irvine, Manucci IV 412: ›Os Botos, servidores e Grous dos Pagodes‹. Dazu halte man die Worte in der I. portugiesischen Abhandlung Kap. 34 (vgl. Caland S. 46 mit der Anmerkung): Gruos servidores do pagode, battas, que quer dizer, aquelles que vivem de esmola[2]), dizendo alguns louvores de Perconges‹. Ich möchte hierher auch ziehen die But(t)s bei John Fryer und Alexander Hamilton. Fryer (A new Account 190 vgl. 161) unterscheidet zwei Hauptklassen von Brahmanen, die Butts und Sinais, und schildert die ersteren wie folgt: ›The Butts addict themselves to the profoundest Mysteries in their Religion, giving themselves over to an exact Regular Life, abstracted from all Worldly Employments, unless such as are for the saving and preserving of Life, the Chiefest and Skilfullest Physicians being of their Tribe: These are the Masters of all their Heathen Ceremonies, or Doctors of their Canon Law, every Tribe being instructed by them; they chiefly consist in Washing, Abstinence, and other Auste-

1) Vgl. ›*Sioup*, dat is, een kleyn Wannetje‹, bei Roger I 20 S. 79 (= *joup* I 1 S. 7).

2) Vgl. Marāṭhī *bhaṭ* oder *bhaṭṭ* ›A Brahman, esp. one that subsists by begging‹ (Molesworth).

rities imposed at their Pleasure‹; und Hamilton, A New Account of the East-Indies[2] I 272 schreibt: ›There are a Set of Brahmans in this Country[1]) called Buts, they study Astrology, and are in great Repute for their exemplary innocent Lives, and Skill in prophesying‹ (vgl. S. 310: Buts or Magicians).

Die dritte portugiesische Abhandlung, zu der ich mich jetzt wende, ist der holländischen Uebersetzung der Cérémonies et coutumes[2]) religieuses des peuples idolâtres (zuerst Amsterdam 1723; hier Bd. I, T. 2, S. 83—100) entnommen. Man muß bedauern, daß Caland die Abhandlung nicht in ihrem französischen Gewande hat drucken lassen. Sagt er doch selbst (Inleiding S. VIII): ›De Nederlandsche vertaling is hier en daar niet al te best‹. Ich will zur Bekräftigung dieses Urteils nur auf die Uebersetzung von ›cigne‹ mit ›Aap‹ hinweisen (S. 178).

Woher haben die Herausgeber der Cérémonies et coutumes die aus dem Portugiesischen übersetzte Dissertation historique sur les dieux des Indiens orientaux entlehnt? Denn von den Abhandlungen über die Religion der ostindischen Heiden (von Henry Lord, A. Roger, Bouchet usw.) wird in der Préface générale zu den Cérémonies et coutumes ..... de tous les peuples du monde gesagt: ›Ces Dissertations ont déja paru en divers tems‹; folglich muß die französische Uebersetzung der portugiesischen Abhandlung schon früher erschienen sein. Die Frage drängt sich auf: wo und wann? Da Caland diese durchaus nicht müßige Frage nicht gestellt, geschweige denn beantwortet hat, so ist mir die Aufgabe, den ersten Druck nachzuweisen, zugefallen[3]).

Die Abhandlung ist zuerst gedruckt worden in dem Buche: Voyages de Mr Dellon; avec sa Relation de l'Inquisition de Goa[4]), augmentée de diverses pieces curieuses; et l'Histoire des

1) The Sundah Rajah's dominions. Vgl. Calands Anmerkung zu S. 52. Hobson-Jobson[2] p. 868b. Fryer, A New Account p. 162. 163. 174. Indian Antiquary 26, 79 f.

2) Der Haupttitel des Werkes ist: Cérémonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde.

3) Meine Aufmerksamkeit auf Dellons Reisebeschreibung wurde gelenkt durch ein Zitat, das mir in einem Aufsatz [von Freret] Sur les traditions religieuses et philosophiques des Indiens, in der Histoire de l'Acad. Royale des Inscriptions et Belles-lettres XVIII (1753) p. 46, begegnete. Hier wird verwiesen auf ›l'exposition de la religion Indienne, imprimée à la suite des Mémoires de Dellon, ou l'on suppose que le cal-iougam avoit déjà duré 48448 ans‹. Das Zitat bezieht sich auf eine Stelle im 16. Kapitel der III. portugiesischen Abhandlung (Caland S. 192).

4) Nach H. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher II 141 wurde Dellons Relation de l'Inquisition de Goa i. J. 1690 auf den Index gesetzt ..... Ein Jesuit in Wien wollte Leibniz, wie dieser an den Landgrafen Ernst schreibt (Rommel

Dieux qu'adorent les Gentils des Indes. Trois tomes. A Cologne, chez les heritiers de Pierre Marteau[1]), 1709. Dieses Buch, oder richtiger, diese Ausgabe, habe ich mir nicht verschaffen können. Doch ist eine sehr eingehende Anzeige des Buches im Journal des Sçavans 45 (Amsterdam 1709) p. 530—543 erschienen, worauf ich verweisen kann. Außerdem gibt es eine zweite Ausgabe des Buches mit der Jahreszahl 1711, eine Ausgabe, die sich, wie ich allen Grund habe anzunehmen[2]), nur eben durch die Jahreszahl von der ersten unterscheidet. Diese zweite Ausgabe liegt mir vor[3]). Die Abhandlung steht im III. Bande und führt hier den Titel: Métamorphose Indienne, ou l'Histoire des Dieux qu'adorent les Gentils Orientaux. Daß die Herausgeber der Cérémonies et Coutumes den Kölner Druck[4]), und keinen anderen, benutzt haben, unterliegt keinem Zweifel. Sie haben sich dadurch verraten, daß sie zwei Druckfehler des Kölner Druckes (vgl. die Errata Bd. III, S. 270) zu korrigieren vergessen haben. Im 3. Absatz des 4. Kapitels (vgl. bei Caland S. 155, 7) soll man lesen Le sommet de cette montagne leur servit de poulie statt poutre, und am Schluß des 14. Kapitels (Caland S. 189) au dessus du Soleil statt dessous. Nach der von dem Portugiesen wiederge-

2, 177), aufbinden, der Bericht sei eine Erdichtung. (Leibnizens Worte sind: J'ai veu le livre de l'Inquisition de Goa; un habile Jesuite icy me disoit, que c'est une fiction.) Neuerdings hat Gerson da Cunha die Unechtheit der Relation de l'Inquisition de Goa zu beweisen gesucht (Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society 17, II, p. 53—62, wo ältere Literatur über den Gegenstand angeführt wird). Den Kölner Druck der Inquisition de Goa v. J. 1709 oder 1711 scheint Gerson da Cunha nicht gesehen zu haben.

1) Pierre Marteau ist ein fingierter Drucker- und Verlegername. Nach L. Janmart de Brouillant, Histoire de Pierre du Marteau, imprimeur à Cologne, Paris 1888 p. 145 »Pierre du Marteau n'a jamais existé. C'est un pseudonyme et non pas un nom imaginaire. Ce fut Jean Elzevier, imprimeur à Leyde, qui, en 1660, s'en servit pour la première fois«.

2) Die Ausgabe v. J. 1709 umfaßt, wie ich dem Journal des Sçavans 45, 531 entnehme, im Ganzen 995 paginierte Seiten; die Ausgabe v. J. 1711 genau ebensoviel.

3) Exemplar der Münchner Hof- und Staatsbibliothek (Signatur: It. sing. 281w). Die Pariser Nationalbibliothek besitzt beide Ausgaben, die v. J. 1709 und die v. J. 1711. — Nach der Allgemeinen Historie der Reisen X 506 wäre Dellons »Buch« (gemeint ist die Reisebeschreibung) erst 1711 erschienen! Die Reisebeschreibung erschien meines Wissens zuerst in Paris 1685, die Relation de l'Inquisition de Goa in Leiden 1687.

4) Wenn ich von einem »Kölner Druck« spreche, so will ich damit nicht sagen, daß das Buch in Köln gedruckt worden ist. Nach E. Weller, Die falschen und fingierten Druckorte II 75 ist Paris der Druckort.

gebenen Ansicht der Inder befindet sich also der Mond 605000 Meilen [1]) über, nicht unter der Sonne [2]).

Wie Dellon in den Besitz der Abhandlung gelangte, erzählt er uns selbst in der Vorrede zum I. Bande der Voyages (ein fast wörtlicher Auszug daraus im Journal des Sçavans 45, 533 f.). Auf demselben Schiff, auf dem Dellon im J. 1676, als Gefangener der Inquisition, von Goa nach Lissabon gebracht wurde, fuhr ein portugiesischer Ordensgeistlicher — ein Jesuitenmissionar ohne Zweifel —, der lange Zeit in Indien gewirkt hatte, der Heimat zu. Dieser Missionar trug ein von ihm selbst verfaßtes Manuskript über die Religion der indischen Heiden bei sich, das er gleich nach seiner Rückkehr nach Portugal zum Druck befördern wollte. Unterwegs aber ereilte ihn der Tod. Vor seinem Tode übergab er Dellon, mit dem er Freundschaft geschlossen hatte (›il avoit de l'amitié pour moi‹), das Manuskript. Dies ist das Manuskript, das Dellon übersetzt und als Anhang zu seiner Reisebeschreibung i. J. 1709 veröffentlicht hat. Zu der Uebersetzung bemerkt Dellon: ›Cette traduction m'a donné beaucoup de peine, n'ayant pû trouver des expressions assez chastes dans nôtre Langue, pour exprimer quelques-uns des principaux points de cette doctrine, en sorte que j'ai été obligé d'en supprimer plusieurs‹. Aus dieser Bemerkung allein geht schon hervor, daß Dellon das Manuskript nicht vollständig wiedergegeben hat. Außerdem sagt er, daß er die ›réfutations très-doctes‹ des Autors, die Gründe, womit dieser die Irrlehren der indischen Götzendiener widerlegt hatte, ausgelassen habe.

Wer aber ist der Verfasser des Manuskriptes? Dellon hat den Namen leider nicht genannnt. Einer, der genau in der Geschichte der Jesuitenmissionen Ostindiens im 17. Jh. Bescheid weiß, könnte vielleicht den Namen des ›Religieux très-sçavant et très-pieux‹ feststellen, der i. J. 1676 auf der Fahrt von Goa nach Lissabon den Tod fand. Ich bin dazu nicht imstande. Nun glaubt aber Caland, dem der Abdruck der Abhandlung in der Kölner Ausgabe von Dellons Reisebeschreibung unbekannt geblieben ist, den Namen des Verfassers entdeckt zu haben. Er hat seine Entdeckung mitgeteilt in einem

1) Richtiger wohl: 625000 Meilen. Vgl. Manucci, Storia do Mogor III 32. De la Flotte, Essais historiques sur l'Inde p. 239.

2) Vgl. Manucci und De la Flotte an den soeben angeführten Stellen; ferner Lettres édifiantes XI 234 Ils (les Brames) tiennent, que la lune est au-dessus du soleil; Bagavadam ou doctrine divine (Paris 1788) p. 145 Le ciel de la lune est à cent mille *yossiney*, au-dessus du soleil. Dagegen hat Sonnerat I 123 au-dessous du Soleil. In einer Anmerkung z. d. St. sagt er, Bailly irre sich, wenn er behaupte, daß sich der Mond nach der Ansicht der Inder über der Sonne befinde.

Toevoegsel zu den Drie oude Portugeesche Verhandelingen over het Hindoeïsme (Amsterdam, November 1915), betitelt: De auteur der derde oude Portugeesche Verhandeling over het Hindoeïsme. Es ist Caland geglückt, einige Zitate aus der III. Abhandlung in dem Systema Brahmanicum des Paullinus a S. Bartholomaeo zu finden: und zwar schreibt Paullinus diese Zitate — eins davon ist ein wörtliches Zitat aus dem portugiesischen Original — einer bestimmten Persönlichkeit, dem wohlbekannten Jesuitenmissionar João de Brito zu, der i. J. 1647 in Lissabon geboren, von 1673 bis 1693 in Indien wirkte. Am 4. Februar 1693 erlitt er den Märtyrertod (Müllbauer S. 217—235). Caland sieht keinen Grund, die Angabe des Paullinus zu bezweifeln, und meint, die Abhandlung müsse etwa zwischen 1680 und 1690, jedenfalls vor 1693, verfaßt worden sein. Auffällig ist nur, daß Backer, Burnell und Andere, die es wissen könnten, eine Abhandlung des P. de Brito über indische Götter nicht erwähnen. Ueberhaupt verlautet sonst nichts über eine schriftstellerische Tätigkeit Britos [1]).

Veranlaßt durch Calands wertvolle Entdeckung habe ich alle mir zugänglichen Schriften des Paullinus nach Zitaten aus Brito durchsucht und bin dabei zu einem Ergebnis gekommen, das von dem Ergebnis Calands abweicht. Ich gebe zunächst die Stellen, wo ich Brito zitiert gefunden habe. Auf eine genaue Wiedergabe der einzelnen Zitate muß ich verzichten.

In der Grammatica Samscrdamica (1790) nennt Paullinus den Brito dreimal: S. 3. 12. 42. Im Systema Brahmanicum (1791) finde ich Britos Namen 14 mal erwähnt (Caland gibt nur 2 oder 3 Stellen), nämlich S. 4 Anm.; S. 9. 39. 59. 64 f. 80. 85. 89. 102. 106. 136 f. 145. 173 Anm. und S. 217. In dieser Aufzählung ist S. 83, worauf Caland verweist, miteinbegriffen. An dieser Stelle nämlich, wo die Inkarnationen des Viṣṇu kurz angegeben werden, scheint sich Paullinus in der Tat, wie Caland annimmt, nach Brito gerichtet, insonderheit scheint er die Namensformen Pragaladen und Mahaveli Shacravàti [2]) dieser Autorität entlehnt zu haben. Man übersehe aber nicht, daß Paullinus auf S. 85 den P. Brito ausdrücklich unter denen nennt, die über Viṣṇu (und seine Inkarnationen) gehandelt haben. — Viermal

1) Vielleicht wäre etwas darüber zu finden im 3. Bande von Bertrands Mission du Maduré oder in einer der verschiedenen Biographien des J. de Brito. Nach Backer-Sommervogel hat Brito außer Briefen nichts Schriftliches hinterlassen.

2) Diese Namensformen, die Caland, wenn ich ihn recht verstehe, für falsch hält, sind Tamilformen; namentlich Pragaladen. Diese Form auch bei Paullinus, Syst. Br. 296 und bei Sonnerat I 162; vgl. Prakulâdan bei Taylor I 632, Pragaladin bei Jouveau-Dubreuil II 82.

zitiert Paullinus den Brito in dem Buche: Musei Borgiani Velitris codices manuscripti (Romae 1793; p. 158. 231. 243. 258). Eine kurze Erwähnung endlich in der Reisebeschreibung des Fra Paolino, deutsch von Forster S. 54; ›Pater Joh. de Brito, dessen noch zur Zeit ungedruckte Nachrichten ich in Händen habe‹.

Wer die genannten Zitate einsieht und die von Paullinus wörtlich aus dem portugiesischen Original zitierten Stellen mit der französischen Uebersetzung vergleicht, wird mit mir zu folgenden Ergebnissen gelangen. Zunächst überliefert Paullinus an mehreren Stellen seiner Werke den Titel des Manuskriptes[1]); am vollständigsten wohl in der Sanskritgrammatik S. 3: Breve noticia dos erros, que tem os Gentios de Concaõ da India (lateinisch ebenda S. 12: Relatio gentilismi regni Concaõ et Mayssur). Ferner wird man feststellen müssen, daß die französische Uebersetzung eine ungenaue, unvollständige Wiedergabe des Originals ist. Wo finden wir in der Uebersetzung — um nur dies eine Beispiel anzuführen — die Angabe, daß die Sanskritsprache den Namen Grandon führt, eine Angabe, die nach Paullinus, Gramm. Samscr. p. 3 (vgl. p. 12) in der Breve noticia, und zwar im fünften Kapitel, vorkommen soll? Endlich, und das ist das Wichtigste: die allerdings oft wiederkehrende Behauptung des Paullinus, daß Brito der Verfasser des Manuskriptes sei, scheint auf sehr schwachen Füßen zu ruhen. In der Sanskritgrammatik S. 3 wird im Text der Ausdruck Grandon auf ›Anonymus quidam e S. J. Missionarius‹ zurückgeführt; in der Anmerkung dazu wird auf die Breve noticia verwiesen und hinzugefügt: ›manuscriptum P. Johanni a Brito attributum‹. Man hielt also zur Zeit des Paullinus den P. Brito für den Verfasser des Manuskriptes. Wir wissen aber nicht, aus welchen Gründen, und nichts zwingt uns daher, der Behauptung des Paullinus Glauben zu schenken. Vor allem müssen wir uns jetzt an das erinnern, was uns Dellon von dem Verfasser und Besitzer des Manuskriptes erzählt. Der Missionar, der im Jahre 1676 mit Dellon zusammen von Goa nach Lissabon fuhr, kann, aus den verschiedensten Gründen, nicht Brito gewesen sein. Der Missionar, von dem Dellon spricht, fand auf der Fahrt seinen Tod; Brito starb erst 1693. Auch trat Brito, der erst 1673 nach Indien gekommen war, nicht bereits 1676 eine Reise nach Europa an, sondern erst 1688, wie wir bestimmt wissen. Wie die Dinge liegen, kann man nur sagen: ist Dellons Bericht echt, so kann Brito nicht der Verfasser des Manuskriptes sein; wird aber dem Brito mit Recht die Abfassung des Manuskriptes zugeschrieben, so müssen wir den

1) Auf Syst. Brahmanicum p. 64 n., wo u. a. der Titel des Manuskriptes gegeben wird, hat bereits Caland verwiesen.

Bericht in der Vorrede zu Dellons Voyages, Cologne 1709, für eine Erdichtung halten, und es bleibt vorläufig ein Rätsel, wie das portugiesische Manuskript nach Europa gelangt und von wem es ins Französische übersetzt worden ist [1]).

Die Fragen, die uns bisher beschäftigt haben, namentlich die Frage nach dem Verfasser des Manuskriptes, werden für uns noch verwickelter, wenn wir die folgende Tatsache ins Auge fassen. Es ist Caland ganz entgangen, daß Niccolao Manucci seiner Storia do Mogor [2]) einen Abschnitt über die indischen Götter eingefügt hat, der im ganzen und großen und in zahllosen Einzelheiten mit der französischen Uebersetzung des portugiesischen Manuskriptes übereinstimmt. Man vergleiche nur Kap. 1—17 des französischen Textes (= Caland S. 149—196) mit Manucci III, S. 3—37. Die Uebereinstimmung ist so groß, daß sie Jedem, der die beiden Texte zur Hand nimmt, sofort auffallen muß. Ich halte es daher nicht für nötig, eine Vergleichung der Texte vorzunehmen. Ein paar Einzelheiten werden im Verlauf zur Sprache kommen. Wie aber soll man diese Uebereinstimmung erklären? Ich sehe nur drei Möglichkeiten. Entweder hat man eine gemeinschaftliche Quelle für den Portugiesen und für Manucci anzunehmen; oder die französische Histoire des Dieux qu'adorent les Gentils des Indes ist aus Manucci geflossen; oder Manucci hat das portugiesische Manuskript, etwa eine Abschrift dieses Manuskriptes, benutzt [3]). Für die erste, übrigens unwahrscheinliche Annahme [4]), kann

1) Die Entscheidung der Frage, ob Dellons Bericht auf Wahrheit beruht oder nicht, hängt ab von der Entscheidung der Frage nach der Echtheit der Relation de l'Inquisition de Goa. Gerson da Cunha bezeichnet dieses Werk als »a fabrication, a forgery, a fraud«; a. a. O. S. 62.

2) Storia do Mogor or Mogul India (1653—1708) by Niccolao Manucci, Venetian. Translated by William Irvine. 4 vols. London 1907—1908.

3) Wenn Brito wirklich der Verfasser des Manuskriptes ist, so ist die Entscheidung nicht schwierig. Brito starb 1693, und Manucci schrieb den Abschnitt über die indischen Götter frühestens 1699, also sechs Jahre später, denn er sagt III 195: »To-day it is December of one thousand seven hundred«. Folglich muß Manucci das Britosche Manuskript, oder irgend eine ältere Quelle, die auch dem Brito vorgelegen hat, benutzt haben.

4) Doch ist diese Annahme immerhin möglich. Bei Quellenuntersuchungen ist ja die größte Vorsicht geboten. Man betrachte folgenden Fall. Die Stellen, die Paullinus im Systema Brahmanicum aus der früher genannten Schrift »Collectio omnium dogmatum« des Ildephonsus a Praesentatione anführt, scheinen sämtlich aus der »Abgötterey der ostindischen Heiden« des Baldaeus entlehnt zu sein. Man vergleiche nur Ildephonsus im Syst. Brahmanicum 31 f., 106 f. und 130 mit Baldaeus 444; 437, 439 f. und 562. Doch lasse man sich nicht täuschen. Gleich das erste Zitat (Syst. Br. 31) stimmt allerdings sehr genau mit Baldaeus 444 (englisch bei Wilson, Works IV 368 f.) überein. Aber man findet keine Entsprechung für die Schlußworte des Zitates (dicunt collocata esse tamquam in

ich nichts Beweisendes anführen. Die zweite Annahme ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die ersten drei Teile der Storia do Mogor gelangten im Anfang des 18. Jahrhunderts nach Paris, und wie sie Catrou[1]) für seine Histoire générale de l'empire du Mogol (1705) benutzte, so konnte irgend ein französischer Gelehrter die Darstellung der indischen Götterlehre aus Manuccis Memoiren schöpfen. Man bedenke aber Folgendes. Die dritte Kaste, die aus den Schenkeln des Bruma entstanden ist, führt im französischen Text (Kap. 3. 17 = Caland S. 152. 193) den Namen der Comatis oder Comates; bei Manucci III 8 dagegen steht Catharis[2]), und III 35 wird überhaupt kein Name gegeben; es heißt nur: ›The third kind are said to be born from the thighs of the said Brahmā, and these are the merchants or shopkeepers[3]), of whom also there are many varieties‹. Den Andis bei Caland S. 156. 171 vgl. 166 stehen die Yogīs (*yogueys*) bei Manucci III 11. 19 vgl. 17 gegenüber. Der französische Text (Kap. 10 = Caland S. 173) erwähnt die Frucht der Bryonia laciniosa unter dem Tamilnamen *Ayvaralicai,* ›lequel n'est pas plus gros qu'une noisette‹; Manucci III 20 sagt von der Frucht nur: ›It was the size of a filbert or hazel‹. Diese Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen, zeigen, daß der französische Text unmöglich aus Manuccis Storia do Mogor geschöpft sein kann, daß er vielmehr auf das portugiesische, dem Paullinus a. S. Bartholomaeo wohlbekannte Original zurückgehen muß. Dieses Original ist von einem Missionar verfaßt worden, der lange Zeit in Südindien, im Lande der Tamulen, gelebt hatte (s. Caland S. VIII), der also mit dem Namen der Kōmaṭis[4]) und der Āṇḍis[5]) vertraut war, der imstande war, die Bryonia laciniosa mit ihrem einheimischen Namen zu benennen. Die Kōmaṭis und die Āṇḍis konnten einem französischen Gelehrten im Anfang des

throno supra unum leonem) bei Baldaeus. Eine solche Entsprechung bietet uns nun Faria y Sousa, Asia Portuguesa II 4, 1, 9 (En un recondito y precioso Sacrario aparece la Rosa de plata con dos candidas Ninfas, musicas; y entre ellas el Linga, o Dios eterno, colocado en un Leon de materia invisible, y enestimable). Daraus wird man schließen dürfen, daß alle drei, Baldaeus, Faria y Sousa und Ildephonsus ein und dieselbe ältere (portugiesische) Quelle benutzt haben.

1) Vgl. Irvines Einleitung zu Manucci S. XVIII ff.

2) Diese Catharis setzt Irvine = Khatris, Kshatriyas (!). Zu den Catharis vgl. die Cathines bei Faria y Sousa II 4, 6, 6. 7. II'4, 19, 15.

3) Die ›merchants‹ und ›shopkeepers‹ auch bei Manucci III 67.

4) Ueber die Kōmaṭis vgl. Hobson-Jobson u. d. W. Cómaty; Baines, Ethnography (Castes and Tribes) S. 36; Thurston III 306 ff.

5) Ziegenbalg, Genealogie S. 32. 39. Lettres édifiantes XIV 46 (Andis, qui sont des Religieux Indiens). Kittel, Ueber den Ursprung des Lingakultus in Indien S. 34.

18. Jahrhunderts allenfalls aus Rogers offner Tür (I 1. 19) bekannt sein; aber woher hätte er den Tamilnamen der Bryonia laciniosa nehmen sollen, den er doch bei Manucci nicht vorfand?

Somit bleibt nur die Annahme übrig, daß Manuccis »Short Account[1]) of what the Hindūs believe about God, and their ideas about his essence« nichts weiter ist als eine mehr oder weniger freie Uebersetzung des portugiesischen Manuskriptes. Wir würden Manuccis Verfahren heutzutage als literarischen Diebstahl bezeichnen. Irvine sagt freilich: »In my opinion Manucci has not copied from others, with the partial exception[2]) of F. Bernier« (Einleitung zu Manuccis Storia S. LXXII). Wenn er aber die »Histoire des Dieux qu'adorent les Gentils des Indes« gekannt hätte, so würde er sich wohl anders ausgesprochen haben. Uebrigens muß Irvine an die Möglichkeit, daß Manucci für seinen Short Account einen Vorgänger benutzt hat, gedacht haben. In der Anmerkung zu Manucci III 2 erwähnt er die Darstellung des Hinduismus bei Baldaeus und fügt hinzu: »I think Manucci did not copy from his predecessor [Baldaeus]«. Die ohnehin sehr unwahrscheinliche Annahme, daß Manucci den Baldaeus gekannt und ausgeschrieben hat, läßt sich allerdings in keiner Weise begründen.

Wie sich Manucci seiner Vorlage gegenüber verhalten hat, läßt sich ohne eine Kenntnis des vielleicht gar nicht mehr vorhandenen Originals nicht genau bestimmen. Er wird Aenderungen vorgenommen, dies oder jenes zugesetzt[3]), anderes wieder ausgelassen haben. Daß er sich oft sehr eng an seine Vorlage angeschlossen hat, erhellt zur Genüge aus einer Vergleichung der Stellen, die Paullinus aus dem Original anführt, mit den entsprechenden Stellen bei Manucci. Im ersten Kapitel der Breve noticia heißt es (Systema Brahmanicum p. 65): »Estes mesmos tem definido, que ha hum sò[4]) deos, o que se chama Parabrahma, que quer dizer excellentissima, e superior sciencia, e este dizem ser a letra O«. Bei Manucci III 3 f. entspricht:

1) Darf man in dem »Short Account« eine Wiedergabe des portugiesischen Titels »Breve noticia« erblicken?

2) In one instance Manucci may be convicted of actually copying Bernier (Irvine p. LXXIII).

3) Als Manucci den Short Account niederschrieb (oder vielmehr seinem Schreiber diktierte), hatte er bereits fast ein halbes Jahrhundert in Indien gelebt, lange genug, um sich eine Kenntnis der indischen Götter und ihrer Taten zu erwerben. Diese Kenntnis verrät er namentlich in dem interessanten Abschnitt III 344 ff. Im übrigen war er durchaus Autodidakt, keineswegs ein Gelehrter (Irvine, Introd. p. LXXVIII), und es fragt sich sehr, ob er ohne fremde Hilfe eine Abhandlung über die indischen Götter hätte schreiben können.

4) Abweichend und entschieden unrichtig die französische Uebersetzung: »qu'il y a encore un autre Dieu appellé, Parama-Bruma«. Vgl. Caland S. 149.

›These are the people who have made the definition that there is but the one God, who is called Parama Bruma, which means 'Superior Knowledge', or 'Most Excellent'. They say of Parama Brahma that he is the letter O‹. Die andere, bereits von Caland in seinem Toevoegsel angeführte Stelle (Syst. Br. 106) lautet: ›Houve dizem (os gentios) huma molher chamada Parashacti, que quer dizer excellentissima potencia, aqual teve tres filhos, e ao primeiro que tinha sinco cabeças pos por nome Bruma, que significa sciencia, e lhe deu poder para só elle poder criar todas as couzas. Ao segundo pos por nome Vishnu, e lhe deu poder para conservar tudo o que seu Irmaõ criasse. Ao terceiro pos por nome Rutren, este tambem tem cinco cabeças, e lhe deu poder para destruir e aniquilar tudo o que os seus Irmaõs criassem e conservassem, e com estes tres filhos se cazou a mesma may que os pario‹. Manucci III 6 hat diese Sätze, etwas weniger genau, wie folgt wiedergegeben: ›There was a woman called Paracceti (Parāśakti) — that is, 'Superior Power' and 'Most Excellent'. This woman had three children. The first, so they say, had five heads and is called Brahmā — that is, 'Knowledge'. To him she granted power over all things visible and invisible. The name of the second is Vishṇu; to him she gave the power of preserving all that his brother created. The third is called Rutrim (Rudram); of him, too, it is said that he has five heads, and that his mother granted him power of destroying and dispelling all that his brother should do or create. They follow this up by saying the woman married her own sons‹. Man vergleiche dazu noch die französische Uebersetzung (oder die holländische bei Caland S. 150 f.).

Nächst Manucci ist noch ein zweiter, von Caland ebenfalls übersehener Autor zu nennen, der das portugiesische Manuskript, und zwar wie es scheint in einer Uebersetzung oder Bearbeitung, benutzt hat: De la Flotte. Dieser Autor bringt in seinem wenig bekannten, selten zitierten[1]) Buche: Essais historiques sur l'Inde, précédés d'un Journal de Voyages et d'une description géographique de la côte de Coromandel (Paris 1769) auf S. 163 ff. einen Abschnitt De la Religion des Indiens, einen Abschnitt, der ebenso wie Manuccis Short Account im ganzen und großen mit der französischen Uebersetzung der portugiesischen Abhandlung übereinstimmt. Aber De la Flotte ist ehrlich genug gewesen, seine Quelle anzugeben. Auf S. 167 bemerkt er darüber: ›J'ai tiré cette généalogie [p. 165—167], ainsi que plusieurs autres articles sur la religion des Indiens, d'un manuscrit apporté de Pondichéry en 1767, et qui a été dirigé par

1) Unter dem Titel Essais sur l'Inde, aber ohne den Namen des Verfassers, zitiert im Ezourvedam I 23. 217. II 153. 160.

les soins de M. Porcher[1]), ancien Gouverneur de Karikal. On voit, d'un côté, le texte Indien, et de l'autre, les figures de toutes les Divinités peintes par un homme du pays, d'après les originaux qui sont dans les Pagodes‹. — Wo ist dieses Manuskript geblieben? Ich glaube eine Spur davon entdeckt zu haben. In den Erläuterungen zum Ezour-Vedam (Yverdon 1778) II 209 ff. ist von dem kosmographischen System der Inder die Rede. Von dem Berg Mérou wird gesagt: ›Les Indiens croyent que cette montagne est de 12080 karats[2]) d'or pur, et qu'elle est soutenue par huit[3]) éléphans. Ces animaux sont eux-mêmes portés par une tortue, et celle-ci par une couleuvre, appellée Sechat ou Ady-Sachen[4]). Sur quoi est appuyé ce serpent? Les savans de l'Inde répondent que leurs livres ne leur fournissent rien pour résoudre cette difficulté. Les tremblemens de terre sont occasionnés par le mouvement que la couleuvre fait en changeant le monde d'une épaule à l'autre pour se soulager d'un poids si énorme‹. Jetzt werfe man einen Blick auf die entsprechenden Stellen in der dritten Abhandlung bei Caland S. 188 f. (vgl. S. 155) oder in Manuccis Storia do Mogor III 31 f. (vgl. S. 10) oder in De la Flottes Essais historiques p. 238, und man wird sofort erkennen, daß der zitierte Passus letzten Endes auf das portugiesische Manuskript zurückgeht. Dazu kommt, daß der Verfasser der Éclaircissemens zum Ezourvedam sagt, er habe den Passus dem vierten (14?) Kapitel eines Manuskriptes der Bibliothèque du Roi de France entnommen, und dieses MS. führe den Titel: ›Sur les erreurs des Indiens de la côte de Malabar‹. Es ist kaum nötig zu sagen, daß dieser Titel an den von Paullinus überlieferten Titel der portugiesischen Abhandlung erinnert: Breve noticia dos erros usw.

Die Spur des Manuskriptes weiter zu verfolgen, muß ich anderen überlassen; daß es in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrt wird,

1) A. Hennings, Versuch einer ostindischen Literaturgeschichte (1786) S. 332 schließt aus diesen Worten, daß Herr Potscher (so!) der Verfasser des Manuskriptes ist. — Meine in der WZKM. 22, 434 geäußerte Ansicht, der Verfasser des Manuskriptes müsse Manuccis Memoiren gekannt und sehr stark benutzt haben, habe ich längst aufgegeben.

2) 280 Karat bei Manucci III 10; aber III 31 steht: 24 (!) Karat. Nach der Anmerkung zu III 10 gebraucht Manucci das portugiesische Wort *quilate* für ›Karat‹. Man wird diesen an sich nicht auffälligen Gebrauch als einen Beweis dafür ansehn dürfen, daß Manucci ein portugiesisches Manuskript vor sich gehabt hat.

3) Acht Elefanten auch im französischen Text der dritten Abhandlung (= Caland S. 188); vier bei De la Flotte p. 238; nur ein (!) Elefant bei Manucci III 31.

4) D. h. Ādiśeṣa. Zu dieser Namensform vgl. z. B. Sonnerat I 159. Taylor II 894. III 125. 202. 272. 528. Bagavadam (Paris 1788) S. 62 und sonst.

ist mehr als wahrscheinlich. Ich widerstehe auch der Versuchung, die verschiedenen Texte, die wir kennen gelernt haben, miteinander zu vergleichen, um so den ursprünglichen Umfang der portugiesischen Abhandlung festzustellen. Bemerken will ich nur, daß die Abhandlung meiner Ansicht nach wahrscheinlich ein viel größeres Gebiet umfaßt (oder umfaßt hat), als der Titel ›Breve noticia‹ vermuten läßt. Die französische Uebersetzung, die Caland in holländischem Gewande veröffentlicht hat, ist wohl nur ein Teil, und zwar der erste Teil, des Ganzen. Zu den Gegenständen, die der Portugiese behandelt hat, gehören, wie ich glauben möchte, z. B. auch die Hochzeitsbräuche; man vergleiche nur Manucci III 54—71 und De la Flotte p. 285—306. Beide Schriftsteller müssen nach ein und derselben Vorlage gearbeitet haben, und diese Vorlage kann, meine ich, nur die portugiesische Abhandlung gewesen sein. Ich stelle die beiden Sätze, worin Manucci und De la Flotte kurz die Hochzeiten der Parias behandeln, einander gegenüber:

| Manucci III 71 | De la Flotte 306 |
|---|---|
| Having set forth the way in which all the castes conduct their marriages, it remains now to speak of the blacks and *pariahs*, who are people of one and the same sort. These men at their weddings dress like the Brahmans do, and perform the same ceremonies, but no one can attend but those of the same caste. | Des Parias. — Aux mariages des Parias et autres basses castes, les nouveaux mariés s'habillent comme les Brames, et imitent toutes leurs cérémonies; mais personne n'y assiste, à moins qu'il ne soit de la même caste. |

Und noch eins. Ich halte den Missionar, der die Breve noticia schrieb, für einen recht gut unterrichteten Mann. Ehe man ihn tadelt, decke man die noch unbekannten oder unzugänglichen Quellen auf, die er benutzt hat. Auf keinen Fall darf man ihn für die Fehler verantwortlich machen, die uns etwa in der französischen oder holländischen Uebersetzung, oder bei Manucci und De la Flotte, entgegentreten.

Ich gebe noch einige Berichtigungen und Ergänzungen zu Calands Anmerkungen zur dritten Abhandlung S. 149—206. Hierbei benutze ich die übrigens dürftigen und ungenügenden Noten in Irvines Uebersetzung von Manuccis Storia do Mogor III 3 ff.

Im vierten Kapitel (S. 155 f. bei Caland) erzählt der Portugiese die berühmte Geschichte von dem Streit zwischen Bruma, Vixnu und Rutrem um die Oberherrschaft. Auf der Suche nach dem Haupt des Rutrem begegnet Bruma der Distelblume (fleure du chardon);

diese verrät ihm, wo Rutrem sein Haupt versteckt hat, und wird zur Strafe für ihren Verrat von Rutrem verflucht. Was für eine Blume ist unter der Distelblume zu verstehen? Caland bemerkt: ›Welke bloem gemeend is, kan niet worden vastgesteld, zoolang de bron van 't verhaal niet bekend is; wellicht de *campaka*, die evenals de *ketaka*, in den cultus van Śiva niet mag worden aangewend‹; und Frazer bei Irvine zu Manucci III 11 sagt: ›The detail concerning the thistle flower is of interest, and it would be well to ascertain if it is excluded from Śaivite temples‹. Caland hat die Geschichte bisher nur im Sahyādrikhaṇḍa[1]) und bei Baldaeus[2]) gefunden. In diesen Quellen wird aber die Distelblume nicht genannt. Bei Baldaeus S. 444 sind es ›drey Bluhmen von Ixoras Haupt‹, die dem Bramma begegnen. Auch ich kenne die Quelle des Portugiesen nicht. Dennoch läßt sich der Name der Distelblume mit voller Sicherheit bestimmen. Zunächst aus Sonnerats Erzählung von dem Streit zwischen Viṣṇu und Brahman um den obersten Rang. Derjenige soll den obersten Rang erhalten, der den Gipfel oder den Fuß der Feuersäule entdeckt, in die sich Śiva verwandelt hat[3]). Die Blume nun, die dem Brahman beisteht, indem sie falsches Zeugnis für ihn ablegt, führt bei Sonnerat den Namen ›une fleur de Caldeïr‹. In einer Anmerkung sagt Sonnerat: ›On connoît cet arbre à l'Isle de France sous le nom de Vaquois‹. Littré aber erklärt Vaquois mit ›sorte de plante grasse des Indes et de l'Océanie, pandanus utilis *Bory*‹. Somit werden wir auf die Pflanzengattung Pandanus geführt, deren in Indien bekannteste Art der Pandanus odoratissimus ist. Pandanus odoratissimus aber ist = Skr. *ketaka*, *ketakī*.

Die *ketakī* wird auch genannt von Wilson, Works II 217; es

1) Mir nicht zugänglich. Vgl. auch die Īśānasaṃhitā bei Wilson, Works II 211. 217. Steht die Geschichte auch im Kāśikhaṇḍa? Vgl. Asiatic Researches VIII 47.

2) Baldaeus S. 444 f. vgl. 438 und Faria y Sousa, Asia Portuguesa II 4, 1, 8 und 10. Bei Baldaeus reitet Bramma auf seinem Vogel Annam (= *haṃsa*) durch die Luft. Caland meint, diese Darstellung oder Auffassung sei besser als die des Portugiesen, wonach sich Bruma in einen Schwan verwandelt. Aber die Darstellung des Portugiesen stimmt durchaus zu der gewöhnlichen Ueberlieferung; vgl. z. B. Sonnerat I 153. Taylor III 140. Strohal, Bhāskararāyas Śivanāmakalpalatālavāla, Leipzig 1900, S. 22. Indian Antiquary 26, 71. Doch ist Brahman als auf einem Schwan reitend dargestellt bei Jouveau-Dubreuil II 24.

3) Sonnerat I 153 f. Was Sonnerat erzählt, ist die Geschichte vom *tejomaya-Śivaliṅga* in Tiruvaṇṇāmalai (s. Caland zu Roger II 8 S. 114 Anmerkung. Sonnerat I 238. Strohal a. a. O. Jouveau-Dubreuil II 24 f. South-Indian Inscriptions II 174 f. Beim Portugiesen erscheint die Geschichte, da Viṣṇu darin die Gestalt eines Ebers annimmt, als Varāhāvatāra; vgl. Ziegenbalg, Genealogie S. 7. 95 f. und Germann zu Ziegenbalg S. 101.

heißt hier: ›At the Śivarātri worship, the Linga may be crowned with a chaplet of Ketakī flowers, but only on this occasion. According to the Legend, a Ketakī blossom fell from the top of the miraculous Śiva-linga, already alluded to [p. 211] as having appeared to Brahmā and Viṣṇu, and being appealed to by the former, falsely affirmed that Brahmā had taken it from the summit of the Linga. Viṣṇu, knowing this to be untrue, pronounced an imprecation upon the flower, that it should never more be offered to Śiva. He was moved, however, by the penitence of the flower, so far to remit the penalty, as to allow its decorating the Linga worshipped at the Śivarātri pūjā‹. Dieselbe Geschichte hat Betham sehr ausführlich mitgeteilt in seinem Aufsatz ›Specimens of modern Brahmanical legends‹ Indian Antiquary 26, 69 ff. (aus dem Vanavāsī-Māhātmya). Hier ist es aber Śiva, nicht Viṣṇu, der die Ketakī verflucht und nachher den Fluch mildert.

Ferner wird die *ketakī* genannt von Taylor, Catalogue raisonné III 140 in dem kurzen Auszug aus dem Aruṇācalapurāṇa (vgl. S. 352 und Wilson, Mack. Coll. I 168). Ueber die Blume, die falsches Zeugnis ablegt, bemerkt Taylor: ›The *kêtaki* or Pandanus odoratissimus: which partaking of the curse, is never used by the Hindus in honoring the gods‹. Schließlich will ich noch eine Stelle aus dem Kommentar zum Naiṣadhacarita I 78 anführen: *purā khalu Brahmaṇā saha Viṣṇor vivāde mithyābhāṣaṇāt ketakī Śivena parityakteti paurāṇikī vārttā.*

Daß die *ketakī* im Śivakultus nicht verwendet werden darf, wird auch noch anders begründet als mit der von dem Portugiesen berichteten Geschichte. Hierher gehört Śivapurāṇa 30 nach Aufrechts Inhaltsangabe im Katalog der Oxforder Sanskrithandschriften S. 63: ›Pandani (*ketakī*) flores in Śivae cultu non adhibentur, propterea quod haec arbor olim ad Sītam ab opprobrio vindicandam verum testimonium non protulerat‹. Hierher gehört ferner eine Geschichte, die von Dymock im Journal of the Anthropological Society of Bombay II 85 erzählt wird[1]), eine Geschichte, die ebenso wie die oben erwähnte Geschichte von Indrajit und seiner Gattin Sulocanā, den Inhalt einer Marāṭhīballade bildet. Die Geschichte lautet: Gambling with Pārvatī he (Śiva) is said to have lost everything he possessed, even down to the clothes upon his back. In a fit of repentance he wandered away and was lost to his friends, who afterwards discovered that he had retired into a forest of Ketaka trees and had become an ascetic. Pārvatī having assumed the form of a Bhil damsel with Ketaka in her hair, followed him into the forest, and having succee-

1) Dieselbe Geschichte bei Dymock, Pharmacographia Indica III 535 f. (nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Richard Schmidt).

ded in making him break his vow, afterwards upbraided him for inconstancy; whereupon he cursed the Ketaka and any one who should offer its flowers at his shrine. This episode is the subject of a well-known Marāṭhī *laoni:*

> Unhappy Girja, erst the world's ador'd
> A gipsy maid now, seeks for Shiv her lord.

Suchen wir noch die Frage zu beantworten: wie ist die ›Distelblume‹ im portugiesischen Original bezeichnet worden? Ich glaube, daß De la Flotte p. 174 das ursprüngliche bewahrt hat; er schreibt: une fleur nommée *Cardêira* se présenta à lui (à Brama). Als Pflanzennamen kennen die portugiesischen Wörterbücher *cardeira* nicht. Das Wort könnte eine portugiesische Neubildung sein (von *cardo*, Karde, Distel?) nach dem Muster der zahlreichen Pflanzennamen auf *-eira* wie *carreira* (Manucci III 180), *jaqueira mangueira* (Hobson-Jobson [2] p. 442 b. Paullinus, Syst. Br. p. 4. Couto, dec. V 6, 4), *arequeira carамboleira anoneira ateira jamboleira* usw. (Gemelli Careri III 117 ff.). Aber *cardeira* könnte auch Druckfehler für *caldeira* sein; dann ist das Wort fast ganz identisch mit *caldeïr* bei Sonnerat I 153 (s. oben). Vgl. ferner *caldera* als Bedeutung von Telugu *mogali* (Pandanus odoratissimus) in Browns Telugu Dictionary; *Kaldera* bei Roxburgh, Flora Indica (Serampore 1832) III 738 (*Mugalik* is the Telinga name of the male plant, and *Gozdoogoo* that of the female. *Kaldera* is the name they are known by amongst Europeans on the coast of Coromandel); *calderia* bushes, Ind. Antiquary II 328; *caldera* bush bei Ainslie, Materia medica of Hindustan, Madras 1813 p. 145, der auf S. 159 bemerkt, daß die Blume des Strauches in den Heiligtümern der Māriāmā (Māriātāle) und des Viṣṇu dargebracht werde, nicht in denen des Śiva. Sonnerat I 154 nennt unter den Gottheiten, denen die Blume genehm ist, auch den Polléar und Soupramanier.

III 5 S. 159 wird Viṣṇu in der Zwerginkarnation mit dem Namen Chamavamanen bezeichnet. Dieser bei Manucci und De la Flotte nicht wiederkehrende Ausdruck ist schwer zu erklären. Man darf aber vermuten, daß *chama* = Skr. *śyāma* ist. Baldaeus S. 488 sagt nämlich: ›Die Gentiven tuhn alhier hinzu | daß dieser Bramine (den sie Vanam, einen schwartzen Zwerg nennen) seinen dritten Trit auf Mavaly Brust ansetzte‹ usw. Man erinnere sich auch, daß schwarz die Farbe des Viṣṇu ist; s. Caland S. 7, Anm. 3. Baldaeus S. 467 = Faria y Sousa, Asia Portuguesa II 4, 2, 1 (El Dios Vistnu es negro).

Zu III 7 S. 162. Der Gatte der Exudi (Tamil Eśodai = Skr.

Yaśodā) führt bei De la Flotte S. 180 den Namen Vagistiven (= Vasudeva?).

Die Erklärung von *Arrumagamtumei* S. 167 macht keine Schwierigkeiten (s. bereits Manucci III 17, n.). Bei Manucci lautet der Satz *Arumugam Tumca*, bei De la Flotte S. 188: *Arrou-Mougam-Tonney* (se qui signifie que celui qui a six têtes nous soit favorable). Das letzte Wort des Satzes ist Tamil *tuṇai* Hilfe (Helfer).

Nach III 8 S. 169 soll sich Gaṇeśa auf Befehl seines Vaters eine Frau suchen; er soll aber nur eine Frau heiraten, die ebenso schön ist als seine Mutter. Eine Quelle hierfür kenne ich so wenig wie Caland. Doch wird dasselbe (oder etwas ähnliches) auch erzählt von Germann zu Ziegenbalg S. 74 und von R. Frölich, Tamulische Volksreligion S. 30.

Ayvaralicai ist von Dr. van Ronkel bei Caland S. 173 richtig hergestellt und übersetzt worden: *aiviralikāj* ›de jonge vrucht der bryonia laciniosa‹. Dann kann aber nicht *alli* ›Griffel, Stempel‹ in dem Wort stecken; die Analyse ist vielmehr: *ai* ›fünf‹, *viral* ›Finger‹ (*i* ist Suffix), *kāj* ›eine grüne, unreife Frucht‹. Winslow erklärt *ai-virali* mit ›a creeping plant whose leaf is supposed to resemble the fingers, a pentadactyle, Bryonia laciniosa, L.‹. Vgl. auch Manucci IV 441, wo über die Frucht, die nicht größer war als eine Lamberts- oder Haselnuß (Manucci III 20) bemerkt wird: This fruit is (Tamil) *ai-virali*, ›Bryonia laciniosa‹ L.

Im elften Kapitel S. 175 f. (vgl. S. 216) wird die aus dem Rāmāyaṇa bekannte Geschichte von Indras Ehebruch mit Gautamas Gattin Ahalyā [1]) mitgeteilt; hier aber wird Indra, anders als im Rāmāyaṇa, zur Strafe mit cunni bedeckt. Nach Dowson (A classical Dictionary of Hindu mythology), den Caland anführt, kommt eine dem portugiesischen Bericht entsprechende Version auch im Mahābhārata vor. Mit Recht bezweifelt Caland Dowsons Behauptung. Das Mahābhārata kennt die Geschichte wohl überhaupt nicht, wenigstens nicht in ausführlicher Darstellung (s. auch A. Weber, Ahalyā, Ἀχιλλεύς und Verwandtes, BSB. 1887, S. 903). Es finden sich nur Anspielungen auf die Geschichte, und darunter allerdings gerade solche, in denen die oben bezeichnete Strafe des Indra (Bedeckung des Körpers mit cunni) erwähnt wird. Man vergleiche die beiden Stellen, die Hopkins, Epic Mythology S. 135 anführt [2]): XIII 41, 21 (*bhagāṅkaparicihnitaḥ*) und

1) Der Name wird vom Portugiesen (d. h. in der französischen Uebersetzung) nicht genannt; auch nicht von De la Flotte p. 222. Bei Manucci III 22 heißt Gautamas Gattin: Gaudalay (!).

2) Zur ersten Stelle vgl. Joh. Jak. Meyer, Das Weib im altindischen Epos S. 362.

34, 27 (*bhagasahasreṇa Mahendraḥ paricihnitaḥ*); s. auch 154, 6. Vom Mahābhārata abgesehen, finden wir Darstellungen der Geschichte von Indra und Ahalyā, oder Anspielungen darauf, oft genug in der älteren und neueren Literatur. Die Strafe, die Indra erleiden muß, ist fast überall dieselbe wie die, von der uns der Portugiese berichtet. Caland selbst hat auf S. 216 bereits auf das (mir nicht zugängliche) Pādmapurāṇa und auf Kathāsaritsāgara 17, 147 verwiesen. Ich verweise noch auf den Kommentar zum Kāmasūtra S. 24 und auf Samayamātṛkā IV 32. Baldaeus S. 474 ff. (wo membra virilia anstelle der cunni; so auch bei Faria y Sousa, Asia Portuguesa II 4, 2, 2). Bouchet in den Lettres édifiantes XII 222. Ziegenbalg S. 206. Paullinus, Syst. Br. 182. Papi, Briefe über Ostindien (deutsch, Weimar 1806) S. 140 f.

Melanpadam (c'est-à-dire, le plus excellent, et le plus élevé de tous les lieux) setzt Caland S. 178 zweifelnd = Skr. *mahāpadam*. Diese Gleichsetzung ist unmöglich. Der erste Teil des Wortes ist vielmehr das dravidische *mēl* »oben«. Die Tamilform von Melanpadam wäre *Mēl-āṉa padam*. Vgl. noch Kanaresisch *mēl-loka* »the upper or good world: heaven« (Kittel).

Im Melanpadam wohnt das höchste Wesen, das Parabaravastu. Dieser Ausdruck pflegt im allgemeinen von den protestantischen Missionaren zur Bezeichnung des höchsten Gottes verwendet zu werden, während die katholischen Missionare *sarveśvara* dafür gebrauchen. So das Dictionnaire Tamoul-Français. Ungefähr dasselbe sagt Germann zu Ziegenbalg S. 16. 214. Vgl. sonst auch die Hallischen Missionsberichte I 338. 413. 587; Taylor I 460. Doch wird Parabaravastu auch von katholischen Missionaren gebraucht; das beweist eben die vorliegende Stelle (dritte Abhandlung S. 178) des portugiesischen Berichtes, sowie die von Caland aus den Lettres édifiantes (XI 9; füge hinzu: X 218 ff.) beigebrachte Stelle.

Die, die hienieden ein tadelloses Leben geführt haben, gelangen ins Melanpadam, und genießen hier, wie es in der französischen Uebersetzung heißt (vgl. Caland S. 178 f.), »d'un bonheur éternel et ineffable, qui consiste principalement, à être toûjours en la présence de ce premier Etre, à le connoître, à lui être intimement uni, et même à ne faire et n'être plus qu'une même chose avec lui«. Wie aus Manucci III 24 und De la Flotte p. 226 hervorgeht, unterscheidet der portugiesische Autor an dieser Stelle fünf Stadien der Seligkeit. Die Namen lauten bei Manucci: *sunitiam* (presence), *samippiam* (proximity), *sanchiam*[1] (mingling), *sarrupiam* (corruption), *salochiam* (vision). Die Liste bei De la Flotte weist nur geringe Abweichungen

1) Wohl *sauchiam* zu lesen; vgl. *Tschautschium* Hall. Missionsberichte I 61 vgl. 875 n.; *sayoutchiam* Bagavadam p. 86. 89.

auf. Statt *sunitiam* schreibt er *savittiam*, und *sarouppiam* übersetzt er mit ›amour‹. Die entsprechenden Sanskritausdrücke sind, wenn ich nicht irre, *sāṃnidhyam*, *sāmīpyam*, *sāyujyam*, *sārūpyam* und *sālokyam* (anders Irvine zu Manucci III 25). Fünf Seligkeitsstufen (*sālokya*, *sārṣṭi*, *sāmīpya*, *sārūpya*, *ekatva*) scheinen auch im Bhāgavatapurāṇa III 29, 13 vorzuliegen. Gewöhnlich werden vier Stufen unterschieden; ›Sie zehlen sonst in der Seligkeit 4. Stuffen‹, Hall. Missionsberichte I 890 vgl. 61. 875. Wilson, Works I 149. (Drei Stufen: Journ. of the American Oriental Society IV 13.)

(Zu S. 179 ff.) Der Vorsitzende der Hölle, der die Urteilssprüche des Śiva ausführt, heißt Yhamadar-Maraja; bei Manucci III 25: Yamadar Maharaige, was = ›Yamadhar, Mahārāj‹ gesetzt wird. Dieser Yamadharmarāja wird von Yhamen (Yama), dem ›König oder Gott des Todes‹, unterschieden; s. S. 181. 184. 186. Zur Namensform vergleiche man Emu Dormo in der zweiten portugiesischen Abhandlung Kap. 28. 29, Ematanmaráscha (›derjenige, der in der Hölle die Strafen verrichtet‹) Hall. Missionsberichte I 891, Kanaresisch Yamadharmarāya (Kittel), Marāṭhī Yamadharma (Molesworth). Im Sanskrit scheint Yamadharmarāja selten vorzukommen. Ich kenne nur die von Hopkins, Epic Mythology S. 151 f. aus dem Harivaṃśa zitierte Stelle.

S. 181 ff. erzählt der Portugiese sehr ausführlich die Sage von Marcandem (Mārkaṇḍa, Mārkaṇḍeya), der nur sechzehn Jahre alt werden sollte; womit nicht gemeint war, daß er im sechzehnten Lebensjahre sterben müßte, sondern daß er, wenn er auch noch so alt würde, das Aussehen und die Kraft eines sechzehnjährigen Jünglings behalten sollte. Wie sein Vater Morrugandu (Mṛkaṇḍu), so widmet sich Marcandem mit allem Eifer dem Dienst des Xiven. Er bringt ihm Blumenopfer dar, er unternimmt häufige Wallfahrten nach einem berühmten, dem Xiven geweihten Tempel namens Tincaddau. Als Marcandem das Alter von sechzehn Jahren erreicht hat, kommen die Diener des Yhamen, um ihn abzuholen. Marcandem weigert sich, ihnen zu folgen. Da kommt der Gott des Todes in eigner Person; aber Marcandem erklärt ihm, daß er noch nicht sterben wolle, und flieht zu dem Lingam des Xiven, das er umschlingt. Yhamen wirft einen Strick um den Hals des Jünglings und um das Lingam und will beide daran in die Hölle hinabziehn: da tritt Xiven plötzlich aus dem Lingam hervor und versetzt dem Yhamen einen solchen Stoß, daß er tot niederfällt. So wird Marcandem befreit. Nun aber da Yhamen tot ist, stirbt kein Mensch mehr auf der Erde, und die Erde vermag die Menschen nicht mehr zu tragen[1]). Die Götter begeben

1) Siehe Ziegenbalg, Genealogie S. 125. Aehnliches kommt auch sonst vor;

sich zu Xiven und bitten ihn, den Yhamen wieder zum Leben zu erwecken. Xiven erfüllt ihre Bitte. — Den Schluß der Sage lasse ich beiseite. Ich habe diesen Schluß, sowenig wie Caland, in irgend einer Quelle entdecken können.

Caland hat die Sage im Pādmapurāṇa gefunden [1]). Er bemerkt, daß die portugiesische Fassung zum Teil mit der Fassung im Pādma übereinstimmt. Die Sage wird aber auch noch in anderen Purāṇas, in mehr oder weniger abweichender Gestalt, erzählt. So im Narasiṃhapurāṇa Kap. 7 nach Aufrechts Analyse im Katalog der Oxforder Sanskrithandschriften S. 82 (Mārkaṇḍeya, Mṛikaṇḍus et Sumitrae filius, quum fati decreto duodecimo aetatis anno [2]) diem supremum obiturus esset, Narasinhae cultui ad Tungabhadrae ripam in Sahya monte [3]) deditus, mortem devicit) und im Brahmottarapurāṇa (Skandapurāṇa) nach Taylor I 435 und Jouveau-Dubreuil II 17. Aus dem (tamulischen) Mārkaṇḍapurāṇa hat Ziegenbalg die Sage mitgeteilt kurz in seiner Genealogie der malabarischen Götter S. 57 f. und ausführlich ebendaselbst S. 226 f. (vgl. S. 125. 234) sowie im malabarischen Heidentum I 24; kurz auch in seiner Bibliotheca Malabarica unter Nr. 88 (Missionsnachrichten der ostindischen Missionsanstalt zu Halle 32, S. 82).

Wo liegt nun der berühmte Tempel Tincaddau, wohin, nach dem portugiesischen Bericht, der fromme Marcandem Wallfahrten unternahm? Caland hat den Namen nicht identifizieren können. Daß

vgl. z. B. Paul Wurm, Geschichte der indischen Religion S. 237. Winternitz, Journal of the R. Asiatic Society 1897, 741 ff.

1) Auf S. 216 gibt Caland Parallelen zu dem Thema »Śiva besiegt den Todesgott« aus dem Brahmapurāṇa und Saurapurāṇa (Saurapurāṇa 69, 1 ff. ist behandelt worden von Teza in den Atti e Memorie della R. Acc. di Scienze in Padova N. S. XV 350 ff. unter der Ueberschrift »Yama cede a Śiva«). Ich verweise noch auf die Geschichte, die kurz in den Hallischen Missionsberichten I 437, n. und in Wilsons Works II 218, ausführlich von Dubois S. 712 erzählt wird. — Wegen der im Saurapurāṇa 69 von dem frommen Śivaverehrer Śveta berichteten Geschichte erhielt Śiva den Namen Kālakāla »Tod des Todesgottes«. Anderswo heißt es, daß er so benannt wurde, weil er den Mārkaṇḍeya dem Rachen des Todesgottes entriß: *Mārkaṇḍeyaḥ Kālamukhād vimukto dagdho Rudraḥ Kāla iti prasiddhaḥ | turyāṃ mūrtiṃ bibhrad Umādhināthа prakhyāto 'si tvaṃ bhuvi Kālakālaḥ*, Śivanāmakalpalatālavāla 29 p. 8 ed. Strohal. Vgl. auch Jouveau-Dubreuil II 17.

2) Anders Taylor I 483 in seiner Analyse des Narasiṃhapurāṇa: »Marcandeya conquered Yama, the regent of death, and is now a *chiranjivi*, always a youth of sixteen years of age«.

3) In dem Auszug aus dem siebenten Kapitel des Narasiṃhapurāṇa, der im Śabdakalpadruma u. d. W. Mārkaṇḍeya gegeben wird, kann ich diese Ortsbestimmung nicht finden.

eine wie ich glaube richtige Identifikation bereits gegeben worden ist, ist ihm leider unbekannt geblieben.

Statt Tincaddau bietet De la Flotte 228: Caddavi, und Manucci III 26 schreibt: Turrcadau. In der Anmerkung zu Manucci III 26 wird Turrcadau zunächst mit Tiruvenkada oder Tirupati identifiziert; dann aber heißt es weiter: »Dr. Barnett doubts this identification, as Tirupati is a place of Viṣṇu, and not of Śiva, worship, and suggests Tirukaḍavūr[1]) in Tānjor, where there is a Śaiva sanctuary«. Barnetts Zweifel ist durchaus berechtigt. Auch sein Vorschlag, Tirukaḍavūr zu lesen, ist gutzuheißen, vorausgesetzt, daß diese Namensform identisch ist mit der Namensform, die Ziegenbalg, wie wir sofort sehen werden, überliefert hat.

Wie schon bemerkt, hat Ziegenbalg die Sage vom Mārkaṇḍeya nach dem Mārkaṇḍapurāṇa, wo sie »in zierlichen Versen« erzählt wird, in seiner Ausführlichen Beschreibung des malabarischen Heidentums I 24 mitgeteilt. Der Anfang von Ziegenbalgs Auszug lautet: »Es war ein großer Prophet, der den Namen hatte Murukandamaga Rischi[2]). Dieser bittet den Isuren umb einen Sohn, welchen ihm Isuren auch zu geben verspricht: fraget ihn aber, ob er wolte einen solchen Sohn haben, der hundert Jahr alt würde, aber darbey stets krank und süch wäre, oder ob er wolte einen solchen Sohn haben, der nur sechzehn Jahr alt würde, und darbey stets gesund bliebe, auch alles Wohlergehen genösse? Darauff verlanget der Prophet einen Sohn, der stets gesund und wohlauff sein möchte, ob er gleich nur sechzehn Jahr alt werden solte. Er bekommt also einen solchen Sohn, den er Markanden nennet. Als solcher Sohn zu Verstande kommt, begiebt er sich in die Pagode zu Dirukkadeiur, welches eine kleine Meile von Tranquebar ablieget, daselbst dienet er dem Isuren«.

Hier haben wir also den Ort, den der Portugiese als Tincaddau bezeichnet; von Ziegenbalg erfahren wir auch, wo der Ort liegt: eine kleine Meile von Tranquebar entfernt. Dasselbe sagt Ziegenbalg in seiner Bibliotheca Malabarica unter Nr. 88. Den Namen des Ortes

1) Bei Barnett and Pope, A Catalogue of the Tamil books in the Library of the British Museum p. 375 lautet der Titel eines Buches: »Tirukaḍavūrpurāṇam. The legends of the Śaiva sanctuary at Tirukadavur«. — Burnell, A classified Index to the Sanskrit MSS. in the Palace at Tanjore p. 192 verzeichnet unter dem Haupttitel Mārkaṇḍeyapurāṇa eine Handschrift enthaltend »Tirukaḍaiyūrmāhātmya and Kālakālam. Both places are near Tranquebar«.

2) Murugandamarischi im Berliner Druck von Ziegenbalgs Genealogie S. 240 und 252, Morrugandumagarexi in der französischen Uebersetzung des portugiesischen Berichtes.

nennt er hier allerdings nicht, er bemerkt aber über den Schauplatz der Sage[1]), die er kurz mitteilt: »Dieses ist geschehen in einer Stadt, so eine Meile Weges von hier [d. h. von Tranquebar] gelegen, darinnen ich selbst einmal gewesen und mir solches erzählen lassen«. Es ist offenbar die Tempellegende von Dirukkadeiur, die Ziegenbalg bei einem Besuche des Ortes gehört hat. Als Tempellegende tritt uns die Mārkaṇḍeyasage auch entgegen in dem Buche von Richard Frölich über die tamulische Volksreligion (ein Beitrag zu ihrer Darstellung und Kritik, Leipzig 1915). Auf S. 37—39 erzählt der Verfasser die Legenden von sieben heiligen Orten des alten Tandschaurlandes. Den Reigen eröffnet die Tempellegende von Tirukadeiur, die Geschichte von dem klugen und frommen Jüngling Markanden, der mit sechzehn Jahren sterben sollte.

Daß Tirukaḍaiyūr in der Nähe von Tranquebar liegt, erfahren wir auch von Burnell (vgl. die oben S. 610 Anm. zitierte Stelle). In den Hallischen Missionsberichten I 882 wird Dirukareiur unter den Städten genannt, »die eine und zwei Meilen weit um Tranquebar herum liegen«. K. Graul, Reise IV 32 übersetzt den Namen des Ortes (Tirukadeijur) mit »heilige Marktstadt«. Aus seinen Angaben erhellt, daß der Ort nördlich von Tranquebar liegt.

Ob Barnetts Tirukaḍavūr mit dem von Ziegenbalg und Frölich genannten Orte identisch ist, kann ich mit meinen Hilfsmitteln nicht bestimmen; in Sewells Lists of the antiquarian remains in the Presidency of Madras kann ich Tirukaḍavūr nicht finden. Doch ist an der Identität wohl kaum zu zweifeln. Ich verweise noch auf Tirukkadavūr bei Ziegenbalg ed. Germann S. 64 und 121; an der zweiten Stelle[2]) liest der Berliner Druck (S. 122): Dirukkadeur.

(Zu S. 185.) Calands Vermutung, daß unter den zwei Seelen, die der Portugiese im Eingang des dreizehnten Kapitels nennt, der *jīvātman* und der *paramātman* zu verstehen seien, wird bestätigt durch Manucci III 29 und De la Flotte S. 233. Jener nennt die zweite Seele, »l'âme intelligente (intellectuelle)«: Paramatumaon; De la Flotte schreibt: »l'autre appellée Paraxettoumani, n'est autre chose que Dieu, qui est indivisiblement le même dans tous les hommes«.

(Zu S. 188.) Der Ausdruck Bramenati, Frau eines Brahmanen

1) Nach Germann zu Ziegenbalg S. 234 wird als Schauplatz der Sage gewöhnlich der Śivatempel zu Benares genannt. Hiervon ist mir nichts bekannt.

2) An dieser Stelle ist die Rede von dem Amurdalingum (Amṛtaliṅgam), das »noch in einer Pagode zu Dirukkadeur stehn soll«. Nach Jouveau-Dubreuil II 17 heißt das Liṅga, das Mārkaṇḍeya mit seinen Armen umschlang: Amourda-Gadésouara.

(Tamil *pirāmaṇatti*), begegnet auch in den Lettres édifiantes XI 318 und in der Schreibung Brammanatique im Ezourvedam I 212.

(Zu S. 192.) Statt des Buchtitels Andaxarcaram liest De la Flotte S. 242 Andara vennam (!), ›qui veut dire chronologie‹; Manucci III 34 gibt nur eine Uebersetzung: ›Chronicles of the World‹. Ich glaube, daß sich der Titel nur mit Hilfe des Tamil erklären läßt. Der erste Bestandteil des Wortes [1]) ist wohl Tamil *aṇḍaṁ* ›oeuf, univers, monde, air, ciel, firmament‹ (Dictionnaire Tamoul-Français); vgl. Skr. *aṇḍa*, *brahmāṇḍa*; *antam* Weltgebäude, Hallische Missionsberichte I 375; *andon* die sichtbare Welt [2]), Sonnerat I 152. Der zweite Bestandteil, *xarcaram* (*xaccaram?*), ist sicherlich Tamil *śakkaram* = Skr. *cakra* ›Rad, Kreis, Zyklus‹, vgl. *kālacakra* und den Buchtitel Dirigalasakkarum bei Ziegenbalg (Berliner Druck) S. 23 = Trikālachakra ›Dreizeitenkreis, Chronologie‹ in Germanns Ausgabe S. 29. Mit dem ganzen Ausdruck Andaxarcaram vergleicht sich Antasastirum, ›ein Buch, darinnen die physikalischen Wissenschaften der Welt gelehrt werden‹ (Hallische Missionsberichte I 375 in einer Liste von Büchern, die im Lande der Malabaren allenthalben gebräuchlich sind).

Im 17. Kapitel S. 193 nennt der Portugiese außer den vier Hauptgeschlechtern oder Kasten [3]) noch ein fünftes Geschlecht, die Schwarzen oder Xandalam (Caṇḍālas), die wiederum in vier Zweige zerfallen: die Archivarata, Pallas, Pareas und Alparqueiros. Die Erklärung des Ausdrucks Archivarata ist sehr schwierig. Wissen

1) Sollte etwa *Andu* statt *Anda* zu lesen sein? Dann hätten wir den ersten Teil der Zusammensetzung mit dem gewöhnlichen Tamilworte *āṇḍu* ›Jahr‹ zu identifizieren. Nach den Hallischen Missionsberichten I 337. 500. 897. 907 f. bedeutet *antu* eine Periode von 60 Jahren.

2) Suivant les Indiens, l'*Andon* est le monde visible; il est composé d'un soleil, d'une terre, des planétes et des étoiles; le tout est entouré d'une coque ronde et très-épaisse. Les *Andons* sont sans nombre et arrangés les uns sur les autres, à-peu-près comme on arrangeroit des oeufs (Sonnerat I 152, n.).

3) Die er bereits im dritten Kapitel S. 152 aufgezählt hat; vgl. Manucci III 7 f. und 35. Auffällig ist, daß De la Flotte in dem, was er über die Zahl und den Ursprung der Kasten sagt, mit dem Portugiesen und mit Manucci nicht übereinstimmt. Auf S. 168 unterscheidet er, außer den Brahmanen, die Rajas, die aus den Schultern, die Choutres, die aus den Schenkeln, und die niedrigen Kasten, die aus den Füßen des Brama hervorgegangen sind; S. 246 ff. dagegen führt er drei Hauptkasten auf, die Brames, Rajas und Choutres (letztere aus den Füßen des Brama entstanden!); dazu kommt eine vierte Kaste, ›qu'ils (les Indiens) prétendent être issue de quelque membre retranché de Brama‹. Diese Kaste heißt Sandalen (Caṇḍāla). Wie man sieht, hat De la Flotte die Vaiśyas (oder Kōmaṭis, wie sie der Portugiese nennt) ganz unterschlagen. Dementsprechend fehlt bei ihm auch ein Abschnitt über die Hochzeitsbräuche dieser Kaste, während er die der übrigen Kasten, ganz wie Manucci III 56—71, ausführlich behandelt.

wir doch nicht einmal, ob die Ueberlieferung richtig ist. Manucci III 35 schreibt: Achivanatar; De la Flotte S. 248: Aquivanatas. Irvine in seiner Uebersetzung des Manucci setzt Achivanatar zweifelnd = Vettiyār[1]); in einer Anmerkung zu der Stelle bemerkt er unter anderem: ›For *achivanatar*, all I can suggest is the Vettiyaur Pariah of p. 655, vol. III, of the [Madras] 'Manual' [of Administration]. Mr. Ferguson says that *vanniyār* is an alternative name for the Paḷḷi caste‹. Unklar aber bleibt die Bedeutung der beiden Vorsilben *Archi-* (*Achi*, *Aqui*). Professor Hultzsch hat mir gegenüber die Vermutung ausgesprochen, daß Tamil *āṭchi* ›Erbe, Besitz‹ darin stecken könne. Zur Bestätigung dieser Vermutung verweise ich auf Thurston, Castes and Tribes VII 394: The office of the Vettiyān village official is hereditary, and the holder of it is entitled to some respect among his brethren, and to certain emoluments in kind, e. g., grain at the harvest season.

So schwierig die Erklärung von Archivarata ist, so leicht ist die Erklärung von Alparqueiros (bei De la Flotte S. 248: Alpagradas!). Nach Dr. van Ronkel bei Caland S. 193 ›is het eerste element van *alparqueiros* het Tamil *aṟpar*, plur. van *aṟpan* (Skt. *alpa*): ›geringe lieden‹; het tweede lid is duister‹. Aber *alparqueiro(s)* hat sicherlich mit Tamil *aṟpan* nicht das geringste zu tun; es ist ein portugiesisches Wort, das in jedem nur einigermaßen vollständigen portugiesischen Wörterbuch enthalten ist. Die Bedeutung ist: ein Verfertiger oder Verkäufer von Binsenschuhen, *alparcas*[2]). Nach Irvine sind unter den Alparqueiros die Schuhmacher oder Lederarbeiter zu verstehen: die Śakkiliyan bei Baines, Ethnography S. 79 vgl. Thurston, Castes and Tribes of Southern India II 2 ff., die ›Tschakkilier oder Schuster, so sich nur bey See Städten auffhalten‹ bei Ziegenbalg, Malabarisches Heidentum II 4, les Sacliels ou Cordonniers bei Sonnerat I 59, die Sakkilis bei Graul IV 191; anglo-indisch ›chucklers‹ z. B. bei Dubois S. 25. 27. 51. 62 usw., siehe sonst Hobson-Jobson u. d.

1) De Melho im Indian Antiquary X 86: Veṭṭiyar, i. e. Paṛaiyar, tomtom beaters, who likewise are weavers, and bear the corpses of the dead (and grave-diggers). Jakob Haafner nennt in einem Zitat bei Burnell-Yule, Hobson-Jobson s. v. Chuckler, die Vettians »ou fossoyeurs, qui s'occupent de l'enterrement et la combustion des morts« neben den Tschakelís (d. h. den Lederarbeitern). Graul, Reise IV 190: Unter den niedrigsten Pariahklassen ist besonders die des Vettian zu nennen. Dieser versieht das Geschäft des Leichenverbrennens, macht den Nachtwächter und trägt Trauerbotschaften aus. Thurston, Castes and Tribes VII 392: Vettiyān is the name applied to one of the officials of a Tamil Paraiyan settlement, who is also called Tōti or Thōtti.

2) Ueber *alparca* und seine Verwandten vgl. Schuchardt in der Zeitschrift für romanische Philologie XV 115.

W. Chuckler, wo bemerkt wird, daß chuckler die gewöhnliche Bezeichnung für den einheimischen Schuhmacher im Süden Indiens ist, also, wie man hinzufügen darf, ohne Rücksicht auf die Kaste, der er angehört. Wie aber heutzutage chuckler gebraucht wird, so gebrauchte man vermutlich zur Zeit der portugiesischen Herrschaft in Indien den allgemeinen Ausdruck alparqueiro. Mithin ist die Annahme nicht abzuweisen, daß der Portugiese mit seinen Alparqueiros nicht die Śakkiliyan, sondern eine andere südindische Schuhmacher- oder Lederarbeiterkaste meint: die Mādigas[1]). Diese Mādigas sind es, die Manucci zwar nicht beim Namen nennt, die er aber sicherlich im Auge hat in seiner Beschreibung der Hochzeitsbräuche der »merchants and shopkeepers« d. h. der Kōmaṭis (III 67). Bei den Kaufleuten, sagt Manucci, kann keine Hochzeit stattfinden, ohne daß der Schuhmacher des Ortes vorher davon unterrichtet wird, ohne daß er seine Erlaubnis dazu gibt. Wie wir aus anderen Quellen[2]) wissen, wird diese Erlaubnis eingeholt durch die Uebersendung von Betel an den Schuhmacher, womit zugleich eine Einladung zur Hochzeit verknüpft ist; aus denselben Quellen erfahren wir auch, daß unter dem Schuhmacher ein Angehöriger der Mādigakaste zu verstehen ist.

Damit der Portugiese mit seinen Alparqueiros nicht ganz allein dasteht, will ich einen italienischen Autor zitieren, der diesen Ausdruck ebenfalls gebraucht. Gemelli Careri schreibt in seinem Giro intorno al mondo (Voyage du tour du monde III 268; Paris 1719): »Les Farasis[3]) que les Portugais appellent Alparqueros, font des chaussures comme celles des Recolets«. Auch ein französischer Autor mag noch zu Worte kommen: François Pyrard de Laval (Voyage, Paris 1679). Dieser bedient sich zwar nicht des Ausdrucks *alparqueiro*, aber des Stammwortes *alparca*. »Les Canarins[4]) de Goa

1) Ueber die südindischen Lederarbeiter vgl. Baines S. 79. Die Mādigas sind zahlreicher als die Śakkiliyan (Baines S. 149). In dem Abschnitt über die Mādigas bemerkt Thurston IV 292: The Mādigas are the great leather-working caste of the Telugu country, and correspond to the Chakkiliyans of the Tamil area.

2) Vgl. Baines S. 36 und namentlich Thurston III 325 ff. und die daselbst zitierten Autoritäten. Das von Irvine zu Manucci III 67 aus dem Madras Manual of Administration gegebene Zitat stimmt fast wörtlich überein mit dem Zitat aus Elliot im Hobson-Jobson s. v. Chuckler (The Komatis ... are required to send an offering of betel to the chucklers, or shoemakers, before contracting their marriages).

3) Ueber diese Farasis vgl. Hobson-Jobson s. v. Farásh und John Fryer, A new Account p. 194: Coolies, Frasses, and Holencores, are the Dregs of the People.

4) Vgl. Burnell-Yule, Hobson-Jobson u. d. W. Canarin.

et des enuirons‹, schreibt er I 268, ›portent des *Alparcas*‹; vgl. *alpargues* II 82.

Der Gottesname Velayadam S. 198, den weder Caland noch Van Ronkel zu erklären vermocht haben, bedeutet ›das Vēl als Waffe habend‹ und ist s. v. a. Subrahmaṇya. Vēl, der Bedeutung nach = Skr. *śakti*, heißt die Waffe, womit Subrahmaṇya den Riesen Sūrapadma erschlug; s. Ziegenbalg S. 75. 78 f. 194. Sonnerat I 182 f. Taylor III 110 ff. 118 f. Jouveau-Dubreuil II 46 ff. Der Name Velayadam (Velayuda usw.) erscheint, außer bei Ziegenbalg S. 76 und bei Jouveau-Dubreuil a. a. O., auch bei Dubois S. 610.

Rigei S. 198, ein unblutiges Opfer, ist vielleicht = Tamil *igai* ›Gabe‹.

Sehr nützlich sind die Indices, die Caland seiner Ausgabe der portugiesischen Abhandlungen beigefügt hat. Die Inhoudsopgave S. 214 f. hätte etwas ausführlicher gestaltet werden können. Zu dem Verzeichnis der Sanskritwörter noch ein paar Bemerkungen. Das unerklärte Wort *manabavi* (Name einer Sekte) S. 209 hängt vielleicht zusammen mit Marāṭhī *mānabhāva* An heretical order or an individual of it. They have community of women, observe mendicancy, dress in black, etc. (Molesworth). *Nirancar* S. 210 ist allerdings = Skr. *nirākāra*, aber die Form des Wortes dürfte in der vulgären Marāṭhīform *niraṅkār* ihre Entsprechung finden. *Paraxacti* S. 210 ist nicht = *paraśakti*, sondern = *parāśakti*. Es genügt wohl ein Hinweis auf Ziegenbalg, Genealogie S. 41. Beiläufig hat der Portugiese, der die dritte Abhandlung verfaßte, wenn nicht alles täuscht, auch den Namen einer anderen Śakti überliefert: den der Icchāśakti. In der französischen Uebersetzung des portugiesischen Manuskriptes ist freilich nichts davon zu finden, ebensowenig bei Manucci; wohl aber bei De la Flotte, der den Abschnitt über die Vorstellungen der Inder von der Erschaffung der Welt mit folgenden Sätzen beginnt (S. 165 f.): On lit dans leurs livres sacrés, postérieurs au Védam, que le Dieu suprême voulant se faire un amusement, créa d'abord de rien cinq élémens, desquels il forma un Etre ou Dieu qu'il nomma Paraprouman; de la même matière, il forma aussi une Déesse qui fut appellée Ixchasatty. De cette union naquit le Dieu Virat-pourouchen (*virāṭpuruṣa*), et la Déesse Parachatty, qui fut mère de Brama, de Vichenou et de Routren.

Halle Theodor Zachariae

Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar. VI. Band, erste Hälfte (1646—1648), hrsg. von **C. Hallendorf.** VIII. Bd. erste Hälfte (1723—1739), hrsg. von **B. Boëthius.** Stockholm, Leipzig und Paris 1915, 1916. S. 1—466 und 1—292.

Anläßlich der Besprechung des Werkes von V. Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit K. Friedrich Wilhelms I. in dieser Zeitschrift (Jg. 1914 n. 8) habe ich auf den ungenügenden Stand der Veröffentlichung der Staatsverträge hingewiesen, dem nur durch die Veranstaltung planmäßiger, mit allem Rüstzeug der heutigen Geschichtswissenschaft ausgestatteter Sammlungen seitens der einzelnen Staaten abgeholfen werden könnte. Unter den wenigen Staaten, die bereits zielbewußt an diese Aufgabe herangetreten waren, konnte ich auch Schweden nennen. Die mit Unterstützung der schwedischen Regierung veranstaltete, von O. S. Rydberg begründete Sammlung ist zwar noch nicht vollendet, aber bereits erfreulich weit gediehen. Die hier angezeigten Bände mit eingeschlossen, umfaßt sie alle schwedischen Verträge von 822—1648 (Bd. I—VI hrsg. von O. S. Rydberg und C. Hallendorf), 1723—1739 (Bd. VIII 1, hrsg. von B. Boëthius), 1815—1890 (Bd. XI—XIII hrsg. von O. S. Rydberg, O. Alin und C. Sandgren). Durch das Werk von C. Sandgren, Recueil des traités, conventions et autres actes diplomatiques de la Suède entièrement ou partiellement en vigueur le 1. janvier 1910, Stockholm 1910, hat sie außerdem noch eine Fortsetzung bis zur jüngsten Gegenwart erhalten. Sie dürfte an Vollständigkeit und Verläßlichkeit kaum von irgend einem andern derartigen Werke übertroffen werden. An dem Maßstab gewöhnlicher Urkundenausgaben gemessen, ist auch der kritische Apparat als durchaus erstklassig zu bezeichnen. Ja noch mehr. Die Herausgeber haben sich augenscheinlich auch darüber Rechenschaft gegeben, daß man für neuzeitliche Staatsverträge nicht einfach die an mittelalterlichen Urkunden erprobte Editionsmethode übernehmen dürfe, sondern die Einrichtung der Ausgabe der Eigenart dieser Urkunden anpassen müsse. Sie haben daher eine Quellengattung herangezogen, die den Herausgebern mittelalterlicher Urkunden meist überhaupt nicht zu Gebote steht, nämlich die Verhandlungsakten, die für die Beurteilung der Verträge mindestens ebenso wichtig sind wie die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden selbst (vgl. diese Zeitschrift 1914 n. 8). Das dabei angewendete Verfahren erscheint mir allerdings nicht zweckdienlich. Die Herausgeber haben unter den Verhandlungsakten eine Auswahl getroffen und die ihnen am wichtigsten und lehrreichsten scheinenden Stücke als Anhang zu jedem Vertrag ganz oder im Auszug abgedruckt. Wir finden da verschiedent-

lich Entwürfe, Punktationen, zusammenfassende Berichte, einzelne den Gang der Unterhandlungen bestimmende Korrespondenzen, Gutachten und Vorträge der schwedischen obersten Stellen veröffentlicht. Diese Auswahl stellt eine achtenswerte Leistung dar und ist mit sicherem Blick für das Wesentliche durchgeführt. Unter den abgedruckten Aktenstücken ist kaum eines, das nicht für sich betrachtet wertvolle Aufschlüsse über den Gang der Verhandlungen und nützliche Behelfe zur Beurteilung einzelner Vertragsbestimmungen brächte. Als Ganzes kann dieses System jedoch nicht befriedigen. Der Forscher, der sich über die Entstehungsgeschichte eines Vertrags oder einzelner seiner Bestimmungen unterrichten will, muß sich die Hinweise in den abgedruckten Aktenstücken mühsam zusammensuchen. Vielfach werden diese ihn aber gänzlich im Stich lassen, denn eine derartige Auswahl kann nicht so weit ausgedehnt werden, daß der in den Verhandlungsakten vorliegende Stoff nach allen Richtungen ausgenützt erscheint. Ueberdies beruht sie bei den Sverges tractater der Hauptsache nach nur auf dem schwedischen Material. Die Archive der Vertragsgegner wurden dabei nicht herangezogen. Der archivalische Niederschlag, den die Verhandlungen bei einer der Vertragsparteien gebildet haben, kann nur ein einseitiges Bild geben und ist naturgemäß lückenhaft, besonders bei Verhandlungen, die am Sitz der schwedischen Regierung geführt worden sind (vgl. diese Zeitschrift 1914 n. 8). Das sachliche und formale Verständnis der Vertragsurkunden wird nur durch geschlossene Darstellungen vermittelt, die auf Grund der Verhandlungsakten und der Literatur aller Vertragsparteien die Entstehungsgeschichte des Vertrags und seiner einzelnen Bestimmungen von den ersten Anregungen und Entwürfen bis zur endgültigen Fassung und Beurkundung schildern. Diese bedeuten gegenüber der schwedischen Methode keine unverhältnismäßige Vergrößerung des Arbeits- und Kostenaufwandes. Für die schwedischen Archive dürfte die Arbeitsleistung so ziemlich die gleiche sein, denn die sorgsame Auswahl der abgedruckten Verhandlungsakten, die wir den Sverges tractater nachrühmen konnten, hat sicher eine fast ebenso genaue Durchforschung der einschlägigen Aktenbestände erfordert wie eine geschlossene Darstellung. Die fremden Archive sind ja bei der Aufsuchung der Vertragsurkunden von den Herausgebern ebenfalls schon herangezogen worden, wenn auch nicht in so ausgedehntem Maß. Der Unterschied wäre also nicht so groß gewesen und Abschließendes erreicht worden.

Im übrigen ist die vorliegende Ausgabe der Eigenart der bei den Staatsverträgen üblichen Beurkundungsformen, soweit es die Ueberlieferung gestattete, gerecht geworden. Alle Urkunden, aus

denen sich der Beurkundungsakt zusammensetzt, wurden berücksichtigt, bei feierlichen Formen entweder die beiden unmittelbaren Geschäftsurkunden der Staatshäupter oder die Vollmachten, Unterhändlerurkunden und Ratifikationen, bei einfacheren Formen die ausgetauschten Erklärungen. Die Vollmachten werden nur angeführt, die Ratifikationen jedoch häufig zum Abdruck gebracht.

Ueberall, wo es anging, haben die Herausgeber dem Abdruck der Urkunden auch eine Beschreibung der äußeren Merkmale beigefügt, ein Vorgang, der im Interesse einer noch zu schaffenden Diplomatik der Staatsverträge zur Nachahmung empfohlen werden soll. Bei der Aufsuchung der eigentlichen Vertragsurkunden wurden, wie gesagt, auch die ausländischen Archive herangezogen, so daß kaum eine von Belang fehlen dürfte [1]). Im Gegenteil möchte ich sogar behaupten, daß insbesondere Hallendorf wohl nach dem in den früheren Bänden von O. S. Rydberg gegebenen Beispiel in der Einbeziehung von Urkunden zu weit gegangen ist und auch solche aufgenommen hat, die nicht als Verträge anzusehen sind. Wie man die Begriffsbestimmung eines völkerrechtlichen Vertrags auch immer fassen mag, zwei Merkmale wird sie immer enthalten müssen. Es muß erstens ein Vertragsverhältnis, also eine übereinstimmende Willenserklärung zweier oder mehrerer Parteien in eigener Sache, vorliegen, und zweitens müssen diese Parteien mit der Fähigkeit zur völkerrechtlichen Vertragschließung ausgestattet sein. H. druckt sowohl Urkunden ab, die nur eine einseitige Willenserklärung enthalten, als auch solche, die von Parteien ausgestellt werden, denen keine völkerrechtliche Handlungsfähigkeit zukommt. Zu den ersteren gehören z. B. die Salvaguardiabriefe der schwedischen Feldherren vom 22. April (S. 97), 22. Mai (S. 101), 17. August (S. 117) und 16. November 1647 (S. 122) und die Befehle über die Warenzufuhr nach Breslau vom 27. Januar (S. 53) und 8. Juni 1647 (S. 103), zu letzteren z. B. die Kontributionsverträge mit der Stadt Braunschweig vom 7. Juli (S. 132) und mit Landskron vom 30. September 1648 (S. 147). Braunschweig und Landskron waren Landstädte und entbehrten auch der beschränkten Suveränität in völkerrechtlichem Sinne, die man etwa den Reichsstädten zugestehen kann [2]). Zweifelhaft ist auch die Berechtigung der Aufnahme des

1) Auch die Literatur scheint ausreichend verwertet worden zu sein. Es wäre übrigens in mancher Hinsicht vorteilhaft gewesen, wenn die Herausgeber bei jeder Urkunde die früheren Drucke angegeben hätten.

2) Dagegen sind die Verträge mit den Landständen und Domkapiteln von Hildesheim (29. Dezember 1643 und 24. Juli 1647 S. 114), Vorpommern (30. November 1646 S. 47, 16. Juli 1647 S. 106, 6. Dezember 1647 S. 123) und Hinterpommern (17. Juli 1648 S. 134) zu Recht aufgenommen worden. Diese sind in Abwesenheit und Verhinderung des Landesherrn zur Vertretung des Landes nach

Vertrags mit den weimarischen Regimentern (17. August 1647 S. 119), die ja keinen Staat vertreten, oder des Reverses des Pfalzgrafen Karl Gustav bei der Uebernahme des Oberbefehls (23. Mai 1648 S. 130), den dieser ja nicht in seiner Eigenschaft als Staatshaupt, sondern eben als General ausstellt. Der Titel des Werkes ›Sverges tractater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar‹ scheint ja solchen Ueberschreitungen des eigentlichen Arbeitsbereichs eine äußere Berechtigung zu verleihen. Für glücklich halte ich sie dennoch nicht, denn sie stellen die ganze Ausgabe auf eine unsichere Grundlage, da irgendwelche leitende Gesichtspunkte bei der Auswahl unter den keinen Vertragscharakter besitzenden Urkunden zur Geschichte der internationalen Beziehungen nicht zu erkennen sind. Neben den abgedruckten Stücken dieser Art befinden sich sicher noch viele andere, die mit derselben Berechtigung hätten aufgenommen werden können. Boëthius und die Herausgeber der Verträge von 1815 bis 1890 haben übrigens diese Ueberschreitungen vermieden.

Beide Bände bieten inhaltlich viel Interessantes. Während dem von Hallendorf herausgegebenen Teil der Abschluß des dreißigjährigen Krieges seine Signatur verleiht, bildet die Liquidierung des nordischen Krieges den Gegenstand vieler von Boëthius abgedruckten Verträge. Große Sorgfalt ist dem Abdruck des westfälischen Friedens gewidmet, dem die Punktationen und Präliminarkonventionen über einzelne Verhandlungsgegenstände sowie Berichte der schwedischen Unterhändler im Wortlaut vorausgeschickt werden. Diese Aktenstücke unterstützen die zusammenfassende Darstellung C. T. Odhners [1]) in anschaulicher Weise, offenbaren aber auch die oben geschilderte Schwäche der ganzen Editionsmethode besonders deutlich. Völkerrechtliche Kuriosa sind die Urkunden über die Wiederherstellung des Friedenszustandes mit Sachsen und Polen (1729 und 1732, Boëthius S. 123 und 162). Sie stellen nur nachträgliche Beurkundungen über den tatsächlich bereits eingetretenen Friedenszustand durch ausgetauschte Erklärungen der Staatshäupter dar, ohne die internationalen Beziehungen dieser Staaten irgendwie näher zu regeln, also gewissermaßen Friedensverträge, die nur aus dem stereotypen ersten Artikel (Il y aura paix, amitié etc.) bestehen. Ein Gegenstück aus neuerer Zeit ist der Frieden zwischen der Türkei, Bulgarien und Serbien von 1886 (Martens N.R.G. 2. S. XIV 285). Unter den wirtschaftlichen und administrativen Verträgen wäre der Handelsvertrag mit der Türkei von 1737 (Boëthius S. 497) hervorzuheben, der zu den ältesten mit

Außen befugt und daher als Organe der völkerrechtlichen Vertragschließung anzuerkennen.

1) Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß, Gotha 1877.

der Türkei in voller Form geschlossenen Verträgen gehört, ferner der Auslieferungsvertrag mit Dänemark von 1738 (ebd. S. 256) und der Vermögensfreizügigkeitsvertrag mit Hannover von 1737 (ebd. S. 250), beide frühe Exemplare ihrer Art.

Nicht zu übersehen ist der häufige Gebrauch der deutschen Sprache in den Verträgen, Entwürfen und Verhandlungsakten nicht bloß zwischen Schweden und deutschen Staaten, sondern z. B. auch zwischen Schweden, Dänemark und Rußland. Ein gutes Beispiel für die noch im 17. und 18. Jahrhundert so hervorragende Stellung der deutschen Sprache im Norden und Osten Europas.

Wien L. Bittner

---

**Gustav Müller**, Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaues in Johannes Stumpfs Schweizerchronik. Zürich 1916, Beer u. Ko. 288 S. 8. 6 M.

Das wichtigste Werk des in Zürich, vermutlich im Jahre 1576, verstorbenen Chronisten Johannes Stumpf ist die 1548 in Zürich erschienene Schweizerchronik, die in zwei mit Holzschnitten reich ausgestatteten Bänden veröffentlicht wurde. Von den dreizehn Büchern, in die der Stoff eingeteilt ist, beginnt das vierte die Geschichte der Schweiz von ihren Anfängen an, wozu nachher das letzte die Fortsetzung bis auf Stumpfs eigene Zeit enthält. Die dazwischen liegenden Bücher sind einer topographischen nach ›Gauen‹ und ›Landen‹ geordneten Beschreibung eingeräumt, so daß also hier das historische Material ganz unzusammenhängend in rein lokaler Anordnung gebracht wird.

Der Verfasser des vorliegenden Buches setzte sich nun zur Aufgabe, ›einen ersten größeren Einblick in Stumpfs chronikalische Werkstatt zu eröffnen‹, in einer quellenkritischen Untersuchung der Bücher VI und VII, die den Zürichgau und den Aargau zum Gegenstand haben. Die vorangestellte Uebersicht der Quellen und Literatur bringt den Beweis für die umfassende sammelnde Tätigkeit, die der Arbeit zugrunde liegt; unter dem handschriftlichen Material ist die Zürcher Stadtbibliothek, auf der auch das gleich anfangs mit der gedruckten Chronik verglichene Originalmanuskript liegt, am reichsten vertreten, woneben noch schweizerische Archive und Bibliotheken von sechs verschiedenen Orten genannt erscheinen.

Im einleitenden Abschnitt wird zuerst die Entstehung der Chronik gewürdigt und dabei gezeigt, daß Stumpfs erste historiographische Betätigung in den Anmerkungen zur Chronik seines Schwiegervaters Heinrich Brennwald[1]) zu suchen ist; daran schließen sich die durch

1) Vgl. GGA. 1909 Nr. 2, 1911 Nr. 9.

zwei Handschriften der Stadtbibliothek belegten etwa von 1537 an beginnenden weiteren Stadien der Arbeit, worauf eben mit der Wendung zur topographisch-historischen Methode die Vorbereitung zum Hauptwerk des Jahres 1548 einsetzt. Zu der im wesentlichen sehr günstigen Aufnahme des Buches durch die Zeitgenossen verhält sich die bis zur Verfolgung gesteigerte Bekämpfung durch die kaiserliche Regierung sehr abweichend: dem Verleger Froschauer drohte nach Anordnung Karls V. in Augsburg die Verhaftung, der er sich durch rechtzeitige Flucht entziehen konnte.

Von S. 37 an wendet sich der Verfasser seiner enger begrenzten Aufgabe zu, der Feststellung der Quellen des Chronisten in zwei Büchern der Gaubeschreibung. Da tritt von vornherein zutage, daß Stumpf eine schon von den Mitlebenden, so von dem selbst historiographisch hervorragend tätigen St. Galler Vadian, anerkannte ausgedehnte Kenntnis der Literatur, gedruckter wie handschriftlicher Quellen, besessen hat; dazu kam dann noch die bereitwillige Hülfe von Mitarbeitern, deren Anteil freilich mehrfach nicht festgestellt werden kann. Ebenso sind Quellen, die von dem Chronisten nachweislich oder wahrscheinlich benutzt worden sind, nicht mehr vorhanden, so eine Chronik des zeitgenössischen Zürchers, des durch Stumpf als ›Schwager‹ genannten Fridli Bluntschli. Auf S. 41 beginnt die Einzeluntersuchung der von Stumpf für die zwei Gaue herangezogenen Quellen.

Hier steht nun bei den chronikalischen Quellen unter den schweizerischen Werken die schon erwähnte Schweizer Chronik Brennwalds voran. Aber gerade an dieser Stelle findet der Verfasser einen Punkt, wo Stumpfs Arbeitsweise anfechtbar ist; denn dieser hat, weil er im Buch seines Schwiegervaters eine zusammenfassende Kompilation vorfand, sich vielfach von der Pflicht entbunden, die durch jenen benutzten ursprünglichen Quellen selbst heranzuziehen. Einen großen Anteil an Stumpfs Arbeit hat ferner der ebenfalls auf dem Felde der historischen Studien vielbetätigte erste Antistes der Zürcher Kirche, Bullinger[1]), dessen überlegenem Geiste Stumpf sich gern unterordnete, genommen, und ebenso folgte Stumpf vielfach Aegidius Tschudi, ganz besonders, wo es sich um die Anwendung kritischer Sonderung handelte, dann auf dem Boden der Sammlung römischer Inschriften[2]). Unter den Basler Quellen ist Nikolaus Briefers Catalogus episcoporum

1) Vgl. über Bullinger GGA. 1905 Nr. 3, 1909 Nr. 2.

2) Gegen Mommsen, der in den Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae zugunsten Stumpfs sich ausgesprochen hatte, wies S. Vögelin im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band XI, nach, daß vielmehr Stumpf von Tschudi abhängig gewesen ist.

Basiliensium zu nennen, ein Werk, das im Zusammenhang mit den Studien des Verfassers in einem Sammelband der Zürcher Stadtbibliothek erkannt wurde und jetzt in Band VII der Basler Chroniken durch A. Bernoulli herausgegeben worden ist. Von anderen schweizerischen Chronisten kommen noch der Zürcher Hans Füßli, der Berner Justinger, des Luzerners Myconius Kommentar zu Werken Glareans, von auswärtigen Autoren Nauclerus, die Epitome des Hieronymus Gebweiler — für die Genealogie des habsburgisch-österreichischen Herrscherhauses —, Beatus Rhenanus und Sebastian Franck stärker in Betracht. Während Vadian, dem Stumpf so großen Dank wußte, durch diesen für die Schilderung des Thurgaus viel herangezogen worden ist, fallen dessen Arbeiten nicht in den Bereich dieser westlicheren Gaue. Endlich aber schuf Stumpf durch die zahlreichen zum Texte gegebenen Wappen — gegen 700 für die hier behandelten Gaue — eine erste ausführliche schweizerische Wappenkunde, und ebenso legte er ein großes Material an Urkunden und Akten seiner Arbeit zu Grunde, wobei er überwiegend auch wieder auf Bullingers und Tschudis Kollektaneen greifen durfte.

Die Resultate der Einzeluntersuchung enthält die von S. 202 an gegebene ›Tabellarische Uebersicht der Quellen‹, die für fol. 119—244 des Drucks die genauen Nachweise bringt. Das Bildnis Stumpfs, nach dem Stich des Zürcher Künstlers des 17. Jahrhunderts, Konrad Meyer, ist dem Bande vorangestellt.

Müllers Schrift ist die neunzehnte in der Reihe der Publikationen der von der Zürcher Stadtbibliothek verwalteten Stiftung von Schnyder von Wartensee. Der 1868 verstorbene Luzerner Komponist hatte in seinem Testament 1847 diese Stiftung angeordnet, zum Zweck der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, und seit 1888 sind nun diese Publikationen erschienen, die sich so ziemlich gleichmäßig auf historische und naturgeschichtliche Arbeiten verteilen.

Zürich G. Meyer von Knonau

---

Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sogenannten Adelsverschwörung von 1563. Bearbeitet von **Walter Götz** und **Leonhard Theobald.** Leipzig 1913, in Kommission bei B. G. Teubner. XI u. 548. Gr. 8. 18 M.

Als Band VI der von der Historischen Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften in München herausgegebenen ›Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus‹ erschien, Sigmund Riezler zum 70. Geburtstag gewidmet, die Sammlung der über die Jahre 1557 bis 1567 reichenden Aktenstücke überwiegend aus dem

Münchener Reichsarchiv, daneben aus dem Stadtarchiv von Regensburg. In dem noch aus Tübingen datierten Vorwort teilt Professor Götz mit, daß er bei der Verarbeitung des Stoffes zur Ausgabe mitwirkte, während Gymnasialprofessor Theobald in Nürnberg das Material aufgesucht und die Abschriften hergestellt habe. Schon in Band XIII der ›Forschungen zur Geschichte Baierns‹ hatte sich Götz gegen die 1904 veröffentlichte Schrift Karl Hartmanns: ›Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände unter Herzog Albrecht V. 1564‹ durchaus abweisend ausgesprochen; denn hier war dieses Ereignis nochmals als ›kirchenpolitische Verschwörung‹, mit hochverräterischer Absicht, dargestellt worden. Nunmehr glaubte er als Herausgeber, um für die Zukunft allen mißtrauischen Vermutungen vorzubeugen, den ganzen Stoff, nur mit den notwendigsten Verkürzungen, mitteilen zu sollen, so daß also 187 Nummern den starken Band füllen.

Albrecht V., der 1550 seinem Vater Herzog Wilhelm IV. in der Regierung gefolgt war, ist in der Reihe der bairischen Fürsten eine höchst bemerkenswerte Persönlichkeit. Ein allerdings zur Verschwendung geneigter Freund und Pfleger der Künste, dessen Tätigkeit noch heute in den Sammlungen der bairischen Hauptstadt glänzend bezeugt erscheint, ist er einer der wesentlichsten Repräsentanten der Bestrebungen der Gegenreformation unter den deutschen Fürsten seiner Zeit. Daraus erwuchs der Kampf, für welchen die Zeugnisse in dieser Veröffentlichung gesammelt sind.

Auf dem Landtag zu Ingolstadt 1563 traten die Landsassen, die sich als Anhänger der Augsburgischen Konfession bekannten, dieser ihrer Ueberzeugung gemäß auf. Unter den Namen der Beteiligten steht Graf Joachim von Ortenburg, weiter Wolf Dietrich von Maxlrain und Degenhart und Hans Bernhard von Stauf voran, in ihrer Eigenschaft als Besitzer reichsunmittelbarer Herrschaften, so daß sie gegenüber dem Herzog eine größere Unabhängigkeit in Anspruch nehmen konnten; daneben nahm Pankraz von Freiberg, der früher als Hofmarschall in München sehr einflußreich gewesen war, eine angesehene Stellung ein. Auf diesen Landtag von 1563 beziehen sich die unter Nr. 30 zusammengestellten Zeugnisse. Daß Graf Joachim im Oktober des Jahres den übergetretenen Franziskaner Cölestin, der von Nr. 36 an genannt wird, bei sich in Ortenburg predigen ließ und so die Reformation offen einführte, gab für den Herzog den Anlaß zum Einschreiten. Das begann mit der Vorladung des Grafen nach München (von Nr. 40 an erwähnt), dann aber vollends am Ende des Jahres und vom Januar 1564 bis in den Februar mit der bewaffneten Erzwingung der Oeffnung der Burgen Ortenburg und Neu-Ortenburg, der Vertreibung der protestantischen Prediger, der Beschlagnahme

der gräflichen Güter, der Abführung der gräflichen Beamten, was bis in den Mai sich fortsetzte (von Nr. 78 an, besonders Nr. 112, 113, 119 Verhöre des Richters Peugl). Graf Joachim dagegen wandte sich mit Verwahrung an Kaiser Maximilian II., an den fürstlichen Deputationstag zu Worms (von Nr. 98 an). Eine weitere Erschwerung der Sache war, daß bei Besetzung des Schlosses Mattighofen der Briefwechsel Joachims mit seinen Gesinnungsgenossen in die Gewalt des Herzogs gekommen war (Nr. 57 Beilage I enthält das ›Namenbuechli oder Formular‹, mit den Decknamen für die wahre Personen- und Ortsbezeichnung in der Korrespondenz). Darauf folgte im Juni die Einberufung des außerordentlichen Gerichtshofes nach München, dessen Sitzungen der Herzog selbst eröffnete (von Nr. 122 an — Nr. 129 bis 134 die ›Vorhalte‹ des Herzogs mit den vorgebrachten Anschuldigungen — von Nr. 145 an die Verhöre). Dazwischen jedoch finden sich Fürbitten für die Angeklagten, Maximilians für Freiberg, dann solche des Landgrafen Philipp von Hessen, des Herzogs Christoph von Würtemberg (Nr. 147, 170, 175, 177). Mit dem August beginnen (von Nr. 167 an) die ›Verschreibungen‹ der Angeklagten, denen Hochverrat nicht hat nachgewiesen werden können, gegenüber dem Herzog zum Behuf ihrer Entlassung; am längsten zog sich die Angelegenheit Freibergs hin, bis in den November (Nr. 182). Von 1565 und 1567 folgen nur noch wenige Nachträge.

Der Herausgeber betont mit vollem Recht, daß die Briefe, die der Mehrzahl nach privater Natur sind, Austausch zwischen den Bekennern der Augsburger Konfession, für die Kenntnis der Stimmung der Zeit sehr wertvoll sind und eine Bereicherung für die Geschichte des Protestantismus darstellen. Ganz besonders zeichnen sich die Kundgebungen der Gemahlin Joachims, der Gräfin Ursula von Ortenburg, hierin aus, in dem festen Gottvertrauen, in dem sie steht und in aller Bedrängnis ihren Gemahl im Glauben bestärkt (so Nr. 45 vom November 1563, weiter, mit Nr. 102 beginnend, vom Januar 1564 an). Daß diese Mitteilungen auch darin sich empfehlen, daß sie die täglich gesprochene Rede der Zeit, oft in urwüchsiger Form, aufweisen, macht noch einen weiteren Reiz der Stücke aus; das gilt beispielsweise von den kurzen Weisungen der Gräfin an ihre Dienerinnen (Nr. 106, 108).

Ein Register, dessen Zahlen auf die Nummern der Aktenstücke sich beziehen, ist von Theobald beigegeben.

Zürich G. Meyer von Knonau

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

The Ethiopic Liturgy. Its sources, development, and present form. By The Rev. **Samuel A. B. Mercer,** Ph. D. (Munich). Milwaukee, The Young Churchman Company. London: A. R. Mowbray and Company 1915. XVI und 487 S. 8°. Price 1.50 Doll.

Das vorliegende Buch ist eine Wiedergabe von sechs Vorlesungen, die der Verfasser, amerikanischer Reverend, in München zum Dr. phil. promoviert und seines Amtes Professor of Hebrew and Old Testament am Western Theological Seminary zu Chicago, im Auftrag des Sekretariates ›of the Committee on Hale Lectures and Sermons‹ 1914/15 gehalten hat. Den Vorlesungen ist beigegeben eine Uebersetzung des äthiopischen Textes des Ordo communis der abessinischen Liturgie sowie der gebräuchlichsten Anaphora, nämlich der der zwölf Apostel, ferner Noten zum äthiopischen Text, endlich der äthiopische Text, auf dem die Uebersetzung beruht, nach einer dem Verfasser gehörenden, durch Vermittlung ›from His Britannic Majesty's Chargé d'Affaires‹ zu Adis Abeba vom abessinischen Abuna ihm besorgten und gesandten Handschrift und zwar faksimiliert. Diese Handschrift, die in der Reihe der im Besitz des Herausgebers befindlichen äthiopischen Manuskripte die Nummer 3 erhalten hat, ist geschrieben in der nächsten Vergangenheit unter Menilek II. für, vielleicht auch von einem Walda Giorgis und enthält neben andern officia den unveränderlichen Teil der äthiopischen Messe sowie den veränderlichen zweiten Teil derselben, die Anaphora, in vierzehn verschiedenen Formen. Es ist schade, daß von diesen nur die eine genannte Anaphora mitgeteilt ist, schade auch, daß das Mitgeteilte nicht in der Form eines kritisch hergestellten Textes gedruckt ist, wozu der Verfasser das Material gehabt haben würde, letzteres deshalb schade, weil die Benutzung des Faksimiles der nicht immer deutlich geschriebenen Handschrift ohne irgendwelche Einteilung und ohne Verweise auf die Uebersetzung keine Annehmlichkeit bereitet, und doch ist die auf photographischem

Wege erfolgte Wiedergabe schließlich noch besser, weil es sich zeigt, daß es mit den philologischen Kenntnissen des Herausgebers hapert und eine kritische Textherstellung seine Fähigkeiten überstiegen haben würde.

Seine Aufgabe zu bewältigen hat Mercer keine Mühe gescheut. Er hat sich und andern durch Besorgung der erwähnten Handschrift aus Abessinien eine Vorstellung, wie er selbst meint, von der gegenwärtigen Form, sicherlich aber wenigsten einer der gegenwärtigen Formen der abessinischen Messe verschafft. Er hat in echt amerikanischer Großartigkeit des Unternehmungsgeistes noch während des Sommers 1914 jedes liturgische Manuskript in den Museen und Bibliotheken Europas geprüft einschließlich derer in ›Petrograd‹, wie sich der Verfasser in zuvorkommender Höflichkeit zu sagen beeilt, und wurde durch den Krieg nur an der Ausnutzung der Pariser Schätze gehindert. Da diese Manuskripte sich auf mehrere Jahrhunderte, nämlich das 16., 17., 18. und 19. verteilen — ein Bruchstück ist sogar aus dem 15. Jahrhundert —, so stand dem Verfasser ein reiches Material zur Erkenntnis des Bestandes und der Entwicklung der äthiopischen Liturgie zur Verfügung. Leider hat er nur Material, das für die zeitliche Fixierung bestimmter Formen der Liturgie höchst wichtig war, übersehen, nämlich Berichte von Reisenden und vor allem die höchst lehrreichen Angaben der Jesuiten des 16. und 17. Jahrhunderts, die in Abessinien missioniert haben, unter ihnen besonders die ausführlichen Mitteilungen des Paez und des ihn ausschreibenden Almeida, die ihm doch in der Edition von Beccari zugänglich gewesen wären.

Die ersten drei Vorlesungen behandeln die Quellen und die älteste Form der äthiopischen Liturgie, die letzten drei die Entwicklung und gegenwärtige Form derselben. Die erste Vorlesung gibt zunächst eine vorläufig über den Stoff orientierende Einleitung und fängt dann von S. 12 an, den Hintergrund der christlichen Liturgie zu zeichnen. Der Grund, auf dem sich das Darzustellende abheben soll, ist aber so weit hinten, daß man kaum einsieht, inwiefern er zur Hervorhebung dienen kann. Es wird nämlich auf liturgischen Gottesdienst bei den Primitiven, modernen Wilden, den alten Kulturvölkern, Sumerern, Babyloniern, Assyrern, Aegyptern, Chinesen, Hindu, Persern, Kretern, Griechen und Römern gefahndet. Erst dann kommen wir zu dem näheren Hintergrund, jüdischem und gleichzeitigem heidnischen Einfluß. Die zweite Vorlesung behandelt die christliche Liturgie der ersten vier Jahrhunderte in zwei Abschnitten, zuerst nämlich die Liturgie des letzten Teiles des ersten und während des ganzen zweiten Jahrhunderts, dann im zweiten Abschnitt vom Ende des

zweiten bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts. In diesem Abschnitte führt am nächsten an den eigentlich zu behandelnden Stoff heran, was über ägyptische Gottesdienstordnungen zu sagen ist, namentlich das S. 60 ff. Ausgeführte. Direkte Verbindungslinien laufen hier z. B. von der Anaphora der sogenannten äthiopischen Kirchenordnung zur gewöhnlichen Anaphora der zwölf Apostel und vom ›Testament unseres Herrn‹ zur Anaphora unseres Herrn. Mit der dritten Vorlesung gelangen wir endlich — wenn auch nur vermutungsweise — auf unser eigentliches Gebiet, insofern hier versucht wird, die äthiopische, besser gesagt abessinische Liturgie des fünften Jahrhunderts zu fixieren. Diese soll die griechische sogenannte Marcusliturgie sein, die der Verfasser in ihrer auf Grund des Textes bei Brightman, LEW S. 113—143 rekonstruierten Form, die sie wahrscheinlich im fünften Jahrhundert gehabt hat, auf S. 117—137 vorlegt. Man kann nämlich annehmen, daß bei der schon im vierten Jahrhundert eingetretenen Abhängigkeit des abessinischen Christentums von dem ägyptischen auch die Liturgie aus Aegypten entlehnt sein wird. Beweisen läßt sich hier nichts, weil uns abessinische Quellen fehlen. Uebrigens kommen hier mehrere Versehen des Verfassers vor. S. 85 heißt es: ›From about 650 till the coming of the Jesuits at the end of the thirteenth century, we know practically nothing about the Ethiopic Church‹. Daß wir über die angegebene Periode wenig wissen, ist richtig; daß es von 1300 an besser wird, liegt aber nicht an dem Kommen der Jesuiten; denn deren Orden ist erst im sechzehnten Jahrhundert gestiftet. Ebenda heißt es: ›As the first bishop of the Ethiopic Church was chosen and consecrated by the patriarch of Alexandria and was himself an Egyptian‹ — das letztere war er nicht, wenn die vom Verfasser selbst S. 83 angeführte Tradition Recht hat, und hat sie es nicht, dann wissen wir über seine Heimat gar nichts. S. 111 heißt es vom Vaterunser (in der Liturgie), daß es im vierten Jahrhundert nicht erwähnt wird. Das stimmt nicht, da Cyrill von Jerusalem es als Bestandteil der Messe kennt.

Mit der vierten Vorlesung kommen wir an das Gebiet der schriftlich fixierten äthiopischen Messe heran. Nehmen wir an, daß die abessinische Kirche die liturgischen Wandlungen ihrer alexandrinischen Mutterkirche mitgemacht hat, so wird sie seit etwa 480 n. Chr., wo ihre Mutterkirche, monophysitisch geworden, ihre Liturgie in die einheimische koptische Sprache kleidete, sich ebenfalls von der griechischen Liturgie abgewandt und seit Anfang des sechsten Jahrhunderts eine Liturgie in äthiopischer Sprache gehabt und dann auch in den Details selbständig entwickelt haben. Das alles ist aber nur eine Vermutung; wir wissen von dieser ältesten äthiopischen Liturgie

nichts; denn die ältesten literarischen Zeugnisse über diese Liturgie in äthiopischer Sprache setzen erst rund tausend Jahre später ein. Der Verfasser meint nun auf S. 143, daß diese angenommene äthiopische Liturgie in ihrer Weiterentwicklung durch Schriften wie die äthiopische Kirchenordnung und das Testament unseres Herrn beeinflußt seien in einer Weise, die in St. Mark nicht hervortrete, und daß sich auch der Einfluß der alten koptischen Liturgien geltend gemacht habe — dies alles neben andern Dingen. Hier breche ich das Referat ab, um darzulegen, daß Ausgangspunkt und Betrachtungsweise des Verfassers verfehlt sind. Der Verfasser geht von Vermutungen aus, behandelt diese dann als zugestanden und baut darauf weiter, statt vom Sicheren auszugehen, und das Sichere ist folgendes. Noch heute trägt die äthiopische Messe in ihrem Titel die Erinnerung daran, daß ihre Ordnung von den ägyptischen Vätern stamme. Vergleicht man sie nun mit der koptischen, wie sie bei Brightman S. 144 ff. gedruckt vorliegt, so springt sofort in die Augen, daß sie nichts ist als eine Uebertragung, Bearbeitung und Weiterentwicklung dieser. Mit der griechischen Markusliturgie hat die äthiopische direkt nichts mehr zu tun, sondern nur durch Vermittlung der koptischen Vorlage. Wenn der Verfasser in einzelnen griechischen Vota der äthiopischen Liturgie Reste aus der noch griechischen Form der abessinischen Liturgie wittert, so z. B. S. 86 Anm. und S. 160, so ist das schon darum ein Fehlschluß, weil auch die koptische Vorlage viel, ja noch mehr griechische Worte enthält, ganz besonders aber darum, weil diese zum Teil entstellten Worte den Verdacht erwecken, durchs Arabische ins Aethiopische gekommen, also erst sehr spät eingedrungen zu sein. So εὐλογητός, das in der Form awlogjos erscheint. Diese würde sich sehr gut daraus erklären, daß ein mangelhaft punktiertes arabisches اولغىس statt اولغتس, falsch اولغيس gelesen wurde[1]). Es wäre die erste Aufgabe des Verfassers gewesen, die koptische Vorlage der äthiopischen Liturgie herauszustellen, die Abweichungen von dieser Vorlage aufzuzeigen und womöglich zu erklären, eine, wie ich mich überzeugt habe, weithin lösbare Aufgabe. Erst dann hätte er als angenehme Zugabe und Erweiterung das Zustandekommen dieser koptischen Liturgie vorführen und dabei dann auch nach seinem Geschmack weit ausholen können. Die direkte Vergleichung der äthiopischen Liturgie mit allen möglichen liturgischen Materien, wie der Verfasser sie übt, hat für die Erkenntnis der Struktur derselben gar keinen Wert; der Vergleich der nächsten Vorlage, den der Verfasser hin und wieder auch vornimmt, wäre, erst einmal allein und für sich

1) Vgl. S. 635 meine Bemerkung über ʻasba-dijāḳōn, wo arabischer Einfluß ganz zweifellos ist.

durchgeführt, von unschätzbarem Werte. Weil der Verfasser seine Aufgabe vom falschen Ende aus in Angriff genommen hat, ist ihm auch manches verborgen geblieben. Ein bezeichnendes Beispiel findet sich im Eingang der vorliegenden Anaphora. Dieser liegt, wie der Verfasser selbst S. 87 richtig bemerkt hat, die koptische Cyrillliturgie zugrunde ›though with various changes and additions‹. Was nun diese Aenderungen und Zusätze sind und wie sie sich erklären, erfahren wir nicht. Nach dem responsorischen Eingang der Anaphora folgt in der koptischen Liturgie, wie in andern, ein Dankgebet: Και γαρ αληθως it is meet and right usw. Dann unterbricht die Intercessio die Danksagung, die sich mit dem Ruf des Diakonen Εις ανατολας βλεψατε (bei Brightman S. 175 Z. 15) fortsetzt. Die äthiopische Anaphora der zwölf Apostel hat jenes Dankgebet vor der Intercessio nicht, statt dessen ein anderes, das bei Mercer S. 350 also lautet: We give thee thanks, O Lord, in thy beloved Son, our Lord Jesus, whom in the last days thou didst send unto us, thy Son, the Saviour and Redeemer, the Angel of thy counsel, who is the Word from thee, and through whom thou madest all things by thy will. Woher ist dieses Gebet? Es stammt aus der äthiopischen Kirchenordnung, wie sie Ludolf in seinem Commentarius gedruckt hat, und zwar aus dem 21. der Statuta Apostolorum. Das Gebet in den Statuta geht aber noch weiter, und auch dieser ganze zweite Teil ist in der äthiopischen Liturgie enthalten, nur in einzelne Stückchen zerlegt zwischen die koptischen Liturgieteile gesetzt. Nach der ersten Hälfte des Gebetes folgt, wie in der koptischen Vorlage, die Intercessio, durch welche die Danksagung unterbrochen wird. Diese wird abgeschlossen [1]) mit den Worten: For us [bei Brightman: for these] and for them all, rest their souls and be propitious unto them, dann geht es also weiter

| in den Statuta: | in der Liturgie: |
|---|---|
| *und du sandtest ihn vom Himmel in den Schoß der Jungfrau. Er wurde Fleisch und wurde getragen in ihrem Leibe. Und dein Sohn* [wawaldeka statt waledatu] *wurde offenbart vom Heiligen Geiste,* | *der du sandtest vom Himmel deinen Sohn in den Schoß der Jungfrau* [2]). *Er wurde getragen in ihrem Leibe, wurde Fleisch, und seine Geburt wurde offenbart vom Heiligen Geiste.* |

1) Die Worte S. 352 Z. 8—10 bei Mercer, die diesem Abschluß vorangehen, sind nichts als eine Dublette zu S. 350 Z. 33—35.

2) Der Zwischenruf des Diakonen, welcher gleich folgt, erfolgt in dem Texte von Brightman S. 231 schon hier. Das ist der Grund, weshalb Mercer S. 230 meint, die darauf folgenden Worte ›Er wurde getragen‹ usw. seien nicht in seiner Handschrift. Sorgfalt und Genauigkeit scheinen diesem Gelehrten fern zu liegen.

Der Diakon sagt:
die ihr sitzet, steht auf.

Der Priester sagt:
Zu dir, vor dem Tausend mal Tausend und Zehntausend mal Tausend (sic!) stehen, die heiligen Engel und deine geehrten sechsflügeligen Wesen, die Seraphim und Cherubim.

Der Diakon sagt:
Blickt nach Osten! [1])
Mit zweien ihrer Flügel bedecken sie ihr Gesicht und mit zweien ihrer Flügel bedecken sie ihre Füße und mit zweien ihrer Flügel fliegen sie von einem Ende bis zu den (andern) Enden der Welt.

Der Diakon sagt:
Wir blicken [2]).

Der Priester sagt:
Und fortgehend also, wie sie alle dich heiligen und loben, mit allen, die dich heiligen und loben, nimm auch unsere Heiligpreisung an, die wir dir aussprechen [3]); Jes. 6, 3.

Der Priester sagt [4]):
Voll sind die Himmel und die Erde von der Heiligkeit deines Ruhmes durch unsern Herrn und Gott und Heiland Jesus Christus, deinen heiligen Sohn. Er kam und wurde von der Jungfrau geboren [5]), *um*

*um deinen Willen zu erfüllen und*

1) In der zugrunde liegenden koptischen Liturgie steht dieser Ruf vor dem Abschnitt, zu dem die Worte: for before thee stand the thousand thousands usw. gehören, s. Brightman, S. 175 Z. 15 ff.

2) Dieses πρόσχωμεν steht in der koptischen Vorlage unmittelbar vor dem folgenden Trishagion.

3) Der Text bei Mercer S. 446 ist entstellt.

4) Das setzt eine Unterbrechung voraus, wie sie in den andern äthiopischen Mss. bei Brightman S. 231 Z. 30—35 wirklich eintritt.

5) »Er kam — geboren« ist Rekapitulation. Mercers Uebersetzung O our Lord usw. S. 353 ist gänzlich falsch.

| | |
|---|---|
| *ein Volk* (lies ḥezba) *dir zu bereiten,* | *deinen Willen zu erfüllen und dir ein Volk zu bereiten.* |
| | Das Volk sagt: Gedenke unserer, Herr, in deinem Reiche; Gedenke unserer, Herr, Meister, in deinem Reiche; Gedenke unserer, Herr, in deinem Reiche, wie du gedacht hast des Schächers zur Rechten, als du am Holz des heiligen Kreuzes warest [1]). |
| *indem er ausbreitete seine Hände, leidend, um die Leidenden zu lösen, die auf dich vertrauen;* | *Er breitete aus seine Hände* zum Leiden, *leidend* [2]), *um die Leidenden zu retten, die auf ihn vertrauen;* |
| *der mit seinem eigenen Willen dem Leiden übergeben wurde, damit er den Tod auflöse* [3]) *und die Bande des Satans zerreiße und den Hades niedertrete und die Heiligen herausführe und eine Ordnung festsetze und die Auferstehung offenbare.* | *der mit seinem eigenen Willen dem Leiden übergeben wurde, damit er den Tod zunichte mache und die Bande des Satans zerreiße und den Hades niedertrete, die Heiligen herausführe, eine Ordnung festsetze* [4]) *und seine Auferstehung offenbare.* |

Es folgt nun in beiden Texten die Institutio. Die obige Druckanordnung, bei der die Worte aus den statuta apostolorum in liegender, die aus der koptischen Mutterliturgie stammenden dagegen in stehender Schrift wiedergegeben sind, zeigt, daß hier die Anaphora der Kirchenordnung in die des Cyrill hineingearbeitet ist und dabei auch einmal ein Stück verdrängt hat. Weiterhin ist die Sachlage ähnlich. So stammen z. B. in der Invocatio die Worte ›Give it altogether usw.‹ bei Mercer S. 356 Z. 2—6 = Brightman S. 233 Z. 26 ff. aus derselben Quelle, desgleichen das Gebet, mit dem die Inclinatio eingeleitet wird (bei Mercer S. 357 Z. 24 ff. = Brightman S. 235 Z. 14 ff.). Auf einige Momente, die die Sachlage komplizieren und noch einer genaueren Untersuchung bedürfen, gehe ich nicht ein. Durch das Dargelegte ist nun auch mit einem Male aufgehellt, warum diese Anaphora die der zwölf Apostel heißt, ihre Herstellung ist vorgenommen nach den

1) Eine ganz späte Wucherung, die in den andern äthiopischen Mss. fehlt und nur ad vocem Volk angehängt ist.

2) Der Text bei Mercer ist fehlerhaft und nach Brightman S. 232 suffering zu verbessern.

3) Text jeftāḥ, d. i. solvat, wie die Veroneser Fragmente richtig haben. Dies geht zurück auf Act $2_{24}$: fatiḥo ma'āserīhū lamōt: die Bande des Todes lösend. Der nebenstehende Liturgietext hat statt dessen nach 2. Tim. $1_{10}$ zasa'arō lamōt = καταργήσαντος τὸν θάνατον ješ'ar.

4) Text sinnlos zatekel statt jetkel.

statuta apostolorum; genau so heißt eine andere Anaphora die Anaphora unseres Herrn Jesu Christi, weil sie genommen ist aus ›dem Buch des Testamentes, das unser Herr seinen Jüngern gesagt hat vor seiner Himmelfahrt nach seiner Auferstehung von den Toten‹. Der Verfasser hat sich um die Aufhellung der Bezeichnung überhaupt nicht bemüht. Auch sonst ist ihm manches entgangen. So ist ihm auch verborgen geblieben der Einfluß, den die syrisch-monophysitischen Glaubensverwandten nicht nur auf Aegypten, sondern auch auf Abessinien ausgeübt haben. Beweis für diesen ist z. B. die von Euringer im Oriens christianus 1914 herausgegebene Anaphora des hlg. Jakobus, des Bruders des Herrn, die im wesentlichen nichts anderes ist als eine Uebertragung der Anaphora der syrischen Jakobiten. Aber auch in dem von ihm selbst bearbeiteten Texte hätte Mercer wenigstens eine Spur dieses Einflusses entdecken können. Das Gebet des Basilius (Text S. 435, Uebersetzung S. 341) findet sich in der Liturgie der Syrer, ja auch in der griechischen Jakobusliturgie (bei Brightman S. 46 b = S. 84), während es nach den Angaben des Verfassers selbst auf S. 171 in den nächsten Vorlagen der äthiopischen Liturgie, den koptischen fehlt [1]).

Nach all den Vorarbeiten des Verfassers sollte man wenigstens das erwarten, daß er hinsichtlich des Verständnisses seiner Vorlage und des Vergleiches mit dem Material, das ihm aus reichlich drei Jahrhunderten zur Verfügung stand, Richtiges sagen würde. Aber selbst in dieser doch wahrlich bescheidenen Erwartung wird man bitter getäuscht. Zuvörderst ist hier festzustellen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen der Form der Messe, wie sie die Handschrift des Verfassers enthält, und der Form, wie sie die auf mehreren Handschriften beruhende Uebersetzung bei Brightman bietet, nicht vorhanden ist. Der Verfasser selbst erkennt das als Schlußergebnis seiner Vergleichung auf S. 290 an: ›Wir haben gelernt, daß der Gottesdienst vom Ende des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fast Wort für Wort derselbe blieb. ... Der gegenwärtige Gottesdienst ist, soweit wir nach unserem Manuskript urteilen können, praktisch derselbe wie der, welcher am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in Brauch war. ... Er hat hier und dort einige wenige Gebete hinzugefügt ..., aber die wesentlichen Stücke sind, selbst bis auf die Einzelheiten, dieselben geblieben seit dem 16. Jahrhundert, wenn nicht gar von einer älteren Periode her‹. Wenn der Verfasser

1) Auch das Gebet: Lord our God, who didst accept the offering of Abel etc. bei Mercer S. 305, bei Brightman S. 199 findet sich im Ordo communis der Syrer bei Renandot II 3, und das ähnliche Räuchergebet bei Brightman S. 209 steht in der Jakobusliturgie.

gleichwohl mehrfach hervorhebt, daß sein Manuskript der einzige Zeuge der gegenwärtigen Form der abessinischen Messe sei, so ist solche Betonung ziemlich überflüssig, einmal schon deshalb, weil es eine einheitliche, durch ganz Abessinien gleiche Liturgie schwerlich geben wird, aber auch deshalb, weil der zeitliche Abstand der zwei Formen viel zu gering ist, als daß er von ausschlaggebender Bedeutung sein könnte. Die Handschrift D bei Brightman (Brit. Mus. orient. 548) stammt aus den Jahren 1855—68, ist also nur etwa 50 Jahre älter wie die des Verfassers, und die andern zum Teil älteren gehörten mit dieser zu den Magdalahandschriften, die König Theodor dort für die neue Kirche zusammengebracht hatte, doch wohl in der Absicht, daß sie benutzt werden sollten. Also sind auch sie noch vor 50 Jahren als gebrauchsfähig angesehen worden. Weiter kommt dazu, daß viele Besonderheiten der Handschrift des Verfassers nur ein beredtes Zeugnis dafür sind, mit welchem Stumpfsinn man heute in Abessinien Handschriften abschreibt und, falls eine solche zu Meßzwecken zugrunde gelegt wird, dort amtiert. Sodann läßt sich erweisen, daß der Hauptteil der Abweichungen der Mercerschen Handschrift nicht einer zeitlichen Entwicklung zuzuschreiben, sondern nichts anderes ist als örtlich eingetretene Besonderheiten. In dieser Hinsicht ist folgendes lehrreich. Mit Mercer 3 stimmen sehr häufig in den Besonderheiten überein zwei Berliner Handschriften, Peterm. II Nachtrag 36 aus dem 18. Jahrhundert und Or. quart. 414 aus dem 19. Jahrhundert, erstere wohl häufiger wie letztere. Diese Besonderheiten finden sich nicht in Handschriften aus derselben Zeit wie Brit. Mus. orient. Nr. 547 aus der Zeit von 1784—1800 und Nr. 548 aus der Zeit von 1855—68. Also schon im 18. und wieder in der Mitte des 19. Jahrhunderts gingen diese verschiedenen Formen neben einander her, und dasselbe wird heute der Fall sein. Das Gegenteil wäre erst zu beweisen. Oder sollte der Verfasser etwa meinen, es sei dadurch bewiesen, daß ihm der abessinische Abuna diese Handschrift des Walda Giorgis besorgt habe? Diese ist so individuell, daß in ihr bei Segenswünschen sogar dort der Name eingesetzt ist, wo solche Bestandteile der Liturgie sind und lauten müßten: sein Segen sei mit uns!! Und was den Einfluß der Abuna, die doch Kopten sind, auf eine einheitliche Gestaltung des Gottesdienstes betrifft, so kann von einem solchen schwerlich die Rede sein. Was wir aus geschichtlichen Zeugnissen über deren Charakter wissen, bezeugt eigentlich nur ihre Inferiorität. Interesse und Fähigkeit, irgendwelchen geistlichen Einfluß auszuüben, ist bei der Mehrzahl derselben kaum vorauszusetzen. Von einem Abuna des 18. Jahrhunderts ist uns berichtet, was er aus Aegypten mit nach Abessinien brachte: es war das Mērōn (das heilige

Salböl), das Priestergewand und das Buch, nach welchem er ein Tabot weiht und Priester und Diakonen einsetzt. Das Buch natürlich in arabischer Sprache, wie Paez II 473 f. und nach ihm Almeida VI 151 bezeugen, daß der Abuna bei der Ordination sich der arabischen Sprache gemäß seinem arabischen Cärimonienbuche bedient. Ferner überschätzt der Verfasser die Zahl der Abweichungen seiner Handschrift deshalb, weil er oft nicht erkennt, daß nur Umstellungen vorliegen, und endlich stammt ein wesentlicher Teil seiner falschen Urteile aus mangelhafter Kenntnis der äthiopischen Sprache, die ihn zu den schlimmsten Uebersetzungsfehlern, Mißverständnissen und falschen Angaben verführt hat. Dieses Urteil soll durch Beispiele als — recht milde erwiesen werden. Als dritte Lektion wird in der abessinischen Messe ein Stück der Apostelgeschichte verlesen, in Mercer 3 Act $27_{33-37}$. Der Text bei Mercer S. 426 ist fehlerhaft; der Anfang lautet — der Stumpfsinn des Schreibers tritt hier hell hervor —: ወፀውዎ ፡ እግዚአብሔር ፡ እስተብቍዖሙ ፡ ለጳውሎስ ፡ ለኵሎሙ ፡ statt ወጸቢሖ ፡ ብሔር ፡ እስተብቍዖሙ ፡ ጳውሎስ ፡ ለኵሎሙ ፡ Ersteres übersetzt Mercer S. 331: And they called upon the Lord, beseeching Paul, all of them und hält diesen Abschnitt Act $27_{33-37}$, den er auch weiterhin zweckentsprechend übersetzt, auf S. 182 für a short prayer embodying an account of the Institution und vermißt dieses angebliche Gebet in allen andern Manuskripten!! Die Sache liegt einfach so, daß die Liturgiehandschriften sämtliche Schriftabschnitte nicht enthalten, weil sie im Lektionar stehen, während sie in Mercer 3 in die Liturgie eingeschoben sind. — Die laudatio bei der Epistel aus den katholischen Briefen (hier des Petrus) lautet auf S. 425: ›Indem er liest (d. h. lesen will), soll er sagen: Rein und angenehm, erleuchtet und gefällig und erhaben ist dieses Schreiben des heiligen Geistes, das gesandt ist aus dem Munde des Petrus, des Felsens des Glaubens. Sein Segen sei mit uns in alle Ewigkeit. Amen‹. Diese zweite Lektionsankündigung, die nur eine Dublette ist, übersetzt der Verfasser ein wenig anders und findet dann darin auf S. 181 wiederum ein Gebet, dazu noch falscherweise ein auf die Vorlesung folgendes, und dieser Irrtum des Verfassers zieht den weiteren nach sich, daß er in der nun wirklich folgenden Lektion eine neue zweite Lektion sieht und nun einen großen Unterschied entdeckt zwischen seinem Text und den übrigen, der sich in Wahrheit darauf beschränkt, daß die Lektionsankündigung erweitert ist. — Die Ankündigung der Lektion aus Paulus lautet: ›Lauter und rein und gottwohlgefällig ist der Brief des Paulus an die Korinther. Sein Segen sei mit seinem geliebten Walda Giorgis in alle Ewigkeit‹.

Dann hebt der Text also an: ›Denn wie ich von Gott gelehrt bin, so habe ich euch gelehrt ...‹. Die Ankündigung hat Mercer nicht zu verstehen vermocht, wohl weil ihm nicht gegenwärtig war, daß eine Maskulinform des Prädikates oder Adjektives sich auf ein Feminin beziehen kann, und wenn er den Texteingang 1. Kor. 11 23 nicht verstanden hat und übersetzt S. 327: for even as thou art merciful unto him the Lord will be merciful unto thee, so liegt das daran, daß ihm unbekannt ist, daß die Abessinier die Hauchlaute heute und schon lange nicht mehr in der Aussprache unterscheiden und auch infolgedessen in der Schrift verwechseln. Diese Unkenntnis hat er auch noch in der Note 48 auf S. 379 ausdrücklich bestätigt, wo er das ሐይማኖት፡ des Textes in ይማኖት፡ verbessern will, weil das ሐ Dittographie des vorhergehenden sei, während es nur für ሃይማኖት፡ Glaube steht! S. 366 Z. 6 übersetzt Mercer: the power of blood being in his mouth. Diesen Unsinn hat er dadurch fertig gebracht, daß er das እኁዝ፡ S. 458 des Textes in እኁዝ፡ verlesen und dieses dann außerdem noch falsch als Macht verstanden hat. Es hätte heißen müssen: ›indem er das Blut in seinem Munde hält‹. Für das Verständnis noch schlimmer ist folgender Mißgriff: S. 360 Z. 18 übersetzt Mercer: ›And then the deacon shall dip in the blood‹. Der Text lautet S. 452: ወእምዝ። ይወዲ፡ ዓስበ፡ ዲያቆን፡ ውስተ። ደም und das heißt: ›Und dann werfe er das ʻāsba: dījāḳōn = (δεσποτικόν) in das Blut‹ (den Kelch). Zu δεσποτικόν ist σῶμα zu ergänzen, und darunter ist zu verstehen das innere Viereck der geweihten Hostie, das, bei der fractio panis abgetrennt, in den Kelch geworfen wird. Im Christlich-Arabischen ist durch Vermittlung des Koptischen aus dem Worte isbādjaḳūn geworden, und dieses arabische Wort haben die Abessinier sich so zerlegt und zurechtgelegt, daß sie ʻasba dijāḳōn = ›Lohn des Diakonen‹ darin fanden. Das Wort ʻasba läßt Mercer bei seiner Uebersetzung unter den Tisch fallen, sicherlich deshalb, weil er es nicht übersetzen konnte. — Beispiele für nicht erkannte Umstellungen sind folgende: S. 178 heißt es: Following this in the present rite there is an ascription and its rubric not found in any other manuscript. Aber sie sind vorhanden, nur umgestellt, s. Brightman S. 211 Z. 25/26. Ebenda wird im folgenden Absatz als nur in Mercer 3 vorhanden angesehen a series of rubrics, salutations, and prayers. Aber auch deren Schluß wenigstens ist vorhanden, nur in anderer Stellung. Ein drittes Beispiel ist oben S. 629 Anm. 2 zu finden. — Andere unrichtige Behauptungen hat die Flüchtigkeit des Verfassers verschuldet. S. 282 behauptet er, daß Tasfa Sion anstelle des Inklinationsgebetes die folgende Form habe, die sich in keinem der Manuskripte finde: ›O ruler of souls, guide of saints,

and glory of the just, grant us, O Lord, the eyes of knowledge that we may ever behold thee, and ears which may hearken only unto thee, since thou hast filled our souls with thy grace usw. Hieran ist erstens falsch, daß Tasfa Sion kein Inklinationsgebet habe. Bei ihm findet sich vielmehr S. 167 verso Kol. 1 dasselbe Gebet, welches die äthiopischen Manuskripte bieten: Domine Deus noster, lumen inextinguibile, respice super servos tuos et super ancillas tuas, et semina in cordibus eorum timorem nominis tui usw. Zweitens ist gänzlich falsch, daß das oben genannte Gebet: Domine animarum rector, Sanctorum director sich nicht in den Handschriften finde. Es findet sich dort, nur nicht ausgeschrieben in derselben Stellung wie bei Tasfa Sion bei Brightman S. 243 Z. 8 ff., wo es heißt: The Priest shall say Pilot of the soul <and the rest>. Dasselbe hat Mercers eigene Handschrift S. 459 Kol. b Z. 5 v. u. ይብል: ሐያሬ: ነፍስ: = der Priester sagt: ›Lenker der Seele‹. Mercer hat diese Worte, die das Stichwort des Hymnus sind, entweder übersehen oder hat sie nicht übersetzen können, wie überhaupt die Uebersetzung der ganzen Stelle völlig falsch ist. Mit dem Gesagten ist zugleich abgetan, was über dieselbe Sache S. 285 zum zweiten Mal bemerkt wird. — S. 173 heißt es: The prayer in the other manuscripts is quite different, das kann der Verfasser — abgesehen von den Eingangsworten — überhaupt nicht wissen, weil das Gebet in seiner Handschrift gar nicht vollständig mitgeteilt ist, wie das ባለ: dort ausdrücklich sagt, das er in seiner Flüchtigkeit übersehen hat. — Das S. 284 im letzten Absatz Gesagte ist dahin richtig zu stellen, daß das Gebet: ›Eternal God, Almighty, the Father of the Lord and our Saviour Jesus Christ, bless thy servants and thy handmaids; protect and help and prosper [us] by the power of thine archangel usw., welches die Kirchenordnung des Zar 'a Jacob enthält, aus der äthiopischen Kirchenordnung stammt, und daß die Form bei Mercer 3 recht abweichend ist, wenn sie schließlich auch auf derselben Quelle beruht. — Zu S. 274 ist zu bemerken, daß das Gebet ›Holy, Holy, Holy Trinity ineffable grant me that I receive‹ identisch ist mit dem bei Zar 'a Jacob sich findenden, dessen Anfang S. 277/78 gedruckt ist, und daß dieses Gebet aus der koptischen Liturgie stammt, s. Brightman S. 185 f. Erst was darauf folgt, ist Mercer 3 eigentümlich, bildet aber sicherlich keinen Bestandteil der Liturgie, sondern ist hier aus einer anderen Schrift eingefügt, wie der Verweis ›wie wir schon vorher gesagt haben‹ und die Ueberschrift ›Von unsern Vätern den Aposteln‹, die auf eine pseudoapostolische Schrift zu führen scheint, zeigen. Es kann aber sein, daß dieser Passus aus einer anderen Anaphora stammt und zwar, wie ich vermute, aus der Anaphora der 318 orthodoxen Väter.

Schon diese Beispiele zeigen, daß man hier irgend eine Förderung der Wissenschaft nicht erwarten kann. Dasselbe wird dadurch bestätigt, daß Mercer über seine Vorgänger nicht hinauskommt und deren Fehler übernimmt. S. 306 übersetzt er das, was der Diakon zu sagen hat: ›The Lord seeth me‹ = Der Herr sieht mich. Nun setzt die Handschrift C, die der Verfasser benutzt hat, nach Brightman S. 199 dazu unto the end thereof, d. h. also, daß hier nur die Anfangsworte eines Stückes angeführt werden. Es wäre nun Aufgabe des Verfassers gewesen, nach diesem Stück zu suchen. Hätte er das mit den nötigen äthiopischen Kenntnissen unternommen, so wäre ihm vielleicht aufgedämmert, daß hier jerē'ejani ›er sieht mich‹ nur schlechte Schreibung für jerē'ejani ›er weidet mich‹ ist, wie sie häufig ist, und hätte vielleicht gemerkt, daß hier der Anfang des 23. (nach griechisch-abessinischer Zählung des 22.) Psalms als Stichwort angeführt wird. Zum Ueberfluß bezeugt der Jesuit Paez und ihm nach Almeida ausdrücklich, daß an dieser Stelle der Messe der 22. Psalm rezitiert wird. Dieser Psalm wird schon im vierten Jahrhundert von Cyrill von Jerusalem auf das Abendmahl gedeutet, wenn er bei ihm auch noch nicht einen Bestandteil der Liturgie bildet. — S. 423 heißt es: ›Maria, der heiligen zwiefachen Jungfrau, der Arche des heiligen Geistes‹. dengel bakel'ētū gehört zusammen und bezeichnet die Maria als Jungfrau an Leib und Seele. Statt dessen verbindet S. 327 der Verfasser nach dem Vorgange anderer bakel'ētū mit tābōt und macht so ein zwiefaches tābōt des heiligen Geistes daraus, verrät aber nicht, was das etwa bedeuten könnte. — Als scherzhaft will ich noch erwähnen, daß Mercer den ganz gewöhnlichen Bucheingang ›Im Namen des Vaters‹ usw., auf den erst der Titel des Buches folgt, als zum Text der Liturgie gehörig betrachtet (S. 150 The present service (Mercer 3) begins with the ascription, ›In the name of the Father and of the Son and of the Holy Ghost one God‹) und sich nach Aehnlichem in andern Liturgien umsieht! Daß der Verfasser da, wo er keine Vorgänger hat, also bei der Uebersetzung der Sonderstücke seiner Handschrift, ziemlich hülflos ist, haben schon einige Beispiele oben gezeigt. Ich will aber doch noch einige andere, besonders kräftige hierher setzen. S. 365 Z. 31—35 lautet die Uebersetzung: We believe that he came to fulfil scripture, the prophets, and all which promised his coming to the people; Jesus Christ who sprang from the Jews, from the Branch of Isaiah, the power of the blood of his shoulder. Im Texte S. 457 f. steht: na'amen kama jemaṣ'e zajetfēṣam 'ōrīta wanabījāta zakījāhū jessēfawū meṣ'atō kuellōmū 'aḥzab 'Ījasūs krestōs zašaraẓa emjehūdā 'emšerwa 'esēj zašelṭanū dama matkeftū. In diesem Texte sind — von Kleinigkeiten abge-

sehen — zwei Fehler: jetfēṣam ist in jefēṣam zu verbessern und statt dama ist natürlich diba zu schreiben. Die Stelle heißt: ›Wir glauben, daß er kommen wird, der da Gesetz und Propheten erfüllen wird, auf dessen Kommen alle Heiden hoffen, Jesus Christus, der entsproß von Juda [Hebr. 7 14], aus der Wurzel Isai, dessen Herrschaft ist auf seiner Schulter‹. Der vorangehende Satz: ›inetgazar 'enka kama 'ajhūd‹ bedeutet bei dem Verfasser: ›He was not circumcised, as were the Jews‹, während er heißt: ›Wir werden nicht beschnitten wie die Juden‹. Hier verteidigen sich also die Abessinier wie einst König Claudius in seinem Glaubensbekenntnis wegen ihrer Beschneidung. Falls nicht dieses ganze Stück abessinische Komposition ist, wird dieser Satz wohl ein Einschub sein. Nicht minder schön wird der Satz: ›nelabū 'enka kamabō westa šegāna nafs 'enta 'ītemawet wa'ītemān [lies wa'ītemāsen] mesla šegā‹ mit ›We say, therefore, that he is our body and soul, for he did not die and did not repudiate the body‹ übersetzt, welcher bedeutet: ›wir wissen also, daß in unserm Fleische eine Seele ist, welche nicht stirbt und nicht mit dem Fleische zugrunde geht‹. Der Text geht weiter: ›neḥnasa nāsquarer kuellō gebrōmū la'elewwāna hājmānōt‹, und das heißt: ›Wir aber verabscheuen alles Werk der Häretiker‹, bei Mercer dagegen: ›for we believe that we take all their deeds upon us‹. Wie in diesem Stücke, so wimmelts auch sonst von den unsinnigsten Fehlern. S. 421 Kol. a sagt der Priester: ›Ich bitte dich, mein Vater Presbyter, gedenke meiner bei deinem heiligen Gebet‹. Und er antwortet ihm, indem er sagt. Was derselbe antwortet, wird im Mercerschen Text nicht gesagt, ist aber bei Brightman S. 213 Z. 7—8 zu lesen. Bei Mercer S. 324 heißen diese Worte: ›I pray thee, O my father presbyter, remember me in thy prayer, this is my holiness, accept it‹. S. 419 Kol. a heißt es: ›Die Gnade des Vaters, die Güte des Sohnes, die Gemeinschaft des heiligen Geistes und der Segen unserer Herrin Maria, der Gottesmutter, die Liebe der Propheten und Apostel, der Gerechten und Märtyrer und der Erzväter sei mit mir und mit euch allen‹. Mercer übersetzt das S. 321 also: ›gift of the Father, present of the Son, communion of the Holy Ghost ... and praise to our Lady Mary, mother of God, lover of the the prophets and true apostles aud martyrs and fathers of old, be with me and with all of you‹. Dieser Passus ist ein späteres Einschiebsel zwar nicht in die Handlung der Messe, sondern nur in die handschriftliche Darstellung derselben. Tasfa Sion hat ihn nämlich außerhalb der Messe unter den Gebeten, die bestimmte Handlungen begleiten S. 174 Kol. 2 oben. Dies ist wichtig zur Beurteilung scheinbarer Lücken in den ältesten Texten. Wenn z. B. die langen Commemorationes des Diakonen, die

in jedem ihrer Glieder mit ba'enta anheben und auch in der koptischen Liturgie vorhanden sind, im Text des Paez fehlen, so darf man nicht daraus schließen, daß sie zur Zeit seiner Vorlage nicht in der Messe stattgefunden hätten. Sie können vielmehr genau so gesondert den Ministranten überliefert sein, wie das bei Tasfa Sion S. 174 b ff. der Fall ist. Die im Mercerschen Texte der letztangeführten Stelle unmittelbar vorangehenden Worte ›'ādī 'aqēreb‹ = ›Wiederum bringe ich dar‹ sind nur ein — von Mercer nicht erkannter und gründlich falsch übersetzter — Anfang, der mit seiner Fortsetzung nach Tasfa Sion S. 174 verso Kol. 1 Z. 4 von oben lautet: ›Wiederum bringe ich vor dir diesen Weihrauch dar für meine Sünde und die Sünde deines Volkes, damit du ihre Sünde vergebest und ihnen gnädig seiest. Denn du bist barmherzig und dir [gebührt] Preis in alle Ewigkeit. Amen‹. Die armen Studenten (S. 291), die einem solchen Professor in die Hände fallen! Der Verfasser hat S. 9 geschrieben: ›The student who contemplates a study of the Ethiopic liturgies must prepare himself by acquiring a knowledge of the Ethiopic language‹. Möge er selbst nach diesen Worten handeln und sich eine ausreichende Kenntnis der äthiopischen Sprache erwerben, ehe er uns eine Uebersetzung der dreizehn andern Anaphorai anbietet, von der wir nach S. 5 bedroht sind.

Wenn der Verfasser auf S. X der Vorrede es als Hauptgegenstand seiner Arbeit betrachtet, die gegenwärtige äthiopische Liturgie in einer solchen Form vorzulegen, daß Liturgiker, die nicht Orientalisten seien, dieselbe bei ihren Studien benutzen könnten, so ist gerade dieser Zweck seiner Arbeit am wenigsten erreicht. Nichtorientalisten sind vor derselben zu warnen und vielmehr auf das Werk von Brightman zu verweisen. Gern aber weise ich darauf hin, daß an dem mit großem Fleiße gearbeiteten Buche doch etwas von bleibendem Werte ist. Das ist für Orientalisten das beigegebene photographische Faksimile des behandelten Teiles der Handschrift, und für alle theologisch Interessierten ist es das Faksimile des Papyrusblattes mit dem Nicänischen Glaubensbekenntnisse aus der John Rylands Bibliothek zu Manchester, das zwar schon einmal 1911 in dem Kataloge der griechischen Papyri dieser Bibliothek vol. I von Hunt veröffentlicht war, dort aber wohl wenigen leicht zugänglich ist.

Es ist schon oben S. 626 erwähnt, daß die Berichte der Jesuiten für die Beurteilung des damaligen Standes und der späteren Entwickelung der abessinischen Messe von großer Wichtigkeit sind. Da diese, in Portugiesisch vergraben, leicht übersehen werden oder auch, wenn schon bemerkt, der sprachlichen Schwierigkeit wegen unausgenutzt bleiben könnten, so will ich von deren Materien etwas mit-

teilen. Der Jesuit Barradas sagt (Rer. Aethiop. Scriptores ed. Beccari IV S. 265): ›Die Messe lesen sie auswendig, und so legen sie auf den Altar kein Buch‹. Das Auswendighersagen bezeugen Paez und auch Almeida, dieser VI S. 174: ›Hinsichtlich der Form der Konsekration muß man wissen, daß sie dieselbe in ihren Büchern in einer Folge mit allem andern haben, und sie sagten alles zusammen auswendig‹. Dieser Umstand ist nun zunächst schon höchst wichtig zur Beurteilung der vorhandenen Meßhandschriften. Diese sind weniger für den täglichen gottesdienstlichen Gebrauch als vielmehr zum Unterricht und erneutem Lernen bestimmt. Hieraus ergibt sich, daß man dem ersten Druck der Messe durch Tasfa Sion sehr kritisch gegenüberstehen muß, so lange nicht feststeht, inwieweit[1]) er Handschriften benutzt hat oder etwa seinem Gedächtnis gefolgt ist. Es sind nämlich Zeichen dafür vorhanden, daß seine Messe vielfach ex vivo ore stammt. Dahin sind nicht so sehr zu rechnen die Aenderungen und Verstümmelungen, die auf Rechnung der Union mit Rom zu setzen sind wie der Zusatz des Filioque im Glaubensbekenntnis, die Ausmerzung monophysitischer Namen, die Aenderung der Invocatio, die deshalb notwendig war, weil nach römischer Anschauung die Konsekration bei der Rezitierung der Einsetzungsworte und nicht etwa erst bei einer nachfolgenden Epiklesis eintritt. Wohl aber finden sich in der Orthographie der Messe Spuren einer Niederschrift nach äußerlichem oder innerlichem Diktat. Im neuen Testamente schreibt er das Wort ḥejwat ›Leben‹ in der üblichen historischen Orthographie, in der Messe dagegen ሒወት፡, also nach seiner Aussprache; dort schreibt er das Wort für ›krank‹ ዱዉይ፡ oder ዱውይ፡, hier dagegen druckt er ድያን፡ ›Kranke‹, wie nur noch die ganz junge Mercersche Handschrift hat, während die andern Messehandschriften die historische Schreibung bieten. Ebenso kommt ድግር፡ statt und neben ይዉግር፡ vor, und dieses ist besonders beweiskräftig. Jedenfalls eignet sich dieser römische Druck der Messe — ganz abgesehen von seinen zahllosen Fehlern — nicht als Ausgangspunkt für eine geschichtliche Untersuchung. An seine Stelle müssen Handschriften und die Berichte der Jesuiten treten. Aus letzteren ersehen wir, daß das Auswendiglesen der Messe in Abessinien fast eine Notwendigkeit war. Der Raum des würfelförmigen Allerheiligsten, das inmitten der sonst kreisförmig runden Kirche steht, ist sehr dunkel, wie Barradas S. 266 bezeugt. Auf den, nicht an eine Wand angelehnten, sondern frei stehenden, nur kleinen, mit einem auf vier Säulen ruhenden Baldachin bedeckten Altären stehen

1) Daß er solche benutzt hat, ergibt sich daraus, daß in der Fürbitte S. 165 Kol. 1 der König Lebna Dengel stehen geblieben ist. Tasfa Sion und Genossen erwähnen sonst den mit ihnen gleichzeitigen Nachfolger desselben, Claudius.

keine Leuchter. Diakonen halten vielmehr eine oder zwei kleine schlecht gearbeitete Wachskerzen in den Händen: ›Und da der Ort immer dunkel ist, werden die Patenen immer voll Wachstropfen, weil sie sie (die Kerzen) darüber halten, um die Brotreste zu sehen‹. Auch außerhalb des Kubus des Allerheiligsten im Raum des Zentralbaues muß es in den abessinischen Kirchen noch sehr dunkel sein. Ich schließe das aus einer Beobachtung, die ich in Jerusalem bei der abessinischen Messe machen konnte. Selbst dort in der Marienkirche, wo in dem äußeren Kirchenraum Tageshelle herrscht, hielt der Diakon dem Lektor unter den Ministranten, als er außerhalb des Kubus seine Lektion erledigen wollte, eine Wachskerze auf das Buch, sicherlich ein Stück heimischer Gewohnheit.

Paez und Almeida berichten gleich ausführlich über die Messe; beide teilen ihren Gang mit. Eine genauere Untersuchung zeigt, daß Almeida den Paez ausgeschrieben hat. Paez sagt II 451: ›Alles dieses habe ich aus einem Buche genommen, das man mir in einem großen Kloster gab‹. Almeida sagt VI 174: ›Alles oben Beschriebene ist aus einem Buche eines großen Klosters genommen, und es ist eine sehr sichere Sache‹. Die Abhängigkeit des Almeida wird durch die völlige Gleichheit seines Berichtes mit dem des Vorgängers und durch Verlesungen von dessen Manuskript, die ihm begegnet sind[1]), bewiesen. Paez übersetzt z. B. nach seiner abessinischen Quelle in einem Meßgebete ganz richtig ›daß wir ohne Strafe (sem pena) dein heiliges himmlisches Brot empfangen‹; daraus ist bei Almeida geworden: ›daß wir immer (sempre) usw.‹. Auch erzählt Almeida von Paez, was dieser selbst am Ende des hier unten mitgeteilten Berichtes S. 653 mitteilt. Hervorzuheben ist aber, daß das von beiden gleichlautend Berichtete nicht aus dem römischen Druck von 1548 stammt, der ihnen bekannt sein konnte, sondern aus einem einheimischen Manuskripte, wie das ein Vergleich ihres Berichtes mit dem Druck bestätigt.

Ehe sie den Gang der Messe beschreiben, machen sie Mitteilungen über die Priestergewänder, die Zubereitung der Elemente, die Einrichtung der Kirche und des Hostienhäuschens, die Stellung und Ausstattung des Altars, die Tageszeit, zu der in den verschiedenen Zeiten des Jahres die Messe gelesen wird (an Sonntagen und Tagen, die nicht Fasttage sind, morgens; an Fasttagen, d. h. Mittwoch und Freitag das ganze Jahr hindurch, zur Essenszeit etwa zwei Stunden vor Sonnenuntergang = etwa vier Uhr nachmittags; in den Quadragesimalfasten bei Sonnenuntergang), die Zahl der Kleriker (ohne Priester,

1) Wenn sie wirklich ihm selbst und nicht etwa dem Schreiber seines Werkes oder dessen Herausgeber zur Last zu legen sind.

Diakon und Subdiakon wird niemals Messe gelesen, gewöhnlich assistiert noch ein Priester). Barradas beschreibt auch noch Seistra, Tambur, Gebetsstützen, Glocken u. a. m.[1]). Die Hostie wird erst etwa eine Stunde vor der Messe bereitet, das Mehl dazu auch erst dann gemahlen, und auch die Säuerung muß in dieser Zeit vorgenommen werden. ›Zugleich mit dem Brot oder Kuchen, der konsekriert werden soll, machen sie andere, soweit das Mehl reicht, die sie nach der Messe verzehren und als geweihtes Brot verteilen, weil es aus demselben Mehl besteht, das für die Hostie gemahlen wurde‹, Almeida VI 162. Ueber die Weinbereitung sagt Paez II 440: ›Den Wein machen sie aus trockenen Trauben und in demselben Häuschen kurz vor der Messe auf folgende Weise. Sie nehmen die trockenen Trauben, die sie das ganze Jahr aufbewahren, und werfen sie gewaschen in eine Schale, soviel ihnen davon genügend erscheint, und drücken sie mit der Hand in anderm Wasser aus, und dann seihen sie dies mittels eines reinen Lappens‹. Alle, die kommen, kommunizieren, ohne Vorbereitung durch die Beichte; die Anwesenden beten nicht mit, da die meisten (nur sehr wenige treten in die Kirche ein) rund um sie herumstehen, sich unterhaltend und Geschichten erzählend.

›Wenn die Stunde des Messelesens gekommen ist, spricht der Priester zuerst gewisse Gebete über den Priestergewändern, indem er sie mit diesen segnet, und sie halten es für höchst notwendig, daß sie jeden Tag gesegnet werden, weil sie an sich so profan sind, daß sie trotz aller Segnungen für einen solchen Dienst höchst unpassend sind. Der Grund ist, daß es eigentlich nur zwei Gewänder sind, eins, das einigermaßen unserer Alba entspricht, und das ist meist eine Tunika, die bei den Türken gekauft wurde, nachdem sie gebraucht und bisweilen von ihnen recht abgetragen war, und so, wie sie sie kauften, ohne irgend etwas daran zu ändern, ziehen sie sie an für einen so hohen Dienst; das andere Gewand entspricht unserer Casula, und es ist nach hinten und vorne zu sehr schmal, aber nach hinten stößt es ungefähr eine Elle lang auf den Boden, und deshalb sagt der Pater Franz Alvarez in seiner Geschichte, daß diese Casula nur von der Breite einer Bahn Seide wäre mit einem Loch in der Mitte, um den Kopf hindurchzustecken, und das hat er nicht schlecht erklärt. Dieses nennen sie Motât [ሞጣሕት፡, Paez: Motaát]; ... Diese beiden Stücke ziehen der Priester und der Diakon an; der Subdiakon zieht nur das erstere an, und ohne diese drei Personen wird niemals Messe gelesen. Oft hilft auch noch ein anderer Priester

1) Vgl. übrigens auch den interessanten Bericht Vol. X S. 24 ff., woraus GGA. 1912 Nr. 9 S. 567 einiges hierher gehörige mitgeteilt ist.

bei der Messe, der auch eine andere Tunika oder Alba wie der Subdiakon anzieht‹, Almeida VI 162 f. Das Folgende aus Paez II 441—451.

›Während diese [in der Kirche (weil sie keine Sakristei haben, um den Ornat anzulegen)] [1]) sich bekleiden, gehen ein Diakon und ein Subdiakon [2]) in das Häuschen, wo das Brot und der Wein sind, und der Diakon nimmt mit der rechten Hand einen Kelch mit Wein, der mit einem Lappen bedeckt ist, und in die Linke einen Wasserkrug zum Händewaschen, und der Subdiakon nimmt mit der rechten Hand ein Büchschen, in dem das Brot ist, welches konsekriert werden soll, eingewickelt in ein Stück Baumwollentuch und die andern [Brote], die dem Volke als geweihtes Brot gegeben werden, und mit der Linken ein Glöckchen, und nachdem die in der Kapelle Zurückgebliebenen die Bekleidung beendet haben, beginnt der Priester mit lauter Stimme: ›Hallelujah‹ und sagt ein langes Gebet; und sobald das die hören, welche bereit stehen, das Brot und den Wein zu bringen, kommen sie, das Glöckchen schlagend, und alle in der Kirche Anwesenden neigen, sobald sie es [das Glöckchen] hören, die Häupter sagend: ›Heilig, heilig, heilig ist Gott der Götter, der ist und sein wird immer im Himmel und auf Erden‹. Und wenn sie den Altar erreicht haben, nimmt der Priester, der die Messe zu lesen hat, das Brot und bedeckt es mit einem Baumwollenlappen, welcher als Korporale dient und immer schwarz oder rot ist, damit, wenn ein Ueberrest darauf fallen sollte, er besser sichtbar ist, und sogleich nimmt der Diakon, welcher bei der Messe hilft, den Wein, und der Subdiakon, welcher eine Kerze in seiner linken und ein Rauchfaß in seiner rechten Hand hat, beginnt den Altar, der immer in der Mitte der Kapelle steht, zu umgehen, indem ihm die andern folgen, und der Priester geht, mit lauter Stimme dieses Gebet sprechend: ›Gott, unser Herr, der du das Opfer Abels in der Wüste angenommen hast und das Abrahams auf der Höhe des Berges und das des Elias auf dem Karmel und das Scherflein der Witwe im Tempel, in gleicher Weise nimm das Opfer deines Knechtes so und so an‹. Und der Diakon, welcher den Kelch mit dem Wein trägt, sagt den 22. Psalm auf: Dominus regit me etc. Nach Vollendung des Umganges legt der Priester das Brot in die Patene, welche innerhalb einer großen Kupferschale sich befindet, welche sie auf den Altarstein, den sie Tabot nennen, setzen; und der Diakon gießt den Wein in den Kelch, der in den Hauptkirchen von Silber und in den anderen von Kupfer ist.

Darauf sagt der Priester: ›Christus, unser Gott, der du, als man

1) Diese Worte in eckigen Klammern sind eine Ergänzung des Almeida, die ich in den Bericht des Paez wie er hier einsetze.

2) Nach Almeida ›ohne den Ornat anzulegen‹.

dich einlud, auf die Hochzeit zu Kana in Galiläa gingst, sie segnetest und ihnen aus Wasser Wein machtest, ebenso tue diesem Wein, der vor dir ist: segne ihn, daß er sei Freude, Zufriedenheit und Leben für unsere Seele und unsern Leib, und bleibe immer bei uns, Vater, Sohn und heiliger Geist, es gibt keinen andern Gott außer dir‹. Und er fährt über dem Kelch fort: ›Gott, unser Gott Jesus Christus, wahrhaftiger Gott und Mensch, dessen Gottheit von seiner Menschheit sich nicht trennte, der sein Blut mit seinem Willen vergoß für seine Kreatur, lege, Herr, deine heilige Hand auf diesen Kelch, mache ihn rein und heilige ihn, daß er werde[1]) dein geehrtes Blut, dieses sei zum Leben und Heil und Erlösung von der Sünde deines Volkes. Amen. Benedeit sei Gott, der allmächtige Vater, und benedeit der eingeborne Sohn, der geboren wurde von der heiligen Maria zu unserm Heil, und benedeit der heilige Geist, der Tröster, unsere Hoffnung. Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem Geiste, jetzt und für immer. Amen. Einer ist der heilige Vater, einer der heilige Sohn, einer der heilige Geist. Lobt den Herrn alle Heiden, lobt ihn alle Völker, weil seine Barmherzigkeit sich über uns festigte und seine Wahrheit für immer bleibt. Ehre dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste in alle Ewigkeit. Amen‹. Hiernach sagt der Diakon mit lauter Stimme: ›Erhebt euch zum Gebet‹. Und darauf der Priester: ›Friede sei mit euch allen. Laßt uns den Herrn loben, den Schöpfer aller unserer Güter, den barmherzigen Gott, den Vater unseres Herren, Gottes und Heilandes Jesu Christi, weil er uns geholfen, angenommen und stark gemacht und uns diese Stunde hat erreichen lassen. Laßt uns ihn bitten, daß er uns an diesem heiligen Tage bewahre und fürderhin alle Zeiten unseres Lebens in allem Frieden, der allmächtige Gott, unser Gott‹. Der Diakon sagt: ›Sucht und bittet ihr andern, daß uns Gott verzeihe und das Gebet und die Bitte seiner Heiligen unserthalben annehme. Mach uns würdig, Herr, daß wir teilnehmen an dem gesegneten Sakrament und vergieb unsere Sünden‹. Und darauf sagen alle, die sich in der Kapelle (in die nur Ordinierte eintreten können) befinden, einstimmig[2]) ›Kyrie eleison‹, und der Priester sagt: ›Herr, allmächtiger Gott, wir sagen dir Dank über alle deine Werke, wegen all deiner Werke und in allen deinen Werken, weil du uns befreit und uns geholfen und uns bewahrt und hast zu dir kommen lassen und uns angenommen und stark gemacht und diese Stunde hast erreichen lassen, weshalb wir dich anflehen und bitten um deine Güter. O Liebhaber der Leute, gib uns, daß wir diesen heiligen Tag und alle Zeit unseres Lebens vollenden in allem Frieden

1) façasse = faça-se.

2) Almeida statt huma vos vielmehr huma vez, d. h ein Mal.

mit deiner Furcht, von allem Neid und aller Versuchung und allen Werken des Teufels und Rat von bösen Leuten und von der Erhebung des geheimen und öffentlichen Feindes befreie uns, entferne alles, Herr, von mir und deinem ganzen Volk und von diesem deinem heiligen Ort. Gib uns alle Güter, du, der du uns gegeben hast die Macht, auf Schlangen und Basilisken zu treten, und über alle Stärke des Feindes. Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen mit Gnade und Frieden und Menschenliebe und (Liebe) von deinem eingebornen Sohn unserm Herrn Jesus Christus, in welchem du hast Ehre und Macht und mit dem heiligen lebenschaffenden Geiste, der mit dir gleich ist für alle Ewigkeit. Amen‹.

Er fährt darauf über dem Brote und dem Kelche fort: ›O Haupt Jesus Christus, du Teilhaber des Anfangs, du bist das reine Wort des Vaters, das Brot des Lebens, der du vom Himmel herabgestiegen und dazu fortgeschritten bist, ein makelloses Lamm zu sein für das Leben der Welt, wir bitten dich und erflehen deine Güter. Liebhaber der Menschenkinder, zeige dein Antlitz über diesem Brot und über diesem Kelch, die auf diesem Tische stehen für dieses priesterliche Mahl; segne sie und heilige sie und wandle dieses Brot in dein reines und heiliges Fleisch, daß es sich vereine mit diesem Kelche und daß dein geehrtes Blut sei für uns alle gleiche Anteilnahme, Medizin und Heil für unsere Seelen und Leiber. Denn du bist König von uns allen, Christus, unser Gott, dir geben wir das höchste Lob, dir gebührt Ehre, Anbetung und Macht und deinem milden und gütigen Vater und dem lebenschaffenden heiligen Geiste jetzt und immer und in alle Ewigkeiten. Amen‹.

Nach Vollendung dieser Gebete sagt der Diakon: ›Erhebt euch zum Gebet‹ (nicht weil sie sich setzten und erhöben, denn sie stehen immer)[1]; und der Priester sagt: ›Friede euch allen‹, und dann wirft er Weihrauch ins Rauchfaß und umgeht den Altar räuchernd und sprechend: ›Ruhm und Ehre der allerheiligsten Trinität, Vater, Sohn und heiligem Geiste allemal, jetzt und für alle Ewigkeiten der Ewigkeiten. Amen. Ewiger Gott, ohn Anfang und Ende, der du groß bist in deinem Wissen, mächtig in deinen Werken und weise in deinem Rat, der du allgegenwärtig bist, wir bitten, Herr, und flehen, daß du in dieser Stunde mit uns seiest; zeige dein Antlitz über uns und reinige unsere Herzen und heilige unsere Seelen, vergib die Sünden, die wir freiwillig und unfreiwillig getan, und mach, daß wir dir darbringen ein reines Opfer, ein lebendiges Opfer, und der geistliche Weihrauch dringe in das Haus deiner Herrlichkeit‹.

1) Almeida hat diese von ihm noch erweiterte Zwischenbemerkung passend beim ersten Mal, wo diese Worte vorkommen, eingeschoben.

Der Diakon sagt: ›Erhebt euch zum Gebet‹, und der Priester: ›Friede sei mit euch allen‹ und geht mit dem Rauchfaß, indem er es dem Subdiakonen mit einer Kerze voranträgt, und der Diakon (geht) hinten mit St. Paulus in der Hand, und herausgehend aus der Tür der Kapelle, liest er einen der Briefe St. Pauli, während der Priester einmal räuchernd die Kapelle umkreist unter einer Kirchenhalle, nach Art eines Klosterkreuzganges, der an der Außenseite ist, wo die Weltlichen eintreten, die nicht in die Kapelle dürfen, und er geht sprechend ›Heilig, heilig, heilig ist Gott der Zebaoth, vollkommen, voll ist die Erde der Heiligpreisungen deiner Ehre‹, und darauf wiederholt er noch einmal dasselbe wie oben ›Ewiger Gott, ohn Anfang und Ende‹ usw. Und sobald er in die Kapelle eintritt, hört der Diakon auf zu lesen und geht hinter ihm her, und bei der Ankunft am Altar geht der Subdiakon hinaus und liest an demselben Platze ein Stück der kanonischen Briefe; inzwischen wiederholt der Priester am Altar noch einmal: ›Ewiger Gott, ohn Anfang und Ende‹ usw. und fügt hinzu: ›Du bist unser Herr und unser Gott; deinen heiligen Aposteln hast du erklärt die Herrlichkeit des Evangeliums deines Messias und hast ihnen zahllose Gaben deiner Gnade gegeben und hast sie gesandt, in aller Welt zu predigen den [1]) Reichtum deiner Gnade und Barmherzigkeit, [die] nicht zu verstehen ist. Gib uns, Herr, Gnade, daß wir gehen auf ihren Wegen und folgen ihren Fußstapfen und würdig seien, an ihrem Erbe Teil zu haben, zu aller Zeit ihnen gleichen, und stark sind in ihrer Liebe, und bewahre deine heilige Kirche, die du durch sie gebaut hast, und lege Segen auf die Schafe deiner Herde. Erweitere die Mauer deines Weinberges, den du gepflanzt hast mit deiner heiligen rechten Hand in Jesus Christus, unserm Herrn, mit dem heiligen Geist in alle Ewigkeit‹. Wenn der Subdiakon hinausgeht, seine Lektion zu lesen, geht hinter ihm der Priester, der bei der Messe assistiert, nur mit der Alba (bekleidet) und bleibt auf der Innenseite, und wenn der Subdiakon mit Lesen fertig ist, übergibt er ihm das Buch und geht fort zum Altar, und jener bleibt dort, aus der Apostelgeschichte lesend; unterdes sagt der Priester, der am Altare steht: ›Herr Jesus Christus, unser Gott, der du gesagt hast zu deinen heiligen Jüngern und reinen Aposteln: viele Propheten und Gerechte wünschten zu sehen, was ihr seht, und haben es nicht gesehen, und zu hören, was ihr hört, und haben es nicht gehört; und selig sind die Augen, die sehen, was ihr seht. Wie sie mach auch uns würdig, daß wir hören und ausführen das Wort deines heiligen Evangeliums mit dem Gebete der Heiligen‹.

1) Was im Text steht, müßte heißen: der Reichtum deiner Gnade und Barmherzigkeit ist nicht zu verstehen.

Dann sagt der Diakon: »Betet«, und der Priester: »Gedenke, Herr, wiederum derer, die uns gebeten haben, daß wir ihrer zur Zeit unsrer Gebete und Bitten, die wir dir darbringen, gedächten. Gott unser Herr, gib Ruhe den vor uns Gestorbenen und gib Gesundheit den Kranken, denn du bist Leben und unsere Hoffnung und unser Erlöser und unser aller Auferstehung, dir geben wir das höchste Lob, Ehre sei dem Höchsten in alle Ewigkeit«.

Darauf die rechte Hand nach Osten ausstreckend, sie nach Westen, nach Norden und Süden wendend, macht er ein Kreuz, sagend: »Der höchste Gott lege seinen Segen auf uns alle und heilige uns mit geistlichem Segen und mache unsern Eintritt in die heilige Kirche mit den eifrigen Engeln, die ihm dienen und [ihn] loben immerdar«. Und dabei kommt der Priester, der draußen aus der Apostelgeschichte gelesen hatte, und nimmt, das Buch an seinen Ort legend, das des Evangeliums von einem Ständer, der beim Altare steht (denn auf demselben gibt es kein Buch, weil alles, was sie auf dem Altare sagen, auswendig ist), und es öffnend an der Stelle, die gelesen werden muß, gibt er es dem Messe lesenden Priester und der nimmt es mit beiden Händen und legt es auf die linke Schulter und geht an den Ort, wo die andern gelesen hatten, sagend: »Heiliges Evangelium, welches verkündigte der und der (nennend den Evangelisten, aus dem er zu lesen hat), Wort des Sohnes Gottes« und herausgehend aus der Tür liest er das Evangelium des betreffenden Tages, aber sie mischen die Evangelisten nicht, sondern ein ganzes Jahr lesen sie aus einem Evangelisten und ein anderes Jahr aus einem andern, und so vollenden sie in vier Jahren ihre Lektüre.

Bei [1]) der Lektion dieses Tages wendet er sich zum Altar zurück, sagend: »Auch bitten wir den allmächtigen Gott, den Vater, den Herrn und unsern Erlöser Jesus Christus, wir bitten und suchen deine Güter, Liebhaber der Leute, gedenke Herr, des Friedens der heiligen Kirche, der Versammlung der Apostel, die bestehen soll bis ans Ende der Welt; segne das ganze Volk und die ganze Herde mit dem Frieden, der im Himmel ist, und schicke ihn in unsere Herzen und gib uns den Frieden unseres Lebens darin [2]). Gib deinen Frieden unserem Könige N. und seinem Heere und seinen Fürsten und Großen. König des Friedens, gib uns Frieden, denn alle Dinge hast du uns gegeben, und keinen andern kennen wir außer dir, deinen heiligen Namen nennen wir und rufen wir an, damit er lebe in unserer Seele

1) Almeida besser »Nach«.

2) Statt »darin« »nella« hat Almeida »ver« »zu sehen«. Aber die Schwierigkeit liegt im äthiopischen Text. Paez ist ursprünglicher.

im heiligen Geiste, und nicht treffe der Tod der Sünde deine Knechte und dein ganzes Volk‹.

Darauf sagt der Diakon ›Erhebt euch zum Gebet‹. Und der Priester ›Friede sei mit euch allen‹ und die, welche in der Kapelle und außerhalb derselben sind, sprechen das Credo; und während des der Priester: ›Erhebe dich, mein Herr Gott, und deine Feinde mögen sich zerstreuen und vor deinem Antlitz fliehen die, welche deinen heiligen und seligen Namen verabscheuen, und dein Volk möge gesegnet sein mit dem Segen der Tausendmaltausend, die deinen Willen tun, mit Gnade und dem Frieden der [1]) Menschenliebe deines eingebornen Sohnes, unseres Herrn und unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi, mit welchem zusammen dir gebühret Ruhm und Ehre und Macht und mit dem lebenschaffenden heiligen Geiste, welcher mit dir gleich ist jetzt und in alle Ewigkeiten. — Großer und ewiger Gott, der du die Menschen ohne Verderbnis gemacht hast, du hast den Tod zunichte gemacht, der einst durch den Neid des Teufels in die Welt eingetreten war, durch das Kommen deines Sohnes, unsers Gottes und Herrn und Heilandes Jesu Christi, und hast die ganze Erde mit Himmelsfriede erfüllt, mit welchem dich loben die Engelchöre sprechend: Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen des Wohlgefallens. O Herr, erfülle mit deinem Willen unsere Herzen mit deinem Frieden und reinige uns von jedem Flecken und von allem Neid und allem bösen Werk und von dem Denken an das Böse, das den Tod verursacht, und mache uns würdig, daß wir uns gegenseitig küssen mit dem heiligen Kuß und daß wir ohne Strafe dein heiliges himmlisches Brot empfangen, das ohne Tod ist, in Jesu Christo, unserm Herrn, mit dem heiligen Geiste in alle Ewigkeit. Amen‹.

Mit der Vollendung dieses Gebetes beginnt eine der zwölf, für die Feste und Wochentage verschiedenen Messen, die sie haben. Von der, welche ich hierher setzen werde, welche zu den kürzesten gehört, sagen sie, daß die Apostel sie gemacht hätten, aber sie haben einige Worte hinzugefügt, da sie für ihre Patriarchen und für andere beten.

## Messe der Apostel.

Indem der Priester, welcher die Messe liest, sich mit dem Gesichte zu denen hinwendet, welche in der Kapelle sind, legt er auf sie den Segen mit der rechten Hand, sagend: ›Gott sei mit euch‹ und, indem er sich wieder dem Altar zuwendet, spricht er danksagend: ›Dank saget unserm Gott‹, und darauf fährt er fort: ›Wir danken dir, Herr, in deinem geliebten Sohne, unserm Herrn Jesu,

1) Almeida erleichtert dies, indem er ›und‹ schreibt, e statt de.

den du uns in der letzten Zeit gesandt hast, deinen Sohn, den Heiland und Erlöser, den Engel deines Ratschlusses und dein heiliges Wort, durch das du alle Dinge mit deinem Willen gemacht hast«. Der Diakon sagt: »Wegen des seligen und heiligen Patriarchen Markus (hier nennt er den Patriarchen von Alexandrien, der in der betreffenden Zeit lebt) und wegen des seligen Patriarchen (hier nennt er ihren Abuna)«. Der Priester sagt: »ihnen und den Seelen[1]) aller gib Ruhe und hab' Erbarmen mit ihnen. Deinen Sohn hast du gesandt vom Himmel in den Schoß der Jungfrau, und er wurde Fleisch und war im Leibe, dein Sohn wurde durch den heiligen Geist bekannt gemacht. Dir und denen, die vor dir stehen, den tausendmaltausend von heiligen Engeln und den Erzengeln und deinen geehrten Tieren, die sechs Flügel haben, den Seraphinen und Cherubinen, mit zwei ihrer Flügel bedecken sie dein[2]) Angesicht und mit zweien die Füße und mit zweien fliegen sie vom Anfang bis ans Ende der Welt, alle, um dich zu heiligen und zu loben immerdar mit denen, die dich heiligen und loben. Nimm auch unsere Messe[3]) an von uns, die wir sagen: Heilig, heilig, heilig ist Gott Zebaoth, vollkommen, voll ist der Himmel und die Erde von der Heiligung deiner Ehre. Dein heiliger Sohn kam, und wurde geboren von der Jungfrau, um deinen Willen zu erfüllen und um dir das Volk zu heiligen, er breitete seine Hände aus, um Schmerz zu leiden und um die Leidenden zu befreien, und die, welche auf dich vertrauen; welcher sich freiwillig dem Leiden übergab, um dem Tode die Macht zu nehmen und die Ketten des Teufels zu zerbrechen und die Unterwelt zu vernichten, um die Heiligen herauszuführen und den Chor zu begründen, um seine Auferstehung zu verkünden. Und in der Nacht, in der man ihn überlieferte, nahm er Brot mit seinen heiligen und seligen Händen ohne Makel und hob die Augen zum Himmel auf und zu dir seinem Vater und segnete es und brach es und gab es seinen Jüngern, sagend: Nehmet, eßt. Dieses Brot ist mein Leib, der für euch gebrochen wird zur Vergebung der Sünden. Desgleichen gab er auch den gesegneten und geheiligten Kelch seinen Jüngern, sagend: Nehmet, trinkt; dieser Kelch ist mein Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Auch jetzt, o Herr, wo wir uns[4]) an deinen Tod und an deine Auferstehung erinnern, vertrauen wir auf dich und

1) Statt obras der Edition Beccaris ist mit Almeida almas zu lesen.

2) Fehlerhaft.

3) Paez hätte hier das Wort qeddāsē mit »Heiligpreisung« übersetzen müssen.

4) Statt lembrandovos in der Ausgabe Beccaris ist mit Almeida lembrandonos zu lesen.

bringen dir dieses Brot und diesen Kelch dar, dir dankend, der du uns gemacht hast zur Freude, damit wir vor dir stehen, dir dienen wir; wir bitten dich, o Herr, und flehen dich an, daß du den heiligen Geist der Kraft sendest über dieses Brot und diesen Kelch und es zum Fleisch[1]) und Blut unsers Herrn Jesu Christi für immer und ewig machest. Zugleich mögest du geben allen, die davon nehmen, daß es ihnen sei zur Heiligung und Erlösung in alle Ewigkeiten‹. Indem er diese Worte sagt, feuchtet er die Spitze des Daumens an und macht damit ein Kreuz auf das Brot von einem Rande zum andern und sagt: ›Gib uns, daß wir uns in deinem heiligen Geiste einigen, und heile uns durch dieses Brot, damit wir in dir für immer leben. Gebenedeit ist der Name Gottes, und gebenedeit der, welcher kommt im Namen Gottes‹. Und alle wiederholen dieselben Worte, beginnend bei ›gib uns, daß wir uns einigen‹ usw.

Der Diakon sagt: ›Erhebt euch zum Gebet‹, und darauf der Priester: ›Friede sei mit euch allen; danksagend, segnete er es und brach es‹ (hier bricht er das Brot, indem er ein wenig von dem oberen Teil nimmt, wo das erste Kreuz ist, dann von dem untern Rande, darauf von der rechten Seite und dann von der linken: dann zieht er mit dem Finger die Kruste des Brotes, wo das Kreuz in der Mitte gezeichnet ist, und wirft sie ganz in den Kelch) und spricht dieses Gebet: ›Auch bitten wir Gott, den allmächtigen Vater, den Herrn und unsern Heiland Jesus Christus, daß er uns gebe, mit Segen das heilige Sakrament hinzunehmen, und daß er uns stark mache und keiner von uns befleckt werde, sondern, daß er mache, daß Freude sei für alle, die das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi, des allmächtigen Gottes, unseres Gottes, empfangen‹. Der Diakon sagt: ›Betet!‹ Darauf der Priester: ›Gott, der du allmächtig bist, gib uns Kraft im Empfang deines heiligen Sakramentes und laß nicht zu, daß jemand von uns befleckt werde, sondern segne alle immer und in alle Ewigkeit‹. Der Diakon sagt: ›Indem ihr aufsteht, erhebt euer Haupt‹, und darauf der Priester: ›Ewiger Gott, der du kennst das Verborgene und das Offenbare, es neigt vor dir dein Volk das Haupt; dir bezeugen wir Ehrfurcht und eröffnen dir das Hohe (Abscheuliche?) unseres[2]) Herzens und Fleisches; blicke von der Wohnung, die dir gebührt, und segne sie, neige dein Ohr und höre ihre Gebete, mache sie stark mit der Kraft deiner rechten Hand, hilf und bedecke die böse Krankheit, sei ihnen Schutz für Leib und Seele, mehre ihnen und uns deinen Glauben und die Furcht deines Namens in deinem einen Sohne für immer‹.

1) Selbstverständlich ist mit Almeida carne statt casa zu lesen.

2) vosso bei Beccari ist nach Almeida in nosso zu verbessern.

Der Diakon sagt: »Betet Gott mit Furcht an«, und darauf der Priester: »Allmächtiger Herr, du bist es, der unsere Seele und unsern Leib heilt, denn du hast durch den Mund deines eingebornen Sohnes unsers Herrn und unsers Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi gesagt, was er zu unserm Vater Petrus gesagt hat: du bist ein Fels [hier wird Matth. $16_{18-19}$ zitiert]. Es seien gelöst und frei deine Diener, meine Väter und Brüder, durch den Mund des heiligen Geistes und auch durch meinen Mund, deines Knechtes, des Sünders und Schuldigen. Gott, unser Gott, der du die Sünden der Welt fortnimmst, nimm an die Buße dieser deiner Knechte und Mägde und laß in ihnen aufleuchten das Licht des ewigen Lebens und vergib ihnen ihre Sünden, denn du bist barmherzig und ein Liebhaber der Menschen. Du bist Gott, unser Gott, barmherzig und von Frieden, langmütig und sehr barmherzig und wahrhaft gerecht. Wenn wir gegen dich sündigen werden, Herr, mit unserm Worte oder mit unserm Herzen oder mit unsern Werken, verzeih und erbaue, denn du bist gütig und ein Liebhaber der Leute; weil du Gott, unser Gott, bist, befreie uns und unser ganzes Volk. Gedenke, Herr, unseres geehrten und heiligen Vaters, des Patriarchen Abba N. (hier nennen sie den gegenwärtig lebenden Patriarchen von Alexandrien) und unseres seligen und heiligen Patriarchen N. (hier nennen sie den Patriarchen von Aethiopien). Unser Gott, bewahre sie[1]) uns für viele Jahre und lange Zeiten in Rechtfertigung und Frieden. Gedenke, Herr, unseres Königs N. und erlöse ihn aus dem Gefängnis der Sünden, die er wissentlich und unwissentlich getan hat, unterwirf seine Feinde und tritt sie sogleich unter seine Füße. Gedenke, Herr, aller Patriarchen und Bischöfe und Kleriker und Diakonen und Subdiakonen, Exorzisten und Kantoren, Männer und Frauen, Kinder, Greise und der Sklaven und des ganzen christlichen Volkes, stärke sie mit dem Glauben an Christus; gedenke, Herr, und erlöse, die entschlafen sind und ruhen im wahrhaftigen Glauben, vereinige ihre Seelen im Busen Abrahams, Isaaks und Jakobs; und befreie uns von aller Schuld und Fluch und von aller Verneinung und von aller Exkommunikation und allem falschen Eid und aller Gemeinschaft mit Rebellen und Heiden. Gib uns Gnade, Herr, Mut, Vernunft und Verständnis, damit wir uns entfernen und fliehen von hier und fürderhin für immer von allem schlechten Werk, das uns versucht. Gib uns, daß wir deinen Willen zu jeder Stunde tun, und schreibe unsern Namen im Buch des Lebens an im Himmelreich mit allen Heiligen und Märtyrern in Jesu Christo, unserm Herrn, mit dem und mit dem heiligen Geiste du hast Ehre und Macht jetzt und in alle Ewigkeit«.

1) Almeida: ihn.

Der Diakon sagt: ›Necer, blicke‹, und der Priester: ›Herr, vergib uns, Christus‹, und darauf sagen alle, Männer und Frauen, dasselbe singend, und der Priester wiederholt es noch zwei Male und jedes Mal auch die andern. Dann sagt der Priester: ›Wahrhaftig das heilige Fleisch unseres Herren, Gottes und Heilandes Jesu Christi, das gegeben wird zum Leben und Heil und Erlösung von der Sünde denen, die es gläubig nehmen. Wahrhaftig das geehrte Blut unseres Herrn und Gottes und Erlösers Jesu Christi, das gegeben wird zum Leben, Heil und Erlösung von der Sünde denen, die es gläubig nehmen. Denn dies ist das Fleisch und Blut Immanuel, unseres Gottes; in Wahrheit[1]) glaube und bekenne ich bis zum letzten Atemzuge, daß dieses ist das Fleisch und Blut deines eingebornen Sohnes unseres Herrn und unseres Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi, das er bekommen hat von der Herrin von uns allen, der heiligen und seligen Maria, und hat es eins gemacht mit seiner Gottheit ohne Mischung, ohne Trennung und ohne Wandlung, und er war ein Zeuge mit gutem Zeugnis zur Zeit des Pontius Pilatus, und er überlieferte ihn (sic!) mit seinem Willen ans heilige Kreuz für das Leben von uns allen. Ich glaube, daß seine Gottheit von seiner Menschheit sich nicht trennte, nicht eine Stunde, nicht ein Oeffnen und Schließen des Auges, und er hat ihn[2]) überliefert für uns zum Leben und Heil und Erlösung von der Sünde für immer. Ich glaube und bekenne, daß dieses ist das Fleisch und Blut unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, dem gebühret Ruhm und Ehre und Anbetung mit seinem gütigen, barmherzigen Vater und dem lebenschaffenden heiligen Geiste allemal, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen‹.

Wenn er bis hier gekommen ist, nimmt er ein kleines Stück vom Brot, sagend: ›Das heilige Fleisch Immanuel, unseres Gottes, in Wahrheit, das er bekam von der Herrin von uns allen‹ und verzehrt es; und darauf gibt ihm der Diakon mit einem Löffel aus Silber oder Kupfer ein Wenig vom Blute, sagend: ›Das ist das Blut Christi‹, und dann gibt er die Kommunion dem Priester, der bei der Messe assistiert, und dieser nimmt mit seiner Hand den Löffel und trinkt vom Blut; dann gibt er die Kommunion dem Diakonen, und der Priester, der bei der Messe assistiert, gibt ihm das Blut, und darauf dem Subdiakonen und denen, welche in der Kapelle sich befinden, welches die Ordinierten sind, und dann übergibt er den Kelch dem Diakonen, der zur Rechten dessen, der die Messe liest, bleibt und der assistierende Priester zur Linken, und ergreift an einer Seite das Becken, in welches die Patene mit dem Sakrament, das mit einem

1) Ich würde dies »in Wahrheit« zum Vorhergehenden ziehen.
2) Statt a ist nach Almeida o zu lesen.

schwarzen oder roten Baumwollenlappen bedeckt ist, kommt, und am andern Rande faßt irgend ein Priester von denen, die sich dort befinden, an, ohne im Ornat zu sein; und der, welcher die Messe liest, streckt die Hände aus und legt sie auf den Lappen, mit dem das Sakrament bedeckt ist, und der Subdiakon geht voran mit einer Schale, die er, wenn der Diakon das Blut austeilt, vor den Kelch hält, damit kein Tropfen zu Boden falle. Und wenn der Priester an die Tür der Kapelle oder, besser gesagt, der Kirche gelangt, gibt er das Sakrament des Leibes den Weltlichen, Männern und Frauen, sprechend: ›Das heilige Fleisch Immanuel, unseres Gottes, in Wahrheit, das er bekommen hat von der Herrin von uns allen‹. Und der, welcher kommuniziert, sagt: ›Amen, Amen‹; darauf gibt der Diakon das Blut mit dem Löffel, sagend: ›Das ist das Blut Jesu Christi für das Leben von Fleisch und Seele und für das ewige Leben‹, und der Subdiakon gießt in die Höhlung der Hand dessen, der kommuniziert hat, ein wenig Wasser, mit dem er den Mund wäscht, und er trinkt es; bisweilen gibt er ihm das Wasser in den Mund mit einem geschnäbelten Krug. Alle stehen, wenn sie kommunizieren.

Wenn sie mit der Austeilung der Kommunion an alle fertig sind (gewöhnlich nämlich kommunizieren alle dort Anwesenden, obwohl sie nicht gebeichtet hatten), kehren sie zum Altar zurück, und wenn vom Sakrament noch etwas übrig geblieben ist, verzehrt es der, welcher die Messe liest, und dann wäscht er die Finger mit Wasser im Kelch und trinkt es; er wäscht die Patene und den Kelch und gibt dieses Wasser dem assistierenden Priester zu trinken, und indem er noch einmal den Kelch wäscht, gibt er es dem Diakonen; darauf wäscht er die Hände über der Patene und gibt es dem Subdiakonen zu trinken. Hierauf reibt er die Flächen der Hände mit Weihrauch und gibt sie kreuzweis gelegt allen dort befindlichen Priestern zu küssen, sagend: ›Die Macht der Hand des Petrus‹, und der Küssende antwortet: ›So wie das erste Opfer Abels nehme er es an‹, und den Diakonen und Subdiakonen legt er die Hände auf den Kopf und gibt sie ihnen dann zu küssen, sagend: ›Der Segen des Paulus‹. Und als ich sie fragte, warum sie in der einen Weise von St. Peter und in der andern von St. Paul sprächen, antworteten sie: ›weil St. Peter Priester und St. Paul Diakon war‹.

---

Die Handschrift, welche Paez benutzt hat, kann zu seiner Zeit in Abessinien geschrieben worden sein. Dann würde der in der Messe erwähnte alexandrinische Patriarch Marcus der mit ihm gleichzeitige

Markos V. sein, welcher am 4. Februar 1618 — vier Jahre vor Paez Tode — starb. Da aber diese Messe in manchen Punkten ursprünglicher ist wie die Exemplare aus dem 17. Jahrhundert, so möchte man ihr auch ein höheres Alter zuweisen, und dann könnte als Patriarch nur Markos IV., der 1363 starb, in Betracht kommen. Die Handschrift wäre zweieinhalb Jahrhunderte alt gewesen und würde für uns der älteste bekannte Zeuge sein. Leider hat Paez, wie es scheint, nicht alles mitgeteilt, was seine Vorlage enthielt, oder aber diese war unvollständig. Aber das, was er mitteilt, genügt schon völlig zum Beweis des hohen Alters und der größeren Ursprünglichkeit seiner Vorlage. Es tritt nämlich darin klar die noch größere Gleichheit mit der koptischen Vorlage hervor. Zwei Beispiele sollen das erläutern.

| Koptisch-Jakobitische Liturgie bei Brightman S. 147. | Uebersetzung des Paezschen Textes. | Gewöhnliche und jetzige Form der äthiopischen Messe nach Brightman S. 202. |
| --- | --- | --- |
| Let us give thanks unto the doer of good and the merciful, God the Father of our Lord and our God and our Saviour Jesus Christ: for he hath sheltered us, he hath succoured us, he hath kept us, he hath redeemed us unto himself, he hath spared us, he hath helped us, he hath brought us to this hour. Let us therefore pray him that he keep us in this holy day and all the days of our life in all peace, the almighty Lord our God. | Laßt uns den Herrn loben, den Schöpfer aller unserer Güter, den barmherzigen Gott, den Vater unseres Herrn, Gottes und Heilandes Jesu Christi, weil er uns geholfen, angenommen und stark gemacht und uns diese Stunde hat erreichen lassen. Laßt uns ihn bitten, daß er uns an diesem heiligen Tage bewahre und fürderhin alle Zeiten unseres Lebens in allem Frieden, der allmächtige Gott, unser Gott. | We give thanks unto the doer of good unto us, the merciful God the Father of our Lord and our God and our Saviour Jesus Christ: for he hath covered us and succoured us, he hath kept us and brought us nigh and received us unto himself and undertaken our defence and strengthened us and brought us unto this hour. Let us therefore pray him that the almighty Lord our God keep us in this holy day all the days of our life in all peace. |
| ο διακων: | Der Diakon sagt: | Pray ye: |
| Προσευξασθε. Pray that God have mercy upon us, that he compassionate us, that he hear us, that he receive our prayers and our supplications at our hands when we call upon him: that he receive the prayers and the supplications of his saints at their hands in our behalf for | Sucht und bittet (ihr andern), daß uns Gott verzeihe und das Gebet und die Bitte seiner Heiligen unserthalben annehme. Mach uns würdig, Herr, | Lord Lord God almighty the Father of our Lord and our God and our Saviour Jesus Christ we render thee thanks upon every thing, for every thing and in every thing, for that thou hast covered us and succoured us, hast kept us and brought us nigh and received us unto thyself |

| | | |
|---|---|---|
| good at all times: that he account us worthy to receive from the communion of his blessed mystery the forgiveness of our sins. | daß wir teilnehmen an dem gesegneten Sakrament und vergib unsere Sünden. Alle: Kyrie eleison. | and undertaken our defence and strengthened us and brought us unto this hour. |
| [The priest shall say]: | Und der Priester sagt: | The diacon shall say: |
| Master Lord God almighty the Father of our Lord and our God and our Saviour Jesus Christ, we give thanks to thee as touching all things and for all things and in all things | Herr, allmächtiger Gott, wir sagen dir Dank über alle deine Werke, wegen all deiner Werke und in allen deinen Werken | Entreat ye and beseech that the Lord have mercy upon us and compassionate us and receive prayer and supplication from his saints in our behalf according to what is expedient at all times. May he make us meet to partake of the communion of the blessed mystery and remit unto us our sins. |
| usw. | usw. | |

Die Aufforderung zum Gebet, die der Diakon spricht, tritt im Paezschen Texte an derselben Stelle ein wie in der koptischen Messe. Schon in dem Druck des Tasfa Sion von 1548 und weiterhin in den jüngeren Handschriften ist sie etwas vorwärts gerutscht, hat dabei aber an ihrer ursprünglichen Stelle das Προσεύξασθε zurückgelassen, so daß eine wunderliche Teilung der bei Paez noch einheitlichen Aufforderung eingetreten ist. — In der abessinischen Messe wird für die, welche Oblationen darbringen, gebetet. Dieser ganze Passus bei Brightman, S. 203 Z. 18—204 Z. 8 fehlt in der koptischen Messe an dieser Stelle[1]), ist also hier ein Einschub; er fehlt aber auch bei Paez.

Der Text bei Paez kann für manche Untersuchung den Ausgangspunkt bilden. Zu seiner Zeit hatten die Abessinier zwölf verschiedene Formen der Anaphora; jetzt zählen sie vierzehn. Und da eine solche wie die Anaphora des Jakobus (s. oben S. 632) heute außer Gebrauch gekommen zu sein scheint, so sind hierin seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts große Veränderungen eingetreten. — Paez bezeugt, daß das Gebet ›Ewiger Gott ohne Anfang und Ende‹ vom Priester dreimal gesprochen wird. In den uns vorliegenden Texten kehrt es nur zweimal wieder, bei Brightman S. 210 und 214, bei Mercer Text S. 419 und 424, Uebersetzung S. 321 Z. 23 und S. 328 Z. 27—329. Das dritte Mal sollte es stehen bei Brightman S. 215 vor Z. 15, bei Mercer S. 330 vor Z. 21. Denn das folgende Gebet bildet nach Paez dessen Abschluß. — Bei Paez wird am Schluß der Kommunion den Diakonen und Subdiakonen die Hand aufgelegt mit

1) Im übrigen vgl. Brightman S. 145 Z. 39—44.

den Worten: ›Der Segen des Paulus‹. Bei Mercer tritt dieser Vorgang im Text schon S. 421 ein, in den andern Handschriften etwas später, und hier sowohl wie dort ist von den Subdiakonen nicht die Rede, sondern nur von den Diakonen. Der andere Vorgang zwischen den Priestern mit dem Wort: ›Die Macht der Hand des Petrus‹ fehlt in den andern Quellen ganz. Und so wird die Arbeit des Paez auch heute noch von Nutzen sein können. Zu bedauern bleibt nur, daß man sich auf den Wortlaut nicht ganz verlassen kann. Die sprachlichen Kenntnisse dieses Jesuiten entsprechen nicht unseren heutigen Anforderungen. Ueberdies scheint sein eigener Text nicht fehlerfrei überliefert oder herausgegeben zu sein. Aber stets wichtig wird bleiben, was er und die andern aus Autopsie berichten. Hier werden wir bei ihnen immer wieder dankbar in die Schule gehen.

Dassensen, Kr. Einbeck Hugo Duensing

---

P. Cornelii Taciti de Germania. Erklärt von **Alfred Gudeman.** Mit einer Karte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1916. VII, 272 S. 3 M.

Kommentare zur Germania besitzen wir mehr als genug. Wer daher mit einem neuen auf den Plan tritt, hat für diesen den Nachweis der Daseinsberechtigung zu führen, nicht bloß durch ein paar Dutzend neuer Erklärungsversuche oder Textlesungen, sondern dadurch, daß er der Exegese neue Wege weist, die uns dem vollen Verständnisse der eben so schwierigen wie wichtigen Schrift näher bringen. Wo diese Wege zu suchen sind, ist nicht verborgen. Es gilt, sich endlich einmal frei zu machen von der Voraussetzung, daß die Germania ausschließlich oder doch in erster Linie als Quellenbuch für germanische Altertumskunde aufzufassen sei, und für die Erklärung von der Tatsache auszugehen, daß die Schrift einen Bestandteil der reichen antiken ethnographischen Literatur, der Versuche zur Gestaltung von Völkerbildern, darstellt und aus dem Werdegange und den Entwicklungsgesetzen dieser Gattung heraus verstanden sein will. Wir kommen damit auf eine Untersuchung der Topik der antiken Ethnographie, die freilich mit recht vielen Unbekannten rechnen muß. Werke, von denen aus ein starkes Licht auf die Germania fallen würde, wie das 104. Buch des livianischen Geschichtswerkes, Senecas Schrift über Indien, die Γετικά des Dion von Prusa u. a. sind verloren und kaum in blassen Umrissen noch zu erkennen; aber andres, teilweise in der nächsten zeitlichen Nachbarschaft des Tacitus gelegen, bietet wertvolle Vergleichspunkte: des Pompeius Trogus Schilderung der Skythen (Justin. II 2) und Plinius' knappe Darstellung von Leben und Sitten

der Bewohner von Taprobane (n. h. VI 82 ff.), vor allem die eigenen Exkurse des Tacitus über Britannien und über die Juden liefern erheblich mehr als nur eine schätzenswerte Vermehrung der säuberlich in den Anmerkungen aufzustapelnden Parallelstellen, wir können ihnen vor allem noch manche, bisher nicht ausreichend gewürdigte Aufschlüsse über Richtung, Ziel und Anlage des *libellus aureus* abgewinnen. Nebenbei bemerkt, enthält der Judenexkurs, dessen Zuverlässigkeit wir an unsern gar nicht so geringen Kenntnissen von den wirklichen Zuständen des Volks in der taciteischen Zeit messen können, eine dringende Warnung vor Ueberschätzung des objektiven Quellenwertes der Germania, denn nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß der Verfasser über die Germanen besser unterrichtet war und sein konnte als über die Juden. Die erwähnten Abschnitte im Vereine mit den erhaltenen oder aus Bruchstücken wiederzugewinnenden griechischen Schriften verwandter Art von Herodot bis auf Posidonius geben uns ein reiches Material, an dem wir die Herausbildung einer gewissen Typik nicht nur der Fragestellung, sondern auch der namentlich für die Schilderung primitiver und kulturloser Völker geltenden Normalanschauungen verfolgen können: wer damit nicht zu rechnen versteht, kommt rettungslos zu einer falschen Einschätzung der von Tacitus über altgermanische Zustände gemachten Angaben. Daß z. B. die mit andern Zeugnissen übereinstimmende und gewiß richtige Schilderung der äußeren Rassenmerkmale der Germanen 4, 5 *truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora* fast wörtlich gleichlautend bei Plin. n. h. VI 88 *excedere hominum magnitudinem, rutilis comis, caeruleis oculis, oris sono truci* in Anwendung auf ein Volk vom andern Ende der Welt (Taprobane) wiederkehrt, gibt zu denken, und es ist dafür auch eine andre Erklärung möglich als die, daß beide Angaben tatsächlich richtig und die hervorgehobenen Körpereigenschaften gemeinsamer Besitz der Indogermanen wären. Ueber die Tragweite der taciteischen Behauptung 9, 6 *ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem adsimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur* usw. und ihre Unvereinbarkeit mit der Erwähnung des Nerthustempels bei den Ostseesueben (40, 15) und des *templum Tanfanae* bei den Marsern (ann. I 51) hätte man sich weniger Sorgen gemacht, wenn man sich gegenwärtig gehalten hätte, daß die Lehre von der Bild- und Tempellosigkeit des ursprünglichen Gottesdienstes geradezu ein Grunddogma der antiken Ethnographie ist und daher auch im Bilde der germanischen Urzustände auf keinen Fall fehlen durfte. Die Streitfrage, ob die Uebereinstimmung zwischen 9, 1 *deorum maxime Mercurium colunt* und Caesar b. G. VI 17, 1 (von den Galliern) *deum maxime Mercurium colunt* auf Zufall (dies die

Meinung von G.) oder Absicht beruht, erhält ein ganz neues Gesicht, sobald man in Betracht zieht, daß Herodot V 7 wörtlich dasselbe von den Häuptlingen der Thraker aussagt: σέβονται Ἑρμέην μάλιστα θεῶν. Gedankengänge dieser Art liegen dem Verfasser des vorliegenden Kommentars im allgemeinen fern, wenn er auch auf Grund überaus fleißiger und umfassender Sammlungen das aus der antiken Literatur beizubringende ethnologische Vergleichungsmaterial in verdienstlicher Weise vervollständigt hat und insbesondere mit großem Eifer und bemerkenswertem Erfolge den Spuren des Posidonius nachgegangen ist, in dem er mit Recht eine Hauptquelle des Tacitus nicht nur für die Germanien betreffenden Einzelheiten, sondern auch für die völkerkundliche Gesamtanschauung sieht[1]). Jedoch aus der auffallenden Tatsache, daß sehr häufig genau dieselben, teilweise recht charakteristischen Einzelheiten, die Tacitus von den Germanen berichtet, zum Teil schon bei Herodot, zum Teil an andern, vielfach mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf Posidonius zurückgeführten Stellen auch von den Persern (10, 10), Thrakern (14, 14), Cantabrern (18, 5), Celtiberern (21, 7), Skythen (22, 9), Sarmaten (46, 13) usw. erzählt werden, hat er keine Schlüsse gezogen. Aber die Frage, wie weit

1) Allerdings kann ich die von G. S. 31 f. (vgl. auch Anm. zu 43, 14) hervorgehobene »relativ sicherste Spur seiner Benutzung« nicht anerkennen: G. erblickt sie in der Identifikation der germanischen und griechischen Götter und macht den Posidonius zum Begründer einer »vergleichenden Mythologie«, deren Kenntnis durch Varros Antiqu. rer. divin. dem Tacitus vermittelt worden sei. Aber die Gleichsetzung der barbarischen Gottheiten mit denen der eigenen Heimat ist doch für Griechen und Römer seit Herodots Zeiten etwas so selbstverständliches und allgemeines, daß nach dem Urheber dieser »Methode« gar nicht gefragt werden darf. Daß die Götter der Germanen zuerst Posidonius mit den Namen Hermes, Herakles, Ares usw. genannt hat, ist möglich, aber auch nicht mehr, die Annahme, daß Varro von den Göttern der Gallier und Germanen gehandelt habe, schwebt völlig in der Luft. Der »unwiderlegliche Beweis« dafür, daß die *interpretatio Romana* des bei den Nahanarvalen verehrten Götterpaares Alci als Castor und Pollux eigentlich eine *interpretatio graeca*, d. h. durch griechische Ueberlieferung gegangen sei, soll darin liegen, daß Pollux erst verhältnismäßig spät dem »altrömischen« Castor zugesellt worden sei, als man beide mit den Dioskuren identifizierte: hier hat G. Bethe, auf den er sich beruft, gründlich mißverstanden; denn die törichte Behauptung, daß es je einen »altrömischen«, d. h. nichtgriechischen Castor gegeben habe, hat dieser Gelehrte nie aufgestellt, und wenn er, wie ich glaube mit Unrecht, annimmt, daß Pollux in Rom zu Castor erst später hinzugetreten sei, so meint er doch mit diesem »später« eine Zeit, die sehr weit vor der hier in Betracht kommenden liegt, denn er weiß sehr wohl, daß schon Plautus (Bacch. 894) *Castor Polluces* mitten unter römischen Gottheiten aufzählt. Schon Jahrhunderte vor Tacitus lag daher die Gleichsetzung eines göttlichen Brüderpaares mit Castor und Pollux den Römern ebenso nahe wie den Griechen und für die Quelle ergibt sich aus ihr nichts.

hier wirkliche Uebereinstimmungen der Völkersitten vorliegen, wie weit eine gewisse ethnographische Dogmatik mit Uebertragungen und Verallgemeinerungen gearbeitet hat, muß notwendig aufgeworfen werden, mag die Beantwortung noch so schwierig und die Gefahr des Irrens noch so groß sein. G. hat für diese wichtigen, im Wesen der ganzen Literaturgattung liegenden Probleme den Blick nicht freibekommen, weil er sein Augenmerk zu ausschließlich auf die Feststellung der unmittelbaren Quellen des Tacitus gerichtet hat. Natürlich nimmt er an, daß diesem zur Beschaffung des Stoffes für sein Buch eine Mehrzahl von Quellen zur Verfügung stand, bei der Beurteilung der einzelnen Stelle aber ist er strenger Anhänger des Einquellenprinzips; er redet immer von dem Gewährsmann oder der Vorlage und legt Wert auf die Feststellung (S. 12), daß die Rollenform des antiken Buches dem Schriftsteller nicht erlaubt habe, bei der Niederschrift seines Buches mehrere Quellenwerke gleichzeitig aufgeschlagen neben sich liegen zu haben. Mit besonderem Nachdrucke hebt er sehr häufig hervor, daß dieser oder jener erhaltene Autor, dessen Angaben mit Tacitus nahe Berührungen zeigen, deshalb nicht die Vorlage gewesen sein könne, weil er nicht alles enthalte, was Tacitus gibt, oder weil dieser in wesentlichen Punkten von ihm abweiche. Aber ein solches Argument hat doch nur für Leute vom Schlage eines Gellius oder Macrobius Geltung, die ihre Lesefrüchte unverdaut aneinanderreihen; von Tacitus dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß er das, was er gelesen und meinethalben exzerpiert hatte, nicht nur äußerlich in eine neue sprachliche Form umsetzte, sondern auch stofflich zusammenarbeitete und neu gestaltete, ehe er es in sein Werk aufnahm. Die Heranziehung Caesars durch Tacitus stellt G. so gut wie ganz in Abrede, erklärt die Uebereinstimmung der Eingangsworte *Germania omnis* mit dem Anfange des Bellum Gallicum für zufällig und will in der nachdrücklich an die Spitze des zweiten Teiles der Germania gestellten Erwähnung des *summus auctorum Divus Iulius* (28, 1) sprachwidrig (denn der partitive Genetiv *auctorum* paßt dazu nicht) und mit ganz unzureichender Begründung *summus* nicht als Superlativ, sondern nur als Elativ fassen. Aber wenn an wichtigen Stellen, z. B. über das Aufkommen des Germanennamens (2, 17), über die gemischte Kampfweise der Germanen (6, 13), über die Agrarverfassung (26, 2) und anderswo, ganz augenfällige Uebereinstimmungen mit Caesar in Inhalt und Wortlaut entgegentreten[1]), so ist doch ein Zusammenhang nicht zu verkennen,

1) Bei G. ist allerdings der Tatbestand dadurch verdunkelt, daß er zu 6, 14 die entscheidenden Worte der Caesarstelle I 48, 5 quos ex omni copia sin-

und es ist bare Willkür, für die Aenderungen und Abweichungen nicht Tacitus selbst verantwortlich zu machen, sondern sie auf ein unbekanntes *x* abzuschieben, die angebliche Mittelquelle, die dann von Tacitus genau wiedergegeben worden sein soll. Noch weniger kann natürlich der Umstand, daß das Bild, das Tacitus (c. 35) von den Chauci entwirft, von dem bei Plinius (n. h. XVI 2 ff.) gegebenen ganz verschieden ist, etwas dagegen beweisen, daß Tacitus an anderen Stellen (z. B. in der Beschreibung des Donaulaufs 1, 6) auch die Naturgeschichte des Plinius vor Augen hatte. Die Richtigkeit des Satzes (S. 12) ›vollends ist die Annahme direkter Abhängigkeit oder Nachahmung methodisch unzulässig, wenn neben derartigen meist unvermeidlichen, rein äußerlichen Aehnlichkeiten bedeutsame sachliche Abweichungen und Widersprüche vorhanden sind‹ kann für einen Schriftsteller vom Range des Tacitus ebensowenig zugegeben werden, wie daß eine dem Leser erkennbare, stillschweigende Richtigstellung Caesarischer Aeußerungen (›ihm etwas am Zeuge flicken‹ nennt es G.) sich ›mit der Achtung, die Tacitus dem *summus auctorum* (hier also Superlativ) entgegenbringt‹, nicht vertragen würde (S. 14 A. 2). Ich glaube nicht, daß sich G. von der Arbeitsweise des Tacitus eine richtige Vorstellung macht. Mit der Annahme gemeinsamer Quellen ist G. auch sonst etwas rasch bei der Hand. Wenn es 16, 14 von den *subterranei specus* heißt, daß sie dem Feinde zu entgehen pflegten, da er entweder von ihrer Existenz nichts wisse oder sie erst umständlich suchen müsse, Curtius aber VII 4, 24 von den *siri* der Baktrianer die Worte braucht *ita sollerter abscondunt, ut nisi qui defoderunt invenire non possint*, so ist doch die Uebereinstimmung, soweit sie nicht durch die Sache selber gegeben ist, nur eine sehr oberflächliche; G. aber nimmt eine gemeinsame Quelle, ›wahrscheinlich Posidonius‹ an, obwohl man nicht recht sieht, wo und wie Posidonius die Sache so behandelt haben sollte, daß sowohl Tacitus wie Curtius ihre auf ganz verschiedene Völker bezüglichen Angaben aus ihm schöpfen konnten; außerdem folgt Curtius nach allgemeiner Annahme dem Klitarch, und die Bemerkung ist aus ihrer Umgebung nicht wohl loszulösen, auch zu nebensächlich, als daß für sie die Heranziehung einer besonderen Nebenquelle glaubhaft wäre. Und wenn Josephus bell. Jud. VII 79 übereinstimmend mit Germ. 37, 21 (vgl. hist. IV 14) den Germanenaufstand des J. 69 mit den römischen Thronstreitigkeiten dieses Jahres in Verbindung bringt, so ist doch diese Uebereinstimmung eine so selbstverständliche und durch die Tatsachen gegebene, daß man nicht recht begreift, wie G. aus ihr auf eine ge-

*guli singulos suae salutis causa d e l e g e r a n t* ∾ Tac. *quos e x o m n i i u v e n t u t e d e l e c t o s ante aciem locant* nicht mit ausschreibt.

meinsame Quelle, etwa die postumen *libri a fine Aufidii Bassi* des Plinius, schließen kann.

Das schlimmste Unheil für die Germaniaerklärung ist daher gekommen, daß selbst Männer von erstem Rang und unsterblichen Verdiensten wie Müllenhoff die Frage nach dem, was Tacitus sagen wollte und nach Ausweis des Textes auch gesagt hat, von der andern, wie es tatsächlich gewesen sei, nicht immer scharf genug geschieden haben. Diesen Fehler hat G. ernstlich zu vermeiden gesucht, nicht ohne hin und wieder doch in ihn zurückzufallen. Was heißt es anders als den Verfasser selber auf Grund anderweitig gewonnener Kenntnis korrigieren, wenn er 15, 1 *non multum venatibus* (*transigunt*) das *non* streicht? Er verkennt, daß die ganze Darstellung auf die Pointe *cum idem homines sic ament inertiam et oderint quietem* lossteuert, darum muß die Trägheit schon von Anfang an sehr stark betont und selbst die Beschäftigung mit der Jagd unter stillschweigender Korrektur des caesarischen *multumque sunt in venationibus* (IV 1, 8) als verhältnismäßig unbedeutend hingestellt werden; ein Widerspruch mit eigenen Angaben des Tacitus (über Wildnahrung und Fellkleidung) besteht schon darum nicht, weil es sich hier (was G. freilich verkennt) nur um die Lebensführung der *principes* und ihrer Gefolgsleute handelt, während von der Tagesordnung der Germanen im allgemeinen erst später (c. 22) die Rede ist. Ueberhaupt schießt G. mit der Feststellung von Widersprüchen zuweilen über das Ziel hinaus, z. B. wenn er in der Angabe 30, 5 *duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus et maior animi vigor* eine Uebertreibung zugunsten der in den hellsten Farben geschilderten Chatti sehen zu müssen glaubt, da Tacitus gerade diese körperlichen Eigenschaften als pangermanisch bezeichnet habe (20, 1): als ob nicht die bei einem Volke allgemein vorhandenen Eigenschaften einem Stamme in höherem Maße zukommen könnten als dem andern; in *maior animi vigor* soll gar darum eine rhetorische Uebertreibung liegen, weil vorher (29, 12) Tacitus von den Mattiaci im Gegensatze zu den Batavern gesagt hatte *acrius animantur*: aber wenn die Mattiaci, verglichen mit den Batavern, die temperamentvolleren waren, so konnten doch deshalb ebenso gut wieder die Chatten temperamentvoller sein als die Mattiaci oder ihre sonstigen Nachbarstämme.

Es ist ein entschiedenes Verdienst G.s, daß er seinem Kommentar die in der Germaniaerklärung üblichen ausgedehnten Exkurse ins germanistische Gebiet, die meist an die Worte des Schriftstellers nur recht lose angeknüpft waren, ferngehalten hat; nur selten begegnen Erörterungen, die weder der Erläuterung der Schrift dienen noch aus ihr sich unmittelbar ergeben (z. B. zu 39, 1 über Etymologie und

Wanderungen des Namen *Semnones*), oder Bemerkungen, die den Boden der taciteischen Anschauung verlassen. So geht aus der Fassung der Anm. zu 40, 4 ›obwohl auch diese Völker von T. zu den Sueben gerechnet werden, gehörten sie zum Teil jedenfalls zu den Ingaevonen, nicht zu den Herminonen‹ hervor, daß G. die Sueben entweder für identisch mit den Herminonen oder für einen Teil der letzteren hält, während bei Tacitus beide Begriffe als völlig inkommensurabel auftreten; dieser hat sich die Frage, ob und wie sich die im zweiten Teile der Schrift aufgezählten Stämme in die früher erwähnte Dreiteilung in Ingaevonen, Istaevonen und Herminonen einordnen, offenbar selbst niemals vorgelegt, wir können sie also auch aus ihm nicht beantworten. Mit vollem Rechte betont G. immer wieder (vgl. z. B. die sehr verständige Anm. zu 13, 3 u. ö.), daß es verkehrt ist, bei der Erklärung und Beurteilung der taciteischen Angaben von den uns durch Quellen der karolingischen und späteren Zeit bekannten Tatsachen und Zuständen auszugehen: die Voraussetzung, daß diese sich mit dem Bilde, das Tacitus geben wollte, deckten, ist eine böse Petitio principii. Mit dieser richtigen Grundanschauung hängt es zusammen, daß G. endlich den Text 8, 9 von der Wackernagelschen Konjektur *Albrunam* befreit und das überlieferte *Auriniam* wieder zu Ehren gebracht hat; daß *Aurinia* kein germanischer Name ist, mag richtig sein, Schönfeld (Wörterb. der altgermanischen Personen- und Völkernamen S. 38) vermutet keltischen Ursprung, aber auch wenn sich diese Annahme nicht bestätigen sollte, muß man fragen: was berechtigt uns, von Tacitus in der Wiedergabe fremdsprachlicher Eigennamen eine größere Genauigkeit zu erwarten, als sonst in der antiken Literatur allgemein üblich ist? Leider hat G. nicht den Mut gefunden, auch 2, 13 das überlieferte *Hermiones* zu halten, obwohl er in der Anmerkung aus der Parallelstelle Plin. n. h. IV 100 *Hermiones* abdruckt, wie auch bei Pomp. Mela III 32 überliefert ist: mag der Name auch in Wahrheit von *Irmin* herzuleiten sein, darüber, wie die Römer das Volk nannten, kann, da die Ueberlieferung aller drei Autoren, die allein den Namen nennen, in der Form *Hermiones* übereinstimmt, kein Zweifel sein; das haben die Herausgeber des Plinius und Mela richtig gewürdigt, warum für Tacitus eine andre Norm gelten soll, ist nicht abzusehen. Ebensowenig ist es zu billigen, wenn G. durchweg gegen die Ueberlieferung *Marcomanni* schreibt, obwohl nicht nur an den meisten älteren griechischen und lateinischen Schriftstellen in den Handschriften die Schreibung mit einfachem *n* überwiegt, sondern diese auch durch die Messung bei Statius silv. III 3, 170 und durch Monum. Anc. lat. 6, 3 sowie andre Inschriften gesichert

ist[1]). Daß die Ueberlieferung der Völkernamen in unseren Handschriften der Germania im allgemeinen nicht schlecht ist, zeigt die Bestätigung der überlieferten Form *Naristi* 42, 1 durch die Inschrift aus Carnuntum CIL III 4500 *M. Naevio Primigenio domo Naristo;* hätte G. dieses Zeugnis gekannt, so würde er den Namen nicht, während er im Texte richtig *Naristi* schreibt, im Namenverzeichnis (S. 260) unter *Varisti* (dazu mit Fragezeichen *Naristi?*) gestellt haben; für die nötige Verbesserung von *Gotini* 43, 1. 3 in *Cotini* wäre es richtig gewesen, die entscheidende stadtrömische Inschrift CIL VI 2831 (*cives Cotini*) anzuführen. Derartige einwandfreie Zeugnisse aus einer dem Tacitus nahe liegenden Zeit hätten für Textkritik und Erklärung noch in weiterem Umfange nutzbar gemacht werden können, als es bei G. geschehen ist. So hat er mit Ritter 9, 2 die Worte *Herculem et* vor *Martem* gestrichen, aus deren abweichender Stellung (*Martem ... placant et Herculem*) in einer Handschriftengruppe allerdings der Verdacht hergeleitet werden konnte, daß *Herculem* im Archetypus am Rande stand und nachher in den Abschriften an verschiedener Stelle in den Text geriet: aber diese Vermutung ist hinfällig geworden, seit wir durch Zangemeisters schönen Nachweis (N. Heidelb. Jahrb. V 1895 S. 46 ff.) die heimische Göttertrias Mars, Hercules, Mercurius (dies die gewöhnliche Reihenfolge, der Kriegsgott natürlich an der Spitze) der germanischen Equites singulares von ihren stadtrömischen Votivsteinen aus den Jahren 118—141 n. Chr. (CIL VI 31138 ff.) kennen; denn daß ein Interpolator, der etwa im Hinblick auf 34, 7 den Namen des Hercules hinzufügte, auf diese Weise zufällig gerade die für die Zeit des Tacitus bezeugte germanische Trias hergestellt haben sollte, ist ebenso ausgeschlossen, wie daß er von ihr etwas gewußt hätte. Uebrigens ist die scharfe Scheidung zwischen dem Gotte und dem Heros Hercules, mit welcher G. in der Anmerkung operiert, ganz unrömisch; von dem S. 32 A. 4 angeführten Hercules ›als Heros Eponymos der Herminonen‹ weiß ich nichts. Die Anmerkung zu der von der Vorliebe der Germanen für die (*nummi*) *serrati bigatique* handelnden Stelle 5, 16 ist ihrem ganzen Umfange nach hinfällig, weil G. die namentlich von H. Willers (Die röm. Bronzeeimer von Hemmoor S. 192 f., vgl. Neue Untersuch. über die röm. Bronzeindustrie S. 103) ausgezeichnet verwerteten numismatischen Fundtatsachen, vor allem der wichtige Münzfund von Niederlangen (Numism. Zeitschr. XXXI 1899 S. 329 ff.), unbekannt geblieben sind. Auffallend ist es, daß G. sich die Benutzung der bequemen und reichhaltigen Nach-

1) Das älteste, noch recht vereinzelt dastehende inschriftliche Zeugnis für die Schreibung mit doppeltem *n*, das ich kenne, ist der Stein von Heliopolis Dessau 9200 (Zeit Domitians).

weise in K. Schumachers Aufsatz ›Die Germania des Tacitus und die erhaltenen Denkmäler‹ (Mainzer Zeitschr. IV 1909 S. 1 ff.) hat entgehen lassen: hätte er sie herangezogen, so würde z. B. seine Erklärung des von der Kleidung der Germanen handelnden Abschnittes (c. 17, auch des *nudi aut sagulo leves* 6, 7) nicht so schief und unzureichend ausgefallen sein; wenn er meint, daß 17, 3 *vestis* nicht den Leibrock, sondern die Hose bedeute und Tacitus sich gescheut habe, das von ihm hist. II 20 ohne Bedenken verwendete Wort *braca* hier zu gebrauchen, so steht das in merkwürdigem Widerspruche mit der zu 6, 3 vertretenen Ansicht, das Wort *framea* werde von Tacitus nur in der Germania als einer ›fachwissenschaftlichen Schrift‹ vielfach verwendet, dagegen ›in der rhetorischen Kunstprosa der Geschichtsbücher‹, wie Fremdwörter überhaupt, als stilwidrig vermieden: gehört etwa die Germania nicht zur ›rhetorischen Kunstprosa‹? Zur Erläuterung von 9, 3 *pars Sueborum et Isidi sacrificat* hätten die Weihungen an Isis Noreia aus dem oberen Glantale in Kärnten (CIL III 4809 f.) jedenfalls Erwähnung verdient, wenn auch damit gewiß nicht gesagt sein soll, daß sich die dem Tacitus zugekommene Nachricht auf diesen norischen Kult bezog. Im gleichen Sinne konnte für die Gleichsetzung des bei den Nahanarvalen verehrten Götterpaares mit den Dioskuren (43, 14) auf die merkwürdige Stuttgarter Reliefplatte (Haug-Sixt, Röm. Inschriften und Bildw. Württembergs[2] nr. 331) verwiesen werden, auf der in einem römisch-germanischen Zwölfgöttervereine, dessen Mitte Mercurius (in doppelter Größe), umgeben von Mars und Hercules, einnimmt, zu beiden Seiten dieser Mittelgruppe die Dioskuren erscheinen. Bei der Behandlung der Hermunduren zu 41, 3 würde ich den rätselhaften *populus Hermundulus* der Fetialformel des Cincius (Gell. XVI 4, 1) der Erwähnung für wert gehalten haben, ebenso wie man zu 6, 17 einen Hinweis auf die *cunei* deutscher Truppen im römischen Heere, namentlich den vielbehandelten *cuneus Frisiorum* (Dessau 4761 u. a.) erwartet. Merkwürdig schief und unrichtig sind mehrfach die von G. aus dem römischen Staats- und Sakralwesen beigebrachten Parallelen, so wenn er die germanische *sortium consuetudo* der *Etrusca disciplina* gegenüberstellt (10, 2), behauptet, daß das römische Familienoberhaupt priesterliche Befugnisse damals nicht mehr besessen habe (10, 5), die *per pagos vicosque* Recht sprechenden Adligen der Germanen mit den römischen Praetores peregrini vergleicht (12, 9) oder den römischen Sieg *auspiciis principis* aus einer ähnlichen Anschauung wie das *sua quoque fortia facta gloriae principis adsignare* der germanischen Gefolgsleute herleitet (14, 4); auch der Anstoß daran, daß Tacitus 41, 5 Augusta Vindelicorum als *colonia* bezeichnet, während die Inschriften die Stadt

nie anders als *municipium* nennen, wird durch die Redensart, Tacitus werde das doch wohl besser gewußt haben, als die modernen Gelehrten, die dies bestreiten, nicht aus der Welt geschafft, und wenn G. behauptet, der Ort sei erst unter Hadrian zum Municipium erhoben worden, so kehrt er das notorisch in der Kaiserzeit zwischen diesen beiden Stadtrechtsformen bestehende Wert- und Rangverhältnis (vgl. Mommsen, Röm. Staatsr. III 794, 2) einfach um.

In der Einzelerklärung ist G. mit großem Scharfsinn und achtungswerter Gelehrsamkeit bestrebt gewesen, dem Texte alle gebotenen Aufschlüsse abzugewinnen und die Gedankengänge des Verfassers nicht nur klarzulegen, sondern auch kritisch weiter zu verfolgen; er hat dabei eher zu viel als zu wenig getan. Denn manche seiner Bemerkungen machen den Eindruck des Müssigen und Weithergeholten, z. B. wenn es zu 6, 5 *eques quidem scuto frameaque contentus est* heißt, statt *contentus est* würde man ein Verbum wie *utitur* erwarten müssen, da doch für einen Reiter mit Schild und *framea* die etwaige Handhabung von noch andern Waffen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre (aber die römischen Reiter führen auf den Grabsteinen regelmäßig das Schwert neben Schild und Lanze, vgl. Schumacher, a. a. O. S. 3 f.), oder zu 45, 11 *rarus ferri ... usus* (bei den Aestii) bemerkt wird, da nach den Worten des Tacitus die als Symbol der Göttermutter getragenen Eberbilder *securum deae cultorem etiam inter hostes* gemacht hätten, so wären Waffen jeglicher Art überflüssig gewesen und Tacitus wolle vielleicht andeuten, daß es unter den Aestii auch solche gab, die nicht *cultores deae* waren. Recht fadenscheinig ist G.s Erklärung, wenn er zu 43, 20 meint, *feralis* (*exercitus*) könne nur als *funestus* gefaßt werden, nicht mit Bezug auf die Unterwelt, »die ein T. sich schwerlich als einen Ort des Schreckens und der Finsternis vorgestellt haben wird«, oder wenn er die von Tacitus 32, 8 gegebene »Begründung« (ich kann eine solche in seinen Worten überhaupt nicht finden) der bei den Tencteri üblichen Vererbung des Schlachtrosses außerhalb des Erstgeburtsrechtes in Zweifel zieht, indem er unter Verweisung auf Lessings Parabel von den drei Ringen frägt: »oder sollte es den sterbenden altgermanischen pater familias nicht 'geschmerzt' haben, 'zwei von seinen Söhnen so zu kränken'?« Hätte G. hier den Rotstift kräftiger gehandhabt, so würde er reichlich Raum gewonnen haben für etwas, was ich in diesem nach Umfang und Anlage doch nicht für die Schule, sondern für die wissenschaftliche Forschung bestimmten Kommentare schmerzlich vermisse, nämlich genaue Literaturangaben. Die moderne Einzelliteratur zur Germania ist, wie jeder Sachkundige weiß, ins Unendliche gewachsen und für den Philologen um so schwerer

zu übersehen, als sie zum großen Teile in den ihm fernerstehenden germanistischen und historischen Zeitschriften niedergelegt ist. G. hat sie natürlich in weitem Umfange durcharbeiten müssen und berücksichtigt, so daß viele seiner Anmerkungen nur dem ganz verständlich sind, der diejenigen neueren Erklärungsversuche kennt, die er im Auge hat und gegen die er sich wendet; da er aber nirgendwo Namen nennt oder Angaben über die Stelle macht, an der diese oder jene Ansicht aufgestellt und begründet worden ist, hat er nicht nur die Nachprüfung sehr erschwert, sondern auch eine günstige Gelegenheit versäumt, den Mitforschern und Nachfolgern einen großen Aufwand von Zeit und Mühe zu ersparen und sich begründeten Anspruch auf ihren Dank zu erwerben; daß der Kommentar so manches enthält, das man dafür gern hingeben würde, wurde schon gesagt.

Wenn ich noch einige Stellen herausgreife, an denen mir die von G. gebotene Erklärung nicht das Richtige zu treffen scheint, so unterscheide ich nicht zwischen solchen Erklärungen, die G. von andern übernommen hat, und denen, die er selbst neu aufstellt, denn der Herausgeber hat die einen wie die andern in gleicher Weise zu vertreten. Zu 3, 10 meint G., die Anwesenheit des Odysseus in Germanien sei aus dem uns unbekannten d e u t s c h e n Namen des von den Römern Asciburgium genannten Ortes erschlossen worden, Tacitus aber habe diesen barbarischen Namen aus stilistischen Gründen zu nennen verschmäht: aber die Worte *Asciburgiumque ... ab illo constitutum n o m i n a t u m q u e* können doch nur bedeuten, daß Odysseus der Stadt den Namen Asciburgium, nicht aber, daß er ihr einen nicht genannten andern Namen gab, und G.s Frage ›wie sollte auch ein Odysseus dazu gekommen sein, ein derartiges Kompositum für seine Neugründung zu bilden?‹ ist wirklich sehr naiv. Wer die Verfahrungsweise antiker Mythographie und Ethnographie kennt, wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß griechische Gelehrte in Asciburgium ebenso den ἀσκός des Aeolusabenteuers wiederfanden, wie in Olisipo den Namen des Odysseus, und in beiden Fällen daraus die Anwesenheit des Odysseus folgerten; der vorlaute Glossator, dessen Randnote Ἀσκιπύργιον nachher in den Text eindrang, hatte den Sinn ganz richtig erfaßt; wenn ein so besonnener Forscher wie Siebourg (Westd. Zeitschr. XXIII 1905 S. 316) sich zu der Behauptung versteigen konnte ›von Asciburgium führt keine Brücke zu Ulixes‹, so ist das nur daraus zu erklären, daß er nur an den Namen, nicht an die Erlebnisse des Helden dachte [1]). Die Claudianstelle in Rufin. I 123 ff. *est locus ... ubi fertur Ulixes sanguine libato populum mo-*

1) Soeben lese ich das Richtige ausgeführt von F. Lillge, Sokrates IV 1916 S. 287 ff.

*visse silentem*, wo offenbar die Νέκυια an den atlantischen Ozean verlegt ist, scheint G. mißzuverstehen, wenn er sich auf sie dafür beruft, daß es sich bei der *ara* ... *Ulixi consecrata* 3, 12 nicht nur um einen Denkstein handeln könne: die beiden Stellen haben doch gar nichts mit einander zu tun. Ein andres, ganz sonderbares Mißverständnis muß in der Anmerkung zu 18, 6 *delicias muliebres* vorliegen, wo G. für die Putzsucht der römischen Damen Juven. 3, 160 *quis generi hic placuit censu minor atque puellae sarcinulis impar* anführt: aber bei Juvenal steht doch *gener*, und zur Putzsucht hat die Stelle keinerlei Beziehung. Wie in den Worten 31, 11 *omnium penes hos initia pugnarum* ›unter *omnium* das ganze chattische Heer zu verstehen‹ sein soll, ist mir unverständlich, denn eine andre Verbindung als die attributive mit *pugnarum* scheint mir unmöglich, und an der Stellung kann ich nichts Anstößiges finden. Für ganz verfehlt muß ich es halten, wenn G. ein paar Zeilen weiter 31, 14 *prodigi alieni, contemptores sui* in *sui* den Genetiv der Person sieht, während die allgemein angenommene Erklärung ›Verächter eigener Habe‹ sowohl durch den Gegensatz *prodigi alieni* wie durch die von G. selber angeführten Parallelstellen des Sallust und Plinius gesichert wird; wenn G. es lächerlich findet, daß ›diese völlig besitzlosen Krieger als Verächter ihrer Habe bezeichnet würden‹, so ist das eine kleinliche Art der Auslegung, über die man sich bei ihm manchmal zu ärgern hat, z. B. wenn er zu 19, 5 *coram propinquis* meint, es könne sich ›nur um zufällig anwesende Verwandte im Hause des Mannes handeln‹, da, wenn sie gleichsam als die Strafe billigende Zeugen erst hätten herangeholt werden müssen, eine der Tat sofort folgende (*praesens*) Züchtigung ausgeschlossen gewesen wäre, oder wenn er 40, 18 *quod tantum perituri vident* als nicht einwandfrei bezeichnet, weil außer den dem Tode geweihten Sklaven doch auch der Priester jenes geheimnisvolle Etwas geschaut habe, aber ohne nachteilige Folgen. Daß 10, 9 *et illud quidem etiam hic notum* bei der von G. empfohlenen Beziehung des *hic* auf die Germanen eine logisch ganz unmögliche Gegenüberstellung herauskommt, hat bereits Sedlmayer, Wien. Stud. XXIII 1901 S. 336 mit Recht betont. Die Deutung von 37, 3 *utraque ripa* auf beide Ufer der Elbe ist ganz gewiß nicht richtig, da dieser Fluß bisher noch gar nicht erwähnt war und erst 41, 8 in einer Weise genannt wird, die deutlich erkennen läßt, daß seiner bisher noch nicht gedacht war: da die Reichsgrenze gegen die Germanen durch Flüsse gebildet wird, gebraucht Tacitus *ripa* ganz im Sinne von Grenze (z. B. 17, 5. 23, 2 u. a.), so daß die Worte hier nur heißen ›diesseits wie jenseits der gegenwärtigen Reichsgrenze‹.

Ueber die Grundfragen der Recensio kann eine ernsthafte Mei-

nungsverschiedenheit nicht bestehen. Von dem verlorenen Archetypus, dem aus karolingischer Zeit stammenden Hersfeldensis, dessen Beschaffenheit und Eigenart wir durch die alten Agricola-Blätter der Handschrift von Jesi kennen, sind um 1458 drei nicht mehr vorhandene Abschriften XYZ genommen worden, die wir aus den zahlreichen erhaltenen Handschriften mit annähernder Sicherheit und Vollständigkeit rekonstruieren können. An Zuverlässigkeit stehen sich die drei Apographa ziemlich gleich; wie es sich bei Humanistenabschriften von selbst versteht, war keines von ihnen ganz frei von willkürlichen Aenderungen und Konjekturen; in der Regel läßt sich die Lesung des Hersf. aus der Uebereinstimmung zweier Apographa gegen das dritte mit Sicherheit feststellen, wenn auch manchmal selbst in den besten Hss. die Reinheit der Ueberlieferung durch Eindringen von Korrekturen aus einer Handschrift einer andern Gruppe getrübt ist. Ein Zweifel daran, was als Ueberlieferung zu gelten hat, kann nur gegenüber den Doppellesarten des Hersf. aufkommen, die zum Teil unverändert, zum Teil unter Umkehrung des Verhältnisses von Textlesart und Variante sowohl in die unmittelbaren Abschriften wie in ihre uns erhaltene Nachkommenschaft übergegangen sind, während an andern Stellen die Abschreiber bald für die eine bald für die andere der zur Wahl gestellten Lesarten sich entschieden haben. Der Text des Hersf. ist im allgemeinen ein recht guter und zuverlässiger, einzelne unechte Worte wie 3, 12 Ἀσκιπύργιον, 26, 3 *vices*, 35, 12 *exercitus*, 43, 7 *montium iugumque* stammen aus Dittographien oder in den Text verschlagenen Randglossen, größere Interpolationen sind nirgendwo einwandfrei nachgewiesen. Darin ist freilich G. sehr abweichender Ansicht, denn er entfernt nicht nur 2, 18 *ac nunc Tungri* und (mit Ernesti u. a.) 21, 14 *victus inter hospites comis* aus dem Texte, sondern streicht auch 23, 5 den ganzen Schlußsatz *si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur*. Von den zur Begründung dieser Athetese vorgetragenen Beanstandungen verdient ernstliche Erwägung (denn daß die Worte ein ›doch wohl ernstgemeinter Vorschlag‹ des Tacitus seien, wird nicht leicht jemand glauben und darum auch den Gedanken nicht so ›abenteuerlich‹ finden wie G.) nur die eine, daß *indulgere ebrietati* heißen müßte ›der Trunkenheit fröhnen‹, wofür G. mich brieflich auf Juvencus IV 192 *segnique indulgens ebrietati . . luxuriosorum convivia concelebrarit* verweist, während hier der Zusammenhang die Bedeutung ›der Trunksucht Vorschub leisten‹ verlangt. Das mag sein, aber jeder wird doch eine kühne, vom geläufigen Sprachgebrauche abweichende Ausdrucksweise unter allen Umständen

eher einem das Ungewöhnliche im Ausdrucke so stark aufsuchenden[1]) Schriftsteller wie Tacitus zutrauen, als dem unbekannten Interpolator. Und auf die Frage, wie ›ein zwar patriotischer, aber stilistisch ungeschickter Römer‹ habe auf den Gedanken kommen sollen, zu den Worten *adversus sitim non eadem temperantia* durch eine solche Glosse ›seinem Siegesbewußtsein Luft zu machen‹, hat G. weder bei seiner früheren Behandlung der Stelle im Philologus LVIII 1899 S. 34 ff. noch jetzt im kritischen Anhang S. 246 f. eine befriedigende Antwort gegeben; wo keine *ratio interpolandi*, da ist auch keine Interpolation, und mit dem kurzsichtigen Verfahren, alles, was wir am Schriftsteller nicht recht verstehen können, einem nach Bedarf als unheimlich klug oder erschrecklich dumm zu konstruirenden Interpolator aufzupacken, sollten wir nachgerade gebrochen haben. Damit bin ich bereits bei derjenigen Seite von G.s Arbeit angelangt, der ich am wenigsten Geschmack abgewinnen kann, der Emendatio. Unter den rund 80 Abweichungen seines Textes von der Vulgata (Halm-Andresen[5]), welche der kritische Anhang aufführt, beruhen, wenn ich richtig gezählt habe, 26 auf eigener Konjektur des Herausgebers, wobei ich allerdings diejenigen Vermutungen mitrechne, die G. nur als Vorschläge anführt, ohne sie in den Text zu setzen, darunter recht vieles, was besser unterdrückt worden wäre. Einfälle wie 26, 1 *in versuras* (statt *usuras*) *extendere*, 31, 12 *visui* (st. *visu*) *nova*, 34, 7 *sed* (st. *et*) *superesse adhuc*, 38, 10 *eo* (st. *ea*) *cura formae*, 45, 15 *ut* <*in*> *barbaris*, 46, 6 *multum* <*et*> *ex moribus* sind zu wohlfeil, um ernst genommen zu werden. Geringe Einsicht in die Ueberlieferungsgeschichte verrät die Behandlung der Stelle 36, 6, wo G. *f r a c t i ruina Cheruscorum et Fosi* vorschlägt. Die Ueberlieferung der Hersfeldensis *tacti* hat in neuester Zeit kaum einen Verteidiger gefunden, die Ausgaben haben durchweg *tracti* aus dem Farnesinus (C) aufgenommen: das ist also eine Konjektur, die man für richtig oder falsch halten kann[2]), auf

1) Mit Recht verteidigt G. 30, 14 das durch das dabeistehende *cito* gesicherte *parare victoriam* gegen Heraeus' Verbesserung *parere*, ohne in Abrede zu stellen, daß *parere victoriam* das bei weitem Ueblichere gewesen zu sein scheine; »dies wäre aber«, fährt er fort (S. 249), »für T. allein ein Grund gewesen, das seltenere *parare* vorzuziehen«. Sehr richtig. Aber dann durfte G. an andern Stellen nicht so rasch mit einem Unmöglich bei der Hand sein und z. B. 35, 12 *plurimum virorum equorumque* in *plurimorum v. e.* ändern, weil *plurimum* als neutrales Substantiv niemals mit einem Genetivus personae verbunden werde.

2) An richtigen Konjekturen sind die Germaniahandschriften nicht arm, die beste ist 1, 8 *Abnob(a)e* in dem mit Recht berüchtigten und nur durch den Mißgriff von Holder und E. Baehrens zu kurzer Berühmtheit gelangten Hummelianus. Uebrigens hat nach Wünsch, De Taciti Germaniae codicibus Germanicis S. 17 der brave Bernh. Friedr. Hummel an unserer Stelle bei der Kollation seines Codex (der selber *tracti* bot) bereits *fracti* vermutet.

keinen Fall darf man aber, wenn man sie verwirft, auf sie eine neue Konjektur aufbauen; was die Bemerkung soll, daß gegen die Lesart *tracti* ›die Unwahrscheinlichkeit hätte stutzig machen müssen, daß C die Lesart mit einigen ganz wertlosen Hss. teilt‹, ist mir unverständlich: stammen diese wertlosen Hss. unmittelbar oder mittelbar aus C, so ist ihr Zeugnis ohne Bedeutung, sind sie von C unabhängig, so gehören sie doch jedenfalls wie C zur Familie Y, und es bleibt dann zu erwägen, ob in ihnen Uebertragung aus C vorliegt oder ob die Konjektur vielleicht statt in C schon in Y gemacht und nachher in einem großen Teile der Nachkommenschaft dieses Apographon durch das *tacti* der sonstigen Ueberlieferung wieder verdrängt worden ist, für die Wertung der Lesart ist alles das ganz gleichgiltig. Die als angebliche genaue Parallele angeführte Senecastelle epist. 66, 43 hat mit der G.schen Herstellung des Textes die Worte *fractos ruina* gemeinsam, sonst aber nichts, da der Sinn ein ganz anderer ist. Aber auch unter denjenigen eigenen Verbesserungen, die G. in den Text gesetzt hat, kann ich keine finden, der eine wirkliche Ueberzeugungskraft zuzuerkennen wäre; manche schwierige Stellen werden in G.s Lesung gerade erst recht unverständlich und unmöglich, z. B. 38, 8 *apud Suebos usque ad canitiem h o r r e n t e s c a p i l l i retro sequuntur ac saepe in ipso solo vertice religantur* oder 13, 7 *c e r t i s robustioribus ac iam pridem probatis adgregantur.* Wenn G. an drei Stellen (5, 5. 18, 5. 35, 9, auch 25, 3; ähnlich *que* und *ve* 38, 11) *et* und *aut* mit einander vertauscht und dreimal (40, 13. 43, 2. 44, 13) die überlieferten Formen von *claudere* durch die entsprechenden von *cludere* ersetzt, so macht schon die Häufigkeit der gleichen Operation mißtrauisch gegen ihre Berechtigung. Die Anschauung, daß eine Beteiligung der Hauskinder an den *domus officia* ›höchst unwahrscheinlich‹ sei und darum 25, 4 *uxor ac liberi* in *uxor ac liberti* geändert werden müsse, werden nicht viele mit G. teilen. Bei der ganz überflüssigen Aenderung 33, 2 *pulsis Bructeris ac p a e n e t u m* (st. *penitus*) *excisis* vermißt man jeden Rechtfertigungsversuch für die ganz unmögliche Stellung *paene tum*, da die von G. angeführten Stellen dafür gar nichts ergeben. Eine vermeintliche Schwierigkeit sucht G. 3, 1 durch die Umstellung *fuisse et apud eos* (st. *apud eos et*) *Herculem* zu beheben, es sei bisher von keinerlei Besuchern Germaniens die Rede gewesen: aber ebensowenig von andern Ländern, in denen Hercules war; da Tacitus hier über die von ihm nicht geteilte Ansicht derer berichtet, welche die Germanen für *aliarum gentium adventibus et hospitiis mixti* hielten, hat es doch nichts Auffallendes, wenn es heißt, daß nach Meinung dieser Leute u n t e r a n d e r n auch Hercules Germanien besucht habe. Am ehesten erwägenswert ist der

Vorschlag von G. 19, 13 die Worte *matrimonium* und *maritum* ihre Plätze tauschen zu lassen, denn die Ueberlieferung gibt in der Tat das Gegenteil des erforderten Sinnes: aber das gleiche Ergebnis hat mit leichteren Mitteln schon vor 20 Jahren O[tto] S[chröder] in der Berl. Philol. Wochenschr. 1896 S. 374 durch Einschiebung von *non* hinter *ne* erreicht. Sehr unglücklich ist G.s Behandlung der Titelfrage. Daß der durch Decembrio bezeugte Titel des Hersf. *de origine et situ Germaniae* nicht der ursprüngliche ist, ist möglich, aber daß er ›nur den Inhalt der ersten beiden Kapitel der Schrift umfasse‹ (S. 237), trifft nicht zu, da die Ueberschrift *de situ* die technische Bezeichnung für alle länderkundlichen Erörterungen ist, wie Sallust *de situ Ponti* (so Nonius p. 524, 9 besser als *Pontico* Porf. zu Hor. c. I 17, 18), Hygin *de situ urbium Italicarum* (Serv. Aen. III 553, daneben *de origine urbium Italicarum* Serv. ampl. Aen. VIII 638), Seneca *de situ Indiae* (Serv. Aen. IX 30), Werke, die sämtlich keineswegs bloß die ›geographische Lage der betreffenden Gebiete‹ behandelten. Wölfflins bestechendem, von ihm später aufgegebenen Versuche, den Titel in Uebereinstimmung mit der deutlich hervortretenden Zweiteilung der Schrift (›Land und Leute‹) und mit Agric. 10 *Britanniae situm populosque*[1]) auf die Form *de situ ac populis Germaniae* festzulegen, ist der Boden entzogen, seitdem wir zuverlässige Nachrichten über den Hersf. besitzen und damit die Willkürlichkeit der Titelgestaltung des Leidensis (B) erwiesen ist. Mir scheint die Ursprünglichkeit des Bestandteils *de situ* durch die angeführten Parallelen unbedingt sichergestellt, aber auch die ganze Titelform des Hersf.[2]) *de origine et situ* erregt mir keine Bedenken im Hinblick darauf, daß die in c. 2—4 behandelte Urgeschichte einen besonders wichtigen Bestandteil einer jeden völkerkundlichen Darstellung bildet (vgl. Norden, Ennius und Vergil S. 98 f.) und daher neben dem allgemeinen Stichworte *situs* im Titel ebenso hervorgehoben werden konnte, wie es bei Trogus prol. II 1 *Scythiae et Ponti situs originesque Scythiae* und Lucan X 177 *Phariae primordia gentis* neben *terrarum* (nämlich *Aegyptiarum*) *situs* geschieht. Dieselbe Hervorhebung des Inhalts der Anfangspartie neben dem des Ganzen haben wir auch beim Uebergange zum zweiten Hauptteile 27, 9 *nunc singularum gentium instituta ritusque quatenus differant quaeque*

1) Vgl. auch Sallust. Iug. 17, 1 *Africae situm paucis exponere et eas gentis ... attingere.* Vellei. II 96, 3 *Pannoniorum Delmatarumque nationes situmque regionum ac fluminum.*

2) Daß sowohl die Apographa wie die erhaltenen Handschriften in der Wiedergabe dieses Titels sehr willkürlich verfahren sind (Ueberblick in Annibaldis Ausg. S. 18 f.), kann doch unmöglich, wie es bei G. geschieht, dazu benutzt werden, diesen selbst zu verdächtigen.

*nationes e Germania in Gallias commigraverint expediam*, wo mir Reifferscheids Athetese der gesperrten Worte, an die ich früher glaubte, jetzt nicht mehr richtig scheint. Die von ihm selbst vorgeschlagene, jeder Parallele entbehrende Titelform *de Germania* (ebenso *de Agricola*) vermag G. nur durch die in dieser Allgemeinheit gar nichts besagende Behauptung zu stützen, daß ›im Altertum längere, den Inhalt angebende oder gar erschöpfende Titel grundsätzlich vermieden‹ worden seien, für die ihm die Beweislast obliegt; jedenfalls ist das Hauptbeispiel, das G. S. 237 A. 4 anführt, nicht glücklich gewählt, denn daß Callimachus seine Kataloge schlechthin Πίνακες überschrieben haben sollte, wird ohne zwingende Beweisgründe nicht leicht jemand glauben. Auch wo es sich um die Auswahl unter älteren Verbesserungsvorschlägen handelt, kann ich mich G. oft nicht anschließen. 10, 4, wo entgegen der Ueberlieferung *si publice consuletur* der iterative Konjunktiv erfordert wird, verwirft G. die einleuchtende Haasesche Besserung *consultetur* zugunsten des von Rhenanus eingesetzten, weiter abliegenden *consulatur*, weil Tacitus von der Befragung der Götter niemals[1]) *consultare* oder *consultatio*, sondern nur *consulere* gebrauche; aber drei Zeilen weiter heißt es doch von demselben Vorgange *nulla de eadem re in eundem diem consultatio*! Mit E. Wolff schreibt G. 2, 16 *recens et nuper auditum* (st. *additum*), aber die Behauptung, daß *additum* ganz müssig wäre, kommt nur daher, daß G. es durchaus als *reliquis nominibus additum* verstehen zu müssen glaubt, anstatt *genti additum;* vgl. Varro de l. l. VII 82 *ideo nomen additum Andromachae* und mehr im Thes. l. l. I 581, 13 ff. Daß sogar das Musterbeispiel einer nichtsnutzigen Humanistenkonjektur 8, 5 *nubiles* G.s Beifall gefunden hat, ist bedauerlich; was die bei der Begründung dieser Lesart hervorgehobene Unterscheidung zwischen Jungfrauen und jungen Mädchen soll, ist mir nicht klar geworden. Viel häufiger befinde ich mich mit G. in Uebereinstimmung, wenn er der Ueberlieferung wieder zu ihrem Rechte verhilft, z. B. 11, 9 *ut turbae* (*turba* Gronov) *placuit*, 14, 11 *exigunt ... liberalitate* (<a> *liberalitate* Acidalius, vgl. dazu W. A. Baehrens, Philol. Suppl. XII 1912 S. 363), 18, 4 *plurimis* (*pluribus* Halm) *nuptiis ambiuntur*, 28, 10 *Germanorum natione* (gestrichen von Passow), 42, 5 *peragitur* (*praecingitur* Tagmann); dagegen kann ich 38, 9 *in ipso solo vertice* auch mit G.s Anmerkung nicht verstehen, denn mit der Behauptung ›*solo* verstärkt *ipso*‹ ist nichts gesagt, und wenn es weiter heißt ›dies (was?) war insbesondere bei denjenigen der Fall,

1) Die Behauptung ist falsch, wie ann. II 54 zeigt: *sacerdos numerum modo consultantium* (beim Orakel des Apollo Clarius) *et nomina audit.*

die wegen ihres Alters keinen genügenden Haarwuchs mehr hatten, um einen Knoten am Hinterkopf zu binden‹, so lehrt die Erfahrung, daß die Haare zunächst nicht am Hinterkopfe, sondern auf dem Scheitel auszugehen pflegen; übrigens ist *ipso solo* nicht die Ueberlieferung, sondern der Hersf. hatte, wie wir aus XE sehen, das eine Wort im Text, das andre als Variante übergeschrieben, und erst Y stellte beide nebeneinander. Meines Erachtens wäre die Rückkehr zur Ueberlieferung auch noch an andern Stellen geboten gewesen, so 11, 3 *pertractentur*, 19, 1 *saepta pudicitia*, 22, 12 *licentia ioci*, 37, 15 *Marcoque Manlio* (wo das Versehen des Tacitus anzuerkennen, aber nicht wegzuemendieren ist). An einer Stelle freilich hat G. die Ueberlieferung zu schonend behandelt. Wenigstens kann ich 2, 4 die Worte *immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus* mit seiner Erklärung beim besten Willen nicht verstehen: *ultra* heißt doch nicht einfach ›weiter hinaus‹, sondern bezeichnet stets das jenseits einer bestimmten Grenzmarke Gelegene, und wenn *adversus*, wie G. will, nichts weiter als ›feindlich‹ bedeutete, so würde die doch nur bei Verwendung eines einigermaßen gewagten Bildes gerechtfertigte Einführung durch *ut sic dixerim* wie Wippchens beliebte Wendung ›verzeihen Sie das harte Wort‹ wirken; alles kommt in Ordnung, sobald wir mit Acidalius *aversus* einsetzen: der jenseits der bekannten Welt ins Unendliche sich erstreckende Ozean stellt die von dem *orbis noster* abgekehrte Seite der Erde dar, ähnlich wie in dem inschriftlichen Gedichte CIL XIII 581 = Buecheler, Carm. epigr. 871, 3 der in Tibur lebende Aquitanier für die Entfernung zwischen seiner alten und neuen Heimat den Ausdruck *diversi distantia mundi* gebraucht.

Mit sichtlicher Liebe und Sorgfalt hat G. die sprachliche und stilistische Erläuterung der Germania durchgeführt, eine Seite seiner Aufgabe, für die ihn die langjährige Mitarbeit am Thesaurus linguae latinae und die freie Verfügung über die Schätze dieses Sammelwerkes besonders befähigten. Er hat nicht nur zur Beleuchtung der einzelnen Erscheinungen des taciteischen Sprachgebrauches ein reiches Vergleichsmaterial zusammengetragen, sondern auch die vom Verfasser namentlich zur Erzielung einer gehobenen Vortragsweise wichtiger Partien verwendeten rhetorischen und stilistischen Kunstmittel sowohl im einzelnen wie zusammenfassend (S. 36 ff.) zur Darstellung gebracht. Freilich ist unter der großen Menge der Beispiele so manches nicht Beweiskräftige und Unpassende untergelaufen, und das Stellenmaterial bedarf durchweg der Nachprüfung darauf hin, ob es wirklich das beweist, wofür es angeführt ist. So wird zu 3, 3 *quorum relatu* die ganz anders geartete ovidische Wendung *digna relatu* zi-

tiert, daneben hist. I 30 *relatu virtutum*, eine Stelle, die zwar paßt, aus der aber gerade klar hervorgeht, daß *relatu* nicht, wie G. will, ›Vortrags weise‹, sondern ›Vortrag‹ (*quibus referendis*) bedeutet. 30, 10 sucht G. die von ihm aufgenommene Lesart *nec nisi ratione disciplinae concessum* durch Verweisung auf eine Cicero- und zwei Vitruvstellen zu rechtfertigen; schlägt man sie aber nach, so sieht man, daß dort *ratio disciplinae* vom System einer Fachwissenschaft, also in einem unserer Stelle ganz fernliegenden Sinne gebraucht wird, und die Textworte, wie G. sie liest, bleiben unverständlich. Die überaus künstliche Auffassung von 19, 10 *cum spe votoque* als Hendiadyoin = *cum spe nuptiarum* wird ganz gewiß nicht dadurch gerechtfertigt, daß christliche Schriftsteller gelegentlich *vota* (stets Plural) im Sinne von *nuptiae* verwenden, während die von G. selber angeführten Tacitusstellen Agric. 3 und ann. IV 39 die Deutung als Hendiadyoin schlechterdings ausschließen. Wenn G. 16, 2 aus den Worten *nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est* zu den folgenden Worten *ne pati quidem inter se iunctas sedes* ein *minus notum est* in Gedanken ergänzt und das als eine spezifisch taciteische Kühnheit bezeichnet, so scheint mir in diesem Falle die Kühnheit mehr auf Seiten des Interpreten zu liegen. Nur auf Gedankenlosigkeit kann ich es zurückführen, wenn zu 18, 14 *hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant* bemerkt wird, die sonst übliche Attraktion sei hier vernachlässigt worden, um dieselbe dreigliedrige Anaphora nicht innerhalb weniger Zeilen (gemeint ist 18, 9 *hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur*) zu wiederholen: an welchen Begriff hätten denn die Objekte *hoc* .. *hoc* .. *hoc* attrahiert werden sollen? Zu 5, 3 *satis ferax* verwirft G. die bisher allgemein angenommene Deutung des *satis* als Ablat. plur. und faßt es vielmehr als Adverb wegen der ›beispiellosen abgeschwächten Bedeutung‹ von *ferax* (›ergiebig‹), die sich doch aber ebenso an Stellen wie Verg. Georg. II 222 *illa ferax oleo est* oder Ovid. am. II 16, 7 *terra ferax Cereris multoque feracior uvis* findet; in der Tat verlangen die folgenden Glieder *frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda* unbedingt eine genauere Bestimmung auch des *ferax*, das in sich keine Beschränkung auf den Ackerbau enthält, und vereint ergeben *satis* — *frugiferarum arborum* — *pecorum* die übliche Dreiteilung der Landwirtschaft, die uns z. B. auch in den drei ersten Büchern von Vergils Georgica entgegentritt. Uebel steht es um die von G. wieder aufgenommene ältere Deutung *hortamina* = ›Erfrischungen‹ zu 7, 14 *cibosque et hortamina*, wobei G. über die Ueberlieferung der zum Beweise herangezogenen Terenzstelle (Heaut. 836) unrichtige Angaben macht: sowohl der Bembinus wie die meisten Ver-

treter der calliopischen Rezension bieten *ornamentis*, das offenbar aus dem folgenden Verse *hasce ornamentis* eingedrungen ist und das durch den Sinn verlangte *alimentis* verdrängt hat, *hortamentis* steht nur in Handschriften des überarbeiteten Zweiges (γ) der calliopischen Rezension und danach bei Eugraphius und in Glossen; das ist für die Textgeschichte des Terenz interessant, daß aber *hortamentum* (oder *hortamen*) dasselbe wie *alimentum* bedeutet habe, beweist es eben so wenig wie an der von G. angeführten Stelle des Caelius Aurelianus (acut. I 15, 116) *hortamentum* ›anregendes Getränk‹ heißt (es ist vielmehr die durch den *umor liquidior* veranlaßte ›Anregung‹, also etwas ganz anderes): Müllenhoffs hartes Urteil (›dem auszuweichen, indem man *hortamina* als Bezeichnung für anregende Getränke faßt, ist natürlich absurd‹) bleibt vollkommen bestehen. Für die in *cibos et hortamina* vorliegende Zusammenstellung eines konkreten und eines abstrakten Begriffes bei Tacitus hat G. selbst (zu 1, 2) zahlreiche Beispiele gesammelt, von einem der besten freilich, nämlich 3, 5 *nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur* meint er, die Sentenz sei zwar übersetzbar, aber von niemandem befriedigend erklärt worden. Zur Erläuterung der Worte 23, 2 *umor ex hordeo vel frumento in quandam similitudinem vini corruptus* redet G. von ›dem zu Bier mißbrauchten Getreide‹: dann müßte es doch aber *corrupto* heißen, abgesehen davon, daß der ganze Gedanke etwas nach dem Blauen Kreuz schmeckt. Sonderbare Erklärungen sind 26, 1 (*fenus in usuras*) *extendere* = *augere* (vielmehr Bild vom Netze des Vogelstellers), 29, 11 *ipso adhuc terrae suae solo, adhuc* = ›schon obendrein‹ (vielmehr ist *adhuc* durch Zwischenstellung zu attributiver Geltung erhoben: der Heimatboden, mit dem die Mattiaci n o c h in Verbindung stehen, während die Batavi von ihm bereits losgelöst sind), 36, 4 *nomina* = *inania nomina*, 37, 1 *sinus* von *sinuare* (ich dächte doch, das Verhältnis läge umgekehrt), 42, 9 *nec minus valent* ›erreichen‹ (vielmehr ›sind bei Kräften‹).

Wünschenswert wäre gewesen, daß G. sein reiches sprachliches und stilistisches Material nicht nur für die Einzelerklärung verwendet, sondern mit ihm auch die Lösung prinzipieller Fragen in Angriff genommen hätte. Das stilistische Hauptproblem der Germania ist das Verhältnis des Tacitus zu Seneca, und erst durch seine Klärung wird man die richtige Stellung gewinnen können gegenüber der glänzenden Leoschen Hypothese von der gleichzeitigen Entstehung der drei kleineren Schriften als Probestücke des klassischen (Cicero), archaisierenden (Sallust) und modernen (Seneca) Stils. Die fleißige Arbeit von M. Zimmermann (De Tacito Senecae philosophi imitatore, Bresl. philol. Abhandl. V 1, 1889), bietet dafür nichts, da sie sich auf

die Zusammenstellung übereinstimmender Worte und Wendungen beschränkt, und die gegen Leo gerichteten, sehr oberflächlichen Bemerkungen Wölfflins (Archiv f. lat. Lexikogr. XII 1902 S. 116 ff.) treffen den Kern der Sache schon deshalb nicht, weil der Verfasser Leos sehr berechtigte Warnung vor einer Verwechslung von Stil und Sprachgebrauch in den Wind schlägt und von der unzutreffenden Annahme ausgeht, ›daß, wer den Stil einer Schrift nachahme, durchschnittlich auch die einzelnen Redensarten annehmen werde‹. Das Beste und Feinste, was in der ganzen Frage geäußert worden ist, hat neuerdings Reitzenstein gesagt, aber der von Leo mit untrüglichem Stilgefühl empfundenen Verwandtschaft zwischen der Germania und Seneca scheint mir selbst er (Götting. Nachr. 1914 S. 259 ff.) nicht ganz gerecht zu werden (vgl. auch Norden, Kunstprosa I 343 A. 2). Die Schwierigkeit liegt darin, daß gerade diejenigen Schriften Senecas, die zum gleichen εἶδος gehörten wie die Germania und schon darum ihr auch stilistisch am nächsten gestanden haben müssen, *de situ Indiae* und *de situ et sacris Aegyptiorum*, verloren sind und nur schwache Spuren hinterlassen haben. Aber auf einen Weg, auf dem man der Frage vielleicht beikommen kann, möchte ich hier kurz hinweisen. Wenn man in Pomponius Mela eine wichtige stoffliche Quelle oder stilistische Vorlage des Tacitus oder auch beides zugleich gefunden zu haben meinte, so war das eine Torheit, die G. mit vollem Rechte abweist: aber nicht nur in einzelnen Wendungen, auf die kein übertriebener Wert zu legen ist[1], sondern in der ganzen Art des Gedankenaufbaus, in den Beschreibungen (man vergleiche z. B. die Art und Weise, wie beide Autoren einen Flußlauf anschaulich machen), in der Bildung der Pointen u. a. begegnen so unleugbare Uebereinstimmungen, daß Beziehungen vorhanden sein müssen. Tacitus hat sich gewiß nicht die zwar ganz geschickt geschriebene, aber doch recht dürftige Chorographie zum Muster genommen, aber Mela hat seinen Stil auch nicht selber erfunden, sondern von Größeren entlehnt. Und die Vermutung, daß Melas Vorbild sein Landsmann Seneca in seinen geographischen Jugendschriften gewesen sei, liegt um so näher, als der Stil des Mela mit seinen abgerissenen Sätzen und den vielen Pointen (Norden a. a. O. I 306) schon auf den ersten Blick nahe Verwandtschaft mit dem des Seneca zeigt. G. hat das stilistische Verhältnis der Germania zu Seneca nur einmal (S. 25) mit unverbindlichen Worten gestreift, die

1) Immerhin spiegeln Stellen wie Seneca nat. qu. III 10, 2 *certo alveo fertur* ∾ Mela III 24 *certo alveo lapsus* ∾ Tac. Germ. 32, 1 *certum iam alveo Rhenum*, an denen an eine direkte Entlehnung nicht zu denken ist, die Verwandtschaft der Ausdrucksweise bei den drei Schriftstellern gut wieder.

sprachlichen Parallelen aus Seneca verschwinden im Kommentar zuweilen unter der Menge anderer Stellen, manchmal fehlen sie auch ganz, z. B. zu 30, 10 *rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum* ∾ Sen. de clem. I 1, 5 *rarissimam laudem et nulli adhuc principum concessam*, zu 34, 8 *in claritatem eius referre consensimus* ∾ Sen. de otio 7,2 *male existimare consensimus.*

Zum Schlusse noch ein paar Worte über eine Aeußerlichkeit, die aber nicht ohne Bedeutung ist. G. hat es für richtig gehalten, in den nichtlateinischen Eigennamen die Vokalquantitäten, soweit sie ihm sicher ermittelt schienen, sowohl bei offener wie bei geschlossener Silbe (*Pănnoniis*) nicht bloß im Namensverzeichnisse, wo es ganz am Platze war, zu bezeichnen, sondern wenigstens bei ihrem erstmaligen Vorkommen auch im Texte, wo ich es sehr unschön und störend finde: aber das ist schließlich Geschmacksache, und über Fragen des Geschmackes soll man nicht streiten. Unbestreitbar aber dürfte sein, daß eine solche σημείωσις, wenn sie einmal beliebt wurde, konsequent und sauber durchgeführt werden mußte, was hier nicht der Fall ist: es ist unerfreulich, wenn man im Text *Velēdam*, *Trēvĕri*, *Tribŏ̄ci*, *Ūsipi* (Anm. *Ūsipi*), *Lūgiorum*, im Namenverzeichnis *Velĕda*, *Trēveri*, *Tribŏci*, *Ūsĭpi*, *Lŭgii* liest, oder gar im Texte nebeneinander 32, 2 *Tenctēri*, 32, 4 *Tĕncteris*, 38, 2 *Tenctērorum* (im Namenverzeichnis *Tenctĕ̄ri*) oder 33, 2 *Angrivārios*, 34, 1 *Angrivărios.* Worauf sich im einzelnen Falle die Quantitätsbezeichnung gründet, ist mir vielfach verborgen geblieben, z. B. bei *Brŭcteri*, *Dūlgŭbnii*, *Nĕmetes* (trotz Lucan I 419), *Quădi* (nur im Namenverzeichnis), während ich in andern Fällen mir ihr Fehlen nicht erklären kann: wenn es nötig schien in *Rhēnus* und *Dācis* die Vokalquantität zu bezeichnen, mußte doch auch wohl *Sarmătis* und *Abnŏbae* geschrieben werden, von den Völkernamen auf *-ones*, über die wir die gut orientierende Untersuchung von Scheel (Philologus LVII 1898 S. 578 ff.) besitzen, ist abgesehen von den *Gotōnes* die Prosodie ausgerechnet nur bei den ganz obskuren und auch in der Lesung unsicheren *Hēlvaeōnes* 43, 1 notiert, während sie z. B. bei den *Vangiŏnes* (so Lucan I 431) und *Semnŏnes* (Mon. Anc. gr. 14, 15 mit Cass. Dio und Ptolem. gegen Strabo) fehlt; wenn die Quantität des Vokals der zweiten Silbe in *Trēvĕri* trotz Ausonius und Buecheler, Carm. epigr. 1846, 13 (wohl wegen der Schreibung Τρίβηροι bei Ptol. II 9, 7) als zweifelhaft bezeichnet wurde, so durfte auch *Bŏii* nicht ohne ein Zeichen der Unsicherheit gesetzt werden, da — um von dem Wortspiel bei Plautus Capt. 800 abzusehen — Silius Italicus die erste Silbe stets als Länge mißt. Was die sowohl im Text 38, 1 wie im Namenverzeichnisse begegnende, also nicht auf Druckfehler beruhende Schreibung *Suēbi* bedeuten soll, ist mir un-

verständlich, denn ich kann doch nicht annehmen, daß G. die griechische Transskription Σουῆβοι (neben älterem Σόηβοι) als einen Beweis für Länge des *u* ansieht. Mancher mag das für Kleinigkeiten halten, aber Sauberkeit sollte etwas Selbstverständliches sein, am Buche wie am Menschen.

Halle a. S. Georg Wissowa

---

**Max Lenz**, Kleine Historische Schriften. Zweite vermehrte Auflage. München und Berlin 1913, R. Oldenbourg. 9 M.

Man hat wohl gesagt, den Deutschen liege der Essay nicht so wie den Franzosen und Engländern. Aber die beträchtliche Zahl wertvoller Sammlungen historischer Essays aus den letzten Jahren nötigt zur Einschränkung dieser Behauptung. Eine der anziehendsten ist die Lenzische.

Gegenüber den Hauptleistungen seiner Bücher betreten Lenz' Kleine Historische Schriften kaum ein größeres neues Gebiet. Fast restlos könnte man sie um diese Hauptleistungen gruppieren, als die Martin Luther, Napoleon, die Geschichte der Universität Berlin, die Geschichte Bismarcks und die Großen Mächte gelten können.

Stark ein Drittel der Aufsätze sind der Reformationszeit und ihren Ausläufern gewidmet, und Luther ist es, der darin durchaus die Szene beherrscht. Es wäre nun eine billige Arbeit, gerade an diesem Teile der Sammlung vom Standpunkt der inzwischen weiter vorgerückten Forschung Kritik zu üben; denn mit wenigen Ausnahmen sind die Stücke dieses Teiles noch im neunzehnten Jahrhundert entstanden. Die Darlegungen über Humanismus und Reformation und über Luthers Lehre von der Obrigkeit z. B. verlieren ihren Wert nicht, auch wenn man heute diese Probleme anders zu sehen gelernt hat. In dieser ersten Gruppe befinden sich ferner zwei wichtige Spezialuntersuchungen. Die Aufnahme der ersten, der im Lutherjahre 1883 verfaßten Janssenkritik, wird allgemeine Billigung finden, da Lenz hier im Unterschied von anderen Kritikern Janssens den großdeutschen Standpunkt des Priesterhistorikers einer scharfen Beleuchtung unterzieht. Weniger leicht zugänglich auch für einen weiteren Kreis ist dagegen die Arbeit über Florian Geyer. Sie ist gewiß eine kritische Musterleistung; aber sie muß deshalb viele entlegene Einzelheiten berücksichtigen; und das Interesse für Hauptmanns vergessenes Drama wird sie kaum wiederbeleben. Florian Geyer ist eben kein Götz von Berlichingen. Die Vorrede zur ersten, 1910 erschienenen

Auflage der Kleinen Historischen Schriften sagte ausdrücklich: ›Maßgebend für die Auswahl war ... der Gesichtspunkt, nur dasjenige zu geben, was einen weiteren Leserkreis gewinnen kann‹. Gerade angesichts dieses Beitrages kann man andrerseits auch jetzt wieder, wie es schon Rezensenten der ersten Auflage getan haben, ein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß man auch in dieser ›vermehrten‹ Sammlung noch immer eine Reihe wichtiger Lenzischer Aufsätze entbehren muß. Selbst der Torso über Marie Antoinette dürfte nicht fehlen. Auch wäre es praktischer, Erscheinungsjahr und Fundstelle (mit Seitenzahlen) gleich im Inhaltsverzeichnis genau anzugeben. Wie schon angedeutet, ist für die wissenschaftliche Würdigung jedes Aufsatzes sein Erscheinungsjahr grundlegend. Auch müßte noch ein Sach-, Orts- und Personenregister hinzugefügt werden.

Weniger Raum als den Aufsätzen zum 16./17. Jahrhundert ist denen über das Napoleonische Zeitalter zugewiesen, wobei die tiefgründige Abhandlung über Nationalität und Religion schon mitgerechnet ist. Sie gehört zusammen mit der Untersuchung über die französische Revolution und die Kirche zu den interessantesten Stücken der Sammlung. Nicht minder ertragreich sind die Beiträge zur Geschichte Napoleons, denen vor allem eine gerechtere Würdigung des großen Mannes nachzurühmen ist. Lenz' neuestes und in mancher Beziehung bedeutendstes Werk, die Geschichte der Universität Berlin, hat leider in der Sammlung nur wenig Spuren hinterlassen können. Ein vortreffliches Beispiel einer kleinen Publizisten- und Gelehrtenbiographie ist das Lebensbild Rößlers.

Auch der Zeitgeschichte im engeren Sinne hat Lenz sich nur selten zugewandt. Man findet unter den Kleinen Schriften nur eine kurze Darstellung des ›russischen Problems‹ mit einer treffenden Parallele zwischen russischer und französischer Revolution. Im übrigen hat der Verfasser aber oft genug sein lebhaftes zeitgeschichtliches Interesse bekundet. Sehr beachtenswert sind S. 470 ff. die Ausführungen über die Freigabe der Akten und über die Publizität der historischen Forschung. Es ist zu hoffen, daß sie den nach dem Kriege auf diesem Gebiete unvermeidlichen Reformen eine starke Anregung geben. In der begeisternden Gedächtnisrede auf Treitschke stößt man auf den Satz: ›Wir andern, wir Methodiker, mögen dahin gehen. ... Wer fällt, findet leicht einen Ersatzmann‹. Diese allzu bescheidene Selbstcharakteristik trifft kaum zu. Wenn sich Max Lenz in seiner methodischen Strenge auch gewiß von den kleindeutschen Historikern abhebt, so hat er doch auch manches mit ihnen gemeinsam, so die Kampfstellung gegen den Klerikalismus. Die S. 385 ff. gebotene Charakteristik der kleindeutschen Historiker ist höchst lehrreich. Freilich

fühlt er sich Ranke noch näher verwandt, über den auch in dieser Sammlung manches treffende Wort fällt, besonders in der Rede über Rankes biographische Kunst. Lenz' Anschauung von der Notwendigkeit der französischen Revolution und ihren segensreichen Folgen und seine Anschauung vom Wesen Napoleons ist weit weniger politisch als Rankisch bestimmt.

Auch die Aufsätze über das Zeitalter der deutschen Einigung ließen sich von seiten der neuesten Forschungen noch bereichern, z. B. der über Bismarcks Religion und der über Bismarck und Ranke. Gleichwohl sind auch hier die Grundlinien vom Verfasser mit sicherer Hand gezogen. Dazu gesellt sich auch hier eine umfangreiche Spezialuntersuchung über König Wilhelm und Bismarck in Gastein 1863, die zwar ähnlich ins Einzelne geht wie der Geyer, aber doch schon ihres Stoffes wegen eines allgemeinen Interesses sicher ist. Wie jener ältere Aufsatz beschäftigt er sich übrigens nicht nur mit einer Kritik, sondern auch mit einer Analyse der Quellen und der politischen Anschauungen. Auch die Aufsätze über Wilhelm I. und über Friedrich III. werden neben anderen dankbare Leser finden.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, würde aber den Rahmen einer Besprechung überschreiten: von der Darstellungskunst des Verfassers eine Vorstellung zu geben. Der Reiz dieser Sammlung liegt nicht zuletzt in ihrer Form, in dem klaren und geschmackvollen Stile, der sich öfters zu hohem Schwunge erhebt, ohne doch in eintönige Manier zu verfallen. Auch deshalb möchte man den Kleinen historischen Schriften die weiteste Verbreitung wünschen. Sie erleichtern nicht nur das Studium und das Verständnis der Lenzischen Hauptwerke, sondern geben, bei allen engen Zusammenhängen mit ihnen, doch auch eine Fülle selbständiger Anregungen. Besonders den Studenten und ehemaligen Studenten der Geschichte kann die Lektüre dieser Essayreihe nicht genug empfohlen werden. Auch unter der Hochflut aktueller Kriegsliteratur wird sie sich zu behaupten wissen und neben den größeren Werken des Verfassers einen bleibenden Platz in der historischen Literatur Deutschlands einnehmen.

Bonn J. Hashagen

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Gottfried Kellers Leben, Briefe und Tagebücher. Auf Grund der Biographie Jakob Baechtolds dargestellt und herausgegeben von **Emil Ermatinger.** Band I: Gottfried Kellers Leben. Mit Benutzung von Jakob Baechtolds Biographie dargestellt von Emil Ermatinger. Mit einem Bildnis. Stuttgart und Berlin 1915, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. XI u. 677 S. 8°. M. 17.— — Band II: Gottfried Kellers Briefe und Tagebücher 1830—1861. Herausgegeben von Demselben. Mit einem Bildnis und 5 Federzeichnungen Kellers im Text. Ebenda 1916. VIII u. 527 Seiten 8°. M. 13.50.

Ueber Gottfried Kellers literarischer Hinterlassenschaft hat ein guter Stern gewaltet. Es war sicher keine geringe Ueberraschung für die Testamentsvollstrecker, als sie nach dem Tode des Dichters seine Schränke und Truhen öffneten und eine solche Fülle von biographischen Dokumenten, von Briefen und Tagebüchern, von Studien und Fragmenten entdeckten, wie man sich ihrer an dem schweigsamen, aller literarischen Sensation abholden Manne nie versehen, dem man im Gegenteil zugetraut hätte, daß er dem Handwerk der verhaßten ›Totengräber‹ keinen Vorschub leisten würde. Fast jedes Zettelchen war da aufgehoben, das der Dichter seit der frühesten Zeit beschrieben, Briefe, selbst die kuriosesten, die ihm aus allen Weltteilen im Laufe der Jahre zugegangen — auch Bettel- und Erpressungsbriefe fehlten nicht —, eine kaum zu bändigende Fülle! Der Wunsch, den Keller den sterbenden Poeten aussprechen läßt:

›Werft jenen Wust verblichner Schrift ins Feuer,
Der Staub der Werkstatt mag zu Grunde gehen!‹

— an ihm selbst sollte er sich nicht erfüllen. Und wir wollen es wahrlich nicht beklagen. Was aus dem Nachlasse veröffentlicht worden ist, war nur dazu angetan, das Bild, das man sich von dem Dichter aus seinen Werken gemacht hatte, noch deutlicher und überzeugender herauszustellen. Und die Späne der Werkstatt vermochten nicht,

sich im Bewußtsein der Allgemeinheit vor das vollendete Werk zu legen und die Aufmerksamkeit von ihm hinwegzulenken.

Es war ein Glück, daß dieser unverhoffte Schatz sogleich in die rechten Hände kam. Jakob Baechtold hat nach Kellers Tode im Laufe von wenigen Jahren sozusagen alles, was für den Dichter zu leisten war, von Grund aus, ohne fremde Beihilfe, ausgeführt. Er war Kärrner und Baumeister zugleich und hat nicht nur mit peinlichster Sorgfalt eine musterhafte Bibliographie aller Kellerschen Publikationen (Berlin 1897) zusammengestellt, die die solide Grundlage für die ganze seitherige Forschung über den Dichter wurde, er hat auch in einem inhaltreichen Bande aus Zeitungen und Zeitschriften verschollene Aufsätze Gottfried Kellers, aber auch das Wichtigste aus dem dichterischen Nachlaß ans Licht gefördert (Nachgelassene Schriften, Berlin 1893); er hat überall nach Kellerschen Spuren geforscht und eine Menge von Briefen und sonstigen biographischen Zeugnissen, die in aller Welt verstreut waren, zusammengebracht; und er hat endlich die emsige Sammelarbeit mit den drei schweren Bänden ›Gottfried Kellers Leben. Seine Briefe und Tagebücher‹ (Berlin 1894—97) gekrönt, die in vier rasch aufeinanderfolgenden Auflagen eine für ein derartiges Werk fast beispiellose Verbreitung gefunden haben.

Mit hingebender Liebe hat Baechtold seine Aufgabe gelöst. Seine Keller-Biographie ist nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht imponierend, sie ist auch als schriftstellerische Leistung achtunggebietend. Und sie darf als Muster dafür gelten, wie ein solches Werk, das ja ein ganzes Leben in allen seinen Beziehungen spiegeln soll, durchgeführt werden kann, ohne daß alles Private des eben erst Abgeschiedenen unnötig ans helle Tageslicht gezerrt wird. Die Keller-Biographie Baechtolds vereinigt in seltener Weise die tiefdringende Kritik des Gelehrten mit der Pietät des Freundes. ›Ich wollte‹, schrieb er im Vorwort, ein Kellersches Wort aufnehmend, ›das Bild eines Landsmannes so malen, wie er vielleicht nicht zu allen Stunden gewesen, wie er aber in seinen besten meinem Herzen erschien‹. Es ist das schönste Programm für die Biographie eines Dichters — ein Programm, dessen Ausführung wohl selten gelingt, am seltensten, wo über der Fülle von Einzelheiten das geistige Bild Gefahr läuft sich zu verflüchtigen; Baechtold ist eine nie genug zu bewundernde Ausführung dieses Programms gelungen.

Wie vorzüglich sie ihm gelungen und wie sein von der Liebe getragenes Werk noch heute, nach zwei Jahrzehnten, im Grunde unveraltet geblieben ist, das beweist die neue Ausgabe, die Emil Ermatinger, nachdem die Bände seit Jahren nicht wieder aufgelegt worden waren, jetzt im Auftrage des Cottaschen Verlages besorgt hat. Hält

man die alten Bände neben den stattlichen ersten Band der Neuausgabe, der nun die eigentliche Biographie bietet, so staunt man immer wieder darüber, wie umsichtig und gewissenhaft Baechtold gearbeitet, wie er nichts aus den Augen gelassen hat und selbst den fernsten Beziehungen nachgegangen ist, so daß nunmehr nach so langer Zeit einer rastlosen Forschung der Ertrag der Nachlese verhältnismäßig recht bescheiden ausgefallen ist. Die Gerechtigkeit gebietet festzustellen, daß Baechtold fast nichts entgangen ist, was irgendwie mit Kellers Leben zusammenhängt, wenn er sich auch da und dort Zurückhaltung auferlegt hat und in der Ausdeutung persönlicher Erlebnisse und dem Nachweis ihrer Fortwirkung in den dichterischen Werken vorsichtiger war als sein Nachfolger. Er hat vor allem die schwierigste Aufgabe, vor die sich der erste Biograph eines reichen Lebens gestellt sieht: sich durch die Stoffmasse einen Weg zu bahnen und sie so zu verarbeiten, daß daraus ein Lebendiges wird, die einzelnen Erlebnisse in ihrer jeweiligen Bedeutung zu bewerten, ihnen den richtigen Platz innerhalb des Ganzen anzuweisen und sie derart zu gruppieren, daß sie in ihrer Gesamtheit das Bild einer organischen Entwicklung ergeben — diese schwierigste aller Aufgaben, durch die, sobald sie einmal gelöst ist, alle späteren Versuche von Nachkommenden entscheidend bestimmt werden: Baechtold hat sie so glücklich bewältigt, daß seine Biographie für alle Zeiten eben *die* Keller-Biographie bleiben wird. Wohl werden die Nachfolger noch hie und da Gelegenheit haben, ein Steinchen in den gewaltigen Bau einzufügen — an dem eigentlichen Grundriß dieses Lebens, wie ihn Baechtold geschaffen hat, wird sich nie auch nur *eine* Linie verschieben lassen. Auch Ermatinger konnte diesen Bau, trotz aller Versuche ihn zu unterminieren, nicht umstoßen. Obwohl im Vorwort die »durchgehende Neuarbeit« betont wird, war der Neubearbeiter doch gezwungen, Baechtold auf Schritt und Tritt zu folgen, er *mußte* sich an die durch Baechtold vorgezeichnete Bahn genau halten, er konnte nicht anders als mit Baechtolds Augen die Dinge sehen. Die *Darstellung* des Kellerschen Lebens in dieser Neuausgabe ist nicht, wie man aus der Fassung des Titels leicht schließen könnte, von Ermatinger: sie ist von *Baechtold*.

Selbstverständlich ist E. in der Lage manches ausführlicher zu schildern als es Baechtold vor zwanzig Jahren möglich gewesen. So kann er etwa über das Berliner Erlebnis im Hause des Verlegers Franz Duncker — genauer: über das Urbild von Dortchen Schönfund allerhand Einzelheiten berichten. Schlägt man aber in der alten Ausgabe nach, so überzeugt man sich sofort, wie eigentlich schon Baechtold auch hierüber das Wichtigste dem Leser mitgeteilt hat, nur daß er

45*

den bürgerlichen Namen der Dame, die damals noch lebte, durch zwei Sternchen ersetzen und ihre persönlichen Verhältnisse verschweigen mußte. Die rührenden Zeugnisse jener Liebe aber, wie sie sich auf einer Schreibunterlage finden, die Keller damals benutzte und aufbewahrt hat, hat schon Baechtold dem Leser ebensowenig vorenthalten wie die abenteuerliche Geschichte von dem nachmaligen Auftauchen der ›eleganten Personnage‹ in Hottingen bei der Mutter und den Freunden Gottfried Kellers, wovon die Briefe von Wilhelm Schultz an den Dichter (deren Kenntnis wir ja gleichfalls Baechtolds Sorgfalt verdanken) so allerliebst mit neckendem Humor plaudern.

Selten vermag E. von Beziehungen zu berichten, über die wir durch Baechtold noch nicht unterrichtet waren. Ueber die Brautschaft des beinahe fünfzigjährigen Dichters und ihren tragischen Ausgang hatte Baechtold sich gescheut öffentlich zu sprechen. E. durfte diese Scheu nicht mehr teilen, nachdem bereits vor einer Reihe von Jahren M. Nußberger in seiner Arbeit über den ›Landvogt von Greifensee‹ (Frauenfeld 1903) ausführliche Kunde über das Erlebnis gebracht hatte. Er druckt aus dem Nachlaß Kellers einige spröde Strophen ab (S. 425), die wohl unmittelbar unter dem Eindrucke des Todes der Geliebten gekritzelt wurden; einen Hinweis aber auf die eigentliche Frucht dieses Erlebnisses — wodurch allein erst die Mitteilung solcher intimsten Angelegenheiten eines Dichters gerechtfertigt wird —, auf das ergreifende Gedicht ›Die Entschwundene‹ (Werke Bd. IX, S. 94), unterläßt er.

Die umfangreichsten Bereicherungen der neuen Ausgabe entfallen auf die literarhistorischen Kapitel. Baechtold wollte vor allem das Leben des Dichters und das Werden seiner Werke schildern. Er hat auch die literarhistorischen Voraussetzungen für die Werke zwar knapp, doch mit aller wünschenswerten Exaktheit aufgezeigt. Eine Literaturgeschichte aber wollte er in der Biographie nicht geben. Ermatinger hat nun gerade das gelockt, und der Leser wird ihm für die geistreichen Kapitel, die die dichterische Erscheinung Gottfried Kellers in das Bild der Literaturgeschichte des verflossenen Jahrhunderts hineinzustellen versuchen, Dank wissen und wohl auch die Neigung des Verfassers mit in Kauf nehmen, Namen und Werke aus dem nähern und weitern Umkreis der Literaturgeschichte zu häufen und noch das Entlegenste in den sehr weit gespannten Rahmen seiner literarhistorischen Betrachtungen hereinzuziehen. Wohltuend berührt es indessen, daß E.s Auge gern über das eigentlich Literarische hinausschweift und daß er, im Gegensatz zu den meisten Literarhistorikern, Fragen der allgemeinen Geistesgeschichte, wo sie in sein Blickfeld fallen, nicht geflissentlich ausweicht. Er geht der ›Weltanschauung‹ des

Dichters nach und weiß den Einfluß Feuerbachs auf Kellers Denken in seinem vollen Umfange zu bestimmen. Freilich wird man den Eindruck nicht los, daß er bei der Verfolgung dieses Einflusses oft, gleich seinem Vorgänger Hans Dünnebier (Gottfried Keller und Ludwig Feuerbach, Zürich 1913), weit übers Ziel hinausschießt und sowohl beim ›Grünen Heinrich‹ als auch später den Philosophen auch dort zitiert, wo wir sehr gut ohne ihn auskommen würden. Oder ist es wirklich notwendig, bei den ›Leuten von Seldwyla‹ überall Feuerbachs Einfluß zu wittern und sowohl bei den ›Drei gerechten Kammmachern‹ als auch bei ›Frau Regel Amrain‹ den Philosophen zu beschwören? Ist es nicht kleinlich und heißt das nicht, dem Dichter ein geistiges Armutszeugnis ausstellen, wenn man ›Romeo und Julie auf dem Dorfe‹ in Abhängigkeit von Feuerbach bringt, bloß weil bei Keller kein Bruder Lorenzo das Paar zusammenführt, ehe es den Liebesbecher leert?

Auch den politischen Hintergrund für die Biographie hat E. bedeutend erweitert und ist ins einzelne gegangen, wo Baechtold sich einst mit Andeutungen begnügt hatte. Ob ihn sein Eifer nicht auch hier zu weit geführt hat? Diese Frage drängt sich dem Leser oft auf die Lippen, auch wenn man sich die starke Verankerung Kellers im politischen Leben seiner Heimat vor Augen hält. Doch wenn einmal beispielsweise die Tage der Eröffnung der einzelnen Eisenbahnstrecken im Kanton Zürich aufgezählt werden (S. 368), nicht anders, als hätten wir eine wirtschaftlich-statistische Abhandlung vor uns, ein andermal (S. 634 ff.) die vielfachen Veruntreuungen, die Anfang der 80-er Jahre in Zürich geschahen und auf die Baechtold (III, 300 f.) deutlich genug als auf die Voraussetzung für die Konzeption des ›Martin Salander‹ hingewiesen hat, nunmehr mit einer Ausführlichkeit und mit Verewigung all der Namen der schuldigen und unschuldigen Beamten und Notare, die damals den Züricher Stadtklatsch beschäftigten, vorgeführt werden, als sollten sich die Leser des Buches zu einem Schwurgericht zusammentun — kurz, wenn man solchen und ähnlichen Stillosigkeiten begegnet, so kann man sich schließlich des Eindrucks nicht erwehren, daß E. Baechtolds Biographie nicht selten mit unnützem Ballast beschwert hat.

Außer den literarhistorischen Kapiteln und den Erweiterungen lokal-politischen Charakters ist noch ein neues Kapitel ›Der Mensch‹ (S. 651 ff.) von E. eingeschoben worden, das einzelne Charakterzüge der menschlichen Erscheinung Gottfried Kellers zu einem Ganzen zusammenzufassen sucht und sich gegen ein unvorsichtiges Wort Baechtolds in seiner Biographie (Bd. III, S. 314) wendet, dem schon seinerzeit Sig-

mund Schott in einem Artikel der ›Beilage zur Allgemeinen Zeitung‹ widersprochen hat.

Im allgemeinen erwecken E.s Zugaben den Eindruck, daß seine Mitteilungen zuverlässig seien und daß man sich seiner Führung anvertrauen dürfe. Ist man aber in der Lage ihn zu kontrollieren — was ja bis zum Erscheinen des dritten Bandes, der die Anmerkungen zur Biographie bringen soll, erschwert ist —, so schwindet das gefaßte Zutrauen allmählich und man erkennt, daß E. ein wenig hastig gearbeitet hat (was der aufmerksame Leser schon an stilistischen Aeußerlichkeiten merkt), daß er sich durch Ergründung von Einzelheiten nicht aufhalten ließ, ja daß er über sie kühn hinwegschritt, damit sie ihn bei seinen Konstruktionen nicht störten. Im Gegensatz zu jenen Abschnitten, die von Baechtold herrühren oder sich auf Baechtolds Vorarbeiten aufbauen konnten, vermißt man, wo E. selber zu Worte kommt, jene Gewissenhaftigkeit im Erforschen der Tatsachen, ohne die keine ernsthafte wissenschaftliche Leistung entstehen kann. Ich will hier nur auf *eine* Stelle eingehen: auf die Seite, auf der *das Verhältnis Kellers zu Spitteler* besprochen wird.

Man hätte gewünscht, daß E. sich bei der Betrachtung der beiden größten Dichter, die die deutsche Schweiz hervorgebracht hat, länger aufhielte. Das entscheidende Material — Kellers Briefe an J. V. Widmann und die Briefe Spittelers an Keller — stand ihm ja zur Verfügung, und überdies hätte es ihn reizen müssen, die beiden ewigen Gegenpole der Poesie, die in Keller und Spitteler gleichsam paradigmatisch verkörpert sind, für einen Augenblick einander gegenüberzustellen. Nichts wäre lehrreicher als zu untersuchen, wodurch sich wohl Keller von der ersten Dichtung Spittelers so gewaltig ergriffen fühlte wie meines Wissens von keinem andern Werke eines Zeitgenossen. Der alternde Dichter, der, am Ende seiner Bahn beim vergrämten Realismus des ›Martin Salander‹ angelangt, mit einem Mal in seiner Nähe einen Dichter entdeckt, dessen Sang wie aus vorweltlichen Zeiten zu ihm herüberklingt und ihm die Kunde von einer Poesie bringt, die ihm sein Leben lang als etwas in der Gegenwart Unmögliches erschienen war, das nur in mythischen Zeiten mit ihrem leidenschaftlichen Erstaunen über die Dinge dieser Welt geboren werden konnte. Der alte Meister geht in sich, die tiefsten Fragen der Poesie erwachen in ihm wie ehemals in den Jahren jugendlichen Schaffens, als er an Hermann Hettner seine theoretischen Kunstmonologe adressierte — und er beschließt für die ›Deutsche Rundschau‹ einen Aufsatz über Spittelers ›Prometheus und Epimetheus‹ zu schreiben. Wann hatte Keller seit der großen Gotthelf-Rezension vom Jahre 1849 je wieder das Bedürfnis empfunden, sich mit einem andern Dichter vor der

weitesten Oeffentlichkeit auseinanderzusetzen? Wahrlich, ein Erlebnis, wert, daß der Biograph Kellers einen Augenblick dabei verweile! Doch E. findet das nicht. Er tut vielmehr, wie er auch sonst vielfach zu tun pflegt: er rafft ein paar Briefstellen zusammen, verkittet sie mit einigen belanglosen Sätzlein — und fertig! Das ist leicht, ist schnell gemacht und erfordert nicht einmal eine Vertiefung in die Dinge, über die man schreibt.

E. berichtet, wie sich Spitteler die anfängliche Gewogenheit Kellers verscherzt habe. Ein Jahr nach dem zweiten Teil des Prometheus, zu Weihnachten 1882, waren bei Haessel in Leipzig die ›Extramundana‹ erschienen, die Keller veranlaßten, sich von Spitteler abzuwenden. Das schildert E. (S. 535) so: ›Schon einige kleinere Dichtungen Spittelers, die Widmann ihm mitgeteilt, wie 'Eugenia', hatte er ablehnen müssen. Nun sah er in den 'Extramundana' diesen unbiegsamen Stil ...‹ usw. E. schiebt also die ›Eugenia‹ zwischen Prometheus und Extramundana. Nun ist aber die ›Eugenia‹ erst im Jahre 1885 (im ›Sonntagsblatt des Bund‹) veröffentlicht worden, also fast drei Jahre nach den ›Extramundana‹. Die Sache wird sich also wohl umgekehrt verhalten haben: ›Extramundana‹ haben zuerst Kellers Zorn erregt, und die mißmutige Stimmung wirkte noch nach, als er drei Jahre später auf Widmanns Drängen sein Urteil auch über ›Eugenia‹, die eben veröffentlichte neue, so ganz anders geartete Dichtung, abgab. Das aber ist wichtig, denn durch eine Stelle in den ›Extramundana‹ (die in einem Briefe Kellers an Widmann angedeutet ist und die E. leicht hätte herausfinden können, wenn er Spittelers Dichtung kennte) hatte sich Keller persönlich in seinem Schaffen angegriffen gefühlt (mit Unrecht freilich!) und zog seine Hand von dem jüngeren Dichter zurück.

Natürlich wäre es E.s Pflicht gewesen nachzuschlagen, wann eigentlich ›Eugenia‹ im ›Sonntagsblatt des Bund‹ publiziert wurde (was sich, da das ›Sonntagsblatt‹ mit Jahresregistern erscheint, auf jeder größeren Bibliothek der Schweiz innerhalb weniger Minuten feststellen läßt), aber auch ein Blick auf das Datum des von ihm benutzten Briefes von Keller über ›Eugenia‹ (er ist vom 22. März 1885) würde ihn davon abgehalten haben, aus dem Nachher ein Vorher zu machen und so die Tatsachen auf den Kopf zu stellen.

Aus diesem einen Beispiel ersieht man, wie E. selbst dort, wo er als Erster bislang Unbekanntes vor die Oeffentlichkeit bringt, unzuverlässig ist. Was E. auf dieser einen Seite zur Charakteristik von ›Prometheus und Epimetheus‹ sagt, läßt überdies in dem Leser, der diese ergreifendste Dichtung Spittelers kennt, den Verdacht aufsteigen, daß E. mit dem Werke, über das er fertige Phrasen zum

besten gibt, gar nicht vertraut ist. Und dieser Verdacht wird zur Gewißheit, wenn man E.s Aufsatz, den er letztes Jahr zum siebzigsten Geburtstag des Dichters veröffentlicht hat (›Idee und Wert von Carl Spittelers Schaffen‹: ›Die Schweiz‹ Aprilheft 1915), heranzieht und darin (S. 201, Sp. 1 unten) auf die Stelle stößt, wo er, von Prometheus sprechend, dessen ›strenge Freundin‹ — Doxa nennt! Das ist eine ebensolche Ungeheuerlichkeit, wie wenn jemand, der über Goethes Faust schriebe, Gretchen mit Mephisto identifizieren würde!

Baechtolds Bestreben war, den Dichter womöglich überall selbst sprechen zu lassen. Er ließ darum jedesmal am Schlusse eines Abschnittes den Faden der Erzählung fallen und schob Tagebücher und Briefe ein, die seinem Werke zweifellos den höchsten Glanz und den stärksten Reiz liehen. Die Schilderung des Lebens sollte nach Baechtolds bescheidenem Wunsche nur wie ein begleitender Text zu des Dichters eigenen Worten wirken. Ermatinger hat diese Anordnung bei der neuen Ausgabe aufgegeben: er hat die Briefe von der eigentlichen Lebensgeschichte getrennt, so daß letztere nunmehr als ein selbständiges Buch auftritt. Die Folge davon war unter anderm, daß der Bearbeiter häufig lange Briefstellen in den Text einschob, was Baechtold natürlich nicht nötig hatte. Ab und zu sind ganze Partien von anderswoher in die Lebensbeschreibung herübergenommen worden, so z. B. (S. 169—173) der Aufsatz aus Kellers Nachgelassenen Schriften über Schnyder von Wartensee. Durch solche Erweiterungen, aber auch durch öftere Selbstwiederholungen[1]), hat die Biographie größere Fülle gewonnen: der Band ist auf beinahe 700 Seiten großen Formats angewachsen. Dennoch muß gesagt werden: an dem neuen Bau ist nicht ein Balken, der nicht auf den ersten Baumeister zurückgeht.

Dem oberflächlichen Betrachter wird das allerdings nicht sofort klar. Wird doch z. B. in dem Kapitel ›Auf dem Bürgli‹ Baechtolds Text zweimal ausdrücklich als Entlehnung angeführt (S. 525 u. 535), was natürlich den Anschein erweckt, als handelte es sich in beiden Fällen um Ausnahmen. Warum der Bearbeiter es gerade bei diesen Stellen für nötig hielt, Baechtolds Text in Gänsefüßchen zu setzen, weiß ich nicht: denn sollte alles, was in dem Bande dem Baechtoldschen Text wörtlich entnommen worden, in gleicher Weise äußerlich

1) Ich verweise z. B. auf die Seiten 203 und 448: an beiden Stellen wird die Wirkung des Todesgedankens bei der von Feuerbach beeinflußten Diesseitsbesinnung Kellers mit denselben Worten geschildert, nur mit dem Unterschiede, daß diese Worte das eine Mal (S. 203) mit Anführungszeichen stehen (Zitat aus einem Briefe des Dichters an W. Baumgartner), das andere Mal aber (S. 448, Z. 12 ff.) — ohne Anführungszeichen.

gekennzeichnet werden, dann müßten ja zwei Drittel des Buches zwischen Anführungszeichen gefaßt werden! Doch hier komme ich auf einen Punkt, der nicht mit Schweigen übergangen werden darf: auf die Art und Weise, wie E. Baechtolds Text an den zahllosen Stellen behandelt, wo er selber nichts eigenes beizubringen hat. Ich greife aufs geratewohl einige Beispiele heraus.

Der letzte Absatz des Kapitels ›In München‹ (ebensogut könnte auch der vorletzte Absatz als Beispiel dienen):

Baechtold, Bd. I, S. 126 der IV. Auflage (= S. 122 der I. Aufl.):

›Nach dritthalbjähriger Abwesenheit trat Keller im November 1842 endlich den Heimweg an. Das heißt, er verschwand plötzlich aus München. Ein Handlungsreisender von Solingen half ihm unterwegs zur Fahrt von Lindau nach Konstanz. Dort mußte er warten, bis ihn Johann Müller abholte. Und wie der alte Grüne Heinrich drei Tage am Schützenfest in Basel bleibt, bevor er zur toten Mutter geht, oder Martin Salander, nach langer Fremdezeit in der Heimat angelangt, mit Möni Wighart zu einem Nachmittagsschöppchen untersteht, ehe er die armen Seinigen begrüßt, so kehrte auch Gottfried Keller erst einige Tage bei dem Freund in Frauenfeld an, bevor er kleinlaut den völligen Heimweg zu der Mutter zurücklegte, deren banger Traum so ziemlich genau in Erfüllung gegangen war.‹

Ermatinger, S. 94:

›Nach dritthalbjähriger Abwesenheit verschwand Keller im November 1842 plötzlich aus München. Ein Handlungsreisender von Solingen half ihm unterwegs zur Fahrt von Lindau nach Konstanz. Dort mußte er warten, bis ihn Johann Müller abholte. Und wie Heinrich in der ersten Fassung des Jugendromans drei Tage am Schützenfest in Basel bleibt, bevor er zur toten Mutter geht, oder Martin Salander nach der Rückkehr in die Heimat mit Möni Wighart zu einem Nachmittagsschöppchen einkehrt, ehe er die armen Seinigen begrüßt, so hielt sich auch Gottfried Keller erst einige Tage bei dem Freund in Frauenfeld auf, bevor er kleinlaut ...‹ usw. (gleichlautend bis zum Schluß).

Man beachte die Aenderungen des Wortlauts, die E. vornimmt. Er hat nichts zu sagen, aber sein Rotstift darf nicht ruhen. Also zieht er die beiden Anfangssätze zu einem Satz zusammen. (Wie hübsch lautete aber das zweite Sätzchen bei Baechtold!) Statt: ›Und wie der alte grüne Heinrich‹ heißt es jetzt steif: ›Und wie Heinrich in der ersten Fassung des Jugendromans‹. Baechtold läßt den Möni

Wighart zu einem Schöppchen ›unterstehen‹ — der prachtvoll anschauliche Ausdruck findet aber keine Gnade vor den Augen des Rotstifttyrannen, der ›einkehrt‹ vorzieht, u. s. w.

| Baechtold Bd. I, Aufl. 4, S. 239 (bzw. 235): | Ermatinger S. 124: |
| --- | --- |
| ›Im März 1845 setzte auch Ferdinand Freiligrath seinen Wanderstab auf schweizerische Erde und verbrachte den Sommer in der Nähe von Rapperswil, in dem anmutigen Meyenberg nahe am Zürichsee, gegenüber der Zufluchtsstätte Ulrich Huttens. Hier baute der Dichter friedlich seine Gurken und Spargeln. Hier besuchten ihn Franz Liszt ...‹ usw. | ›Im März 1845 setzte Ferdinand Freiligrath seinen Wanderstab auf schweizerische Erde. Den Sommer verbrachte er in der Nähe von Rapperswil, in dem anmutigen Meyenberg, nahe am Zürichsee, gegenüber der Zufluchtsstätte Ulrichs von Hutten. Hier besuchten ihn Franz Liszt ...‹ |

Die Idylle des spargelbauenden Dichters war nicht nach E.s Geschmack!

Auf der nächsten Seite fängt ein Absatz bei Baechtold an: ›Während seines Schweizer Aufenthaltes trat er mit den revolutionären 'Ça-ira'-Liedern in die Oeffentlichkeit‹ — bei Ermatinger: ›Während seines Schweizer Aufenthaltes ließ Freiligrath die revolutionären 'Ça-ira'-Lieder erscheinen‹.

Baechtold entwirft (Bd. II, S. 80) ein höchst lebendiges Bild von Ludmilla Assing, die Keller bei Varnhagen kennen gelernt hat: ›Die Nichte Ludmilla hatte sich schon in Berlin 'höllisch' für ihn erklärt: sie porträtierte ihn, legte bereits die eleganten rosenroten und meergrünen Bogen Briefpapier in Bereitschaft und spitzte die Feder, um nach seiner Abreise ungesäumt einen höchst ehrenreichen Briefwechsel mit ihm zu eröffnen‹. Guckt nicht bei dem ›höchst ehrenreichen Briefwechsel‹ Jungfer Züs Bünzlin zwischen den Buchstaben durch? E. aber (S. 231) korrigiert: ›einen höchst ausgiebigen Briefwechsel‹!

So ändert er nach Schulmeisterart überall, wo es nichts zu ändern gibt: bald wird die Satzkonstruktion umgestoßen oder die Wortstellung geändert, bald ein kraftvolles Adjektiv durch ein blasses ersetzt, ohne daß ein Grund für derartige Umschreibungen einzusehen wäre. Baechtolds Sprache ist nicht angelernt, sie ist wurzelhaft, voll anschaulicher Kraft, und trägt überall eigenes Gepräge — ein seltener Fall bei einem Gelehrten! Auf Schritt und Tritt merkt man, daß ein ausgesprochener Sinn für stilistische Feinheiten ihm die Feder führte. Ein solcher Mann hat das Recht zu verlangen, daß seine Werke nicht gleich Gymnasianeraufsätzen behandelt werden. Man

hätte in diesem Punkte von dem Bearbeiter mehr Ehrfurcht vor der auch in sprachlich-künstlerischer Hinsicht nicht leicht zu überbietenden Leistung Baechtolds erwarten dürfen. An Walzels Neuausgabe von Hayms ›Romantischer Schule‹ hätte sich E. ein Muster nehmen sollen, wie solche Arbeiten mit Takt ausgeführt werden müssen — und ausgeführt werden können. Ihm scheint aber eher Ludwig Geigers Verballhornung von Burckhardts ›Kultur der Renaissance‹ als Ideal vorgeschwebt zu haben.

Die Briefe Kellers werden in der neuen Ausgabe in zwei zusammenhängenden Bänden vereinigt. Der erste dieser Bände, der bis zum September 1861, bis zum Antritt des Staatsschreiberamtes, reicht, ist rascher als man angesichts der schweren Zeit erwarten durfte, der Biographie nachgefolgt. Er bezeugt auch seinerseits, vielleicht noch stärker als die Biographie, wie gründlich sich Baechtold für seine Arbeit umgetan und wie er mit dem ihm anvertrauten Gute wahrhaft fürstlich geschaltet hat. Man sollte meinen, daß die Mehrzahl der Kellerschen Briefe erst in den zwei Jahrzehnten, die seit dem Werke Baechtolds verflossen sind, zum Vorschein kommen konnte. In Wahrheit aber hatte von den 191 Briefen, die dieser Band von Ermatinger bietet, Baechtold bereits 137 mitgeteilt — eine erstaunlich hohe Zahl, wenn man bedenkt, daß Baechtold wohl manches wertvolle Stück zurücklegen mußte, da es sich doch bei seiner Publikation um einen ersten Versuch handelte, des Dichters Leben vor die Oeffentlichkeit zu bringen, wobei der Bogen nicht überspannt werden durfte. Zu den Briefen von Keller kommen noch Auszüge aus Briefen an Keller, die unter dem Text stehen und zum besseren Verständnis der Kellerschen Briefe dienen. Auch hier durfte sich E. fast überall an Baechtold halten und konnte sich damit begnügen, die von Baechtold mitgeteilten Auszüge einfach zu übernehmen. Ab und zu allerdings war er in der Lage, einen Brief vollständiger vorzulegen. Wenn Baechtold etwa einmal an einer bösen Stelle den Namen Herman Grimms durch ein X hatte ersetzen müssen, so konnte ihn nunmehr E. ganz ausschreiben: er hatte nicht mehr jene Rücksichten zu nehmen, die für Baechtold unabweislich gewesen waren.

Unter die Briefe hat E. an zwei Stellen (S. 101—123 und S. 144—169) die Tagebücher eingereiht. Ob letztere hierher gehören, scheint mir mehr als fraglich. Die Monologe des Dichters sind schon ihrem Wesen nach von den für die Augen der Adressaten zugerichteten Briefen grundverschieden. Eher wäre im Anhang zu den dichterischen Werken innerhalb der von E. geplanten kritischen Gesamtausgabe der richtige Platz für sie. Das ›Traumbuch‹ gehört unter allen Umständen unter die Materialien zum ›Grünen Heinrich‹. Doch hier-

über wollen wir mit dem Herausgeber nicht rechten, sondern ihm für diesen Band, in dem das von Baechtold zusammengetragene Briefmaterial nach Kräften gemehrt erscheint, aufrichtig danken. Ueber den Wert dieser Briefe ist man ja heute einig: sie gehören fast ebensosehr zum kostbarsten Besitz unserer Literatur wie Kellers Novellen. Was sie aber darüber hinaus — besonders in den inhaltschweren theoretischen Briefen an Hettner — für die Literaturgeschichte und die Aesthetik bedeuten, auch das darf man heute bereits als allgemein bekannt annehmen.

Bern, im April 1916 Jonas Fränkel

---

Gottfried Kellers Leben, Briefe und Tagebücher. Bd. III: Gottfried Kellers Briefe und Tagebücher 1861—1890. Herausgegeben von **Emil Ermatinger.** Mit einem Bildnis und zwei Federzeichnungen Kellers im Text. 2. Auflage. Stuttgart und Berlin 1916, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 597 S. 8°. M. 15,50.

Mit bloß halbjährigen Abständen sind die Briefbände der Biographie nachgefolgt, so daß heute bereits das dreibändige Kellerwerk mit einem Gesamtumfang von ungefähr 1800 Seiten abgeschlossen vorliegt — sicher eine erstaunliche Leistung des deutschen Buchgewerbes während des schrecklichsten aller Kriege.

Nun erst läßt sich der Umfang des Neuen, das die Ermatingersche Publikation bietet, genau feststellen. Sie umfaßt insgesamt 577 Briefe Kellers. Davon hatte Baechtold in seiner Biographie 384 gebracht; hinzu kommt E.s Nr. 221, die Baechtold in die ›Nachgelassenen Schriften‹ (S. 358 ff.) aufgenommen, aber in der Biographie nicht wieder abgedruckt hat. Es ergibt sich somit ein Plus von 192 Briefen in E.s Neuausgabe. Das bedeutet aber nicht etwa, daß von den Briefen, die nun in der neuen Sammlung vereinigt sind, ein Dritteil bisher unbekannt gewesen: die lange Reihe der Briefe an Storm hatte bereits Köster der Oeffentlichkeit übergeben, die meisten Briefe an Baechtold hatte Erich Schmidt nach dem Tode des Keller-Biographen ans Licht gezogen, anderes war durch verschiedene Publikationen Adolf Freys im Laufe der Jahre bekannt gemacht, wieder anderes da und dort abgedruckt worden. Einen sehr beträchtlichen Teil der nunmehr neu eingefügten Briefe hatte bereits Baechtold gekannt, aber bei der strengen Auslese des Wichtigsten beiseite gelegt oder lediglich für die Anmerkungen genutzt.

Sieht man von den Briefen an Storm ab, die man ja auch in Zukunft in der Kösterschen Ausgabe des Briefwechsels der beiden

Dichter aufsuchen wird, so ist man überrascht, wie wenig Bereicherung unseres Wissens um Keller die beiden Ermatingerschen Briefbände vermitteln. Und wiederum stehen wir voll Bewunderung vor der Leistung Baechtolds, vor der Gewissenhaftigkeit und dem Verantwortlichkeitsgefühl, die ihn beim Zusammentragen und beim Darbieten des für die Forschung wichtigen Materials leiteten. Von den für die Kenntnis Kellers aufschlußreichen Briefwechseln mit hervorragenden Zeitgenossen waren Baechtold nur die Briefe an Storm und die an Paul Heyse unzugänglich geblieben; letztere konnte aber auch E. nicht benutzen und begnügte sich mit einem Gnadengeschenklein, das ihm von Heyse in Form eines einzigen Briefes, den er publizieren durfte, geworden. Alle andern menschlich oder literarhistorisch bedeutsamen Briefe hatte bereits der erste Herausgeber in lückenlosen Reihen vorführen können, so die wichtigen Geständnisse aus der Heidelberger und der Berliner Zeit an den Züricher Komponisten Wilhelm Baumgartner, die Briefe an Ferdinand Freiligrath, die Folge von 50 Briefen (die köstlichsten der ganzen Sammlung!) an den Wiener Juristen Adolf Exner und dessen Schwester, die spätere Frau v. Frisch, die Briefe an Ludmilla Assing und an die Schwägerin Freiligraths, Marie Melos. Zu den 35 Briefen an Hettner konnte E. bloß ein belangloses Zettelchen hinzufügen (Nr. 196), das Baechtold in einer Zeile zum folgenden Briefe erledigt hatte. Dasselbe gilt von den gewichtigen Briefreihen, die an die beiden verständnisvollsten Kritiker Kellerscher Werke, an Friedr. Th. Vischer und an Emil Kuh, gerichtet sind und die durch die Vermehrung um je einen Brief nichtliterarischen Charakters (Nr. 256 und 457) ebensowenig bereichert wurden wie etwa die Auerbach-Briefe durch das neue Billet Nr. 191. Aber auch für die Folge von 38 Briefen an Rodenberg, deren Kenntnis wir Baechtold verdanken und die für die Geschichte aller dichterischen Werke Kellers seit den ›Züricher Novellen‹ von unschätzbarem Werte sind, bedeuten die neu hinzugekommenen Nummern: 270 und 356 keinen Gewinn. Es sind fast ausschließlich Briefe rein-biographischen Charakters, die E. aufgespürt hat und die im ganzen das Bild Gottfried Kellers um keine neuen Züge bereichern. Immerhin sind darunter einige Prachtstücke Kellerschen Briefstils, wie die neuen Briefe an den Maler Hegi und an Frau Lina Duncker, und ein so erschütterndes Herzensdokument wie die beiden Briefe an Frau Orelli-Breitinger; die Briefe an W. Petersen, der dem Dichter in den letzten Jahren näher stand als irgend einer unter Kellers Korrespondenten, sind vielfach ergänzt und um einige neue Nummern vermehrt worden, ebenso die Briefe an J. V. Widmann, womit aber gleichwohl noch nicht alle Briefe Kellers an Widmann veröffentlicht sind. Ob in-

dessen die Tätigkeit E.s eine derart umfassende war, daß sie ihn berechtigte, den Namen Baechtolds als Herausgebers vom Titelblatt der Briefbände zu verdrängen?

Im Vorwort zum II. Bande betont E., daß er nur ausgesprochene Geschäftsbriefe oder kurze konventionelle Billette weggelassen habe. Solcher nichtssagenden Stücke finde ich aber doch noch eine ganze Anzahl unter den von ihm neu aufgenommenen Briefen: ich greife nur die rein geschäftliche Mitteilung an die Redaktion des Cottaschen Morgenblattes (Nr. 46) heraus, ferner das ganz und gar in den Bahnen der Konvention sich bewegende Abschiedsschreiben an einen früheren Vorgesetzten (Nr. 208), den Brief Nr. 164 usw. Was gar das Billet an einen Berliner Reporter hier zu suchen hat (Nr. 124), ist mir unerfindlich (die Tatsache der nächtlichen Prügelei, auf die sich die drei Zeilen beziehen, ist ja dem Leser mehr als genügend bekannt!). Da hätte denn doch das einzige Briefchen an Nietzsche, das sich erhalten hat (Nietzsches Ges. Briefe, Bd. 3 I, 1904, S. 213 f.), eher verdient mit aufgenommen zu werden, schon als Zeugnis späteren Wohlwollens für den von Keller einst so arg Geschmähten, und weil das persönliche Zusammentreffen mit einem Zeitgenossen von Nietzsches Bedeutung in einem biographischen Werke von rund 2000 Seiten nicht völlig mit Schweigen übergangen werden durfte. Und jedenfalls hätte ein Brief wie der an W. Hemsen vom 28. Februar 1877 (abgedruckt im Euphorion, 5. Ergänzungsheft, 1901, S. 212 f.) mit Kellers wichtigem Geständnis über die zyklische Art der Konzeption seiner Novellen in der Sammlung nicht fehlen dürfen. Ob der Brief an die ›Basler Nachrichten‹ (Nr. 221) mit der bedeutsamen Kundgebung Kellers über das politische Verhältnis seines Vaterlandes zum Deutschen Reiche nicht, wie es Baechtold entschieden hat, unter die Aufsätze gehört, hätte sich E. fragen müssen. Und wenn er sich einmal für die Aufnahme dieses in Form eines Briefes an die Redaktion gekleideten politischen Artikels entschieden hat, dann hätte er auch den Brief Kellers an Nationalrat Wapf (Nachgelassene Schriften, S. 356 ff.), der gleichfalls für die Oeffentlichkeit bestimmt war, nicht unterdrücken dürfen. Abweichend von Baechtold, der mit vornehmem Takt alles, was nach literarischem Klatsch roch, von seinem Keller-Werke fernhielt, hat E. soviel Privatlappalien und eine solche Menge von Indiskretionen in der Neuausgabe angehäuft, daß ihm zuletzt das Gefühl dafür abhanden kam, daß eine Sammlung von Briefen eines Dichters doch in erster Reihe alles enthalten soll, was mit der Geschichte seiner Werke zusammenhängt. Ueber das Schicksal des leidenschaftlichen, aus tiefem patriotischen Schmerz geborenen Gedichtes ›Waldstätte‹ (Gedichte 1846, S. 235), das, viele Jahre nach

dem Sonderbundskriege, dessen Luft es einst eingeatmet, plötzlich eine Berühmtheit erlangte und peinliches Aufsehen in den katholischen Kantonen erregte, so daß Keller bei der Redaktion der ›Gesammelten Gedichte‹ sich veranlaßt sah, das Gedicht zu streichen, während er ›Loyolas wilde verwegene Jagd‹, das doch aus dem gleichen Geiste hervorgegangene Jesuitengedicht, ruhig der endgültigen Sammlung einverleibte (›Jesuitenzug‹: Werke Bd. 9, S. 281) — hierüber erfahren wir rein nichts in den drei Ermatingerschen Bänden! Jener Brief Kellers an Wapf aber erzählt die Nachgeschichte der ›Waldstätte‹ mit aller Ausführlichkeit.

Die Art der Darbietung der Briefe in diesen zwei Bänden entspricht nicht den Anforderungen, die man an eine Publikation zu stellen berechtigt ist, die nicht nur dem allgemeinen literarischen Interesse dienen will, die vielmehr auch wissenschaftliche Ansprüche erhebt, deren Bearbeiter jedenfalls die Aufgabe gestellt war, das Baechtoldsche Werk, um dessen Ausgestaltung die Forschung während mehr als zwanzig Jahre sich gemüht hat, der Wissenschaft als feste Grundlage für künftige Arbeiten wiederzugeben. Nach dieser Richtung aber ist E. sozusagen alles schuldig geblieben. Er hat es unterlassen, den Briefbänden einen eingehenden Rechenschaftsbericht beizugeben, der die vielen Fragen, die sich dem wissenschaftlich Interessierten bei den einzelnen Briefen oder doch bei den einzelnen Briefgruppen aufdrängen, zu beantworten hätte; er begnügte sich mit einem Verzeichnis der Briefempfänger, das ganze fünf Seiten am Schlusse des dritten Bandes füllt. Dieses Verzeichnis ist an sich unzulänglich und überdies liederlich gearbeitet (bei Rodenberg z. B. fehlt Brief 542, bei Schlivian ist die Briefnummer überhaupt weggelassen, die neuen Briefe sind nicht kenntlich gemacht usw.). Nirgends werden wir über den Bestand der einzelnen Teile der Kellerschen Korrespondenz unterrichtet. Wir würden z. B. gern erfahren, ob die mehr als anderthalbjährige Lücke in den Briefen an Rodenberg zwischen dem Schreiben vom 9. Januar 1884 (Nr. 501) und dem vom 5. August 1885 (Nr. 538) auf eine ebensolche Lücke in dem gegenwärtigen Bestande der Kellerschen Briefe an Rodenberg zurückgeht oder ob hier mehrere Briefe fortgelassen wurden. Das wäre für die Entstehungsgeschichte des ›Martin Salander‹ nicht ohne Belang. Und daß wenigstens ein Brief Kellers an Rodenberg in diese lange Zwischenzeit fällt (er war datiert vom 17. September 1884), darauf habe ich schon bei einer früheren Gelegenheit aufmerksam gemacht (s. Neue Freie Presse, 1. September 1901: ›Drei Briefe von Rodenberg an Keller‹). Eine sorgfältige Durchsicht der im Keller-Archiv aufbewahrten Briefe Rodenbergs hätte aber E. auch von selbst darauf

bringen müssen. Nicht immer werden wir benachrichtigt, wenn E. für seinen Abdruck keine Handschrift vorgelegen hat, und seine Angaben über die Besitzer der Briefe sind nicht zuverlässig. Er nennt den Lesezirkel Hottingen in Zürich als Besitzer aller abgedruckten Briefe an J. V. Widmann: das trifft auf die beiden Briefe 395 und 422 nicht zu. Er hat sie also unbesehen nach den gedruckten Vorlagen noch einmal abdrucken lassen. (Im Vorwort zu Band II lesen wir aber: ›Die bereits bekannten wie die neuen Stücke habe ich alle ... nochmals nach den Handschriften nachgeprüft, soweit diese mir zugänglich waren.‹) Hätte er den Brief 395 — dessen Handschrift, wie aus der Anmerkung bei Baechtold Bd. III, S. 430 hervorgeht, im Besitze von Max Kalbeck in Wien sich befindet — wenigstens in der Korrektur sorgsam gelesen, so würde er den Druckfehler S. 294, Z. 7: ›nur‹ für ›mir‹ aus der Vorlage nicht übernommen haben. Wo die Handschrift zu Nr. 422 verwahrt wird, war leicht zu erfragen; E. zog aber vor, den fehlerhaften Abdruck als Vorlage zu benutzen, den S. Schott (ein Kaufmann, dem für die exakte Wiedergabe eines Textes das Verständnis abging) in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1897, Nr. 82, besorgt hatte. Die Handschrift liegt vor mir; ich will die gröbsten Fehler korrigieren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bd. III, S. 331, | Absatz 3, | Z. 8 | statt: ›oder‹ lies: ›und‹ |
| | › 4, | › 4: | ›doch‹ ist zu streichen |
| › 332 | › 1, | › 1 › | ›schwieriger‹ lies: ›schwierigerer‹ |
| | | › 12 › | ›Brunnens‹ lies: ›Baumes‹ |
| | | › 14 bis 20 | (›Ein ... entbehren!‹) sind in Klammern zu setzen |
| | | › 19 | statt: ›die‹ lies: ›diese‹ (köstliche Leiter) |
| | › 2, | › 1 | lies: ›Ist es aber noch eine Zeit‹ |
| | | › 2 | statt: ›für‹ lies: ›um‹ |
| | | › 4 u. 7 | statt: ›er‹ lies: ›es‹ |
| › 333 | › 1, | › 10 | statt: ›dann‹ lies: ›damit‹. |

Zu diesen Korrekturen ist folgendes zu bemerken: wie gedankenlos muß doch E. die Briefe, die er zum Druck beförderte, gelesen haben, daß er ein auffallendes Oxymoron wie ›der schlafende Brunnen‹ nicht bemerkte oder Gottfried Keller zutraute und es ruhig drucken ließ! Der ganze Brief handelt von Spittelers ›Prometheus und Epimetheus‹. Wenn ich nicht schon oben (S. 687 f.), bei der Besprechung der Biographie, nachgewiesen hätte, daß E. diese Dichtung — vielleicht einmal überflogen, aber nie gelesen hat, so würde mich diese Stelle davon überzeugen: denn selbstverständlich gibt es im ›Prometheus‹

keinen ›schlafenden Brunnen‹; wer aber die Dichtung einmal gelesen hat, dem bleibt der schlafende Lindenbaum, der beim nächtlichen Auszug des Prometheus in die Knechtschaft im Traume Zwiesprache mit dem Wanderer hält, unvergeßlich. (Vgl. ›Prometheus und Epimetheus‹, Aarau 1881, I. Teil, S. 60f.; II. Auflage, Jena 1906, S. 50f.; seit der III. Auflage S. 45.)

Ich will hier gleich auch noch die andern Briefe an Widmann, von deren Originalen ich vor längerer Zeit Abschriften nehmen durfte, berichtigen.

Nr. 287, Bd. III, S. 150, Abs. 3, Z. 2 statt ›schenierlich‹ lies ›schauerlich‹

| Nr. | S. | Abs. | Z. | |
|---|---|---|---|---|
| 438 | 358 | 2 | 4 | statt ›heraus‹ lies ›hinaus‹ |
| 483 | 424 | | | Das Datum fehlt in der Handschrift; Poststempel: Neumünster 13. I. 83. —8. |
| 485 | 427, Abs. | 2, Z. | 3 | lies: ›in seinem Alt und neuen‹ |
| | | 4 | 3 | › ›aufmerksam‹ |
| | | 5 | 3 | statt ›kleidet‹ lies ›bekleidet‹ |
| 523 | 476 | 1 | 6 | lies ›Pfuscher‹ (nicht ›Selbstpfuscher‹ !) |
| 534 | 488 | 3 | 4 | statt ›diesem‹ lies ›diesen‹ |
| | | letzte Zeile: die Klammern (›Neue ... werden‹) sind zu tilgen | | |
| 535 | 490 | 3 | 2 | lies: ›höchlich zuzustimmen‹ |
| | 489 | Z. 4 beginnt ein neuer Absatz (›Der gleichen ...‹) | | |
| | | 2, Z. 7 f. lies: ›Und der‹ | | |
| 554 | 513, Z. 2 lies: ›die Aufführung im hiesigen‹ | | | |

Der letzte der bei E. abgedruckten Briefe, gerichtet an Sigmund Schott, liegt mir in photographischer Reproduktion vor. Die Photographie zeigt, daß E. sich auch bei den Briefen an Schott um die leicht erreichbaren Originale nicht bemüht hat und sich mit der Wiedergabe eines ungenauen Zeitungsabdrucks zufrieden gab. Der kurze Brief, mit seinen krummen Zeilen, mit den zittrigen, fast kindisch-ungeübt anmutenden Schriftzügen und den auffallenden Verschreibungen (›Lethargi‹, ›philolgisch‹), wirkt erschütternd: es ist das Dokument eines ruhig, willenlos seiner Auflösung Entgegensehenden. Oben rechts steht: ›Zürich / Hottingen / 4. Febr.‹ Der Brief beginnt: ›Verehrter Herr! Ihr Brief ist mir‹ Z. 3: ›aus der Lethargi erweckt,‹ Z. 6: ›anstrebte.‹ Z. 7: ›lang‹. Das Blatt ist mit vollem Namen unterzeichnet.

Es sind verhältnismäßig wenig Briefe, bei denen ich durch Zufall in der Lage bin, E. zu kontrollieren. Soll ich annehmen, daß eine

ausgedehntere Vergleichung der Texte E.s mit den Handschriften bessere Ergebnisse zeitigen würde? Gewiß, E. hat Handschriften herangezogen, aber er hat sie nicht systematisch verglichen. Er ging vielmehr lediglich den Auslassungsstrichen bei Baechtold nach, um die Lücken mit pedantischer Konsequenz auszufüllen. Auf diese Weise hat er erreicht, daß die Briefe jetzt wohl meistens ›vollständig‹ erscheinen, gewonnen ist aber dadurch selten etwas. Denn Baechtold hat uns nie etwas vorenthalten, was nur irgendwie von Belang war für die Erkenntnis von Kellers Leben und Schaffen. Er hat gewissenhaft und voll Takt seines Amtes gewaltet und sich nur durch zwingende Gründe bestimmen lassen, auf den Abdruck ganzer Briefe zu verzichten oder innerhalb aufgenommener einzelne Worte und Sätze zu streichen. Heute, da uns die Möglichkeit gegeben ist, den Wortlaut der meisten Auslassungen zu prüfen, werden wir Baechtolds Bedenken fast immer billigen. Und diese Bedenken sind solcher Natur, daß sie trotz der langen Zwischenzeit noch nichts von ihrem Gewicht verloren haben. Gewiß ist es gerechtfertigt, wenn E. etwa in den Brief an A. Bettelheim (Nr. 562) die von Baechtold unterdrückte Stelle (soviel ich sehe, das einzige von Keller selbst stammende Zeugnis über seine tragische Verlobungsgeschichte) wiedereinfügt; und sicher würde auch Baechtold heute nicht mehr Anstand nehmen, die freimütigen Aeußerungen Kellers über Otto Brahms Schrift (Bd. III, S. 400 f.) mitzuteilen, auch wenn Brahm noch unter uns wäre. Doch das sind Ausnahmen; in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich entweder um Privatdinge ohne irgendwelche individuelle Prägung, oder um reinsten Klatsch, oder um Aeußerungen, die Keller beim Schreiben wohl im stillen vor sich hinbrummte und die er im Vertrauen auf die Verschwiegenheit des Empfängers etwa auch in den Brief miteinfließen ließ, die aber sofort zu schlimmen Taktlosigkeiten werden, sobald sie von mehreren Ohren mitangehört werden. Und solcher Aeußerungen gibt es mehr als genug in Kellers Briefen, denn Meister Gottfried hatte nicht die Gewohnheit, seine Mitmenschen zu schonen. Ermatinger aber druckt ja nicht allein jene Stellen ab, deren Veröffentlichung Baechtold vor zwanzig Jahren unstatthaft erschien: selbst Namen von Zeitgenossen, die noch Köster und Adolf Frey in ihren Briefpublikationen zu schonen für ihre Pflicht hielten, werden hier, ob ihre Träger noch leben oder erst unlängst verschieden sind, rücksichtslos ans Licht gezerrt — verziert mit irgend einem Kraftwort, das Keller einst knurrend von sich gegeben. Solche krassen Indiskretionen, die sich Ermatinger nur zu oft zu schulden kommen läßt, haben mit der Wissenschaft nichts zu tun. Die Wissenschaft wird vielmehr die dabei zu Tage tretende Freude am Aufbewahren

von Menschlichkeiten eines Dichters weit von sich weisen, wenn sie nicht den bisweilen nicht unbegründeten Vorwurf stützen will, daß die neuere Literaturgeschichte nichts anderes sei als eine Ansammlung von Literaturklatsch.

Diese E.schen Bände kranken noch an einem andern Grundübel. Keller hat einmal bei Ludmila Assing ihre ›einseitigen Briefpublikationen‹ (die übrigens bei ihr nicht die Regel bildeten) gerügt. Es sei, schrieb er ihr, ›ein Mißbrauch, daß die eine Hälfte solcher Korrespondenz immer auf die Seite gebracht wird. Man fährt immer im Nebel herum, da man nicht weiß, was die andere Partei wert ist.‹ Das hat seine Gültigkeit vor allem natürlich dort, wo den Gegenstand des Briefwechsels nicht Privatangelegenheiten bilden, wo vielmehr zwei schaffende Künstler sich miteinander unterhalten; da wird das Solo ohne die Gegenstimme immer etwas Sinnloses und Unnatürliches sein. Baechtold in seiner Ausgabe teilte bei wichtigen Korrespondenten deren Briefe an Keller jeweilen in Auszügen mit. E. ist ihm hierin nicht gefolgt und hat sogar die Auszüge Baechtolds beim Neudruck oft sehr stark beschnitten, was z. B. bei den Briefen Emil Kuhs ganz besonders zu bedauern ist. Indessen konnte ja Baechtold noch keinen bedeutenden Dichter unter Kellers Korrespondenten vorführen; bei Conrad Ferdinand Meyer, dem einzigen, der ihm seine Keller-Briefe anvertraut hatte, mußte er sich Zurückhaltung auferlegen. Erst Adolf Frey konnte dann den Briefwechsel der beiden Dichter vollständig (soweit dies die Rücksicht auf noch Lebende gestattete) herausbringen. Und in Kösters Publikation des Keller-Stormschen Briefwechsels ließen sich gleichfalls Stimme und Gegenstimme in schönstem Verein vernehmen. Wenn E. sich dennoch sowohl bei Meyer wie bei Storm auf die Mitteilung der Kellerschen Briefe beschränkt, so hat das freilich nichts weiter zu bedeuten, da sich ja in diesem Falle jeder Kundige wird zu helfen wissen. Nun tritt aber in seiner Ausgabe zu jenen beiden Dichtern als Dritter Spitteler hinzu — und der Herausgeber weist selber an einer Stelle mit dem Zeigefinger darauf hin: Spitteler steht im Mittelpunkte der neuen Briefe an Widmann und figuriert überdies selber unter den Empfängern Kellerscher Briefe. Hier war unerläßliche Bedingung für die Veröffentlichung der Keller-Briefe das Heranziehen der Briefe der Gegenseite aus dem Kellerschen Nachlaß. So wie die Keller-Briefe jetzt dastehen, in ihrer Einseitigkeit und ohne Kommentar, sind sie unverständlich oder doch mindestens mißverständlich: sie werden es nicht nur für denjenigen sein, der gleich E. ohne eigene Kenntnis der Werke des Dichters an sie herangeht; auch den ernstern Betrachter werden sie irreführen.

Von den Briefen Kellers an Spitteler teilt E. zwei mit: einen von früher her bekannten Empfangszettel und einen längeren, bisher unveröffentlichten Brief, der eine strenge Abrechnung mit Spittelers Kunst enthält. Er hat diesen Brief nach einem Konzept in Kellers Nachlaß abdrucken lassen. Ich stelle fest, daß sich in dem Schreiben, das Keller an Spitteler abschickte, auch nicht ein einziger Satz mit dem Wortlaut des abgedruckten Entwurfes deckt. E. hat keine Schritte getan, um den wirklich abgesandten Brief zur Kollation zu erhalten. Und wie gedanklos er auch diesmal kopierte und korrigierte, obwohl das Schriftstück Sätze von beinahe programmatischer Wichtigkeit enthält, dafür nur ein Beispiel: S. 423, Z. 5 v. u. spricht Keller bei E. von dem Uebelstande, ›daß die Regierung des Lebens die Poesie aufhebt‹! Ich denke, auch im Entwurfe wird es sich nicht um die Regierung, sondern um die Negierung des Lebens handeln. Daß übrigens E. die Dichtungen, über die er urteilt, nicht liest, dafür liefert er uns auch hier einen schlagenden Beweis. Hätte er je Spittelers ›Extramundana‹ gelesen, so hätte er niemals Seite 424, Z. 7, ›drei Gebote‹ — statt ›drei Gebete‹ (im ›Verlorenen Sohne‹) — drucken lassen. Und da der alte Meister in diesem Briefe dem jüngern Dichter gesteht, daß er die ›drei Gebete‹ zu jenen ›Schönheiten‹ zähle, ›über die zu dieser Zeit nur Sie verfügen‹, so hätte es sich wohl verlohnt, die Stelle in dem kaum ein halbes Hundert Seiten füllenden Gedichte aufzusuchen; sie findet sich in der I. Auflage (Leipzig 1883) S. 34—36, in der II. Auflage (Jena 1912) beginnt sie mit der letzten Zeile auf S. 33 (›Also schwangen sich die drei Gebete‹).

E. hat sich die Herausgabe der Kellerschen Briefe sehr leicht gemacht. Bei jenen Briefen, die schon in der Baechtoldschen Ausgabe vorlagen, hat er die knappen, aber immer zuverlässigen Anmerkungen seines Vorgängers übernommen, ohne sich freilich weiter um sie zu bemühen. Bei den Briefen dagegen, die neu hinzukamen, ist er mit unglaublicher Nachlässigkeit vorgegangen. Abgesehen von jenen Briefreihen, die zuerst in der ›Deutschen Rundschau‹ erschienen, wo also Erläuterungen nicht zu umgehen waren und wo sich denn auch ausnahmsweise einmal (zu Nr. 212) eine Mitteilung aus dem Keller-Archiv findet, hat er sich nicht die geringste Mühe mit der Kommentierung gegeben. Nur höchst selten nahm er darauf Bedacht, den Leser über die in den Briefen behandelten Persönlichkeiten und Dinge wirklich aufzuklären; oft möchte man glauben, daß er selber die Briefe, die er zum ersten Mal der Oeffentlichkeit übergibt, kaum gelesen oder daß er sich mindestens keine Rechenschaft von ihrem Inhalte gegeben hat. Man muß in den Briefbänden lange

blättern, bis man einmal in den Anmerkungen auf einen Hinweis stößt, der dem Benutzer förderlich ist; meist begnügt sich E. mit ganz äußerlichen Auskünften, die sich jeder Leser mühelos selbst verschaffen kann. Seine Anmerkungen sind ungenügend und lückenhaft, sie sind sorglos redigiert oder geradezu falsch. Ich greife einiges aus dem dritten Bande heraus.

S. 236, Anmerkung 1 wird ›Deutsche Rundschau, November‹ zitiert — ohne Jahrgang; es soll wohl ein Hinweis auf E.s Aufsatz über Duncker im Jahrgang 1912 sein. — Im Brief 366 schreibt Keller an Storm (S. 253): ›Auch Bodenstedt läßt sich jetzt an die Spitze literarischer Publikationen setzen, ohne daß die Beitragenden ein Wort mit ihm zu verkehren haben oder von ihm vernehmen usw.‹ Hierzu die Anmerkung E.s: ›'Tägliche Rundschau' (seit September 1881)‹. Nun ist aber der Brief im August 1878 geschrieben — wie soll da Keller gewußt haben, was der ihm fernstehende Bodenstedt drei Jahre nachher tun würde? Wer sich etwa dafür interessiert, wie E. zu dieser seltsamen Auskunft kam, der schlage in Kösters Ausgabe des Briefwechsels zwischen Storm und Keller, S. 237, die Erklärung zu dieser Stelle nach: er wird sehen, wie E. da gedankenlos etwas aufgeschnappt hat, um es ebenso gedankenlos wieder hinzuschreiben (Köster ist aber daran unschuldig); und er wird dann auch wissen, wie E. zu arbeiten pflegt. Uebrigens war die Deutung, die Köster seinerzeit beim ersten Abdruck der Briefe in der Deutschen Rundschau gegeben hat, die richtige: Keller hatte den seit 1877 bei Spemann in Stuttgart erscheinenden Almanach ›Kunst und Leben‹ vor Augen, an dem er selber mitarbeitete. Als Herausgeber des Almanachs zeichnete wohl Bodenstedt, der eigentliche Redakteur war aber nicht er, sondern der Literat und Bibliothekar des Königs von Württemberg, Wilhelm Hemsen (Pseudonym: Clemens Arsten), den Keller wahrscheinlich von Berlin her, vom Varnhagenschen Kreise, persönlich kannte; als Mitarbeiter an dem Almanach ›Kunst u. Leben‹ verkehrte Keller ausschließlich mit Hemsen und mit dem Verleger (vgl. die beiden Briefe an Hemsen im Euphorion, 5. Ergänzungsheft). — S. 318, in einem Brief an W. Petersen, erwähnt Keller, er habe ›einige Lyrica für ein Jahrbuch 'Kunst und Leben' abgegeben‹. Was es damit für eine Bewandtnis hat, sagt uns E. nicht. (Vgl. Baechtolds Bibliographie zu 1880). — Zu den Nummern: 306, 308 und 311 wäre auf die entsprechenden Briefe von Rodenberg (abgedruckt in dem oben, S. 695, angeführten Aufsatz in der N. Fr. Pr.) hinzuweisen, die Keller hier beantwortet und ohne deren Kenntnis manches in Kellers Briefen unverständlich bleibt. — Nr. 407. Im letzten Absatz äußert sich Keller abfällig über ›den Widmannschen Niggelerartikel‹. E. bleibt

hier jede Erklärung schuldig. Er scheint nicht zu wissen, daß Rudolf Niggeler der Name eines Schweizer Lyrikers (geb. 1845, gest. 1887) ist, der in den 70er Jahren in vielen Kreisen der Schweiz Aufsehen erregte; führt er doch den Namen nicht einmal im Register auf! Die Gedichte Niggelers sind 1873 und 1880 herausgekommen. Keller scheint sich aber geirrt zu haben: ein größerer Aufsatz über Niggelers Gedichte erschien wohl gerade damals im ›Sonntagsblatt des Bund‹ (1880, Nr. 19f.), aber sein Verfasser war nicht Widmann, sondern der Basler Literaturprofessor Stephan Born. Einen Aufsatz Widmanns über Niggeler vermag ich nicht nachzuweisen. — Nr. 437. Eine genaue Auskunft über den Artikel Adolf Freys, der dem ›Grünen Heinrich‹ galt (S. 356 letzte Zeile), wäre umso erwünschter gewesen, als uns hier Baechtolds Bibliographie im Stich läßt: der Artikel ist erschienen im ›Sonntagsblatt des Bund‹ 1881, Nr. 10 (vom 6. März). — Nr. 485 letzter Absatz: ›Linggs liederliche Erwähnung‹ usw. Hier wird dank E.s Indiskretion und mangelndem Verantwortlichkeitsgefühl einem Unschuldigen Böses ins Grab nachgesagt. Es handelt sich um Folgendes: In der ›Neuen Freien Presse‹ vom 5. Januar 1883, Abendblatt, erschien ein kurzer, mit H. L. gezeichneter Artikel ›Deutsche Dichter der Schweiz‹, in welchem C. F. Meyer und Spitteler als die beiden Dichter hervorgehoben werden, die an die Zeit Bodmers erinnerten, wo ebenfalls die Schweiz befruchtend auf die deutsche Literatur gewirkt habe. Keller wird in diesem Artikel nicht genannt. Widmann sowohl wie Keller waren aber im Irrtum, als sie auf Hermann Lingg als Verfasser des Artikels rieten: er war von Heinrich Laube, der die beiden Schweizer Dichter aus dem Verlage seines eigenen Verlegers und Freundes Haessel auf diese ungeschickte Weise öffentlich herausstreichen wollte. — Nr. 503. Der Brief befaßt sich mit zwei Novellen aus Widmanns Buch ›Aus dem Fasse der Danaiden‹ (erschienen 1883). E. hat sich darauf beschränkt, die bibliographische Notiz aus Baechtolds Ausgabe zu übernehmen. Nun ist aber das Buch längst vergriffen und eine zweite Auflage ist niemals erschienen; wer Kellers Urteil nachprüfen möchte, würde also vergebens nach dem Buche fragen. Dagegen sind jene beiden, von Keller gerühmten Erzählungen vor zwei Jahren neu herausgekommen u. d. T. ›Ein Doppelleben und andere Erzählungen‹ (Bern, Francke, 1915, statt 1914) und überdies liegt ›Als Mädchen‹ seit dreißig Jahren in Reclams Bibliothek vor. Das hätte doch notiert werden müssen! — Im gleichen Briefe dankt Keller für die ›pompöse Besprechung meiner Gedichte‹: die Besprechung ist gedruckt im Feuilleton des ›Bund‹ 1883, Nr. 327—331 (27. Nov. u. ff.). — Nr. 523. Der Operntext ›Romeo und Julia auf dem Dorfe‹. Baechtold konnte anno 1897 seine Anmer-

kung hierzu nicht anders fassen als: ›Ein junger Wiener Musiker ...‹ usw. Der Herausgeber vom Jahre 1916 aber hätte, wenn er sich den vorausgegangenen Brief Widmanns angesehen, den Namen nennen dürfen: Ferruccio Busoni. — Nr. 532. Im vorletzten Absatz erwähnt Keller, Storm habe ihm gelegentlich eine Abendstimmung reizend geschildert. Da wäre denn doch ein Hinweis auf jenen Brief Storms vom 10. November 1884 (bei Köster S. 201) am Platze gewesen. — Nr. 534. Bereits bei der Anzeige der Biographie habe ich diesen Brief, der damals freilich noch nicht gedruckt vorlag, angezogen. Die Vermutung, die ich dort aussprach, daß E. die ›Eugenia‹ gar nicht eingesehen habe, bestätigt sich. Er bleibt dem Leser den genauen Nachweis über die von Keller kritisierte Dichtung schuldig; diese ist erschienen im ›Sonntagsblatt des Bund‹ 1885, Nr. 1—8; sie ist nicht wieder gedruckt worden. Der Hinweis auf die von C. Meißner in seiner Schrift über Spitteler gebrachten Auszüge aus der Dichtung nützt dem Leser nichts; fehlen doch in dieser nicht glücklichen Auswahl von Fragmenten aus einem Fragmente gerade jene Stücke, mit denen sich Kellers Kritik befaßt. Zu dieser Kritik der ›Eugenia‹ wäre manches zu sagen, doch ist hier nicht der Ort dazu. — Der im Schlußteil desselben Briefes erwähnte Artikel Widmanns gegen Hermann Friedrichs ›Ein Angriff auf Marlitt‹ ist im Feuilleton des ›Bund‹ vom 12. März 1885 erschienen. — Nr. 554. Gleich zu Anfang: ›neue Gedichte von Felix Tandem‹. Gemeint sind fünf Gedichte aus Spittelers ›Schmetterlingen‹, abgedruckt im Sonntagsblatt des Bund 1886, Nr. 33. — S. 513 oben: ›Wildenbruchs neues Drama‹. Wäre das wirklich zu viel vom Herausgeber verlangt, daß er dem Leser sage, welches Werk denn Keller meint? Es handelt sich um ›Das neue Gebot‹ (Berlin 1886; jetzt in Litzmanns Ausgabe Bd. 8). — Nr. 577. Die letzten Zeilen von Gottfried Keller hätten doch wahrhaftig verdient, daß man ihnen nachginge, zumal der Leser kaum erraten dürfte, daß sie Lessing gelten! Der Artikel in der AAZ., der solche Freude hervorbringen sollte, ist identisch mit Schotts ›Studien zu Emilia Galotti‹, auf die die Anmerkung zu Nr. 539 (von Baechtold übernommen) verweist. —

Man denke nur nicht, daß mir zu den hier gebotenen Nachträgen und Berichtigungen, die sich beträchtlich vermehren ließen, irgendwelche Quellen zur Verfügung standen, die andern verschlossen sind. Das meiste davon kann sich jeder zusammensuchen, der sich ein Stündchen Zeit zu Nachforschungen auf irgendeiner Schweizer Bibliothek nimmt; das übrige aber verdanke ich dem Kellerschen Nachlaß auf der Zürcher Bibliothek. Man wird natürlich allgemein als selbstverständlich voraussetzen, daß für diese Neubearbeitung des

Baechtoldschen Werkes der ganze Nachlaß Kellers gewissenhaft verwertet worden sei. Dem ist nicht so. E. hat vielmehr die Briefe, deren er habhaft werden konnte, größtenteils ganz roh abdrucken lassen, ohne sie wissenschaftlich zu verarbeiten oder wenigstens Materialien zu ihrer Verarbeitung beizubringen. Und doch stand ihm der ganze reiche Nachlaß Kellers mit den Tausenden von Briefen zur Verfügung!

Zieht man in Betracht, wie verhältnismäßig wenig dem neuen Herausgeber nach Baechtold und nach den Vorarbeiten von Köster und von Frey zu tun übrig geblieben war, so erscheint die mangelnde Sorgfalt bei der Kommentierung dieser Briefe doppelt tadelnswert. Und wollte man gar die Anmerkungen, die tatsächlich auf E. zurückgehen, zusammentragen und neben die der Baechtoldschen Ausgabe entlehnten halten, so würde sich ein Verhältnis ergeben ungefähr wie 5 zu 100. Und wiederum frage ich: war E. berechtigt, sich als alleinigen Herausgeber der Briefe zu bezeichnen? —

Der dritte Band trägt im Anhang die Anmerkungen zur Biographie nach. Diese Anmerkungen bestätigen auch ihrerseits, wie unselbständig E. gearbeitet hat, wie er alles Wichtige von Baechtold übernimmt und sich gleichwohl den Anschein gibt, als wäre es nicht so. Auch diese Anmerkungen zum I. Bande enthalten fast ausschließlich Baechtoldsches Gut, ohne daß das irgendwo deutlich gesagt wird. Ich stelle einige größere Abschnitte zusammen: Die Anmerkungen zu S. 75, 76 u. 79: vgl. Baechtold I, 111, 123, 106 und wiederum 111 (ich zitiere nach der IV. Auflage [1895]; in den früheren Auflagen verringert sich bei Bd. I die Zahl jeweilen um 3 bis 4). Zu S. 131: Baechtold I, 229. Zu S. 167: Baechtold I, 264 ff. Anmerkung und 267 Text. Zu S. 239: Baechtold II, 81 f. Zu S. 386: Baechtold II, S. 315 f. Zu S. 403: Baecht. II, S. 328 usw. Der Exkurs auf S. 566 f. ›Zur Stoffgeschichte der Balladen‹ geht auf Baechtold III, 634 ff. zurück, mit Ausnahme der zwei letzten Zeilen, die ebenda auf S. 279 (Anmerkung) sich finden. Man könnte so beinahe alles bei Baechtold belegen.

Zeugnisse selbständiger Forschung wird man in diesen Anmerkungen vergeblich suchen. Aber auch die Aufgabe, den in den Stoff tiefer eindringen Wollenden in die Literatur einzuführen, erfüllen sie ungenügend. Der Leser, der hier etwa Auskunft finden möchte über die vorhandenen zusammenfassenden Darstellungen von Kellers Leben und Schaffen, würde leer ausgehen. Ein so vorzügliches, vielfach vorbildliches Werk wie das von F. Baldensperger oder ein so feines Büchlein wie das von Ricarda Huch über Keller sind an versteckten Orten erwähnt: das erstere zu S. 137 u. 360 (noch dazu in einer Form, daß

der Unkundige nicht erraten würde, daß es nur in französischer Sprache vorliegt), das andere gar unter der Literatur zum Grünen Heinrich.

Aus eigenem hat E. in den Anmerkungen die neuere Literatur nachgetragen. Aber auch was er hier gibt, ist unzureichend und nicht immer zuverlässig. In dem Exkurs über die Stoffgeschichte der Balladen wäre die Arbeit von Cornicelius, Romanische Einflüsse in Kellers Dichtung (Festschrift für A. Tobler, Braunschweig 1905), die E. aber nicht zu kennen scheint, wegen der genauen Nachweise zu ›Panard und Galet‹ heranzuziehen gewesen. Für die Lyrik fehlt ein Hinweis auf O. Fischer, Zum Werdegang des Lyrikers Keller (Euphorion Bd. 17, 152 ff.). Bei der Literatur über Feuerbach durfte eine so wichtige Arbeit wie die Pariser These von A. Lévy, La philosophie de Feuerbach et son influence sur la littérature allemande (Paris 1904; darin Kap. X. S. 492—536: Influence de F. sur Gottfried Keller) nicht übersehen werden. Zu dem in der Biographie S. 217 abgedruckten Gedicht hatte ich hier einen Hinweis darauf erwartet, daß die Veranlassung zu den Strophen die 500-Jahr-Feier des Beitritts Zürichs zum eidgenössischen Bunde war, die am 1. Mai 1851 begangen wurde. Zu S. 348 f. hätte nicht auf ein Referat der Deutschen Litt.-Ztg. über einen Vortrag von F. Lepmann, sondern auf dessen Schrift ›Kater Murr und seine Sippe. Von der Romantik bis zu Scheffel und Keller‹ (München 1908) hingewiesen werden sollen. Der zu S. 425 zitierte Aufsatz von Helene Bettelheim-Gabillon (›Vom Ehepaar J. V. Widmann‹) ist in der Vossischen Ztg. nicht 1912 erschienen, sondern am 21. Dezember 1911 (Nr. 637, I. Beilage). Mit der Anführung meines Widmann-Aufsatzes (zu S. 533) in einer dem Leser außerhalb der Schweiz so schwer erreichbaren Zeitschrift wie ›Wissen und Leben‹, ist niemand gedient; E. hätte den erweiterten Abdruck in Bettelheims Biographischem Jahrbuch, Bd. 17, zitieren müssen. Bei den Legenden (zu S. 442) vermisse ich einen Hinweis auf P. Merker, Studien zur nhd. Legendendichtung (Kösters Probefahrten Heft 9); dagegen hätte die wertlose Publikation in den Mitteilungen aus dem Antiquariat J. Rosenthal, München, I, 127 ff., die falsche Nachweise bringt, ruhig verschwiegen werden dürfen. Die früheste dichterische Bearbeitung der Eugenialegende in Calderons ›El Jose de las mujeres‹ (F. Lorinsers Ausgabe der religiösen Dramen Calderons, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1907, Bd. 7) durfte nicht unerwähnt bleiben. Zu der Legende vom schlimmheiligen Vitalis vgl. R. M. Meyer, Vitalis und seine Genossen (Gestalten und Probleme, 1905, S. 246 ff.). Zu der Legende von der Jungfrau und der Nonne vgl. H. Watenpuhl, Die Legende von Beatrix der Küsterin, Diss. Göttingen 1904; ferner Brentanos Romanzen

vom Rosenkranz, Ausgabe von A. M. v. Steinle, 1912, S. 386 und Werke hrg. von Schüddekopf, Bd. 4, S. 408 f.

Ich breche hier ab; es ist nicht meine Aufgabe, Ermatingers Anmerkungen neu zu schreiben. Ich möchte nur noch zum Schlusse dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Neubearbeitung des Baechtoldschen Werkes, die für die Wissenschaft nach zwei Jahrzehnten zur dringenden Notwendigkeit geworden war, in die Hände eines hiezu Nichtberufenen gelegt worden ist. Nach dieser Leistung E.s erwarte ich von seiner angekündigten kritischen Keller-Ausgabe nichts Gutes. Es ist jammerschade!

Bern, im November 1916 Jonas Fränkel

---

**Oskar Ulrich**, Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Altstadt Hannover 1692—1767. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens im 18. Jahrhundert. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover. Hannover 1913, Ernst Geibel, Verlagsbuchhandlung. XII und 448 S. mit zwölf Tafeln. 8 M.

Was sich über den Bürgermeister Grupen sagen ließ, habe ich seiner Zeit in dem Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie X (1879) S. 60 ff. zusammengestellt. In diesem Werke, das alle Persönlichkeiten Deutschlands umfassen will, die um dessen Entwicklung in irgend einem Zweige des politischen oder des Kulturlebens eine allgemeine Bedeutung erlangt haben, gebührte Grupen ein Platz aus zwei Gründen. Einmal wegen seiner verdienstvollen Tätigkeit an der Spitze eines eigenartigen bürgerlichen Gemeinwesens, das die neuere Zeit zum Sitz eines mächtig aufstrebenden Fürstengeschlechts gemacht, bis es die Entwicklung der neuesten Zeit Hannover mit London zu vertauschen genötigt hatte, und zweitens wegen seiner umfassenden wissenschaftlichen Tätigkeit im Gebiete des zu neuem Leben erwachten deutschen Rechts. Die Verbindung dieser beiden Aufgaben macht den Mann zu einer anziehenden Erscheinung in seiner Zeit. Beides, seine Verwaltungstätigkeit wie seine germanistischen Studien, betreibt er gründlich. Sie sind nicht ohne Zusammenhang unter einander. Gleich nach seinem Eintritt in den städtischen Dienst macht er sich den Inhalt des Stadtarchivs und der Registratur, die er neu ordnet, zu eigen und lernt das deutsche Recht aus der Anwendung in einer Stadt kennen, die das einheimische Recht in wichtigen Teilen zu bewahren gewußt hat z. B. in der Auflassung, in der Führung öffentlicher Bücher über die Immobiliargeschäfte, in der Anerkennung eines Erbrechts der Ehegatten. Christ. Ulr. Grupen, in Harburg 1692 ge-

boren, hatte die Schule in Braunschweig und 1712—1715 die Universität in Jena besucht. Von seinen Lehrern weiß er nicht viel zu rühmen. Nur zwei nennt er: aus der Schulzeit Joh. Albr. Gebhardi am Martineum, der ihm gründliche Kenntnis der Geschichte vermittelt; aus der Studienzeit Lorenz Hamberger, einen jungen Dozenten, der dem philologischen Betriebe der Rechtswissenschaft mit Vorliebe und Glück zugetan war, wie ihn Landsberg Geschichte der deutschen Rechtswiss. III a S. 166 charakterisiert. Zu Grupens juristischer Ausbildung wird nicht weniger beigetragen haben, daß er sich früh mit den Geschäften vertraut machte. Schon während der Universitätsjahre hatte er Gelegenheit, sich auf der Amtsstube zu Kalenberg unter seinem mütterlichen Großvater Osterwald praktisch zu beschäftigen. Er brachte aber von Jena soviel wissenschaftlichen Sinn und die Vorliebe für die dort gepflegte Studienrichtung mit, daß er heimgekehrt sich sofort an den großen Gelehrten, den Hannover noch besaß, zu wenden den Mut hatte und ihn über die Rätlichkeit, seine literar-historischen Forschungen im Gebiete der Jurisprudenz fortzusetzen, befragte. Leibnizens Nachlaß auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover bewahrt den lateinischen Brief Grupens vom 18. Mai 1715 an Leibniz, der seine Antwort gleich zwischen die Zeilen des Briefes niederschrieb. Ein Faksimile des Ganzen nebst Wiedergabe in heutiger Schrift und deutscher Uebersetzung des Leibnizschen Textes ist zwischen S. 14 und 15 eingeschaltet. Grupen hatte sich mit einer Anfrage eingeführt, die an eine Arbeit seines Lehrers anknüpfte. In der von Hamberger verfaßten vita Strauchii waren über einige Daten Zweifel geblieben, deren Lösung am ehesten von Leibniz zu erwarten war. Da nun Grupen selbst eine erweiterte Biographie des vielverehrten Jenenser Juristen, der ein wechselvolles Leben durchgemacht, zu schreiben vorhatte, so bat er Leibniz, der in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Strauch gestanden, um Auskunft. Johann Strauch (1612—1679) hatte 1661 die Jenenser Professur mit der Stelle des Protosyndikus von Braunschweig vertauscht und während der sieben Jahre, die er sie inne hatte, in den Händeln mit dem Herzoge, an denen es in dieser Stadt nie fehlte, und in der Fehde mit dem Advokaten Justus Oldecop, der ihre Strafrechtspflege angriff, die Feder geführt. 1668 auf das Katheder zurückgekehrt, lehrte er erst wieder in Jena, nachher in Gießen, wo er 1679 starb. Außer über einige Schriften Strauchs, die Grupen nicht gesehen hatte, befragte er Leibniz über dessen Ehen. Leibniz hatte Strauch einmal in Braunschweig besucht, wußte aber sonst nichts über ihn zu berichten, nur die Frage nach seiner Verheiratung vermochte er zu entscheiden. Denn die zweite Frau Strauchs war die Schwester seiner

Mutter, beide Töchter des juristischen Professors Schmuck in Leipzig; die Familien harmonierten aber nicht mit einander, da Strauch schuld gegeben wurde, die minderjährige Schwägerin zu seinem Vorteil benachteiligt zu haben (dazu vgl. Landsberg II 233; IIIa Noten S. 9). — Sieben weitere Briefe Grupens an Leibniz, gleichfalls in Hannover aufbewahrt, sollen gleich den kurzen Randbemerkungen des Empfängers mehr persönlichen als wissenschaftlichen Wert haben; der letzte von ihnen, vom 13. September 1716 erreichte den Philosophen wenige Wochen vor seinem Tode, dem 14. November. Persönlichen und wissenschaftlichen Wert hat jedenfalls die Antwort Leibnizens, daß er dem Plane Grupens, seinen Fleiß den Biographien deutscher Rechtsgelehrten zuzuwenden, seinen Beifall versagte und ihm riet, sich mit dem Naturrecht zu beschäftigen, dessen Studium er von früh auf betrieben habe. Es ist zu bedauern, daß ein so schreibfertiger und fleißiger Mann wie Grupen unter den zahlreichen Aufzeichnungen, die er hinterlassen, nichts über Leibniz zu Papier gebracht hat. Aus dem Leben geschöpte Erinnerungen an Leibniz wären wertvoller gewesen, als den Büchern entnommene Leben Strauchs oder des Altorfer Giphanius, mit denen er sich so lange getragen hat. Doch die geschichtliche Betrachtung der von ihm selbst durchlebten Zeit, so ereignisreich sie war, lag Grupen überhaupt fern; er hatte praktisch so viel mit ihr zu tun, daß ihm zu anderer als aktenmäßiger Behandlung kein Raum blieb.

Den Rat Leibnizens, das Naturrecht zu pflegen, befolgte Grupen so wenig, daß er sich gerade dem Gegenteil zuwendete. Seine Wissenschaft ging auf in rechtsantiquarischer Tätigkeit. Das Gebiet der Litterärgeschichte verließ er allerdings und widmete sich der Erforschung römischer und allmählich vorherrschend deutscher Rechtsaltertümer. Seine Schriften alle, von großem Fleiß und ausgedehnter Belesenheit zeugend, mögen dem Geschmack der Zeitgenossen entsprochen haben, bei der ›Posterität‹, die er so oft anruft, daß man glauben sollte, das Wort Nachwelt habe noch nicht existiert, haben sie wenig Gnade gefunden, wie sie denn ihrer rechtsgeschichtlichen Forschung kaum irgendwo brauchbare Vorarbeiten geliefert haben.

Nach Vollendung seiner akademischen Jahre hatte sich Grupen als Advokat in Hannover niedergelassen und erwarb bald einen guten Namen in seinem Berufe, denn schon 1719 wählte ihn der Magistrat der Altstadt Hannover zum Syndikus und 1725 zum Bürgermeister. Mag er das rasche Emporsteigen seiner Begabung und seinem Fleiß zu danken haben, nach dem ganzen Zuschnitt der Zeit wird der Familienzusammenhang nicht ohne Einfluß gewesen sein. Er war in Harburg als Sohn des dortigen Amtmanns geboren, der nachher in

Waldecksche Dienste trat; seine Mutter stammte aus der Beamtenfamilie Osterwald, die, wie schon erwähnt, in Kalenberg tätig war. Grupen nennt sich einen ›angebornen‹ Untertan der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, rühmt seinem Geschlechte nach, daß es seit 200 Jahren im Lande wohne, und ließ als Jenenser Student die Gelegenheit nicht vorübergehen, die Thronbesteigung der Welfen in England ›jure sanguinis vocante lege et populo‹ durch öffentliche Rede zu feiern.

Verhältnismäßig jung, 33 Jahre alt, kam er in eine angesehene Stellung, die er bis zu seinem Tode (1767) bekleidete. Nur auf die kommunale Tätigkeit in Grupens Leben bezieht sich das neue Buch; sie will es nach allen Seiten auf Grund des reichen im Stadtarchive vorhandenen Materials darstellen. Der wissenschaftlichen Arbeit des Mannes ist zwar ein besonderes Kapitel (S. 361—395) gewidmet, aber es bleibt im Wesentlichen bei dem stehen, worüber früher berichtet ist. Grupens Verdienste um das praktische Recht haben eine neue Beleuchtung erfahren durch die noch nicht angeführte Schrift eines jungen hannoverschen Juristen, die das Erbrecht der Ehegatten in der Stadt Hannover zum Gegenstand hat. Fritz Hartmann, Sohn des Fabrikanten Dr. phil. Hartmann in Hannover, hat in einer Göttinger Dissertation v. J. 1899 an der Hand der städtischen Archivalien dargelegt, wie Grupen die gerichtliche Anerkennung des mittelalterlichen Statuts, das der Witwe bei Beerbung ihres Mannes einen Kindesteil sicherte, gegen eine Autorität wie die des Vizekanzlers Strube durchsetzte, und wie sich daran die Weiterentwicklung des gegenseitigen Erbrechts der Ehegatten nach hannoverschem Lokalstatut knüpfte. Die Hoffnungen, die man auf den Verfasser setzen durfte, der sich in der Praxis als ausgezeichneter Verwaltungsbeamter bewährte, hat ein früher Tod abgeschnitten. Aber er hat ihn für das Vaterland erlitten; er fiel, nachdem er im Westen, dann im Osten tapfer gekämpft, nach dem Westen zurückgekehrt als Artilleriehauptmann bei St. Marie in der Champagne am 6. Oktober 1915.

Grupen war ein streitbarer Bürgermeister in einer Zeit, die man die ›litigiöse‹ genannt, die an dem Mark der deutschen Städte zehrte wie keine andere. Was sie überhaupt noch an Kraft besaßen, wurde in unendlichen Prozessen um städtische Gerechtsame verbraucht. Die Lage Hannovers wirkte dabei besonders ungünstig ein. Ein Hof existierte nicht, aber eine einflußreiche Adels- und Beamtenaristokratie dominierte in der Stadt, die um die Mitte des Jahrhunderts etwa 12000 Einwohner zählte. Die Altstadt unter ›Burgemeister und Rath‹ erfreute sich einer verhältnismäßig großen Selbständigkeit und stand der Neustadt, die einen landesherrlichen Schult-

heißen an der Spitze hatte und etwa 4000 Einwohner umfaßte, als ein bürgerliches Gemeinwesen einem fürstlichen gegenüber. Unter den wertvollen Privilegien, die sie besaß, nahm die erste Stelle das ihr seit 1619 vertragsmäßig zugesicherte Recht der vollen Kriminaljurisdiktion ein. In Grupens Amtszeit hat das Stadtgericht achtmal Todesurteile gefällt und vollstreckt; mehr als vierzig Anwendungen der Folter hat er angesehen und zum Teil selbst geleitet. In den Gerichtsakten des städtischen Archivs lebt ein großer Teil von Grupens Persönlichkeit fort. Der Verfasser hat deshalb sehr zweckmäßig dem Leser einen Straf- und einen Zivilprozeß ausführlich aus den Akten dargelegt. Dort handelte es sich um eine Anklage wegen Urkundenfälschung, die ein Hildesheimer Schutzjude gegen einen hannoverschen Bürger verübt haben sollte. Als er nach Hannover kam, um mittels des gefälschten Schuldscheins das Darlehen einzuziehen, wurde er verhaftet und auf seine Weigerung, die Fälschung einzugestehen, der Folter unterworfen, deren verschiedene Stadien er überstand, ohne daß ein Geständnis von ihm erlangt wurde. Dieser Fall des J. 1751 soll der letzte gewesen sein, in dem das Stadtgericht die Folter anwendete. Die Erfolglosigkeit dieses Mittels der Wahrheitserforschung wird schwerlich die Ursache gewesen sein. Denn der Leiter des Stadtgerichts verfaßte bald nachher eine deutsche Schrift: Observatio juris criminalis de applicatione tormentorum (Hannov. 1754), die sich gründlichst nach dem beliebten historischen Eingang in die Materie praktisch einläßt und zu dem tröstlichen Ergebnis gelangt, daß, da weder die Carolina noch die Landesgesetze Bestimmungen enthalten, jedes Land und jede Stadt in der Anwendung der Folter ihre besondere Weise und Brauch verfolge. Der hannoversche Magistrat holte von einer Reihe angesehener Städte Kundschaft ein, die sich nicht anders zu helfen wußten, als daß sie den Bericht ihres Scharfrichters einsandten. Er ist der entscheidende Mann, und Grupen rechtfertigt das aus seiner Stellung als artis peritus, der sich der Richter als nicht sachverständig zu beugen habe. Seine Kunsterfahrung habe die peinlichen Instrumente zu bestimmen und zu handhaben, so daß sie dem Endzweck ›zur Herausbringung der Wahrheit fruchtsam und kräftig‹ dienen, ohne doch dem Inquisiten an seiner Leibesgesundheit zu schaden. Zu den Scharfrichter-Erfahrungen gehört z. B. die von Grupen bestätigte, daß Juden die Tortur verhältnismäßig gut überstehen (Appl. torm. S. 84). Grupens Abhandlung vertieft sich so gründlich in das technische Detail der Folteranwendung, daß sie kein Wort übrig hat für die Frage nach der Recht- und Zweckmäßigkeit dieses Mittels, die doch seit den Zeiten des Thomasius lebhaft genug angeregt war und Friedrich den Großen gleich nach seiner Thron-

besteigung zur Abschaffung für einen großen Teil der Anwendungsfälle veranlaßt hatte. Man muß allerdings hinzufügen, daß die bezügliche Kabinetsordre eine Zeitlang geflissentlich geheim gehalten wurde. Die gesetzliche Abschaffung der Folter in Hannover geschah erst 1822; der Gerichtsgebrauch hat sie schon früher beseitigt (Zachariae, Strafprozeß II 255; Hälschner, Preuß. Strafrecht I 174; Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung II 142). Ein mit den hannoverschen Verhältnissen so vertrauter Mann wie Ernst Brandes behandelt sie in einer Schrift von 1792 als in Abgang gekommen, nicht ohne einen Zweifel zu äußern, ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, dies fürchterliche Mittel nicht in allen Fällen ausdrücklich zu verbieten, sondern es als eine schreckliche Antiquität aufzubewahren (über einige bisherige Folgen der französ. Revolution S. 24).

Der Zivilprozeß, in dem Grupen selbst die Feder geführt hat, betrifft den Hofkramer Schmale und nahm die 15 Jahre von 1751 bis 1766 in Anspruch. Neun Bände des Stadtarchivs, darunter einige 800—1000 Seiten stark, geben darüber Auskunft. Die Grenzstreitigkeiten zwischen Alt- und Neustadt, städtisches Grundeigentum, Gerichtshoheit, Steuerhoheit, alle diese Fragen kamen darin zur Sprache, veranlaßt durch das Schmalesche Haus, das zwar auf dem linken Ufer der Leine, aber in einem Gebiete erbaut war, das die Altstadt noch für sich und als zu ihrem Territorium gehörig in Anspruch nahm.

Grupens kommunale Tätigkeit beschränkte sich nicht auf die prozessualische Vertretung seiner Stadt. Was ihn auszeichnet und zu einem denkwürdigen Manne des deutschen Städtewesens macht, ist seine Verwaltung. Es ist unmöglich, hier all den verschiedenen Gebieten nachzugehen, in denen unser Berichterstatter seinen Helden schildert. Die Stadt war in so vielen Beziehungen zurückgeblieben, daß sie überall der bessernden Hand ihres Leiters bedurfte. Es muß genügen, hier aus den vielen eine herauszuheben, deren Reform besonders merkwürdig verlief. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Hannovers waren nichts weniger als befriedigend. Hannover war keine Handelsstadt, hatte keinen Kaufmannsstand von irgendwelcher Bedeutung, zahlreiche Krämer, keine Kaufleute. Den wichtigsten Nahrungszweig bildete das Handwerk. An dessen allgemeinem Rückgang, wie ihn der Anfang des 18. Jahrhunderts brachte, mußte eine Stadt besonders beteiligt sein, die in abhängiger Lage keinen selbständigen Bürgerstand aufzuweisen hatte, ihre beste Kundschaft in dem Hofe und dem Beamtentum fand. Die Verlegung der fürstlichen Residenz nach England traf den ›kleinen Mann‹ und nicht blos ihn schwer. Der Verfasser führt an, es hätten damals 135 Schneider die Stadt

verlassen (43). Man berechnete, daß ein Drittel der Stadt von Inquilinen, also vom Vermieten von Häusern und Wohnungen lebe (142). Das Handwerk nährte sich ›na der ollen Wise‹; unempfänglich für jede Neuerung, klebte es am Alten, blieb aber auch bei der alten wohlhäbigen Lebensweise, wenn gleich die Einnahmen ihr längst nicht mehr entsprachen. Ein anstelliger Kopf wie der Bürgermeister, auf die Hebung der Stadt bedacht, griff zu einem kühnen Mittel. Er vergrößerte die Stadt um einen Stadtteil, die Aegidienneustadt. Die Stadterweiterung, die Grupen seit 1747 betrieb, rief einen nicht minder lebhaften Kampf hervor, als ihn die städtischen Rechtsangelegenheiten zur Folge hatten. Um nicht mit den Hoheitsrechten der Regierung, den Aemtern, deren Gebiet vor den Thoren Hannovers begann, in Kollision zu kommen, war die Erweiterung innerhalb des alten Mauergürtels geplant, und sollte das Terrain durch Niederlegung von Zwischenbefestigungen und Zuschüttung von Gräben gewonnen werden. Die Zustimmung des Königs zum erforderlichen Umbau der Festungswerke war unschwer erlangt; die Regierung stand dem Unternehmen, das der Erbauung einer größern Zahl billiger Wohnhäuser dienen und tüchtige Handwerker von auswärts heranziehen, die neue oder nicht genügend in Hannover betriebene Gewerbe einführen sollten, günstig gegenüber. Im Herbst 1747 erging eine öffentliche Aufforderung zur Niederlassung unter Zusicherung von Bauprämien und sonstigen Vorteilen, wie Schoßfreiheit für die ersten zwölf Jahre. Bis 1756 waren 72 Bauplätze besetzt; die Stadtkasse hatte bedeutende Zuschüsse geleistet, aber kein auswärtiger Handwerker außer einem Sattler von Goßlar hatte sich gemeldet. Die nächste Folge des Unternehmens, das der Bürgermeister als seine persönliche Angelegenheit betrieb, ohne den übrigen Magistrat, geschweige denn ›die ehrliche Gemeinde‹, das die Bürgerschaft vertretende Organ, zu befragen, war eine die ganze Stadt erregende Opposition. Ihr Wortführer, der Advokat Bünemann, der Sohn des Rektors der hohen Schule, wie man das Gymnasium in Hannover damals und noch lange hin nannte, wandte sich mit einer Eingabe an den in Herrenhausen weilenden König Georg II. In ihrer Schilderung des ökonomischen Zustandes der Bürgerschaft ist der Kern: wir haben mehr Raum als Einwohner, wir seyn arm und sollen verschenken. In der Tat standen Häuser in der Altstadt leer oder vermieteten sich so schwer und schlecht, daß den Eigentümern eine Konkurrenz nur sehr bedrohlich erscheinen konnte. Lief auch viel kleinlicher Zunftgeist mit unter, so waren die Beschwerden an Zahl und Gewicht bedeutend genug, um den König zur Bestellung einer besondern Untersuchungskommission zu veranlassen. Die beiden dazu berufenen Hof- und Kanzleiräte konstatierten neben viel uner-

findlichen Beschwerden doch mancherlei sachliche und persönliche Mängel, griffen die einseitige und unüberlegte Art des Vorgehens, überhaupt ›die ungereimte Praepotenz, die der Bürgermeister sich zu Rathhause arrogirt‹ (247), so scharf an, daß sie die Frage aufwarfen, ob es nicht geraten sei, einen Gerichtsschulzen oder Stadtvogt einzusetzen, der im Namen des Königs in civilibus et politicis zu Rathhause das beständige Directorium führe (242). Der Sieger in der Sache blieb schließlich Grupen, wenngleich der neue Stadtteil zu etwas ganz anderm wurde, als seine Absicht war. Anstatt der Ansiedelung feinerer Gewerbe zu dienen und dem städtischen Handwerke durch Zuzug von außen her zum Aufschwung zu verhelfen, verschaffte der neue Stadtteil dem Beamtentum geräumigere, ruhigere, gesundere Wohnungen, als sie in den Quartieren der Altstadt zu finden waren. Der Verkehr beschränkte sich auf die eine den Stadtteil durchziehende, der Landstraße nach Braunschweig und Hildesheim sich anschließende Breite Straße, an der Grupen selbst sich ein heute noch bestehendes Wohnhaus erbaute, von dem das Buch eine hübsche Abbildung bringt (hinter S. 252). Der Grimm der Altstädter gegen den neuen Stadtteil verstummte nicht so bald; er lebt fort in dem Namen des Hundemarkts, den er dessen einzigem freieren Platz beilegte (251).

Hatten die bisherigen Kämpfe Grupens sich sozusagen am häuslichen Herde abgespielt, so brachte der siebenjährige Krieg ihn und die Stadt in einen weltgeschichtlichen Zusammenhang. Der Abschnitt, Kriegswirren überschrieben (S. 253—360), ist der umfänglichste des ganzen Buches, obschon die Stadt Hannover anders als z. B. Göttingen nur während des ersten Jahres direkt vom Kriege betroffen wurde. Die französische Okkupation dauerte vom 9. August 1757 bis 27. Februar 1758. Der historische Hintergrund des Anfangs war die Niederlage des Herzogs von Cumberland bei Hastenbeck (26. Juli), der des Endes das Vordringen des Herzogs Ferdinand von der Elbe gegen die Weser. Die sieben Monate der Besetzung Hannovers waren eine Zeit der schwersten Prüfung für das Stadtoberhaupt. Von der Regierung so gut wie im Stich gelassen, hatte er die ganze Schwere der Verhandlung mit dem Feinde zu tragen, wie auf der Stadt der größte Teil der Kriegslasten lag. Grupen drückte das in seiner geschmackvollen Weise aus: ›in einem sogenannten conquerirten Lande eine Stadt zu seyn, ist nichts anders, als ein Sacrifice vors Land vorzustellen‹ (298). Die vielfältigen Verwicklungen, welche berechtigte und mehr noch unberechtigte Ansprüche des Feindes hervorriefen, hatten Grupen und sein Schwager, der Syndikus Heiliger, der im Gebrauch des Französischen geschickt, mit den Franzosen liebreich umzugehen verstand, zu entwirren. Dabei konnte Hannover sich Glück wünschen, es doch

mitunter mit gerechten und einsichtigen Befehlshabern zu tun zu haben. Unter ihnen hat sich besonders der Herzog von Randan ein gutes Andenken gesichert, so daß die Geistlichen auf der Kanzel beim Abzug des Feindes rühmten, ›was vor Güte die Stadt von der Providentz des Duc genossen‹ (340).

Der Standpunkt der Okkupation wurde wie in Göttingen streng festgehalten, und Grupen ließ sich nicht herbei, im Namen der französischen Regierung oder gar des Königs Erlasse zu verkündigen. Es war ihm willkommen, sich darauf berufen zu können, daß der Magistrat schon immer als ›Burgemeister und Rath‹ die Anordnungen für die Stadt erlassen hatte. Als die Franzosen das nicht mehr zugeben wollten, zog er es vor, die Erlasse namenlos an das Publikum zu richten oder sie überhaupt nicht mehr durch den Druck zu veröffentlichen. Unter den Weigerungsgründen des patriotischen Bürgermeisters fehlte auch der nicht, daß sein dem Könige geleisteter Eid ihm nicht gestatte, die Stadt vom Reiche zu trennen. Das hieße zugleich den westfälischen Frieden verletzen, dessen Garant Frankreich selbst sei. Die Kriegsperiode schließt mit dem Besuche der Stadt durch Herzog Ferdinand im Februar 1762. Eine auf dem Markte neben dem Rathause errichtete Ehrenpforte feierte die niedersächsischen Helden von Armin und Wittekind bis auf den Sieger von Krefeld und Minden. Die Medaillons waren mit Inschriften geschmückt, die der Bürgermeister verfaßt hatte. Nicht alle sind so kurz und ansprechend wie die: Henricus magnus nomine et animo leo, die allerdings dem Herm. Korner (Eccard, Corp. histor. II 741) nachgebildet ist, wie auch der Zuruf an das Standbild des Löwen (Arn. v. Lübeck VII 16 z. J. 1209) in der Inschrift: verto hiatus in patriae hostes Verwendung gefunden hat. Eine alsbald dem Druck übergebene ›Erläuterung der Devisen und Inskriptionen‹ aus Grupens Feder bewahrt das Andenken an die Ehrung des ›obersten Feldherrn der alliierten Armee‹.

Das Bild dieses seltenen Mannes läßt sich nicht auf eine einfache Formel bringen. Eine gründliche Gelehrsamkeit in Recht und Geschichte verbindet sich mit der Tätigkeit des Geschäftsmannes; hier wie dort entfaltet er eine unvergleichliche Arbeitskraft. Außer als Burgemeister ist er als Mitglied des landesherrlichen Konsistoriums tätig; manche Biographien, z. B. die in Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswiss. (II 2 [1881] S. 215), kennen ihn nur als Konsistorialrat. Seine literarische Arbeit ist teils sammelnd — man denke nur an seine zwanzigjährige Tätigkeit für eine Ausgabe des Sachsenspiegels — teils produzierend, in kleineren und größern Untersuchungen sich ausgebend, denen die zeitübliche Begleiterscheinung der Polemik nicht

mangelt. Seine ausgedehnte literarische Beschäftigung wirkt nicht lähmend auf die übrigen Gebiete seines Schaffens. Ueber Mangel an Energie in seiner Verwaltung hat sich niemand beklagt, eher über ihr Gegenteil. Eine reformatorische Natur in allem, was ihm untergeben ist. Sonst durchaus nicht über seine Zeit erhaben, vielmehr tief in ihren Vorurteilen steckend, wie sie der advokatorische Betrieb der städtischen Rechtsangelegenheiten und seine Stellung zur Tortur zeigen. In seinem Styl, seiner Vortrags- und Darstellungsweise bleibt er sogar hinter seiner Zeit zurück, wenn man sich erinnert, daß gleichzeitig mit ihm Lessing und Justus Möser oder, wenn man bescheidener vergleichen will, Pütter und seinesgleichen schrieben. Den Satz einer amtlichen Eingabe: ›ein solcher morteller Chagrin über eine Diffamation ist fähig genug, einem rechtschaffenen Mann die Augen zuzudrücken, und wenn nicht das Tribunal, das ich bei mir führe, mich getrost seyn laßen, hätte ich ersinken müssen‹ (244), wird nur das Mitgefühl mit dem Mann des guten Gewissens, das sich gegen ungerechte Anschuldigung aufbäumt, verzeihlich finden.

Der Verfasser hat uns ein anschauliches, aus den Quellen geschöpftes Bild des gelehrten Bürgermeisters geliefert. Reiche Mitteilungen aus den Archivalien geben die Farbe der Zeit wieder, ohne daß der Leser auch den Staub des Archivs mit ertragen müßte. Neben dem Manne und der einzelnen Stadt ist die größere Umgebung, in die beide gehören, nicht vergessen. So erhält die norddeutsche Geschichte mit diesem Buche einen wertvollen Beitrag zum tiefern Verständnis eines wichtigen Zeitabschnitts.

Von seinen Studien für diesen Zweck hatte der Verfasser schon in Vorträgen berichtet, die er in den 90er Jahren im Verein für die Geschichte Hannovers gehalten und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen in den J. 1893 und 1894 veröffentlicht hat. Auch sein jung verstorbener Bruder, der Stadtarchivar Dr. Adolf Ulrich, dessen Andenken das Buch gewidmet ist, hat durch einen interessanten Aufsatz: Grupen und die Censur seiner Origines et antiquitates Hanoverenses (zit. Zeitschr. Jg. 1884) zu den Vorarbeiten mitgewirkt. Der Leser wird mit mir von dem Verfasser mit dem Ausdruck des vollen Dankes scheiden, daß er uns ein lehrreiches und zugleich lesbares Buch wie dieses geschenkt hat.

Die schöne Ausstattung, die der Verein für die Geschichte Hannovers und der Verleger dem Werke gegeben haben, gereicht beiden zur Ehre.

Göttingen, November 1916 F. Frensdorff

---

Herzog Friedrich von der Normandie. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen und schwedischen Literatur des Mittelalters, herausgegeben von Dr. **August Lütjens** [= Münchener Archiv für Philologie des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Friedrich Wilhelm, Heft 2]. München 1912, Georg D. W. Callwey. 99 S. 8°. 3 M.

Als ich nach zweijähriger Abwesenheit aus Frankreich heimgekehrt den Turm abbaute, der auf meinem Schreibtisch emporgewachsen war, fand ich an der Basis das vorliegende Büchlein und ein paar Notizblätter, aus denen zu Beginn der Herbstferien 1914 eine Rezension hatte werden sollen. Ich hatte dem Verfasser, als er mir die Schrift zusandte, in Aussicht gestellt, daß ich sie in den GGA. besprechen würde — diese Zusage zu erfüllen wurde mir schwer, als den jungen Privatdozenten bald nach Ausgabe dieser seiner letzten Arbeit in den Alpen ein jäher Tod erreichte; denn bei ehrlicher Anerkennung des Geleisteten durfte die Kritik nicht zurücktreten. Immerhin, ich konnte auf eine Besprechung verzichten, so lange ich nur Ausstellungen und Einwände vorzubringen hatte, sie erscheint mir als Pflicht, nachdem ich die Fragen, die L. dreißig Jahre nach einer meiner frühsten eignen Arbeiten als Erster wieder aufgenommen hat, auch meinerseits glaube fördern zu können.

Ueber die Entstehung der drei höfischen Gedichte von ›Ivan dem Löwenritter‹, ›Herzog Friedrich von der Normandie‹ und ›Flores und Blanzeflor‹, der sog. ›Eufemiavisor‹, waren bis zum Jahre 1880 drei verschiedene Auffassungen geäußert, aber für keine der Beweis erbracht worden: 1) der Norweger Gust. Storm, dem es unglaublich erschien, daß die Königin von Norwegen, eine deutsche Fürstentochter [1]),

1) Sie war eine rügische Prinzessin, Tochter Wizlavs II. und älteste Schwester des fürstlichen Dichters Wizlavs III.; ihr Name ist, wie der greise Pyl ADB. 43, 684 mit Recht bemerkte, auf den »Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses« von Klempin und v. Bülow (Stettin 1876) S. 13 nur ausgefallen. Die Urkunden des »Diplomatarium Norvegicum« ergeben für ihre Herkunft freilich nichts, das »Pommersche Urkundenbuch« aber bringt zwei sichere Beweisstücke: Nr. 1875 (Bd. III S. 357) meldet der Dortmunder Heinrich Kale vom Hansetag in Lübeck (Ende 1298): »*Nuncii regis et ducis Norwegie Stralesundis venient in brevi, ut duci Norwegie adducant filiam principis Ruianorum*« — Nr. 2057 (Bd. IV S. 68) vermacht Wizlav II. in dem zwei Tage vor seinem Tode zu Alsloe (Oslo) in Norwegen aufgesetzten Testament den andern Kindern voran der Euphemia »*domine regine Norwegie filie mee predilecte duas crateras argenteas magnas, quas dedit mihi dominus rex Suecie*« und nennt weiterhin den »*dominus rex Norwegie* (Håkon VII) *filius meus predilectus*«. Wenn demgegenüber L. S. 95 f. 96 Anm. 1 auf Grund gewisser »historischer Quellen«, die ich im Augenblick nicht aufspüren kann, die Euphemia als Tochter des 1284 verstorbenen Grafen Günther von Lindow (Ruppin) glaubte erweisen zu können, an der Wizlav nur Vaterstelle vertreten habe, so muß ich bei meinem Zweifel bleiben. Das rügische Fürstenhaus ist zu den Grafen von Lindow zweimal in verwandtschaftliche Beziehungen ge-

schwedische Dichtungen veranlaßt haben sollte, wollte die schwedischen (und dänischen) Fassungen nur als Umschriften aus (verlorenen) norwegischen Reimdichtungen ansehen; 2) die schwedischen Herausgeber und noch 1875 R. Geete nahmen die Aussagen der Epiloge wörtlich, so daß also die schwedischen Gedichte direkt aus den französischen (›Ivan‹ und ›Flores‹) resp. deutschen (›Friedrich‹) Originalen übersetzt sein sollten; 3) Kölbing (1872) trat den Beweis an, daß zum mindesten die Hauptquelle des ›Ivan‹ die norwegische ›Ivens Saga‹ gewesen sei, und traf so mit der Ansicht zusammen, welche in Schweden schon 1834 der Literarhistoriker Wieselgren für alle drei Gedichte geäußert hatte. Diese Ansicht nahm 1880 O. Klockhoff (Upsala Univ. Årsskrift 1881) wieder auf.

In einer kurzen Besprechung, die ich Klockhoffs ›Studier öfver Eufemiavisorna‹ in den GGA. 1882 I S. 26—32 widmete, hab ich den Nachweis geliefert, daß für den ›Herzog Friedrich‹ jene Annahme nicht zutreffe, dieser vielmehr direkt aus dem verlorenen deutschen Gedicht geschöpft sei; des weitern sprach ich die Ueberzeugung aus, daß die Angabe des Schweden, das deutsche Werk sei eine Uebersetzung aus dem Französischen, irre führe: es handele sich vielmehr um eine freie Schöpfung des deutschen, ich vermutete niederrheinischen, Dichters. (Daß Gervinus in der 5. Auflage der Gesch. d. Dtsch. Dichtung sich ähnlich geäußert hatte, war mir unbekannt.)

Diese Auffassung hat Schück (zuerst 1890) in seine Darstellung der schwedischen Literaturgeschichte übernommen, und sie zu festigen ist in der Hauptsache der Zweck und Wert der Schrift von Lütjens. Ich selbst bin, seit ich die deutsch-schwedischen Literaturbeziehungen des Mittelalters in meiner — ungedruckten — Berliner Antrittsvorlesung (Nov. 1885) behandelt habe, auf das Thema nicht zurückgekommen, und die schwedischen Philologen haben sich, wenn L.s Literaturkenntnis vollständig ist, ein volles Menschenalter hindurch kaum um diese Fragen gekümmert.

Inzwischen ist (seit 1884) Söderwalls erschöpfendes ›Ordbok öfver svenska medeltids-språket‹ erschienen, das jetzt mit der 27. Lieferung bereits in den Nachträgen steht, hat uns Noreen seine wunderbar reichhaltige ›Altschwedische Grammatik‹ geschenkt (1904) und in dem ›Altschwedischen Lesebuch‹ (1892. 1894) ein weiteres

treten: Jaromars II. jüngere Tochter Euphemia (!), Wizlavs II. Schwester, war an den Grafen Günther I. v. Lindow verheiratet; die Enkelin dieser Gräfin Euphemia, Agnes (sie führt den Namen ihrer braunschweigischen Urgroßmutter), wurde die zweite Gemahlin Wizlavs III., der ein Vetter ihrer Mutter war. Ich vermute, daß diejenigen ›Quellen‹, welche die Euphemia zu einer Gräfin von Lindow machen, sie mit ihrer Tante (Vatersschwester) und Patin verwechseln.

Hilfsmittel zum Studium des Mittelschwedischen geliefert. Man kann jetzt mit ganz anderer Sicherheit als vor 35 Jahren an die Erörterung philologischer Probleme herantreten, und dafür liefert auch L.s Schrift ein Zeugnis.

Mein Hauptbeweismittel waren seinerzeit die deutschen Wörter, die sich zahlreich im H. Fr. finden, und die besonders dann einwandsfreie Zeugen sind, wenn sie in ihrer ursprünglichen Reimstellung festgehalten wurden. Diese Nachweise hat L., im wesentlichen gestützt auf Söderwall, gesichtet und vermehrt, wobei er mit Erfolg auch den textkritischen Apparat und vor allem die dänische Umschrift heranzieht, der er im Stammbaum der Handschriften eine besondere Stellung zuweist. Er hat ferner meinen Versuch, niederrheinische Reime aufzudecken, geprüft und als nicht stichhaltig erwiesen. Ich bleibe freilich dabei, daß die Reime, soweit sie der deutschen Vorlage entstammen, einen zwischen Mitteldeutsch und Niederdeutsch schillernden Charakter zeigen, und gebe gern zu, daß mein Vorurteil für den Niederrhein damit zusammenhing, daß ich an jener Angabe des Epilogs nicht zweifelte, welche das deutsche Original auf eine Anregung Kaiser Ottos IV. († 1218) zurückführt: zu dessen Zeit konnte von einer mittelniederdeutschen Dichtung noch nicht die Rede sein, und anderseits war oberdeutsche Herkunft unwahrscheinlich, niederrheinische aber lag bei den bekannten politischen Beziehungen des Welfenkaisers nahe.

L. hat sich nun aber leider ganz auf die Ermittelung des deutschen Wortschatzes beschränkt und den Weg der Reimbetrachtung, den ich nur tastend betreten hatte, nicht energisch weiterbeschritten. Er hat mich also zwar im einzelnen meist zutreffend korrigiert, aber die Methode nicht fortgebildet oder verfeinert. Und das lag doch so nahe. Ein vergleichendes Reimregister des ›Ivan‹ von 1302, des ›H. Friedrich‹ von 1308 (oder 1309) und des ›Flores‹ von 1312[1]), die alle drei unzweifelhaft von dem gleichen Verfasser herrühren, hätte zu ganz sichern und gewiß interessanten Ergebnissen geführt. Und noch wertvoller wäre sie geworden, wenn Lütjens ihr gleich den Reimschatz der (ältern) ›Erichschronik‹ angeschlossen hätte[2]), eines schwedischen Originalwerks von (1313—)1320, bei dem die Autorschaft des Dichters der ›Eufemiavisor‹ höchst wahrscheinlich ist; v. d. Ropp, ›Zur deutsch-skandinavischen Geschichte d. 15. Jh.s‹ (1876), der das Werk recht hübsch charakterisierte, hatte keine Veranlassung,

1) Dies Jahr und nicht 1311 gilt für den Abschluß des Werkes (Schück).

[2) Korrekturnote: Ich habe inzwischen gesehen, daß eine ›Rimlista till Eufemiavisorna och Erikskrönikan‹ schon längst vorliegt: von Gustaf Cederschiöld in Göteborgs Högskolas Årsskrift, 1902 III.]

dieser Frage näher zu treten — der Literarhistoriker H. Schück, zuerst in s. ›Svensk Literaturhistoria I‹ (Stockholm 1890) S. 103 f. 124, hat die Gleichheit des Verfassers unbedenklich angenommen und in seiner Charakteristik glücklich verwertet.

Es ist sehr zu bedauern, daß Lütjens seine Studie, die von vornherein auf den ›Herzog Friedrich‹ eingestellt war, auch im Laufe der Ausarbeitung ganz auf diesen beschränkt hat: das hängt damit zusammen, daß der Verfasser der Schrift über den ›Zwerg in der deutschen Heldendichtung des Mittelalters‹ von stoffgeschichtlichen Interessen aus an die Lektüre des altschwedischen Werkes herangetreten ist. Aber nachdem er mit einer wohltuenden Frische und Energie die ganze Euphemiafrage angepackt hat, ist man enttäuscht, ihn erlahmen zu sehen da wo es galt, bei der Frage nach den deutschsprachlichen Elementen den H. Fr. von Ivan und Flores scharf zu scheiden.

Schon 1890 hat Schück darauf hingewiesen, daß der Verfasser der Eufemia-Visor und der Erichschronik jedenfalls in der Umgebung zu suchen sei, mit welcher Herzog Erich zum Weihnachtsfest 1302 seinen ersten Besuch in Kristiania abstattete, und daß es sich um einen Mann handelt, der — von vornherein! — mit der französischen und deutschen Sprache und Literatur in ungewöhnlicher Weise vertraut war. Kölbing hat, nicht erst in seiner neuen Ausgabe der ›Ivens Saga‹ von 1898, sondern schon in der Einleitung der ›Riddara sögur‹ 1872 den ausführlichen Beweis geliefert, daß der Schwede in seinem ›Ivan‹ auch das Gedicht Chrestiens selbst herangezogen hat[1]). Und liest man nun das schwedische Gedicht, so kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß dem Verfasser obendrein allerlei Reminiszenzen aus der deutschen Literatur einfließen. Ich beginne mit einer Beobachtung, die zugleich einen schlagenden Beweis für die gleiche Autorschaft der Erichschronik liefert:

Ivan 542 *herra Parcefal oc Diderik fan Bærna,*
*them bestodhe han nw fulgærna ...*
Erichschronik 18 *godha tiägna finder man ther,*
*ridderskap ok häledha goda,*
*the Diderik fan Berna vel bestodo.*
1395 *ware ther Gawion eller Percefall*[2]),
*the gato sik ey bäter skikkat.*

*Diderik fan Bærne* (nicht *af Bern*, wie in der Saga) als Muster der Ritterschaft neben Parzival und Gawein, das stammt gewiß aus

1) Wie stets bei Kölbing ist viel Spreu zwischen dem Weizen: er gibt immer nur das rohe Material, dem jede feinere Sichtung fernbleibt.

2) Vgl. dazu H. Fr. 551 f. *Percefall ok Gafuian, aldre mere priis han van.*

der deutschen Literatur. Und Gawein, der im ›Ivan‹ zum ersten Male v. 71 genannt wird, erscheint hier in der Namensform *Walewan* und ähnlich im Reim noch einmal *Waliwan* 3211, im Vers *Waluan* 650, *Valuan* 2751; diesen 4 Fällen mit *Wal-* stehn dann aber gegenüber 38 mit *Ga-*: *Gawian* 11 ×, *Gafuian* 26 ×, *Gauion* 1 ×, davon in Reimstellung *Gawian* 1809. 1839. 2687. 2895, *Gafuian* 3689. 5123. 5176. 5293. Also ein ganz ähnliches Schwanken, wie es Zwierzina Zs. f. d. Alt. 45, 324 ff. (vgl. Jellinek ebda 47, 269 f.) für den ›Erec‹ festgestellt hat — nur daß bei Hartmann gar *Walwân* und *Gâwein* sich gegenüberstehn. Immerhin, man dürfte sich mit der Feststellung begnügen, daß auch die westnordischen Sagatexte stets die nicht erst niederländischen, sondern aus ostfranzösischen Handschriften stammenden Formen mit *Val-* (*Valven*(*t*), *Valver*) bieten: Parcevals s., Ivens s., Erex s., daß also der Schwede hier nur zwischen der norwegischen Vorlage und einem Chrestientext zu schwanken brauchte. Nun wird aber gleich darauf Keye eingeführt, und zwar als

73 *herra Kœyæ quatsprak*[1]),
*ther ee talær illa a manz bak.*

Da haben wir also das seit J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. S. 507 viel erörterte *kâtspreche* des Erec 4663; vgl. Hildebrand im DWB. V, 1890, v. Kraus bei Zwierzina Zs. f. d. Alt. 45, 324, wo es direkt als eine Reminiscenz aus der verlorenen niederrheinischen Artusdichtung angesprochen wird. Die ›Ivens Saga‹, von der wir ja freilich nur die stark gekürzte isländische Fassung, nicht das norwegische Original kennen, bietet nichts entsprechendes, und auch sonst hat sich in den westnordischen Quellen die Charakteristik Keies, so viel ich sehe, zu der dürren Apposition *rædismaðr Artús* verflüchtigt. Zwischen Chrestien aber (Yvain 69 f. *Et Keus qui mout fu ranponeus, Fel et poignanz et afiteus*) und dem Schweden hat hier ein Deutscher vermittelt — war es Hartmann oder der von andern längst vermutete niederrheinische Vorläufer?

Man sieht, es lohnt sich schon, diesen ersten schwedischen Ritterpoeten näher zu studieren, auch über den ›Herzog Friedrich‹ hinaus.

Um nun zu diesem zurückzukehren, so ist nach endgültiger Festlegung der Vorlage des schwedischen Gedichtes, eines deutschen Versromans aus dem dreizehnten Jahrhundert, die größere zweite Hälfte von L.s Schrift (S. 45—99) dieser deutschen Quelle allein gewidmet. Nach einer kurzen Analyse werden zunächst die ›Episoden‹ und mit

1) Die Handschriften haben das fremdsprachige Wort nicht verstanden und es zum Teil in die beiden Präterita *qwadh sprak* aufgelöst, wobei das erstere gewissermaßen die nordische Glosse zum deutschen *sprak* darstellen soll. Auch Söderwall hat mit dem Wort offenbar nichts anzufangen gewußt, es fehlt bei ihm.

ihnen besonders das Verhältnis zur Artusdichtung erledigt (S. 47—63), dann als ›Haupthandlung‹ die Brautfahrtsgeschichte[1]) besprochen (S. 63—71); es folgt (S. 72—83) der Versuch, die dem Verf. bekannte Dichtung vom Priester Johannes festzustellen und anderseits eine Abhängigkeit des sog. Volmarschen Steinbuches vom Herzog Friedrich zu erweisen; nach einer ›literarhistorischen Nachlese‹ (S. 83—87) werden die Ergebnisse für die Abfassungszeit (S. 88—95) verwertet, die Heimatsfrage erwogen (S. 95—97) und dann die Resultate zusammengefaßt (S. 97—99). Wie man sieht, ein wohlgeordnetes Programm, und so reich daß es hier im einzelnen nicht nachgeprüft werden kann — es soll darum dem Verfasser nicht vorgeworfen werden, daß seine Ergebnisse nur zum kleineren Teil gesichert erscheinen: der Boden bleibt eben doch recht schwankend. Die Frage, ob der literarisch so wohlbewanderte Schwede nicht auch von sich aus einzelnes hinzugefügt haben könne, wird gar nicht aufgeworfen. — Im ganzen bedeutet L.s Arbeit auch nach dieser Seite unleugbar einen Fortschritt, was anzuerkennen ich besonders berufen und verpflichtet bin. L. bestätigt meine Auffassung, daß das Werk eine kompilatorische Originaldichtung sei, und stellt als seine direkten literarischen Quellen die Artusepik und die Novellistik fest, neben denen er einen ›vielleicht nur mittelbaren‹ Einfluß der Spielmannsdichtung wahrnimmt. Einen solchen glaube ich allerdings bis in den Stil hinein zu empfinden, obwohl der sich durch die schwedische Bearbeitung hindurch schwer fassen läßt. Aber wenn z. B. der Zwergkönig V. 201 ff. sich rühmt:

*Jak var een konung öfrith riik,*
*swa at mik thiœnte daghelik*
*thre konunga slike*
*ok siœx hertugha rike;*
*thrœtighi grefua hioldo thera land*
*nadhelika til mina hand —*

so wird sich jeder Leser an wörtlich anklingende Stellen der Spielmannsepen (insbes. Münch. Osw. 9 ff.) erinnern.

Wir werden in diesen schwierigen Dingen weiterkommen, wenn jene oben von mir geforderte Vergleichung zunächst des Reimschatzes und dann auch des Stils von ›Ivan‹ und ›Flores‹, vor allem aber der Originaldichtung des Autors, der L. nicht unbekannt, aber gleichgiltig gebliebenen ›Erichschronik‹, geleistet ist, die ihrerseits die livländische Reimchronik zum Vorbild hat.

1) Auf das Verhältnis zur Sperbernovelle gehe ich hier schon deshalb nicht ein, weil es nach der tüchtigen Arbeit von Niewöhner (Palaestra 119) eine gesonderte Besprechung verlangt.

Nur auf die Datierungsfrage möchte ich noch näher eingehen, gerade weil ich mich hier berichtigen muß. Ich hatte auf das Vorkommen des Namens *Vigolis* hingewiesen, und L. hält an diesem terminus ante quem non fest, wobei er den ›Wigalois‹ des Wirnt v. Grafenberg mit 1205 reichlich früh ansetzt (S. 88). Indessen *Wigoleis* kommt auch dreimal in der ›Kudrun‹ vor (582. 715. 759), und auf Kenntnis dieses Gedichtes weist eine eigentümliche Erscheinung hin. Bekanntlich schaltet der Kudrundichter mit einer nur ihm eigentümlichen Freiheit über die Form der Ländernamen: er wechselt nicht nur zwischen *Môrlant* und *Môrrîche*, *Îrlant* und *Îrrîche*, *Tenemarken*, *Tenelant* und *Tenerîche*, sondern er bietet auch das Nebeneinander von *Garadê* — *Garadîe* — *Garadîne* und vor allem neben *(N)Ormanîelant* und *-rîche*:*(N)Ormanîe* und *(N)Ormanîn* (Martin zu 589, 1). Genau ebenso aber verfährt mit dem gleichen Landesnamen der H. Fr.; indem ich mich auf die durch den Reim und zwar durch den Originalreim gesicherten Beispiele beschränke, notier ich: *Normandie*:*Florîe* 2718. 2753. 3167, und anderseits *Normandîn*: *dværghelîn* 137, :*fingerlîn* 1015, :*vîn* 187, : *Gamorîn* 1788 [1]). So wenig ich sonst an eine weite Verbreitung unserer ›Kudrun‹ glaube, hier komme ich nicht darüber hinweg: direkt oder indirekt wird dies freie Schwanken zwischen den Namensformen auf sie zurückgehn.

Nun haben wir uns von der Auffassung, daß die ›Kudrun‹ ein Gedicht der Blütezeit sei und dem zweiten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts angehöre, mehr und mehr entfernt. Schönbach und Droege haben auf Vorstellungen und Anspielungen hingewiesen, welche erst für die 1230er Jahre gelten können, ich selbst bin geneigt, noch etwas weiter herunterzugehn. Und da ich jetzt durchaus der Meinung Panzers bin, daß wir in dem Epos ein einheitliches Werk von relativ guter Ueberlieferung besitzen, kann für den deutschen Dichter des ›Herzog Friedrich von der Normandie‹ nur dies jugendliche Gedicht in Frage kommen, das nicht lange vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts veröffentlicht wurde.

So habe ich denn schon deutlich eingestanden, daß ich mit Lütjens die Angabe des schwedischen Epilogs V. 3201 ff.

*Thenne bok ther ij hær höra,*
*henne lot kesar Otte göra*
*oh vænda aff valsko ij thyzt maal*

nunmehr auch in seiner zweiten Zeile preisgebe. Es schien mir freilich

1) Auch 99 f. wird der Reim *Normandîn*:*glæfuîn* zu vermuten sein, 2119 f. *hertughîn*:*Normandîn* (L. S. 42). Dem Schweden dagegen gehört wohl die im Versinnern herrschende Form auf *-i*, im Reim *komparni*:*Normandi* 1583 f. — obwohl auch sie im Reim der Kudrûn erscheint: 604, 1.

von vorn herein keineswegs eine ›kleine Modifikation‹, wie L. S. 96 sagt, den deutschen Kaiser Otto durch den Herzog Otto von Braunschweig zu ersetzen — aber die Gesamtheit der von L. und mir aufgedeckten literarischen Beziehungen nötigt mich jetzt dazu. Besteht der Name Otto zu Recht — und wer wird auch ihn beseitigen wollen? — dann kann nur Herzog Otto das Kind († 1252) als Anreger des deutschen Werkes in Frage kommen. Er war der Großvater der Königin Euphemia von Norwegen, aus deren Händen der schwedische Bearbeiter das deutsche Buch erhielt; dieser wußte, daß ein Herzog Otto von Braunschweig in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts deutscher Kaiser geworden war, und er hielt sich für berechtigt, den höheren Titel einzusetzen.

Bei dieser Sachlage scheint mir der wiederholte Hinweis L.s auf die verwandte literarische Erscheinung des etwas jüngeren Berthold von Holle durchaus zutreffend. In seine Nähe wird man den deutschen Dichter des ›Herzog Friedrich von der Normandie‹ zu setzen haben, der für einen Welfenfürsten dichtete und seinem frei erfundenen Helden den Staufernamen Friedrich gab, weil Kaiser Friedrich II., unter dem er lebte, Herzog der (südlichen) Normandie war. Mit Berthold von Holle teilt er die Kenntnis des ganzen Parzival (was allein schon die Zusammenstellung ›Parzival und Gawein‹ andeutet), er ähnelt dem Niedersachsen in seinen Beziehungen zur Spielmannsdichtung, er hat mit ihm gemein gewisse Eigenheiten der Namenbildung (L. S. 95), und so kommt denn Lütjens auch zu dem Schluß (S. 97 Anm. 2), daß die sprachlichen Verhältnisse in dem Original ähnlich gelegen haben mögen wie bei Berthold von Holle.

Göttingen im November 1916 Edward Schröder

---

**Lillien J. Martin**, Ein experimenteller Beitrag zur Erforschung des Unterbewußten. Leipzig 1915, Barth. VI, 164 S. m. Fig. 5 M.

Die Experimente, welche die Verf. angestellt hat, lassen sich übersichtlicherweise in drei Gruppen einteilen.

Bei der ersten Gruppe von Versuchen (Reihe 1—4; Reihe 8; Reihe 9) hat die Versuchsperson jeweils den Inhalt einer Karte, welche Figuren, Gruppen von Strichen oder Punkten, Buchstaben usw. aufweist, sich einzuprägen und dann zu reproduzieren. Die Expositionszeit beträgt 5—15 Sekunden. Ueber die Art der Einprägung wird weiter keine Vorschrift erteilt. An die Einprägung schließt sich im allgemeinen die Reproduktion ohne Pause an. Nur

bei Reihe 8 und 9 hat die Vp. nach der 5 Sek. dauernden Exposition zunächst während weiterer 5, resp. 10 Sek. passiv das Auftauchen von Vorstellungsbildern abzuwarten, und an diese Periode schließt dann unmittelbar die Reproduktion an.

Die Reproduktion des Karteninhalts geschah durch Anfertigung von Zeichnungen, wozu bisweilen auch noch eine Ergänzung durch mündliche Angaben über einzelne Details (S. 53) kam. Des näheren ist die Art der Reproduktion durch Vorschriften bestimmt, welche nicht nur bei den verschiedenen Versuchsreihen verschieden sind, sondern auch zuweilen innerhalb derselben Versuchsreihe je nach der Konstellation des einzelnen Versuchs wechseln. In manchen Fällen wird ausdrücklich verlangt, ein visuelles Vorstellungsbild der Karte herzustellen und dessen Inhalt sozusagen abzuzeichnen. In anderen Fällen wird dagegen verlangt, alle Vorstellungsbilder zu unterdrücken. Zuweilen wird auch der Gebrauch von Vorstellungsbildern in das Belieben der Vp. gestellt, sei es, daß sie dabei ganz naiv verfährt, sei es, daß sie den Auftrag hat, dabei ein Maximum der Reproduktionsleistung zu erzielen.

Die Aufgabe der Vp. ist im allgemeinen nicht mit der Reproduktion beendet, sondern sie hat außerdem meist auch noch Angaben über den Charakter des Reproduktionsprozesses auf Grund ihrer Selbstbeobachtungen zu machen. Dabei wird teils ein spontaner Bericht hervorgerufen, teils werden bestimmte Fragen gestellt. Besonderen Wert legt Verf. auf die Auskunft darüber, welche Rolle bei der Reproduktion neben den Vorstellungsbildern die sogenannten ›unanschaulichen‹ Bewußtseinsinhalte gespielt haben. Ueber diesen Punkt siehe weiter unten, S. 727.

Während bei den bisher besprochenen Versuchen die ad hoc vorgenommene Einprägung eines Lernmaterials die Grundlage der Reproduktionen abgab, so macht eine zweite Gruppe von Versuchen (Reihe 5 und 6) Gebrauch von solchen Reproduktionsmöglichkeiten, welche die Vp. bereits zu dem Versuche mitbringt. Jedem Menschen stehen Vorstellungsbilder eines Stuhles, eines Wagens, eines Hauses usw. zur Verfügung. Derartige Dispositionen werden nun bei Martins Versuchen in verschiedener Weise in Funktion gesetzt. Es kann einerseits der Vp. ganz überlassen bleiben, was sie sich vorstellen wird, so daß also die Aufgabe des Versuchsleiters sich ganz darauf beschränkt, den Moment, von dem ab die Vorstellungstätigkeit einsetzen soll, durch ein Signal zu markieren (›freie‹ Form der Vorstellungsbildmethode); oder es kann im Gegenteil der Gegenstand, auf welchen das zu erzeugende Vorstellungsbild sich beziehen soll, durch ein zugerufenes Wort (Mann, Landschaft, Gesicht, Kirche) an-

gedeutet werden (›determinierte‹ Form der Vorstellungsbildmethode). Innerhalb der beiden durch Vorstehendes geschaffenen Rubriken ergeben sich nun wieder Verschiedenheiten dadurch, daß entweder die Vp. das Auftreten des Vorstellungsbildes passiv abwarten kann (›spontane‹ Form der freien, resp. determinierten Vorstellungsbildmethode) oder aber dabei in den Ablauf des psychischen Geschehens willkürlich eingreifen kann (›willkürliche‹ Form der freien, resp. determinierten Vorstellungsbildmethode). Ferner: die Vp. kann sich entweder jeweils mit dem Auftauchen eines einzelnen Vorstellungsbildes begnügen (wobei das Vorstellungsbild sowohl einen einzelnen Gegenstand als eine Vielheit von Gegenständen repräsentieren kann), oder auch in zeitlicher Aufeinanderfolge eine ganze Reihe von Vorstellungsbildern zum Vorschein kommen lassen: im ersteren Falle dient das Wort ›simultan‹, im letzteren das Wort ›sukzessiv‹ zur näheren Bezeichnung der Methode. Schließlich ist zu beachten, daß natürlich jede dieser acht verschiedenen Verfahrungsweisen sowohl auf visuelle als auch auf akustische Vorstellungsbilder angewendet werden kann (als Objekte akustischer Vorstellungen kommen in Betracht: Bellen eines Hundes, Pfiff einer Lokomotive, Zuschlagen einer Tür usw.), so daß also 16 verschiedene Versuchsmöglichkeiten vorliegen, welche Verf. sämtlich oder fast sämtlich durchprobiert hat. — Die Erlebnisse, welche die Vp. infolge der zur Erzeugung von Vorstellungsbildern ergriffenen verschiedenen Maßnahmen hat, werden von ihr ausführlich beschrieben und protokolliert. Verf. teilt eine große Anzahl solcher Protokolle im Original mit.

In nur losem Zusammenhange mit den anderen Versuchen steht Reihe 7, welche also allein für sich eine dritte Gruppe bildet. Verf. verfolgt mit dieser Reihe die Absicht, die Methode der automatischen Schrift in Anwendung zu bringen, und ihre Leistungen für die Erforschung des Unterbewußten zu vergleichen mit den Leistungen, welche nach ihrer Ansicht die in Gruppe 2 verwandte Vorstellungsbildmethode in dieser Hinsicht aufzuweisen hat.

›Ein weicher Bleistift wurde der Vp. in die rechte Hand gegeben, die auf einem Stück Papier ruhte und abgeschirmt war, so daß die Vp. sie nicht sehen konnte. Direkte Instruktion wurde hinsichtlich der Bewegung der Hand nicht erteilt, ausgenommen bei Vp. B, die nach den ersten wenigen Experimenten angewiesen wurde, mit der Hand Auf- und Abwärtsbewegungen auszuführen, weil sie klagte, daß ein Inbewegungsetzen ihrer Hand ihre Aufmerksamkeit vom Lesen ablenke. Ein offenes Buch . . wurde zur Linken der Vp. auf den Tisch gelegt und diese dann instruiert, . . . sich gänzlich auf das Lesen der Erzählung zu konzentrieren. Die für jeden Ver-

such gewährte Zeit betrug 5 Minuten ... Bei M begann das Schreiben gewöhnlich erst nach 1 oder 2 Minuten; gewöhnlich wurde es bis zum Ende des Versuchs fortgesetzt« (S. 126. 127). Aus einer größeren Anzahl von Vpn. wurden einige wenige ausgewählt, bei welchen die Verf. besonders sicher zu sein glaubte, daß sie wirklich ›automatisch‹ schrieben. ›M. schrieb, glaube ich, in den meisten der noch anzuführenden Fälle automatisch, O. wahrscheinlich in allen« (S. 128). Es wird über 27 Experimente der Vp. M in der Weise genau berichtet, daß ein Faksimile der geschriebenen Worte und das wörtliche Selbstbeobachtungsprotokoll gegeben wird. Dasselbe geschieht für 15 Versuche von O. Bevor die Vp. sich auf das Lesen konzentrierte, empfing sie im allgemeinen zunächst eine Art von Anregung für diejenigen Vorgänge, welche in der automatischen Schrift ihren Ausdruck finden sollten [1]). An diese Anregung sollte sie dann aber instruktionsgemäß nicht weiter denken, sondern sich gänzlich auf das Lesen der Erzählung konzentrieren. Beispiele solcher Anregungen: ›Stellen Sie sich eine Landschaft vor!‹ (S. 130). — ›Können Sie sich an die Farbe des Kleides erinnern, das Mrs. Sk. gestern Abend trug?‹ (S. 130). — ›Stellen Sie sich etwas vor. Schreiben Sie automatisch ein paar Worte nieder, die mir andeuten, was Sie sich unter der Bewußtseinsschwelle vorstellen!‹ (S. 131). — ›Erinnern Sie sich an etwas!‹ (S. 133). — Erinnern Sie einen Mann. Schreiben Sie vollständige Sätze!‹ (S. 135). — ›Erinnern Sie eine Kirche!‹ (S. 137). — ›Geben Sie die Umwandlungstemperatur von Nephilit in Carnegisit!‹ (S. 138). — ›Erinnern Sie sich an irgend ein vergessenes Erlebnis aus Ihrer Kindheit!‹ (S. 139). — ›Schreiben Sie irgendeinen früher gesehenen, aber vergessenen lateinischen Satz auf!‹ (S. 140). — ›Schreiben Sie den Namen meines Onkels, der in Californien starb!‹ (S. 144). —

Bei allen ihren Versuchen will Verf. die auftretenden psychischen Prozesse studieren, und zwar sowohl die über, als auch die unter der Bewußtseinsschwelle sich abspielenden. Letztere sind ihr offenbar noch wichtiger als erstere: von ihnen allein ist im Titel die Rede.

Bei der Untersuchung der bewußten psychischen Prozesse legt Verf. den Hauptwert auf den Unterschied zwischen den anschaulichen und den unanschaulichen psychischen Prozessen. Wenn eine zuverlässige Vp. mit Bestimmtheit aussagt, sie habe gewußt (gemeint ist ein aktuelles Wissen), daß in der eingeprägten Karte eine schräge Linie vorhanden gewesen sei, ohne doch ein Vorstellungsbild dieser

1) Nur bei wenigen Versuchen unterblieb eine solche spezielle Anregung ganz, so daß es also dann dem freien Spiel der wirksamen Faktoren überlassen blieb, worauf die „automatische Schrift" sich beziehen würde.

Linie zu haben, so erklärt M. den betreffenden Bewußtseinsprozeß für einen unanschaulichen. Es ist über die Berechtigung eines solchen Verfahrens bereits sehr viel hin- und hergestritten worden, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann [1]). Jedenfalls vermißt man jeden Versuch, die in dieser Hinsicht vorliegenden schweren Bedenken durch theoretische Erörterungen oder durch eine Verbesserung der Beobachtungsmethoden zu beseitigen [2]).

Auch ohne tieferes Eindringen in die Frage nach der Existenz von unanschaulichen Bewußtseinsprozessen würde es der Verf. möglich gewesen sein, an Hand von Beobachtungen der soeben angedeuteten Art wertvolle Beiträge zur Analyse der Reproduktionsprozesse usw. zu gewinnen, wenn sie sich einfach an das mit Sicherheit aus den Aussagen Herzuleitende gehalten hätte. Dies ist aber nichts anderes, als daß ein deutlich erkennbarer Gegensatz besteht zwischen jenen hervorragend anschaulichen Bewußtseinsprozessen, welche sich in Aussagen wie »ich sah im Geiste mein Elternhaus vor mir« dokumentieren, und jenen anderen, zu deren Beschreibung die Vpn. sich der Wendungen: »ich dachte an« — »ich dachte, daß« — »ich wußte«, bedienen. Diesen Gegensatz genauer zu studieren, und insbesondere zur Systematik und Deskription der nicht hervorragend anschaulichen Prozesse (mögen sie nun unanschauliche Elemente enthalten oder nicht; resp. mögen sie ganz und gar unanschaulich sein oder nicht) beizutragen, wäre eine lohnende Aufgabe gewesen. Leider hat sich Martin kaum mit ihr befaßt. Infolgedessen bleiben auch ihre Bemerkungen über den Einfluß, welchen die »unanschaulichen« Bewußtseinsinhalte auf die »Vorstellungsbilder« ausüben, recht unbefriedigend.

Angesichts des großen Nachdrucks, mit welchem Verf. sich auf die Erforschung des »Unterbewußten« verlegt, sollte man wenigstens einen stichhaltigen Beweis für die Existenz von unterbewußten psy-

1) Vgl. hierzu vor allem: G. E. Müller, Zur Analyse der Gedächtnistätigkeit und des Vorstellungsverlaufs. Bd. 3 1913 S. 534 ff.

2) Verf. bemerkt auf S. 17 Anm., sie könne nicht umhin, »eine Psychologie als unzulänglich zu beurteilen, die 'eine bestimmte Art' von 'psychischen Zuständen' ignoriert, welche weder den Empfindungen noch den Vorstellungen angehören«. Dieser Tadel richtet sich augenscheinlich gegen G. E. Müllers Stellungnahme in der Frage des unanschaulichen Wissens. Verf. ist natürlich weit entfernt davon, irgend etwas gesagt zu haben, was zur Entkräftung eines von G. E. Müller vorgebrachten Argumentes dienen könnte; ihr Vorwurf schwebt also ganz in der Luft. Aber auch hiervon ganz abgesehn, wäre L. Martin wohl am wenigsten befugt, gegen einen Forscher vom Range G. E. Müllers einen solchen Vorwurf zu erheben; sie, deren vorliegende Arbeit ganz und gar »unzulänglich« ist (nicht nur in Bezug auf das unanschauliche Wissen, sondern überhaupt), da sie die Aufgaben, welche sie sich stellt, in keiner Weise gefördert und die Behauptungen, auf die sie Gewicht legt, in keiner Weise erwiesen hat.

chischen Prozessen erwarten. M. nimmt es aber damit sehr leicht. Charakteristisch hierfür ist schon die folgende Aeußerung (S. 66): ›Es wäre noch hinzufügen, daß die Brauchbarkeit der Vorstellungsbildmethode von irgendwelcher persönlichen Auffassung der Natur der über und unter der Bewußtseinsschwelle liegenden Tätigkeit nicht abhängt. Soweit die Vorstellungsbildmethode in Betracht kommt, bedingt es keinerlei Unterschied, ob diese Tätigkeit als eine psychische oder als eine physiologische aufgefaßt wird‹. Immerhin versucht Verf. an einigen Stellen wirkliche Argumente für die Existenz unterbewußter psychischer Prozesse vorzubringen, von denen aber nach meiner Ansicht keines stichhaltig oder auch nur neu ist. Etwas näher mag nur auf die Frage eingegangen werden, inwiefern aus der Tatsache, daß die Vpn. in Reihe 7 ›automatisch‹ sinnvolle Worte schrieben, auf die Existenz von unterbewußten psychischen Prozessen geschlossen werden darf. Es würde natürlich dazu vor allem gehören, daß die Vpn. nicht etwa trotz ihrer gegenteiligen Versicherung an die Bedeutung der betr. Worte (beim Schreiben oder vielleicht kurz vorher) gedacht haben. Nun dauern aber, soviel ich sehen kann, die einzelnen Schreibversuche stets mehrere Minuten. Wie kann unter solchen Umständen die Vp. dafür einstehen, daß sie in einer so langen Zeit nicht Bewußtseinsprozesse gehabt hat, die zwar im Augenblicke des Auftretens bewußt waren, aber sofort danach vergessen und am Schluß des Versuchs in keiner Weise mehr erinnert wurden? Hätte es sich nicht gelohnt, hier einmal den Versuch dadurch zu variieren, daß man die Vp. in dem Moment, wo das ›automatische‹ Schreiben begann, unterbrach, und sie aufforderte, sich ernstlich zu prüfen, ob sie nicht doch an das gedacht habe, was sie zu schreiben im Begriff stand[1])?

Aehnlich wie es hinsichtlich der ›unanschaulichen‹ Bewußtseinsprozesse dahingestellt bleiben mochte, ob sie in Wirklichkeit unanschaulich sind, sofern nur im übrigen zu ihrer Erforschung etwas beigetragen worden wäre, so könnte man hier sagen: sicher ist, daß der Organismus z. B. bei der Lösung von Aufgaben zuweilen eine Arbeit leistet, von welcher die Selbstbeobachtung uns keine Kunde gibt, und diese betr. Prozesse, mögen sie nun physiologische oder unterbewußt psychische sein, müssen einer näheren Erforschung fähig sein. — Damit wäre eine lohnende Aufgabe vorgezeichnet, an welche auch die Verf. gedacht hat, wie die oben nach S. 66 ihres Buches zitierten Sätze beweisen. Ueberblickt man die zahlreichen Stellen, an denen Verf. vom Unterbewußten redet, im Hinblick darauf, wie weit sie zur Lösung dieser letzteren Aufgabe beitragen, so wird man von neuem enttäuscht

1) Vgl. hierzu meine Ausführungen in der Zeitschr. f. Psychol. 64 S. 258 ff.

sein. Außer einigen gewiß richtigen, aber ganz trivialen Bemerkungen (über den ›Reichtum‹ des Unterbewußten, über seine Verschiedenheit bei verschiedenen Vpn., über seine materiale Uebereinstimmung mit dem Bewußten usw.) erfahren wir nichts. In eigentümlichem Gegensatze hierzu steht es, wenn Verf. immer wieder versichert, wie wertvoll ihre Methode zur Erforschung des Unterbewußten sei. Uebrigens hat sie sich darüber, worin denn eigentlich diese Methode bestehen soll, weiter keine tiefen Gedanken gemacht. Die einzige Stelle, an der sie — nicht ohne den Pomp einer schematischen Zeichnung — zu solcher Besprechung ansetzt (S. 65—66), führt nur zu einigen schwer verständlichen Sätzen auf S. 66, aus denen man im besten Falle herauslesen kann, daß aus dem Unterschied zwischen dem einem unterbewußten Prozeß vorhergehenden und dem ihm folgenden Bewußtseinsprozeß ein Rückschluß auf die unterbewußte Tätigkeit des Organismus gezogen werden könne. Es fragt sich eben nur, auf was für weiteren Prämissen der Schluß basieren soll.

Nicht selten ist es bei experimentell psychologischen Arbeiten so, daß dem Verf. zwar die Verarbeitung seines Rohmaterials nicht geglückt ist, daß aber das Rohmaterial selbst eine Fundgrube bildet für diejenigen, welche späterhin ähnliche Themata behandeln wollen. Von etwas derartigem könnte bei M. wohl nur in Bezug auf Reihe 5—7 die Rede sein. Hier ist die Methodik so einfach, daß der Leser sich schon aus den kurzen Angaben, welche die Protokolle begleiten, im allgemeinen genügend orientieren kann. Im Gegensatz dazu ist es bei Reihe 1—4 außerordentlich schwer, die Einrichtung der Versuche zu durchschauen. Man hat oft den Eindruck, daß Verf. gar keinen Plan bei der Aufzählung der einzelnen methodologischen Details verfolgt, sondern einfach die Notizen aus ihren Laboratoriumsheften in der Reihenfolge, in der sie ihr gerade zu Gesicht kommen, abschreibt. Verschiedene Nachlässigkeiten wirken erschwerend. So soll man auf S. 247 die Tafeln CII und CIII finden (nach S. 41 und 54). Nun hat das Buch aber nur 164 Seiten und nicht ohne Mühe entdeckt man schließlich diese Tafeln auf S. 36. Die Abkürzungen sind außerordentlich zahlreich und vielfach ohne Rücksicht auf das schnelle und bequeme Erfassen ihrer Bedeutung gewählt. So ist (S. 7/8) von F-, S- und R-Karten die Rede. Man könnte zum mindesten verlangen, daß einem die Bedeutung dieser Chiffern durch den Hinweis vermittelt werde, daß sie ›figure-‹, ›single-‹ und ›randon cards‹ bedeuten. Auch für den, welcher diese Schwierigkeit durch einen Kombinationsprozeß überwindet, sind diese Abkürzungen nicht gerade die allerbequemsten.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die (amerikanische) Ver-

fasserin sich nach einer tüchtigeren Unterstützung für die Gestaltung ihres deutschen Ausdrucks umgesehen hätte. Viele Wendungen sind wörtliche Uebertragungen aus dem Englischen, wie sie dem Anfänger unterzulaufen pflegen: ›auf dieser Untersuchungslinie‹ (S. 24); ›es war etwas in der Natur eines Vorstellungsbildes vorhanden‹ (S. 44) — soll heißen: nach Art eines Vorstellungsbildes (im englischen Original steht offenbar: ›in the nature of‹) —; ›in der Front von sich selbst‹ (S. 125); ›mit der möglichen Ausnahme‹ (S. 159). Im Deutschen gibt es kein Adjektiv ›informierungsfähig‹ (S. 67), und wenn dasselbe existierte, so würde es eine andere Bedeutung haben, als die, welche Martin ihm gibt. Auch kann man nicht sagen: ›Das Vorstellungsbild als Darstellungsform eines zu lösenden Problems fällt unter diese Rubrik‹ (S. 50). Auf S. 81 und 99 finden sich entgleiste Satzkonstruktionen. Daß der größte Teil der Protokolle (20 Seiten und darüber) in englischer Sprache wiedergegeben ist, sollte bei einem Buche, das unter deutschem Titel auf den deutschen Büchermarkt kommt, eine Rechtfertigung durch besondere Umstände erfahren. Davon kann aber hier, wo keinerlei sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, nicht die Rede sein.

Alles in allem: die Verf. hat gezeigt, daß sie eine gewisse Vertrautheit mit einigen Methoden der experimentellen Psychologie sowie mit der einschlägigen Literatur und den Kunstausdrücken besitzt — mehr nicht. Von wirklich fruchtbarem psychologischem Arbeiten kann nicht die Rede sein, nicht einmal von korrekter Durchführung und Darstellung sauberer Versuchsreihen. Wenn die Arbeit gleichwohl an dieser Stelle besprochen wird, so geschieht es u. a. auch deshalb, weil sie unter anspruchsvollem Titel in einem angesehenen Verlage erschienen ist, und weil die Verf. sich als ›Professorin der Psychologie Leland Stanford Jr., Universität, Californien‹ und als Ehrendoktor der Universität Bonn bezeichnet. Diese Umstände könnten leicht falsche Urteile über den Wert des Buches suggerieren.

Göttingen Walter Baade

---

**Hans Lietzmann,** Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und archäologische Studien. Mit 6 Plänen. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag. 1915. XII u. 189 S. 6,80 M.

Dies Buch gehört zu denen, die an den Leser hohe Ansprüche stellen oder wenigstens zu stellen scheinen und doch noch viel höhere Ansprüche befriedigen; zu denen, bei denen man sich fragt, was an ihnen das Wichtigere ist, das gesteckte Ziel oder der zur Erreichung des Ziels gewählte Weg. In Serpentinen, oft geradezu auf Umwegen

führt der Verfasser uns vorwärts, ganze Abschnitte hindurch ist von Petrus und Paulus überhaupt nicht die Rede: und doch trägt alles, was nebenher eingeholt wird, dazu bei, das Vertrauen zu der mustergültigen Methodik zu stärken, die hier auf einem der schwierigsten Gebiete der Forschung, wo man unmittelbar an die Objekte nirgends herangelangt, durch geschickte Zusammenarbeitung von Ergebnissen paralleler literargeschichtlicher, liturgischer und kunstgeschichtlicher oder archäologischer Untersuchung, eine fast beneidenswerte Sicherheit im Verneinen wie im Behaupten gewinnt.

Die Ergebnisse, denen die Studie zustrebt, sind folgende: die Apostel Petrus und Paulus sind in Rom gewesen und dort unter Nero als Märtyrer gestorben. Zur Zeit des Presbyters Gaius um 200 zeigte man auf dem Vatikan das Grab des Petrus, das des Paulus an der via Ostiensis, beide inmitten heidnischer Gräber: schon das hätte Kultfeiern zu ihrem Gedächtnis ausgeschlossen, wenn solche überhaupt in den ersten 2 Jahrhunderten in Rom nachweisbar wären. Der im Catalogus Liberianus erwähnte Tag der depositio beider Apostel 29. Juni 258 stellt in Wahrheit ihren Translationstag dar; man hat damals die Gebeine der Beiden in den christlichen Katakomben vor heidnischer Schändung gesichert. Von nun an hat jährlich eine Feier stattgefunden; über ihrer Gruft wurde bald eine Kirche erbaut, später San Sebastiano genannt. Allein schon Constantin I. begann mit dem Bau einer Prachtkirche über der Stätte, wo bis 258 Petrus begraben lag und wohin er jetzt zurücktransportiert wurde, der Urform des heutigen St. Peters-Doms; Theodosius der Große verfügte 386, daß auch über dem Grab des Apostels Paulus eine Prunkkirche an Stelle der bisherigen schlichten basilica errichtet werde; Lietzmann nimmt mit gutem Grund an, daß die ältere von Constantin gleichzeitig mit der Peterskirche gestiftet worden war, schon weil man gewiß nicht den einen Leichnam aus den Katakomben entfernte und den andern dort weiter liegen ließ.

Hiermit hat Lietzmann ein wertvolles Stück römischer kirchlicher Tradition wissenschaftlich bestätigt. Wenigstens scheint mir alles Wesentliche, was er über die Geschichte dieser Tradition von 258 an vorträgt, fest verankert; ganz bestimmt ist, daß man in Rom die Gräber, aus denen man 258 die Apostelreliquien nach den Katakomben übergeführt hatte, nicht wieder hat vergessen und vertauschen können. Zwischen der Zeit des Gaius und des Bischofs Sixtus II. wird ebenso wenig eine Fälschung der Erinnerungen in Bezug auf die Apostelgräber anzunehmen sein; andrerseits dürfte Rom als Ort des Martyriums von Paulus und Petrus kaum noch ernstlich angezweifelt werden. Von ca. 64 bis ca. 200 fehlen uns freilich Zeugnisse;

da kann das erneute oder neu erwachte Interesse an Märtyrergräbern zur absichtlichen Auffindung jener beiden den Anstoß gegeben haben, es kann aber auch alte Ueberlieferung treu festgehalten worden sein: hier ist keinenfalls mehr zu erreichen als eine erhebliche Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der Tradition. Lietzmanns These S. 177: ›Wer um 170 auf die Suche nach den unbekannten Gräbern des Petrus und Paulus gegangen wäre, der hätte unzweifelhaft die beiden apostolischen Gründer seiner Gemeinde nicht nur auf einem christlichen Friedhof, sondern auch brüderlich beieinander gesucht und gefunden‹ arbeitet bloß mit einem Begriff von Erfindung, gleichsam der Erfindung in Reinkultur. Ob diese so ›unzweifelhaft‹ regelmäßig ohne Beimischung von Halluzinationen funktioniert hat? Auch die spanische Reise des Paulus wird mir durch L.s Plaidoyer auf S. 157f. um nichts wahrscheinlicher. Daß Clemens sie bezeugt, steht mir außer Frage, und auf den Mangel an Spuren der Reise in der spanischen Kirchengeschichte lege ich kein Gewicht, aber den Satz vermag ich mir nicht anzueignen, es sei ›schwer denkbar, daß Clemens von Paulus rühmt, er sei bis nach Spanien gereist, wenn die Hälfte seiner Gemeinde wußte, daß er Rom nicht verlassen hatte‹. Das klingt mir fast nach Apologetenstil; oder glaubt L. im Ernst, 30—35 Jahr nach Paulus Tode habe die Hälfte der römischen Gemeinde um die Reisen des Paulus Bescheid gewußt? Glaubt er, daß auch nur beim Tode des Paulus ein großer Teil der römischen Gläubigen gewußt hat, ob Paulus auf seinen Weltmissionsreisen Spanien erreicht hatte oder nicht? Hält er die römischen Christen von damals für so aufmerksame und erinnerungsstarke Leser von Römer 15, 28f.? Durchaus ernst genommen zu werden verdient, was er — übrigens ganz knapp — zur Frage, warum die Apostelgeschichte nicht das Ende des Paulus erzähle, bemerkt. Ich habe auch kein Vertrauen mehr zu einer der gegebenen Antworten. Mir steht nur ebenso fest wie Lietzmann, daß der Schriftsteller von dem Tod des Apostels in Rom wußte — in diesem Zusammenhang kommt es auf nichts weiter an. Wir dürfen nicht einmal auf jede Frage eine Antwort wissen wollen.

Das letzte Kapitel ist aber auch das einzige, in dem L. Gefahr läuft, der Tradition zu freundlich gegenüberzutreten; sonst hält er musterhaft die Mitte zwischen unerbittlicher Kritik und liebevoller Beachtung jeder, auch der bescheidensten Stimme aus dem Altertum, die Quellenwert haben könnte. Noch in keinem Werk hat er so vollkommen wie jetzt sich als Useners Schüler erwiesen. Die Liturgiker werden gut tun, die Ergebnisse L.s über den römischen Festkalender nach den drei großen römischen Sakramentarien, die Spe-

zialstudien über die Feste: Petri Stuhlfeier, Epiphanien in Rom, die Begleitfeste von Weihnachten im Orient und im Unterschied davon im Okzident zu beachten und weiterzuführen; für die Liebhaber der Heiligenbiographie bieten cp. XI und XII allerlei Anregendes; über die älteste Papstchronologie steckt in cp. I, III und dem ersten Stück des Anhangs S. 178 ff. meist Abschließendes.

Nur ausnahmsweise erschwert der Autor ohne Not dem Benutzer die Mitarbeit: so in den wertvollen Tabellen S. 54—63, wo bei dem engen Druck das Festhalten oder Treffen der richtigen Reihe bei 15 Kolumnen bloß möglich geworden wäre, wenn schwarze Horizontallinien zu Hilfe kämen. Mir war noch verdrießlicher, daß hier bei der kritischen Verarbeitung der Zahlenmassen über den liberianischen Papstkatalog von Pontianus bis Julius deren einzelne Bestandteile auch noch, als könne es des Unpersönlichen gar nicht genug geben, mit Nr. 11, 12, 18 usw. zitiert werden, statt mit den Namen der Päpste Gaius, Marcellinus, Julius. Es wird an der Kriegszeit liegen, wenn in diesem Buche häufiger als sonst bei L. Druck- und Schreibfehler begegnen, ein paar Mal auch sinnstörende, wie S. 163, 2 Petrus statt Paulus, S. 79, 3 nicht statt einst, oder wenn S. 86 f. immer III id. Febr. = 10. Febr. gesetzt wird, während S. 88 Z. 2 v. u. das richtige 11. Febr. sich einstellt. Ebenfalls in die Kategorie des Versehens gehören dürfte die Bereitwilligkeit, mit der L. S. 23 als Argument gegen Duchesne sich Rules groben exegetischen Fehler betreffs sacram. Leon. X Ball. p. 22 gefallen läßt: hier sei pascale sacramentum quinquaginta dierum klar zu lesen. Allerdings, aber ohne daß sich eins mit dem andern deckt; der Wortlaut sempiterne Deus, qui pascale sacramentum quinquaginta dierum voluisti mysterio contineri beweist ja gerade, daß für den Verf. das Ostersakrament und das Pfingstmysterium zwei verschiedene Dinge sind, die er erst durch liturgisch-dogmatische Theorie verbindet.

Sehr hübsch ist die chronologische Fixierung der 4. Messe in natale episcoporum a. a. O. cp. XXIX auf 29. Aug. 538 (oder 549) oder 16. April 558. Da dürfte das Jahr 549, wo sich der Papst in Konstantinopel befand, wenig Chancen haben, warum aber 558 weniger als 538, sehe ich nicht ein. Doch auch wenn L. unbedingt Recht hätte, würden wir damit noch keineswegs ›Papst Vigilius als den Verfasser individuell gefärbter Meßgebete kennen lernen‹, S. 24. Denn den Beweis dafür, daß hier nur von römischen Bischöfen verfaßte Formeln vorliegen, wird L. weder für die ganze Sammlung noch insbesondere für dies einzelne Gebet zu führen vermögen.

Ich schließe mit der Besprechung von zwei Punkten, wo mich L.s glänzende Erforschung der Geschichte der Kirchenfeste im Alter-

tum nicht befriedigt, und wo m. E. nicht bloß Weiterführung seiner Arbeit, sondern die Erwägung eines Irrtums bei ihm einzusetzen hat. S. 72 lesen wir, Petri Stuhlfeier sei schon etwa im 5. Jhdt. in Rom nicht mehr begangen worden. Der von den Ballerini entgegengehaltene Brief Leos I. ep. 55, der in Rom μετὰ τὴν σεβάσμιον νύκτα τῆς ἡμέρας τοῦ ἀποστόλου vom Papst veranlaßt worden ist, sei am 29. Juni und nicht am 22. Febr. 450, wie Ball. annahmen, geschrieben. Das letzte Datum wird doch etwas gar zu schnell für unmöglich erklärt: hier sei von einer Vigilie des Festes die Rede und eine solche habe bis auf den heutigen Tag nur das Petrusfest des 29. Juni. Daß diese Tatsache gegen den 22. Febr. ins Gewicht fällt, soll nicht geleugnet werden, aber gibt es in der liturgischen Geschichte keine Analogie dafür, daß ein Fest eine Vigilie wieder verloren hat, die es einst besaß, und keine dafür, daß eine Feier gerade nur einmal bezeugt worden ist? Es sprechen nämlich gegen den 29. Juni noch gewichtigere Gründe, und, da nur zwischen 22. Febr. und 29. Juni 450 die Wahl gelassen ist, somit für Petri Stuhlfeier. Gewiß war Valentinian III. auch im Oktober noch in Rom. Aber jenem Brief zufolge war sein erster Gang nach seiner Ankunft in Rom der in die Petrus-Basilica gewesen, und laut Novell I 3 cod. Theodos. ed. Mommsen II 77 hat er sich schon am 5. März, desgleichen laut Nov. XXVIIII p. 128 am 24. April 450 in Rom befunden. Sollte er sich gerade für Mai und Juni aus Rom nach Ravenna zurückgezogen haben? So übermäßig bequem ordnen sich auch die nach dem 29. Juni nach Konstantinopel abgesandten Briefe (außer ep. 55—57 mindestens noch 58) und die drei Antwortschreiben des Theodosius II. nicht in die vier Wochen ein bis zu seinem Todestag, 28. Juli 450. Vielmehr müßte alles wunderbar geklappt haben, wenn diese Frist genügen soll! Und wenn die kaiserliche Familie doch schon im März in Rom weilte, wie ist es zu begreifen, daß Leo erst am 29. Juni sie auf die im Osten drohende häretische Gefahr aufmerksam machte und die Gegenmaßregel einer ökumenischen Synode in Rom vorschlug, während er doch mit der Prinzessin Pulcheria schon am 24. März ep. 60 zum zweiten Male de remediis procurandis verhandelte? Wie auffällig auch der unsichere Ton im Brief der Placidia an Pulcheria ep. 58 betreffs der Haltung der Pulcheria zu dem dogmatischen Streit, wenn Placidia am 29. Juni schreibt? Placidia war doch gerade eben von Leo informiert worden, und dieser wußte bereits am 24. März, wie fest er sich auf Pulcheria verlassen konnte: hatte er vergessen, den kaiserlichen Herrschaften davon zu berichten, wo er doch gewiß auch die Anregung zur Einflußnahme auf Pulcheria gegeben hat? All diesen Gründen steht gegenüber, daß sonst nie die Feier einer Vigilie des cathedra-

Petri-Festes in Rom bezeugt ist. Darf das argumentum e silentio denn allein entscheiden?

Eine andere Einwendung bezieht sich auf cp. VII, S. 75—81, wo L. die Geschichte des Epiphanienfestes in Rom während des 4. Jhdts konstruiert. Es mißfällt ihm, daß der Kalender des Filocalus zwar Jesu Geburtstag am 25. Dezember als Anfang des Kirchenjahres annimmt, das Epiphanienfest aber mit Schweigen übergeht. Dafür findet L. eine höchst ingeniöse Erklärung. Filocalus wage 354 noch nicht zum 25. Dezember den Vermerk eines Kirchenfestes einzutragen, etwa natale Christi, er schreibe nur die geschichtliche Nachricht bei: natus Christus in Betleem Iude. Die Liberiuspredigt von 353, deren Inhalt Ambrosius de virgin. III 1 ff. mitteilt, zeige uns, daß von einer amtlichen Weihnachtsfeier in Rom ums Jahr 354 noch keine Rede sein könne. L. weist in den römischen Meßgebeten der verschiedenen Sakramentarien Spuren davon auf, daß in Rom ursprünglich die Epiphanie als Geburtsfest Christi galt, also auch dort wie anderswo Epiphanien das ältere, Weihnachten das jüngere Geburtsfest ist. Der Wunsch der Kurie ging dahin, die Liturgie des schwerlich lange vor 300 eingeführten orientalischen Epiphanienfestes einfach auf den neuen Feiertag zu übertragen, und diesem Wunsch gibt der Filocalianische Kalender dadurch offiziös Ausdruck, daß er die Epiphanie, obwohl sie gefeiert wurde, nicht notiert. Den Plan der Beseitigung des Epiphanienfestes hätten die römischen Behörden aufgegeben, sobald sie ihn — nach 360 — als undurchführbar erkannten. Ob hier nicht ein bischen zu viel Diplomatie aufgeboten oder vorausgesetzt wird? Wie kann man überhaupt von ›dem neuen Feiertag‹ (25. Dezember) S. 80, 9 reden, wenn an ihm nichts gefeiert wurde? Und was soll an ihm gefeiert worden sein, wenn Liberius noch 353 (oder ein paar Jahr später) an Epiphanien die Geburt Christi wie die Anbetung der Magier und das Verwandlungswunder von Kana feierte? Allein trotz allem Respekt vor Usener habe ich seiner Zeit seine Bestimmung der Liberius-Predigt als an Epiphanien gehalten mir nicht aneignen können und kenne noch heute keinen unwiderleglichen Nachweis, der dafür geliefert worden wäre. Wenn Ambrosius 376/7 einen Akt als Salvatoris natali vollzogen nennt, und wenn der bei dem Akt predigende Liberius von Rom frühestens 352/3 gleichfalls das Zusammenströmen der Christen ad natalem sponsi tui vermerkt, so wird das nächstliegende Verständnis sein, daß beide vom 25. Dezember sprechen. Daß in einer späteren Zeit Jungfrauen den Schleier nicht an Weihnachten nehmen durften, dagegen unter den drei für diese Zeremonie vorbehaltenen Jahresfesten Epiphanien an erster Stelle steht, beweist kaum irgend etwas für ein älteres Stadium, zumal wir uns Gründe genug

denken können, um Epiphanien mit etwas mehr Anziehungskraft auszustatten: Weihnachten wollte ausschließlich Fest der Geburt des Herrn sein und nicht auch geistlicher Geburtstag von Nonnen. Die Erinnerungen an Geburtsfeiern in altrömischen Epiphanienmessen können natürlich so wie bei L. erklärt werden, aber wenn die Sammlungen, was ich wiederhole, doch schwerlich sich grundsätzlich auf stadtrömisches Material beschränkten, oder wenn die liturgischen Mitarbeiter sich gelegentlich von dem beeinflussen ließen, was sie an solcher Stelle in Gottesdiensten andrer Städte und Provinzen — wobei auch der Osten nicht schlechthin ausgeschlossen zu werden braucht — gehört hatten, so wird nicht mehr aus jedem Meßgebet ein unerschütterlicher Zeuge für Roms Festgeschichte aufgerufen werden.

Daß der Filocalus-Kalender den Weihnachtstag nicht als Festtag notiert habe, will mir am wenigsten einleuchten. Als was denn? Ein Tag wie der 25. Dezember hat hier die liturgische Kraft, den Anfang des Festjahres zu statuieren — aber er wird nicht gefeiert! Und man feiert vielmehr in diesem Rom, das amtlich solche Kalender ausgibt, statt des ›geschichtlich‹ beglaubigten Geburtstages Christi den am 6. Januar, den der Kalender mit Schweigen übergeht! Lietzmann hat S. 90 den wertvollen Satz geprägt, daß es für solche Dinge (wie die natales) in der ältesten Zeit überhaupt keine historische, sondern nur eine liturgische Ueberlieferung gibt. Müssen wir ihn nicht auf jenen ältesten römischen Festkalender anwenden und darauf bestehen, daß der gar keine historische Ueberlieferung kennt, die nicht auch liturgische wäre?

So viel ich sehe, ist für Rom das Weihnachtsfest am 25. Dezember früher nachgewiesen als die Feier des 6. Januar. Die Donatistenkirche zeigt eine merkwürdige Parallele. Augustin, der Weihnachten und Epiphanien mit gleichem Eifer feiert und anscheinend nicht weiß, daß es irgendwo in der Kirche, wenigstens der des Westens, anders gehalten wird, macht in sermo 202, 2 Ml. 38, 1033 den Donatisten den Vorwurf, sie hätten den Epiphanientag nie mit den Katholiken gefeiert und schon darin die Einheit mit der orientalischen Kirche verleugnet, in der der Stern erschienen sei. Diese Stelle ist natürlich dem Scharfblick Useners nicht entgangen. Aber läßt sie die Vermutung zu, daß die Donatisten auch kein Weihnachtsfest besaßen? Im Gegenteil: wenn Augustin erst vor 12 Tagen beobachtet hatte, wie die Donatisten sich um einen der höchsten Feiertage der katholischen Christenheit nicht kümmerten, so konnte er kaum unterlassen, am 6. Januar in seiner nächsten Festpredigt den Eigensinn der Sektierer auch in Bezug auf Weihnachten wie auf Epiphanien zu rügen. Daß er niemals einen Hinweis dieser Art gibt,

legt die Vermutung wahrlich nahe, daß zu Augustins Zeit Weihnachten auch von den Donatisten in Afrika gefeiert wurde. Dann müßten sie es sich von ihren paar Glaubensgenossen in Rom vor 400 haben aufdrängen lassen — recht wenig wahrscheinlich! — oder sie besaßen es schon, als sie mit der Großkirche brachen. Von Epiphanien wußten sie hingegen um 313 noch nichts; nachher haben sie niemals davon etwas wissen wollen. Die donatistische Praxis ist mir seit lange als Hauptgrund erschienen, die älteste Weihnachtsfeier nicht erst 336, sondern schon um 300 anzusetzen; und die Notiz bei Filastrius h. 140, 1, die L. zopfig findet und ein Echo der in Rom stattgehabten Diskussionen über die zwei Geburtsfeiern nennt, dürfte eine ganz einfache Erinnerung des mit römischen Verhältnissen jedenfalls nicht besser als mit dem Donatismus bekannten Verfassers an die Festpraxis der Montenses sein: Christi Geburt am 25. Dezember zu feiern, aber keine Epiphanie am 6. Januar.

Marburg (Lahn) Ad. Jülicher

---

Dictionnaire étymologique de la langue grecque étudiée dans ses rapports avec les autres langues indoeuropéennes par **Émile Boisacq**, Professeur à l'Université de Bruxelles. 4.—12. livr. 1909—1914, 13/14. livr. 1916. Heidelberg, C. Winter. Lief. 4—10 je 80 S., frs. 2.50 (M. 2.—), Lief. 11—14, zus. XXX u. 323 S., für Subskribenten gratis. Gesamtpreis des Werkes geh. M. 28.—, geb. M. 30.—.

Die ersten drei Lieferungen dieses nun vollständig vorliegenden Werkes sind hier im Jahrgang 1910, S. 1—18 ausführlich besprochen worden. Diesmal kann ich mich kürzer fassen. Denn das damals geäußerte vorläufige Urteil ist durch die spätern Lieferungen nicht wesentlich geändert worden; nur verteilt sich jetzt Freude und Tadel in etwas anderm Verhältnis: Begreiflicherweise stand bei den ersten Lieferungen trotz aller Anerkennung die Enttäuschung im Vordergrund, weil man sehnsüchtige Wünsche unerfüllt sah; heute muß unbedingt die Genugtuung über das, was wir in dem neuen etymologischen Wörterbuch tatsächlich haben, überwiegen. Es bedürfte nicht einmal der Entschuldigungen des Vorworts, das von schweren Unterrichtspflichten auf stofflich ganz andersartigem Gebiet und von Schwierigkeiten der Bücherbeschaffung spricht; wir müßten auch sonst die geleistete Arbeit bewundern. Gegenüber Prellwitz, der in seiner 2. Auflage bisher am besten über die etymologische Literatur orientierte, bildet Boisacq nach dem äußern Umfang und besonders nach der kritischen Verarbeitung des Materials einen gewaltigen Fortschritt. Wer in Zukunft wissen will, was an Anknüpfungen griechischer Wörter an die verwandten Sprachen sicher steht oder möglich ist oder trotz

klangvollem Namen des Erfinders unwahrscheinlich oder unhaltbar ist, wird in Boisacq einen unentbehrlichen Führer schätzen.

Wenn sich in diese Befriedigung doch noch ein Unterton des Bedauerns mischt, so kommt das weniger daher, daß sich B. so stark auf die indogermanistische Seite der etymologischen Aufgabe beschränkt hat, als daher, daß wir mit Solmsen, der uns ein allseitiges etymologisches Wörterbuch des Griechischen versprochen hatte[1]), auch diese Hoffnung zu Grabe tragen mußten. Es bleibt uns freilich noch der Trost, dem Verfasser unsere Wünsche für eine zweite Auflage eindringlich ans Herz zu legen. Denn zweifellos wird das Buch in friedlicheren Zeiten, wenn auch die in ihm verkörperten wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Heidelberg, Brüssel und Paris nicht mehr durch Schützengräben unterbrochen sind, seinen verdienten Absatz finden; die Verleger mögen dann auch den schon von anderer Seite geäußerten Wunsch nach einer besondern deutschen Ausgabe, die uns das Nachschlagen seltener französischer Wörter erspart, gründlich prüfen. Eine mäßige Vergrößerung und damit Verteuerung des Werkes — die auch der Uebersichtlichkeit zugute kommen müßte — scheint mir keine Gefahr für die Verbreitung zu sein; wer es haben muß, zahlt schließlich auch 40 Mark, und wer es nicht notwendig braucht, scheut auch vor 30 Mark zurück. Auch ließe sich durch Weglassung überflüssiger Angaben einiger Raum gewinnen. Was nützt mir z. B. bei ὀρῑ́νω der Zusatz *aor.* *ὤρῑνα* *ép.* *ὀρ-*, *aor. pass.* *ὠρίνθην* oder bei πέτομαι neben ἐπτόμην und ἔπτην die Bemerkung *inf.* *πτέσθαι* ... *inf.* *πτῆναι* *ptc.* *πτάς*? Für die etymologische Verknüpfung des Stammes sind die Formen unnötig, für die Geschichte der Wörter und ihrer Formen im Griechischen besagen sie nichts, weil die Belege fehlen.

Unter den Einzelwünschen, die ich nach den ersten Lieferungen für den Fortgang des Werkes geäußert habe und die ich hier wiederholen möchte, weil sie von B. nur wenig berücksichtigt worden sind (und im Interesse der Gleichförmigkeit des Ganzen nicht durchweg erfüllt werden konnten), steht voran

1) der nach starker Vermehrung und engerer Begrenzung der Belegangaben für Formen und Bedeutungen; besonders die Koine muß ins Blickfeld aufgenommen werden. Z. B. bei χορτάζειν ist »sättigen« mitangeführt ohne den Zusatz »Koine«; bei τρώγειν ist die hellenistische Bedeutung »essen« überhaupt nicht angegeben; χορηγεῖν, das für »darreichen« in der Koine sehr gewöhnlich ist, fehlt ganz. Solche Angaben wären gerade im Interesse solcher Forscher nötig, die eine griechische Etymologie für ein anderes Sprachgebiet fruchtbar machen wollen, ohne mit der philologisch-historischen

1) Vgl. z. B. Indog. Forsch. Anz. 19 (1906), 26.

Wertung griechischer Sprachtatsachen hinreichend vertraut zu sein — und vielleicht sind diese zahlreicher, als man geneigt ist zu glauben.

2) Es sollten immer noch viel mehr Wörter, die unter lautlich ziemlich abweichenden verwandten Stichwörtern behandelt sind, als eigene Stichwörter ausgesetzt werden mit Verweis auf den Behandlungsort; oder aber es muß wie im lateinischen etymologischen Wörterbuch von Walde ein besonderes Verzeichnis der Nicht-Stichwörter nebst ihren Stichwörtern angefügt werden, was leider unterblieben ist. Z. B. steht φόθος nur unter φεύδω, ὧδε nur unter dem präpositionellen ὡς; σκύνιον kommt nur unter ἐπισκύνιον vor, wo man es allerdings mit Hilfe guter Homerkenntnis oder eines gewöhnlichen größern Wörterbuchs finden mag; unter ἐπισμυγερός steht gar *Voy. s. v. σμυγερός*, aber dieser Artikel findet sich nicht.

3) Ich hatte die völlige Weglassung eines übergroßen Prozentsatzes besonders von Pflanzen- und Tiernamen gerügt. Stichproben haben für die spätern Lieferungen dasselbe Ergebnis gehabt, ohne daß ich nachgerechnet habe, ob sich der Prozentsatz wesentlich verringert hat. Auf Beispiele kann ich hier nach der großen Liste in der frühern Besprechung verzichten.

4) Dem Wunsch nach mehr Gleichmäßigkeit in der Anführung und Uebersetzung der Musterformen hat B. nur zum Teil entsprochen; in solchen Dingen ist aber natürlich Halbheit schlimmer als nichts: es heißt immer noch *skr. mányatē* ›*penser*‹ und bei griechischen Verben schwankt B. jetzt ganz grundsatzlos zwischen σμῆν·σοβεῖν und σμύχω σμώχω. Auch die Anführung arischer Wörter ist noch nicht übereinstimmend gestaltet: unter παχύς liest man neben *skr. bahú-ḥ* (Stamm und Endung sind jetzt wenigstens getrennt) die bloßen Stammformen *zd. bązah- n.* und *bąšnu- m.*

Die letzte Lieferung bringt im Vorwort ein reiches Verzeichnis der abgekürzt zitierten wissenschaftlichen Literatur und eine gute Uebersicht über das Verhältnis der griechischen Laute zu den indogermanischen (ich vermisse aber das ›unechte‹ ει und ου und das ›prothetische‹ ἀ ἐ ὀ). Dagegen fehlen leider die Analoga zu den sonstigen bei Walde so allgemein geschätzten Zutaten: ein Verzeichnis der vorkommenden außergriechischen Wörter und Uebersichtstabellen über den Ablaut im Indogermanischen und im Griechischen und über die außergriechischen Laute. Der Anhang hat auf seinen 38 Seiten fast keine Druckfehler zu verbessern; tatsächlich sind sie nach meinem Eindruck im ganzen Werk so selten, daß es kleinlich wäre, hier welche zu erwähnen. So ist denn der Anhang fast ganz sachlichen Berichtigungen und Nachträgen gewidmet; dabei kommt auch reichlich zur Geltung, was einige Rezensenten der ersten Lieferungen zu einzelnen Wörtern bemerkt haben.

Ein Wörterbuch ist zunächst und vor allem ein Nachschlagewerk; man wird es aber gerne auch benutzen, um einen Gesamtüberblick über den Wortschatz einer Sprache zu gewinnen. Von diesem Standpunkt aus hatte ich schon das letzte Mal (1910, S. 17 f.) auf den hohen Prozentsatz der nichtindogermanischen und auch nichtsemitischen Wörter des Griechischen für Pflanzen und Tiere, für Kulturgegenstände und tägliche Gebrauchsartikel hingewiesen. Seither haben sich solche Stimmen, wie mir vorkommt, stark gemehrt[1]), und es mag wohl sein, daß für die nächste Zeit solche sprachlich-kulturelle Zusammenhänge zwischen den Griechen und ihren Vorgängern das ergiebigste Neuland für die etymologische Forschung bieten; umsomehr bedaure ich nochmals, daß Boisacq diesen Wörtern zu einem großen Teil die Aufnahme versagt hat. Freilich wird man bei derartigen Unternehmungen auch Theanders (s. unt. Anm. 1) von ihm selbst nicht genügend beachtete Mahnung zur Vorsicht kräftig beherzigen müssen. Den Weg, auf dem man in solchen Fällen über die nackte Feststellung »indogermanisch nicht etymologisierbar, also 'vorgriechisch'[2])« hinaus einen Schritt weiter vordringen kann, hat ja P. Kretschmer in seiner »Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache« (Göttingen 1896) vorgezeichnet: es ist die auf Eigennamen gestützte Herausarbeitung vorgriechischer Suffixe. Soviel ich sehe, ist man bisher gewöhnlich nur so weit gegangen, daß man in völlig unindogermanischen Appellativen ein solches vorgriechisches Suffix abtrennte, z. B. in ἀσάμινθος (s. Boisacq s. v.) das Suffix von Κόρινθος Πέρινθος Προβάλινθος usw.[3]). Damit bleiben wir immer noch im Gebiet der äußerlichen direkten Entlehnung, die den innern Aufbau der Sprache nicht berührt. Ich möchte aber im Anschluß an eine Bemerkung Kretschmers (Einl. 404 f.) noch etwas weiter gehen: Sollten nicht solche vorgriechische Suffixe von ungriechischen Stämmen aus gelegentlich auf griechische Stämme übergegriffen haben, wie später z. B. das lateinische *-ianus* in Χριστιανοί oder *-ātus* in neugriech. χιονᾶτος »schneeweiß«?

1) Meillet, Aperçu d'une histoire de la langue grecque. Paris 1913. S. 57 ff. Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums² I 2, 627. Boisacq S. VIII. Theander Ὀλολυγή und ἰά. Ein sprachanalytischer Beitrag zur Geschichte der ägäisch-hellenistischen Kultur. Eranos XV (1915), S. 100 f.

2) Diese Benennung ziehe ich als die farbloseste den bestimmteren wie *minoisch, ägäisch, pelasgisch, lelegisch, kleinasiatisch* vor.

3) Wer von den bisherigen Etymologien von εἰρήνη, auch der neuesten Brugmanns (Berichte ... der k. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 68, 3. Heft [1916]), nicht überzeugt ist, mag auch diesem Wort durch Anknüpfung des Suffixes an Κυλλ-ήνη Πειρ-ήνη Πελλ-ήνη usw. näher zu kommen suchen. Brugmann führt ja selber aus, daß kein Wort für »Friede« *vor* die Scheidung der indogermanischen Sprachzweige fällt. S. noch unten S. 742 Anm. 1.

Eine Art Uebergang mag ἐρέβινθος ›Kichererbse‹ bilden, das gewiß richtig mit dem lateinischen *ervum* ›Kichererbse‹ oder ›Wicke‹ und dem deutschen *Erbse* zusammengebracht wird; da auch das Griechische daneben eine Form ohne -ινθος kennt: ὄροβος ›Kichererbse‹ oder ›Wicke‹, so ist nicht ausgeschlossen, daß ein Stamm, der aus irgend einer Sprache in mehrere indogermanische Sprachen übergegangen war (Boisacq s. v. ἐρέβινθος), im Griechischen nachträglich das vorgriechische -ινθος der Pflanzennamen wie ὑάκινθος τερέβινθος λέβινθος (= ἐρέβινθος!) ἀψίνθιον [1]) angenommen hat [2]).

Selbstverständlich kann es der Zufall fügen, daß dasselbe Suffix ebensowohl indogermanisch wie vorgriechisch ist; man kann z. B. das Personennamensuffix von Νάννακος, Ἄννακος u. dgl. als vorgriechisch anerkennen (Kretschmer Einl. 331. 342. 344) und doch das lautlich gleiche Namensuffix von Ἵππακος Πόρρακος u. dgl. als indogermanisch gelten lassen (Brugmann Grundriß [2] II 1,494 f., Brugmann-Thumb Griech. Gramm. [4] 242).

Dagegen möchte ich die Vermutung aussprechen, das vielumstrittene Suffix -εύς stamme aus einer unindogermanischen Sprache; wir hätten dann sogar einen Fall, wo ein fremdes Wortbildungselement hinter griechischen Stämmen zu einer außerordentlichen Beliebtheit gelangt wäre. Allerlei bekannte und auffällige Tatsachen würden so in eine neue Beleuchtung gerückt: 1) βασιλεύς wäre nicht nur dem Stamm nach, wie jetzt vielfach angenommen wird (z. B. von Meillet, Aperçu 60 und von Wackernagel, Sprachliche Untersuchungen zu Homer [Göttingen 1916] S. 212), sondern auch dem Suffix nach vorgriechisch. 2) ›Einstämmige‹ Heroennamen wie Τυδεύς Καπανεύς Ἀτρεύς Νηλεύς, die von den indogermanischen Namentypen abweichen, dürften zuversichtlicher in den vorgriechischen Bestand eingereiht werden; dabei wäre weiter zu fragen, ob es poetische Widerspiegelung historischer Verhältnisse oder lediglich Zufall ist, daß die Söhne der genannten vier Helden Namen von echt indogermanischem Typus tragen und zu den Hauptfiguren der homerischen Gedichte gehören [3]): Διομήδης Σθένελος Ἀγαμέμνων Μενέλαος Νέστωρ, und ob die zwei Haupthelden der Ilias und Odyssee, Ἀχιλλεύς und Ὀδυσσεύς, durch ihren Namen als besonders alte Gestalten erwiesen werden. 3) Vielleicht hängt auch die Verschiedenheit der Deklination der Namen auf -εύς mit ihrem Ursprung zusammen:

1) Kretschmer Einl. 402. Fick, Vorgriech. Ortsnamen. Göttingen 1905. S. 153. Güntert, Ueber Reimwortbildungen im Ar. u. Altgriech. Heidelb. 1914. S. 138.

2) Aehnlich Kretschmer a. a. O. 404 f., der auch die Möglichkeit bespricht, in ὑάκινθος einen indogermanischen Stamm mit einem vorgriechischen Suffix zu sehen.

3) Der Vater des Καπανεύς, Ἱππόνοος, mit seinem griechischen Namen braucht sagengeschichtlich nicht älter zu sein als sein Sohn!

nur Τυδέος, nur Ἀχιλλῆος, aber Πηλέος und Πηλῆος. 4) Lautliche Schwankungen wie Ἀχιλεύς — Ἀχιλλεύς, Ὀδυσεύς — Ὀδυσσεύς — Ὀλυττεύς — *Ulixes* usw., auch πρεσβευτής — πρειγ- — πριγ- — πρεσγ- erklären sich aus der Entlehnung leichter als aus innergriechischem Lautwandel[1]). 5) Das -εύς der Ethnika (Δεκελεύς Θεσπιεύς Φωκεύς usw.) würde sich den übrigen ungriechischen Ethnikasuffixen anreihen.

Den Hergang der Suffixübertragung hätte man sich etwa so zu denken: Von den zahlreichen fremden Personennamen aus ging -εύς auf griechische Personennamen über, vgl. etwa Μελαν(θ)εύς Μηκιστεύς und besonders die durchsichtigen redenden Phäakennamen Ναυτεύς Πρυμνεύς Πρῳρεύς (θ 112 f.). Die wenigen Appellativa, wie βασιλεύς (auch *πρεσβεύς in πρεσβευτής? *πεσσεύς in πεσσεύειν??[2])) müßten die Veranlassung zur Uebertragung von -εύς auf griechische Appellativa gewesen sein; die Bedeutung »berufsmäßiger Ausüber einer Tätigkeit« würde dazu gut passen. Die Suffixentlehnung müßte freilich sehr alt sein, da -εύς nebst den abgeleiteten -εύειν und -εία bei Homer schon fest eingebürgert ist; umso älter wären dann die Heroen mit ungriechischen Namen auf -εύς[3])!

Ich will aber zum Schluß nochmals ausdrücklich betonen, daß diese Andeutungen nur als Vermutungen und Annahmen gemeint sind. Ich glaubte sie doch vorbringen zu sollen, weil sie vielleicht fruchtbar sind oder wenigstens geeignet, dem Verfasser des besprochenen Werkes und anderen Etymologen diese Seite der Forschung mehr ans Herz zu legen im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung der griechischen Etymologie auf der vorzüglichen Grundlage des Dictionnaire étymologique.

Zürich A. Debrunner

---

Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. III. Band: Niederer Adel und Patriziat. I—XI u. 418 S. Gr. 8. Zürich 1908—1916, Druck und Verlag von Schultheß u. Komp.

Nach dem GGA. 1910, Nr. 3, zur Anzeige gebrachten ersten Bande des Handbuchs folgt, mit einstweiliger Ueberspringung des zweiten, der dritte Band, dessen Einrichtung sich durchaus an die Arbeitsweise der ersten Veröffentlichung anschließt. An eine die Quellen aufzählende, allgemein historisch orientierende Einführung

1) Dasselbe kann von εἰρήνη — ἰρᾱν- — εἰρᾱν- usw. gelten; vgl. S. 740 Anm. 3.

2) πεσσός »Brettstein« ist jedenfalls, wie die Sache selbst, vorgriechisch; aber πεσσεύειν ist zu spät belegt, um ein altes *πεσσεύς zu erweisen.

3) Das einzige sicher altindogermanische Wort auf -εύς, Ζεύς, muß aus dieser ganzen Betrachtung fernbleiben, weil es mit βασιλεύς in der Flexion sozusagen nichts gemein hat.

schließen sich die in ihrer Zählung mit den Stammtafeln übereinstimmenden einzelnen Persönlichkeiten der Geschlechter, indem jedem Namen die Beweise und eventuell sich ergebenden kritischen Ausführungen angeschlossen erscheinen. 22 Genealogien, von denen die vier letzten noch Ausführungen über verwandtschaftlich eintretende weitere Geschlechter einfügen, sind hier vereinigt.

Gleich der erste von dem Berner Historiker von Mülinen bearbeitete Artikel hat eine in der Geschichte Berns, bis zum Erlöschen im 16. Jahrhundert, nachdrücklich hervortretende Geschlechtsfolge zum Gegenstand, die schon durch die Gründungssage der zähringischen Stadt mit ihr verbundenen Herren von Bubenberg, die als zu ihrem Schirm bestellte Burglehenmannen von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an nachweisbar sind. Weit den überwiegenden Anteil von der Arbeit hat aber, wie schon im ersten Bande, wieder Dr. Merz, der ja zum ganzen Werk die Initiative gegeben hatte, von neuem auch hier, in nicht weniger als zwölf Abschnitten, in denen er Geschlechter seiner aargauischen Heimat vorführt. Es sind teilweise ursprünglich lenzburgische oder kiburgische Ministerialen, die aber mit der Vererbung an Habsburg, das auch mehrfach schon am Anfang diese Häuser zu Dienstmannen hatte, als an die einheitliche Hoheit übergingen. Unter ihnen fallen die von Rinach, die noch heute, außerhalb der Schweiz, seit dem 18. Jahrhundert im gräflichen Range stehend, sich fortsetzen, ferner die unter sich verwandten Liebegg und Trostberg, aber vorzüglich die von Baldegg, deren Aufschwung mit dem Beginn der habsburgischen Königsmacht zusammenfällt, ferner die erst im 17. Jahrhundert zu Ende gehenden von Heidegg vorzüglich in Betracht. Die im Sisgau ansässigen von Eptingen, Ministerialen des Bistums Basel, aber ursprünglich wahrscheinlich eine Seitenlinie der breisgauischen zur zähringischen Ministerialität gehörenden später gefreiten Herren von Staufen, behandelte der Basler Dr. August Burckhardt. Gleich ihm war auch Dr. Hegi in Zürich, der zwei im jetzigen Kanton Zürich heimische Häuser — Legern und Westerspül: die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß Hartmann von Aue, in Uebereinstimmung mit der Untersuchung Zeller-Werdmüllers im Zürcher Taschenbuch von 1897, als ein Stammverwandter der Dienstleute von Westerspül anzusehen ist — übernommen hat, schon am ersten Bande beteiligt; neu trat dagegen Dr. Stauber ein, der das kiburgisch-habsburgische Ministerialengeschlecht von Widen auch schon eingehend in den Neujahrsblättern der Winterthurer Stadtbibliothek, über Schloß Widen, dargestellt hatte. Der Berner L. S. von Tscharner bearbeitete die kiburgischen Dienstmannen von Burgistein, die sich von den Freiherren von Thun abgelöst zu haben scheinen; in französischer Sprache

H. de Vevey das dem freiburgischen Gebiete angehörende Haus von Corbières.

Alle diese Geschlechter sind, mit Ausnahme der Rinacher, zumeist noch innerhalb des Mittelalters, die Eptinger zwar in einem Stamme erst im 19. Jahrhundert, zu Ende gegangen. Dagegen steht die Familie der Segesser, deren Stammlinie Dr. H. A. Segesser von Brunegg zur Darstellung brachte, noch in vollem Wachstum; der als Historiker bestens bekannte 1888 verstorbene Philipp Anton von Segesser hatte schon in einem zweibändigen Werke den Gegenstand behandelt. Als Dienstleute der Herrschaft Oesterreich im Aargau kamen, zumal durch die Begünstigung des mit einem Segesser verschwägerten Bischofs Johann von Brixen aus dem Hause des Schultheißen von Lenzburg, während dessen Kanzleileitung die famosen Urkundenfälschungen des Herzogs Rudolf IV. entstanden sind, die Segesser kräftig empor, und vom 16. Jahrhundert an dauert die in Luzern festgewurzelte Linie weiter. Ein anderes noch bestehendes Geschlecht sind die Meyer von Knonau, die — ›villici‹ der Aebtissin von Schännis zu Knonau — seit 1363 mit der Geschichte Zürichs verbunden sind.

Dem Werke sind 35 Stammtafeln beigegeben, die sich in ungleicher Zahl auf die verschiedenen Abschnitte verteilen: so sind fünf den 301 Individuen zählenden Eptingern, acht den mehrfach verzweigten Segesser beigefügt. Neben den 21 Siegeltafeln stehen noch 28 Siegelabbildungen in die Texte eingerückt; auch hier wieder sind die Eptinger, mit fünf Tafeln, am reichsten bedacht.

Wie zu Band I, beweisen die 14 Seiten füllenden ›Nachträge und Berichtigungen‹, von denen sich fünf Seiten noch auf jenen Band beziehen, die Gewissenhaftigkeit der Bearbeiter: so eröffnet Merz, der außerdem in seinen schon zum Jahr 1910 erwähnten großen Werken über Aargau und Sisgau die umfassendsten Vorarbeiten zu seinen Artikeln hatte erscheinen lassen, die Reihe mit Nachträgen zu der Rinacher Stammtafel. Ueberall ergeben sich, gegenüber bisheriger Forschung, in der ganzen Reihe der genealogischen Einzelergebnisse vielfache Verbesserungen, so beispielsweise für nicht wenige unrichtige Angaben im Oberbadischen Geschlechterbuch von Kindler von Knobloch. Die Arbeiten dieses neuen Bandes zeichnen sich durch die gleiche Zuverlässigkeit der Anlage und Ausführung aus.

Zürich G. Meyer von Knonau

---

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.